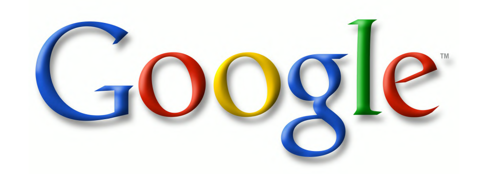




ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE

UND

KUNST.

Dritte Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt am Main.

Dritter Band.

Mit drei Ordenstafeln in Farbendruck und einer Inschriftentafel in Lichtdruck.

FRANKFURT A. M.

K. TH. VÖLCKERS VERLAG.

1891.

Druckerei von AUGUST OSTERRIETH in Frankfurt a. M.

Inhalt.

Seite

I. **H. v. Heyden,** Der Concordien-Orden, die Ehren-Medaillen, sowie die Feldzugs- und Dienstalterszeichen des Grossherzogtums, des General-Gouvernements und der Freien Stadt Frankfurt. Mit drei Tafeln 1

II. **Dr. R. Jung,** Die Ehrenbürger der Reichsstadt und der Freien Stadt Frankfurt a. M. 109

III. **Dr. I. Kracauer,** Frankfurt a. M. und die französische Republik 1795—1797 142

IV. **Dr. R. Jung,** Voltaires Verhaftung in Frankfurt a. M. auf Befehl Friedrichs des Grossen (1753) 217

V. **E. Mentzel,** Schillers Jugenddramen zum ersten Male auf der Frankfurter Bühne. I. Die Räuber 238

VI. **Dr. A. Hammeran,** Das Römerkastell zu Frankfurt. Mit einer Tafel 301

Geschäftliche Mittheilungen.

I. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1889 III

II. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1889 XII

III. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1890 XV

IV. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1890 XXIII

Der Concordien-Orden, die Ehren-Medaillen, sowie die Feldzugs- und Dienstalterszeichen des Grossherzogtums, des General-Gouvernements und der Freien Stadt Frankfurt.

Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Von

Hermann v. Heyden,

Kammerherrn S. H. des Herzogs von Sachsen-Meiningen, kgl. preussischem Major a. D.

Vorbemerkungen.

In den nachfolgenden Blättern gebe ich die, nach urkundlichen Quellen bearbeitete Entstehungsgeschichte und Beschreibung des Concordien-Ordens, sowie derjenigen Militär-Ehrenzeichen, welche zu der Geschichte Frankfurts in Beziehung stehen und desshalb der Vergessenheit nicht anheimfallen sollen.

Da mit dem schroffen Wechsel der politischen Verhältnisse im Anfang dieses Jahrhunderts auch die militärischen Verhältnisse den verschiedensten Veränderungen unterworfen wurden und über dieselben bisher Nichts veröffentlicht worden ist, so erscheint es nothwendig, dieselben, nach den verschiedenen Zeitabschnitten, hier kurz zu erläutern.

I. Zeitabschnitt von 1806 bis 1813.

Im Jahre 1806 war bekanntlich, mit der Gründung des Rheinischen Bundes durch Napoleon I., die Stadt Frankfurt ihrer reichsstädtischen Verfassung entkleidet und dem fürstlich primatischen Staat einverleibt worden. Aus letzterem bildete der Protector des Rheinischen Bundes, unter gleichzeitigem Austausch einzelner Gebietsteile, durch den Traktat vom 16. Februar 1810 das Grossherzogtum Frankfurt, welches sich aus den Departements Aschaffenburg, Fulda und Frankfurt zusammensetzte.

In diesen Zeitabschnitt fällt die Stiftung des Concordien-Ordens für ausgezeichnete Verdienste jeder Art, sowie der Tapferkeits-Medaillen zur Belohnung hervorragend tapferer Handlungen für die, unter französischer Führung, von 1808 bis 1813 in Spanien kämpfenden Truppen. Die Darstellung der Entstehungsgeschichte und Verausgabung der Tapferkeits-Medaillen wurde dadurch erschwert, dass die

tatsächlich preussischen und grossherzoglichen Akten, auseinandergerissen, in den Archiven von Wiesbaden, Würzburg und Frankfurt aufbewahrt werden, und dass die meisten der auf die Medaillen Bezug habenden Dokumente in der Schlacht bei Vittoria, am 21. Juni 1813, mit der ganzen Bagage des in Spanien kämpfenden grossherzoglichen Bataillons verloren gegangen sind. Es wurden zur Bearbeitung hauptsächlich die zahlreichen Rapporte und eingehenden Gefechtsberichte der Kommandeure dieses Bataillons benutzt, welche, mit einem Teil der grossherzoglichen Akten, im Jahre 1867 von Frankfurt nach Berlin übergeführt und von dort, im Februar 1885, an das königliche Staatsarchiv in Wiesbaden abgegeben wurden. Diese Rapporte und Gefechtsberichte dienten Bernays als Grundlage zu seinem 1882 erschienenen Werke »Schicksale des Grossherzogtums Frankfurt und seiner Truppen« und kann der die Tapferkeits-Medaillen behandelnde Abschnitt der nachfolgenden Blätter als eine Ergänzung zu dem ersten betrachtet werden.

Dieser Gruppe wurde die St. Helena-Medaille hinzugefügt, welche Napoleon III. im Jahr 1857, im Andenken an Napoleon I., für alle Militärs stiftete, welche an den Kriegen von 1792 bis 1815 unter französischer Fahne Teil genommen. Die überlebenden Offiziere und Mannschaften des Bataillons, welches von 1808 bis 1813 in Spanien gekämpft, der zwei Bataillone, welche 1812 an dem Kriege gegen Russland und, daran anschliessend, an der Verteidigung von Danzig, sowie der zwei anderen Bataillone, welche an der Verteidigung der Festungen Glogau und Torgau Teil genommen, hatten das Recht, die St. Helena-Medaille zu tragen, und demnach musste dieselbe in der nachstehenden Zusammenstellung Aufnahme finden.

II. Zwischenzeit von 1813 bis 1814.

Im Oktober 1813 hatte der Grossherzog sein Land verlassen. Im November besetzten die alliierten Grossmächte das Grossherzogtum und übertrugen die Verwaltung anfangs dem k. k. österreichischen Feldmarschall-Leutnant Prinz Philipp von Hessen-Homburg, und später dem [illegible] Heinrich XIII., regierenden Fürsten von Reuss, als General-Gouverneur. Das General-Gouvernement stellte [illegible] drei Linien- und drei Landwehr-Bataillone für den Krieg gegen Frankreich zur Verfügung. Die Mannschaft der drei Linien-Bataillone war aus allen Departements gemischt; die drei Landwehr-Bataillone rekrutierten sich dagegen in je einem der Departements und führten dementsprechend die Namen: I. Fran-

wehr-Bataillon (Aschaffenburg), II^{tes} Landwehr-Bataillon (Fulda) und III^{tes} Landwehr-Bataillon (Frankfurt). Jedes dieser aus vier Kompagnien bestehenden Landwehr-Bataillone formirte die 3te und 4te Kompagnie aus Landwehrleuten, die 1te und 2te aus Freiwilligen und wurden die letzteren beim I^{ten} Landwehr-Bataillon »Schaar der Freiwilligen vom Spessart«, beim II^{ten} Landwehr-Bataillon »Schaar der Freiwilligen vom Lande Fuld und vom Lande Isenburg«, beim III^{ten} Landwehr-Bataillon »Schaar der Freiwilligen von Frankfurt« genannt. Während des Krieges im Jahre 1814 wurden, mit der Abgabe des Departements Aschaffenburg an Bayern, ein Linien- und das I^{te} Landwehr-Bataillon am 15. August 1814 ausgeschieden, und so verfügte das General-Gouvernement von diesem Zeitpunkte an nur noch über die Linien-Bataillone Frankfurt und Fulda,[1] sowie über die zwei Landwehr-Bataillone Fulda und Frankfurt. Die aus Spanien, Danzig und Glogau zurückkehrenden Truppenreste wurden den Linien-Bataillonen zugeteilt und trugen nunmehr die Waffen gegen diejenigen, mit welchen sie, teilweise fünf Jahre lang, Schulter an Schulter gemeinsam gekämpft hatten. Es ist erklärlich, dass ein so schroffer Wechsel der politischen und militärischen Verhältnisse manche Unzuträglichkeiten im Gefolge hatte. Obgleich man dieselben gerne der Vergessenheit anheimfallen lassen möchte, so konnte doch ein Fall von Indisciplin, welcher sich im Juli 1814 beim Landwehr-Bataillon Fulda ereignete (vgl. No. 5 in den nachfolgenden Blättern), nicht unerwähnt bleiben, weil er mit der Stiftung des Ehrenkreuzes für die Offiziere und treugebliebenen Freiwilligen dieses Bataillons in enger Verbindung stand. Ausser diesem Kreuz stiftete der General-Gouverneur Fürst Heinrich XIII. von Reuss-Greiz für sämmtliche Offiziere der Linie und nachträglich auch für einen Teil der Militärbeamten ein Ehrenkreuz zur Erinnerung an das Kriegsjahr 1814.

III. Zeitabschnitt von 1815 bis 1866.

Die Stadt Frankfurt hatte ihre Selbstständigkeit als freie Stadt bereits im Jahre 1814 zurückerhalten, aber das Linien-Bataillon Frankfurt, welches sich aus Landeskindern von Fulda und Frankfurt zusammensetzte, blieb noch bis zur Auflösung des General-Gouvernements und bis zur Abgabe von Fulda an Kurhessen im Juni 1815, mit den übrigen Truppen, der Verwaltung durch dasselbe unterstellt. — Der Senat der freien Stadt hatte bereits 1814 selbstständig eine

[1] Die zwei Linien-Bataillone erscheinen in allen Gefechtsberichten und Ordres de bataille der Jahre 1814 und 1815 als »Bataillon Frankfurt« und »Bataillon Fulda«.

Medaille für die Schaar der Freiwilligen von Frankfurt gestiftet, er verlieh 1816 auch eine solche an alle Offiziere, Soldaten und Freiwillige aus dem Gebiete der Stadt, welche an dem Feldzuge von 18[illegible] Teil genommen, und im Jahre 1846 erhielten auch nachträglich diejenigen Bürger eine besondere Medaille, welche den Feldzug von 1814 in der Linie oder Landwehr mitgemacht und die Medaille für die Schaar der Freiwilligen nicht besassen.

Nach der Auflösung des General-Gouvernements bildete die freie Stadt ein aus sechs Kompagnieen bestehendes »Linien-Bataillon«, welches sich aus angeworbenen ausgedienten Unteroffizieren und Soldaten der Nachbarstaaten zusammensetzte. Diesem Bataillon wurde für die Teilnahme an den Feldzügen 1848 in Schleswig-Holstein und 1849 in Baden, vom Senat ein Erinnerungskreuz in Bronze verliehen. Dasselbe legte ausserdem die Gedächtnis-Medaille an, welche der Grossherzog von Baden für alle Truppen, die an der Unterdrückung des Aufstandes in Baden im Jahre 1849 Teil genommen, gestiftet hatte.

Zu diesem Abschnitte gehören auch die Dienstalterszeichen, welche der Senat seit 1841 für langjährige, treue Dienstzeit im Linien-Bataillon der freien Stadt verausgabte.

Ich übergebe die nachfolgenden Blätter der Oeffentlichkeit als einen Beitrag zu der Geschichte der Militär-Verhältnisse des Grossherzogtums und der bis 1866 freien Stadt, gleichzeitig in der Hoffnung, dass dieselben den Numismatikern, welche sich mit den Medaillen Frankfurts beschäftigen, manches Neue bringen werden.

Die Administratoren des Dr. Johann Friedrich Böhmer'schen Nachlasses, Herren Justizrath Dr. Adolf v. Harnier und Rechtsanwalt Dr. Carl Friedrich Schmidt-Polex, haben in bereitwilligster Weise einen namhaften Betrag zur Herstellung der drei Tafeln mit Abbildungen durch die lithographische Anstalt von Werner & Winter in Frankfurt a. M. zur Verfügung gestellt.

Meinen besonderen Dank muss ich an dieser Stelle dem Stadtbibliothekar und Vorstand der städtischen Münzsammlung, Herrn Dr. Ebrard in Frankfurt a. M., für seine jeder Zeit bereite, freundliche Unterstützung aussprechen.

Quellen.

Klenk, Hauptmann. — Militärisches Tagebuch meiner Reise durch Frankreich, des Feldzuges in Spanien etc. – Frankfurt 1816.

Das Jubelfest der Freiwilligen von Frankfurt am Main den 11. Dezember 1838. — Frankfurt am Main 1839.

Geissler, C. — Geschichte des Regiments »Herzoge zu Sachsen« im russischen Feldzuge 1812. In besonderer Beziehung auf die übrigen, damals der Division Loison zugeteilten Grossherzoglich Frankfurtischen, Herzoglich Anhaltischen etc. etc. Truppen. — Jena 1840.

Rüppell, Dr. Eduard. – Beschreibung der Münzen und Medaillen, welche wegen geschichtlicher Begebenheiten für Frankfurt geprägt wurden. Erschienen 1855 im Heft 7 des »Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst.«

Busch, J. W., Obrist a. D. – Geschichtliches vom Frankfurter Bundeskontingent-Bataillon während der Feldzüge nach Schleswig-Holstein und Baden in den Jahren 1848 und 1849. — Frankfurt 1858.

von Heyden, C., Senator. — Einige Worte über Militär-Ehrenzeichen der freien Stadt Frankfurt. – In den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde II. 265—267.

Kühn, Alexander. – Erlebnisse eines Soldaten des ehemaligen Grossherzogtums Frankfurt und des darauf folgenden General-Gouvernements. — Frankfurt 1862.

(Eder, kgl. preuss. Oberst.) — Aus den Erinnerungen eines Soldaten des Frankfurter Bataillons. Mitgeteilt von F. Holthof. – (Aus der kleinen Chronik, Frankfurter Wochenschrift. 1878. No. 20 und 21.)

Bernays, Guillaume. — Schicksale des Grossherzogtums Frankfurt und seiner Truppen. – Berlin 1882.

Speyer, Dr. Otto. – Das Treffen bei Selz am 26. Juni 1815. — Aufsatz in den Frankfurter Nachrichten (Intelligenz-Blatt) vom 26. Juni 1887.

Staats-Kalender der Fürst-Primatischen Stadt Frankfurt am Main auf die Jahre 1807, 1808, 1809, 1810.

Staats-Kalender der grossherzoglichen Stadt und des Departements Frankfurt auf die Jahre 1812, 1813.

Staats-Kalender für das Grossherzogtum Frankfurt 1812.

Staats-Kalender der freien Stadt Frankfurt von 1817 bis 1866.

Die Königlichen Staats-Archive in Wiesbaden und Marburg.

Die Stadt-Archive I und II in Frankfurt am Main.

Mitteilungen aus dem k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien, aus den Königlichen Kreis-Archiven in Würzburg und Amberg, sowie von der Direktion der städtischen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst in Mainz.

1. Der Concordien-Orden.

Im Jahre 1806, bei der Stiftung des Rheinischen Bundes durch Napoleon I., wurden dem bisherigen Kurfürsten von Mainz und Erzkanzler des Deutschen Reichs, Carl Theodor Anton Maria Reichsfreiherrn von Dalberg, die ihrer reichsstädtischen Verfassung entkleidete Stadt Frankfurt sowie das Gebiet des Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim und die Grafschaft Rheineck zugeteilt. Er vereinigte diese Gebiete mit seinen bisherigen Besitzungen, den Fürstentümern Regensburg, Aschaffenburg und der Grafschaft Wetzlar und erhielt den Titel: »Seine Hoheit der souveräne Fürst Primas Carl Theodor, des Heiligen Stuhles zu Regensburg Erzbischof und Primas, Fürst Primas der Rheinischen Conföderation, souveräner Fürst von Regensburg, Aschaffenburg, Frankfurt und Wetzlar etc. etc.«[1] — Durch einen mit Frankreich am 16. Februar 1810 abgeschlossenen Traktat trat der Fürst Primas Regensburg an Bayern ab und erhielt dafür den grössten Teil der Fürstentümer Hanau und Fulda. Aus seinem gesammten Besitztum wurde nunmehr das Grossherzogtum Frankfurt gebildet. Er selbst nahm am 1. März 1810 den Titel an

[1] Carl Theodor Anton Maria, Reichsfreiherr von Dalberg [illegible] Mainz erwählt [illegible] Constanz am [illegible] Regensburg [illegible] Hanau [illegible]

[2] [illegible] Kurfürst von Mainz

»Se. Königl. Hoheit Carl von Gottes Gnaden Fürst Primas des Rheinischen Bundes, Grossherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg, souverainer Fürst von Aschaffenburg, Frankfurt, Fulda, Hanau und Wetzlar etc. etc.«

Bereits im Jahre 1812 fasste der Grossherzog den Entschluss, dem Beispiel anderer Staaten zu folgen und für das Grossherzogtum einen Orden für ausgezeichnetes Verdienst jeder Art zu errichten. Im Anfang des Jahres 1813 kam dieser Entschluss zur Ausführung. Die Erwägungen und Maassnahmen, welche der Verausgabung des Ordens vorangingen, lassen sich aus dem nachstehenden Berichte ersehen, welchen der vom Grossherzog zum Ordens-Secretär ernannte Geheime-Rat und Kabinets-Secretär Müller am 11. Juli 1814, also nach der Auflösung des Grossherzogtums und nach der Abtretung des Fürstentums Aschaffenburg an Bayern, an den damaligen Königl. Bayerischen Kämmerer, wirklichen Geheimen-Rat und Hofkommissär für das Fürstentum Aschaffenburg, Freiherrn von Aretin, erstattete. Dieser Bericht lautet wie folgt:[1]

Aschaffenburg, den 11. Juli 1814.

An des k. Baierischen Herrn Kämmerers, wirklichen Geheimen Rathes, Commandeurs des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, Hofkommissärs für das Fürstenthum Aschaffenburg, Freiherrn von Aretin, Excellenz.

Euer Excellenz

lege ich hiermit, dem mir gegebenen verehrlichen Auftrage zufolge, die gedruckten Statuten des Concordien-Ordens und eine Liste der Ordensglieder gehorsamst vor. Die Statuten enthalten die ganze Verfassung dieses seit dem 5. Februar 1813 bestehenden Ordens. Länger als ein Jahr vorher eröffneten Se. K. Hoheit, der Grossherzog von Frankfurt, Ihrem Herrn Minister-Staatssekretär Freiherrn von Eberstein die h. Gesinnung, »dass es wohl zweckmässig sein würde, nach fast allgemeinem Beispiele anderer Staaten, einen Orden in dem Grossherzogthume Frankfurt für ausgezeichnete Verdienste jeder Art zu errichten.« Höchstdieselben äusserten sich zugleich über die Benennung, die Zeichen und die Klasseneintheilung des Ordens.

Im Jahre 1812 liessen Se. K. Hoheit die Ordenszeichen und Decorationen, nach einer mit dem Hofjuwelier Wohack in Frankfurt getroffenen Uebereinkunft, verfertigen und den Betrag aus der grossherzoglichen Zivilliste-Kasse entrichten. Die anfängliche Absicht des Grossherzogs war, nicht eher als bei dem allgemeinen Frieden Gebrauch davon zu machen. Ich hielt daher die Ordenszeichen und Decorationen, welche während dem damaligen Aufenthalte desselben in Fuld fertig geworden waren, hier in Verwahrung. Allein das zu Fontainebleau abgeschlossene Kirchenkonkordat gab zu Anfang des Jahres 1813, bei immer noch entfernten Friedensaussichten, eine frühere Ver-

[1] Der Bericht ist im Kgl. Kreis-Archiv Würzburg aufbewahrt. (H. C. P. No. 360.)

anlassung [1]. Se. K. Hoheit ernannten mich zum Sekretär des Ordens [illegible] erklärten mir, bei der nunmehrigen ersten Vertheilung desselben und [illegible] Bemerkung für künftige Statuten, dass zur I. Klasse die Herrn Minister und Gesandten, der Herr Weihbischof, die hier wohnenden Domherren und der Herr Oberhofmeister, zur II. die Herrn Staatsräthe, Generale und [illegible] als Ordens-Sekretär, zur III. die Herrn geheimen Räthe, Stabsoffiziere und andere verdiente Staatsdiener bestimmt waren. Ich erhielt demnach [illegible] Februar [illegible] J. den [illegible] Auftrag, den hier wohnenden Ordenskandidaten die Dekorationen zuzustellen. Se. K. Hoheit schickten am nämlichen Tage dem Herrn Staatsminister Freiherrn von Eberstein den seinigen und schrieben [illegible] den in der Frankfurter Zeitung erschienenen Brief des Inhalts: »dass Höchstdieselbe wegen des zu Stande gekommenen Concordats sich glücklich fühlten, dass die Einigkeit der geistlichen und weltlichen Gewalten von jeher der Gegenstand Ihrer Wünsche gewesen, und dass Sie dem Herrn Minister ein Geschenk mit dem Ordenszeichen machten, welches Sie nun selbst trugen und welches aus dem, auf einem Stern befindlichen, Sinnbilde der Eintracht bestände«. Auch musste ich an dem nämlichen Tage dem Herrn Staatsminister Frhrn. von Eberstein die Ordenszeichen für die in Frankfurt wohnenden Herrn Staatsräthe etc. etc. übersenden. Auf solche Weise erhielt der Orden seinen Anfang am [illegible] Februar 1813. Die Statuten wurden erst den [illegible] August ausgefertigt. In denselben wurde, Art. 6, der Herr Oberhofmeister Frhr. von [illegible] zum Kanzler ernannt, es fand indessen [illegible]

[1] Der [illegible] österreichische [illegible] bevollmächtigte Minister und ausserordentliche Gesandte am grossherzoglich frankfurtischen Hofe, Freiherr von Hügel, berichtete über die Stiftung des Concordien-Ordens d. d. Frankfurt den 11. Februar 1813 an die geheime Hof- und Staats-Kanzlei in Wien das Folgende:

In dem Blatte der hiesigen Zeitung vom 6. dieses werden Euer Excellenz [illegible] beide [illegible] aus Aschaffenburg vom [illegible] bemerkt haben, durch deren ersteren der Herr [illegible] wegen der Polizei von Frankfurt und Hanau neue Anordnungen gemacht [illegible] aber seinem Minister der auswärtigen Geschäfte [illegible] Eberstein den Orden der Eintracht verliehen [illegible]

[illegible] Wegen des [illegible] Publikum [illegible] Orden erwartete [illegible] Grosskreuz [illegible] Grafen Bentzel und Grafen Keller [illegible] Staatsräthe [illegible] Rathe [illegible]

[illegible] Ordensdekorationen verfertiget [illegible] November [illegible] Orden [illegible] benutzen [illegible] Ursache [illegible] Paris [illegible] Die derma[illegible] abgeschlossenen [illegible] Ordensernennung [illegible]

Mitgetheilt [illegible] Hof- und Staats-Archiv in Wien.

Ordensrath oder Kapitel statt. Der Orden hat keinen Fond; auch sind sonst keine Einnahmen damit verbunden und keine Ausgaben, ausser der Art. 13 dem Sekretariate bestimmten Entschädigung. gez. Müller.

Höchste Verordnung, die Stiftung und Statuten des grossherzoglich frankfurtischen Concordienordens enthaltend. [1]

Wir Carl, von Gottes Gnaden Fürst Primas des rheinischen Bundes, Grossherzog von Frankfurt, Erzbischof von Regensburg etc. etc. haben Uns bewogen gefunden, zu Belohnung ausgezeichneter Verdienste einen eigenen Orden unter dem Namen Concordienorden zu stiften, und für denselben folgende Statuten zu ertheilen.

Art. 1.

Der Concordienorden wird seiner Bestimmung nach in der Regel nur an Inländer verliehen. Auch können nur solche Personen, welche noch keine andere Orden tragen, den Concordienorden erhalten.

Art. 2.

Der Concordienorden besteht aus drei Klassen, nämlich: 1) Grosskreuzen, 2) Commandeuren, 3) Rittern.

Art. 3.

Die Insignien des Concordienordens bestehen in einem achteckigen sternartigen goldenen Kreuze, in dessen Mitte auf der Vorderseite zwei zwischen Palmzweigen sich vereinigende Hände, mit der Ueberschrift: Concordia, und auf der Rückseite das Hauptwappen des Grossherzogthums Frankfurt, ein silbernes Rad im rothen Felde, sich befindet. Das sternartige Kreuz ist mit Strahlen in glänzendem Golde, das Ordenszeichen selbst in einem runden Felde von mattem Golde gearbeitet.

Die Grösse des goldenen Kreuzes als Ordenszeichen ist bei der ersten und zweiten Klasse gleich.

Die erste Klasse trägt das Ordenszeichen, jedoch an ganz breitem Bande, über der Schulter an der linken Seite hangend, und überdies auf der linken Seite des Kleides einen Bruststern von Silber mit Strahlen gestickt, in dessen Mitte gleichfalls das Ordenszeichen in mattem Golde sich befindet.

Die zweite Klasse trägt das Ordenszeichen an mittelbreitem Bande um den Hals hangend.

Die dritte Klasse trägt das kleinere Ordenszeichen nach der nämlichen Form des grössern Kreuzes an schmalem Band im Knopfloche.

Uebrigens ist den drei Klassen das gewöhnliche Tragen des Ordenszeichens in der Form einer kleinen Schnalle mit einem Bande oder einer goldenen Kette im Knopfloche gestattet.

Die Farbe des für den Concordienorden bestimmten Bandes ist aus den beiden Wappenfarben des Grossherzogthums dergestalt zusammengesetzt, dass dasselbe aus einem weissen und zwei rothen Streifen mit weisser Einfassung besteht.

Art. 4.

Der Concordienorden besteht aus 12 Grosskreuzen, 24 Commandeuren und 24 Rittern, im Ganzen also aus 60 Mitgliedern, deren Vermehrung Wir Uns jedoch auf den besonderen Fall vorbehalten, wo Wir einem Wohlthäter des Staates oder der Menschheit überhaupt Unsere Erkenntlichkeit durch Ertheilung des Ordens, ohne den Abgang eines Mitgliedes abzuwarten, alsbald beweisen wollen.

---

[1] Die Statuten wurden publicirt im »Grossherzoglich frankfurtischen Regierungsblatt«, III. Bandes, 9. Blatt auf Seite 69 bis 76, und erschienen gleichzeitig im Separatabdruck.



Art. 5.

Nach der ersten von Uns beschlossenen Verleihung soll in der Regel Nieman
zur Klasse der Grosskreuze oder Commandeure gelangen, welcher nicht vorher d
Decoration als Ritter wird erhalten haben. Doch behalten Wir Uns auch hier vo r,
in dem soeben Art. 4 erwähnten Falle eine Ausnahme von dieser Regel zu mache n.

Art. 6.

Des Ordens Grossmeister ist der Grossherzog. Wir ernennen sodann Unser n
Obristhofmeister, Freiherrn von Pfirdt, zum Kanzler, und Unsern geheimen Rat h
und Kabinetsekretär Müller zum Schatzmeister und Sekretär des Ordens.

Art. 7.

Für die innern Geschäfte des Ordens soll ein Ordensrath bestehen, desse n
Präsidium Wir Uns vorbehalten, und wovon der Kanzler und der Sekretär b e-
ständige Mitglieder sind. Uebrigens besteht der Ordensrath aus 4 Grosskreuzen un d
4 Commandeuren, deren Auswahl Uns vorbehalten bleibt. In dem Falle, wen n
Wir bei dem Ordensrathe nicht selbst das Präsidium führen, soll der Kanzler hierb ei
Unsere Stelle vertreten.

Art. 8.

Zu den Verrichtungen des Ordensrathes gehören alle den Orden betreffend de
Angelegenheiten, insbesondere auch Vorschläge zu Ordensverleihungen, wenn Wi ir
solche erfordern. Sie werden Uns in der Form eines Gutachtens zur Entschliessun g
vorgelegt.

Art. 9.

Das Ordensarchiv steht unter der Verwaltung des Sekretärs, welcher fü r
dessen Ordnung und Verwahrung Sorge zu tragen hat. Alle auf die Stiftung un d
auf den Orden in allen seinen Verhältnissen sich beziehende Papiere gehören i n
das Ordensarchiv. Der Ordenssekretär soll ein genaues Verzeichniss der Ordens-
glieder mit Vornamen und Geschlechtsnamen führen, auch die Tage, Monate un d
Jahre bemerken, an welchen die Verleihung des Ordens an jedes Ordensglied ge-
schehen ist.

Art. 10.

Der Orden ist nur für persönliches Verdienst bestimmt. Daher müssen di
Insignien, nach dem Tode eines Ordensmitgliedes, von den Erben an den Schatz-
meister und Sekretär des Ordens wieder eingeliefert werden.

Art. 11.

Die mit Ertheilung des Ordens verbundenen Prärogative bestehen:

a) in Tragung der Ordensdecorationen nach der in Art. 3 bezeichneten Abstufung;
b) in der Befugniss, das Ordenszeichen auf die in Art. 12 bezeichnete Art mit Wappen und Pettschaften zu vereinigen;
c) in dem Genusse der Vorzüge des persönlichen Ritteradels für Grosskreuze und Commandeure, welche den erblichen Adel nicht besitzen;
d) in der Berechtigung für alle drei Klassen des Ordens, bei öffentlichen Festen und sonstigen Feierlichkeiten am Hofe zu erscheinen.

Art. 12.

Die Mitglieder des Ordens sind befugt, das Ordenszeichen mit ihren Wappen und Pettschaften auf folgende Art zu vereinigen.

1) Die Grosskreuze werden den Ordensstern ihrem Wappenschilde unterlegen, so dass die Strahlen auf allen Seiten hervorstehen.
2) Die Commandeure hängen das Band mit dem Ordenskreuze um den Wappenschild; und

3) an den Wappen der Ritter wird das Kreuz unten am Schilde mit einer Bandschleife angehängt.

Art. 13.

Die Verleihung des Ordens ist mit keiner Taxe verbunden. Doch wird von jedem neuen Mitgliede dem Ordenssekretariate eine Entschädigung für gehabte Auslagen, geführte Korrespondenz, Versendungen etc etc. geleistet, und zwar

a) von einem Grosskreuze . . . . . . 33 fl.
b) von einem Commandeur . . . . . . 22 fl
c) von einem Ordensritter . . . . . . 11 fl.

Art. 14.

Da der Endzweck des Ordens hauptsächlich darin besteht, den Gott gefälligen Geist der Eintracht und wohlthätigen Menschenliebe bestmöglichst zu befördern; so wird das Bestreben nach diesem so schönen und wohlthätigen Endzwecke sämmtlichen Mitgliedern des Ordens im vollen Vertrauen wohlwollend und bestens anempfohlen; und sollen gegenwärtige Statuten in dem Regierungsblatte bekannt gemacht, auch besonders abgedruckt und jedem Mitgliede des Ordens ein Exemplar zugestellt werden.

Aschaffenburg, am 15ten August 1813.

(L. S.) Carl, Grossherzog.
Zur Beglaubigung: Auf höchsten Befehl Sr. Königlichen Hoheit.
Der Justizminister Müller,
Freiherr von Albini. geh. Rath und Kabinetssekretär.

Diplome wurden bei der Verleihung des Ordens nicht erteilt. Der Beliehene erhielt mit dem Orden nur ein Exemplar der Statuten, welche von dem Ordenssekretär unterschrieben und untersiegelt waren, mit der einfachen Adresse: »Dem Herrn N. N. als des Concordienordens Ritter, Commandeur oder Grosskreuz.«

Verzeichniss der Mitglieder des von Sr. Königl. Hoheit dem Grossherzoge von Frankfurt im Jahre 1813 errichteten Concordien-Ordens. [1]

(Das Verzeichniss ist aufgestellt am 11. Juli 1814 und enthält sämmtliche unter der Regierung des Grossherzogs erfolgten Verleihungen.)

I. Klasse.

1. Der Grossherzog, Grossmeister.
(Die übrigen Mitglieder nach dem Alphabet).
2. Franz Joseph Freiherr von Albini, Staatsminister, Minister des Innern und der Justiz.
3. Christian Graf von Benzel-Sternau, Staats- und Finanzminister.
4. Leopold Graf von Beust, Staatsminister und Salinendirektor.
5. Christian Carl Adam Ludwig Joseph Freiherr von Dienheim, Domdechant, Appellationshofs-Präsident und Generalvikarius.
6. Carl Freiherr von Eberstein, Staatsminister, Minister der auswärtigen Verhältnisse, der Polizei und des Kultus. [2]

---

[1] Aus dem Kgl. Kreis-Archiv in Würzburg. – (H. C. P. No. 360.)

[2] Das breite Band mit dem goldenen Ordenszeichen und der gestickte Bruststern befinden sich in den städtischen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Mainz.

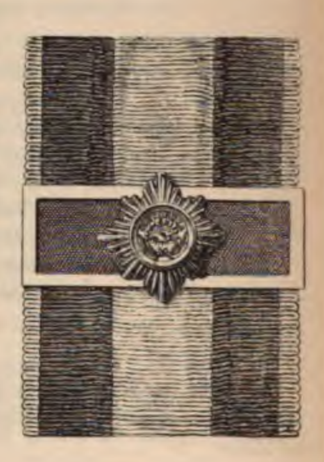
7. Johann Philipp Jakob Nepomuk Graf von Elz, Domkapitular und ehemaliger Landesdirektions-Präsident.
8. Ignaz Freiherr von Gruben, wirklicher geheimer Staatsrath, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an den Kgl. Würtembergischen, den Grossherzogl. Badischen und Hessischen Höfen.
9. Joseph Freiherr von Hack, Domkapitular und Oberhofbibliothekar (gestorben 1813 zu Aschaffenburg).
10. Max Graf von Hatzfeld, Domkapitular und Hofmusik-Intendant.
11. Emerich Joseph Otto Johann Philipp Valentin Freiherr von Hettersdorf, Domkapitular.
12. Dorotheus Ludwig Christian Graf von Keller, Staatsminister und Gesandter am Kaiserlich Französischen Hofe.
13. Carl Joseph Hieronimus Freiherr von Kolborn, Staatsminister und Weihbischof.
14. N. Graf von Marschall, geheimer Rath, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Kaiserlich Oestreichischen Hofe.
15. Johann Nepomuk Freiherr von Pfirdt, Obersthofmeister, kaiserl. östreichischer u. grossherzogl. frankfurtischer geheimer Rath und Generallieutenant (Kanzler des Ordens).
16. Joseph Kasimir Freiherr von Redwitz, Domkapitular und Generalvikar (gestorben 1813).
17. Philipp Freiherr von Wambold, Oberstsilberkämmerer.[1]
18. Heinrich Freiherr von Wessenberg, Generalvikar zu Constanz.

II. Klasse.

1. Carl Albert Wilhelm von Auer, Staatsrath und Präfekt zu Hanau.
2. Wilhelm Isaak von Borries, Staatsrath und Generalinspektor der direkten Abgaben.[1]
3. Matthäus von Chandelle, Staatsrath und erzbischöflicher Vikariatsdirektor.
4. Johann Georg von Engelhard, Staatsrath und zweiter Präsident des Appellationshofes zu Aschaffenburg.
5. Franz Heinrich von Hefner, Staatsrath und General-Schuldenliquidator.
6. N. Graf von Grandcourt, Staatsrath (gestorben 1814).
7. Georg Adam Freiherr von Kieningen, Staatsrath und Departementsgerichts-Präsident.

---

[1] Das goldene Ordenszeichen und der in Silber gestickte kleine Bruststern, welche der Oberstsilberkämmerer Freiherr von Wambold getragen, — sowie das goldene Ordenszeichen am mittelbreiten Bande, welche im Besitz des Staatsraths von Borries waren, befinden sich in der städtischen Münzsammlung auf der Stadtbibliothek in Frankfurt. — Ausserdem befindet sich dort auch die in Artikel 3 der Ordensstatuten erwähnte goldene kleine Schnalle mit dem Ordenszeichen, welche Staatsrath von Borries getragen hat und welche nebenstehend abgebildet wird.



8. Franz Damian Freiherr von Linden, Staatsrath.
9. Philipp Adolph Joseph von Molitor, Staatsrath.
10. Urban Stephan von Müller, geheimer Rath und Kabinetssekretär (Sekretär u. Schatzmeister des Ordens).
11. Adam Joseph von Mulzer, Staatsrath.
12. Theodor von Pauli, Kurator der Universitäts- und Schulanstalten.
13. Franz Freiherr von Radenhausen, Generalmajor und Kämmerer.
14. Leopold Johann von Robertson, Staatskommissär zu Hanau.
15. Carl Friedrich von Seeger, Staatsrath (gestorben 1813).
16. Georg von Steiz, Staatsrath, Finanzreferendar und Generalkontrolleur.
17. Eugen von Thomas, Staatsrath (gestorben 1813).
18. Alexander Freiherr von Vrinz-Berberich, Staatsrath und General-Postdirektor.
19. Ludwig Freiherr von Varicourt, Staatskommissär zu Fuld.
20. Niklaus von Weinrich, Generalmajor.

III. Klasse.

1. Anton Graf von Boschi, Obristlieutenant und Kämmerer.
2. D. Carl Kasp. Creve, geheimer Rath und Professor der Arztneiwissenschaft.
3. Friedrich Graf von Diesbach, Kämmerer.
4. Peter Gergens, Ingenieurmajor und Generalinspektor der indirekten Abgaben.
5. Friedrich Max von Günderode, Präfekt in Frankfurt.[1]
6. Jakob Guiolett, Landesdirektionsrath, Mär zu Frankfurt.
7. Philipp Hahn, Oberlieutenant und Regimentschirurg.
8. Friedrich Henner, Hauptmann und Generaladjutant (gestorben 1813).
9. Anton von Itzstein, Appellationshofs-Präsident in Frankfurt.
10. Georg Ludwig Kopp, geheimer geistlicher Rath.
11. C. Cäsar Leonhard, geheimer Rath und General-Domäneninspektor.
12. Ferdinand Frhr. von Leoprechting, Kämmerer und k. Bayerischer Husaren-Major.
13. N. Menz, geheimer Finanzrath zu Fuld.
14. D. Johann Kaspar Konrad Löhrl, geheimer Rath.
15. Anton Pauli, geheimer Rath und Hauptkassirer in Aschaffenburg.
16. N. Rey, Kriegskommissär in Frankfurt.
17. Georg Joseph von Rief, geheimer Rath.
18. Carl Emanuel Joseph Frhr. von Riviere, geheimer Rath.
19. N. von Riviere, Legationsrath.
20. Franz Cristoph Scheidel, geheimer geistlicher Rath.[2]
21. Georg von Tannstein, Hauptmann.[3]
22. Ludwig Toussaint, Kriegsrath.
23. Niklas Vogt, geheimer Rath und Archivar.
24. Georg Weinrich, Oberst.
25. D. Carl Wenzel, geheimer Rath und Professor der Arztneiwissenschaft in Frankfurt.

---

[1] Das Ritterkreuz desselben befindet sich in der Münzsammlung der adeligen uralten Gesellschaft des Hauses Frauenstein in Frankfurt am Main.

[2] Das Ritterkreuz desselben befindet sich in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt am Main.

[3] Auch Hauptmann Schiller bekam am 14. September 1813 Anwartschaft auf den Concordien-Orden. -- (Vergl. Grundbuch des Bataillonsstabes aus der Zeit der freien Stadt.)

Die Insignien der I. Klasse des Concordien-Ordens bestanden aus einem aus 48 Strahlen zusammengesetzten achtspitzigen Stern (siehe Tafel I No. 1 und 2), welcher, 63 Millimeter hoch und breit, aus glänzendem Golde gefertigt ist. Der Stern setzt sich aus zwei zusammengelötheten Flächen zusammen, ist im Mittelpunkt etwa 1 cm dick, im Inneren mit einer kittartigen Masse ausgefüllt. Das in mattem Gold besonders geprägte Mittelstück ist von einem erhabenen, kreisrunden, glänzenden Goldrande eingefasst und hat (incl. dieses letzteren) einen Durchmesser von 24 Millimeter. Es zeigt auf der Vorderseite über zwei zusammengebundenen Palmenzweigen zwei aus Wolken hervorragende, in Sonnenstrahlen sich vereinigende Hände mit der Ueberschrift »Concordia«. Die Rückseite trägt auf einem Hermelinmantel und unter der Krone das Hauptwappen des Grossherzogtums Frankfurt: ein silbernes Rad im rothen Felde. An den drei oberen Strahlenspitzen ist ein goldener Ring angebracht und in diesem hängt ein länglicher breiter Goldreif[1] zum Durchziehen des Ordensbandes.

Die Grosskreuze trugen dieses Ordenszeichen an einem weissen, gewässerten, 105 Millimeter breiten Bande (Tafel I No. 3) mit ponceauroten Seitenstreifen von der rechten Schulter zur linken Hüfte. Ausserdem trugen dieselben auf der linken Brust einen achtspitzigen, in Silber gestickten, aus 48 Strahlen zusammengesetzten Stern, in dessen Mitte sich das in mattvergoldetem Metall geprägte Medaillon der Vorderseite des Ordenszeichens wiederholt. Dieser Bruststern wurde in zwei verschiedenen Grössen getragen (Tafel I No. 4 u. 5).[2] Der grössere Stern hat von Strahlenspitze zu Strahlenspitze, auf den 2 senkrechten und den 2 wagrechten Hauptstrahlen gemessen, einen Durchmesser von 11,5 Centimeter, auf den zwischen den vorgenannten

---

[1] Auf dem Ring des Ordenszeichens, verdeckt durch den darüber hängenden Goldreif, befindet sich ein kleiner runder Stempel mit der Zahl 20, dem Feingehalte des Goldes, und daneben ein etwas grösserer Stempel mit einem Stern und den Buchstaben H W S, dem Firma-Stempel der Hof-Juweliere Hoffmann, Wohack und Speltz, welchen die Lieferung der Decorationen des Concordienordens übertragen war.

[2] Der Bruststern auf Tafel I No. 4 ist von dem Exemplar abgebildet, welches Staatsminister Freiherr von Eberstein getragen hat und das sich jetzt in den städtischen Sammlungen in Mainz befindet, der Bruststern auf Tafel I No. 5 von dem Exemplar, welches der unter No. 17 des Verzeichnisses der Grosskreuze aufgeführte Oberstsilberkämmerer Freiherr von Wambold getragen hat und welches sich in der städtischen Münzsammlung auf der Stadtbibliothek in Frankfurt befindet.

Es scheint als ob der grössere Stern an die nach Artikel 4 statutengemäss zu ernennenden zwölf Grosskreuze, der kleinere dagegen an die über diese Zahl hinaus ernannten sechs Grosskreuze (Verzeichniss No. 13 bis 18) verliehen worden sei.

liegenden vier Strahlen von 10 Centimetern und auf dem Mittelschilde einen solchen von 55 Millimetern. Der kleinere Stern hat auf den 8 gleichgrossen Strahlen, von Strahlenspitze zu Strahlenspitze gemessen, nur einen Durchmesser von 9 Centimetern und das Mittelschild nur einen solchen von 40 Millimetern.[1]

Die II. Klasse (die Commandeure) trugen das Ordenszeichen der I. Klasse in derselben Form und Grösse an einem 60 Millimeter breiten Bande um den Hals. Es ist in dieser Form abgebildet auf Tafel II No. 1.

Die III. Klasse (die Ritter) trug das Ordenszeichen in kleinerer Form, von Strahlenspitze zu Strahlenspitze 36 Millimeter, das Mittelschild 16 Millimeter im Durchmesser, an dem schmalen 35 Millimeter breiten Bande im Knopfloch auf der linken Brust. Abbildung auf Tafel II No. 2 und 3.[2]

Nachdem durch die Schlacht bei Leipzig vom 16. bis 18. Oktober 1813 die Befreiung Deutschlands von der französischen Herrschaft entschieden war und als nach der Schlacht bei Hanau am 30. Oktober die verbündeten Truppen Oestreichs, Preussens und Russlands vom 2. November an Frankfurt besetzt hatten, sah sich der unter dem Protektorat Napoleons stehende Grossherzog genötigt, seine sämmtlichen Besitzungen den alliirten Grossmächten zu überlassen. Er hatte sich bereits am 10. Oktober über Constanz nach Luzern und

---

[1] Bruststerne wurden früher überhaupt nur in Silber gestickt verliehen. In Preussen werden dieselben erst seit dem 1. Januar 1858 in massivem edlem Metall verausgabt, doch war es schon früher gestattet, dass die Besitzer die gestickten Sterne auf eigene Kosten in edlem Metall nachbilden liessen. Dem Verfasser lag ein nachgebildeter und dabei willkürlich abgeänderter Bruststern des Concordien-Ordens vor. Der Stern war aus 56 Strahlen von massivem Silber zusammengesetzt und hatte einen Durchmesser von 85 Millimetern. Das Mittelschild war 40 Millimeter breit und trug auf einem rothemaillirten, von Goldstreifen eingefassten Randstreifen in Gold das Wort »Concordia«. Innerhalb dieses Randes waren auf einer silbernen Platte über zwei grünemaillirten Palmenzweigen die aus den Wolken hervorragenden und sich vereinigenden Hände erhaben in Gold gearbeitet.

[2] Im Germanischen Museum in Nürnberg, in der Abteilung für Costümkunde, befindet sich eine in Silber gearbeitete Nachbildung des Concordien-Ordens III. Klasse. Dieses Exemplar wurde seiner Zeit von dem als bayerischen Oberst a. D. verstorbenen früheren primatischen Hauptmann von Tannstein, zur Schonung des Orginalexemplares als sogenannter »Exerzir-Orden« getragen. —

Galvanoplastische Nachbildungen nach den im Besitz der Münzsammlung der Frankfurter Stadt-Bibliothek befindlichen Orginal-Exemplaren aller Klassen finden sich in verschiedenen Privat-Münzsammlungen vor. Dieselben sind daran zu erkennen, dass ihnen der Firma-Stempel H. W. S. fehlt. Auch die in Silber gestickten Bruststerne sind nachgebildet worden.

Zurich zurückgezogen, kehrte von dort am 5. Januar 1814 in seine Diözese nach Regensburg zurück, wo er bis zu seinem Tode am 10. Februar 1817 ausschliesslich seinem erzbischöflichen Berufe lebte.[1]

Mit der Aufgabe seiner Besitzungen hörte selbstverständlich auch die Verleihung des Concordien-Ordens auf und so erlosch derselbe wieder nach kaum achtmonatlichem Bestehen. Bayern, welchem bei der Auflösung des Grossherzogtums das Fürstentum Aschaffenburg und einige Fulda'sche Parzellen zufielen, erkannte den Orden nachträglich durch einen königlichen Erlass vom 24. Juli 1814 an. Es führte denselben, sofern seine Inhaber in den bayrischen Hof- oder Staatsdienst übergetreten waren, in seinem Staatshandbuch auf und erlaubte denselben das Forttragen der Insignien. Die königliche Verfügung, welche im Anschluss an den bereits mitgeteilten Bericht des Ordenssekretärs von Müller vom 11. Juli 1814 an den Hofkommissär Frhrn. von Aretin erlassen wurde, lautet wie folgt:[2]

Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern etc. etc.

Auf die von Unserem Hofkommissär Freiherrn von Aretin unterm 12. d. M. gestellte Anfrage wegen dem Concordien Orden wird hiermit erwidert, dass Wir den damit dekorirten in Unsere Hof- und Staatsdienste übernommenen Individuen die Forttragung derselben gestatten, den Orden selbst aber als erloschen ansehen, wie solches bei der Errichtung Unseres Civil-Verdienstordens mit dem Verdienstorden des pfälzischen Löwen verfügt worden ist.

München den 20 Julius 1814

Aus
Seiner Majestät des Königs special Vollmacht
gez. Gemmingen

[1] Der Gr[illegible] im Dom zu Regensburg beerdigt. Sein Neffe [illegible] Herzog von Dalberg, [illegible] in demselben 1824 ein Denkmal aus [illegible] Marmor [illegible].

[2] Aus dem K[illegible] Würzburg [illegible]

2. Die Ehren-Medaillen für die primatischen und später grossherzoglich frankfurtischen Truppen.

Wie alle Rheinbund-Fürsten, so stellte auch der Fürst-Primas dem Protektor des Rheinischen Bundes, Napoleon I., vertragsmässig wiederholt Truppenkontingente zur Verfügung, welche, im Interesse Frankreichs und unter dessen Führung, an seinen Kriegen Teil nahmen.

Im September 1806 musste der primatische Staat ein Bataillon in der Stärke von 968 Mann aufstellen.[1] Dasselbe wurde kurz darauf auf 1% der Bevölkerung, auf 1500 Köpfe, erhöht und in die Garnisonen Frankfurt, Wetzlar, Aschaffenburg und Regensburg verteilt. Von diesem Bataillon, welches seiner Stärke entsprechend in eine Grenadier-, 7 Füsilier- und eine Voltigeur-Kompagnie formirt war, versahen 4 Kompagnieen unter dem Kommando des Major von Welsch während des Krieges gegen Preussen, vom 21. Oktober 1806 an, den Etappendienst in den Städten Braunschweig, Magdeburg und Erfurt. Dieses Feldbataillon kehrte im Juli 1807 nach Frankfurt zurück.

Im August 1808 musste das Rheinbund-Kontigent auf ein Regiment zu zwei kriegsstarken Bataillonen à 980 Mann erhöht werden. Eines derselben wurde sofort aus den tüchtigsten Mannschaften zusammengestellt, in eine Grenadier-, vier Füsilier- und eine Voltigeur-Kompagnie[2] eingeteilt und als »1. Bataillon des Infanterie-Regiments von Zweyer«[3] dem Kommando des Grossmajors von Welsch unterstellt. Dieses Bataillon, welches für den Krieg in Spanien bestimmt war,

[1] Das Rheinbund-Kontingent wurde aus den Cadres der reichsstädtischen Truppen (3 Stabs-, 7 Kreis-Kompagnieen, eine Artillerie-Kompagnie und eine Veteranen-Kompagnie, — zusammen 500 Mann stark) und durch ausgehobene Rekruten formirt.

[2] Die Grenadier- und Voltigeur-Kompagnie, mit den ausgesuchtesten Leuten, bildeten, dem französischen Reglement entsprechend, die »Elite-Kompagnieen« und erhielten einen höheren Sold als die Füsilier-Kompagnieen.

[3] Franz Freiherr Zweyer von Evenbach war General en chef sämmtlicher fürstl. primatischer Truppen, wirklicher Kämmerer, des deutschen Ordens Ritter und Commandeur, Inhaber eines Infanterie-Regiments.

rückte am 27. August 1808 in der Stärke von 868 Mann von Frankfurt ab, marschierte über Saarbrücken, Metz und Orleans nach Bayonne, überschritt am 17. Oktober die Bidassoa, den spanischen Grenzfluss, und trat am 24. zu der Division Leval des 4. französischen Korps, welches aus nassauischen, badischen, hessischen und holländischen Truppen zusammengesetzt war. Das Bataillon nahm thätigen Anteil an dem sechsjährigen, blutigen Kriege Frankreichs gegen die englisch-spanische Armee und die fanatische Bevölkerung Spaniens. Von den Küsten des biscayischen bis an die des mittelländischen Meeres, von Valencia bis an die portugiesische Grenze durchzog das Bataillon kämpfend mit zäher Ausdauer unter glänzenden Waffenthaten die Halbinsel. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme des Bataillons an den blutigen Kämpfen des Jahres 1809. Es nahm ruhmvollen Anteil an der Schlacht bei Mesa del Ybor am 17. März 1809,[1] an den siegreichen Kämpfen bei Valdecannas am 18. März, bei Medelin am 28. März, bei Talavera la Reyna am 27. und 28. Juli, wo Grossmajor von Welsch, 4 Offiziere, 64 Mann verwundet, 1 Offizier und 13 Mann getödtet wurden, bei Almonacid am 19. August und bei Ocaña am 19. November 1809, wo es wieder einen Verlust von 7 Todten und 33 Verwundeten zu beklagen hatte. Am 15. März 1810 trat der erkrankte Grossmajor von Welsch das Kommando des Bataillons an Major Fritsch ab und dieser führte es bis zu seiner eigenen Erkrankung im Februar 1813.[2] Den Befehl übernahm nunmehr Major Vogt, welcher das Bataillon bis nach der Entscheidungsschlacht bei Vittoria am 21. Juni 1813 führte, durch welche die Franzosen gezwungen wurden, das spanische Gebiet zu räumen. [illegible] mit den [illegible] gewordenen Mannschaften nach Frankreich [illegible] übernahm Capitaine [illegible] den [illegible] Rest [illegible] zusammen [illegible] Bataillon [illegible] die [illegible] der [illegible] Franzosen [illegible] Bataillon den [illegible] Truppen [illegible] Befehl erhalten hatten, [illegible] den Engländern [illegible] Dezember [illegible] Bayonne gelang es [illegible] das Bataillon [illegible] Ende des Krieges [illegible]

[1] [illegible]

[2] [illegible]

viermal Nachersatz, mit zusammen 318 Mann, nachgeschickt worden war, zählte es nur 11 Offiziere 382 Mann, als es am 14. Dezember 1813 im spanischen Hafen von Pesages eingeschifft und über Plymouth nach Holland transportirt wurde. Das Grossherzogtum hatte in dem 6jährigen Kampfe auf der pyrenäischen Halbinsel etwa 800 Mann verloren. Ende Februar 1814 trafen die Ueberreste mit 240 Mann wieder in Frankfurt ein.

Im Mai 1809 hatte inzwischen das 2. Bataillon des Infanterie-Regiments von Zweyer, unter Major von Horadam, seine Formation beendet. Es bestand aus vier Chasseur-Kompagnieen, von denen die erste den Namen »Albinische Jäger-Kompagnie« führte, und wurde Ende Mai 1809 in der Stärke von 600 Mann vorübergehend zur Besetzung der Citadelle von Erfurt verwendet. Ende Dezember 1809 kehrte es von dort nach Frankfurt zurück.

Im Jahre 1810 wurde, mit der Umgestaltung des primatischen Staates in ein Grossherzogtum, im Verhältnis mit der Einwohnerzahl die vertragsmässige Stärke des Rheinbund-Kontingentes auf 2800 Mann erhöht. Das 2. Bataillon wurde von 4 auf 6 Kompagnieen (eine Grenadier-, vier Füsilier- und eine Jäger-Kompagnie) verstärkt und ausserdem ein neues Bataillon, unter Major von Corneli, in derselben Zusammensetzung formirt.[1] Dieselben wurden mit einer Gesammtstärke von 1706 Mann zu dem »Regiment Frankfurt«, unter dem Kommando des Oberst von Horadam, vereinigt und dem französischen Kaiser für seinen Kriegszug gegen Russland zur Verfügung gestellt. Das Regiment verliess Frankfurt am 16. Februar 1812. In der Stadt blieb nur das Infanterie-Depot, in den 4 Hauptstädten der Departements (Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda, Hanau) und in Wetzlar das Bürgermilitär (die Nationalgarde) zurück.[2]

Das »Regiment Frankfurt« trat in Hamburg zu der 1. Brigade der Division princière und wurde an der Küste der Nordsee zum Wachdienst gegen englische Landungen verwendet. Im September marschirte es nach Danzig, von dort im Oktober nach Königsberg und bildete hier einen Teil der Division Loison. Mit dieser marschirte das Regiment im Anfang des November 1812 nach Russland. Auf

[1] Das Bataillon verlor bei dieser Neuformation seine Benennung »2. Bataillon Infanterie-Regiments von Zweyer.« Die beiden neugebildeten Bataillone erhielten die Namen »I. und II. Bataillon des Regiments Frankfurt« und wurden nach ihren beträchtlichen Verlusten in Russland, während der Verteidigung von Danzig, als ein schwaches Bataillon zum »Regiment Frankfurt« zusammengestellt.

[2] Die Nationalgarde ist im Staats-Kalender des Grossherzogtums Frankfurt von 1812 aufgeführt.

der Strasse nach Smolensk stiess es am 5. Dezember in Oszmiana auf die zurückflutende napoleonische Armee. Tags darauf musste auch die Division Loison sich diesem fluchtartigen Rückzuge anschliessen. Das Regiment nahm an allen Schrecknissen, welche die Kälte, der Hunger und der Kampf mit dem nachdrängenden Feinde mit sich brachte, Teil und erreichte in den letzten Tagen des Dezember mit 285 Mann wieder Königsberg. Von dort marschirte es nach Danzig, nahm an der heldenmüthigen Verteidigung dieser Festung Teil und kehrte nach der Kapitulation im Dezember 1813, trotzdem ihm während des Krieges 133 Mann Verstärkung nachgeschickt worden waren,[1] mit nur 17 Offizieren und 60 Mann nach Frankfurt zurück.

Ein fünftes grossherzogliches Kontingent, zwei Bataillone zu 790 Mann, wurde im Anfang des April 1813 mit Mühe zusammengebracht. Sie erhielten die Benennung II. und III. Bataillon des Infanterie-Regiments von Zweyer. Das II. Bataillon kommandirte Anfangs Hauptmann Graf Heusenstamm, vom 16. August an Major Vogt, das III. Bataillon führte Major Unkelhäuser. Diese Truppen nahmen an den Kämpfen bei Lützen, Bautzen, Hoyerswerda Teil und rückten während des Waffenstillstandes am 27. Juni in Glogau ein. Sie nahmen an der Verteidigung dieser Festung durch den französischen General Laplane gegen die russischen und preussischen Blokadetruppen Teil, bis ihnen am 24. Januar 1814 der Abzug nach

[1] Uebersicht [illegible]
[illegible] Truppen.

		Mann	Pferde	Wagen
[illegible]	Bataillon [illegible] Abmarsch am [illegible] Stärke	[illegible]	[illegible]	
[illegible]	Rekruten am [illegible] Oktober [illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	[illegible] am [illegible] Mai [illegible]	[illegible]		
	Rekruten am [illegible] Oktober [illegible]			
	Rekruten am [illegible] Dezember [illegible]	[illegible]		
	Summa	[illegible]	[illegible]	
[illegible]	Regiment [illegible] Bataillon [illegible] Abmarsch am [illegible] Stärke	[illegible]	[illegible]	
[illegible]	[illegible] am [illegible] Mai [illegible]	[illegible]		
	Rekruten am [illegible]	[illegible]	[illegible]	
	Rekruten am [illegible] September [illegible]	[illegible]		[illegible]
	Summa	[illegible]	[illegible]	

[illegible]

[illegible] Zweyer

Frankfurt gestattet wurde.[1] Ein kleines Detachement war in die Festung Torgau abkommandirt. Die Truppen kehrten Ende Februar 1814 nach Frankfurt zurück.[2] —

Im Jahre 1809 fasste der Fürst-Primas den Entschluss, dem Beispiele anderer Staaten zu folgen und für seine Truppen zur Belohnung ausgezeichneter Handlungen vor dem Feinde Ehren-Medaillen zu stiften. Die Anregung hierzu wurde gegeben durch die Rapporte des die grossherzoglichen Truppen in Spanien kommandirenden

---

[1] Zur Beleuchtung der schwierigen Lage, in welcher sich die grossherzoglichen Truppen im Anfang des Jahres 1814 befanden, mag der nachstehende Vorfall dienen (vgl. G. S. Dietrich, Gross-Glogau's Schicksale von 1806 bis 14. Glogau 1815).

Ein Bürger der belagerten Festung machte es möglich, einem auswärts wohnenden Rittergutsbesitzer eine Taube zuzuschicken, mit der Bitte, ihm durch dieselbe Nachrichten über die politische Lage zukommen zu lassen. Die Taube kehrte am 3. Januar 1814 in ihren Schlag zurück und brachte, an den Fuss gebunden, eine Aufforderung an die Frankfurter Truppen, welche Oberlieutenant Faust vom Militär-Gouvernement Frankfurt bis zum Belagerungscorps gebracht hatte. Die Aufforderung lautete:

An das Frankfurter Offizier-Corps von Glogau.

> Die Herrn Bataillons-Chefs Franz Vogt und Andreas Unkelhäuser, die Herrn Capitains Graf von Heusenstamm, Hemmerich, Harrach, von Dressler, als die ersten und ältesten Offiziers der beiden Frankfurter Bataillons werden von ihrem Gouvernement aufgefordert, sich um den Abgang mit ihren Truppen aus der Festung (ohne sich in irgend eine Bedingniss einzulassen) bei dem Festungscommandanten umsomehr zu melden, als der Rheinbund gänzlich aufgelöst ist und sich sämmtliche Fürsten schon zu Anfang November für Deutschlands heilige Sache an die hohen Verbündeten mit ihren Truppen angeschlossen haben. Der Kaiser Napoleon hat diesen Abgang von der französischen Armee allen deutschen Truppen erlaubt, noch ehe er über den Rhein gehen musste, auch alle eingeschlossenen französischen Festungscommandanten folgten diesem Beispiele, nur Glogau nicht. Sollte Ihnen daher dieser Abgang mit Ihren Truppen völlig abgeschlagen oder erschwert werden, so sind Sie aufgefordert, ihn umsomehr auf irgend eine Art zu bewerkstelligen, als Ihr jetziges Avancement und Anstellung von der schleunigen Ankunft in Frankfurt ganz allein abhängt, welches späterhin nicht mehr stattfinden könnte und Ihnen annoch schwere Verantwortung zuziehen würde.
>
> Im Auftrage des Militär-Gouvernements zu Frankfurt
> Peter Faust
> Oberlieutenant im I. Infanterie-Bataillon.

Dem Hauptmann Graf von Heusenstamm gelang es am 5. Januar, mit seinem Reitknecht zu den preussischen Belagerungstruppen hinüberzureiten. Den beiden Bataillonen wurde, nachdem am 16. bereits ein Offizier mit 104 Mann entkommen war und eine Revolte auszubrechen drohte, am 24. Januar der Abzug aus der Festung gestattet. — Glogau kapitulirte bekanntlich erst am 10. April 1814, nachdem die Alliirten bereits am 31. März in Paris eingezogen waren.

[2] Nach einem Rapport vom 18. September 1813 hatte das Grossherzogtum an Truppen unter den Waffen:

Grossmajors von Welsch, d. d. Medellin den 6. und 10. April 1809, in welchem derselbe eingehend über die hervorragende und rühmliche Teilnahme des Bataillons an der Schlacht bei Messa del Ybor am 17. und 18. März, sowie an der Schlacht bei Medellin am 28. desselben Monats berichtet, die Leistungen des Bataillons-Chefs Ersten Hauptmanns von Tannstein und Lieutenants Adjutant-Majors Damm [illegible] rühmend hervorhebt und gleichzeitig 14 Unteroffiziere und Soldaten, welche sich besonders ausgezeichnet, dringend zur Belohnung empfiehlt.[1] Der General en chef von Zwever beantwortete dieses Rapportschreiben am 14. Mai 1809 aus Frankfurt wie folgt:

An den Herrn [illegible] primatischen Grossmajor von Welsch in Medellin.

Die beiden Rapportschreiben d. d. Medellin vom 6. sowie jenes vom [illegible] habe ich zu meinem grössten Vergnügen richtig erhalten.

[illegible] ich auch überzeugt war, dass sich das Frankfurter Subsidien-Bataillon unter Ihrem Commando und der Mitwirkung eines so braven Herrn [illegible] Bataillons [illegible] mit den übrigen Herren Offiziers, in jeder Hinsicht [illegible] [illegible] auszeichnen werde, ebenso unendlich viele Freude [illegible] Ihre Relation [illegible], indem ich mich daraus überzeugte, wie das Bataillon [illegible]

[illegible] Infanterie-Regiment von Zwever		
I. Bataillon in Spanien	19 Offiziere	[illegible] Mann
II. Bataillon in Glogau	20	77[illegible]
III. Bataillon in Glogau	22	77[illegible]
[illegible] in Danzig eingeschlossen (Regiment Frankfurt)	20	144
[illegible] Depot in Frankfurt	23	[illegible]
[illegible] Artillerie in Aschaffenburg	3	38
[illegible] Landes-Sicherheitscorps		
Husaren	1	60
Jäger zu Fuss	2	[illegible]
[illegible] Waffen Stehenden	[illegible] Offiziere	[illegible] Mann

[illegible]

ohngeachtet seines geringen Loco-Standes[1] Alles leistete, was man nur immer von einer braven Truppe verlangen kann. Aus nachstehendem Rescript werden Sie die Höchste Zufriedenheit Seiner Hohheit entnehmen und selbes Ihren unterhabenden Truppen bekannt machen:

Ich ersuche den Herrn General erstlich: dem Herrn Grossmajor von Welsch, Herrn Chef de bataillon Fritsch und allen Herrn Offizieren, welche sich rühmlich ausgezeichnet haben, Meine lebhafte Dankbarkeit zu bezeugen, — zweitens: denselben die Versicherung zu wiederholen, dass diejenigen Offiziere, welche den Orden der Ehrenlegion erhalten werden, von Mir jährlich Hundert Thaler[2] Pension lebenslänglich zu beziehen haben, — drittens: diejenigen Unteroffiziers und Soldaten, welche sich rühmlichst ausgezeichnet haben, Ehren-Medaillen erhalten sollen.

Das rühmliche Betragen dieses Bataillons hat Mich sehr gefreut.

Frankfurt, den 3. Mai 1809.

gez. Carl.

Ich werde indessen dafür sorgen, dass neue Verdienst-Medaillen geprägt werden und Ihnen, mit dem ersten von hier abmarschirenden Renfort, mehrere Gold- und silberne Medaillen mit einem Auszug der Statuten der bestehenden Tapferkeits-Belohnungs-Commission zuschicken, damit Sie in Ihrem unterhabenden Bataillon eine ähnliche Commission niedersetzen können, welche die rühmlichen Handlungen zu untersuchen und denen, welche sie ausgeführt haben, goldene und silberne Ehren-Medaillen zuzuerkennen hat.
etc. etc.

Es lag, wie aus vorstehendem Schreiben hervorgeht, Anfangs der Absicht, den zur Belohnung Empfohlenen die bis zum Tode s Kurfürsten Friedrich Carl in Kur-Mainz gebräuchliche Tapfer-its-Medaille,[3] nach den dort gebräuchlich gewesenen Bestimmungen,

---

für das bei den Affairen vom 17. und 18. bewiesene brave Betragen meinen aufrichtigsten Dank abzustatten. Zugleich versichere ich dem Herrn Grossmajor v. Welsch und dem Herrn Major Fritsch, sowie dem Herrn Adjutant-Major Damboer, dass ihr bewiesener Eifer, ihre Bravour und ihre Standhaftigkeit mir unvergesslich bleiben werden. Auch der Adjutant sous-officier Hartmann hat sich durch besondere Bravour der Gnade seines Souverains würdig gemacht.

Den Herrn Grossmajor v. Welsch ersuche ich, den Herrn Offiziers, Unteroffizieren und Soldaten meinen Dank für das, was sie an diesen beiden Tagen gethan haben, zu erkennen zu geben.

El Puerta del Santa cruce den 22. März 1809.

gez. Schäffer von Bernstein,
grossherzogl. hessischer General.

[1] Nach dem Rapport d. d. Cebollia den 28. Februar 1809 waren:

in auswärtigen Hospitälern . .	2	Offiziere	357	Mann
detachirt	3	„	114	„
zum Dienst	19	„	354	„
der Bestand des Bataillons:	24	Offiziere	825	Mann.

[2] 100 Thaler = 150 Gulden nach damaliger Berechnung.

[3] Im Kurfürstentum Mainz stiftete der Erzbischof und Kurfürst Friedr. Carl Joseph Freiherr von Erthal bereits im Jahre 1795 für das kurmainzische Linien-

aber in teilweise veränderter Prägung, zu verleihen. General von Zweyer berichtete dieserhalb, unter gleichzeitiger Vorlage einer silbernen Kurmainz'schen Tapferkeits-Medaille das Folgende:

An Se. Hoheit den Durchlauchtigsten Souverainen Fürsten Primas.
Militair-Verdienstmedaillen.

Euer Hoheit etc.

Bei dieser Gelegenheit verfehle ich nicht, eine silberne Verdienstmedaille gehorsamst beizuschliessen. Ich habe den Stempel derselben, welcher sich in Aschaffenburg befinden soll, anher beschrieben und wäre der unzielsetzlichen gehorsamsten Meinung, dass die eine Seite, auf welcher der Genius befindlich, beibehalten, auf der andern Seite aber Euer Hoheit Höchstes Bildniss, statt jenes des Höchstseeligen Herrn, eingegraben werden dürfte.

Schliesslich bemerke ich noch gehorsamst, dass es rathsam seye, künftig die rothen Medaillen-Bänder mit zwey weisen Streifen auf beiden Seiten zu versehen, indem sie sonst den Bändern der französischen Ehrenkreuze ähnlich sind.

Frankfurt, den 3. Mai 1809.

gez. v. Zweyer.

General von Zweyer hatte inzwischen den Stempel zu der kurmainz'schen Tapferkeits-Medaille und die Akten des kurmainz'schen Tapferkeits-Belohnungs-Instituts aus Aschaffenburg verschrieben und erhielt von dort nachstehenden Bescheid:

Extractus Protokolli [1]

des Kriegskollegiums Sr. Hoheit des souveränen Herrn Fürsten Primas der rhein. Conföderation

de d° Aschaffenburg d. 6. Mai 1809.

Conclusum: Fürst-Primatischem Herrn General en chef wäre das Militair-Tapferkeits-Belohnungs-Institut nebst sämmtlichen bisher abgehaltenen Militair-Tapferkeitsbelohnungs-Commissionsprotokollen und Acten mit dem gehorsamsten Bemerken vorzulegen, dass man aller angewendeten Erkundigung

---

Militär eine Tapferkeits-Medaille, welche in Gold und Silber verliehen wurde. Sie trägt auf der Vorderseite das Brustbild des Stifters, auf der Rückseite einen schwebenden, geflügelten Genius, welcher einen Lorbeerkranz hält über der Inschrift: »Das Vaterland seinem tapfern Vertheidiger.« Die Medaille, mit einem Durchmesser von 38,5 Millimetern, wiegt 17 Gramm und wurde an einem rothen Bande auf der linken Brust getragen. Der Stempel ist von J. Lindenschmit in Mainz geschnitten.

Eine andere kurmainzische Militär-Medaille aus damaliger Zeit trägt auf der Vorderseite ein mit Lorbeer umwundenes Schwert, auf der Rückseite das kurmainzische Wappen mit der Jahreszahl 1800 und auf beiden Seiten verteilt die Umschrift: »Die Treue und Tapferkeit belohnt Friedr. Car. Jos. Kurfürst.« Diese silberne Medaille, mit einem Durchmesser von 36 Millimetern, wiegt $14^3/_4$ Gramm, wurde an einem grünen Bande getragen und an den kurmainzischen Landsturm verteilt, welcher 1800 zur Unterstützung des Linien-Militärs aufgeboten wurde. (Vergleiche: Karl Rothenbücher »Der Kurmainzer Landsturm in den Jahren 1799 und 1800.« Augsburg 1878.)

[1] Mitgeteilt durch das kgl. bayerische Kreis-Archiv in Amberg. — E. No. 253b.

ohngeachtet nicht habe erfahren können, wer die Stempel der Militair-Denkmünze besitze; wie man jedoch aus vorderen Zeiten vermuthe, werde Herr Directionsrath Molitor, welcher dahier nicht anwesend, jedoch ehemals das Geschäft der Denkmünzenprägung besorgt habe, hierüber nähere Auskunft geben können.

gez. Radenhausen.

Da sich auch bei weiteren Nachforschungen der Stempel zu der kurmainz'schen Tapferkeits-Medaille nicht vorfand, so wurde von der Beibehaltung der Rückseite derselben Abstand genommen und der in Frankfurt lebende Stempelschneider l'Allemand[1] mit der Anfertigung neuer Stempel beauftragt. Am 21. Juni wurden demselben aus der Feldkriegskasse für die Verdienst-Medaillenstempel 14 Carolin gezahlt und General von Zweyer berichtete nunmehr am 1. Juli:

Euer Hoheit lege ich, in gehorsamst beigebogener Anlage, die Berechnung des Betrags von zwölf silbernen und sechs goldenen Verdienstmedaillen, welcher sich auf 218 Gulden beläuft, zur höchsten Einsicht unterthänigst vor, mit der gehorsamsten Bitte: die gnädigste Verfügung dahin treffen zu wollen, dass diese Verdienstmedaillen durch den Herrn Münzrath Bunsen, welcher die Stempel bereits in Händen hat, baldigst verfertigt werden möchten.

Frankfurt, den 1. Juli 1809.

gez. von Zweyer.

Randbemerkung neben 218 Gulden:

»Liegt angewiesen bei.

Frankfurt, den 2. Julius 1809.

gez. Carl.«

Notiz des Berichterstatters:

Das genehmigte Höchste Inscript, in welchem die Bezahlung aus der Feld-Kriegskasse anbefohlen, wurde an Herrn Münzrath Bunsen geschickt.[2]

Bei der Prägung, unter der Aufsicht des Münzrathes Bunsen, sprang der Stempel für die Rückseite der Medaille dreimal. General von Zweyer berichtet darüber:

Euer Hoheit mache ich hiermit die gehorsamste Anzeige, dass der Medaillenstempel nun zum drittenmale und immer auf der einen Seite, auf welcher die Inschrift befindlich, zersprungen ist. Beiliegend verfehle ich nicht, einen silbernen Abdruck zur höchsten Einsicht gehorsamst beizufügen.

Da nun Euer Hoheit jüngst dahier gnädigst zu äussern geruhten, dass die eine Hälfte dieses zerbrochenen Stempels am besten in Regensburg gestochen werden könne, so erwarte ich die dessfalls weitere Höchste Resolution, sowie die gnädigste Weisung, an wen ich die eine Hälfte des Stempels mit dem Höchsten Bildnisse, welches noch unbeschädigt ist, schicken soll.

Francfurt, den 27. August 1809.

gez. von Zweyer.

---

[1] Conrad Christian l'Lallemand, geboren 1752 zu Hanau, lebte als Stempelschneider in Frankfurt und starb dort im Jahr 1830. — Von ihm sind auch die Stempel zu Deekens und Brönners Jubilar-Medaillen (1807 u. 1809).

[2] Johann Georg Bunsen ersetzte 1790 seinen Vater (Philipp Christian Bunsen) als grossherzogl. Münzrath und Münzmeister in Frankfurt. Er starb 1833.

Randverfügung des Fürst-Primas:
Am besten wird es seyn, wenn der Herr General diesen Auftrag dem Lieut. Melzer[1] ertheilen, damit er mit dem dasigen Münzmeister spreche. Die Ausprägung ist nicht übel gerathen.

Aschaffenburg, den 28. August 1809.

gez. Carl.

Nachdem l'Allemand zum vierten Mal den Stempel zur Rückseite gestochen hatte, glückte endlich die Prägung unter der Leitung des Münzrathes Bunsen.[2] General von Zweyer berichtete hierüber am 4. Oktober:

An Seine Hoheit den Durchlauchtigsten souverainen Fürsten Primas.
Euer Hoheit mache ich hierdurch die gehorsamste Anzeige, dass die gnädigst anbefohlenen Militair-Verdienst-Medaillen endlich durch den Herrn Münzmeister Bunsen glücklich mit unversehrtem Stempel verfertigt worden.

Es sind sieben goldene und zwanzig silberne, mit Inbegriff jener silbernen, welche ich Euer Hoheit unter'm 28. August gehorsamst zu übersenden die Gnade hatte (sic!).

Ich werde nun, früherer Höchster Weisung zufolge, mit denen in einigen Tagen nach Spanien abgehenden F. P. Offizieren, dem Herrn Bataillonschef Fritsch sechs goldene und achtzehn silberne Verdienst-Medaillen zuschicken, um dieselben an diejenigen Leute im Bataillon zu verteilen, welchen die dessfalls niederzusetzende Medaillen-Commission, nach erfolgter Höchster Genehmigung, deren zuerkennen wird.

Die übrigen Medaillen werde ich in Deposito behalten, bis Euer Hoheit darüber gnädigst verfügen werden.

---

[1] Lieutenant Joseph Melzer war Officier payeur im Stabe des Inf.-Regts. von Zweyer.

[2] Im Kassen-Journal finden sich nachstehende Notizen:

I. d. d. 30. September 1809.

An das F. P. Kriegs-Commissariat dahier wurde die Berechnung des Graveur l'Allemand, als:

für Graviren	33 Gulden -
dem Schlosser für den Stempel	10 „
wiederum für 3 Revers-Stempel zur Vergütung des Schlossers für die Stempel	22 „
Summa:	65 Gulden -

mit nachstehendem Inscript überschickt:
»Sind aus der Feld-Kriegskasse mit Sechszig fünf Gulden zu zahlen.«

II. d. d. 3. October 1809:

Bezahlung der Verdienst-Medaillen.
An das F. P. Kriegs-Commissariat dahier:
Wurde der von Herrn Münzrath Bunsen anher vorgelegte Conto für

7 Stück goldene Medaillen	227 Gulden 49 kr.
20 Stück silberne Medaillen	76 „ 21 „
Summa:	304 Gulden 10 kr.

mit nachstehendem Inscript überschickt:
»Aus der Feld-Kriegskasse zu bezahlen.«

Dem Kriegskollegio überschickte ich aber unter'm heutigen jene silberne Verdienst-Medaille, welche Eure Hoheit dem Nassauischen Soldaten Joseph Acker[1] unter'm 25. July l. J. (für seine vor dem Feinde verlohrne kurmainz'sche Verdienst-Medaille) gnädigst bewilligt haben, um selbe dem Herzogl. Nassauischen Kriegs-Kollegio zu übermachen.
etc. etc.

Frankfurt, den 4. October 1809.

gez. von Zweyer.

Randverfügung des Fürst-Primas:

Ich bin mit diesem zweckmässigen Gutachten ganz einverstanden.

Aschaffenburg, den 5. October 1809.

Ihr Freund
Carl.

Von der vorerwähnten Verfügung wurde dem Bataillonschef Fritsch am 6. Oktober Kenntniss gegeben und ihm dabei mitgeteilt:

Auch überbringt Herr Lieutenant Rosenstengel sechs goldene und achtzehn silberne Verdienst-Medaillen, sammt dem dazu gehörigen Bande.[2]

Inzwischen hatte das Bataillon in Spanien vergeblich auf die Ankunft der vor Monaten erbetenen Ehren-Medaillen gewartet. — In der Schlacht bei Medellin am 28. März und bei Talavera am 28. Juli 1809 hatten die primatischen Truppen neuen Ruhm erworben und die Zahl derer, die auf die versprochenen Belohnungen warteten, hatte sich vermehrt. General von Zweyer hatte am 11. Juni »die kurmainzschen Statuten der Tapferkeits-Belohnungs-Kommission«, welche bei der Verleihung der Ehren-Medaillen als Anhalt dienen sollten, nach Spanien abgeschickt und am 27. August forderte er den Bataillons-Chef Fritsch[3] erneut auf, die Vorschlagsliste der zur

---

[1] Acker verlor seine kurmainz'sche silberne Verdienst-Medaille in der Schlacht bei Durango. Der Fürst-Primas schrieb auf das Gesuch des nassauischen Kriegs-Kollegiums um Verleihung eines anderen Exemplars an etc. Acker:

»Ich mache Mir ein wahres Vergnügen daraus, diesem wackeren Soldaten Meine neue Medaille, anstatt der verlornen, wohlverdienten zu geben.«

Der Fürst Primas verlieh ausserdem am 4. Oktober 1809 dem Polizei-Sergeanten Lauer in Regensburg eine der neuen goldenen Medaillen, als Ersatz für seine beim Sturm auf Regensburg verloren gegangene goldene kurmainz'sche Verdienst-Medaille. Das Regensburger Hauptrentzahlamt musste für dieselbe 32 Gulden 33 kr. an die Feldkriegskasse vergüten.

[2] Lieutenant Rosenstengel verliess mit den Lieutenants Weber und Joha, 2 Offizierburschen und 2 Voltigeurs am 11. Oktober Frankfurt und erreichte erst am 26. Januar 1810 sein Bataillon in Patentia in Spanien. Er hatte dem Bataillon aus Bayonne d. d. 13. Dezember 1809 durch einen Kurier sein Eintreffen daselbst und ausserdem gemeldet: »Die Medaillen sind noch alle unversehrt und wohlverwahrt.«

[3] Grossmajor von Welsch war in der Schlacht bei Talavera verwundet worden, lag in Madrid im Lazareth und übernahm erst am 11. November 1809 wieder das Kommando über die primatischen Truppen.

Decorirung empfohlenen Individuen ordnungsmässig vorzulegen. Er schreibt:

> . . . . Die unter'm 11. Juni l. J. an Sie abgeschickten Statuten der Tapferkeits-Belohnungs-Commission mögen Sie bereits erhalten haben, wesshalb Sie nach Möglichkeit eine solche Commission anordnen werden, die zu untersuchen hat, welchen Unteroffizieren und Gemeinen für bewiesene Bravour eine Verdienst-Medaille gebühre. Demnach aber erwarte ich eine gedrängte Vorlage dieser Commissions-Beschlüsse, nebst dem namentlichen Verzeichniss der zu belohnenden Individuen, damit ich demnächst, mit der Genehmigung, die nöthigen Verdienst-Medaillen an Sie schicken kann.

Nach erneutem, vergeblichem Warten auf die Ankunft der Medaillen und Statuten gibt der Bataillons-Chef Fritsch in dem Rapport d. d. Toledo den 22. September seinem Unmut über diese Verzögerung Ausdruck, indem er schreibt:

> Die unter'm 11. Juni l. J. abgeschickten Statuten der Tapferkeits-Belohnungs-Commission sind bis jetzt noch nicht eingetroffen. Ich bin also ausser Stande, solche anordnen und halten zu lassen, und es steht im Zweifel, ob nun dieselben je eintreffen werden, wesshalb ich um ein Duplicat bitte.
>
> Ich werde bis auf weitere Befehle Nichts vornehmen, so sehr auch Jene, die sich am 17. März bei Messa del Ybor ausgezeichnet haben, bei allen Versprechungen von Belohnungen, anfangen langmüthig zu werden, weil sie sehen, dass mehrere von ihnen, entweder in den Hospitälern oder vor dem Feinde — ohne Genuss derselben — hinübergegangen sind.
>
> . . . . . .
>
> Es ist durch gnädigste Bestätigung der Tapferkeits-Belohnungs-Commission festgestellt, dass Unteroffiziere und Soldaten für die Zukunft, wie ehedem, gesichert sind: für ihre ausgezeichneten tapferen Thaten Belohnungen und Decorationen zu empfangen, welche Auszeichnungen sie bei Jedermann als brave Krieger darstellt und der Sporn, für sie zu grösseren, als für Andere zu ähnlichen Thaten ist. Nur den Offizieren, ohne deren tapfere und kluge Anführung der Soldat doch nie eine ausgezeichnete That verrichten kann, fehlt dieser Sporn in unseren Diensten. Wie es scheint, sind wir in Spanien — trotz aller Eingaben zur französischen Decoration für geleistete Anstrengungen und Auszeichnungen, in Vergessenheit gerathen und wir werden dieselbe nie, ohne die Ankunft Seiner Majestät des Kaisers, erhalten. Alle Souverains des Rheinischen Bundes haben bereits eigene Orden errichtet und Ihre Offiziers häufig damit belohnt. Wir sind doch so glücklich wie jene, durch unser Betragen die Höchste Zufriedenheit unseres Souverains erworben zu haben, — nur können wir diese der Welt nicht durch eine ähnliche Auszeichnung verkünden und nur das innere Bewusstsein muss uns dafür schadlos halten, wenn nicht ein hohes General-Commando für die Zukunft die gnädige Rücksicht für uns nimmt, Seine Hoheit — bei den uns zugesicherten, gnädigsten Gesinnungen — zu einer ähnlichen Errichtung den hochgefälligsten Vortrag machen zu wollen.

Der Fürst-Primas, welchem der General en chef von Zweyer diesen Bericht am 15. Oktober befürwortend vorlegte, zeigte durch die darauf erfolgende Verfügung d. d. Aschaffenburg den 17. Oktober

09,[1] dass er über die vor sechs Tagen erfolgte Absendung von goldenen und 18 silbernen Verdienstmedaillen (durch Lieutenant)senstengel) nach Spanien, sowie über die in den Armeen übliche t der Decorirung von Offizieren nicht unterrichtet war. Er fügte:

p. p.
Den Herrn General ersuche ich, auf Kosten der spanischen Kontingentskasse zwölf goldene und vier und zwanzig silberne Ehrenmünzen, erstere für Offiziere, letztere für Unteroffiziere und Soldaten abwärts, anfertigen zu lassen und dem Herrn Grossmajor von Welsch, zur Austheilung nach seiner Ueberzeugung, zuzuschicken. Freilich wird dieses in der Folge Kosten für das Kriegszahlamt verursachen; allein die Sache ist unvermeidlich, und der Herr General, nach Ihren einsichtsvollen Grundsätzen, sind selbst überzeugt, dass dasjenige geschehen müsse, was nothwendig ist. Auch bitte ich dem Herrn von Hédouville[2] davon Nachricht zu geben, — das nämliche auch dem Grafen von Beust in Paris zu schreiben, damit er es ungesäumt dem Kriegsminister eröffne. gez. Carl.

ᴀm 18. Oktober antwortete General von Zweyer das Folgende:

An Seine Hoheit den durchlauchtigsten souverainen Fürsten Primas.

p. p.
Euer Hoheit gnädigster Willensmeinung zufolge sollen 12 goldene und 24 silberne Verdienstmedaillen, erstere für Offiziere, letztere für Unteroffiziere und Soldaten, verfertigt und dem Herrn Grosmajor nach Spanien zugeschickt werden. Ueber diesen Gegenstand erlaube ich mir folgende unterthänigste Bemerkung.
Unter'm 11. d. M. habe ich bereits 6 goldene und 18 silberne Verdienst-Medaillen an das Subsidien-Bataillon geschickt. Zufolge bestehender Statuten sind sämmtliche Medaillen nur für die Mannschaft vom Unteroffizier abwärts bestimmt und werden die ausgezeichneten tapferen Handlungen nach ihrem Werth mit goldenen oder silbernen Medaillen belohnt. Jener, welcher eine goldene Medaille erhält, bezieht dann statutenmässig die doppelte und, welcher eine silberne empfängt, die Hälfte der Friedenslöhnung.[3] In keinem Militair-

---

[1] Aus dem Kgl. Kreis-Archiv in Würzburg. — Inscripten-Protokoll von 1809. 4047.

[2] Graf Hédouville war ausserordentlicher Gesandter Frankreichs und bevollmächtigter Minister in Frankfurt.

[3] Als im Jahr 1810 der Sold der Soldaten erhöht wurde, trat, durch eine ...igung des Fürst-Primas vom 23. Mai 1810, auch die entsprechende Erhöhung Medaillen-Zulagen ein. Der Fürst-Primas schrieb damals (Inscripten-Protokoll 1810 No. 1516. — Kgl. Kreis-Archiv Würzburg):

Der Sold ist nach dem gestiegenen Preise der Lebensmittel erhöht worden. Also tritt auch das nämliche Verhältniss in Betreff der Medaillenzulage ein. Jedem ausgezeichnet tapfern Mann ist es wohl zu gönnen, dass er zuweilen ein Gläschen des gegenwärtig theuer gewordenen Weines trinke zu seiner Erholung.

In Folge dessen vom General von Zweyer am 25. Mai 1810 erlassene Befehl ...te (Befehl-Protokolle von 1810, Seite 127):

S. Hoheit haben auf einen gemachten Vortrag in Betreff einer Erhöhung der

dienst erhalten die Offiziere Verdienstmedaillen, sondern vielmehr [illegible]. Da nun Euer Hoheit mittelst früherer Höchster Verfügung den F. P. Offizieren, welche das französische Ehrenkreuz erhalten, eine jährliche Pension [illegible] Thaler gnädigst zusicherten, so erlaube ich mir den [illegible] gehorsamsten Vorschlag zu machen, ob Euer Hoheit [illegible] gnädigst geruhen möchten, den F. P. Offizieren für ausgezeichnete tapfere Handlungen [illegible] Ehren-Kreuze zu ertheilen.

Ich finde dieses auch desswegen um so zweckdienlicher, weil die einzigen Offiziere, welche goldene Verdienstmedaillen erhalten würden, [illegible] den Anspruch auf doppelte Gagen machen möchten.

Frankfurt, den [illegible] Oktober 1809.

gez. von Zweyer.

Nota. Es befinden sich zwar mehrere Offiziere im Militär Euer Hoheit, [illegible] Verdienst-Medaillen besitzen, allein diese erhielten [illegible] Unteroffiziere waren.

Am 19. Oktober schrieb in Folge dieser Meldung der Fürst-Primas (Kreis-Archiv Würzburg, Inscripten-Protokoll 1809 No. [illegible])

Ich bin mit dem Gutachten des Herrn Generals ganz [illegible] empfehle [illegible] Ausfertigung. Wegen der Medaillen [illegible] das Verhältniss [illegible] genau bekannt. Dasjenige ich unterdessen [illegible] Ich [illegible] der Kaiser ertheilt Seinen Orden den [illegible] Offizieren. In der Folge werde ich [illegible] selbst [illegible] Orden [illegible].

Aschaffenburg, den 19. Oktober 1809.

Ich bin mit [illegible] Hochachtung
Dero
Freund Carl.

[illegible]

Aus den vorstehend mitgeteilten Berichten, Angaben und Verfügungen ergibt sich, dass, ausser den im September 1809 geprägten 7 goldenen und 20 silbernen Ehren-Medaillen, »unter der Regierung des Fürst-Primas« keine weiteren Stücke angefertigt worden sind. Es folgt nachstehend die Beschreibung dieser primatischen Ehrenmedaille:

Légion d'honneur.

Paris le 2 Fevrier 1810.

Le Grand Chancelier, Ministre d'Etat, à Mr. Fritsch, membre de la légion d'honneur, Chef de Bataillon du Contingent Primatial.

Monsieur

L'empereur et roi vient de vous nommer membre de la Légion d'honneur, décoré de l'aigle d'argent.

Je me félicite, monsieur, de vous faire connaitre officiellement ce temoignage particulier de l'estime de mon auguste souverain.

J'ai l'honneur de vous saluer

b. g. é. l. Aide Cacepede.

Oberst von Horadam erwarb sich das Ritterkreuz am 11. Juni 1813 während der Verteidigung von Danzig.

Im Verlauf der Kriegsjahre wurden ausserdem mehrmals Offiziere der grossherzoglichen Truppen zur Decorirung mit dem Ritterkreuz der Ehrenlegion in Vorschlag gebracht, und zwar:

1) am 30. Oktober 1810: Chef de bataillon François Vogt,
Capitaine Adjutant-Major Jean Damboer,
Capitaine Ferdinand Schuler,
Capitaine des Voltigeurs François Jäger,
Lieutenant des Grenadiers Pierre Faust.

Dieselben erhielten ein Verleihungspatent vom 11. April 1811. Das Ritterkreuz wurde ihnen in Spanien im Jahre 1812 ausgehändigt. Sie bezogen die vom Grossherzog bewilligte jährliche Zulage von 150 Gulden auch nach der Auflösung des Grossherzogtums durch die Staaten, in deren Dienste sie übertraten, bis an ihr Lebensende. Ferdinand Schuler und der spätere Oberst Jäger erhielten diese Pension von Frankfurt;

2) am 11. März 1811: die späteren Obersten Deeken, Hofmann, von Schiller, sowie die späteren Hauptleute Hartmann, Justus Schuler und Reimherr. Dieselben erhielten das Ritterkreuz, in Folge der von ihnen erhobenen Reclamationen, erst nachträglich von Ludwig XVIII., und zwar Oberst Deeken, für welchen Napoleon I. noch im Jahre 1813 das Patent vollzogen hatte, 1826, die Hauptleute Hartmann, Justus Schuler und Reimherr im November 1827 (Genehmigung des Senats zum Tragen vom 24. Januar 1828), — Oberst von Schiller im Jahr 1828 (Genehmigung des Senats zum Tragen vom 9. October 1828), — Oberst Hofmann im Jahr 1829 (Genehmigung des Senats zum Tragen vom 5. Februar 1829). — Oberst Deeken erhielt vom Moment der Verleihung an die jährliche Pension von 150 Gulden bis an sein Lebensende von der Stadt. Die übrigen wurden auf ihre diesbezüglichen Gesuche vom Senat abschlägig beschieden, da sie bei ihrer vorerwähnten Reclamation ausdrücklich auf jeden Pensions-Anspruch verzichtet hatten. — Hauptmann Hartmann seinerseits bezog die Medaillenzulage für die als Unteroffizier erworbene goldene primatische Ehrenmedaille;

Vorderseite: Das nach rechts gewendete Brustbild des Stifters mit der Umschrift: Carl Theodor Furst Primas. Auf dem Abschnitt der Schulter des Brustbildes in Diamantschrift I. A. (L'Allemand, der Name des Stempelschneiders). Abbildung Tafel II No. 4.[1]

Ruckseite: Ueber Kriegstrophaen in einem Kranz, welcher aus einem Lorbeer- und einem Eichenzweig zusammengesetzt ist, in vier Zeilen die Inschrift: Das ‖ Vaterland ‖ seinem tapfern ‖ Vertheidiger.

[illegible] am 16. August 1813 d. d. Bautzen

vom 3. Bataillon: Chef de bataillon André Unkelhauser,
Capitaine Charles Harrach,
1. Lieut. et Adjutant Vendelin Dielmann
1er Lieut. Georg de Dressler,
2e Lieut. Gottlieb Heinemann
1er Lieut. Jean Eckert

vom 2. Bataillon: Capitaine Graf Heusenstamm,
Lieutenant Jean Peiz,
Adjutant Sous Officier Louis Schwann

Dieselben finden sich in einer Liste aufgeführt im kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, welche die Ueberschrift trägt: »Etat der Offiziere, welchen S. M. der Kaiser d. d. Bautzen den 16. August 1813, das Kreuz der Ehrenlegion verliehen hat.« Die Kriegsereignisse der Jahre 1813 und 1814 und die eingetretene Regierungsveränderung waren die Veranlassung, dass die Patente nicht ausgefertigt und die Decorationen im Jahre 1813 nicht ausgegeben wurden. Der in den Dienst der freien Stadt übergetretene spätere Oberlieutenant Schwann erhielt Patent und Kreuz nachträglich [illegible] dem März [illegible] durch Senatsbeschluss vom 17. März [illegible]

[illegible]

[illegible]

Bei den bekannten Exemplaren finden sich auf der Rückseite drei kleine Stempelverschiedenheiten vor, welche auf Tafel II unter No. 5, 6 und 7 dargestellt sind. Zwei derselben stammen augenscheinlich von den missglückten Prägeversuchen mit den, nach dem Bericht vom 27. August 1809, dreimal gesprungenen Stempeln her, während No. 7 die gelungene vierte Prägung zeigt.[1] Auf der Abbildung No. 5 ist der Sprung des Stempels deutlich sichtbar,[2] bei No. 6 ist er kaum zu erkennen, dafür ist aber der rechte Teil der Kriegstrophäen stark verwischt, was darauf hindeutet, dass man den Sprung durch Ausschmieren des Stempels unsichtbar zu machen suchte. Mit diesem Reversstempel sind, ehe er vollständig unbrauchbar wurde, mindestens zwei Exemplare geprägt worden.[3] Die Stempelverschiedenheiten bestehen in den verschieden geschnittenen Lorbeer- und Eichenzweigen, in der Verschiedenheit des Bandes, welches dieselben zusammenhält, und in kleinen Abweichungen bei der Darstellung der Kriegstrophäen: No. 5 zeigt an dem vorerwähnten Bande nur eine Schleife, No. 6 und 7 deren zwei; No. 5 und 7 haben bei den Kriegstrophäen fünf Kanonenkugeln, No. 6 hat deren sechs.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 39 Millimetern und findet sich zur Zeit in Sammlungen nur noch in Silber vor. Sie wurde am hochroten Bande auf der linken Brust getragen. —

Im November 1809 griff Grossmajor v. Welsch, welcher seit seiner Verwundung bei Talavera im Hospital in Madrid gelegen und am 11. November 1809 das Commando des Bataillons wieder übernommen hatte, kräftig in die durch die Entfernung von Frankfurt und die notwendig gewordenen Stempelerneuerungen verschleppte Medaillen-Angelegenheit ein. Er schreibt d. d. Madrid den 30. November 1809 an das fürstlich primatische General-Commando in Frankfurt:

---

[1] Die unter No. 7 abgebildete Ehren-Medaille befindet sich in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt und wurde seiner Zeit von dem unter No. 17 der ersten Vorschlagsliste genannten späteren Oberlieutenant Matern getragen.

[2] Die unter No. 5 abgebildete Medaille ohne Oehr, welche nur als ein Probeabschlag zu betrachten ist, befindet sich in der Sammlung des Privatiers Herrn Eduard Fellner in Frankfurt.

[3] Von der unter No. 6 abgebildeten Ehren-Medaille sind zur Zeit zwei Exemplare bekannt. Das eine befindet sich im kgl. Münzcabinet in Berlin, das andere in der Sammlung des Kaufmanns Herrn Heinrich Stiebel in Frankfurt. Beide Exemplare sind augenscheinlich getragen worden.

Von No. 5, 6 und 7 existiren galvanoplastische Nachbildungen.

. . . . . Aus dem Hohen Erlasse No. 20 ersehe ich, dass Herr Lieutenant Rosenstengel 6 goldene und 18 silberne Medaillen mitbringt. Ich werde bei dem Empfang die unter'm 23. Juni d. J. von mir angeordnete Tapferkeits-Belohnungs-Commission sogleich zusammentreten und Jenen die längst versprochenen Belohnungen zuerkennen lassen, welche sie verdient haben. Die Statuten kann ich um so weniger abwarten, als diese verdienstvollen Subjecte schon mehrmals bemerkt haben, dass alle anderen Regimenter, nur das Bataillon nicht, Belohnungen ausgetheilt haben, wie dies im Bericht des Herrn Bataillons-Chefs, No. 24, deutlich auseinandergesetzt ist. Ich muss daher ein Hohes General-Commando umsomehr um eine ausgedehnte Vollmacht in Rücksicht der Belohnungen gehorsamst bitten, als augenblickliche Belohnungen ebensosehr nothwendig, als für die Höchsten Dienste nützlich sind.

Grossmajor v. Welsch liess denn auch alsbald die Tapferkeits-Belohnungs-Commission zusammentreten und berichtete über deren Beratungen in seinem Rapport d. d. Madrid den 11. Dezember 1809 das Folgende:

. . . . . Schliesslich habe ich die Ehre, abschriftlich den von der am 7. Dezember d. J. zusammengetretenen Tapferkeits-Belohnungs-Commission gemachten Vortrag, worin mehrere Fragen und Differenzen mit Rücksicht der nach dem französischen Reglement neu creirten Chargen und deren Genuss für die Medaillen entstehen, nebst dem vom Bataillonsstabe gegebenen Maassstabe zur Hohen Beurtheilung und Entscheidung mit dem Bemerken gehorsamst vorzulegen, dass man bis zu dieser erfolgten Entscheidung denjenigen Individuen, welchen Ehren-Medaillen zuerkannt werden, nach dem französischen Reglement (d. i. nach dem französischen Friedensfusse) vor der Hand auszahlen werde:

Actum Madrid, den 7. Dezember 1809.

In Gegenwart: Herr Bataillons-Chef Fritsch
„ Hauptmann Klenk
„ Hauptmann Vogt
„ Oberlieutenant Deeken
„ Adjutant Major Damboer
„ Lieutenant Dielmann
„ Officier payeur Hartmann.

Auf Anordnung des F. P. Grossmajors und Bataillons-Commandeurs Herrn von Welsch tritt heute, unter dem Vorsitz des Herrn Bataillons-Chef Fritsch und obenbenannter Mitglieder eine Tapferkeits-Belohnungs-Commission zusammen, um nach den vorliegenden Attesten[1] zu urtheilen, welche Individuen sich in den Schlachten von Durango, Messa del Ybor, Valdecannas, Medellin, Talavera de la Reyna, Almonacid, Ocanna durch ihr tapferes Betragen sich besonders ausgezeichnet und dadurch sich der goldenen oder silbernen Medaille würdig gemacht haben.

Bevor man die vorliegenden Atteste zur Prüfung vornahm, fand Commissio für nöthig, — da nach unsrem Ausmarsch nach Spanien das Bataillon nach französischem Fusse und Reglement neu organisirt wurde, wodurch ganz

[1] Diese Atteste und sämmtliche über die Verdienst-Medaillen bis 1813 gesammelten Dokumente gingen mit der Bagage des Bataillons in der Schlacht von Vittoria am 21. Juni 1813 verloren.

andere Verhältnisse sowohl in der Bezahlung, als in der Creirung neuer Chargen entstanden, die auf die bestehenden Statuten[1] nicht anwendbar sein können, — diesen neuen Verhältnissen anpassende Punkte zu entwerfen und sie, bis zur eingeholten Ratification von einem Hohen General-Commando, als Norm anzunehmen und festzusetzen.

1) Die bestehenden Statuten werden, soweit sie zu den jetzigen Verhältnissen passend sind, als Grundlage und Darnachachtung angenommen und können selbe, da sie von einem Hohen General-Commando schon seit Juni d. J. an das Bataillon abgeschickt, demselben aber noch nicht zugekommen sind, in Hinsicht auf Obiges nur soweit befolgt werden, als sie Commissio bekannt sind.

2) Da Seine Hoheit gnädigst decretirt haben, dass jene Unteroffiziere und Soldaten, von dem Tage der Erhaltung einer französischen Decoration, das Doppelte ihres Gehaltes nach Verhältniss ihrer Chargen beziehen sollen, so stellt man einstweilen fest, dass, so wie in den alten Statuten die goldene Ehren-Medaille die Nutzniessung der silbernen aufgehoben habe, auch die französische Decoration die Nutzniessung der silbernen sowohl, als der goldenen Ehren-Medaille aufhebe, wohl aber diese Ehren-Medaille als Decoration neben der französischen Decoration fortgetragen werden kann.

3) Dass jene Unteroffiziere und Soldaten, von dem Tage an, wo ihnen eine oder die andere Medaille zuerkannt wird, jene Nutzniessung, — nämlich auf die silberne die Hälfte, auf die goldene das Doppelte ihrer Besoldung, — zu beziehen haben, welche sie nach dem jetzigen Verpflegungsfusse (das ist nach dem französischen Friedensfusse) beziehen, und das nur von dem Grade, in welchem sie sich dieselbe verdient haben. Dies soll auch, nach gnädigstem Rescript Seiner Hoheit, für selbe bei Erhaltung einer französischen Decoration der Fall sein, jedoch mit Ausnahme des Chirurgien aidemajor und sousaide, wie auch der beiden Adjutans sousofficiers, sowohl in Hinsicht der Ehren-Medaillen, als französischen Decoration, über welche neu creirte Chargen weitere Anfrage zu machen und die endliche Bestimmung in Betreff der Nutzniessung abzuwarten ist, denen Adjutans sousofficiers aber, welche, bei Herausstellung, sich der einen oder andern Medaille würdig gemacht haben, dieselbe sogleich zuerkannt und ertheilt werden könne.

4) Commissio fragt daher gehorsamst an:
   a) Ob die, sowohl durch die Statuten auf die Ehren-Medaillen, als von Seiner Hoheit auf die französischen Decorationen festgesetzte Nutzniessung nach dem gegenwärtigen Verpflegungsfuss (nämlich nach dem französischen Friedensfuss) 'sofort ausbezahlt oder nach der durch die Statuten bestimmten Ordonnance oder nach einer frisch zu regulirenden abgereicht werden sollen?
   b) Wegen den neu bestehenden Chargen, als die der Adjutans sousofficiers, in welche Klasse dieselben gesetzt und nach welchem Maassstabe die Nutzniessung, sowohl für die Ehren-Medaillen, als für die französische Decoration, ihnen verabreicht werden soll.

---

[1] d. h. die Statuten für die Kur-Mainzische Tapferkeits-Medaille, welche in den Akten später auch mehrfach: »Statuten der kurmainzischen, modo grossherzoglich frankfurtischen Tapferkeitsmedaille« genannt werden.

c) Wegen den Elite-Compagnieen, ob die Individuen derselben [illegible] der Ehren-Medaille würdig machen, die Nutznießung derselben [illegible] ihrem erhöhten Solde gegen die Füsiliere, oder nach dem S[illegible] Füsiliere, wie vorher, beziehen sollen? — Unter welche R[illegible] der Portedrapeau gehört, der den Gehalt eines Sergeant Ma[illegible] Elite-Compagnie hat.

d) Ob die beim Bataillon stehenden Chirurgien aidemajors [illegible] aide als Offiziere betrachtet und in dieser Eigenschaft, bei [illegible] einer französischen Decoration, angesetzt werden sollen, [illegible] welchem Falle sie nach französischem Reglement in die Klasse [illegible] Offiziers gesetzt sind und keine Ehren-Medaillen erhalten [illegible] — oder ob sie noch, nach dem alten Fusse, in die Klasse der Unter[illegible] gehören und welche Nutznießungen im letzteren Fall [illegible] werden können, wenn sie sich einer Ehren-Medaille oder [illegible] sischen Decoration würdig machen. Diese nämlichen Ver[illegible] walten bei den Adjutans sousofficiers statt und da selbe [illegible] französischen Reglement, weder in die Klasse der Offiziers, noch [illegible] Unteroffiziers gehören, so achtet Commission für nöthig, ebenfalls [illegible] eine Regulirung der Nutznießung, sowohl bei Erhaltung der Ehren-Medaillen als der französischen Decoration, zu entwerfen [illegible] nach ihrem jetzigen Solde gerechnet, die der Offiziere [illegible] jedem Fall bei Weitem übersteigen werde.

Commission hält es daher für nöthig, diese Beschlüsse sogleich einem [illegible] Bataillons-Commando zur hochgefälligen Einsicht [illegible] weiteren Beförderung gehorsamst vorzulegen, womit die Commission [illegible] beschlossen wurde.

Am 17. Januar 1810 wurde von Frankfurt aus auf diese Vorschläge die nachstehende Entscheidung nach Spanien abgeschickt:

Auf die von der niedergesetzten Medaillen-Commission vom 7. December [illegible] gemachten Anfragen werden nachstehende Entschließungen [illegible]

[illegible]

[illegible] der Medaille [illegible]

[illegible]

Sollte aber ein Adjutant sousofficier oder sonst ein Individuum vom Sergeantmajor abwärts, welcher die F. Primatische Medaille schon hat auch ein französisches Ehrenlegionskreuz bekommen, so ist dies zur weiteren Verfügung alsbald anzuzeigen, ihm aber vor der Hand nichts weiter auszuzahlen.

ad c) Erhalten die Leute der Elite-Compagnieen, vom Sergeantmajor abwärts, eine goldene oder silberne Medaille, so ist ihnen für die goldene das Doppelte, für die silberne aber der halbe Sold, nach dem dermaligen französischen Friedensfuss, auszubezahlen. Der Portedrapeau kann allerdings als ein Sergeantmajor einer Elite-Compagnie angesehen werden.

ad d) Der Chirurgien aidemajor und sousaide werden als Offiziers angesehen und empfangen, wenn sie das französische Ehrenkreuz erhalten, jährlich 100 Thaler.

Inzwischen war der ersten Sitzung der Tapferkeits-Belohnungs-Commission am 13. und 14. Dezember eine zweite gefolgt, über welche der am 9. Januar 1810 zum Oberst beförderte Bataillons-Commandeur v. Welsch in seinem Rapport d. d. Reynosa den 20. Januar 1810 Nachstehendes berichtet:

. . . . Ich habe dem Hohen General-Commando ferner zu berichten, dass vermöge der am 13. und 14. Dezember von der niedergesetzten Tapferkeits-Belohnungs-Commission abgefassten Beschlüsse — nach den vorgelegten Attesten und reiflicher Erwägung der darin enthaltenen Thatsachen — goldene und silberne Ehren-Medaillen zuerkannt wurden:

1) dem Adjutant sousofficier Peter Hartmann[1] die goldene Ehren-Medaille. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Messa del Ybor am 17. März d. J. durch Entschlossenheit und dadurch aus, dass er viel dazu beitrug, die gute Ordnung im Bataillon zu erhalten. Nach der Erstürmung des steilen Felsengebirges stürzte er sich mit dem Grenadier Sergeant-Major Jörgens und dem Grenadier-Corporal Winter auf die feindlichen Kanonen und eroberte eine derselben;[2]

2) dem Adjutant sousofficier Richard Krämer[1] die goldene Ehren-Medaille. Er wird wegen seines ausgezeichneten Diensteifers, seiner Bravour und richtigen Beurtheilung der Verhältnisse in gefahrvollen Momenten, sowie wegen seiner erfolgreichen Mitwirkung zur Erhaltung guter Ordnung belobt. Er stürmte bei Messa del Ybor mit vor, um sich der feindlichen Kanonen zu bemächtigen, und konnte nur auf den bestimmten Befehl des Bataillons-Chefs zurückgehalten werden, da er

[1] Die Adjutants sousofficiers Hartmann und Krämer wurden am 1. September 1809 »für ihre so oft bewiesene Bravour« zu Unterlieutenants befördert und trugen als solche später die Ehren-Medaillen weiter. Hartmann, welcher sich in Spanien auch das Ritterkreuz der Ehrenlegion erwarb, wurde 1814 zum Oberlieutenant befördert, 1831 als Hauptmann pensionirt und starb 1832 in Frankfurt.

[2] Die Motivirung zu den Vorschlägen ad 1, 2, 3, 6, 7, 8, 9, 12, 14, 15, 16 und 17 sind, in abgekürzter Form, dem ausführlichen Rapport des Grossmajors v. Welsch, d. d. Medellin den 6. April 1809, entnommen.

auf dem bedrohten linken Flügel des Bataillons, wo er hingehörte, unentbehrlich war;

3) dem Grenadier-Sergeant-Major Johann Jörgens[1] die goldene Ehren-Medaille.

Er zeigte sich in der Schlacht am 17. und 18. März äusserst tapfer und einsichtsvoll. Nach der Erstürmung des steilen Felsengebirges bei Messa del Ybor stürzte er sich, nachdem er die steilsten Felsen erklommen, mit dem Corporal Winter und mehreren Grenadiers auf eine Kanone, welche der Feind noch retten wollte, vertrieb durch sein gut angebrachtes Feuer die Vertheidiger, tödtete die Bespannung und eroberte das Geschütz. Er wird nicht allein wegen seiner grossen Tapferkeit, sondern auch wegen seiner während des ganzen Feldzuges gezeigten guten Aufführung und hervorragenden Thätigkeit zur Belohnung empfohlen;

4) dem Voltigeur-Sergeant Nikolaus Schütz die goldene Ehren-Medaille;

5) dem Portedrapeau Conrad Belz[1] die goldene Ehren-Medaille;

6) dem Voltigeur Johann Scheer[2] die goldene Ehren-Medaille.

Nachdem in der Schlacht bei Messa del Ybor die Brücke bei Almarez durch den Feind gesprengt war und der Divisions-General Leval zu wissen wünschte, wie gross die gesprengte Oeffnung wäre, so meldete sich Scheer, welcher Maurer von Profession ist, freiwillig zur Ausführung dieses Auftrages. Er ging im heftigsten Kugelregen, welchen er allein auf sich zog, bis an die Brücke, besichtigte dieselbe und brachte die — wie es sich später herausstellte — richtige Meldung zurück, dass die gesprengte Oeffnung 140 Fuss gross sei;

7) dem Grenadier-Corporal Anton Winter die silberne Ehren-Medaille.

Er benahm sich in der Schlacht am 17. und 18. sehr tapfer und zeichnete sich besonders bei der Erstürmung des Felsengebirges bei Messa del Ybor aus. Er stürzte sich zugleich mit dem Sergeant-Major Jörgens auf die feindlichen Kanonen und eroberte, zugleich mit letzterem, eine derselben;

8) dem Grenadier Michael Bauer die silberne Ehren-Medaille.

Er schloss sich am 17. im Eifer des Gefechtes als Tirailleur den schnell vordringenden badischen Voltigeurs an. Nach dem Atteste des Grossherzoglich Badischen Voltigeur-Hauptmanns Freiherrn v. Holzing wetteiferte er mit dessen tapfersten Voltigeurs bei Erstürmung der Höhe; er brachte persönlich fünf Gefangene von dem Bataillon Garde de Wallon ein, übergab dieselben seinen nachfolgenden Kameraden und stürmte dann wieder vorwärts;

---

[1] Sergeant-Major Johann Jörgens wurde am 17. März 1813, Portedrapeau Conrad Belz am 20. März 1813 zum Unterlieutenant befördert. Nach den Rapporten vom Jahr 1814 bezog ersterer für die goldene Ehren-Medaille monatlich 12 Gulden, letzterer für die silberne monatlich 6 Gulden Medaillen-Zulage.

[2] Beim Durchmarsch russischer Truppen durch Wetzlar wurde dem Scheer, welcher als Zuschauer auf der Strasse stand, von einem vorbeireitenden Kosaken die goldene Ehren-Medaille von der Brust gerissen. Dieselbe war nicht wiederzuerlangen. Scheer, der während seiner Dienstzeit zum Corporal avancirt war, ist in Wetzlar gestorben.

9) dem Soldat 1. Compagnie Jacob Nebel die silberne Ehren-Medaille.
Er zeichnete sich am 17. März durch besondere Tapferkeit aus. Beim Erstürmen des Felsengebirges von Messa del Ybor gewahrte er einen französischen Cavalleristen, welcher sich mit drei spanischen Soldaten im Gefecht befand. Er eilte dem Cavalleristen ohne Besinnen zu Hülfe, stach einen der Spanier mit dem Bajonett nieder und nahm die beiden anderen gefangen. Hauptmann v. Knoth war Augenzeuge dieser That;

10) dem Voltigeur-Corporal Peter Stenger die silberne Ehren-Medaille;

11) dem Grenadier Andreas Pfarr die silberne Ehren-Medaille;

12) dem Grenadier-Sergeant-Major Adam Dorrmühl[1] die silberne Ehren-Medaille.
Er hat sich am 17. und 18. März durch seine persönliche Tapferkeit, seine Thätigkeit und Kaltblütigkeit ausgezeichnet und war für die Anderen ein rühmliches Beispiel. Seine Exactité im Dienst, seine gute Conduite werden bei dem Belohnungsvorschlag besonders hervorgehoben;

13) dem Grenadier-Corporal Wilhelm Reil[2], welcher in der Schlacht bei Ocanna das rechte Bein verlor, die silberne Ehren-Medaille;

---

[1] Sergeant-Major Dorrmühl wird am 17. März 1813 zum Unterlieutenant befördert; er bezog monatlich 6 Gulden Medaillen-Zulage für die silberne Ehren-Medaille.

[2] Derselbe ist identisch mit dem in späteren Rapporten häufiger genannten Invaliden-Corporal Johann Wilhelm Reul. Er erhielt auf Befehl S. Hoheit die in Spanien bezogene Löhnung sammt Naturalien und Medaillenzulage als Invalidengehalt. Ausserdem bezog er von Frankreich eine jährliche Pension von 170 Francs. Das Decret Napoleon I., durch welches den Invaliden der grossherzoglichen Truppen die französische Pension bewilligt wurde, lautete:

Palais des Tuileries, le 3 fevrier 1811.

Napoléon, Empereur des Français, Roi d'Italie, Protecteur de la confédération du Rhin, Médiateur de la confédération Suisse, sur le rapport de notre Ministre de la Guerre

Nous avons décrété et décrétons ce qui suit:

Art. 1.

Ces militaires étrangers dont les noms suivent, blessés au Service de France, dans les troupes auxiliaires employées à l'armée d'Espagne jouiront sur le trésor de France de la pension de récompense determinée ci-après, savoir:

Troupes du Grand-Duché de Francfort:

Henri Daus, Voltigeur au 1. Bataillon du Grand-Duc . . . . 75 Francs.
Caporal Jean Reul, au 1. Bataillon du Grand-Duc . . . . . 170 „
Fusilier François Schwind, au 1. Bataillon du Grand-Duc . . . 75 „
etc. etc.

Art. 2.

Ces pensions courront du jour, que les militaires, designés dans l'article précédent, sont rentrés dans leurs foyers, par suite de la revue de M. l'inspecteur général Pille, qui les a réformés et remis à la disposition de leur gouvernement.

Art. 3.

Elles seront payées par trimestre de la même manière que les soldats de

(4) dem Voltigeur-Sergeant Johann Hemetetter die silberne Ehren-Medaille.
Er passirte beim 2. Sturm am 17. März zuerst den stark angeschwollenen Bergstrom, erstieg mit einigen Leuten die Felsen und brachte [illegible] heftiges Feuer in die Flanke eines feindlichen Bataillons, dass es [illegible] Weichen gebracht wurde.

(5) dem Voltigeur Andreas Isser[4] die silberne Ehren-Medaille.
Er zeichnete sich in der Schlacht von Medellin am 28. März [illegible] Tirailleurs vor dem Quarree der vereinigten Voltigeur-Bataillone [illegible] aus, dass er die feindliche Cavallerie, welche einzuhauen drohte, [illegible] die unerschütterliche Ruhe, mit der er seine Kameraden zum [illegible] harren ermahnte, und durch wohlangebrachtes Feuern zum W[illegible] brachte.

(6) dem Sergeant [illegible] Füsilier-Compagnie Joseph Koch die silberne Ehren-Medaille.
Er versah am 17. und 18. März für den im Hospital liegenden [illegible] drapeau dessen Ehrendienst. Er trug die Fahne des Bataillons [illegible] am stärksten dem feindlichen Feuer ausgesetzt war und [illegible] Kugeln durchschossen wurde, mit bewunderswerther Tapferkeit und kaltblütiger Entschlossenheit. Er ging mit festem Schritt bei Ersteigung des Felsengebirges unermüdlich vor und riss Alle, die in seiner Nähe waren, [illegible] unaufhaltsam mit fort.

(7) dem Sergeant-Major 2. Füsilier-Compagnie Johann Matern[4] die [illegible] Ehren-Medaille.
Er zeichnete sich durch seine Bravour und Entschlossenheit [illegible] seines geschwächten Körpers besonders aus. Er war unter den [illegible] lenen, welche sich zuerst auf die Kanonen stürzten, und eroberte [illegible] dem Sergeant Günther 2. Compagnie eine derselben.

(8) dem Corporal 2. Füsilier-Compagnie Martin Boos die silberne Ehren-Medaille.

[illegible] des [illegible] français, mais sans retenue et nonobstant les [illegible] [illegible] dans le cas d'obtenir [illegible]

[illegible]

19) dem Grenadier-Sergeant Peter Erkrod die silberne Ehren-Medaille;
20) dem Soldat 1. Füsilier-Compagnie Franz Büttner die silberne Ehren-Medaille;
21) dem Sergeant 4. Füsilier-Compagnie Michael Englers die silberne Ehren-Medaille;
22) dem Corporal 4. Füsilier-Compagnie Johann Brehm die silberne Ehren-Medaille;
23) dem Sappeur Michael Hock die silberne Ehren-Medaille.

Nach den Attesten No. 8, 9, 10 haben die Grenadiere Andreas Pfarr, Conrad Hotter[1] und Christian Bauer[2] ein und die nämliche That begangen. Sie haben gemeinschaftlich den schwer blessirten Grenadier Schnellbach aus dem stärksten feindlichen Feuer gerettet und in das Quarrée getragen (in der Schlacht bei Talavera). Der Grenadier Andreas Pfarr hat jedoch ausserdem den schwer blessirten Schnellbach im Quarée fortgetragen, ihn fast ³/₄ Stunden Wegs zurückgebracht und ihn sogar auf seinen Schultern durch einen Fluss getragen, wodurch er sich eine schwere Krankheit zuzog. Es wurde daher dem Grenadier Pfarr sub No. 11 die silberne Ehren-Medaille zuerkannt. Die beiden Grenadiere Conrad Hotter und Christian Bauer hat die Commission ihrer braven, menschenfreundlichen Handlungen wegen zu einer hohen Berücksichtigung und anderen Belohnung gehorsamst empfohlen; damit diese Handlungen aber bei einer nächsten braven That mit in Anschlag gebracht werden können, hat die Commission ihre Atteste unter den No. 9 und 10 einregistrirt. Die Atteste No. 13, 18, 19, 23, 24, 26, 27, 29, 30, 34, 35, welche die braven Handlungen des Corporal Staab,[3] Corporal Philipp Häfner, des Voltigeur Laurenz Weitz, des Sergeant Georg Günther, Cadetten v. Welsch und Soldat Adrian Schreck, des Tambour Alois Bertinger, Soldat Johann Brasch, Sergeant Johann Herrenkopf, Corporal Johann Pfleger und Sergeant Michael Bergmann bezeugen und empfehlen, sind von der Commission einregistrirt und für diese sich brav ausgezeichneten Soldaten ihre Ansprüche auf eine Belohnung dergestalt rechtlich vorbehalten, dass man in der Folge auf dieselben alle Rücksicht nehmen werde, wenn sie sich künftig durch neuere tapfere Handlungen abermals auszeichnen werden.[4]

Ich sehe mit Ungeduld der Ankunft des Herrn Lieutenant Rosenstengel entgegen, welcher in Bayonne, nach erhaltener Nachricht, bereits eingetroffen ist, um meinen tapferen und ausgezeichneten Individuen die verdienten Belohnungen austheilen zu können, und bitte das Hohe General-Commando um hochgefälligste Ueberschickung weiterer Decorationen, um das Vergnügen zu haben, der ausgezeichneten Tapferkeit den Preis auf der Stelle durch die Commission erkennen und ertheilen zu können.

---

[1] Hotter findet sich in der 4. Vorschlags-Liste vom 2. September 1813 vor.

[2] Bauer wird in der 3. Liste vom 16. Dezember 1812 zur silbernen Ehren-Medaille empfohlen.

[3] Dieser Corporal und spätere Sergeant Peter Staab erhielt die silberne Ehren-Medaille (Eingabe vom 5. Dezember 1810) am 16. April 1811.

[4] Ausser Christian Bauer finden sich in der 3. Liste der zur Decorirung mit der Ehren-Medaille empfohlenen Individuen, d. d. Segovia den 16. Dezember 1812, auch Alois Bertinger, Georg Günther und Johann Brasch vor. Johann Brasch wird dann in der 4. Liste, d. d. Serres den 2. Dezember 1813, wiederholt zur Decorirung mit der silbernen Medaille empfohlen; ebenso findet sich in letzterer, wie bemerkt, der Name Conrad Hotter vor.

Im Anschluss an diese Vorlage meldete Grossmajor v. We[illegible] d. d. Palencia den 31. Januar 1810:

> Ich habe die Ehre, dem Hohen General-Commando gehorsamst zu melden, dass ich nachdem ich am 22. in Herrera ankam, am 23. Morgens vor dem Abmarsch der verschiedenen Detachements, die Beschlüsse der Tapferkeits-Belohnungs-Commission vor dem ausgerückten Bataillon öffentlich publiciert [illegible]. Ich war dies den Individuen schuldig, welche diese Auszeichnung schon vor 7 und 10 Monaten verdient hatten, und konnte daher die verzögernde Ankunft des Herrn Lieutenant Rosenstengel nicht abwarten.
> etc. etc.
>
> Am 26. traf ich in Palencia den Herrn Lieutenant Rosenstengel, Weber [illegible], welche sich bei mir meldeten und die oft berührten 6 goldenen [illegible] 18 silbernen Medaillen überbrachten. Ich habe dieselben am 29. Januar an die in meinem vorigen Rapport bemerkten 23 Individuen ausgeteilt. [illegible] zwei davon, welche schwer verwundet in Madrid liegen, Grenadier-Corporal Wilhelm Reil und Soldat Franz Büttner, und der in Bayonne beim [illegible] detachirte Sergeant Joseph Koch waren nicht anwesend, welchen ich [illegible] Auszeichnung schriftlich bekannt machte.
>
> Der Herr Bataillons-Chef und alle Herrn Offiziers waren mit mir [illegible] bei dem Act der Austheilung der Decorationen an diese wackeren Männer und diese sollen in den künftigen Schlachten die festen Stützen für [illegible] Tapferkeit im Bataillon sein. Alle haben mich gebeten, ihren unterthänigsten gehorsamsten Dank dem Hohen General-Commando und Seiner [illegible] unserem gnädigsten Fürsten und Herrn zu Füssen zu legen.
> etc. etc.
>
> Die Statuten der Tapferkeits-Belohnungs-Commission sind bis auf den heutigen Tag noch nicht eingetroffen.

Die nachträglich erteilte Genehmigung zu der Medaillen-Verteilung datirt aus Frankfurt den 8. Februar 1810. General v. Zwe[illegible] schreibt in Beziehung auf dieselbe:

> [illegible]

Aus der weiteren kriegerischen Tätigkeit des Bataillons [illegible] Jahre 1810 [illegible] Bericht d. d. Manzanares den [illegible] Mai 1810 [illegible] zu [illegible], welcher [illegible] die Kriegstüchtigkeit des Bataillons [illegible] spricht. In demselben empfiehlt der Bataillons-Chef [illegible] Corporal [illegible] wegen ihrer hervorragenden T[illegible] zur Belohnung [illegible] dann weiter:

> [illegible]

[illegible]

sind, und versichere, dass ich mit diesem Bataillon von 400 Mann [1] vor dem Feinde für ein Bataillon von 1000 Mann den Dienst thun will.

General v. Zweyer erwiderte hierauf am 19. Juni 1810:

. . . . Seine Hoheit waren mit dem entschlossenen Benehmen des Herrn Lieutenant Joha und besonders des braven Corporal Fingerhut höchst zufrieden und genehmigen gnädigst, dass dem letzteren für seine ruhmvolle Handlung die silberne Ehren-Medaille ertheilt werde. [2]

Die Vorschlagsliste sämmtlicher Individuen, welche sich im Campagne-Jahr 1810 besonders ausgezeichnet und einer Belohnung würdig gemacht hatten, wurde erst im Dezember 1810 zusammengestellt und d. d. Manzanares den 13. Dezember 1810 dem General-Commando zur Bestätigung mit nachstehenden begleitenden Worten vorgelegt:

. . . . Ueber die eingereichten Zeugnisse der ausgezeichnetsten, tapfersten Handlungen von Individuen des Bataillons habe ich — den Statuten gemäss — die Tapferkeits-Belohnungs-Commission niedersetzen und erkennen lassen; über deren Resultat ich die Ehre habe das Verzeichniss sowohl zur Hohen Einsicht, als Sr. Kgl. Hoheit zur gnädigsten Genehmigung und Bestätigung gefälligst vorlegen zu wollen.

Der Grossmajor und Commandant
gez. Fritsch. [3]

N. S. Da nur eine silberne Medaille, welche bereits für den Corporal Fingerhut, vermöge Höchster Verordnung Seiner Kgl. Hoheit, bestimmt ist, bei dem Bataillon vorräthig ist, so bitte ich gehorsamst — im Falle Höchster Genehmigung — um die hochgefällige Ueberschickung mehrerer Medaillen.

---

[1] Nach dem Rapport d. d. Reynosa den 1. Januar 1810 waren:

in den Hospitälern krank und verwundet	1 Offizier	324 Mann
detachirt	2 „	93 „
zum Dienst	16 „	367 „
Der Bestand des Bataillons:	19 Offiziere	784 Mann.

Während der ruhigeren Verhältnisse im Jahr 1810 besserten sich die Gesundheitsverhältnisse beim Bataillon. Dieses beweist der nachstehende Rapport d. d. Manzanares den 1. Januar 1811:

in den Hospitälern krank und verwundet	—	41 Mann
detachirt	—	— „
zum Dienst	24 Offiziere	574 „
Der Bestand des Bataillons:	24 Offiziere	615 Mann.

[2] Corporal Johann Fingerhut empfing also die silberne Ehren-Medaille bereits durch Decret vom 19. Juni 1810; er findet aber nochmals Aufnahme in der 2. Vorschlagsliste vom 5. Dezember 1810, weil dieselbe alle Individuen enthält, welche sich im Campagne-Jahr 1810 besonders auszeichneten.

[3] Grossmajor v. Welsch hatte am 15. März 1810 das Commando an den Bataillons-Chef Major Fritsch abgetreten und war krank nach Frankfurt zurückgekehrt. Major Fritsch wurde am 9. Juni 1810 zum Grossmajor, Hauptmann Vogt im Juli zum Chef de bataillon befördert.

Der Vorschlag zur Verleihung der Ehren-Medaillen lautet:

Eingabe

der Tapferkeits-Belohnungs-Commission des Grossherzoglich Frankfurt[illegible] 1. Infanterie-Bataillons in Spanien.

d. d. Manzanares, den [illegible] Dezember [illegible]

10. Caporal Johann Fingerhut [illegible] Compagnie. Er erbot sich freiwillig, [illegible] Herr Lieutenant Joha am 13. April 1810 bei Agolein mit seinem Detachement eingeschlossen war, durch den Feind sich durchzuschleichen, [illegible] nächsten Garnison Nachricht zu geben, damit durch einen [illegible] Detachement entsetzt werde. Er hatte sich schon verkleidet und war [illegible] entschlossen, sein Anerbieten auszuführen, als ihm beim Weggehen [illegible] zufällig daher gekommener Bauer begegnete, der statt seiner den Auftrag mit dem besten Erfolg übernahm.

Die Commission hat sich auf den schon erstatteten Bericht [illegible] Grossmajor Fritsch und auf das hierauf erfolgte Höchste [illegible] zogen und hat nach den Statuten ad prot. eingetragen, dass [illegible] Johann Fingerhut die silberne Ehren-Medaille zuerkannt sei.

11. Caporal Adam Bekmann [illegible] Compagnie. Er hat sich am 2. April [illegible] auf der Route von Mora nach Consuegra, als das Detachement [illegible] Commando des Herrn Hauptmann Schweitzer, das die [illegible] Bataillons mit der Cassa und aller Bagage escortirte, [illegible] Feinde angegriffen wurde, freiwillig zur Arrieregarde [illegible] die [illegible] Feind [illegible] geworfen hatte. Er hat durch gute [illegible] seiner Leute und [illegible] gegebenes Feuer den Feind zurückgehalten [illegible] dem so geschadet, dass die vom Feind umgebene Colonne fortziehen [illegible]

Die Commission hat [illegible] Beziehung auf die für solche Handlungen [illegible] den Statuten dem Corporal Adam Bekmann die silberne Ehren-Medaille als wohl verdient zuerkannt.

12. Sergeant Wendel Hack [illegible] Compagnie. Er hat bei einem Gefecht am [illegible] Manzanares [illegible] Geistesgegenwart [illegible] [illegible] Colonne [illegible] der Arrieregarde [illegible]

[illegible] Wendel H[illegible] M[illegible]

13. [illegible]

[illegible] Eingaben [illegible] der Attestate [illegible] den Protocollen.

dadurch die Courriere, die er zu escortiren hatte, und das Leben seines ganzen Detachements.

Die Commission hat, unter Beziehung auf die für solche Handlungen sprechenden Artikel der Statuten, dem Sergeant Peter Staab die silberne Ehren-Medaille als wohlverdient zuerkannt.

Total der Zuerkennung: 1 goldene und 3 silberne Ehren-Medaillen.

Gegenwärtige Eingabe bestätigen sämmtliche bei dieser Tapferkeits-Belohnungs-Commission unter dem Vorsitz des Herrn Grossmajor und Commandanten Fritsch zugegen gewesene Glieder:

Hartmann
Lieutenant
Capitaine rapporteur.

Rosenstengel
Ob. Lieut.
Deeken
Capitaine.
Damboer
Capitaine und
Adjutant-Major.

Faust
Ob. Lieut.
Schiller
Gr. Capt.

Der Bataillonschef Vogt.

Der Grossmajor President
Fritsch.

General v. Zweyer legte diese Eingabe am 23. Januar 1811 seit dem 1. März 1810 als »Grossherzog von Frankfurt« bestätigten Fürst-Primas mit nachstehendem Begleitschreiben vor:

Euer Königliche Hoheit!

. . . . . Herr Grossmajor Fritsch legt zugleich ein Verzeichniss mehrerer Individuen vor, welchen die Tapferkeits-Belohnungs-Commission wegen ihrer braven Handlungen eine goldene und drei silberne Verdienst-Medaillen zuerkannt hat. Ich bitte umsomehr um die Höchste Genehmigung dieser Beschlüsse, da es nöthig ist, den Muth der Mannschaft durch verdiente Belohnung aufrecht zu erhalten.

Da aber dermalen nur eine Verdienst-Medaille vorräthig ist, so wolle ich um die Höchste Verfügung gehorsamst bitten, dass das Ministerium der Kriegsadministration angewiesen werde, zwölf silberne und sechs goldene Verdienstmedaillen prägen zu lassen.

Dieses Schreiben wurde am 28. Januar präsentirt und erhielt die Randbemerkung:

Serinissimus ist mit diesem Gutachten einverstanden und ist von dessen Inhalt dem Militairischen Administrations-Ministerium Nachricht gegeben worden.

Aschaffenburg, 24. Januar 1811.

Da jedoch nach der Anerkennung des Fürst-Primas als »Grossherzog« die Verwendung der alten Stempel mit der Umschrift »Carl Theodor Fürst Primas« nicht mehr angängig war, so wurde der Graveur l'Allemand mit der Anfertigung neuer Stempel beauf-

tragt. L'Allemand erhielt für die Herstellung derselben 132 Gulden[1] und es wurden nunmehr sechs goldene und dreizehn silberne Ehren-Medaillen geprägt.

Die grossherzogliche Ehren-Medaille wird nachstehend beschrieben:

Vorderseite: das nach rechts gewendete Brustbild des Stifters mit der Umschrift: Carl Grosherzog zu Frankfurt. Auf dem Abschnitt der Schulter in Diamantschrift L' (L'Allemand). Abbildung auf Tafel II No. 8.

Rückseite: im Allgemeinen übereinstimmend mit dem Revers der primatischen Ehren-Medaille. Die ganze Darstellung ist aber etwas kleiner und unterscheidet sich von sämmtlichen Stempelverschiedenheiten der letzteren durch eine andere Zeichnung der Zweige, des Bandes und der Kriegstrophäen. Abbildung auf Tafel II No. 9.

Die Medaille hat einen Durchmesser von 35 Millimetern und wurde, wie die primatische, am rothen Bande getragen. Es finden sich zur Zeit nur 2 getragene Exemplare, beide in Gold, vor.[2] Zu grossherzoglichen Zeiten wurden nur die vorerwähnten 6 goldenen und 13 silbernen Exemplare geprägt.[3]

Eine goldene und eine silberne Medaille wurden demnächst nach Spanien abgeschickt und die erstere am 16. April 1811 an

---

[1] a) In den »Feldkriegskassa-Rechnungen von 1811« finden sich im Anfang des Jahres, ohne Datum, nachstehende Posten eingetragen:
Ausgabebelag No. 1184: dem l'Allemand für ein Paar Medaillenstempel . . . . 132 Gulden
Ausgabebelag No. 1185: dem Geheimen Münzrath Bunsen für 6 goldene und 13 silberne Verdienstmedaillen auszubezahlen 257 Gulden 30 kr.

b) In einem Bericht der herzogl. nassauischen Münz-Direction zu Ehrenbreitstein (im kgl. Staatsarchiv Wiesbaden) d. d. 7. Juli 1811 wird gesagt: »Dem Vernehmen nach wiegen die zu Darmstadt gefertigten Medaillen des Grossherzog Primas nur 16 Ducaten, etc.« Bunsen hat hiernach die goldenen Stücke in Darmstadt prägen lassen. Etwas Näheres konnte darüber nicht festgestellt werden.

[2] Diese beiden goldenen Exemplare wurden seiner Zeit von den Feldwebeln Wendel Huck und August Ekert getragen. Ersteres befindet sich in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt, letzteres in der Sammlung des Verfassers.

[3] Von dem seit 1889 im Besitz der städtischen Münzsammlung in Frankfurt befindlichen Stempel wurden, mit Genehmigung des Senats vom 1. März 1861, [illegible] Sammelzwecke sechs Silberabschläge gefertigt; ausserdem wurden 1880 und [illegible] Abschläge je in Silber und leider auch in Bronze, sodann 1888 sechs solche in G[illegible] für Sammler angefertigt.

Sergeant Wendel Huck,[1] die silberne an Sergeant Peter Staab ausgehändigt. Corporal Fingerhut hatte die noch im Besitz des Bataillons befindliche silberne primatische Ehren-Medaille bereits am 19. Juni 1810 erhalten; der im Depot in Frankfurt stehende Corporal Bekmann empfing das dort noch vorhandene silberne Exemplar mit der Umschrift: Carl Theodor Fürst Primas.[2] 5 goldene und 12 silberne Medaillen mit der Umschrift »Carl Grosherzog zu Frankfurt« blieben somit zu späterer Verwendung in den Händen des General-Commandos in Frankfurt. Der Rapport, in welchem über die Verausgabung der Ehren-Medaillen berichtet wird, lautet:

> Manzanares, den 4. Mai 1811.
>
> Hochdero Erlass vom 5. März d. J. erhielt ich am 10. April. Die gnädigste Willfahrung der Gratification für das Offiziercorps, wie die gnädigst genehmigten Medaillen für Unteroffiziere und Soldaten müssen wir als Zeichen der Höchsten Zufriedenheit Sr. Kgl. Hoheit unseres gnädigsten Souverains, wie der eines Hohen General-Commandos betrachten. Die Medaillen habe ich am 16. April vor ausgerücktem Bataillon mit allem militairischem Gepränge ausgetheilt und diesen uns so merkwürdigen Tag Abends durch eine Tafel von 25 Gedecken bestmöglichst gefeiert, wobei sämmtliches Corps die höchste Ehre hatte, unter Trompetenschall den ersten Toist Seiner Königlichen Hoheit als Aeusserung unseres schuldigsten Dankes und innigsten Wunsches eines »Lebe hoch!« — den zweiten zum Dank Hochdero gnädiger Verwendung auszubringen.
>
> Am anderen Tage beehrte der Herr General-Gouverneur Lorge mehrere Offiziere und die decorirten Individuen des Bataillons mit der Einladung an seine Tafel, an welcher mir derselbe sehr angelegen mit öffentlicher Aeusserung seiner Freude über die Höchste Belohnung dieser Braven und mit Bezeugung

---

[1] Die von dem späteren Feldwebel Huck getragene grossherzogliche Ehren-Medaille mit der Umschrift »Carl Grosherzog von Frankfurt« ist jetzt in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt.

[2] Es wird, der besseren Uebersicht wegen, die Verausgabung der im September 1809 geprägten 7 goldenen und 20 silbernen Ehren-Medaillen mit der Umschrift »Carl Theodor Fürst Primas« nachstehend zusammengestellt. Es wurden verausgabt:

	goldene:	silberne:
in Frankfurt am 25. Juni 1809 an den Nassauischen Soldaten Acker	—	1
in Frankfurt am 4. Oktober 1809 an den Polizei-Sergeant Lauer	1	—
in Spanien am 29. Januar 1810 nach dem Vorschlag vom 20. Januar 1810	6	17
in Frankfurt im April 1811 an den dort im Depot befindlichen Corporal Adam Bekmann nach dem Vorschlag vom 5. Dezember 1810	—	1
in Spanien am 19. Juni 1810 an den nachträglich in die Vorschlagsliste vom 5. Dezember 1810 aufgenommenen Corporal Johann Fingerhut	—	1
in Summa:	7 goldene	20 silberne.

seiner Zufriedenheit mit der Dienstleistung des Bataillons seinen unterthänigsten Respect an S. Kgl. Hoheit auftragen, welches ich mich schuldigst [illegible]

Dem nun im Depot befindlichen Corporal Adam Beckmann [illegible] gehorsamst die silberne Medaille ertheilen zu wollen.

Der Grossmajor, Commandant
gez. Fritsch.

Die nächste (die 3.) Vorschlagsliste, welche die hervorragenden Handlungen Einzelner in den Campagne-Jahren 1811 und 1812 zusammenfasst, ist am 16. Dezember 1812 von der Tapferkeits-Belohnungs-Commission aufgestellt und wurde dem General-Commando in Frankfurt mit einem Begleitschreiben d. d. Segovia den 11. Januar 1813 vorgelegt. Grossmajor Fritsch sagt in diesem Schreiben:

Dann habe ich für die Feldzüge 1811 und 1812 die Tapferkeits-Belohnungs-Commission angeordnet und präsidirt, um über die [illegible]vollsten und tapfersten Handlungen der Individuen des Bataillons [illegible] zu lassen. Nach beigebogener Liste wurde neun Unteroffizieren und Soldaten die silberne, dem Stabsfourir Rösler die goldene Medaille [illegible] zuerkannt. Ich bitte Hochdasselbe, sie Seiner Königlichen Hoheit zur gnädigsten Bestätigung vorzulegen und mir mit nächster Gelegenheit die Medaillen [illegible] gefälligst zuschicken wollen zu lassen.

General v. Zweyer legte dieses Schreiben dem Grossherzog am 21. Februar 1813 mit nachstehenden Bemerkungen vor:

Endlich wollte ich Euer Königliche Hoheit gehorsamst [illegible] Beschlüsse der Tapferkeits-Belohnungs-Commission, welche 9 Unteroffizieren und Soldaten die silberne und dem Fourir Rösler die goldene Verdienst-Medaille zuerkannt hat, zur Aufmunterung der Truppe gnädigst genehmigen zu wollen. Bemerke aber zugleich gehorsamst, dass das angemerkte Namensverzeichniss der [illegible] Individuen in dem Schreiben des Herrn Grossmajors [illegible]

Da in dem Schreiben des Grossmajors Fritsch ausser der Medaillen-Angelegenheit noch andere Fragen berührt waren, welche [illegible] werden mussten, so wurde dasselbe vom Grossherzog dem [illegible] Freiherrn [illegible] zur Begutachtung übersandt, [illegible] sich, d. d. Aschaffenburg den 15. März 1813, wie folgt:

[illegible]

und 1 goldene. Wäre es nur der Werth der Medaillen selbst, der dabei in Anschlag käme, so wäre die Ausgabe nicht bedeutend und vorübergehend; sie wird aber durch die auf den Medaillen haftende Zulage, mit dem doppelten Betrage des Soldes für die goldene und mit der Hälfte des Soldes für die silberne, eine bleibende, empfindliche Last für die Kasse. So haben von den vor zwei Monaten aus Spanien zurückgekommenen Unteroffizieren zwei, nämlich Adjutant sousofficier Jörgens und Portedrapeau Belz, beide die goldene Medaille; beide sind noch in einem Alter unter 40 Jahren, bei dem Bataillon wurden ihre Stellen gleich besetzt, hier sind sie überzählig und liegen mit dem Sold und dem Duplum desselben als Medaillenzulage auf der Kasse.

Das Bataillon in Spanien vervollständigte in Folge des vorstehenden Gutachtens die namentliche Liste der zur Decorirung empfohlenen Individuen und reichte dieselbe demnächst in nachstehender Fassung ein:

Eingabe der Tapferkeits-Belohnungs-Commission [1] des Grossherzogl. Frankfurtischen 1. Infanterie-Bataillons d. d. Segovia den 16. Dezember 1812.

45. [2] Grenadier-Compagnie. Sergeant-Major Andreas Becker. Focht in allen Schlachten und Gefechten während den 5 Feldzügen in Spanien tapfer zum anfeuernden Beispiel anderer; einsichtsvoll zur Erhaltung guter Ordnung; verbindet mit den militairischen Tugenden die beste Aufführung, den grössten Eifer im Dienste und einen sehr lobenswürdigen Ehrgeiz zur ferneren Bildung mit Beförderung.

Die Commission hat in Anbetracht dieser militairischen Verdienste dem Sergeant-Major Andreas Becker die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

47. Grenadier-Compagnie. Corporal Christian Bauer. Wohnte allen Schlachten und Gefechten während den 5 Feldzügen in Spanien mit ausgezeichnetem Muth und Tapferkeit bei. In der Schlacht bei Talavera war er einer der Grenadiers, der den blessirten Grenadier Schnellbach, welchem der Fuss abgeschossen wurde, aus dem feindlichen Feuer — vorwärts liegend — mit augenscheinlicher Gefahr rettete, wesswegen sein damaliges Attestat No. 10 in der Sitzung Madrid den 14. Dezember 1810 zur Berücksichtigung eingetragen wurde.

Die Commission hat wegen seiner andauernden Ausdauer und in Beziehung auf seine kühn ausgeführte That dem Grenadier-Corporal Christian Bauer die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

49. Grenadier-Compagnie. Tambour Alois Bertinger. War in allen Schlachten und Gefechten gegenwärtig, betrug sich immer sehr muthvoll und verliess,

---

[1] Diese Eingabe ist in Bernays, Seite 270, beinahe wörtlich abgedruckt. Derselbe sagt, ohne Angabe der Quelle, dass dieselbe vom Grossherzog nicht mehr berücksichtigt worden sei; es scheint dies nicht richtig, weil sonst wohl nicht eine 4. Eingabe d. d. Serres 2. September 1813 vorgelegt worden wäre. Letztere erwähnt Bernays nur obenhin. In derselben ist unter Anderen der spätere Feldwebel August Ekert zur Decorirung in Vorschlag gebracht, welcher bei seinem Tode die goldene Ehren-Medaille besass, ein Beweis, dass auch die letzten Vorschläge vom September 1813 wenigstens theilweise noch berücksichtigt worden sind.

[2] Wie bei der Eingabe vom 5. Dezember 1810, welche mit No. 44 abschliesst, sind dies die Nummern der Attestate nach dem Protokoll.

ohnerachtet der in der Schlacht bei Messa del Ybor erhaltenen Schusswunde in die Brust, nie den Dienst. Verbindet mit dem ausgezeichneten Betragen die beste Aufführung, wesswegen ihm sein früheres Attestat No. 27, Madrid den 14. November 1810, zur Berücksichtigung eingetragen wurde.
Die Commission hat wegen seines ausgezeichneten Betragens dem Grenadier-Tambour Alois Bertinger die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

50 a und b. Grenadier-Compagnie. Sappeur Conrad Eissert.[1] Bezeugte sich in jeder Schlacht und Gefecht muthvoll und tapfer, aber besonders ausgezeichnet in dem bei Almagro am 27. September 1811 gegen die 400 Pferde starke Bande des Chalego, wo Alles auf die geschwinde Herunterbringung einer hoch und gefährlich gestandenen 8-Pfund-Kanone zur Rettung des auf der Höhe von Valenzuella vom Feinde eingeschlossenen kleinen Detachements ankam. Hierbei war er der Erste, der wirksame Hand anlegte, so bei Defilirung der Stadt, wo er muthvoll und verwegen gegen die auf 100 Schritt aufgestellte Cavallerie vordrang und durch sein Anfeuern Anderer, wie durch wirksame Schüsse, den Feind zurückhielt, um die Kanone wirksam zu machen.
Die Commission hat wegen seinen raschen und muthvoll ausgeführten Handlungen und seinem verwegenen Benehmen dem Sappeur Conrad Eissert die silberne Ehren-Medaille als wohlverdient zuerkannt.

51 a und b. 3. Compagnie. Sergeant-Major Franz Becker. Betrug sich in allen Schlachten und Gefechten der 5jährigen Feldzüge in Spanien ausgezeichnet tapfer zum anfeuernden Beispiel Anderer, einsichtsvoll zur Erhaltung guter Ordnung, aber besonders muthvoll in der Belagerung von Merida, wo er, bei schon angebrachter Bresche, im stärksten Kugelregen den Abschnitt zu deren Deckung an- und vollführen half und dabei sich ausgezeichnet zur Anfeuerung Anderer betrug, welches ihm die Empfehlungen des Fort-Commandanten, wie des der Artillerie erwarb. Uebrigens verbindet er mit diesen Militair-Tugenden den besten moralischen Character und einen Eifer zur Vervollkommnung, der ihn fernerer Beförderung würdig macht.
Die Commission hat wegen dem ausgezeichneten herzhaften Betragen dem Sergeant-Major Franz Becker die silberne Ehren-Medaille als wohlverdient zuerkannt.

53. 4. Compagnie. Sergeant-Major Georg Günter. Zeigte sich in allen Schlachten und Gefechten der 5 Feldzüge in Spanien sowohl durch seine Tapferkeit zum anfeuernden Beispiel, als durch seine Ordnungsliebe für's Ganze, besonders aus. In dem Gefecht bei Bolanos, mit den überlegenen Brigands, leistete er in Anführung der Tirailleurs dem Capitain Goerz wesentliche Dienste und in der Sitzung d. d. Madrid den 9. November wurde sein Attestat No. 23 von der Schlacht von Messa del Ybor zur Berücksichtigung eingetragen.
Die Commission, in Erwägung des mehrmals erwiesenen tapferen Benehmens, hat dem Sergeant-Major Georg Günter die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

54. 2. Compagnie. Sergeant Niklaus Roland. War in der Schlacht von Messa del Ybor, wo er blessirt und struppirt nach Frankfurt geschickt wurde, kam mit dem Renfort nach Spanien, avancirte wegen seiner bekannten Bravour, Diensteifer und guten Conduite zum Sergeant, zeigte sich abermals sehr tapfer in dem Gefecht bei Almagro, wo er als Anführer der Tirailleurs der ansprengenden überlegenen Cavallerie das Bayonet präsentirte, durch einen angebrachten Schuss einen Gegner vom Pferde schoss und so durch sein

---

[1] Sappeur Eissert fiel in der Schlacht an der Bidassoa am 31. August 1813.

anfeuerndes Beispiel die Unterstehenden zu gleichen Thaten reizte und dem Feind Achtung vor dem kleinen Haufen einflösste.
Die Commission hat wegen einem beispielvollen Betragen als Anführer dem Sergeant Niklaus Roland die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

. Voltigeur-Compagnie. Sergeant Johann Staab. Bezeigte sich in jeder Schlacht und Gefecht des Bataillons ausgezeichnet tapfer, besonders aber in dem bei Villa rubia, wo 300 Pferde die Escorte von 80 Mann eines Convoi mit Geld rasch am Eingange eines Defilées attaquirt und dessen Ausgang besetzt hatten. Hier forcirte er mit 30 Mann dessen Ausgang, wie den Uebergang über die Ojos der Guadiana, und bahnte so dem Convoi mitten durch die Feinde den Weg. Derselbe wurde schon bei der Schlacht von Talavera von dem Grossherzogl. Hessischen Herrn General v. Schäffer wegen seiner Tapferkeit empfohlen.
Die Commission hat ihm, in Anbetracht seines muthvoll und tapfer ausgeführten Unternehmens, die silberne Ehren-Medaille als wohlverdient zuerkannt.

». Voltigeur-Compagnie. Gemeiner Johann Brasch. Wohnte allen Schlachten und Gefechten ausgezeichnet tapfer bei, bei Villa rubia zeichnete er sich aber besonders unter denen, so mit Sergeant Staab das obenerwähnte Defilée forcirten, muthvoll aus, wie ein Attestat No. 8 in der Sitzung Madrid den 14. Dezember 1809 zu seiner Berücksichtigung eingetragen wurde.
Die Commission hat wegen dem hervorstechend tapferen Betragen dem Voltigeur Johann Brasch die silberne Ehren-Medaille zuerkannt.

o. Stab. Stabsfourir und Secretair Jacob Roesler. Ein 30jähriger, treuer, verlässiger Diener, der in den 5jährigen Feldzügen Spaniens dem Bataillon in allen Schlachten freiwillig folgte, wo er keine Heldenthaten, aber menschenfreundliche Handlungen verrichten konnte. Er rettete mehrere Blessirte aus dem Feuer zum Verbinden, zwei Soldaten des Bataillons aus dem Flusse Siadar und opferte seine Gesundheit nach des Tages Strapazen bei nächtlichen Fassungen der Vivres, zum Besten des Bataillons.
Die Commission hat, wegen der freiwilligen Rettung der Blessirten aus dem Feuer und 2 Soldaten, die ansonst in dem reissenden Strom den Tod gefunden hätten, dem Secretair Roesler die goldene Ehren-Medaille zuerkannt.

Bewahrheitet von dem Präsidenten der Tapferkeits-Belohnungs-Commission

Der Grossmajor Commandant Fritsch.
Faust, Oberlieutenant qua auditor.

Dieser Eingabe schliesst sich der letzte (4.) Vorschlag zur ecorirung von Individuen, welche sich in der Schlacht an der dassoa am 31. August 1813 ausgezeichnet hatten, drei Monate vor m Uebertritt des Bataillons zu der englischen Armee, an. In demlben sind die im Vorschlag vom 16. Dezember 1812 aufgeführten rgeant Johann Staab und der inzwischen zum Corporal beförderte hann Brasch erneut zur Auszeichnung mit der silbernen Ehren-Medaille npfohlen, ein Beweis, dass ihnen dieselbe auf den Vorschlag vom 6. Dezember 1812 nicht verliehen worden ist. Der letzte Vorschlag wurde on dem Capitaine Commandant Damboer mit seinem Rapport d. d. 'eldlager an der Brücke vor Serres den 2. September 1813, in welchem

er über die Teilnahme des Bataillons an der Schlacht an der Bidassoa berichtet, mit nachstehenden Worten vorgelegt:

. . . . . . Das Bataillon hat durch seine Tapferkeit und Entschlossenheit neuerdings die Bewunderung des Herrn Marschalls, des Herrn Divisions-Generals Vilatte und aller anwesenden Generale auf sich gezogen und seinen alten Ruhm ehrlich, aber theuer behauptet. Als ich vor der Position das Bajonette fällen, Sturm schlagen liess und so bergan stürmte, hat der Herr Marschall sich zu seinem Generalstab gewendet und mit den Worten auf uns gedeutet: »Voilà les braves allemands, comme ils enlèvent la position avec la bayonette!« Seine Excellenz schickte sogleich einen Aide de camp an die Brücke mit dem Befehl, dass alle meine Blessirten zuerst aufgeladen würden, was auch genau erfüllt wurde.

Alle Herrn Offiziers des Bataillons, alle Unteroffiziere und Soldaten wetteiferten, Alles zu erfüllen, was in ihren Kräften lag. Kalter Muth, Ernst und Tapferkeit herrschte in den Gliedern. Man hörte jedes Commando, kein Mann wollte aus dem Gliede treten und mit Mühe musste man sie commandiren, um die Blessirten wegzubringen.

Alle Offiziere waren gleich tapfer. Aber vorzüglich verdienen die Herren Hauptmann Schweitzer, Deeken, Görz, Sousadjutant-Major Damboer, Herren Oberlieutenants Schuler und Hartmann als erprobte Offiziere der Gnade Seiner Hoheit und Hohen General-Commandos zur Belohnung empfohlen zu werden.

Ferner habe ich die Ehre, anbei die Liste der tapfersten und verdientesten Soldaten zu überreichen etc. etc.

Namentliche Liste

jener Unteroffiziers und Soldaten, welche sich durch ihre Tapferkeit in der Schlacht an der Bidassoa am 31. August 1813 besonders ausgezeichnet und als erprobte Krieger und moralisch gute Soldaten in allen Feldzügen Spaniens zum Muster gedient und, als solche anerkannt, von dem gesammten Offizier-Corps und mir würdig gehalten werden, Seiner Königlichen Hoheit zur Erhaltung der Ehren-Medaillen gehorsamst vorgeschlagen zu werden.

Im Feldlager vor der Brücke bei Serres den 2. September 1813.

Adjutant sousofficier Franz Hofmann. Die goldene Medaille. Ist im höchsten Grade tapfer und voll Talent.

Sergeant-Major August Ekert. Die silberne Medaille. Tödtlich verwundet.[1]

Sergeant Philipp Schopp. Die goldene Medaille. Ist im höchsten Grade tapfer und war schon zur Medaille mehrmals eingegeben.

Sergeant David Mayer. Die silberne Medaille. Blessirt, ein geschätzter Unteroffizier, tapfer und voll Talent.

Corporal-Fourier August Schambach. Die silberne Medaille.

Corporal Ludwig Booser. Die silberne Medaille. Blessirt.

Corporal Anton Bauer. Die silberne Medaille. War schon mehrmals zur Medaille empfohlen.

Corporal Conrad Geist. Die silberne Medaille. Blessirt.

Grenadier Conrad Dauenhauer. Die silberne Medaille.

[1] Der spätere Feldwebel August Ekert wurde bei Irone in Spanien tödtlich verwundet und besass bei seinem Tode in Frankfurt die goldene Ehren-Medaille. Dieselbe befindet sich in der Sammlung des Verfassers.

ırenadier Peter Wenzel. Die silberne Medaille.

ergeant-Major Bernard Ohnhaus. Die silberne Medaille.

ergeant Conrad Hotter. Die silberne Medaille. War schon mehrmals zur Medaille empfohlen.

ergeant Johann Staab. Die silberne Medaille.

orporal Johann Brasch. Die silberne Medaille. Blessirt. Schon öfter zur Medaille empfohlen.

orporal Paul Bernard. Die silberne Medaille. Blessirt.

oltigeur Andres Iser. Die goldene Medaille. Rettete bei Durchpassirung des Flusses dem Grossherzogl. badischen Herrn Oberlieutenant Baier das Leben. Hat bereits die silberne Medaille und verdient, sie mit der goldenen zu vertauschen.[1]

ergeant-Major Georg Hett. Die goldene Medaille. Besitzt seltenen Muth und ist voll Talent und Moral.

ergeant Peter Schmitt. Die silberne Medaille.

orporal Melchior Schreiber. Die silberne Medaille.

oldat Philipp Körbel. Die silberne Medaille.

oldat Heinrich Schneider. Die silberne Medaille.

oldat Nic. Holzapfel. Die silberne Medaille.

In Summa: 4 goldene, 18 silberne Medaillen.

Der Beweis, dass an die in den Vorschlägen vom 16. Dezember 12 und vom 2. September 1813 zur Decorirung empfohlenen Indiluen die Ehren-Medaillen wirklich verausgabt worden sind, lässt h aus dem vorhandenen Acten-Material nicht liefern, insbesondere il in der Schlacht von Vittoria am 21. Juni 1813 mit der ganzen gage des Bataillons auch die über die Ehren-Medaillen gefertigten cumente verloren gingen. Es ist aber wahrscheinlich, dass von n nach der Verteilung am 16. April 1811 noch übrigen fünf golnen und zwölf silbernen Exemplaren vorerst an die in der Liste m 16. Dezember 1812 empfohlenen Individuen eine goldene und 6 erne Medaillen[2] verausgabt wurden. Der dann noch verbleibende st von 4 goldenen und 6 silbernen Ehren-Medaillen mit der Umrift »Carl Grosherzog zu Frankfurt« ist jedenfalls nach der Rückkehr s Bataillons nach Frankfurt im Februar 1814 von dem seit November 13 mit der Verwaltung des Grossherzogtums betrauten General-

---

[1] Andreas Iser (in früheren Rapporten Isser genannt) erhielt die silberne ren-Medaille nach dem Vorschlage vom 20. Januar 1810. Aus einer Petition den Senat d. d. 5. Juli 1821 geht hervor, dass er auch damals noch die silberne daille trug, also die »goldene«, zu der er am 2. September 1813 empfohlen irde, nicht erhalten hat.

[2] Es sollten nach dem Vorschlag vom 16. Dezember 1812 verausgabt werden: goldene und 9 silberne Exemplare; von letzteren gehen ab ein Stück für den der Bidassoa gefallenen Eissert und 2 Stück für die am 2. September 1813 nochls in Vorschlag gebrachten Staab und Brasch.

Gouvernement an die Würdigsten der in der Liste vom 2. September 1813 aufgeführten Individuen, von welchen 4 zur Decorirung mit der goldenen und 18 mit der silbernen empfohlen waren, verteilt worden. Mit Bestimmtheit ist nur nachzuweisen, dass der in der letzten Vorschlagsliste zur Auszeichnung mit der silbernen Medaille empfohlene Sergeant-Major und spätere Feldwebel August Ekert die goldene Ehren-Medaille getragen und dass der Voltigeur Andreas Iser die ihm zugedachte goldene Medaille nicht erhalten hat. —

Das Gesammtresultat der über die Ehren-Medaillen angestellten Nachforschungen ergibt:

1) dass 7 goldene und 20 silberne Medaillen mit der Umschrift Carl Theodor Fürst Primas geprägt und verausgabt worden sind;
2) dass 6 goldene und 13 silberne Medaillen mit der Umschrift Carl Grosherzog zu Frankfurt angefertigt wurden, dass sich aber von diesen nur die Verausgabung von zwei goldenen und einem silbernen Exemplar mit Bestimmtheit nachweisen lässt;
3) dass die Ehren-Medaillen nur an die in Spanien von 1808 bis 1813 kämpfenden primatischen und später grossherzoglichen Truppen verliehen worden sind, also weder an die im Kriege gegen Russland 1812 verwendeten und bis Ende 1813 in Danzig eingeschlossenen zwei Bataillone, noch an die bei der Verteidigung von Glogau 1813 mitverwendeten beiden Bataillone.

3. Die Sankt-Helena-Medaille.

Napoleon III., Kaiser der Franzosen, stiftete am 12. August 1857 im Andenken an Napoleon I. die »Helena-Medaille« und verlieh dieselbe an alle französischen und fremden Militärs, welche in der Zeit von 1792 bis 1815 unter den französischen Fahnen gekämpft hatten. Die primatischen und grossherzoglichen Truppen, welche an den Feldzügen in Spanien und Russland, sowie an der Verteidigung der Festungen Danzig, Glogau und Torgau Teil genommen, hatten das Recht, diese Medaille zu tragen. Die Stiftungsurkunde lautete:

Napoléon etc.

Voulant honorer par une distinction spéciale les militaires, qui ont combattu sous les drapeaux de la France, dans les grandes guerres de 1792 en 1815, Avons décrété et décrétons ce qui suit:

Art. 1. Une médaille commémorative est donnée à tous les militaires français et étrangers des armées de terre et de mer, qui ont combattu sous nos drapeaux de 1792 à 1815. Cette médaille sera en bronce et portera d'un coté l'effigie de l'Empereur; de l'autre pour légende:

Campagnes de 1792 à 1815. A ses compagnons de gloire, sa dernière pensée, Ste Hélène 5 mai 1821.

Elle se portera à la boutonnière, suspendue par un ruban vert et rouge.

Art. 2. Notre ministre d'Etat et le Grand chancelier etc.

Fait au palais de Saint-Cloud, le 12 août 1857.

In Frankfurt, wie in allen Ländern, welche dem rheinischen Bunde angehört hatten, wurden die Berechtigten aufgefordert, die Medaille bei dem betreffenden französischen Gesandten in Empfang zu nehmen. Diejenigen, welche sich anmeldeten, erhielten mit der Medaille und dem Patent ein Schreiben in deutscher Sprache mit folgendem Wortlaut:

Légation de France
à Francfort. Frankfurt, den 4. Februar 1858.

Mein Herr!

Ich habe die Ehre, Ihnen beiliegend das Patent und die St. Helena-Medaille zuzusenden, welche Seine Majestät der Kaiser Napoleon III. Ihnen gütigst zuerkannt hat für die Dienste, welche Sie geleistet haben, indem Sie unter den Fahnen Frankreichs kämpften.

Ich bitte Sie, mir den Empfang dieser Sendung anzuzeigen. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Achtung.

Der Gesandte Frankreichs.
gez. Cte de Montessuy.

Das gleichzeitig mitübersandte Patent lautete beispielsweise:

Médaille de Sainte Hélène
Instituée par S. M. Napoléon III

Napoléon I
à ses compagnons de gloire, sa dernière pensée
Ste Hélène [illegible] mai 1821

Le Grand Chancelier de l'Ordre Impérial de la Légion d'Honneur certifie que M. Rüdinger Pierre (Franz[illegible]), ayant servi durant la période de 1792 à 1815, a reçu la Médaille de Ste Hélène.

signé: Duc de Plaisance.

Inscrit à la Grande Chancellerie No. 24[illegible]

Die Medaille wurde nur von einem kleinen Teil der damals noch lebenden Berechtigten in Empfang genommen und von einem noch kleineren Teil derselben öffentlich getragen. In Wort und Schrift wurde damals von dem Tragen der Medaille, als einer unpatriotischen Handlung, abgerathen. Dieselbe hat des historischen Interesses wegen hier Aufnahme gefunden und ist abgebildet auf Tafel II No. 10 [illegible]

4. Kriegsdenkmünze, verliehen vom Senat der freien Stadt an die Schaar der Freiwilligen von Frankfurt für 1814.

Bei dem siegreichen Vordringen der alliirten Truppen zog sich der Grossherzog Carl nach der Schweiz, später nach Regensburg zurück. Auch Napoleon I. räumte nach der Schlacht bei Hanau am 1. November 1813 die Gegend von Frankfurt und ging mit seiner Armee gegen Mainz zurück. In den Tagen vom 4. bis 6. November zogen die verbündeten Herrscher von Russland, Oestreich und Preussen in Frankfurt ein, nahmen das Grossherzogtum und die fürstlich Isenburgischen Lande in Besitz und übertrugen die Leitung der Regierung und der Militär-Angelegenheiten[1] dem k. k. östreichischen Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp von Hessen-Homburg[2] als General-Gouverneur. Nachdem die von den verbündeten Mächten eingesetzte Commission zur Regelung des Verteidigungssystems von Deutschland in dem Protokoll d. d. Frankfurt den 24. November 1813 festgesetzt hatte, dass aus dem Gebiete des Grossherzogtums Frankfurt, gemeinschaftlich mit dem Fürstentum Isenburg, sogleich 2800 Mann aufgestellt werden sollten,[3] ordnete Prinz Philipp von Hessen-Homburg sofort die Errichtung von 3 Linien- und 3 Landwehr-Bataillonen an. Er erliess ausserdem am 11. Dezember 1813 einen Aufruf zur Errichtung von freiwilligen Schaaren (Grossherzogl. frankfurtisches Regierungsblatt, 3. Band, 16. Blatt). Aus den Landwehrleuten und Freiwilligen, welche zahlreich herbeiströmten, wurden die drei Landwehr-Bataillone formirt und unter dem Commando des Oberst v. Horadam zu einem Regiment zusammengestellt. Das erste Landwehr-Bataillon, unter dem

---

[1] Grossherzogl. frankfurtisches Regierungsblatt, 3. Band, 13. Blatt.

[2] Prinz Philipp von Hessen-Homburg übernahm Anfang April 1814 das Commando des 6. deutschen Armee-Corps. Ihm folgte in der Verwaltung des General-Gouvernements: Seine Durchlaucht der k. k. östreichische Feldzeugmeister Heinrich XIII., regierender Fürst von Reuss-Greiz.

[3] Die sämmtlichen Truppen aus dem Gebiete des Grossherzogtums waren der Verwaltung durch eine vom General-Gouvernement ernannte »Armirungs-Conferenz« unterstellt. Nur die Contingents-Mannschaft des Fürstentums Isenburg war von dieser Verwaltung freigegeben und wurde von dem Fürstentum besoldet.

Befehl des Majors Grafen v. Waldbott-Bassenheim, wurde aus den Angehörigen des Departements Aschaffenburg, — das zweite, unter dem Commando des Majors Grafen v. Schönborn, später unter Major v. Zobel, aus den Angehörigen des Departements Fulda, — das dritte Landwehr-Bataillon, unter dem Commando des Majors Grafen v. Ingelheim, grösstenteils aus den Angehörigen des Departements Frankfurt formirt.[1] Jedes Bataillon bestand aus zwei Compagnieen freiwilliger Jäger (der 1. und 2.) und zwei Landwehr-Compagnieen (der 3. und 4.). Die beiden Jäger-Compagnieen führten beim 1. Landwehr-Bataillon den Namen »Schaar der Freiwilligen vom Spessart«, beim 2. »Schaar der Freiwilligen vom Lande Fuld und vom Lande Isenburg«, beim 3. »Schaar der Freiwilligen von Frankfurt.«[2]

Das zuerst fertig gestellte 1. Linien-Bataillon war bereits am 8. Februar 1814 von Frankfurt abmarschirt und stiess zum 6. deutschen Bundescorps.[3] Die im Bereich des Grossherzogtums erfolgende

---

[1] Die Aufstellung entsprach der damaligen Einteilung des Grossherzogtums in 3 Departements. Das 4. Departement Hanau mit 18 □Meilen und 59,854 Seelen gehörte seit November 1813 zu Kurhessen. Das General-Gouvernement bestand demnach zur Zeit des Aufrufes im Dezember aus:

I. dem Departement Frankfurt — 4 □Meilen gross — mit
  a) der Stadt Frankfurt mit 40,485 Seelen (ohne Militär),
  b) den Ortschaften Bonames, Bornheim, Dortelweil, Hausen, Nieder-Erlenbach, Niederrad, Niederursel, Ober-Erlenbach und Oberrad mit zusammen 7813 Seelen,
  c) der Unterpräfectur Wetzlar (dem Gebiet der ehemaligen Reichsstadt, nachherigen Grafschaft) mit 4278 Seelen;
II. dem Departement Fulda — 38 □Meilen gross — mit 100,090 Seelen;
III. dem Departement Aschaffenburg — 30 □Meilen gross — mit 93,055 Seelen. Als dieses Departement am 24. Juni 1814 an das Königreich Bayern abgetreten wurde, schied auch das aus den Landeskindern desselben formirte 1. Landwehr-Bataillon aus der Verwaltung durch das General-Gouvernement aus.

[2] Das 3. Landwehr-Bataillon (Major Graf v. Ingelheim) bestand aus der 1. Jäger-Compagnie (Hauptmann Jaeger, Oberlieutenant Thurneysen, Lieutenants v. Clement, Münch und 136 Unteroffiziere und Jäger), der 2. Jäger-Compagnie (Hauptmann Scherbius, Oberlieutenant Willemer, Lieutenant v. Autenrieth und 131 Unteroffiziere und Jäger), der 3. Compagnie (Hauptmann Meyer, Oberlieutenant Busch, Lieutenant v. Heyden) und der 4. Compagnie (Hauptmann Dressler, Oberlieutenant Rumpf).

Die freiwilligen Jäger zu Pferde (Rittmeister Steitz, Oberlieutenant Malss, Lieutenant Passavant) waren 72 Mann stark, von denen 45, aus Frankfurt und Wetzlar gebürtig, gleichfalls im November 1814 die Medaille für die Freiwilligen erhielten. Die freiwilligen Jäger zu Pferde bildeten mit den Husaren des General-Gouvernements eine Schwadron unter dem Befehl des Rittmeisters Freiherrn v. Fechenbach.

[3] Die weitere Thätigkeit dieses Bataillons im Feldzuge 1814 verfolge unter No. 7.

Formirung des 2. und 3. Linien-Bataillons, der 3 Landwehr-Bataillone und einer Schwadron freiwilliger Jäger zu Pferd wurde im März soweit beendet, dass der Aufbruch dieser Truppen, welche mit den Contingents-Bataillonen von Isenburg und Reuss und einer Escadron Würzburger Chevauxlegers eine Brigade unter dem östreichischen General-Major v. Mecsery bildeten und dem 6. deutschen Armeecorps zugeteilt waren, am 15. März erfolgen konnte. Die Brigade blieb zur Einschliessung vor den Festungen Belfort und Besançon liegen und nur die 6 Freiwilligen Jäger-Compagnieen der 3 Landwehr-Bataillone,[1] welche von da an mit dem allgemeinen Namen »Schaar der Freiwilligen« bezeichnet wurden, marschirten weiter und vereinigten sich am 22. April bei Macon mit dem 1. Linien-Bataillon unter dem Commando des Majors Schiller. Als die »Schaar der Freiwilligen« dort eintraf, war der Waffenstillstand bereits abgeschlossen und es war ihr somit nicht beschieden, an den Gefechten des Jahres 1814 Teil zu nehmen. Sie marschirte mit dem 1. Linien-Bataillon Anfangs Mai nach Lyon und bezog nach dem Friedensschluss Cantonnements bei Bourgoin, zwischen Lyon und Grenoble. In den ersten Tagen des Juni wurde der Rückmarsch in die Heimat angetreten, am 21. passirte die Brigade bei Rheinweiler über die Schiffbrücke den Rhein und kehrte am 6. Juli nach Frankfurt zurück.[2]

Zur Erinnerung für die aus der Stadt Frankfurt und deren Gebiet gebürtigen Freiwilligen stiftete der Senat durch Ratsbeschluss vom 5. Juli 1814 eine silberne Kriegsdenkmünze, welche am 18. November an 373 dazu Berechtigte verteilt wurde. Der k. k. östreichische Feldmarschall-Lieutenant und Vice-General-Gouverneur von Frankfurt, Graf Anton Hardegg, sowie der k. k. östreichische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Freiherr von Hügel, welche der Austeilung der Medaillen beiwohnten, erhielten durch Senatsbeschluss vom 16. November je ein Exemplar in Gold, welche indessen nicht zum Tragen bestimmt waren. Der östreichische Feldmarschall-Lieutenant und Commandirende der Süd-Armee Erbprinz Friedrich von Hessen-Homburg erhielt eine zum Tragen bestimmte Kriegsdenkmünze in Gold, sein jüngerer Bruder, der commandirende General

[1] Die 6 Landwehr-Compagnieen wurden nach dem Weitermarsch der »Schaar der Freiwilligen« zu einem Bataillon zusammengestellt und bildeten mit dem 2. und 3. Linien-Bataillon ein Regiment unter dem Commando des Oberst v. Fritsch.

[2] Die Schaar der Freiwilligen wurde vom 11. bis zum 15. Juli noch vorübergehend nach Dieburg und Umgegend verlegt und erst nach ihrer Rückkehr von dort aufgelöst.

des 6. deutschen Armee-Corps und frühere General-Gouverneur von Frankfurt, Prinz Philipp von Hessen-Homburg, ein Exemplar in Gold mit Brillanten [1]; dem östreichischen General-Major und Brigade-Commandeur v. Mecsery, unter dessen Befehl die Schaar der Freiwilligen vorübergehend gestanden hatte, wurde nachträglich am 18. Februar 1815 ein Exemplar in Gold überschickt. Die Fahne der Freiwilligen, welche seiner Zeit durch den Patriotismus der Frauen Frankfurts gestiftet worden war, wurde im Jahre 1828 an der Spitze mit der goldenen Kriegsdenkmünze geschmückt. [2] Die silberne Medaille erhielten nach den eingereichten Listen 45 freiwillige Jäger zu Pferd und 291 freiwillige Jäger zu Fuss. Mehrere Exemplare in Silber wurden ausserdem an Offiziere geschickt, welche in dienstlicher Beziehung zu der Schaar der Freiwilligen gestanden hatten. [3]

Die Kriegs-Denkmünze ist von Silber, im Durchmesser 35 Millimeter gross, und wurde an einem rothen Bande mit drei weissen Streifen auf der linken Brust getragen.

Die Vorderseite zeigt in der Mitte einer Kreislinie den städtischen Wappenadler mit Kleestengeln in den Flügeln und einer Mauerkrone auf dem Kopf, einem F auf der Brust, unten S. P. Q. F. (Senatus populusque Francofurtanus) und ausserhalb der Kreislinie die Umschrift »Gott sprach es werde Licht und es ward Licht«. [4]

Die Rückseite trägt innerhalb einer Kreislinie in vier Zeilen die

---

[1] Prinz Philipp August Friedrich, geboren am 11. März 1779, trat die Regierung in der Landgrafschaft Hessen-Homburg am 19. Januar 1839 an und starb in Homburg am 15. Dezember 1846. Auf dem gedruckten Programm zu dem am 22—23. Dezember stattfindenden Leichenbegängniss war angeordnet, dass auf dem 9. Tabouret rechts »die Medaille der Stadt Frankfurt in Brillanten« liegen solle. Der Verbleib derselben ist zur Zeit nicht nachzuweisen.

[2] Die Fahne ist dem Bataillon der Frankfurter Freiwilligen und Landwehrmänner (dem 3. Landwehr-Bataillon) am 24. Januar 1814 in der St. Katharinenkirche übergeben worden. Den Aufruf zur Stiftung derselben siehe im Intelligenz-Blatt vom 4. Januar 1814.

[3] Silberne Exemplare erhielten unter Anderen:
der östr. Oberst Graf Isenburg-Büdingen als Brigade-Chef am 6. August 1814,
dessen Adjutant Major Carl Wolfg. Freiherr v. Geldner am 18. März 1815,
der Major Jäger als Commandant der Freiwilligen,
der Rittmeister Anton v. Herrmann als Adjutant des Erbprinzen von Homburg am 4. Februar 1815,
der Chef des Generalstabes Oberstlieutenant v. Nageldinger am 28. Juli 1815.

[4] Aus dem 1. Buch Mosis, Cap. 1 Vers 3. Wenn man in der Sprache des Grundtextes die in dem Spruche enthaltenen Buchstaben als Jahreszeichen summirt, so drücken dieselben die Jahreszahl der Schlacht bei Leipzig, nämlich 813 aus, nach hebräischer Weise mit Weglassung des numerus millenarius.

5. Ehrenkreuz, verliehen vom General-Gouvernement Frankfurt an die Offiziere und treugebliebenen Freiwilligen des 2. Landwehr-Bataillons (Fulda) für 1814.

Nach der Beendigung des Krieges gegen Frankreich, Ende Juni 1814, waren, mit der Abgabe des Departements Aschaffenburg an Bayern, das 1. Linien- und das 1. Landwehr-Bataillon (Aschaffenburg) aufgelöst, die nach Bayern gehörenden Offiziere und Mannschaften dorthin überwiesen und der Rest auf die vier anderen Bataillone des General-Gouvernements verteilt worden. Den Grössenverhältnissen der Departements Fulda mit 38 □Meilen und Frankfurt mit 4 □Mellen entsprechend, bestanden das 2. Linien- und 2. Landwehr-Bataillon (Fulda) nur aus Angehörigen des Departements Fulda, während das 3. Linien- und das 3. Landwehr-Bataillon (Frankfurt) von Landeskindern aus beiden Departements zusammengesetzt waren. Das 2. Landwehr-Bataillon (Fulda) erhielt nun, durch die Zuweisung einer grossen Zahl von Landwehrleuten, so viele Mannschaften, dass aus den bisherigen vier Compagnieen deren sechs formirt werden mussten. Die Freiwilligen, welche seither die 1. und 2. Compagnie gebildet hatten, wurden sämmtlich der 1. Compagnie zugeteilt. Das Bataillon, unter dem Commando des Majors Freiherrn v. Zobel,[1] war nach der Rückkehr aus Frankreich in die Cantonnements Schreisheim, Ladenburg am Neckar und Heddesheim verlegt worden. Der Wunsch der Freiwilligen und Landwehrleute, nach Beendigung des Krieges entlassen oder wenigstens in das heimatliche Departement verlegt zu werden, ihre mangelhafte Unterbringung und Verpflegung, sowie der Umstand, dass die Abgabe des Departements Fulda an das Kurfürsten-

---

[1] Major Freiherr Philipp v. Zobel zu Gibelstadt ist geboren am 10. September 1769 in Würzburg, in den Dienst getreten 1788, nahm Teil am Türkenkriege 1788, an den Gefechten bei Jemappes 1792, bei Landrecy, Valenciennes, Condé etc. 1793, wurde verwundet 1792 bei Lüttich, 1793 bei Landrecy und Charleroi, führte 1814 und 1815 das 2. Landwehr-Bataillon (Fulda) des General-Gouvernements Frankfurt, wurde Oberstlieutenant am 17. Mai 1815, trat bei der Auflösung des General-Gouvernements in bayrische Dienste über und starb am 22. Juli 1850 auf Schloss Darstadt in Unterfranken als kgl. bayrischer Generalmajor a. D.

tum Hessen für die nächste Zeit vorauszusehen war, führten leider zu einer Revolte, welche nachstehend mitgeteilt werden muss, weil sie mit der Stiftung des Ehrenkreuzes in Zusammenhang steht. Verleitet durch Aufforderungen aus der Heimat, nach Fulda zurückzukehren, verabredete der grösste Teil des Bataillons ohne Vorwissen der Offiziere den Plan, die ihnen zugewiesenen Cantonnements gleichzeitig, in voller Ausrüstung, ordnungsmässig zu verlassen und in das Departement Fulda zu marschiren. Am 30. Juli bemächtigten sich die beiden in Schreisheim liegenden Compagnieen mit Gewalt der Fahne des Bataillons, die in Ladenburg und Heddesheim einquartierten Compagnieen standen zu derselben Zeit zum Abmarsch bereit. Viele Unteroffiziere und Freiwillige nahmen an der unüberlegten Handlung teil. Nachdem die vereinigte aufrührerische Schaar, etwa 400 Mann stark, unter präsentirtem Gewehr, der Fahne von Neuem den Eid der Treue geleistet, marschirte sie, unter Mitnahme des bespannten Patronenwagens, unter dem Commando eines Sergeanten, mit Marschroute versehen, durch den Odenwald und den Spessart über Hammelburg in der Richtung auf Fulda ab. Die Offiziere vermochten weder durch Vorstellungen noch durch Drohungen die Aufrührer, die ihnen mit geladenen Gewehren gegenübertraten, zurückzuhalten und blieben mit 43 Unteroffizieren und 136 Mann machtlos zurück. Die Deserteure wurden durch zwei aus Frankfurt vom General-Gouvernement nachgesandte Bataillone (das 3. Linien-Bataillon unter Major Schiller und das Fürstlich Reuss'sche Bataillon unter Oberstlieutenant de Marat mit einem Geschütz und 60 Husaren) am 5. August bei Schlüchtern eingeholt und nach Frankfurt zurückgebracht, wo sie durch kriegsgerichtlichen Spruch vom 25. August verurteilt wurden. Die über sie ausgesprochenen strengen Strafen wurden durch den General-Gouverneur Fürst Reuss, den Zeitverhältnissen entsprechend, gemildert.[1]

Bei den Offizieren und treugebliebenen Freiwilligen des Bataillons, welchen für ihr gutes Verhalten während der Revolte die Anerkennung der vorgesetzten Militärbehörden nicht vorenthalten wurde, machte sich der Wunsch geltend, ein Erinnerungszeichen an das Jahr 1814 zu erhalten, ähnlich wie es der »Schaar der Freiwillige[n] von Frankfurt« von dem Senat der freien Stadt bereits verliehen wa[r]. Eine Bittschrift des Bataillons an den General-Gouverneur k. k. ö[sterr.]

[1] Die Berichte über die Revolte am 30. Juli 1814, das kriegsgerichtliche Ur[teil] vom 25. August und das mildernde Urteil des General-Gouverneurs vom 28. Aug[ust] desselben Jahres sind im königlichen Staats-Archiv in Marburg aufbewahrt. Sä[mt]liche nachstehende Correspondenzen über das Fuldaer Ehrenkreuz sind aus die[sem] Archiv entnommen.

reichischen Feldzeugmeister Heinrich XIII., regierenden Fürsten von Reuss-Greiz, welche diesem Wunsche Ausdruck gab, wurde der Armirungs-Conferenz zur Begutachtung vorgelegt. Die letztere übersandte dieselbe am 17. August 1814 dem Bataillons-Commandeur Major v. Zobel mit nachstehender Zuschrift:

Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur stellten gestern der unterzeichneten Behörde die Beilage in der gnädigsten Absicht zu, damit auf eine allerdings verdiente Belohnung der treugebliebenen Leute eingelenkt werde. Um diese Höchste Absicht desto zweckmässiger befördern zu können, glaubt die Armirungs-Conferenz, den Herrn Major und Bataillons-Commandanten Freiherrn v. Zobel um ein Gutachten darüber ersuchen zu müssen, welch' eine Gratification in Geld für jeden der Supplicanten angemessen sein möchte.

Major v. Zobel berichtete in Folge dessen:

An die Hohe Armirungs-Conferenz des General-Gouvernements Frankfurt.

Frankfurt, den 18. August 1814.

Nach dem mir von einer Hohen Armirungs-Conferenz gegebenen Auftrage verfehle ich nicht ganz gehorsamst zu melden, dass, nach dem Inhalte der Petition der Freiwilligen, die Bitte nicht auf eine Gratification in Geld, sondern auf die Verleihung eines Kreuzes an einem Bande, zum Andenken an die Befreiung des Vaterlandes und an ihren lobenswerthen Eifer, gerichtet war.

Mein Gutachten kann daher auch nicht anders lauten, als dahin, dass den wenigen treugebliebenen Freiwilligen eine angemessene Summe gnädigst bewilligt werden möge, um sich, zum Andenken an ihren hohen Beruf, ein Band mit einem silbernen Kreuz anzuschaffen, auf dessen einer Seite das Motto, welches die Freiwilligen der Stadt Frankfurt tragen, mit der Jahreszahl »1813. 1814« auf der anderen Seite die Worte »Fuld«, »General-Gouvernement Frankfurt« gravirt würden.

Das Band würde die Farbe des Fuldaer Landes, gelb mit weisser Einfassung, erhalten und, da sämmtliche Herrn Offiziers des Fuldaer Bataillons freiwillig sind, so würden sie es sich zur besonderen Ehre anrechnen, dieses Zeichen, als ein Denkmal ihres Eifers für das Vaterland, mit der übrigen braven Mannschaft gleichmässig zu tragen.

gez. Ph. Baron Zobel
Major und Commandant.

Dieser Bericht hatte die nachstehend mitgeteilte weitere Correspondenz zur Folge:

Die Armirungs-Conferenz des General-Gouvernements an den Major und Bataillons-Commandeur Freiherrn v. Zobel.

Frankfurt, den 20. August 1814.

Dem Herrn Major und Bataillons-Commandanten Freiherrn v. Zobel sei noch der Wunsch zu erkennen zu geben, dass eine namentliche Liste der wenigen zurückgebliebenen treuen Freiwilligen eingereicht und die dem Herrn Major angemessen erscheinende Summe näher bestimmt werde, worauf man nicht versäumen werde, das Weitere einzuleiten. Um kein Missverständniss unterlaufen zu lassen, so werde bemerkt, es scheine als sei die Summe zur Beschaffung des silbernen Kreuzes sammt Band bestimmt. Unter dieser Voraussetzung dürfte es zweckmässiger sein, wenn den wenigen treu-

gebliebenen Freiwilligen Kreuz und Band nach der vom Herrn Major angegebenen Form, Inschrift und Farbe gestellt würde, als dass man denselben die Anschaffung selbst überliesse.

Der Major und Bataillons-Commandant Freiherr v. Zobel an die Hohe Armirungs-Conferenz des General-Gouvernements.

Frankfurt, den 22. August 1814.

Nach erhaltenem Auftrage einer Hohen Armirungs-Conferenz beeile ich mich, beigeschlossen die namentliche Liste der ihrer Pflicht treugebliebenen Freiwilligen des Bataillons vorzulegen, mit der gehorsamsten Versicherung, dass es ganz meinem Wunsche entspricht, wenn das von mir in Vorschlag gebrachte Kreuz, dem Schreiben der Hohen Armirungs-Conferenz d. d. Frankfurt den 20. d. M. entsprechend, durch Hochdieselbe gestellt werde, wodurch der Werth des Gegenstandes unendlich gewinnen muss.

Die dem Schreiben beigefügte namentliche Liste führte 22 Offiziere[1], 53 Unteroffiziere und Jäger, im Ganzen 75 Köpfe auf.

Die Armirungs-Conferenz hatte gleichzeitig mit dem Schreiben an Major v. Zobel den Kriegs-Commissär Hauptmann Melzer aufgefordert, sich über die zweckmässigste Art der Beschaffung des Ehrenkreuzes für das Landwehr-Bataillon Fulda zu äussern. Derselbe berichtete:

Frankfurt, den 30. August 1814.

Nachdem sich der gehorsamst Berichtende mit dem Herrn Major Baron v. Zobel benommen, hat derselbe als die schicklichste Auszeichnung für die Fuldaer Freiwilligen ein silbernes Kreuz nach der Grösse und dem Muster, wie solches in der Anlage gezeichnet ist[2] und mit welchem sämmtliche Herrn Offiziers einverstanden sind, befunden.

Der hiesige Silberarbeiter Heinrich Philipp Schott, welcher schon mehrere ähnliche Arbeiten für die alliirten Truppen verfertigt hat,[3] will nach genauestem Accord das einzelne Kreuz, rein und stark gearbeitet (jedoch ohne Gravirung), für 2 Gulden 12 Kreuzer liefern. Die Inschriften würden dann eingeschlagen, wofür er keine Preiserhöhung verlangt. Die eingeschlagenen Buchstaben sind

---

[1] Die Namen der Offiziere waren die nachfolgenden:

A. Bataillons-Stab: Major Freiherr v. Zobel, Adjutant-Major Assmuth, Rechnungsführer Schlereth, Bataillonsarzt Hergert, Unterarzt Kraus.

B. Offiziere der Compagnieen: die Hauptleute Spiegel, Auth, Zick, v. Hess, Rang, Saalmüller; die Oberlieutenants Müller, Schwarz, Goesmann, Odenwald, Simon; die Unterlieutenants Merkel, Rang, Saalmüller, Weber, Eckhardt, Follenius.

Die vorgenannten Offiziere erhielten das vom General-Gouvernement für alle Offiziere der Linie gestiftete Ehrenkreuz für 1814 (siehe unter No. 6) nicht.

[2] Die Zeichnung hat sich in dem betreffenden Aktenstück des königlichen Staats-Archivs Marburg nicht vorgefunden.

[3] Die Firma Joh. Heinr. Philipp Schott lieferte auch die von dem souveränen Landgrafen Friedrich V. von Hessen-Homburg für seine Landeskinder, welche an den Feldzügen 1813, 14, 15 Teil genommen, am 22. Mai 1819 gestifteten, aus gekreuzten silbernen Schwertern bestehenden Denkzeichen.

Ziffern würden sich nach seiner Behauptung auf den kleinen Feldern des Kreuzes deutlicher auszeichnen, als die gravirten. Sollte hingegen die Inschrift gravirt werden, welches die Meinung des Herrn Major v. Zobel ist, so könnte dies hier nur durch den Graveur l'Allemand geschehen, welcher aber, nach bei ihm gemachter dessfalsiger Anfrage, erklärte, dass er zur Zeit keine derartige Arbeit übernehmen könne, weil er bereits mit bestellten Arbeiten überhäuft sei. Soviel ich erfahren habe, dürfte die Gravirung eines Buchstabens oder einer Ziffer bei ihm 3 Kreuzer, folglich die ganze Inschrift mit zwanzig Buchstaben und Ziffern einen Gulden kosten.

Da die eigentliche Farbe des Fuldaer Landes schwarz mit weisser Einfassung ist (die gelbe mit weisser Einfassung war nur während der Regierung des Prinzen von Oranien angenommen), so würde das Band die erstere erhalten und zwar an den Rändern weiss und in der Mitte des schwarzen Streifens noch einen weissen, ähnlich wie bei dem Band für die Frankfurter Freiwilligen. Der hiesige Posamentirer Ziegler will die Elle zu 36 Kreuzer liefern. 1/4 Elle ist für die Decoration hinreichend.

Nach diesen Voraussetzungen würde die einzelne Decoration mit Band und Kreuz mit eingeschlagener Inschrift 2 Gulden 21 Kreuzer kosten, gravirt hingegen beiläufig 3 Gulden 21 Kreuzer. Der gesammte Kostenbetrag käme demnach für die im Verzeichniss enthaltenen 75 Individuen (mit Inbegriff der Herrn Offiziere) im ersteren Falle auf 176 Gulden 14 Kreuzer, im letzteren auf 251 Gulden 14 Kreuzer.

Nach der Erklärung des Herrn Major v. Zobel ist das mir von der Hohen Armirungs-Conferenz mitgetheilte namentliche Verzeichniss das richtige und hat mir derselbe auf mein Ersuchen um die Beilage vom 17. August nur ein mit jenem vom 22. d. M. gleichlautendes Verzeichniss zugestellt.

Noch muss ich gehorsamst bemerken, dass der Silberarbeiter Schott die Lieferung der Kreuze wegen dermaligen Messgeschäften erst nach Verlauf von 3 Monaten bewerkstelligen kann.

Inwiefern nun die wirkliche Bestellung für Kreuz und Band geschehen soll, darüber sehe ich einer Hohen Weisung entgegen.

gez. Melzer
Kriegscommissair.

Es erfolgte nunmehr mit Genehmigung des General-Gouverments nachstehende Zuschrift der Armirungs-Conferenz an den ndwehr-Ausschuss in Fulda:

Frankfurt, den 2. September 1814.

An den Landwehr-Ausschuss in Fulda.

Beschluss. Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur wollen, dass den treugebliebenen Fuldaer Freiwilligen eine Belohnung zur Auszeichnung ihrer Treue ertheilt werde. Die Armirungs-Conferenz hat in dieser Absicht die beiliegenden Berichte des Herrn Major und Bataillons-Commandanten Freiherrn v. Zobel, ferner den Bericht des Herrn Hauptmann Melzer eingezogen und beeilt sich, beide unter Auflage der Rücksendung dem Landwehr-Ausschuss mitzutheilen, welchem es nunmehr überlassen wird, wenn er es für gut findet, diese Arbeit auf Kosten der Fuldaer Landwehrkasse in Fulda selbst machen zu lassen.

Die Herrn Offiziere haben sich dahin geeinigt, das Band auf ihre Kosten

sich gleich hier anzuschaffen und zu tragen, bis das Kreuz in Fulda verfertigt und angehängt sein wird, was auch nicht den mindesten Anstand findet.

gez. Molitor.

Der Landwehr-Ausschuss in Fulda, welcher schon der Abtretung des Departements Fulda an Kurhessen entgegensah und sich seine selbstständige Stellung zu wahren suchte, fand sich nicht bereit, ohne Weiteres auf die Wünsche der Armirungs-Conferenz einzugehen und erwiderte derselben d. d. Fulda den 6. September 1814:

Bevor wir auf den Beschluss grossherzoglicher Armirungs-Conferenz vom 2. d. M. eine genügende Antwort zu ertheilen im Stande sind, bedürfen wir der Einsicht der wegen Entweichung eines Theiles der Fulda'schen Landwehr, woran die Freiwilligen besonders Antheil genommen haben, geführten Untersuchungsacten. Wir haben bereits um Mittheilung der Acten gebeten und behalten uns einen umständlichen Bericht auf den gemachten Vorschlag des Herrn Bataillons-Commandeurs bis nach genommener Einsicht jener Acten, ohne welche wir uns auf Anträge dieser Art nicht einlassen können, gehorsamst vor.

Vorläufig glauben wir jedoch bemerken zu müssen, dass, da die Verordnung vom 11. Dezember v. J. § 7 die Auszeichnung der Freiwilligen und die denselben zugesicherten Begünstigungen, welche wir rücksichtlich derjenigen, die sich derselben nicht unwürdig gemacht haben, in jedem vorkommenden Fall geltend zu machen bereit sind, bestimmt ausspricht, es nicht unzweckmässig sein dürfte, bei diesen gesetzlichen Bestimmungen stehen zu bleiben[1] und in Ansehung der für die Fuldaer Freiwilligen in Vorschlag gebrachten Decorationen besonders dem zu folgen, was in dem Fürstenthum Aschaffenburg dieserhalb geschehen ist oder noch geschehen wird,[2] umsomehr als das Fürstenthum Fulda seiner definitiven Bestimmung in Kurzem entgegensehen darf.

Aber dies können wir auch nicht unberührt lassen, dass dieser Gegenstand überhaupt nicht zum Ressort des Landwehr-Ausschusses, als vielmehr des Bureaus der Schaar der Freiwilligen gehören wird.

(praes. 11. Septb. 1814.) gez. Herquet.

---

[1] § 7 des Aufrufes Sr. Durchlaucht des Prinzen Philipp von Hessen-Homburg zur Bildung von freiwilligen Schaaren vom 11. Dezember 1813 lautete:

Jeder Officiant, welcher den Feldzug mitgemacht hat, wird bei seinem Avancement im Civildienst besonders berücksichtigt und ihm bei gleicher Dienstfähigkeit vor solchen Dienern, deren Verhältnisse es gestattet hätten, auch der Schaar zu folgen, der Vorzug eingeräumt werden.

Die im Felde erworbenen Ehrenzeichen berechtigen einen solchen Vaterlandsvertheidiger nicht allein zu einer vorzüglichen Beförderung, sondern geben ihm auch, wenn er bei sonst untadelhafter Führung den Dienst zu verlassen genöthigt wird, das Anrecht auf eine um die Hälfte zu erhöhende Pension seines Ranges.

[2] Die mit dem Departement Aschaffenburg an Bayern übergetretenen Offiziere und Mannschaften erhielten das von diesem Staat am 4. Dezember 1814 für alle bayrischen Unterthanen, welche an den Feldzügen 1813 und 1814 teilgenommen, gestiftete Militär-Denkzeichen. In Kurhessen wurde die Kriegsdenkmünze für alle Teilnehmer an den Befreiungskriegen erst am 14. März 1821 gestiftet.

Die erwartete Abtretung des Departements Fulda erfolgte aber noch nicht. Es wurde dagegen am 8. September vom General-Commando des VI. deutschen Armee-Corps die Beurlaubung des Landwehr-Bataillons Fulda befohlen. Dieser Befehl, welcher gleichzeitig die Stiftung des Ehrenkreuzes endgültig aussprach, kreuzte sich mit dem Schreiben des Landwehr-Ausschusses Fulda vom 6. September, welches erst am 11. desselben Monates zur Vorlage bei dem General-Gouvernement kam. In dem Befehl, welcher die Beurlaubung des Landwehr-Bataillons verfügt, heisst es unter Anderem:

Frankfurt, den 9. September 1814.

Nachdem Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur Fürst Reuss in Uebereinstimmung mit Seiner Durchlaucht dem k. k. östreichischen Feldmarschall-Lieutenant Herrn Prinz von Hessen-Homburg, Commandanten des 6. Armee-Corps, unter dem gestrigen zu befehlen geruhet haben:

1) dass den Herrn Offiziers des Fuldaischen Landwehr-Bataillons anzudeuten sei, alle, welche ihren Abschied wünschten, hätten sich nunmehr darum zu melden;

2) jene Fuldaer Landwehrmänner, welche ihrer Fahne stets treu geblieben, seien in ein namentliches Verzeichniss mit Beisetzung der Compagnie und des Geburtsortes zu bringen und dieses Verzeichniss schleunigst vorzulegen, indem jeder derselben einen grossen Thaler — nämlich 2 Gulden 42 Kreuzer — erhalten sollte, zu dessen Verabreichung die Armirungs-Conferenz von Seiner Durchlaucht bereits autorisirt ist;

3) etc. etc. . . .

10) Den Herrn Offizieren der Landwehr und treugebliebenen Freiwilligen werde hiermit die Tragung des Kreuzes und des vorgeschlagenen Bandes bewilligt. Da aber die Anfertigung eines silbernen Kreuzes für die Soldaten eine unnöthige Ausgabe sei und zur Verkaufung dieses Ehrenzeichens gewiss Anlass geben könne, so sei dasselbe aus lackirtem Kupferblech fertigen zu lassen, mit der gewöhnlichen Inschrift und Jahreszahl, nach einem kleineren Format. Von den Herrn Offiziers hänge es ab, sich das Kreuz machen zu lassen.

11) etc. etc.

14) In Ansehung des kupfernen statt eines silbernen Kreuzes und der übrigen von Seiner Durchlaucht dieserhalb gegen die bereits erlassene Weisung getroffenen Anordnungen haben das Fuldaer Landwehr-Bataillons-Commando und der Fuldaer Landwehr-Ausschuss sich in's Einvernehmen zu setzen.

Der am 11. September dem General-Gouvernement zugegangene Bericht des Landwehr-Ausschusses Fulda vom 6. wurde am 12. dem Major v. Zobel zur Begutachtung zugeschrieben. Derselbe erstattete dem General-Gouverneur Fürst Reuss persönlich Meldung und in Folge dieser Auseinandersetzung und nachdem inzwischen die Stiftung des Ehrenkreuzes in der Verfügung vom 9. ad 10) förmlich ausge-

sprochen worden war, wies der letztere die Einwendungen des Landwehr-Ausschusses Fulda durch nachstehende endgültige Entscheidung auf das Bestimmteste zurück:

Frankfurt, den 14. September 1814.

Ich habe diesen unangenehmen Vorfall untersucht, richten und Gnade für Recht ergehen lassen. Was Ich als General-Gouverneur befohlen habe, bedarf keiner weiteren Revision. Das Beste ist für einen Jeden, still zu schweigen und zu vergessen. Das, was ich wegen des Ehrenkreuzes befohlen habe, muss auf der Stelle exequirt werden. Eine weitere Einsicht der Acten soll. wird und braucht Niemand mehr zu erhalten. Dies ist im Original dem Herrn Präfecten in Fuld zuzusenden.

gez. Reuss, Fürst
General-Gouverneur.

Die Stiftungsfrage des Ehrenkreuzes fand durch diese Verfügung ihren Abschluss. Major v. Zobel liess für die 22 in der namentlichen Liste aufgeführten Offiziere des Bataillons die silbernen Kreuze bei dem Silberarbeiter Schott in Frankfurt anfertigen. Derselbe lieferte nach Ausweis der Geschäftsbücher:

am 12. September 1814: 2 vergoldete Kreuze für Fuldaer Freiwillige, zusammen 3/4 Loth schwer, für 7 Gulden 24 Kreuzer,

am 16. September 1814: 26 fuldaische Ordenskreuze, sammt Graviren und Vergoldung, zusammen 9 3/4 Loth schwer, für 83 Gulden 12 Kreuzer.

Die zuerst gelieferten beiden Kreuze waren jedenfalls zur Probe angefertigt. Im Ganzen lieferte Schott 28 silber-vergoldete Kreuze, von denen jedes 3/8 Loth wog und 3 Gulden 12 Kreuzer kostete. Die zum Tragen des Kreuzes Berechtigten erhielten, nach dem Protokoll der Armirungs-Conferenz vom 14. November 1814, das nachstehende Besitz-Zeugniss:

Nachdem Seine Durchlaucht der Herr General-Gouverneur, Fürst von Reuss-Greiz, in Uebereinkunft mit Seiner Durchlaucht dem k. k. östreichischen Feldmarschall-Lieutenant Prinz von Hessen-Homburg, Commandant des 6. Armee-Corps, am 8. September 1814 bewilligt und angeordnet haben: »den Herrn Offizieren des Fuldaer-Landwehr-Bataillons und den Fuldaer treugebliebenen Freiwilligen werde hiermit die Tragung des Kreuzes und des vorgeschlagenen Bandes zugestanden«, so wird diese Höchste Anordnung und Erlaubniss zur Legitimation hierdurch bekundet.

Am 1. Januar 1815 richtete das Bataillons-Commando an das General-Gouvernement die Bitte: Seine Durchlaucht der Fürst Reuss selbst, dessen Adjutanten die Majors v. Geldern und v. Roth, der Feldkriegs-Commissär Herdliczka[1], sowie der Staatsrath v. Molitor

---

[1] Im östreichischen Militär-Schematismus von 1814 als »Feld-Kriegs-Commissär Herdliczka« aufgeführt. Er wird in Frankfurter Berichten »v. Herdlischa«, »Herdlizka«, auch »Herdliska« genannt.

möchten das den Offizieren des Fuldaer Landwehr-Bataillons verliehene Ehrenkreuz, zur Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1814, anlegen. Es wurde dieser Bitte entsprochen. Der Fürst dankte durch das nachstehende Schreiben an den Major Freiherrn v. Zobel, d. d. Frankfurt den 3. Februar 1815:

> Ich statte hiermit dem Herrn Bataillons-Commandanten des Fuldaer Landwehr-Bataillons und den Offiziers Meinen Dank ab für das Ehrenzeichen, welches diese Herrn Offiziers tragen und mir überschickt haben, welches Ich zu Ehren dieser Zeit und Krieges tragen und aufbewahren werde.
>
> gez. Reuss XIII.
> General-Gouverneur, Fürst.

Nach dem Protokoll der Armirungs-Conferenz vom 29. März 1815 wurden dem Major v. Roth und Staatsrath v. Molitor an diesem Tage die Diplome zugestellt.[1] Major v. Geldern und Feldkriegs-Commissär Herdliczka erhielten keine Besitzzeugnisse, »da jene Herrn in östreichischen Diensten stehen und ihnen das Tragen des Ehrenkreuzes dort verboten wird.[2]

Das für die Offiziere bestimmte Ehrenkreuz, welches nicht, wie Anfangs beabsichtigt, in Silber, sondern silber-vergoldet bei dem Silberarbeiter Joh. Heinr. Philipp Schott in Frankfurt angefertigt wurde und welches sich dieselben auf eigene Kosten beschafften[3],

---

[1] Das Diplom für den Staatsrath Molitor lautete:

Nachdem S. Hochfürstliche Durchlaucht der k. k. östreichische Feldzeugmeister und General-Gouverneur des General-Gouvernements Frankfurt, Heinrich XIII., regierender Fürst von Reuss-Greiz etc. etc., in Uebereinkunft mit S. Durchlaucht dem k. k. östreichischen Herrn Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp von Hessen-Homburg, Commandant des 6. Armee-Corps, am 8. September v. J. bewilligt und angeordnet haben, dass die Herrn Offiziers des 2. Landwehr-Bataillons des General-Gouvernements Frankfurt, sowie die Fuldaer treugebliebenen Freiwilligen, das vorgeschlagene Kreuz und Band zu tragen hätten, und nachdem gedachtes 2. Landwehr-Bataillon Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht den Wunsch geäussert hat, dass dem Herrn Staatsrath v. Molitor die gnädigste Erlaubniss ertheilt werden möchte, auch dieses Ehrenzeichen zu tragen, und S. Hochfürstliche Durchlaucht d. d. Wien und praes. Frankfurt den 3. Februar l. J. diesem unterthänigsten Wunsche gnädigst zu entsprechen geruhet haben, so wird dem Herrn Staatsrath v. Molitor gegenwärtiges Diplom zu seiner darüber erforderlichen Legitimation andurch ertheilt.

[2] Vergleiche darüber, am Schluss von No. 6, die Verfügung der k. k. Staatskanzlei, d. d. Wien den 29. November 1815.

[3] Der (ausser dem S. 75 zu erwähnenden) wohl einzig dastehende Fall, dass Decorirte sich das ihnen verliehene Ehrenzeichen aus eigenen Mitteln anfertigen lassen mussten, wird dadurch bewiesen, dass sich in den Ausgabebüchern der Fuldaer Landwehrkasse kein Eintrag über eine Ausgabe dieser Art vorfindet.

6. Ehrenkreuz, verliehen vom General-Gouvernement Frankfurt an die Offiziere der Linie für 1814.

Nachdem der Schaar der Freiwilligen von Frankfurt, sowie den Offizieren und treugebliebenen Freiwilligen des 2. Landwehr-Bataillons (Fulda) ein Erinnerungszeichen an den Feldzug 1814 verliehen worden war, machte sich bei den Offizieren der Linie der Truppen des General-Gouvernements der Wunsch geltend, dass auch ihnen ein Erinnerungszeichen an jenes Kriegsjahr gegeben werden möchte. Auf eine diesbezügliche Anregung ersuchte der General-Gouverneur Fürst Heinrich XIII. von Reuss-Greiz mittelst Schreibens vom 22. September 1814 den Senat: er möge die der Schaar der Freiwilligen verliehene Denkmünze als ein Erinnerungszeichen auch an alle Offiziere der Contingents-Bataillone verausgaben. Der Senat lehnte durch einen Beschluss vom 27. September 1814 dieses Ersuchen ab, weil die Inschrift der Denkmünze (Schaar der Freiwilligen) nicht dem angeregten Zweck entspreche.

In Folge dessen fasste der Fürst den Entschluss, selbstständig ein Ehrenkreuz für die Linien-Offiziere der Truppen des General-Gouvernements zu stiften. Nachdem die Armirungs-Conferenz Vorschläge und den Entwurf zu einem Ehrenzeichen, welehes der Münzmechanikus Tomschütz in Frankfurt[1] fertigen sollte, eingereicht hatte, erhielt dieselbe am 30. Oktober 1814 von dem Vice-General-Gouverneur, k.k. östreichischen Feldmarschall-Lieutenant Graf Hardegg, nachstehenden Befehl:[2]

Zufolge einer vorläufigen Notiz Seiner Durchlaucht des General-Gouverneurs vom 22. October d. J. haben Hochdieselben den Vorschlag der Armirungs-

---

[1] Münzmechanikus Samuel Tomschütz, geboren am 11. April 1781 in Weissenfels, gestorben am 21. Juli 1859 als Münzmeister in Frankfurt am Main.

[2] Sämmtliche im Folgenden benutzten Berichte und Listen sind dem im kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden befindlichen Actenfascikel: »Ehrenkreuz für Frankfurter Militair, von S. Hochfürstlichen Durchlaucht dem General-Gouverneur Fürst von Reuss-Greiz gestiftet« entnommen.

Conferenz zur Stiftung eines Ehrenkreuzes für das Frankfurter Officierkorps, welches sich in dem letzten Krieg für unsere Freiheit verwenden liess, vollständig genehmigt.

Die Armirungs-Conferenz wird nun nach ihrem Vorschlag vom 14. October das Weitere veranlassen und dafür besorgt sein, dass nicht ein oder der andere Offizier den Orden trage, ehe nicht alle Kreuze fertig sind und alle Herrn Offiziers zu gleicher Zeit damit erscheinen können.

Der regelmässigen Gleichheit wegen lege ich die Zeichnung und den Plan zu diesem Ehrenkreuze hier nochmals bei.

gez. Hardegg, F.M.Lieut.

Auf dem vorstehend erwähnten Plan schrieb Tomschütz unter das von ihm gezeichnete Kreuz (Abbildung auf Tafel II Nr. 12 u. 13):

Das Kreuz, von Metall gegossen und der Grund schwarz broncirt, so dass Buchstaben und Rand gelb erscheinen, kostet 4 Gulden. Die Arbeit wird 14 Tage dauern.

Das Kreuz hängt an einem Bande von 3 Farben deren jede durch einen kleinen weissen Streif von der anderen abgesondert ist. Die 3 Hauptfarben sind: in der Mitte gelb, zur Rechten orange, zur Linken schwarz.[1]

Der Betrag für die zuerst fertig gestellten 50 Kreuze wurde mit 200 Gulden am 23. November 1814 an Tomschütz gezahlt. Das Ehrenkreuz sollte nach der ursprünglichen Absicht nur an den Stab des General-Gouvernements und sämmtliche Offiziere verliehen werden. Die Verausgabung wurde jedoch auf eine Anzahl von Beamten, welche sich um die Truppen verdient gemacht hatten, und kurz vor der Auflösung des General-Gouvernements[2] auch auf alle Stabsoffiziere des Landsturmes und diejenigen Personen ausgedehnt, welche demselben hervorragende Dienste geleistet hatten. Der General-Gouverneur, Fürst Heinrich XIII., legte das Ehrenkreuz selbst an und trug es an dem Bande von der vorgeschriebenen Breite um den Hals.[3] Er verlieh das Kreuz mit dem dazu gehörigen Diplom an 100 Offiziere und Beamte zum Tragen auf der linken Brust. Ausserdem erhielten 42 Personen das Diplom und es wurde denselben überlassen, sich das Ehrenkreuz aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Die beiden Verzeichnisse der mit dem Kreuze Beliehenen werden nachstehend wiedergegeben:

---

[1] Das Band wurde vom Posamentirer Schäfer in Frankfurt geliefert.

[2] Die Auflösung des General-Gouvernements erfolgte am 20. Juni 1815.

[3] Das Ehrenkreuz, welches Fürst Heinrich XIII. von Reuss-Greiz als General-Gouverneur von Frankfurt getragen hat, befindet sich ebenso wie das von ihm getragene, S. 72 erwähnte Exemplar des Fuldaer Offizierskreuzes zur Zeit im Besitz Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten von Reuss älterer Linie, Heinrich XXII. Inschrift, Zahlen, Ränder und Ring des ersteren sind vergoldet.

I. Verzeichniss derjenigen Individuen, welche das von Seiner Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur, regierenden Fürsten von Reuss-Greiz, für das Frankfurter Militär gestiftete Ehrenzeichen nebst Band und Diplom erhalten haben.

Ohne Diplom: S. D. der Fürst von Reuss-Greiz, die k. k. östreichischen Offiziere: Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp v. Hessen-Homburg, Feldmarschall-Lieutenant Baron Marquart-Grozelles, Major v. Schroer, die Hauptleute v. Oehme und v. Lukacsich, Oberlieutenant v. Hollmers, der Vice-General-Gouverneur Anton Graf Hardegg;

mit Patent vom 27. Dezember 1814: vom Frankfurter Militär-Generalstab die Majors v. Roth und Freund, Hauptmann Kertz, Kriegs-Zahlmeister und Directorial-Rath Baader, die Lieutenants Hermann und Merznicht. Artillerie-Hauptmann Jahn. Vom Contingent und der Reserve: Major Schiller, Stabsauditor Schott, Hauptleute: Schweizer I, Klenck, Hemmerich, Jaeger, Schuler I, Schuler II, Schweizer II, Deeken, Bott, Auler, Schuler III, die Ober-Lieutenants: Hartmann, Hofmann, Schaafs, v. Schelm, Reimherr, Kraemer, v. Droege, die Unter-Lieutenants: Baeumert, Follenius, Samm, Eder, Ortwein, Matern, v. Juliatte, Waldschmidt, v. Busek I, v. Busek II, v. Katzmann, Bataillonsarzt Keller, Unterarzt Hofmann, Unter-Adjutant Zirschky, Schwan, Fath. Staatsrath v. Molitor, k. bayr. Oberst v. Weinrich, k. bayr. Hauptmann Winter, Geheimer Rath Dr. Loehrl, Hofrath Dr. Hahn, die östreichischen Offiziere: Oberst v Richter, Major v. Geldern, Hauptmann v. Firnholz, Hauptmann Bartels, Feldkriegs-Commissär Herdliczka;

mit Patent vom 18. Januar 1815: Bannerherr Graf v. Ingelheim und Landsturm-Oberst, Justizrath Hofmann;

mit Patent vom 4. Februar 1815: Hauptmann Melzer, Lieutenant a. D. Graef, Präsident des Frankf. Landwehr-Ausschusses Milius, Oberst beim Frankf. Landsturm v. Ellrod, Mitglied des Frankf. Landwehr-Ausschusses Director Stark, Präsident des Organisations-Büreaus der Schaar der Freiwilligen von Frankfurt v. Fichard, Mitglied dieses Büreaus Aubin, Hauptmann von der Landwehr Busch, Lieutenant von der Landwehr v. Heyden, Fürstl. Reuss'scher Bataillons-Arzt Bellosa;

mit Patent vom 14. März 1815: General-Bevollmächtigter des Frankfurter Landsturms Ihm, die Obersten des Frankfurter Landsturms: v. Leonhardi, Mayer, Sarrasin, Usener, Bansa, v. Lersner, Saueraker, die Majors: v. Bethmann, Schmidt, Manskopf und Winckler;

mit Patent vom 20. März 1815: Oberst Graf v. Isenburg;

mit Patent vom 10. April 1815: k. östr. Hofcommissär v. Schwinner, k. östr. Oberverpflegungsverwalter v. Stiassky, k. östr. Hofkammer-Cassirer v. Mayer; vom 20. April 1815: Oberlieutenant bei der Frankfurter Landwehr Willemer; vom 22. April 1815: k. preuss. Lieutenant v. Dorow, k. preuss. Hospital-Director v. Voss, k. östr. Major v. Galleotti; vom 10. Mai 1815: General-Secretär von der Frankfurter Polizei Severus; vom 8. Juni 1815: k. östr. Hauptmann Loos; vom 19. Juni 1815: k. östr. Oberst v. Hromada und Hauptmann Schwinger, der Frankfurter Polizei-Commissär Haaker, k. bayr. Präfectur-Rath v. Molitor;

mit Patent vom 22. October 1815: die beim Minister v. Hügel angestellten Herrn v. Emmerich und v. Buchholz.

Das mit dem Ehrenkreuz überschickte Diplom hatte folgenden Wortlaut:

> Nachdem S. Hochfürstliche Durchlaucht der Herr General-Feldzeugmeister und General-Gouverneur, der regierende Fürst Reuss-Greiz, d. d. Wien am 16. Dezember 1814 die Austheilung der für das Frankfurter Militär gestifteten Ehrenzeichen gnädigst angeordnet und d. d. Wien de praesentato 3. Februar 1815 dem um das General-Gouvernement sich verdient gemachten Herrn N. N. ein solches Ehrenzeichen zugedacht haben:
>
> so wird dasselbe dem Herrn N. N. sammt Band zugesendet, um, in Kraft Dieses, erwähntes Ehrenzeichen zu tragen und sich durch Gegenwärtiges hierzu zu legitimiren.

II. Verzeichniss derjenigen Individuen, welche wegen Tragung des von Sr. Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur, regierenden Fürsten von Reuss-Greiz, für das Frankfurter Militär gestifteten Ehrenzeichens ein Diplom erhalten haben, jedoch ohne die Decoration selbst zu bekommen, und sich aus eigenen Mitteln anschaffen.

Es erhielten das Diplom:

am 14. März 1815: die Majors beim Landsturm Mettenius, Scherbius, Huth;

am 12. Mai: Hauptmann b. d. Landwehr Rumpf;

am 20. Mai: Graf v. Isenburg-Wächtersbach;

am 10. Juni: Lieutenant b. d. Landwehr Fleischmann, k. preuss. Generalmajor v. Redlich, k. östr. Rittmeister v. Ratky, k. östr. Kassen-Commissär du Chesne, k. östr. Polizei-Commissär Weiland, k. preuss. Hofrath Ristelhuber, fürstl. reuss'sche Oberstlieutenant v. Marrais, fürstl. isenburg'sche Major v. Marquard, k. östr. Rath Göhausen, die östr. Beamten v. Beinl und Hodak, vom Frankfurter Militär: Major Graf v. Heusenstamm, die Lieutenants v. Molitor, Kertz, Walter, Gegenbauer, Militär-Secretär Göbbels, Bataillonsarzt Berg, Militär-Secretär Reisinger, nachfolgende den Rang eines Landsturm-Obersten begleitenden Mitglieder des Frankfurter Landwehr-Ausschusses: Seiferheld, Daehmer, Bernay, Pilgram, Böking, Goullet, Dr. jur. Buch, Dr. jur. Euler, Dr. jur. Heberlein;

am 11. Juni 1815: Abbé Delaunay;

am 15. Juni 1815: Oberlieutenant de Capadoce Pereira und Landsturm-Hauptmann Scharf, Hofgerichts-Rath Dietz zu Offenbach, k. östr. Hof-Concipist Schwarz, Frhr. v. Martini zu Wetzlar;

am 19. Juni 1815: Secretär Etwein, Landsturm-Rittmeister Malss und Landsturm-Hauptmann Sinn.

Das Diplom für die im Verzeichniss No. II genannten Personen stimmt im ersten Teil mit dem ad I mitgeteilten überein. Der Schlusssatz dagegen lautet:

> so wird dem Herrn N. N. gegenwärtiges Diplom zugefertigt, um, in Krafft dessen, dieses Ehrenzeichen zu tragen und sich dadurch hierzu zu legitimiren.

Am 5. Juli 1815 erhielt der Commandeur des Frankfurter Bataillons, Oberstlieutenant Schiller, für sein Verhalten im Gefecht bei Selz am 26. Juni 1815 vom Fürsten von Reuss-Greiz nachträglich die Erlaubniss, das Ehrenkreuz um den Hals tragen zu dürfen. Das ihm überschickte »Nachtrags-Diplom« lautete:

> Da das Frankfurter Bataillon sich noch in den letzten Tagen des General-Gouvernements so brav vor dem Feinde gehalten und Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herr General-Gouverneur in dieser gnädigsten Berücksichtigung dem Herrn Oberstlieutenant Schiller, als Beweis Höchstihrer Zufriedenheit mit seinem Benehmen, eine Auszeichnung zu bewilligen geruht haben, so ermächtigen Seine Hochfürstliche Durchlaucht durch Gegenwärtiges den Herrn Oberstlieutenant, das von Höchstdemselben gestiftete Ehrenzeichen, welches demselben durch Diplom vom 27. Dezember v. J. conferirt worden, an dem bestimmten Bande um den Hals — in Kraft des gegenwärtigen Nachtrages zu dem am 27. Dezember v. J. ausgefertigten Diplom — zu tragen.

Aus einem Protokoll der Armirungs-Conferenz vom 25. März 1815 geht hervor, dass die Truppenbefehlshaber die Verausgabung des Ehrenkreuzes auch für die Unteroffiziere und Soldaten erbeten hatten. Der Bescheid des Fürsten lautete aber dahin, dass die Verleihung des Ehrenzeichens, an die stehende Truppe sowohl, als an die Landwehr, »wegen der Depensen noch ausgesetzt bleiben müsse.« Die Verausgabung an die Truppe geschah auch später nicht, vermuthlich wegen der bald darauf erfolgten Auflösung des General-Gouvernements.

Das Ehrenkreuz (Tafel II Figur 12 und 13) ist aus Bronze gegossen, der Grund schwarz bronzirt, so dass der Rand und die Schrift heller hervortreten. Auf der Vorderseite des 39 Millimeter hohen und breiten Kreuzes steht im Mittelschild »Deutsch ‖ Land«, auf den drei oberen Armen zeigen sich die Initialen der verbündeten Herrscher: »AL—FL—FW.« (Alexander I., Franz I., Friedrich Wilhelm), in deren Auftrag der Stifter die Militär-Angelegenheiten im General-Gouvernement verwaltet hatte, der untere Arm des Kreuzes trägt die Jahreszahl »1814«. Das Mittelschild der Rückseite zeigt den Namenszug des Fürsten »HXIIIRG« (Heinrich XIII. Reuss-Greiz). Für die zuletzt gegossenen und vielleicht für alle Kreuze, welche für die in dem II. Verzeichniss aufgeführten Offiziere und Beamten angefertigt werden mussten, benutzte Tomschütz eine neue Form. Die in derselben gegossenen Exemplare sind nur 38 Millimeter hoch und breit und zeigen in der Schrift geringe Abweichungen von dem ersten Modell. Die Vorder- und Rückseite dieser nachträglich gegossenen Kreuze sind nachstehend, nach dem in der städtischen Münzsammlung befindlichen (bis jetzt einzig bekannten) Exemplar, abgebildet:



Das Ehrenkreuz wurde an einem schwarz, weiss, gelb, weiss und orangefarbigen Bande, zusammengesetzt aus den Landesfarben von Russland, Oestreich und Preussen, auf der linken Brust getragen.[1]

In dem k. k. östreichischen Staatsarchiv in Wien finden sich verschiedene Schriftstücke vor, welche auf die Stiftung dieses Kreuzes Bezug haben und welche die damalige Stellung des General-Gouverneurs, Oestreich gegenüber, beleuchten. Die wichtigsten derselben werden nachstehend mitgeteilt.

Nachdem mehrere östreichische Offiziere und Beamte um die Erlaubniss nachgesucht hatten, das ihnen vom General-Gouvernement verliehene Ehrenkreuz tragen zu dürfen, richtete die k. k. Hofkammer d. d. Wien den 11. Mai 1815 an die k. k. Staatskanzlei die Anfrage: »ob das Frankfurter Ehrenkreuz mit Genehmigung Ihrer Majestäten der Kaiser von Oestreich und Russland, dann des Königs von Preussen

[1] Für die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Fürstlich Reuss'schen Bataillons, welche an dem Kriege 1814 Teil genommen, stifteten die damals regierenden Fürsten Heinrich XIII. von Reuss-Greiz, Heinrich XLII. von Reuss-Schleiz, Heinrich LI. von Reuss-Ebersdorf und Heinrich LIV. von Reuss-Lobenstein gemeinschaftlich ein Kreuz aus Kanonenmetall, welches, nach Beendigung des Krieges von 1815, auch denjenigen verliehen wurde, welche im letztgenannten Jahre mit ausgerückt waren und sich noch nicht im Besitz desselben befanden. Die Statuten für dieses Erinnerungskreuz entwarf Fürst Heinrich XIII. Die Bänder für dasselbe wurden in Frankfurt, wo das Bataillon von Mitte Juli bis Mitte August 1814 am Garnisondienst Teil nahm, bei einer grossen Parade, im Beisein des General-Gouverneurs verteilt. Die damals noch nicht fertig gestellten Kreuze gelangten erst nach der Rückkehr des Bataillons in die Fürstentümer zur Verausgabung.

Das Kreuz aus Kanonenmetall ist 32 Millimeter hoch und breit und wurde an einem schwarzen Bande mit roten und gelben Randstreifen, den Reussischen Nationalfarben, getragen. Die Vorderseite trägt im Mittelschilde den gemeinschaftlichen fürstlichen Namenszug: »H. R.« (Heinrich Reuss) und auf den vier Armen je eine der den fürstlichen Stiftern angehörenden Zahlen: »XIII. XLII. LI. LIV.« Die Rückseite zeigt auf dem Mittelschilde, in einem Lorbeerkranz, die Jahreszahl »1814«.

(in deren Auftrag der Fürst von Reuss-Greiz das General-Gouvernement Frankfurt verwalte) errichtet und ob dessen Verleihung [illegible] Herrn Fürsten von Reuss-Greiz überlassen worden sei? Der M[illegible] der auswärtigen Geschäfte Fürst Metternich forderte im [illegible] den k. k. Residenten in Frankfurt Freiherrn v. Hügel auf, [illegible] was es eigentlich mit diesem Kreuz für eine Bewandniss [illegible] [illegible] antwortete Dieser, d. d. Frankfurt den 8. September 181[illegible].

Sowohl die Errichtung dieses Ehrenkreuzes selbst [illegible] [illegible]

[illegible]

Empfangen Euer fürstliche Gnaden die Versicherung meiner gewohnten tiefen Verehrung.

gez. F. H. v. Hügel, m. p.

Beilage:

Das von Seiner Durchlaucht dem ehemaligen General-Gouverneur des Grossherzogthums Frankfurt, Herrn Fürsten von Reuss, bei Gelegenheit der Rückkehr der Truppen des Grossherzogthums aus dem vorigjährigen Feldzuge gestiftete Ehrenkreuz soll, wie man versichert, ursprünglich dazu bestimmt gewesen sein, um damit die Herrn Offiziere besagter Truppen zu decoriren, welche den Feldzug mitgemacht haben.

Von dieser anfänglich gefassten Entschliessung scheinen aber Seine Durchlaucht später abgekommen zu sein, da seitdem nicht nur alle Offiziere des Grossherzogthums, die im Felde waren und zu Hause blieben, und alle zu den Militairbranchen gehörigen höheren Beamten, sondern auch Civildiener derselben, sowie Militair- und Civilpersonen auswärtiger Staaten damit erfreut worden sind.

Auch wurde dasselbe allen Obristen des Landsturmes und einigen subalternen Offizieren desselben, sowie den Offizieren der Landwehr verliehen.

Folgendes sind die österreichischen Militair- und Civil-Personen, welche dasselbe durch eigenes Decret Seiner Durchlaucht und der Armirungs-Conferenz erhalten haben:

1) der vorige Stadtcommandant Major Schroer,
2) der jetzige Stadtcommandant Obrist Hromada,
3) der Flügeladjutant Sr. Durchl. Major Geldern,
4) der vorige Platzhauptmann v. Firnholz,
5) der vorige Platzhauptmann Schwinger,
6) der Transportcommandant Hauptmann Bartels,
7) der Kriegscommissair Hertlizcka,
8) der k. k. Rath und Hofsecretair v. Göhausen,
9) der k. k. Polizei-Commissair Weiland,
10) der Hofcommissions-Rath v. Schwinner,
11) die bei demselben angestellten Beamten, nämlich:
    der Cassier Mayer,
    der Cassaofficier Duchesne,
    der Hofconcipist v. Beinl,
    der Ingrossist Hoddack.

Die Herrn Obrist Hromada, Major Geldern und Kriegscommissair Hertlizcka erhielten noch am Tage der Auflösung des General-Gouvernements durch Decret Sr. Durchlaucht die Ermächtigung, das Kreuz um den Hals zu tragen.

Nach der Versicherung einiger der benannten Beamten sollen es Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl und der Herr Feldmarschall-Lieutenant v. Marquart tragen.

Die ersten ausgetheilten Kreuze sind aus einer Cassa der Armirungs-Conferenz bezahlt worden. Die späteren Verleihungen geschahen durch die Armirungs-Conferenz mittelst Decrets, welches die vom Herrn Fürsten ertheilte Erlaubniss enthielt, das Kreuz zu tragen, das die Individuen sich sodann kauften.

Im Anschluss an diesen Bericht ersuchte die k. k. Staatskanzlei, d. d. Wien den 29. September 1815, den Fürsten von Reuss-Greiz

um eingehende Auskunft über die Stiftung des Ehrenkreuzes. Das bezügliche Schreiben lautete:

. . . Es sind hier verschiedene Fälle von Civilbeamten und Militairpersonen vorgekommen, welche die Allerhöchste Erlaubniss angesucht haben, das von E. E. denselben verliehene Ehrenkreuz tragen zu dürfen.

Da ich von der Stiftung dieses Ehrenzeichens nicht genugsam unterrichtet bin und mir unbekannt ist, in wie weit Se. Majestät der Kaiser hiezu Allerhöchstdero Zustimmung zur Stiftung und Vertheilung desselben zu ertheilen geruhet haben, so ersuche ich E. E., mich hievon durch eine umständliche Auskunft in die nöthige Kenntniss setzen zu wollen.

Seine Durchlaucht der Fürst, welcher bekanntlich am 20. Juni 1815 die Verwaltung des General-Gouvernements niedergelegt hatte, schrieb in Folge dessen, d. d. Greiz den 9. November 1815, an die k. k. Staatskanzlei:

Auf Euer Hochwohlgeboren vor einigen Tagen hier in Greiz vorgefundene Anfrage über das Frankfurter Ehrenzeichen, d. d. 29. September, habe ich die Ehre, den Verlauf der Sache Denenselben mit Folgendem zur Wissenschaft zu bringen.

Die Stadt Frankfurt liess aus Dankbarkeit eine Medaille als Ehrenzeichen für ihre zum Feldzuge 1814 freiwillig sich gestellten Bürgersöhne prägen und bat mich, als General-Gouverneur, um die Erlaubniss zu deren Vertheilung.

Ich widerrieth anfangs, anstatt zu verbieten, solche Idee einer militairischen Auszeichnung in einem so kleinen Staat, allein nach mehreren Wochen unablässiger Sollicitirung gab ich endlich den Bitten des Stadtrathes nach. Diese Auszeichnung, an der die Linien- und Landwehr-Truppen des General-Gouvernements nach dem Sinne des Magistrats keinen Antheil nehmen konnten, bewog letztere zu einer ähnlichen Bitte an mich und, um keine Eifersucht zwischen den Truppen des General-Gouvernements aufkommen zu lassen und die Gemüther zum wetteifernden Streben nach Nationalgeist und zu gleichmässiger Mitwirkung nach dem allgemeinen Ziel aufrecht zu erhalten, gewährte ich — nach dem Vorbilde des General-Gouvernements in Sachsen — auch den Contingents-Offizieren die Tragung eines von ihnen zu Ehren der drei höchsten Alliirten selbst in Vorschlag gebrachten Ehrenkreuzes.

Theils die Gestalt dieses Ehrenzeichens, theils das Gefühl, ebenfalls zur Beförderung der Anstrengungen gegen Frankreich beigetragen zu haben, reizte nun eine Menge anderer Employés des General-Gouvernements, königlich preussische, kaiserlich russische und unter anderen auch k. k. österreichische Militair-Personen und Civil-Beamte zur Bitte um Schenkung eines solchen Zeichens zum Andenken, was ich unbedenklich fand.

Als ich zu Anfang der Campagne dem Hoflager und Hauptquartier folgte und die Rede von Auszeichnungen war, machte ich den Fürsten v. Metternich und den Fürsten v. Schwarzenberg mit dem Sinne dieses Frankfurter Ehrenzeichens und mit dem Motiv, wie es entstanden war, mit dem Beisatze bekannt, dass ich für meine Person weit entfernt wäre, eine Anmassung ohne Ursache mir zu erlauben. Diese Herrn, wie nicht minder Seine kaiserliche Hoheit der Erzherzog Carl, fanden die Sache auch sehr zweckmässig und antworteten, dass ich allerdings hierdurch die Absicht, den Geist zu beleben erreicht hätte.

Wie ich unterdessen von dem kgl. preussischen Ministerio, welches von mir einst eine Auskunft darüber verlangt hatte, jetzt zufällig in Erfahrung gebracht habe, so hat ebenfalls Seine Majestät der König von Preussen seinen k. preussischen Militair- und Civilpersonen (z. B. dem Generalmajor v. Rödlich), die sich dieses Zeichen von mir erbaten, auf ihr eigenes Einschreiten die öffentliche Tragung desselben erlaubt.

Dieses ist Alles, was ich Euer Hochwohlgeboren über den Gegenstand mit der Versicherung jener unwandelbaren, vorzüglichen Hochachtung zu erwidern die Ehre haben kann, in der ich verharre

Euer Hochwolgeboren
ergebenster Diener
Reuss XIII., regierender Fürst von Greiz,
Feldzeugmeister m. p.

Die Staatskanzlei erliess nunmehr am 29. November 1815 an die Hofkammer und an den Hofgerichtsrath die nachstehende Note:

In Erledigung der verehrten Noten wegen Tragung des von dem Fürsten von Reuss verschiedenen k. k. Civil- und Militärpersonen verliehenen sogegenannten Frankfurter Ehrenkreuzes hat die geheime Hof- und Staatskanzlei die Ehre, einer löblichen k. k. Hofkammer (löbl. k. k. Hofkriegsrath) zu eröffnen, dass man sowohl von dem vorigen k. k. Minister zu Frankfurt Freiherrn v. Hügel, als von dem ehemaligen Gouverneur dieser Stadt Fürsten von Reuss die nöthige Auskunft über die eigentliche Bewandtniss dieses Ehrenzeichens abverlangt hat.

Aus ihren eingesandten Berichten erhellet, dass dieses bei Gelegenheit der Rückkehr der Truppen des Grossherzogthums Frankfurt aus dem Feldzuge 1814 vom Herrn Fürsten von Reuss gestiftete Ehrenzeichen ursprünglich dazu bestimmt gewesen, die Offiziere besagter Truppe zu decoriren, dass es aber später auch an Civilbeamte des Grossherzogthums und an Militair- und Civilbeamte fremder Staaten verliehen ward. Da nun, wie der Herr Fürst von Reuss selbst sagt, er zur Errichtung desselben eigentlich nur auf dringendes Bitten des Frankfurter Stadtrathes bewogen worden sei, wiewohl er vorher selbst diese Auszeichnung in einem so kleinen Staate als Frankfurt widerrathen hatte, so ist die geheime Hof- und Staats-Kanzlei der Meinung, dass ein solches — von dem Magistrate der Stadt Frankfurt veranlasstes und ursprünglich nur zur Decorirung der Truppen des Grossherzogthums bestimmtes — Ehrenzeichen nicht geeignet sei, von k. k. Beamten getragen zu werden.

---

7. Kriegsdenkmünze, verliehen vom Senat der freien Stadt an die Offiziere und Mannschaften der Linie und Landwehr aus dem Gebiete der Stadt für 1814.

Kurz nach der Ernennung des Feldmarschall-Lieutenants Prinzen Philipp von Hessen-Homburg zum General-Gouverneur des Grossherzogtums Frankfurt und des Fürstentums Isenburg berief derselbe, in den ersten Tagen des November 1813, alle beurlaubten Soldaten zu den Fahnen, um, wie ad 4 näher ausgeführt, möglichst bald drei Linien- und drei Landwehr-Bataillone aus den Angehörigen des General-Gouvernements formiren und der Operationsarmee zur Verfügung stellen zu können. Das für den Friedensdienst bereits vorhandene Bataillon, welches aus Angehörigen aller Departements des Grossherzogtums bestand, wurde sofort als 1. Linien-Bataillon auf eine Kopfzahl von 900 Mann ergänzt und behielt, nach französischem Muster, seine bisherige Einteilung in eine Grenadier-, eine Voltigeur- und vier Füsilier-Compagnieen. Es verliess Frankfurt, unter dem Commando des Hauptmann Schiller[1] am 8. Februar 1814, gehörte zu der Brigade des östreichischen Oberst Graf Isenburg-Büdingen und stiess zum 6. deutschen Bundes-Corps unter dem Commando des Feldmarschall-Lieutenants Prinzen Philipp von Hessen-Homburg, des

[1] v. Schiller, Joh. Friedr. Carl, geboren am 5. April 1773 zu Frankfurt, wurde assentirt 1788, Fähnrich 1792. Unterlieutenant 1798, in demselben Jahr Regiments-Adjutant des oberrheinischen Kreises. 1799 Adjutant des Generals Rheingrafen v. Salm, 1800 Oberlieutenant, 1809 Adjutant-Major, in demselben Jahr Hauptmann, am 1. März 1814 in Lyon Major, am 24. April 1815 Oberstlieutenant und am 21. Oktober 1815 Oberst und Stadt-Commandant. Er nahm Teil an den Campagnen von 1797—1801, am Kriege gegen Preussen von 1806 - 1808, in Spanien vom Dezember 1809 bis zum Jahr 1813, führte das I. Bataillon des General-Gouvernements im Feldzuge 1814 und im Feldzuge 1815. Er besass an Orden und Kriegsdenkmünzen: das Ehrenkreuz des General-Gouvernements für 1814, mit der Erlaubniss dasselbe um den Hals tragen zu dürfen (vergl. S. 78), die Kriegsdenkmünzen der freien Stadt für 1814 und für 1815, die Medaille des Fürstentums Isenburg für 1814, das Erinnerungskreuz der Fürstentümer Reuss für 1814 15; er erhielt 1815 den russischen Wladimir-Orden 4. Klasse, 1818 das Ritterkreuz des östreichischen Leopold-Ordens und am 4. Oktober 1831 die Genehmigung des Senats, von der auf Grund dieser Decorirung bereits am 4. Juli 1819 erfolgten Erhebung in den Adelsstand Gebrauch machen zu dürfen, sowie 1828 das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion (s. S. 30 Anm. 3). Er starb als Stadt-Commandant am 17. Juli 1837.

früheren General-Gouverneurs von Frankfurt. Es überschritt in der Mitte des Februar bei Basel den Rhein, nahm an den Affairen von Villefranche, Lyon, Vienne Teil, ebenso an der Belagerung von Grenoble und wurde wegen Ausdauer, Disciplin und Schlagfertigkeit in dem Armeebericht des Ober-Commandirenden rühmend genannt. Nach erfolgtem Friedensschluss wurde es zur Besatzung von Lyon verwendet, marschirte von hier aus vorübergehend nach Macon, um dort vor dem vorüberfahrenden entthronten französischen Kaiser Spalier zu bilden, und bezog demnächst Cantonnements zwischen Lyon und Grenoble.

Unterdessen waren in Frankfurt das 2. Linien-Bataillon unter Major v. Tannstein und das 3. Linien-Bataillon unter Major v. Damboer hauptsächlich aus den Trümmern derjenigen grossherzoglichen Contingente formirt worden, welche aus Spanien, sowie aus den Festungen Danzig, Torgau und Glogau zurückgekehrt waren. Diese beiden Bataillone, sowie die drei neu zusammengestellten Landwehrbataillone[1] verliessen, unter dem Ober-Commando des Oberst v. Fritsch, Mitte März Frankfurt und blieben bis zur Beendigung des Krieges zur Belagerung vor den Festungen Belfort und Besançon liegen. Nur die zur »Schaar der Freiwilligen« vereinigten 6 Freiwilligen-Compagnieen der 3 Landwehr-Bataillone marschirten weiter und vereinigten sich in Macon mit dem 1. Linien-Bataillon. Das letztere trat in den ersten Tagen des Juni aus den Cantonnements bei Lyon den Rückmarsch in die Heimat an, in Besançon und Belfort schlossen sich die anderen Bataillone an und am 6. Juli 1814 rückte die gesammte Truppenmacht wieder in Frankfurt ein. Die Mannschaften wurden, mit Ausnahme von 600 Mann, welche zum Garnison-Dienst verwendet wurden, in die Heimat entlassen.

Nachdem durch Ratsbeschluss vom 5. Juli 1814 den Freiwilligen eine Kriegsdenkmünze verliehen worden war (siehe unter No. 4), machte sich, nach der Auflösung des Grossherzogtums im Jahre 1815, bei denjenigen Angehörigen der Linien- und Landwehr-Truppen, welche Bürger der freien Stadt geblieben waren, der gerechtfertigte Wunsch geltend, dass auch ihnen vom Senat ein Erinnerungszeichen an das Kriegsjahr 1814 gegeben werde. Am 17. April 1816 bat der damalige Stadt-Commandant Oberst Schiller den Senat, dass die Verleihung der Medaille für die Freiwilligen auch auf die Linie und Landwehr ausgedehnt werde. Dieses, sowie erneute Gesuche vom

---

[1] Die Zusammensetzung der 3 Landwehr-Bataillone ist bei der Beschreibung der Kriegsdenkmünze für die Schaar der Freiwilligen von Frankfurt, unter No. 4, zu verlegen

8. Mai und 12. Juli desselben Jahres wurden abgelehnt, weil die Inschrift der Medaille sie zu der erbetenen Verleihung ungeeignet erscheinen lasse. Erst eine Bittschrift von 60 Veteranen d. d. 26. Juni 1845 und eine wiederholte von 84 Veteranen (praes. am 18. April 1846) regte die Angelegenheit von Neuem an und führte endlich zu einem Beschlusse des Senats, nach welchem für die damals noch lebenden 84 Mitglieder der 3 Linien- und 3 Landwehr-Bataillone, welche nach der Auflösung des Grossherzogtums Bürger der freien Stadt geblieben waren, eine besondere silberne Medaille geprägt werden sollte. Die bezüglichen Ratsbeschlüsse lauteten:

1) Rathsbeschluss vom 15. September 1846.
Es wird das Rechnei- und Rentenamt ermächtigt, die Ehrendenkmünze für 1814 nach seinem Antrage fertigen zu lassen und die dafür erforderlichen Kosten aus den für Gratificationen und Dedicationen bewilligten Geldern zu bestreiten.

2) Vorgelesen im Grossen Rathe am 20. October 1846 und beschlossen:
1) Es sind nunmehr die Urkunden für die 84 Mitglieder des vormaligen Frankfurter Contingents, welchen die für den Feldzug gegen Frankreich im Jahre 1814 bestimmte Denkmünze, jedoch mit einem, von dem für die Kriegsdenkmünze der Freiwilligen von 1813—14 bestehenden Bande verschiedenen Bande mit weiss und rothen Streifen einzuhändigen ist, von der Stadt-Kanzlei nach dem durch Rathschluss vom 2. April 1816 genehmigten Formular auszufertigen.
2) Ist die Vertheilung von dem Kriegszeug-Amt, welches auch für die Anfertigung des Bandes Sorge zu tragen hat, vorzunehmen.
Formular vom 20. October 1846:

(Adler)
Im Auftrage Hohen Senats
der
freien Stadt Frankfurt

bescheinigt die unterzeichnete Stelle dem Inhaber dieses: . . . . , welcher als . . . . . im hiesigen Contingent dem Feld – zuge gegen Frankreich im Jahre 1814 beigewohnt hat, dass derselbe befugt ist, die vom Hohen Senat verliehene Denkmünze zu tragen.
Frankfurt am Main, den 20. October 1846. Stadt-Canzlei.

Die Medaille, welche an einem weissen Bande mit drei roten Streifen auf der linken Brust getragen wurde, ist von Silber und hat einen Durchmesser von 31 Millimetern. Die Vorderseite ist mit dem Avers-Stempel für die Gulden des Jahres 1838 geprägt und zeigt daher den gekrönten städtischen Wappenadler mit der Umschrift »Freie Stadt Frankfurt«. Die Kehrseite, zu welcher der Stempel vom Münzmechanikus Tomschütz geschnitten ist, trägt in einem Kranz von Eichenlaub die Jahreszahl 1814. Die Medaille ist abgebildet auf Tafel III No. 3 und 4.

8. Kriegsdenkmünze, verliehen vom Senat der freien Stadt an die Offiziere und Mannschaften aus dem Gebiete der Stadt für 1815.

Durch die Beschlüsse des Wiener Congresses war das Grossherzogtum Frankfurt aufgelöst. Die Provinz Hanau gehörte bereits seit dem November 1813 zu Kurhessen, Aschaffenburg seit dem 24. Juni 1814 zu Bayern, Frankfurt war zur freien Stadt erklärt worden und hatte seine Selbstständigkeit zurückerhalten. Es hatte sich im April 1815 verpflichtet, im Kriegsfalle ein selbstständiges Bataillon von 750 Mann zu stellen. Bei dem Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1815 war aber die Trennung des Fürstentums Fulda[1] und der Grafschaft Wetzlar, welche demnächst an Preussen fiel, von Frankfurt noch nicht vollzogen und der General-Gouverneur Fürst von Reuss-Greiz, Heinrich XIII., waltete in Frankfurt noch seines Amtes, als die verbündeten Grossmächte den Kampf mit Frankreich von Neuem aufnehmen mussten. Auf eine directe Requisition des Obercommandirenden, Feldmarschalls Fürsten v. Schwarzenberg, d. d. Hauptquartier Heidelberg den 14. Juni 1815,[2] erteilte der

---

[1] Fulda wurde 1815 von Preussen besetzt; bald darauf wurde es zum Teil an Bayern, zum Teil an Kurhessen abgetreten.

[2] Abschrift aus den Acten des Stadtarchivs I in Frankfurt:

Hauptquartier Heidelberg, den 14. Juni 1815.

An des kaiserl. königl. Herrn Feldzeugmeisters
Fürsten zu Reuss Durchlaucht.

In dem Augenblick, wo allgemeine Anstrengung dem gemeinsamen Zweck allein frommen kann, wird es nothwendig, das Frankfurter Bataillon, so wie es dermalen besteht, sofort aufbrechen und nach Mainz abrücken zu lassen. Die Nothwendigkeit, Mainz mit seiner ganzen eingetragenen Garnison zu versehen, bewegt mich, Euer Liebden zu ersuchen, dem Frankfurter Bataillon zugleich auch Hochdero Bataillon nach Mainz folgen zu lassen, da für das erste die Frankfurter Miliz für der Stadt Dienst hinreichen wird.

gez. Schwarzenberg F. M.

Der Befehl Seiner Durchlaucht des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg ist dermassen sofort in Ausübung zu bringen, dass das Bataillon Frankfurt als auch Mein Bataillon längstens am 19. Juni in Mainz eintreffen können.

Heidelberg, wie oben. gez. Reuss. G.G.F Zmstr.

General-Gouverneur Feldzeugmeister Fürst Reuss dem Frankfurter Bataillon und seinem in Frankfurt stehenden reuss'schen Bataillon am 18. Juni den Befehl, am folgenden Tage nach Mainz abzumarschiren. Das Bataillon Frankfurt bestand aus einer Compagnie Voltigeure und vier Compagnieen Füsiliere.[1] Es erreichte unter dem Commando des Oberstlieutenant Schiller am 19. Juni Mainz und trat hier mit dem Bataillon »Fulda« unter Major v. Zobel, dem Bataillon Reuss unter Oberstlieutenant de Marais und dem Bataillon des Fürstentums Isenburg unter Major Marquard zu der Brigade des östreichischen Obersten Graf Isenburg-Büdingen, welche einen Teil der aus östreichischen Truppen bestehenden Division des Feldmarschall-Lieutenants Graf Wallmoden-Gimborn bildete. Die letztere ging am 20. Juni bei Oppenheim über den Rhein, am 21. über Worms nach Frankenthal, wo die Nachricht von der siegreichen Schlacht bei Waterloo eintraf, und erreichte am 24. Rheinzabern. Sie besetzte von hier aus am 25. Lauterburg, welches vorher vom Feinde geräumt worden war, und traf am 26. Juni bei Selz auf ein französisches Korps unter General Rothenburg, welches 6000 Mann Infanterie, ein Regiment Kavallerie und 8 Geschütze stark war. Die Vorhut des General Graf Wallmoden, aus 2 Eskadrons Knesewich-Dragoner, 2 Geschützen und den Bataillonen Reuss, Isenburg, Frankfurt und Fulda bestehend, unter dem Commando des General-Major Wrede, fand den Feind im Walde diesseits Selz aufgestellt, wo er sich zu behaupten beabsichtigte. General Graf Wallmoden befahl den Bataillonen Isenburg und Reuss vorzugehen und den Gegner in der Front anzugreifen, während das

---

[1] Das Bataillon Frankfurt setzte sich zu dieser Zeit noch aus Mannschaften des Fürstentums Fulda, der Grafschaft Wetzlar und der freien Stadt Frankfurt zusammen. Es unterstand bis zur Auflösung des General-Gouvernements am 20. Juni 1815 der Verwaltung durch die »Armirungsconferenz« und wurde von da an, trotz seiner gemischten Zusammensetzung, von der freien Stadt Frankfurt besoldet. Der Senat hatte vergeblich versucht, die Absonderung der Frankfurter herbeizuführen und dieselben mit den Freiwilligen zu einem der Verwaltung der Stadt unterstellten Contingent zu vereinigen. Die kriegerischen Verhältnisse liessen eine Auflösung des bis dahin bestandenen Truppenverbandes und eine neue Einteilung nicht rätlich erscheinen. Zum Verständniss dieser eigentümlichen Verhältnisse, welche erst nach Beendigung des Krieges geregelt werden konnten, vergleiche man die von Bürgermeister und Rat aufgesetzte »Denkschrift des vom nunmehr aufgelösten General-Gouvernement Frankfurt ins Feld gestellten Bataillons Frankfurt und des letzteren Verhältniss zur freien Stadt Frankfurt d. d. 27. Juni 1815«, welche durch den in das Hauptquartier entsendeten Rats-Consulent Ihm am 30. Juni in Hagenau dem Feldmarschall Fürst Schwarzenberg, als dem Oberbefehlshaber des Kriegsheeres am Ober-Rhein, überreicht wurde. Die Denkschrift befindet sich im Stadt-Archiv I in Frankfurt.

Bataillon Frankfurt gegen seine linke Flanke vorgeschickt wurde. Das Bataillon Isenburg warf die Franzosen im ersten Anlauf bis in einen rückwärts liegenden Verhau, überstieg auch diesen und drängte sie bis nach dem Städtchen Selz zurück.[1] Hier setzte sich der Feind in den Häusern diesseits des Selz-Baches fest und behauptete sich durch heftiges Schützenfeuer so lang, bis das Bataillon Frankfurt von links her kräftig in das Gefecht eingriff. Der Gegner wurde mit bedeutendem Verlust über die Selz zurückgeworfen, doch gelang es ihm, hinter sich die Brücke zu zerstören. General Graf Wallmoden beschränkte sich auf die Behauptung des linken Selz-Ufers, weil ihm der Gegner an Truppen und Geschütz überlegen war. Das Bataillon Frankfurt verlor in diesem rühmlichen Gefecht 1 Offizier (Lieutenant Samm) und 7 Mann an Todten, 4 Offiziere und 85 Mann an Verwundeten.[2] In der Nacht zogen sich die Franzosen freiwillig gegen Beinheim zurück. Am 27. liess Graf Wallmoden die Brücke über die Selz wieder herstellen und marschirte, ohne auf den Feind zu stossen, mit seinem Corps nach Drusenheim. Er erhielt für den 28. den Befehl, während des Angriffes des 3. Corps auf die französische Position hinter dem Suffel-Bach von Drusenheim über Bettenhofen nach Wanzenau vorzudringen. Das Corps erreichte letzteren Ort, wurde aber von den Auen von Strassburg her derart beschossen, dass es stehen bleiben musste, ohne in das siegreiche Gefecht eingreifen zu können. Vom 29. Juni an bis zum Waffenstillstand am 22. Juli beteiligte sich das Bataillon an der Einschliessung von Strassburg. Vom Waffenstillstand an bezog dasselbe in der nächsten Umgebung der Festung Cantonnements. Hier trafen auch am 6. August die in Folge eines Aufrufes des Senats vom 22. April zusammengetretenen Freiwilligen, welche am 25. Juli Frankfurt verlassen hatten, in zwei Compagnieen formirt, ein.[3]

---

[1] Der Commandeur Major Marquard wurde hier verwundet.

[2] Der Commandeur des Bataillons, Oberstlieutenant Schiller, erhielt am 5. Juli 1815 wegen besonderer Auszeichnung des von ihm geführten Bataillons bei Selz vom General-Gouvernement die Erlaubniss, das ihm bereits am 27. Dezember 1814 verliehene Ehrenkreuz um den Hals tragen zu dürfen (vergl. S. 78); ausserdem erhielt er für die Unterstützung der Nebenbataillone im Gefecht bei Selz das Erinnerungskreuz der Fürstentümer Reuss für 1814/15 (vgl. S. 79 Anm. 1) und die im Jahr 1814 vom Fürsten von Isenburg für die isenburgischen Freiwilligen gestiftete silberne Medaille.

[3] Die Freiwilligen setzten sich zusammen aus der »Jäger-Compagnie« (Hauptmann Wilh. Hofmann, Oberlieutenant Malss, Lieutenant Jacob de Bary und 127 Unteroffiziere und Gemeine), sowie der »Schützen-Compagnie« (Hauptmann Peter Hartmann, Oberlieutenant v. Heyden, Lieutenant Daniel de Bary, 124 Unteroffiziere und Gemeine).

Am 4. October trat das Bataillon im Brigadeverband den Rückmarsch in die Heimat an. Es rückte am 14. October 1815 mit den Freiwilligen wieder in Frankfurt ein. —

Das Kriegszeugamt stellte in einem Bericht an den Senat, praes. den 26. Januar 1816, den Antrag auf Stiftung eines Ehrenzeichens, mit dem Anheimgeben, entweder je eine besondere Medaille für Freiwillige und Linie oder aber eine beiden gemeinsame zu stiften. Hierauf erfolgte am 30. Januar 1816 die Stiftung der Kriegsdenkmünze durch nachstehenden Senatsbeschluss:

1) Es ist von löbl. Kriegszeugamt mit löbl. Bürgercolleg zu conferiren, dass sowohl den Freiwilligen hiesiger Stadt, als auch dem den jüngsten Feldzug vorigen Jahres bestandenen hiesigen Linienmilitair ein silbernes Ehrendenkzeichen zugetheilt werde.

2) Ist diese Ehrendenkmünze von der Grösse der vorigen zu verfertigen, auf der Vorderseite der Stadtadler mit dem Buchstaben F auf der Brust, auf der Rückseite aber die Umschrift: Frankfurts Streitern im Bunde 1815, mit einem Eichenkranz umgeben, anzubringen.

3) Die Bestellung zu deren Verfertigung wird dem löbl. Kriegszeugamt, unter allenfallsiger Mitwirkung des Rechneiamtes, überlassen, auch dass über die erforderliche Zahl von Denkmünzen für die Mannschaft einige weiter geprägt werden.

4) Ist das vorhin gewählte Band beizubehalten und die Austheilung davon einstweilen im Voraus, sowie auch hiernächst die der Ehrendenkmünzen mit denen, das vorigemal beobachtet wordenen, Förmlichkeiten vorzunehmen.

Laut Protokoll des Kriegszeugamtes vom 2. Februar 1816 belief sich nach den eingereichten Listen die erforderliche Anzahl auf 225 für Freiwillige und 111 für das Linienmilitär,[1] sowie einige Exemplare für höhere Offiziere, welche während des Feldzuges mit den Truppen in dienstlicher Beziehung gestanden hatten. Der Ratsschluss vom

[1] In dem bis 1866 jährlich erschienenen »Staats-Handbuch der freien Stadt Frankfurt« wurde in der »Erklärung der vorkommenden Bezeichnung der Orden und Ehrenzeichen« die Medaille für den Feldzug 1815 stets doppelt und mit verschiedenen Zeichen aufgeführt, und zwar als:

Silberne Medaille für die Freiwilligen im Feldzuge 1815.
Silberne Medaille für das Linienmilitär in diesem Feldzuge.

Die verschiedene Bezeichnung derselben Medaille wurde gewählt, um erkennen zu lassen, wer als Freiwilliger und wer im Linienbataillon den Feldzug mitgemacht habe.

Die geringe Zahl von 111 Medaillen für das Linienbataillon »Frankfurt« erklärt sich aus dem Umstande, dass der grösste Teil der Unteroffiziere und Soldaten des Bataillons Landeskinder aus dem Fürstentum Fulda und der Grafschaft Wetzlar waren und dass diese selbstverständlich nicht die Frankfurter Medaille, sondern die Erinnerungszeichen derjenigen Länder erhielten, welchen sie demnächst zufielen.

2. April, welcher die Austeilung der Kriegsdenkmünze anordnete, lautet:

1) Es sind die Urkunden für die den jüngsten Feldzug unter dem hiesigen Militair bestandenen Individuen, welchen dieselbige Denkmünze einzuhändigen ist, nach dem Formular No. 4 in der Stadt-Canzlei auszufertigen.
2) Ist die Austheilung in dem Rathhause unter Vorsitz der beiden Herrn Bürgermeister an dem von ihnen dazu bestimmt werdenden Tage vorzunehmen und die dessfallsige Bekanntmachung nach dem Formular No. 6 dem Intelligenzblatt einzurücken, auch den dermaligen Herrn Commandeurs des Linien-Militairs, sowie der Freiwilligen dessfallsige Weisung zuzufertigen.

Formular No. 4.

Inhaber dieses . . . . ., welcher als . . . . . dem Feldzug gegen Frankreich im Jahre 1815 beigewohnt, wird andurch die Befugniss ertheilt, die ihm von der freien Stadt Frankfurt übergebene Denkmünze zu tragen.

Stadt-Canzlei
ex Mandatu Senatus.

Die Medaille gelangte am 16. April 1816 zur Austeilung. Ein Exemplar in Gold wurde an der Spitze der Fahne des Linien-Bataillons befestigt.[1]

Die Kriegsdenkmünze, welche an demselben Bande wie die Denkmünze für die Schaar der Freiwilligen für 1814: roth mit drei weissen Streifen, getragen wurde, ist durch Münzmeister Bunsen und Münzmechanikus Tomschütz hergestellt.[2] Sie ist im Durchmesser 35 Millimeter gross, zeigt auf der Vorderseite den städtischen Adler mit Kleestengeln auf den Flügeln, der Mauerkrone auf dem Kopf

[1] Am 19. April 1816 beantragte Oberst Schiller, dass die Fahne des Linien-Bataillons mit der Medaille für 1815 geziert werde. Der Senat lehnte, trotz der Befürwortung des Gesuches durch das Kriegszeugamt, den Antrag am 23. April »als ungewöhnlich« ab, erteilte aber, auf eine erneute Vorstellung des Bataillons-Commandeurs, am 14. Mai die Genehmigung, dass eine goldene Ehrendenkmünze mit dem Stempel der Medaille für 1815 geprägt und an die Fahne gehängt werde. Diese Ehrendenkmünze wird in der städtischen Münzsammlung aufbewahrt.



[2] Münzmechanikus Tomschütz berechnete 2 Gulden 32 Kreuzer für ein Exemplar der Kriegs-Denkmünze. Laut Bericht des Kriegszeugamts vom 2. April 1816 sprang bei Prägung der ersten Stücke der Avers-Stempel mit dem Adler. Von diesem unbrauchbar gewordenen Stempel findet sich ein einseitiger Bronceabschlag in der Münzsammlung auf der Stadtbibliothek in Frankfurt vor. Derselbe zeigt den städtischen Adler in etwas grösseren Abmessungen, wie auf den mit dem 2. Stempel geprägten und auf Tafel III No. 5 abgebildeten Exemplaren. Der Bronceabschlag mit dem ersten Stempel ist nebenstehend abgebildet. Silberabschläge haben sich bisher nicht vorgefunden.

und einem F auf der Brust, auf der Rückseite in einem Palmen- und einem Lorbeerzweig in 5 Zeilen die Inschrift »Frankfurts ‖ Streitern ‖ im ‖ Bunde ‖ 1815«.

Die Medaille ist abgebildet auf Tafel III No. 5 und 6.[1]

---

[1] An den unter No. 4, 6 und 8 beschriebenen Kriegsdenkzeichen wurden von den Besitzern vielfach eigenmächtig Abänderungen vorgenommen; es wurden auch Miniatur-Exemplare, die Medaillenbänder in schmälerer Breite auf goldenen oder silbernen Schnallen im Knopfloche getragen. Bereits am 28. September 1814 erliess der damalige Vice-Gouverneur, Feldmarschall-Lieutenant Graf Hardegg, einen Befehl, um diesem Missbrauch entgegenzutreten. Derselbe lautete:

> Da ich in Erfahrung gebracht habe, dass alle jene Militair-Individuen der Truppen des General-Gouvernements, sowohl Contingent, Landwehr als Freiwillige, welche ein Ehrenzeichen zu tragen die Erlaubniss erhalten, damit wesentliche Veränderungen vorgenommen haben und das Band davon entweder in einer Schnalle mit einem Kreuz, das nie ertheilt worden ist, ja sogar die Medaille und darüber noch ein Band in einer goldenen Schnalle oder sonstige Abarten tragen, so erhält die Armirungs-Conferenz zur Abstellung dieser Missbräuche, welche den Werth und die Idee dieses Ehrenzeichens heruntersetzen und verläugnen, hierdurch die Weisung, sämmtlichen Truppen alle diese eigenmächtigen Veränderungen schärfstens zu untersagen, indem es mir unangenehm sein würde, Einen oder den Andern darüber zur Verantwortung ziehen zu müssen, wofür die Vorgesetzten zu sehen und zu haften haben.

9. Felddienstzeichen für die Theilnahme des Linien-Bataillons der freien Stadt an den Feldzügen 1848 und 1849.

Als am 24. Juli 1848 die zwischen der Reichsarmee und den dänischen Truppen in Schleswig-Holstein abgeschlossene Waffenruhe abgelaufen war und die Feindseligkeiten wieder begannen, wurde auf Anregung des Reichs-Kriegsministers, des kgl. preussischen Generals v. Peucker, am 2. August beschlossen, das Linien-Bataillon der freien Stadt Frankfurt in seiner bundesverfassungsmässigen Kriegsformation von vier Compagnieen, in der Stärke von 683 Mann, zum Ausmarsch auf den Kriegsschauplatz in Bereitschaft zu setzen. Bereits am 9. August verliess das Bataillon, unter dem Commando des Major Busch,[1] die Stadt. Es wurde mit der Eisenbahn bis Mainz, von dort mit dem Dampfboot nach Cöln und am 10. August nach Altona befördert. Am 13. August fuhr es nach Rendsburg und marschirte am folgenden Tage nach Schleswig, wo es als das erste Reichscontingent, welches zur Verteidigung der deutschen Sache im Norden erschien, mit Jubel empfangen wurde. Am 15. traf das Bataillon in Flensburg ein und wurde hier mit einem weimar'schen, drei nassauischen Infanterie-Bataillonen und einer nassauischen Batterie zu der »combinirten nassauischen Brigade« unter Generalmajor Alefeld zusammengestellt. Die Brigade stand unter dem Oberbefehl des hannoverschen Generals Halkett und sollte im Sundewitt Verwendung finden. Sie verliess am 21. Flensburg, erreichte am 22. Bau und bezog bei

---

[1] Busch, Joh. Wilh., war früher Oberförster und wurde vom General-Gouvernement am 11. Januar 1814 als Oberlieutenant bei »der Schaar der Freiwilligen von Frankfurt« eingestellt. Er wurde am 24. April 1815 Hauptmann III. Classe beim stehenden Militär des General-Gouvernements, am 1. Januar 1823 Hauptmann [illegible]. Classe, am 1. Juli 1843 Major und Bataillons-Commandeur, am 30. August 1849 Oberstlieutenant, wurde am 23. Juli 1856 als Oberst pensionirt und starb am [illegible]4. Dezember 1877. Er besass neben dem Ehrenkreuz des General-Gouvernements die Medaille für die Freiwilligen für 1814, das Felddienstzeichen für 1848 und 49, die Badische Gedächtnissmedaille für 1849, das Kreuz für 25 Dienstjahre, den Preussischen roten Adler-Orden 3. Classe, das Commandeurkreuz 2. Classe des Badischen Zähringer-Löwen-Ordens, sowie die Oestreichische und die Preussische goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft.

Rinkenis Vorposten. Vom 30. August übernahm das Bataillon den Garnisondienst in Flensburg und erhielt hier, am 2. September, die Bestätigung von dem zu Malmoe abgeschlossenen siebenmonatlichen Waffenstillstand sowie die Nachricht, dass es nach Frankfurt zurückkehren solle. Es wurde dementsprechend am 18. September durch zwei badische Compagnieen abgelöst und am 22. mit der Eisenbahn von Rendsburg nach Hamburg befördert. In Folge der blutigen revolutionären Ereignisse, welche sich am 18. und 19. September in Frankfurt zugetragen, hielt es die deutsche Centralgewalt für nothwendig, an verschiedenen Punkten Truppen zu concentriren, um die Landesregierungen in der Ausübung ihrer Functionen und in der Erhaltung ihrer Autorität zu unterstützen. Das Bataillon erhielt daher in Hamburg den Befehl, nicht nach Frankfurt zurückzukehren, sondern über Cöln nach Mannheim zu fahren, um dort zu der nassauischen Brigade des Generalmajor Alefeld zu stossen. Es traf am 26. September in Mannheim ein und bezog in den Dörfern Heddesheim und Schriesheim Cantonnementsquartiere. Am 16. wurden die Cantonnements nach Blankstadt und Umgebung verlegt und vom 21. an versah das Bataillon den Garnisondienst in Mannheim und Weinheim. Am 23. marschirte es nach Rheinhessen, trat hier zu dem Commando der Reichstruppen unter dem preussischen Oberst Spillner und wurde nach Wörstadt und Umgebung verlegt. Am 11. Dezember trat es, auf Befehl des Reichs-Kriegsministers, den Rückmarsch nach Frankfurt an, wo inzwischen durch das kräftige Eingreifen der Bundestruppen der revolutionäre Aufstand niedergeworfen worden war.

Auch im Jahr 1849 wurde das Bataillon zu kriegerischer Thätigkeit im Bundesgebiet herangezogen. Beim Ausbruch des Streites über die Reichsverfassung sammelte der Reichsverweser Erzherzog Johann aus den bereitesten Reichstruppen ein Corps zwischen dem Main und Neckar unter dem Befehl des preussischen General-Lieutenants v. Peucker. Die 2. Division dieses Corps hielt Frankfurt, den Sitz der deutschen Centralgewalt, besetzt, während die 1. Division sich in der hessischen Provinz Starkenburg sammelte, um dem am Neckar bei Heidelberg und Mannheim verschanzten Feinde entgegenzutreten, falls dieser es versuchen sollte, die badische Grenze zu überschreiten. Das Linien-Bataillon wurde der 1. Division unter dem grossherzogl. hessischen Generalmajor v. Bechthold zugeteilt, fuhr am 12. Juli 1849 nach Darmstadt, marschirte von dort nach Gross-Bieberau und am 13. bis Lindenfels. Am 15. sollte das Neckar-Corps die badische Grenze überschreiten und offensiv gegen die Insurgenten vorgehen. Das Bataillon marschirte in Folge dessen über Bensheim

nach Viernheim und hatte von hier aus in der Nacht vom 15. zum 16. Gelegenheit, die hessischen Truppen, welche bei Grosssachsen mit Insurgenten im Gefecht standen, zu unterstützen. Nach dem Rückzuge der letzteren bezog es, abwechselnd mit nassauischen Truppen, bis zum 19. die Vorposten. An diesem Tage brach das Neckar-Corps nach dem Odenwald auf. Das Bataillon gehörte zu der Arrieregarde unter General v. Bechthold und lag bis zum 25., unter Zuteilung von 2 hessischen Geschützen, bei Beerfelden im Biwack. Am 26. überschritt es bei Zwingenberg den Neckar, berührte in den folgenden Tagen Sinzheim, Eppingen, Pforzheim, Gernsbach und erreichte am 1. Juli Baden-Baden, wo sich das Neckar-Corps vereinigte. Von hier brach das Bataillon am 4. aus seinem Biwack auf, marschirte in den folgenden Tagen über Aue, Wiesenthal, Beuersbrunn, Wittendorf und Schönberg nach dem württembergischen Städtchen Schramberg, am 8. nach St. Georgen, am 9. nach Villingen, welches wie die naheliegenden Orte entwaffnet wurde, und besetzte von hier aus mit 2 Compagnieen Löfflingen, mit 1 Compagnie Neustadt. Das Bataillon hatte das insurgirte Grossherzogtum von der Nord- bis zur Südgrenze durchzogen, die Ordnung war überall wiederhergestellt worden. Als am 18. der Grossherzog in seine Residenz zurückkehrte, konnte der Aufstand in Baden als beendet angesehen werden. Durch Tagesbefehl vom 22. August wurde die Auflösung des Reichs-Corps, am 24. die Rückkehr des Bataillons nach Frankfurt befohlen. Es trat am 26. von Dürrheim, wo es seit dem 6. August Cantonnements bezogen hatte, den Rückmarsch an, traf am 30. in Offenburg ein und wurde von hier am 31. August mit der Eisenbahn nach Frankfurt zurückbefördert. Wenn es auch dem Bataillon nicht beschieden war, während der beiden Feldzüge dem Gegner im Gefecht entgegenzutreten, so war es doch vielen Anstrengungen und Entbehrungen ausgesetzt, und stets konnte seine musterhafte Disciplin und seine vortreffliche Haltung anerkannt werden.

Der Senat beschloss durch Ratsschluss vom 29. Dezember 1853, auf die von dem Bataillons-Commandeur angeregte Stiftung eines Felddienstzeichens einzugehen, welches allen Teilnehmern an den Feldzügen der Jahre 1848 und 1849 zum Tragen auf der linken Brustseite verliehen wurde. Dasselbe besteht aus einem 33 Millimeter hohen und breiten Kreuz von Bronze und wird an einem weissen Bande mit roten Randstreifen getragen. Die Vorderseite trägt im oberen Arm des Kreuzes den gekrönten städtischen Wappenadler, in der Mitte »1848 und 1849«, im unteren Arm einen Kranz, welcher durch zwei Eichenzweige gebildet wird. Die Rückseite

vier Zeilen die Aufschrift: »Für | treuen Dienst | im

Kreuz wurde am 26. Mai 1854 an 612 Berechtigte verth
ich Jedem eine Urkunde über den Besitz desselben ausg

...er auf die Stiftung des Felddienstzeichens bezügliche ers
...uss lautet:

Frankfurt, den 29. December 1853.

Freie Stadt Frankfurt.

Auszug Protokolls des Grossen Rathes der freien Stadt Frankfurt.

Auf Bericht des Kriegs-Zeugamtes d. d. 24. d. Felddienstzeichen für die Feld-zugsbetheiligten von 1848 und 1849 betreffend.

Es wird das Kriegs-Zeugamt ermächtigt, mit der ständigen Bürgerrepräsentation durch den Herrn Deputirten derselben auf dem Amte dahin in Conferenz zu treten:

Von dem Commando des hiesigen Linienbataillons sei dem Senate vorgetragen worden, dass die Stiftung eines »Ehrenzeichens für treu geleistete Dienste im Felde« als ein wesentliches Mittel zur Förderung und Erhaltung des in dem hiesigen Linien-Bataillon anerkannt bestehenden Sinnes für militärische Ehre, Ordnung und Disciplin betrachtet werden müsse. Der Senat könne das Gewicht der vorgetragenen Gründe, namentlich nachdem das hiesige Bataillon mit anderen deutschen Truppen in dauernde Dienstverbindung gebracht worden, nicht verkennen, der Senat bringe dabei auch gern in Anschlag die ausgezeichnete, brave Dienstführung des Mannes, von welchem der Antrag ausgegangen, und beabsichtige daher, die beantragte Stiftung eintreten zu lassen.

Zur Beglaubigung
gez. v. Bohng.

Die förmliche Stiftung des Felddienstzeichens datirt erst vom 21. Februar 1854. Der bezügliche Beschluss des Senates lautet:

Auf Beschluss Hohen Senats

vom 21. Februar 1854, die Stiftung eines Felddienstzeichens für die Feldzugsbetheiligten von 1848 und 1849 betreffend, wird verordnet:

1.

Zur Erinnerung an die Feldzüge des hiesigen Linienmilitärs 1848 und [illegible] und als Anerkennung treuer Dienste in diesen Kriegen ist ein Felddienstzeichen gestiftet.

2.

Dasselbe besteht für alle Militärgrade in einem aus Bronze gefertigten [illegible], auf dessen Vorderseite im oberen Felde der Frankfurter Stadtwappen, im unteren Felde ein Eichenlaubkranz und quer durch die mittleren Felder die [illegible] »1848 und 1849«. Rückseite: »Für treuen Dienst im Kriege«.

3.

Das Felddienstzeichen wird an einem weissen [illegible] mit breiten [illegible] gestreiften Bande auf der linken Brust getragen.

[1] Die Stempel sind von dem Graveur Joh. Ph. He[illegible] gra[illegible] worden, in der städtischen Münzsammlung auf der Stadtbibliothek aufbewahrt. Die Kreuze kosteten 1 Gulden [illegible] Kreuzer [illegible]

§. 4.

Auf dieses Felddienstzeichen hat ein Jeder Anspruch, welcher in den Jahren 48 und 1849 im Dienste des hiesigen Linienmilitärs als streitender oder nicht-eitender Militär den Feldzug nach Schleswig-Holstein oder Baden mitgemacht, r Fahne treu geblieben und sich weder damals noch seither einer entehrenden ındlung schuldig gemacht hat.

§. 5.

Jeder, der das Felddienstzeichen empfängt, erhält damit zugleich auch eine m Kriegs-Zeugamte ausgefertigte Verleihungsurkunde, welche also lautet:

Zur Erinnerung an die Feldzüge des hiesigen Linienmilitärs in den Jahren 1848 und 1849 ist dem Inhaber dieses . . . . . des hiesigen Linien-militärs, geboren zu . . . . im Jahre . . . . . ., das vom Hohen Senate unter'm . . . . 1853 gestiftete Felddienstzeichen

für treuen Dienst im Kriege

ertheilt worden, worüber demselben gegenwärtige Urkunde ausgestellt wird.

§. 6.

Verbrechen oder Vergehen, welche eine entehrende Strafe nach sich ziehen, aben den Verlust dieses Ehrenzeichens zur Folge.

Frankfurt, den 23. Februar 1854.

Kriegs-Zeugamt.
gez. v. Günderrode.

Das Felddienstzeichen für die Teilnahme des Linien-Bataillons an en Feldzügen 1848 und 1849 ist abgebildet auf Tafel III No. 7 und 8.

---

10. Die grossherzoglich badische Gedächtniss-Medaille

Am 13. November 1849 erteilte der Senat sämmtlic[illegible] gliedern des Bataillons, welche an dem Feldzuge in Baden [illegible]nommen hatten, die Erlaubniss zum Tragen der von Se[illegible] Hoheit dem Grossherzog von Baden gestifteten Gedächtniss[illegible] Der bezügliche Auszug aus dem Protokoll des Kriegs-Z[illegible] vom 13. November 1849 lautet:

Frankfurt, den 13. N[illegible]ember

Auszug Protokolls des Kriegs-Zeugamtes der [illegible] Stadt Frank[illegible]

Auf Beschluss Hohen Senats vom Heutigen, die von Seiner Kgl. [illegible] Grossherzog von Baden gestiftete Gedächtnissmedaille für die zur B[illegible] des Aufstandes in Baden im Jahre 1849 verwendete Armee betre[illegible]

Es wird dem Herrn Oberstlieutenant Busch eröffnet, dass H[illegible] denjenigen Militärpersonen des hiesigen Linien-Bataillons, [illegible] Feldzug nach Baden mitgemacht haben, die Erlaubniss zur An[illegible] Tragung der von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog gestifteten Gedächtnissmedaille für die zur Bekämpfung des [illegible] in Baden im Jahre 1849 verwendete Armee ertheile, auch gestatte, das dazu gehörige Band schon jetzt anzunehmen und [illegible]

[illegible]

Die Verteilung der Medaille [illegible] N[illegible] D[illegible] grossherzogliche Verordnung [illegible]

[illegible]

Statuten

über die Verleihung einer Gedächtniss-Medaille an die zur Bekämpfung des Aufstandes in Baden im Jahre 1849 verwendete Armee.

Beschreibung der Medaille.

§. 1. Die Gedächtniss-Medaille besteht für alle Grade aus Geschützgut. Dieselbe stellt auf ihrer Vorderseite einen Lorbeerkranz dar, mit der Umschrift:

Leopold Grosherzog von Baden

und der Inschrift:

dem tapferen Befreiungs-Heer 1849

und auf der Kehrseite ein aufgerichtetes blankes Kriegsschwert, von zwei Palmenzweigen umschlungen, als Symbol des durch die Tapferkeit der Armee dem Lande wiedergegebenen Friedens.

§. 2. Die Medaille wird an dem Bande des Hausordens der Treue, dem ersten Orden des Landes, getragen.

Ansprüche auf die Gedächtniss-Medaille.

§. 3. Auf diese Gedächtniss-Medaille haben alle Offiziere, Kriegsbeamte und sämmtliche Mannschaften Anspruch, welche im Jahre 1849 mit den operirenden Armeen zur Bekämpfung des Aufstandes in das Grossherzogthum Baden eingerückt sind. Hiervon müssen allein diejenigen Soldaten ausgeschlossen sein, welche sich eines entehrenden Verbrechens schuldig gemacht, wie auch das Begehen eines solchen Verbrechens künftig den Verlust der Medaille nach sich ziehen soll.

Nachweisung der Berechtigung zur Tragung der Gedächtniss-Medaille.

§. 4. Ueber das Recht, diese Gedächtniss-Medaille zu tragen, erhält jeder Berechtigte eine Urkunde.

§. 5. Nach dem Ableben eines mit der Gedächtniss-Medaille Decorirten verbleibt dieselbe der Familie als ehrendes Andenken.

Carlsruhe, den 29. August 1849.

gez. Leopold.

gez. A. v. Roggenbach.

Die badische Gedächtniss-Medaille ist abgebildet auf Tafel III No. 9 und 10.

11. Die Dienstalterszeichen für das Linienmilitär der freien Stadt Frankfurt.

Durch Ratsbeschluss vom 15. Dezember 1840 wurden für das Linien-Militär, welches aus einem Betaillon zu sechs Compagnieen bestand und seit der Wiederherstellung der Selbstständigkeit der Stadt im Jahre 1815 seinen Etat an Unteroffizieren und Mannschaften durch ausgediente Soldaten aus den Nachbarstaaten ergänzte, »Dienstalterszeichen« zur Belohnung langjähriger, treuer Militärdienste gestiftet.

Dieselben bestanden aus den nachstehend aufgeführten verschiedenen Klassen:

I. Kreuz für 25jährige Dienstzeit der Offiziere.

Ein silber-vergoldetes Kreuz von 27 Millimeter Höhe und Breite. Es wurde nach dem Wortlaute der weiter unten aufgeführten Verordnung »am rothen, mit drei schmalen weissen Streifen versehenen Bande», in der Praxis aber am rothen Bande mit weissen Randstreifen auf der linken Brust getragen. Das Kreuz zeigt auf dem Mittelschilde der Vorderseite in einem aus 23 Teilen zusammengesetzten Kranze von Eichenlaub den gekrönten städtischen Wappenadler, auf dem oberen Arm die Zahl XXV und auf den drei anderen Armen: Jahre || treue || Dienste. Die Abbildung siehe auf Tafel II[illegible] No. 11.[1]

Die Rückseite trägt im Mittelschild in einem aus 23 Teilen[illegible] zusammengesetzten Kranze von Eichenlaub das Stiftungsjahr: 184[illegible] Da auch die nachstehend beschriebenen Kreuze für 25, 15 und 1[illegible] Dienstjahre der Unteroffiziere dieselbe Rückseite hatten, so wurd[illegible] für die Prägung sämmtlicher Dienstalterszeichen ein gemeinsam[illegible] Revers-Stempel verwendet. Im Jahre 1847 wurde dieser durch d[illegible] vielfachen Gebrauch abgenutzte und schadhaft gewordene Stemp[illegible] nach einer Verfügung des Senats vom 9. März durch einen neu[illegible] ersetzt. Die Herstellung dieses letzteren wurde dem Münzmeis[illegible]er Tomschütz, welcher auch im Jahre 1841 die Prägung besorgt ha[illegible]te,

[1] Die Dienstalterszeichen sind, nach Grösse und Art der Prägung, den [illegible] 834 im Herzogtum Nassau gestifteten Dienstkreuzen nachgebildet.

übertragen.[1] Der seit 1847 benutzte Revers-Stempel ist von dem älteren kaum zu unterscheiden. Der genaue Beobachter findet, dass bei dem älteren Stempel die Zahl 8 etwas tiefer und ein wenig näher an der Zahl 1, dessgleichen die Zahl 4 tiefer steht, als dies bei dem neueren Stempel der Fall ist. Die Verschiedenheit ist bei der Abbildung der Rückseiten der nachstehend unter II und III beschriebenen silbernen Kreuze auf Tafel III No. 16 und 17 veranschaulicht. Es finden sich je von den unter I bis IV beschriebenen Klassen des Dienstalterszeichens Exemplare mit den beiden Revers-Verschiedenheiten vor.

II. Kreuz für 25jährige Dienstzeit der Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.

Es ist von Silber und stimmt sonst mit dem silber-vergoldeten Kreuz für die Offiziere vollkommen überein. Mit seinem Besitze war eine monatliche Zulage von zwei Gulden verbunden. Die Abbildung der Vorderseite siehe auf Tafel III No. 12, der Rückseite auf Tafel III No. 16 und 17.

III. Kreuz für 15jährige Dienstzeit der Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.

Es ist von Silber, sollte nach der Verordnung »an einem rothen Bande mit zwei schmalen weissen Streifen« getragen werden, wurde aber gleichfalls stets an dem rothen Bande mit weissen Randstreifen auf der linken Brust befestigt. Form, Grösse und Prägung der beiden Seiten sind übereinstimmend mit den unter I und II beschriebenen Kreuzen für 25jährige Dienstzeit, nur steht auf dem oberen Arme die Zahl XV. Die Vorderseite ist abgebildet auf Tafel III No. 13, die Rückseite auf Tafel III No. 16 und 17. Mit dem Besitze dieses Dienstalterszeichens war eine monatliche Zulage von 1½ Gulden verbunden.

IV. Kreuz für 10jährige Dienstzeit der Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten.

Es ist von dunkler Bronce und wurde nach dem Wortlaute der Verordnung »an einem rothen Bande mit einem schmalen weissen Streifen«, in der Praxis aber wie alle Dienstalterszeichen am rothen Bande mit weissen Randstreifen getragen. Es stimmt in Form, Grösse und

[1] Die Herstellung des neuen, von Zollmann in Wiesbaden gestochenen, Revers-Stempels kostete 22 Gulden; ebensoviel hatten auch je die 3 Avers-Stempel und der Revers-Stempel von 1841 gekostet. — Die bis 1866 gebrauchten 4 Stempel, nämlich die Avers-Stempel von 1841 für 25 und 15 Jahre, dann der von 1865 für 10 Jahre, sowie der gemeinsame Revers-Stempel von 1847 befinden sich jetzt in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt.

Prägung mit den übrigen Kreuzen überein, nur trägt der obere Arm der Vorderseite die Zahl X. Da der Bedarf an Bronce-Kreuzen ein weit grösserer als an silbernen war, so wurde der Avers-Stempel für die ersteren mit der Zeit abgenutzt und es musste ein neuer hergestellt werden. Derselbe wurde im Jahr 1865 geschnitten. Das Mittelschild des neuen Stempels ist etwas grösser wie bei der alten Prägung; der dasselbe umgebende Kranz von Eichenlaub ist aus 27 statt aus 23 Teilen zusammengesetzt, der Adler ist etwas grösser und schärfer geschnitten. Auch die Buchstaben auf den Armen der Kreuze zeigen kleine Verschiedenheiten.[1] Die Vorderseite mit dem Stempel von 1841 ist abgebildet auf Tafel III No. 14, mit dem Stempel von 1865 auf Tafel III No. 15. Es wurden mit dem letzteren auf Bestellung des Kriegszeugamtes vom 18. Januar 1865 einhundert Broncekreuze angefertigt. Die Rückseite des Kreuzes stimmt mit der auf Tafel III No. 16 und 17 abgebildeten Rückseite der silbernen Exemplare überein.[2] Mit dem Besitze dieses Dienstalterszeichens war eine monatliche Zulage von einem Gulden und die Berechtigung verbunden, um kostenfreie Aufnahme in das Frankfurter Bürgerrecht nachzusuchen.

Die Stiftungs-Urkunde für die Dienstalterszeichen, welche auch im Separatabdruck erschienen ist, wurde im Amtsblatt der freien Stadt Frankfurt von 1840 veröffentlicht und in der Oberpostamts-zeitung vom 20. Dezember 1840 mitgeteilt. Sie lautet:[3]

Im Auftrage Hohen Senats wird nachstehende Verordnung bekannt gemacht.
Frankfurt am Main, den 15. Dezember 1840.

Stadt-Canzlei.

---

[1] Es finden sich demnach, abgesehen von den sub V beschriebenen 2 goldenen Kreuzen und 1 silbernen Kreuz für 50jährige Dienstzeit, nachstehende neun verschiedene Arten von Dienstalterszeichen vor:

1) Kreuz für 25 Dienstjahre der Offiziere, Avers und Revers von 1841;
2) dasselbe Kreuz, Avers von 1841, Revers von 1847;
3) Kreuz für 25 Dienstjahre in Silber, Avers und Revers von 1841;
4) dasselbe Kreuz, Avers von 1841, Revers von 1847;
5) Kreuz für 15 Dienstjahre in Silber, Avers und Revers von 1841;
6) dasselbe Kreuz, Avers von 1841, Revers von 1847;
7) Kreuz für 10 Dienstjahre in Bronce, Avers und Revers von 1841;
8) dasselbe Kreuz, Avers von 1841, Revers von 1847;
9) dasselbe Kreuz, Avers von 1865, Revers von 1847.

[2] Für die Bronce-Kreuze wurden anfangs 2 Gulden 15 Kreuzer, später 2 Gulden, zuletzt 1 Gulden 30 Kreuzer bezahlt. Ein silbernes Kreuz wurde nach Ausweis der Rechnungen mit 4 Gulden, ein silbervergoldetes mit 7 Gulden 15 Kreuzer berechnet.

[3] Für die Verordnung vom 15. Dezember 1840 dienten die Statuten zu dem im Jahre 1833 im Grossherzogtum Hessen gestifteten Dienstkreuz als Anhalt.

Verordnung
über die Stiftung eines Dienstalterszeichens für das Linienmilitair der freien Stadt Frankfurt.

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt am Main haben Uns bewogen gefunden, zur Anerkennung und Belohnung vieljähriger treu und vorwurfsfrei geleisteter Dienste im hiesigen Linienmilitair ein militairisches Dienstehrenzeichen zu stiften, und verordnen hierüber Folgendes:

§. 1.

Das Ehrenzeichen besteht

»für Offiziere«

für 25 Jahre Dienstleistung im hiesigen Linienmilitair aus einem goldenen Kreuze, auf dessen Vorderseite im Medaillon das hiesige Stadtwappen und auf den vier Strahlen »XXV Jahre treuer Dienste«, auf dessen anderer Seite aber nur im Medaillon die Jahreszahl der ersten Verleihung 1840 geprägt ist.

Für Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten

a) für 10jährige Dienstleistung aus einem kupfernen Kreuze, welches in der Prägung dem goldenen gleich, jedoch anstatt mit der Zahl XXV mit der von X versehen und womit eine monatliche Zulage von einem Gulden verbunden ist;
b) für 15jährige Dienstleistung aus einem silbernen, ebenfalls in der Prägung dem goldenen gleichen, aber mit der Zahl XV versehenen Kreuze, mit monatlicher Zulage von einem Gulden dreissig Kreuzer;
c) für 25jährige Dienstleistung aus einem silbernen, in der Prägung dem goldenen gleichen, mit der Zahl XXV versehenen Kreuze, und mit einer monatlichen Zulage von zwei Gulden.

§. 2.

Die Kreuze werden an einem rothen, nach der entsprechenden Dienstzeit mit 1, 2 oder 3 schmalen weissen Streifen versehenen Bande auf der linken Brust getragen,[1] und zwar so, dass auch bei den Unteroffizieren und Soldaten dasselbe, wenn sie das Lederzeug umgehängt haben, noch sichtbar bleibt.

§. 3.

Den Offizieren werden die Jahre, welche sie als Unteroffiziere und Soldaten gedient haben, ebenfalls gezählt.

---

[1] Sämmtliche Dienstkreuze wurden, abweichend von dieser Verordnung, laut Senatsbeschluss vom 16. März 1841 am roten Bande mit weissen Randstreifen getragen. Stadtbibliothekar Dr. Ebrard teilt über das Band Nachstehendes mit:

Von dem Band zu den Dienstalterszeichen wurden seitens des Kriegszeugamtes viermal officielle Lieferungen und zwar stets bei den Gebrüdern Passavant in Frankfurt am Main bestellt, nämlich am 27. Februar 1841, am 12. März 1847, am 10. September 1852 und am 4. April 1864. Die beiden ersten Lieferungen sind von Dumarest und Cie in St. Etienne bei Lyon, die beiden letzteren wohl von Fichter und Söhne in Basel fabricirt. Die vier Lieferungen, von welchen sämmtlich Proben in der städtischen Münzsammlung auf der Frankfurter Stadtbibliothek vorhanden sind, unterscheiden sich durch vier verschiedene Nuancen im Rot und durch eine verschiedene Zahl von Maschen auf dem Zettel (d. i. dem Längsfaden).

Auch von nicht weniger als sieben nicht-officiellen Anfertigungen von Band zu den Dienstkreuzen durch Frankfurter bezw. auswärtige Posamentiere besitzt die dortige städtische Münzsammlung Proben.

Jedes Kriegsjahr, das heisst jeder wirklich mitgemachte Feldzug, wird für zwei Dienstjahre gerechnet.

§. 4.

Die Jahre der Kriegsgefangenschaft werden nicht als Kriegsjahre gezählt. Nur dann, wenn die Gefangenschaft Folge einer schweren Verwundung war, behalten Wir Uns vor, in einzelnen Fällen Ausnahmen eintreten zu lassen.

§. 5.

Blos das laufende Jahr, in welchem ein Militair verwundet und dadurch ausser Stand gesetzt ist, an den ferneren Gefechten während desselben Theil zu nehmen, wird als Kriegsjahr, das heisst doppelt, gerechnet.

§. 6.

Bei Bestimmung der Dienstzeit kommen nur die Dienstjahre in Anrechnung, welche der Betreffende im hiesigen, nicht aber die, welche er etwa in auswärtigen Militairdiensten gestanden hat. Den hiesigen Offizieren sollen jedoch fremde Dienstjahre zählen, doch müssen solche zuletzt mindestens 10 Jahre im hiesigen Militairdienst gestanden haben.

§. 7.

Ist die Dienstzeit eines Militairs längere Zeit, als sechs Monate, durch Abschied unterbrochen worden, so zählen die früheren Dienstjahre nicht. Wir behalten Uns jedoch vor, in besonderen Fällen Ausnahmen hierin eintreten zu lassen.

§. 8.

Wenn ein das Dienst-Ehrenzeichen besitzender Unteroffizier zum Offizier avancirt, liefert er dasselbe ab und empfängt dagegen, wenn er 25 Dienstjahre hat, wobei ihm die als Soldat und Unteroffizier gedienten Jahre zählen, das Dienst-Ehrenzeichen der Offiziere. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Unteroffiziere, welche wegen bewiesener besonderer Tapferkeit vor dem Feinde zum Offizier avanciren.

§. 9.

Eben so muss ein jeder Unteroffizier und Soldat, welcher das Kreuz eine höheren Altersklasse erhält, das früher besessene zurückliefern; desgleichen müsse die Verwandten eines verstorbenen Militairs jeden Grades das von demselben besessene Dienst-Ehrenzeichen durch das Militair-Commando an das Kriegs-Zeugam abliefern.

§. 10.

Die Besitzer des Dienst-Ehrenzeichens sind ermächtigt, solches auch na erfolgtem Austritt aus dem Militairdienst fortzutragen, wobei jedoch die Zula cessirt und nach dem Ableben des Besitzers dasselbe an das Kriegs-Zeug-A zurückgestellt werden muss. Das Band allein, ohne das dazu gehörige Kreuz, d nicht getragen werden.

§. 11.

Verletzung der Treue, sowie jede entehrende Handlung, machen zur Erlangung des Dienst-Ehrenzeichens unfähig.

§. 12.

Eben diese Ursachen, welche zur Erhaltung des Dienst-Ehrenzeichens unwürdig machen, ziehen auch den Verlust desselben nach sich.

§. 13.

Durch kriegsgerichtliche Erkenntnisse entzogene Dienst-Ehrenzeichen können nicht wieder erlangt werden, ausser mit Unserer Bewilligung.

§. 14.

Jeder Empfänger des Dienst-Ehrenzeichens erhält darüber eine, von dem Kriegs-Zeug-Amt ausgefertigte, auf ihn sprechende Urkunde.

§. 15.

Zu näherer Prüfung der Ansprüche und Würdigkeit in den einzelnen Fällen sollen der Bataillons-Befehlshaber und die beiden ältesten Hauptleute unter dem Vorsitze des Militär-Commandanten zusammentreten und die geeigneten Anträge stellen.

Die Berichte, worin die Verhältnisse genau angegeben und die Anträge motivirt sein müssen, werden auf dem Dienstweg an das Kriegs-Zeug-Amt eingeschickt. Die Entscheidung auf den Vorschlag des letzteren bleibt Uns vorbehalten.

§. 16.

Blos die Militair-Personen des streitbaren Standes können das Militair-Dienst-Ehrenzeichen erhalten, die Nichtstreitenden haben keinen Anspruch darauf. Wir behalten Uns jedoch vor, bei ausgezeichneten Dienstleistungen, namentlich im Felde, auch an nichtstreitende Militairs das Dienst-Ehrenzeichen zu verleihen.

§. 17.

Bei den Pensionairen kommen nur die Jahre in Anrechnung, während welcher sie wirklich active Militairdienste geleistet haben.

V. Das Dienstalterszeichen für 50 Dienstjahre.

a. für Offiziere.

Dasselbe wurde durch Senatsbeschluss vom 6. Juli 1841 zum ersten Mal und, bis zur Aufhebung der Selbstständigkeit der freien Stadt Frankfurt im Jahre 1866, im Ganzen viermal und zwar an die nachbenannten Offiziere verliehen:

1. Oberst Carl Philipp Deeken. Derselbe trat am 27. Juni 1798 als Fähnrich in den reichsstädtischen Militärdienst, wurde am 25. März 1803 zum Unterlieutenant, am 5. October 1805 zum Oberlieutenant, am 23. April 1810 im primatischen Dienst zum Hauptmann II. Classe, am 16. April 1815 zum Hauptmann I. Classe, am 28. Dezember 1829 zum Major, am 1. Mai 1830 zum Oberstlieutenant, Militär- und Platzcommandant befördert. Er hatte die Feldzüge gegen Spanien und Frankreich mitgemacht, erhielt das Kreuz für 50 Dienstjahre am 6. Juli 1841, wurde am 1. Juli 1842 pensionirt und starb am 17. April 1845 in Frankfurt am Main.
2. Oberst Georg Wilhelm Hofmann. Er trat am 22. Februar 1801 als Fähnrich in den reichsstädtischen Militärdienst, wurde am 12. Mai 1806 Unterlieutenant, am 16. Februar 1813 Oberlieutenant, am 2. Juni 1815 Hauptmann, am 1. Mai 1838 Major und Commandeur des Linien-Bataillons der freien Stadt, am 1. Juli 1843 Oberstlieutenant, Militär- und Platz-Commandant, am 22. Juli 1845

zum Oberst befördert. Er hatte an den Kriegen in Span[illegible] und gegen Frankreich Teil genommen, erhielt am 9. October 18[illegible] dasselbe Exemplar des Dienstkreuzes für 50 Jahre, welches [illegible] ad 1 genannte Oberst Deeken getragen hatte, wurde [illegible] 31. Januar 1849 pensionirt und starb am 2. August 1852 [illegible] Frankfurt am Main.

Das zuerst von Oberst Deeken und nach diesem von Ober[illegible] Hofmann getragene Kreuz wurde, nach dem Tod des letzter[illegible] am 20. März 1856 an das Kriegszeugamt abgeliefert und [illegible] diesem am 8. Mai 1858 der städtischen Münzsammlung üb[illegible] wiesen. Das Kreuz ist massiv in Gold von Johannes W[illegible] in Frankfurt gearbeitet und kostete, nach Ausweis der Re[illegible] nungsbelege des Kriegszeugamtes, sammt Model und E[illegible] 58 Gulden. Es stimmt in Form und Grösse genau mit [illegible] übrigen Dienstalterszeichen überein. Das Kreuz trägt im Mit[illegible] schild der Vorderseite, in einem Lorbeerkranz, den städtis[illegible] Wappenadler und auf den vier Armen die Aufschrift: L. [illegible] Ja[illegible] | treuer [illegible] Dienste. Die Abbildung der Vorderseite siehe [illegible] Tafel III No. 18. Das Mittelschild der Rückseite trägt die Jahre[illegible] zahl 1840, das Jahr der Stiftung der Dienstalterszeichen, und [illegible] abgebildet auf Tafel III No. 19. Ueber dem Kreuz erhebt [illegible] eine heraldische Krone mit drei Blättern[1] und aus dieser hera[illegible] ein Ring zum Durchziehen des für die übrigen Dienstalter[illegible] zeichen gebräuchlichen Bandes, an welchem es auf der link[illegible] Brust getragen wurde.

3 M[illegible] Jan[illegible] [illegible] als Cadet [illegible] den primatischen D[illegible] wurde [illegible] desselben Jahres zum [illegible] 24 April [illegible] 1814 zum Hauptmann [illegible] ernannt [illegible] im Kriege gegen [illegible] 1813 an den K[illegible] 1814 und 1815 [illegible] Kriege gegen Frankreich [illegible] 50 Dienstalter[illegible] 1. Januar [illegible] 24 December [illegible]

D[illegible] Kreuz wurde [illegible] den [illegible] Sackermann, H[illegible]

[1] [illegible]

berg & Co. an das Kriegszeugamt abgeliefert. Es war genau dem ad 2 beschriebenen Exemplar nachgebildet, war nur ¼ Krone schwerer und trug auf dem Mittelschild der Rückseite die Jahreszahl 1847, das Jahr der Verleihung an Major Schuler. Das Kreuz, das mit Etui 55 fl. 12 Kr. kostete, wurde nach seinem Tode am 4. Januar 1856 an das Kriegszeugamt zurückgegeben.

4. Oberst Carl Ludwig Heinrich Franz Hemmerich. Derselbe trat am 1. August 1816 als Cadet in den Militärdienst der freien Stadt, wurde am 1. Mai 1821 zum Unterlieutenant, am 31. August 1831 zum Oberlieutenant, am 6. Juni 1840 zum Hauptmann, am 23. Juli 1856 zum Major und Commandeur des Linienbataillons der freien Stadt befördert und am 9. November 1859 zum Oberstlieutenant und Militär-Commandant ernannt. Er hatte an den Feldzügen in Schleswig und Baden 1848 und 1849 Teil genommen und erhielt das Kreuz für 50 Dienstjahre, durch Ratsschluss vom 29. Januar, am 1. August 1864.[1] Er wurde am 17. Januar 1865 als Oberst pensionirt und starb am 18. Februar 1884, 82 Jahre alt, in Frankfurt am Main.

Er erhielt das ad 3 beschriebene, früher von Major Justus Schuler getragene Kreuz. Dasselbe wurde bei Hessenberg & Co. im März 1864 einer Umänderung unterworfen, indem das Mittelschild erneut und auf dessen Rückseite an Stelle der Zahl »1847« das Jahr »1864« eingeschnitten wurde. Der runde Ring zum Durchziehen des Bandes wurde durch einen langgestreckten ersetzt, weil Oberst Hemmerich die besondere Erlaubniss erhalten hatte, das Kreuz an dem für die übrigen Dienstalterszeichen vorgeschriebenen Bande um den Hals zu tragen. Dieses hier beschriebene, von Major Justus Schuler und Oberst Hemmerich getragene Exemplar befindet sich gleichfalls in der städtischen Münzsammlung in Frankfurt. Seine Rückseite ist abgebildet auf Tafel III No. 20.[2] Die Vorderseite entspricht, abgesehen von dem langgestreckten Ring über der Krone, der Abbildung auf Tafel III No. 18.

---

[1] Oberst Hemmerich erwarb sich ausser dem Kreuz für 50 Dienstjahre, dem Felddienstzeichen für 1848/49 und der badischen Gedächtnissmedaille während seiner Dienstzeit den östreichischen Leopoldorden 3. Classe, den preussischen Kronen-Orden 3. Classe und das Ritterkreuz 1. Classe des hessischen Ludewigs-Ordens.

[2] Senator C. von Heyden sagt in seinem kurzen Aufsatze über die Militär-Ehrenzeichen der freien Stadt Frankfurt in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde II. 265, dass auch Oberstlieutenant Jäger das Kreuz für 50 Dienstjahre besessen habe. Es beruht dies auf einem Irrtum. Jäger wurde im Jahr 1800 assentirt, 1829 als Oberst pensionirt und starb 1843. Er erhielt bei

Die Urkunde, welche dem Oberst Hemmerich gleichzeitig [illegible] dem Kreuz übergeben wurde, lautet:

Freie Stadt Frankfurt
Das durch Rathsbeschluss vom 29. Januar 1864
No. 475
dem Herrn Oberstlieutenant und Militair-
Commandanten
Franz Ludwich Philipp Hemmerich
zur Anerkennung und Belohnung
funfzigjähriger
treu und vorwurfsfrei geleisteter Militairdienste
gewährte
goldene Kreuz
ist

nach Vollendung der vorgedachten Dienstzeit am 1. August 1864 [illegible] tigung Hohen Senats von dem unterzeichneten Amte heute dem Herrn Oberstlieutenant Hemmerich verliehen worden, worüber demselben gegenwärtige Urkunde ertheilt wird.

Frankfurt am Main, den 1. August 1864.

Kriegs-Zeug-Amt
Dr. Neuburg. [illegible]

b) der Unteroffiziere und Soldaten.

Dasselbe wurde nur einmal, am 16. Dezember 1845, an den Feldwebel und Bürgermeister-Ordonnanz Heinrich Jung verliehen. Das Exemplar ist verschollen und soll dem Veteranen mit in das Grab gelegt worden sein.[1] Es war von Silber, wurde von den Silberarbeitern Sackermann, Hessenberg & Co. am 2. Januar 184[illegible] an [illegible] abgeliefert, kostete 12 Gulden und [illegible]

II.

e Ehrenbürger der Reichsstadt und der freien Stadt Frankfurt a. M.

Von Stadtarchivar Dr. **R. Jung.**

Die Ernennung des früheren Oberbürgermeisters Dr. Miquel
m Ehrenbürger unserer Stadt hat zu Nachforschungen in den
iden Stadtarchiven geführt, wie oft bisher die städtischen Behörden
se Auszeichnung verliehen haben. Dass solche Nachforschungen
thig waren, beweist deutlich, dass die Namen der Männer, welche
t der höchsten Würde der Stadt beehrt wurden, mittlerweile in
rgessenheit gerathen sind. Kein äusseres Zeichen, kein Denkmal,
ine Gedenktafel, nicht einmal die Benennung eines Gebäudes, eines
atzes, einer Strasse[1] hält die Erinnerung an irgend einen der sechs
inner fest, die wir unsere Ehrenbürger nennen. Die folgenden
itter bezwecken, von Neuem an die Verdienste dieser Männer und
die Umstände, welche mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes
dieselben verknüpft waren, zu erinnern.

Die Reichsstadt, seit 1815 die freie Stadt Frankfurt hatte nicht,
e im monarchischen Staatswesen üblich, Titel und Orden an Bürger
er Fremde zu vergeben, welche sich besondere Verdienste um das
ohl der Stadt erworben hatten.[2] Waren es Einwohner, Bürger der
idt, welche Anspruch auf besonderen Dank hatten, so beschränkte sich
den früheren Jahrhunderten der Rath meist auf einen Beschluss,
lcher den Betreffenden diesen Dank aussprach; ab und zu gewann
Dank eine mehr materielle Gestalt, indem man dem Bürger gewisse
eichterungen in der Ableistung seiner Bürgerpflichten zeitweilig
er für immer zugestand. Hatte sich ein Auswärtiger Verdienste
die Stadt erworben, so belohnte man denselben ausser mit einem
nkesbeschluss häufig auch mit einem werthvollen Geschenk, z. B.
t einem kunstvollen Becher, angefüllt mit gangbaren Goldmünzen.

---

[1] Als man kürzlich einer Strasse den Namen Schwanthalers gab, dachte man
an den berühmten Künstler, nicht an seine Eigenschaft als Ehrenbürger und
iöpfer unseres Goethe-Denkmals.

[2] Ich lasse hier die seit 1815 üblichen Verleihungen von Ehrenmedaillen an
litärpersonen ausser Betracht.

Mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts fand man eine neue, in unserer Stadt wenigstens noch nicht dagewesene Form, besonders verdienten Männern zu danken, indem man ihnen das hiesige Bürgerrecht mit allen seinen Vortheilen, aber ohne seine Verpflichtungen ehrenthalber übertrug. Diese neue Art der Ehrung ist offenbar unter dem Einfluss der Ideen erwachsen, welche die französische Revolution auch uns zugeführt hatte; die Monarchie dankte durch Verleihung des Adels, die Republik ernannte Ehrenbürger — wie ja z. B. Schiller ehrenthalber mit dem Titel eines »citoyen français« bedacht wurde —, der bisherigen Werthschätzung des Adels setzte sie die Werthschätzung des »tiers etat«, des Bürgerstandes, entgegen. Die Verleihung des Frankfurter Ehrenbürgerrechtes wurde aber nur solchen Männern beschlossen, welche bisher dem hiesigen Bürgerverbande nicht angehörten. Der Frankfurter Bürger, welcher sich besondere Verdienste erworben hatte, musste sich mit dem Bewusstsein wohlerfüllter Pflicht und allenfalls auch mit einem Danke des Senates begnügen; da er bereits die Ehre hatte, Bürger zu sein, so dachte man nicht daran, diese Ehre noch zu mehren, indem man ihn zum Ehrenbürger ernannte und ihn also seiner bürgerlichen Lasten ledig sprach.[1] Ob die Nichtertheilung der Ehrenbürgerwürde an hiesige bereits Verbürgerte Grundsatz oder nur Zufall war, ist mir nicht bekannt. Unsere bisherigen Ehrenbürger waren alle Ausländer, nur einer von ihnen war von der Stadt angestellt und besoldet worden. Die Verleihung der Würde beschloss der Senat; die bürgerliche Vertretung hatte nur insofern mitzuwirken, als sie die nöthigen Kosten [illegible] das Diplom zu beschaffen hatte. 186[illegible] wurde zum [illegible] Mal [illegible] gesetzliche Bestimmung über das Ehrenbürgerrecht [illegible] troffen; das Gemeindeverfassungsgesetz schrieb in § 22 vor [illegible] Verleihung [illegible] derselben [illegible] die Stadtverordneten auf Antrag [illegible] Magistrats [illegible], die Vertretung der Bürgerschaft [illegible] diesem Re[illegible] Zeit [illegible] ersten Male Gebrauch [illegible]

I.

Im April 1795 hatte Preussen mit der französischen Republik den Frieden zu Basel geschlossen, während der Krieg des Reichs und Oesterreichs gegen Frankreich seinen Fortgang nahm. Auch Frankfurt befand sich noch im Kriegszustande mit den Franzosen, sein kleines Kontingent stand im Felde bei der österreichischen Armee unter Clerfayt. Der Kriegsschauplatz war um die Zeit des Basler Friedensschlusses die Gegend des mittleren Rheins; Frankfurt war für die Oesterreicher und Preussen, die fortwährend hier durchmarschierten, ein höchst wichtiger Punkt. Am 28. März verlegte der preussische Generallieutenant Erbprinz Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen sein Hauptquartier hierher und blieb auch nach dem Friedensschlusse in der Stadt als Kommandeur eines kleinen Truppenkorps, welches die Innehaltung der in Basel verabredeten Demarkationslinie seitens der Franzosen zu beobachten hatte. Die alte Reichsstadt befand sich damals in schlimmer Lage: sie hätte so gern ihren Frieden mit den Franzosen geschlossen, denn sie wurde durch den fortwährenden Kriegszustand in ihren wichtigsten Interessen schwer geschädigt, wenn nicht die Pflicht als Reichsstand die fernere Betheiligung am Kriege gebieterisch gefordert hätte. Die beständigen Truppendurchzüge der Kaiserlichen, welche sich um die preussisch-französische Demarkationslinie nicht kümmerten, die schwer lastende Einquartierung von Oesterreichern sowohl wie von Preussen des Hohenlohischen Korps verursachten den regierenden Behörden viele Arbeit, dem Bürger harte Entbehrungen. Das Tagebuch des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Samuel Gottlieb Finger[1] gibt uns ein interessantes Bild von dem buntbewegten, kriegerischen Treiben, von den schweren Plagen der hiesigen Bürger in jenen aufregenden Tagen von 1795. Nicht jeder konnte sich mit so gutem Humor über alle die Unannehmlichkeiten hinwegsetzen wie die verwittwete Räthin Goethe, die gerade ihr Haus auf dem Hirschgraben verkauft hatte und, der Sorgen als Hausbesitzerin frei und ledig, von der neubezogenen Miethwohnung an der Hauptwache aus sich über das reiche militärische Leben unter ihren Fenstern weidlich freute; in den interessanten Briefen an ihren Sohn in Weimar, welche die Goethe-Gesellschaft uns neuerdings erschlossen hat,[2] merken wir nicht allzuviel

[1] Vaterstädtisches und Vaterländisches, Auszüge aus S. G. Fingers Tagebüchern 1795—1818 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Neue Folge, Band VI, 161 367.

[2] Schriften der Goethe-Gesellschaft, 4. Band: Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn, Christiane und August v. Goethe, Weimar 1889.

von den Lasten und Sorgen, welche die Einwohnerschaft bedrückten. Ein trauriges Bild davon liefern uns aber die Akten der geheimen Kriegsdeputation des Rathes. Gegen die übermässigen Anforderungen der kaiserlichen Generale wie gegen die unverschämten Zumuthungen französischer Kriegskommissare, welche das wechselnde Kriegsglück in die Nähe der von den Preussen besetzten Stadt führte, fand der Rath eine feste Stütze an dem hier weilenden Erbprinzen von Hohenlohe, welcher den Franzosen gegenüber mit Energie auf die Beobachtung der Demarkationslinie hielt,[1] und den Rath der Stadt in höchst freundlicher Weise in dessen Widerstand gegen übertriebene französische und österreichische Forderungen unterstützte. Wie die Bürgerschaft dem Prinzen für seinen thatkräftigen Schutz Dank wusste, zeigen die Worte Fingers an mehreren Stellen seines Tagebuchs; e r feiert ihn als Retter und Beschützer der Stadt, wie dürfe der bieder e Frankfurter den Dank und die Hochachtung vergessen, welche er dem »rechtschaffenen« Prinzen schulde? Die Dienste des Prinzen wurde n für die Stadt am werthvollsten, als sich Ende September die Armee n Jourdans und Pichegrus der Stadt näherten; die glänzenden Siege d er Oesterreicher unter Clerfayt und Wurmser bei Mainz und Mannhei m befreiten schon im Oktober die Stadt von der dringendsten Gefah r. Aber ohne die energische Haltung Hohenlohes gegenüber den Franzose n, welche gern die Demarkationslinie überschreiten wollten, wäre Frankfu rt vor den kaiserlichen Erfolgen in die Hände des Feindes gefallen, und d er Feldzug hätte möglicher Weise eine ganz andere Wendung genomme n.

In der städtischen geheimen Kriegsdeputation[2] fühlte man si ch nunmehr bewogen, dem König Friedrich Wilhelm II. den Dank d er Stadt für den bisher bewiesenen Schutz auszusprechen; man wähl te dafür die Form eines einfachen Dankschreibens an den Monarche n. Dies aber verdross den Erbprinzen von Hohenlohe; er soll sich, a s welchem Grund wird nicht gesagt, »in den empfindlichsten Ausdrücke « darüber geäussert haben. General v. Heumann, wohl der Gener l-stabschef des Prinzen, theilte dies einem Frankfurter Senator mit, d r ihn über eine geeignete Dankesbezeugung an seinen Chef sondir e und liess die Bemerkung fallen, ein preussischer Oberst habe in Pol r einen mit Brillanten besetzten Säbel als Andenken erhalten, und e

[1] Ein schönes Beispiel, wie mannhaft und echt deutsch gesinnt der Prinz d er französischen Uebermuth entgegentrat, gibt Finger a. a. O. S. 178.

[2] Ueber die erste Ehrenbürger-Ernennung vgl. die Rathsprotokolle, die Ak te und Protokolle der Deputation aus den Jahren 1795 und 1796 im Stadtarchiv I. Ab theilung; der Entwurf des Diplomes in den Schatzungsamtsakten Ugb. A 14 Nr 3(ebendort.

nz habe dazu geäussert, dies sei doch ein Andenken, welches der
nilie dereinst zurückgelassen werden könne. Dieser Wink fiel bei
n Frankfurter Rathsherrn nicht auf unfruchtbaren Boden: seine Stadt,
ziderte er, sei geneigt, dem Prinzen sich durch ein Geschenk dank-
zu erweisen. Geld, meinte Heumann, werde der Prinz nicht
ıehmen. Als aber der Senator äusserte, das Präsent werde nicht
einigen tausend Gulden bestehen, sondern in etwa 30—40,000, da
inte der preussische General, diese Summe sei freilich sehr an-
nlich. Der Senator glaubte darin eine Zustimmung des Generals
einem klingenden Dank für den Prinzen zu sehen und berichtete
ngemäss an die Deputation. Diese beschloss, dem König schriftlich,
n Prinzen mündlich durch eine Abordnung »die unbegrenzte Dank-
keit hiesiger Stadt wegen der für ihre Sicherheit und Erhaltung
zeigten wichtigsten Dienste zu contestiren«, sowie bei der ständigen
rgerrepräsentation die Bewilligung eines Geldgeschenkes an Hohen-
ıe in der Höhe von 4000 neuen Louisdor zu beantragen. Die
rtreter des 51er Kollegs stimmten dem zu und General Heumann
ırde gebeten, den Prinzen zu sondiren und »die Sache so einzu-
ten, dass Niemand compromittiret werde«.

Ein Gerücht von diesen Verhandlungen, welche der Natur der
che nach als geheim zu betrachten waren, verbreitete sich durch
Indiskretion eines Mitwissers im Publikum. Man beschloss zwar,
frischweg zu dementiren; aber es war zu spät, denn das Gerücht
r bereits bis ins preussische Hauptquartier gedrungen.

General Heumann hatte seinen Auftrag redlich erfüllt. Des
nzen Durchlaucht hatte auf seine Anfrage erwidert, er wisse die
hlmeinende Gesinnung und den Eifer der Stadt, sie zu beweisen,
lkommen zu schätzen, aber das Anerbieten der Dankesbezeugung
Baar mit »einiger Empfindlichkeit« zurückgewiesen. Er liess sich
och schliesslich durch Heumann dazu bereden, die ihm zugedachte
mme in Gestalt eines silbernen Tafelservices, aber erst nach
schlossenem Frieden, anzunehmen.

Man hatte sich also eine Absage geholt; ich glaube nicht irre
gehen, wenn ich annehme, dass der Prinz von den umlaufenden
rüchten gehört und in Rücksicht auf die öffentliche Meinung und
f seine Stellung als Chef eines preussischen Armeekorps das ihm
gedachte Geschenk für jetzt abgelehnt hat.

Aber der Bürgermeister, der über diese heikle Frage mit Heu-
ann verhandelte, wollte den Dank der Stadt durchaus in irgend
ner Form an den Mann bringen. Er liess unter Berufung auf das
Beispiel anderer Städte den Prinzen fragen, ob er geneigt sei, das

hiesige Bürgerrecht anzunehmen. »Mit Vergnügen« war die Antwort des Prinzen.

Auf den Bericht des Bürgermeisters hin beschloss denn auch die Deputation, dem Prinzen nicht nur das versprochene Tafelservice im Werth von 4000 Louisdor nach dem sehnlichst erwarteten Friedensschlusse zu verehren, sondern auch beim Senate die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an den preussischen Heerführer zu beantragen. In den Motiven ihres Vorschlages ging die Deputation von der allgemein empfundenen Nothwendigkeit aus, dem Erbprinzen von Hohenlohe für seine Verdienste um die Stadt deren Dank auf irgend eine Weise zu bethätigen. Durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes werde den umlaufenden Gerüchten entgegengetreten, als sei dem Prinzen ein beträchtliches Geldgeschenk gemacht worden. Wenn auch der Adel jetzt nicht mehr dringende Veranlassung habe, sich wie im Mittelalter in das Bürgerrecht der Städte aufnehmen zu lassen, so fehle es doch nicht an Beispielen, dass Mitglieder des hohen Adels von Städten zu Ehrenbürgern ernannt würden.[1] Kollisionen der Stadt mit einem Ehrenbürger wegen Anforderungen auf Ableistung bürgerlicher Pflichten seien nicht zu befürchten, da Ehrenbürger mit dem persönlichen Bürgerdienst verschont zu werden pflegten und nur für den Fall, dass sie im Gebiete der Stadt Grundstücke ohne Exemption besässen, die darauf haftenden Reallasten zu entrichten hätten; von Ableistung des Bürgereides und Erlegung der Schatzung, d. h. der Vermögenssteuer, könne keine Rede sein. Was die Form der Ernennung belange, so sei die Deputation für einen offenen Ehrenbürgerbrief mit anhangendem grossen Stadtsiegel ... Wachs; derselbe sei dem Prinzen in einer goldenen Kapsel im Wer... von einigen tausend Gulden zu überreichen.

Demgemäss beschloss der Rath am 10. November 1795, d... Namen des Erbprinzen von Hohenlohe-Ingelfingen als Ehrenbürger ... das Bürgerbuch einzutragen und demselben die Urkunde seiner E... nennung in goldener Kapsel durch die beiden Bürgermeister überge... zu lassen.

Die beiden Syndici Seeger und Danz hatten Entwürfe ei... Ehrenbürgerbriefes vorgelegt; die Arbeit Seegers erhielt den Vor... Die Urkunde lautet:

---

[1] Bei Danz, Handbuch des heutigen Deutschen Privatrechtes Bd. IV (St... gart 1801), findet sich im Abschnitt über die Ehrenbürger (S. 409) dieser Satz ... wörtlich wieder: der Verfasser stützt sich hier wohl auf eine Mittheilung ... Verwandten, des Frankfurter Syndicus Danz.

ir Bürgermeister und Rath dieser des heiligen Römischen Reichs freyen Stadt Franckfurth am Mayn urkunden und bekennen:

Demnach nur allzu bekannt ist, in welch einer höchst gefährlichen Lage die hiesige Reichs-Stadt, so wie bey schon mehreren Epochen des gegenwärtigen Krieges, also noch besonders in diesem laufenden Jahre 1795, als sich die französische Armeen ihren Mauern mit Uebermacht wieder genähert hatten, sich befunden, und wie die göttliche Vorsehung das Mittel ihrer Rettung aus dieser dringendsten Gefahr durch den grossmüthigen Schutz Ihro des Königs von Preussen Majestät unter der weisesten Leitung Dero zum General en Chef des zu Beobachtung der festgesetzten Neutralitäts-Linie bestimmten Königlichen Truppen-Cordons ernannten General-Lieutenants der Infanterie, Erb-Printzen Friederich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen, Hochfürstliche Durchlaucht, wohlthätig herbey geführet hat;

Nachdem hiernächst eben erwähnt Ihro Hochfürstliche Durchlaucht, indem Sie jene erhabenste Absicht des Königs Majestät mit einer Würde, Energie und Klugheit, welche die Bewunderung von ganz Deutschland ist, ausgeführet, hiebey auch insbesondere Uns und Unserer Obrigkeitlichen Vorsorge anvertrauten hiesigen gesammten Bürgerschaft solche wesentliche Beweise gnädigsten Wohlwollens gegeben haben, welche Uns Bürgermeister und Rath dieser Stadt, sowie einen jeden einzelnen Unserer Mitbürger zu dem innigsten und unauslöschlichsten Dankgefühl verpflichten; so haben mehrgedacht Ihro Hochfürstliche Durchlaucht zu allen diesen bissherigen Beweisen Ihres unschätzbarsten höchsten Wohlwollens auch noch diesen beyzufügen geruhet, Sich nach Unserm und dem allgemeinen Wunsche hiesiger Bürgerschaft in der Eigenschaft eines Civis honorarii in deren Mitte an- und aufnehmen lassen zu wollen.

Gleichwie nun dieser für hiesige-Reichs Stadt so ehrenvolle Entschluss mehrgedacht Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Uns zugleich mit der weiteren zuversichtsvollen Hofnung belebet, in solchem eine Verbürgung der Fortdauer Höchstihro gnädigsten Andenckens und unschätzbarsten bisherigen Wohlwollens für Uns und hiesiges gemeines Wesen auch alsdann noch erkennen zu dörfen, wann in der Folge höhere Bestimmungen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht wieder aus hiesiger Stadt abrufen werden;

Also ist es auch für Uns die Erfüllung einer theuren Pflicht, Höchstdenenselben dieses öffentliche Merckmal des unvergesslichen Danckes, des unbegränzten Vertrauens und der unauslöschlich tiefsten Verehrung der gesamten hiesigen Bürgerschaft respectuosest darzubringen.

Mehr höchstgedacht Ihro des heiligen Römischen Reichs Fürsten Friederich Ludwig zu Hohenlohe, Grafen zu Gleichen, Herrn zu Langenburg und Cranichfeld pp., Königlich Preussischen General-Lieutenants der Infanterie, Reichs-Generals der Cavallerie, commandirenden Generals der Königlichen Truppen am Mayn und in Westphalen, General-Inspecteurs der Niederschlessischen Infanterie, sämtlich Schlessischer leichten Infanterie, auch aller Königlichen Truppen in denen fränkischen Fürstenthümern, Gouverneurs zu Bresslau, Chef eines Regiments Infanterie, Rittern der Königlichen schwarzen und rothen Adler-, auch des Hessischen Löwen-Ordens pp. Hochfürstliche Durchlaucht erwählen und ernennen demnach Wir Bürgermeister und Rath dieser des heiligen Reichs Stadt Franckfurth am Main in Krafft dieses zum Ehrenbürger dieser freyen Reichs-Stadt auf das ehrerbietigste und wie solches nur immer auf das allerfeyerlichste geschehen kann oder mag; als zu welchem Ende Wir nicht allein

gegenwärtiges offenes Diplom hierüber haben ausfertigen und Unser grosses Stadt-Insiegel an dasselbe hängen, sondern solches auch Höchstgedacht Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht durch eine aus Unserm Mittel hierzu ernannte Raths-Deputation zu höchst eigenen Händen überreichen zu lassen.

So geschehen Franckfurth am Main den 10. Novbr. 1795.

Die Ueberreichung des Diploms, welches in einer grossen goldenen Kapsel ruhte und von welchem das Stadtsiegel ebenfalls in goldener Kapsel von der Form einer Tabaksdose herabhing[1], erfolgte noch am Tage der Ernennung, am 10. November. Der Erbprinz empfing die beiden Bürgermeister v. Lauterbach und Dr. Schweitzer, von einem glänzenden Gefolge von fürstlichen Personen und Offizieren umgeben; »mit ausgezeichnetem Wohlwollen« nahm er die Urkunde entgegen und versicherte, er werde sich auch künftighin bei jeder Gelegenheit zum Besten der Stadt verwenden.

Es scheint sich dem neuen Ehrenbürger, dem ersten der Stadt, eine solche Gelegenheit nicht mehr geboten zu haben. Er verliess schon am 11. November Frankfurt, um ein Kommando in Breslau zu übernehmen; ein grosser Theil der städtischen Kaufleute geleitete ihn zum Zeichen ihres Dankes für den der Stadt gewährten Schutz eine Strecke Wegs zu Pferde; Finger widmete ihm in seinem Tagebuch die dankbaren Worte: »Das Andenken an diesen verehrungswürdigen Fürsten, den, aber nur ihn für seine Person allein, uns Gott zum Beschützer gab, wird nie bei uns verlöschen, und beständiger Segen müsse dafür alle seine Schritte und Tritte begleiten.« Die beiden gelesensten Zeitungen widmeten dem neuen Ehrenbürger ein nach Form und Inhalt für die Zeit bezeichnendes Lebewohl; der Erbprinz, so lautet es, verliess »unter den innigsten Seegenswünschen unserer ganzen Stadt die hiesige Gegend. Der erhabene Fürst wird in dem dankbaren Andenken seiner gerührten Mitbürger verehrt und geliebt leben. Mit dem letzten grossen Beweis Ihrer erhabenen

---

[1] So nach Finger a. a. O. S. 185. Die Kosten der Ausstattung beliefen sich auf über 2000 Gulden. Ob Hohenlohe später auch das versprochene Tafelservice erhalten hat, konnte ich aus den Akten nicht feststellen. Anscheinend legte er grossen Werth darauf, denn General v. Heumann verhandelte noch längere Zeit in dieser Angelegenheit mit einem hiesigen Senator. Anfang Juli 1796 war der General selbst hier, um die Sache nach den Wünschen des Prinzen, der den Fabrikanten bezeichnet, demselben das Modell gegeben und sogar den Preis von 11,000 Gulden bereits vereinbart hatte, persönlich zu betreiben. Die Deputation lehnte die Verhandlungen über diesen Gegenstand bis nach erfolgtem Frieden ab, denn gerade jetzt hatte man durchaus keine Zeit, an das Tafelservice zu denken, da die Franzosen unter Jourdan täglich der Stadt näher kamen. Nach den traurigen Ereignissen von 1796 scheint die Sache in Vergessenheit gerathen zu sein.

Denkart geruheten Se. Hochfürstliche Durchlaucht auf eine so entcheidend herablassende Weise die Reihe der mildesten Gesinnungen gegen hiesige Stadt zu beschliessen, indem Hochdieselben noch am etzten Sonnabend die beyden Wohlregierenden Bürgermeistere Hochvohlgebohren, welche das Bürgerdiplom mit goldner Capsel der Stadt Frankfurt Sr. Hochfürstl. Durchlaucht zu überreichen gekommen varen, mit ausgezeichneter Achtung und den Zweck ihrer Sendung nit huldreicher Gefälligkeit in Gegenwart Ihres Staabs aufnahmen. Glückliche Bürger! die einen Fürsten — die einen erlauchten Hohenohe mit sich durch den schönen Bürgernamen vereiniget sehen.«[1] Der Buchhändler Johann Christian Jäger verbreitete das Bild des Gefeierten und fand dafür den besonderen Dank des Rathes.[2]

Ich lasse einige kurze Nachrichten über den Lebensgang unseres ersten Ehrenbürgers folgen,[3] welcher nach seiner Ernennung nie mehr in einer offiziellen Dienststellung nach Frankfurt gekommen ist. Ein tragisches Verhängniss hat gewollt, dass seine glänzende Laufbahn ein Ende mit Schande nahm. Die Geschichte des preussischen Heeres, zu dessen ausgezeichnetsten Generalen er gezählt wurde, bewahrt ihm ein schlimmes Andenken. Er hat das traurigste Schicksal, welches den Heerführer treffen kann, erfahren müssen: erst die vernichtende Niederlage und dann die Waffenstreckung im freien Felde.

Prinz Friedrich Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen wurde 1746 geboren. Die letzten Jahre des siebenjährigen Krieges focht er in der Reichsarmee gegen Preussen, trat aber 1768 in die Dienste Friedrichs des Grossen. Im bayrischen Erbfolgekrieg hatte er vielich Gelegenheit sich auszuzeichnen. In den Revolutionskriegen war r als Generallieutenant einer der glücklichsten preussischen Heerihrer; Blücher nannte ihn damals einen General, »auf den die reussische Armee stolz sein könne.« Im Unglücksjahr 1806 behligte er als General der Infanterie den kleineren Theil der preussischichsischen Armee. Er wurde von Kaiser Napoleon selbst am 14. Oktober ei Jena mit grosser Uebermacht angegriffen und bis zur Vernichtung eschlagen. Er führte die traurigen Trümmer seines Heeres nach Norden zurück; am 28. Oktober schloss er, durch die Kopflosigkeit

---

[1] So gleichlautend und wohl der städtischen Kanzlei entstammend im »Frankfurter Journal,« 1795 Nr. 179 und im »Frankfurter Staats-Ristretto,« 1795, Nr. 179, Beilage.

[2] Rathsprotokoll 1796, März 24. Der Dank bestand in 6 Krönungsdukaten.

[3] Nach v. Meerheimb in der Allgemeinen Deutschen Biographie XII, 685.

seines Generalstabschefs Massenbach, der die Armee für umgangen hielt, veranlasst, die schmähliche Kapitulation zu Prenzlau, durch welche er sich mit einem Korps von etwa 10,000 Mann als kriegsgefangen ergab. »So endete,« sagt ein neuerer Geschichtschreiber,[1] »jener ritterliche Fürst, der einst die Zierde des preussischen Heeres war, der in den Versuchungen der rheinbündischen Tage allein unter den Fürsten des Südens ehrenhaften Muth und deutsche Treue bewährt hatte.« Kurz vor Ausbruch des Krieges hatte Napoleon den Fürsten, der ja damals souveräner Herr eines kleinen süddeutschen Fürstenthums war, für den Rheinbund gewinnen wollen; aber alle Lockungen des Kaisers waren an dem Stolze des Fürsten abgeprallt, der den preussischen Dienst nicht verlassen, nicht auf die Seite der Feinde Preussens treten wollte. Die Rheinbundsakte machte seiner Souveränität ein Ende; er übergab, weil er nicht als württembergischer Unterthan leben wollte, das Fürstenthum seinem ältesten Sohne. Die militärische Laufbahn des Fürsten war mit dem Tage von Prenzlau natürlich beendet; er zog sich auf seine schlesischen Güter zurück und starb, von der Mitwelt vergessen, am 15. Februar 1818 auf dem Schlosse Slavenzitz in Oberschlesien, welches noch heute seinem Enkel, dem Herzog von Ujest, als Wohnsitz dient.

II.

Kurz nach der Ernennung des Erbprinzen von Hohenlohe-Ingelfingen zum Ehrenbürger Frankfurts ward dieselbe Auszeichnung einem hervorragenden österreichischen Heerführer zu Theil.[2] Es war der kaiserliche General-Feldmarschall **Graf Karl von Clerfayt**, welcher durch seine Siege am Rhein im Herbst 1795 das französische Heer unter Jourdan von dem weiteren Vordringen ins Innere Deutschlands und somit auch von der Eroberung Frankfurts abgehalten hatte.

Am 5. Januar 1796 kam der kaiserliche Feldherr, welcher sein Kommando niedergelegt hatte und sich auf der Reise nach Wien befand, in Frankfurt an und stieg im »Römischen Kaiser« ab. Dem Empfang einer ihm zugedachten feierlichen Deputation der städtischen Behörden hatte er abgelehnt, nahm aber den Besuch des älteren Bürgermeisters v. Humbracht entgegen und bezeugte ihm seine Zufriedenheit mit dem Benehmen der Stadt, welche den kaiserlichen Truppen mannigfache Unterstützung hätte zu Theil werden lassen. A[illegible]

[1] v. Treitschke, Deutsche Geschichte I, 250.

[2] Vgl. die erwähnten Deputations-Akten und Ugb. A 14, Nr. 31 im Stadtarchiv I.

den huldvollen Worten des Feldherrn wusste aber der Bürgermeister seinen Kollegen in der geheimen Kriegsdepution noch einen verständlichen Wink mitzutheilen, den ihm ein Offizier aus dem Gefolge des Feldmarschalls gegeben hatte: Se. Excellenz, so hatte dieser Herr geäussert, werden es »mit Vergnügen sehen, wenn Ihnen das Bürgerrecht offeriret werden wollte«. Der Wink wurde verstanden; die Deputation beschloss, dem Grafen Clerfayt »rücksichtlich des hiesiger Stadt unter Ihrer klugen Anführung derer tapfern kaiserlichen Truppen wiederfahrnen mächtigen Schutzes das hiesige Bürgerrecht geziemend zu offeriren — hiernächst aber auch Ihnen das Beste hiesiger Stadt angelegentlichst und unter der Bitte zu empfehlen, dass Sie geneigen möchten, Ihrer kaiserlichen Majestät die schmeichelhaften Zeugnisse über das hiesige Benehmen zu wiederholen«.

Die Angelegenheit war höchst dringlich, denn Graf Clerfayt wollte schon am folgenden Morgen die Weiterreise antreten. Eine Rathssitzung konnte vorher nicht zusammenberufen werden; die beiden Bürgermeister begaben sich, lediglich von der Deputation ermächtigt, zu dem Feldmarschall und erhielten von ihm, »unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken« die Erklärung, dass er das Geschenk des hiesigen Bürgerrechtes »mit Vergnügen« annehmen werde.

Die Verehrung und Dankbarkeit, welche dem Grafen bei diesem eintägigen Besuch entgegengebracht wurde, blieb nicht auf die regierenden Kreise der Stadt beschränkt. »Lautjauchzend«, melden die Zeitungen, »begrüsste das Volk den Retter Deutschlands«; und das »Staats-Ristretto«[1] berichtete seinen Lesern ausführlicher: »Gestern Frühe hatten wir das langgewünschte Glück, Se. Excellenz den Herrn Grafen von Clairfait, K. K. und des R. Feldmarschall, auf Ihrer Durchreise nach Wien einen ganzen Tag in unsern Mauern zu haben. Dieselben nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthaus zum Römischen Kaiser auf der Zeil, wo ein Hochedler Rath von der hiesigen Stadtgarnison die Grenadierkompagnie in Parade hatte aufmarschiren lassen, welche auch Se. Excellenz mit fliegender Fahne und klingendem Spiel zu empfangen die Ehre hatte, aber bald wieder von dem Erretter Deutschlands grossmüthig entlassen wurde. Ein Hochedler Rath unserer Stadt liess Se. Excellenz bewillkommnen und mehrere hiesige Partikulier hatten die Ehre, Audienz zu erhalten. Das Mittagsmahl geruheten dieselben bei dem hiesigen Banquier Herrn Henry Gontard einzunehmen und am Abend auf vieles Bitten das hiesige Schauspiel

---

[1] 1796 Nr. 4 Extra-Beilage. Vgl. auch Heyner, Frankfurt a. M. im Jahre 1796, S. 5 f.

zu besuchen. Hier war der Held nicht so bald erschienen, als von allen Seiten die ungekünstelten Herzensergiessungen des versammelten Publikums in ein dreimal wiederholtes hinreissendes Vivatrufen ausbrachen. Da diese ungeschminkte, nüchterne Aufwallung von Herzen kam, so verfehlte sie auch ihren Weg zum Herzen nicht — mit sichtbarer Empfindsamkeit entgegneten Se. Excellenz durch eine Verbeugung nach allen Seiten hin Ihre dankgemischte Zufriedenheit. Herr Prandt drückte die Empfindungen des Publikums in wohlgerathenen, an den Herrn Grafen gerichteten Versen in einem Prolog aus, der mit gleich Kunst und Geschmack debutirt wurde. Diesen Morgen verliess uns unser Erretter, um seine Reise nach Wien fortzusetzen. Ihm folgten die Bewunderungen und Seegnungen Frankfurts guter Bürger!«

Da die Wogen der volksthümlichen Begeisterung für den Helden so hoch gingen, konnte der Rath zwei Tage später dem Vorgehen der Kriegs-Deputation seine Zustimmung nicht verweigern. Am 7. Januar 1796 wurde Graf Clerfayt als zweiter Ehrenbürger der Stadt ernannt. Drei Wochen später wurde auch der Wortlaut des Ehrenbürgerdiploms vom Rathe genehmigt und Clerfayts Name in das Bürgerbuch eingetragen. Der Wortlaut der Ernennungsurkunde[1] ist folgender:

Wir Bürgermeister und Rath dieser des heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn urkunden und bekennen:

Wie in der zweyten Helfte des letztverflossenen Jahres die französischen Kriegsvölker die auf dem disseitigen Rheinufer gelegenen deutschen Reichslande und Gegenden gleich einem unaufhaltsamen Strom überschwemmt haben, ist einem Jeden noch in eben so lebhafter als trauriger Rükerinnerung.

Wie aber bald hierauf das drohende, unübersehbare Unglück durch den Schuz der tapfern Kriegsheere Ihrer allerglorwürdigst regierenden Römisch kayserlichen Mayestät, unsers allergnädigsten Herrn, unter der heldenmütigen Anführung Ihro des Kayserlichen und Reichs Generalfeldmarschalln und Feldzeugmeister Grafen Carl Joseph von Clerfait, Excellenz, von dem deutschen Vaterlande mittelst einer Reihe der thatenvollesten Siege wieder abgewendet, und wie hierbey insbesondere auch die Rettung und Erhaltuug der hiesigen Reichsstadt noch in dem kritischen Augenblik der dringendesten Gefahr glüklich erreicht worden sey, solches wird einem jeden deutschgesinnten Manne und jedem seine Vaterstadt liebenden Frankfurter Bürger in eben so unvergesslichem frohen Andenken bleiben.

Die Empfindungen des heissesten Dankes, von welchem ganz Deutschland gegen Sein allerhöchstes Oberhaupt für diesen grossmächtigsten Schuz in so schröklichen Gefahren durchdrungen ist, sind auch diejenigen, von

---

[1] Sie wurde in drei Exemplaren ausgefertigt, wovon sich noch zwei im städtischen historischen Museum befinden; das dritte und zweifellos schönste erhielt Clerfayt.

welchen die Bürger dieser Stadt ganz belebt sind, und welche sich mit Bewunderung und Verehrung der persönlichen erhabenen Verdienste vereinigen, wodurch Frankfurt jene seine Rettung dem Feldherrn so tapferer Kriegsheere in der Person vorhingedacht Ihro des Kayserlichen und Reichs Generalfeldmarschalln und Feldzeugmeisters Grafen von Clerfait, Excellenz, zu verdanken hat.

In den leztverflossenen Tagen, da Frankfurts Bürger bey der kurzen Anwesenheit ebenerwähnt Seiner Excellenz in dieser Stadt Hochdenenselben jene ihre Empfindungen durch lauten Zuruf darzulegen die frohe Gelegenheit benuzt haben, hat auch uns Bürgermeister und Rath dieser Stadt der Gedanke beschäftiget, auf welche Weise Wir noch ferner die Dollmetscher jener Freude, jenes Dankgefühls und jener unserer und unserer sämtlichen Mitbürger unbegränztesten Verehrung gegen hochgedacht Ihro Excellenz werden könnten? Nur aber die Beweise von Wohlwollen und Zufriedenheit, womit Hochdieselben in den gedachten frohen Tagen jenen lauten Ausdruk warmen Dankgefühles und reinester Verehrung zu erwiedern geruhet haben, haben uns auch die schmeichelhafte Hofnung einflössen können, dass Hochdieselben diesen Ihren so wohlwollenden Gesinnungen auch noch dieses bleibende Merkmal derselben hinzuzufügen Sich hochgeneigtest gefallen lassen dürften, zu einem Ehrenmitgliede desjenigen gemeinen Wesens selbsten Sich von uns aufnehmen zu lassen, um welches Sie so unsterbliche Verdienste haben und das die Empfindungen seiner dankvollesten Verehrung noch auf die spätesten Nachkommen fortpflanzen wird.

Diesen lebhaftesten Wunsch, hochgedacht Ihro Excellenz in den Jahrbüchern des unserer obrigkeitlichen Vorsorg anvertrauten gemeinen Wesens ein solches Denkmal seiner unauslöschlichen Verehrung stiften zu dürfen, haben daher Hochdenenselben Wir Bürgermeister und Rath dieser Stadt freymüthig und zutrauensvoll eröfnet, und gleichwie hierauf mehrhochgedacht Ihro Excellenz diesen unsern Wünschen zu entsprechen mit der Ihnen eigenen Güte und Wohlwollen uns die schmeichelhafte Zusage gethan haben:

Als ernennen und erwählen Wir Bürgermeister und Rath dieser des heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn den hochgebornen Grafen und Herrn Carl Joseph von Clerfait, Grosskreuz des militärischen Marien-Theresien-Ordens, Sr. k. k. apostolischen Majestät wirklichen Kämmerer und geheimen Rath, Allerhöchst dero Generalfeldmarschallen und des Heiligen Römischen Reichs Generalfeldzeugmeistern, Obersten und Inhaber eines Infanterie-Regiments und sowohl der k. k. Haupt- als der kaiserlichen Reichsarmee Kommandirenden en Chef hierdurch und in Kraft dieses zum Ehrenbürger dieser des heiligen Reichs Stadt Frankfurt am Mayn auf das ehrerbietigste und wie es nur immer auf das feyerlichste geschehen kann oder mag, und wollen und verordnen, dass der Nahme hochgedacht Ihrer Excellenz in dieser Eigenschaft unsern Jahr- und Bürgerbüchern einverleibet werden solle.

Zu dessen wahrer Urkunde haben wir gegenwärtiges förmliches Diplom ausfertigen und unser grosses Stadtinsiegel daran hängen lassen. So geschehen Frankfurt am Mayn den sechsten Tag im Monath Jenner des Jahres nach Christi Geburt Ein tausend Siebenhundert Neunzig und sechs.

Dem neuen Ehrenbürger wurde am 17. März in Wien diese Urkunde in feierlicher Weise durch den dortigen Agenten der Stadt,

Herrn v. Pilgramm, der sich von zwei in Wien anwesenden Frankfurter Bürgern, Hauptmann v. Jacobi und Herrn v. Brevilliers, begleiten liess, überreicht. Clerfayt dankte der Stadt für die Aufnahme in die Zahl ihrer Bürger durch nachfolgendes Dankschreiben:

Wohledelgebohren!

Ihre Bevollmächtigte haben mir die schmeichelhaften und ehrenvollen Beweise Ihrer gütigen Aufmercksamkeit mit Feyerlichkeit ueberbracht.

Dadurch dass Ich der freyen Reichsstadt Francfort allen Schutz gewährte, dessen die Armée fähig ware, welcher Ich vorzustehen die Ehre hatte, vollzog Ich die allerhöchste Befehle und die bestimmte Willensmeynung Seiner Majestät des Kaysers, und der glückliche Erfolg entsprach der Zuversicht gantz, die man billig in so muthvolle Trouppen setzen konnte. Ich insbesondere empfand dabey die freudige Ueberzeugung, einer freyen deutschen Reichsstadt genützt zu haben, welche so vielfältige Beweise der Anhänglichkeit der Inwohner abgelegt hat.

Empfangen Sie meinen innigsten Dank dafür, dass Sie mich in die Zahl Ihrer Mitbürger aufzunehmen beliebten, und bleiben Sie wohl ueberzeugt, dass mir jede Gelegenheit erwünscht seyn werde, wo Ich meine Erkenntlichkeit, meine Anhänglichkeit und jene besondere Werthschätzung bestätigen kann, mit welcher Ich zu seyn die Ehre habe

Euer Wohledelgebohrnen!

Wienn den 18ten Märtz 1796.

Ergebenster Diener
gr. v. Clerfayt
FM

Die Aufnahme des kaiserlichen Heerführers in das Ehrenbürgerrecht der freien Reichsstadt erregte in Wien angenehmes Aufsehen. Die dortigen Zeitungen berichteten über die feierliche Audienz der Frankfurter Gesandten beim Grafen, der »Wienerboth« druckte sogar den ganzen Wortlaut der Urkunde ab; Kaiser Franz II. liess sich das Diplom, welches in einer goldenen Kapsel ruhte,[1] vorzeigen und äusserte darüber »sein allergnädigstes Wohlgefallen«, der hohe Adel Wiens schloss sich der kaiserlichen Bewunderung pflichtschuldigst an, und endlich liess der Kaiser durch seinen Gesandten in Frankfurt dem Rathe wiederum ein »allergnädigstes Wohlgefallen« über diese Ernennung eröffnen.

Unser zweiter Ehrenbürger hat sich seiner Würde nicht mehr lange freuen können; glücklicher als der erste rief ihn schon nach zwei Jahren der Tod aus dem Höhepunkt einer glänzenden Laufbahn ab.[2] Karl de Croix, Graf v. Clerfayt und v. Calonne, wurde am

[1] Sie war in der Bijouteriefabrik von Karl Graumann angefertigt worden und hatte nicht weniger als 3500 Gulden gekostet!

[2] Vgl. Landmann in der Allgemeinen Deutschen Biographie IV, 325.

4. Oktober 1733 in Schloss Bruille im Hennegau als österreichischer Interthan geboren; er erwarb sich seine ersten Lorbeeren im siebenihrigen Krieg. Im Türkenkrieg 1788—91 zeichnete er sich als führer eines Armeekorps so hervorragend aus, dass ihm beim Ausruch des Krieges gegen Frankreich 1792 der Oberbefehl in Belgien nvertraut wurde. Hier kämpfte er bis 1794 theils selbständig, theils nter unfähigen prinzlichen Heerführern stehend, mit wechselndem Glücke gegen die französischen Revolutionsarmeen unter Dumouriez, ourdan und Pichegru. 1795 befreite er nach anfänglichem Zaudern n Verein mit Wurmser durch einige kräftige Schläge die Gegend m Mittelrhein von den Franzosen; es war die ruhmvollste Zeit seiner riegerischen Laufbahn. Er nahm seine Entlassung, weil ihm die Viener Diplomatie vorwarf, den Feinden einen zu günstigen Waffentillstand gewährt zu haben. Er zog sich nach Wien zurück und ndete hier am 21. Juli 1798 sein thatenreiches Leben. Nach dem Jrtheil eines militärischen Schriftstellers war er zwar besser als seine Vorgänger im Kriege gegen die französische Republik, konnte sich ber nicht von der Langsamkeit der alten Schule frei machen; er erlor nie den Kopf und wurde nie müde, aber ihm fehlte die Iniative. Aus seinem Heerlager sind die beiden berühmtesten Feldherrn Oesterreichs im 19. Jahrhundert hervorgegangen: Erzherzog Karl und Graf Radetzky.

III.

Volle zwanzig Jahre vergingen, bis die städtischen Behörden ich wiederum veranlasst fühlten, die Würde eines Ehrenbürgers inem um die Stadt verdienten Manne anzutragen. Es waren die wei Jahrzehnte, in welchen Deutschland und auch die Stadt Frankfurt ie stärksten Erschütterungen und in rasch auf einander folgenden Ereignissen die wechselvollsten Veränderungen erfuhren. Die alte Reichsstadt verlor 1806 ihre Unabhängigkeit und wurde die Residenz les Fürsten Primas des Rheinbundes, 1810 wurde sie zur Hauptstadt les nach ihr benannten Grossherzogthumes erhoben. Der Ausgang ler Leipziger Völkerschlacht war auch für Frankfurts Schicksal entscheidend: das Grossherzogthum Frankfurt verschwand als selbständiger Staat; seine Hauptstadt schied durch Entschliessung der verbündeten Mächte vom 14. Dezember 1813 aus dem bisherigen staatlichen Verbande aus und erhielt ihre Selbständigkeit wieder. Wohl streckten sich damals gierige Hände nach dem Besitze der reichen Stadt aus; aber der Energie und dem Wohlwollen des Mannes, den die verbündeten Monarchen an die Spitze der Centralverwaltung der wieder-

gewonnenen deutschen Länder gestellt hatten, verdankte die Stadt die Wiederherstellung der alten Freiheit: dem ehemaligen preussischen Staatsminister, Reichsfreiherr Karl vom und zum Stein.[1] Die nächste Zeit brachte der Stadt die Aufgabe, die inneren Verhältnisse zu ordnen, eine Verfassung zu schaffen, unter der der neue, auch vom Wiener Kongress anerkannte Freistaat leben konnte; in die langwierigen Berathungen über das städtische Verfassungswerk griff auch Stein öfters mit fester Hand, wenn auch nicht immer erfolgreich, ein: er wollte die Rechte der nichtlutherischen Bürger gewahrt, die Macht des Senates beschränkt, die Fernhaltung der nicht eingeborenen Elemente aufgehoben, die Stimme der Bürgerschaft in höherem Maasse gehört wissen: Forderungen, durch die er seinen wahrhaft staatsmännischen, die veränderten Verhältnisse des neuen Freistaates gegenüber dem alten reichsstädtischen Stillleben klar erkennenden Blick aufs glänzendste zeigte.[2] Waren auch seine früher geäusserten Wünsche in der am 19. Juli 1816 veröffentlichten Konstitutions-Ergänzungs-Akte nicht durchweg zur Erfüllung gelangt, so erkannte er doch in der neuen Verfassung »Ehrfurcht für das Alte und Herkömmliche mit weiser Rücksicht auf das, was die Gegenwart erfordert«;[3] er sprach die Hoffnung aus, »der gute Geist der Bewohner der Stadt werde so entfernt bleiben vom Streben nach dem Aufrechthalten des Veralteten, als von dem Wunsche, das Unerreichbare zu erringen.« Steins anerkennende Worte, welche Simon Moritz v. Bethmann der Bürgerschaft bekannt machte, sollen wesentlich zur Annahme der neuen Verfassung beigetragen haben. Als sich der Freiherr im Winter 1816—1817 wie schon im vorhergehenden Winter hier längere Zeit aufhielt, nahm der Senat die Gelegenheit wahr, ihm die seit zwei Jahrzehnten nicht mehr verliehene Würde eines Ehrenbürgers der Stadt anzutragen.[4] Der Vorschlag des älteren Bürgermeisters Dr. Metzler ging von dem Gedanken aus, »dass es wohl den dankbaren Gesinnungen, welche ein Hochedler Rath gegen den Herrn Minister Freiherrn vom Stein um der Verdienste willen hege, welche sich derselbe sowohl um ganz Deutschland als auch insbesondere um hiesige Stadt erworben habe, angemessen sei, demselben ein Ehrenbürgerdiplom ausfertigen und ihm solches durch eine Dep[illegible]

---

[1] Pertz, Leben des Ministers Frh. vom Stein, Bände III—V.

[2] Kriegk, Geschichte von Frankfurt, S. 537 ff.

[3] Pertz V, 62. Zehn Jahre später hat er sich allerdings weniger anerkennend über die Verfassung von 1816 und über das politische Verhalten der Bürgerschaft von 1813 ab geäussert; vgl. Pertz VI, 312.

[4] Akten Suppl. Tom. 91 Nr. 46 im Stadtarchiv II. Abtheilung.

tion in einer goldenen Kapsel überreichen zu lassen.« Am 28. November 1816 vollzog der Senat die Wahl des dritten Ehrenbürgers r Stadt. Die ständige Bürgerrepräsentation stimmte dem Antrag s Senates ohne Weiteres zu. Der erste Entwurf des Textes der renbürgerurkunde, welcher in einem äusserst schwülstigen Stile Verdienste Steins feierte, fand glücklicher Weise nicht die Gehmigung des Senates; der zweite Entwurf, der der Ausfertigung Grunde gelegt ward, zeichnet sich durch eine einfache und würdige rache aus:[1]

/ir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt am Main urkunden und bekennen:

Was Seine Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr vom Stein in den gefahrvollsten Zeiten, wo das deutsche Volk unter fremder Tyranney erlag, für das Vaterland gethan, wird in dessen eignem Bewusstseyn, wird in dem Dank und der Bewunderung des ganzen Volkes den schönsten Lohn finden, und was Hochderselbe mitten in den Stürmen des Krieges, mitten im Streite der Interessen der mächtigsten Reiche für unsern kleinen Freistaat Gutes gewirkt hat, wird in den Herzen der Frankfurter Bürger ewig unvergesslich bleiben. Der Mann, welcher mit edler Hand den ersten Grundstein unserer Unabhängigkeit hat legen helfen, der die zarte Pflanze der neuen Freiheit so wohlwollend schützte, kann unmöglich der dankbaren Bürgerschaft dieser Stadt den stolzen Wunsch verargen, dass Er auch selbsten Theil an dieser beglückenden Freiheit nehmen möge. Diesen Wunsch aller Bürger der neuen Freistadt zu erfüllen, und zugleich Unser eigenes Dankgefühl und diejenige hohe Verehrung, welche Wir Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Freiherr vom Stein von jeher gewidmet haben, öffentlich auszusprechen, erwählen und ernennen Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt am Main Seine Excellenz den Herrn Staatsminister Freiherrn Heinrich Friedrich Carl vom Stein, des Russisch-Kaiserlichen Sanct Andreas, des Kaiserlich-Oesterreichischen Sanct Stephans, und des Königlich Preussischen schwarzen und rothen Adlerordens Grosskreuz und mehrerer andern hohen Orden Ritter, hierdurch und in Kraft dieses feierlich zum Ehrenbürger der freien Stadt Frankfurt und wollen und verordnen, dass der Name gedachter Seiner Excellenz in dieser Eigenschaft Unsern Jahr- und Bürgerbüchern einverleibt werden solle. Zu dessen wahrer Urkunde haben wir gegenwärtiges förmliches Diplom ausfertigen und Unser grosses Stadtsiegel daran hängen lassen.

So geschehen Frankfurt am Main den Acht und Zwanzigsten Tag im Monat November des Jahrs nach Christi Geburt Eintausend Achthundert und Sechzehen.

Die Herstellung und Ueberreichung der Urkunde scheint sich nige Zeit hingezogen zu haben; erst volle zwei Monate später onnten Schöff Dr. Bachmann und Senator Dr. v. Meyer dem Gefeierten as Diplom überreichen und sich dabei, wie die offiziöse Zeitungs-

[1] Der bei den erwähnten Akten befindliche Entwurf ist im Format und in er gezierten Schrift der Ausfertigung entsprechend gehalten.

notiz besagte, »von dieses verdienstvollen deutschen Mannes [illegible] trefflichen Gesinnungen neuerdings« überzeugen. Stein dankte [illegible] das nachfolgende schöne Schreiben:[1]

> Das Bürger Recht der freyen Stadt Frankfurt erhält für mich einen erhöhten Werth, durch die Zeit in der es mir zu Theil ward, und die Eigenschaften derer, die es mir ertheilen.
>
> Ich erhalte dieses ehrenvolle Geschenk zu einer Zeit, wo ich in das Privat-Leben zurückgetretten bin, wo ich es also keinen anderen Beweg-Gründen, als denen wohlwollenden Gesinnungen einer hochachtungswerthen Bürgerschaft und Senat zu verdanken habe, von einer freyen Stadt, die in denen frühesten Epochen unserer Geschichte eine ausgezeichnete Stelle unter denen deutschen freyen Städten behauptete, deren Bürger durch Gewerbe [illegible] den Wohlstand der Nation und durch Liebe zur Wissenschaft und K[illegible] ihren litterarischen Ruhm vermehrten, bei denen zu allen Zeiten und in den schwierigsten Verhältnissen treue Anhänglichkeit an das deutsche Vaterland sich aussprach und bewiess, und die noch in der neuesten Zeit bey [illegible] dung einer der gegenwärtigen Lage der Dinge angemessenen Verfassung [illegible] zur gesetzlichen Ordnung, Besonnenheit und ernste beharrliche Thät[illegible] an den Tag legten.
>
> Ich rechne es mir daher zur vorzüglichen Ehre, ein Mitglied einer [illegible] trefflichen Bürgerschaft zu seyn, und wünsche, dass Sie noch lange [illegible] durch Wissenschaft, Kunst und Handel, im Genuss einer wohlthät[illegible] freyen Verfassung, als eine Zierde Deutschlands.
>
> Frankfurt, d. [illegible] Febr. 181[illegible]
>
> H. Fr. Carl Frh. vom Stein

Steins Beziehungen zu unserer Stadt waren mit der Ernennung zum Ehrenbürger nicht abgeschlossen;[2] er blieb der einzige unter den Frankfurter Ehrenbürgern, welchen die Zeitgenossen auch [illegible]

[illegible]

und Dr. Johann Friedrich Böhmer[1] näher. Am 20. Januar 1819 erfolgte hier auf Steins Anregung und unter seiner Leitung die Gründung der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde, welche sich die Aufgabe gestellt hatte, die schriftlichen Denkmale der deutschen Geschichte des Mittelalters in dem grossen Werke der Monumenta Germaniae historica zu veröffentlichen und damit der deutschen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung die sichere Grundlage zu geben. Von Frankfurt aus leitete Stein dieses nationale Unternehmen; es war das Werk, dem er die beste Zeit seines Lebensabends gewidmet hat.

Ich kann es mir versagen, hier einen Abriss dieses reichen Lebens zu geben, welches am 27. Oktober 1757 zu Nassau begann und am 29. Juni 1831 in Kappenberg endete. Die Laufbahn unseres dritten Ehrenbürgers und seine Verdienste um das Vaterland sind jedem Deutschen bekannt:

Des Rechtes Grundstein,
Dem Unrecht ein Eckstein,
Der Deutschen Edelstein!

IV.

Die Ernennung des vierten Frankfurter Ehrenbürgers fällt wiederum in eine Zeit des Krieges, nicht des Krieges mit den Waffen, sondern des Krieges mit den Künsten der Diplomatie. Gegen das Ende des dritten Jahrzehntes unseres Jahrhunderts war die brennendste Frage für Deutschland die wirthschaftliche. Die politische Einheit, welche der Wiener Kongress geschaffen hatte, war nur eine lose; die Verhältnisse des deutschen Handels forderten gebieterisch auch die wirthschaftliche Einheit der Nation. Preussen ging voraus; es schaffte 1818 seine Binnenmauthen ab und zog die ihm enclavierten Staaten in sein Zollsystem. Am 14. Februar 1828 schloss es den Zollvertrag mit dem Grossherzogthum Hessen-Darmstadt, durch welchen die erste Grundlage für die noch im Schoosse der Zukunft ruhende Zolleinheit der Nation, den späteren Zollverein, gelegt wurde. Ich habe hier nicht zu untersuchen, ob die freie Stadt Frankfurt richtig oder falsch handelte, wenn sie den Anschluss an das preussisch-hessische System verschmähte und nach einem Zollbund strebte, welcher sie sowohl vor dem preussisch-hessischen, wie vor dem gleichzeitig geschlossenen bayrisch-württembergischen Zollverein schützte. Ich habe auch nicht zu untersuchen, welche Absichten das König-

---

[1] Vgl. Janssen, J. F. Böhmers Leben, bes. I, 122 ff.

reich Sachsen gegen den einen oder den anderen Zollverein hatte, als es die Staaten Mitteldeutschlands und darunter auch Frankfurt einlud, einen dritten deutschen Zollbund zu gründen, welcher sich als Keil zwischen den norddeutschen und den süddeutschen Verein einschob.[1] Ich bemerke nur, dass der Senat der freien Stadt die erste Anregung zu einem solchen Bunde mit Eifer aufnahm. Der Leiter der Verhandlungen, welche in Kassel erfolgten, war der königlich sächsische Geheime Rath Hans Georg von Carlowitz, welcher von 1821 bis 1827 Gesandter am Bundestag im Palais Thurn und Taxis gewesen war. Am 24. September 1828 wurde der Mitteldeutsche Handelsverein zu Kassel auf sechs Jahre abgeschlossen; der Frankfurtische Bevollmächtigte, Senator Dr. Gerhard Thomas, der beste Diplomat der Stadt, durch den technischen Beirath des Handelsmannes Coester in trefflicher Weise unterstützt, war an dem Zustandekommen des Bundes in hervorragendem Maasse betheiligt. Der Senat glaubte durch den Abschluss dieses Vertrages dem schwer bedrängten Handel der Stadt einen grossen Dienst geleistet zu haben, und fühlte sich veranlasst, dem Urheber desselben, Herrn v. Carlowitz, seinen Dank in einer besonders ehrenvollen Weise auszusprechen. Nicht genug, dass er an ihn unter dem 8. Dezember ein warm empfundenes Dankschreiben richtete, welches dieser mit der ehrenden Anerkennung des Verhaltens der Stadt erwiderte; schon am 16. Dezember, als die Antwort des Herrn v. Carlowitz noch nicht eingetroffen war, schlug der ältere Bürgermeister Dr. Stark dem Senate vor, dem sächsischen Staatsmann »das Ehrenbürgerrecht mit anhängendem Siegel und goldener Kapsel« zu ertheilen, denn es habe »der königlich sächsische Herr Geheime Rath v. Carlowitz sich bei Gründung des mitteldeutschen Handelsvereins die entschiedensten Verdienste auch um hiesige freie Stadt und deren Handel erworben, welche deren Dankbarkeit in Anspruch nehmen«. Der Antrag wurde einstimmig angenommen; der sächsische Staatsmann erhielt die Ehrenbürgerwürde von Frankfurt. Das Diplom[2] lautet:

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt urkunden und bekennen hiermit:

Der Wunsch Seiner Excellenz dem Königlich Sächsischen Wirklichen Geheimen Rath Herrn Hans Georg von Carlowitz auf eine öffentliche und bleibende Weise die dankbare Anerkennung derjenigen Bemühungen

---

[1] Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte III, 603 ff; Stricker, Neuere Geschichte von Frankfurt a. M., S. 200. Akten A 121, Nr. 47 tom. I im Stadtarchiv II.

[2] Es bestand wie die früheren Briefe in einem grossen Pergamentblatt, [illegible] das Siegel in goldener Kapsel abhing, und befindet sich jetzt mit den anderen v. Carlowitz'schen Familienpapieren depositarisch im kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

bethätigen, wodurch derselbe den Abschluss des die Mitteldeutschen Bundesstaaten zu Begründung und grösserer Entwickelung der Freiheit des Handels verbindenden, störende Hemmungen des Verkehrs entfernenden Vereins so nachdrücklich befördert hat bestimmt Uns Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt Seine Excellenz den Königlichen Sächsischen Wirklichen Geheimen Rath Herrn Hans Georg von Carlowitz auf Oberschöna, Domherrn des Hochstifts Merseburg, Comthur des Königlich Sächsischen Civilverdienst-, Grosskreuz des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold-, Ritter des Kaiserlich Russischen Sanct-Annen- und Königlich Preussischen Johanniter-Ordens, hierdurch und kraft dieses zum Ehrenbürger der freien Stadt Frankfurt zu erwählen und zu ernennen.

Wir wollen und verordnen demnach, dass zu ewigem Gedächtniss dieser Wahl und Ernennung der Name gedachter Seiner Excellenz des Herrn Hans Georg von Carlowiz als Ehrenbürgers Unsern Jahr- und Bürger-Büchern einverleibt werden solle.

Auch haben wir zu dessen wahrer Urkunde gegenwärtiges förmliches Diplom unter Unserer gewöhnlichen Unterschrift ausfertigen und mit Unserem grossen Staatssiegel versehen lassen.

So geschehen Frankfurt am Main den Sechszehnten December des Jahres Achtzehnhundert und Achtundzwanzig.

Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt.

Herr v. Carlowitz sprach in nachfolgendem Schreiben dem Senat seinen Dank für die verliehene Auszeichnung aus:

Ein hoher Senat

hat mich durch die grosse Auszeichnung, mir das Ehren Bürgerrecht der freyen Stadt Frankfurt huldreichst zu verleihen, zu der ehrfurchtsvollsten Dankbarkeit verpflichtet.

Diese Dankbarkeit ist um so grösser, je mehr ich überzeugt bin, dass ich bisher nicht vermocht habe, eine so seltene und ehrenvolle Auszeichnung zu verdienen, und meine Freude um so vollkommener, als ich in dem mir verliehenen Geschenk die Gewähr der unschätzbaren Zufriedenheit Eines hohen Senats mit meinen pflichtmässigen Bestrebungen für den mitteldeutschen Handelsverein finde.

Während die Weisheit und der Gemeingeist der hohen Regierungen diesen Verein wollte, und deren Eintracht ihn ins Leben führte, bestrebte sich jeder ihrer Beauftragten mit gleichem Eifer, der ihm übertragenen Aufgabe zu genügen und in dem, was das Geschäft im Allgemeinen förderte, fand ich mich von manchem übertroffen.

Wirksamer als ich war auch der würdige Bevollmächtigte Eines hohen Senats, mein vieljähriger Freund, dessen umfassende Einsicht und unermüdete Thätigkeit den wesentlichsten Nutzen gestiftet und der sich bleibende Ansprüche auf die herzlichste Hochachtung und Dankbarkeit aller seiner Mitbevollmächtigten erworben hat.

Nur die Zukunft kann mir Gelegenheit geben, zu verdienen, was mir jetzt die Huld Eines hohen Senats verliehen hat, und ich würde für eins der glücklichsten Ereignisse meines öffentlichen Lebens halten, wenn mir einst gelänge, mein aufrichtiges Interesse an dem, was der mit meinem Vaterlande

verbündeten freyen Stadt Frankfurt nützlich seyn kann, zu bewähren, Einem hohen Senate meine dankbarste Verpflichtung wahrhaft zu bethätigen und mir den Besitz Hochdessen unschätzbaren Wohlwollens und Vertrauens für immer zu sichern.

Dresden, am 9. April 1829.

Mit der tiefsten Verehrung bin ich stets
Eines hohen Senates
ganz gehorsamster Diener
Hans Georg von Carlowitz.

Eine Gelegenheit, Frankfurt auch ferner dienen zu können, wurde meines Wissens unserem vierten Ehrenbürger nicht gegeben; seine Thätigkeit blieb fortan auf die innere Politik seines engeren sächsischen Vaterlandes beschränkt, zu dessen hervorragendsten Staatsmännern in diesem Jahrhundert er zweifellos gezählt werden darf.

Hans Georg v. Carlowitz wurde am 11. Dezember 1772 zu Grosshartmannsdorf geboren.[1] Er studierte die Rechte und machte dann die Laufbahn eines sächsischen Verwaltungsbeamten durch, in welcher er es 1821 bis zum Bundestagsgesandten in Frankfurt gebracht hatte. 1827 erhielt er als Wirklicher Geheimer Rath einen Sitz im Dresdener Geheimraths-Collegium. Seine bedeutendste Leistung in diesem Amte war die Abschliessung des mittelrheinischen Handelsvereins. Nachdem er 1830 bei Beschwichtigung der Unruhen in Leipzig und Dresden eine hervorragende Rolle gespielt, wurde er 1831 Staatsminister und entwarf als solcher die neue sächsische Verfassungsurkunde. 1834 wurde er Minister des Innern, als welcher er sich um das Unternehmen der Leipzig-Dresdener Eisenbahn bleibende Verdienste erwarb. 1836 übernahm er das Cultusministerium und brachte auch hier dauernde Reformen im Kirchen- und Schulwesen zu Stande und war ein eifriger Förderer der Landesuniversität Leipzig. Am 18. März 1840 erlöste ihn der Tod von langjährigen schweren Leiden, die er heldenhaft bekämpft hatte, um seinen Ministerpflichten Genüge thun zu können.

An dem Werke, welches ihm die Frankfurter Ehrenbürgerwürde[2] eintrug, dem mitteldeutschen Handelsverein, hat Carlowitz nicht viel Freude erlebt; die preussische Zollpolitik, welche inzwischen den Anschluss an den süddeutschen Bund gefunden hatte, sprengte den mitteldeutschen Verein, und nachdem kaum fünf Jahre seit dem Abschluss desselben verflossen waren, sah Sachsen sich genöthigt,

[1] Neuer Necrolog der Deutschen 1840, I, 323; Aus dem Archiv der Familie von Carlowitz (als Manuscript gedruckt), Dresden 1875, S. 72 ff.

[2] Zur selben Zeit und aus derselben Veranlassung erhielt er auch das Bremer Ehrenbürgerrecht.

in den preussischen Zollverein einzutreten. Auch Frankfurt konnte demselben nicht mehr fern bleiben, nachdem Kurhessen und Nassau sich angeschlossen hatten oder vielmehr sich anschliessen mussten; am 2. Januar 1836 trat Frankfurt dem Vereine bei. Die preussische Wirthschaftspolitik hatte über die Sonderbestrebungen der kleinen mitteldeutschen Staaten einen glänzenden Sieg errungen.

V.

Der fünfte Ehrenbürger der Stadt wurde nicht aus der Zahl der Generale oder Staatsmänner, welche sich irgendwie um Frankfurt verdient gemacht hatten, gewählt; er war ein Künstler, an dessen herrlichem Werk wir uns täglich erfreuen können, der Schöpfer unseres Goethe-Denkmals, Meister Ludwig von Schwanthaler.[1]

Der erste Plan, dem grossen Dichter ein Denkmal in der Vaterstadt zu errichten, tauchte bereits 1819 bei der Feier des 70. Geburtstages Goethes auf. Zwei Jahre später veröffentlichten mehrere Bundestagsgesandte und Frankfurter Notabeln, darunter Moritz v. Bethmann und Gerhard Thomas, einen Aufruf zur Errichtung eines Goethe-Monumentes in Frankfurt. Der grossartig angelegte Plan kam nicht zur Ausführung; äussere Umstände und besonders die Abneigung des Dichters selbst liessen ihn scheitern. 1837 traten auf Veranlassung der Direktion des Kunstvereins eine Anzahl Frankfurter Herren zusammen und veranstalteten Sammlungen innerhalb der Bürgerschaft zur Errichtung eines Goethe-Standbildes. Thorwaldsen übernahm die Herstellung des Modells, konnte aber seinen Versprechungen nicht nachkommen. Die Aufgabe wurde im Frühjahr 1841 einem der ersten deutschen Bildhauer, dem Münchener Professor Ludwig v. Schwanthaler übertragen. Sein Werk wurde in der königlichen Erzgiesserei zu München unter Leitung von Stiglmayer und Miller in Erz ausgeführt. Am 22. Oktober 1844 wurde das Denkmal unter grossen Feierlichkeiten enthüllt. Beim Festmahl im Saal der Börse gedachte Inspektor Passavant »des genialen Schwanthaler, der die Gestalt und die Züge unsres grossen Dichters lebensvoll in rohen Stoff zu bannen gewusst und in wenigen, schönen Bildwerken die Fülle seiner Schöpfungen zu veranschaulichen verstand;« er rühmte »die schöne, menschliche Gesinnung« des Künstlers, der von dem ihm zuerkannten Ehrenpreis eine bedeutende Summe den Armen der

[1] Das Goethe-Denkmal in Frankfurt a. M., Frankfurt 1844; Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M., S. 419 ff. Akten Suppl. Tom. 469 Nr. 5 des Stadtarchivs II.

Stadt überwiesen habe: am Tage der Enthüllung war nämlich bekannt geworden, dass Schwanthaler das ihm vom Denkmal-Komité für das unentgeltlich übernommene Werk bewilligte Ehrengeschenk von 3000 Gulden zum Theil für die städtischen Armen bestimmt habe. Der allgemeinen Anerkennung sowohl des herrlich vollendeten Kunstwerkes als der hochherzigen Stiftung des Künstlers schlossen sich wenige Tage später auch die städtischen Behörden an. Am 31. Oktober trug der ältere Bürgermeister Scharff im Senate vor: »Durch das nunmehr vollendete Goethe-Denkmal sei Frankfurt um ein Kunstwerk von grösster Bedeutung und Schönheit bereichert: dem genialen Meister, der es geschaffen, hierfür eine ehrende Anerkennung zu Theil werden zu lassen, könne der Stadt selbst nur zur Ehre gereichen, und da dieser hochstehende Künstler ohnehin schon durch sein grossmüthiges Geschenk an die hiesigen Armen gerechten Anspruch auf unsere Dankbarkeit erworben habe, so erscheine wohl der Antrag vollkommen begründet, demselben das Frankfurter Ehrenbürgerrecht zu ertheilen.« Der Senat trat diesem Antrag bei. Das Diplom des neuen Ehrenbürgers wurde der künstlerischen Bedeutung desselben entsprechend auch in künstlerischer Weise ausgestattet. Der Schreiber des Diploms, welches auf Pergament geschrieben und reich verziert wurde, war J. G. Brandt. Die beigegebene Ansicht von Frankfurt und vom Goethe-Standbild malte der jugendliche Karl Theodor Reiffenstein;[1] die silberne Siegelkapsel mit den erhaben gearbeiteten Buchstaben S. P. Q. F. (Senatus Populusque Francofurtanus) im Eichenkranz und mit damaszierter Rückseite lieferte die Firma J. H. P. Schott Söhne. Der Wortlaut ist folgender:

Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt urkunden und bekennen:

> Nachdem Wir beschlossen haben, dem Herrn Professor Ludwig von Schwanthaler, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone, des Königlich Bayerischen Verdienstordens vom Heiligen Michael, des Königlich Griechischen Erlöser-Ordens goldenen Kreuzes und des Königlich Preussischen Ordens pour le mérite Friedens-Klasse, in München, einen öffentlichen Beweis Unserer Anerkennung der vollendeten Ausführung des, deutscher Kunst zur Ehre und hiesiger Stadt zur Zierde gereichenden Standbildes und Denkmals Johann Wolfgang Göthes, und der bei dieser Veranlassung bethätigten Uneigennützigkeit zu geben; als ertheilen Wir obgedachtem, kunstbegabten, edlen Meister Schwanthaler mittelst dieser Urkunde das Ehrenbürgerrecht hiesiger freier Stadt und verordnen die Eintragung dessen gefeierten Namens in die Bürgerbücher.

---

[1] Nach mündlicher Mittheilung desselben, wonach Gwinner zu berichtigen, der Brandt auch die malerische Ausschmückung zuschreibt. Die Urkunde ist bei Gwinner S. 421 gedruckt.

Zur Urkunde dessen haben wir gegenwärtiges Diplom unter Unserer gewöhnlichen Unterschrift ausfertigen und mit Unserm grossen Staatssiegel versehen lassen.

So geschehen Frankfurt am Main, den Einunddreissigsten Oktober des Jahres Eintausend Achthundert und Vierundvierzig.

Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt.

Der Dank des Meisters lautet:

Hochwohlgeboren, hochzuverehrendster
Herr Bürgermeister!

Der Auftrag zur Ausführung des Göthedenkmales war einer der schönsten, ehrenvollsten und künstlerisch erhebendsten, die mir je zu Theile geworden. Mit warmer Begeisterung vollführte ich ihn und wandte meine besten Kräfte an, die erhabene Gestalt des Verewigten zu bilden.

Das Schreiben sowohl, womit Eure Hochwohlgeborn mich beehrten, als auch das so geschmackvolle Diplom geben mir die freudige Gewissheit, dass mein Bestreben kein erfolgloses war, indem Sie mir eröffneten, dass der hohe Senat als Zeichen des Beyfalles der edlen Bewohner Frankfurts mir das Ehrenbürgerrecht Ihrer alten in Deutschlands Geschichte immerdar mit Ruhm und Stolz genannten freyen Stadt verliehen habe.

Nie wird in meinem Herzen der Dank für diese Auszeichnung, die ich, ihrem vollen Werthe nach, zu schätzen weiss, erlöschen.

Indem ich bitte, den Herrn des hohen Senates ihn aufs wärmste und innigste auszudrücken, habe ich die Ehre unter Versicherung meiner hohen Verehrung zu zeichnen

Euer Hochwohlgeborn
ergebenster Ludwig v. Schwanthaler.

München den 6. Jänner 1845.

Nach dem Eintreffen dieses Schreibens erliess der Senat im städtischen Amtsblatt[1] eine Bekanntmachung, welche der Bürgerschaft die erfolgte Ernennung des neuen Ehrenbürgers und deren Veranlassung ungefähr mit den Worten des Diplomes mittheilte.

Auch dieser Ehrenbürger konnte sich der wohlverdienten Würde nicht lange freuen. Ludwig Schwanthaler,[2] aus einer alten bayrischen Bildhauerfamilie stammend, hatte am 26. August 1802 in München das Licht der Welt erblickt. Auf der königlichen Akademie der bildenden Künste vorgebildet, hatte er, von König Ludwig I. freigebig unterstützt, seine Studien in Rom fortgesetzt, hatte dort die Modelle zu den Giebelfeldern der Walhalla ausgeführt und erhielt nach seiner Rückkehr eine Professur an der Münchener Akademie.

---

[1] 1845, Jan. 16.
[2] Neuer Necrolog der Deutschen 1848, II, 706.

Hier entfaltete er, umgeben von einem grossen Schülerkreis, eine äusserst fruchtbare Thätigkeit. Von den vielen Denkmalen, die aus seiner Werkstätte hervorgegangen sind, ist unsere Goethe-Statue trotz aller Anfechtungen, die ihr von der zeitgenössischen Kunstkritik widerfahren sind,[1] wohl eines der künstlerisch bedeutendsten. Schwanthaler starb schon am 14. November 1848.

VI.

Der letzte Ehrenbürger, den die freie Stadt mit dieser Würde beschenkte, war wiederum ein verdienter Staatsmann, allerdings ein solcher, dessen Verdienste, der Oeffentlichkeit wenig bekannt, mehr im Stillen blieben; es war der Minister-Resident Vincent Rumpf, welcher die vier freien deutschen Städte von 1824 bis 1863 bei den verschiedenen französischen Regierungen in Paris vertreten hatte. Die Hansestädte hatten ihm als Nachfolger des Herrn v. Abel dieses Amt anvertraut; am 21. Mai 1824 übertrug ihm der Senat auch die Vertretung der Stadt Frankfurt.[2] Bei den vielen merkantilen Beziehungen unserer Stadt zu Frankreich und besonders dem regen Verkehr zwischen hier und Paris, wo stets eine Menge Frankfurter Kaufleute thätig waren, hatte Rumpf reichliche Gelegenheit, die Interessen hiesiger Stadt bei der französischen Regierung wahrzunehmen. Beinahe 40 Jahre vertrat er die vier Städte in trefflicher Weise; mehrmals wurden von den Senaten seine Abschiedsgesuche abgelehnt, die er bei zunehmendem Alter seiner wankenden Gesundheit wegen einreichte. 1860 hatte ihm seine Vaterstadt Hamburg in Anerkennung seiner vieljährigen Dienste eine Ehrendenkmünze in Gold schlagen lassen, von der sich ein in Bronce geprägtes Exemplar in der städtischen Münzsammlung auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet. Im Jahre 1863 konnte dem verdienten Manne der erbetene Abschied nicht mehr versagt werden; am 17. Februar entliess ihn der Senat seines Dienstes »mit Vorbehalt seines Titels und des Rechtes zum Tragen der diplomatischen Uniform sowie unter Anerkennung und Verdankung seiner langjährigen, hiesiger Stadt geleisteten, ausgezeichneten Dienste.« Die Senate der Hansestädte nahmen zur gleichen Zeit sein Abschiedsgesuch an. Auch die französische Regierung sprach in einem eigenen Bulletin des Moniteur ihr Bedauern über das Scheiden Rumpfs aus, dem die allgemeine Achtung in das Privatleben nachfolge; Kaiser Napoleon und Kaiserin Eugenie gewährten ihm eine sehr huldvolle

[1] Vgl. darüber Gwinner, S. 420 ff.
[2] Akten M 30 Nr. 2, Fasz. I des Stadtarchivs II.

dsaudienz und verehrten ihm als Andenken zwei kostbare Vasen
en Bildnissen. Am 20. Februar beschloss der Senat auf Antrag
eren Bürgermeisters Dr. Müller, dem ehemaligen Minister-
ten das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen; die Begründung des
lautete: »Es sei bekannt, dass Herr Rumpf den ihm über-
n, nicht unwichtigen Posten in seiner ganzen langen Dienstzeit
n und Frommen hiesiger Stadt, zum Nutzen aller Hiesigen,
bei ihm Rath und Hülfe gesucht, verwaltet habe. Herr Rumpf
rch seine ausgezeichnete Amtsführung allgemeine Anerkennung,
ten hiesiger Stadt aber sicherlich einen Anspruch auf besonderen
ch erworben.« Die künstlerisch ausgestattete, mit einer An-
ankfurts gezierte Urkunde lautet:

rgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt urkunden und bekennen:

Nachdem Unser Minister-Resident bei dem Kaiserlich Französischen
fe Herr Vincent Rumpff Seine Entlassung von dem am 21. Mai 1824 Ihm
ertragenen Gesandtschaftsposten nachgesucht hat, und Wohldemselben in
serer Rathsversammlung vom 17. Februar 1863 diese Entlassung ehrenvoll
villigt worden ist, wünschen Wir dem genannten Herrn Vincent Rumpff,
lcher durch seine vorzüglichen Kenntnisse und seine unwandelbare Treue
hoher Achtung und grossem Ansehen steht, in Anerkennung seiner Ver-
nste um hiesige freie Stadt eine öffentliche Auszeichnung zu verleihen.

Demgemäss ertheilen Wir Unserm Minister a. D. Herrn Vincent
mpff mittelst dieser Urkunde das Ehrenbürgerrecht der freien Stadt
ankfurt und verordnen die Eintragung seines Namens in das Bürgerbuch.

Zur Urkunde dessen haben Wir gegenwärtiges förmliches Diplom unter
serer gewöhnlichen Unterschrift ausfertigen und mit Unserem grossen
atssiegel versehen lassen.

So geschehen Frankfurt a. M. den 20. Februar Eintausend Achthundert
d Dreiundsechszig.

Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt.

sser der neuen Würde erhielt Rumpf auch noch seitens des
eine werthvolle Tabatière zum Geschenk, welche ihm der
französische Gesandte Graf Salignac-Fénélon persönlich nach
berbrachte. Rumpf antwortete auf die ihm erwiesene Aus-
ng mit folgenden Worten aus einem Schreiben vom 13. März:

Nicht ohne gerührte Beschämung habe ich am 7. d. das Schreiben
pfangen, wodurch Ew. Hochwohlgeboren mich unter dem 3. d. beehrt haben,
mir anzuzeigen, dass es dem Hohen Senate gefällig gewesen ist, mir
ht allein das mir in so höchst seltenen Fällen gewährte Ehrenbürgerrecht
ertheilen, sondern mir auch eine Tabatière zum Andenken zu verehren.
nehr ich diese hohe Auszeichnung zu schätzen weiss, um so lebhafter, ja
kann mit völliger Aufrichtigkeit hinzusetzen, um so schmerzlicher fühle
, dass ich in meinem amtlichen Wirkungskreise so wenig Gelegenheit
unden habe, der freien Stadt Frankfurt — nunmehr ist es mir erlaubt zu

sagen: unserer Stadt — Dienste zu leisten, welche einer so hohen Auszeichnung würdig geachtet werden könnten. Meine Erkenntlichkeit ist jedoch nicht weniger tief, und ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren diese Erkenntlichkeit in ihrer ganzen Fülle dem Hohen Senat gütigst bezeugen zu wollen.

Ich lasse einige kurze Nachrichten über diesen letzten Ehrenbürger der freien Stadt hier folgen.[1] Vincent Rumpf, der letzte Nachkomme eines alten hamburgischen Patriziergeschlechtes, wurde am 10. Dezember 1789 in Hamburg geboren. Nach beendetem Rechtsstudium und nach längeren Reisen trat er 1814 in den diplomatischen Dienst seiner Vaterstadt und begleitete den Vertreter Hamburgs zum Kongress nach Wien. 1815—19 war er in Frankfurt Legationssekretär bei der hamburgischen Gesandtschaft und wurde dann Ministerresident in Wien. Von hier ging er 1824 in gleicher Eigenschaft nach Paris. Hier schloss er eine ganze Reihe von Handels- und Schifffahrtsverträgen mit verschiedenen Staaten für die Hansestädte ab, deren wichtigsten, mit den Vereinigten Staaten, er persönlich in Washington zu Stande brachte. Mit der Tochter des bekannten amerikanischen Kaufmanns Astor verheirathet, hatte er sich auch eine sehr angesehene gesellschaftliche Stellung in Paris zu erringen gewusst, die ihm seine diplomatische Thätigkeit wesentlich erleichterte. Seinen Abschied überlebte er nur wenige Jahre; er starb am 13. Februar 1867 in Paris und wurde auf seinem Gut St. Vincent bei Lausanne beerdigt.

VII.

Wenn wir die bisherigen Verleihungen der Ehrenbürgerwürde Frankfurts noch einmal überdenken und die kleine Schaar derer mustern, welche unter den vielen Würdigen auserwählt wurden, so ist der Zweifel nicht unberechtigt, ob der Senat der Stadt immer die richtige Wahl getroffen, ob er nicht ein Verdienst von nur kurzer Wirkung oder gar fragwürdigem Werthe belohnt, das dauernde und wirkliche dagegen nicht geehrt hat. Allerdings bleibt uns der Name der Männer, die sich um die Stadt verdient gemacht haben, ohne dass ihnen die auszeichnende Würde verliehen wurde, darum nicht minder theuer; aber ungern vermissen wir sie doch in der Reihe unserer Ehrenbürger. Warum lesen wir nicht — um von anderen zu schweigen — Frankfurts glänzendsten Namen in unseren Bürgerbüchern? Warum hat der Senat der freien Stadt nicht daran gedacht, Goethe die Würde eines Ehrenbürgers anzubieten?

---

[1] Nach Beneke in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXIX, 670.

Die Betrachtung der Art und Weise, wie das bürgerliche Verhältniss Goethes zu seiner Vaterstadt gelöst wurde, hat für uns Frankfurter etwas recht Peinliches. Die sonnigen Herbsttage, die er 1814 und 1815 auf der nahen Gerbermühle verbrachte, hatten seine Beziehungen zu Frankfurt, dessen reichsstädtische Herrlichkeit er vor Kurzem in seiner Lebensbeschreibung in so schönen Farben geschildert hatte, aufs Neue belebt und ihm einen Kreis von wackeren Männern und zartsinnigen Frauen erschlossen, die mit Liebe und Verehrung zu dem gefeierten Landsmann emporschauten und ihm bis zu seinem Lebensende in innigem persönlichen und brieflichen Verkehre treu blieben. Erst kurze Zeit war das Band der neuen Freundschaft geknüpft, als das Band der bürgerlichen Zugehörigkeit zur Vaterstadt in grellem Missklang riss.

Einer der edelsten aus diesem Freundeskreis, Rath Fritz Schlosser, der selbst den Austritt Goethes aus dem Frankfurter Bürgerrecht schwer empfand, hat uns eine kleine Darstellung hinterlassen, welche in schlichten Worten die Gründe Goethes angibt, die ihn zur Aufgabe des heimischen Bürgerrechtes veranlassten.[1] Mit sprechenden Zahlen beweist er, wie schwere Geldopfer die Ehre des Frankfurter Bürgerthums gerade in den Zeiten der Revolutionskriege und später bis zur Wiederherstellung der Selbständigkeit erforderte, ohne dass doch Goethe irgend einen Vortheil von seiner Eigenschaft als Frankfurter Bürger gehabt hätte. Den ersten Schritt, die drückende Last abzuschütteln, unternahm er im Jahre 1812. Zweifellos war es der haushälterische Sohn August, der den Vater dazu bewog und der selbst

---

[1] Ueber die Entlassung Goethes aus dem Frankfurter Bürgerverband und über die Frage der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an ihn vgl. besonders die erwähnte Darstellung Schlossers bei Frese, Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers Nachlass (Stuttgart 1877) S. 22 ff.; ferner Creizenach, Briefwechsel zwischen Goethe und Marianne von Willemer (2. Auflage, Stuttgart 1878), an mehreren Stellen. Die Erzählung Rüppells (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft 7, 1855, S. 55 ff.) geht auf mündliche Mittheilung Schlossers zurück; sie ist voll Gift und Galle gegen die Frankfurter Landsleute, bedarf aber darum und weil an Irrthümern sehr reich einer kritischen Behandlung. — Schlosser hat die Papiere über seine Verhandlung mit Dalberg nach eigener Aussage an Goethe geschickt; sie sind einer mir gewordenen Mittheilung zu Folge nicht mehr im Goethe-Archiv, auch enthalten die dort verwahrten Briefe Schlossers an Goethe nichts über die Angelegenheit des Ehrenbürgerrechts. Begreiflicher Weise wird derselben auch in den Akten des Stadtarchivs II über Goethes Aufgabe des Bürgerrechtes nicht gedacht. Ich berühre in Folgendem das Verhältniss Goethes zu Frankfurt nur, so weit das Ehrenbürgerrecht in Frage steht, und behalte mir vor, die Angaben des Rathes Schlosser an anderem Orte zu ergänzen.

dem Frankfurter Geschäftsfreund zuerst davon Mittheilung machte.[1] Schlosser verhandelte erst mit dem grossherzoglich frankfurtischen Finanzminister Graf Benzel-Sternau und dann mit dem Grossherzog Karl v. Dalberg selbst. Aber dieser konnte und wollte die von der damaligen Gesetzgebung vorgeschriebene Zahlung der hohen Abzugsgelder bei der Aufgabe des Bürgerrechtes nicht erlassen; in hochherziger Weise erklärte er sich bereit, dieselben aus der eigenen Kasse zu erlegen, und versprach, er werde, »damit die Sache in ehrenwerther Art erscheine«, auf Goethe eine Medaille schlagen lassen. Rüppell fügt hinzu, der Grossherzog habe dem Dichter das Diplom eines Ehrenbürgers Frankfurts in goldener Kapsel in Aussicht gestellt: zweifellos ist dies ein Irrthum, denn Schlosser hätte in seinem Bericht, wo er der Medaille gedenkt, die geplante Ernennung zum Ehrenbürger nicht vergessen.

Die Ereignisse des Jahres 1813, die auch das Grossherzogthum Frankfurt beseitigten, hinderten die Ausführung der guten Absichten Dalbergs. Die Jahre 1813 und 1814 trafen Goethe wieder mit zusammen über 750 Gulden, und wir begreifen, dass er den Wunsch hegte, sich von diesen Lasten zu befreien. Aber noch verlangten die Gesetze die Zahlung hoher Abzugsgelder; erst die deutsche Bundesakte gewährte den Unterthanen der deutschen Staaten die Freizügigkeit ohne Abzugsgelder. Goethe zögerte nicht länger; er betraute seinen Anwalt Dr. Schulin mit der Lösung seines bürgerlichen Verhältnisses.[2] Durch Beschluss des engeren Rathes vom 2. Dezember 1817 wurde Goethe die nachgesuchte Entlassung aus dem Bürgerverband ertheilt, falls der Gesuchsteller »mit löblicher Einkommensteuer-Commission Richtigkeit gepflogen haben wird.« Dies geschah und Goethes Name wurde im Bürgerbuche gelöscht. Hierzu macht Schlosser die Bemerkung »Viele hatten erwartet, der Senat werde Goethen von der Last des Bürgerrechts befreit erklären, ihn aber bitten, Ehrenbürger zu sein; dies geschah aber nicht, vielmehr ward in fast unanständig formloser Weise dem Gesuche willfahrt.« Sagen wir richtiger in kalt-anständig formenhafter Weise, die Goethe wie den ersten besten unbedeutenden Bürger behandelte.

---

[1] A. v. Goethe an Schlosser im März 1812: »Mein Vater kann sich nach seiner Denkweise mit Geschäften dieser Art weniger abgeben, doch halte ich es für meine Schuldigkeit, uns das wenige (in Frankfurt nicht günstig angelegte Vermögen) so viel als möglich zu erhalten«; Frese a. a. O. S. 111.

[2] Die Vollmacht für Schulin vom 19. November 1817 beginnt mit den Worten »Da ich das Frankfurter Burgerrecht nicht länger beyzubehalten, sondern auf dasselbe Verzicht zu leisten gesonnen bin, so ertheile ich« etc.

ohne dem Senat den Gedanken einzugeben, den gefeierten Sohn der Stadt durch ein Ehren-Verhältniss an diese zu binden. Und in der That lag der Gedanke, dem Scheidenden das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu verleihen, in jenen Tagen nicht fern, denn kaum war ein Jahr dahingegangen, seit man den grössten Staatsmann Deutschlands mit der höchsten Ehre, welche die Stadt vergeben konnte, ausgezeichnet hatte; erst wenige Monate vorher hatte die neugegründete »Frankfurtische Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und der sie veredelnden Wissenschaften,« die spätere Polytechnische Gesellschaft, Goethe zu ihrem ersten Ehrenmitgliede ernannt. Aber die Erwartung der Freunde des Dichters — wir denken zunächst an den Willemerschen Kreis — wurde nicht erfüllt; der Senat hätte sich auch kaum — ohne seine Unterlassungssünde damit bemänteln zu wollen — in Uebereinstimmung mit der Mehrheit der Bürgerschaft befunden, wenn er Goethe das Ehrenbürgerrecht angeboten hätte. Die Erbitterung der Landsleute gegen Goethe, der sein Bürgerrecht aufgegeben, war ungerecht; es ist hier nicht der Ort, auf die wenig erfreuliche Gesinnung der Frankfurter, und nicht zum wenigsten in den regierenden Kreisen, gegen Goethe einzugehen; ich könnte den bisher bekannten Beispielen davon aus Akten und aus mündlichen Mittheilungen noch manche weitere anreihen.

Goethes politisches Verhältniss zu Frankfurt blieb gelöst. Unbekümmert darum veranstaltete die hiesige Goethe-Gemeinde zur Feier seines 70. Geburtstages ein würdiges Fest, die hier neugegründete »Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde« ertheilte ihm die Ehrenmitgliedschaft.

Auch zum 80. Geburtstag vereinigten sich die Verehrer des Dichters wiederum zu einer begeisterten Feier, und offenbar drängte sich gerade an diesem Tage den Freunden der Wunsch auf, Goethe am Abend seines Lebens wieder mit der Vaterstadt verbunden zu sehen. Auch jetzt brauchte man nicht weit zu blicken, um an die Ehrenbürgerwürde erinnert zu werden — wenige Monate vorher war Carlowitz geehrt worden. Goethes treueste Freundin und geistvollste Verehrerin in Frankfurt, Frau Marianne v. Willemer, übernahm es, dem Dichter diesen Wunsch nahe zu legen; dazu berechtigte sie nicht nur die innige Freundschaft, die ihr der greise Goethe seit seinem Aufenthalt auf der Gerbermühle widmete, sondern auch das nahe Verhältniss der Verwandtschaft, in dem sie zu dem gleichgesinnten jüngeren Bürgermeister Dr. Gerhard Thomas stand. Sie erzählt in einem Brief vom 25. September 1829 Goethe von der erhebenden Feier seines Geburtstages und fährt dann fort: »Wohl

zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, wie tief und schmerzlich die armen Frankfurter den Verlust eines solchen Mitbürgers empfinden, obschon die Art und Weise, wie sie es verrathen, ihnen nicht zur Ehre gereicht. Gewiss, es bedürfte von Ihrer Seite nur eines leisen Winkes, nur die kleinste Andeutung, dass es Ihnen nicht unangenehm sei, ein getrenntes Band wieder zu knüpfen, um es auf die ehrenvollste Weise neu zu binden, Sie wissen gewiss nicht wie grosse Freude diess, und mit vollem Recht, der guten Stadt wäre; beehren Sie mich mit dem Vertrauen, mir Ihre Meinung auszusprechen; wenn Sie nicht wollen, erfährt niemand etwas durch mich, aber ich wäre gar zu glücklich, wenn Sie wieder näher treten wollten, Sie stehen den guten Leuten doch zu hoch. Man hat gut sagen: Goethe gehört der Welt an, ich weiss aus eigener Erfahrung, dass man sich damit nicht beruhigt, man will auch einen Theil für sich allein. Sie werden verzeihen, wenn ich zu vorlaut war, und der Versicherung Glauben schenken, dass ich ganz aus eigenem Antriebe, aber nicht ohne die feste Ueberzeugung die Angelegenheit berührte, dass ein kleines Zeichen von Ihrer Seite die entschiedendste Wirkung, und die allerbesten Folgen haben könnte. Ein Wort des Friedens ist eine grosse Gabe!«

Aber dieses Friedenswort hat Goethe nicht gesprochen. Auf die zarte Anfrage der Freundin erfolgte am 22. Oktober die fast schroffe Antwort, aus der uns der bittere Groll gegen die Behörden der Vaterstadt nur zu vernehmlich entgegenklingt: »Zugleich aber hab ich für die freundliche Bemerkung zu danken, welche auf die Nachholung eines früheren Versäumnisses hindeutet. Hübsch wär' es gewesen wenn man gleich in der ersten Zeit an ein solches ehrenhaft beyzubehaltendes Verhältniss gedacht hätte; auch sind dazwischen manche Epochen eingetreten, wo dazu Gelegenheit gewesen wäre. Da nun aber auch die nächstvergangene hiezu nicht benutzt ward, so glaube ich, es sey am besten gethan, diese Angelegenheit ruhen zu lassen und die glücklichen Freundschaftsbezüge im Stillen zu geniessen. Mündlich würde sich manches hin und wieder verhandeln lassen, ich spreche hier das letzte Resultat meiner Ueberlegungen aus, mit wiederholtem Dank für jenes zartmüthige Erinnern.«

Und dabei ist es geblieben; von der Ertheilung der Ehrenbürgerwürde an den, der ihrer am würdigsten gewesen wäre, ist fernerhin nicht mehr die Rede. Die Ehrung, die dem Lebenden in der Vaterstadt versagt wurde, erhielt der Todte durch die Errichtung seines Standbildes und durch die glänzende Jahrhundertfeier am 28. August 1849. Zehn Jahre später vereinigten sich Frankfurter Bürger zur

Gründung des Freien Deutschen Hochstiftes, welches dem allumfassenden Wissen Goethes gemäss die Bildung im weitesten Umfange den weitesten Kreisen zuführen soll; es erwarb das Geburtshaus des Dichters und füllt es mit Erinnerungen an ihn und sein unsterbliches Wirken, es versammelt die Freunde Goethes in seiner Vaterstadt zu gemeinschaftlichem Geniessen seiner Werke, zu würdigen Festfeiern an seinen Ehrentagen. Er ist und bleibt der Unsere, nicht nur, weil hier seine Wiege gestanden hat, und obgleich wir ihn nicht unseren Ehrenbürger nennen können.

Aber wenn auch sein Name den der anderen Männer, welche die Stadt mit ihrer höchsten Würde ehrte, überstrahlt und überdauert, so werde doch auch deren bescheideneres Verdienst nicht vergessen! Und wenn die Erinnerung an unsere Ehrenbürger nicht erlischt, wenn Ihnen ein dankbares Andenken gewahrt bleibt, so ist der Zweck der vorstehenden Blätter erreicht.

III.

Frankfurt am Main und die französische Republik 1795—1797.

Von

Dr. I. Kracauer.

Die kühnen Pläne und ausschweifenden Hoffnungen, mit welchen die Mächte der ersten Koalition 1792 den Kampf gegen Frankreich begonnen hatten, waren schmählich gescheitert; die junge Republik hatte nicht nur die in ihr Gebiet eingefallenen Feinde wieder herausgeschlagen, sondern sogar auf allen Punkten mit Glück die Offensive ergriffen. Auch auf diplomatischem Felde hatte sie nun einen bedeutenden Erfolg zu verzeichnen; Preussen, des nun schon drei Jahre währenden, ruhelosen, seine Finanzen völlig zerrüttenden Krieges müde und mit Eroberungsplänen gegen Polen beschäftigt, schloss am 5. April 1795 den Frieden zu Basel, durch den es sich von der Sache der Alliierten lossagte und bis zum Abschluss eines allgemeinen Friedens das linke Rheinufer in französischen Händen liess. In diesen Separatvertrag wurde als Artikel II die Bestimmung aufgenommen, dass die Republik die Intervention Preussens zu Gunsten der Reichsstände berücksichtigen und diejenigen unter ihnen, welche innerhalb dreier Monate die preussische Vermittlung anrufen würden, nicht feindlich behandeln werde. Am 17. Mai erhielt der Vertrag eine Erweiterung durch die Festsetzung einer Demarkationslinie, welche den Krieg vom ganzen Norden Deutschlands entfernen sollte.[1] Aber auch allen hinter dieser Linie gelegenen Gebieten, welche zum Zeichen ihrer Friedensliebe ihre Kontingente vom Reichsherr zurückrufen würden, ward von Frankreich Neutralität zugesichert.

Der Minister Hardenberg, der als Bevollmächtigter Preussens diese Verträge zu Stande gebracht hatte, rechnete, ebenso wie der Wohlfahrtsausschuss, mit Sicherheit darauf, dass sich Preussens Separatvertrag zum allgemeinen Reichsfrieden erweitern und fast alle Stände die angebotene Neutralität annehmen würden. Er kannte zu

[1] Martens, Recueil des traités et conventions, Tom. II, 503—506.

die Stimmung, welche unter ihnen herrschte. Nur ungern waren meisten in den Krieg gegen Frankreich gezogen, der schon längst es eigentlichen Zweckes entbehrte; man kämpfte nur noch für die geizigen Absichten Oestreichs oder Preussens, deren Opfer man liesslich zu werden fürchtete. Bei dem Mangel an einheitlichem tionalgefühl war es nur die Furcht vor Oestreich, welche die ineren Staaten abhielt, dem von Preussen gegebenen Beispiele ort zu folgen und durch dessen Verwendung ein Sonderabkommen t der Republik zu treffen.

Unter allen Reichsständen wünschte wohl keiner sehnlicher das de des Krieges herbei als die freie Stadt Frankfurt.[1] Schon beim isbruch desselben hatte sie mit Rücksicht auf ihre Handelsverbinngen mit Frankreich versucht, neutral zu bleiben. Der Beginn des ieges, der sogleich Leiden aller Art über die Stadt brachte, war ht geeignet gewesen, eine besonders kampfesfrohe Stimmung in Bürgerschaft zu erwecken. Gleich nach dem Rückzuge des rzogs von Braunschweig hatten sich die französischen Truppen er Custine an den Rhein ergossen, sich der Stadt bemächtigt und eine Kontribution von 2 Millionen Gulden auferlegt. Da der nzösische General mit den härtesten Massregeln gedroht und leich sieben der angesehensten Bürger bis nach erfolgter Zahg als Geiseln hatte festnehmen lassen, so waren in der erreckten Bürgerschaft schon am 31. Oktober 1792 eine Million lden zusammengebracht worden.[2] Die Zahlung der andern Million

[1] Ueber die Litteratur s. Grotefends Verzeichniss von Abhandlungen und izen zur Geschichte Frankfurts S. 11. Unter den daselbst citirten Schriften vert die von Hinze, welche unter dem Titel »Die Reichsstadt Frankfurt und die zösische Republik« in der Zeitschrift »Im neuen Reich« 1877 I S. 289 ff. erschien, ondere Aufmerksamkeit, weil sie fast die einzige ist, welche auf dem urkunden Material des Frankfurter Stadtarchivs beruht. Leider hat die Redaktion der ähnten Zeitschrift Hinzes Arbeit zum Nachtheil für den Inhalt nicht allein fast die Hälfte des Umfangs verkürzt, sondern ihr auch durch willkürliche Einschübe durchaus chauvinistische, Frankfurt feindliche Färbung verliehen, welche der icht des Verfassers völlig fern lag. (Ueber die daraus gegen den damaligen dtarchivar Dr. Grotefend entstandene Polemik s. Frkf. Zeitung vom 13., 18. und Juli 1877 in No. 194, 199, 204, sowie die Beilagen zum Intelligenzblatt vom und 14. Juli). Um so gerechtfertigter dürfte eine nochmalige Bearbeitung dieses Frankfurt hochbedeutsamen Zeitabschnittes erscheinen, welche, fern von jeder schönigung, die damalige Politik des Rates in objektiver Weise darzulegen sucht. — Für die Liebenswürdigkeit, mit welcher mir Herr Stadtarchivar Dr. Jung Benutzung des Frankfurter Stadtarchivs erleichterte, sage ich ihm an dieser elle meinen aufrichtigen Dank.

[2] Das Nähere hierüber gibt Kriegks Arbeit »Custine und die Erstürmung n Frankfurt durch die Hessen« in seinen Kulturbildern (Frankfurt 1874) S. 392 ff.

blieb ihr erspart, da am 2. Dezember preussische und hessische Truppen zum Sturme vorrückten und nach einem blutigen Kampfe die Franzosen aus der Stadt herausschlugen.

Die Freude über die wiedererlangte Freiheit war den Bürgern dann getrübt worden durch die Verläumdungen, die theils von französischer, theils von deutscher Seite über sie ausgesprengt wurden. Die Mainzer »Nationalzeitung« hatte berichtet, dass sich mehrere tausend Frankfurter Bürger zur Ermordung der französischen Garnison verschworen und mit »8—10,000 eigens dazu angefertigten Messern und andern Mordgewehren« bei Erstürmung der Stadt zwei Bataillone Nationalgardisten niedergemetzelt hätten.[1] Custine hatte sogar einen dieser Mordmesser dem Konvente zugesandt. Welche Mühe sich auch der Rat gab, die Bevölkerung von der Anklage dieser sicilianischen Vesper zu reinigen und darzulegen, wie im Gegentheil ihr Verhalten gegen die verwundeten Franzosen ein sehr humanes gewesen sei — die Stadt war bei den Gewalthabern in Paris in bösem Andenken geblieben und hatte bei einer abermaligen Besetzung das Schlimmste zu befürchten.

Zwar war sie anfangs 1793 nach Erklärung des Reichskrieges an Frankreich gezwungen worden, ihr Truppenkontingent nach Mainz und Ehrenbreitstein zu schicken, im übrigen aber hatte sie sich peinlich gehütet, die Empfindlichkeit der französischen Nation noch mehr zu reizen. Als im Februar 1793 ein Buchhändler in Frankfurt eine Broschüre ankündigte »Tagebuch von der Einnahme Frankfurts durch die Neufranken bis zur Wiedereroberung von der kombinierten Armee, in Briefen abgefasst,« hatte ihm der Rat bei schwerer Strafe den Verkauf derselben wegen der darin enthaltenen Ausfälle und Anzüglichkeiten wider die französische Nation verboten.

Kaum war daher die Stadt von dem Beginn der Friedensverhandlungen zwischen der Republik und Preussen unterrichtet, als sie sich direkt an Friedrich Wilhelm II. wandte mit der Bitte, ihr Bestes allerhuldreichst zu befördern und die Wahrung ihrer Interessen seinem Gesandten Hardenberg besonders anzuempfehlen.[2]

Nachdem der Baseler Vertrag unterzeichnet war, erhielt Schweitzer, einer der angesehensten Bürger der Stadt, den Auftrag, mit Hardenberg selbst in vertrauliche Korrespondenz zu treten, während ein

---

[1] In Wirklichkeit betrug der Gesammtverlust der Franzosen an Toten nur 59 Mann.

[2] Schreiben vom 23. März 1795 in den Akten der geheimen Kriegsdeputation Band III des hiesigen Stadtarchivs.

gerade zu dieser Zeit sich in Basel aufhaltender Frankfurter, namens Engelsbach, dem französischen Gesandten Barthélemy im geheimen ein verbindliches Schreiben überreichen sollte. Offen die preussische Vermittlung anzurufen, wagte der Rat nicht, zumal ein Teil der Bürgerschaft, an ihrer Spitze der ältere Bürgermeister, sich feierlich dagegen verwahrte, dass man in einer so wichtigen und das ganze Reich betreffenden Angelegenheit ohne Vorwissen und Genehmigung des allerhöchsten Oberhauptes irgend einen Schritt thue, »welcher auf eine Trennung vom allgemeinen Reichsverband abzuzielen schiene.« Auch wollte der Rath nicht einseitig vorgehen, sondern erst die Haltung der wichtigeren Reichsstände abwarten. Deshalb wurde Selpert, der Vertreter Frankfurts auf dem Reichstage zu Regensburg, nur zu der Erklärung ermächtigt, die Stadt schliesse sich dem einmüthigen Begehren des Reiches nach einem billigen Frieden mit Frankreich, wie solches im Reichsgutachten vom 22. Dezember 1794 niedergelegt sei, vollständig an. Zugleich wurde Selpert bedeutet, solange nicht Kaiser und Reich die preussische Vermittlung ausdrücklich verworfen hätten, sich aller den preussischen Anträgen zuwiderlaufenden Handlungen zu enthalten. Wie nun aber die Stimmung auf dem Reichstage war, neigten sich die einzelnen Stände sichtlich zu der von Preussen befürworteten Politik, und eine Genehmigung der Friedensverhandlungen unter seiner Aegide war höchst wahrscheinlich.[1] Alles hing nur davon ab, welche Stellung Oestreich in dieser Frage nehmen würde.

Die bis dahin schon bestehende Kluft zwischen dieser Macht und Preussen war durch den Baseler Frieden noch erweitert worden. In den Augen des Wiener Hofes bedeutete derselbe eine Verletzung der Verträge, einen offenen Treubruch von seiten des Alliierten. Im Gefühl der Erbitterung hierüber war man fester als jemals entschlossen, den Krieg mit Frankreich auch ohne Preussen weiter fortzuführen. Deshalb ward am 4. Mai ein neuer Subsidienvertrag mit England geschlossen und am 20. Mai das Schutz- und Trutzbündniss mit diesem Staat erneuert.[2] Zugleich liess es sich die östreichische Regierung angelegen sein, im ganzen Reich der preussischen Friedensvermittlung mit aller Kraft entgegenzuwirken, und zwar wurde der Kaiserliche Minister Graf Lehrbach mit dieser Mission betraut.

In Frankfurt angelangt, erklärte er am 6. Juni 1795 dem Syndikus der Stadt, Borke, der Kaiser werde schwerlich seine Zustimmung

[1] Näheres bei Häusser, Deutsche Geschichte II, 15 ff.
[2] Häusser S. 13 ff.

zu einem Preussens Intervention anrufenden Reichstagsbeschluss geben; ebensowenig werde er gestatten, dass Frankfurt zum Ort des Friedenskongresses gewählt werde; man habe übrigens in Wien die Ansicht, dass die Stadt die ihr gegen das Reichsoberhaupt obliegenden Pflichten nicht stets vor Augen gehabt habe noch denselben nachgekommen sei.

In ähnlicher Weise wurden auch andere Reichsstände vor einer Verbindung mit Preussen gewarnt und ihnen bemerklich gemacht, dass nur der Kaiser das Friedenswerk in die Hand nehmen könne und auch dazu nicht abgeneigt sei. In der That ersuchte derselbe, um dem Verlangen der Stände einigermassen entgegenzukommen, Ende Juli den dänischen Hof, in seinem Namen Friedensanträge in Paris zu machen,[1] von deren Erfolglosigkeit er allerdings schon von vornherein überzeugt war.

So von preussischer und östreichischer Seite gedrängt, schwankte der Rat lange Zeit unschlüssig hin und her. Die Besorgniss vor dem kaiserlichen Zorn wirkte insoweit lähmend auf ihn, dass er die im Baseler Vertrage stipulierte Frist von drei Monaten unbenutzt vorüberstreichen liess und auch dem Artikel II der Konvention vom 17. Mai bezüglich der Zurückberufung seines Kontingentes nicht genügte. Mit steigender Ungeduld nahm die preussische Regierung die passive Haltung der Stadt wahr und verlangte schliesslich durch ihren Geschäftsführer Harnier einen entschiedenen Schritt. Einem solchen aber wollte der Rat gerade ausweichen.

In einem Schreiben vom 8. September betheuerte er dem Minister Hardenberg das lebhafteste Verlangen nach der Neutralität, wenn man diese nur ohne Verletzung der reichsständischen Pflichten erreichen könne. Um sich nicht frühzeitig blosszustellen, trage er Bedenken, mit dem Wohlfahrtsausschuss in Paris oder dem französischen Gesandten Barthélemy in direkte Korrespondenz zu treten. Er hoffe, dass derselbe sich auch mit dem begnügen werde, was der Rat bereits in negativer Hinsicht zur Erlangung der Neutralität gethan habe: dass er sich bis jetzt in keine der Republik feindliche Verbindung eingelassen und das ihm durch den Reichstagsbeschluss vom 13. Dezember 1794 auferlegte Kontingent nicht gestellt habe. Auch die noch beim Reichsheer sich befindenden Frankfurter Truppen werde er baldigst zurückrufen.[2]

---

[1] Häusser S. 27.

[2] Die Truppen lagen teils in Mainz, teils in Ehrenbreitstein. Ursprünglich betrug ihre Zahl 700, doch waren infolge von Krankheiten, Desertionen u. s. w. nur noch 176 diensttauglich.

Damit säumte denn auch der Rat nicht länger, um so mehr, da die von den Franzosen wieder aufgenommenen Feindseligkeiten zur Eile drängten. Der städtische Oberst v. Planitz ward in das östreichische Hauptquartier abgeschickt, um beim General Clerfayt wegen Zurückziehung des Frankfurter Kontingentes vorstellig zu werden. Er schützte vor, dass man den durch die Strapazen des vorigen Winters und durch Krankheiten aller Art hart mitgenommenen Soldaten Ablösung und Erholung gewähren müsse, da sie sonst durch Desertion vollends zusammenschmelzen würden. Aber Clerfayt wies dies Ansinnen entschieden ab, ebenso wie der Kommandant von Mainz, General Neu, der sogar dem Frankfurter Hauptmann Selig jeden Urlaub verweigerte. So hatte die Stadt die wichtigste der Neutralitätsbedingungen nicht erfüllen können, und gerade bei Beginn des Herbstfeldzuges 1795 hatten die Franzosen einen Erfolg nach dem andern zu verzeichnen. Die Maas- und Sambre-Armee unter Jourdan hatte unweit Düsseldorf den Rhein überschritten, sich dieser Stadt bemächtigt, im weiteren Vordringen die Oestreicher unter Clerfayt hinter die Lahn getrieben und nicht weit von Frankfurt zwischen Castel und Höchst Stellung genommen, während Pichegru nach der Eroberung von Mannheim am 21. September die Verbindung zwischen Clerfayt und Wurmser zu zerstören drohte. Eine allgemeine Panik bemächtigte sich jetzt der süddeutschen Stände.[1] Alle Heeresstrassen am Rhein waren mit Flüchtigen bedeckt, die Höfe von Baden, Darmstadt, Mainz, Speyer, Köln zogen sich eiligst hinter die schützende Demarkationslinie zurück; wie ein rettender Genius ward der Erbprinz von Hohenlohe betrachtet, der dieselbe mit einer starken Heeresabtheilung sicherte. Drohend verlangte der preussische Gesandte von den Ständen ihre Neutralitätserklärung binnen 5 Tagen. Dazu verstand sich allerdings der Rat nicht, aber er beschloss sofort, den Kaiser selbst um Zurücksendung der städtischen Truppen zu bitten, während Schweitzer nach Basel reisen und bei Hardenberg und Barthélemy Schutz für die Stadt vor den unaufhaltsam vorrückenden Franzosen auswirken sollte. Einstweilen tröstete den Rat die Versicherung des Prinzen Hohenlohe, der sein Hauptquartier in der Stadt aufgeschlagen hatte, er werde alles anwenden, dass sie bei etwaiger Annäherung des Feindes keine Widerwärtigkeiten zu befürchten habe. Und er hielt Wort. Als Jourdan vor den Mauern der Stadt erschien und dem Prinzen eine Vollmacht des

[1] Häusser II, 35 ff.

Wohlfahrtsausschusses vorzeigte, nach der er eine Kontribution von allen den Staaten erheben sollte, die nicht innerhalb der bestimmten Frist ihr Kontingent zurückgezogen hätten, erklärte Hohenlohe, dass er nötigenfalls mit Waffengewalt Frankfurt vor derartigen Zumutungen zu schützen wisse.[1] Aber noch mehr als auf die Versprechungen des preussischen Feldherrn verliess sich der Rat auf den Erfolg der diplomatischen Bemühungen seines Abgesandten Schweitzer. Am 21. Oktober war dieser in Basel angekommen.[2] Vom Minister Hardenberg, bei dem er eine freundliche Aufnahme fand, erfuhr er, dass das einflussreiche Konventsmitglied Merlin von Thionville beim Wohlfahrtsausschuss stark gegen Frankfurt agitiere, weil es den Artikel II der Konvention vom 17. Mai nicht erfüllt habe. Merlin habe ihm, Hardenberg selbst, als dieser von Frankfurts Friedensneigung sprach, nur lakonisch bemerkt: »Sur ce que vous me dites de la ville de Francfort, je ne puis répondre autre chose que ce qu'il n'est plus un moment à perdre que les Etats ne retirent leur contingent«. Zugleich machte Hardenberg Schweitzer darauf aufmerksam, dass, wenn er nur als Privatmann auftrete und sich nicht bald bei Barthélemy als offiziellen Vertreter der Stadt legitimiere, er platterdings nichts erreichen, vielmehr seine Obrigkeit in den Augen des Wohlfahrtsausschusses noch mehr diskreditieren werde. Daher kommt Schweitzer in seinen Berichten an den Rat immer wieder darauf zurück, ihm doch endlich das Kreditiv an Barthélemy zu senden, das er diesem aber nicht verstohlen und heimlich, wie der Rat wohl meinte, sondern nur in öffentlicher, feierlicher Audienz überreichen könne. »Wozu diese Zurückhaltung?« schreibt er nach Frankfurt. »Hier in Basel kennt doch jedermann den Zweck meiner Sendung«. Aber darauf ging der Rat nicht ein. Gerade in diesen Tagen hatte ihm der Kaiserliche Resident in Frankfurt, Graf Schlick, wieder einmal bittere Vorwürfe über die Sendung Schweitzers nach Basel gemacht und mit dem Zorn des Kaisers gedroht, dessen Heer nicht weit von den Thoren stand; jetzt einen auffälligen Schritt thun, hiess, sich den östreichischen Repressalien aussetzen und aus dem Regen in die Traufe kommen. Somit wurde Schweitzer angewiesen,[3] sich strikt an seine Instruktion zu halten und dem Gesandten Barthé-

---

[1] Der Rat ernannte den Prinzen in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenbürger und wollte ihm ein kostbares silbernes Tafelservice schenken; vgl. hierüber Jung, die Ehrenbürger Frankfurts in diesem Bande S. 111 ff.

[2] Militaria aus dem Revolutionskrieg II, 1 des Stadtarchivs.

[3] Militaria l. c.

lemy als Beweis für den guten Willen der Stadt das Aktenstück vorzulegen, in welchem sie die Zurückberufung ihres Kontingentes verlangt habe. Von diesem Aktenstücke zeigte sich denn Barthélemy auch befriedigt und versprach Schweitzer, die Wünsche der Stadt beim Wohlfahrtsausschuss und bei Merlin warm zu befürworten, wenn er ihn in einer Note ausdrücklich dazu autorisieren würde. Mit schwerem Herzen entschloss sich Schweitzer, ohne erst in Frankfurt anzufragen, die verlangte Erklärung zu übergeben. Jetzt suchte ihn Hardenberg zu einem noch entscheidenderen Schritt zu drängen. Die Stadt müsse sofort mit der Republik Frieden schliessen, mahnte er; gerade ihr Reichthum reize die immer mehr um sich greifende Raubsucht der Franzosen; sei einmal Mainz, das von ihren Truppen belagert werde, gefallen, dann wäre es zu spät. Stosse sich der Rat an dem Namen des Separatfriedens, so könne man auch die Neutralität unter der Form einiger »articles provisoires et secrets« erlangen, deren Geheimhaltung ausdrücklich auszubedingen sei. Schweitzer bat hierauf den Rat um Instruktionen.

Sein Schreiben traf zu Frankfurt gerade in dem Moment ein, wo eine entschiedene Wendung in dem Kriegsglück der Franzosen eingetreten war. Mit kühner Entschlossenheit hatte Clerfayt die Offensive ergriffen und Jourdans Heer in zügelloser Flucht über den Rhein zurückgetrieben. So befanden sich in Frankfurts Nähe nur noch die französischen Truppen, welche Mainz belagerten; und von diesen hatte man nichts zu befürchten, da sich in der Stadt eine starke preussische Besatzung befand. Die Waffenerfolge der Kaiserlichen übten sofort ihre Rückwirkung auf die Politik des Rates. Schweizer erhielt einen scharfen Verweis dafür, dass er seine Instruktion überschritten und im Namen der Stadt ein sie kompromittierendes Schriftstück Barthélemy übergeben habe. Er ward bedeutet, in Zukunft das Konzept eines jeden derartigen wichtigen Aktenstückes erst dem Rat vorzulegen. Vor allem solle er sich nicht von Hardenberg umgarnen lassen und etwa auf sogenannte articles secrets et provisoires eingehen. Die Frage nach einer besonderen Konvention mit der Republik werde jetzt vom oberrheinischen Kreise in Erwägung gezogen; ihm werde sich die Stadt anschliessen, aber nicht einseitig vorgehen. Je günstiger nun im Oktober das Waffenglück den Oestreichern war, um so mehr wurde der Frankfurter Rat der Annäherung an Frankreich abgeneigt. Am 23. Oktober wird Schweitzer angewiesen, »da durch die bekannten Ereignisse die Dinge eine sehr veränderte Gestalt erhalten hätten, dem Rechnung zu tragen und sich seines Auftrages keineswegs auf dringende Weise

zu entledigen, sondern jetzt eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten.« Auch Preussens Vermittlung brauche man nicht mehr so dringend, sein Einfluss bei den Machthabern in Paris sei sehr im Fallen. Dagegen habe der Landgraf von Hessen-Cassel[1] der Stadt seine guten Dienste angehoten. Als nun gar Clerfayt und Wurmser in einer Reihe von vernichtenden Schlägen die Armeeen Jourdans und Pichegrus förmlich aufgerollt, Mainz entsetzt und Mannheim wieder erobert, und als Ende November die Franzosen das rechte Rheinufer völlig geräumt hatten, da wich unter dem Eindruck dieser glorreichen Siege, wie überall in Deutschlaud, auch in Frankfurt die verzagte und mattherzige Stimmung, und es regten sich wieder mutvolle und kriegerische Gedanken.[2] Der Frankfurter Obrist von Planitz wurde zuvörderst nach Mainz geschickt, um Clerfayt zu den erfochtenen Siegen die Glückwünsche namens eines hochedlen Rates abzustatten; bald darauf ward der siegreiche Feldherr zum Ehrenbürger der Stadt ernannt.[3] Ein verbindliches Schreiben an den Volksrepräsentanten Joubert, das eben nach Paris abgeschickt werden sollte, hielt der Rat zurück, und während er kurz vorher die Aufforderung des Kaiserlichen Obristen von Salm, die als krank entlassenen und wieder genesenen Frankfurter Soldaten zum Reichsheer zurückzusenden, einfach ignoriert hatte, beschloss er jetzt, den reichsverbandmässigen Pflichten pünktlichst nachzukommen. Schleunigst erhielten die Rekonvaleszenten unter den Soldaten die Ordre, wieder in ihre Kompagnieen einzutreten, die abgegangenen Mannschaften, 79 Infanteristen und 4 Artilleristen, wurden ersetzt, ausserdem noch jede der 3 in Mainz stehenden Kompagnieen um 20 Mann verstärkt und — ein für die damalige Zeit fast ans Wunderbare grenzendes Ereigniss — die noch restierenden 25,000 Gulden Römermonate wurden der Reichskriegskasse nunmehr bezahlt. Schweitzer aber erhielt den Befehl, »da das hiesige Gemeinwesen seiner Anwesenheit dringend bedürfe,« sich von Basel zu beurlauben und schleunigst die Rückreise anzutreten, ohne auf irgend einen Antrag, von welcher Seite er auch komme, einzugehen. Seine Abreise könne um so weniger Aufsehen erregen, als man ja jetzt nach dem eben erfolgten Sturze des Konventes nicht wisse, mit welcher Macht in Paris man die Unterhandlungen zu führen habe.

Schweitzer war über den ihm gewordenen Befehl ausser sich. Damit stosse man ja Barthélemy und Hardenberg vor den Kopf,

---

[1] Er hatte kurz vorher einen Separatfrieden mit der Republik geschlossen. Häusser II, S. 41 und 42.

[2] Fingers Tagebuch S. 180.

[3] Jung, die Ehrenbürger Frankfurts, oben S. 118 ff.

schrieb er, und verscherze ihr Vertrauen für immer. Auf die in den allgemeinsten Ausdrücken abgefassten Danksagungsschreiben, die er beiden im Namen des Rates beim Abschied überreichen solle, würden sie wohl keinen grossen Werth legen. Und gerade jetzt hätten die Verhandlungen einen überaus günstigen Verlauf genommen. Die Franzosen seien so zuvorkommend und nachgiebig wie noch nie. Deshalb habe ihm auch Hardenberg dringend abgeraten, nach Frankfurt zurückzukehren, vielmehr solle er incognito nach Paris reisen, wo er durch Vermittlung des preussischen Gesandten beim Direktorium in grösster Stille alles durchsetzen könne. Doch der Rat blieb gegen diese Vorstellungen taub. Ihm war zu Ohren gekommen, wie erbittert der Wiener Hof über diejenigen Stände war, welche zur Friedenspartei gehörten oder auch nur zur Neutralität neigten. Jetzt gab ihm der Resident Schlick im Auftrag des Kaisers das Allerhöchste Missfallen über seinen Mangel an Patriotismus zu erkennen, doch liess er zugleich durchschimmern, wie man die verscherzte Gunst des Herrschers durch eine für ihn zu negoziierende Anleihe wieder gewinnen könne. Wenige Wochen später, am 15. Februar 1796, lief auch ein Schreiben von der Kaiserlichen Hofkanzlei ein, das die Hoffnung aussprach, die Anleihe werde »bei der bekannten guten Gesinnung und dem Wohlstand der Stadt zur vollsten Befriedigung des Kaisers ausfallen.« Nähere Erklärungen gab der Kaiserliche Unterhändler, Hofrath von Mittis. Er wies auf die ungeheuren Kriegskosten hin, welche Oestreich allein nicht aufbringen könne und auch von England nicht mehr annehmen wolle, weil es dadurch in immer grössere Abhängigkeit gerate; das Reich selbst müsse jetzt den grösseren Teil der Kosten tragen; weigere es sich, so sehe sich der Kaiser in die Notwendigkeit versetzt, seine Truppen in die eignen Länder zurückzuziehen und die Stände ihrem Schicksal zu überlassen. Frankfurt aber solle ihnen ein leuchtendes Beispiel an Gemeinsinn geben und zu der beabsichtigten 5 prozentigen Anleihe 4 Millionen zeichnen. Der Rat fügte sich dem Wunsch des Kaisers. In der sehr schwungvoll und patriotisch abgefassten Proklamation vom 19. Februar forderte er die Bürgerschaft zur Zeichnung auf, »zum Beweise der sie belebenden Gesinnung der Anhänglichkeit an die gemeine Sache des Reiches, der allerdevotesten Treue gegen den Kaiser, der sorgsamen Liebe für die Vaterstadt.« Die Beteiligung war auch eine starke, und damit war wohl das beleidigte Oberhaupt des Reiches wieder versöhnt.

Inzwischen ruhten die Feindseligkeiten zwischen den kriegführenden Mächten; seit Ende 1795 bis tief in das Jahr 1796 herrschte

ein ununterbrochener Waffenstillstand. Der Rat bemühte sich unterdessen, die Gesinnung des Direktoriums gegen die Stadt zu erforschen. Was er erfuhr, war nicht gerade tröstlich. Das plötzliche Abbrechen der Verhandlungen, als das Kriegsglück der Franzosen sich wandte, hatte begreiflicherweise die leitenden Kreise in Paris arg verstimmt; sie beklagten sich auch über die Aufnahme der Emigranten[1] und über die Haltung der Frankfurter Presse seit den Siegen der östreichischen Waffen. In Folge dessen lud der ältere Bürgermeister die Redakteure der einzelnen Zeitungen vor und schärfte ihnen ein, eine gemässigte und gesittete Sprache zu führen; insbesondere sollten sie sich der dem französischen Gouvernement unangenehmen Bemerkungen enthalten. Ausserdem ward dem Censor grössere Strenge gegen die Zeitungen zur Pflicht gemacht.

Mit Besorgniss sah die Stadt dem Wiederausbruch der Feindseligkeiten entgegen. Ende Mai wurden dieselben von den Franzosen wieder aufgenommen. Die Republik hatte drei Heere ausgerüstet, die sich nach Niederwerfung der Gegner vereinen und gemeinsam in das Herz der östreichischen Monarchie vordringen sollten. Diese Aufgabe löste bekanntlich nur das italienische Heer unter der Führung des jugendlichen Buonaparte. Zur Besiegung Oestreichs in Deutschland waren zwei Heere bestimmt, die Maas- und Sambre-Armee unter Jourdan, der zu Unterbefehlshabern Kleber und Marceau hatte, und die Rheinarmee unter Moreau. In den ersten Tagen des Juni überschritt Jourdan den Rhein und drängte die Oestreicher unter General v. Wartensleben, dem Unterfeldherrn des Erzherzogs Karl, in glücklichen Gefechten bis zur Lahn zurück. Die Fortschritte der Franzosen erregten in der Stadt, die schon geraume Zeit von den preussischen Truppen geräumt war und jetzt eine östreichische Besatzung unter dem Kommando des Obersten v. Mylius hatte,[2] nicht geringe Besorgnisse. Der ältere Bürgermeister stellte bereits den Antrag, die deponierten städtischen Obligationen zur schleunigen Entfernung in Bereitschaft zu halten und die wichtigsten Urkunden und Akten in feuerfesten Gewölben zu verwahren. Der Oberst v. Planitz schlug sogar vor, das Landvolk aufzubieten und zu bewaffnen, was der Rat jedoch zurückwies; er begnügte sich, ihn in das Hauptquartier Wartenslebens zu senden, damit er die Ereignisse aus nächster Nähe beobachte und sie sofort dem Rate berichte. Auch auswärts hielt man

[1] Mit Unrecht; die Stadt hatte gegen sie scharfe Edikte erlassen; das letzte datirt erst von Ende September 1795.

[2] Am 18. Mai war er zum Stadtkommandanten ernannt worden.

die Lage Frankfurts für sehr gefährdet. Der hessische Legationsrat v. Adlerflycht fragte an, ob sich der Landgraf für die Stadt bei dem kommandierenden französischen General verwenden solle.[1]

Bald aber verzog sich, freilich nur für kurze Zeit, das drohende Kriegsgewitter. Erzherzog Karl rückte von Süden gegen Jourdan heran, schlug sein Hauptquartier in Sachsenhausen auf und zwang die Maas- und Sambre-Armee zum Rückzug über den Rhein. Doch waren seine Erfolge auf diesem Teil des Kriegsschauplatzes nur vorübergehende; die Fortschritte, welche inzwischen die französischen Waffen in Süddeutschland gemacht hatten, zwangen ihn, mit einem grossen Teil seiner Truppen sofort gegen Moreau aufzubrechen und die Deckung der Lahngegenden dem General Wartensleben zu überlassen. Dieser war den von neuem über den Rhein gegangenen Franzosen nicht gewachsen; die von allen Seiten nach Frankfurt strömenden Flüchtlinge,[2] welche in den Mauern der Stadt vor den zügellosen, vor keiner Gewaltthat zurückschreckenden Banden Jourdans Schutz suchten, liessen deutlich auf den Rückzug der Oestreicher schliessen. Bald näherten sich auch die kämpfenden Heere der Stadt. Am 9. Juli kam es bei Friedberg zu einem Treffen, das abermals mit einer Niederlage der Kaiserlichen endete. Noch einmal schienen sich diese den Franzosen entgegenstellen zu wollen. Die östreichische Artillerie besetzte die das Mainthal beherrschenden Höhen bei Bergen; hier erwartete man allgemein die Entscheidungsschlacht, von der das Schicksal Frankfurts abhing.

Die Bürgerschaft befand sich in der grössten Aufregung, da der Maas- und Sambre-Armee der denkbar schlechteste Ruf vorausging. Ueberall hatte sie ihren Zug durch Greuelthaten und Verwüstungen aller Art bezeichnet. Und Frankfurt hatte auf Schonung nicht zu rechnen; im Gegentheil, die Leidenschaften der französischen Soldaten, durch die von Custine und den Mainzern ausgesprengten Verleumdungen noch mehr entflammt, liessen bei einer etwaigen Einnahme der Stadt die ärgsten Ausschreitungen befürchten. Mit Rücksicht darauf wurden auch die jetzt nach Frankfurt gebrachten gefangenen und verwundeten Franzosen mit besonderer Sorgfalt behandelt, und der Rat liess sich von ihnen in einer Reihe von Attesten bescheinigen, »dass sie, resp.

---

[1] Schon damals flüchteten sich viele Bürger aus Frankfurt; vgl. die neuerdings von der Goethe-Gesellschaft (Schrifen 4, 1889) veröffentlichten Briefe von Goethes Mutter an ihren Sohn, besonders S. 101—103.

[2] Fingers Tagebuch S. 188 - 189.

ihre Kameraden nicht gesteinigt und ermordet worden seien, sondern eine freundliche Aufnahme in Frankfurt gefunden hätten.'«

Sodann wurde eine besondere Kriegsdeputation mit ausgedehnten Vollmachten eingesetzt, »welche die gegenwärtige Kriegsgefahr thunlichst abwenden und im Fall einer zu besorgenden feindlichen Besitznehmung die zu treffenden Verfügungen und Unterhandlungen im Verein mit bürgerlichen Abgeordneten im geheimen beraten und zugleich beschliessen sollte.«[2]

Um die Stimmung der französischen Generäle gegen die Stadt zu erforschen, wurden zwei Deputierte, der Schöffe von Günderrode und der hessische Legationsrat von Jordis, in das feindliche Hauptquartier abgesandt. Die Auskunft, welche dieselben zurückbrachten, lautete beruhigend. Der General Lefèvre versicherte, dass die französischen Truppen bei einer etwaigen Besetzung der Stadt die strengste Manneszucht beobachten würden; jeder Exzess sollte unnachsichtig geahndet werden, da eine Plünderung für sein Heer selbst die nachteiligsten Folgen haben würde. Nur empfahl er, Stroh, Schuhe und Lebensmittel, deren die Truppen dringend bedürften, in Bereitschaft zu halten.

Wider alles Erwarten gab Wartensleben die Stellung bei Bergen auf und zog sich auf das linke Mainufer bis nach Isenburg zurück. Dagegen traf er Anstalten, Frankfurt gegen die Franzosen zu halten. Auf die Wälle und auf die Mainbrücke wurden Geschütze aufgefahren, Schanzgräber auf die Wälle beordert und der Rat angewiesen, die schadhaften Thore schleunigst ausbessern zu lassen. Indess versäumte Wartensleben, die die Stadt beherrschenden Höhen, welche das Heranrücken an sie erschwerten, zu besetzen. Auch die für eine erfolgreiche Verteidigung viel zu schwache östreichische Besatzung verstärkte er nicht. Alles deutete darauf hin, dass er seine Streitkräfte nicht noch einmal dem Schicksal einer Schlacht aussetzen, sondern den Feind mit der Belagerung von Frankfurt beschäftigen wollte, um ihn dadurch von seiner Verfolgung abzulenken und die geplante Vereinigung mit dem Erzherzog Karl zu bewerkstelligen.

Kaum verbreitete sich die Kunde von diesen Verteidigungsmassregeln, als sich Volksmengen auf der Strasse und besonders am den Thoren zusammenrotteten und sich in Drohungen und Verwünschungen über die Kaiserlichen ergingen, die die Stadt unnötigerweise

---

[1] Akten der geheimen Kriegsdeputation Bd. III.
[2] Ratsprotokoll vom 7. Juli 1796.

einem Bombardement und vielleicht einer Plünderung preisgeben wollten. Der Rat fürchtete, dass sich der Pöbel zu Thätlichkeiten gegen die östreichische Garnison hinreissen lassen würde und suchte ihn durch einzelne an den Thoren postierte Ratsmitglieder zu beschwichtigen. Inzwischen griff er zu dem einzigen ihm übrig gebliebenen Mittel, das Schlimmste von der Stadt abzuwenden. Er sandte eiligst den Obristen von Planitz zum Erzherzog Karl, der bei Aschaffenburg stand, und flehte ihn an, durch eine mit Jourdan zu treffende Uebereinkunft die Stadt vor einem Bombardement zu schützen. Dieselbe dringende Bitte richtete er an den östreichischen Stadtkommandanten und den General Wartensleben. Dieser aber liess sich in seinem Entschluss nicht wankend machen. Auf die Vorstellungen, dass Frankfurt ja keine eigentliche Festung sei, dass der Feind beim gänzlichen Mangel an Aussenwerken bis dicht an die Mauer rücken und sein Geschütz bei der Menge »von feuergefährlichen Magazinen« von den verheerendsten Wirkungen sein würde, erwiderte er nur, dass er ohne höhere Ordre die Stadt nicht räumen dürfe.[1]

Am 12. Vormittags zeigte sich der Vortrab der Franzosen auf den nach Friedberg und Bergen führenden Strassen und nötigte die dort aufgestellte östreichische Reiterei zum Rückzug. Darauf rückten sie ziemlich nahe an die Wälle heran und setzten sich in den davor gelegenen Gärten fest. Um 6 Uhr abends eröffneten die Oestreicher vom Friedberger Thor aus eine lebhafte Kanonade, welche von den Franzosen nur matt erwidert wurde; einige ihrer Haubitzenkugeln fielen in der Gegend der Zeil und Friedbergergasse nieder, ohne vielen Schaden anzurichten. Nach kurzer Zeit hörte das Schiessen auf; zwei französische Parlamentäre erschienen unmittelbar nach einander und wurden mit verbundenen Augen vor den Kommandanten geführt, der aber die Aufforderung zur Uebergabe abwies.

Die Bürgerschaft ihrerseits hatte General Kleber, den Kommandanten des Belagerungsheeres, durch eine Deputation gebeten, die Beschiessung so lange zu unterbrechen, bis Planitz vom Erzherzog Karl zurückgekehrt wäre. Ersterer traf in Aschaffenburg den östreichischen General Wernecke, der ihm bemerkte, Frankfurt müsste dem Operationsplan gemäss mit allem Nachdruck verteidigt werden; übrigens würde er erst so spät den Erzherzog erreichen können, dass sich inzwischen das Schicksal der Stadt wohl längst entschieden habe.

---

[1] Akten der Dep. Bd. V. — Auch an den Minister Hardenberg hatte sich die Stadt gewandt, doch lief dessen Bitte um Schonung Frankfurts bei Jourdan erst am 18. ein (Militaria XIII, 4).

Und so war es auch. Kleber ging auf die Bitten der Bürgerschaft nicht ein, setzte vielmehr kurz vor 2 Uhr nachts das Bombardement aus zwei vor dem Eschenheimer- und Friedbergerthor hinter Gartenhäusern errichteten Batterien fort. Diesmal hatte das Feuern mehr Wirkung; einige Haubitzen zündeten, und mehrere Einwohner wurden in den Betten getödtet.[1] Nach einer Stunde stellten die Franzosen das Schiessen ein. Diese Ruhepause benützte der Rat, um durch abermalige Deputationen von dem feindlichen Oberbefehlshaber einen Waffenstillstand zu erbitten. Jourdan wollte zuerst davon nichts hören. Das Wohl seines Heeres, bemerkte er, gestatte ihm nicht den mindesten Aufschub, den Erzherzog Karl durch Heranziehung der sächsischen Truppen ausnützen würde; nur die schleunigste Uebergabe könne die Stadt retten, deren Einnahme er sonst durch Beschiessen und Sturmlauf erzwingen müsse. Schliesslich bewilligte er doch einen sechsunddreissigstündigen Waffenstillstand.

Kaum kehrten die Abgesandten mit dieser Nachricht in die Stadt zurück, als ein grosser Teil der Bevölkerung seine Habseligkeiten eiligst zusammenraffte und sich unter lautem Jammern und Klagen über die Mainbrücke nach Offenbach, Hanau und Wilhelmsbad flüchtete,[2] während die Zurückgebliebenen sich mit ihren Kostbarkeiten in den Kellern bargen; denn die fortgesetzten Verteidigungsanstalten der Kaiserlichen, sowie die in allen Quartieren in Bereitschaft gehaltenen Wassereimer und Feuerspritzen liessen das Schlimmste befürchten.

Unter den wechselnden Gefühlen von Hoffnung und Furcht verstrich der 12. und der grösste Teil des 13. Juli, während welcher Zeit Kleber zwischen dem Eschenheimer- und Allerheiligenthor drei Batterien[3] errichten liess. Wiederum gingen Parlamentäre und

---

[1] Im Archiv befindet sich kein Bericht über die Beschiessung; ich habe benutzt: 1) die Kaiserliche Reichsoberpostamtszeitung vom 18. Juli 1796 No. 11. 2) »Kurze Nachricht von der Beschiessung und Uebergabe der Stadt Frankfurt am Main an die französischen Truppen im Juli 1796,« abgedruckt in Frankfurter Familienblätter [illegible] No. 152 ff. und Didascalia 1846 No. 190 ff. 3) »Geschichte des Bombardements und der Besitznehmung von der Stadt Frankfurt am Main etc.« Frankfurt 1796 (enthält eine Ansicht der Judengasse nach dem Brande). Vergl. auch: Die Bornheimer Haide in örtlicher und geschichtlicher Beziehung von Pfarrer Gollhard in Mitteilungen des Vereins für Gesch. und Alterth. Bd. III, 129; schliesslich auch: Frankfurt am Main im Jahre 1796 von Heyner S. 19 ff. und den Brief der Mutter Goethes an ihren Sohn vom 22. Juli, S. 104–106.

[2] S. den erwähnten Brief. l. c.

[3] Die Hauptbatterie befand sich auf dem jetzigen Kirchhofswege, etwas höher als der Neuhof; Heyner, S. 23, Anmerkung.

Deputationen erfolglos hin und her. Kleber, der sehr wohl die Absicht, ihn nur hinzuhalten, erkannte, brach am Abend des 13. Juli unter fürchterlichen Drohungen die Unterhandlungen ab, und um 11 Uhr nachts eröffneten die Franzosen aus allen Batterien eine schreckliche Kanonade. Ein entsetzlicher Granatenregen aus achtzehn- und vierundzwanzigpfündigen Haubitzen traf die zwischen dem Eschenheimerthor, der Katharinenkirche, dem Friedberger- und Allerheiligenthor gelegenen Stadtteile. Bald brach an mehreren Orten Feuer aus, das sich rasch verbreitete, da sich zuerst niemand auf die Strasse zum Löschen wagte. Am meisten litt die Judengasse; wegen des nahe gelegenen Zeughauses, in dem man Pulvervorräte vermutete, bildete sie ein besonderes Zielobjekt. Ueber vierundzwanzig Stunden wütete hier das Feuer ungehemmt, da der grösste Teil der Judenschaft sich aus Furcht vor Plünderung tags zuvor gerettet hatte, und so fielen die reichen Warenvorräthe schutzlos dem wütenden Elemente zum Opfer; über hundertundvierzig Häuser vom Eingang in die Fahrgasse bis zur Synagoge brannten bis auf den Grund nieder.

Nach zwei Stunden hörte das Schiessen auf; jetzt erst konnten Anstalten zum Löschen getroffen werden. Der menschenfreundliche Kleber unterstützte das Werk; er schickte aus den benachbarten Ortschaften drei Feuerspritzen mit 120 unbewaffneten Franzosen als Löschmannschaft, die aber nicht in die Thore eingelassen wurden. Es war ein Glück, dass in dieser Nacht vollkommne Windstille herrschte. So gelang es endlich den unermüdlichen Anstrengungen der Bürger und der Unerschrockenheit und Todesverachtung der Tschaikisten[1] — das östreichische Linienmilitär zeigte sich hingegen sehr lässig — des entfesselten Elementes Herr zu werden und eine Einäscherung der ganzen Stadt zu verhindern. Immerhin war der Schaden bedeutend genug. Im ganzen waren 156 Häuser völlig niedergebrannt und viele beträchtlich beschädigt; besonders hatten die Dächer auf der Zeil, der Allerheiligen-, Friedberger-, Tönges- und Schnurgasse gelitten. Dagegen war der Verlust an Menschenleben ein auffallend geringer; nur drei waren getötet, viele aber durch herabstürzende Balken gefährlich verwundet worden. Gegen 2 Uhr nachts sandte die Stadt abermals eine Deputation zu Wartensleben. Der ganze Horizont, nur ein Flammenschein, sprach deutlich genug für ihre traurige Lage. Der General versicherte sie sogleich beim

---

[1] Matrosen einer zur kaiserlichen Besatzung in Mainz gehörigen Flotille; ihr Kommandant war Oberstlieutenant Williams. Der Rat liess zur Anerkennung dafür später Geld an sie austeilen.

Eintreten, dass die Unterhandlungen zwischen ihm und Kleber sicher zu einem endgiltigen Resultat führen würden;[1] in zweimal 24 Stunden werde er Frankfurt räumen, Sachsenhausen dagegen noch besetzt halten. Wie er nun selbst diese Frist zur Hinwegschaffung seiner Magazine benutzen wolle, so empfahl er der Bürgerschaft, auch ihre Habe inzwischen in Sicherheit zu bringen. In der That wurde jetzt eine Verständigung zwischen Kleber und Wartensleben erzielt. Ersterer konnte nichts weniger wünschen als eine gänzliche Zerstörung der Stadt, auf deren reichliche Vorräthe seine Taschen durchaus angewiesen waren; Wartensleben hingegen hatte durch die Belagerung erreicht, was er von Anfang an bezweckte: er hatte Zeit gewonnen. So wurde die Kapitulation am 14. Juli um 7 Uhr Morgens vom Kaiserlichen Obristen Baron von Brady und General Kleber, den Bevollmächtigten Wartenslebens und Jourdans, zu Bornheim unterzeichnet.

Die drei ersten Artikel derselben lauten:

1) Vom Augenblick der Unterzeichnung der Kapitulation beginnt ein 48 stündiger Waffenstillstand zwischen der Kaiserlichen und der französischen Armee auf beiden Seiten der Kinzig, welche ihnen zur Demarkationslinie von ihrer Mündung in den Main bis zu dessen Mündung in den Rhein dienen wird.

2) Nach Ablauf der 48 Stunden werden die Truppen der Republik sogleich die Thore der Stadt in Besitz nehmen, mit Ausnahme der Sachsenhäuser Thore, welche ihnen nicht eher übergeben werden, als bis der Nachtrab der Kaiserlichen Armee die Stadt gänzlich verlassen haben wird.

3) Die jetzige Garnison Frankfurts nimmt ihre Artillerie und Munition mit und zieht mit Waffen und Bagage aus der Stadt.

[1] Akten der Dep. Bd. V. — Noch am späten Abend hatte Wartensleben, den dringenden Vorstellungen einer Deputation nachgebend, bei welcher sich auch der Senior der Frankfurter Geistlichkeit, Dr. Hufnagel, befand, den Obersten Brady nach Frankfurt gesandt mit der Vollmacht, sich in das französische Lager zu begeben und mit Kleber die Kapitulation zu vereinbaren. Aber ein eigentümlicher Unstern schwebte über dieser Sendung. Am Affenthore zu Sachsenhausen angelangt, konnte Brady erst nach langem Aufenthalte vor demselben Einlass erhalten; eine weitere Verzögerung entstand dadurch, dass zuerst niemand den Obersten zum Stadtkommandanten vorzulassen wagte, der, durch die Anstrengungen des Tages erschöpft, aufs strengste verboten hatte, ihn vor 11 Uhr abends zu wecken. Schliesslich, nachdem er doch vom Stadtkommandanten empfangen worden war, verfehlte Brady den Weg nach Bornheim, woselbst er erst zwei Stunden nach Beginn des Bombardements eintraf und dessen sofortiges Aufhören veranlasste. Vgl. Heyne S. 21 und 22, wie auch die Anmerkung auf S. 22.

Als vierten Artikel hatte Wartensleben vorgeschlagen: Das Eigentum der Einwohner soll respektiert und gesichert werden. Wegen ihres vorherigen Betragens soll ihnen weder Strafe auferlegt noch ein Vorwurf gemacht werden. Dazu bemerkte Kleber: »Die Einwohner haben sich in dieser Hinsicht auf die grossmütige Gesinnung der Franzosen zu verlassen, die sie in der Proklamation des kommandierenden Generals Jourdan an die Bewohner des rechten Rheinufers ausgedrückt finden werden. Obrist von Brady wird die Güte haben, ihnen einige Exemplare davon zuzustellen«.[1]

Die Wartenslebensche Fassung des Artikels 4 erregte heftigen Unwillen in der Bürgerschaft. Als noch obendrein der General von Isenburg aus schrieb, nur um dem löblichen Magistrat einen Beweis seiner Ergebenheit und seiner Anteilnahme an dem Schicksal der Stadt zu geben, hätte er Artikel 4 in den Kapitulationspunkten vorgeschlagen, erwiderte der Rat, dass er ihm wenig Dank dafür wisse; damit hätte er ja die gegen die Stadt ausgestreuten Verleumdungen gewissermassen bestätigt.

Auch sonst flösste die Kapitulationsurkunde die höchste Besorgniss ein. Sie sistierte ja die militärischen Operationen nur auf zwei Tage; Sachsenhausen blieb noch im Besitz der Oestreicher, welche auf die Sachsenhäuser Brücke Geschütze gegen Frankfurt auffuhren und die jenseits des Mains gelegenen Wälle und Anhöhen besetzten. Wartens-

---

[1] Die Proklamation ist abgedruckt in »Geschichte des Bombardements u. s. w.« S. 11—13. — Jourdans Bericht an das Direktorium, datiert Bonames le 26 Messidor (= 14. Juli) l'an IV, wie er im Moniteur vom 2. Thermidor Nr. 302 erschien, lautet:

> Le 25 (= 13. Juli) les magistrats de Francfort furent sommés de nous ouvrir les portes de la ville; les Autrichiens qui y avaient garnison, s'y opposèrent de manière que toute la journée se passa en députations des magistrats de Francfort près de nous et des généraux autrichiens, mais comme l'ennemi paraissait vouloir continuer à occuper cette ville, notre artillerie commença à faire feu à dix heures du soir. Bientôt un quartier de la ville fut incendié; alors les Autrichiens nous ont fait des propositions, et il a été signé une capitulation dont vous trouverez ci-joint copie, et d'après laquelle nous entrerons après-demain à Francfort. Les troupes ont combattu dans toutes ces actions avec leur courage ordinaire.

Beigefügt ist diesem noch der Bericht des Kriegskommissars bei der Maas- und Sambrearmee Joubert:

> L'ennemi n'a point résisté ainsi qu'on le croyait, dans la position de Bergen; il est entré dans Francfort, ou il a annoncé une défense qui ne pouvait avoir pour objet que l'évacuation de ses magasins. . . . Les habitans ont envoyé hier plusieurs députations aux généraux Kleber et Jourdan pour obtenir qu'on ne tirât point sur leur ville.

leben erklärte auf Befragen, Sachsenhausen ohne höheren Befehl nicht räumen zu wollen. Da somit der unglücklichen Stadt eine abermalige Beschiessung, diesmal von ihren seitherigen Verteidigern, zu drohen schien, so wandte sie sich noch einmal an den Erzherzog Karl. In ergreifendem Tone beschwor sie ihn, die Feindseligkeiten auf ihrem Gebiete gänzlich einzustellen, da sie die Geissel des Krieges schon genugsam empfunden habe. »Sollte die Wahl- und Krönungsstadt unseres allergnädigsten Kaisers, die dem Handel Deutschlands Leben gibt, nicht Ansprüche auf Barmherzigkeit und Schonung haben? Sollte Euer edles und menschenfreundliches Herz gegen das laute, bis zum Himmel steigende Wehklagen der unglücklichen Bewohner sich verschliessen?« schrieb sie ihm.[1]

Doch Wartensleben dachte gar nicht ernstlich daran, sich in Sachsenhausen festzusetzen; die darauf bezüglichen Anstalten sollten nur die Franzosen über seine wahren Absichten irre führen. Er hatte ja vom Erzherzog Karl den gemessenen Befehl erhalten, vor dem Feinde zurückzuweichen und sich um jeden Preis mit ihm zu vereinigen. Des Erzherzogs Absicht war nämlich, nachdem er das Vordringen Moreaus in Süddeutschland nicht hatte verhindern können, die gesamten östreichischen Truppen zu e i n e r überlegenen Armee zu vereinen und zunächst Jourdan, dann Moreau zu schlagen. So verliess jetzt Wartensleben Sachsenhausen und richtete seinen Marsch nach Osten.

Der Kapitulation gemäss rückten die Franzosen am 16. Juli früh um 7 Uhr in die Stadt ein. Ihnen voraus ging eine Proklamation des Divisionsgenerals Bonnard, in der er nochmals versicherte, das Eigentum der friedlichen Bewohner zu respektieren und keine der Massregeln versäumen zu wollen, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung nötig wären. Dagegen drohte er mit den härtesten Strafen, falls die Einwohner sich Feindseligkeiten gegen seine Truppen erlauben würden. Und Bonnard und sein Nachfolger hielten Wort. Abgesehen von Exzessen einzelner französischer Soldaten beim Betreten der Stadt und später beim Wegzug liessen sie sich in Frankfurt keinerlei Ausschreitungen zu Schulden kommen; zwischen ihnen und den Bürgern herrschte ein leidliches Verhältniss. Starke Patrouillen durchzogen während der Nacht die Strassen, und die Hauptwache erhielt die Anweisung, jedem von französischen Soldaten insultierten Bürger auf Wunsch sofort Beistand zu leisten.[2]

---

[1] Akten der Dep. Bd. V.

[2] Der darauf bezügliche Erlass des Stadtkommandanten Darnaud ist abgedruckt

der eigens dazu ernannten Behörde, dem Approvisionierungsamt, ins Einvernehmen setzen sollte.[1] Auf Anfragen in Paris erfuhr der Rat, dass die Höhe der Kontribution dem Direktorium nichts weniger als ungerecht erscheine, und dass daher ein Nachlass nicht zu hoffen sei. Zwar nahm der Rat jetzt wieder Hardenbergs Vermittlung in Anspruch, der auch zu dem Versuche bereit war, durch den preussischen Gesandten in Paris das Direktorium milder für die Stadt zu stimmen; aber der preussische Einfluss war im Sinken begriffen, und die Ereignisse konnten den schwerfälligen Gang der diplomatischen Vermittlung längst überholt haben. Die Stadt gab nun fürs erste die Hoffnung auf, eine Erleichterung der ihr auferlegten Lasten zu erlangen. Und wenn sie im Schreiben vom 22. Juli dem Kaiser ihre Notlage klagte und ihn »um allerweiseste Beherzigung der Mittel und Wege bat, wodurch sie noch zeitig von dem gänzlichen Untergang möge gerettet werden,« wenn sie ferner durch ihren Vertreter auf dem Regensburger Reichstage ihre bedrängte Lage allen daselbst versammelten kurfürstlichen und fürstlichen Gesandtschaften dringend ans Herz legte,[2] so that sie dies weniger in der Erwartung, einen Erfolg damit zu erzielen, als vielmehr, um sich zu entschuldigen, dass sie bis auf weiteres ihre reichs- und kreisständischen Pflichten nicht mehr erfüllen könne.

Aber während die Kriegsdeputation sich eifrigst bemühte, weiter bares Geld herbeizuschaffen, wurde sie durch tägliche Neuforderungen von Naturallieferungen und Requisitionen aller Art fast in Verzweiflung versetzt.[3] Nun stellte sie von neuem durch Abordnungen in das französische Hauptquartier, durch zahllose Reklamationsschreiben an

---

[1] Bericht der Kriegsdeputation in den Akten des Einundfünfziger Kollegs. Der erwähnte Bürger hat später das in ihn gesetzte Vertrauen zu seinem Privatvorteil schnöde gemissbraucht, wofür er in Untersuchung kam.

[2] Selperts Antwort erfolgte erst am 31. August. Er hatte sich darauf beschränkt, den bedeutendsten Reichständen ein »Mémoire« der Stadt zu übergeben und riet, sich an Mainz, Baden, Baiern und Sachsen besonders zu wenden.

[3] In den letzten Tagen des Juli wurden nach Fingers Tagebuch vom Rat verlangt:

2000 Ochsen,
300,000 Pfund Salz,
100,000 Pfund Mehl,
50,000 Säcke Hafer,
150,000 Centner Heu,
150,000 Gebund Stroh,
500,000 Maass Branntwein,
100,000 Maass Essig.

die verschiedenen französischen Behörden die Unmöglichkeit dar, dergleichen Lasten aufzubringen, und sie setzte wenigstens durch, dass Dubreton die neuen Requisitionen von Sachverständigen abschätzen liess und beim französischen Kriegsminister zu beantragen versprach, deren Wert von der noch zu leistenden Kontribution abzuziehen.[1] Aber zu einem weiteren Zugeständniss verstand er sich nicht. Als die Barzahlungen für kurze Zeit stockten, liess er in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli acht Mitglieder des Rates in ihren Wohnungen ausheben und als Geiseln in die französische Festung Charlemont bringen,[2] »um den Magistrat für die Schlaffheit und die Nachlässigkeit, mit welcher er den ihm von der französischen Regierung auferlegten Verpflichtungen nachgekommen, zu züchtigen«. Am nächsten Tag ward zu Jourdan nach Schweinfurt eine Deputation abgesandt, um die Freilassung der Geiseln zu erbitten[3]. Sie sollte darauf hinweisen, dass einige derselben Häupter von Bankhäusern wären, deren Kredit gerade jetzt für die Stadt von höchster Bedeutung sei; dass derartige Massregeln die Bezahlung der Kontribution völlig vereitelten, da sie den Kredit der Stadt untergrüben. Es könne doch unmöglich die Absicht des Direktoriums sein, ihr Gemeinwesen durch ein derartiges Vorgehen zu vernichten (écraser). Aber trotz wiederholter Versuche konnten die Abgeordneten keine Audienz bei dem kommandierenden General erlangen. Wegen eines Unwohlseins wollte er niemand vor sich lassen. Auch in Würzburg, wohin sie ihm gefolgt waren, konnten sie ihn nicht sprechen, so dass sie, mutlos geworden, ihr Gesuch seinem Flügeladjutanten übergaben und nach Frankfurt zurückkehrten.

Inzwischen hatte Dubreton die Stadt verlassen und sich ins französische Hauptquartier begeben; als seinen Nachfolger hatte er Huguier zurückgelassen. Dieser war zwar in der Form höflicher, in seinen Massnahmen aber noch viel rücksichtsloser und durchgreifender. Den Vertretern der Stadt bemerkte er dürr und trocken, die fran-

---

[1] Der sehr starke sechste Band der Akten der Dep. enthält die Korrespondenz mit den Kriegskommissaren Dubreton, Huguier, Blanchon, dem Generalzahlmeister Scitivaux, dem Magazinaufseher Sibille, dem Generalinspektor Vandoyer, ferner mit dem kommandirenden General Jourdan, sowie den Generälen Ernouff und Marceau.

[2] Es waren: die Schöffen v. Humbracht, v. Holzhausen, v. Barkhausen, Moors, Dr. Hetzler, Andreae, Steitz und Dr. Schlosser. Den Befehl zur Festnahme der Geiseln s. Anhang No. I. Vgl. auch Fingers Tagebuch S. 195.

[3] Fingers Tagebuch l. c.

zösische Armee sei von Geldmitteln ganz und gar entblösst, die Kriegskommissare bestürme man stündlich darum und überhäufe sie mit Vorwürfen, dass sie gegen den besiegten Feind zu nachsichtig seien. Deshalb werde er auch vor den verhasstesten und gewaltthätigsten Schritten nicht zurückschrecken, um seiner Pflicht zu genügen: »teilen sie das Ihren Bürgern mit, besonders den Reichen, die ein Interesse haben, das Ungewitter zu beschwören, das sonst in Bälde sich über sie entladen wird.«[1] Doch liess er sich bestimmen, bis auf das Eintreffen des Jourdan'schen Bescheides zu warten. Denselben erhielt der Rat am 6. August; er zerstörte auch die letzte Hoffnung. In brüskem Ton schlug der französische Oberbefehlshaber das Gesuch ab, da er es nach sorgfältiger Prüfung unbegründet gefunden habe. Fester denn je sei er davon überzeugt, dass nur übler Wille, den er aber durch alle Mittel der Strenge zu vertreiben wissen werde, den Rat hindere, den Verpflichtungen nachzukommen. Zum Schluss verbat er sich, ihn noch weiter mit Schreiben oder Gesandtschaften zu behelligen.

Der Rat wusste, dass Jourdan und Huguier es nicht bei leeren Drohungen bewenden lassen würden. Er strengte darum seine äussersten Kräfte an, das nötige bare Geld aufzubringen; aber die eingegangenen Summen konnte er nur zum geringeren Teil zur Abzahlung der Kontribution verwenden, da die fast täglich in immer grösserer Menge von ihm verlangten Requisitionen zu viel Geld verschlangen. Sogar von den zur Stadt gehörigen Dörfern wurde eine Auflage von 100,000 Centnern Mehl, ebensoviel Centnern Stroh, Heu u. s. w. verlangt.

Somit konnte der Rat wiederum den Zahlungstermin nicht einhalten. Die Folge davon war, dass Huguier diesmal 17 Bürger in der Nacht vom 6. auf den 7. August festnehmen und gleichfalls nach Charlemont zu den 8 bereits früher ausgehobenen bringen liess[2]

---

[1] Der Schluss seines Briefes versteigt sich zu folgenden phrasenhaften Exklamationen: Magistrats, pères du peuple à qui vous devez tous vos soins, sans votre sollicitude en retour de la confiance dont il vous honore, pourrez-vous sans crime et sans pitié être insensibles aux maux que vous êtes à la ville d'épreuve. Et les plaintes et les larmes de vos concitoyens privés de leur liberté, éloignés de leurs épouses et de leurs enfants ne vous engageront-ils pas de soulager leurs peines et de tout tenter pour les rendre à leurs familles et à leur patrie? Si importantes et puissantes considérations ne suffisaient pas pour émouvoir vos âmes, je vous plains, Messieurs, et je me tais et je vous laisse à vos remords.«

[2] Es waren acht der angesehensten Ratsmitglieder: v. Lersner, v. Uffenbach, v. Ohlenschlager, v. Loen, v. Günderrode, Bonn, Mühl, Scherbius, und neun aus der Bürgerschaft: Geh. Rat v. Wiesenhütten, Wilhelm Mannskopf, Daniel Bervillier,

Ausserdem wurden noch weitere Schreckensmassregeln in nahe Aussicht gestellt. Der Rat wollte diese nicht erst abwarten. Die Proklamation vom 8. August, in der er die Bürger auf den Ernst der Lage hinwies, wurde durch die Aufrufe unterstützt, welche die Bürgerkapitäne in ihren einzelnen Quartieren erliessen. Bei dem Mangel an barem Geld sollte jeder sein Silbergeschirr, seine Kostbarkeiten und Staatspapiere in den benachbarten Orten verpfänden und das so erlangte Geld der Stadt gegen vierprozentige Interims-Obligationen überlassen. Die Besitzer von Wechselbriefen kurzer Sicht auf Hamburg oder Amsterdam sollten diese gleichfalls gegen städtische Obligationen hergeben.

Von allen Seiten beeilten sich jetzt die Bürger — arme sowohl wie reiche — ihre Schätze zum Besten des Gemeinwohls herzugeben.[1] Auch die goldenen und silbernen Kirchengeräte wanderten in die Münze.[2] So konnte am 10. August die Kriegsdeputation die erste Rate von zwei Millionen Livres vollständig berichtigen und ausserdem noch eine starke Abschlagssumme auf die zweite Rate. Abgesehen davon hatte sie die Requisitionen und Naturallieferungen zum grossen Teil ebenfalls entrichtet. Am 22. August konnte die dritte Million voll abgeliefert werden. Allerdings ging die Kriegsdeputation rücksichtslos vor. Diejenigen von den reicheren Bürgern, welche entweder gar nichts oder zu wenig im Verhältnis zu ihren Mitteln beigesteuert hatten, wurden durch die Drohung einer öffentlichen Bekanntmachung der Subskriptionsliste und eventueller Anwendung von Zwangsmassregeln eingeschüchtert, so dass sie schleunigst das Versäumte nachholten. Am wenigsten Umstände machte die Kriegsdeputation mit den auswärtigen, in Frankfurt begüterten Stiftern. Die Erfahrung beim Einfall Custines im Jahre 1792 hatte gelehrt, dass ein Appell an ihren guten Willen ganz fruchtlos sein würde. Als daher einige der Stifter teils gar nichts, teils höchst unbedeutende Summen geben wollten, legte die Kriegsdeputation trotz aller Proteste Beschlag auf die Zinsen und Gefälle des Johanniterordens und des St. Bartholomäusstiftes.[3] Die übrigen Stifter und Freihäuser erhielten, wie die

---

Thurneyssen sen., Hartmann, Anton Schweitzer, de Neufville-Mannskopf und die Kommis Kling (für Gontard) und Gwinner (für Heyder). S. Fingers Tagebuch S. 197.

[1] Fingers Tagebuch S. 198—199.

[2] Ebenda.

[3] Dieses besass in der Stadt nicht weniger als 52 Häuser, 13 ständige Kramläden und höchst ansehnliche Güter, Gefälle und Zehnten. Trotzdem wollte es ungeachtet wiederholter Aufforderungen nur 10,000 Gulden geben.

Bürger und die Lieferanten, für die geleisteten Beiträge städtische Obligationen.[1]

Auch das auswärtige Kapital suchte man heranzuziehen; man beabsichtigte, eine 4—5 procentige Anleihe unter Vermittlung der Bankhäuser Bethmann, Metzler und Heyder in Höhe von ein bis zwei Millionen zu kreieren. Die zuerst mit holländischen Banquiers gepflogenen Unterhandlungen blieben resultatlos. Man wandte sich nun an norddeutsche Handelshäuser. Schon hatten sich einige derselben zum Zeichnen bereit erkärt; da wurden sie auf den kaiserlichen Erlass vom 19. Dezember 1792 aufmerksam gemacht, in welchem das Reichsoberhaupt jede direkte oder indirekte Unterstützung des Feindes aufs strengste verpönte. Die Frage, ob man sich beim Kaiser eine Dispensation von diesem Erlass auswirken solle, fand rasch ihre Erledigung. Der Kaiserliche Minister am sächsischen Hofe, Graf von Elz, liess den Frankfurter Banquier Bethmann, der sich gerade in Leipzig befand, zu sich bescheiden und erklärte ihm offiziell, man wüsste, dass er Geldnegoziationen für Frankfurt eröffnen wolle; er untersage dies; kehre sich der Rat nicht daran, so werde das Reichsoberhaupt nach den bestehenden Reichsgesetzen nicht allein Hab und Vermögen der Ratsmitglieder, sondern sie auch persönlich in Anspruch nehmen. Zugleich verbot der Graf sowohl den Leipzigern, als auch den sich daselbst aufhaltenden fremden Banquiers, sich an dem Frankfurter Anlehen irgendwie zu beteiligen. Im mittleren und westlichen Deutschland hätte man sich zwar wenig an das kaiserliche Verbot gekehrt, aber der öffentliche Kredit der Stadt litt zu sehr unter der Ungewissheit, in der ihr Schicksal noch immer schwebte, und so hielt sich das auswärtige Kapital von Zeichnungen fern.

Bitter bereute man jetzt in der Stadt den Abbruch der Verhandlungen zu Basel; alle Befürchtungen Schweitzers hatten sich nur zu sehr erfüllt. Dass unter dem niederschmetternden Eindruck der Ereignisse seine Partei im Rate jetzt die Oberhand gewann, wird man begreiflich finden. Das, wogegen sich letzterer noch voriges Jahr gesträubt hatte, ergriff er nunmehr begierig als den einzigen Ausweg, um den gegen den Wohlstand der Stadt geführten Todesstoss aufzuhalten, nämlich einen Separatfrieden mit der französischen Republik. Die noch widerstrebende Kaiserliche Partei fand kein Gehör; man wies sie hin auf die Vorgänge,[2] die sich soeben in Süddeutschland

---

[1] Die Judenschaft hatte den Vorstehern ihr Vermögen eidlich angegeben, worauf diese die auf jeden fallende Quote festsetzten.

[2] Häusser, II, 62 ff. und Sybel, Geschichte der Revolutionszeit II, 1; 133 ff.

abspielten. Moreaus Siege und sein rasches Vordringen hatten unter den Ständen daselbst eine allgemeine Panik verbreitet. Wer hatte da noch an den gemeinsamen Reichsverband gedacht? Jeder hatte auf eigne Faust durch ein Abkommen mit dem beutegierigen und uchtlosen Feinde Frieden und Schutz zu erlangen gesucht. Und venn dies die mächtigeren Stände, wie Baden und Württemberg, haten, sollte da das ohnmächtige Frankfurt, ganz isoliert wie es war, ie Last des Krieges allein tragen, bis der Ruin seines Wohlstandes änzlich besiegelt wäre?

So wurde Metzler in das französische Lager geschickt, um folendes auszuwirken: Auslieferung der Geiseln, unentgeltliche Freiassung der in Mainz stehenden Frankfurter Truppen nach der twaigen Eroberung der Festung, Einstellung aller der Stadt angerohten Zwangsmassregeln und schliesslich Neutralität während der anzen Dauer des Krieges. Dagegen sollte er die Zahlung von 8 bis 0½ Millionen Livres teils in Geld, teils in Naturalien versprechen, und zwar dergestalt, dass je eine Million in jedem Monat, die ganze Summe also in 8 bis 10½ Monaten entrichtet würde. Um seinem Gesuche mehr Nachdruck zu verleihen, bewilligte die Kriegsdeputation Metzler »für die erforderlichen Nebenausgaben« 400—500,000 Livres; denn man wusste zur Genüge, dass die Vertreter der Republik gegen klingende Gründe nichts weniger als unempfindlich waren. Aber auch diesmal erreichte Metzler nichts. Huguier erklärte, erst müsse die Stadt den letzten Sou bezahlt und alle Naturallieferungen und Requisitionen geleistet haben, ehe man eine Konvention mit ihr n Erwägung ziehen könne. Es lag ja gar nicht im Interesse Frankreichs, mit der Stadt Frieden zu schliessen; viel mehr Nutzen zog man aus ihr, so lange man sie noch als Feind behandeln konnte. Das wusste der Rat sehr wohl; darum verlangte er nun von Huguier Aufklärung über die Zukunft der Stadt. »Zerstreuen Sie,« schreibt er ihm am 24. August, »die Unsicherheit unserer Lage, geben Sie bestimmt die Höhe der Lieferungen an, die Sie noch von uns fordern werden, oder veranlassen Sie den kommandierenden General dazu. Sollten Sie dies aber jetzt noch nicht können, so beruhigen Sie wenigstens das Publikum durch die öffentliche Erklärung, dass unsere Massnahmen und Anstrengungen uns den Anspruch auf Ihr Vertrauen rworben haben. Dieses wird unsern gänzlich geschwundenen Kredit wieder beleben.« Nach langem Sträuben verstand sich Huguier endlich azu und formulierte genau seine Forderungen, wobei er die Ende uli verlangten Naturallieferungen zu zwei Millionen in bar anschlug. Die Stadt hatte somit zu entrichten: drei Millionen bar, zu denen

jetzt noch zwei Millionen hinzukamen, ferner 400—500,000 Livres als Rückstand von den 1,500,000 Livres an Equipierungsgegenständen und 500000 Livres an Ausrüstungsgegenständen für die Artillerie. Dagegen stellte Huguier in Aussicht, die seit dem 27. Juli geleisteten Requisitionen in Abrechnung zu bringen.

Inzwischen hatte das Kriegsglück der Franzosen einen jähen Umschlag erfahren. Dem General Wartensleben war die Vereinigung mit Erzherzog Karl gelungen und damit der französische Operationsplan in Süddeutschland, der auf einer Verbindung der Truppen Jourdans mit Moreau beruhte, gescheitert. Am 22. und 24. August griff der Erzherzog die heranrückenden Kolonnen Jourdans an und schlug sie in einer Reihe von Gefechten. Die Niederlage bei Würzburg am 3. September führte zur völligen Auflösung der Maas- und Sambre-Armee. Ueberall in den Dörfern und Städten erhob sich nun das Volk, um Rache an seinen Peinigern zu nehmen. Mit Sensen, Heugabeln und Dreschflegeln ging es den zerstreuten französischen Heeresabteilungen entgegen und suchte in deren Niedermetzelung der lang aufgesparten Erbitterung Luft zu machen.[1] Durch Jourdans Rückzug wurde auch die Position der Franzosen in Frankfurt gefährdet. Setzte, was zu erwarten stand, der Erzherzog seine Verfolgung weiter fort, und griff die Volksbewegung weiter um sich, so waren sie verloren. Um so mehr beeilten sie sich, die ihnen noch übrig bleibende Frist thunlichst auszunützen und möglichst viel von der Stadt, die eben die vierte Million entrichtet hatte, zu erpressen.

In den ersten Tagen des September schrieb daher Huguier an den Rat, er sei weit entfernt zu glauben, dass die grosse Mehrheit der wohlhabenden Bürger den Patriotismus gezeigt habe, den man von ihnen zu verlangen berechtigt sei.[2] Er befahl, ihm binnen vierundzwanzig Stunden eine Liste zu überreichen, aus der er sich über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Bürger genau informieren und darnach beurteilen könne, ob sie ihren Verhältnissen angemessen zur Kontribution beigesteuert hätten.

---

[1] Häusser II, 83.

[2] Weiter heisst es darin: »Il est dans notre ville comme partout ailleurs de richards égoistes et vils qui ne calculent que d'après un intérêt personel mal entendu, comptant pour rien celui de leur patrie et ne consentent à délier leur bourse que lorsque la force ou le danger de laperdre les oblige; voilà, Messieurs, les gens que je veux atteindre; — — — je les ferai contribuer par moyens efficaces et promptes.« Er will ihnen das Gold, »dont ils se sont fait un dieu,« wegnehmen.

Der Rat verweigerte ihm aber diese Liste, da es ein Grundsatz der Frankfurter Verfassung sei, das Privatvermögen der Bürger von Obrigkeitswegen nicht zu inquirieren, damit der Kredit der einzelnen nicht geschädigt werde. Nach der Verfassung, bemerkte er Huguier, brauche niemand, welcher ein Vermögen von 15,000 fl. versteuere, sein weiteres Vermögen anzugeben. Nun rückte Huguier mit einer andern Forderung heraus. Für alle Rückstände an Kontributionen, Requisitionen, Naturallieferungen u. s. w. verlangte er jetzt eine Pauschalsumme von vier Millionen. Alles bare Geld, welches der Rat überhaupt noch in der Stadt auftreiben könne, solle er sofort dem Kriegszahlmeister geben und für den Rest Wechsel auf Amsterdam ausstellen. Als man ihm erwiderte, man könne ihm weder bares Geld noch Wechsel auf Amsterdam zur Verfügung stellen, machte er ein weiteres Zugeständniss und erklärte sich mit städtischen Obligationen im Betrage von vier Millionen zufrieden, von denen die eine Hälfte innerhalb eines Monats, die andere im folgenden zahlbar sein sollte.

Die Kriegsdeputation erwog nun, wie sie sich zu dieser Forderung zu stellen habe. Wohl wusste sie von den Siegen der Kaiserlichen Waffen; Huguier selbst hatte kein Hehl daraus gemacht, dabei aber bemerkt, dass er umsomehr jetzt »avec force et célérité« handeln müsste. Und zu welchen Gewaltmassregeln konnte nicht der Feind greifen, bevor sich die östreichischen Truppen der Stadt näherten! Wie wenig er vor solchen zurückschreckte, hatte er gerade in diesen Tagen bewiesen. Der Kommissar Blanchon hatte eine unverhältnissmässig grosse Stellung von Fuhren verlangt; die Kriegsdepution sah sich ausser stande, seinen Wünschen zu entsprechen. Sofort schickte er 30 Gensdarmes unter einem Offizier ab, liess die Mitglieder der Kriegsdeputation sowie des Fuhr- und Approvisionierungsamtes arretieren und noch in derselben Nacht Haussuchungen nach jenen Fuhren vornehmen. So schwirrten auch jetzt Gerüchte durch die Stadt, dass Huguier zu neuen Vergewaltigungen greifen wolle, falls er mit seinem Begehren abermals zurückgewiesen würde. Er sei entschlossen, die Kriegsdeputation zu beseitigen, zum dritten Mal die angesehensten Ratsmitglieder als Geiseln fortzuführen und dadurch die Verwaltungs- und Regierungsmaschine der Stadt völlig ins Stocken zu bringen. Es verlautete ferner, dass er die fehlenden Summen von den einzelnen Bürgern, von deren Vermögen er sich eine Liste hätte anfertigen lassen, durch militärische Exekutionen einzutreiben und ihre Forderungen im Auslande mit Beschlag zu belegen beabsichtige. Nicht in letzter Reihe gab aber bei der Kriegs-

deputation den Ausschlag die Rücksicht auf die im Feindeslande festgehaltenen Geiseln, deren Befreiung Huguier eventuell beim Direktorium befürworten wollte, sodann die ihr von Paris zugekommene vertrauliche Mitteilung, es sei nicht an den Abschluss einer Konvention mit der Republik zu denken, bevor nicht alle eingegangenen Verpflichtungen gegen diese erfüllt wären. Und nach Frieden sehnte sich die Stadt, musste er auch mit noch so schweren Opfern erkauft werden.

Die Erfahrung der letzten Kriegsjahre hatte zur Genüge die unverwüstliche Elastizität der französischen Nation gezeigt, der auf die Dauer die Kaiserlichen Waffen doch nicht gewachsen sein konnten; diese hatten sie vor einer zweimaligen Eroberung und Brandschatzung nicht schützen können, eine dritte wollte die Stadt nicht mehr abwarten. So fand der Beschluss der Kriegsdeputation, auf Huguiers Forderungen einzugehen, die völlige Billigung sowohl des Rates als auch der bürgerlichen Kollegien. Die Deputation erhielt am 3. September die Ermächtigung, dem Kommissar Stadtobligationen auf vier Millionen Livres zu übergeben. Ihr Gesuch, diese nicht au porteur, sondern direkt an die französische Regierung zahlbar auszustellen, wies Huguier zurück; dagegen gab er die schriftliche Zusage, dass, bevor die Obligationen an dritte veräussert würden, der Stadt das Einlösungsrecht vorbehalten bleiben sollte. Uebrigens verpflichtete sie sich für den Fall, dass die französische Armee von neuem nach Frankfurt zurückkehren würde, die Obligationen wiederum an sich zu nehmen und dafür die Rückstände an Requisitionen, Kontributionen u. s. w. zu liefern.[1]

Wenige Tage später näherte sich der Vortrab der östreichischen Armee den Thoren der Stadt. Der Stadtkommandant Duvignot schien zuerst willens zu sein, Frankfurt gegen die Oestreicher zu halten und

---

[1] Der Wortlaut des Vertrages lautet:

Nous Bourguemestres et Magistrats de la Ville libre d'Empire de Francfort sur le Mein reconnoissons et déclarons . . . devoir au porteur des présentes la somme de deux millions de Livres de France en espèces sonnantes laquelle somme doit être payée soit ici ou à Amsterdam dans l'espace de deux ans revolus à dates de ce jour; promettons en faire payer par an cinq pour cent d'interêts. En foi de quoi nous avons fait expédier ces présentes scellées du sceau de notre ville et munie du seing de deux Bourguemestres actuellement en change.

Fait à Francfort ce 3 Sept. 1796.

Signès Schweitzer, Bourguemestre.
Lauterbach, aussi Bourguemestre.

f bereits geeignete Massregeln zur Verteidigung. Doch machte dieselben bald darauf wieder rückgängig, wahrscheinlich in Folge es ihm von Jourdan zugegangenen Befehles, und räumte in der cht vom 7. zum 8. September die Stadt. Zur Sicherung seines ckzuges liess er die äussere und innere Zugbrücke am Affenthor molieren, die zwei mit Holz belegten Bogen auf der Sachsenhäuser ücke abtragen und die Balken in den Fluss werfen.[1] Es war die chste Zeit, dass er abzog; denn kaum eine Stunde später rückten treichische Reiter ein, die noch einen französischen Posten aufhoben. och in der Frühe des 8. September besetzte das städtische Militär wichtigsten Wachen.[2]

Die Franzosen hatten übrigens Ursache genug, mit der in ankfurt gemachten Beute zufrieden zu sein. Die Kriegsdeputation echnete die bis zum 8. September geleisteten Lieferungen folgender-ssen:[3]

---

[1] Fingers Tagebuch S. 208.

[2] Goethes Mutter schreibt hierüber am 17. Sept. ihrem Sohn: »Den 8. früh um 5 uhr de ich auf und sahe zu meiner unaussprechlichen Freude unsere Franckfurther daten auf der Hauptwache; meinen Augen nicht trauend holte ich meine Lorn-e und sie gingen mit Stöcken (denn die Gewähre hatten die F. alle mitgenommen) und nieder; was ich da empfand, lässt sich nicht beschreiben; dass ich Gott tzlich danckte, versteht sich wohl von selbst, und des Abens unsern Zapfenstreich der zu hören, war mir lieblicher, als eine Oper von Mozart.«

Der Abzug der Franzosen erfolgte in vollkommner Ruhe und Ordnung; Dr. Schweitzer, der für dieses Jahr jüngerer Bürgermeister war, und seine donnanz wurden von Duvignot gröblich insultiert und ihrer Barschaft beraubt; heres hierüber in Fingers Tagebuch S. 207. — Einige Tage vorher war es zu em ernsten Zwischenfall zwischen den Bürgern und der Besatzung gekommen. in Sachsenhausen kampierenden Franzosen hatten zu wiederholten Malen die rten und Felder geplündert und, obgleich ihnen vom Forstamt Holz und Stroh genügender Menge geliefert wurde, mutwillig die Latten und Dielen aus den einbergen genommen und die Obstbäume umgehauen. Als sie nun wieder ein-l, mit Säcken beladen, einen förmlich organisierten Plünderungszug in die Marken r Oberräder veranstalteten, riefen diese die Sachsenhäuser zu Hülfe und schlugen in die Flucht. Bald darauf aber kehrten die Franzosen, mit Flinten und Säbeln waffnet, zurück und schossen auf die im Felde Arbeitenden, doch zogen sie sich ch kurzer Zeit zurück. Sonst herrschte ein leidliches Verhältniss zwischen völkerung und Besatzung. Die Generäle Duvignot und Marceau dankten auch ihrem und der französischen Nation Namen der Stadt: »du zèle et de l'hon-teté de la conduite de tous les habitans« S. Gazette nationale de France vom September.

[3] Akten der Dep. und v. Oven, die Kriegslasten der Stadt Frankfurt in französischen Invasionskriegen 1792—1813, in Mitteilungen des Vereins w. IV, 355—356.

1) an Kontributionsgeldern	4,000,000 frcs.
2) an Kleidungs- und Equipierungsstücken	1,500,000 »
3) für Artilleriegegenstände	300,000 »
4) 100 Offizierspferde à 37 Louisdors	70,000 »
5) Lieferungen an Getreide, Wein, Lebensmitteln etc.	
6) andere beträchtliche Lieferungen für Hospitäler, Feldpost	c. 1,000,000 »
7) Verlust des für 200,000 fl. gekauften Kaiserlichen Magazines	c. 400,000 »
8) Verlust an Geschützen,[1] deren Metallwert allein angeschlagen ward auf	1,000,000 »
	8,270,000 frcs.

9) Verlust des Stadtmagazins.[2]

10) Verlust an Gewehren sowohl der Stadtgarnison als der gesamten Bürgerschaft.

11) Unzählige kleinere oder grössere Fuhren für den Dienst der Armee sowohl zu Wasser als zu Lande.

12) Tafelgelder für die höheren Offiziere und die Kriegskommissare.

Schliesslich nahmen die Franzosen beim Abzuge die Glocken der Barfüsserkirche und das kostbare Altarbild im deutschen Hause mit sich. Auch das Gemälde am Hochaltar des Doms wollten sie abnehmen; als man ihnen indess versicherte, dass es nur eine Kopie sei, liessen sie es unberührt.[3] —

---

[1] Die Franzosen kamen nicht weit mit den geraubten Geschützen; bei Flörsheim fielen sie in die Hand der Kaiserlichen; Fingers Tagebuch S. 199.

[2] Von No. 9 ab fehlen die Angaben in bestimmten Summen. Nur der eilige Rückzug der Franzosen schützte die Stadt davor, die in 5) und 6) angegebenen Naturalien, die auf ungefähr 6¾ Millionen in bar von der Kriegsdeputation taxiert wurden, vollständig liefern zu müssen.

Schliesslich ist noch zu bemerken, dass Huguier vom Rate im Auftrag des Direktoriums die Krönungskleinodien und die goldene Bulle verlangte. Glücklicherweise befanden sich erstere in Aachen und Nürnberg, von wo sie nur bei einer Krönung eines Kaisers nach Frankfurt geschafft wurden, die letztere dagegen hatte man schon vor dem Einrücken der Franzosen aus der Stadt (wohl nach [illegible]) entfernt.

[3] Fingers Tagebuch S. 199 und 203.

Die mit Jourdan und Dubreton im Juli gepflogenen Unterhandlungen, die darauf hinzielten, der Stadt Neutralität zu verschaffen, hatten, wie wir gesehen haben, zu keinem Ergebnis geführt; es musste sich ihr naturgemäss der Gedanke aufdrängen, an die Quelle selbst zu gehen und die massgebenden Kreise in Paris für sich zu gewinnen. In klarer Weise wurde dieser Gedanke Ende Juli in einem Aufsatze ausgesprochen, den Syndikus Seeger, das einflussreichste Mitglied der Kriegsdeputation, von einem Freunde, dem Hofrat Basse, erhielt und dem Rate unterbreitete. In dem Aufsatz behauptete der Verfasser, der seinen Namen einstweilen noch verschwiegen haben wollte, dass Frankreich die rechts des Rheins gelegenen Länder wie ein kaltblütiger Eroberer behandeln und sie durch Kontributionen über Kontributionen so lange auspressen wolle, bis sie, gänzlich erschöpft, eine Beute der benachbarten Mächte würden. Deshalb müsse Frankfurt Opfer bringen, aber es könne dabei seine politische Unabhängigkeit wahren, indem es denselben Weg einschlage, den Hamburg und Bremen jetzt mit Erfolg beträten. Die Stadt möge sich nicht als Reichsstand, sondern als unabhängiger Staat nach dem Beispiel Preussens, Hessens und der Hansastädte unmittelbar an das Direktorium wenden. Dazu seien allerdings in Paris beliebte und angesehene Persönlichkeiten erforderlich. Als solche schlägt der Verfasser sich selbst und seinen Freund, den Dr. K. Engelbert Oelsner vor, welchen er mit dem Syndikus Seeger bekannt machte.

Bei der bedeutenden Rolle, die beide in diesem für die Geschichte der Stadt so wichtigen Abschnitte zu spielen berufen waren, erscheint es angemessen, dass wir einen Augenblick bei ihnen verweilen. Dettmar Basse und K. E. Oelsner waren keine geborenen Frankfurter. Ersterer[1] wurde den 6. April 1762 zu Iserlohn geboren, wo die Familie noch heute blüht. Sein Vater hatte die Tochter van der Beckes, eines angesehenen Kaufmanns daselbst, geheiratet und war Teilhaber an dessen höchst bedeutendem Tuchgeschäfte. Auch Dettmar ward für den Kaufmannsstand bestimmt und brachte seine Lehrzeit in Frankfurt zu, wo er durch Vermittlung seines Vaters Zutritt in die angesehensten Häuser der Stadt erhielt und 1786 die Tochter des Senators Kellner heiratete.[2] Als Kompagnon in die Firma van der Becke aufgenommen, gründete

[1] Einen grossen Teil der Mitteilungen über Basse verdanke ich der Liebenswürdigkeit eines Enkels desselben, des Herrn Konsistorialrat Dr. Basse zu Frankfurt.

[2] Durch diese Ehe wurde er auch mit dem Senator Metzler verschwägert.

er für dieses Geschäft in Frankfurt eine Filiale, die rasc
und ihm die Mittel gewährte, seine Neigungen für d
für den Sport zu befriedigen. Seine nicht gewöhnli
und sein praktischer Geschäftsgeist, die von einem stattli
und gewinnenden, weltmännischen Manieren aufs glüc
stützt wurden, verschafften ihm in weiten Kreisen B
Anerkennung. Friedrich Wilhelm II. ernannte ihn 178
Jugend »wegen seiner Uns angerühmten Handlungsk
andern guten Eigenschaften« zum Hof- und Kommerzienr
und Domänenkammer zu Hamm forderte von ihm G
wichtige, den Handel und Verkehr der Grafschaft Ma
Fragen.[1]

Seine weitausgedehnten Geschäftsverbindungen füh
nach Paris. Durch die Empfehlung seines Schwieger
Eingang in die hohen finanziellen Kreise und lernte auch
sten Führer der politischen Parteien kennen; mit dem sp
Hoche scheint er damals in nähere Beziehungen getr
Der Aufenthalt in der französischen Hauptstadt mit ihren
und Aufregungen übte auf seinen von Hause aus
zum Abenteuerlichen geneigten Geist einen derartigen
er daran dachte, sich daselbst niederzulassen; wenigst
ein Haus und in der Nähe von Paris ein Landgut. J
eröffnete sich seinem Ehrgeiz die Aussicht, sich in das
einmischen zu können und sich Lorbeeren auch auf d
Politik zu holen.

Viel bedeutender als Basse ist Oelsner.[2] Am
zu Goldberg in Schlesien geboren, besuchte er
täten zu Frankfurt an der Oder und Göttingen. In
befreundete er sich mit seinem Landsmann Joh
Ebel, dem berühmten Naturforscher, mit dem ihn
Leben noch öfters zusammenführen sollte. Nac
der Studien begleitete Oelsner zunächst einen jungen I

---

[1] Die betreffenden Schriftstücke sind im Besitz des Herr
Basse.

[2] Vgl. den Aufsatz von Prof. Alfred Stern: »Konrad Engelbe
und Tagebücher. Eine vergessene Quelle der französischen Revol
in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft III, 100–12
über Oelsner in der Allgemeinen deutschen Biographie, woselbst a
über ihn angegeben ist, bedürfen, wie Stern mit Recht beme
gänzungen und Berichtigungen.

Wien; doch gab er bald seine Stellung auf, von dem unwiderstehlichen Verlangen getrieben, die welterschütternden Ereignisse, die sich in Paris abspielten, aus nächster Nähe zu beobachten. So finden wir ihn bald nach der Einnahme der Bastille[1] in Paris, wo er blieb, bis ihn die Schreckensherrschaft vertrieb. Von Begeisterung für die neuen Ideeen erfüllt, sah er mit Schmerz, wie deren Verwirklichung teils an der politischen Unreife der Massen, teils an dem Fanatismus der Jakobiner scheiterte, die er auf das heftigste bekämpfte. An allen bedeutenden Ereignissen dieser Zeit hat er als Zuschauer Anteil genommen; mit Mirabeau, Robespierre, dem »boshaften Tollhäusler«, wie er ihn nannte, Péthion, Brissot etc. wurde er bekannt. Eine besondere auf Gegenseitigkeit beruhende Zuneigung verband ihn mit Sieyes, der ihn seines vollen Vertrauens würdigte und in das politische Parteigetriebe einweihte.[2]

In einer Reihe von Aufsätzen und Briefen schilderte Oelsner die ausserordentlichen Begebenheiten, deren Augenzeuge er war, und führte in anschaulichster Weise die Männer vor, denen die leitende Rolle in den Dingen zugefallen war.[3] Diese publizistische Thätigkeit, welche sein besonnenes Urteil, seine scharfe Beobachtungsgabe und seine staatsmännische Beanlagung in glänzendem Lichte zeigten, erregten die Bewunderung seiner Zeitgenossen[4] und erweckten bei ihnen den Wunsch, aus seiner Feder eine Geschichte der Revolution zu erhalten.

In Paris lernte er wahrscheinlich auch Basse kennen, mit dem er jetzt wieder in Frankfurt a. M. zusammentraf. Ersterer erkannte sofort, dass kein Mann geeigneter war als Oelsner, ihn in seinen Plänen zu fördern. Dieser ging auch auf seine Absichten ein, teils aus Gefälligkeit für ihn, teils von dem lebhaften Wunsche erfüllt, seine staatsmännische Begabung nun einmal auf einem ihm vertraut gewordenen Schauplatz zu bethätigen.

Alle Bedenken, welche gegen den von Basse gemachten Vorschlag im Rate etwa auftauchten, schwanden im Hinblick auf die allgemeine Zeitlage. Sein politisches Gewissen konnte er mit dem Vorgehen der mächtigsten Staaten Nord- und Süddeutschlands be-

---

[1] Stern a. a. O., S. 116, Anm. 1.

[2] Näheres hierüber bei Stern, S. 107 ff. Oelsner schrieb auch eine Biographie von Sieyes (l. c. S. 115).

[3] Ein grosser Teil seiner Aufsätze erschien in der von Archenholz herausgegebenen »Minerva.«

[4] Stern, S. 116.

schwichtigen, die in einer Verbindung mit Frankreich nichts Anstössiges gefunden hatten. Und wenn die bedeutendsten Reichsglieder von der allgemeinen Sache abfielen, wer durfte es da dem ohnmächtigen Frankfurt verargen, dass es auch nur an sich selbst dachte! Ja, wollte die Stadt ihre politische Existenz und ihre Selbständigkeit wahren, so konnte sie sich, wie damals leider die Verhältnisse lagen, an keinen deutschen Staat anschliessen, sondern nur an Frankreich allein. Hatten doch Preussen und Oestreich schon längst den Gedanken, die Integrität des Reiches aufrecht zu erhalten und die einzelnen Mitglieder desselben in ihrem Besitz zu schützen, aufgegeben; ja, hofften nicht vielmehr beide Staaten, für ihre etwaigen Verluste auf dem linken Rheinufer sich auf Kosten der Kleineren und Hilflosen zu entschädigen! Einen ungeheueren, niederschmetternden Eindruck machte, wie überall im Reiche, so besonders in Frankfurt das allem Recht hohnsprechende Verfahren Preussens gegen die alte befreundete Reichsstadt Nürnberg, welche Anfang Juli von preussischen Truppen besetzt und dem preussischen Gebiet einverleibt ward.[1] Und jetzt erfuhr der Rat, dass Preussens Bundesgenosse, der Landgraf von Hessen, von ähnlichen Annexionsgelüsten ergriffen, seine begehrlichen Blicke auf Frankfurt selbst geworfen habe und die Notlage, in der sich die Stadt befand, für seine Zwecke aufs rücksichtsloseste auszunützen trachte. Noch vor dem Einrücken der Franzosen hatte der hessische Minister von Waitz dem Frankfurter Bürger Jordis, der zugleich hessischer Legationsrat war, vertraulich eröffnet, dass sein Landgraf als Erbe der Ansprüche der Grafen von Hanau noch immer als Grossvogt von Frankfurt zu betrachten sei — in ähnlicher Weise hatte auch Preussen sein angebliches Hoheitsrecht auf Nürnberg von seinem Burggrafentum hergeleitet.

Bald darauf erfuhren zwei Mitglieder der Kriegsdeputation durch die Indiskretion eines preussischen Diplomaten Näheres über des Landgrafen Pläne. Er hatte sich direkt an den Berliner Hof gewandt mit dem Ersuchen, ihn bei seinen Absichten auf die Stadt zu unterstützen, doch auf dessen Anraten einstweilen von der Durchführung seiner Pläne Abstand genommen. Als bald darauf Friedrich Wilhelm II. ihm in Cassel einen Besuch abstattete, hatte der Landgraf einer Frankfurter Deputation den Zutritt zum König zu verwehren gewusst. Nur mit der grössten Schwierigkeit war es ihr gelungen, letzterem ein Schreiben zukommen zu lassen, in welchem der Rat sich seinem königlichen Schutze empfahl. Da die Antwort hierauf nicht sehr

[1] Näheres hierüber bei Häusser II, 67 ff.

befriedigend ausfiel, glaubte man in Frankfurt, dass endlich Friedrich Wilhelm II. seine Einwilligung zur Besetzung der Stadt gegeben habe. Was aber die Lage noch kritischer gestaltete, war der Umstand, dass der französische Gesandte in Cassel die Pläne des Landgrafen offen begünstigte. Fortwährend wies er den Rat und die Kriegsdeputation darauf hin, dass der Landgraf der einzige sei, der sie aus aller Not befreien könne.[1] Ebenso rieten die französischen Kommissäre, denen es allerdings nur um rasche Auszahlung der Kontribution zu thun war, der Kriegsdeputation, so oft sich diese über die Höhe der zu entrichtenden Leistungen beklagte, sich an den Landgrafen zu wenden, der, wie sie genau wüssten, ihr alles Geld vorschiessen würde. Dabei scheiterten aber alle von Frankfurter Bankhäusern gemachten Versuche, Geld bei ihm aufzunehmen; nur dem Frankfurter Staat als solchem wollte er es vorschiessen. Bald darauf that der Landgraf einen weiteren Schritt: hessische Emissäre zeigten sich auf einmal in der Stadt; in den Wirtshäusern und an sonstigen Orten suchten sie die niederen und mittleren Volksklassen gegen die Obrigkeit aufzureizen, die in ihrer Beschränktheit und Hartnäckigkeit den einzigen Weg der Rettung, die hessische Vermittlung, von sich wiese. Freilich, bei dem gesunden politischen Instinkt der Frankfurter Bevölkerung machten sie ein klägliches Fiasko, so dass der Rat es nicht einmal der Mühe wert hielt, ihrem wühlerischen Treiben entgegenzutreten.

Die hessischen Machinationen befestigten den Rat vollends in seinem Entschlusse, auf Basses Vorschlag einzugehen und sowohl ihn als auch Dr. Oelsner, den er sich ausdrücklich als Begleiter ausgebeten hatte, schleunigst nach Paris zu senden, noch ehe die Verhandlungen mit Jourdan ganz abgebrochen waren. Die Titulatur Basses in der Vollmacht — Oelsner sollte ihn einstweilen nur als Privatmann begleiten — bereitete dem Rat viel Kopfzerbrechen. Welchen Charakter sollte man dem offiziellen Vertreter der Stadt beilegen? Im ersten Entwurfe ward er eingeführt als Basse citoyen françois, worauf er bemerkte, dass er als französischer Unterthan eine fremde Mission nicht übernehmen könne. Als Frankfurter Bürger

[1] In der Unterredung vom 9. August riet der Gesandte dem Stadtsyndikus Seeger, der ihn bei seiner Durchreise in Frankfurt begrüsste, die Stadt solle den Frieden mit der Republik nicht durch Preussens, sondern durch Hessens Vermittlung, dessen Absichten durchaus uneigennützig wären, zu erreichen suchen; Hessen gelte viel mehr beim Direktorium wie Preussen. Diesem schlage es leicht etwas ab, was es jenem sofort zugestände. Akten der Dep. Bd. V.

wollte er aber auch nicht gelten, weil er damit in Paris nicht mit der nötigen Würde erschiene; andrerseits wollte ihn der Rat auch nicht als preussischen Bürger bezeichnen; damit hätte er ja eingeräumt, dass ein solcher mehr bedeute als ein Frankfurter. Endlich stellte man im vierten Entwurf die Vollmacht aus[1] für Sieur Detmar Basse mit Hinweglassung jeder weiteren Bezeichnung. Nach der für ihn ausgearbeiteten Instruktion sollte er vom Direktorium Folgendes zu erlangen suchen: vollkommene Neutralität und Frieden für die Stadt; Annullierung aller älteren Forderungen und Rückstände, besonders der von 1792 noch unbezahlten Million Gulden; Befreiung von künftigen Requisitionen während dieses noch andauernden Krieges; Sicherheit und Schutz des Privateigentums der Frankfurter Bürger in den von den Franzosen besetzten Ländern; vor allem aber Garantie der Verfassung und der darauf beruhenden Unabhängigkeit Frankfurts gegen etwaige fremde Anmassungen, namentlich bei dem voraussichtlichen Einsturz der deutschen Reichsverfassung.

Bestände die französische Regierung auf der rückständigen Custineschen Million, so sollte Basse als Gegenforderungen aufstellen die verschiedenen in den Jahren 1792 und 1795 geleisteten und unbezahlt gebliebenen Lieferungen, ferner eine Schuld von 974,148 Livres, die noch von den Zeiten des siebenjährigen Krieges herstammte. Auch sollte er geltend machen, dass sich die Republik durch Konfiskationen der Forderungen Frankfurter Kaufleute in den Gegenden der Saar und Blies[2] zum grössten Teil schon für die Custinesche Forderung schadlos gehalten habe. Als Gegenleistung für die Gewährung all jener Wünsche sollte Basse die prompte Zahlung der gesamten von Jourdan geforderten Kontribution im Betrage von acht Millionen — wenn er eine Minderung derselben nicht erreichen könne — in möglichst weit auseinander liegenden Zahlungsterminen versprechen, wobei aber die bereits erfolgten Barzahlungen und Naturallieferungen in Abrechnung gebracht werden sollten.

In grösster Stille reisten Basse und Oelsner, für den noch nachträglich die Vollmacht mit ausgestellt wurde,[3] am 31. Juli von Frank-

---

[1] Der erste Teil derselben ist dem Wortlaut nach von Hinae mitgeteilt in seinem Aufsatze S. 291, worauf ich verweise. Die Vollmacht war eine unbedingte, da es am Schlusse derselben heisst: — — Nous déclarons d'agréer sans exception quelconque tout ce que lui, notre constitué de pouvoir, conclura — — — d'après les instructions particulières à lui par nous données. Fait à Francfort sur le Mein le 30 juillet 1796. Les Bourguemestres et Magistrats de la Ville libre de Francfort sur le Mein (s. Anhang II).

[2] Rechter Nebenfluss der Saar, mündet bei Saargemünd.

[3] S. Anhang No. II.

furt ab; nur der Rat und die Kriegsdeputation kannten den Zweck ihrer Mission. Erst am 8. August langten sie in Paris an, da die schlechten Wege einen Aufenthalt von zwei Tagen verursachten.

Sie entfalteten sofort eine rührige Thätigkeit. In einer Reihe von Briefen und in einem ausführlichen »Mémoire« unterrichteten sie den Rat über den wechselvollen Verlauf ihrer Unterhandlungen. Die Korrespondenz mit Frankfurt führte in der Regel Basse, während Oelsner die Artikel für die französischen Zeitungen und die Denkschriften verfasste. Der Zeitpunkt und die Umstände, unter welchen ihre Mission begann, waren, wie sie im Mémoire hervorhoben,[1] weder ihren Wünschen noch den Bedürfnissen der Stadt günstig. Bei den meisten Personen, mit denen sie zu unterhandeln hatten, bestanden die durch General Custine und die Mainzer verbreiteten Vorurteile noch in voller Kraft. Die Ernennung des siegreichen Kaiserlichen Feldherrn Clerfayt zum Ehrenbürger Frankfurts hatte die Verstimmung noch erhöht. Dazu kam noch, dass die Siege, welche die Heere der Republik jetzt auf italienischem Boden in ununterbrochener Reihenfolge erfochten, die Machthaber in Paris mit einem derartigen Selbstgefühl erfüllten, dass sie es kaum mit ihrer Würde für vereinbar hielten, »sich bis zu den Abgeordneten einer deutschen Reichsstadt herabzulassen.[2]«

Die Schwierigkeiten für die Frankfurter Abgesandten steigerten sich noch dadurch, dass der Landgraf von Hessen sich dem Direktorium zum sofortigen Vorschuss der geforderten Kontribution erboten hatte, welchem Vorschlag dasselbe bei den elenden Finanzverhältnissen der Republik nicht abgeneigt war. Ueberhaupt stiessen sie überall auf Freunde des Landgrafen, die dessen Interesse laut verteidigten, und zwar »mit der Heftigkeit, welche gewöhnlich unreine Absichten verrät.« Die Bureaus schienen von seinen Anhängern förmlich angefüllt zu sein.

So verzweifelten die Abgesandten einige Zeit an dem Gelingen ihrer Mission. Als sie vollends sahen, wie wenig den leitenden

---

[1] Die Schreiben und das Mémoire, welches einen Bericht über ihre Gesamtthätigkeit in Paris bis Ende Oktober giebt und eine Hauptquelle für unsere Darstellung ist, befinden sich Band III der Akten der geheimen Kriegsdeputation. Bis zum 29. August hatte Basse 5 Briefe nach Frankfurt an die Adresse des Stadtsyndikus Seeger gesandt, doch erhielt dieser keinen derselben vor dem 7. September, also einen Tag vor dem Ausrücken der Franzosen aus Frankfurt. Der Gang der Ereignisse daselbst wurde also einstweilen durch Basses Mission nicht im mindesten beeinflusst.

[2] Siehe das Mémoire.

Kreisen in Paris an der Aufrechterhaltung der deutschen Reichsverfassung lag, wie man daselbst ernstlich den Vorschlag diskutierte, dass beim künftigen Friedensschlusse Preussen durch Hamburg, Dänemark durch Lübeck, das Haus Oranien durch Bremen entschädigt werden sollte,[1] da riet Basse dem Rate, sich, wie einst Neufchatel, freiwillig unter den Schutz des preussischen Adlers zu flüchten, wodurch man wenigstens vor Hessens Anschlägen gesichert wäre. Dringend empfahl er indess, mit den Geldzahlungen an die Republik nicht einzuhalten, sondern sich mit den französischen Kriegskommissären auf besten Fuss zu stellen, damit sie nichts Nachteiliges nach Paris meldeten.

Am 18. August hatte Basse eine Audienz beim Minister des Auswärtigen Delacroix. Er hatte diesem einige Tage vorher eine von Oelsner ausgearbeitete Denkschrift überreicht, deren Inhalt im wesentlichen folgender war: Die freie Stadt Frankfurt ist Opfer eines Krieges geworden, an welchem sie niemals wirklichen Anteil genommen hat. Gegen ihren Willen, in Missachtung ihrer Gefühle und ihrer Liebe für das französische Volk, sieht sie sich in diesen Krieg verwickelt, da sie zu schwach ist, sich den Forderungen der grossen Mächte zu widersetzen. Die Denkschrift zählt nun die verschiedenen Schritte auf, die von Seiten der Stadt zur Erlangung der Neutralität geschehen waren. Nun ist ihr, fährt sie fort, eine unverhältnismässig hohe Kontribution auferlegt; sie wagt nicht, dagegen zu reklamieren, beeilt sich vielmehr mit deren Bezahlung und bittet nur, ihr die Möglichkeit, den Verpflichtungen nachzukommen, nicht abzuschneiden. Das Direktorium möge der Stadt Frieden gewähren und ihre Zukunft durch die Garantieleistung für ihre Selbständigkeit sichern. Dadurch werden mit einem Schlage die geflüchteten reichen Bürger nach der Vaterstadt zurückkehren, unser öffentlicher Kredit wird sich stärken und die Republik wird sich in kurzer Zeit in dem Besitz der Kontribution sehen.[2]

Welchen Eindruck Basse mit diesem Exposé beim Minister erzielt, ob dieser sich überhaupt die Mühe genommen hat, es sorgfältig durchzulesen, wissen wir nicht. Bezeichnend genug ist jeden-

[1] S. auch Häusser II, 73—74.

[2] Der Schluss der Schrift lautet höchst emphatisch: »Wer über das Schicksal von Nationen entscheidet, verschmähe es nicht, sich mit dem eines kleineren Staates zu befassen und mit ihm einen förmlichen Vertrag zu schliessen. La gloire d'avoir conservé une ville indépendante et libre depuis les temps anciens relèvera les brillants succès qui nous soumettent des empires.«

ls die Thatsache, dass der sonst so schreibselige Basse über seine ivataudienz bei dem Minister kein Wort meldet.

Ueberhaupt war die Aufnahme, welche den Vertretern Frankfurts n den Beamten der Republik zu teil ward, eine kalte, ja sogar freundliche; durch ihr fortwährendes Antichambrieren fingen sie reits an, »interessant« zu werden. Ihre Vorstellungen und Denk- ıriften wurden in den Bureaus des auswärtigen Amtes zwar an- nommen, aber, wie sie erfuhren, bei Seite gelegt und nicht einmal ıer Einregistrierung wert befunden. Der sich damals in Paris fhaltende Prinz Carl von Hessen intriguierte stark gegen sie, ebenso r preussische Gesandte Rollin-Sandoz, trotzdem doch Hardenberg sdrücklich zugesagt hatte, sich beim Direktorium für die Stadt rwenden zu wollen. Allenthalben behauptete ersterer, Frankfurt gar keine freie Reichsstadt, sondern eine Kaiserliche, könne dem- ch nicht selbständig Verträge schliessen.[1] So konnte es also :ht weiter gehen.

Da fassten Oelsner und Basse den Entschluss, mit ihrem Anliegen r das Publikum zu treten und durch die Presse auf die öffentliche einung zu wirken, von der doch schliesslich das Direktorium ab- ngig war. War einmal das französische Publikum auf die Wichtig- it der Erhaltung der reichsstädtischen Verfassung und der politischen lbständigkeit Frankfurts aufmerksam gemacht und vor den An- xionsgelüsten Hessens und Preussens gewarnt, dann war schon l gewonnen. Die Frankfurter Bevollmächtigten entwickeln nun ıe rege literarische Thätigkeit. Durch »kräftige Broschüren und tikel« in den Zeitungen suchen sie für ihre politischen Ansichten mmung in der Hauptstadt zu machen.

In den Spalten der »Gazette nationale de France«, des »Moniteur«, s »Journal Politique«, im »Journal de Paris« etc. erschien jetzt eine ihe höchst geschickt geschriebener Aufsätze und Korrespondenzen s Frankfurt, die bald ein gewisses Aufsehen erregten. Unter ersteren rdient besonders eine Abhandlung im Moniteur hervorgehoben zu rden, die der französischen Nation die Gesichtspunkte angeben ıllte, welche für sie bezüglich der Regulierung der deutschen Verhält- sse beim nächsten Friedensschluss massgebend sein müssten. Es rlohnt sich wohl der Mühe, darauf näher einzugehen, schon um zeigen, wie wenig entwickelt damals in Deutschland der nationale

[1] Damit konnte er um so eher Glauben finden, als die Franzosen »freie Reichs- ıdt« mit »ville libre et impériale« anstatt mit »ville libre d'empire« wiedergaben.

verschachern wolle; der Pseudokorrespondent aus Nürnberg[1] vergleicht mit Bezugnahme darauf, dass Preussen soeben das Bistum Eichstädt seinem Gebiet einverleibt hatte, die französische Politik des Direktoriums mit der Ludwigs XIV. sehr zum Nachteil der ersteren. Während diese Oestreich gedemütigt, aber zugleich die kleineren Stände des deutschen Reiches und besonders die Reichsstädte geschützt habe, führe das Direktorium zwar auch Krieg mit Oestreich, töte aber zugleich die Freiheit in Deutschland und begünstige den militärischen Despotismus Preussens, dem es die Reichs- und Hansastädte preisgebe. »Man entfremdet sich so die Völker, zerstört die Dämme, die sich der Tyrannei entgegensetzen und bereitet damit die Unterjochung Europas vor.[2]«

Mit dem Erfolg ihrer publizistischen Thätigkeit zeigten sich Basse und Oelsner sehr zufrieden. Triumphierend berichteten sie nach Frankfurt, dass das Pariser Publikum sich für das Schicksal der Stadt zu interessieren beginne. Sie wünschten nur noch, dass der Rat eine Proklamation erliesse, in der er seinen Abscheu gegen das despotische Hessen in den kräftigsten Ausdrücken kundgebe und gelobe, die Freiheit bis zum äussersten zu verteidigen. Das werde in Paris seine Wirkung nicht verfehlen.

Um diese Zeit trafen in der französischen Hauptstadt Abgesandte des fränkischen und schwäbischen Kreises ein. Da sie ähnliche Anliegen an das Direktorium hatten wie Basse und Oelsner, so ersuchten diese den Rat, sich ihnen anschliessen zu dürfen, und zwar als Vertreter des oberrheinischen Kreises, zu dem ja Frankfurt gehörte. Die Stadt solle sich schleunigst mit den einzelnen Mitgliedern dieses Kreises in Verbindung setzen und von ihnen sich Vollmachten für Basse und Oelsner ausbitten. »Denn nur, wenn wir nicht als Vertreter einer Stadt, sondern einer grösseren Gemeinschaft erscheinen,« bemerkten sie, »dürfen wir hoffen, unsere Unabhängigkeit zu behaupten.[3] Der Bund der drei Kreise wird einerseits Frankreich Respekt einflössen, andrerseits jedes Mitglied desselben vor den Annexionsgelüsten Preussens und Hessens von vornherein schützen.«

Der Rat aber hielt den Schritt nicht für thunlich, da er befürchtete, dafür sowohl von Preussen, dessen Vermittlung man noch immer im

---

[1] In Nr. 323 vom 23. Thermidor (= 10. Aug.).

[2] On aliène des peuples qu'il étoit facile de s'attacher, on détruit toutes les digues qui s'opposoient à la tyrannie; il semble qu'au lieu d'assurer la liberté, on prépare l'asservissement de l'Europe.

[3] Schreiben vom 29. August.

Auge hatte, als auch von dem jetzt wieder siegreichen Oestreich scheel angesehen zu werden. Der oberrheinische Kreis als solcher sei übrigens gar nicht in der Lage, Verhandlungen mit der Republik anzuknüpfen; seine bedeutendsten Stände, wie Hessen-Darmstadt und Kurmainz, hätten teils nicht die Absicht, mit der Republik zu verhandeln, teils hätten sie schon auf eigne Faust versucht, ein Abkommen mit ihr zu treffen.

Ihren Unmut über diesen Bescheid gaben die Abgesandten Frankfurts dem Rate unzweideutig zu verstehen. Gerade jetzt hätten die Vertreter des fränkischen Kreises ihre Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluss gebracht und dadurch dem Untergang ihrer Selbständigkeit vorgebeugt; das Missgeschick, welches die französischen Heere unter Jourdan und Moreau betroffen, hätte das Direktorium etwas von seinem hohen Tone herab gestimmt. Was Preussens Vermittlung anbelange, so warnten sie vor zu grosser Vertrauensseligkeit. Dieses habe soeben einen neuen Vertrag mit der Republik unterzeichnet und, wie man vermute, ihr weitgehende Zugeständnisse gemacht, dafür aber für sich und Hessen bedeutende Gebietsentschädigungen erlangt.[1]

Die Lage der Abgesandten wurde immer unbehaglicher; die ihnen gemachten Versprechungen hielt man nicht, angeknüpfte Beziehungen wurden wieder abgebrochen. So befanden sie sich schon vier Wochen in Paris, ohne einen greifbaren Vorteil für die Stadt erreicht zu haben. Der preussische Gesandte zeigte sich ablehnender denn je; hessische Agenten tauchten in Paris auf, die vorgaben, vom oberrheinischen Kreis und von Frankfurt zu Unterhandlungen bevollmächtigt zu sein. Basse hielt es für nötig, gegen ihr unbefugtes Auftreten öffentlich Protest einzulegen.

Aber gerade in dieser kritischen Zeit trat ein Umstand ein, der Basse und Oelsner in ihrem Werke mächtig fördern sollte. Wir wissen, dass bei dem Rückzuge Jourdans das deutsche Volk in vielen Gegenden sich mit erbarmungsloser Wut über die flüchtenden Franzosen herstürzte und sie erschlug. Inmitten dieses Vernichtungskampfes bildete Frankfurt und sein Gebiet gewissermassen eine friedliche Oase. Die von Basse und Oelsner bedienten französischen Zeitungen wussten nicht genug Rühmendes von dem weisen Betragen der Stadt und ihres Magistrates, von dem guten Einvernehmen zwischen Besatzung und Bevölkerung zu berichten.[2] Und dass die

---

[1] Ueber den Vertrag s. Häusser II, 72 ff. und Sybel II, 1, 243 ff.

[2] Das Journal de Paris vom 25. Fructidor (= 11. Sept.) schreibt sogar: »La

Politik der Stadt trotz des weichenden Kriegsglückes der Franzosen dieselbe geblieben war, dass sie gerade zu dieser Zeit die stärksten Kontributionszahlungen geleistet hatte und jetzt sich angelegentlichst um die Neutralität bemühte,[1] rief in Paris den günstigsten Eindruck hervor und zerstörte mit einem Male die bisherigen Vorurteile gegen Frankfurt. »Man überzeugte sich von unserer und unserer Kommittenten Redlichkeit, und von der Zeit an begann unsere Sache einer ausgezeichneten Gunst zu geniessen.«[2]

Jetzt fanden die Frankfurter Bevollmächtigten bei den massgebenden Persönlichkeiten eine freundlichere Aufnahme; so war wenigstens eine Basis geschaffen, auf der die Unterhandlungen zu einem befriedigenden Abschluss gelangen konnten. Zwar so platonisch dachte das Direktorium nicht, dass es von seinen Forderungen auch nur die geringste nachgelassen hätte; nicht einmal das konnten die Abgeordneten durchsetzen, dass die 25 Geiseln nach Abtragung der Hälfte der Kontribution in Freiheit gesetzt würden; aber schon aus Furcht vor der öffentlichen Meinung hätten die französischen Machthaber jetzt nicht mehr gewagt, Frankfurt den Hessen preiszugeben.

Bald hierauf erhielten die Abgesandten ganz unerwartet eine weitere Unterstützung, die endlich ihre Bemühungen mit Erfolg krönen sollte. Der bereis erwähnte Jugendfreund und Landsmann Oelsners, Dr. Ebel, langte in diesen Tagen in Paris an mit einem Empfehlungsschreiben des Frankfurter Senators Wenner an eine befreundete Pariserin, namens Treutells. Diese, eine Frau von vielem Geist und grosser Entschlossenheit, war nicht ohne politischen Einfluss; ihr Haus war der Sammelplatz der angesehensten französischen Deputierten und Publizisten. Wie erfreut war nun Oelsner, als Ebel ihm bei dem ersten Zusammentreffen mitteilte, dass ihn Wenner be-

---

ville de Francfort est très-transquille; les habitans nous témoignent beaucoup d'attachement«.

[1] Sehr bezeichnend z. B. ist folgende angebliche Korrespondenz vom 19. September im Journal Politique vom 19. Vendém. (= 10. Okt.): »Wir werden noch lange denken an die uns von den Franzosen auferlegte Kontribution. Wir sitzen in Schulden bis über die Ohren, aber wir bezahlen; trotz alledem bedauern wir dies nicht, si tout ce que nous avons fait et souffert peut servir à inspirer aux Français une plus juste et plus favorable opinion sur notre compte. Le changement de fortune que les armées françaises ont éprouvè n'a pas influé sur notre conduite. Les officiers distingués ont reçu des députations de la part des magistrats pour leur marquer l'interêt qu'on prenait à leur situation. Beaucoup de républicains sont à même d'apprécier l'esprit public qui nous anime.«

[2] Aus dem Mémoire.

auftragt habe, der Frau Treutells[1] die Sache Frankfurts dringend ans Herz zu legen! Beide begaben sich zu ihr, und bei ihrem lebhaften Naturell war sie sofort Feuer und Flamme. Mit Ebel und Oelsner gemeinsam hielt sie Kriegsrat und fand endlich ein Mittel zur Erreichung ihrer Absichten. Der Volksrepräsentant Dentzel hatte ihr bei verschiedenen Gelegenheiten seine Dienste angeboten. Jetzt beschloss sie, von seinem Anerbieten Gebrauch zu machen und seinen weitgehenden Einfluss im Interesse Frankfurts zu verwerten.[2] Die Abgesandten suchten in Begleitung der Frau Treutells sofort Dentzel auf. Dieser gab, nachdem er das Anliegen vernommen hatte, sein Wort, für sie alles thun zu wollen; er zweifelte keinen Augenblick, dass er in kürzester Zeit — in 8 bis 10 Tagen, meinte er — die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss bringen werde, da die Forderungen der Stadt durchaus berechtigt wären.

»Ich glaube, wir sind so gut wie am Ziele,« meldete Dr. Ebel am 4. Oktober dem Senator Wenner, und Oelsner war über die Bereitwilligkeit Dentzels so ausser sich vor Freude, dass er beim Wegfahren im Wagen hoch in die Höhe sprang.[3]

Die Verhandlungen gerieten nunmehr in Fluss. Man bedeutete den Abgesandten, dass, wenn nur die Stadt sich zu kürzeren Zahlungsterminen entschliessen könnte, man sich sehr rasch verständigen würde. Basse legte nun der französischen Regierung verschiedene Finanzpläne vor und hatte schon die Aussicht, sie genehmigt zu sehen, als auf einmal neue Schwierigkeiten auftauchten, an welchen das ganze Werk zu scheitern drohte.

Wie wir wissen, hatten die französischen Truppen aus Furcht vor dem nachdringenden siegreichen östreichischen Heere Frankfurt am 8. September geräumt. Da der Erzherzog sich nur wenige Meilen von der Stadt befand, so schickte sie ihm noch an demselben Tage eine Deputation entgegen, um ihm für seine Erfolge ein »Bewillkommnungs- und Glückwunschkompliment abzulegen.« Zwar empfing der östreichische Oberfeldherr dieselbe in seinem Hauptquartier zu Windecken »mit ausgezeichneter Gnade, auch mit sichtbarem Ver-

---

[1] Oft auch Treutel geschrieben.

[2] In einem Briefe heisst es über ihn: »Er hat einen langen Arm, reicht auf der einen Seite zum Minister, auf der andern ins directoire und ist im conseil sehr geschätzt.« Merkwürdig ist, dass Basse und Oelsner im Mémoire Frau Treutells mit keiner Silbe erwähnen, sondern nur von Dentzel sprechen, ohne dabei seinen Namen zu nennen.

[3] Akten der Dep. Bd. III.

gnügen über die Befreiung hiesiger Stadt;[1]« als sie ihn aber um Rücksendung des Frankfurter Kontingentes, welches der Rat nicht länger im Felde unterhalten könne, bat, wurde sie zu wiederholten Malen abschlägig beschieden. Bald sollte die Stadt noch mehr vom Erzherzog hören. Von Würzburg aus hatte er am 5. September in einem Erlasse streng verboten, Lösegeld zur Befreiung der weggeführten Geiseln oder Kontributionsgelder in Feindesland zu schicken. Dabei erklärte er feierlichst, jede Uebertretung nach dem Kriegsrecht ahnden zu wollen. In einem Schreiben vom 11. September[2] machte er den Rat besonders auf sein Verbot aufmerksam unter der Drohung, jede ihm in die Hand fallende, für jenen Zweck bestimmte Summe konfiszieren und die Stadt zur Zahlung des doppelten Betrages anhalten zu wollen. Man denke sich nun die Verlegenheit des Rates. Gerade in diesen Tagen hatte er in Cirkularen die Bürgerschaft um weitere Beiträge zur Tilgung der Kontribution dringend ersucht und den Amtmännern der Stifter befohlen, die ihnen auferlegten Summen völlig zu bezahlen, während die Schuldner von renitenten Stiftern unter Androhung der Strafe doppelter Zahlung die gemessene Weisung erhalten hatten, die fällig werdenden Zinsen bis auf weiteres nicht dem Stiftsamtmann, sondern der Kriegsdeputation zu entrichten.[3] Letztere hatte ferner die hervorragendsten Kaufleute und Spediteure in den Römer berufen, um sich von ihnen Mittel und Wege zur Erlangung weiterer Geldsummen angeben zu lassen. Ausserdem verlautete, dass die zur Herbstmesse nach Frankfurt herbeiströmenden fremden Kaufleute durch Cirkulare zur regen Beteiligung an der städtischen Anleihe aufgefordert werden sollten.

Von diesen Finanzoperationen sowie von den beiden dem französischen Kriegskommissär Huguier übergebenen Schuldscheinen erfuhr selbstverständlich auch Erzherzog Karl. Eine Estafette überbrachte dem älteren Bürgermeister in der frühen Morgenstunde des 25. September ein sehr bündig abgefasstes Schreiben, in welchem der Erz-

---

[1] Hinze S. 298.

[2] Ratsprotokoll vom 13. September.

[3] Zur Entschuldigung dieser Gewaltmassregel vergegenwärtige man sich, wie traurig die Finanzlage der Stadt war. Die Kriegsdeputation wusste nicht mehr, woher sie die Gelder nehmen sollte, um die für den ersten Oktober fälligen Zinsen der Einmillionanleihe vom Jahre 1792 und den Sold der in Mainz liegenden Truppen zu bezahlen. Und dabei verschlangen die Verpflegung der Kaiserlichen Truppen und die vom Erzherzog Karl verlangten Requisitionen grosse Summen, welche allerdings später von der Kaiserlichen Kriegskasse ersetzt werden sollten.

herzog den Rat ersuchte, »ihm unverzüglich und umständlich an die Hand zu geben, worin diese Papiere (Schuldverschreibungen) bestanden seien und was für eine Bewandnis es überhaupt damit habe.«[1] Ueber letzteren Punkt ausführlichere Mitteilungen zu machen, hütete der Rat sich wohl. Das Vorhandensein der beiden Schuldscheine räumte er dem Erzherzog in seiner Antwort rückhaltslos ein und rechtfertigte ihre Ausstellung durch den Hinweis auf die äusserst gefährliche Lage, in der er sich damals befand. Er schilderte in übertriebener Weise die furchtbaren Drohungen, welche der französische Kriegskommissär ausgestossen hätte, falls ihm nicht vor dem Abrücken der Truppen die noch rückständigen Kontributionen ausgezahlt würden, wie er die Absicht ausgesprochen hätte, die Häuser nach Gold und Silber durchsuchen und alle Waren aus den Gewölben gewaltsam fortschaffen zu lassen u. s. w. Zur Erhaltung des gemeinen Wesens habe also die Stadt die beiden Schuldverschreibungen ausstellen müssen. Aber der Erzherzog zeigte sich mit diesem Bescheid wenig zufrieden. Er verlangte eine Abschrift der Verschreibungen nebst einer beigefügten Erläuterung; zugleich sollte ihm der Rat angeben, wie dieselben jetzt noch unwirksam gemacht werden könnten.

Nur höchst ungern entschloss sich dieser zur Mitteilung der betreffenden Schuldscheine. Dabei musste er noch gute Miene zum bösen Spiel machen, um nur nicht dem einmal wach gewordenen Argwohn des Erzherzogs neue Nahrung zu geben. Er schrieb ihm daher, »sein Befehl (die Abschriften einzusenden) trage soviel unverkennbare Merkmale von seiner gnädigsten Fürsorge für das hiesige Gemeinwesen an sich, dass deren Pflicht, demselben Genüge zu leisten, durch das Dankgefühl erhöht werde, welches jene preiswürdige Rücksicht in ihm erregen müsse.« Die Ungültigkeitserklärung der Obligationen widerriet er aber dringend. Diese könnten ja schon längst, da sie auf den Inhaber (au porteur) ausgestellt werden mussten, in den Besitz anderer geraten sein, die nunmehr in ihrem Recht gedrückt würden. Sodann erinnerte er an die fünfundzwanzig Geiseln, die noch immer in Feindes Gewalt seien, welche nicht nur in ihrer Hoffnung auf baldige Freilassung getäuscht, sondern auch strengeren Massregeln ausgesetzt werden würden. Schliesslich würde die französische Regierung sich an dem Eigentum, das die Bürger unter verschiedenen Rechtstiteln in Frankreich besässen, bezahlt machen.

[1] Das Schreiben ist vollständig mitgeteilt bei Hinze S. 298.

Um aber weiteren Korrespondenzen, die schliesslich noch zu unangenehmeren Erörterungen führen konnten, ein Ende zu machen, sandte er den Obristen v. Planitz in das östreichische Hauptquartier. Dort sollte er den einflussreichen Geheimsekretär des Erzherzogs im Vertrauen sondieren, wie eigentlich der Erlass aufzufassen sei. »Eine reelle Erkenntlichkeitsbezeugung« sollte diesem zu Teil werden, falls er durch seinen Einfluss beim Erzherzog einen der Stadt günstigen Bescheid bezüglich der Schuldscheine erwirken würde. Am 6. Oktober langte Planitz in Rastatt an — das östreichische Heer hatte sich inzwischen nach dem Südwesten Deutschlands gewandt, um Moreau den Rückzug über den Rhein abzuschneiden — und bat den Sekretär um eine geheime Unterredung. Dieser zeigte ihm ein bereits zur Unterschrift ausgefertigtes Annullierungsdekret der beiden Schuldverschreibungen, welches in den nächsten Tagen in allen Blättern bekannt gemacht werden sollte. Planitz erlangte nun zunächst vom Sekretär das Versprechen, das Dekret bis auf weiteres dem Erzherzog nicht zur Unterschrift vorzulegen. Ihm hatte er es auch wohl zu verdanken, dass er vom Erzherzog sehr wohlwollend aufgenommen ward – er erhielt sogar eine Einladung zur Tafel — und ein geneigtes Ohr für seine Wünsche fand. Zwar verbot Karl, die Schuldscheine einzulösen, doch wollte er mit deren Annullierung so lange warten, bis die Geiseln zurückgekehrt wären. Die Stadt könne sich ja für ihr Verhalten mit seinem Verbote entschuldigen; etwaigen französischerseits darauf folgenden Gewaltmassregeln würde er mit entsprechenden Repressalien begegnen. Einen Augenblick lang hatte er den Gedanken, die bedeutendsten Persönlichkeiten der feindlichen Partei in Frankfurt und dessen Umgebung festnehmen zu lassen und gegen die Geiseln auszutauschen; doch verwarf er diesen Plan sofort wieder und gab zu, dass der Rat wegen ihrer Befreiung sich mit den feindlichen Generälen, aber nicht mit dem Direktorium, in Verbindung setze.

Kehren wir jetzt zu den Abgesandten der Stadt nach Paris zurück. Fast am Ziele angelangt, wurden sie durch das in den Zeitungen veröffentlichte Edikt des Erzherzogs vom 11. Sept.[1] weit von demselben zurückgeworfen. Das Direktorium ward misstrauisch, ob die Stadt unter den obwaltenden Umständen selbst beim besten Willen ihre Verpflichtungen erfüllen könne. Es liess Basse durch das Ministerium des Auswärtigen erklären, dass es einen Vertrag

[1] Die Gazette Nationale de France z. B. teilt es am 7. Vendémiaire (= 28. Sept.) mit.

it Frankfurt nur dann eingehen könne, wenn das Zahlungsgeschäft eine private Angelegenheit verwandelt würde, ausserdem verlangte e sehr kurze Zahlungstermine.

Mit der ersten Bedingung erklärten sich Basse und Oelsner nverstanden; sie schien ihnen sogar notwendig, um die Stadt vor estreichs Eingreifen zu schützen: aber ob sich Bankhäuser finden ürden, die Frankfurt ihren Kredit zur Verfügung stellten, das war e Frage. In der That erschien den Banquiers in Paris, an die sich ısse wandte, die finanzielle Lage der Stadt so misslich, dass sie :h nur unter den drückendsten Bedingungen dazu verstehen wollten. ach langen Bemühungen erbot sich endlich das Geschäftshaus orrent und Comp. in Paris, mit der Stadt in geschäftliche Bezieıngen zu treten. Dasselbe hatte sehr bedeutende Lieferungen in ilitärtuchen vom Kriegsministerium übernommen und sich zur ffektuierung derselben mit der Firma van der Becke in Iserlohn, eren Teilhaber unser Basse war, in Verbindung gesetzt. Schon nfang September hatte letztere mit Torrent einen Vertrag über Tuchlieferungen im Werte von 2,623,049 Frcs. geschlossen. Jetzt, vo das Direktorium die städtischen Schuldscheine in Privatwechsel ımgewandelt haben wollte, traf Basse mit Torrent ein anderes Abkommen, mit dem der Kriegsminister sich auch einverstanden rklärte. Das Haus Torrent verpflichtete sich, der französischen egierung Militärtuche im Betrage von zwei Millionen zu liefern, ıfür als Zahlung den ersten, eigentlich erst nach einem Jahre fälligen chuldschein der Stadt Frankfurt anzunehmen und diesen nur dem erlohner Hause van der Becke für gelieferte Tuche auszuhändigen. elsner und Basse bürgen mit ihrem Ehrenworte, dass die Stadt rankfurt die Schuldscheine binnen drei Monaten bei dem Hause van er Becke einlösen werde. »Wir hoffen«, schreibt Basse nach Frankırt, »dass man das Risiko wird zu schätzen wissen, dem die Repräentanten der Stadt Frankfurt sich dadurch unterzogen haben. Sie aften mit ihrer Ehre und mit ihrem Eigentum für die Ratifikation ines Traktates, den sie zum Besten und zur Erhaltung der politischen Existenz bemelter Stadt abzuschliessen bevollmächtigt waren.[1]«

---

[1] In dem am 1. Brumaire (22. Okt.) abgeschlossenen Vertrage heisst es: Torrent & Comp. sind mit dem Kriegsminister übereingekommen, dass dieser für eine Lieferung in Tuchen annehme l'engagement de deux millions payable au porteur à douze mois de sa date toute fois qu'il serait cautionné individuellement par les dits députés qui de leur côté bien aisé d'opérer le bien de leur ville et de defferer à la demande du gouvernement française se prêteront à tout ce qui peut amener un but désirable — Im Sondervertrag zwischen Torrent & Comp. und den

Bezüglich des zweiten, erst in zwei Jahren fälligen Schuldscheines zeigte sich das Direktorium sehr nachgiebig. Sich auf die von den französischen Kommissären der Kriegsdeputation gemachten Zusagen berufend, überreichte Basse einen detaillierten Kostenanschlag der der Maas- und Sambre-Armee gelieferten Requisitionen im Betrage von 1,400,000 Frcs. und verlangte deren Abrechnung von den noch restierenden zwei Millionen. Die Prüfung der einzelnen Posten war sehr zeitraubend; viele derselben wurden auch von dem Bureau des Kriegsministers beanstandet. Als die Abgesandten sahen, dass Wochen, ja Monate verstreichen könnten, ehe man sich zur Anerkennung der Berechnungen bequemen würde, rückten sie, um einen Druck auszuüben, mit noch anderen Gegenforderungen heraus. Sie erwähnten die 980,000 Livres, welche die französische Regierung der Stadt noch vom siebenjährigen Kriege her schuldete, bemerkten ausserdem, dass der Generalzahlmeister der Maas- und Sambre-Armee nach den ihnen zugekommenen Nachrichten beim Abmarsch aus Frankfurt Bons auf die Stadt gezogen habe. Es könne sich daher leicht herausstellen, dass die französische Regierung, anstatt auf den zweiten Schuldschein etwas herauszu b e k o m m e n noch ein ansehnliches herauszu g e b e n habe. Das wirkte. Der Kriegsminister erklärte sich damit einverstanden, dass 1,400,000 Frs. für die geleisteten Lieferungen in Anrechnung kommen sollten, so dass die Stadt nur noch 600,000 Frcs. zu zahlen hatte. Da aber der Finanzminister Ramel, von seinem Sekretär Johannot beeinflusst, sich weigerte, Stadtobligationen dafür zu nehmen, verstanden sich die Abgesandten dazu, die Summen durch sichere Wechsel zu decken. »Ein Wink von sicherer Hand«[1] gebot ihnen, die Verhandlungen so schnell wie möglich zu beenden, weil die hessischen Agenten noch in zwölfter Stunde das Zustandekommen des Vertrages zu vereiteln suchten. Ihnen schrieb es Basse zu, dass, trotzdem das Direktorium schon am 8. Oktober den Minister des Auswärtigen beauftragt hatte, die Vertragsurkunde zur Unterschrift vorzulegen, dieser damit zögerte und sich erst mit dem Finanzminister in Verbindung setzte, in dessen Büreaus das hessische Gold seine Wirkung ausübte. Aus des letzteren eignem Munde erfuhr

---

Frankfurter Abgesandten garantieren erstere diesen l'existence réelle de leur marché passé avec le ministre de la guerre pour une fourniture en draps de troupe im Betrage von zwei Millionen Francs, wofür sie als Bezahlung die Frankfurter Schuldscheine erhalten. Oelsner und Basse dagegen s'obligent de garantir individuellement l'obligation de la ville de Francfurt aux Torrent et Comp.

[1] Nach dem Memoire.

ıch Basse, dass einflussreiche Männer an Ramel das dringende An-
nnen gestellt hatten, die beiden Schuldscheine wieder den Kommis-
ren der Maas- und Sambre-Armee einzusenden, da diese Aussicht
ıtten, sie vorteilhaft zu verkaufen, — wie Basse meinte, an den
andgrafen von Hessen. Glücklicherweise wies Ramel dieses An-
nnen entschieden zurück. Endlich, nach wiederholten Mahnungen
on seiten des Direktoriums, legte der Minister des Auswärtigen am
Brumaire (28. Oktober) demselben den Vertrag vor; am darauf
lgenden Tag ward er vom Präsidenten Barras unterzeichnet. Am
o. Brumaire (31. Oktober) reiste Basse streng incognito ab, um den
'ertrag von seinen Auftraggebern ratifizieren zu lassen. Er vermied
s aber, bis Frankfurt zu reisen, aus Furcht, dass seine Anwesenheit
as Geheimnis seiner Mission aufdecken könnte, stieg vielmehr
instweilen in Ober-Eschbach (zwischen Frankfurt und Homburg)
ei einem seiner Diener ab. Von hier aus setzte er den Senator
Venner von seiner Ankunft in Kenntnis und übermittelte ihm den
/ertrag.

Derselbe enthielt zwölf Artikel,[1] die wir im Auszuge wieder-
geben wollen. Vorausgeschickt ist die für die Stadt demütigende
Bemerkung, dass das Direktorium nur mit Rücksicht auf ihre Bitten
ınd ihr gutes Verhalten gegen die französischen Truppen sich zum
Abschluss der Konvention veranlasst gesehen habe.

Artikel 1 gewährt Frankfurt Frieden und Neutralität, sowie
Sicherheit gegen jede Kontribution.

Artikel 2 schränkt die Bestimmung des Artikels 1 insofern ein,
als er den französischen Truppen das Betreten des städtischen Gebietes,
den Aufenthalt daselbst, sowie die Aufstellung von militärischen
Posten einräumt. Aehnliche Bestimmungen hatten sich Württemberg,
Baden und der fränkische Kreis gefallen lassen müssen. »Wir wären
ausgelacht worden, wenn wir nur die mindeste Einwendung dagegen
gemacht hätten,« bemerkt Basse darüber.

Artikel 3 bestimmt die sofortige Freilassung der Geiseln nach
der Ratifikation des Vertrages.

Artikel 4 hebt das Sequester auf, welches die Franzosen in den
von ihnen besetzten Ländern auf die Waren und Gelder der Frank-
furter gelegt hatten, annulliert ferner alle Schuldforderungen an die

[1] Zum ersten Mal veröffentlicht nach dem französischen Wortlaut von Hinze
. c. S. 304 ff.; doch glaubte ich, den Vertrag bei seiner Wichtigkeit noch einmal
n Anhang (No. II) abdrucken zu dürfen, da die schon seit geraumer Zeit einge-
angene Zeitschrift »Im neuen Reich« nur noch in wenigen Händen sein dürfte.

Stadt, also auch die von 1792 noch rückständige eine Million der Custineschen Kontribution.

Artikel 5 verspricht sofortige Freilassung der Frankfurter Truppen nach der etwaigen Eroberung der Festung Mainz.

Artikel 6 verspricht Frankfurt die guten Dienste der Republik zur Erhaltung der konstitutionellen Unabhängigkeit und aller bisherigen Rechte der Stadt. Hingegen verpflichtet sich diese, die Republik in allen den Abmachungen, welche sie mit dem deutschen Reiche treffen werde, nach Kräften zu unterstützen. Auf diesen Artikel war Basse nicht wenig stolz. »Er enthält eine ausdrückliche Zusicherung, dass die Republik nicht nur für die politische Unabhängigkeit Frankfurts, sondern auch für seine konstitutionelle Unabhängigkeit sorgen wolle; durch diesen Zusatz kann sich die Stadt vor etwaigen inneren Unruhen bewahren. Frankreichs Zusicherung«, bemerkt Basse weiter, »wird noch dadurch veredelt, dass es die Stadt zu einer gegenseitigen Mitwirkung zum allgemeinen Frieden in Deutschland verpflichtet. Dadurch gewinnen wir eine politische Existenz, deren sich bisher keine blosse Reichsstadt erfreuen konnte«.

Die Artikel 7—10 enthalten die uns bereits bekannten finanziellen Abmachungen. Für den zweiten Schuldschein werden zehn Wechsel, und zwar acht im Betrage von 50,000 und zwei im Betrage von 100,000 Frcs., also im Gesamtbetrage von 600,000 Frcs. auf die Plätze Hamburg, Amsterdam, Basel und Paris ausgestellt, die sich von den üblichen kaufmännischen Wechseln nicht unterscheiden dürfen. Der erste Wechsel soll drei Monate nach Sicht, die anderen je einen Monat später bezahlt werden, so dass die letzte Rate nach einem Jahr entrichtet ist.

Artikel 11 hebt noch einmal hervor, dass die französische Republik der Stadt Frieden und Freilassung der Geiseln bewilligt habe in Rücksicht auf die gute Führung, welche sie gegen die Maas- und Sambre-Armee während ihres Aufenthaltes in ihrem Gebiet beobachtet hätte.

Artikel 12 bestimmt, dass diese geheime Konvention von beiden Seiten innerhalb 40 Tagen ratifiziert werden muss.

Schon am 12. November bestätigten Bürgermeister und Rat den Vertrag und dankten Basse und Oelsner in höchst anerkennenden Worten unter völliger Billigung ihrer geschäftlichen Abmachungen mit dem Hause Torrent & Comp.[1] Letzteres musste Basse um so

[1] Das Haus van der Becke in Iserlohn erhielt in barem Gelde sogleich 1 Million, und 1 Million in 4prozentigen, in 6 Jahren einzulösenden Stadtobligationen. Die Stadt haftete mit ihren Einkünften für ihre Verpflichtungen.

genehmer sein, als gerade seine Verbindung mit Torrent, bevor r Rat den eigentlichen Sachverhalt erfahren hatte, in einem für n ungünstigen Sinn ausgelegt worden war. Die kurze Notiz, in r er am 19. Oktober den Vertrag mit Torrent und die über-mmene Verpflichtung, den ersten Wechsel binnen drei Monaten nzulösen, der Kriegsdeputation mitteilte, hatte im Rat das grösste aunen hervorgerufen. Die Doppelrolle, die er auf einmal in Paris ielte, die des Diplomaten und des Geschäftsmannes, hatte Misstrauen gen die Reinheit seiner Absichten erregt. Man fürchtete, dass er ehr das Interesse des Hauses van der Becke, als das der freien eichsstadt Frankfurt im Auge gehabt hatte.

Daher hatte auch der Rat, noch bevor der Vertrag endgültig zu ande gekommen war, beschlossen, ein Mitglied der Kriegsdeputation, Iylius, nach Paris zu senden, damit dieser an Ort und Stelle auf rund der ihm von den Abgesandten vorzulegenden Korrespondenz ch über die Einzelheiten der Verhandlungen und besonders über ie Beziehungen zwischen Basse und dem Hause Torrent informiere. alls die Konvention nicht bereits vom Direktorium bestätigt sei, ollten Basse und Oelsner keinen weiteren Schritt thun, bevor sie icht die Entschliessung des Rates erfahren hätten. Mylius wählte eine Reiseroute so, dass er die französische Festung Givet, wohin ie Frankfurter Geiseln von Charlemont gebracht worden waren, erühren musste. Am 8. November langte er daselbst an und erfuhr u seiner grossen Ueberraschung, dass erst wenige Tage vorher asse auf seiner Heimreise die Festung passiert habe und er somit)elsner allein in Paris antreffen würde.

Mylius verbrachte in Givet sehr unangenehme Stunden. Der rste Empfang, der ihm von seiten der Geiseln zu Teil wurde, war in sehr frostiger. Er wurde mit einer Flut von Anklagen und Vor-ürfen überschüttet. Sie beschwerten sich, dass man sie über die ichtigsten Vorgänge in Unkenntnis gelassen, keine Schritte zu rer Befreiung gethan habe und tadelten stark, dass man die Ver-retung der Stadt in Paris in fremde Hände, nicht in die altbewährter rankfurter Bürger gelegt habe; schliesslich ernannten sie einen förm-chen Ausschuss, vor dem Mylius das Verhalten des Rates rechtfertigen ollte. Den ganzen Vor- und Nachmittag des 9. November tagte er it demselben, legte ihm alle Schriftstücke vor, die der Rat behufs rer Freilassung an die französischen Generäle und Kriegskommissäre owie an den Erzherzog Karl gerichtet hatte; aber das Resultat der Konferenz, die am nächsten Tage mit grösster Gründlichkeit fort-gesetzt wurde, war die Erklärung des Ausschusses, er hätte sich

hinlänglich überzeugt, dass der Rat zwar der Stadt gegenüber seine völlige Schuldigkeit gethan habe, bezüglich der Befreiung der Geiseln aber nicht. So sei ihrer in der Basse erteilten Vollmacht gar nicht gedacht worden; dass dies in den Kirchengebeten geschehen wäre, befriedige sie durchaus nicht. Da verlor Mylius endlich die Geduld. Er spielte jetzt seinerseits den Entrüsteten, beklagte sich, dass die Geiseln gegen ihre Freunde und Mitbürger, deren Charakter und Gesinnungen doch hinlänglich erprobt seien, ein solches Misstrauen hegen könnten. So schied er von Givet und liess die Mehrzahl der Geiseln in der üblen Stimmung gegen die Stadt zurück, in welcher er sie angetroffen hatte. Sein Gesuch an den Festungskommandanten, einige derselben mit sich nach Paris nehmen zu dürfen, wurde abgeschlagen.

Am 11. November traf er daselbst ein und erfuhr von Oelsner, dass sich wiederum ganz neue unerwartete Schwierigkeiten in den Weg stellten. Als nämlich das Haus Torrent nach Lieferung der Tuche die Herausgabe des ersten Schuldscheines forderte, verweigerte sie ihm der Kriegsminister. Ja, er befürwortete sogar beim Direktorium das Gesuch der Kriegskommissäre der Maas- und Sambre-Armee, die Schuldscheine ihnen auszuliefern. Die Umtriebe der Gegenpartei hatten diese neue Schwierigkeit heraufbeschworen; sie hatte reichlich ihr Geld ausgestreut, einem Beamten in dem Büreau des Kriegsministeriums hatte sie eine bedeutende Summe geboten,[1] wenn die beiden Scheine zur Armee zurückgesandt würden.

Aber die Freunde der Frankfurter Abgesandten schauten dieser Minierarbeit nicht unthätig zu. Denzel hatte noch früher als Oelsner von diesen Intriguen Wind bekommen und ihnen rechtzeitig bei dem Mitglied des Direktoriums Reubel sowie bei dem Minister des Auswärtigen Delacroix vorzubeugen versucht. Als nun Oelsner am 12. November bei diesem einen feierlichen Protest gegen alles, was dem geschlossenen Traktate zuwider von der Gegenseite unternommen würde, niederlegen wollte, äusserte Delacroix den heftigsten Unwillen über das Intriguenspiel und das Verhalten des Kriegsministers, dass dieser nur einen Augenblick Anstand nehmen konnte, über die Scheine anders zu verfügen, als die vom Direktorium ihm gewordene Weisung lautete. »Nein,« setzte er hinzu, »der Vertrag, welchen ich unterzeichnet habe, ist kein Kinderspiel; die Republik beobachtet mit der grössten Gewissenhaftigkeit ihre diplomatischen Verpflichtungen

[1] Oelsner spricht bald von 2000, bald von 4000 Karolinen.

Sehen Sie Parma und Piemont! Es hing nur von uns ab, diese Länder zu revolutionieren. Sobald wir aber dem Herzog die Erhaltung seiner politischen Existenz verbürgt hatten, haben in seinem Lande alle revolutionären Bewegungen aufgehört. Meine Ehre ist so gut wie die Ihrige interessiert, dass der abgeschlossene Vertrag bestätigt und aufrecht erhalten werde.«

Nur hielt der Minister eine baldige Bestätigung des Vertrages für durchaus notwendig. Niemand konnte diese auch dringender herbeiwünschen als Oelsner, zu dessen zahlreichen Gegnern sich nun auch noch einer der angesehensten Bürger Frankfurts gesellte, welcher sich damals gerade in Paris aufhielt. Mit cynischer Offenheit erklärte dieser, dass er die Verhandlungen seiner Vaterstadt mit der Republik vom geschäftlichen Standpunkt auffasse und daher die Scheine in seine Hände zu bringen suche. Mitwisser seiner habsüchtigen Absicht waren die Volksrepräsentanten Joubert und Merlin von Thionville. Sie sprengten überall das Gerücht aus, dass der Vertrag vom Frankfurter Rate nun und nimmer angenommen werden würde. Schon fing Oelsner selbst an, an seinen Auftraggebern irre zu werden und Mylius mit misstrauischen Augen zu betrachten, da traf am 26. November Basse mit der heiss ersehnten Bestätigung der Konvention wieder in Paris ein. Zum Artikel 4 derselben wünschte die Stadt einen Zusatz, der sie ausdrücklich vor Requisitionen, Zwangsanleihen und der Einführung des französischen Papiergeldes sicherte. Die Konvention sollte überdies den Charakter einer streng geheimen haben, der Austausch der Ratifikationen in grösster Stille erfolgen und in den französischen offiziellen Blättern weder des Vertrages, noch der Frankfurter Abgesandten überhaupt die geringste Erwähnung geschehen, damit man östreichischerseits nicht auf ihn aufmerksam gemacht würde.[1]

Gleich am nächsten Tage verfügten sich Basse und Oelsner in Begleitung von Denzel zum Minister des Auswärtigen. Mit grosser Zuvorkommenheit nahm sie dieser auf und fertigte auf ihre Bitten den Befehl aus, dass die in Givet internierten Geiseln sofort — also

---

[1] Basse und Oelsner erhielten ferner den Auftrag, »insbesondere auf den Geist der französischen Zeitschriften in Paris in Bezug auf Frankfurt zu wirken und dagegen in Ansehung dessen, was etwa in den hiesigen (Frankfurter) Blättern in Beziehung auf die französische Nation, Regierung oder Armee Unschickliches vorkommen könnte, gehörigen Orts vorzustellen, dass man hierunter durch die Anwesenheit eines Kaiserlichen Ministers und Kommandanten, der sich der Censur derselben bemächtigt, zu remedieren gebundne Hände habe, dem Drange der Umstände nachzugeben genötigt sei, aber an der Sache selbst sein grösstes Missfallen habe.«

noch vor Auswechselung der Vertragsurkunden — nach Frankfurt entlassen werden sollten. Als nun Basse beiläufig erwähnte, dass er ein Dankesschreiben des Frankfurter Rates an das Direktorium zu überreichen habe, äusserte Delacroix seine Verwunderung, dass dieser ein derartiges Schreiben nicht auch an ihn gerichtet habe. Da erklärte Oelsner mit grosser Geistesgegenwart, dass der Rat eines seiner Mitglieder eigens zu dem Zwecke nach Paris gesandt habe, um die dankbaren Gesinnungen der Stadt ihm persönlich darzulegen. So ward unser Mylius im Handumdrehen in einen offiziellen Vertreter der Stadt umgewandelt. Am 28. ward er als solcher dem Minister vorgestellt und überreichte diesem ein rasch fabriziertes Schriftstück mit einem »passenden mündlichen Compliment.« Ueber dieses höchst bombastisch abgefasste Schreiben[1] zeigte sich der Minister — nach Mylius' Bericht — sehr gerührt, versicherte ihn seiner steten wohlmeinenden Gesinnung gegen die Stadt und riet ihr, einen ständigen Residenten in Paris zur Wahrung ihrer Interessen zu ernennen.

Am 29. November fand die Auswechslung der Ratifikationsurkunden statt; tags darauf überreichten die Abgeordneten in einer be-

---

[1] In dem von Oelsner verfassten Schreiben heisst es: Rat und Bürgerschaft Frankfurts sont pénétrés d'estime et d'admiration pour vos talents et pour votre zèle à pacifier l'Europe. Il n'existe pas de titre plus flatteur pour les ministres d'un grand peuple que d'être le conciliateur des nations et de faire partout cesser le fléau de la guerre. – Qu'il doit être doux pour votre coeur de vous rendre ainsi cher à votre siècle! L'humanité et le génie se disputent la gloire de vous immortaliser. Votre nom passera à la postérité couronné du palmier de la paix qui sourit au laurier de la victoire. Souffrez que j'ajoute mes sentiments particuliers à ceux que je vous ai exprimés au nom de mes commettants etc. etc. — Die Ansprache von Mylius in der Audienz ist mitgeteilt bei Hinze, S. 307/8. Barras bemerkte darauf in seiner Erwiderung: — — — Assurez vos concitoyens, Monsieur le député, que le directoire s'empressera de leur donner des temoignages de sa bienveillance et de son attachement; dites-leur bien que les Français n'ont autre désir que d'être en paix avec tous les gouvernements, mais que les peuples libres auront toujours des droits particulieurs à son amitié et qu'elle s'applaudira toujours de compter au nombre de ses amis la ville libre de Francfort. Vous, vous, Monsieur le député, le directoire vous voit avec plaisir investi de la confiance des habitants de Francfort; né dans un pays libre la République ne vous paraîtra pas étrangère. — Der Kuriosität wegen erwähne ich noch, dass die in der Privilegien- und Verträge-Sammlung des Stadtarchivs aufbewahrte, auf Pergament geschriebene Ratifikationsurkunde der Republik sich in einem violetsamtnen, mit reicher und geschmackvoller Guirlande gezierten Einband befand, an dem das grosse Siegel der Republik in silberner Kapsel befestigt war, während die Frankfurter Urkunde, ein einfaches Dokument, jeder Ausschmückung entbehrte. Daher hielt es Mylius für nötig, sich beim Minister für die Unterlassung eines »vorteilhaften Exterieurs« zu entschuldigen, und wollte für einen bessern Einband Sorge tragen.

onderen Audienz dem Direktorium das Dankesschreiben der Stadt.)ie dabei von beiden Seiten gehaltenen Reden liessen an Pathos und 'hrasen nichts zu wünschen übrig. Den Zusatz zu Artikel 4 konnten ie Abgeordneten nicht durchsetzen. Die Audienz ward dem Wunsche es Rates gemäss in den öffentlichen Blättern nicht erwähnt.

Drei Tage später erhielten die Abgesandten ein vom Präsidenten 3arras unterzeichnetes Aktenstück (die Abgeordneten nennen es »arrêté ostensible«), welches noch einmal die Anerkennung der Neu-tralität von seiten der französischen Regierung und die Zusicherung ler Zurückgabe der Geiseln enthielt.[1]

Mylius hielt nun seinen Auftrag für beendet und reiste am 2. Dezember nach seiner Vaterstadt zurück, während Basse und Delsner noch weiter die Interessen Frankfurts in Paris vertraten. Ihr Ehrgeiz war jetzt darauf gerichtet, von dem Rat als offizielle Handels-agenten oder Residenten Frankfurts beim Direktorium akkreditiert zu werden, um festeren Fuss in den gesellschaftlichen und politischen Kreisen der Hauptstadt fassen zu können. Sie wiesen in ihrem larauf bezüglichen Schreiben auf die Hansastädte hin, welche gleich-falls ihre offiziellen Vertreter in Paris hätten. Aber diesen Vergleich

---

[1] Der Wortlaut desselben ist: Le directoire exécutif de la République Fran-çaise aux Magistrats de la Ville libre et Impériale de Francfort sur Mein. Le Directoire exécutif instruit que la conduite loyale hospitalière pleine de soins et l'égards que la ville libre et Impériale de Francfort sur le Mein a tenue dans le ours de la campagne actuelle envers l'armée de Sambre et Meuse pendant qu'elle occupait son territoire ne s'est point démentie dans les circonstances difficiles qui ont accompagné sa retraite, s'est déterminé à lui témoigner sa satisfaction en dé-larant que si contre le voeu de la Nation française et de son gouvernement la uerre se prolongeait et que les armées de la République fussent obligées de énétrer de nouveau au coeur de l'Allemagne la ville libre et Impériale de Franc-ort sur Mein serait considerée comme neutrale et traitée comme elle; que ses tages lui seront rendus: et que la présente déclaration sera adressée à ses Magi-trats pour être un éclatant témoignage de la satisfaction du directoire. — Fait à 'aris en Palais national du directoire exécutif le douze Frimaire (2. Dez.) an cinq de a République Française une et indivisible.

Le président du directoire exécutif
P. Barras.
Par le Directoire exécutif
le Secrétaire-Général
Lagarde.

Alle, die an dem Zustandekommen des Vertrages mitgewirkt haben, erhielten von der Stadt ansehnliche Geschenke; so der Chef der ersten politischen Abteilung Durant, der Generalsekretär des Ministers Delacroix und letzterer selbst, dem gegen-über sich Basse und Oelsner entschuldigten, dass die Stadt bei ihren erschöpften Mitteln ihm nicht den seinen Verdiensten entsprechenden »gage de son éternel dévouement« anbieten könne.

liess der Rat nicht gelten. Die Hansastädte, schrieb er, lägen an der Grenze Deutschlands, weit entfernt vom Kriegsschauplatze, Frankfurt dagegen befände sich in der Mitte desselben, habe eine östreichische Garnison und einen Kaiserlichen Minister in seinen Mauern. Ein derartiger Schritt würde in Wien der Stadt übel vermerkt werden und ihre Handelsleute allen möglichen Chikanen der östreichischen Grenzbeamten preisgeben.

Der Rat hütete sich wohl, dem Misstrauen des Wiener Hofes weitere Nahrung zu geben. Zwar waren diesem die geheimen Abmachungen mit der französischen Republik gänzlich verborgen geblieben, aber als am 11. Dezember die ersten vierzehn Geiseln, denen die übrigen bald folgten,[1] nach Frankfurt zurückkehrten, da fing man auf östreichischer Seite zu argwöhnen an, dass die Freilassung der Geiseln weniger auf die Grossmut der französischen Nation als vielmehr auf geheime Vereinbarungen zwischen ihr und Frankfurt znrückzuführen sei. Deshalb ersuchte der Kommandant der östreichischen Besatzung in Frankfurt, Oberst Mylius, den Rat um Mitteilung, «ob ihre Loslassung in Folge der gänzlich berichtigten Brandschatzung oder einer partikulären Vergünstigung von seiten des französischen Gouvernements geschehen sei.« Der Rat hielt es denn doch nicht für angebracht, ihm oder dem Kaiserlichen Minister v. Schlick wahren Aufschluss über die unbegreifliche Grossmut des Direktoriums zu geben. Er bemerkte vielmehr ganz naiv, nicht die Wiederkehr, sondern die so lange und ungerechte Zurückhaltung der Geiseln hätte Befremden erwecken können; dieselben hätten schon früher, gleich nach dem die Stadt die Zahlungen geleistet, vom Direktorium entlassen werden sollen; dieses hätte sich dazu aber erst entschliessen können, als ihm rühmende Berichte über das Verhalten der Bürger gegen die auf dem Rückzug sich befindenden französischen Truppen zugekommen seien.[2] Zugleich setzte sich der Rat mit dem

[1] Der Rat liess ihnen durch eine Deputation die Dankesverpflichtung für das, was sie für das gemeine Stadtwesen erlitten, auf das lebhafteste bezeugen. Die Kosten ihres Aufenthaltes (Akten der Dep. Bd. VI) in Givet wurden ihnen ersetzt und das nächste Jahr zwei der Geiseln, v. Humbracht und Dr. Moors, zu Bürgermeistern erwählt.

[2] Der Oberst Mylius hat sich durch diese Erklärung schwerlich täuschen lassen. Er warf bald darauf dem Rate Mangel an Patriotismus vor und forderte Anfang Mai 1797, als er mit der östreichischen Besatzung Frankfurt verliess, 500,000 Gulden, die er eventuell unter Anwendung der härtesten Zwangsmassregeln eintreiben wollte. Zu deren Abwendung wandte sich der Rat an den Erzherzog Karl und erbot sich, die fragliche Summe gegen östreichische Staatspapiere der Kaiserlichen Kriegskasse zu geben. Vgl. Akten der Dep. Bd. IX.

uns, bereits bekannten Geheimsekretär des Erzherzogs Karl in Verbindung. Er teilte ihm mit, dass sowohl die Geiseln von Givet aus als auch deren Freunde in Paris die französischen Generäle und Behörden so lange um Freilassung bestürmt hätten, bis endlich die gute Sache den Sieg davon getragen habe, und so seien sie viel früher, als man in Frankfurt erwartet hatte, dorthin zurückgekehrt. Das Direktorium hätte sich überdies nicht der Einsicht verschliessen können, dass Frankreichs Handel durch den Ruin der Stadt in starke Mitleidenschaft gezogen würde. Deshalb habe es sich sogar entschlossen, ihr in einem formellen »arrêté« (gemeint ist das vom 2. Dezember 1796) einen besonderen Schonungsbrief auszustellen, der der Stadt indess keine Verpflichtungen auferlege. Sie messe demselben auch gar keinen Wert bei, sende aber eine Abschrift ein.[1] Nur bat sie, das »arrêté« ohne Not nicht zu publizieren; es würde dadurch den »politischen Glossenmachern« preisgegeben, die es leicht von einem unrichtigen Gesichtspunkt aus ansehen und Frankfurt unrecht beurteilen könnten. Der Sekretär war so liebenswürdig, diese Deduktionen des Rates in keinem Punkte anzuzweifeln; er beruhigte ihn durch die Erklärung, dass der Erzherzog Karl mit der politischen Haltung der Stadt in der letzten Zeit ganz zufrieden sei.[2]

Die Stadt glaubte den kommenden Ereignissen nun ruhig entgegensehen zu können. Die Mitteilungen, welche ihr Basse und Oelsner von weiteren Anschlägen der hessischen Agenten zukommen liessen, beunruhigten sie nicht sonderlich. Letzteren war es gelungen, die Frankfurter Wechsel an der Pariser Börse in Misskredit zu bringen, indem sie behaupteten, dieselben könnten unmöglich zur Verfallzeit eingelöst werden; niemand wollte sie daher kaufen. Aber gerade diese Machination brachte der Stadt einen bedeutenden Nutzen, insofern als nun Basse sämtliche in Umlauf gesetzten Frankfurter Wechsel gegen einen Diskonto von 50,000 Frcs. für sie erwarb.

---

[1] Bei dem durchaus unverfänglichen Inhalt des Schriftstückes brauchte die Stadt keinen Anstand zu nehmen, es dem Sekretär zu senden.

[2] Nürnberg, dessen Geiseln noch immer in Frankreich interniert waren, fragte vertraulich an, durch welche Mittel Frankfurt die Befreiung der seinigen erlangt habe. Die Stadt erwiderte, sie befinde sich in einem ganz anderen Verhältnis zur Republik wie die übrigen Reichsstände. Sie hätte gerechte Beschwerden gegen erstere zu erheben gehabt, weil ihr durch Custine gegen alles Völkerrecht eine Million abgepresst und bei dem diesmaligen Einfall der Franzosen an Kontributionen und Requisitionen mehr angesetzt worden sei, als dem ganzen oberrheinischen oder kurrheinischen Kreise. Die Loslassung der Geiseln wäre demnach nach Recht und Billigkeit schon lange zu erwarten gewesen.

Zwischen Basse und seinen Gegnern entwickelte sich jetzt ein heftiger Federkrieg, der in den Blättern der Hauptstadt ausgefochten ward. Ein Teil der Presse beschäftigte sich mit den innern Zuständen der Stadt, sprach von der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der bestehenden Obrigkeit, prophezeite den baldigen Ausbruch von Unruhen, zu deren Verhütung sie die Besetzung der Stadt mit einer starken, hessischen Garnison empfahl.[1] Und, auffallend genug, die prophezeiten Unruhen traten bald ein. Am 4. März 1797 rotteten sich die Schreiner und Schneider zusammen, füllten lärmend die Räume des Römers, verlangten drohend den Bürgermeister zu sprechen und insultierten den Beamten, welcher ihnen den Eingang in dessen Audienzzimmer verwehren wollte. Der Rat weigerte sich standhaft, den Haufen anzuhören, verlangte vielmehr, dass er seine Beschwerden schriftlich einreiche und versprach, falls keine weiteren Zusammenrottungen erfolgen würden, denselben nach genauer Prüfung abzuhelfen. Daraufhin zerstreute sich der Haufe, ohne dass es nötig gewesen wäre, gewaltsame Mittel anzuwenden — der Kaiserliche Kommandant hatte bereits die gesamte Garnison unter die Waffen gerufen und der in den benachbarten Orten liegenden Reiterei befohlen, auf den ersten Befehl in die Stadt zu rücken — und die Ruhe wurde weiter nicht gestört. Bei der darauf folgenden Untersuchung gestanden einige der festgenommenen Rädelsführer, durch fremde Emissäre gegen den Rat aufgereizt worden zu sein. Dieser an sich unbedeutende Vorfall wurde in den verschiedenen Zeitungen je nach der Parteifärbung entstellt berichtet und als symptomatisch für die inneren Zustände Frankfurts hingestellt.[2] Doch verfehlten die der Stadt ungünstigen Pressstimmen durchaus ihre Wirkung auf die massgebenden Kreise in Paris. Reubel erklärte Oelsner, dass der Landgraf von Hessen, wie sehr er ihm auch mit seinen Annexionsgelüsten anliege, nun und nimmer Frankfurt besetzen dürfe.

---

[1] Auch im Strassburger Kourier vom 24. März stand, dass der Landgraf von Hessen 6000 Mann als Besatzung nach Frankfurt legen werde.

[2] Akten der Dep. Bd. IX und Fingers Tagebuch S. 211—212; dieser bemerkt zum Schluss: »Ueberhaupt ist die Stimmung des gemeinen Volkes dahier äusserst kritisch.« — Politische Beweggründe scheinen den Unruhen fern gelegen zu haben; die Schreiner forderten nur, dass auswärtige Schreinerarbeiten in Frankfurt nicht zugelassen würden; ebenso verlangten die Schneider Beseitigung aller dem Zunftzwang entgegenstehenden Bestimmungen. — Ueber gleichzeitige Bewegungen am Rhein und an der Mosel, aber mit starker demokratisch-revolutionärer Tendenz s. Häusser II, 115. Dass die Frankfurter Unruhen in irgend einer Hinsicht damit zusammenhängen, lässt sich nicht nachweisen.

Während dieser Zeit ruhten die Waffen am Rhein noch immer; dagegen führte in Oberitalien der jugendliche Bonaparte die Truppen der Republik von Sieg zu Sieg. Nach dem Fall Mantuas drang er über die Ostalpen in das Herz der östreichischen Monarchie vor. Da nahm denn das Direktorium den ein Jahr vorher verunglückten Operationsplan wieder auf. Moreau fiel in Süddeutschland ein, während zu gleicher Zeit die Maas- und Sambre-Armee unter dem Befehl von Hoche bei Neuwied den Rhein überschritt und den östreichischen General zum Rückzug zwang. Bei Limburg stellten sich die Oestreicher noch einmal den Franzosen entgegen; doch mussten sie auch hier weichen und schlugen nun den Rückzug auf der Strasse nach Frankfurt ein. Jetzt musste es sich zeigen, ob die französische Regierung wirklich gesonnen war, der Stadt die versprochene Neutralität zu gewähren. Der Rat zweifelte zwar nicht daran, hielt es aber trotzdem für nötig, durch Oelsner in Paris anfragen zu lassen, ob den Führern der Maas- und Sambre-Armee die erforderlichen Weisungen zugegangen wären. Wie berechtigt diese Vorsicht war, zeigten die Ereignisse der nächsten Tage. In der Frühe des 22. April rückten die Franzosen unter Lefèvre, dem Unterbefehlshaber Hoches, gegen die Nidda vor, erzwangen den Uebergang über den Fluss und näherten sich den Mauern Frankfurts. Die kaiserlichen Kürassiere zogen sich schleunigst dahin zurück, heftig verfolgt von drei Regimentern französischer Reiter, die fast zu gleicher Zeit mit ihnen vor dem Bockenheimer Thor anlangten. Nur die Geistesgegenwart des östreichischen Oberlieutenants Brzezinsky vom Infanterieregiment Manfredini, der schleunigst den Schlagbaum herabliess, die Zugbrücke aufzog und das Gatterwerk verschloss, verhinderte das Eindringen der Feinde und einen blutigen Kampf in den Strassen.[1] Als nun die Franzosen das Thor mit Gewalt zu sprengen versuchten, liess der Oberlieutenant ein höchst wirksames Feuer auf sie geben. Gerade in diesem kritischen Moment sprengte der Kommandant der Stadt, Oberst Mylius, in Begleitung eines französischen Kouriers heran und verkündigte den zu Leoben am 18. April zwischen Bonaparte und der östreichichen Regierung abgeschlossenen Waffenstillstand. Lefèvre, der erklärte, von der neutralen Stellung Frankfurts keine Kenntnis gehabt zu haben, gab nach einigem Sträuben Befehl, die Feindseligkeiten einzustellen, zum grossen Aerger seiner Offiziere und Soldaten, welche schon in dem Gedanken an eine

[1] S. Fingers Tagebuch S. 217 sowie den Brief von Goethes Mutter an ihren Sohn vom 2. Juni 1797 (S. 127—130).

Plünderung der Stadt schwelgten.[1] Die Schuld an diesen Missverständnissen mass Oelsner der zu weit getriebenen Vorsicht des Rates bei, der auf den Wunsch des Ministers des Auswärtigen, das »arrêté« in den offiziellen Blättern publizieren zu lassen, nicht eingegangen war. Die Franzosen zogen sich darauf wieder über die Nidda zurück. Hoche schlug sein Hauptquartier in Friedberg auf und blieb daselbst bis tief in den Sommer hinein. Unter dem so langen Aufenthalt der Franzosen dicht vor seinen Mauern hatte indess auch Frankfurt wieder zu leiden. Zwar erfuhr die Stadt die Genugthuung, dass sie, während die Länder zwischen Sieg, Nidda, Main und Rhein von Hoche stark mit Brandschatzungen heimgesucht wurden,[2] diesmal davon gänzlich verschont blieb. Aber bei der Zügellosigkeit des französischen Heeres nützte es ihr nicht allzu viel, dass Hoche in allen zu ihrem Gebiet gehörigen Höfen und Dörfern Plakate anschlagen liess mit der Aufschrift »Territoire de Francfort, pays neutre!« Bald liefen aus Niederursel, Bonames, Sulzbach und Hausen Klagen über das Verhalten der Franzosen ein. Die einzelnen Gemeinden seufzten unter der Last der Einquartierungen [3] und deren masslosen Anforderungen; sie sahen sich nicht viel besser behandelt, wie die benachbarten nicht neutralen Ortschaften. Es war nur ein Glück für die Stadt, dass Hoche ihre Beschwerden berücksichtigte und schliesslich den Ausschreitungen der Seinigen energisch entgegen trat. In Paris zuckte man bei den Vorstellungen Oelsners über das vertragswidrige Benehmen des französischen Heeres die Achseln. Man bemerkte, die Anführer seien über Frankfurts Stellung zur Republik

---

[1] Fingers Tagebuch S. 218.

[2] Hoche forderte von ihnen Kontributionen in Höhe von 3,750,000 Livres vom Bergischen Lande 1,500,000 L. Siehe darüber das Frankfurter Journal 1797 No. 72. Den Rödelheimern wurde auf Basses Fürbitte die ihnen von Hoche auferlegte Kontribution bis zu zwei Fünftel des Betrages erlassen.

[3] Der Schultheiss von Niederursel schreibt am 5. Mai dem Rate: »Wenn die zwei Compagnien noch 8 Tage hier liegen bleiben, so behält kein Bauer nichts mehr an Lebensmitteln, denn jeder Gemeine verlangt und presst es auch aus dem Bauer, der, um Ruhe zu haben, des Tages zweimal Café und Butterbrot dazu, auch jeden Tag zweimal Fleisch geben muss; mithin, wenn sie nicht bald fortgehn, hat der Bauer nichts mehr vor sich zu leben.« Den Sulzbachern nahmen französische Fouragiere die Aussaatfrüchte vom Speicher weg. Bonames sollte 200 Rationen Hafer liefern; ein französischer Offizier legte sogar Hausen eine Brandschatzung von 50 Karolinen auf und drohte, im Weigerungsfalle die dortige Mühle in Brand zu stecken und die wohlhabenden Einwohner als Geiseln wegzuführen, schliesslich begnügte er sich aber mit 21 Karolinen. Vgl. Akten der Dep. Bd. II.

jetzt genügend unterrichtet, doch könnten sie bei dem Mangel an Disciplin nicht überall durchdringen.

Vom Anfang des Jahres 1797 ab hatten Basse und Oelsner nur unwichtige Vorfälle nach Frankfurt zu berichten. Ihre Gegner versuchten nun, durch verleumderische anonyme Schreiben an die Kriegsdeputation[1] ihre Zurückberufung zu erwirken. Doch gelang es den Abgesandten leicht, diese von der Grundlosigkeit der Beschuldigungen zu überzeugen. Indem sie mit einflussreichen Staatsmännern und Generälen, hauptsächlich denen, welchen der Kriegsschauplatz in Deutschland zugewiesen war oder zugewiesen werden sollte, eifrigen Verkehr unterhielten, wobei Basse sich als höchst freigebiger Wirt zeigte,[2] glaubten sie den Interessen der Stadt am besten zu dienen. Dringend empfahlen sie auch, mit der batavischen Republik in Verbindung zu treten. »Wenn sich die löbliche Kriegsdeputation« schreibt Oelsner, »auf einen förmlichen Vertrag einzulassen Bedenken trägt, so wird sie doch immerhin wohl thun, uns zu bevollmächtigen, die batavische Republik um freundschaftliche Verwendung bei der französischen anzugehen. Wir gewinnen dadurch einige Freunde mehr, Leute, die uns wesentlich nützen können. Mag die batavische Republik immerhin nur ein Anhängsel der französischen sein und unter dieser ihrer Vormundschaft stehen und bleiben, so weiss ich doch auch, dass Holland das liebe Kind von Frankreich ist, welches man hegt und pflegt. Das enge Verhältnis beider Republiken mit einander gewährt den holländischen Bevollmächtigten viel unmittelbaren Zutritt in die Gesinnungen und Bestimmungen Frankreichs. Ansuchen um Hollands Freundschaft schmeichelt dem Ehrgeiz dieser nie ganz unbedeutenden und unserm Interesse vollkommen zugethanen Macht, zieht übrigens keine Verbindlichkeiten nach sich.« Die Kriegsdeputation war auch Oelsners Vorschlag um so weniger abgeneigt, als sie erfahren hatte, dass die batavische Republik sich seit 1796 aus

[1] Akten der Dep. Bd. IX. In einem der Schreiben werden die Abgeordneten beschuldigt, sich in einer öffentlichen Audienz des Direktoriums, zu der auch der türkische Gesandte eingeladen war, mit grösster Dreistigkeit unter allgemeiner Entrüstung hineingedrängt und als offizielle Vertreter Frankfurts geriert zu haben. Basses geschmackloser Anzug (blauer Frack, lange blaue Matrosenhosen, runder Hut u. s. w.) habe kein geringes Aufsehen erregt, während Oelsner »bescheiden, bürgerlich sauber angezogen gewesen wäre«. Beide waren bei der fraglichen Audienz gar nicht anwesend. Vgl. Oelsners Brief im Anhang No. IV., welcher auch sonst sehr interessant ist.

[2] Er behauptet, dass ihm der Aufenthalt in Paris vom August 1796 bis Herbst 1797 200,000 Frcs. gekostet habe.

eigenem Antriebe bei der Schwesterrepublik um die Erhaltung der Unabhängigkeit Frankfurts bemüht hatte. Doch wollte der Rat von einem derartigen Schritte nichts wissen. Er hielt überhaupt den weiteren Aufenthalt der Abgesandten in Paris für unnötig und meinte, eine ständige Vertretung, deren jährliche Kosten Basse und Oelsner auf 30,000 Frcs. veranschlagten, sei bei dem gänzlich erschöpften Stadtsäckel nicht angebracht. Als darauf beide ein offizielles Abberufungsdekret verlangten, sträubte sich der Rat, dem Verlangen Folge zu geben, da dies ein der Stadt nachteiliges Aufsehen erregen könnte. Uebrigens bedürften sie auch keiner förmlichen Zurückberufung, da sie ja nicht mit der bei Gesandten gewöhnlichen Feierlichkeit bei der Republik akkreditiert gewesen wären. Basse und besonders Oelsner fühlten sich durch diesen Bescheid nicht wenig gekränkt und hielten auch mit ihrem Unmut nicht zurück. Im Schreiben vom 23. Juni hält Oelsner dem Rat einen Vortrag über den politischen Anstand und die Beobachtung der Formen im diplomatischen Verkehr. Dann bemerkt er: »Gewiss hat die löbliche Kriegsdeputation mich weder in das Licht eines abgedankten Kommis stellen wollen noch das Ansehen beleidigen, worauf eine Regierung wie die französische Anspruch macht. Ich wünsche also, dass mir ein Schreiben an das Ministerium erteilt werde, worin diesem Nachricht von meiner Entlassung gegeben werde.« Ebenso energisch war Basses Verlangen. Der Rat gab endlich nach, und so überreichten Basse und Oelsner erst Ende Dezember 1797 — sie suchten den Zeitpunkt möglichst hinauszuschieben — Talleyrand, dem Nachfolger von Delacroix, in feierlicher Audienz das Abberufungsschreiben.[1]

Nur ungern schieden beide aus der offiziellen Stellung, in der ihnen vom Direktorium mancher Beweis von Aufmerksamkeit zu teil geworden war. Dass der Rat gerade jetzt nach dem Friedens-

---

[1] Darnach ist die Angabe in der Allg. Dtsch. Biographie, dass Oelsner ständiger Vertreter Frankfurts in Paris gewesen sei, zu berichtigen. — Für seine Dienste erhielt Oelsner eine Remuneration von 1000 Louisd'or; Basse begnügte sich mit einem Dankschreiben der Stadt (s. Anhang No. III). Dagegen ersetzte sie ihnen die Kosten des Aufenthaltes in Paris bis zur Zeit der Abberufung im Gesamtbetrage von etwas über 20,000 Frcs. — Basse entging auch später dem Vorwurf nicht, dass er seine diplomatische Sendung zu persönlichen Zwecken ausgenützt habe. Dem gegenüber stehen Urteile von Zeitgenossen und zwar Mitgliedern der Kriegsdeputation, welche Basses Handlungsweise für durchaus korrekt und höchst vorteilhaft für die Stadt erklärten. — Auch Dr. Ebel und Frau Treutel wurden bedacht; jenem schenkte der Rat eine Bibliothek, dieser ein kostbares Service, silberne Leuchter u. s. w.

schluss zu Campo Formio, wo alle deutschen Staaten ihre Abgesandten nach Paris schickten und durch Protektion und Bestechung die ihnen drohende Katastrophe abzuwenden suchten, ohne Vertretung seiner Interessen in Paris war und gleichgiltig der weiteren Entwicklung der Dinge zuschaute, wollte Oelsner nicht recht in den Sinn. »Die öffentliche Meinung Frankfurts ist um fünf Jahre hinter den Begebenheiten zurück, die im Rate der Republik über Deutschland beschlossen sind, und in welche Oestreich sowohl als Preussen eingewilligt haben oder einwilligen müssen«, schrieb er im November dem Bürgermeister v. Humbracht.[1]

Ueber die geheimen Bestimmungen des Friedensschlusses konnten weder er noch Syndikus Seeger, der sich seit November in Paris aufhielt und von Oelsner den einflussreichen Persönlichkeiten vorgestellt worden war, Näheres erfahren. Seeger hebt in seinem Berichte an den Rat nur hervor, dass nach der Ansicht der Pariser Presse der demnächst zu Rastatt zusammentretende Kongress grössere Veränderungen in Europa hervorrufen werde als der Friede zu Campo Formio, »da über die geistlichen Besitzungen und über den grössten Teil der Reichsstädte das Los geworfen sei.« Die Befürchtungen des Rates stiegen noch, als General Lefèvre in Wetzlar erklärte, der Stadt sei die Neutralität nur für das verflossene Jahr (das französische, das bekanntlich nach dem republikanischen Kalender mit dem 21. September endete) bewilligt worden; werde sie jetzt wieder eingenommen, so sei sie nicht mehr als neutral zu betrachten. Man werde ihr dann zwar keine Brandschatzung auferlegen, aber die einzelnen reichen Bürger anhalten, zur Bestreitung der Kriegskosten verhältnismässig zu contribuieren. Seeger riet daher, in einer geschickt abgefassten Adresse das Direktorium schleunigst an die Verträge vom 29. Oktober und 2. Dezember zu erinnern und das volle Vertrauen in die von der Republik gemachten Zusagen auszudrücken, auch ein ähnliches Promemoria dem General Bonaparte zu übergeben unter Beifügung aller der Daten, aus denen er die von der Stadt bereits gebrachten Opfer ersehen könne.[2]

Mit bangen Ahnungen sah nun der Rat dem Rastatter Kongress entgegen, da er fürchtete, dass derselbe über Sein oder Nichtsein der Stadt entscheiden werde. Ihre Beteiligung an demselben soll in einer späteren Arbeit dargelegt werden.

---

[1] Akten der Dep., Bd. II.

[2] Ebenda.

Urkundlicher Anhang.

No. I.

Copie de l'Ordre pour le premier levé des Otages à Francfort sur le Mein.[1]

Nous Jaques Toussaint Paul du Breton, Comissaire ordonnateur en chef de l'Armée Sambre et Meuse, en vertu des Ordres donnés par le chef de l'Etat major géneral, au Comandant de la force Armée attachée au dit quartier general de deferer à la requisition qui lui serait faite par Nous, relativement à une mesure essentielle, concernant le service, requerons le dit Comandant de la force Armée d'arreter dans la soirée à leurs domiciles respectifs les particuliers de la Ville de Francfort ci aprés denomés, savoir, Adolf Charles de Humbracht, demeurant à Gallengasse, Antoine Ulric Charles de Holzhausen, demeurant aux Alèes, Frederic Hector de Barckhausen, demeurant rûe Zeil, Jerome Pierre Schlosser, demeurant rûe Zeil, Guillaume Charles Louis Moors, demeurant Bockenheimer Gasse, Jean Louis Hotzler, demeurant derniere Gasse, Jean Mathias Andrée, demeurant derniere Gass, Georg Steiz, demeurant Tririsch Pläzen — il notifiera à chaqun d'eux, qu'il est arreté par mesure de precaution et sureté pour servir d'Otage et de Garantie du payement des Contributions tant en numeraire qu'en nature demandés à la Ville de Francfort et à son territoire et vu la negligence et l'inergie que le Magistrat apporte à remplir leurs Obligations prescrits au nom du Gouvernement français par le General en chef de cette armée; il fera conduire ces huit Otages sans un delais dans la Forteresse de Charlemont, ou ils seront reçus par le Comandant de cette place et d'aprés l'avis de l'Ordre, qui lui seront donnés a ce sujet par le General de Division Ernouf, Chef de l'Etat major general. Les mesures du Comandant de la force Armée seront de maniere que ces huit Otages ayent quittés la place dans le cours de cette nuit prochaine et avant l'ouverture des portes. Il notifiera à chacun d'eux, que ces frais de leur voyages aussi que ceux des Gensd'armes, chargés de leur conduite, que ceux mêmes du retour de ces mêmes Gensd'armes sont à la charge des huit Otages qui devront de meme pourvoir à leur Entretien et Subsistence dans la Forteresse de Charlemont.

Fait à Francfort le 9. Thermidor l'an 4me de la republique française (27. July 1796).

Le Comissaire ordonnateur en chef
Du Breton

Il serait desirable que ces huit Magistrats ou Notables fussent conduits à le[illegible] destination sous la surveillance d'un officier qui sera designé par le Comand[illegible]nt de la force Armée.

Du Breton.

Pour copie conforme

Le chef d'Escadron de Gensd'Armerie chargé
de la Police de l'Armée.
Maupoint.

Les huit Otages designés ci dessus, ayant été arretés conformement à [illegible] presente requisition, il est ordonné au citoyen Charlot, Capitaine, et à un marec[illegible] de Logis et deux Gensd'armes de l'execution du sur plus de ce qu'elle renfer[illegible]

---

[1] Die Orthographie des Originals in den Akten des Kriegszeugamtes U[illegible]b D 43 No. 28 ist beibehalten.

en conduisant les susdit huit Otages au Comandant de la Forteresse de Charlemont, du quel ils en rapporteront un reçu en bonne et due forme — et ce sur leur responsabilité personelle. Francfort la nuit le 10. Thermidor deux heures du matin.

Signé Maupoint.

Die Begleitung bestunde aus einem Capitaine namens Charlot, in einem Marechal de Logis Langlebert und in zwey Gensd'armes: de Goucy, Houry.

Diese sind von Givet retournirt Donnerstag d. 18. Aug. 1796 gegen Mittag.

No. II.

Convention secréte Entre la République Française Et la Ville Libre et Impériale de Francfort sur le Mein.[1]

La République française ayant égard aux prières qui lui ont été adressées par la Ville libre et impériale de Francfort sur le Mein ainsi qu'aux bons procédés dont Elle a usé envers les armées de la République; Voulant la traiter favorablement, le Directoire éxécutif a nommé le citoyen Charles De la Croix, Ministre des rélations extérieures, pour entendre les propositions qui pourroient être faites par Messieurs Dettmar Basse et Oelsner Députés de la dite Ville libre et impériale, et après échangé leurs pouvoirs respectifs les dits Plénipotentiaires sont convenus de ce qui suit:

Article 1er

A compter de ce jour, toutes hostilités cesseront avec la ville de Francfort et son territoire. Elle sera traitée comme les Pays Neutres. Il ne pourra être levé aucune contribution nouvelle, ni sur Elle, ni sur les individus qui habitent dans son ressort, ni sur leurs proprietés.

arte 2.

Les armées françaises pourront néantmoins traverser la dite Ville et son territoire, y séjourner et y occuper au besoin les Postes Militaires.

arte 3.

Les Otages pris pour servir de caution du paiement des contributions précédemment imposées, seront mis en liberté aussitôt après l'échange des ratifications de la presente convention. Les Passeports nécessaires pour retourner dans leur Patrie leur sont délivrés.

arte 4.

Il sera donné main levée de tout séquestre qui auroit pû être mis sur les marchandises et les créances des habitans de Francfort et de son territoire tant en france que dans les Pays occupés par les armeés françaises. Les ordres à ce nécessaires seront expédiés.

---

[1] Orthographie und Interpunktion genau nach dem Original in der Privilegiensammlung Nr. 527.

arte 5.

La République française consent que dans le cas de la Prise ou reddition de Mayence, les troupes formant le contingent de la Ville de Francfort, puissent librement retourner dans leurs foyers.

arte 6.

La République française promet à la Ville libre et Impériale de Francfort, ses bons offices pour quelle conserve son indépendance constitutionelle et tous les droits dont Elle a joui jusqu'à présent.

Et réciproquement la Ville de Francfort s'engage à seconder de tout son pouvoir la république française dons les arrangemens qu'elle a à prendre avec l'Empire Germanique.

arte 7.

Les Deux Billets au Porteur, l'un de Deux Millions de Livres tournois, payable dans un an, et lautre de pareille somme payable dans deux ans, seront acquités sans délai et dans la forme cy après stipulée.

arte 8.

Les Députés de la Ville de Francfort engageront leur garantie personnelle envers la Maison de Torrens et compagnie par le payement du Billet de Deux Millions de livres payable dans un an et réciproquement la dite Maison de commerce s'obligera sous la garantie des dits Députés à fournir à la république française qui l'accepte, pour quinze cent mille Livres de draps propres aux uniformes de ses troupes dans le délai de huitaine, et pour cinq cent mille Livres dans le délai de trois mois, à compter de ce jour.

arte 9.

Le Billet au Porteur de Deux Millions, payable dans deux ans, sera annullé et remis à la Ville de Francfort, au moyen de quoi Elle s'oblige à délivrer à la trésorerie Nationale pour une somme de six cent mille Livres en Lettres de change payables ainsi qu'il suit :

à trois mois cinquante mille francs	50,000 francs
à quatre mois cinquante mille francs	50,000
à cinq mois cinquante mille francs	50,000
à six mois cinquante mille francs	50,000
à sept mois cinquante mille francs	50,000
à huit mois cinquante mille francs	50,000
à neuf mois cinquante mille francs	50,000
à dix mois cinquante mille francs	50,000
à onze mois cent mille francs	100,000
à douze mois cent mille francs	100,000
Total six cent mille francs	600,000

Ces lettres de change seront tirées par des Négocians sur les Places de Hambourg, d'Amsterdam, de Basle et de Paris; Elles seront acceptées par d'autres Négocians et passées à un ordre en blanc; Elles ne porteront aucuns caractères q puissent les distinguer d'un effet ordinaire de commerce, Elles seront fournies dans les Vingt un jours qui suivront la signature de la présente convention.

arte 10.

Au moyen de l'arrangement porté en l'article précédent la Ville impériale de Francfort déclare la republique française quitte de tout ce quelle pourrait

roit lui devoir pour contributions, fournitures, indemnités et toutes autres répétitions jusqu'au jour de l'échange des ratifications de la présente convention s'obligeant même à garantir la République française de toute répétition que ses habitans pourroient former contre Elle pour les mêmes causes.

art^e^ 11.

Il sera remis à la Ville libre et impériale de Francfort une Déclaration portant que la république s'est déterminée à lui accorder la neutralité, et à mettre ses otages en liberté, par égard pour la bonne conduite quelle a tenue envers l'armeé de Sambre et Meuse pendant qu'elle occupoit son territoire.

art^e^ 12.

La présente convention secrète sera ratifiée, et les ratifications échangées dans quarante jours pour tout delai, et plustôt s'il est possible

à Paris le Sept Brumaire an cinq de la République française une et indivisible.

Signé Ch. De la croix, Conrad Engelbers Oelsner, Dettmar Basse.

Suit la teneur des Pleins pouvoirs, des Députés de la Ville libre et impériale de Francfort sur le Mein.

Nous Bourguemaitres et Magistrats de la Ville libre de Francfort sur le Mein, donnons par ces présentes plein pouvoirs aux Sieurs Dettmar Bassé et Conrad Engelbert Oelsner de réclamer près du Directoire Executif de la république française, pour nous, et en notre nom: La Paix et Neutralité pour notre Ville et son territoire, de traiter d'arrêter les articles et conditions y relatives avec la république française et son gouvernement, de même que de solliciter sa garantie et protection pour la conservation intacte de la liberté politique et de l'indépendance constitutionelle de notre Ville:

Déclarons d'agreér, sans exception quelconque, tout ce que eux, nos constitués de pouvoir, conclueront relativement aux objets cy dessus — désignés, pour nous et en notre nom, d'après les instructions particulières à eux par nous données.

fait à Francfort sur le Mein
ce 30. Juillet 1796.

Les Bourguemaitres et Magistrats de la Ville libre de Francfort sur le Mein.

Signé Lauterbach Bourguemaitre —
Schweizer Bourguemestre — et scellé.

Le Directoire Exécutif, arrête et signe la presente convention secrète avec la Ville libre et impériale de Francfort sur le Mein, négociée au nom de la république française par le Ministre des relations extérieures chargé de ses instructions à cet effet.

Fait au Palais National du Directoire executif, le huit Brumaire an cinq de la République française une et indivisible.

Pour Expedition conforme

Le Président du Directoire executif
P. Barras.

Le Ministre des relations extérieures
Ch. Delacroix.

Par le Directoire Exécutif,
Le Sécrètaire Géneral
Lagarde.

No. III.

Dankesurkunde des Rates für Dettmar Basse.[1]

Wir Bürgermeister und Rath dieser des heiligen Reichs Stadt Franckfurt am Mayn urkunden und bekennen:

In dem nächst verflossenen Jahre, als die Armeen des französischen Frey-Staates sich zum zweitenmal dieser Stadt bemächtigt hatten, als Frankfurt mit unerschwinglichen Kriegsauflagen belastet, als jeder zu deren Milderung unternommene Schritt fruchtlos gewesen war, als funfundzwanzig der angesehensten Glieder des Rathes und der Bürgerschafft nach Frankreich als Geissel gefänglich abgeführt worden waren, als bange Ahndung eines gänzlichen Umsturzes der glücklichen Verfassung dieser Stadt, als die Furcht vor wiederholter feindlicher Behandlung im Fall einer abermaligen Besitznehmung derselben den Rückzug der französischen Armee begleitet, die Gemüther geängstiget hatte — in dieser bedrängten kummervoller Lage, hat

der Franckfurter Bürger Dettmar Basse

bey der Regierung Franckreichs mit unermüdeter Thätigkeit, Klugheit Uneigennützigkeit und Treue Sich Seiner Mitbürger angenommen, Milderung der gegebenen Befehle, Entlassung der Geissel, Sicherheit für die Zukunft ruhmvoll erwirckt.

In den Jahr-Büchern hiesiger Stadt, so wie in dem Herzen eines jeden Seiner Mitbürger, seye Ihm dafür ein unvergängliches Denckmal gestiftet!

Wir Bürgermeister und Rath stimmen in den Ausdruck des Ihm von allen gebührenden Dankes ein, wenn Wir Ihm denselben durch diese offene Urkunde feyerlich bezeugen. Sie vererbe sich auf Seine spätesten Nachkommen und ermuntere diese noch in fernen Jahren, Seinem Muster zu folgen! Gegeben in Urkund Unsers hier angehängten grösseren Stadt-Ingesiegels den vierten May Ein Tausend Sieben Hundert Sieben und Neunzig.

No. IV.

Brief Oelsners an Seeger.[2]

Den 10. März. Es ist spät gegen Mitternacht. Ich komme aus einer Konferenz, welche unsere Angelegenheiten betrifft. Bevor ich Sie mit den Details derselben unterhalte, will ich Ihr gestriges Schreiben beantworten. Zu meinem grossen Verdruss hat sichs verlegt.[3] Ich kann mich des Datums nicht erinnern. Sie werden aber bald sehen, auf welchen Ihrer Briefe sich mein gegenwärtiger bezieht. Mein Kollege und ich danken der löbl. Kriegsdeputation für den neuen Bericht ihres Zutrauens. Indem sie den anonymen Brief verwarf, welcher in nämlicher Absicht ohnstreitig wie beifolgender Zeitungsartikel[4] geschrieben war, liess sie uns Gerechtigkeit widerfahren. Es giebt keinen türkischen Gesandten hier und gab keinen, folglich können wir nicht bei seiner Audienz zugegen gewesen sein. Ein Teme-

---

[1] Akten der geheimen Kriegs-Deputation, Band IX.

[2] Aus den Akten der geheimen Kriegs-Deputation, Band IX; vergl. S. [illegible]

[3] Französische Konstruktion, die sich öfters bei Oelsner findet.

[4] In der Gazette Française vom 9. März, deren (wohl angeblicher) Korrespondent aus Regensburg von einem Vertrage berichtet, nach welchem der Landgraf von Hessen verpflichtet wäre, nach Frankfurt eine starke Besatzung zu legen, »chargée d'assurer l'ordre et la tranquillité publique dans l'intérieur de la ville« etc.

Mohamed Coggna, hat sich einige Zeit in Paris aufgehalten. Ich hätte seiner Audienz beiwohnen können, wie jedermann vom Publikum, um so leichter, da ich von alter Zeit her eine Eintrittskarte ins Luxemburg besitze, welche gar nichts mit meiner Mission gemein hat. Weder Herr B. (Basse) noch ich haben uns bei dieser Zeremonie befunden. Zu einer, wie ich Ihnen ausdrücklich meldete, wurden wir besonders eingeladen. Das ist eine Höflichkeit, die jedem distinguirten Reisenden begegnen kann. Mir liegt an Repräsentation wahrlich nichts. Mein Kollege denkt hierin gerade wie ich. Dergleichen ist überdem mit Kosten verbunden, welche nur aus unsrer eignen Tasche fliessen können. Indess muss ich gestehn, finde ich die Bedenklichkeiten der löbl. Deputation zu weit getrieben, wo nicht gar zweckwidrig. Was suchen wir? Die Erhaltung einer alten Verfassung, welche die gegenwärtige Lage des Hauses Oestreich nicht genug gegen den Einfluss Pr. (Preussens) und Hs. (Hessens) Kabalen schützt. Was wünscht Frankfurt? Seiner Verbindung mit Kaiser und Reich treu zu bleiben. Ohnmöglich kann das Wiener Kabinet in diesem Intresse etwas andres als sein eignes sehen und die Mittel missbilligen, welche zum Ziele führen. Es ist nicht denkbar, dass Sie auf diesem Wege mit ihm zerfallen. Wie aber wollen Sie, dass wir unseren Auftrag erfüllen, nämlich Hessens Intrigen zu vereiteln und die fr. Regierung unserm Intresse geneigt zu erhalten, wenn wir nicht jede Gelegenheit benutzen, Personen zu sehen, in deren Händen so viel benachbarter Länder Glück und Unglück liegt. Hessen wird durch Preussen begünstigt und wendet Geld an. Wir besitzen weder das erste, noch das andere und müssen uns durch persönliche Eigenschaften beliebt zu machen suchen. Indem man mit Leuten umgeht, sie gewöhnt, uns zu sehen, erwirbt sich unvermerkt Zutrauen. Man findet Gelegenheit, interessant zu werden, zu hören und gehört zu werden. Es heisst ja geradezu, dem Gegner gewonnen Spiel geben, wenn man ihm das Feld räumt. Herr B. hat keine Auslagen gespart, die distinguirteste Gesellschaft von Paris in sein Haus zu ziehen, und der Zirkel meiner Bekannten war schon vormals sehr ausgedehnt. Einige Männer von Bedeutung scheinen sich gern zu unterhalten mit uns. Der Feind merkt, dass ihm diese Position zum Nachteile gereicht, und sucht uns heraus zu treiben. In beifolgendem Zeitungsblatte[1] bedient er sich eines sehr arglistigen Werkzeuges. Die Nachricht kann aus Teutschland kommen, aber die Form ist zuverlässig in Paris fabrizirt. Er will uns erstens Ihnen verdächtig und zweitens einem Teile des Direktoriums, Carnot insbesondere, mit dem Sieyes sehr gespannt lebt, missfällig und verhasst machen. Ob Hessen-Kassel dadurch seine Absicht, Ihre Bevollmächtigte zu paralysiren, erreichen wird, lässt sich nicht bestimmen und ist Nebensache, aber Sie bitte ich, sich nicht allarmiren zu lassen. Der Artikel hier ist Hessen-Kasselscher Eingebung. Ein Projekt wie das, dessen erwähnt wird, ist wirklich eingegeben, aber vom Direktorium verworfen worden. Vielleicht glaubt der Agent, welcher es zu betreiben hatte, dass w i r im Wege gestanden, und sucht nun meinen Kollegen und mich wegzuräumen. Sie werden am besten entscheiden, ob wir unsere Depeschen mit Sieyes Namen beklekt. Aber ich rechne mirs zur Ehre, als sein vertrauter Freund genannt zu werden. Wir konspiriren nicht, sondern philosophiren zusammen. Er hält sich gegenwärtig von allen Geschäften entfernt. Allein indem der hessische Agent dieses Mannes Namen ins Spiel mischt, könnte er wohl eine seiner Absicht ganz widersprechende Unklugheit begangen haben, denn er macht die Erhaltung Frankfurts zu einem Interesse des popularen Parteigeistes, der in dieser Revolution am Ende immer Recht behält. Ferner aber ist Carnot zu brav, als dass er von den

---

[1] S. vorige Anmerkung.

Grundsätzen der Nationalehre abweichen sollte, weil der Bevollmächtigte eines auswärtigen Staates Freund eines Mannes ist, mit dem er sonst gleich dachte. Ihr Brief war schuld, dass ich mich nicht unmittelbar ans Direktorium gewandt, dem wir hatten aufwarten können. Herr Dentzel übernahm es, den Artikel dem D. Reubel vorzulegen. Er hat nicht nur diesen, sondern auch Carnot und Letourneur gesprochen. Das Resultat ist folgendes. Sie erklärten sämtlich, die Sache sei falsch. »Ich stehe mit meinem Kopf dahier«, sagte Reubel, »dass Frankfurt nicht hessisch wird, was auch immer für Veränderungen im teutschen Reiche vorgehn können. Hessen-Kassel hat allerdings einen Plan der Art vorgelegt, aber er ist verworfen worden. Wenn die Frankfurter Deputirte den Verfasser des Artikels ausfindig machen, so können sie ihn als Verläumder belangen.« Ich hatte Herrn Dzl. (Denzel) ersucht, sich zu erkundigen, ob Frankreich vielleicht zuträglich erachte, dass sich die Stadt auch von Seiten Oestreichs neutral zu machen suche, wie ich Ihnen vorschlug. »Desto besser!« war die Antwort. »Es kann nicht schaden, dass dies geschieht, und dass die Frankfurter den ersten besten Hessen auf den Nacken klopfen, der sich gelüsten liesse, bei ihnen einzurücken. Aber notwendig dazu ist Neutralität nicht, damit wir die unsrige beobachten. Was die Direktoren Frankreichs versprechen, das hält die Republik.« Es ist nicht möglich, dass ein Mann wie Reubel, von allgemein respectirter Moralität, so was in den Wind rede. Ich habe Zutrauen in das Ehrenwort Frankreichs, und es ist nicht denkbar, dass es solches gegeben habe mit der Absicht, es zu verletzen. Die Direktoren haben mehrmals wiederholt, Frankfurt kann ruhig sein.

Unser Eifer, Ihr Interesse zu besorgen, wird bei meinem Kollegen und bei mir stets derselbe bleiben. Persönlich ist unsre Ehre bei Erhaltung der Stadt interessirt. Aber ob wir ferner nutzen können, mögen Sie selbst bestimmen. Die Eifersucht, oder das feindliche Intresse haben uns aus der Dunkelheit gezogen. Entscheiden Sie, ob sich das mit Ihrer Lage verträgt. Aber wohl thun werden Sie, irgend jemand hier zu bevollmächtigen. Wohl thun werden Sie auch, selbst in Berlin gegen Hessens Intrigen zu arbeiten. Am besten aber wäre es, Oestreich machte Frieden; das würde die sicherste Bürgschaft sein. Die Bravour des Erzherzogs und die hartnäckige Redlichkeit, womit Oestreich seinen Krieg führt, haben diesem Hause bei den Republikanern die höchste Achtung erworben. Würde Friede, so könnte die Zeit bald lehren, dass Frankreich den preussischen und hessischen Intrigen nicht hold ist. — Leben Sie wohl.

Ganz der Ihrige

In höchster Eyl. O.

IV.

Voltaires Verhaftung in Frankfurt a. M. auf Befehl Friedrichs des Grossen. (1753.)

Von

Stadtarchivar Dr. R. Jung.

Die Angelegenheit, mit der sich die folgenden Blätter befassen sollen, hat zu ihrer Zeit das grösste Aufsehen in Deutschland und über die deutschen Grenzen hinaus erregt. Der Zusammenstoss zweier der mächtigsten Geister des vorigen Jahrhunderts, eines Fürsten der weltlichen Macht, der noch eben durch glänzende Waffenthaten seinem kleinen Staate den Rang einer europäischen Grossmacht verschafft hatte, und eines Fürsten im Reiche des Geistes, dem alles, was in der europäischen Welt auf Bildung Anspruch machte, begeistert huldigte, musste um so berechtigtere Beachtung erfahren, als beide, einander ebenbürtig in geistigem Streben, einige Jahre lang in innigster Freundschaft zusammen gearbeitet hatten.[1]

Ueber die Ursachen des Bruches zwischen Friedrich dem Grossen und Voltaire ist schon unzählig viel geschrieben und gestritten worden, und auch der Hergang des Konfliktes, wie er in Frankfurt zur Entscheidung gelangte, hat bereits eine ausführliche Darstellung gefunden: es war Varnhagen v. Ense, der im »Berliner Kalender« von 1846 die erste aktenmässige Schilderung des denkwürdigen Ereignisses versucht hat.[2] Lediglich nach Varnhagens Arbeit, ohne etwas neues beizubringen, gaben dann Frau M. Belli-Gontard in ihrem »Leben in Frankfurt a. M.« (1851) und C. Kühn in zwei

---

[1] Nur im Vorübergehen sei daran erinnert, dass der Herr Rath Goethe, wenn er mit seinem Sohne über Vortheile und Nachtheile des Fürstendienstes stritt, Voltaires Erlebniss in Frankfurt als Hauptargument dagegen benutzte; die »reichsbürgerlichen Gesinnungen« des alten Herrn traten bei der Beurtheilung dieses Ereignisses nicht vor seinen bekannten »fritzischen« zurück. Vgl. Goethe, Aus meinem Leben, Buch XV.

[2] Sie findet sich auch in Bd. VIII der von Ludmilla Assing herausgegebenen Denkwürdigkeiten und vermischten Schriften von K. A. Varnhagen v. Ense.

Doch es sollte anders kommen: aus der einen Nacht, die er in Frankfurt zu bleiben gedachte, wurden volle fünf Wochen.

Am Morgen des 1. Juni begab sich der preussische Resident, Herr v. Freytag, in Begleitung des Frankfurter Rathsherrn Rücker, der nicht etwa in seiner Eigenschaft als Rathsherr, sondern als Vertreter des anderen preussischen Agenten, des verreisten Hofraths Schmidt, zugezogen wurde, und in Begleitung des preussischen Werbeoffiziers v. Brettwitz zu dem Dichter in den »Goldenen Löwen«, um die von König Friedrich begehrten Gegenstände ihm abzufordern. Voltaire, der sich sehr angegriffen fühlte, war über das Vorhaben der drei Herren äusserst bestürzt. Unter vielfachen Betheuerungen seiner Treue gegen den König liess er die Durchsuchung seiner Effekten — sie dauerte von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags — willenlos über sich ergehen. Was man von Briefen des Königs an Voltaire fand, war nicht allzu viel; das gesuchteste Stück, die Oeuvres de poésies, hatte er nicht bei sich; es befinde sich, so gab er an, in einem Gepäckstück, welches noch in Leipzig oder schon in Hamburg sei. Freytag erklärte, dass er Voltaire nicht weiter reisen lassen dürfe, ohne dieses Gepäckstück erhalten zu haben. Voltaire machte verschiedene Vorschläge, um seine Reise fortsetzen zu können; er berief sich auf seine schwere Krankheit, welche den Gebrauch von Bädern dringend erfordere — vergebens: Freitag bestand auf dem Bleiben des Dichters. Nach längeren Verhandlungen kam man endlich überein, dass Voltaire bis zur Ankunft jenes Gepäckstückes im »Goldenen Löwen« in Hausarrest verbleiben solle; als Sicherheit übergab er Herrn v. Freytag zwei Pakete mit seinen Papieren und stellte ihm einen entsprechenden Revers aus; der Gesandte dagegen verpflichtete sich schriftlich, Voltaire nach Empfang der Oeuvres de poésies weiter reisen zu lassen. Darauf entfernte sich Freytag unter Mitnahme des Kammerherrnschlüssels und der Insignien des Ordens pour le mérite, nachdem er mit dem Hauswirthe Verabredungen getroffen hatte, welche ein Entweichen des Arrestanten verhindern sollten.

So die Darstellung Freytags in seinem Berichte an den König[1]; mit ihr stimmt eine Schilderung von Voltaire, die sich in den Frankfurter Akten findet. Voltaires Hausarrest beruhte auf einem gütlichen Uebereinkommen mit dem preussischen Gesandten; denn dem letzteren stand natürlich nicht das Recht zu, im Gebiete der Reichsstadt Frank-

---

[1] Varnhagen, Denkw. VIII, 189; Voltaire, Corr. VI, 30.

furt eine Verhaftung zu vollziehen; dieses Recht hatte lediglich die städtische Behörde. Dass der Gesandte nicht durch diese die förmliche Verhaftung ausführen liess, hatte seine guten Gründe: denn einmal bedurfte es zu diesem Zwecke eines königlichen Requisitionsschreibens an den Rath der Stadt — bisher lagen nur Befehle des Königs an seine Gesandten vor — und dann musste es diesem darauf ankommen, jedem Aufsehen, jedem vermeidbaren Hineinziehen weiterer Kreise aus dem Wege zu gehen; konnte er durch das Mittel der gütlichen Uebereinkunft dem Befehle des Königs nachkommen, so musste er die Intervention des Stadtmagistrates vermeiden. Warum aber hat sich Voltaire zu diesem Abkommen verstanden, bei welchem doch er allein Unannehmlichkeiten zu ertragen hatte, und welches seine angeblich so dringend nöthige Badereise auf lästige Art verzögerte? Er hat in einem seiner späteren Schreiben an den Frankfurter Rath angegeben, er habe den Senator Rücker, in dessen Begleitung Freytag bei ihm erschienen war, für den Vertreter des Rathes gehalten und folglich geglaubt, der Rath befände sich im Einverständnisse mit dem preussischen Gesandten. Ich glaube kaum, dass dies der wahre Grund seines Schweigens war; er hätte sonst diese angebliche Täuschung bei seinen späteren Philippiken gegen Freytag und Schmidt ganz anders verwerthet, es nicht bei einer nur gelegentlichen Erwähnung dieses Irrthums gelassen. Der Beweggrund für Voltaires freiwillige Uebereinkunft mit dem Gesandten war wohl die Rücksicht auf eine spätere Versöhnung mit dem königlichen Freund; wäre er jetzt nach Frankreich weiter gereist, ohne die so dringend verlangten Schriftstücke ausgeliefert zu haben, so hätte er alle Brücken hinter sich abgebrochen; durch seine Zustimmung aber zur Forderung Freytags kam er den Wünschen des Königs, der seine Briefe wieder haben wollte, entgegen. Die Rücksicht auf die Zukunft liess ihn die Belästigung des Augenblickes ertragen.

Beinahe drei Wochen verblieb Voltaire in freiwilligem Hausarrest, von Spionen der preussischen Residentschaft überwacht. Die Kunde von seiner Verhaftung hatte sich rasch in der Stadt verbreitet; der Dichter empfing zahlreiche Besuche, die ihn das Gefühl der Unfreiheit immer stärker empfinden liessen. Er richtete ein bewegliches Schreiben an den deutschen Kaiser, in welchem er nicht etwa gegen die Befehle des preussischen Königs, von dem er in aller Achtung spricht, sondern gegen das Verfahren seines Residenten Beschwerde führt und den Kaiser bittet, ihn unter seinen Schutz zu nehmen.

Madame Marie Louise Mignot Denis, die Wittwe eines fran-

zösischen Offiziers und Nichte Voltaires,[1] war auf die Kunde von dem Schicksal des Onkels aus Strassburg herbeigekommen und unternahm sofort Schritte, auch beim preussischen Hofe, die Freilassung des Onkels zu erwirken. Die vielfachen Anstrengungen, welche Oheim und Nichte, theils einzeln, theils in Gemeinschaft unternahmen, haben bei Varnhagen eine interessante, mit reichlichem Abdruck der betreffenden Schriftstücke versehene Darstellung gefunden.

Am Abend des 17. Juni endlich erhielt Herr v. Freytag das Gepäckstück mit dem ersehnten Buche des Königs, den Oeuvres de poésies. Vergebens aber wartete Voltaire die nächsten Tage auf seine Freigebung. Die beiden preussischen Vertreter wagten noch nicht, dieselbe anzuordnen, da sie erst noch Instruktionen von Berlin erwarteten; der königliche Kammerherr v. Fredersdorff hatte den Residenten v. Freytag angewiesen, in dem Verfahren gegen Voltaire nichts zu ändern, sondern erst die Befehle des von Berlin abwesenden Königs abzuwarten. Voltaire wurde durch diese Verzögerung aufs höchste erbittert: er hielt sich durch die Ablieferung des königlichen Buches seines gegebenen Wortes für entbunden; gleichwohl gab er Herrn v. Freytag das verlangte Versprechen, bis zur nächstfälligen Post am 21. Juni, mit welcher die königlichen Befehle erwartet wurden, in seiner Haft auszuhalten. Dieses neue Versprechen hat er nicht gehalten. Mit seinem Sekretär, dem Florentiner Cosimo Colini reiste er am Nachmittage des 20. Juni aus dem »Goldenen Löwen« ab, um sich nach Wiesbaden zu begeben; Madame Denis blieb bei den hinterlassenen Effekten des Onkels zurück, um noch die Herausgabe der von Freytag als Sicherheit an sich genommenen Papiere des Dichters abzuwarten.

Die Reisenden kamen nicht weit; am Bockenheimer Thore wurden sie von den Beauftragten des Residenten angehalten und von der städtischen Thorwache in den Gasthof zurückgebracht. Ueber die versuchte Entweichung Voltaires und seine Verhaftung besitzen wir einen eingehenden Bericht Freytags an Fredersdorff,[2] in welchem

---

[1] Man kann diese streitbare Dame gerade nicht als den guten Genius des Dichters betrachten. Freytag sagt von ihr in einem seiner Berichte: »Die Voltairische sogenannte Nièce, die ich aber vor ein ander Personage halte, denn gestern kame ein Brief an sie mit der Adresse Mad. de Voltaire; weil dann dieses freche Weibsmensch ...« u. s. w. Friedrich der Grosse (Politische Correspondenz X, [illegible]) urtheilt nicht besser von ihr: »sa nièce ... pourrait bien être une aimable carogne aussi malicieuse que monsieur son oncle«.

[2] Varnhagen, Denkw. VIII, 226; Voltaire, Corr. VI, 66.

sich die Genugthuung über die glückliche Ueberlistung des betrogenen Betrügers Voltaire auf eine köstliche Art auspricht. Man ersieht aus diesem Berichte, dass die Verhaftung auf rasch eingeholten, aber nur zögernd ertheilten bürgermeisterlichen Befehl erfolgte. Bei der Eile, in welcher vorgegangen werden musste, ist nicht immer mit der dem Stande und Ansehen des Dichters gebührenden Rücksicht verfahren worden. So liess diesem und dem Sekretär der Hofrath Schmidt die Taschen durchsuchen und das darin befindliche Geld abnehmen; Madame Denis wurde in einer für eine Dame von Stand wenig passenden Weise behandelt: der Sekretär Dorn von der preussischen Gesandtschaft führte sie durch eine zahlreiche Menge von Zuschauern am Arm aus dem »Goldenen Löwen« in das gegenüberliegende Gasthaus zum »Bockshorn«, entfernte ihre Kammerfrau, stellte eine Wache von vier Mann vor die Thüre und blieb die ganze Nacht im Zimmer der Dame, welche in Folge dieser Brutalitäten so schwer erkrankte, dass der Oheim für das Leben der Nichte zitterte; die Ursache dieser rauhen Behandlung war nach Dorns Aussage die, dass Madame Denis bei dem Bürgermeister Fürsprache für ihren Onkel eingelegt hätte. Voltaire hat in seinen späteren Eingaben an den Rath über diese harten und unanständigen Massnahmen, die er wahrscheinlich noch etwas übertrieb,[1] bittere Klagen geführt.

Nach der missglückten Flucht Voltaires konnten die preussischen Vertreter nicht mehr auf eine freiwillige Verlängerung des Hausarrestes rechnen. Um ihn noch ferner in Frankfurt fest zu halten, musste seine förmliche Verhaftung erfolgen. Diese konnte aber nur durch die städtische Obrigkeit angeordnet und vollzogen werden; mit ihr mussten sich die preussischen Agenten jetzt in Verbindung setzen. Bereits hatte der Bürgermeister noch am 20. Juni seine Zustimmung zu der Verhaftung gegeben. Diese Zustimmung konnte aber bei der Wichtigkeit der preussischen Requisition und bei dem Ansehen der betroffenen Persönlichkeit nur eine vorläufige sein. Der Bürgermeister musste die Sache vor eine höhere Instanz bringen.

Hier beginnt die Aktion des Frankfurter Rathes und damit zugleich unsere Akten.

II.

Am 21. Juni erklärte der ältere Bürgermeister Johann Karl v. Fichard in der Rathssitzung, der preussische Resident v. Freytag

---

[1] Wohl am ärgsten in dem »Journal de ce qui s'est passé à Francfort« in Voltaire, Corr. VI, 402.

preussischen Residenten unter Hintansetzung aller einer vornehmen Dame gebührenden Rücksichtnahmen Madame Denis verhaftete; dann schildert Voltaire in lebhaften Farben seine eigene Verhaftung und die ihm dabei widerfahrene schmähliche Behandlung. Um die Rechtswidrigkeit des ganzen Verfahrens klar darzulegen, erzählt er seine Schicksale von der Ankunft in Frankfurt ab, führt im einzelnen an, wie die preussischen Agenten ihre Versprechungen, ihn und seine Nichte nach Empfang des gesuchten königlichen Werkes freizulassen, nicht innegehalten, und bittet schliesslich nur darum, ihn und seine Nichte aus dem »Bockshorn« in den »Goldenen Löwen« zurückkehren zu lassen, sowie zu seinen Gunsten sich an den preussischen König wenden zu wollen, der, als gnädig und edel bekannt, den ihnen widerfahrenen Gewaltthätigkeiten sicherlich fernstehe.

Diesem Promemoria liess der Dichter an den folgenden Tagen noch zwei besondere, in dringlicheren Worten dasselbe verlangende Eingaben folgen; als neu fügte er hinzu, dass Herr v. Freytag die Schuld für das Geschehene jetzt auf Hofrath Schmidt schiebe, sowie dass ersterer unter dem 21. Juni einen königlichen Befehl erhalten habe, die Gefangenen nicht weiter zu belästigen; wolle der Rath einem Kommissar die Untersuchung der Angelegenheit übertragen, so bitte er zu diesem Zweck den ihm durch seine rechtswissenschaftlichen Arbeiten bekannten Senator v. Senckenberg[1] zu ernennen.

Der Frankfurter Rath befand sich hier in einem schwierigen Dilemma: auf Requisition der preussischen Vertreter hat er die förmliche Verhaftung Voltaires angeordnet; jetzt kommt der Verhaftete mit der Bitte, nicht ihn freizulassen, sondern nur ihm die Haft zu erleichtern, obwohl er seine endgültige Freilassung auf Grund eines angeblich an den Gesandten gelangten Befehles des Königs verlangen konnte. Von einem solchen Befehle hatte aber der Gesandte dem Rath noch keinerlei Kenntniss gegeben; dieser mochte also den Gefangenen auch nicht seiner Haft entlassen. Andrerseits zeigten die durchaus übereinstimmenden Aussagen der drei Verhafteten, dass diese Alles gethan hatten, die Herbeischaffung der vermissten Schriftstücke zu erleichtern, dass somit die strenge Bewachung eine min-

---

[1] Voltaire dachte hier offenbar an den Reichsfreiherrn Heinrich Christian v. S. (1704—68), den Verfasser der Selecta juris und anderer rechtsgeschichtlicher Werke. Dieser Senckenberg war aber niemals Frankfurter Senator; der einzige der drei Brüder, welcher diese Würde begleitete, war der berüchtigte Johann Erasmus (1717—95). Vgl. Kriegk, die Brüder Senckenberg, Frankfurt 1869.

destens überflüssige Massregel war. Unter diesen Umständen beschloss der Rath, ein schriftliches Bedenken seiner Advokaten, der Stadtsyndici, einzuholen und ein Schreiben an den König von Preussen richten zu lassen, einstweilen aber von weiteren Verfügungen abzusehen, d. h. Alles beim Alten zu lassen.

Nach diesen Beschlüssen sandte der Bürgermeister v. Fichard zunächst an Herrn v. Freytag und liess fragen, warum das versprochene königliche Requisitorialschreiben dem Rathe noch nicht vorgelegt worden sei. Der Gesandte gab zur Antwort, man habe damals keinen bestimmten Termin der Ankunft desselben versprochen; nun seien zwar inzwischen königliche Ordres eingetroffen, es habe sich aber durch Voltaires wortbrüchiges Entweichen die Sachlage derartig geändert, dass er neue Verhaltungsmassregeln seitens des Königs abwarten müsse. In seiner Aengstlichkeit ging der Resident so weit, dass er nicht einmal zu einer Linderung der Haft seine Zustimmung geben mochte. Freytags Kollege Schmidt, welcher den städtischen Behörden Auskunft über die Berechnung der Inhaftirungskosten geben sollte, weigerte sich, im Römer zu erscheinen, da es sich hier nicht um bürgerliche Geschäfte, sondern um persönliche Angelegenheiten des preussischen Königs handle.

Auf den Bericht der Syndiker beschloss nun der Rath, den preussischen Vertretern von dem Versprechen Voltaires, gegen eidliche Versicherung bis zum Eintreffen königlicher Befehle die Stadt nicht zu verlassen, Kenntniss zu geben; falls jene auf Grund dieses Versprechens in die nachgesuchte Erleichterung des Arrestes willigten, so sollte der Dichter darauf vereidigt werden; falls nicht, so sei der bisherige Stand aufrecht zu erhalten, die Verantwortung für das bisher Geschehene aber allein den Gesandten zu überlassen. Auf alle Fälle aber sei eine Anfrage an den König abzulassen, was sein Wille in dieser Sache sei. Eine solche Anfrage war dringend nöthig, denn man hatte gerade den Beweis von der ganz eigenmächtigen Handlungsweise der preussischen Räthe, wenigstens gegen Frau Denis und Colini erhalten. Die erstere hatte sofort nach ihrer Verhaftung an König Friedrich nach Potsdam geschrieben und über das Verfahren der Gesandten gegen sie Beschwerde geführt. Der König liess ihr umgehend durch seinen Vorleser, den Abbé de Prades, sein Bedauern aussprechen über die ihr widerfahrene Belästigung, die er sich als seinen Befehlen durchaus widersprechend gar nicht erklären könne; sie dürfe selbstverständlich gehen, wohin sie wolle.

Am 5. Juli ging das Schreiben des Rathes an König Friedrich ab. Es enthält zunächst eine breite Darstellung der bisherigen Vor-

gänge und erwähnt dann, dass man von den Vertretern des Königs eine positive Zustimmungserklärung zu dem Versprechen Voltaires, dass er gegen eidliche Angelobung vor dem Eintreffen königlicher Befehle nicht aus der Stadt entweichen wolle, nicht habe erlangen können und desshalb mit dem Verhafteten keine Aenderung getroffen habe, aber den Residenten die ganze Verantwortung für das, was da kommen möge, überlassen müsse; man wolle aber »noch so viel in allertiefster Ehrfurcht beschwehrend anfügen«, dass sich die Vertreter des Königs verschiedene Eingriffe in die Jurisdiktion der Stadt erlaubt hätten; als solche werden dann nachgewiesen: alle Massregeln, welche sie zwischen dem 1. und dem 20. Juni, also in der Zeit zwischen der Ankunft Voltaires in Frankfurt und dem vergeblichen Fluchtversuch ohne Wissen des Rathes gegen den Dichter ergriffen hätten; ferner die eigenmächtige, ohne vorgängige Requisition und ohne bürgermeisterliche Einwilligung geschehene Verhaftung und Transportirung der Madame Denis aus dem »Goldenen Löwen« in das »Bockshorn«; sodann wird als widerrechtlich bezeichnet, dass die Gesandten die Madame Denis und Colini im »Bockshorn« scharf bewachen und entgegen der ihnen wohlbekannten Anordnung des Bürgermeisters vier Tage länger in Arrest beliessen, weiter dass sie Herrn v. Voltaire die Taschen visitirten und deren Inhalt an sich nahmen, ihm eigenmächtig die Kosten der Inhaftirung anrechneten und endlich ihm immer noch zwei Pakete seiner Schriften vorenthielten. Das lange Schreiben schliesst mit der folgenden Bitte, die als Probe des damaligen Frankfurter Kanzleistils und zugleich als Beispiel der unterwürfigen Form in der Verhandlung einer ohnmächtigen Reichsstadt mit einem starken Reichsstande wörtlich mitgetheilt werden soll: »Es gelanget aber zugleich an Ew. Königliche Majestät unser allerunterthänigstes Bitten, uns nicht allein, wie es mit dem noch arrestirten von Voltaire ferner zu halten seie, allergnädigst förderlich wissen zu lassen, sondern auch nach dero angestammten Grosmuth und preiswürdigsten allerhöchsten Magnanimität, womit allerhöchst dieselbe auch geringe Reichsstände bei ihren Gerechtsamen gerne allerhuldreichst protegiren helfen, die von beiden königlichen Räthen sich hier angemasste Jurisdictions-Eingriffe allergnädigst gutfindender Massen zu ändern und dieselbe allergerechtest anzuweisen, dass Sie ins Künftige dergleichen empfangende Königliche Befehle mit mehrer Behutsamkeit und mit jedesmaligem Vorwissen unserer Bürgermeister zu vollziehen suchen sollen. Womit übrigens Ew. Königliche Majestät wir dem starken Macht-Schutz Gottes zu fernerem Königlichen langwierigsten allerhöchsten Wohlergehen fleissigst, so

der allerteuersten königlichen Gnaden-Hulden aber uns und unser gemeines Stadtwesen allergehorsamst angelegentlichst empfehlen und mit allersinnlichster Submission ohnausgesetzt verharren.«

So kriechend devot dies auch klingt — man entnimmt sofort aus diesen seltsam verschnörkelten Redensarten, wie energisch in der Sache der Rath auf dem für ihn wichtigsten Punkt, auf der Abstellung der in seine Gerechtsame geschehenen Eingriffe besteht. Mit diesem Schreiben wurde natürlich die weitere Verfolgung der Angelegenheit seitens der Stadt bis zum Eintreffen der königlichen Antwort vertagt.

Am Tage nach Abgang dieses Schreibens gaben die preussischen Räthe ihre Zustimmung, dass dem gefangenen Voltaire sein Degen und damit seine Freiheit zurückgegeben werden solle. Dieser plötzlichen Sinnesänderung der Gesandten waren einige Verhandlungen derselben mit dem Bürgermeister vorausgegangen, aus denen klar hervorgeht, wie unentschlossen und schwankend die beiden Residenten handelten aus Furcht, die Befehle ihres Königs misszuverstehen, welche für jeden anderen, nur nicht für die übereifrigen Gesandten zweifellos und wiederholt die Freilassung des Dichters angeordnet hatten.[1] Am 5. Juli Morgens hatte Freytag seine Zustimmung zur Haftentlassung Voltaires gegeben; am Nachmittag hatte er sie nach Berathung mit seinem Kollegen Schmidt zurückgezogen; am folgenden Tage endlich erschien der Sekretär der preussischen Residentschaft beim Bürgermeister und brachte ihm die endgültige Zustimmung seiner Auftraggeber!

Voltaire begnügte sich keineswegs mit dem mühsam erlangten Erfolg, der Rückerstattung seiner Freiheit. Denn eine sehr wichtige Frage war noch zu erledigen: die Rückerstattung der ihm abgenommenen Gelder. Sofort nach der Ankündigung seiner Freilassung richtete er ein diesbezügliches Gesuch an den Rath. In kurzen klaren Worten setzt er die Unrechtmässigkeit des Verfahrens der preussischen Gesandten auseinander: jetzt seien sie durch das Schreiben des Abbé de Prades an Madame Denis überführt, dass sie entgegen den deutlichen Befehlen ihres Königs die Freilassung verweigert hätten, obwohl ihnen bereits am 17. Juni die gesuchten Schriften des Königs eingehändigt worden seien. Das weitere Sündenregister, welches das Schreiben enthält, kann hier übergangen werden. Die Bitte Voltaires ging dahin, ihm das Promemoria der Gesandten mitzutheilen, auf

---

[1] Vgl. dieselben bei Varnhagen, Denkw. VIII, 252 ff.

Grund dessen die Stadt seine Inhaftirung angeordnet hätte; er bittet dann, ihm behülflich zu sein, sich für die erlittenen Verluste an Geld schadlos zu halten, da Schmidt als Frankfurter Bürger dem Rathe für alle Kosten in dieser Angelegenheit gutgesagt hatte; er erwartet schliesslich von der Ehre der Stadt, dem Rechte der Völker, den Gesetzen des deutschen Reichs, dass man einem Offizier des französischen Königs und einer Dame, die mit Pässen des französischen Königs reist, das Ihre ungeschmälert zurückgibt. Der Rath liess den Inhalt dieses Schreibens, welches Voltaire zuerst französisch abgefasst, aber auf das Ansuchen, es »vertirt« zu überreichen, in das Lateinische übertragen hatte, dem Hofrath Schmidt mittheilen und diesem bedeuten, dass man sich an seinen der Stadt versprochenen Ersatz der Kosten halten und ihn auf alle Fälle wegen etwaigen Schaden der Stadt dieselbe vertreten lassen werde — denn man befürchtete, Voltaire werde sich an den höchsten Gerichtshof des Reichs wenden. Schmidt versicherte den Rath, der König werde die Stadt schon zu schützen wissen, bat aber, von der Mittheilung seines Requisitionsschreibens an Voltaire Abstand nehmen zu wollen. Das dem letzteren abgenommene Geld hatte er kurz vorher zurückerstattet, aber unter Abzug der Inhaftirungskosten. Es hatte sich dabei ein neuer Zwischenfall ereignet, der die Abwicklung der Angelegenheit wiederum verzögern musste. Der Sekretär der preussischen Residentschaft, welcher Voltaire das Geld aushändigen sollte, behauptete, von diesem mit der Pistole in der Hand bedroht worden zu sein; Voltaire bestritt dies ganz entschieden. Eine vom Rath sofort angeordnete Untersuchung stellte zweifellos fest, dass dem furchtsamen Sekretär seine Phantasie einen argen Streich gespielt hatte — die Pistolen in der Hand des Dichters waren nicht geladen, er wollte sie nur einem Bedienten zum Reinigen zustellen. Das Voltaire gehörende Geld hatte der Sekretär bei seiner Flucht vor den nichtgeladenen Pistolen wieder mit sich genommen.

Den weiteren Verlauf seiner Angelegenheit wartete Voltaire nicht mehr in Frankfurt ab; am Nachmittage des 7. Juli hatte er die Weiterreise angetreten, nachdem er in einem lateinisch geschriebenen Abschiedsworte dem Bürgermeister gedankt und sich die rechtliche Verfolgung aller seiner Ansprüche an die preussischen Residenten ausdrücklich gewahrt hatte. Von Mainz aus richtete er neue Zuschriften an den Rath. In der einen wendet sich sein Grimm vorzugsweise gegen den Sekretär Freytags, der ihn so schändlich verleumdet habe; in der anderen, welche sein Beauftragter, der Notar Boehm in Mainz, in lateinischer Sprache an den Rath sendete,

verlangt er nochmals von der Stadt, sie solle ihm das Requisitionsschreiben der preussischen Räthe, auf Grund dessen er inhaftirt worden, ausliefern, um durch Vorlegung desselben das Unrecht der Räthe vor dem höchsten Tribunal des Reichs erweisen zu können; er erneuert seine Forderung an die Stadt, den Hofrath Schmidt zur vollständigen Rückgabe des ihm abgenommenen Geldes zu zwingen.

Dem Drängen Voltaires musste der Rath nachgeben, wenn er vermeiden wollte, dass die Sache vor das Reichskammergericht gebracht wurde. Er stellte jetzt den preussischen Vertretern ein Ultimatum: wenn sie nicht binnen 14 Tagen den in ihrem Requisitionsschreiben angeführten Befehl des Königs beibrächten, werde man Voltaire dieses ihr Requisitionsschreiben mittheilen und sich auch an die darin verheissene Bürgschaft Schmidts betr. die Kosten des Verfahrens halten. Der Rath musste die nachträgliche Vorlegung des königlichen Befehls zur Verhaftung verlangen, denn dadurch allein konnte er die von ihm angeordnete Arrestirung Voltaires rechtfertigen, wenn es zum Prozesse kam; vermochten die Räthe den angeblichen Befehl ihres Königs nicht zu erbringen und erhielt Voltaire die Abschrift ihres Requisitionsschreibens, welches sich auf diesen angeblichen Befehl stützte, so konnte er nachweisen, dass seine Verhaftung ohne Befehl des Königs auf eigene Faust von den Räthen beantragt worden sei. Die Herren v. Freytag und Schmidt liessen sich durch dieses Ultimatum keineswegs ausser Fassung bringen: der erstere versprach höflich, das königliche Dekret zu beschaffen, und Schmidt antwortete in gewohnter Schroffheit, er habe allen Respekt gegen Rathsbeschlüsse, sofern sie bürgerliche Sachen beträfen, da es sich aber hier um eine Angelegenheit des Königs von Preussen handele, so könne er keinerlei Rathsbeschluss annehmen.

Mit diesen Antworten war dem Rathe natürlich nicht gedient; er musste sich unter allen Umständen die von den Räthen vorgeschützte königliche Weisung verschaffen. Der einfachste Weg hierzu war die direkte Verhandlung mit König Friedrich. Bisher war auf das erste Schreiben des Rathes vom 5. Juli noch keine Antwort seitens des Monarchen eingetroffen; auch ein zweites Schreiben vom 9. Juli, welches die einfache Anzeige der Freilassung Voltaires enthielt, hatte noch keine Entgegnung erhalten. Das letzte Schreiben vom 24. Juli erzählt die Vorgänge bei Voltaires Abreise, dessen angebliche Bedrohung des Sekretärs Dorn und führt schliesslich bittere Beschwerde über die preussischen Vertreter. Ebenso energisch wie in dem ersten Schreiben an den König wandte sich der Rath auch in diesem dritten

und letzten gegen den neuen Eingriff in die städtische Jurisdiktion, der darin bestand, dass sie trotz Aufhebung des Personalarrestes Voltaires Eigenthum zurückhielten, ohne hierfür Befehle ihres Königs oder eine Vollmacht der städtischen Behörden aufweisen zu können, dass sie ferner eigenmächtig ohne Spezifikation dem Dichter an Unkosten die Summe von 190 Gulden 11 Kreuzer in Anrechnung bringen wollen, eine Summe, deren Festsetzung nicht ihnen, sondern dem Gerichte zustehe. Das Schreiben schliesst: »Auf Ew. Königl. Majest. baldige allergerechteste Remedur komt es also vornemlich an, damit der von Voltaire nach beschehener Relaxation seines Personal-Arrestes auch seiner bei der Gelegenheit ihme abgenommenen Gelder wieder habhaft, mithin die hiesige Stadt von weiteren Anfechtungen befreyet und in jurisdictionalibus künftig nicht mehr beeinträchtiget werden möge.«

Dieser Schritt zur endlichen Erledigung der ganzen Angelegenheit, die neue direkte Verhandlung mit König Friedrich, war für die Stadt um so nöthiger, als Voltaire, der sich in Mainz gegen jeglichen Uebergriff seiner Peiniger Freytag und Schmidt sicher fühlte, bereits eine höhere Macht angerufen hatte, um wieder in den Besitz seines ihm noch immer vorenthaltenen Eigenthums zu kommen. Er hatte sich zu diesem Behufe an den kaiserlichen Gesandten am Kurmainzischen Hofe, den Grafen v. Pergen, gewendet; dieser schrieb in Folge dessen an den Bürgermeister v. Fichard, dass Voltaire über seine Frankfurter Erlebnisse bei ihm Beschwerde geführt und von dem Hofrath Schmidt die Aushändigung seines ihm abgenommenen Eigenthums — »ein merkliches Stück Geld nebst zwei Diamanten und andere Kleinigkeiten« — verlangt habe. In seiner Antwort an Graf Pergen konnte der Bürgermeister weiter nichts sagen, als dass er lediglich auf Requisition der preussischen Gesandten gehandelt habe; er lehnte also jede Verantwortung für das Geschehene von sich ab.

Daneben unterliess Voltaire selbst nicht, den Bürgermeister in den beweglichsten Worten zu bitten, ihm wieder zu seinem Gelde zu verhelfen. Er appellirt an den Edelsinn, an das Gerechtigkeitsgefühl des Leiters der Stadt: es sei doch eine schreiende Ungerechtigkeit, ihn die Kosten für eine Verhaftung tragen zu lassen, die ohne jeden Auftrag des Königs vorgenommen worden sei, die der König selbst als völlig ungerechtfertigt anerkannt hätte. In Frankreich sei man sehr erstaunt, dass die Pässe des französischen Königs so wenig respektirt worden seien; König Friedrich habe dem Versailler Hofe durch seinen Gesanden erklären lassen, die Räthe Freytag und Schmidt

hätten Missbrauch mit seinem Namen getrieben und Europa ein Schauspiel geboten, das ihm, dem König, sehr ärgerlich sei. Auf alle diese Bitten konnte der Bürgermeister vorerst keine Antwort geben; es hing jetzt Alles von der Entscheidung des preussischen Königs ab.

III.

Diese sehnsüchtig erwartete Entscheidung blieb nicht lange aus. Am 26. Juli war ein königliches Schreiben aus Potsdam eingelaufen, worin sich Friedrich mit der angeordneten Freilassung Voltaires einverstanden erklärte und die Stadt seiner Huld versicherte. Am 30. Juli kam dann aus dem königlichen Kabinet die Antwort auf das Schreiben des Rathes vom 5. Juli; sie möge hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

Ehrenveste und Wohlweise, liebe und besondere. Was ihr wegen des auf meine requisition dort einige Zeit über in Verhaft behaltenen de Voltaire an Mich anderweitig gelangen lassen wollen, solches habe ich aus Eurem desfals an Mich unter den 5. dieses Monathes erlassenen Schreiben mit mehrern ersehen.

Gleichwie nun vermeldeter de Voltaire vorhinschon auf meine Euch durch Meinen dortigen accreditirten Krieges Rath von Freytag geschehene requisition wiederum erlassen und, nachdem er denjenigen, so ihm zu thun gebühret hat, ein Genüge gethan, auf freyen Fuss gestellet worden; Als hat es bereits damit seine abhelfliche Maasse, nichts aber wird hiernechst billiger seyn, als dass, da mehrerwehnter de Voltaire durch seine üble procedeez den dort erlittenen arest sich selbst zugezogen, er auch die desfals verursachte Arest-Kosten alleine tragen müsse.

Wann übrigens derselbe vorgeben wollen, als ob ihm bey solchem arest härter, wie gewöhnlich, geschehen, auch dessen Niece dabey mitimpliciret worden; So bin Ich zu forderst davon gar nicht imformiret und muss billig zweifeln, dass gedachter Krieges Rath v. Freytag darunter weiter gegangen sey, als es seine Befehle mit sich gebracht haben; Wann aber auch diesemnechst erwehnter de Voltaire etwas genau beobachtet werden müssen; So hat derselbe solches sich gleichmässig zu imputiren, dan Euch Selbst bekandt ist, wie er wieder seine Euch gegebene parole und da er darauf in etwas elargiiret worden, sich sofort darauf mit der Flucht davon machen wollen. Überhaupt habet Ihr wegen allem deshalb vorgefallenen nicht in der geringsten Verlegenheit zu seyn: allermassen alles dasjenige, so er von einer besondern protection angeben wollen, gantz ohngegründet und bekandt ist, dass wegen mehrerern als eines Übeln Unternehmens ihm bis dato die Rückkehr nach seinem Vaterlande untersagt worden. Womit ich übrigens Euch und Eurer guten Stadt mit aller Königlichen Hulde und Gnade wohlzugethan verbleibe.

Potsdam den 24. July 1753.

An den Magistrat F.
zu Franckfurth am Mayn.

Ich füge hier gleich das dritte und letzte Schreiben des preussischen Monarchen an, welches als Antwort auf das Frankfurter Schreiben

vom 24. Juli am 9. August einlief. Der König erklärt darin, dass er seinen Residenten befohlen habe, Herrn v. Voltaire sein ihm abgenommenes Eigenthum zurückzuerstatten, und fährt dann wörtlich fort:

> Da aber der von Voltaire das ihm betroffene desastre sich einzig und allein durch sein unanständiges Betragen zugezogen hat; So werdet Ihr von Selbst vernünftig billig erachten, dass derselbe sich nicht entbrechen können, die seinet wegen von Unsern Räthen aufgewandte Unkosten zu tragen, mithin letzteren nicht zu verdenken, dass sie sich deshalb an das in Ihren Händen gehabte Geld des von Voltaire so lange gehalten, bis sie von jenem völlig schadloss gestellet worden. Obschon auch dessen Niece mit in der Sache meliret worden, so scheinet jedennoch solches eine gantz natürliche Folge der vorgewesenen Umstände zu seyn, als zu welche des von Voltaire Betragen lediglich Anlass gegeben und erstere sich umb so vielmehr zugezogen, als selbige nicht viel bessere Gesinnungen als ihr Oncle darunter geführet und angenommen.
>
> Solten übrigens die von Freytag und Schmidt bey diesem Vorgang die ihnen vorgeschriebene Grentzen einiger massen vielleicht überschritten und sich darunter nicht allerdings denen dortigen Verordnungen gemäss erhalten haben, so sind Wir zwar weit entfernt, ihnen desfalls das Wort zu sprechen, Wir haben aber zugleich alle Ursach zu glauben, dass solches von ihnen nicht vorsätzlich, sondern schlechterdings aus einem Antrieb ihres für Uns habenden Diensteyfers geschehen, worunter Ihr dann denenselben nachzusehen Euch gern entschliessen werdet, da ohnehin Unsere Intention gewiss nie gewesen noch künftighin seyn wird, Euch in Eure Jurisdiction auf einige Weise zu kränken oder zuzugeben, dass solches von jemanden Unserer Diener jemahlen unternommen werde; dessen Ihr Euch eben so fest als der besondern Königlichen Huld und Gnade versichert halten könnet, womit wir Euch stets wohlzugethan verharren.

Kurz und klar wie alle Kundgebungen des grossen Monarchen sind auch diese. Man beachte zunächst die Form dieser beiden Schreiben. Die Sprache derselben ist sehr kurz, frei von den schnörkelhaften Redewendungen jener Zeit, die wir z. B. in dem damaligen Frankfurter Kanzleistil noch in reichlicher Fülle antreffen. Gegen die floskelreiche Sprache der Frankfurter Akten sticht die deutliche, aller unnöthigen Redeverzierungen entbehrende Sprache des preussischen Kabinets sehr vortheilhaft ab; die mächtige Persönlichkeit des grossen Königs hat auch auf den Stil seiner Kanzlei reinigend eingewirkt. Die vielfach eingestreuten französischen Worte, die sich unbeschadet der Deutlichkeit sehr gut durch deutsche ersetzen liessen, erinnern eben auch an die bekannte Eigenheit Friedrichs, an seine Vorliebe für die französische Sprache; diese Eindringlinge erscheinen in der preussischen Kanzlei häufiger als in den anderen der damaligen Zeit, die freilich auch keinen Mangel daran aufweisen.

So klar und deutlich wie die Form ist auch der Inhalt dieser königlichen Briefe. Er lässt sich kurz charakterisiren: Friedrich

vertritt der Stadt gegenüber in jeder Beziehung das Vorgehen seiner Räthe. Die Hauptsache für die Stadt, die Klage wegen der in ihre Jurisdiktion gethanen Eingriffe, wird kurzweg abgewiesen; kaum dass er die ziemlich nichtssagende Versicherung abgibt, dass eine Kümmerung dieser Jurisdiktion nicht in seinen Absichten liege; auf eine Erörterung des städtischen Protestes gegen das rechtswidrige Verfahren der Räthe geht er überhaupt nicht ein.[1] Die königlichen Schreiben zeugen von entschiedener Nichtachtung, um nicht zu sagen Missachtung, gegen die reichsstädtische Regierung; und diese Nichtachtung ist bezeichnend für das damalige Verhältniss der Reichsstädte zu den mächtigeren Reichsständen. Auf Friedrichs Beziehungen zu Voltaire lassen die Briefe ein scharfes Licht fallen: der Bruch war ein vollständiger; Voltaires Bemerkungen in seinen verschiedenen, die Verhaftung betreffenden Eingaben an den Rath und in den von Varnhagen bekannt gegebenen zahlreichen Schreiben von des Königs huldvoller Gesinnung gegen ihn müssen demnach als arge Selbsttäuschung oder als eitel Flunkerei gelten.[2] Der die Verhaftung der Madame Denis bedauernde Brief des Abbé de Prades, den Voltaire als das ergiebigste Beweismittel gegen die Residenten ausnützte, erhält, wenigstens der Stadt gegenüber, ein scharfes Dementi. Durch diese Stellungnahme des Königs zu Gunsten seiner Vertreter war Voltaires Niederlage entschieden; von Satisfaktion war keine Rede, nicht einmal von Rückerstattung der ihm aufgebürdeten Kosten.

Mit keiner Silbe antwortete der Rath auf die klare Kundgebung des Königs; das Protokoll des Schöffenraths sagt lediglich: diese Sache beruht nunmehr auf sich, d. h. für uns ist sie damit erledigt. Und auch dies ist bezeichnend für die schwache Situation der ihr gutes Recht vertheidigenden Stadt gegenüber dem mächtigen Grossstaat; sie war zufrieden mit der gnädigen Versicherung, dass eine Verletzung ihrer Jurisdiktion dem Könige fern gelegen habe und dass dieselbe, wenn sie vorgekommen, dem übergrossen Amtseifer der beiden Beamten zuzuschreiben sei.

---

[1] Dass er das Verfahren der Räthe nicht gebilligt hat, zeigen mehrere Stellen seiner Briefe an Lord Marschall von Schottland (Politische Correspondenz, IX u. X); er wirft darin Freytag vor »une exactitude brutale, qui n'est pas de mon goût«, entschuldigt aber diese Brutalität mit den Scherereien, die ihm »un fol et une folle«, von ihm viel zu ernst genommen, verursacht hätten.

[2] Friedrichs damalige Gesinnung gegen Voltaire spricht sich auch in seinen Briefen an Lord Marschall mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit aus; sie ergeben eine reiche Blüthenlese von nichts weniger als schmeichelhaften Ausdrücken, mit denen er den ehemaligen Freund beehrt.

Wie stellte sich nun Voltaire zu dieser Entscheidung des Königs? Er war, wie wir wissen, am 7. Juli nach Mainz gereist und hatte von dort aus die nöthigen Schritte gethan, um wieder zu dem ihm abgenommenen Gelde zu kommen. Weiter gingen seine Bitten nicht; von der Forderung einer Genugthuung für das erlittene Unrecht spricht er nicht: die Stadt konnte ihm eine solche ja auch gar nicht verschaffen. Es liegen eine ganze Anzahl Schreiben von ihm vor, worin er die Intervention des Bürgermeisters bei den preussischen Räthen anruft, damit ihm diese sein Geld ohne Abzug der Kosten ausliefern. Er versichert beständig, dass die Gesandten ohne königlichen Befehl gehandelt hätten; er wendet sich endlich an König Friedrich selbst und erhält da offenbar eine andere Auskunft: jetzt wirft er den Räthen vor, sie hätten ihren Monarchen lügenhaft berichtet, und bittet die Stadt, dem König die Wahrheit mitzutheilen. Vergebens waren seine Bitten, ihm das Seine ungeschmälert zurückzuerstatten; vergebens jammerte der arme Sekretär Colini um die ihm abgenommenen 23 Karolinen, die zwar nur eine kleine Summe, aber sein ganzes Vermögen darstellten. Alles, was Voltaire und die Seinen erreichen konnten, war, dass sie das weggenommene Geld zurückerhielten, jedoch unter Abzug der Kosten für die Inhaftirung. Nur die stets energische Dame Denis wies, als sie sah, wie der Rath die Sache von sich auf die Residenten abwälzte, jeden Schadenersatz, der ihr etwa angeboten werde, stolz und entschieden zurück: zu einer solchen Erniedrigung, von zwei Menschen, die sie nicht achten dürfe und könne, Ersatz zu verlangen, werde sie sich niemals verstehen.

Mit der Rückgabe des Geldes war für den Rath die Angelegenheit endgültig abgeschlossen; auf nochmalige Reklamationen verwies der Bürgermeister am 10. September den Dichter an den Hofrath Schmidt und bat sich eine andere Gelegenheit aus, »werkthätig seine consideration für Herrn de Voltaire bezeugen zu können.« Mit diesem Bescheide schliessen die Frankfurter Akten.

Wie bekannt, hat Voltaire dem grossen König die Frankfurter Vorgänge, trotz der später erfolgten Aussöhnung nicht recht verzeihen wollen; er hat Friedrich und noch mehr dessen Werkzeuge später oft genug wegen seiner Verhaftung scharf angegriffen. Wenn Varnhagen behauptet, der König habe den widrigen Vorgängen, die sein Befehl nach sich zog, völlig fern gestanden, so ist das [illegible] insofern richtig, als er sie nicht gewollt und nicht angeordnet hat; [illegible] nachdem sie geschehen, hat er, wie sein Schreiben an die Stadt deutlich zeigt, Ja und Amen dazu gesagt. Er war froh, seine Oeuvres

de poésies und seine Briefe zurückzuerhalten; die Art und Weise, wie sie dem Dichter entrissen worden, war ihm gleichgültig.

Um schliesslich noch ein Wort über das Verhalten der Stadt zu sagen — es wäre unbillig, dem Rathe einen Vorwurf aus seinem vorsichtigen, ja ängstlichen Verfahren zu machen. Es handelte sich hier um eine Angelegenheit, in welcher ein ganz persönliches Interesse des mächtigsten deutschen Reichsfürsten auf dem Spiele stand. Man darf der Stadt nicht verargen, wenn sie nach Möglichkeit darnach strebte, diesem persönlichen Interesse nicht im Wege zu stehen, wenn sie, was in ihren Kräften stand, mithalf, es zu befriedigen. Und wenn dabei Eingriffe in ihre Jurisdiktion mitunterliefen und wenn sie die geforderte Genugthuung oder Entschuldigung nicht erhielt, so ist das in der damaligen politischen Lage begründet, wie sie das Zeitalter des Niedergangs der Reichsstädte und zugleich der höchsten Blüthe der absoluten Fürstengewalt mit sich brachte.

V.

Schillers Jugenddramen zum ersten Male auf der Frankfurter Bühne.

Nebst Beiträgen zur Frankfurter Theater- und Musikgeschichte von 1782 bis 1784.

Von E. Mentzel.

---

1. Die Räuber.

Zur selben Zeit als das neue Frankfurter Komödienhaus seiner Vollendung entgegenging, und viele Hände noch damit beschäftigt waren, diese künftige Heimstätte der dramatischen Kunst im Innern würdig auszuschmücken, wurde in Mannheim das Erstlingswerk eines jungen Dichters gegeben, dessen Aufführung den Beginn einer neuen Epoche in der Theaterwelt bedeutete und mit den Wendepunkten auf der grossen Weltbühne in tieferem Zusammenhange stand. Dieses künstlerische Ereignis war die erste Darstellung von Schillers Räubern in Mannheim am 13. Januar 1782. Es ist bekannt, dass Schiller sein Drama umarbeiten und manche Kämpfe durchmachen musste, ehe dasselbe die Feuertaufe auf der Bühne empfing. Der damalige Intendant des kurfürstlichen Hoftheaters, Freiherr Heribert v. Dalberg, verlangte verschiedene einschneidende Abänderungen von Schiller, denen dieser anfangs den hartnäckigsten Widerstand entgegensetzte, aber doch schliesslich Beachtung schenken musste. Als ein ebenso bedenklicher und störender Eingriff in das Werk, das unmittelbar aus dem Geiste der Zeit heraus geboren und in modernem Ton und Stil gehalten war, erschien die Verlegung der Handlung aus der Gegenwart in das Zeitalter Maximilians »in die Epoche des gestifteten Landfriedens und unterdrückten Faustrechts.« Diese Vergewaltigung lässt sich vielleicht entschuldigen, wenn man dem praktischen Bühnenstandpunkt des Intendanten v. Dalberg Rechnung trägt und ausserdem in Erwägung zieht, dass die Frage betreffs des charakteristischen Kostüms damals noch keineswegs ihre Lösung gefunden hatte. Allein trotz der Dalbergschen Vermummung erkannte das Publikum die wahre Gestalt des Werkes, spürte es in den mittelalterlichen Räuberfiguren den leidenschaftlich bewegten Pulsschlag der eigenen Zeit. Wie Werthers wohlgezielter Pistolenschuss mitten ins Schwarze traf,

mitten in die geschraubte Empfindsamkeit und Zerfahrenheit einer rührseligen Zeit, so fanden auch die urkräftigen und feurigen Worte des Räubers Moor über Freiheit und Menschenwürde bei den Zeitgenossen, besonders aber in den Herzen der Jungen, einen begeisterten Widerhall. Beispiellos war der Erfolg der ersten Aufführung der Räuber. Man übersah es, dass dieselbe beinahe fünf Stunden dauerte und folgte in hochgespannter Erwartung der Entwicklung des Dramas bis zum Schlusse. Es war ein ächter, ernster Schlachtabend, an dem es sich um Sieg oder Niederlage einer grossen Sache handelte. Als das Publikum sich an das Ungeheuerliche einer ausserordentlichen Bühnenerscheinung gewöhnt hatte, da wurde der Sieg auch errungen. Vom vierten Akte an war der Erfolg des Abends gesichert, nahm die Theilnahme des Publikums immer mehr zu, um sich an manchen Stellen, z. B. nach der Thurmscene, in einem wahren Sturm der Begeisterung Luft zu verschaffen. Grossen politischen Ereignissen im Leben der Völker gehen gewöhnlich geistige Bewegungen und literarische Erzeugnisse leidenschaftlich bewegter Stimmungen voraus, die das Kommende ahnen und klar erkennbar im Zauberspiegel der Kunst erscheinen lassen. Die erste Aufführung der Räuber war ein Spiegelbild künftiger Ereignisse. Das Morgengrauen der Revolution tagt bereits hinter der Abenddämmerung des »Mittelalters«, in die das Drama gerückt war, und in jenem stürmischen Beifall grollt der erste Donner des Gewitters, das von Westen her ganz Europa überziehen und vernichtend da und dort einschlagen sollte.

Unter den Zuschauern, die zu Ross und Wagen herbeigeströmt waren, um der Premiere des Stückes beizuwohnen, befanden sich auch viele Leute aus Frankfurt.[1] Ganz abgesehen davon, dass Freunde und Gönner Schillers dafür gesorgt hatten, in Mannheim selbst und in den nächsten grösseren Städten Propaganda für das ausserordentliche Werk zu machen, war den Theaterfreunden damals gerade so wenig hier geboten, dass es ganz begreiflich erscheint, wenn sie der ersten Aufführung eines Werkes beiwohnen wollten, das nach Streichers Mittheilungen bereits eine so »ausserordentliche Publicität« erlangt hatte. Weil der Rath der Stadt Frankfurt vom Spätjahre 1781 an beständig auf die Fertigstellung des beinahe vollendeten neuen Komödienhauses hoffte, beschied er die Gesuche um Spielerlaubniss für die Ostermesse 1782 entweder abschlägig oder mit dem Hinweis, die-

---

[1] Streicher, Schillers Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim 1782—85, S. 39; R. Weltrich, Friedrich Schiller, Geschichte seines Lebens etc. S. 409.

selben später wieder vorzubringen. Augenscheinlich wollten sich die Väter der Stadt durch keine Zusage binden, um nach Vollendung des Theaterbaues sofort die Kur-Kölnische Gesellschaft hierherberufen zu können, die unter vielen namhaften Mitbewerbern dazu erwählt worden war, zuerst auf der neuen ständigen Frankfurter Bühne zu spielen.[1] Als der Theaterbau im Frühjahre 1782 noch nicht vollendet war, durfte der Schauspieldirektor Johannes Böhm nicht nur in der Ostermesse, sondern auch noch nach Ablauf derselben einige Zeit in Frankfurt spielen.[2] Aber im Januar 1782, als die Räuber zuerst in Mannheim gegeben und mehrmals wiederholt wurden, war also den Liebhabern der Kunst hier am Orte keine Gelegenheit geboten, theatralische Vorstellungen anzusehen. Nur mehrere Concerte fanden in der Zwischenzeit statt; erst am 2. April eröffnete der bereits erwähnte Direktor Böhm sein Theater im Junghof (Beilage I). Da dieser Mann Schillers Räuber zuerst mit seiner Truppe hier zur Aufführung brachte, und sich auch ausserdem noch grosse Verdienste um die Frankfurter Bühne erwarb, so ist es nöthig, einen Rückblick auf seine künstlerische Thätigkeit in unserer Stadt zu werfen. Wie bereits schon an anderer Stelle mitgetheilt wurde,[3] erhielt Böhm, nachdem er sich in der Ostermesse 1779 zuerst vergeblich um die Spielerlaubnis beworben hatte, endlich in der Herbstmesse 1780 auf besondere Fürbitte des Kaiserlichen Gesandten, Graf v. Metternich, vom Rathe einen günstigeren Bescheid. Die Fürsprache seines vornehmen Gönners unterstützte Böhm durch ein Empfehlungsschreiben des Bürgermeisters Metzger von Salzburg, wo er 1779 im Hoftheater gespielt hatte, und durch ein Zeugnis des Freiherrn v. Kienmayer in Wien, der ihn wie auch Metzger in künstlerischer und moralischer Hinsicht sehr herausstreicht.[4] Aus der ersten Supplikation Böhms an den Rath der Stadt Frankfurt geht hervor, dass er als Künstler sieben Jahre zu Brünn in Mähren wirkte und von da von »Sr. Kaiserlichen Majestät« nach Wien berufen wurde. Dann gründete er sich eine eigene Gesellschaft, ging nach Salzburg und Augsburg und blieb auf vielfältiges Verlangen den Winter über — also 1779—80 — dort. Böhm rühmt sich, keine Schulden zu haben, »eine Garderobe im Werthe von 20,000 fl.« und ein ansehnliches Vermögen zu besitzen.

---

[1] Frankfurter Rathsprotokoll, 6. Nov. 1781.

[2] Ebenda, 11. und 23. April 1782.

[3] Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. von E. Mentzel (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge, Bd. IX), S. 392 f.

[4] Frankfurter Rathssupplikationen, April 1780.

Wie Böhm weiter erklärte, war es seine Absicht, sich ganz auf den Fuss der Marchand'schen Gesellschaft zu stellen, die viele Jahre nicht nur mit Beifall hier gespielt, sondern auch die Achtung Aller erworben und einen löblichen Rath nicht mit Schulden behelligt hätte.[1] Diese Bemerkung bezieht sich auf den Schauspieldirektor Abel Seyler, der Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hier spielte und wegen geringen finanziellen Erfolges Schulden hinterliess und auch anderen Verpflichtungen nicht nachkam.

Augenscheinlich war Böhm ein ungemein geschäftskundiger und unternehmender Mann. Er ist es, der zuerst seine Vorstellungen regelmässig in den bedeutenden hiesigen Blättern, im »Staatsristretto« und in der »Oberpostamtszeitung« bekannt macht und auch sonst die Presse auf alle mögliche Weise benutzt, um die Aufmerksamkeit auf sein Theater zu lenken. Als es sich um einen Pächter für das neu erbaute Komödienhaus handelte, war Böhm einer der Bewerber, der dem Rathe sehr vortheilhafte Vorschläge machte. Man schien sich auch bei Rath ernstlich mit seinem Anerbieten zu beschäftigen,[2] zog ihm aber doch schliesslich den hiesigen Bürger und Waldeckischen Hofrath Tabor vor. Die Gunst der Väter der Stadt scheint Böhm nach wie vor in hohem Grade besessen zu haben. Er wurde keineswegs zurückgestellt und spielte anfangs der achtziger Jahre abwechselnd mit der Kur-Kölnischen, späteren Grossmännischen[3] Gesellschaft im neuerbauten Komödienhause.

Da Böhm die Aufführungen neuer Stücke meist sehr pomphaft ankündigt und ausserdem kein Lockmittel der Presse verschmäht, was damals noch etwas Auffallendes war, so könnte man ihn leicht für einen Reklamehelden ersten Ranges halten. Allein neuere Forschungen haben ergeben, dass sich bei ihm ein tiefes Kunstverständnis mit dem Sinne für geschäftliche Erfolge paarte. Er war nicht nur Sänger, Schauspieler und Schauspieldirektor, sondern auch selbst Komponist. Von ihm rührt die Musik zu den Singspielen »Das Muster der Liebe«, »Die Braut im Schleyer«, »Philander«, »Die zwei Schwestern«, »Felix« und »Philemon und Baucis« her. Auch werden ihm die Opern »König Theodor in Venedig«, und »Der Barbier von Sevilien« zugeschrieben, die aber von Paisiello komponirt und von Böhm sicher nur ins Deutsche

---

[1] Ebenda, Sept. 1779.

[2] Rathsprotokoll, 10. Januar 1782.

[3] Grossmann steht auf den Theaterzetteln, nach anderen Mittheilungen wird der Name Grosmann geschrieben. Wir halten uns an die hiesigen Quellen.

übersetzt wurden.[1] Viel höher als Böhms eigene schöpferische Thätigkeit, die heute kaum noch erwähnenswerth erscheint, muss man das Feingefühl anschlagen, das er bei der Auswahl der von ihm zur Darstellung gebrachten Opern, Operetten, Trauerspiele und Lustspiele bethätigte. Nicht nur »das Neueste, sondern auch das Beste« suchte er dem hiesigen Publikum vorzuführen, ohne deshalb immer in erster Linie den finanziellen Erfolg ins Auge zu fassen. Während seiner vieljährigen hiesigen Kunstthätigkeit hat er zuerst Mozarts und Glucks Opern[2] und Singspiele, Shakespeares Dramen und die besten neueren Tragödien und Lustspiele zur Darstellung gebracht. Böhm war mit Wolfgang Amadeus Mozart näher bekannt, welcher letztere 1790 während der Kaiserkrönung Leopolds II. in einem Hause mit ihm wohnte und in künstlerischer Beziehung damals ungemein von ihm gefördert wurde.[3] In der Ostermesse 1782 eröffnete Böhm seine Bühne mit Mozarts Jugendwerk »Sandrina oder die verstellte Gärtnerin«. Jahn, Mozarts verdienstvoller Biograph, nimmt an, dass dies Singspiel erst 1789 in Frankfurt gegeben worden wäre,[4] allein bis zu diesem Jahre lassen sich bereits eine ganze Anzahl Aufführungen desselben nachweisen. Ursprünglich war das Stück nach einem von Anfossi bereits verfassten italienischen Text 1775 für den Carneval in München komponirt, aber später deutsch bearbeitet worden. Wenn Jahn es für unwahrscheinlich hält, dass Mozart, der an der Bearbeitung seines Werkes betheiligt war, diese erst 1789 vornahm und ferner vermuthet, dieselbe müsse damals schon irgendwo gegeben worden sein,[5] so zieht er also einen ganz richtigen Schluss. Weil ferner das Singspiel 1781 zuerst unter Mozarts Werken Erwähnung findet und 1782 bereits von Böhm hier gegeben wird, so dürfte wohl kaum eine frühere Aufführung nachzuweisen und die Frage nicht ohne Berechtigung sein, ob wohl Mozart, der sich doch 1779, als Böhm

---

[1] Nach den Theaterkalendern, herausgegeben von Reichard (Gotha bei Karl Wilhelm Ettinger). Die von 1775 bis 1800 erschienenen Theater-Kalender von Reichard geben eine Uebersicht der für die Bühne arbeitenden Tonkünstler und ihrer Werke.

[2] E. Mentzel, Glucks bedeutende Opern zum erstenmale auf der Frankfurter Bühne. Frankfurter Herold — Kleine Chronik, III. Jahrgang, No. 49 und 50 vom 18. und 25. Juli 1890.

[3] E. Mentzel, Mozart in Frankfurt vor hundert Jahren, im Frankfurter General-Anzeiger vom 15. und 16. Oktober 1890.

[4] O. Jahn, W. A. Mozart, Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1856, I. Band S. 365.

[5] Ebenda, S. 366.

mit seiner Truppe in Salzburg spielte, dort aufhielt, nicht vielleicht auf Anregung des letzteren die deutsche Bearbeitung des Singspiels veranlasste. Der wichtige Theaterzettel zu der ersten Aufführung des Singspiels in Frankfurt hat sich erhalten und ist in den Beilagen unter No. I mit dem Repertoire Böhms im Jahre 1782 nebst einen Macbeth-Zettel aus jener Zeit buchstabengetreu wiedergegeben.

Trotzdem bereits früher darauf aufmerksam gemacht wurde, dass Schillers Räuber noch in demselben Jahre hier in Scene gingen, in dem auch in Mannheim die erste Aufführung derselben stattgefunden hatte,[1] trotzdem sogar die hiesige Bühne am 20. November 1882 den hundertjährigen Geburtstag der Première von Schillers Erstlingswerk in Frankfurt durch eine treffliche Wiedergabe desselben feierte, ist doch in eine neuere verdienstvolle Schillerbiographie der Irrthum übergegangen, die Räuber seien erst 1788 mit Unzelmann als Franz Moor zum erstenmale hier gegeben worden.[2] Dieser Vorstellung, die zweifellos eine vorzügliche war, gingen aber bereits mehrere frühere Aufführungen in Frankfurt voraus. Nur die Leipziger und Hamburger Bühnen, auf denen die Räuber Ende September 1782 gegeben wurden,[3] und Mainz sind unserem Theater zuvorgekommen. Der Vorstellung des Stückes in Mainz, die auch durch die Böhmische Truppe erfolgte und der Darstellung des Stückes in Frankfurt unmittelbar vorausgegangen sein muss, wird in der Anzeige Böhms zu den Räubern in der »Oberpostamtszeitung« vom 19. November 1782 (No. 185) Erwähnung gethan. Böhm spielte im November und Dezember dieses Jahres abwechselnd mit seiner Truppe in Mainz und Frankfurt und erliess im oben angegebenen Blatte folgendes Inserat:

»Die Schauspielergesellschaft unter der Direktion des Herrn Böhm wird heute aufzuführen die Ehre haben: Ein grosses neues, noch auf keiner anderen als der Mannheimer National Schaubühne und in Mainz gesehenes, von Herrn Friedrich Schiller verfertigtes Original-Trauerspiel in fünf Aufzügen »Die Räuber.«

Die nämliche Ankündigung findet sich auch in dem »Frankfurter Staatsristretto« (No. 182) vom 18. November 1782, nur ist in derselben von den Vorstellungen in Mannheim und Mainz keine

---

[1] E. Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M., S. 393, und Feuilleton der Frankfurter Zeitung vom 19. Nov. 1882, No. 321.

[2] J. Minor, Schiller, sein Leben und seine Werke, S. 409.

[3] Ebenda, S. 408.

Rede, statt dessen wird aber am Schlusse gesagt, dass das Trauerspiel von »dem berühmten Friedrich Schiller« sei. Da Böhm öffentlich nur von einer Aufführung der Räuber in Mannheim und Mainz spricht, wusste er sicher nichts von den Vorstellungen des Stückes in Leipzig und Hamburg, die in der Zwischenzeit stattfanden. Dieser Umstand erhöht aber nur sein grosses Verdienst, die Frankfurter alsbald nach der Mannheimer Aufführung mit dem genialen Erstling Schillers bekannt gemacht zu haben. Eigentlich hätte ihm der Direktor der Kur-Kölnischen Gesellschaft, Grossmann, der ein grosser Bühnenkenner und selbst Dramatiker war, das Verdienst vorweg nehmen müssen. Seit dem 3. September 1782 spielte dieser ja auf der Bühne des neuen Komödienhauses, deren Einrichtungen und für die damalige Zeit prächtige Dekorationen den würdigen Rahmen für das gewaltige Trauerspiel hätten abgeben können. Allein in diesem Falle liess sich der sonst höchst regsame Grossmann eine Unterlassungssünde zu Schulden kommen, die ihn in den Annalen der Frankfurter Theatergeschichte um die Ehre brachte, seinen Namen für immer mit der ersten hiesigen Aufführung der Räuber verknüpft zu haben. Vielleicht erscheint Grossmanns Verhalten etwas begreiflicher, wenn man die Wirkung bedenkt, welche die Räuber im öffentlichen Leben hervorriefen. In Leipzig verbot der Magistrat weitere Aufführungen des Trauerspiels, weil eine Anzahl Diebstähle, die im Theater und in der Stadt ausgeführt wurden, schon nach der zweiten Aufführung des Stückes die Befürchtung erweckten, als ob die Leipziger Studenten Lust empfänden, sich auch wie eine Räuberbande zu benehmen. Auch in mancherlei anderen Beziehungen zeigte sich der Einfluss der missverstandenen Räuber in den abenteuerlichen Handlungen verschiedener Personen.[1] Besonders waren es Schuljungen, die Verschwörungen anstifteten und als Räuber zu Fuss die Welt durchwandern wollten, und kaum erwachsene Jünglinge, deren phantastischer Sinn zu einer Nachahmung Karl Moors drängte. Berichte über allerlei durch die Räuber erregte Aergernisse waren zweifellos auch bis zu Grossmann gedrungen und hatten ihn von einer Aufführung des Stückes im neu erbauten Komödienhause absehen lassen. Seit der ersten Aufführung des »Julius von Tarent« von Leisewitz in Frankfurt am 28. März 1780, die für Grossmann und seinen Mitdirektor Hellmuth wegen der in dem Stücke in vollem Ornate aufgetretenen Bischöfe und Geistlichen sowie wegen »anderer schändlicher Frech-

---

[1] Minor S. 411.

heiten» grosse Unannehmlichkeiten im Gefolge hatte,[1] scheint der erstere in der Auswahl der von ihm gegebenen Stücke sehr ängstlich gewesen zu sein. Doch auch noch ein weiterer Grund mag bestimmend auf Grossmann eingewirkt haben. In der ersten Zeit, als auf der neuen Bühne gespielt wurde, gab es wegen baulicher Veränderungen und nachträglich vorgebrachter Begehren seinerseits noch verschiedene kleine Reibereien zwischen ihm und dem Rathe,[2] die den Direktor nöthigten, in seinem sonstigen Verhalten doppelt vorsichtig zu sein. Es erscheint also ganz begreiflich, dass er die Aufführung eines Stückes hinausschob, dessen Wirkung auf die breiten Massen des Volkes, vorzüglich aber auf die Jugend, eine so gewaltige war. Grossmanns augenscheinliche Vorsicht vergrössert aber noch das Verdienst Böhms, der sogar seine Vorstellungen im neuen Komödienhause mit dem berühmten und berüchtigten Stücke Schillers eröffnete.

Ueber jene erste Aufführung der Räuber in Frankfurt am 19. November 1782 fehlen leider jegliche verbürgte Nachrichten. Auch sind wir nicht im Stande gewesen, den Zettel zu derselben ausfindig zu machen. Wahrscheinlich ist er 1785 im April bei dem grossen Brande im Schauspielhause mit anderen für Frankfurts Theatergeschichte höchst werthvollen Programmen, sonstigen Drucksachen und Dokumenten vom Feuer verzehrt worden. Aber aus der Besetzung anderer Stücke und einem Berichte über die Böhmische Truppe aus jener Zeit kann man mit einiger Sicherheit schliessen, wer hier zuerst die Hauptrollen in dem Trauerspiele »Die Räuber« darstellte. Nach dem bereits erwähnten Berichte bestand die Gesellschaft, als deren Aufenthalt Mainz, Frankfurt und Köln angegeben wird, Ende 1782 und im Jahre 1783 aus folgenden Mitgliedern:[3]

> Prinzipal Herr Böhm, Musikdirektor Herr Hofmusikus Höfelmeyer, Korrepetitor Herr Meyer. Aktrizen: Mad. Böhm, die ersten Mütter, Heldinnen und grossen Karakterrollen im Lust- und Trauerspiel, komische Mütter und affektirte Damen im Singspiel. Mams. Nannette Böhm junge zärtliche Mädchen im Lustspiel und angehende Liebhaberinnen im Singspiel. Mams. Jeanette Böhm Kinderrollen. Mad. Christel vertraute Frauen, Mütter und tanzt. Mad. Diestel Soubretten, Bauernmädchens, singt und tanzt. Mad. Engst Soubretten, kleine Rollen im Singspiel. Mad. Gatto die ersten Liebhaberinnen im Lust-

[1] Näheres über diese Vorstellung in Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M., S. 387 ff.

[2] Rathsprotokoll, 10. und 12. September 1782.

[3] Theaterkalender auf das Jahr 1784 mit dem Bilde Ifflands, herausgegeben von Reichard, S. 229 f.

und Trauerspiel, Koquetten. Mams. Jonasson die ersten Liebhaberinnen im Singspiel, naive unschuldige Rollen im Lust- und Trauerspiel. Mams. Jonasson (II.?) die jüngeren Kinderrollen. Mad. Müller, erste Soubretten, vertraute Frauen, tanzt. Mad. Rothe Liebhaberinnen im Lust- und Trauerspiel, junge Weiber und muntere Rollen im Singspiel.

Akteurs: Herr Bilau die ersten Liebhaber, Helden und Bösewichter im Lust- und Trauerspiel, auch Karrikaturrollen im Singspiel. Herr Böhm Väter, Karakterrollen im Lust- und Trauerspiel, Liebhaber, komische Bediente im Singspiel. Herr Christel zärtliche Väter. Mons. Christel Kinderrollen. Herr Diestel Liebhaber und brüske Militärrollen. Herr Engst, der ältere, Nebenrollen. Herr Engst, der jüngere, Bediente und Juden. Herr Flammann Bediente, kleine Rollen im Singspiel. Herr Gatto ernsthafte Liebhaber, Philosophen, auch Rollen im Singspiel. Herr Grünberg die ersten Liebhaber im Singspiel. Herr Jonasson polternde Alte, Karakterrollen. Herr Kleeberger Notarien, Bauern, auch komische Bediente im Singspiel. Herr Müller Liebhaber im Lust- und Singspiel, Bösewichter und Deutschfranzosen. Herr Rothe beste Väter im Singspiel, Karrikaturen im Lustspiel. Balletmeister Herr Amor, Soufleur Herr Riegler, Mahler Herr Menzler.

Da Bilau das Fach der ersten Helden und Liebhaber inne hatte und 1782 den Herzog Albrecht in dem Trauerspiel »Agnes Bernauerin« von Graf Thörring und den Otto von Wittelsbach in der gleichnamigen Tragödie von Babo, überhaupt alle tragischen Helden, »furiöse Charaktere« und ersten Liebhaber spielte, so kann kaum ein Zweifel darüber walten, dass er der erste Karl Moor der Frankfurter und Mainzer Bühne gewesen ist. Herr Müller, der wie Madame Gatto im Herbste 1782 zur Böhmischen Truppe gekommen sein muss und jugendliche Intriganten darstellte, dürfte seinem Fache nach zu urtheilen hier den Franz zum erstenmale gespielt haben. Mad. Gatto, an Stelle der Mad. Schouwärt engagirt, war zweifellos die Amalia. Sie spielte ja auch die Emilia Galotti, die Lanassa in dem Plümickeschen Stücke gleichen Namens und die Beatrix in »Otto von Wittelsbach«. Wenn wir, gestützt auf die gleichzeitige Besetzung anderer Stücke und die Mittheilung über die Rollenfächer der einzelnen Darsteller der Böhmischen Truppe, nun noch annehmen, dass Böhm den alten Moor, Christel den Diener Daniel und Diestel den Spiegelberg oder Schweizer gegeben hat, so dürfte eine etwaige Auffindung des Zettels der ersten Vorstellung der Räuber in Frankfurt beweisen, dass wenigstens in Bezug auf die Hauptrollen unsere Schlüsse keine trügerischen gewesen sind.

In welchen Kostümen die Räuber damals hier aufgeführt wurden, bleibt leider unentschieden. Weil aber Böhm in der Anzeige in der »Oberpostamtszeitung« auf Mannheim hinweist, wird er sich wohl in jeder Beziehung nach der dortigen Vorstellung gerichtet haben. Dort

e hier sind wohl die Gestalten des Trauerspiels nicht wie in
ipzig in modernen Anzügen,[1] sondern im Kostüm der Zeit des
rigen Landfriedens auf der Bühne erschienen.

Wenn wir dieser ersten Aufführung der Räuber in Frankfurt
1 19. November 1782 gedenken, werden wir unwillkürlich daran
innert, dass etwas mehr als einen Monat früher der flüchtige Re-
mentsmedikus Friedrich Schiller mit seinem treuen Freunde Streicher
einem Gasthofe in Sachsenhausen der Mainbrücke gerade gegen-
ber[2] wohnte, um in verborgener Stille eine bessere Wendung seines
eschickes abzuwarten. Schiller hatte kurz vorher durch seine Flucht
s Stuttgart nach Mannheim mit allen Verhältnissen gebrochen und
rch einen kühnen Entschluss seinem Leben eine neue Gestalt
geben. Aber schon in Mannheim und noch mehr hier in Frankfurt
usste er erkennen, dass derjenige oft ein wahres Martyrium auf
ch nimmt, der standhaft und beharrlich bestrebt ist, auch ohne sichere
nterlage, ja sogar im Kampfe mit Gesetz und Recht, ein grosses
el zu erreichen. Aus innerer Nothwendigkeit hatte Schiller seinem
alente dies Opfer gebracht, er war wie Karl Moor in ein fremdes
bekanntes Land hinausgezogen, aber wie sein Held musste auch
bald die bitteren Folgen dieses Schrittes kennen lernen. Schillers
erz war krank wie sein Beutel, als er an jenem heiteren Oktober-
end des Jahres 1782 das thurmreiche Frankfurt sich vom dämmrigen
immel abheben sah und bald darauf mit Streicher in den schlichten
asthof in Sachsenhausen einkehrte. Trotzdem »Doktor Ritter«, wie
hiller sich seiner Sicherheit wegen nannte, und Streicher sich spärlich
nrichteten und den Betrag für das Zimmer und die Kost sofort mit
m Wirthe vereinbarten, wussten beide doch, dass ihr Geldvorrath
cht lange ausreichen werde. In solcher Nothlage, die für Schillers
les Gemüth durch die in Stuttgart zurückgelassenen Schulden noch
ückender wurde, demüthigte dieser seinen Stolz und bat den
tendanten v. Dalberg um Hülfe. Für die dreihundert Gulden, die
r junge Dichter zur Regelung seiner Verhältnisse haben möchte,
t er den Fiesko an »und falls dieser nicht ausreiche, auch das
chste Stück, das er schreiben werde«.

---

[1] Minor II, 9.

[2] Nach unserer Ansicht im »Storch« in der Brückenstrasse und nicht in den
rei Rindern«, weil man von diesem Gasthofe aus keinen freien Blick auf die
ainbrücke hatte, sondern in die Brückenstrasse schaute. Streicher nennt die »drei
inder« nicht, schreibt aber, dass eine Wohnung der Mainbrücke gegenüber ge-
ählt wurde.

Dieser mit gepresstem Herzen und feuchten Augen geschriebene Brief, dessen Inhalt in der That Verehrung vor dem Charakter des genialen Jünglings abnöthigt, blieb ohne Erfolg. Obwohl Herr v. Dalberg das Manuscript des Fiesko bereits in Händen hatte, leistete er doch keinen Vorschuss, weil das Stück in seiner jetzigen Gestalt nicht brauchbar sei und erst umgearbeitet werden müsse, ehe er sich weiter entschliessen könne. Zwischen dem Abgang seines Briefes an Dalberg und dem Empfang von dessen Antwort verlebte Schiller, wenn auch nicht sorgenfreie, so doch anregende Tage hier in Frankfurt. Die Einzelheiten seines damaligen Aufenthaltes, die Eindrücke, die er auf der Mainbrücke und in Goethes verkehrsreicher und historisch bedeutender Vaterstadt empfing, sind durch die Schillerbiographien zu bekannt, als dass sie hier nochmals Erwähnung zu finden brauchten. Wir haben nur daran zu erinnern, dass Schiller von einem hiesigen Buchhändler Näheres über den guten Absatz der Räuber und das ausserordentlich günstige Urtheil des Frankfurter Publikums über »das berüchtigte Schauspiel« erfuhr, und müssen ausserdem noch auf eine wichtige Thatsache aufmerksam machen. Schiller hatte bereits in Mannheim den Entschluss gefasst, ein bürgerliches Trauerspiel zu schreiben, hier in Frankfurt stiegen die Hauptmomente zu demselben und die dunklen Umrisse seiner Gestalten aus den Schleiern des Grams, den die bitterste Noth auf seine Seele gelegt hatte, in scharfer Deutlichkeit hervor. Es ist eine seltsame Fügung, dass dies bürgerliche Trauerspiel, das wir unter dem Namen »Kabale und Liebe« kennen, seine erste Aufführung später dann auch in Frankfurt, also an dem Orte erlebte, wo Schillers Geist unter dem Drucke harter Verhältnisse die tiefsten dichterischen Eingebungen für dasselbe empfing.

Mitte Oktober 1782 verliess Schiller Frankfurt wieder mit dem treuen Streicher, der das Geld zur eignen Ausbildung — dreissig Gulden, die ihm die Mutter geschickt — für den bedrängten genialen Freund aufgeopfert hatte. Was das Theater an Deutschlands grösstem Dramatiker sündigte, machte dieser treue Pylades wenigstens einigermassen wieder gut. Wenn es damals schon sichere und gute Tantièmen gegeben hätte, wie heut zu Tage, dann hätte der Dichter der Räuber gewiss nicht nöthig gehabt, die Opferwilligkeit Streichers bis zum äussersten für sich in Anspruch zu nehmen. Abgesehen von den Aufführungen des Trauerspiels in Mannheim hätten ihn die Vorstellungen desselben in Leipzig und Hamburg dann aus jeder Nothlage befreit. Unter unseren Zeitverhältnissen würde vielleicht auch ein Vorschuss auf die bevorstehenden Aufführungen der Räuber in

Mainz und Frankfurt der Befreier von schwerem Druck gewesen sein. Aber bei den damals herrschenden Zuständen im heiligen römischen Reiche deutscher Nation konnte ein Dichter noch verhungern, dessen Werk vergriffen und bereits ein Repertoirestück der deutschen Bühne geworden war. — Ob wohl Schiller während seines hiesigen Aufenthaltes im Oktober 1782 einmal mit Streicher im neuen Komödienhause gewesen ist? Da beide Freunde nur das Nöthigste für ihren Unterhalt besassen, wäre an einen Besuch des Theaters nur zu denken, wenn Grossmann Freibillets gegeben hätte, was damals freilich noch sehr selten geschah. Trotzdem gerade in der ersten Hälfte des Oktober 1782 verschiedene damals sehr beliebte Stücke gegeben wurden (siehe Beilage IV), müssen wir um so mehr an einem Theaterbesuch der beiden Freunde zweifeln, weil Streicher nichts davon erwähnt, der sonst diesen Frankfurter Aufenthalt doch eingehend und liebevoll bis ins Kleinste geschildert hat. Zu jener Zeit stand wohl Schiller auch noch nicht in brieflicher Verbindung mit dem Theaterdirektor Grossmann.

Von dem jungen Dichter selbst kehren wir zu seinem Erstlingswerk zurück.

Am 30. Januar 1783 fand eine Wiederholung der Räuber in Frankfurt statt. Minor theilt in seinem »Schiller« mit, dass an demselben Tage die erste Vorstellung des Trauerspiels in Mainz stattgefunden hätte.[1] Hier muss der Gewährsmann für jene Angabe sich zweifellos im Datum geirrt haben. Wie bereits früher erwähnt wurde, spielte Böhm im Winter 1782—83 abwechselnd in Mainz und Frankfurt. Da er am 30. Januar das Stück hier gab, muss also die Vorstellung desselben in der rheinischen Schwesterstadt unbedingt an einem anderen Tage gewesen sein. Die Annahme, dass vielleicht eine sonstige Truppe das Trauerspiel am angegebenen Tage in Mainz aufgeführt hätte, ist vollständig ausgeschlossen. Nach den Mittheilungen der Geschichtsschreiber des Mainzer Theaters spielte damals nur die Böhmische Gesellschaft dort,[2] die ihre Vorstellungen in dem einzigen Lokal für derartige Zwecke, in der zum Theater eingerichteten Reitbahn auf der mittleren Bleiche gab. Aber für die Theatergeschichte von Mainz ist es von Wichtigkeit, dass die im

---

[1] Minor S. 408.

[2] Chronologische Geschichte der Mainzer Bühne von Niklas Müller, enthalten in »Rhenus», Sonntags-Blatt für Literatur, Kunst und Bürgerleben«, Beilage zur Neuen Mainzer Zeitung No. 15–41, und Jacob Peth, Geschichte des Theaters und der Musik in Mainz, S. 64 ff.

Januar 1783 stattgehabte Aufführung der Räuber gar nicht die erste des Stückes in dieser Stadt gewesen ist. Dieselbe fand bereits vor der ersten Vorstellung des Trauerspiels in Frankfurt (19. Nov. 1782), vielleicht am Anfang dieses Monats oder gar schon im Oktober statt. Da Theaterzettel aus jener Zeit nicht erhalten sind und in dem »Mainzer Tageblatt« und anderen Blättern sich keine Ankündigungen zu Böhms Vorstellungen finden, liess sich trotz der werkthätigsten Unterstützung des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Velke und des Herrn Bibliothek-Sekretärs Börkel in Mainz der Tag der ersten Räubervorstellung in dieser Stadt nicht feststellen. Dessen ungeachtet bleibt es aber für Mainz von grosser Bedeutung, dass es nach Mannheim die erste süddeutsche Stadt war, wo die Räuber in Scene gingen. Auf Mainz folgt dann unmittelbar Frankfurt.

Zu der zweiten Vorstellung von Schillers Erstlingswerk erliess Böhm in den hiesigen Blättern folgende Anzeige, die hier nach No. 16 des »Frankfurter Staats-Ristretto« vom Dienstag, den 28. Januar 1783 buchstabengetreu wiedergegeben ist.

> »Die Schauspieler-Gesellschaft, unter der Direktion des Herrn Böhms, wird Donnerstags 30sten aufzuführen die Ehre haben: Ein grosses neues, noch auf keiner anderen, als der Mannheimer National-Schaubühne, in Maynz und hier einmal gesehenes, von Herrn Friedrich Schiller verfertigtes Orginal-Trauerspiel, in fünf Aufzügen genannt: Die Räuber. Vorbericht:
>
> Das heutige, im Geschmack des berühmten englischen Dichters Shakespears geschriebene Trauerspiel, verdient nach Aussage aller Kenner neben Hamlet, Makbeth, Lear etc. unstreitig seinen Platz. Die erhabensten Ausdrücke, die grauenvollsten Situationen, die ausserordentlich gezeichneten Charaktere zeigen aller Orten das feurige Genie eines jungen Dichters, der einst der deutschen Bühne Meisterstücke liefern, und ihr das seyn wird, was Shakespeare der Englischen war. Die Verzierungen der Schaubühne und das Kostüme der Kleider wird der Zeit und dem Ort vollkommen angemessen seyn und wir schmeicheln uns, die Zufriedenheit unserer verehrungswürdigen Gönner und Freunde und ihren schätzbarsten Beyfall zu verdienen.
>
> Da das Augenmerk des Direkteurs der Schauspiele Böhms, immer auf das Vergnügen eines verehrungswerthen Publikums gerichtet ist; so wird dessen Gesellschaft die heute versprochenen Räuber erst Uebermorgen, Donnerstags den 30. Jänner, zu geben die Ehre haben: Um das Dienstags in Frankfurt zu gebende Fest einestheils nicht zu stöhren, andern Theils denenjenigen Gönnern, die dabey sind, die Vorstellung des beliebten obbenannten Trauerspiels nicht zu entziehen.«

Wiewohl dieser Bericht den Zweck hatte, das Publikum anzuziehen und sich dem Inhalte nach an zeitgenössische Beurtheilungen der Räuber anschliesst, so unterscheidet er sich doch durch seinen Ton und Umfang so wesentlich von anderen Theateranzeigen Böhms, dass man deutlich merkt, dieser wollte etwas ganz Ausserordentliches

ankündigen. Auch die Verlegung des Stückes vom 28. auf den 30. Januar liefert einen weiteren Beweis für diese Annahme. Zwar war der 28. Januar kein christlicher Feiertag, aber es fand an demselben die öffentliche Preisvertheilung der hiesigen Cöntgenschen Zeichen-Akademie im Concert-Saale zum Junghofe statt, deren pomphafter Feier ein grosser Theil der hiesigen Kunstfreunde und der besseren Gesellschaft beiwohnte. Die Frankfurter »Oberpostamtszeitung« vom 31. Januar 1783 No. 17 berichtet, es seien bei dieser Preisvertheilung, die auf Grund von Entscheidungen der Churpfälzischen Akademie in Mannheim erfolgte, nahezu tausend Zuschauer, darunter die vornehmsten Mitglieder des Magistrats sowie eine Menge hiesiger angesehener Standespersonen, gegenwärtig gewesen. Es wäre deshalb höchst unklug von Böhm gewesen, wenn er an einem solchen Tage ein Stück hätte geben wollen, auf dessen wiederholte Aufführung hiesige Kunstfreunde augenscheinlich mit Spannung warteten. Der Aufschub erfolgte wohl auch auf den Wunsch von Theaterliebhabern, die der Feier in der Akademie beiwohnen, aber dadurch nicht verhindert sein wollten, die Vorstellung des beliebten Trauerspiels mit anzusehen. Nach dem damaligen Theatergebrauch begann dieselbe schon um sechs Uhr, also zu einer Zeit, in welcher der sogar »unter Trompeten und Paukenschall« abgehaltene feierliche Vorgang in der Akademie noch nicht zu Ende war.[1]

Ob nun der zweiten Aufführung der Räuber in Frankfurt ebensoviel Leute beiwohnten wie dieser in höchst auffallender Weise in Scene gesetzten Preisvertheilung muss dahin gestellt bleiben. Da die Zeitungen damals nur ausnahmsweise kurze Nachrichten über theatralische Ereignisse bringen und seit dem Eingehen der »Frankfurter Beyträge zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften« 1780 in einem Zeitraum von sieben Jahren keine kritisch ästhetische Wochenschrift mehr in Frankfurt erschien, die sich auch mit dem Theater beschäftigte, so fehlen leider regelmässige Berichte über die hiesigen Aufführungen in den ersten Jahren der ständigen Bühne. Erst 1788 erschienen wieder »Dramaturgische Blätter« über

---

[1] Eine genaue Schilderung dieser Festlichkeit ist enthalten in dem Aufsatz »Eine Frankfurter Kunstakademie im achtzehnten Jahrhundert« in »Ueber Kunst, Künstler und Kunstwerke« von Professor Dr. Veit Valentin, Frankfurt a. M. 1889, S. 133—146. Weitere Nachrichten über diese Akademie in der Abhandlung »Frankfurter Akademiebestrebungen im achtzehnten Jahrhundert« von Professor Dr. Veit Valentin im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Dritte Folge, Zweiter Band. S. 290—312.

das hiesige und das Mainzer Theater, deren erster Band der Frau Rath Goethe gewidmet ist. Allein auch diese Zeitschrift hatte kein besseres Schicksal wie die von Seyfried und Rühl herausgegebenen »Frankfurter Beiträge.« Mit dem Ende des zweiten Jahrgangs gingen die »Dramaturgischen Blätter« wieder ein, deren Herausgeber, Professor Aloysius Wilhelm Schreiber, mit den Herrn und Damen der hiesigen Bühne auf sehr gespanntem Fusse stand. Am 6. September 1788 wurde Schreiber sogar in einer in die Operette »Die Liebe im Narrenhause« eingeflickten Scene öffentlich verspottet. Der Verfasser derselben, der Theaterdichter des Mainz-Frankfurtischen Nationaltheaters Dr. Schmieder, wird in der Besprechung dieser Vorstellung in den »Dramaturgischen Blättern« von Schreiber ein »Dichterling« genannt, »den Apollo im Zorn zu einem seiner Nachtwächter auf dem Helikon gemacht hat.« Auch die Schauspieler Böheim und Walter, die zwei Narren darstellten, werden lächerlich gemacht und in spöttischer Weise wie ächte Tollhauskandidaten hingestellt. Wie die Kritiken von Schreiber über damals moderne Bühnenwerke, besonders aber seine Besprechungen klassischer Dramen und seine Abhandlungen über die Schauspielkunst und ihre Bedeutung beweisen, war er ein hochgebildeter Mann, der ein feines Verständnis für das Bühnenwirksame besass, sein Richteramt gerecht verwaltete und in der That zu verwirklichen suchte, was er im ersten Stück der »Dramaturgischen Blätter« (2. Juli 1788) in seiner Anrede an das Publikum versichert hatte: »Meine Absicht ist, Geschmack und Kritik allgemeiner zu verbreiten und zur Vervollkommnung in der Kunst mein Schärflein beizutragen.«

Was die Oper betrifft, so scheint Schreiber in veralteten Anschauungen befangen und in seinem Urtheil keineswegs massgebend gewesen zu sein; wenigstens beweisen seine Kritiken über Mozarts Opern, dass er nicht im Stande war, den herrlichen Tonschöpfungen des grossen Meisters die rechte Würdigung entgegen zu bringen. Desto sicherer war sein Blick für die Mängel und Vorzüge der darstellenden Künstler. Ueber Herrn Bilau, den ersten Karl Moor der Frankfurter Bühne, der lange Jahre bei der Böhmischen Truppe war, äussert sich Schreiber äusserst günstig. Bei Gelegenheit der Besprechung der »Erwine von Steinheim«, Trauerspiel von Blumauer (Dramaturgische Blätter, zweiter Jahrgang, erstes Quartal, zehntes Stück vom 4. Juni 1789) rühmt Schreiber, dass Bilau in der Rolle des Urach »den Anstand und das ungestüme Feuer eines Ritters aus dem Mittelalter« gezeigt habe. »Sein Blick ist voll Ausdruck«, berichtet er weiter, »er weis malerische Stellungen anzubringen, ohne

es darauf anzulegen.« Noch mehr hebt Schreiber den Heldendarsteller Bilau in einer Charakteristik der gesammten Böhmischen Gesellschaft hervor. »Er behauptet unstreitig den ersten Rang in dieser Gesellschaft«, heisst es im dreizehnten Stück der »Dramaturgischen Blätter« vom 25. Juni 1789. »Was ein ungenannter irgendwo von Reinike sagt, gilt auch von Herrn Bilau. Die Natur hat für ihn sehr viel gethan und seine glücklichen körperlichen Anlagen verbunden mit feinem Gefühl setzen ihn in den Stand, verschiedene, oft entgegengesetzte Rollen auch ohne ein tiefes Studium der Kunst gut zu spielen. Sein Feuer strömt gewaltig in leidenschaftlichen Scenen, aber es reisst ihn bisweilen über die Grenzen der schönen Natur« etc. Da Bilau auch von anderen Kritikern als guter Schauspieler, dem in seinen Rollen »Figur und Anstand sehr zu statten kommen«, anerkannt wird,[1] so darf man schliessen, dass er für die Rolle des Räubers Moor wie geschaffen war. Bilaus Aeusserlichkeit passte sicher besser für die Lieblingsfigur des jugendlichen Dichters als die des Herrn Böck von der Mannheimer Bühne, der nach dem eignen Ausspruch Schillers »nicht genug Person für die Rolle hatte«.[2]

Böhms Anzeige zur zweiten Aufführung der Räuber in Frankfurt, die wohl auch als Avertissement oder Vorbericht auf dem Zettel stand, müssen wir trotz ihrer Anlehnung an andere damalige Besprechungen des Stückes als die erste hiesige Beurtheilung eines Schillerschen Bühnenwerkes auffassen. Sie enthält einen Hinweis auf die künftige Bedeutung Schillers als dramatischer Dichter, der merkwürdig genug klingt und nochmals hervorgehoben zu werden verdient. In keiner der zeitgenössischen Kritiken über die Räuber, die uns bekannt geworden sind, ist mit solch prophetischer Sicherheit ausgesprochen, was der junge geniale Dichter dereinst für die deutsche Bühne bedeuten wird, als in dieser beachtenswerthen Theateranzeige vom 28. Januar 1783.

Im Laufe dieses und des folgenden Jahres wurde das Trauerspiel nicht mehr in Frankfurt gegeben. Da in einem damaligen Berichte über die von der Grossmännischen Gesellschaft neu aufgeführten Stücke auch die Räuber genannt sind, fällt diese Thatsache um so mehr auf. Böhm spielte vom März 1783 bis zum Juni 1784 nicht in Frankfurt. Als er in diesem heissen Sommer bis zum 10. August

[1] Theater-Journal für Deutschland, Fünfzehntes Stück. Gotha bei Ettinger 1780. S. 112.

[2] Wirtembergisches Repertorium, Erstes Stück, S. 134 f. Auch bei J. Braun, Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen, I, 22.

[3] Theater-Kalender auf das Schalt-Jahr 1784, S. 324.

mehrere Vorstellungen mit seiner Truppe hier gab, war die Jahreszeit für die Darstellung eines so grossen Trauerspieles nicht mehr geeignet. Das Stück konnte aber hier am Orte unmöglich ohne tiefere Wirkung auf das Theaterpublikum geblieben sein. Die beiden ersten Aufführungen desselben folgten ja verhältnissmässig so schnell auf einander, dass an einem grossen Erfolg des Trauerspiels in Frankfurt nicht gezweifelt werden kann.

Wie das Repertoire Böhms im November 1782 (Beilage I) und Januar, Februar, März 1783 (Beilage II) beweist, wurde kein anderes Stück wiederholt als die Räuber. Weshalb Grossmann noch über zwei und ein halbes Jahr vergehen liess, ehe er gelegentlich eines Gastspiels von Böck im Herbst 1785 das Stück hier zur Aufführung brachte, entzieht sich aus Mangel an Nachrichten der Beurtheilung. Keinesfalls liegt der Grund im fehlenden Interesse für Schillers erstes Bühnenwerk. Inzwischen hatte ja Grossmann mehrmals bewiesen, dass er das Genie des jungen Dichters vollkommen zu würdigen verstand und ihn zu fördern suchte, wo und wenn es nur ging.

Der Theaterzettel zu der Vorstellung der Räuber in Frankfurt während Böcks Gastspiel ist der älteste zu diesem Stücke, den wir von der hiesigen Bühne auffinden konnten; er soll deshalb hier wortgetreue Wiedergabe finden.

Mit gnädigster Erlaubnis
Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrates
der Kaiserl.-Freyen-Reichs-Wahl- und Handels-Stadt
Frankfurt am Mayn
wird heute Dienstags den 25. Oktober 1785
aufgeführt werden
Die Räuber.
Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen; von Schiller.

Maximilian, regierender Graf zu Moor	Herr Grossmann.
Karl	Herr Böck.
Franz	Herr Unzelmann.
Amalia, seine Nichte	Mad. Fiala.
Spiegelberg	Herr Bösenberg.
Schweizer	Herr Stegmann.
Grimm	Herr Wolschowsky.
Schufterle — Libertiner nachher Banditen	Herr Bossan.
Razmann	Herr Frankenberg.
Roller	Herr Storbäck.
Kosinsky	Herr Lippert.
Hermann, Bastard eines Edelmanns	Herr Schmidt.
Eine Magistratsperson	Herr Diezel.
Daniel, ein alter Diener	Herr Sommer.
Ein Bedienter	Herr Cassini.
Räuber, Volk.	

Das Stück spielt in der Zeit als der ewige Landfrieden in Deutschland errichtet ward.

Herr Böck wird die Rolle des Karl Moor spielen.

Siebzehnte Vorstellung im Abonnement.

Es wird jedermann ersucht, niemanden auf meinen Namen das mindeste zu borgen.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Die Person zahlt in den Logen des ersten, zweyten und dritten Ranges und im Parkett 1 Gulden. Eine ganze Loge zu 8 Gulden. Im Parterre die Person 9 Batzen. In der Gallerie 6 Batzen. Auf dem letzten Platz 12 Kreutzer.

Wer vorher Billets verlangt beliebe solche im neuen Komödien-Hause abholen zu lassen, können aber nicht länger als denselben Tag gültig sein.

* * *

Den Darstellern nach zu urtheilen, muss die auf dem obigen Theaterzettel angekündigte Vorstellung der Räuber eine sehr befriedigende gewesen sein. Es sind sämmtlich schauspielerische Grössen ersten Ranges, denen die Hauptrollen anvertraut waren. Der Gast vom Kurfürstlichen Hoftheater in Mannheim, Böck, war ja der erste Karl Moor der deutschen Bühne. Unzelmann gab den Franz in ähnlicher Weise wie Iffland, welcher letztere die bodenlose Verruchtheit dieses Charakters mehr vom psychologischen Standpunkt erfasste und in kaltem satanischen Raffinement in Erscheinung treten liess. Nur an einzelnen Stellen folgte Unzelmann, wie Zeitgenossen urtheilen, schwungvoll den vom Dichter vorgezeichneten grandiosen Linien und brachte in seiner Darstellung die Poesie des Furchtbaren zu ergreifendem Ausdruck. Karl Wilhelm Unzelmann, geb. 1753, war 1784 von Berlin zur Grossmännischen Truppe gekommen. Er verheirathete sich in Frankfurt mit Grossmanns schöner und talentvoller Stieftochter Friedericke Flittner, geb. 1760, der später so berühmt gewordenen Bethmann. Unzelmann war ein ebenso genialer Schauspieler als hochgebildeter Mensch. Die Frau Rath Goethe widmete ihm und seiner Frau die wärmste Freundschaft und stand den beiden in mancher Lage mit praktischen Erfahrungen zur Seite. Die Gatten waren häufige Gäste im Hause der für das Theater ungemein begeisterten Frau Rath. Als sie am Anfang des Jahres 1788 wegen Intriguen und sonstigen drückenden Verhältnissen Frankfurt zum grössten Leidwesen ihrer alten Freundin verliessen, vergass diese das Ehepaar nicht und unterhielt Jahre lang einen Briefwechsel mit Unzelmann.[1] Während seiner hiesigen Thätigkeit war der Künstler

[1] R. Keil, Frau Rath, Briefwechsel von Katharina Elisabeth Goethe, Leipzig 1871, S. 265 ff.

auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit angekommen, er stand damals im kräftigsten Mannesalter und fühlte sich in jeder Beziehung gehoben durch den Einfluss seiner in jener Zeit noch glücklichen Ehe. Von Frankfurt kehrte Unzelmann nach Berlin zurück, wo er allgemeine Anerkennung fand und 1832 starb.

Was Grossmann selbst, den Darsteller des alten Moor, betrifft, so war derselbe ein so gewandter Schauspieler, dass ihm auch Rollen gelangen, die, wie der alte Moor, eigentlich nicht in sein Fach gehörten. Er spielte Chevaliers, Juden, Deutschfranzosen »mit aller erforderlichen Etourderie und Impertinence«, wusste sich aber auch mit jeder ihm fern liegenden Aufgabe gut abzufinden. Bösenberg und Stegmann, die den Spiegelberg und Schweizer darstellten, waren zwei sehr begabte Schauspieler von tiefer Einsicht und Bildung. Der Letztere war auch zugleich ein bedeutender Sänger und verstand es, in seinen beiden Fächern die volle Gunst des Frankfurter Publikums zu erwerben. Nur ältere Väter, wie der alte Moor und der Musikus Miller in »Kabale und Liebe« scheinen ihm nicht ganz gelungen zu sein.

Auch die anderen Vertreter der Räuber waren begabte und meist noch sehr junge Leute, die später Grosses in ihrer Kunst erreichten. Der Schauspieler Schmidt, der den Hermann gab, war der schöne jugendliche Liebhaber der Frankfurter Bühne. Er besass ein leidenschaftlich feuriges Naturell, deklamirte ohne Künstelei und war wie geschaffen, das hinreissende Pathos und die kräftigen Impulse der Schillerschen Gestalten zum rechten Ausdruck zu bringen. Um so mehr ist auf Schmidt hinzuweisen, als er der erste Fiesko und Ferdinand nicht nur der Frankfurter, sondern überhaupt der deutschen Bühne gewesen ist.

Die Darstellerin der Amalia in der Räubervorstellung vom 25. Oktober 1785, die schöne Madame Fiala, hat bereits vor der Gründung des ständigen Schauspielhauses und dann mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung bis ans Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Frankfurter mit allen klassischen Frauengestalten des höheren Dramas und feineren Lustspiels bekannt gemacht. Ein Kritiker urtheilte am Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts folgendermassen über Madama Fiala »Sie spielt nicht allein zärtliche Liebhaberinnen im Lust- und Trauerspiel, sondern auch sanfte Weiber und leichtsinnige Mädchen. Die Gräfin von Walltron, Ariadne, Julie, Blanka, Ophelia und Henriette sind ohnstreitig ihre besten Rollen. Die Töne des Schmerzes, des Winselns sind völlig in ihrer Gewalt. Der Uebergang von Freude zu Jammer und Schmerz glückt ihr besonders. Ihre Deklamation ist richtig.

Ihre Stellungen als eine Wahnwitzige sind nie übertrieben, sie weiss durch dieselben sehr gut das Mitleiden zu erregen. Es ist schade, dass sie zu Mädchen-Rollen zu dick wird. Wenn sie Schmerz, niederdrückenden Jammer ausdrückt, fährt sie ein wenig zurück, macht eine Bewegung, als ob sie erschrecke, und kömmt in diesem Augenblick mit der rechten Hand an die Lippen. Dieses Spiel, so gut es seyn mag, nimmt sich, wenn es zu oft geschieht, nicht gut aus«.[1]

Einen Fehler scheint die grosse Künstlerin gehabt zu haben, durch den sie sich selbst und ihren Berufsgenossen manchmal das Leben schwer machte: sie war herrschsüchtig und eigensinnig und bestand auf ihrem Kopfe, auch wenn ihr die künstlerische Einsicht hätte gebieten müssen, ihre individuellen Neigungen zu überwinden und sich dem gemeinsamen Streben zur Lösung einer grossen Aufgabe anzuschliessen. Wie weit Madame Fiala in der schroffen Durchführung ihrer eigenen Ansichten ging, beweist ein Vorfall, dessen wir bei Besprechung der ersten Aufführung des Fiesko in Frankfurt noch gedenken werden.

Ueber die Vorstellung der Räuber am 5. April 1788, welche seither für die erste des Trauerspiels in Frankfurt gehalten wurde, besitzen wir eine Kritik von dem bereits früher erwähnten Wilhelm Aloysius Schreiber. Diese Besprechung steht in dem »Tagebuch der Mainzer Schaubühne«,[2] dessen Fortsetzung die schon mehrmals genannten »Dramaturgischen Blätter« bilden. Beide Zeitschriften enthalten neben den »Düsseldorfer Bagatellen«, den »Rheinischen Blättern« und dem »Theater-Journal für Deutschland« die werthvollsten Beiträge für die Frankfurter und Mainzer Theatergeschichte jener Zeit. Die beachtenswerthe Kritik, welche in die Form des fingirten Schreibens eines Reisenden gefasst wurde, ist die älteste bis jetzt entdeckte Besprechung über Schillers erstes Trauerspiel auf der Frankfurter Bühne. Sie soll deshalb auch hier ungekürzte Wiedergabe finden.

Frankfurt am 6. April 1788.

Gestern wurden die Räuber hier aufgeführt. Man hat sich viel über die moralische Seite dieses Schauspiels gezankt und es ist auch nicht zu läugnen, dass manche Szenen darin — ohne Rücksicht auf Entzweck und

---

[1] Frankfurter Beyträge zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften, herausgegeben von J. Ph. Rühl und H. W. Seyfried. Erster Band, XXXIV. Stück vom 24. Aug. 1780, S. 569.

[2] Tagebuch der Mainzer Schaubühne, IV. Stück, S. 49—54. Auch enthalten in J. W. Braun, Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen I, S. 222—226.

Plan des Ganzen das sittliche Gefühl empören und Gesezlosigkeit und allen daher entstehenden Unfug zu begünstigen scheinen. Warum betrachtet man aber das Gemälde nur immer von der einen Seite? Zeigt uns der Dichter zulezt nicht, wie das Laster und die Übertretung der Geseze sich in ihren schröcklichen Folgen selbst strafen? Sind die Szenen, wo *Franz*, von den Furien des Gewissens umhergepeitscht, umsonst Ruhe sucht in täuschenden Sophismen, wo seine schwarzen Bubenstücke, wie grausende Gespenster ihn umdrängen, das hämische Lächeln auf seinen Lippen in krampfigen Zukkungen erstirbt, er von Verzweiflung ergriffen die Hände faltet zum Gebet, aber umsonst sich zum Himmel zu erheben strebt, sondern schröcklicher zurückstürzt in die düstere Leere seines Innern — und wo *Karl*, am Ende seiner Laufbahn, schaudert vor den Verirrungen seiner überspannten Fantasie und mit Grausen erkennt, dass, Geseze und bürgerliche Ordnung zerstören, so viel heisse, als die Welt durch Gräuel zerstören wollen. — Sind, sage ich, diese Szenen nicht hinlängliche Rechtfertigung beides, des moralischen Gefühls und der Absicht des Dichters? Mehr kann ich über das Stück izt nicht sagen; man erlaube mir nur noch einige Worte über die gestrige Aufführung derselben.

Den alten Moor spielte Hr. Stegmann. In seinem Spiele war mehr *Nachahmung* als *Darstellung* der Natur, mehr *vorgespiegelte*, als *wirkliche* Empfindung. Wir wollen auf der Bühne nicht den Künstler sehen, sondern die Person, welche er vorstellt; ihn selbst möchten wir vergessen über seiner Rolle. Aber dazu gehört, dass die Leidenschaft auch wirklich in seinem Busen wühle, die er ausdrückt, dass dies alles nicht bloss gelerntes Fingerspiel seie, dass *wirkliche* kalte Schauer ihn ergreifen im Schrekken und sein Haar sträuben in der Verzweiflung, dass der Gram wirklich seinen Busen zu zersprengen drohe, und der starre Blick in langen todten Pausen wurzle. Herr Stegmann verlor sich auch zuweilen im Gange der Empfindung. Gleich in der ersten Szene, wo Franz die ersonnene Nachricht von den Vergehungen seines Bruders abliest, äusserte er mehr Unwillen als Betrübniss. Unwille hat nur bei den geringen Vergehungen derjenigen statt, die wir lieben; reissen sie ihre Ausschweifungen in's Verderben hin, sehen wir zernichtet in ihnen alle unsre Hofnungen und Aussichten, dann versinkt die Seele ohnmächtig in die Tiefe des Jammers. In der Szene, wo der alte Moor aus dem Thurme gezogen wird, erregte Herr Stegmann mehr Ekel und Abscheu, als Mitleid. Dies mochte hauptsächlich von dem ekelhaften Bemalen seines Gesichtes und von seiner unanständigen Bekleidung herrühren. O dass ichs mit der Rede Allgewalt jedem Schauspieler und jeder Schauspielerinn zurufen konnte: *Natur und Grazie müssen Hand in Hand gehen; kein Kunstwerk taugt, das nicht beide schwesterlich vereint!*

Karl von Moor war Herr Böheim. — Herr Böheim hat Feuer und weiss sich glücklich zu mässigen, und den Stufengang der Leidenschaft zu beobachten; aber in seinem Gesichte und in seinem Anstand fehlt das Edle, das äussere Gepräge von innerer Kraft und Geistesgrösse, und eben darum scheint er für das Fach der Helden und ersten Liebhaber nicht ganz gewachsen zu sein. In seiner Deklamazion verfällt er oft in den Predigerton, und akzentuirt oft die Worte falsch. Auch die Übergänge von einer Leidenschaft zur anderen nüanzirt er nicht fein und sprechend genug. Die heroischen Szenen gelingen ihm noch besser, als die zärtlichen.

Franz v. Moor Herr Unzelmann. Herr Unzelmann spielte anfangs zu ruhig, zu überlegt, und machte eben dadurch diesen schwarzen Karakter noch schwärzer. Feuer und Empfindung hätten Gesinnungen und Handlungen mehr motivirt; besonders fiel dies in der Scene auf, wo Franz mit der Natur hadert und ihre schönsten Werke zu zerstören schwört. Wahr und erschütternd war sein Spiel im 4. Aufzuge, wo Gewissensangst den Verbrecher ergreift, und er in Verzweiflung betend niederstürzt. Das Frankfurter Publikum gab hier einen Beweis seines — um das gelindeste zu sagen — Mangels an Delikatesse und Gefühl, — es lachte wiehernd auf bei einer Situazion, wo kaltes Entsezzen mich packte! Herr Unzelmann fühlte sich und trat im Augenblikke von der Bühne ab, und der Vorhang musste fallen. Es gereicht ihm indessen zur Ehre, dass er in dem darauf folgenden 5. Akt sein Spiel mit aller Anstrengung vollendete, und besonders die lezte Szene mit schaudernder Wahrheit ausführte. Und das Publikum — lachte beinahe wieder. Wenn doch derlei Geschöpfe, die taub sind für die Vergnügungen des Geistes und der reinen Sinne, wenigstens andern diese Quellen nicht trüben wollten! Sie würden ja in einer Schenke oder Marionettenbude ihre Rechnung besser finden!

Amalia von Edelreich Madame Böheim. — Madame Böheim hat Empfindung, Anstand, ein deutliches Organ, eine meistens richtige Deklamazion; sie fasst den Geist ihrer Rolle, und ihr Feuer strömt über in die Seelen der Zuschauer. Nur möcht' ich sie bitten, jede Grimasse, jedes erkünstelte Aufschwellen der Muskeln zu vermeiden. Wenn alle des Herzens Saiten ansprechen, und die Fantasie die Fluth der Empfindung mächtig erregt, dann bedarf es keiner Kunst, um die entsprechenden Bewegungen des Körpers hervorzubringen, sie erfolgen unwillkürlich. Auf die einzelnen Theile des Spiels der Madame Böheim kann ich mich für jetzt wegen Mangel des Raumes nicht einlassen.

Hermann Herr Mattausch. — Er hatte den Karakter richtig gefasst, nur sollte er die Übergänge von einer Leidenschaft zur andern mehr in einander zu verschmelzen suchen. Die Freude, die auf Unwille und Zorn folgt, ist nicht ganz rein; sie stralet durch die Mienen, wie die Sonne durch ein leichtes Herbstgewölk. Dies lässt sich durchgängig anwenden.

Die übrigen Herren werden mirs Dank wissen, wenn ich über sie und ihr Spiel für izt nichts weiteres sage. Nur noch einige allgemeine Bemärkungen erlaube man mir.

Das Stück wurde in altdeutscher Tracht gegeben. Ich hätte es lieber in moderner Kleidung gesehen, da doch einmal das Kostüm nicht durchaus beobachtet werden konnte. Es war ein possirlicher Anblik, da einen Räuber in der Tracht unserer Väter, dort einen in der Uniform der ehrsamen Frankfurter Stadtmiliz, dort wieder einen mit einem römischen Helm, da andere mit Hüten zu sehen. So etwas erregt Lachen und stört die Täuschung.

Die meisten Schauspieler hatten ihre Rollen schlecht memorirt. Dies ist ein unverzeihlicher Fehler, und zeigt von Seiten des Schauspielers Mangel an Achtung gegen das Publikum und Gleichgültigkeit für den eignen Ruhm. Auch lässt es gar erbaulich, wenn mitten in der rührenden Situazion der Blik des Schauspielers sich sehnsuchtsvoll nach dem Dreifuss des Soufleurs kehrt, um durch einen Spruch dieses unterirrdischen Orakels über das Folgende belehrt zu werden. Doch ist dieser Fehler, so unverzeihlich er auch sein mag, noch immer weniger auffallend, als ein anderer damit verwandter,

wenn man nämlich die Worte des Dichters verliert, und so in Gefahr geräth, Unsinn zu sagen. So z. B. hörte ich von Hrn. Böheim: Kein deutscher Adlerschlag (Aderschlag) mehr in Barbarossas Enkeln! Von demselben — Nun reisse die Hölle an mir, der Himmel an ihr, die Liebe über den Eiden. (Beiden). Es ist wahr, das Eiden steht im Original, aber sollte der Schauspieler nicht so viel Einsicht oder Muth haben, die Drukfehler seines Dichters zu verbessern? Die Herren haben doch Muth genug, oft die schönsten Stellen aus dem Zusammenhange wegzustreichen. Herr Graubner sagte: — Wenn der Geschichtsschreiber nicht die Lükke in Jupiters Sukzessionsleiter scheute! Wie um des gesunden Menschenverstandes willen, kömmt Jupiter hierher? Ich geschweige den übrigen Unsinn, der von den meisten Schauspielern hervorgebracht wurde. Einige, Herr Unzelmann vornämlich, hatten verschiedene Stellen in ihren Rollen gestrichen, und darunter solche, deren Einwirkung in das Ganze sichtbar genug ist. Hätten sie dafür doch den Marschall von Sachsen ausgemustert, den Schiller, possierlich genug, in das 15. Jahrhundert bringt. Aber dafür entschädigte uns auch Herr Vio, der einige — Hol mich der Teufel! — seiner Rolle zusezte, vermutlich — um seine Bravour als Räuber zu zeigen!!

Ich hätte noch manches auf dem Herzen; doch werde ich mich dessen bei anderen Anlässen erleichtern.

Wenn auch Schreiber in dieser Kritik mit den damaligen Schauspielern der hiesigen Bühne streng ins Gericht geht und über die augenscheinlichen Fehler der Regie und die Verständnislosigkeit des Publikums die scharfe Geisel der Satire schwingt, so ist diese Besprechung dennoch ein merkwürdiges und zugleich ehrenvolles Dokument für die Geschichte des Frankfurter Theaters. Was die Schauspieler aus Mangel an Talent oder Verständnis fehl griffen oder versäumten, was die Zuschauer sündigten, hat der Kritiker wenigstens in einer so ernsten und eingehenden Weise gerügt, wie es der Bedeutung von Schillers Erstlingswerk entspricht. Schreibers kritische Abhandlung enthält Winke, die das Publikum sowie die darstellenden Künstler auch heute noch beachten können, und liefert einen neuen Beleg für den gewaltigen Einfluss und die starken Impulse, welche die Schauspielkunst in jener Epoche von Schillers Jugendwerken empfing. Karl und Franz Moor, Fiesko und Ferdinand in Kabale und Liebe stellten andere Anforderungen an die darstellenden Künstler als die meisten Helden der damals beliebten Schau- und Trauerspiele. Ein Funke von dem Feuer, das in Schillers übersprudelndem Geiste loderte, musste auch im Darsteller glühen, wenn er diese Gestalten einer kühnen und doch auf festem Boden bleibenden Phantasie mit dem Hauche des Lebens erfüllen wollte.

Was Schreiber über die Räuber selbst sagt, ist gewiss zutreffend und zeugt für dessen tiefes ästhetisches Kunstverständnis. Er begriff

den Geist der Schillerschen Jugenddichtung, fasste das Trauerspiel, ohne dessen menschliche Seite zu leugnen, in seiner Totalität auf und wies auf den von den Zeitgenossen oft nicht erkannten sittlichen Endzweck desselben hin. Ausdrücklich betont Schreiber, dass der junge Dichter nicht das böse Prinzip, nicht die rohe Willkür der Gewalt siegen lässt, sondern in ihrem tragischen Untergang aufs neue die Herrschaft der sittlichen Weltordnung besiegelt. Wenn irgend ein Rezensent der damaligen Zeit, so hat Schreiber den jungen Schiller als ächten Dichter aufgefasst, der trotz aller Liebe und Begeisterung für die Gestalten seiner Phantasie die gewählten Motive frei beherrscht und sich nicht zu einem Vergehen gegen die tragischen Grundgesetze hinreissen lässt. Gar manche Besprechungen späterer Aufführungen der Räuber in Frankfurt beweisen, dass viele Kritiker diesem gewaltigen Stück gegenüber ganz im Stofflichen befangen blieben und nur den wilden Trotz gegen das Bestehende, den ungezügelten Freiheitsdrang und den Geist der Zerstörung aus demselben herausfühlten. Um so mehr befriedigt es uns, hier feststellen zu können, dass der erste Frankfurter Kritiker der Räuber Schillers Absichten klar durchschaute und die tragische Lösung des Stückes, den Ausgleich von Schuld und Sühne in demselben sicher herausfand.

Obgleich wir heute in einer ganz anderen Zeit leben als wie vor mehr als hundert Jahren, so zünden die Räuber doch noch immer bei den Zuschauern, wenn irgend die Darstellung von einem Funken Schillerschen Geistes durchglüht wird! Ob deshalb in unserer fortgeschrittenen Zeit die Absichten des Dichters immer tief erfasst und über dem hinreissenden Schwung der Dichtung nicht gar zu oft vergessen oder auch heute noch missverstanden werden — das steht dahin. Da aber Schiller begreifen für uns Deutsche so viel als innerlich fortschreiten heisst, so möchten wir an dieser Stelle auf die bedeutende und nach jeder Richtung hin erschöpfende ästhetisch-kritische Betrachtung der Räuber von Richard Weltrich in seinem Werke »Friedrich Schiller, Geschichte seines Lebens und Charakteristik seiner Werke« aufmerksam machen. —

Von dem verdienstvollen, in der Gegenwart lebenden Biographen Schillers kehren wir zu seinem sachkundigen zeitgenössischen Beurtheiler zurück. Schreiber verfasste in demselben Jahre noch eine Kritik über die Räuber, die sich an die Vorstellung am 18. Oktober 1788 anschliesst.[1] Iffland war damals als Gast in Frankfurt und

---

[1] Dramaturgische Blätter. Sechstes Stück des zweiten Quartals, 6. Nov. 1788.

spielte den Franz zur vollen Befriedigung des strengen Kritikers. Während Schreiber die anderen Darsteller, die in der vorigen Kritik so scharf getadelt wurden, gar nicht erwähnt, giebt er eine ausführliche Schilderung von Ifflands unübertrefflichem Spiel. »Wer da weis, welche Biegsamkeit des Geistes, welche Kenntnis des Menschen und des Ganges der Leidenschaft dazu gehört«, betont Schreiber, »einen solchen Karakter getreu auszuführen, seine Gesinnungen und Handlungen durch die Darstellung zu motiviren, wo es der Dichter nicht hinreichend gethan hat, der — und nur der allein — kann Ifflands Spiel gehörig würdigen. Ich will es versuchen, von einigen Szenen wenigstens eine kleine Skizze zu entwerfen, die freilich Ifflands lebendige Darstellung so wenig ganz wiedergeben wird, als der kalte todte Buchstabe die Schöpfungen eines Rafaels oder Titians nachzubilden vermag.« —

Nun schildert Schreiber genau und höchst anschaulich das Spiel Ifflands in den bedeutendsten Scenen und schliesst dann seine Abhandlung mit den bemerkenswerthen Worten: »Wer über die Moralität eines Karakters wie Franz Moor deraisonnirt, der sollte nur Ifflands Spiel sehen, und er würde sich mit Schiller bald aussöhnen und begreifen lernen, dass unmoralische Karaktere mehr zurückschrekken vor dem Laster, als Ideale der Tugend; so wie wir an Krankenbetten eher den Werth der Gesundheit schäzzen lernen als unter Gesunden.«

Auch dieser Ausspruch beweist wieder, dass Schreiber in der Beurtheilung der Räuber von ganz richtigen Gesichtspunkten ausging und stets den Kernpunkt der Gestalten ins Auge fasst. Es lässt sich nicht leugnen, dass Franz, eine so wirksame Bühnenfigur und vorzügliche Rolle für den Schauspieler er auch ist, einige unwahrscheinliche und unmotivirte Züge aufweist. Aber, wie Schreiber mit anderen Worten richtig bemerkt, wo die Linie in der vom Dichter vorgezeichneten Gestalt aussetzt, muss der Darsteller nachhelfen und das Unbegreifliche in der Dichtung durch natürliches Spiel in die reale Möglichkeit zu versetzen suchen.

Wie Schreiber dachten wenige zeitgenössische Recensenten über Franz Moor. Die Frage, ob ein Ungeheuer wie diese Gestalt überhaupt möglich sei, beschäftigte viele Kritiker. Schon Timme in der bekannten Erfurter Recension [1] hält ein solch gänzliches Ungeheuer für unmenschlich und unnatürlich; Schiller selbst scheint einige Bedenken gegenüber Franz nicht haben unterdrücken können, andere Kritiker

---

[1] Braun I, 1—7.

hielten ungeachtet aller Bewunderung für Schillers Talent ein solch verruchtes Geschöpf für unmöglich.[1] Ohne Schreiber diesen Recensenten gegenüber ungebührlich herauszustreichen, darf hier gesagt werden, dass er die poetische Berechtigung einer derartigen Figur am wenigsten in Zweifel stellte. Wir werden Schreibers gelegentlich der ersten Aufführungen von Fiesko und Kabale und Liebe in Frankfurt noch gedenken müssen und bemerken hier nur noch, dass das kritische Vermögen stärker bei ihm gewesen zu sein scheint als seine poetische Ader. Schauspieler und Andere, die sich durch seine strengen Urtheile gekränkt fühlten, sagten ihm nach, dass er unter anderer Spreu auch schlechte Theaterstücke verfasse, statt dessen stellte ihn aber ein zeitgenössischer Schriftsteller neben Lessing, Schink und andere Dramaturgen.[2]

Beinahe hundert und acht Jahre sind es schon her, seit die Räuber zum ersten Male in Frankfurt aufgeführt wurden, trotzdem haben sie immer wieder ihre ungeschwächte Zugkraft auf das hiesige Publikum ausgeübt. Zur Zeit ihres Erscheinens wurden sie begrüsst wie der Bote einer neuen Zeit, in den Tagen der Revolution hat man auch hier dem freiheitsdurstigen Räuber Moor zugejubelt wie einem geistigen Bundesbruder und in den Zeiten des nationalen Freiheitskampfes waren sie mit anderen unsterblichen Werken der Dichtkunst der Jungbrunnen, aus dem der Genius unseres Volkes neue Kraft trank, als die Wetter des Schicksals über uns hereinbrachen und unseren Muth zu vernichten drohten. Und auch bei allen nachfolgenden geschichtlichen Umwälzungen und Kulturepochen haben wie allerorts Schillers Räuber auch in Goethes Vaterstadt als geistiger Faktor auf die Massen wirken helfen und diese zu neuer Thatkraft entzündet. Wenn es das untrügliche Zeichen eines ächten Dichterwerkes ist, dass es die Stimmungen seiner Zeit wiederspiegelt, aber doch von allen Zeiten verstanden und als eine Offenbarung ewiger Wahrheiten betrachtet wird, so trifft das bei Schillers Räubern gewiss zu. In unsterblicher Jugendfrische leben sie fort und begeistern den Leser und Hörer unserer Zeit, wie sie vor hundert Jahren unsere Voreltern entflammt haben. Wenn man feststellen wollte, wie oft die Räuber in einem Zeitraum von über hundert Jahren hier in Frankfurt zur Darstellung gekommen sind, es würde sicher eine überraschend grosse Anzahl von Vorstellungen zu verzeichnen sein. Wie sehr man

---

[1] Braun I, 1—7. Kritiken über die Räuber aus den Jahren 1781, 82 und 83.
[2] J. Peth, Geschichte des Theaters und der Musik zu Mainz. S. 79.

Schiller in der alten Reichsstadt liebte und verehrte, welchen Einfluss besonders seine dramatischen Werke auf die geistige Entwicklung unserer Stadt ausgeübt hatten, das bewies wohl am deutlichsten die grossartige Huldigung, welche Frankfurts Bürger am hundertjährigen Geburtstage Schillers den Manen des grossen Dichters darbrachten.

Zum Schlusse bringen wir noch als Beilage III verschiedene Besetzungen der Räuber in den ersten Jahrzehnten nach deren Erscheinen und den Zettel zur hundertjährigen Gedenkfeier des Trauerspiels auf der Frankfurter Bühne. Dieser Vorstellung am 20. November 1882, der wir beiwohnten, soll hier noch kurz Erwähnung geschehen. Sie war in der That, der Bedeutung des Tages entsprechend, so gewissenhaft einstudirt und grossartig in Scene gesetzt, dass wir hier mit warmer Anerkennung dieses Abends gedenken müssen. Der Geist des unsterblichen Dichters durchglühte die darstellenden Künstler, sie spielten in gehobener Stimmung und boten ein einheitliches und erschütterndes Gemälde menschlicher Leidenschaften. Die Brüder Karl und Franz Moor wurden von den Herren Salomon und Hermann ganz vorzüglich dargestellt. Der Erstere, ein Künstler voll Temperament und Leidenschaft, schuf eine ergreifende Gestalt aus dem Räuber Moor und brachte mit seinem herrlichen Organ den Schwung der Schillerschen Sprache vollkommen zur Geltung, während Herr Hermann in der grandiosen Zeichnung des Bösewichtes Franz bald das satanische Raffinement dieses Charakters, bald die schwindelnde Verruchtheit desselben mehr hervortreten liess. Wer über Ifflands und Unzelmanns Darstellungskunst Berichte gelesen hatte, der wurde bei Hermanns ergreifendem Spiel unwillkürlich an diese beiden grossen Künstler erinnert. Den Herren Salomon und Hermann stand Fräulein Gündel als Amalie von Edelreich würdig zur Seite. Die Künstlerin gab diesem unwahrscheinlichen Frauencharakter einen lebensvollen Anstrich und verlieh der misslungenen Figur Amalias den Reiz edler Weiblichkeit. Auch die Rollen der Räuber und des alten Moor (Herr Weber) waren gut besetzt. Besonders anerkennenswerthe Leistungen boten noch Herr Hofmann und Herr Schneider als Kosinsky und Hermann. Beide Künstler wirkten hauptsächlich durch die warme Auffassung ihrer Rollen und die frische unmittelbare Kraft ihrer Darstellungsweise. Den Pater und den alten Diener Daniel gaben zwei jetzt verstorbene Mitglieder der Frankfurter Bühne, Herr Werkenthin und Herr Collin. Der Erstere, ein sehr bedeutender Charakterdarsteller auf dem Gebiete der Komik, gab den Pater trefflich, der Letztere machte besonders durch seine äussere, der Figur des alten Daniel entsprechende

Erscheinung einen rührenden Eindruck. Was die Kostüme der Darsteller betrifft, so waren dieselben mehr malerisch als historisch treu. Freilich merkte man sofort, dass nicht die Zeit des ewigen Landfriedens, sondern die Mitte des vorigen Jahrhunderts angenommen war.

Die Erinnerungsfeier begann mit einem Prolog, der auf die Bedeutung des Tages hinwies und von Herrn Regisseur Pettera gesprochen wurde. Inmitten der Bühne in einem Kreis von Lorbeerbäumen und Palmen stand Schillers Büste nach Dannecker. Dieselbe wurde, während Herr Pettera folgende Verse sprach, von ihm mit dem Lorbeerkranze geschmückt.

»Das ist ja grad die Eigenart des Grossen,
Dass es der Zeiten Schranken überwindet
Und mit der Wunderkraft, die in ihm lebt,
Stets neu den Weg zu allen Herzen findet! — — —
So leg ich denn den Kranz auf Deine Stirne,
Die bittres Leiden oftmals trüb umwölkt,
Doch die wie in dem Morgenglanz die Firne,
Wenn's rings noch dunkel, selbst in Erdenqualen
In himmlischer Begeistrung konnte strahlen!

Das hiesige Theater hatte sein Möglichstes gethan, um die Erinnerungsfeier würdig zu gestalten, aber unser Frankfurter Publikum brachte derselben wenig Interesse entgegen. Das grosse Opernhaus war ziemlich leer, was einen um so traurigeren Eindruck machte, als der glänzende Raum im hellsten Lichterglanze strahlte. Freilich die kleine Gemeinde der Erschienenen folgte der Vorstellung in gehobener Stimmung und belohnte die Künstler durch reichlichen Beifall.

Es hat eine Zeit gegeben, und der Anfang der achtziger Jahre fällt noch in dieselbe, in der die Theilnahme für Schiller nach der grossartigen Gedenkfeier bei der Wiederkehr seines hundertjährigen Geburtstages durch den mächtigen Aufschwung, den die Goetheforschung erlebte, weit in den Hintergrund gedrängt worden ist. Welch einen tiefen Einfluss derartige geistige Strömungen, die man doch eigentlich nur in den höheren Luftschichten der Gelehrtenwelt spüren sollte, auf die breiten Massen des Volkes ausüben, dafür können die Theater einen schlagenden Beweis liefern. Die Bühne ist nicht nur der Spiegel unseres Lebens und unserer Zeit, sie ist auch ein Barometer für die Werthschätzung, die man in verschiedenen Epochen den Heroen unserer Dichtkunst entgegenbringt. Erst seitdem in die Schillerforschung neues Leben kam, hauptsächlich seit

dem Erscheinen einiger Schillerbiographien wie die Weltrichs, Minors und Brahms, die auf der Höhe der Wissenschaft stehen und daneben den grossen Vorzug reiner verständlicher Darstellung besitzen, ist die nationale Begeisterung für den Dramatiker Schiller wieder lebendig und stark geworden. Immer hat das deutsche Volk gerade zu diesem Dichter begeistert aufgeblickt, aber wenn man sieht und hört, dass Schillers Werke überall wieder mit wärmerem Interesse aufgeführt werden, so muss man sagen, dass ihn das deutsche Volk in unseren Tagen wieder besonders tief ins Herz geschlossen hat. Und das ist gewiss ein merkwürdiges Zeichen in einer Zeit, die realistisch wie eine ist, sich aber dennoch gerne an der idealen Geisteshoheit erquickt, die jedem Deutschen, wenn er sich irgend noch für Grosses und Schönes zu begeistern vermag, aus Schillers Werken entgegenstrahlt.

Um einen Ueberblick über das theatralische Leben in Frankfurt zur Zeit, als die Räuber zum erstenmale hier aufgeführt wurden, zu gewähren, müssen wir in unserem Berichte um mehrere Jahre zurückgehen. Als das neue Komödienhaus am 3. September 1782 eröffnet worden war, sorgte Crossmann, der Direktor der Kur-Kölnischen Gesellschaft, auf jede mögliche Weise dafür, dass die verschiedenen Bedürfnisse des Publikums nach allen Richtungen hin befriedigt wurden. Wie sein Repertoire vom 3. September bis 26. Oktober 1782 beweist (Beilage IV), schloss er sich zwar der herrschenden Mode und dem tonangebenden bürgerlich-prosaischen Geschmack an, aber seine Vorstellungen scheinen damals doch so abgerundet und trefflich gewesen zu sein, dass sie selbst den strengsten Anforderungen genügten. Grossmann besass aber auch zu jener Zeit ein gut geschultes und höchst strebsames Personal. Von demselben seien hier erwähnt Mad. Bekenkam, Mads. Schroot und Mads. Bösenberg, drei sehr begabte Sängerinnen, Mad. Fiala, die bereits früher genannte tragische Liebhaberin im Trauer- und Lustspiel, Mads. Flittner, Grossmanns geniale Stieftochter, die sowohl als Sängerin wie Schauspielerin in jugendlichen Rollen mitwirkte, die heitere Naive, Mad. Nuth die ältere, ferner Mad. Neefe und Mad. Kummerfeld, deren beiderseitige Aufgabe es war, Anstandsdamen, ältere Heroinen und Mütter im Trauer-, Lust- und Singspiel darzustellen. Ausser diesen Künstlerinnen gehörten noch die reizende Mad. Huber, die junge Bauernmädchen und sanfte Weiber höchst anmuthig spielte, die erste Heroine Mad.

Stegmann und ihre Partnerin, Mademoiselle Wollmar, zum weiblichen Personal der Gesellschaft. Im Laufe des Jahres 1783 kam noch die kaum dem Kindesalter entwachsene, aber talentvolle Mad. Josephi hinzu, die jugendlich tragische Rollen spielte und mit ihren Eltern, die früher in Düsseldorf eine eigne Truppe geleitet hatten, gleichzeitig von Grossmann engagirt wurde. Ebenso bedeutend wie die ersten Darstellerinnen waren eine Anzahl Künstler der Kur-Kölnischen Gesellschaft. Schmidt war ein feuriger, hochbegabter Heldenliebhaber für das Trauer- und Lustspiel, Stegmann hatte eine ausgezeichnete Bariton-Stimme und gab Karrikaturrollen im Trauer- und Lustspiel unübertrefflich. Der Direktor selbst war ein guter Charakterdarsteller und fand besonders als Marinelli in »Emilia Galotti« und in launigen Juden- und Kavalierrollen viel Beifall. Beck und Bösenberg gaben komische Bediente und Bösewichter, Dengel stellte Bauern, Militairs und Väter dar, Diezel spielte alte Stutzer und Pedanten naturgetreu und höchst ergötzlich. Es sind noch der schöne jugendliche Liebhaber Steiger, die Sänger Widemann, Pfeifer und Pleissner und Herr Nuth der ältere zu erwähnen, welcher letztere Könige, Feldherrn und zärtliche Väter würdevoll spielte, während sein jüngerer Bruder in komischen Bedientenrollen immer die Lacher auf seiner Seite hatte. Im Laufe des Jahres 1783 kamen noch einige schätzenswerthe Kräfte zu der Kur-Kölnischen Gesellschaft. Der Sänger Brandt, der junge Schauspieler Döbbelin, Sohn des berühmten Theaterdirektors in Berlin, ein Herr von Gerstenberg und der Frankfurter August Wilhelm Seyfried, dessen wir später noch ausführlicher gedenken werden. Ausser den Vertretern der ersten Rollenfächer wirkten noch eine Anzahl weniger bekannter Schauspieler mit. Auch hatte die Gesellschaft ein eignes Ballet, dessen geschickter Leiter Herr Nuth der jüngere war. Das Orchester stand unter Führung des berühmten Musikdirektors Christian Gottlob Neefe, der verschiedene Operetten komponirt hatte und es trefflich verstand, gelegentliche Festspiele durch eine passende Musik zu begleiten. Neefe schrieb auch die Musik zu dem festlichen Epilog, der bei der Eröffnung des neuen Komödienhauses am 3. September 1782 nach dem Schauspiel »Hanno, Fürst im Norden« zur Feier des Tages gegeben wurde, und sorgte für die damals so sehr beliebten Zwischenakts-Musiken.[1]

---

[1] Die Nachrichten über das Grossmännische Personal sind zusammengestellt nach dem Theater-Kalender von 1783—84, dem Theater-Journal, XXI. und XXII. Stück 1783—84, und nach gleichzeitigen Theaterzetteln.

Mit einem so gut geschulten, theils aus hervorragenden Kräften bestehenden Personal liess sich schon etwas ausrichten. Obwohl die Frankfurter im Laufe der Zeit in Bezug auf theatralische Vorstellungen sehr verwöhnt worden waren, verstand es doch Grossmann, für die neue Bühne die regste Theilnahme zu erwecken. Er liess kein Zugmittel unversucht, veranlasste Gastspiele von berühmten Sängern und Schauspielern und ergänzte seine Truppe beständig durch neue verheissungsvolle Talente. Es gelang ihm denn auch, wenigstens in den ersten Jahren der ständigen Bühne, durch seine Vorstellungen eine derartige Anziehungskraft auszuüben, dass das neue für die damaligen Verhältnisse sehr grosse Haus fast immer gefüllt war. Dies that aber auch nöthig; denn der Direktor hatte dem Pächter Tabor einen hohen Miethzins zu zahlen und durfte an Sonn- und Festtagen, wenn sicher am meisten zu verdienen gewesen wäre, nicht spielen.[1]

Wie gross das Interesse des Publikums für die neue Bühne und ihre Leistungen war, erfahren wir aus dem Briefe einer berühmten Frankfurterin, die einen lebhaften Sinn für das Theater hatte und auch mit dem neuen Direktor Grossmann in freundschaftlichen Beziehungen stand. Keine geringere als Goethes Mutter, die Frau Rath, schreibt am 22. Oktober 1782 an die Herzogin Anna Amalia in Weimar: »Ihro Durchlaucht können so ungefähr aus obigem ersehen, dass Frau Aja immer noch so ungefähr Frau Aja ist, ihren guten Humor beibehält und alles thut um bei guter Laune zu bleiben — auch das Mittel, das weiland König Saul gegen den bösen Geist so probat fand, fleissig gebraucht; und so hat's menschlichem Ansehen nach noch lange keine Noth mit der guten Frau. Zumal da Herr Tabor (den Ihro Durchlaucht wenigstens dem Namen nach kennen) für unser Vergnügen so stattlich gesorgt hat. Den ganzen Winter Schauspiel! Da wird gegeigt, da wird trompetet. — Ha! den Teufel möchte ich sehen, der Courage hätte, einen mit schwarzem Blut zu incommodiren. — Ein einziger Sir John Fallstaff treibt ihn zu Paaren — das war ein Gaudium mit dem dicken Kerl — Christen und Juden, alles lachte sich die Galle vom Herzen. Diese Woche sehen wir auch Klavigo — da gehet ganz Frankfurt hinein; alle Logen

---

[1] Näheres über die Ueberlassung des neuen Hauses an den Unternehmer in Dr. A. H. E. v. Oven, Das erste städtische Theater in Frankfurt, Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., 1872.

Als Grossmann im neuen Komödienhause zu spielen begann, wusste er bereits aus Erfahrung, dass kein Theater, das mit seinen Einnahmen, folglich auch mit dem Geschmack des Publikums rechnen muss, hartnäckig einer höheren Richtung folgen kann, wenn ihm nicht in geschäftlicher Hinsicht der feste Grund und Boden geraubt werden soll. Wie Grossmanns Repertoire von 1782 und auch aus späteren Jahren beweist, berücksichtigte er den tonangebenden Geschmack und liess fast keine Vorstellung vorübergehen, ohne den Frankfurtern einen musikalischen Genuss zu bieten. Wenn es keine Oper oder Operette gab, dann machte doch immer ein kleines Singspiel den Beschluss und bei ernsteren und heiteren Stücken, die den Abend ausfüllten, wurde fast immer in den Zwischenakten mit einem Violin-Concert oder einer Arie »aufgewartet«. In Frankfurt gefielen in jener Epoche besonders Ritterstücke und heroische Singspiele wie »Agnes Bernauer« von Thörring, »Kaspar der Thorringer« von demselben, »Günther von Schwarzburg« von Klein, »Otto von Wittelsbach« von Ewald, und »Hanno, Fürst im Norden« von Bock. Nach dem Vertrage mit dem Pächter hatten die Rathsdeputirten das Recht, eine Vorstellung zum Besten des Kastens und des Armen-Hauses selbst auszuwählen. Es ist bezeichnend für die damalige Geschmacksrichtung, dass die erste im neuen Komödienhause für die Armen gegebene Aufführung »Hanno, Fürst im Norden« war,[1] ein heute gänzlich vergessenes, halb kraftgeniales, halb süsslich sentimentales Stück, dessen Handlung zu grossem Schaugepränge Gelegenheit bot. Auch im Jahre 1783 blieb Grossmann der gewählten Richtung treu (siehe sein als Beilage VI angefügtes Repertoire), wenn auch darauf hingewiesen werden muss, dass er durch die Aufführung des Fiesko von Schiller in diesem Jahre ein Wagnis unternahm, welches den Beweis für sein tieferes Kunstverständnis und seine Willigkeit für die Förderung junger Talente liefert.

Um dem chronologischen Gange der Darstellung von Frankfurter Theaterverhältnissen treu zu bleiben, gehen wir erst im zweiten Theil auf die erste hiesige Aufführung des Fiesko näher ein und theilen hier mit, dass bald nach der Abreise der Grossmännischen Gesellschaft am 10. Mai 1783 die Zöglinge der »französisch-dramatisch-lyrischen Schule« aus Petersburg unter der Leitung des Direktors Poscher mehrere Vorstellungen im Theater zum Junghofe gaben. Dass der Rath die Schauspielkunst mittlerweile schätzte, wie auch

---

[1] »Theater-Journal« 1784. S. 55.

der Heldendarsteller Schmidt in seiner beifällig aufgenommenen Abschiedsrede gesagt hatte, beweist die Thatsache, dass er nach einem an theatralischen und musikalischen Genüssen so reichen Winter auch noch den kleinen französischen Schauspielern die Spielerlaubnis gewährte. Das Repertoire der jungen Künstler, die in Frankfurt ausserordentlichen Beifall errangen und auch in Wilhelmsbad vor dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Cassel spielten, ist als Beilage VII angeschlossen; ein Zettel zu den Vorstellungen der Kinder war nicht zu finden. Die Leistungen der jugendlichen Darsteller müssen in der That ganz erstaunliche gewesen sein. Auch in anderen Städten, wo man doch ebenfalls die neuesten Erscheinungen der Kunst zu sehen bekam, erregten sie vorzüglich durch ihr gut geschultes Ensemble die grösste Bewunderung. Die jungen Künstler waren aber nicht allein Schauspieler, sie sangen und tanzten auch und entzückten das Publikum wahrhaft durch ihre reizenden pantomimischen Ballette.

Bei solchen ungewöhnlichen und anziehenden Abwechselungen auf dem Gebiete der dramatischen Kunst musste ein Direktor immer wieder alle Erfindungsgabe aufbieten, um ein verwöhntes Publikum, wie das Frankfurter, durch seine Darstellungen zu befriedigen. Der bewegliche und höchst strebsame Grossmann machte denn auch immer grössere Anstrengungen, um den gesteigerten Ansprüchen zu genügen und die Sorge für die Belustigung der Zuschauer mit ernsten Kunstbestrebungen zu vereinigen.

Welche Ansichten aber trotz der Gründung des städtischen Komödienhauses und der gehobenen künstlerischen Verhältnisse in Frankfurt über den Schauspielerstand herrschten, beweist eine Bestimmung, welche der Rath in den Vertrag mit Tabor aufnahm. »Der Beständer hatte seinem Direktor einzubinden, dass er nur Fremde, keine Hiesige als Schauspieler, am wenigsten Minorenne, Gymnasiasten, Gesellen, Soldaten etc. engagire, auf seiner Leute Sittlichkeit sehe, und zur Warnung gegen Schuldenmachen dem Zettel beifüge, dass Niemand etwas auf seinen Namen geborgt werde.«[1] Wurde ohne Genehmigung des Rathes diese Bedingung überschritten, so hatte derselbe das Recht, den Vertrag aufzuheben.

Obwohl nun die Väter der Stadt in obiger Klausel deutlich genug ausgedrückt hatten, dass sie keinen Frankfurter auf der Bühne des neuen Komödienhauses sehen wollten, führte dennoch die lebhafteste Kunstbegeisterung im Jahre 1783 den Sohn einer hiesigen,

---

[1] Dr. A. H. E. v. Oven, Das erste städtische Theater in Frankfurt. S. 29 f.

und hochangesehenen Familie zum Theater. Heinrich Wilhelm Seyfried, geb. 28. Juli 1755 zu Frankfurt, war der älteste Sohn eines hiesigen Advokaten und hatte ebenfalls Jura studirt, ohne Zweifel, um später in seiner Vaterstadt eine ähnliche Laufbahn betreten zu können. Dies scheint wenigstens der Wille seiner Eltern gewesen zu sein, der aber nicht mit seinen eignen Neigungen im Einklang stand. Zwar studirte Seyfried einige Jahre in Göttingen, allein er betrieb alles andere eher als juristische Studien. Schon damals muss er wohl den Vorsatz gehabt haben, zur Bühne zu gehen, jedoch dieser Plan ist sicher an dem Widerstande seines Vaters gescheitert. Genau lässt sich nicht feststellen, wann Heinrich Wilhelm Seyfried wieder von Göttingen nach Frankfurt zurückkehrte. Da er aber 1780 und 81 in Gemeinschaft mit dem Hofrath Rühl die »Frankfurter Beiträge«, eine Zeitschrift zur Verbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften herausgab, muss er wohl Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder hierher gekommen sein. Bald nach seiner Heimkehr von der Universität gründete Heinrich Wilhelm Seyfried ein Liebhaber-Theater[1] in Frankfurt, dessen Mitglieder in der Folge zu den besten hiesigen Kreisen gehörten. Schon 1777 hatte sich hier eine Privatgesellschaft zusammengethan und gar nicht übel »Minna von Barnhelm« von Lessing aufgeführt, aber sie wurde von weiteren dramatischen Vorstellungen durch den Spott abgeschreckt. Etwas später entschlossen sich wieder einige Damen und Herren, auch Komödie zu spielen. Sie führten »Herzog Michel«, »Der sehende Blinde«, »Joseph der Gute« und »Eduard Montrose« auf, scheinen aber keine besonderen Leistungen geboten zu haben. »Da fügte es«, wie Seyfried berichtet, »Apoll, dass er mich zu Ende dieses letzten Winters (1781—82) in einen Cirkel von Freunden führte, die auch den Gedanken hatten, Vorstellungen zu geben. Sie ersuchten mich nicht nur, ihnen dazu behilflich zu seyn, sondern auch Rollen mit zu übernehmen. Dass mich ihr Entschluss freute, und ich ihn nach meinen wenigen Kräften zu unterstützen suchte, können Sie sich vorstellen. Man schlug natürlicher Weise den Weg ein, den die Vernunft befiehlt, nämlich von dem leichten zum schweren. Von acht zu acht Tagen wurden folgende Stücke aufgeführt:

»Der Schneider und sein Sohn«, L. in 2 A. von Fuss.
»Die falsche Vergiftung«, Nachsp. in 1 A.

[1] Die Mittheilungen betreffs des Frankfurter Liebhaber-Theaters stützen sich auf die Abhandlungen Seyfrieds über dasselbe im Theater-Kalender 1783 S. 159—167 und 1784 S. 80—90.

»Der Schatz« von Lessing.
»Die falsche Vergiftung« wiederholt.
»Medon« von Clodius, L. in 3 A.
»Der Mann nach der Uhr«, L. in 1 A. v. Hippel.
»Die beyden Hüthe«, S. in 1 A.
»Der Bettler« von Bock.
»Die Juden«, Lustspiel in 1 A. von Lessing.
»Der Schneider und sein Sohn«. (Auf Begehren wiederholt.)
»Rhynsolt und Sapphira« von Martini.
»Sechs Freyer und eine Braut«, L. in 1 A. von Herrn Hofrath Hofmann dazu verfertigt.
»Der Schatz«, von Lessing, auf Begehren wiederholt.
»Das Winterquartier in Amerika«. L. in 1 A. von Bader.«

Alle diese Stücke gab man im Verlauf von drei Monaten während des Sommers 1782 im Frankfurter Liebhaber-Theater. Seyfried rühmt die Bereitwilligkeit der Mitwirkenden, die lieber eine Rolle zur Hand nehmen als anderen Sommerergötzlichkeiten nachhängen, und bemerkt, dass man dem Herrn R. das Direktorium übertragen habe, der nicht nur ein Mann von einem guten moralischen Charakter, sondern auch ein einsichtsvoller Kenner sei. R. ist wohl kein andrer als der frühere fürstlich Leiningensche, damals Solms-Rödelheimsche Hofrath E. F. Rühl, mit dem auch Seyfried zusammen die »Frankfurter Beiträge« herausgab. Von den Darstellern nennt der Letztere zuerst nur den Herrn Hofrath Hofmann, der auch das Stück »Sechs Freyer und eine Braut« schrieb, dessen Schwester, die talentvolle Demoiselle Hofmann, und Herrn Hofmann den jüngeren, Verfasser von »Die Schenke auf dem Lande«. Ausser diesen werden noch drei Schauspieler des Frankfurter Liebhaber-Theaters namhaft gemacht, die zugleich Stücke geschrieben haben. Diese sind Magister Goentchen, der »Unschuld in Fesseln« verfertigte, ein gewisser Rohm, der Autor des zweiaktigen Lustspiels »Der gebesserte Ehemann« und ein Herr Klenk, Verfasser des Lustspiels »Er und Sie«.

In einem zweiten Briefe über das Frankfurter Liebhaber-Theater werden noch die Herren Hauck, Schneider, Burmann, Heunisch, Bär und Kautz und eine Demoiselle Andler als Mitwirkende genannt und genau geschildert, in welchen Rollen dieselben ihr Talent bethätigten. Von sich selbst berichtet Seyfried: »Ich übernahm die Fächer der Juden, der ersten feinen Bösewichter, launigte und sanfte Alten, Dichter-Rollen, edle Charakter-Rollen und Philosophen. Wie ich sie spiele und gespielt habe, überlasse ich anderen, weil ich von mir

selbst hier nichts zu bestimmen getraue, aber das kann ich doch sagen, dass ich die Rollen eines Marinellis, eines Grimaldis in den »Zwillingen«, eines Thorecks in »Trau, schau, wem?« eines Major Tellheims, eines Fürsten im »Edelknaben«, eines Juden Israel im »Diamant«, Mellefont in »Sara Samson« etc. mit Vergnügen gespielt habe. Dass ich keine mit der Delikatesse eines Grossmanns, Schmidt, Reinecke vortrug, weiss ich von selbst, auch kann man es von mir noch nicht erwarten, weil ich zwar ein bischen Lektüre, aber desto weniger Routine des Theaters besitze«.

Doch nicht nur eines der eifrigsten darstellenden Mitglieder des Frankfurter Liebhaber-Theaters war Seyfried, er schrieb auch folgende Stücke für dasselbe, die sämmtlich mit Beifall aufgeführt wurden:

»Der Recensent«, Lustspiel in 2 Akten.
»Weibertreue«, Lustspiel in 2 Akten.
»Weiberrache«, Lustspiel in 2 Akten.
»Die Frau hat die Hosen an«, Lustspiel in 3 Akten.
»Nicht jede Liebe ist blind«, Lustspiel in 2 Akten.
»Der Kuppelpelz«, Lustspiel in 1 Akt.
»Angeführt«, Lustspiel in 1 Akt.
»Der lebendige Todte«, Schauspiel in 4 Akten.
»Die Sachsenhäuser«, Lustspiel in (?) Akten.
(In Sachsenhäuser Mundart.)
»Das junge Ehepaar«, Lustspiel in (?) Akten.
(In Sachsenhäuser Mundart.)

Ausser den eben genannten verfasste Seyfried noch mehrere Dramen und Lustspiele, von denen es aber nicht feststeht, ob sie im Frankfurter Liebhaber-Theater gegeben worden sind.

Die erwähnten Stücke waren 1785 sämmtlich noch nicht gedruckt;[1] ob sie später erschienen sind, liess sich nicht feststellen. So weit unsere Kenntnis reicht, ist Seyfried der erste hiesige Schriftsteller, der Frankfurter Lokalstücke schrieb und auf den guten Gedanken kam, die gemüthliche Sachsenhäuser Mundart auf die Bühne zu bringen. Zwar hatte der Schauspieldirektor Wallerotti schon 1741 eine Harlekinade »Die lustige Spazierfahrt nach dem Sausteg« zur Aufführung gebracht und andere Wanderprinzipale waren ihm mit ähnlichen Burlesken gefolgt, allein alle diese Stücke sind bereits in anderen Städten aufgeführt und nur mit lokalen Anspielungen

---

[1] Nachrichten über die literarischen Leistungen H. W. Seyfrieds im Theater-Kalender 1785 S. 141.

versehen worden. Bei Seyfried hingegen stossen wir auf den ersten Versuch, den heimatlichen Dialekt und die originelle Art der Sachsenhäuser auf das Theater zu bringen. Schade, dass keins dieser Lustspiele auf unsere Zeit gekommen ist. Ein Vergleich zwischen diesen und den Lokalstücken der Gegenwart dürfte nicht allein von theatergeschichtlichem Interesse sein.

Das Frankfurter Liebhaber-Theater ging durch einige unvermuthete Zufälle, besonders durch den Tod verschiedener Personen im Frühjahr 1783 wieder ein. Aber es war eine Schule für Seyfried geworden, in der er sich auf seinen eigentlichen Beruf vorbereitete. Wenn man bedenkt, dass neben den bereits genannten Stücken ein schwieriges Trauerspiel wie »Die Zwillinge« von Klinger, Lessings Dramen, das damals sehr beliebte Lustspiel »Der Postzug von Ayrenhof« und andere moderne Stücke von diesen Dilettanten gegeben wurden, so darf man wohl mit Sicherheit annehmen, dass sehr talentvolle und für die Schauspielkunst begeisterte Leute darunter waren. Zuerst wurden die Vorstellungen »ganz privatim« gegeben. Nur Kenner und eine ausgesuchte Gesellschaft kam als Zuschauer, jedermann wurde nicht zugelassen. Anfangs war das für Frankfurt wenig bekannte Unternehmen eines Liebhaber-Theaters die Quelle grosser Neugierde und vieler Geschwätze. Aus diesem Grunde gingen die Vorstellungen auch nur in Gegenwart einsichtsvoller Männer vor sich. Als aber Heinrich Wilhelm Seyfried an Stelle des vielbeschäftigten Herrn R. die Leitung der Dilettanten-Bühne übernommen hatte, wurde dieselbe für die hiesige bessere Gesellschaft ein Gegenstand lebhaftesten Interesses. Man drängte sich zu den Aufführungen, die besser besetzt waren, als man es oft bei Schauspielergesellschaften angetroffen hat, oder suchte sogar in dem Dilettanten-Verband Aufnahme zu finden. Während der Proben und Vorstellungen, die an jedem Mittwoch stattfanden, überzeugte sich Seyfried, dass für junge Männer und Frauenzimmer kein edleres Vergnügen gefunden werden kann als die Schauspielkunst. »Aber man muss sie auch männlich und nicht kindisch behandeln. Den Satz, dass Schauspiele für junge Leute so schädlich wären, fand ich ganz unbegründet. Man machte mit einigen Probe und sie arteten sich, fanden Geschmack, entfernten sich von allen Gegenständen, die an Ausschweifung gränzen, und freuten sich, wenn man ihnen nur die kleinste Rolle zutheilte. Viele gewöhnten sich eine bessere Aussprache an, lernten mehr auf sich Achtung geben, schärften ihr Gedächtnis und wussten sich besser in etwas hinein zu denken. Dadurch verlor sich das papageienmässige, das noch so vielen Schauspielern anhängt. Auch der Satz, dass junge

Leute, wenn man sie Schauspiele aufführen liesse, zu sehr zerstreut würden, zu viel ihr Hauptgeschäft versäumten, traf hier nicht ein. Aber woher rührte dies? Ein jeder entbehrte lieber das angenehme Vergnügen und nahm dafür eine Rolle in die Hand.«

Wenn in anderen deutschen Städten der Hof oder der Adel die grösste Theilnahme am Theater zeigten, so ist es in Frankfurt die von Seyfried geleitete Dilettanten-Gesellschaft gewesen, die das Ansehen der Bühne ungemein hob und besonders die höheren Kreise immer mehr mit Achtung vor der Würde und Bedeutung der mimischen Kunst erfüllte. In der rheinischen Schwesterstadt Mainz, deren Theatergeschichte so eng mit der unsrigen verwachsen ist, förderte in einer wichtigen Epoche die geistvolle Reichsgräfin von Wartensleben den Aufschwung des Theaters,[1] hier war es also der bessere Bürgerstand selbst, der zu einer Zeit, als Dichtung und Musik durch Goethe und Schiller, Gluck und Mozart einer neuen Blüthe entgegen gingen, und die Schauspielkunst endlich eine dauernde Heimstätte finden sollte, den ethischen Werth derselben und ihre veredelnde Wirkung auf den Einzelnen am eignen Leben und Streben zu beweisen suchte. Es ist deshalb unbestreitbar, dass Heinrich Wilhelm Seyfried für die Geschichte des Frankfurter Theaters eine hochbedeutsame Persönlichkeit ist. Doch, was wir ihm heute vom überschauenden Standpunkte einer späteren Zeit als grosses Verdienst anrechnen müssen, das scheint seinen Eltern einst keinen geringen Kummer bereitet zu haben. Freilich musste Seyfrieds Verhalten schon auf der Universität Anlass zu scharfem Tadel gegeben haben, aber der ernstlichste Widerstreit zwischen sich und den Seinigen scheint doch aus seiner unwiderstehlichen Neigung zur Bühne hervorgegangen zu sein. Die Eltern wollten ihn in eine sichere geachtete Stellung eintreten sehen, es ging schnurstracks gegen ihre Ansichten, dass er sein Leben und Streben einem Zwecke widmen wollte, dessen Werth ihnen nicht nur zweifelhaft, sondern sogar nichtig erschien. Das alte und gar oft berechtigte Vorurtheil gegen die Bühnenkünstler wirkte auch mit, um die Konflikte zwischen Seyfried und seinen Eltern immer mehr zuzuspitzen. Dass er im Jahre 1782 selbst noch nicht wusste, wie sich seine Zukunft gestalten würde, geht aus einer Stelle seines ersten Schreibens über das Privat-Theater in Frankfurt am Main hervor. Da heisst es »Sie verwundern sich, dass ich die bewussten Stellen ausgeschlagen. — Nichts war schuld als die Liebe

---

[1] Peth, Geschichte des Theaters und der Musik zu Mainz. S. 45.

zu meiner Vaterstadt. Ich muss Ihnen offenherzig bekennen, dass es mir wehe thut, wenn ich sie verlassen soll, ja muss. Und das um so mehr, da mein seliger Grossvater als Syndicus hier starb — und desgleichen mein Vater als der thätigste Patriot. Beyde bearbeiteten das juristische Feld — wie gern bearbeitete ich das dramatische, diplomatische u. s. w. Aber die traurigen Vorurtheile! Doch mein Freund! stehen werde ich als ein Mann. Ich werde alles erschöpfen, um die Pflichten eines Bürgers zu erfüllen. Schlagen aber denn alle Absichten fehl, dann verzeihe mir Gott und die Welt. Gehn werde und kann ich, aber dann — doch die Zukunft wird es entscheiden.«

Viel eher als Heinrich Wilhelm Seyfried erwartete, muss wohl eine unerwartete Wandlung der Verhältnisse in seinem Leben eingetreten sein. Kaum war das neue Komödienhaus ein halbes Jahr eröffnet, als er den festen Entschluss gefasst hatte, der juristischen Laufbahn zu entsagen und Mitglied der Grossmännischen Truppe zu werden. Allein seiner Absicht stand die bekannte Vertragsbestimmung im Kontrakte des Pächters Hofrath Tabor entgegen, weshalb sich Seyfried mit der Bitte an den Rath der freien Stadt Frankfurt wandte, ihm die Ausführung seines Vorhabens zu gestatten. Da seine Bittschrift die erste derartige Eingabe eines hiesigen Bürgersohnes wegen Aufhebung des strengen Paragraphen ist, soll sie hier Aufnahme finden.

Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrne, Gestrenge, Hochedle, Vest und Hochgelahrte, Wohlfürsichtige und Hochweise Herrn Schultheiss, Bürgermeister und Rath.

Da für die Churfürstliche Residenz Stadt Mainz und die Reichs Stadt Frankfurt am Main zukünftige Herbst-Messe eine National Bühne errichtet wird, und itzo schon tüchtige Mitglieder dazu angenommen werden, so entschloss ich mich, nicht nur aus Neigung für die Kunst, sondern auch aus Liebe für meine Vaterstadt, um die wenigen Nebenstunden zu ihrem Nutzen mit anwenden zu können, zu der Chur-Cöllnischen Hofschauspieler Gesellschaft theils als Theaterdichter, theils als Schauspieler zu gehn. Ich sprach desswegen mit dem Herrn Director Grossmann und bat mir einige Rollen zu spielen aus. Er würde auch meine Wünsche befriediget haben, wenn er nicht wegen einem gewissen Punct Anstand genommen hätte. Dieser betrift einen Artikel, der in der Hochweisen Instruction, die die Herrn Tabor und Grossmann von einem Hochedlen und Hochweisen Rath erhalten haben, vorkömmt und ohngefähr so lautet:

Keinen hiesigen Bürgers Sohn oder Bürgers Tochter bei der hiesigen Bühne aufzunehmen.

So weise und väterlich diese Verordnung ist, ja wegen gewissen Folgen sehr nothwendig war, so hoffe ich, dass hier von der Regel, ohne dadurch die Verordnung eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats zu verletzen, eine

Ausnahme gemacht werden kann; denn Theils verliess ich aus Neigung zu den dramatischen Wissenschaften das juristische Fach, Theils versichern mich meine Freunde, die Kenner sind, dass ich in der Folge etwas leisten würde, Theils gehe ich in mein 28stes Jahr und habe also die Minorennitaets Jahre zurückgelegt, Theils geschieht es mit Genehmigung meiner Mutter und Theils, welches das wichtigste ist, erhalte ich eine Bestimmung, die mich zu einem rechtschaffenen und nützlichen Mitglied der Welt bildet.

Aus diesen Gründen lebe ich der Hoffnung, dass Ew. Hochwohl-, Wohl und Hochedelgebohrne, Gestrenge und Herrlichkeit, Wohlfürsichtig und Hochweisheit dem Herrn Director Grossmann zu erlauben, mich zu seiner Gesellschaft annehmen zu dörfen, grosgünstigst zu decretiren geruhen werden.

Ich werde jederzeit durch meine Aufführung und Handlungen zu beweisen suchen, dass man als Theaterdichter und Schauspieler auch ein Patriot, ein Menschenfreund und ein rechtschaffener Mann seyn kann.

Ich habe die Ehre jederzeit mit der grösten Hochachtung zu bestehn
Ew. Hochwohl-, Wohl und Hochedelgebohrne, Gestrenge
und Herrlichkeit, Wohlfürsichtig und Hochweisheit

gehorsamster
Heinr: Wilh: Seyfried als
Selbst-Steller.

Auf diese Eingabe beschloss der Rath, den Wunsch des Bitt-
ellers unter der Bedingung zu gewähren, dass seine verwittwete
utter nichts gegen die Absichten des Sohnes einzuwenden haben
ürde. Als derselben dieser Bescheid zugegangen war, richtete sie
lgendes Schreiben an die in diesem Falle sehr vorsichtigen Väter
r Stadt.

Nachdeme mein ältester Sohn Heinrich Wilhelm Seyfried von mir und meinem seeligen Mann dem gewesenen Regierungsrath Seyfried zu allem guten auferzogen, mehrere Jahre auf der hohen Schule zu Göttingen mit schweren Kosten erhalten worden, um die Rechtsgelehrsamkeit zu erlernen, sich daselbst aber in allem Betracht nicht gut und so betragen, dass er nicht allein übermäsig verschwendet, sondern auch ganz gerade gegen die, von seinen Aeltern ihm gegebene Bestimmung gehandelt, auch nachhero bey seinem Wiederhierseyn gegen alle, zu seinem Besten von seinen Aeltern in der besten Meynung wegen seines künftigen Etablissements ihm gemachte gute Vorschläge nicht allein taub, verstockt und unfolgsam gewesen, sondern sich auch noch so aufgeführt, dass wir, und insbesondere ich, nach dem Tode seines seel. Vaters, auf keine Weise mit ihm zufrieden seyn konnte, und ich demnach aus seiner ganzen bisherigen Aufführung und Betragen, wenn ich es auf das allergelindeste beurteilen wollte, schliesen muss, dass er ongeachtet seiner längst erreichten Volljährigkeit, indeme er itzo 28 Jahre alt ist, meiner Meynung nach sich nie in Ordnung begeben und eine mir wohlgefällige, ihm und seine Aeltern anständige und Ehre bringende Aufführung und Lebensart erwählen wird; so bin ich, bei allen vorerwähnten Umständen, beim Mangel aller Mittel, ihn auf die mir anständige Sinnes Aenderung zu bringen,

bey seinem überdiess beständigen Trutz und vermeintlicher Weisheit, auch Verspottung alles dessen, was ich ihm zu seinem Besten und mit dem besten Herzen vorgeschlagen habe, nach reiflicher Ueberlegung entschlossen, ihn nunmehro hierinnen sich selbst, seiner eignen Führung und seinem guten oder bosen Schicksaal zu überlassen, welchen Stand und Lebensart er wählen und annehmen wolle und werde.

Um mich demnach aller derjenigen unvernünftigen Vorwürfe, die mir gedachter mein Sohn theils schon täglich gemacht und noch zu machen sich einfallen lassen könnte, mich auch so viel möglich alles des Verdrusses und aller der Kränkung, die ich bishero leider ausgestanden habe, zu entledigen, begebe ich mich auf sein ausdrückliches Verlangen in diesem Punct aller der Rechte, die mir Kraft der mütterlichen Gewalt zukommen möchten und könnten, und thue hiemit die traurige Erklärung, so viel hierzu vonnöthen seyn mag, dass es mir, bei oberzählten Umständen und bei der Unmöglichkeit, ihn auf bessere Gedanken zu bringen, sehr gleichgültig seyn muss und auch würklich sey, welche Lebens Art er ergreife, welche Mittel und Wege er einschlage, sich durch die Welt zu bringen und zu ernähren.

Da sich unterdessen gedachter mein Sohn von selbst bescheiden und auch wohl bescheiden muss, dass er auf die Rechte, die er auf mich als seine Mutter hat, die jedes rechtschaffene, folgsame, seinen Aeltern Ehre und Vergnügen bringende Kind an dieselbe machen kann und welche die Aeltern ihren Kindern wiederum mit Vergnügen angedeihen lassen, entsagen und entragen muss: so will ich mich doch ausdrücklich um so mehr von denselben lossprechen, da nach der Natur der Sache solche ohnehin nur stattfinden, wenn sich die Kinder gegen ihre Aeltern so betragen, wie es sich gebühret, mein Sohn aber in allem Betracht schlechterdings gar nicht gethan hat. Urkundlich meiner eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Pettschaft. Frankfurt am Main den 5. Mai 1783.

Seyfriedin Wb.[1]

Dieser Brief der Mutter stellt den begabten Sohn gerade nicht in ein günstiges Licht. Aber wir hegen die Vermuthung, dass es um seinen Charakter wohl doch nicht so schlecht stand, wie aus diesem Berichte hervorgeht. Wenigstens berührt es eigenthümlich, dass beide Eingaben an den Rath dieselbe Handschrift zeigen und aller Wahrscheinlichkeit nach von Heinrich Wilhelm Seyfried selbst herrühren. Handelte die Mutter wohl gar in seinem Sinne, als sie über ihren Aeltesten derartige Mittheilungen machte? Vielleicht musste den Vätern der Stadt durch einen solchen Bericht über Seyfrieds Verhalten der Glauben aufgenöthigt werden, dass er wirklich zu nichts anderem mehr tauge als zum Komödianten, wenn sie sich überhaupt entschliessen sollten, eine Ausnahme von der kaum gegebenen strengen Verordnung zu machen. Der junge Mann mag

[1] Beide Schreiben in Rathssupplikationen April bis Juni 1783.

Schulden gehabt und durch die leidenschaftliche Liebe zum Theater seine ganze, in vollständig anderen Anschauungen lebende Familie gegen sich aufgebracht haben, aber ein verkommener Mensch war er deshalb nicht. Wer das annehmen wollte, würde durch einen Blick auf seine vielseitige literarische und dramaturgische Thätigkeit bald vom Gegentheil überzeugt werden. Seyfried war viel zu fleissig, als dass wir das Recht hätten, ihn als den verlorenen Sohn einer guten Familie aufzufassen. Er schrieb für verschiedene Theater-Journale und Kalender, gab poetische Taschenbücher heraus und arbeitete an einer »Frankfurter Dramaturgie«, von der wir bis heute leider kein Exemplar aufzufinden vermochten.

Als Seyfrieds Mutter ihre Genehmigung zu dem neuen Berufe ihres Sohnes gegeben hatte, liess es der Rath »dabei bewenden«,[1] was so viel bedeutet, als dass dem Supplikanten Willfahrung seines Gesuchs zu theil wurde. Wenn nun der junge Mann vor dem Eintritt in die neue Carrière auf seine Kindesrechte verzichtete, so mag er dies wohl einestheils gethan haben, weil er mehr gekostet und verbraucht hatte als seine Geschwister, anderntheils aber auch, um nach dem Tode des Vaters desto schneller ans ersehnte Ziel zu kommen. Am 5. Mai 1783 wurde Seyfrieds Gesuch bei Rath genehmigt, am 6. tritt er bereits als Jude Israel im »Diamanten«, eine Rolle, die er schon früher im Liebhaber-Theater spielte, im neuen Komödienhause auf.[2] Wie dies Debüt ausfiel, können wir nicht sagen, wir wissen nur, dass er engagirt wurde und etwa zwei Jahre bei der Grossmännischen Truppe blieb. Ueber Seyfrieds Wirksamkeit als Schauspieler und Theaterdichter der hiesigen Bühne fehlen weitere Nachrichten, jedoch seine schriftstellerische Thätigkeit lässt sich auf Grund zeitgenössischer Mittheilungen weiter verfolgen. Am meisten unter Seyfrieds Leistungen interessirt uns eine Arbeit, welche beweist, dass er auch der Klarstellung des historischen Entwicklungsganges der dramatischen Kunst in seiner Vaterstadt den rechten Werth beilegte. Er schrieb den »Entwurf einer Geschichte der Frankfurter Schauspielkunst«, der wohl Manuscript geblieben und nicht auf unsere Tage gekommen ist. Wenigstens konnten wir unter den theatralischen Schriften jener Zeit keine Spur von diesem Entwurfe entdecken.

Im Jahre 1785 war Heinrich Wilhelm Seyfried Theaterdichter

---

[1] Rathsprotokoll und Bürgermeisterbuch 5. Mai 1783.
[2] Theater-Journal für Deutschland 1784 S. 73.

bei der Kesselschen Gesellschaft.[1] Ende der achtziger und anfangs der neunziger Jahre muss er in Berlin gelebt haben, wo er mehrere Schriften erscheinen liess und auch die periodische Volksschrift »Berliner Blau und Roth« herausgab. Nach einem wechselvollen Leben starb Seyfried in Braunschweig am 20. April 1800. Sein schriftstellerisches Talent scheint stark zur Satire geneigt zu haben, wenigstens verfasste er eine Anzahl Schriften, deren Inhalt diese Annahme bestätigt. Kurz bevor Seyfried Theaterdichter der Grossmannschen Truppe wurde, fasste er den Entschluss, eine »Allgemeine kritisch theatralische Bibliothek für Teutschland« herauszugeben. Nach seinem Plane sollte das periodisch erscheinende Werk im ersten Theile nur deutsche Originale und unpartheiische Beurtheilungen über aufgeführte Stücke enthalten, während der zweite Theil Uebersetzungen, Musikalien und sonstige dramatische Schriften einschliessen würde. Jährlich sollten zwei Bände in gross Oktav erscheinen, jedem derselben das Portrait eines dramatischen Schriftstellers vorgesetzt und ein vollständiges Register angehängt werden. Dieser Entwurf, den Seyfried im »Theater-Journal« bekannt machte,[2] fand Beifall. Ende 1783 erschien das I. und II. Stück des Werkes, das den Titel »Mein theatralisches Tagebuch für Deutschland« erhielt. Meusel bringt in seinem Lexikon der verstorbenen deutschen Schriftsteller (1750—1800) eine Aufstellung von Seyfrieds Werken,[3] aber das Verzeichnis ist nicht vollständig. Zwei kleinere kritische und dramatische Schriften aus seiner Frankfurter Zeit wie die »Dramaturgischen Fragmente«, die »Dramatische Apologie. Eine Beherzigung für den Schauspielalmanachverfasser« (beide Frankfurt 1783) sind nicht angegeben. Seyfried muss sehr scharf gegen alle Mängel im Spiele der darstellenden Künstler und gegen irrige Meinungen der Theaterschriftsteller aufgetreten sein, denn seine kritischen Schriften erregten an manchen Stellen solches Aergernis, dass sogar 1783 eine »Dramatische Volkssatyre« auf ihn erschien.[4]

Als Dramatiker stand Seyfried zwar im Banne der damaligen literarischen Richtung, aber er leistete dennoch etwas Gutes und war mit den Wirkungen der Bühne genau bekannt. Dies beweisen einige

---

[1] Theater-Kalender 1785 S. 141. Auch »Geschichte des Theaters und der Musik in Mainz« von J. Peth. S. 68.

[2] Theater-Journal für Deutschland 1783 XXI. Stück, S. 59.

[3] Band XIII, S. 141.

[4] Theater-Kalender 1784 S. 191.

Scenen aus seinem Schauspiel »König Leopold«, die er in dem »Theater-Journal«[1] veröffentlichte. Der Dialog in diesem 1784 noch nicht gedruckten Schauspiel ist knapp und bündig und der Individualität der einzelnen Gestalten entsprechend. Auch die Handlung schreitet, ohne durch störendes Beiwerk aufgehalten zu werden, rasch vorwärts. Freilich merkt man, dass Lessings »Miss Sara Sampson«, »Emilia Galotti«, Goethes »Götz« und Schillers »Fiesko« stark auf Seyfrieds Stück einwirkten. Wie in den meisten Dramen und Romanen jener Zeit ist der Held im »König Leopold«, Prinz Emmerich, ein Mann, der zwischen zwei Frauen hin und her schwankt und durch seine Haltlosigkeit augenscheinlich die Katastrophe herbeiführt. Die Gräfin Justine, Emmerichs Geliebte, hat Züge von der Julia im »Fiesko«, der Gräfin Orsina in »Emilia Galotti« und der Adelheid im »Götz von Berlichingen«. Wie die letztere scheut Justine in der Durchführung ihrer Absichten sogar vor dem Verbrechen nicht zurück. Sie dingt Mörder, um ihre Nebenbuhlerin, den König und andere ihr im Wege stehende Persönlichkeiten aus dem Wege zu schaffen. Die Gräfin und ihre Genossen, der schlagfertige Hofnarr und der Geheime Rath des Königs Leopold, Baron von Strenitz, sowie Prinz Emmerich waren unstreitig gute Bühnenfiguren, wenn hier auch nochmals betont werden soll, dass sie in den Fusstapfen ihrer berühmten Vorbilder schreiten und deren Einfluss keineswegs verleugnen können. Den Schluss des Schauspiels kennen wir nicht, vermuthen aber, dass die verbrecherischen Anschläge der geheimen Verbündeten rechtzeitig verrathen und Prinz Emmerich und seine neue Geliebte Amalia noch als glückliches Paar vorgeführt wurden.

Wichtiger als Seyfrieds verschollene dramatische Leistungen wäre für uns der Nachweis, dass er der Frankfurter Recensent gewesen ist, der sich nach Schillers anonymer Selbstrecension der Räuber im »Wirtembergischen Repertorium« sofort als Vertheidiger des arg mitgenommenen Dichters aufwarf. Bekanntlich hatte Schiller sich in diesem Aufsatz seinem grossen Jugendwerk gegenüber ganz auf den Standpunkt eines strengen Richters gestellt und die Schwächen des Trauerspiels selbst so grausam ans Licht gezogen, dass man heute noch über seine tiefe kritische Einsicht und über die Nüchternheit, mit der er sein kaum in die Welt getretenes Kind betrachtete, aufs Höchste erstaunen muss. Da jedermann von dem genialen Werke begeistert war und selbst Kenner demselben ihre Bewunderung

[1] XXII. Stück, S. 15 ff.

nicht versagten, darf man es dem von den Räubern ebenfalls enthusiasmirten Frankfurter Recensenten nur als eine pietätvolle That anrechnen, wenn er die Absicht hatte, gegen den verkappten Verfasser jener Recension zu Felde zu ziehen. Uebrigens soll der Erstere nicht wenig erstaunt gewesen sein, als er hörte, dass der Verfasser der Räuber sein eigner Kritiker war.[1]

Ebenso werthvoll wie der sichere Aufschluss über die Persönlichkeit des Frankfurter Recensenten, für den wir Seyfried halten, wäre für uns die Beantwortung der Frage, ob dieser wohl Schiller gekannt hat und, wenigstens so lange als er Theaterdichter der Grossmännischen Gesellschaft war, mit letzterem im Briefwechsel stand. Da gerade in den Jahren 1783 und 84 die Frankfurter Bühne den jungen Dichter der Räuber ungemein förderte und »die Verschwörung des Fiesko zu Genua« und »Kabale und Liebe« noch vor Mannheim zur Darstellung brachte, dürfte die Annahme eines brieflichen Verkehrs zwischen Schiller dem Mannheimer und Seyfried dem Frankfurter Theaterdichter keine haltlose Vermuthung sein. Es wäre ja nicht das erstemal gewesen, dass dieser mit einem Heroen deutscher Dichtkunst in Verbindung gestanden hätte. Wir erfahren aus einem Aufsatze Seyfrieds über die Frage »Haben die neueren sogenannten historischen Schauspiele der dramatischen Poesie Nutzen oder Schaden gebracht«,[2] dass er mit Goethe befreundet gewesen ist. Gelegentlich der bemerkenswerthen Besprechung des Eindrucks, den »Götz von Berlichingen« bei seinem Erscheinen hervorrief, heisst es, »dass ich mir den Helden, sobald er die Presse verlassen hatte, kaufte, angaffte, ohne ihn zum Buchbinder zu schicken, in einer Hitze durchlas, durchdachte, bewunderte, staunte, alles dieses wird mir niemand verdenken; denn der Verfasser ist mein Landsmann, war mein Freund und würdigte mich seines Umgangs.« Seyfried tadelt die Regellosigkeit im Scenenaufbau des Götz, er hält deren Einfluss auf jüngere Dramatiker für verhängnissvoll und meint, die deutsch-dramatische Literatur könne durch sie in die alte Barbarei zurück verfallen. Zwar nimmt Seyfried den berühmten Sohn Frankfurts seinen Nachahmern gegenüber auch wieder in Schutz, aber er äussert doch an einer Stelle der Abhandlung: »Man wird vielleicht denken, dass ich durch dieses offenherzige Geständniss meinem lieben Landsmann kein schönes Kompliment mache; denn wer liebt, schätzt, bewundert den Mann

[1] Näheres darüber bei Weltrich I, 398 und Minor I, 310.
[2] Theater-Kalender 1783 S. 75 ff.

nicht, der es wagte, Shakespeare nachzusteigen, und dem es glückte, ihn zu erreichen.« Ausser diesem Urtheil über Goethe enthält Seyfrieds obengenannter Aufsatz noch manche werthvolle Mittheilungen über die damalige dramatische Literatur und ihre wichtigsten Vertreter. Auch seine anderen theatergeschichtlichen und ästhetischen Abhandlungen, hauptsächlich seine Artikel im Theater-Kalender und Theater-Journal sind reich an sachgemässen Aussprüchen über das gesammte Bühnenwesen und verrathen, dass Seyfried alle Angelegenheiten des Theaters mit ebensoviel Liebe als Verständniss erfasste.

Von diesem begabten Frankfurter zu Schiller zurückkehrend, bemerken wir schliesslich noch, dass Goethes Vaterstadt ihm nicht allein auf seiner Flucht im Jahre 1782 ein freundliches Asyl bot, sondern in der Folgezeit auch manche wichtige Förderung angedeihen liess. Im zweiten Theile dieses Aufsatzes wird es unsere Aufgabe sein, zu beweisen, dass der Einfluss der Frankfurter Bühne auf den jungen Dichter in dessen wichtigsten Entwicklungsjahren ein viel grösserer gewesen ist, als man seither annahm. Mannheim hat den Ruhm von Deutschlands grösstem Dramatiker begründet, das Theater der alten Kaiserstadt am Main darf stolz darauf sein, »die Verschwörung des Fiesko zu Genua« alsbald nach dem Erscheinen des Trauerspiels und »Kabale und Liebe« überhaupt zum erstenmale in Szene gesetzt zu haben. Das Frankfurter Publikum jener Zeit brachte diesen Aufführungen das lebhafteste Interesse entgegen, weshalb wir berechtigt sind, mit folgender Behauptung zu schliessen. Wenn irgendwo, so hat man hier bereits früh erkannt, dass Schiller verstehen und verehren für uns Deutsche so viel heisst, als die edelsten Grundsätze der wahren Freiheit, der praktischen Sittlichkeit und der Vaterlandsliebe in bester Weise anerkennen.

Beilagen.

No. I.

Repertoire der Böhmischen Truppe April und Mai 1782 (Ostermesse) im Komödiensaale im Junghof.[1]

2. April. Sandrina oder die verstellte Gräfin. Ein aus dem italienischen übersetztes Singspiel in drey Aufzügen. Den Beschluss macht ein grosses von Herrn Vogt verfertigtes neues Ballet, genannt: Das Fest des Tanzes.[2]

---

[1] Nach Auszügen aus dem »Frankfurter Staats-Ristretto.«

[2] Zettel zu dieser Vorstellung S. 287.

6. April. Die eingebildeten Philosophen. Ein Singspiel in zwey Aufzügen. Den Beschluss macht ein grosses von Herrn Vogt dem berühmten Noverre nachgeahmtes Ballet in 5 Aufzügen, genannt: Die Horazier und Kurazier.

8. April. Juliane von Lindorak. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen. Den Beschluss macht ein von Herrn Vogt verfertigtes komisches Ballet, genannt: Die Werbung oder der betrunkene Bauer.

9. April. Agnes Bernauerin. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von Törring.

12. April. Erwine von Steinheim. Ein grosses Schauspiel in fünf Aufzügen. Den Beschluss macht ein neues Drama mit Musik in einem Aufzuge [illegible] genannt: Theon und Theone.

13. April. Die Liebe unter den Handwerkern. Ein Singspiel [illegible] 3 Aufzügen.

15. April. Der Hausfreund. Ein Singspiel in 3 Aufzügen. Den Be[illegible]schluss macht ein neues Ballet in fünf Aufzügen, genannt: Der weiblic[illegible] Deserteur.

16. April. Macbeth.[1]

19. April. Die drey Sultaninen. Ein Lustspiel in drey Aufzügen. [illegible] Beschluss macht ein türkisches Ballet: Das Krönungsfest der Roselane.

20. April. Die Fee Urgelle oder: Was gefällt den Damen. [illegible] Singspiel in vier Aufzügen.

22. April. Der Unterschied bei Dienstbewerbungen oder: [illegible] Papegey. Den Beschluss macht ein Ballet, genannt: Die Rache der Gra[illegible]

26. April. Romeo und Julie. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen.

27. April. Zemire und Azor. Ein Singspiel in vier Aufzügen. Im dri[illegible] und letzten Aufzuge werden zwey Ballete gegeben werden, wobey der e[illegible] transparente Saal zu sehen ist.

29. April. Das gute Mädchen oder: Der Dragoner. Ein Singsp[illegible] in drey Aufzügen. Den Beschluss macht ein komisches Ballet, genannt: D[illegible] betrogene Vormund oder der ungarische Zwiebelkrämer.

30. April. Die Holländer oder: Was vermag ein vernünftig[illegible] Frauenzimmer nicht. Ein Originallustspiel in drey Aufzügen. Den Besch[illegible] macht ein grosses Ballet, genannt: Weis und Blau.

4. Mai. Ariadne auf Naxos. Ein Duodrama mit Musik von Herrn Be[illegible] Alsdann folgt: Der Edelknabe, ein Lustspiel in einem Aufzuge. Den Beschl[illegible] macht ein grosses tragisches Ballet in einem Aufzuge, genannt: Don Juan od[illegible] der steinerne Gast.

6. Mai. Romeo und Julie. Ein Orignal Singspiel in drey Aufzüg[illegible] Den Beschluss macht ein grosses tragisches Ballet in fünf Aufzügen, ge[illegible] Adelhaid von Ponthieu.

7. Mai. Die seidenen Schuhe oder die schöne Schusterin. [illegible] Singspiel in zwey Aufzügen. Den Beschluss macht ein komisches Ballet, ge[illegible] Der betrunkene Bauer oder: Die Werbung auf dem Lande.

11. Mai. Die Liebe unter den Handwerkern. Ein Singspiel in [illegible] Aufzügen. Den Beschluss macht ein Nachspiel, genannt: Theon und The[illegible]

13. Mai. Sophie oder: Der gerechte Fürst. Ein Original Scha[illegible] in drey Aufzügen. Den Beschluss macht ein Ballet, genannt: Der betrog[illegible] Vormund.

---

[1] Zettel zu dieser Vorstellung S. 288.

14. Mai. Wie man sich die Sache denkt oder: Die zwey schlaflosen Nächte. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen.

17. Mai. Natur und Liebe im Streit. Ein Originalschauspiel in fünf Aufzügen.

Böhm schloss sein Theater vor dem Pfingstfeste.

* * *

Repertoire der Böhmischen Truppe im November und Dezember 1782 im neu erbauten Komödienhause.

18. November. Die Räuber. Ein grosses neues hier niemals gesehenes Trauerspiel in fünf Aufzügen von dem berühmten Friedrich Schiller.

26. November. Glück bessert Thorheit. Ein neues, hier niemals gesehenes nach dem Englischen der Miss Lee von dem berühmten Schauspieler Schröder bearbeitetes Lustspiel. Den Beschluss macht ein neues niemals gesehenes, von Herrn Amor verfertigtes Ballet, genannt: Die Frankfurter Bäcker.

3. Dezember. Die Nacht. Eine grosse komische, von uns in Frankfurt noch nicht gesehene von Herrn Professor Eschenburg aus dem Italienischen übersetzte Oper. Mit der Musik des Königl. Neapolitanisch und Französischen Kappelmeisters Piccini.

* * *

Mit gnädigster Erlaubniss
Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats
der Kaiserl. Freyen Reichs- Wahl und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn
wird heute Dienstag, den 2. April 1782
die
Schauspieler-Gesellschaft unter der Direktion des Herrn Böhm
aufzuführen die Ehre haben

Sandrina
oder
Die verstellte Gräfin.

Ein aus dem Italienischen übersetztes
Singspiel in drey Aufzügen
Wobey Mademoiselle Jonassohn und Herr Grünberg, zwey neue Sänger, die Ehre haben werden die Rollen der Armida und des Ramiro zu spielen.
Die Musik ist von Herrn Mozart dem jüngeren.

Personen.

Der Amtshauptmann von schwarzen See	Herr Böhm.
Armida, seine Nichte	Mads. Jonassohn.
Der Ritter Ramiro	Herr Grünberg.
Der Graf Belfiore	Herr Zimmerl.
Sergetta, Mädchen im Hause des Amtshauptmanns	Mad. Zimmerl.
Sandrina	Mad. Böhm.
Nardo	Herr Gatto.

Den Beschluss macht
ein von Herrn Vogt verfertigtes grosses neues
Ballet
genannt
Das Fest des Tanzes
Wobey Herr und Mad. Schwab, zwey neue Täntzer, zum erstenmale die Ehre haben werden aufzutreten.

Der Anfang ist mit dem Glockenschlag 6 Uhr.
Die Person zahlt in den Logen und Parquet einen Gulden, eine ganze Loge zu 8 Gulden, Parterre 10 Batzen, Gallerie 20 Kreutzer, und auf dem letzten Platz 12 Kreutzer.
Der Schauplatz ist im neu erbauten Comödien-Hauss im Junghof.

* * *

Dienstags 16. April 1782
wird die
Schauspieler-Gesellschaft unter Direktion des Herrn Böhm
aufzuführen die Ehre haben:
Ein grosses, von uns hier noch nicht gesehenes, aus dem Englischen des berühmten Shakespeare übersetztes
Trauerspiel in fünf Aufzügen
genannt
Macbeth.

Malcolm, { König Dunkans	Herr Zimmerl.
Danalbain, { Söhne	Herr Schouwärt.
Macbeth, { Feldherrn über das	Herr Jonassohn.
Banquo, { Kriegsherr	Herr Schimann.
Macduf	Herr Bilau.
Mentheth { Thanes oder	Herr Rothe.
Catneuss, { Baronnen	Herr Christel.
Curan, ein Mörder	Herr Gatto.
Seyton, ein Offizier	Herr Flamant.
Ein Arzt	Herr Engst.
Lady Macbeth	Mad. Gatto.
Kammerfrau	Mad. Engst.

Hexen, Zauberer, Soldaten, Bediente, Banquos Geist,
verschiedene redende und stumme Erscheinungen.

Das heutige Trauerspiel ist von dem sonst hier aufgeführten ganz unterschieden. Die Wahrsagungen der Hexen und Zauberer, die vielerley Erscheinungen, die in dem heutigen vorkommen, verändern den ganzen Innhalt; und obschon dergleichen Gaukeleyen in denen meisten andern Stücken dem Kenner anstössig sind: so muss doch jedermann bekennen, dass sie beym Shakespeare sehr interessiren, und unser heutiger Macbeth wird beweisen, dass man sehr unrecht thut, wenn man sie weglässt, und denen Meisterstücken dieses grossen Genies zu viel zusetzt oder abnimmt.

No. II.

Repertoire der Böhmischen Truppe, Januar, Februar, März 1783.[1]

2. Januar. Die unvermutheten Zufälle. Ein aus dem Französischen übersetztes neues nie gesehenes Singspiel in drey Aufzügen. Mit der vortrefflichen Musik des berühmten Gretry, Verfasser Zemirens, Silvains, des Hausfreundes etc. Den Beschluss macht ein neues von Herrn Amor verfertigtes Divertissements-Ballet, genannt: Der Wunsch zum neuen Jahr.

7. Januar. Die schöne Frankfurterin oder: Die Schlittenfahrt. Ein neues hier nie gesehenes, sehr unterhaltendes Original-Lustspiel in fünf Aufzügen. Den Beschluss macht das hier nie gesehene englische Ballett, genannt: Der Quäker, oder: Die Belustigung im Vauxhall.

14. Januar. Die Lästerschule. Ein aus dem englischen übersetztes, ganz neues hier noch nie gesehenes Lustspiel. Wegen Länge und Grösse des Stücks kann heute kein Ballett gegeben werden.

21. Januar. Samson, der Feind der Philistäer. Ein grosses heroisches von Herrn Weiskern verfertigtes Schauspiel in fünf Aufzügen. Vorbericht: Obschon das heutige Schauspiel dem Kenner keine Emilia Galotti ist, noch Erwinen von Steinheim, Agnes Bernauerin oder den Räubern gleich kommt, so muss man doch immer gestehen, dass es für das Auge viel Anziehendes hat. Ein Oehlbaum, der sich in einen Lorbeerkranz verwandelt, der Löwe, den Samson tödtet, die mit einem Eselskinnbacken erlegten Philistäer, das aus demselben quillende Wasser, womit Samson seinen Durst löschet: die zerbrochenen eisernen Thore des Gefängnisses, die er sammt seinem Vater auf den Schultern davon trägt, und die Einstürzung des Gewölbes im Tempel werden den Zuschauer, der nicht nur gerne hört, sondern auch gerne sehen will, wie wir uns schmeicheln, angenehm unterhalten und vergnügen.

30. Januar. Die Räuber von Fr. Schiller. (Die weiteren Mittheilungen über das Stück sind im Text wieder gegeben.)

4. Februar. Die zwey Gräfinnen. Ein aus dem Italienischen übersetztes (les deux Contesses) vortreffliches Singspiel von Paisiello, dem Verfasser des Mädchens von Fraskati. Dann folgt das Ballet: Die Horazier und Kurazier, dessen Inhalt ausführlich angegeben ist.

11. Februar. Das Findelkind. Ein neues hier niemals gesehenes Original-Lustspiel in fünf Aufzügen. Die Charakteres des heutigen Lustspiels sind vorzüglich geschildert, besonders hebt der alte taube Schulmeister durch seine untermengten lateinischen Sentenzen und die übel verstandenen Reden das Komische des Stückes, so dass wir uns schmeicheln dürfen, unsere Gönner angenehm zu unterhalten. Den Beschluss macht ein grosses komisches Ballet, genannt: Der betrogene Vormund oder der ungarische Zwiebelkrämer wobey der junge Engst, ein Kind von 5 bis 6 Jahren, mit ganz besonderer Geschicklichkeit in einem wahrhaft ungarischen National-Solo sich das Wohlgefallen eines verehrenswerthen Publikums zu erwerben äusserst beflissen sein wird.

18. Februar. Die samnitischen Heyrathen. Ein grosses neues von uns noch nie gesehenes aus dem Französischen übersetztes Singspiel in drey Aufzügen

[1] Nach Auszügen aus dem »Frankfurter Staats-Ristretto«.

von Gretry. Vorbericht: Die heutige Oper ist unstreitig eine der schönsten des französischen Theaters, und die Musik Gretrys Meisterstück. Harmonie, Ausdruck der Leidenschaft, Anpassung auf die Worte erheben sie über seine anderen Arbeiten. Da wir nun unsrerseits durch die gehörige Verzierung der Bühne, durch Pracht des Aufzugs und der Kleider und durch unseren Fleiss alles beyzutragen äusserst beflissen sein werden, so schmeicheln wir uns, den Beyfall unseres verehrungswürdigen Frankfurts zu verdienen.

25. Februar. Erwine von Steinheim. Ein grosses Original-Schauspiel in fünf Aufzügen. Das heutige Stück, das sich auf eine wahre Geschichte in hiesigen Gegenden gründet, hat an Aufzug, Verzierungen und Pracht ebenso viel Anziehendes an sich als Waltron, Hamlet und Makbeth und seine Vortrefflichkeit wird ebenso sehr den Beyfall der Kenner erhalten, als der darin vorkommende Pomp das Auge des Zuschauers jeder Gattung vergnügen wird.

3. März. Unschuld und Liebe (l'Amore in Campagna). Ein aus dem Italienischen übersetztes grosses vortreffliches Singspiel in drey Aufzügen mit der vortrefflichen Musik des K. K. Kapellmeisters Salieri. Nach Endigung des ersten und zweyten Aufzugs werden sich Herr Suppus und Herr Kraus, ersterer mit einem Concert auf der Oboe, zweyter mit einem Fagott-Concert hören zu lassen die Ehre haben. Den Beschluss wird Mad. Böhm mit einer Danksagungsrede für alle bisher genossenen Wohlthaten machen.

* * *

No. III.

Die Räuber von Friedrich Schiller.

Namen der Darsteller in der Aufführung am:

Personen des Stückes.	11. Oktober 1787.	18. Oktober 1788.	9. März 1801.	18. September [illegible]
Maximilian, regierender Graf von Moor	Herr Stegmann	Herr Stegmann	Herr Schmidt	Herr [illegible]
Karl, seine Söhne	» Böheim	» Böheim	» Werdy	» [illegible]
Franz, seine Söhne	» Ifland als Gast	» Unzelmann	» Prandt	» [illegible]
Amalie, seine Nichte	Mad. Böheim	Mad. Böheim	Dems. Bulla	Mad. [illegible]
Spiegelberg (Libertiner hernach Banditen)	Herr Rögglen	Herr Czika	Herr Demmer	Herr [illegible]
Schweizer	» Günther	» Koch	» Stadtler	» [illegible]
Grimm	» Vio	» Lampe	» Amberg	» [illegible]
Schufterle	» Walter jun.	» Walter jun.	» Urspruch	» [illegible]
Razmann	» Walter sen.	» Gunkel	» Hill	» [illegible]
Roller	» Frankenberg	» Lux	» Lux	» [illegible]
Kosinsky	» Wolschowsky	» Wolschowsky	» Düpré	» [illegible]
Hermann, Bastart eines Edelmannes	» Mattausch	» Mattausch	» Otto	» [illegible]
Eine Magistratsperson	» Lüsler	» Brendel	» Haas	» [illegible]
Daniel, ein alter Diener	» Widemann	» Geissler	» Engelhardt	» [illegible]
Ein Bedienter	» Cassini	» Cassini	» Mayer	» [illegible]

* * *

Opernhaus
Montag, 20. November 1882 (Ausser Abonnement)
Volksvorstellung
Zur Erinnerung an die erste Aufführung der »Räuber« in Frankfurt a. M.
vor 100 Jahren
Prolog von E. Mentzel, gesprochen von Herrn Pettera.
Hierauf
Die Räuber
Schauspiel in 5. Akten von Schiller.
Personen.

Maximilian, regierender Graf von Moor	Herr Weber.
Carl } seine Söhne	Herr Salomon.
Franz }	Herr Hermann.
Amalie von Edelreich	Frl. Gündel.
Spiegelberg	Herr Müller.
Schweizer	Herr Pettera.
Schwarz	Herr Eisemann.
Grimm	Herr Römpler.
Schufterle	Herr Desprez.
Roller	Herr Strohhecker.
Razmann	Herr Diegelmann.
Kosinsky	Herr Hofmann.
Hermann, Bastard eines Edelmannes	Herr Schneider.
Ein Pater	Herr Werkenthin.
Daniel, ein alter Diener	Herr Collin.

Der Ort der Handlung ist Deutschland.

* * *

No. IV.

Repertoire der Kur-Kölnischen Grossmännischen Hofschauspieler-Gesellschaft vom 3. September bis 26. Oktober 1782.[1]

3. Sept. Eröffnung des neuen Komödienhauses mit Hanno, Fürst im Norden. Ein Schauspiel in 3 Aufzügen von Bock. Hierauf folgt: Ein Epilog mit Gesang. Einem Hochedlen und Hochweisen Magistrat und einem verehrungswürdigen Publiko bey der Einweihung des neu erbauten Schauspielhauses in tiefster Ehrfurcht gewidmet.

4. Sept. Freundschaft und Argwohn. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen von Jünger.

5. Sept. Der Gläubiger. Ein Lustspiel in 3 Aufzügen von Richter, und Der unwissende Philosoph. Ein italienisches Intermezzo in 3 Aufzügen, in Musik gesetzt von Paisiello.

6. Sept. Agnes Bernauerin. Ein vaterländisches Schauspiel in 5 Aufzügen vom Grafen Thörring. Anmerkung. Madame Feraglioni und Signor Carlo

---

[1] Nach Auszügen aus dem »Frankfurter Staats-Ristretto«, der »Frankfurter Oberpostamtszeitung« und dem 22. Stück des Theater-Journals für Deutschland. S. 51—58.

Bussoli sind für die Messzeit auf Empfehlung verschiedener Herrschaften von Herrn Grossmann engagirt worden. Nicht weniger hat derselbe mit Sr. Kurfürstl. Gnaden Bewilligung, die berühmten Virtuosen aus Münster, die Gebrüder Romberg, Väter und Söhne, mit nach Frankfurt genommen, wodurch mit Zuziehung der geschickten Frankfurter Musici das Orchester vollständig und vortrefflich besetzt wird.

7. Sept. Wildheit und Grossmuth. Ein Originallustspiel in 2 Aufzügen von Wezel und Die Freundschaft auf der Probe. Ein Singspiel in 2 Aufzügen von Marmontel, in Musik gesetzt von Gretry.

9. Sept. Die seidenen Schuhe. Ein Lustspiel in 2 Aufzügen von Kretschmann und Der Alchimist. Ein Singspiel von Marmontel mit Musik von Gretry.

10. Sept. Der junge Geizige. Ein Lustspiel von Brandes und Die gelehrte Frau. Ein italienisches Intermezzo in 2 Aufzügen mit Musik von Piccino.

11. Sept. Die Samnitische Hochzeitsfeyer. Ein ganz neues Singspiel von der meisterhaften Komposition des Herrn Gretry.

12. Sept. Die Badekur. Ein Lustspiel in 2 Aufzügen von Jünger. Es folgt: Die edle Gärtnerin. Ein Italienisches Intermezzo in 2 Aufzügen mit Musik von Affossi.

13. Sept. Nicht mehr als sechs Schüsseln von Grossmann.

14. Sept. Günther von Schwarzburg. Ein grosses heroisches Singspiel von Professor Klein mit der vortrefflichen Komposition des Herrn Holzbauer.

Am Sonntag (15.) ist grosses Konzert im rothen Hause wo sich besonders die vierzehnjährigen Söhne der Gebrüder Romberg aus Münster auf der Violin und dem Violonchell, und Mad. Beckenkam und Mamsell Grossmann (beide Mitglieder der Kurcölnischen Gesellschaft) mit italienischen Arien von Sacchini und Guglielmi werden hören lassen.

16. Sept. Der Postzug. Ein Lustspiel vom Obersten Ayrenhofer. Es folgt: Ino. Ein Musikalisches Drama vom Königl. Preuss. Kapellmeister Reichhard.

17. Sept. Emilia Galotti. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Lessing.

18. Sept. Die Folter oder: Der menschliche Richter. Ein Schauspiel in einem Aufzuge von Weidemann. Hierauf spielt Herr Jacobi ein Violinconcert. Den Beschluss macht: Die drey Pachter. Ein Singspiel von der beliebten Composition des Desaides.

19. Sept. Die Phisiognomie oder Karl und Sophie. Ein ganz neues Lustspiel von Bretzner.

20. Sept. Zayre. Das berühmte Trauerspiel von Voltaire wurde angekündigt, aber wegen plötzlicher Erkrankung eines Schauspielers nicht gegeben. Statt dessen führte man Mariane, ein Trauerspiel von Voltaire und Der Fassbinder, ein Singspiel von Audinet, auf.

21. Sept. Das schöne Gärtnermädchen von Fraskati. Ein Singspiel in 3 Aufzügen von Philipp Livigni, Musik von Paisiello.

23. Sept. Der Eheprokurator. Ein neues Lustspiel von Bretzner. Nach dem Stück wird Mad. Beckenkam eine italienische Arie von Monza singen.

24. Sept. Die Liebe unter den Handwerkern. Ein komisches Singspiel aus dem Italienischen übersetzt von Neefe. Die Musik ist von Gasmann.

25. Sept. Natur und Liebe im Streit. Ein Schauspiel in 5 Aufzügen von d'Arien. (Nach dem ersten Akt spielte Herr Romberg aus Münster ein Concert auf dem Violonchell. Madame Schouwärt kam von der Böhmischen Gesellschaft und debutirte als Constanze.)

26. Sept. Der Mann, den seine Frau nicht kennt. Ein Lustspiel in 2 Aufzügen von Gotter nach Boissy und Der eifersüchtige Liebhaber oder: Die nächtliche Zusammenkunft. Ein Singspiel in 3 Aufzügen; in Musik gesetzt von Gretry.

27. Sept. Adelheid von Veltheim. Ein Schauspiel mit Gesang in 4 Aufzügen von Herrn Grossmann. In Musik gesetzt von Neefe. (Die Einnahme wurde von Herrn Grossmann zum Vortheile von Demoiselle Grossmann bestimmt.)

30. Sept. Hanno, Fürst im Norden. Zum Besten des Armenhauses wiederholt.

1. Okt. Minna von Barnhelm. Ein Lustspiel in 5 Aufzügen von Lessing. (Herr Schimann kam von der Böhmischen Gesellschaft und debutirte als Paul Werner.)

2. Okt. Romeo und Julie. Ein Schauspiel mit Gesang in 3 Aufzügen von Gotter. In Musik gesetzt von Georg Benda, und Die beyden Hüte. Ein Lustspiel in einem Aufzuge nach dem Franz. des Coller.

3. Okt. Der unwissende Philosoph. Ein italienisches Intermezzo in 3 Akten; in Musik gesetzt von Paisiello. Hierauf folgt: Nacht und Ungefähr. Ein Lustspiel in einem Aufzuge von Reichard. Den Beschluss macht Die herrschende Magd. Ein italienisches Intermezzo in 2 Akten, in Musik gesetzt von Pergolesi.

4. Okt. Die Gunst des Fürsten. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Dyk nach Banks, und Lucile. Ein Singspiel in einem Aufzuge; die Musik ist von Gretry. (Herr Schouwärt kam von der Böhmischen Gesellschaft und debutirte als Graf Essex.)

5. Okt. Wer wird sie kriegen? Ein Lustspiel in einem Aufzuge von einem Soldaten; und Das tartarische Gesetz. Ein Singspiel in 2 Aufzügen von Gotter nach Gozzi, in Musik gesetzt von Herrn Hauptmann d'Antoine.

7. Okt. Das Loch in der Thüre. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen, von Stephanie dem jüngeren. (Zwischen einem Akt sang Herr Wiedemann eine Bravour-Arie von Majo.)

8. Okt. wurde Günther von Schwarzburg wiederholt. Ein heroisches Singspiel von Professor Klein. Die Musik ist von dem kurpfälzischen Kapellmeister Holzbauer. (Wiederholt nebst denen mit Bewilligung des Herrn Verfassers bey seiner Gegenwart getroffenen Veränderungen.)

9. Okt. wiederholt: Die Phisiognomie oder: Karl und Sophie. Nach dem vierten Akt singt Madame Beckenkam eine Arie von Bach.

10. Okt. Der weibliche Kammerdiener. Ein Lustspiel in einem Aufzuge von Bonin, und Die Kolonie. Ein Singspiel in 2 Aufzügen; in Musik gesetzt von Sacchini.

11. Okt. Sir John Fallstaf. Ein Lustspiel nach dem Shakespeare von Doktor Schwick.

12. Okt. Eigensinn und Launen. Ein Singspiel nach dem Italienischen frey übersetzt von Grossmann. Die Musik ist von Daller.

14. Okt. Henriette oder: Sie ist schon verheyrathet. Ein Lustspiel von Grossmann.

15. Okt. Sophonisbe. Ein musikalisches Drama mit historischem Prolog und Chören von Meissner, in Musik gesetzt von Neefe, und Die verstellte Kranke. Ein Lustspiel.

16. Okt. Hamlet. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Schröder nach Shakespeare.

17. Okt. Der Galeerensklav. Ein Schauspiel, und Das Blendwerk. Ein komisches Singspiel.

18. Okt. Ariadne auf Naxos. Ein musikalisches Drama von Brandes, mit musikalischem Akkompagnement vom Kapelldirektor Benda, und Die Badekur. Ein Lustspiel.

19. Okt. Die Freyer oder: Worauf verfällt ein Frauenzimmer nicht! Lustspiel in einem Aufzuge von Reichard, und Das Urtheil des Midas. Ein Singspiel von Gretry.

21. Okt. Der Lügner. Ein Lustspiel in 3 Aufzügen von Goldoni.

22. Okt. Der Englische Kaspar. Ein Original-Lustspiel, und Der Deserteur. Ein Singspiel von Monsigni.

23. Okt. Der französische Hausvater. Ein Schauspiel von Diderot.

24. Okt. Der deutsche Hausvater. Ein Schauspiel von Gemmingen. Hierauf ein Violinconzert von Jacobi.

25. Okt. Sultan Achmet, genannt: Die Lust und Liebe seines Volks. Ein grosses heroisches Schauspiel von Bock.

26. Okt. Das Rosenfest. Ein komisches Singspiel in 3 Aufzügen von Herrmann. Die Musik ist vom Kapellmeister Wolf. (Nach dieser Vorstellung hielt Herr Schmidt eine Abschiedsrede in Versen.)

Den 27. Okt. reiste die Kur-Kölnische Gesellschaft wieder nach Bonn zurück.

* * *

No. V.

Repertoire der Italienischen Operisten vom 11. Jan. bis 1. März 1783.[1]

11. Jan. Die aus London hier angekommene Gesellschaft Italienischer Operisten werden künftigen Samstag zum erstenmale aufführen: Eine grosse Opera in zwey Akten genannt: Die Italiener in London. Die Musik ist von dem Russisch Kayserl. Capellmeister Cimarosa aus Neapolis.

18. Jan. Da die sämmtliche Gesellschaft derer Italienischen Operisten allhier würklich eingetroffen ist: so wird die verwichnen Samstag versprochene erste Vorstellung von ihnen künftigen Samstags, den 18. dieses ganz ohnfehlbar ihren Fortgang haben. Sie erbitten sich ein zahlreiches Auditorium um so mehr, als sie sich schmeicheln, sowohl mit ihren vortrefflichen Singspielen als auch Ballets alle Genugthuung geben zu können. Das Abonnement für 8 Representationen kostet fünf Gulden; solches besorget Unterzeichneter, bey welchem auch die Bücher zu dieser Opera teutsch und italienisch zu haben sind, das Stück vor 18 kr. J. Friedrich Scheidweiler in der Hasengass No. 267.

25. Jan. Der eifersüchtige Bauer. Die Musik ist von dem berühmten Herrn Capellmeister Sartii aus Mayland.

1. Febr. Der Geitzige. Eine in allem Betracht sehenswürdige von dem erhabenen grossen Dichter Goldoni zu Venedig verfertigte und äusserst interessante Opera Buffa. Die dem Text angemessene sehr einnehmende und das Ohr des verehrungswürdigen Publikums zweifelsohne vollkommen ergötzende Musik dazu ist von dem berühmten Kapellmeister Anfossi aus Neapolis componirt worden. — Zum Beschluss wird noch ein ganz neues von dem geschickten Balletmeister Marliani

---

[1] Aus dem »Frankfurter Staats-Ristretto.«

verfertigtes, noch nie gesehenes und sehr lustiges Ballet: Der betrügliche Vormund genannt, gegeben werden.

8. Febr. Auf ausdrückliches Verlangen eines hohen Publikums die höchst interessante Oper: Die Eifersucht der Bauern. Nachher wird ein sehr lustiges Ballet gegeben werden.

15. Febr. Die strittige Heyrath. Eine sehr lustige ungemein unterhaltende, von dem berühmten Kapellmeister Valentini in Musik gesetzte Oper. Das erleuchtete Publikum wird viele interessante Scenen in diesem Stücke finden, und man darf an dem allgemeinen Beyfall der einsichtsvollen Kenner im mindesten nicht zweifeln. Der ganze Inhalt dieser sehenswürdigen Oper ist auch Deutsch für 6 Kreuzer sowohl bey dem Eingange in das Comödienhaus als auch bey Herrn Scheidweiler in der Hasengasse No. 217 zu haben.

19. Febr. wird von dem geschickten Italienischen Balletmeister, Herrn Marliani, in Gesellschaft der ersten Tänzerin, Mad. Meloncini, eine Akademie gegeben, in welcher recht ausgesuchte Arien gesungen werden, wobey sich ein ganz neu angelangter Sänger mit hoffentlichem Beyfall hören zu lassen gedenket. Nachher wird eine in dreyen Aufzügen bestehende pantomimische Benefizkomödie für erstgedachte beyde Personen unter dem Titel »Die in dem Hause des Pantalons zwar vergnügt angefangene, aber durch die lächerliche Aufführung des Pierots wieder zerstörte Heyrath« aufgeführt werden, in welcher verschiedene Masken, Harlekins und andere sehr lustige Auftritte vorkommen. Jede von den handelnden Personen wird sich durch das Naive der Rollen zum Vergnügen des verehrlichen Publikums bestens zu empfehlen beflissen seyn, und man erwartet daher einen zahlreichen Zuspruch. Ein sehr sehenswürdiges Ballet: Die Belustigung der Schäfer genannt, wird endlich den Beschluss dieses Divertissements machen. — Zu ergötzender Unterhaltung der Zuschauer werden die agirenden Personen sich alle mögliche Mühe geben. Da dieses eine Benefizkomödie für den Herrn Balletmeister Marliani ist, so wird der heutige Tag nicht zum Abonnement gerechnet, sondern davon ausgenommen.

22. Febr. Die Schule der Eifersüchtigen. Eine grosse, sehr lustige, ungemein unterhaltende Oper. Die Musik dazu ist von dem berühmten Kayserlich Königlichen Kapellmeister, Herrn Salieri, verfertigt worden. Ungemein viele interessante Scenen kommen in diesem Stücke vor, und an dem allgemeinen Beyfall der einsichtsvollen Kenner darf man nicht im geringsten zweifeln. Den Beschluss wird ein sehr lustiges Ballet unter dem Titel: »Der Jäger auf der Jagd« machen. Die Herrn Abonnenten werden respective gehorsamst und geziemend ersucht, die noch in Händen habenden und nur noch für diese grosse Oper brauchbar und gültig seyenden Billets im Komödienhause gefälligst abzugeben.

1. März. Von Seelen zerschmelnzender Freude und reiner Dankbarkeit für den bisherigen geneigten Zuspruch durchdrungen, kann Endesunterzeichneter Direktor Ferrari für den bereits erhaltenen schmeichelhaften Beyfall des erhabneren Theils des verehrungswerthen Publikums den Zoll der wahren Erkenntlichkeit nicht länger unabgestattet verbergen, sondern muss ihn öffentlich hiermit in der grössten Rührung seines Herzens entrichten. Um nun aber die vollkommenste Zufriedenheit bey allen edeldenkenden Gemüthern einzuerndten, gedenkt angeregter Herr Ferrari die schon angekündigt gewesene, durch einen widrigen Zufall aber unaufgeführt gebliebene grosse Oper: Die Schule der Eifersüchtigen genannt, heute Sonnabend als den 1. März, mit seiner ganzen Gesellschaft aufzuführen. Und weil dieses eine Benefizkomödie für denselben, folglich die Einnahme dieser Oper allein für ihn bestimmt ist, so empfiehlt sich derselbe zum hohen Wohlwollen aller

Theater-Freunde bestens. — An Zierde und Geschmack des Theaters sowohl als des Kostüms in den Kleidungen und überhaupt in der ganzen Einrichtung bey dieser wichtigen Oper wird derselbe nichts ermangeln lassen, um die verehrliche Gunst des erleuchteten Publikums zu erwerben. Nach dem ersten Aufzug dieser Oper wird Der Jäger auf der Jagd als ein Ballet gegeben; nach dem zweyten Aufzug aber eine von dem berühmten Dichter Goldoni verfertigte und in fünf Akten bestehende grosse pantomimische Komödie: Das steinerne Gastmahl genannt, aufgeführt werden; und weil da innen die Person des Harlekins vorkommt, so wird der Herr Balletmeister Marliani die sehr komische Rolle desselben zum Vergnügen des hohen Publikums selbst übernehmen.

Ferrari, Direktor der Italienischen Operisten.

Am 4. März fordert Ferrari im »Frankfurter Staats-Ristretto« alle Personen, die noch rechtliche Ansprüche an ihn haben, auf, sich am 5. März in der Mittagsstunde bei ihm in seinem Logis, bei Herrn Lieutnant Vogt einzufinden.

* * *

No. VI.

Repertoire der Kur-Kölnischen Hofschauspieler-Gesellschaft von April bis Mai und von August bis November 1783.

22. April wird die Bühne eröffnet mit dem musikalischen Prolog: Die Liebe für das Vaterland. Den Beschluss macht ein noch nie hier gesehenes Schauspiel: Die glückliche Jagd.

23. April. Zum Debüt eines neuen Schauspielers Hamlet. Ein sehenswürdiges Trauerspiel.

24. April. Die komische Familie. Ein sehr unterhaltendes Lustspiel. Zum Beschluss das beliebte Singspiel: Der Kaufmann von Smyrna.

25. April. Der Schwätzer. Ein Lustspiel, worin ein neuer Schauspieler sich dem hochgeneigten Publikum zu empfehlen die Ehre haben wird. Den Beschluss macht der Tanz eines Englischen Matelots.

26. April. Die beyden Hüte. Ein Lustspiel, und Die Lügnerin aus Liebe. Ein komisches Singspiel mit der vortrefflichen Musik des Salieri.

28. April. Lanassa (Nach dem Französischen des le Miere von Plümicke). Ein auf der Pariser Bühne mit so ausserordentlichem Beyfall aufgenommenes Schauspiel. Zwischen den Aufzügen wird Herr Jacobi ein Concert auf der Alt Viola geben.

29. April. Die Badekur und die nächtliche Zusammenkunft mit der vortrefflichen Gretryschen Musik. Der wegen seiner musikalischen und theatralischen Talente bekannte Herr Stegmann wird in diesem Singspiel einem hochgeneigten Publikum sich zu empfehlen die Ehre haben.

30. April. Die Phisiognomie. Ein Lustspiel, welches aller Orten mit grossem Beyfall aufgenommen worden.

1. Mai. Der Jurist und der Bauer und Das Gärtnermädchen von Fraskati. Ein Singspiel, das sich wegen seiner komischen Situationen und der berühmten Musik des Paisiello empfiehlt.

3. Mai. Die seidenen Schuhe. Eine komische Oper von Fritzieri, und ein pantomimisches Ballet: Die einfältigen Bauern oder die lebenden Statuen.

5. Mai. Das Mädchen im Eichthal. Ein Schauspiel mit Gesängen und Tänzen.

6. Mai. Der Diamant. Ein Lustspiel von Engel. Zum Debüt des Herrn Seyfried und Die Olympischen Spiele. Ein grosses heroisches Singspiel von Sacchini.

7. Mai. Die Vormünder. Ein Lustspiel von Schletter. Zwischen den Akten werden Italienische Arien gesungen.

8. Mai. Günther von Schwarzburg. Grosse Oper.

2. Aug. Heute wird im neuen Komödienhause vorgestellet: Die Entführung aus dem Serail. Ein Singspiel mit der meisterhaften Komposition des Mozart. Hierauf wird eine Antrittsrede in Versen gehalten. Die Spieltage ausser der Messe sind Dienstag, Donnerstag und Samstag. In dem Abonnement der 120 Vorstellungen sind die Messen mitbegriffen, welches man zur Verhinderung alles Missverständnisses hiemit anzeigen wollen. Künftigen Dienstag 5. August wird aufgeführt: Der Triumph der Treue. Ein Singspiel von der Composition des berühmten Guglielmi Der Tempel der Diana mit allen darzu erforderlichen Verzierungen.[1]

7. Aug. Der argwöhnische Liebhaber. Ein hier noch nie gesehenes Lustspiel von Bretzner. Zwischen den Akten wird eine neue Sängerin einige Arien von den besten Componisten singen.

8. Aug. Rangstreit und Eifersucht auf dem Lande. Ein komisches Singspiel in drey Aufzügen nach dem Italienischen mit der vortrefflichen Musik des Sarti.

12. Aug. Romeo und Julie. Ein Singspiel von Gotter und Benda. Darauf folgt: Wer ist nun angeführt? Ein Lustspiel aus dem Englischen der Miss Cowley.

14. Aug. Der Nebenbuhler. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen von Engelbert aus dem Englischen übersetzt.

16. Aug. Jeanetta. Ein Lustspiel von Gotter nach Voltaire, und Der Antiquitätensammler oder: Die redende Maschine. Singspiel von Johann André.

19. Aug. Die beyden Billets. Ein Lustspiel von Anton Wall und Unverhofft kommt oft. Ein Singspiel von Gretry. Zwischen den Akten wird Herr Jacobi ein Concert auf der Violine spielen.

23. Aug. Der Bettler. Ein Lustspiel von Bock und Felix oder: Der Findling. Ein Singspiel von Monsigny.

26. Aug. Das gute Mädchen. Ein komisches Singspiel aus dem Italienischen mit der vortreflichen Musik des Piccini.

28. Aug. Der verdächtige Freund. Ein Lustspiel aus dem Englischen von Bernhardt, und Die Jungferndiebe. Ein komisches Ballet von Nuth.

3. Sept. Die väterliche Rache. Ein Lustspiel nach dem Englischen des Congreve von Schröder. Am Donnerstag bleibt die Bühne wegen des Geleitstages verschlossen.

5. Sept. Die Widerbellerin oder Gassner der zweyte. Ein Lustspiel von Schick und Der grossmüthige Seefahrer. Ein Singspiel von Piccini. Künftigen Sonntag wird im rothen Hause ein vollständiges Vokal- und Instrumental Konzert gegeben, wozu die resp. Liebhaber der Musik gehorsamst eingeladen werden. (Diese Anzeige schliesst sich unmittelbar an die Theaterankündigung.)

---

[1] In derselben Nummer kündigt der berühmte Kunstfeuerwerker Girandolini an, dass er in Wilhelmsbad ein prächtiges Feuerwerk »der Tempel der Diana« abbrennen will.

Sept. Der Schneider und sein Sohn. Ein Lustspiel und Harlekin als Bettler oder: Die Zaubertrompete. Eine Opera Pantomima mit vielen sehenswürdigen Verwandlungen der Bühne.

8. Sept. General Schlenzheim und seine Familie. Ein militärisches Schauspiel von Spiess.

9. Sept. Zemire und Azor. Ein Singspiel von Gretry, wobey der von dem berühmten Architekten Herrn von Guaglio (Mannheim) verfertigte grosse transparente Saal zum erstenmal zu sehen seyn wird.

10. Sept. Der argwöhnische Liebhaber. Ein Lustspiel von Bretzner.

11. Sept. Das Gärtnermädchen von Frascati. Ein komisches Singspiel von Paisiello, und das pantomimische Ballet: Die Jungferndiebe.

12. Sept. König Lear. Ein Trauerspiel von Schröder nach Shakespeare.

13. Sept. Die Italienerin zu London. Ein komisches Singspiel von Cimarosa, und Die Räuber. Ein komisch-pantomimisch Ballet von Nuth.

15. Sept. Der verdächtige Freund. Das beliebte nach dem Englischen bearbeitete Lustspiel. Zwischen den Aufzügen werden einige Bravour-Arien von Demoiselle Schrott und Herrn Stengel gesungen werden.

16. Sept. Die Pilgerfahrt nach Mekka. Ein komisches Singspiel mit untermischten Tänzen von Gluck.

17. Sept. Nicht mehr als sechs Schüsseln. Lustspiel von Grossmann.

19. Sept. Otto von Wittelsbach. Ein vaterländisches Trauerspiel in fünf Aufzügen von Babo.

20. Sept. Das gute Mädchen. Ein komisches Singspiel von Piccini und Die Wäschermädchen. Ein komisch pantomimisches Ballet von Ludwig Nuth.

21. Sept. Die Phisiognomie. Ein Lustspiel von Bretzner. Den Beschluss macht ein Divertissement, worin sich ein neuer Tänzer zeigen wird.

23. Sept. Die Entführung aus dem Serail. Ein Singspiel von Mozart nebst einem türkischen Ballet.

24. Sept. Der teutsche Hausvater. Ein Schauspiel von Gemmingen und Die Schornsteinfeger und die Wäschermädchen. Ein pantomimisches Ballet.

25. Sept. Julie oder: Was einem recht, ist dem andern billig. Ein komisches Singspiel von Desaides.

26. Sept. Lanassa. Ein Trauerspiel von Plümicke nach der Veuve du Malabar des le Miere. Zwischen den Aufzügen und nach dem Stück werden Madam Beckenkam und Herr Pfeifer einige Arien und ein Duett von Sales und Sacchini singen.

29. Sept. Die Vormünder. Ein Lustspiel von Schletter nach Goldoni.

30. Sept. Das Testament. Zum Besten des Hochl. Kasten und Armenhauses.

1. Okt. Azalia. Ein Singspiel von Schwan, und Die Engländer und die Wilden. Ein Ballet von L. Nuth.

2. Okt. angekündigt Die Widerbellerin. Ein Lustspiel von Schick und Der Antiquitetensammler. Ein komisches Singspiel von André. (Wegen des auf diesen Tag angesetzten Herbstfestes fiel diese Vorstellung aus.)

4. Okt. Die erzwungene Heyrath. Ein Lustspiel von Moliere. Die zwey Schatzgräber. Ein Singspiel von Fleischer und Die lustigen Perüquenmacher. Ein komisches Ballet von Nuth.

6. Okt. Glück bessert Thorheit. Ein Lustspiel aus dem Englischen der Miss Lee, eingerichtet für's teutsche Theater von Schröder.

7. Okt. Die Olympischen Spiele. Ein Singspiel von Sacchini, und Die komischen Perüquenmacher. Ein komisches Ballet von Nuth.

8. Okt. Die Verschwörung des Fiesko zu Genua. Ein republikanisches Trauerspiel von Schiller.

10. Okt. Zum Besten eines Hochl. Kasten- und Armen-Amtes Rangstreit und Eifersucht auf dem Lande. Ein komisches Singspiel von Sarti.

11. Okt. Der teutsche Hausvater. Ein vaterländisches Schauspiel von Gemmingen; und Marlborough. Ein grosses pantomimisches Ballet.

14. Okt. Juliane von Lindorak. Ein Schauspiel in fünf Aufzügen vom Grafen Gozzi.

15. Okt. Die schöne Arsene. Ein Singspiel von Monsigni in vier Aufzügen nebst dazu gehörigen Divertissements.

16. Okt. Die drei Töchter. Ein Lustspiel von Spiess, und Marlborough. Ein pantomimisches Ballet.

17. Okt. Der beschämte Freigeist. Ein Lustspiel von Lessing.

18. Okt. Die Kolonie. Ein Singspiel von Sacchini, und Die Kroaten und Panduren auf dem Marsch. Ein pantomimisches Ballet von Ludwig Nuth.

20. Okt. Der Barbier von Sevilla. Ein Schauspiel mit Gesang von Beaumarchais. Musik von Friedrich Benda.

23. Okt. Der Unterschied bey Dienstbewerbungen. Ein Lustspiel von Stephan, und Die Kroaten im Lager. Ein pantomimisches Ballet von Nuth.

28. Der Diamant. Ein Lustspiel von Engel und Der Deserteur. Ein Singspiel von Monsigni.

31. Okt. Lanassa. Ein Schauspiel von Plümecke nach dem Französischen des le Miere, worin Madam Albrecht hier zum erstenmale auftreten wird.

1. Nov. Die Pilgerfahrt nach Mekka. Ein Singspiel vom Ritter Gluck.

6. Nov. Doktor Guldenschnitt. Ein neues hier noch nie gesehenes Lustspiel in fünf Aufzügen von Stephanie dem Jüngeren.

11. Nov. Der argwöhnische Ehemann. Ein Lustspiel in fünf Aufzügen von Gotter nach Hoadly.

18. Nov. Der Graf von Walltron Ein Schauspiel von Möller.

21. Nov. Das Urtheil des Midas. Ein Singspiel von Gretry.

25. Nov. Zaire. Ein Trauerspiel von Voltaire und Der Diamant. Ein Lustspiel von Engel.

27. Nov. Die unschuldige Ehefrau oder: Viel Lärmen um nichts. Ein Lustspiel von Schummel, und Das gute Mädchen. Ein Singspiel von Piccini.

* * *

No. VII.

Repertoire der Poscherschen Gesellschaft, Mai 1783.

Frankfurter Staats-Ristretto den 23. Mai 1783. Herr Poscher, Direkteur einer Gesellschaft von Schauspielern jugendlichen Alters, aus der französischen Dramatisch-Lyrischen Schule, welche er in Petersburg unter dem Schutz und Genehmigung Ihro Kayserlichen Majestät, Chatarina der Zweyten, errichtet, ist allhier angekommen, und hält es für unumgänglich nothwendig, ohnerachtet er seine Abreise beschleuniget und auch die gegenwärtige Jahreszeit denen Schauspielen nicht angemessen ist, den Beyfall des aufgeklärten und einsichtsvollen Publikums von Frankfurt mit

denenjenigen verbinden zu können, welchen er sich bereits in verschiedenen Städten als z. B. Warschau, Wien, Dresden, Prag, München und Regensburg erworben hat.

Er hat die zuverlässige Hoffnung, sich durch seinen Eifer die Ehre zu erwerben, ein geneigtes Publikum einigen seiner Vorstellungen gütigst beywohnen zu sehen, und diese werden in französischen Schauspielen, lustigen Opern und pantomimischen Ballets bestehen, welche auf dem Theater im Junghof von Schauspielern und Schauspielerinnen von 8, 9, 10, 12 und 14 Jahr, von denen die mehrsten Russen, Deutsche, Flamländer, Franzosen sind, aufgeführt werden.

Nachdem er die Erlaubniss hierzu von Einem Hoch-Edlen Rath dieser Stadt erhalten, so wird sein Schauspiel künftigen Sonnabend als den 24. Mai eröffnet.

24. Mai. La fausse Agnes. Ein Schauspiel in 3 Aufzügen von Herrn Destouches, hierauf folgt: Le tableau parlant, eine lustige Oper mit Musik von Gretry. Die Entrée kostet in den Logen und im Parquet 1 fl., im Parterr 40 kr. auf der Gallerie 24 kr. und auf dem Paradies 12 kr. Der Anfang ist um 6 Uhr.

27. Mai. Die Franzosen zu London. Ein Lustspiel von Herrn Boissy, darauf folgt: Der Geist des Widerspruchs, worinnen die achtjährige Actrice, Mademoiselle Poscher, die Hauptrolle spielen wird. Den Beschluss macht ein Zwischenspiel in zwey Aufzügen: Die kluge Maitresse. Die Musik ist von Pergolese.

30. Mai. Le jeu d'amour et du hazard. Eine Comödie in drei Akten von Marivaux nebst dem Ballet: de la Cosake, welches man sich wieder ausgebeten.

31. Mai. Jeanot ou les battus, Payant l'amende. Eine Komödie nebst dem amant, auteur et valet. Dieses Schauspiel beschliesst sich mit einem neuen Ballet. Auf diese Ankündigung folgt die Anzeige: Mit Genehmhaltung Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Erbprinzen von Hessen-Cassel, wird die in Frankfurt sich aufhaltende Gesellschaft junger Comödianten der Dramatisch-Lyrisch französischen Schulen morgen den Sonntag (1. Juni) auf dem Theater in Wilhelmsbad bey Hanau vorstellen: Le français à Londres. Hierauf folgt: Le tableau parlant. Eine Opera Buffa.



VI.

Das Römerkastell zu Frankfurt.

Von Dr. **A. Hammeran.**[1]

Die römischen Funde an unserem Dom, die wir der Aufmerksamkeit der Herren Konservator O. Cornill und Architekt Ch. L. Thomas verdanken und deren wissenschaftliche Erhebung nunmehr vorläufig beendet ist, haben mit Recht das Interesse grosser Kreise auf sich gezogen. Sie haben uns eine neue und unerwartete Thatsache vor Augen gestellt: dass nämlich das Gebiet der Altstadt Frankfurt, das nach allen seitherigen Erfahrungen für durchaus unrömisch, für unberührt von so frühzeitigem Anbau gehalten werden musste (die urkundlichen Nachrichten datiren erst aus der Karolinger-Zeit), unzweifelhaft im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung durch römische Militärbauten in Anspruch genommen wurde.

Die Thatsache ist, wie es in der Natur der Sache liegt, von mancher Seite bezweifelt worden; man hat geglaubt, dass die Fundlage vielleicht einer späteren Zeit zuzuschreiben sein möchte. Gegenüber dieser Unsicherheit des öffentlichen Urtheils und Angesichts der Wichtigkeit der Entdeckung für die älteste Geschichte unserer Stadt erscheint es als eine Pflicht, die Gründe für die Authentizität jener Funde insoweit darzulegen, dass ihr römischer Charakter als ein wissenschaftlich gesichertes Ergebniss feststehe und nicht als subjektives Urtheil und zweifelhafte Vermuthung betrachtet werden könne.

Wenn irgend etwas aus dem Kreise antiken Lebens und frühester Kultur auf unserem Boden einer einigermassen sicheren zeitlichen Bestimmung unterliegt, so sind es, im Gegensatze zu den meisten Daseinsspuren der einheimischen Bevölkerungen in vorchristlicher

---

[1] Die nachfolgenden Ausführungen geben einen zu Anfang Januar 1890 im »Verein für Geschichte und Alterthumskunde« gehaltenen Vortrag wieder, in welchem die Bedeutung der damals gerade abgeschlossenen römischen Funde den Vereinsmitgliedern dargelegt wurde. Einleitung und Schluss des Vortrages sind hier weggelassen, da dieselben nur über die allgemeinen Kulturverhältnisse in den römischen Rheinlanden, besonders die Truppenformation des ersten Jahrhunderts, zu orientiren bestimmt waren.

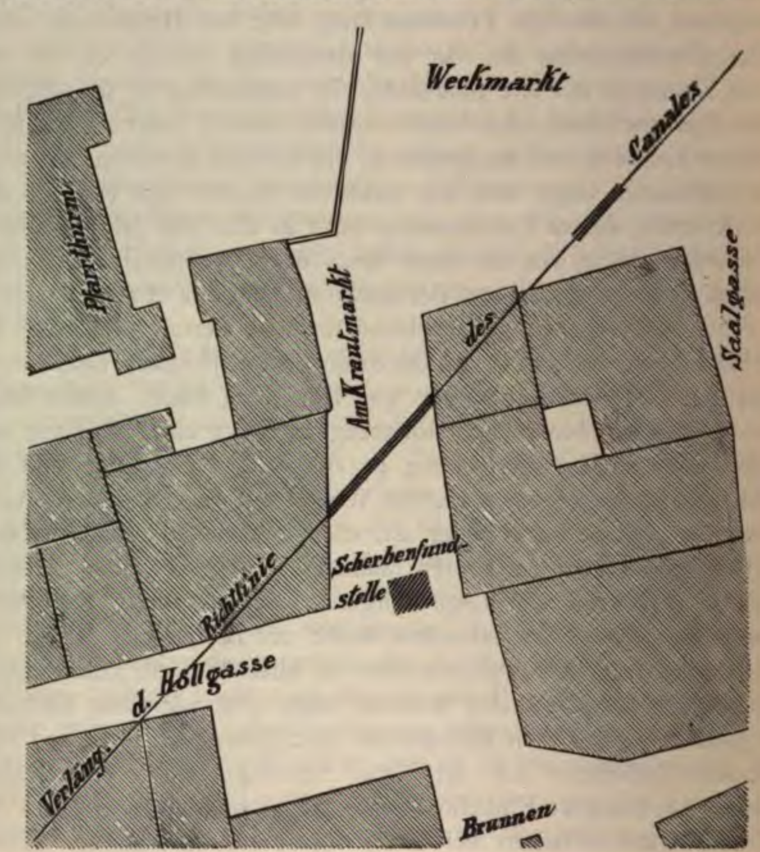
Zeit und selbst noch in den ersten Jahrhunderten der Zeitrechnung, die Denkmale und Lebensäusserungen der Römer. Nicht nur, dass sie durch ihre Anwesenheit selbst eine begrenzte Zeitspanne dokumentiren, innerhalb deren dieselbe überhaupt möglich war, sie geben uns auch häufig durch archäologisch definirbare Einzelheiten ihres Kulturbestandes, sei es Hausrath, sei es Schmuck oder Waffen, vor Allem durch die reiche Hinterlassenschaft ihrer Inschriften eine präzise Datirung an die Hand. Die Keramik wechselt, selbst Gewandnadeln ergeben zeitliche Stilunterschiede. Auf dem rechten Rheinufer besitzen wir durch die begrenzte Periode der Okkupation den Vorzug eines abgeschlossenen engeren Zeitraums, der für römische Kultur in Betracht kommt. Während dieser Zeitraum im Westen des Rheins bis ins fünfte Jahrhundert reicht, haben wir hier nach dem Jahre 270 keine römischen Bauten zu erwarten. Die Inschriften reichen nach der anderen Seite im Taunusgebiet bei weitem nicht in so frühe Zeiten hinauf, wie in der Gegend von Strassburg, Mainz und Köln. Das rechtsrheinische Gebiet ist ausserdem Limesland, es galt gleich dem Vorterrain einer Festung und musste oft und leicht aufgegeben werden können. So ist auch die Kultur eine vorwiegend militärische. Die Kastelle spielen namentlich im Mainthal eine grosse Rolle, alle unsere Untersuchungen zeigen ein schon vor der Anlage des Limes bestehendes Netz solcher Befestigungen, die durch eine sorgfältig angelegte Militärstrasse mit dem Hauptquartier Kastel-Mainz in Verbindung gestanden haben müssen: Wiesbaden, Hofheim, Nied, Heddernheim, Friedberg, Kesselstadt sind solche früh angelegte Inland-Kastelle.

Gleichwohl waren seither die Spuren ausgedehnterer römischer Kolonisation nur auf einen gewissen Abstand vom Maine nachweisbar, besonders auf der Wasserscheide der Nidda. Nur bei Nied und Kesselstadt (Hanau) erreichten sie den Fluss. Gerade hier liegen aber die ältesten Kastellanlagen und ihre Position ist durch den Mündungswinkel von Gewässern, der Nied und der Kinzig, bezeichnet. Eine ganz ähnliche Lage zeigt nun eine zwischen beiden befindliche Terrain-Erhebung. Es ist dies die Stelle, wo der Frankfurter Dom steht. Wer auf dem stark ansteigenden Garküchenplatz und in der Nähe des Archivgebäudes jemals den Verlauf von Hochwasser verfolgt hat, bemerkt leicht, dass sich in dem Domhügel demselben ein Damm entgegenstellt, den es nicht zu überwinden vermag, dass es jedoch bis an dessen Fuss vortritt und in der Fischergasse unter den Fischerbogen weit hereingreift. Es handelt sich um ein heute sehr verändertes Terrain, da die Fahrgasse und das anliegende Gelände

des Fischerfeldes, erstere schon zur Zeit der Brückenanlage, beträchtlich aufgeschüttet und erhöht werden mussten. In alter Zeit war jedoch unzweifelhaft hier der Einfluss eines Wasserlaufes vorhanden, vielleicht eines Alt-Mains, der durch das Fischerfeld zog, vom alten Metzgerbruch abzweigte und entweder ursprünglich mit der sogenannten Braubach in Verbindung stand, oder ihr parallel zog. Wie umfangreich dieser Wasserlauf war, können wir heute nicht mehr wissen, aus der römischen Anlage muss aber gefolgert werden, dass es kein schmaler Bach war. Die ganze östliche Fläche lag tiefer und war theilweise Sumpfgebiet. Der letzte Rest ist offenbar der heutige Fischerbogen unter der Fischergasse und das absteigende Niveau der zum Main führenden kleineren Fischergasse zeigt uns den daneben gegen den Fluss gerichteten Zugang und deutet auf das veränderte Bodenniveau der Umgebung. Der Bau der alten Mainbrücke hat die Terrainsenkung vollständig verwischt. In der Gegend des alten Schlachthauses wird der Mainarm gemündet haben; darauf deutet wenigstens die dortige Terrainsenkung, die bei Hochwasser stets zuerst überschwemmt ist. In der Hauptsache handelt es sich bei diesen Rinnsalen um alte Mainläufe, die mindestens in urgeschichtlicher Zeit noch bestanden haben müssen. Beweis dafür ist das Ried zwischen Enkheim und Bischofsheim, ein früherer Mainarm, der noch alte Pfahlbauten birgt, und der weiterhin westlich sich erstreckende Metzgerbruch, dessen Entwässerung noch in den 50er Jahren unseres Jahrhunderts dicht vor der Stadt längs der Obermainanlage herzog. Auch die die Fahrgasse und Borngasse schneidende Braubach gehört zu diesen Wasserläufen. Entscheidend für diese Terrainverhältnisse ist die Barre gewesen, welche im Osten Bornheims plötzlich nach Süden vorspringt und den Bornheimer- und Röderberg bildet. Indem nämlich der Bergen-Seckbacher Höhenzug in Folge einer Senkung aus seiner ostwestlichen Erstreckung in eine südliche umbiegt und dadurch vor Bornheim einen rechten Winkel und eine den alten Mainarmen zugängliche Bucht bildet, ist, wie Kinkelin neuerdings in einer schönen Arbeit über die älteren Mainläufe hervorhebt, jeder Ansiedlung bei Frankfurt die Lage vorgeschrieben worden. Der Main konnte die Arbeit, die schweren Kalke des Bornheimer Berges zu durchbrechen, nicht bewältigen und so blieb ihm ein kulturfähiger Höhenzug entgegengestellt, während ohne jene westliche Senkung der Lauf des Flusses bis Bockenheim durchgebrochen wäre und sich etwa bei Rödelheim mit der Nidda vereinigt hätte. »Der Boden Frankfurts,« bemerkt Kinkelin, »wäre längst weggewaschen und das Mainthal wäre zwischen der Friedberger und Darmstädter Warte

etwa eben so breit wie zwischen Enkheim und Bergen und Offenbach, der Main hätte sich nicht mit dem engen Einschnitt zwischen Frankfurt und Sachsenhausen begnügt.«

Gerade wo die beiderseitigen Höhen bei Sachsenhausen und Frankfurt am nächsten zusammentreten, liegt unsere Römerstätte und unmittelbar vor ihr musste auch der sie deckende Wasserlauf, dem Höhenrücken des Röderberges folgend, in den Main münden. Wir haben gesehen, dass die Wasserläufe in alter, jedenfalls noch in römischer Zeit andere und ausgedehntere waren als heute; im Süden finden sich bei Sachsenhausen mehrere alte Flussbette des Mains und im Norden gestaltete die Braubach die in der Borngasse wieder abfallende Anhöhe des Domterrains zu einer Art Insel. Ebenso war Römerberg und Samstagsberg durch einen Wasserlauf geschieden, wodurch die prächtige amphitheatralische Gestaltung des Platzes bedingt ist, den der Amerikaner Motley in seinem kürzlich erschienenen Briefwechsel den »malerischsten deutschen Marktplatz« nennt.



In den letzten Tagen des Oktober 1889 trafen die Kanalisations-Arbeiten in der Altstadt auf dem Krautmarkt, an jener Stelle, wo derselbe in die Höllgasse einmündet, auf eine grosse Menge von Thongefässresten und Heizkacheln, die sich sofort als unzweifelhaft römische ergaben. Sie waren, wie sich später zeigte, in einer schachtartig im Terrain eingeschnittenen Vertiefung besonders zahlreich vorhanden, einer Senkgrube, wie wir deren in der Heddernheimer Römerstadt eine ganze Anzahl gefunden haben. Dort fanden sich auch kreisrunde Hypokaust-Platten, ein profilirtes Gesimsstück aus Stein, mannigfache Krugformen, Wandbewurfsstücke (unter denen später ein mit Randleisten schön bemaltes vorkam), Dachziegel, ein mit Namen gestempelter Amphoren-Henkel, Glas und andere ähnliche Anticaglien, wie sie uns überall in Römerstätten begegnen. Alles dies wurde aus beträchtlicher Tiefe (4—5 Mtr.) erhoben. Es würde keineswegs zur endgültigen Sicherstellung einer römischen Fundstätte genügt haben, obwohl eine solche hochwahrscheinlich war, da die Lage einen etwas tumultuarischen Charakter zu haben schien und zunächst kein Mauerwerk konstatirt werden konnte.

Es liess sich die Möglichkeit nicht abweisen, dass römische Trümmer aus irgend einer ferner gelegenen Fundstätte, z. B. Heddernheim, mit Bauschutt hierher gelangt waren, zumal schon im Mittelalter das Terrain baulich vielfach beunruhigt wurde. Ich muss gestehen, dass ich in den ersten Tagen keine unbedingte Ueberzeugung von einem hier erfolgten römischen Anbau gewinnen konnte und erst ein weiterer Fund erhob mir diesen zur Gewissheit. Am 6. November wurde in etwa 2½ Meter Tiefe ein gemauerter Kanal gefunden. Derselbe war seitlich ausgebrochen und nur die Sohle lag unversehrt, in dicken Beton gesetzt und aus 46 Ctm. breiten und je 55 Ctm. langen Thonplatten gebildet. Die Seitenmauern des Kanals waren, nach dem noch erhaltenen Rest zu urtheilen, etwa 40 Ctm. breit. Es ergab sich damals schon ein Stempel der 14. Legion, der eine ungefähre Datirung an die Hand gab, insofern er zuverlässig in das erste Jahrhundert zu setzen war. Später, als die durch das Fortschreiten der Kanal-Arbeiten gestörte Untersuchung mit dankenswerther Unterstützung des Tiefbauamtes wieder aufgenommen und der Zug der die Strasse in stumpfem Winkel schneidenden baulichen Anlage in seiner ganzen Länge aufgedeckt werden konnte, ergab sich das erfreuliche Resultat, dass die Sohle derselben durchweg mit gestempelten Platten der 14. Legion belegt war, womit der römische Ursprung der Anlage unwiderleglich feststand. Wenn zu Anfang selbst der gestempelte Stein als ein vielleicht von aussen hereingebrachter

Fremdling beargwohnt werden konnte, so war nunmehr durch die fest in Beton liegenden gestempelten Platten und die ausnehmend solide Ausführung mit römischem Mörtel die römische Bauthätigkeit am Orte selbst erwiesen. Auf dem Weckmarkt, gegenüber dem Leinwandhaus, traf man beim Weiterführen der Kanalisation, genau in der Verlängerung der Linie, auf eine weitere Spur. Wir erlangten an erster Stelle nach und nach eine kleine Zahl gestempelter Platten, die sämmtlich der 14. Legion angehören und durchweg verschiedene Stempel-Typen, darunter auch einen Rundstempel, aufweisen.[1] Die Bedeckung des Kanals war vermuthlich aus Steinplatten gebildet, wie ein bei dem römischen Quellenbad am Weissen Löwen in Wiesbaden gefundener Kanalstrang sie aufwies. Auf diese Weise erklärt es sich am besten, dass sich nichts von Resten deckender Thon- oder Schiefer-Platten vorfand; Steinplatten wurden leicht als Material vernutzt, wie auch die Seitenmauern bis auf die letzte Spur ausgebrochen wurden.

Es musste das erste Ziel der ganzen Untersuchung sein, zu ermitteln, in welcher Beziehung und Lage der Kanalstrang zu der unzweifelhaft sehr benachbarten Ansiedelung stand. Mit Leichtigkeit liess sich konstatiren, dass es sich nur um eine Entwässerungsanlage handeln konnte, da die Kanalsohle einen bedeutenden Fall zeigte und für eine etwaige Wasserleitung sehr ungünstige Bedingungen bot. Auch war die Annahme, dass Zuleitung von Wasser von der Höhe nach einem am Flusse im Ueberschwemmungsterrain gelegenen Wohngebiet beabsichtigt gewesen sein könne, durch die Nothwendigkeit der Höhenlage jener Ansiedelung, die als erstes römisches Prinzip gelten kann, ausgeschlossen. Aus der Bestimmung des Bauwerks als Ableitungskanal in Konsequenz seiner Konstruktion ergab sich andererseits um so sicherer die Thatsache, dass die zugehörigen Bauten auf dem Plateau des Domhügels zu suchen sind. Die Richtung des Kanals weist direkt nach dem Centrum der Höllgasse. Kann man auch angesichts der Dürftigkeit der Funde und besonders des Mangels weiterer Baureste keine allzu weitgehenden Folgerungen über den Umfang der Ansiedlung wagen, so lässt sich doch aus dem Funde der Legionsstempel ein ziemlich sicheres Ergebniss über deren Zeit und Charakter gewinnen. Erstere sei zunächst einmal als die des ersten Jahrhunderts bezeichnet; für letzteren gibt der

[1] Vgl. die Tafel am Schlusse des Bandes. No. 1 scheint abgeschlossen zu sein. Bemerkenswerth ist der seltene Rundstempel, bei dem die Beinamen über dem Legionsnamen stehen; eine nur scheinbare Anomalie, da der Stempel besser umzukehren ist, die Lettern stehen in bekannter Weise auf dem Kopf.

Stempel einen ausnehmend zuverlässigen Aufschluss. Legions- und Cohorten-Stempel sind für den Archäologen gleichsam die Leitmuscheln der Fundlagen. Es war mir schon von Anfang an sehr wahrscheinlich und ich glaube jetzt nicht mehr zweifeln zu dürfen, dass die Bauthätigkeit der 14. Legion auf keine bürgerliche Ansiedlung, sondern auf ein Kastell hinweist.

Die 14. Legion kann bei ihrem hervorragenden Antheil an der Okkupation des Maingebietes kaum andere Bauten in so vorliegendem Terrain ausgeführt haben; um Villen und Gehöfte kann es sich in dieser Frühzeit nicht handeln. Sodann ist die gewählte Position aus den mehrfach besprochenen Gründen wie geschaffen für einen wichtigen Militärbau. Mit der Annahme eines von Mauern umschlossenen Kastells ergeben sich aber auch dessen ungefähre Grenzen; diese können freilich auf einige Meter Genauigkeit nicht angegeben werden, da die Maasse der Kastelle schwanken. Indess wird man nicht allzuweit irre gehen, wenn man die ungefähre Ausdehnung des heutigen Domhügels in Betracht zieht, soweit dessen Terrain von der alten Kirchhofsmauer im Süden und Osten umschlossen, sowie im Norden vom Domplatz, im Westen von der Höllgasse begrenzt ist. Diese Ausdehnung beträgt in der Längendimension fast genau 100 Meter, was der Grösse kleinerer römischer Kastelle entspricht. Die heutige, in frühe Zeit zurückreichende Mauer-Umschliessung des Terrains ist immerhin sehr bemerkenswerth und deutet auf eine alte Immunität, wenn sie auch in erster Linie dem Dom-Friedhof galt. Sie fällt zusammen mit der höchsten Erhebung des Terrains und dies macht es um so wahrscheinlicher, dass diese ganze Fläche vom Kastell in Anspruch genommen wurde. Im Norden ist die Begrenzung des Friedhofs allerdings in alter Zeit eine andere, derselbe hat den Domplatz zum grossen Theil noch besetzt; aber die südlichen Grenzen zeigen sich schon auf dem ältesten vorhandenen Stadtplan, dem Merian'schen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, als die gleichen wie heute. Die Umfassung entspricht auch in auffallender Weise der geometrischen Proportion, wie wir sie bei den römischen Kastellen kennen. Der Dombau hat sich natürlich seine eigenen Bedingungen geschaffen, wie er sie brauchte; indessen ist die gesammte Bebauung des Hügels charakteristisch, da ihre Breitseite nach dem Flusse, ihre Schmalseite nach Osten gerichtet ist, eine Situation, wie sie das Kastell, dessen kleinere Front (die Angriffsseite) nach dem Feinde gewendet war, bedurfte.

Ich glaube, dass man noch weiter gehen kann. Es lässt sich nämlich mit höchster Wahrscheinlichkeit auch eine Strassenver-

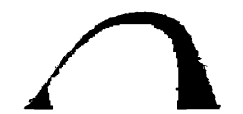
bindung bestimmen, die der Zeit der Anlage entspricht. Für das Kastell war unzweifelhaft die erste Bedingung seiner Existenz eine Strassenlinie nach Westen in direktester Tendenz zur Nidda bei Nied, da nur hierdurch die nothwendige Verbindung mit dem Hauptquartier Mainz und die Rückzugslinie hergestellt war. Nach Norden, etwa nach Heddernheim, könnte nur eine sekundäre Verbindung geführt haben, die nicht von Belang für den Kriegsfall war. Wenn wir sämmtliche Kastelle des Mainthals in Vergleich ziehen, so ist ihnen allen die schnurgerade und direkte Verbindung mit Kastel und dem Rheine gemeinsam; es war dies eine militärische Nothwendigkeit. Bezüglich des Laufs dieser Strasse ist kaum eine andere Linie denkbar, da die Kastellstrassen rechtwinklig in die Porta decumana einlaufen, als diejenige des heutigen Marktes, und es fällt auf, dass der Markt in seiner Verlängerung (nur die östliche Hälfte kommt in Betracht) ziemlich genau dem Strassenzug entspricht, der durch die Limpurgergasse, Römergasse, Münzgasse und Weissfrauenstrasse repräsentirt ist. Alle diese Strassen laufen in einer direkten Linie nach Westen und ihre Verlängerung trifft auf die römische Niederlassung bei Nied. Es kann dies selbstverständlich nicht so verstanden werden, als ob diese Strassen römische Strassen wären, aber die alte Kastellstrasse kann durch ihren in ältester Zeit noch erkennbaren Zug bestimmend auf ihre Anlage gewirkt haben. Selbst das alte Gallusthor liegt genau auf dieser Trace und der fränkische Friedhof am früheren Taunusbahnhof müsste dicht zur Seite der Römerstrasse gelegen haben, wie derjenige bei Niederursel neben der Saalburgstrasse.

Wenn wir dem Kastell keine allzugrosse Ausdehnung zuschreiben dürfen, so können wir gleichwohl nach aller Analogie die überall vorhandene bürgerliche Niederlassung vor seiner Westfront nicht übersehen. Dass eine solche vorhanden war, darauf deuten allerdings, bei der dichten Bebauung jenes Stadttheils und seiner Ausnutzung schon in ältester Zeit, nur äusserst schwache Spuren und seltsamerweise ist hier niemals während der Jahrhunderte irgend ein Fund überliefert. Aber die einzige Thatsache des Vorhandenseins der schon erwähnten, an der Ecke der Höllgasse vorgefundenen Senkgrube beweist uns hinlänglich, dass wir uns an dieser Stelle schon ausserhalb der Kastellmauer befinden und zum Ueberfluss gibt uns der Ableitungskanal dieselbe Gewissheit. Wir dürfen mithin eine kleine Ansiedlung westlich und südlich der Höllgasse annehmen und immerhin mit einem gewissen Euphemismus von einem »römischen Frankfurt« reden, wenngleich das nichts anderes ist, als was die Grammatiker ein Hysteron Proteron nennen. Denn es lässt sich mit

Die germanische Niederlassung der Merovingerzeit knüpft, wie schon der Name der »Furt im Frankenlande« besagt, an die Mainfurt an. Ob diese für die römische Anlage entscheidend war, kann noch sehr zweifelhaft erscheinen. Aus den bereits angegebenen Gründen halte ich die Wahl des Ortes wesentlich für ein Ergebniss der richtigen Abschätzung der Terrain-Verhältnisse, die einen besonderen Schutz boten. Dabei war sowohl der Schutz gegen Osten als gegen Süden massgebend. Aber wenn nun auch die Furt, deren der Main an der Stelle Frankfurts übrigens mehrere bietet, gewiss den Römern bekannt und dienlich sein mochte, so ist doch zu beachten, dass im ersten Jahrhundert das jenseitige Ufer ein vorwiegend feindliches, vermuthlich eine Wildniss war, wie es ja noch im Mittelalter durch seinen undurchdringlichen Reichsforst und den Mangel grösserer Wohnplätze ausgezeichnet ist. Wenn auch im zweiten und dritten Jahrhundert römische Strassen, die wir vielleicht noch nicht alle kennen, nach den Mainansiedlungen hier durch das Land führten, so lässt sich doch in der Frühzeit der ersten Niederlassung nichts derart erwarten, die Mainfurt hatte demnach nur den Werth eines Zugangs zu dem Feinde. Der Fluss selbst schützte und dass er als Transportstrasse benutzt wurde, ist sehr wahrscheinlich; die verlässige und die kürzeste Verbindung war aber jederzeit die gradlinige Militärstrasse. Wie sehr die rechtsrheinischen Gegenden im Bereiche der Dreieich unsicher und gefährdet waren, beweisen uns die Römer selbst durch gelegentliche Ueberlieferung. Von hohem Interesse ist jener am Gehaborner Hof unweit Darmstadt mitten im Walde gefundene Grabstein des Clodius Perigenes aus Teanum Sidicinum in Campanien, den, wie die Inschrift besagt, Räuber dort getödtet haben und dem sein Bruder das Denkmal widmete. Die Wehmuth, den Sohn der südlichen Heimath in einem so unwirthlichen Landstrich begraben zu wissen, leuchtet aus dem metrischen Nachruf heraus, den der Stifter in die Prosa seiner Grabschrift einfliessen lässt: alter[a] contexit tellus, dedit altera nasci — das eine Land gewährte ihm di[e] Erde, das andere hat ihn geboren.

Es erübrigt noch, eine Frage zu berühren, die von grosse[r] Wichtigkeit für die richtige Schätzung unserer Römerstätte und d[ie] damalige Kultur des Mainlandes ist. Wie weit dürfen wir die A[n]lage des Kastells im ersten Jahrhundert zurück datiren? Hierüber gi[ebt] der einzige Zeuge, der mehrfach gefundene Stempel der 14. Legio[n] leider keine ganz bestimmte Auskunft. So lange wir von diese[m] nur ein Exemplar besassen, auf welchem die Beinamen Martia Vict[rix] fehlten, die bei uns erst nach dem Jahre 70 auftreten — die Legi[on]

erhielt sie in Folge des britannischen Feldzugs, sie hiess vor 43 nur Gemina — konnten Zweifel bestehen, ob die Kanal-Anlage vor oder nach diesem Jahre datire; die Beinamen fehlen häufig auch in der zweiten Periode. Nachdem wir aber Stempel mit den drei Beinamen Gemina Martia Victrix gefunden haben, sind wir sicher, dass wenigstens die Kanal-Anlage nach dem Jahre 70 gebaut ist. Sie kann freilich eine spätere Zuthat des Kastells sein. Dessen eigentliche Anlage könnte dann allenfalls vor das Jahr 43 fallen, in welchem die Legion nach Britannien abzog; dem widerspräche nur die schon dargelegte allgemeine Situation. Die 14. Legion kann alsdann nicht nach dem Jahre 89, als Domitian die Doppellager der Legionen auflöste, was er vor Allem nach dem am Rhein erfolgten Aufstand des Saturninus bei der Rheinarmee und zwar sofort durchführen musste, in Germanien geblieben sein. Sie ist nach diesem Jahre nicht mehr bei uns nachzuweisen. Damit erhält die Frankfurter Römerstätte, wenigstens deren Kanal-Anlage, eine bestimmte Begrenzung.



in für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt a. M.

Geschäftliche Mittheilungen.

a

Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1889.

Erstattet vom Vorstande in der Generalversammlung am 10. Februar 1890.

Unsere Arbeiten im verflossenen Jahre haben die gleich ruhige ıtwicklung genommen, welche wir in unseren beiden letzten Jahres-richten der Thätigkeit unseres Vereins nachrühmen durften, und e Betheiligung unserer Mitglieder an unseren Arbeiten und Ver-ıügungen war eine gleich lebhafte wie in den letzten Jahren.

Dem Berichte über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1889 üssen wir eine Erklärung und Entschuldigung vorausschicken, dass ir die Generalversammlung, welche nach § 12 unserer Satzungen den Monaten Dezember oder Januar stattfinden soll, erst auf heute rufen haben. Wie im Jahre 1885 haben sich der Abhaltung während r satzungsgemässen Zeit diesmal Schwierigkeiten entgegengestellt. er einzige Montag im Januar, an welchem die Versammlung ohne inderniss hätte stattfinden können, fiel diesmal mit der Feier des eburtstages des Kaisers zusammen. Wir hoffen, dass Sie uns Ihre enehmigung für die Verlegung des Termins der Versammlung auf ute nicht versagen werden.

Der Vorstand des Vereins bestand nach den in der General-ersammlung vom 28. Januar v. J. erfolgten Ergänzungswahlen aus en Herren:

Professor Dr. *Alexander Riese,*
Oberstabsarzt a. D. Dr. *Karl Theodor Kuthe,*
Wilhelm Mappes,
Gustav Reutlinger,
Konservator *Otto Cornill,*
Pfarrer Dr. *Hermann Dechent,*
Otto Donner-von Richter,
Stadtarchivar Dr. *Rudolf Jung,*
Alfred von Neufville,
Senator Dr. *Emil von Oven.*

Den Vorsitz führte Herr Professor Dr. *Riese,* dessen Stellvertreter Herr Dr. *Kuthe;* das Amt des Schriftführers versah Herr *Mappes,*

das des Kassiers Herr *Reutlinger*. Die Redaktions-Kommission bildeten die Herren Professor Dr. *Riese, Donner-von Richter* und Dr. *Jung*; die Lokal-Kommission die Herren *Reutlinger*, Dr. *von Nathusius* und *Padjera*; die Exkursions-Kommission die Herren Dr. *Kuthe*, Dr. *von Nathusius* und *Kober*; die Bibliotheks-Kommission die Herren Dr. *Jung*, Dr. *Heuer* und Dr. *Pallmann*. Die Verwaltung der im Archivgebäude mit der Handbibliothek des Stadtarchivs I vereinigt aufgestellten Bücherbestände des Vereins führte Herr Dr. *Jung*; derselbe hatte auch die Bearbeitung der in dem Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift in regelmässiger Folge erscheinenden Berichte über unsere wissenschaftlichen Sitzungen übernommen.

In der heutigen Jahresversammlung liegt Ihnen zunächst nach den Satzungen ob, die nöthigen Neuwahlen zum Vorstande vorzunehmen. Es haben diesmal diejenigen Herren, welche in der Generalversammlung am 30. Januar 1888 gewählt wurden, aus dem Vorstande auszuscheiden: es sind dies die Herren *Cornill, Donner-von Richter, Mappes, Reutlinger* und *Riese*. Die genannten Herren haben sich bereit erklärt, eine etwaige Wiederwahl anzunehmen; wir erlauben uns, Ihnen dieselben vorzuschlagen, und fügen auf dem in Ihren Händen befindlichen Stimmzettel die Namen von fünf weiteren Herren hinzu: Sie wollen aber unseren Vorschlag lediglich als einen unmassgeblichen betrachten, da Sie an Vorschläge des Vorstandes in keiner Weise gebunden sind, sondern das satzungsgemässe Recht haben, jedes Vereinsmitglied in den Vorstand zu wählen.

Die Revision unserer Kassenführung haben auch für das abgelaufene Jahr die Herren *Ferdinand Eyssen* und *Wilhelm Weismann* übernommen. Unser Kassier Herr *Reutlinger* wird Ihnen nachher mit seinem Kassenberichte auch den Fundbericht der Herren Revisoren vortragen. Wir bitten Sie, die genannten Herren unter dem Ausdrucke des Dankes für ihre bisherige mehrjährige Mühewaltung auch für das laufende Jahr wieder zu wählen. Damit aber im Falle von Krankheit oder sonstiger Verhinderung eines der beiden Herren die Revision keinen Aufschub zu erleiden braucht, bitten wir Sie, zugleich zwei weitere Herren als Ersatz-Revisoren zu ernennen, und schlagen dafür die Herren Rentner *Joseph Dibelka* und Buchhändler *Karl Schuchhard* vor, welche wir nöthigen Falls nach alphabetischer Reihenfolge um die Uebernahme der Revision bitten würden.

Unser Mitgliederbestand hat sich im abgelaufenen Jahre leider etwas vermindert. Wir traten in dasselbe mit 441 Mitgliedern ein; wir verloren durch Austritt oder Tod 24 Herren und nahmen 17 als neue Mitglieder auf, so dass wir das neue Jahr mit 434 Mit-

gliedern antreten. Von den Gestorbenen gedenken wir hier des Herrn Dr. med. *Karl Lorey*, der den Herren als ein regelmässiger Besucher unserer Vereinsabende bekannt sein wird, und weiter des Herrn Dr. med. *Leopold Wilbrand*, welcher im 11. Bande der Neuen Folge unserer Vereinszeitschrift eine interessante Arbeit über die Kriegslazarethe in Frankfurt 1792—1815 veröffentlicht hat. Aus der Reihe unserer korrespondirenden Mitglieder verschied am 13. Dezember Herr Professor Dr. *Wilhelm Crecelius* in Elberfeld, der unermüdliche Forscher auf dem Gebiete der Bergischen Landesgeschichte, dem auch die »Mittheilungen« unseres Vereins manchen werthvollen Beitrag verdanken. Unseren verstorbenen Mitgliedern sei ein freundliches Andenken gewidmet!

Mehrere Male hatte Ihr Vorstand im abgelaufenen Jahre Gelegenheit, verdiente Mitglieder des Vereins an Ehrentagen derselben zu begrüssen. So beging einer der ältesten Forscher auf dem Gebiete der vaterstädischen Geschichte, Herr Dr. med. *W. Stricker* im August unter grosser Betheiligung seiner Freunde und Berufsgenossen die Feier seines 50jährigen Doktor-Jubiläums; im September konnten wir den Nestor der deutschen Alterthumswissenschaft, unser verehrtes korrespondirendes Mitglied, Herrn Professor Dr. *Lindenschmit* in Mainz, zu seinem 80. Geburtstage beglückwünschen, und kurz darauf unserem Schriftführer, Herrn *G. W. Mappes*, bei Gelegenheit seines 25jährigen Geschäftsjubilaeums unsere Glückwünsche darbringen.

Als neue Veröffentlichungen des Vereins haben Sie im Laufe des Monats November den zweiten Band der dritten Folge des »Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst« und den zweiten Band der von uns mit städtischer Unterstützung herausgegebenen »Inventare des Frankfurter Stadtarchivs« erhalten. Beide Publikationen wurden Ihnen bereits im vorjährigen Rechenschaftsberichte angekündigt, aber beide sind nicht in der Gestalt aus der Presse hervorgegangen, welche wir Ihnen dort versprochen hatten.

Was den Inventarband belangt, so geben wir ihn ohne das dort versprochene Register über die bisher erschienenen zwei Bände. Da diese und die zwei nächsten Bände eine inhaltlich zusammengehörige Gruppe von Archivalien, die auswärtigen Verhältnisse der Stadt, verzeichnen sollen, so schien uns richtiger, erst am Schlusse dieser Gruppe ein grosses Gesammt-Register zu geben, als jeden einzelnen Band mit eigenem kleinen Register auszusenden.

Auch der Inhalt des Archivbandes entspricht nicht ganz dem im vorjährigen Berichte angegebenen Inhalte. Die umfangreiche Arbeit des Herrn Kammerherrn *von Heyden* über die Frankfurter

Orden und Ehrenzeichen, für deren Farbendrucktafeln uns die Dr. *J. F. Boehmer*'sche Nachlass-Administration einen Zuschuss von Mk. 800 gütigst gewährt hatte, konnte keine Aufnahme in diesem zweiten Bande finden, da die übrigen Aufsätze länger, als wir erwartet hatten, ausgefallen waren und wir unserer Finanzen wegen Bedenken tragen müssen, den Umfang von 20 Bogen pro Band zu sehr zu überschreiten. Die hochinteressante Arbeit des Herrn *von Heyden* musste demnach mit Zustimmung des Herrn Verfassers und der Herren Administratoren des Dr. *Boehmer*'schen Nachlasses zurückgestellt werden und wird den dritten Band des »Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst«, dritte Folge, eröffnen.

Was unsere nächsten Veröffentlichungen belangt, so müssen wir damit etwas langsam vorgehen. Nicht als ob es uns an Stoff fehlte; unsere vaterstädtische Geschichte ist eine so vielseitige und reichhaltige, die Quellen für dieselbe ruhen in reichlicher Menge, wie sie kaum eine andere Stadt von gleicher geschichtlicher Bedeutung wie Frankfurt aufweisen kann, im Stadtarchive, und auch an wissenschaftlich gebildeten Forschern, welche zur Hebung und Verarbeitung dieser Schätze befähigt sind, ist Gottlob kein Mangel. Aber die Rücksicht auf die Finanzen des Vereins nöthigt uns, in der Reihe unserer Veröffentlichungen ab und zu eine kleine Pause zu machen. Wir gedenken, den nächsten Inventar- und den nächsten Archivband zusammen im Anfange des Jahres 1891 auszugeben; der Druck beider Bände ist bereits in Angriff genommen und wird hoffentlich ohne Störung im Laufe dieses Jahres weiter geführt werden können. Der Inventarband wird mit einem Verzeichniss der städtischen Privilegien beginnen, also derjenigen Urkunden, auf denen die freie Entwicklung der mittelalterlichen Stadt in erster Linie beruht; daran schliesst sich das Inhaltsverzeichniss der 7 ersten Bände der sogenannten Kaiserschreiben, welche für die auswärtige Politik der Stadt, insbesondere deren Verhältniss zum Kaiser, von der höchsten Wichtigkeit sind; weiter folgen dann Uebersichten über den Inhalt der Wahltagsakten und der Reichstagsakten; der ganze Band wird wie die anderen die ganze Zeit vor 1500 umfassen. Der Archivband beginnt, wie oben bemerkt, mit der Arbeit des Herrn *von Heyden* über die Frankfurter Orden und Ehrenzeichen; daran wird sich wohl die von unserem Ehrenmitgliede, Herrn Archivrath Dr. *Grotefend* in Schwerin i. M. besorgte Ausgabe des »Prorektor« in seiner ursprünglichen, nur handschriftlich vorhandenen Gestalt anschliessen; weitere Arbeiten über Voltaires Verhaftung in Frankfurt (1753) und Frankfurt im Jahre 1796 stehen in sicherer Aussicht.

Die geselligen Zusammenkünfte wurden auch in diesem Jahre, leider unter nicht sehr starker Theilnahme, fortgesetzt. Es wurden in denselben vorzugsweise Frankofurtensien vorgelegt. Die Herren *H. Stiebel* und *O. Lindheimer* hatten die Güte, uns aus ihren schönen Sammlungen Bilder und Druckschriften zur Frankfurter Geschichte und Zeichnungen aus Alt-Frankfurt vorzuführen. Beiden Herren sprechen wir auch an dieser Stelle unseren besten Dank für ihre Freundlichkeit aus.

Die städischen Baubehörden haben bei den im verflossenen Jahre von ihnen vorgenommenen Arbeiten, bei welchen man auf Reste früherer Befestigungen und Mauern stiess, verschiedenen Mitgliedern unseres Vereins ein freundliches Entgegenkommen bewiesen und uns dafür wiederum zu Danke verpflichtet. Wir sprechen denselben ganz besonders den Herren vom Tiefbau-Amte aus, welche die Arbeiten am Kanalbau auf dem Kraut- und Weckmarkte zu überwachen hatten. Es ist unseren Mitgliedern bekannt, welch' wichtige Ausbeute an diesen Orten zu Tage gefördert worden ist. Zum ersten Male haben sich zweifellos Ueberreste einer Römischen Niederlassung auf der Dominsel, ja sogar inschriftliche Zeugnisse derselben in Gestalt von Legionsstempeln vorgefunden — ohne alle Frage das bedeutsamste Ergebniss, welches das abgelaufene Jahr für die Kenntniss der Frankfurter Geschichte uns gebracht hat. Es drängt uns die unabweisbare Ueberzeugung auf, dass unter dem Boden, auf dem wir leben, noch gar manches werthvolle Dokument zur Geschichte des alten Frankfurt ruht, und mahnt uns zu der wiederholten Bitte an die städtischen Behörden wie an die privaten Unternehmer, Herrn Konservator *Cornill* in Kenntniss setzen zu wollen, falls sie bei ihren Arbeiten Spuren früherer Bauten finden. Den Herren Dr. *A. Hammeran*, Dr. *G. Wolff* und *Chr. L. Thomas*, welche sich mit Herrn *Cornill* an der Ueberwachung jener Ausgrabungen betheiligt haben, danken wir bestens für ihre freundliche und so erfolgreiche Mühewaltung.

Die Vereins-Ausflüge erfreuten sich auch im verflossenen Jahre der regen Theilnahme unserer Mitglieder. Der erste, am 12. Mai, galt der alten Reichsstadt Worms. Dank der Zuvorkommenheit mehrerer Herren des dortigen Alterthumsvereins, welche alle Vorbereitungen für die Besichtigung der vielen dortigen Sehenswürdigkeiten in trefflichster Weise getroffen hatten, konnten wir in einem kurzen Tage unsere Wanderung durch die hochinteressante Stadt beenden und in gastlichem Zusammensein mit den dortigen Geschichtsfreunden der grossen Vergangenheit der Stadt gedenken: waren doch in jenen Tagen gerade 200 Jahre verflossen, seit die Franzosen auf

Befehl Ludwigs XIV. die alte Stadt in Asche legten und ihre Blüthe auf lange Zeit hinaus vernichteten. Wir hoffen, dass es uns bald vergönnt sein möchte, die Herren vom Wormser Alterthumsverein, dessen frühere Beziehungen zu unserem Vereine bei dieser Gelegenheit wieder belebt wurden, in Frankfurt begrüssen und ihnen hier die gewährte Gastfreundschaft vergelten zu können. Am Himmelfahrtstage (30. Mai) besuchten wir die Saalburg und das Saalburg-Museum in Homburg v. d. Höhe; hier wie dort hatte unser geschätztes Mitglied, Herr Dr. *A. Hammeran*, die Güte, die nöthigen Erläuterungen in eingehendster Weise den Theilnehmern zu geben. Ein dritter Ausflug führte uns am 29. Juni wieder nach Mainz, woselbst wir das römisch-germanische Central-Museum und den Dom besichtigten; die Herren Dr. *Velke* und Dr. *Keller* aus Mainz hatten in freundlichster und sachkundigster Weise die Führung übernommen. Der vierte und letzte Ausflug am 11. August galt der Ronneburg und dem oberhessischen Städtchen Büdingen; in ersterer gab der Vorsitzende der Exkursions-Kommission, Herr Dr. *Kuthe*, die nöthigen geschichtlichen Erklärungen über die interessante Vergangenheit der Burg, und in Büdingen hatte der dortige Kreisarzt Herr Dr. *Brettel* die Liebenswürdigkeit, uns die trefflich erhaltenen Bau- und Befestigungswerke der Stadt, sowie das Schloss des Fürsten zu Isenburg-Büdingen in seinen interessanten Einzelheiten zu zeigen. Die städtische Bau-Deputation gab uns in dankenswerther Weise Gelegenheit, ein altehrwürdiges, vaterstädtisches Bauwerk, die Dominikanerkirche, nach ihrer Wiederherstellung zu besichtigen.

Die Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine fand Anfangs September in Metz statt; unser Verein wurde auf derselben durch seinen Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. *Riese*, vertreten. Die Protokolle der Versammlung, über welche Ihnen unser Vertreter bereits in einer Vereinssitzung Bericht erstattet hat, sind im Korrespondenzblatt des Gesammtvereins abgedruckt. Fragen von näherem Interesse für unsere Vereinsbestrebungen kamen in Metz nicht zur Erörterung. Wir möchten bei dieser Gelegenheit unsere Mitglieder daran erinnern, dass der Gesammtverein eine besondere, monatlich erscheinende Zeitschrift, das »Korrespondenzblatt des Gesammtvereins« veröffentlicht, welches zu dem billigen Preise von 5 Mark jährlich zu beziehen ist; es enthält Uebersichten über das wissenschaftliche Leben in den jetzt beinahe 100 deutschen Geschichtsvereinen, sowie zahlreiche geschichtliche Aufsätze von allgemeinerem Interesse. Der Vorstand ist gerne bereit, etwaige Bestellungen auf das Korrespondenzblatt nach Berlin zu übermitteln.

Wir lenken schliesslich die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder nochmals auf die Vereinsbibliothek und das Lager der Vereinsschriften, über deren Zustand wir bereits der vorjährigen Generalversammlung Bericht erstattet haben. Im abgelaufenen Jahre wurde die Bibliothek nach vollzogener Neuaufstellung revidirt und der Katalog zu Ende geführt; das Schriftenlager wurde durch Ankauf der Restauflage des dritten und vierten Heftes des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst (1844 und 1847) vergrössert. Diejenigen Herren, welche ihre Vereinsveröffentlichungen zu mässigem Preise aus unseren Beständen ergänzen wollen, bitten wir, ihre Wünsche dem Vorstande zu äussern.

Mit der Hoffnung, dass unsere Arbeiten im Jahre 1890 von gleichem Erfolge gekrönt sein möchten wie diejenigen der letzten Jahre, schliessen wir diesen Bericht.

Einnahme. II. Rechnungs-Absc

		M.	Pf.	M.
1889	**An Cassa-Conto**			
1. Jan.	Baarbestand	.	.	15
	An Mitglieder-Beitrag-Conto			
31. Dez.	Jahresbeiträge der Mitglieder des Vereins	.	.	288
	An Verlags-Conto			
" "	Abgesetzte Vereinsschriften	.	.	142
	An Effekten-Conto			
" "	Erlös der Coupons der österr. Loose . .	.	.	21
	An Subventions-Conto			
" "	Subvention der städtischen Behörden behufs Drucklegung der Inventare des Stadtarchivs I	.	.	1000
				4

Frankfurt



as Jahr 1889. **Ausgabe.**

	M.	Pf.	M.	Pf.
Pr. Bibliothek-Conto				
Ankauf von Büchern und Zeitschriften . .	66	55		
Buchbinder-Arbeiten	26	20	92	75
Pr. Verlags-Conto				
Fr. Lintz'sche Buchhandlung in Trier, für 490 Exemplare des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift nebst Porto und Benutzung von 5 Extra-Spalten in demselben	225	20		
H. Keller, hier, Ankauf von 220 Exemplaren des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, 3. und 4. Heft	40	—		
H. Laupp'sche Buchhandlung in Tübingen, pr. Saldo des Bücher'schen Werkes . .	260	25		
A. Frisch in Berlin, photograph. Vervielfältigung einer Kaiserurkunde	43	50		
A. Osterrieth, hier, Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, III. Folge, 1. Band	1623	—		
Honorare	587	22	2779	17
Pr. Unkosten-Conto				
Lokalmiethe	160	—		
Beitrag für den Gesammtverein	10	—		
Reisevergütungen und Spesen bei Ausflügen	121	50		
Vereinsdiener	50	—		
Honorar für Ordnungsarbeiten in der Bibliothek	250	—		
Anzeigen	81	—		
Druckarbeiten	16	70		
Erhebung der Mitglieder-Beiträge und Austragen von Vereinsschriften	96	24		
Schriftliche Arbeiten	20	—		
Schreib- und Packmaterial, Vergütungen für Dienstleistungen, Porti und sonstige kleine Ausgaben	237	98	1043	42
Pr. Cassa-Conto				
Baarbestand	.	.	291	48
			4206	82

Dezember 1889.

G. Reutlinger,
d. Z. Kassenführer.

Das Vermögen des Vereins bestand am 31. Dezember 18

Cassa-Conto	Mk.	291.48
Sparkasse-Conto	„	1,098.43
Effekten-Conto	„	551.68
Bibliothek-Conto	„	1,706.70
Verlags-Conto	„	7,136.37
Inventar-Conto	„	1,171.37
	Mk.	11,956.03

III. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1890.

Erstattet in der Generalversammlung am 26. Januar 1891.

Das verflossene Vereinsjahr, über welches Ihnen der Vorstand nachfolgenden Bericht zu erstatten die Ehre hat, ist für uns ohne besondere Erlebnisse im guten oder schlimmen Sinne vorübergegangen; die Thätigkeit des Vereins, soweit sie an die Oeffentlichkeit trat, ist die gleiche geblieben wie in den Vorjahren, und von der aktiven und passiven Theilnahme der Mitglieder an unserer Arbeit darf dasselbe gesagt, aber doch auch dem Wunsche Ausdruck gegeben werden, dass diese Betheiligung sich von Jahr zu Jahr mehren möge.

Der Vorstand des Vereins bestand nach den von der vorjährigen Generalversammlung getroffenen Ergänzungswahlen aus den Herren:

Konservator *Otto Cornill*,
Pfarrer Dr. *Hermann Dechent*,
Maler *Otto Donner-von Richter*,
Stadtarchivar Dr. *Rudolf Jung*,
Oberstabsarzt Dr. *Karl Theodor Kuthe*,
Kaufmann *Wilhelm Mappes*,
Bankier *Alfred von Neufville*,
Senator Dr. *Emil von Oven*,
Steuerkasse-Vorsteher *Gustav Reutlinger*,
Professor Dr. *Alexander Riese*.

Die Aemter im Vorstande waren in derselben Weise besetzt wie im Vorjahre: den Vorsitz hatte Herr Professor *Riese* inne, dessen Stellvertretung lag Herrn Dr. *Kuthe* ob, Schriftführer war Herr *Mappes*, Kassenführer Herr *Reutlinger*. Die nach den Satzungen von dem Vorstande gebildeten Kommissionen waren wie folgt zusammengesetzt: die Redaktions-Kommission aus den Herren Professor Dr. *Riese*, *Donner-von Richter* und Dr. *Jung*, die Lokal-Kommission aus den Herren *Reutlinger*, Dr. *von Nathusius* und *Padjera*, die Exkursions-Kommission aus den Herren Dr. *Kuthe*, Dr. *von Nathusius* und *Kober*, die Bibliotheks-Kommission aus den Herren Dr. *Jung*, Dr. *Heuer* und Dr. *Pallmann*. Die Verwaltung der im Stadtarchiv aufgestellten

Vereinsbibliothek wurde von Herrn Dr. *Jung* geführt, welcher sich auch der Redaktion unserer Vereinsnachrichten im Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift unterzog.

Aus dem Vorstande haben dieses Mal die in der Generalversammlung am 28. Januar 1889 gewählten Herren *Dechent, Jung, Kuthe, von Neufville* und *von Oven* auszuscheiden. Mit Ausnahme des Herrn *von Neufville,* der zu unserem Bedauern auf eine etwaige Wiederwahl verzichtet hat, haben die genannten Herren, die sämmtlich dem Vorstande bereits seit längeren Jahren angehören, sich bereit erklärt, wiederum in denselben einzutreten; ihre Namen finden Sie auf dem in Ihren Händen befindlichen Stimmzettel, auf welchem wie üblich ausserdem noch die Namen von sechs anderen Herren stehen, welche Ihnen der Vorstand zu einer etwaigen Wahl empfiehlt. Doch haben nur die Zettel Gültigkeit, auf welchen nicht mehr als fünf Namen nicht durchstrichen sind. Dass der Vorschlag des Vorstandes für Sie völlig unverbindlich ist, wird Ihnen wohl bekannt sein.

Der Revision unserer Kassenführung haben sich gemäss Beschluss der vorjährigen Generalversammlung die Herren *Ferdinand Eyssen* und *Wilhelm Weismann* abermals in dankenswerther Weise unterzogen; den Fundbericht beider Herren wird Ihnen unser Kassierer nachher mit seinem Kassenberichte vortragen. Wir ersuchen Sie, die beiden Herren Revisoren auch für das neue Vereinsjahr wiederum um die Uebernahme der Durchsicht unserer Rechnung zu bitten; die Herren werden in der Wiederwahl den Dank für die Mühewaltung erkennen, die wir ihnen mit Uebertragung des Revisionsgeschäftes aufgebürdet haben. Zu Ersatzrevisoren schlagen wir auch dieses Mal die Herren Rentner *Joseph Dibelka* und Buchhändler *Karl Schuchhard* vor; die beiden Herren würden gegebenen Falles in alphabetischer Reihenfolge in die Stelle der Herren *Eyssen* und *Weismann* zu treten haben.

Leider haben wir wiederum eine wenn auch kleine, so doch bedauerliche Verminderung unseres Mitgliederbestandes zu verzeichnen. Wir begannen das Vereinsjahr mit einem Bestande von 434 Mitgliedern, von denen wir durch den Tod oder durch Austritt 22 verloren; die Zunahme betrug nur 9 Personen, so dass wir das neue Jahr mit nur 421 Mitgliedern betreten. Wir wiederholen angesichts dieses kleinen Rückganges in unserer Mitgliederzahl die Mahnung, für neue Genossen zu werben; je grösser unsere Zahl, um so leichter können wir den in unseren Satzungen ausgesprochenen Aufgaben entsprechen.

Unter den Herren, die uns der Tod entrissen hat, seien hier die Namen von Dr. *Heinrich Weismann* und Geistlicher Rath Dr. *Münzen-*

berger genannt; wenn auch beide, wenigstens in ihren letzten Jahren, sich selten an unseren Arbeiten betheiligten oder unseren Vereinssitzungen beiwohnten, so beklagen wir doch in ihnen zwei Männer, welche der Geschichte Frankfurts und den aus unseren Kreisen hervorgegangenen Arbeiten ein reges Interesse widmeten und selbst werthvolle Beiträge zur Aufhellung der geschichtlichen Vergangenheit unserer Stadt geliefert haben. In *Weismann* fanden die festlichen Veranstaltungen, die Frankfurt im laufenden Jahrhundert zu nationalen Vereinigungen der Sänger und Schützen traf, einen schwungvollen Dichter und gewissenhaften Chronisten; durch seine Beschreibung und treffliche Erläuterung der auf der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrten Jugendarbeiten Goethes hat er sich auch auf anderem Gebiete verdient gemacht. *Münzenbergers* Verdienste um die Wiederherstellung unseres altehrwürdigen Domes, für die er in Schrift und Wort mit künstlerischem Verständniss wirkte, sind allgemein anerkannt und sollen unvergessen bleiben.

Nachdem wir schmerzlicher Verluste gedacht haben, erinnern wir an eine Feier zu Ehren eines greisen Mitgliedes, welches noch jugendfrisch in unserer Mitte wirkt, welches durch seine rege Theilnahme an allem, was unseren Verein betrifft, uns als leuchtendes Beispiel vorangeht. Unter der Betheiligung der gesammten Bürgerschaft beging am 1. Juni unser hochverehrter Herr Senator Dr. *von Oven* das Jubelfest der fünfzigjährigen Thätigkeit im Dienste seiner Vaterstadt. In der stattlichen Reihe der hiesigen Vereine, welche nach der offiziellen Feier seitens der städtischen Behörden im Römer den Jubilar im Saale der Polytechnischen Gesellschaft begrüssten und ihm ihren Dank aussprachen für die erfolgreiche Thätigkeit, die er den einzelnen Gesellschaften gewidmet hatte, durfte auch unser Verein nicht fehlen, dem er vor mehr als drei Jahrzehnten als eines der ersten Mitglieder beitrat, in dessen Vorstand er seit Jahren die Vereinsinteressen in hervorragender Weise zu fördern wusste. Von dem Vorsitzenden geführt, überreichte eine Deputation des Vorstandes dem gefeierten Jubilar nachfolgende Adresse:

Hochverehrter Herr Jubilar!

Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde gibt sich die Ehre, Ihnen an Ihrem heutigen Festtage seine innigsten Glückwünsche darzubringen. Es ist für Sie ein Fest von besonderer Art, das fünfzigjährige Dienstjubilaeum, ein Fest, wie es nur wenigen bevorzugten Menschenkindern zu Theil wird, und es ist von besonderer und seltener Art auch für unseren Verein, denn es gibt ihm Gelegenheit zurückzublicken bis auf seine ersten Anfänge, in denen Sie, hochverehrter Herr Jubilar, schon zu den 170 Mitgründern desselben gehörten. Seitdem haben Sie durch

ein Drittel Jahrhundert dem Verein durch alle Phasen seiner Entwicklung in Treuen angehört, eifrige Thätigkeit ihm zugewendet und ihm gar manche wichtige Förderung zu Theil werden lassen. Ihre Abhandlungen legen mannigfache Punkte aus der städtischen Geschichte, aus dem Rechtsleben und der Kulturentwicklung der Vaterstadt in trefflicher Weise klar und bilden Zierden unserer Vereinsschriften. Ihre Vorträge, Ihre Theilnahme an den Diskussionen der Vereinsabende haben vielfach belehrend und anregend gewirkt. Und dem Umstande, dass Sie als Mitglied der höchsten städtischen Behörde zugleich einen so regen Sinn für die Geschichte und Alterthumskunde der Stadt immer bethätigten, dürfen wir einen bedeutenden und segensreichen Einfluss auf unsere Thätigkeit mit Recht zuschreiben. Deshalb kommt es von Herzen wenn wir an Ihrem heutigen Ehrentage als Ihre Mitarbeiter auf diesem Gebiete Ihnen unseren herzlichen Dank für das in den vielen verflossenen Jahren von Ihnen Geleistete und unsere aufrichtigsten Glückwünsche für die Zukunft darbringen.

Möge sie Ihnen die Kraft und Frische, deren Sie sich in so hervorragendem Grade erfreuen, erhalten, und mögen Sie unserem Vereine nach wie vor ein guter und hochgeschätzter Freund, Gönner und Berather sein und bleiben. Das walte Gott!

Frankfurt a. M., den 1. Juni 1890.

Von unseren Veröffentlichungen konnten den Mitgliedern im abgelaufenen Jahre, wie schon der vorjährige Bericht ankündigte, nur das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift zugesendet werden. Doch sind unsere Arbeiten jetzt so weit gediehen, dass im Laufe des Februar der neue Band des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, der dritte der dritten Folge, zur Ausgabe gelangen wird. Sein Inhalt konnte im früheren Berichte nur unvollständig angegeben werden. Er beginnt mit der Arbeit des Herrn *von Heyden* über die Frankfurter Ehrenzeichen, welche wir Dank der Freigebigkeit der Dr. *J. F. Boehmer'schen* Nachlass-Administration mit prächtigen Farbendrucktafeln ausstatten konnten; der genannten Administration, welche sowohl die Arbeiten unseres Vereins in liberalster Weise förderte, wie auch ausgedehntere Publikationen aus dem Gebiete der Frankfurter Geschichte in den letzten Jahren ins Leben rief, sprechen wir nochmals unseren verbindlichsten Dank aus, zu dem sie uns im vergangenen Jahre von Neuem verpflichtete, indem sie die zu den Heydenschen Tafeln gewährte Unterstützung von Mk. 800 auf Mk. 1000 erhöhte. Die weiteren Aufsätze schildern die bisher geschehenen Verleihungen des Frankfurter Ehrenbürgerrechtes, das Verhältniss Frankfurts zur französischen Republik in den Jahren 1795 und 1796, die Verhaftung Voltaires in Frankfurt im Jahre 1753, Schillers Jugenddramen auf der Frankfurter Bühne; den Beschluss macht eine Darstellung über die Bedeutung der 1889 am Krautmarkt gefundenen Reste aus der Römerzeit, der eine Tafel mit den damals ans Tageslicht geförderten Legionsstempeln, den ältesten Urkunden vom Dasein

unserer Stadt, beigegeben ist. Zugleich mit dem Archivbande kommt der jetzt abgeschlossene Jahrgang 1890 des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift zur Ausgabe.

Im Laufe dieses Jahres werden wir ferner wiederum einen Band der »Inventare des Frankfurter Stadtarchives« veröffentlichen, dessen Druck bis zur Hälfte gediehen ist und dessen Inhalt wir im vorjährigen Berichte Ihnen bereits angegeben haben. Wie den Mitgliedern bekannt ist, haben wir die Veröffentlichung der Archiv-Inventare nur mit einer städtischen Subvention von jährlich Mk. 1000 unternehmen können, welche uns die städtischen Behörden durch Magistratsbeschluss vom 20. Nov. 1885 für fünf städtische Haushaltsjahre zur Verfügung stellten. Das letzte Jahr, für welches diese Unterstützung bewilligt ist, läuft demnächst ab; auf Ansuchen des Vorstandes hat indessen der Magistrat nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung uns durch Beschluss vom 12. Sept. 1890 diese Subvention von jährlich Mk. 1000 zur Fortführung unseres Unternehmens auf weitere fünf Jahre zugesichert. Der Vorstand hat dem Magistrate in nachfolgendem Schreiben seinen Dank für diese Förderung unseres Unternehmens ausgesprochen:

Frankfurt a. M., den 16. Sept. 1890.

Der unterzeichnete Vorstand, welchem durch Protokoll-Auszug No. 1384 vom 12. September d. J. mitgetheilt wurde, dass die städtischen Behörden die seit einigen Jahren bezogene Subvention von Mk. 1000 behufs Veröffentlichung der Inventare des Stadtarchivs dem Verein auf weitere fünf Jahre bewilligt haben, darf nicht verfehlen, dem Magistrate für das durch diesen Beschluss aufs Neue bewiesene Wohlwollen seinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Er betrachtet die ihm gewordene Unterstützung aus städtischen Mitteln zugleich als eine Billigung seines bisherigen Wirkens und als Ermuthigung, auf der betretenen Bahn fortzufahren, das Material zur Erkenntniss der Frankfurter Geschichte auch fernerhin den Gelehrten zu erschliessen und durch Veröffentlichung von Arbeiten derselben das Interesse der gebildeten Bürgerschaft an der Vergangenheit der Vaterstadt zu wecken und zu nähren.

Dem Danke des Vorstandes werden sich die Mitglieder gewiss gern anschliessen und in dem Beschlusse des Magistrats zugleich eine Anerkennung dieser neuen Veröffentlichung unseres Vereines sehen, welche der wissenschaftlichen Bearbeitung der vaterstädtischen sowohl wie auch der vaterländischen Geschichte zu Gute kommt. Wenn wir hinzufügen, dass die bisher in den Fachzeitschriften erschienenen Besprechungen das Unternehmen der »Inventare des Frankfurter Stadtarchivs« durchweg wohlwollend und günstig beurtheilen, so thun wir dies nicht aus Ruhmredigkeit, sondern in dem Bewusstsein, ein der Wissenschaft nützliches Werk begonnen zu haben.

Die Zahl unserer **wissenschaftlichen Sitzungen** war im abgelaufenen Vereinsjahre aus verschiedenen Gründen etwas geringer als in den Vorjahren. Die 13 Abende, an welchen wir uns im Restaurant Palmen zu wissenschaftlichen Verhandlungen vereinigten, brachten uns die nachfolgenden Vorträge:

1) Das Römische Frankfurt. (Dr. *A. Hammeran.*)
2) Das Kaufhaus der Deutschen (Fondaco dei Tedeschi) in Venedig und Frankfurts Antheil am deutsch-venetianischen Handel im Mittelalter. (Dr. *R. Jung.*)
3) Geldverkehr, Preise und Lebenshaltung in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. (Dr. *G. Schnapper-Arndt.*)
4) Frankfurt zu Goethes Jugendzeit. (Pfarrer Dr. *H. Dechent.*)
5) Die Ehrenbürger der Stadt Frankfurt a. M. (Dr. *R. Jung.*)
6) Frankfurt und die französische Republik im Jahre 1796. (Dr. *I. Kracauer.*)
7) Die französische Verwaltung der Rheinlande und die Verwaltungseinrichtungen des Grossherzogthums Frankfurt. (Dr. *K. G. Bockenheimer* aus Mainz.)
8) Die Baugeschichte und der bevorstehende Umbau des Leinwandhauses. (*A. Koch.*)
9) Die Schlacht im Teutoburger Wald. (Professor Dr. *A. Riese.*)
10) Die Hauptergebnisse der Hanauer Ausgrabungen in den letzten 10 Jahren. (Professor Dr. *G. Wolff.*)
11) Die Beherbergung König Sigmunds in Siena 1432. (Dr. *K. Schellhass.*)
12) Eine Kaiserreise im Jahre 1473. (Dr. *K. Schellhass.*)
13) Die Entstehung der geistlichen Spiele des Mittelalters in dramatischer und szenischer Beziehung. (Dr. *R. Froning.*)

Von diesen Vorträgen, über welche Sie kurze, meist von den Herren Rednern herrührende Berichte im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift finden, sind oder werden demnächst gedruckt: No. 1 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, dritte Folge, Band 3; No. 4 in der Didaskalia 1890 No. 52—57; No. 5 und 6 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, dritte Folge Band 3; No. 8 in der Kleinen Presse 1890 No. 270; No. 12 im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, dritte Folge, Band 4; No. 3, 7 und 13 sind Auszüge aus Arbeiten grösseren Umfanges, welche die betr. Herren eben unter der Feder haben.

Wir erfüllen gern die so unerlässliche wie angenehme Pflicht, den Herren Vortragenden für die zu unserer Belehrung aufgewendete Zeit und Mühe unseren herzlichsten Dank auszusprechen, und fordern

ere Mitglieder nochmals auf, den Herren für ihre freundliche eitwilligkeit durch möglichst zahlreichen Besuch der Vorträge danken.

Die Winckelmannsfeier, welche wir alljährlich in Gemein- aft mit dem Vereine für das historische Museum und dem Freien ıtschen Hochstifte begehen, wurde dieses Mal von letzterer Ge- schaft veranstaltet; den Vortrag hatte Herr Hofrath Dr. *Aldenhofen* Köln übernommen, welcher über den französischen Maler Eugène acroix sprach.

Die Administration des Städelschen Institutes hatte Freundlichkeit, unsere Mitglieder zu ihren an den Donnerstag- ;nden in diesem Winter stattfindenden Kupferstichbeschauungen lienische und französische Schule) einzuladen. Für dieses Ent- enkommen, welches uns zeigt, dass die verehrliche Administration ihren Veranstaltungen auch der anderen, den gleichen idealen ecken huldigenden Vereine und Institute wohlwollend gedenkt, ;chen wir unseren besten Dank aus und fordern zugleich die glieder auf, von der freundlichen Einladung fleissigen Gebrauch machen.

Die Exkursionskommission veranstaltete auch im verflossenen re drei Ausflüge des Vereins. Der erste fand wie üblich Himmelfahrtstage, den 15. Mai, statt, und führte uns in den enwald: von Reinheim ging es über Schloss Lichtenberg, den gwall Hainenburg und die Neunkirchener Höhe nach der sagen- rankten Ruine des Rodensteins und von da nach Reichelsheim. zweite Ausflug fand am 22. Juni statt; er galt hauptsächlich ı prächtigen Mainstädtchen Miltenberg, welches die Theilnehmer Kleinheubach über die Heunesäulen und das Castrum marschirend, Mittagszeit erreichten; Herrn Kreisrichter *Conrady,* der unsere glieder an diesem Tage in ebenso liebenswürdiger wie sach- ıdiger Weise führte, sei auch hier unser bester Dank ausgesprochen. letzte Ausflug wurde am 24. August unternommen und galt derum dem Odenwald und insbesondere dem schon früher von besuchten Breuberg; leider war uns die Witterung an diesem ge wenig günstig. Der Vorstand weiss sich in Uebereinstimmung den zahlreichen Theilnehmern an jenen Ausflügen, wenn er den i Herren *Kuthe, v. Nathusius* und *Kober,* welche als Exkursions- mmission umsichtige Vorbereiter und glückliche Führer unseres Ver- ıgens waren, auch an dieser Stelle seinen Dank ausspricht und der ffnung Ausdruck gibt, dass diese Herren auch im laufenden Jahre ; einige genussreiche Tage ausserhalb Frankfurts verschaffen werden.

Zum Schlusse sei noch kurz der vorjährigen General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine gedacht. Da sie am 7. Sept. zu Schwerin i. M., dem Wohnsitze unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Archivrath Dr. *H. Grotefend,* stattfand, so glaubte der Vorstand von der Abordnung eines seiner Mitglieder Abstand nehmen zu dürfen und bat Herrn Dr. *Grotefend,* auf dessen Anregung die Versammlung dorthin berufen worden war, die Vertretung unserer Interessen zu übernehmen. Fragen, an welchen unser Verein einen näheren Antheil nimmt, standen nicht auf der Tagesordnung der Versammlung. Wenn einige Mitglieder die Protokolle dieser und der früheren Versammlungen des Gesammtvereins beziehen wollen, so ist der Vorstand gern bereit, diesen Bezug zu vermitteln; der Inhalt dieser Protokolle, in welchen vielfach unter Beifügung gelungener Abbildungen über allgemein interessirende Fragen der Alterthumskunde gehandelt wird, ist ein reicher und anziehender, der Preis des Schriftchens ein sehr mässiger.

Was unsere Vereinsbibliothek und das Lager unserer Vereinsschriften belangt, so begnügen wir uns mit einem Hinweis auf das, was wir in den beiden letzten Jahresberichten Ihnen darüber mitgetheilt haben, und schliessen mit der Hoffnung auf erfolgreiche Arbeit in dem neuen Jahre 1891!

IV. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1890.

Einnahme.

		M.	Pf.	M
1890	**An Cassa-Conto**			
1. Jan.	Baarbestand	.	.	2
	An Mitglieder-Beitrag-Conto			
31. Dez.	Jahresbeiträge der Mitglieder des Vereins	.	.	28
	An Subventions-Conto			
" "	Subvention der städtischen Behörden behufs Drucklegung der Archivinventare . . .	1000	—	.
	Subvention der Administration des Dr. Boehmer'schen Nachlasses behufs Herstellung von Farbendrucktafeln zum Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, III. Folge, Band 3	1000	—	20
	An Effekten-Conto			
" "	Erlös der Coupons der österr. Loose . .	.	.	
				516

Frankfurt



Ausgabe.

		M.	Pf.	M.	Pf.
0	**Pr. Bibliothek-Conto**				
ez.	Ankauf von Büchern und Zeitschriften . .	101	30		
″	Buchbinder-Arbeiten	24	90	126	20
	Pr. Verlags-Conto				
″	A. Osterrieth, hier, Inventare des Frankfurter Stadtarchivs, Band 2	1372	90		
″	Werner & Winter, hier, Farbendrucktafeln zum Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, III. Folge, Band 3	1395	50		
″	Dr. C. Wolf & Sohn in München, Druck von Tafeln zu Archiv III. Folge, Band 2	164	50		
″	Fr. Lintz'sche Buchhandlung in Trier für 490 Exemplare des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift	206	60		
″	Honorare	696	—	3835	50
	Pr. Unkosten-Conto				
	Anschaffung von Kassenbüchern und eines Protokollbuches	8	45		
	Anzeigen	97	56		
	Lokalmiethe	150	—		
	Beitrag zur General-Versammlung des Gesammtvereins	6	—		
	Beitrag für den Gesammt-Verein	10	—		
	Spesen bei den Ausflügen des Vereins . .	18	—		
	Vereinsdiener	50	—		
	Erhebung der Mitglieder-Beiträge	52	06		
	Schriftliche Arbeiten	20	—		
	Porti, Schreib- und Packmaterial, Vergütung für Dienstleistungen und sonstige kleine Ausgaben	141	53	553	60
	Pr. Cassa-Conto				
	Baarbestand	.	.	653	04
				5168	34

31. Dezember 1890.

G. Reutlinger,
d. Z. Kassenführer.

Das Vermögen des Vereins bestand am 31. Dezember 1890 in

Cassa-Conto	Mk.	653.04
Sparkasse-Conto	„	1,098.43
Effekten-Conto	„	551.68
Bibliothek-Conto	„	1,832.90
Verlags-Conto	„	8,971.87
Inventar-Conto	„	1,171.37
	Mk.	14,279.29

1

2

4

5

CONCORDIA

CONCORDIA

3



IV. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1890.







ARCHIV

FÜR

FRANKFURTS GESCHICHTE

UND

KUNST.

Dritte Folge.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Geschichte und Alterthumskunde

zu

Frankfurt am Main.

Vierter Band.

Mit sieben Lichtdrucktafeln.

FRANKFURT A. M.

K. TH. VÖLCKERS VERLAG.

1893.



Druckerei von August Osterrieth in Frankfurt a. M.

Inhalt.

Seite

I. **Dr. H. Grotefend,** »Der Prorektor« und das Frankfurter Gymnasium am Ende des vorigen Jahrhunderts . . . 1

II. **E. Mentzel,** Schillers Jugenddramen zum ersten Male auf der Frankfurter Bühne. II. Die Verschwörung des Fiesko, Kabale und Liebe und Don Carlos 64

III. **Dr. K. Schellhass,** Eine Kaiserreise im Jahre 1473 . . . 161

IV. Professor **Dr. G. Wolff,** Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchst a. M. und ihre Stempel 212

V. **F. Quilling,** Die in Höchst, Nied und Umgebung gefundenen antiken Münzen 347

VI. **Kleinere Mittheilungen.**

1. **Dr. R. Jung,** Die Anfänge der Porzellan-Fabrikation in Frankfurt a. M. 367
2. **E. Mentzel,** Lessings »Minna von Barnhelm« und »Freigeist« auf der Frankfurter Bühne in den Jahren 1767 und 1768 375
3. **Dr. E. Cohn,** Zur Erinnerung an Dr. med. Wilhelm Stricker 385

Geschäftliche Mittheilungen.

I. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1891 III

II. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1891 XVI

III. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1892 XIX

IV. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1892 XXVIII



I.

„Der Prorector“ und das Frankfurter Gymnasium am Ende des vorigen Jahrhunderts.

Von

Archivrath Dr. **H. Grotefend** zu Schwerin i. M.

Der Frankfurter Dialect hat reiche litterarische Blüthen getrieben, unter allen aber nimmt die wohlbekannte Schulcomödie »der Prorector« unbestritten den ersten Platz ein. Von den bisher durch den Druck bekannt gewordenen Proben Frankfurter Mundart ist der Prorector die älteste,[1] denn das Stück entstammt, darüber kann kein Zweifel obwalten, dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Ich werde mit dieser unbestimmten Zeitangabe das Kopfschütteln mancher Leser hervorrufen; die einen werden mir den Druck aus dem Jahre 1794 vorhalten, die anderen werden wegen der Lebhaftigkeit der Darstellung die Gleichzeitigkeit der Abfassung behaupten, also das Jahr 1793 als Entstehungsjahr verlangen. Allein meine Darlegung, hoffe ich, wird sie überzeugen, dass beide Gründe nicht so ganz beweisend für 1793 oder 1794 sind, dass aber die wirkliche Entstehungszeit allerdings nicht gar weit von diesen Jahren abgelegen haben kann.

Der Prorector ist (abgesehen von einem in den letzten Jahren erschienenen Neudruck) zweimal im Druck erschienen. Die ältere Ausgabe trägt die Worte »Frankfurt 1794« als Orts- und Jahresangabe, die »Zweite mit einer Vignette und einigen Zugaben vermehrte Ausgabe« ist 1839 bei Carl Körner zu Frankfurt a. M. erschienen. Es ist die allgemeine Annahme, dass J. W. Sauerwein, der Verfasser von »der Gräff, wie er leibt und lebt« und zahlreicher anderer, meist bei Carl Körner verlegter Frankfurter Lokalstücke, der Veranstalter dieser letzten Ausgabe gewesen ist, von welcher der erwähnte Neudruck nur ein einfacher Abdruck ist. Herr F. Rittweger schreibt mir hierzu: »Die Ansicht, dass Sauerwein der Herausgeber der Ausgabe von 1839 ist, mag wohl erst weit später entstanden sein; in

---

[1] Die im Sachsenhäuser Dialect geschriebenen Stücke Seyfrieds sind auch meines Wissens nie gedruckt worden. S. Archiv, 3. Folge, III, 275.

meiner Jugendzeit hatte man nie davon gehört. Körner ist als Verleger der Sauerwein'schen Stücke wohl auf die Idee gekommen, den Prorector durch Neuherausgabe dem »Gräff« zur Seite zu stellen; daher lag die Annahme nahe, diese Ausgabe auf Sauerwein zurückzuführen.« In beiden Drucken wird das Stück als »Ein Lustspiel in zwei Aufzügen« bezeichnet.

Anders war es in einer Handschrift, die sich neben dem Drucke von 1839 in der Bibliothek meines sel. Vaters befand, und die er — seiner Erzählung nach — in seinen Secundanerjahren in Frankfurt 1820 in mehreren Freiviertelstunden nach dem Dictat eines älteren Schülers niedergeschrieben hatte. Sie erfreut sich durchweg eines weitaus besseren Textes als der ältere Druck, in manchen Punkten sogar besserer Lesarten als der Druck von 1839. Auf dem Titel der Handschrift meines Vaters wird das Stück als Lustspiel in vier Aufzügen bezeichnet, trotzdem aber ist — ebenso wie die Drucke — auch diese Abschrift des Stückes nur in zwei Aufzüge abgetheilt, deren erster aus drei Auftritten besteht, während der zweite nur die Ueberschrift »Erster Auftritt«, doch keine weitere Theilung im Verlauf des Textes aufweist. Es sind mir seitdem noch zwei weitere Handschriften bekannt geworden, die inhaltlich bis auf Kleinigkeiten mit der meines Vaters übereinstimmen und die beide gleichfalls auf dem Titel den Zusatz führen: »Comödie in vier Aufzügen«. Die eine dieser Abschriften (aus der freiherrlich von Bethmann'schen Bibliothek) übertrifft die meines Vaters an Alter, scheint ihr aber an Entstehungsart gleich zu sein, sie trägt nämlich den Vermerk »22 [illegible] 28 [illegible] 1810 [illegible] M[illegible]«, ist also augenscheinlich [illegible] der [illegible] vom 22. [illegible] 28. Januar 1810, vermuthlich auch in den Frei[illegible]stunden, angefertigt worden. Die andere Handschrift [illegible] Herstellung [illegible] Fassung, die augenscheinlich auch auf deren Ursprung durch Dictat [illegible], sie stammt aus dem Besitze des [illegible] und trägt keine Bezeichnung ihrer Entstehungszeit, [illegible] der Handschrift aber [illegible] noch ins erste Drittel dieses Jahr[illegible] zu setzen [illegible]. Diesen drei Handschriften gegenüber [illegible] die der H[illegible] aus der [illegible] Zeit stammt, [illegible] Bezeichnung [illegible] »Lustspiel in zwei Aufzügen« führt [illegible] Ge[illegible], wie ein Schlussschnörkel den Namen wiedergibt. Auf dem Titelblatt ist der Name mit [illegible] so dass man daraus die Richtigkeit der Lesung des Namens [illegible] vermuthungsweise bestätigen kann. Ich fand sie [illegible] der R[illegible] Actenstücken des Stadtgerichts [illegible] der [illegible] und Corporations-Acten. Wie sie dorthin ge-

kommen, verrieth keine Spur.[1] Sie stimmt am meisten mit dem ältesten Druck überein, enthält auch die meisten von dessen sinnstörenden Fehlern, bietet aber an manchen Stellen textlich mehr als diese, so dass sie sich als keine einfache Abschrift vom Druck genugsam kennzeichnet. Am Ende ist ihr, wie auch den anderen genannten Handschriften das s. g. »Fragment aus einer theologischen Stunde« angefügt.[2]

Der Umstand, dass die zwei nachweislich ältesten dieser Handschriften, die von 1810 und die von 1820 stammende, beide dem Stücke vier Aufzüge zuschreiben, lässt darauf schliessen, dass die ältere Ueberlieferung noch eine Ahnung von einer Eintheilung des Stückes in vier Abschnitte hatte, während die jüngere nach dem Befunde des Inhaltes das »vier« auf dem Titel in »zwei« schlimmbesserte.

Dieser Schluss führt dann zu dem weitern, dass der erste Druck mit der Jahreszahl 1794 nicht gut aus diesem Jahre stammen kann, da auch er nur zwei Aufzüge nennt. Unterstützt wird dieser weitere Schluss dadurch, dass die Lesarten dieses Druckes zum Theil derartige sind, dass sie eine gänzliche Unbekanntschaft mit damals allgemein bekannten Personen und Verhältnissen verrathen.[3] Dass es nicht Druckfehler sind, geht daraus hervor, dass sie auch in der Gewitthe'schen Handschrift sich finden, die doch schon durch das angehängte »Fragment« und auch sonst sich selbständig vom ersten Drucke zeigt. Es sind eben allmählich eingetretene Verschlechterungen des Textes, die bei der Art der Ueberlieferung durch Dictat nicht zu verwundern sind.

---

[1] Dass sie durch Brinckmann, der später Pedell des peinlichen Verhöramts war, in diese Räume gekommen ist, darf wohl kaum angenommen werden.

[2] Die Euler'sche Handschrift hat es nicht, weil sie überhaupt nicht ganz vollendet ist, sondern mitten im Satze abbricht.

[3] »ins Conventium« statt »ins Conventum«, wie man mit dem Accusativ von Conventus sagte. Conventus wurde wie auch Chorus im Volksmunde als Neutrum behandelt: das Convent, das Chor. »Bahro« statt Bahrdt (der bekannte Theologe, dessen hinterlassene Schrift »Resultate« noch im Staatsristretto vom 16. April 1793 angezeigt wird). — Dann aber der Irrthum: »Ich war in der bayrische Krönung dort«, wodurch das Folgende mit der »Kich« auf Hochheim sich bezieht, während bei der Lesart der älteren Handschriften: »Ich wahs in der bairische Krönung do sinn viel Wein hieher gebrocht worn, do hat ahch die Küch in der Krönung« etc. die Weinlieferung der städtischen Weinberge zu Hochheim für die Krönung und die Ochsenküche richtig zu erkennen sind. Auch die Veränderung des nicht mehr verstandenen Jobwächter (der alten Bezeichnung der Frankfurter Nachtwächter von ihrem Zuruf Job beim Stundenwechsel) in »Thormwächter« ist dem älteren Drucke und der Gewitthe'schen Handschrift gemeinsam.

Hinzu kommt noch ein weiterer Grund für eine spätere Entstehungszeit des Druckes mit der Zahl 1794: die verwendeten Lettern weisen nicht auf das Jahr 1794, sondern auf die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts; wenigstens sind es die gleichen deutschen wie lateinischen Typen, wie die, mit denen z. B. Friedlebens Lehrbuch der Chronologie in Frankfurt bei Sauerländer 1827 gedruckt wurde, nur dass die Typen des Protector abgenutzter erscheinen, so dass man sie fast für ausrangirt halten möchte. Vielleicht dass sie einer Winkeldruckerei oder vielleicht der Privatdruckerei eines wohlhabenden Schülers entstammten, die mit derartigen ausrangirten Schriften grösserer Druckereien wohl können versehen worden sein. Dass der ältere Druck von dem Verfasser selber ausgegangen sei, ist völlig ausgeschlossen; ausser den angeführten Verschlechterungen durch unverstandene Namen und Verhältnisse, sind gar zu viele sinnstörende Fehler darin enthalten, die nur durch flüchtiges Niederschreiben nach vielleicht auch schlechtem Dictat oder durch Abschriftnahme von einer schlechten Abschrift entstanden sein können.[1]

Neben all diesen bisher behandelten Textes-Ueberlieferungen steht nun eine Handschrift, die ich bei der Uebernahme der Handschriften des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde ins Stadtarchiv im Besitze desselben vorfand, ohne dass ich erforschen konnte, woher sie stammt. Auch ein auf den Aussendeckel mit Blei geschriebener Name »Huthmacher«[2] führte nicht weiter. Sie ist betitelt: »Die Protectoriade. Ein Lustspiel in 4 Aufzügen. Der Schauplatz ist in Secunda an einem Mittwoch Vormittags im Jahre 1792.«

[illegible]

Also auch sie verspricht vier Aufzüge, hält aber auch dieses Versprechen. Es sind in ihr nicht nur eine Anzahl Scenen bedeutend erweitert, sondern es schieben sich ganz neue Scenen dazwischen, auch das s. g. »Fragment einer theologischen Stunde« wird als letzter Auftritt des ersten Aufzuges eingeschoben, es tritt sogar eine in der kürzeren Form überhaupt nicht vorkommende Person, ein Junker von Holzhausen, handelnd auf. Ueberall, wo Abweichungen vorhanden sind, zeigen dieselben durch die Art, wie sie sich in den Sinn des Stückes eingliedern, und wie dieser erst durch sie einen logischen und verständlichen Zusammenhang erhält, dass wir in dieser volleren Fassung der ursprünglichen Arbeit des Dichters gegenüber stehen, und dass die kürzere, bis jetzt allein bekannte Fassung nur eine Verschlechterung derselben nach Inhalt und Form war.

Die Hand, welche die Niederschrift auf 64 Seiten klein Octav ausgeführt hat, stammt aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Zuerst glaubte ich daher die Hand des Friedrich Karl Ludwig Textor darin erblicken zu sollen, allein die Vergleichung mit dessen Schriftzügen aus den verschiedensten Lebensaltern zeigte eine durchgehende Verschiedenheit des Schriftcharakters, dagegen ebenso deutlich die Gleichheit der Schulung. Der Anstrich der grossen L, B, H, besonders wenn diese Buchstaben an solenneren Stellen stehen, ein eigenartiger rechtsschräger Grundstrich als oberer Anstrich des P, die Verzierung des D in der Handschrift mittelst eines Verticalhaarstrichs durch den unteren Querzug, der bei Textor in gleich überflüssiger Weise sich bei dem B vorfindet — alle diese Zeichen und noch andere, kleinere, kaum zu beschreibende Uebereinstimmungen lassen darauf schliessen, dass die Besitzer beider Hände demselben Schreibmeister ihren Schreibunterricht verdankten. Auch die Orthographie (k statt ck, z statt tz), die Vertauschung von ß und s lässt die Handschrift auf das Ende des vorigen Jahrhunderts als Zeit der Niederschrift schliessen.

Umsomehr muss es auffallen, dass diese älteste, der Entstehungszeit am nächsten fallende Handschrift als Zeitpunkt der Handlung des Stückes 1792 angiebt, während alle anderen Handschriften, wie auch die Drucke, 1793 als Zeit der Handlung aufweisen. Letzteres muss aber richtig sein,[1] und 1792 ist als ein Fehler zu bezeichnen.

[1] Dass nur 1793 und nicht im Sommer 1792 das Stück spielen kann, lässt sich schon dadurch zwingend nachweisen, dass noch im October 1792 Johann Gerlach Guldener die Tertia besuchte. (Progressions-Einladung.)

Für das Jahr 1793 sprechen die Beziehungen auf die Belagerung von Mainz, wie sie im zweiten Auftritt des zweiten Aufzuges, und namentlich im dritten Auftritt des dritten Aufzuges enthalten sind. Die Ereignisse dieser Belagerung haben durch Goethes Aufzeichnungen weite Verbreitung gefunden, und ich kann sie als allgemein bekannt voraussetzen.

Wenn der im vierten Auftritt des dritten Aufzuges gemeldete Ruin der Hochheimer Weinstöcke nicht allein auf die Belagerung zurück geführt werden muss, was an sich erklärlich genug wäre, und auch durch gleichzeitige Nachrichten verbürgt wird,[1] so ist dessen Erwähnung gerade ein für das Jahr 1793 charakteristischer Zug. Das Staatsristretto meldet nämlich aus Frankfurt vom 3. Juni 1793: »Durch die seit einigen Tagen bei uns sich eingestellte rauhe und kalte Witterung hat der Weinstock nebst den Küchengewächsen in hiesigen Gegenden durch die Nachtfröste starken Schaden gelitten.« Der Zeit nach würde dieser Umstand gut passen. Denn das Johanneum (24. Juni) soll, den Worten des Stückes nach (2. Auftritt des 4. Aufzugs), nahe vor der Thür sein, die Messkataloge sind bereits ausgegeben, was nach dem Staatsristretto vom 4. Juni 1793 nächster Tage zu erwarten war.

Was aber ist die im 4. Auftritt des 4. Aufzugs als dies solennis erwähnte »Uffart«? Ist es Himmelfahrt, die der Volksmund früherer Jahrhunderte allerdings mit dem Namen Uffart, Auffahrt bezeichnete?[2] Dann wäre der Mittwoch, an welchem das Stück spielte, der 8. Mai, und die Kälte noch nicht eingetreten, auch die Kataloge noch nicht ausgegeben. Nach den Schulgesetzen war Himmelfahrt allerdings nicht als Feiertag anzusehen, wird wenigstens unter den Ferien nicht genannt. Oder haben wir etwa unter Uffart eine der feierlichen Auffahrten zu verstehen, die in jenen Zeiten des steifen Ceremoniells so oft, namentlich bei den Krönungen das Ergötzen der Frankfurter Jugend bildeten? Eine solche fand 1793 nachweislich nur in der Mitte des Mai statt, als der Schöffenrath bei dem kaiserlichen Gesandten Grafen Schlick vorfuhr, um zur Geburt des kaiserlichen Thronfolgers, Erzherzogs Ferdinand, zu gratuliren. Mag die Uffahrt nun das eine oder das andere bedeuten (und ich möchte dem ersteren

---

[1] . . . erblickt man die herrlichen Weinberge bei Hochheim öde (Staatsristretto Nr. 121 vom 3. Aug. 1793).

[2] So 1527 und 1529 bei Scheffers Kreinchen, Quellen zur Frankf Gesch. II, 282, 285; 1470 bei Bernhard Rorbach ebd. I, 160; 1352 in Baur, hess. Urk. V, 353.

den Vorzug geben), in beiden Fällen müssen wir das Nichtübereinstimmen der Zeitumstände, also ein Zusammenschieben mehrerer Mittwochen in eine Handlung constatiren.

Hinzu kommt noch eine anscheinende Reminiscenz aus dem Jahre 1792, dem Krönungsjahre. Bei der Erwähnung der Ochsenküche von der bayrischen Krönung (4. Auftritt des 3. Aufzugs) heisst es: sie habe da gestanden, »wo alleweil die Hütt steht«. Wir wissen nichts davon, dass die Ochsenküche des Jahres 1792 nicht preisgegeben, sondern bis zum nächsten Jahre stehen geblieben sein sollte.

Eine derartige zeitliche Zusammenschiebung und Einmengung der Zeit nach nicht dahingehöriger Züge spricht nicht für die Annahme einer völlig gleichzeitigen Bearbeitung.

Andererseits verlangt aber auch die Lebhaftigkeit der dargestellten Scenen eine Herstellung unter dem noch frischen Eindrucke derselben. Wir werden also nicht irre gehen, wenn wir die Abfassung nur wenige Jahre später legen als die Vorkommnisse selbst, und wenn wir die uns überkommene vollständige Handschrift als eine der ersten Niederschriften (vermuthlich nach dem Dictat des Autors) ansehen.

Auf Dictat weisen einige Fehler derselben. Die Handschrift hat im vierten Auftritt des ersten Aufzugs: »So schwache Seele« statt »dass so schwarze Seele« und im dritten Auftritt des dritten Aufzugs: »doch am Tisch« statt »dort am Tisch«. Ebenso den gleich im Schreiben verbesserten Fehler im ersten Auftritt des zweiten Aufzugs »führe« statt »füttere«.

Dass es aber eine Niederschrift nach dem Dictat des Autors war, dafür spricht namentlich eine Stelle, wo eine begonnene Wendung gestrichen und eine andere an ihre Stelle gesetzt wird. Es heisst im vierten Auftritt des vierten Aufzugs: »dass sein Söhnge [so erum lief ohne sein Erlabniss], des zu mer gange is, ihm sagte, es wär kahn Class'.« Die eingeklammerten Worte sind gestrichen, offenbar noch während des Dictats als eine Verbesserung des Verfassers, der eine andere Wendung vorzog. In demselben Auftritt sind denn auch die Worte »de Mittag« gestrichen. Dieses kann gleichfalls als eine Verbesserung des Dictirenden angesehen werden, dem einfiel oder von dem Schreibenden eingeworfen wurde, dass Mittwoch Nachmittags ja keine Schule sei. Vielleicht aber ist die Streichung erst eine spätere Willkür des Schreibenden gewesen, da die Worte sich auch in den Handschriften von 1810 und 1820 finden, in den Drucken dagegen, dem oben gesagten Einwurf nachgebend, in »den Mittwoch« geschlimmbessert sind. Auch die Gewitthe'sche Handschrift corrigirt

gleich im Schreiben Mittach in das dahintergeschriebene Mittwoch. Weshalb Schott vom Mittwoch just bis zum folgenden Mittwoch das Mitbringen der Kreide verschieben will, ist nicht einzusehen. Viel erklärlicher ist, dass er, ohne darüber nachzudenken, dass es gerade Mittwoch war, den Nachmittag als nächste — vermeintliche — Gelegenheit nannte. Als Correctur will ich noch anführen (doch nur der Vollständigkeit halber ohne irgend eine Folgerung daran zu knüpfen), dass im letzten Auftritt in der Handschrift stand »arabische Grammatike geschriebe hob«, wofür durch Ueberschreiben »corrigirt hob« eingesetzt ist.

Das s. g. Fragment einer theologischen Stunde scheint, seitdem es nicht mehr als Bestandtheil des Ganzen, sondern als selbständiges Stück überliefert wurde, einige Zusätze erhalten zu haben, die gegen den Wortlaut der ältesten Handschrift in den Text aufzunehmen ich Bedenken getragen habe. Ich sehe vielmehr in ihnen Reminiscenzen aus dem sonstigen Inhalte des Stückes, die in einem selbständig stehenden Stücke ganz gut angebracht waren, in das Ganze eingefügt, jedoch nur als störende Wiederholungen empfunden werden würden. Ich habe sie in Fussnoten unter dem Texte wiedergegeben.

Das Stück aus dem Jahre 1791 ist uns nur durch den Abdruck von 1839 erhalten. Eine Handschrift davon existirt meines Wissens nicht mehr.

Die Orthographie der Stücke betreffend habe ich mich bei beiden möglichst an die Vorlagen gehalten. Bei der Prorectoriade weicht dieselbe bedeutend von der der Drucke ab. Im Druck ist mehr im Dialect wiedergegeben, während bei der ältesten Handschrift eine bei dem niederdeutschen Dialecte »Missingsch« genannte, Mischung mit Hochdeutsch sich zeigt. Ich halte diese Mischung gerade für sehr charakteristisch und daher für einen Vorzug des älteren Textes. Der Prorector spricht hier ganze Sätze des ruhigen Docirens in nahezu reinem Hochdeutsch; jemehr er aber in Eifer geräth und jemehr er von dem eigentlichen Lernstoffe abschweift, und sich strafend oder ermahnend an die einzelnen Schüler wendet, destomehr Spuren des Dialects zeigen sich in seiner Rede.

Es hat Zeiten gegeben, wo die phonetische Bezeichnung eines Dialects sehr complicirt gewesen ist und zahlreiche Unterscheidungszeichen das bessere Verständniss des geschriebenen Lautes vermitteln sollten. Heutzutage ist man davon völlig zurück und wieder zu dem alten einfacheren Gebrauch gekommen, in der richtigen Ueberzeugung, dass sich kein Dialect bloss nach dem Lesen sprechen lässt, dass aber, wenn der Sprechende genau den Ton des geschriebenen

Wortes aus der Praxis kennt, eine derartige complicirte Bezeichnung wiederum unnöthig ist. So ist denn bei der Handschrift der Prorectoriade das einzige von der gewöhnlichen Geltung abweichende Zeichen das Nasale (für ei stehende) a, das durch ah, manchmal, an schärfer betonten, emphatischen Stellen äh wiedergegeben ist und das ich der Gleichmässigkeit wegen auch bei dem Fragmente von 1791 zur Durchführung gebracht habe. Sonst habe ich dessen abweichende, stärker mundartliche Weise völlig so gelassen. Sie findet ihren Grund wie bei den Drucken und den späteren Handschriften des Prorectors in der mündlichen Ueberlieferung der langen Jahrzehnte.

Lassen wir nun den Abdruck der Stücke selbst folgen.

Die Prorectoriade.

Ein Lustspiel in vier Aufzügen.

Der Schauplatz ist in Secunda an einem Mittwoch Vormittags
im Jahre 1793.

Personen:

Prorector [Scherbius]	Kemmeter
Textor	Müller, Calefactor
Kissewetter	Stark
Fresenius	Schott
Mohr	Stellwag
Bischoff	Brinkmann
Roessing	Christ
Dahmer	v. Holzhausen
Müller [dives]	Behrends
Rodaug	Falk
Bayer	Jonas
Lattich	Guldner.

Erster Aufzug.

Erster Auftritt.

(Der Prorector tritt wegen großer Pflichtbeflissenheit sehr eilfertig in die Stube, scheint aber wegen häußlicher Angelegenheiten sehr mürrisch zu seyn.)

Prorector. Marschirst de gleich vom Fenster; wie viel mol hob ich's net schon gesagt, ewek ze bleibe. Ich notir mer aber all die Niederträchtige, die in allem ihr Pflicht so verkenne. Alleweil gehn die Herrn Parrer ins Convent und alle Rathsherrn vorbey — Wer hott denn die Tisch wieder so verstellt?

Textor. A, der Herr Conrector will's so habe.

Prorector. Hältste's Maul; seh, ich sog's zum letztemol, du bist ahch ahner von dene; ich bemerk mers.

Textor. A, von welche bin ich?

Prorector. Loß nor; gestern is widder bey em Grose von der gereddt worn, wenn ich nor dein boshafft Herz hätt schildern wolle — Aber ich notir mer alles.

Textor. No ja, als notirt. Es kann mer doch niemand etwas schlechtes beweise.

Zweyter Auftritt.

Prorector. Geh' e mol ahner her, do hot widder so ä verruchter Bub den Schank verstopt.

Textor. Ha, ha, ha.

Prorector. Do kann mer so recht die boshaffte Gemüther kenne lerne, wann se sich über so etwas frahe könne.

Kissewetter. Wann ich ä Messer hätt, do wollt ich's heraus bringe. Lehn mer ahner ahns.

Textor. Ach do lehn ich kah' Messer, des kann mer verbroche gehe und kahner bezohlts.

Prorector. Da, nemm des Höltzi.

Kissewetter. Ach lauter gekaut Papier.

Prorector. Loß nor. Die Strofgerichte bleibe doch niemols bey so em Satansknecht aus, der nor der Sünde fröhnt un alle gute Ordnung zu zerstöre sucht.

Textor. Do hab ich ahch mein Tappe, no, was thut's.

Prorector. Sich, Textor, ich sog der's, wenn de noch ä Maul ufthust, so host de zwah Hieb.

Dritter Auftritt.

Prorector. Sucht des Lied un singt andächtig.

Mohr. Wer singt dann vor?

Müller. Ach ich, Herr Prorector, ich kann die Melodie.

Prorector. Ey is widder kah ahner von dem nixwerdige Chor do. No so sing er.

(Müller singt, aber total falsch.)

Prorector. Halt, schweiste, des is jo gor nix nuz.

Textor. Ha, ha, ha.

Prorector. So kahn Spötter der Religion hob ich niemols gesehn.

Textor. Worum bin ich ä Spötter?

Prorector. A, worum lachste?

Textor. A, des geht so narrig.

Müller. No, Herr Prorector, es soll jez besser gehe.

Prorector. Schweiste, oder ich werff der des Buch an Kopp. Sing' er e mol Bayer.

Prorector *(während dem Gesang)*. Müller willst de net so lang aushalte — Textor was plauderste unter dem Gesang. Sez dich gleich wek, do gehöre nor die Primaner hin. Textor hörste net?

Textor. Ach sehe se Herr Prorector, do is gor e Druckfehler im Gesangbuch.

Prorector. Halt dein Maul. No bet jezt.

Textor. Ich will bete.

Prorector. Bleibste, du sollst net bete, denn es is doch nor Heucheley. Behrends bet er emol hübsch langsam un andächtig.

Textor. No Behrends, dich hott der Ferst der Finsterniß noch net beritte.

Vierter Auftritt.

(Es wird gebetet und ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen. Der Prorector streicht sich ein Paar mal das Maul, speyt mit grosem Geräusch aus und fängt das vorgelesene Kapitel folgendermasen zu erklären an.)

Prorector. Zu alle Zeite hott der Ferst der Finsterniß, um sei Reich zu vermehre, den Saamen des Unkrauts unner des göttliche Wort zu streue gesucht, welches mer net nor hier in diesem Kapitel höre, sondern auch leider! noch häufig

unter uns bemerke, daß der Satan durch so ä Paar Spötter der Religion, die weder an Gott, Sünde, Tod, Teufel un Hölle glabe, unner diejenige, die noch en Funke von Frömmigkeit habe, sein schändliches Werk auszurichte bemüht is. Was habe aber die, so dem Satan fröhne, vor en Lohn? Nix anderst, als daß sie dereinst wie die Böke von den Schaafen abgesondert werde, un schon häufig hier die Straafgerichte Gottes über se komme. Ich hob ahch ahn gekennt, der mit mer in die Class is gange, der ahch durch Lesung schändlicher Bücher so in den Abgrund des Verderbens gerathe is, daß er ahch weder an Gott, Sünde, Tod, Teufel un Hölle geglabt, aber die Straafgerichte bliebe ahch net aus; ihn muste endlich, ob er gleich von ener grose Famielie abstammte, un die stupendeste Reichthümer besaß, ihn muste endlich, so zu sagen, die Läus bey lebendigem Leib verzehre. Ja lach' nor Textor, du host noch net ausgelebt, wer wahs wie — — Mer hot Exempel, daß Grose durch ihr ausschweifendes Leben in den tiefsten Abgrund des Verderbens gerathe sinn. Dernoch lafe se erum, elend, jämmerlich, nakend un blos; un daß Klahne, die des göttliche Wort hochgeschäzt hobe, aus dem Stahb un Marast zu den gröste Ehrestelle erhobe worn sinn. Und des hahst wirklich schon den Grund zum Gebäude des Unglüks gelegt, wenn mer so abscheuliche Bücher liest, un hauptsächlich den Bahrdt höher schäzt als die Bibel.

Mer wolle nu jezt sehe

1. Was eigentlich die Versuchung is?
2. Die Mittel, Zeit un Gelegenheit, die der Satan braucht, diese Versuchung ins Werk zu setze?
3. Wie heldenmüthig sich unser Heiland aus dieser Versuchung gezogen?

Versuchung is eigentlich des, wann jemand en Mensch durch List vom Gute zum Böse abzubringe sucht, um en dodurch uf die Prob zu stelle.

So machte es ahch der Satan. Er suchte durch die gröste Intriguen seinen Herrn zu Fall zu bringe, welches auch noch häuffig bey uns geschieht, [daß] so schwarze Seele, die nur Bibel un Gesetze übern Haufe werffe wolle, immer trachte, durch ihr äuserliches frommes Betragen, welches gleich de Gefäse ist, die auswendig rein, inwendig aber voller Unrath sind, zu verführen; die haben aber ihren Lohn dahin.

Zum zweyten braucht der Satan solche — — Marschirst de gleich enaus un frist draus dein Kirsche, willste gleich die Kern uflese, Kemmeter. Wie des net aussieht, mer sieht doch gleich, wo so ä Kersche-Sau sizt, anstatt daß se des göttlich Wort anhöre, opfere se lieber dem Satan durch ihr Fresse. Ich will merche aber all notire.

Textor. No jezt sinn mer schon widder gestört worn.

Prorector. Wann mer just in der beste Andacht is, so muß immer so verruchter Bub, der so recht von der Satansbrut ist, alle gute Ordnung zu zerstörn suche, aber loß mich nor von em Grose gefragt wärn, so will ich der schonn ein Tippche ufdeke, un gerad so ähm sein ungeschliffe Wesen anführe.

Textor. Herr Prorector es schlägt 8 Uhr.

Prorector *(sieht auf die Uhr)*. Nach meiner Uhr is's noch net ganz acht. Do mer ober ämol in unsrer Materie gestört sinn, so woll mer die uf die anner Práces verschiebe, un jezt noch etwas weniges über die indifferente Handlunge der Mensche spreche, worüber mer allbereits in der gestrige Práces ahch durch so en Satansknecht gestört worn sinn.

Fünfter Auftritt.

Prorector. Giebts indifferente Handlunge?
Stellwag. Nein.

Prorector. Was sinn dann indifferente Handlunge? Des sinn solche, die weder gut noch bös sind, aber so giebts käh. Alle Handlunge sinn entweder gut oder bös. Uf die gute folgt ä Belohnung un uf die böse ä Bestraafung. Alle Handlunge sinn also gut oder bös. Böse Handlunge sinn solche, wann ähner ähm die Fenster einschmeist. Es sinn mer jezt vor zwah Gulde Scheibe eingeschmisse worn. Halb wahs ich se schon, aber ich hob jezt Wacht ausgestellt. Ahm wärn bald die Bahn enzwah geworffe worn. Der is gelafe, un mein Sohn hot em en Stahn nochgeworffe un hätt en bald getroffe. Hätt ern nor getroffe, so hätt ich en uf die Habtwach setze losse. Ich hab mit alle Nachbersleut jezt abgeredt un wann er widder kimmt, do werd er von alle Seite überfalle. Des zeigt ober e gottlos Seel an. Es is ahner hier, der wahs dervon. Do seh' ich ahch a Poor die drüber lachen, des is ober ahch ä Zähche von em schändliche Gemüth, wann mer sich über so ebbes freue kann. Des kann jo em jedwede passiren, deß so teuflisch Seel (denn kah rechtschaffener un honetter Mensch übt so ä Schandtha aus) ähm net gut is un ähm die Fenster einwerfft. Es is mer ahch schon e paa mol geschellt worn; wann emol ahner erwischt werd, so schreib' er sichs selbs zu, wann er ins Armehaus kimmt. Aber die treffe doch immer die Straafgerichte wie mer alleweil ä Paar Exempel habe, do ahch so ä Paar Verruchte, die sich i alle Wollüste herumgewälzt habe, uf ämol gestürzt sinn. Jezt komme se un bettel aber do läst mersche ahch steke. Was nennt mer dann ä Straafgericht?

Stellwag. Ich wahs net.

Prorector. Wahs kahner? Ahch die Primaner net? So will ichs euc sage. Straafgericht nennt mer desjenige Böse, des uf ä gottlos Handlung folgt, u des ahner sich selbst zuzuschreibe hott. Des is wos ganz anners als Unglü denn zu Unglük kann mer nix. Was ist dann Belohnung?

Jonas. Eine Fertigkeit, die —

Prorector. Wie dumm! Eine Fertigkeit sagt mer nor von ener Tugen Wenn so ä Roz-Nas ä Wort hört, dem sein Werth se gor net erkennt, so schwä ses überall aus. Belohnung is desjenige Gute, was uf e gute Handlung folg Nixnutziger Bub, was plauderste?

Falk. A, Herr Prorector, es hähst, heut käme Kaiserliche.

Prorector. Halt's Maul Bub oder ich schlag der uf's Ohr.

Falk. Oh ja, des will ich ä mol sehe!

Prorector. Was grunzste. Sey still un ordentlich. Mer wolle jezt wied zurükgehe uf die indifferente Handlunge. Es giebt kahn.[1] Alle Handlunge stimm entweder mit dem Rathschluß Gottes überein, oder sie sinn wider Gott. Die ers sinn gute, die lezte teuflische. Mer die Scheibe einzuwerffe is e teuflisch Han lung. Sollt ahner ebbes davon wisse, so is sein Schuldigkeit, es dem Herrn Rec to oder mir anzuzeige, un ich werd en gewiß bey er anneren Gelegenheit wied der diene, wie ich gestern wieder zwah ä Station verschafft hob.[2] Was blätterste B ub, geb' Achtung, daß de was lernst. Vor des Geblätter giebt der ahner ämol k hn 2 Heller. Lern was davor. No, was habe mer alleweil gehatt?

Guldner. Vom Fenster einwerffe.

Alle. Ha, ha, ha.

---

[1] Wenn gleich ä Paar Rotznäser mahne, es gäb erer, so ist es doch net wa r. *(Einschub der späteren Handschriften und des Drucks von 1839).*

[2] Die sich treu un ehrlich gegen ihren Lehrer ufgeführt habe (zu Stellwag) *(Einschub der späteren Handschriften und des Drucks von 1839).*

Prorector. Wie dumm! Ich hätt doch die Primaner vor männlicher gehalte, als daß se über so en niederträchtige Bub lache thäte.[1] No jezt, wo warn mer?

Brinkmann. An de indifferente Handlunge.

Prorector. Du host Recht. Gut, Brinkmann, fahr nor so fort, so kann noch was aus der wärn. Doraus seh ich doch, daß de Acht gebe host. Du host Gabe, wend se nor ahch an. Wenn ich seh, daß de fleißig bist, so will ich der gewiß ahch helffe. Werste ober so nixnutzig, wie annere, so werd nix draus.[2] No, so weit, es is noch 1 Minut uf 8 Uhr — Bleibt alle sitze, es derff mer kahner enaus. Die Primaner bleibe hübbe, der Herr Rector hatts gesagt. Mer habe jezt die Theologie. Textor nemm die Bibel, aber blätter net, als biß de ufschlage must.

Rodaug und Lattig. Herr Prorector, mer müsse zum Chor, mer wolle heut en Krahs singe.

Prorector. No so laft hin — Wo habt er dann euer Schabraken, do lafe se hin, wie die Betteljunge. *(Die sämmtlichen Chorschüler treten ab.)*

Zweyter Aufzug.

Erster Auftritt.

Prorector. Mer habe heut von der göttliche Vorsehung, die mer schon allbereits etwas durchgegange habe; nu jez sinn mer am 69. §. Mohr les er e mol. Mer könne gleich de folgende §, weil er klahn is, derzu nemme. *(Mohr liest, aber ein wenig zu schnell.)* Was is des vor e Geschnatter? Les er doch langsam — Ich wahs net, ihr hobt gar kahn Gefühl bey der göttliche Wahrheit. *(Mohr liest immer schneller fort.)* Schwei still Jung. Les du Müller. *(Müller liest, übergeht aber etliche Zeilen, worüber ihn der Prorector wieder derb auspuzt, darauf die vorgelesenen §§ folgendermaßen erklärt.)*

Prorector. Mer dörfe nor in das Reich der Natur gehe, so finde mer die gröste un evidenteste Spuren der Vorsehung. Mer wolle nur erst e mol in die Schöpfung zurückgehe. Wann Gott kahn Abwechslung der Zeit gemacht hätt', mer müste entweder vor lauter Kälte verfriere oder vor beständiger Hiz verschmochte. Betrachte mer aber des Thierreich, do könne mer net genug uns erstaune, und mer müsse mit David ausrufe: »Gros sind die Werke des Herrn!« Worum läst Gott net zu, daß sich manche Arte von Thiere so vermehr'n als andere? z. B. der Löb, der Tüger, die Hyenne, die in Frankreich so viele Schade angerichtet hot — ich glab, es wor ahch emol ahn die Meß hier zu sehn — oder ahch die Rahbvögel von dene wisse mer durch die Naturforscher, daß se sich net so sehr vermehre, als unsere Schwein, Rindvieh und sunst zohm Vieh, Feder-Vieh un dergl. Ä Löb werfft z. B. nor ahn Junges un so ahch annere. Aber ä Sau, die zum menschliche Lebe dient, bekommt häufige Ferkel, welche theils gros gezoge, theils schon jung zur Delicatesse der Mensche diene.

Textor. A main, Herr Prorector, vor was sinn denn nor die Rahbvögel, Klapperschlange un Eydexe erschaffe? Die bringe jo mehr Schadde als Nutze.

---

[1] Der nor der Sünd fröhnt unn sein Lehrer zu verläumde sucht. Aber all die em glaabe, sinn entweder ahnfällige Leut odder nixwerdige Bube. *(Einschub der späteren Handschriften und des Druckes von 1839, der allerdings den ersten Satz nicht hat.)*

[2] *Statt:* »so — draus« *haben die späteren Handschriften:* so sey versichert, ich helf der net unn redt kahn Wörtche vor dich unn schiller dei boshaft Wähs, wann ich gefrogt wer! *Der Druck von 1839 weicht völlig ab.*

Prorector. Wos vor e narrichter Kerl hot ihm dann des ufgebrennt? D[illegible] sinn dumme Leut, die des soge. E gewisser Grose hot emol uf seim G[illegible] alle Raabe un Spatze eweg schiese losse, weil se ihm noch seiner Einsic[illegible] geschadet habe. Was wor aber dernoch? – Feldratte, Gäulskewern, Frösche [illegible] Ungeziffer aller Art kam mit Heereskrafft un überschwemmte sein Land so, da[illegible] er mit groser Müh' wieder Raabe uf sein Gut zog, die in korzer Zeit wieder all[illegible] reinigte. Drum is es ahch e gros Sünd', wann Mensche so unbarmherzig mit [illegible] Schwalbe umgehe, un se uf dem Mahn vor ihr Pläsir herunterschiese. Ich h[illegible] ahch e poor von dene nixwerdige Frevler kenne lerne.

Textor. No, do hot ahch wiedder ahner sein Tappe, den ich gut kenn[illegible]

Prorector. Wos des net e ahnfälliger Mensch is, alles will er glei[illegible] muthmaase. Ich kenn ahch a Poor, die nur immer alles bey annere Leut verdreh[illegible] um ihre Lehrer zu verläumde. Ober dene wärs besser, wann e Mühlstahn [illegible] ihrem Hals hing, un se in die Tiefe des Meeres geworffe wärn.

Textor. Ha, ha, ha, das war rahr!

Prorector. Mer wolle nu jez uf die Erhaltung sehe, wie weißlich d[illegible] alles eingerichtet ist. Etz, mer findt Kräuter, Dorn un Distel – do glabe mer, d[illegible] wär vor nix, aber des hot all sein Nutze. Denn wieviel Vögel lebe davon; un [illegible] geht's ahch met dem Ungeziffer, do sehe mer manch Thier mit Verachtung an [illegible] trete es met Füse, aber wüste mer immer, zu wos es gebraucht werd, so thä[illegible] mers net. Mer habe jo Exempel, daß von Manche z. B. den Keller-Esel, d[illegible] köstlichste Arzeneye verfertigt wärn. Segt e mol an, wann die Mensche all d[illegible] Thiere erhalte sollte, die Gott erschaffe hot, ey des wärn se net im Stand. M[illegible] hobe jo Exempel genug, un es is ganz deutlich, daß der König von Engellan[illegible] mit seine stupendeste Reichthümer net im Stand is, des Reich der Spatze ahn Tag[illegible] zu füttere, viel weniger so viele Milliarden von Thiern die mer fast gar net e mol alle kenne un die doch lebe. *(Etliche Choristen kommen vom Chorsingen zurück.)*

Zweyter Auftritt.

Prorector. Ihr mögt ahch schön gemauenzt hobe — Ihr seyd schund wieder do.

Brinkmann. Ey mer sinn wieder fortgeschikt worde, es worn unserer zu wenig.

Prorector. Des is gor kahn Wunner, wenn ihr wie die Säu geloffe kummt, wanns euch gefällt. Do sinn die Leut kahn Narre, daß se ihr Geld vor Nix un wieder Nix ausgebe solle. Ich wahs zu meiner Zeit, do gings ganz anners. Aber dernoch sinn so e Poor lüderliche Präfecte ans Bred kumme, des wor dem Chor sein Verderbe, die lage den ganzen Tag uf der Bierbank oder bey de Menscher, un dernochend liefe se vor Schuld un Ungeduld, weil se des Chor genug geschuppt hobe, unner die Soldate. Es habe mich verschiedene Grose ersucht, dass die Schüler doch ahch Krahs bey ihre Häuser singe sollte. Ich thats ahch, aber die Leut worns bald überdrüssig. Do kame se wie die Bettelbube, finge des Lied an, un wenn se ahn Verss gesunge hatte, liefe se widder fort. Jez mag ich aber niks mehr sage, denn es is doch kahn Dank in dene nixwürdige Kerl gewest.

Brinkmann. Ach, Herr Prorector, heut lafe fünf Spieß-Gerte.

Prorector. Hälst de des Maul, Jung. Wer hot dich drum gefrogt? Es derff mer kahner fort, wann er kahn Zettel von seine Eltern hott. — – Mer wolle nun ferner uf die tägliche unmittelbare Erhaltung der ganzen Welt und alles, wos darinnen is, komme. Betrachte mer des Firmament, des schon so viele tausend Jahre gemacht is, es bleibt immer noch in der schönste Ordnung. Die Beobachtung über dasselbe is e recht schön Studium, aber es werd heutiges Tags net mehr recht bezahlt, un kost doch viel Geld, denn es muß ahner sein ganz Lebens-Zeit

dran wende. An einzelne Geschöpfe sehn mer ferner ahch noch täglich die Vorsehung, wie sie dafür sorgt un wacht, es mag ahch noch so unbedeutend seyn.

Mohr schlag emol uf Matheus am 10. Kapitel Vers 29. *(Mohr liest den Vers vor.)*[1]

Prorector. Hier is des Wort Sperling Synecdochice genommen, nehmlich Synecdoche specierum animalium pro omnibus animalium generibus. Denn hier werd nor von dem Sperling geredet, un alle Gattunge von Thiere muß mer darunner verstehe. Wann mer nu betrachte — *(Rössing lacht auf einmal laut auf).* Ey Bub, wos lachst de? Glabst de denn, daß de bey deine muthwillige nixnutzige Bube wärst! Aber wort, ich merk mer alles, un kriegt ihr hier net euere Straafe, so habt er doch euern Lohn dahin.

Textor. Oh, Herr Prorector, mer muß denke, es ist die liebe Jugend, die soll jo froh un lustig schon noch der Bibel sey.

Prorector. O du ahnfälliger Kerl, du Kameele-Verschlucker un Mücken-Säuger — Halts Maul oder ich schlage der in die Staffel, dass der die Zähn wakele — Gestern habe ahch widder so e paar verruchte Satansknecht, die durch ihre Intrigue der Welt zu schade suche, ihr teuflisch Gemüth an mir gekühlt. Ich hobs schon vorhin gesagt.

Textor. Ach was des ebe a schöner Phrasis war, ich glab net, deß mer se so gut in Kirschii lexico latino-germanico findt.

Prorector. *(Ohn' daß er darauf zu achten scheint)* Es sinn mer, wie gesagt, vor zwah Gulde Scheibe eingeworffe worn, un wer mer etwas anzeige kann, dem sein Nohme bleibt verschwiege un kriet noch zwah Carlin mit Gelegenheit durch mich von ahner Person zugewisse.

Textor. Ah die wärn schon mit zu nemme.

Prorector. Ich hab just Gesellschaft bey mer gehobt, do konnt ich dene Bösewichter net gleich nachschike, aber jemand is en doch nochgeloffe, un do wor ahner, der hott en Hund bey sich gehat, wann der wär erwischt worn, den hätt er uf dem Platz erstoche. Sie solle mer nor noch e mol komme. Jez habe ich obe un unne Wach ausgestellt.

Textor. Vigilantibus jura sunt scripta.

Prorector. *(Ohne sich dadurch unterbrechen zu lassen.)* Ich habs ahch em Grose erzählt, der sagt mer, ich solls dem junge Herrn Burgermaster anzeige, dann des wär e Stöhrung gegen die allgemeine Securität un mein Person. Ich mag's aber net thun. Do mist ich ahch noch zu dene zwah Gulde vielleicht zwölf Batze gebe, daß es in die Zeitung thät gesezt wärn. Ich hab aber schon soviel herausgebracht, so werd' ich gewiß des ahch noch herausbringe, un is es net, so kriee se doch emol ihrn Lohn, wenn ihr Gewisse uf dem Richterstuhl sizt und spricht, du bist e Mann des Tods. Dernoch wär'n se schonn an mich denke. — No jez, wo war'n mer?

Textor. Ja des wahs der liebe Gott un seine Engelein!

Prorector. Immer muß doch der böse Geist so e Satans-Seel besetze, die uns stört. No gut, lacht nor als fort, folgt hübsch dem nixnutzige Jung, der den Anfang gemacht hot, wie die Affe noch. Daran erkennt mer recht euer teuflisch Gemüth. Aber ich merk mer se alle, un will se schon davor büse losse.

Textor. Herr Prorector, es schlägt neun Uhr.

---

[1] Kauft man nicht zween Sperlinge um einen Pfennig? Noch fällt derselben keiner auf die Erden ohne euren Vater.

Prorector. Halts Maul Jobwächter. Es is net wohr, mer hobe noch zwah Minute.

Textor. Wie des noch der Schnur geht.

Prorector. Ey Jung, wann ders net gefällt, so scher dich enaus. Ich beobacht mein Zeit, die dovor von em Hochlöbliche Consistorio bestimmt is. *(Er fährt fort in seinem Unterricht.)* Wie weislich un unvergleichlich hat Gott net alles eingericht, dann er sorgt für die ganze Welt noch immer, er giebt jedem Thier, un sogar dem klahnsten Wörmche, seine Speise un hot gleichsam en Instinct in die Thierercher gelegt, daß se gleich ihr Nahrung suche. Mer wolle nor ähn Beyspiel von de Fliehe anführe. Do wisse mer jo, wann e so ä Gaul uf dem Weg sein Aeppel fallen läst, so komme jo die Fliehe schaareweiß von alle Dorffschaffte un besetze gleichsam mit Heereskrafft diesen Appel, wie e Festung un minire'n so, wie die Franzose jezt Mähnz. Do glabe als die Leut, sie wärn druff gewachse. Des is ober net wohr. Su ahch met de Frösch, wanns geregent hot, un die klahne Frösch hoppe uf dem Land erum, do sage se, es hot Frösch geregent. Des kummt aber doher, weil's jezt feucht is, do kumme die Frösch, die wege der grose Hiz wie todt dagelege hobe, wieder ervor un erquike sich. Wenn mer nu weiter geh' un betrachte erst de Mensche. Do könne mer uns net genug verwundern. Wer e mol Gelegenheit hott in ä Anatomie zu gehe, der kann des alles recht betrachte. Mer wolle nor emol des Ahg nemme, wie vortrefflich des gemacht is. Wenn mer nu kahn Ahgebraune hätte, so thät uns jo aller Drek enein falle. Mer hot Exempel, daß Leut sinn ins Feld gange, un ä Spatz oder ä Schwalb hott aus der Luft ihr Exkremente falle losse. Ey, die Leut sinn jo uf dem Platz um ihr Ahg komme. Ueberlege mer, wann der Mensch sein Berzel über dem Maul hätt oder unner der Nahs. Ey so thät's jo immer beständig stinke, oder thät alles in das Maul hiney lafe. Odder wann des Ahg am Fuhs uf der grose Zeh' wär, so müste mer jo vor Stahb un Morast blind un schäll wärn. Mer wolle nu noch sehn — — Alleweil schlägts 9.

Textor. Wos des net uf den Schlag geht, des hahst Ordnung!

Prorector. Du host dich nix drum zu bekümmere. So is mers von em Hochlöbliche Consistorio vorgeschriebe, un wann ders net gefällt, so geh' hin un beschwer dich. So naseweise Kerl müsse immer was wisse. Die Primaner könne jezt fortgehe. Es derff mer kahner enaus; bleibt sitze un nemmt euren Julium Caesarem. Ich will noch emol erinnern, sollt ahner wos von de Scheibe wisse, so sag er mer's, sein Nohme will ich verschweye.

Dritter Aufzug.

Erster Auftritt.

(Mohr und Rössing haben sich indessen verabredet, auf den Paradenplatz zu gehen und die Soldaten Spießruthen laufen zu sehen.)

Mohr. Herr Prorector ich muß um 9 Uhr nach Hauß.

Prorector. Hoste Erlabniß von dehahm?

Mohr. Ja Herr Prorector.

Prorector. No geh nor hin.

(Mohr geht weg und indem er Rössing ansieht, lacht er und winkt mit der Hand ihm bald nachzufolgen.)

Prorector *(der das Lachen bemerkt hat)*. Mei, wahste was Bischoff, geh'mer ämol zum Herr Mohr, un mach mein Empfehlung, un der junge Mohr wär weggegange, ob's mit ihrer Bewilligung geschehe wär. Do steke faule Fisch derhinner.

Rössing. Herr Prorector, derff ich emol enaus?

Prorector. Nix, du bist ahch ahner von dene Vögel.

Rössing. Seh' emol, wann mer nu enaus muß.

Prorector. So wahrt, biß der Bischoff wieder do is.

Rössing. No des is mer ahch recht, aber bleib ahch net so lang, Bischoff.

Bischoff *(fortgehend)*. Nah, ich komm gleich widder.

Rössing. Des will ich der gerothe habe, Bengel, sonst schlag ich dich krumm un lahm.

Bischoff *(unter der Thür)*. Och ja! mer fercht sich.

Prorector. Wos host de mit dem Bischoff, ich glab' gor, de drohst em.

Rössing. Och worum net gor, do ist mer der viel zu ahnfällig.

(Dahmer kommt erst nach 9 Uhr in die Classe.)

Zweyter Auftritt.

Prorector. Ah, Dahmer, wo kümmste her? Ich wahs net, die Leut nemme sich soviel eraus. Ich muss do seyn, wie mer's von em Hochlöbliche Consistorio vorgeschriebe is, un so e Jung will was appartes habe.

Dahmer. Se könne nach Hauß schike, ob's net wohr is, daß ich dehahm hob zu thun gehobt.

Prorector. Do kennt ich jedem Hundsjung noch en apparte Bediente halte. Kumm, wanns Zeit is.

Dahmer *(der unter der Zeit Rössing von der Execution auf dem Parade-Platz unterrichtet hat, geht mit dem Prorector auf die Seite und sagt zu ihm)* Herr Prorector es is widder scharmanter Kalk uf dem Kirche-Platz.

Prorector. So, noh, wähst de wos, Männche, geh hin un hohl a Paar Stük un trag se gleich in mein Hauß, aber bring recht grose un der schön weiß is. Wann de widder zurükkimmst, so hohl mer ahch die Nachricht un breng mer se her. *(Dahmer geht fort.)*

Prorector. Ezt schlagt uf. Ich loß ausserordentlich fortfahre un wers net hott, der kriegt drey Hieb. Weist emol, hobt er denn all euer Bücher. *(Rössing will seines Nachbars Buch demselben aus der Hand reissen.)*

Prorector. Wo ist dein Buch?

Rössing. Meins werd eingebunne.

Prorector. Worum willste dann dem Brinkmann sein Buch wegnehme?

Rössing. Ah no, weil ich kahns hob, un doch pflichtbeflisse sey will.

Prorector. Halt's Maul. Ich glab, du willst ahch noch über dein Lehrer spotte? Marschir dich gleich jetz an den Tisch selt uf die melancholisch Bank ganz allah un hör zu.

Rössing *(indem er hingeht)*. Des kann mer jo all ahns sey, wo ich sitze.

Prorector. Mein, wahs kahner, wo die Münz is. Ich brauch soviel Heller. Hohl ahner vor 15 Kr.

Alle. Ach, ich will hohle.

Prorector. Nix do, hohl er Bayer.

Bayer. Ja, Herr Prorector.

(Bischoff kommt zurück, in demselben Moment läuft auch Rössing zur Thür hinaus.)

Textor. Ach, e Deserteur.

Prorector. Halts Maul. Jung, er hott vorhin Erlabniß erhalte. No wie siehts aus, Bischoff?

Bischoff. E schö Compliment vom Herr Mohr, un er wüst kahn Wort von Erlabniß, die er seim Sohn gegebe hätt.

Prorector. No hab ich's net gesagt. Aber wart Lügebrut, kimmst mer nor zurük. *(Bischoff geht an seinen Platz.)*

Prorector. Mein, ich glab die Catalog von der Oster-Mess sinn era[illegible] kumme. Bischoff geh' er doch gleich in die Buchläde un loß er sich a Paar ge[illegible] *(Bischoff geht wieder weg.)*

Prorector. No habt der's jezt all? Textor fang an.

Textor. Es klobt, Herr Prorector.

Prorector. Seh' e mol wer's is.

Textor. Dominus Prorector — *(Prorector geht vor die Thür).*

Dritter Auftritt.

(Unter der Abwesenheit des Prorectors singen die Schüler: Bekränzt mit Laub etc. Der Prorector tritt darauf schnell ein.)

Prorector. Mei, wos wórn das vor teuflische Junge, die so en Lärm verführt habe. Ich geh' gewiß net ohnnöthig enaus un fercht mich manchmal mein Wasser abzuschlage, un wann ahm ahner von de Herrn College ruft, so macht er so en teuflische Lärm. Den Rätelsführer, den Vorsinger, hob ich an seiner Stimm gekennt. Aber es komme Zeite, wo se wolle geholfe habe, aber do läst mer se ahch im Drek steke. *(Es wird an der Thür geklopft, Kissewetter macht auf.)*

Kissewetter. Herr Prorector, es is e Studiosus Theologiae draus, der will met en redde.

Prorector. Halts Maul un jag en fort; des is so ä Landstreicher. So Kerl, wenn se ihr Vermöge uf die schändlichste Art verpraßt habe, dernoch lafe die Tagdieb erum un bettle.

Textor. No soll ich jezt anfange?

Prorector. No fang an. Sich, ez geb nur auf das Subject un Prädicat Achtung, un construir ordentlich.

Textor. Ah, wer kann denn das so nach dem Wort übersetze.

Prorector. No wann du uf deim narrichte Kopp bleibe willst, so thu es. Do sein so Kerl hier, die von der Neuerungssucht ufgeblose sinn un mähne, wann se widderkähme, do hätte se die Weisheit mit Löffel gefresse un könne manchmal net mensa decliniren. Wer werd sich aber nach dene Miken-Säuger un Kameelen-Verschluker richte. Ich hob' schon so viele Fürste un Grofe informirt, un so ahner glabt schund, daß er die Weisheit selbst wär, un im Grund versteht er doch nix.

(Bischoff kommt zurück und gibt dem Prorector einen ganzen Pak Cataloge.)

Textor. No, des hahs ich Fourragi.

Prorector. Oh ahnfälliger Jung, es is am beste, man gibt der gor kahn Antwort mehr. Ah, was plauderste Stellwag? Ich wahs net, ihr Leut hobt gor kahn Gefühl bey dene schöne heydnische Wahrheite. Bischoff fahr fort. No wie lang mechste, sequens, sequens, sequens.

Schott. Ach was des schiest.

Prorector. Halt e bissi in, mer wolle ä Fenster ufmache; so stark hotts noch niemols geschosse.

Stellwag. Mähnz soll über sey.

Prorector. Ah, du narrichter Kerl, wer hott dich denn des weiß gemacht?

Stellwag. Gestern sinn 7 Deserteurs komme, die habe gesagt, sie hätte nix mehr als Wein un Brod.

Prorector. Ja, die wärn schon die Fässer leere.

Kemmeter. Die Nacht sinn 12 Häuser abgebrennt. Es hatt mer ahch ahner gesagt, mer hätt brennende Menschehohr in der Luft herumfliehe sehe.

Prorector. O halts Maul Jung, un schwäz mer so kahn ahnfällig Zeug.

Kemmeter. A no, wos is, ich hobs von em Grose gehört.

Prorector. Halts Maul, Bub, met wem redste? Wen hoste vor der? Mähnste ich wär dein Narr, daß de so Zeug schwäze willst?

(Er will ihm eine Ohrfeige geben, welche dieser aber ausparirt und ihn mit der Faust auf den Bauch schlägt, und darauf aus der Stube läuft.)

Prorector. No lost den nor gehn. Ich will en schond kriee. Decurio geb er emol Fedder un Dinte. Ich will em gleich zwa NB mache un des geb' ich gerod ufs Consistorium. No Textor, jez fahr fort. — Seht wann er euch präparirt, do müst er die Landkart nebe euch lege un do die Provinze uffsuche. Ezt wo leyt des, wie hahst alleweil des. Des is Langedok. Des leyt dort in der Ek. Un hier Isle de France, dort am Katheder Dauphiné un selt Orleans un Lyon, un dort am Tisch Franche Comté. Hältste des Maul, Stellwag. Sich, heut hätt ich wieder Gelegenheit gehatt, bey em Grose dein ungeschliffenes Wese anzuführe. Ezt thu mer noch e Maul uf, so hoste zwah Hieb.

Vierter Auftritt.

(Kemmeter stürmt zur Thür herein und alle schreyen:) Ach do is der Kemmeter.

Prorector. Halt's Maul. Komm er her, Kemmeter, un setz er sich neber mich un sey er hübsch still. Wär er jez do gewese, alleweil hobe mer alle Provinze von Frankreich durchgegange, do hätt er was profitire könne. No schlag er gleich sein Cäsar uff, mer sinn am 4. Capitel.

(Calefactor Müller, welcher krank war, kömmt heute zum erstenmal in die Classe.)

Prorector. No, biste ahch widder do? Wo hoste dann gestoke die Zeit?

Müller. Ich wor krank, Herr Prorector.

Stellwag. No Müller, sündige hinfort nicht mehr, auf daß dir nicht ein Aergeres wiederfahre.

Prorector. O! halts Maul, naseweiser Jung, muste ahch dein 3 Heller dazugebe. *(Stark kommt herein und bringt dem Prorector einen Blumen-Strauß.)*

Prorector. Ah, die sinn schö, sinn die aus seim Gorte? Ich bin ihm obligirt, obligirt, Männche.

Alle. Ach Herr Prorector, ich will se hahm trage.

Prorector. Nix do, Brinkmann, trog er se emol hahm, aber komm er gleich wieder und seh er net die Wachtparat ufziehe [un strenz mer kahn]. Mei, ruf er mer ahch emol de Rodaug her, do muss mer immer Thürhüter in der Kerch sey. Worum kommt dann der net in die Kerch?

Textor. Ah! wer werd dann ahch in die Kerch gehn, do siehts jo aus wie in em Schweinstall, do obe.

Prorector. Sich er, Textor, wann ich net noch Regard hätt in einiger Absicht, des ich em emol allahn soge will, so hätt ich's schun längst dem Hochlöbliche Consistorio angezeigt, aber ich sogs em zum lezte Mol.

(Rodaug kommt zur Thür herein.)

Rodaug. Was befehle se Herr Prorector?

Prorector. Sich er, er wahs, dass Zeite komme, wo mer ihm nuzze kann. Worum wor er dann am Sonntag nit in der Kerch? Do halte die klahne Jung en Spektokel; mer muß der Thürhüter sey, un jedem die Thür uffmache.

Rodaug. Ja, Herr Prorector, ich wär gern eneingegange ober ich hob uf der Claß seyn müsse, wenn vielleicht wos zu singe wär, un der Müller hot des Faulfieber gehott.

Prorector. Ach, der hott des ganz Johr des Faulfieber gehott. Halt er jez hübsch Ordnung. *(Alle fangen an zu lachen.)*

Prorector. A ihr Bube, derff mer dann kahn gescheid Wort mit em Mensche redde? Müst er dann gleich so en teuflische Lärm halte? Fresenius geh' er uff de Katheder un mach er alle e NB.

Stellwag. Es is 10 Uhr.

Prorector. A willste gleich dein alte Rumpelkaste eneinthu. Wenn so e narrichter Kerl so ahn Uehrche hott, do muß er de ganze Tog mit spiele.

Stellwag. Sie hobe mer sche jo net bezohlt.

Prorector. Fahr fort Kissewetter.

Kissewetter. Siquidem —

Prorector. No was hähst des? Worum präparirst de dich net. Siquidem? — Sintemal — Alldieweil —

Textor. Des is jo zu altdeutsch, so sägt mer jo jez gor net mehr.

Prorector. Mai, wos willste, willst du des Commando führe? Ich wahs net, die Leut nemme sich so viel eraus. Des Wort finde mer heutzutage noch in de beste Schriftsteller. So e Jung mähnt, wann er's in seine ahnfällige Romane net lese thut, so wär's nix nuz.

Stark. Herr Prorector gestern war ich in Hochhem. Do sinn alle Weinstök ruinirt.

Prorector. Ja, des hab ich gehört. Des is Jammerschadd. Do hobe die köstlichste Wein gewochse. Ich wahs in der Bayrische Krönung, do sinn viele Wein hieher gebrocht worn, do hot ahch die Küch' in der Krönung an dem nämliche Platz gestanne, wo alleweil die Hütt steht. Do sinn mehr als ahnmol die Kalfacter hingelafe un hobe sich vor ahn Kreuzer de köstlichste Safft gehohlt, un die Hütt ist dernoch Preiß gegebe worn, do hobe die Kalfacter des alt Eise abgemacht, do hott ahner mehr als 50 fl. davor kriet. Jez ist es aber nix mehr. Ja seht wie die Kerch noch gestanne hott, do hobe die Calfacter ahch Geld verdient. Do sinn alle Rathsherrn, doctores juris et medicinae un Honoratiores uf den Studente-Lettner kumme, un wanns Meß oder Neujohr wor, do hobe sich die Calfacter an die Thür gestellt un hobe von jedem ebbes in die Hand gedrükt kriet. Selbigmol hott sich so ahner noch 500 fl. spare könne.

Textor. Ja selbigs mol, do warns noch Zeite! Alleweil schlägts 10 Uhr.

Prorector. Sich, unser alter Jobwächter versieht doch recht sein Amt.

Textor. Jo darinn muss mer Accuratesse habe. Ordnung hat Gott lieb.

Prorector. Bleibt jezt all still sitze. Es derff mer kahner enaus. Es fehle noch viele, die nor en Ahgeblick enaus sollte, un jez schon über e Stunn fehle. Die sinn gewiß zu de Spißgerthe un uf die Wachparat, aber ich merk mer sche all.

Vierter Aufzug.

Erster Auftritt.

(Rössing stürmt ganz erhizt zur Thür herein und läßt sie bis hinten wieder offen stehn.)

Prorector. Rössing, wo bleibt er so lang? Er hott gewiß ahch die Spieß-Gerte besucht? He?

Rösssing. Ich wor ahch net bey de Spieß-Gerte.

Prorector. Ey mer sieht ders jo an, daß de weit her gerennt kommst.

Rössing. Ah, do is die hoch Trepp schuld, do werd's ahm immer heiß, biß mer ruf kommt.

Prorector *(der jezt erst bemerkt, daß die Thür offen geblieben ist)*. Oh Jung, willste gleich die Thür zumache.

Rössing. Ich hob' se net uffgemacht.

Prorector. Wos Jung! Jezt mächste se gleich de Ahgeblik zu, odder de kriest zwah Hieb.

Rössing. Ich mach se ahch net zu.

Prorector. Decurio hohl er mer emol en Stok *(Decurio bringt ihm einen)*.

Rössing. Des will ich emol sehn. Ich hob die Thür net ufgemacht, so kann ich se ahch net zumache. Ich bin jo net Decurio.

Prorector. Ey Jung, wer hott se dann ufgemacht?

Rössing. Ich wahs net.

Textor. Ey Herr Prorector, es kann jo ahner von dene wüthende See-Orkane geweht hobe. Ah, mer hobe jo Exempel, daß ä solcher ganze Heeresflotte caput gemacht hott, warum soll denn der so e ahnfällig Thür net ufberste könne.

Prorector *(haut dem Textor über die Schulter)*. Halts Maul, ahnfälliger Jung. Ueberall muß dein ahnfällig Gewäsch angebracht wärn, wanns ahch gleich wie ä Faust uf's Ahg past.

Rössing. Ach wos e schöner Vergleich.

Prorector. Ich glab, de spottst ahch noch, Jung? Müller, Calfacter, mach er emol die Thür jezt zu *(Müller thut es)*. So, jezt sinn mer allahn, mer muß sich schäme, wanns jemand hört. *(Geht auf Rössing zu un giebt ihm zwey Hiebe.)* Da Jung, des is vor dein satanisch Kekheit.

Rössing. Des is kahn Kunst, ahn ze schlage, der sich net wehre kann. Aber es hott mer doch net weh gethan.

Prorector *(in Wuth)*. Sich, Jung — *(ganz gelassen)* doch ich will mich nor mässige —

Textor. Mässigung hat Gott lieb.

Prorector *(ohne auf Textor zu achten, fährt gegen Rössing fort)*. Sich Jung, du hättst widder Schläg verdient, aber ich seh', die helfe für dein teuflische Muthwille alle nix, denn dein Lähdwese über die verdiente Bestraafung zeigt sich net emol, wie bey annere junge Leut, die noch ä Gefühl hobe, in em Thräne-Guß.

Rössing. Ja, do werd mer ahch noch flenne, wann mer nix gethan hat.

Prorector. Schrey nor als fort. Aber ich wahs e Mittel, dich ze zähme. Do iß ä gewiß Hauß, wo ich heut noch vorbey geh', do wär ich dein schö Uffführung schildern und de werst schon dein Lohn dahin kriee.

Rössing. Och ja!

Prorector. Hältste des Maul! *(schweigt einige Zeit, dann fährt er gelassen gegen Rössing fort.)* Sich er, Männche, er hott kahn falsch Herz, un der Satan hott biß jezt noch net sein Wohnung in em ufgeschlage. Wend er doch die gute Gabe, die em der Herr verliehe hott, gut an, un hüt er sich vor so ä Paar teuflische Seele, die en in ihr Complott gezoge habe. Die hetze'n uf, un bey seim satanische Leichtsinn un eingefleischte Muthwille is es dann kah Wunner, wann des ins Oehl gegossene Feuer gleich lichterloh brennt.

Textor. No, der hott emol a Straafpredigt gehalte kriet, die war rar.

Zweyter Auftritt.

(Müller tritt herein, ihm sieht eine Tabakspfeiffe aus dem Sak.)

Prorector. A, geh emol her, Müller, wos gukt der dann do aus dem Sak?

Müller. Ah, wos werd mer erausguke?

Prorector. Gehste gleich her *(er nimmt ihm die Pfeiffe aus dem Sack und legt sie in seinen Schrank)*.

Prorector. Biste ahch ahner von dene Bierlempler. Do hobe mer a Paar hie, die müsse immer die Nuddel im Maul hobe. Die Peiff will ich dem Herr Rector gebe.

Müller. Mir net so, die Peiff gehört meim Vater, ich soll wos dran mache losse.

Prorector. Do hoste se dießmal widder, aber loß mer se aus der Claß wek.

Textor. Ah, was thut dann des, wann mer ä bißi Tubak rahcht, do vergehn ahm jo die Grille.

Prorector. Du must immer dein drey Heller derzugebe. Du bist ahch ahner von de feine.

(von Holzhausen, Dahmer, Rössing und Kissewetter haben unter der Zeit ein Stück Diehl los gearbeitet.)

von Holzhausen *(kommt mit einem Diehlstück auf den Prorector los)* Ach, Herr Prorector, do hob ich unner meiner Bank en Diehl gefunne, soll ich en enaustrage?

Prorector. Männche, Männche! Er hott mer do hinne bey dem Muthwille gesesse! Ich glab', ich glab' — Sich er, Junker, er is so a brav Männche, stell er jezt den Diehl an'n Obe un sez er sich bey mich hieher *(er fast ihn bey der Hand und zieht ihn neben sich auf die Bank nieder)*.

Textor. Net wohr, Herr Prorector, mer hobe bald Johanneum?

Prorector. Halts Maul, was wahs ich.

Kissewetter. Peto veniam exeundi, statim redibo.

Prorector. No wist er wos, geht lieber all enunner, aber kommt mer gleich widder. Alleweil is es gerod 10 Minute über 10 Uhr, wer mer in 5 Minute net widder kommt, den notir ich uff. *(Alle laufen fort, der Prorector geht nach.)*

Dritter Auftritt.

(Der Prorector kommt wieder herein, dann ein Schüler nach dem andern.)

Kemmeter. Drunne hott ahner des Genik gebroche.

Prorector. Sich, ey wie wor dann deß.

Schott. Alleweil hott ahner den Hals abgesterzt.

Prorector. Halts Maul, ich hob's gehört.

Kissewetter. Drunne iß ahner vom Gerüst gefalle un hott des Rükkreuz gebroche.

Prorector. Schwey still, narrichter Kerl, ich hobs schon lang gehört.

Christ. Herr Prorector a Seckbächer Jung hots Bahn gebroche.

Brinkmann. Ach, es is net wohr, er hott Hals un Bahn gebroche, mer kann en jo met Besem zusammenkehrn.

Rössing. Ach Herr Prorector, drunne hott sich e Mann de Kopp ganz zesammestörzt. Alleweil kehre se die Stöberche Hernschaal zesamme.

Alle. Ach es is net wohr, er hott sich nor e Blohmohl gefalle.

Prorector. Halts Maul, ihr Junge, jezt sag ichs euch. Wos is des vor ä ahnfällig Geschwäz. Es is übel genug, do is wos ze lache dabey, wer wahs wies euch morge geht. Mer hot jo Exempel, daß Leut in der Stubb, uff gleicher Erd Hals un Bahn gebroche habe, do kann jo des leicht geschehe sey.

Vierter Auftritt.

Kemmeter. Dominus Prorector, habe mer heut kahn Variation?

Prorector. Vor was soll ich mer die Müh gebe, wann ders doch net macht. Do sinn so ä Paar dumme Kerl, die von der Neuerungssucht ufgeblos

Prorector. O du ahnfälliger Jung. Wann du die Grammatik kenntst, do wirst de geborge.

Textor. O, do hobe mer noch viel bessere.

Prorector. Ja des mähnt ihr nor. Do gehe se her un schreibe die ganz ab un hänge nor ä neu Mäntelche drüber. Dernoch hähst's, der hott ä Grammatik geschriebe. Do wolle ahch manche den Danz verachte, un ich wahs, wie ich noch syrische un arabische Grammatike corrigirt hob, daß des mehrst aus dem Danz gestohle war.

Textor. Ach die Classe sinn aus.

Prorector. Wart! ich will emol uff die Uhr sehn. Wanns Zeit iß, do iß gut. Ja es iß recht — Bleibt all uff eueren Plätzen biß gebeht iß. Stark beht emol — Halt ein — do spielt widder so ä dummer Jung mit dem Buch — Noh, jezt geht — Wer mer morge früh net präcis do is, den schreib ich als absens uff. *(Alle Schüler gehen fort, der Prorector nach.)*

Ende.

Das Weissen des Secunda-Zimmers

oder

Schilderung eines Winter-Freitag-Vormittags im Jahre 1791.

(Der Prorector stellt sich pünktlich acht Uhr in Secunda ein und trifft von Schülern an: Bayer, Rodaug, Mohr und Kissewetter.)

Prorector. Brav ihr Männercher, daß ihr euch recht pflichtbeflissen schun eingestellt hobt. Daran kann mer recht sehen, wer auf Ordnung hält. Jetz setzt euch norz ganz vorn hin uf die erst' Bank: wer nachkimmt, der mog anschliessen.

(Textor kommt.)

Prorector. Textor! schließ er an.

Textor. Dos loß ich bleiwe; do is mein Platz nett. Ich gehör uf zwaht Bank.

Prorector. Textor! halt er hübsch uf Ordnung und schließ er an die annern an.

Textor. Do sitz ich obber nie. Doch weil's Ihne ein Gefalle is, so will ich mich hin setze.

Rodaug. Herr Prorector! was habben mer dann heut dererst?

Prorector. Das zeigt von ahner grossen Lidderlichkeit bei em, daß er dos net emol wahß un geht doch schun über Johr und Tog noch Secunda.

Rodaug. Mer hatte ewe gestern e Gasseleich' un do bin ich etwos spot hahmkomme. Do kann ich mich net mehr recht besinne.

Prorector. No, nemmt jetzt euern Julium Caesarem vor: wir stehe im sechste Buch, am 21. Kapitel. No, Bayer, fang er an. — *(Rössing kommt.)*

Rössing. Worum is dann der Tisch so narrig schrä gestellt?

Prorector. Do host de dich nix drum zu bekümmern; des geschieht, damit ich euch all' recht überseen kann, dann du bist ahch ahner von de feine. No halt norz Ordnung un schließ an.

(Mohr übersetzt im Cäsar: qui diutissime impuberes permanserunt, maximam inter suos ferunt laudem: welche am längsten unmündig geblieben sind, tragen bei dem Ihrigen das größte Lob davon.)

sind, die losse sich immer von so ä Paar annere, die ä Passion gege mich habe, weil ich en net geholfe hob, inspirire, daß se immer des Conträre thun. Ich will ober doch ahn an die Tafel schreibe losse, ober nor vor die Rechtschaffene. Kemmeter geh er emol her, un schreib er ämol äh uff.

Kemmeter. Wo iß dann Kreide?

Fresenius. Ah, sie is all!

Prorector. Ich wahs net, wo die Kreide all hin kimmt. Mer hobe jo vor ä ganz halb Johr kahft.

Schott. No, ich will den Mittag widder mitbringe.

Rössing. No, do mächst de dich ahch verdient um die Claß.

Prorector. Do hob ich noch ä bißi, schreib er emol Kemmeter: Multi discipuli gratiam non retulerunt.

Textor. No des past jezt recht uff die jetzige Zeit.

Prorector. Halts Maul, Jung, sonst zeig ich der den Weg.

Kemmeter. Gelte se Herr Prorector, morge habe mer kahn Claß, weil dies solennis is?

Textor. Ach ja, morgen is Uffart.

Prorector. Nix do, ich wahs wie's geht. Es hott sich ahch emol ä Groser drüber uffgehalte, daß sein Söhnge, des zu mer gange is, ihm sagte, es wär kahn Claß. Ich hob en ober davor gezwikt, denn er hott mer emol drey Stunn allah do sitze un den Julium Caesarem übersetze müsse, da hott ers empfunde.

Textor. Des war rar, denn alle gute Gebräuch sinn dorch so än ahnfällige Jung abgebracht worn.

Fünfter und letzter Auftritt.

Stellwag. Pulsat (*Rodaug steht vor der Thür und schreyt hinein:* Es brennt!)

Prorector. Lahft, lahft, lahft — Wo iß es?

(Decurio Textor läst den Schrank offenstehen, wo unter der Abwesenheit der Schüler der Prorector die ganze Dintebouteille ausgeleert hat.)

Kissewetter (*und noch einige andere*). Es iß auß, es hott nor im Schornstahn gebrennt.

Textor (*und etliche andere kommen nach und nach der Stube hinein — ein jeder schreit*) Es iß auß.

Prorector. Mer lernt doch bey jeder Gelegenheit die schaddefroh kenne, die ordentlich ihr Plaisir an so em Unglük hobe könne. No schreibt jezt fort.

Kemmeter. Des is jo lauter Satz in dem Dintefass, do kann ich net met schreibe.

Prorector. Wo ist dann der Decurio? Textor geb er dem emol Dinte.

Textor. Obstubesco! Ach Herr Prorector, all unser Dinte iß fort, unser Pflichtbeflissenheit werd uns so schlecht belohnt.

Stellwag. Des muß doch so ä rechter Satansknecht gewese sey —

Textor. Wann ich nor den schlechte Kerl herausbringe könnt.

Prorector. Halt nor des Maul. Worum giebt der Decurio net besser Acht uff sein Sache.

Kemmeter. Den sollt mer wie en Kirche-Räuber bestrofe.

Textor. In meine Ahge is des ä schlechter Kerl, er mag ahch sey, wer er will.

Prorector. No jezt iß es ze spät, daß ich euch des Exercitium dictire. Mer wolle lieber die Frankfurter Grammatik noch ä wenig durchgehe.

Textor. Des is jo e alter Schinke.

— 26 —

Rector Purrmann *(mit vollem Ungestüm ohne anzuklopfen in Secunda eintretend, zum Prorector).* Ei, Herr Prorector! ich höre, daß Sie durch die Secundaner die Klasse weissen lassen; statt dessen können sie aber doch wahrlich etwas Zweckmäßigeres treiben. Das ist kein Geschäft für Secundaner.

Prorector. Ja, sie hawe sich von selbst derzu erbotte.

Rector. Pah! Possen, wenn so etwas nöthig sein sollte, zeigt man es auf dem Bau-Amte an, das ohne Anstand das Nöthige besorgen wird. *(Geht äusserst unzufrieden ab.)*

Prorector *(nach Entfernung des Rectors).* Do kann mer recht sehe, wie stets Undank der Welt Lohn is. Wir mache uns verdient um die Klass, daß mer sche mit unserm Flahsch un Blut gleichsam widder in gute Stand stelle, ohne Bau-Amt odder Rechenei ebbes zuzumuthe un dodervor — — — — — — — — Aber loßt norz, die Strof-Gerichte Gottes bleibe doch net aus bei so Satansknechte, die norz der Sünde fröhne.

Bayer. Herr Prorector! es is gleich elf, ich muß in die Mathematik zum Herr Lambert; mit dem Weisse der Klass bin ich ganz fertig; jetzt misse Se norz sorge, dass bis de Mittag drei Uhr alles trocke is, weil der Herr Rector wegen des Terenz gerade um die Zeit hieher kimmt.

Prorector. Ja, Männche, do host de freilich recht. Geh norz hin, weil de fort mußt. — *(Zu den andern Schülern.)* Awer, ihr Leutcher! wie fange mer's an, dass der Herr Rector den Mittag nix mehr von unserm Weisse spürt.

Textor. Herr Prorector! die ganze Klass is ahn Näss, die Deck, die Seitewänd, ja sogar die Erd; daher is mein Gedanke, do heut kahn französch Stunn is von elf bis zwölf, so muß der Kalfaktor Rodaug noch e Klötzi in Owe lege, damit alles gehörig trockent, hernach muß der Decurio Dahmer, wegen dem Dunst, alle Wachholler-Körner, die norz im Schrank sin, hergewe un en Rahg mache, daß mer sich selbst net sieht, un dann die Fenster öffne, daß alles herauszieht — so werd sich der Herr Rector gewiß net beschwere könne.

Prorector. Du host Recht, ehrlicher Textor! Do kann mer die Rechtschaffene kenne lerne, die es treu un redlich mit ihrem Lehrer mähne. No, Rodaug! leg' er noch e Klötzi an un Dahmer, mach er's so, wie's gesogt worn is, mit de Wachhollerkörner.

Rodaug und Dahmer. Ja, Herr Prorector.

Prorector. No, ihr Leut, ich verlaß mich druf, daß ihr hübsch Ordnung halte werdt. *(Geht ab.)*

Wer war nun der Verfasser dieser Stücke? Der Volksmund bezeichnete stets die nach der Titelfigur am meisten hervortretende Person, den Secundaner F. K. L. Textor, als Verfasser, und wir können auch den Beweis dafür antreten, nach den Worten des bekannten Operntextes: Und er ist der Vater, er sagt' es ja selbst. Der Zeuge für diesen Beweis ist kein geringerer als Textors treuer Schüler, der treffliche Meister des Frankfurter Dialectes: Friedrich Stoltze. Wenn die Prorectoriade nicht schon durch ihr Alter einen



Anspruch auf Beachtung hätte, nicht schon durch ihre unübertreffliche Komik das Interesse des Lesenden gewönne, so würde der Umstand dem Stücke stets in der Frankfurter Literatur einen hervorragenden Platz verschaffen, dass es der Ausgangspunkt geworden ist für Stoltzes dichterisches Schaffen.

Emil Neubürger sagt in seinem Aufsatz über Friedrich Stoltze, der in dem Buche »Aus der alten Reichsstadt Frankfurt« (Frankfurt 1889) enthalten ist, S. 152 von Stoltze:

»Auf die Dialectdichtung kam er durch seinen Lehrer, Professor Textor, den Verfasser des »Prorector«, des ältesten Frankfurter Lokalstückes. Als dieser wahrnahm, wie sehr sich sein Schüler seines Werkes freute, und wie eifrig er sich im Dialecte übte, unterrichtete er ihn im Frankfurter Idiom, schrieb ihm eigens ein Wörterbuch und eine kleine Grammatik und führte ihn so eifrigst in Geist und Wesen der Sprache der geliebten Vaterstadt ein.«

Friedrich Karl Ludwig Textor war am 13. November 1775 zu Frankfurt geboren als Sohn des Schöffen Dr. jur. utr. Johann Jost Textor, des Bruders der Frau Rath Goethe[1], und dessen Gattin Maria Magdalena Möller. Am 28. April 1784 wurde er in die Sexta des Gymnasiums aufgenommen und hat dieselbe noch im Sommer 1786 besucht, da bei der damaligen Herbst-Progression die Ehre der Declamation ihm als Sextaner zu Theil wurde. Auch sein weiteres Aufsteigen im Gymnasium muss nicht ganz regelmässig gewesen sein. Seit dem Herbst 1791 war er in Secunda, wo er noch 1793 im Sommer sich befand, und in welcher Klasse ihn am 19. Sept. 1792 der Tod seines Vaters traf. Dass er einmal zeitweise von der Schule weg war und später wieder eintrat, lässt sich aus den entsprechenden Worten des Stückes schliessen. Wann er die Schule definitiv verlassen hat und auf welche Hochschule er sich zuerst gewendet hat, lässt sich nicht angeben. Im Herbst 1797 ward er zu Tübingen (vielleicht im ersten Semester stehend) immatrikulirt. Im Mai 1800 machte er dort seinen juristischen Doctor und habilitirte sich gleich als Privatdocent. Im Jahre 1805 verheirathete er sich mit einer

---

[1] Die Vetterschaft scheint von Goethes Seite nicht sehr gepflegt worden zu sein; die einzige Beziehung bieten die Worte Goethes aus einem Briefe an Rath Schlosser in Frankfurt von Jahre 1811 dar: des Herrn Professor Textor in Tübingen werde ich nicht ermangeln, gehörigen Orts zu gedenken (Frese, Goethe-Briefe aus Fritz Schlossers Nachlasse, Stuttgart, 1877, S. 41). Eine Folge für den in bedrängte Lage gerathenen Textor hat dieser gute Vorsatz Goethes anscheinend nicht gehabt.

Tübinger Kaufmannstochter Sophie Friederike Gess, die ihn mit zwei Söhnen und einer Tochter beschenkte, im Jahre 1815 aber bei einer unglücklichen Entbindung das Leben einbüsste. Bald nach seiner Verheirathung bewarb er sich ohne Erfolg um eine ausserordentliche Professur: die Fakultät sprach sich gegen seine Ernennung aus, da er noch nichts geschrieben, sich auch im »praktischen Fach« noch nicht geübt habe, wenn auch seine Vorlesungen nicht ohne Beifall geblieben seien (Düntzer, Das Geschlecht Textor, Grenzboten 1888, II, 278 ff. nach Mittheilungen aus Tübingen). So wenig wir dem Einwand der Fakultät bei den damaligen verknöcherten Universitätsverhältnissen einen gerechten Vorwurf gegen Textor entnehmen können, so sehr spricht der Beifall, den seine Vorlesungen nach diesem Zeugnisse fanden, für seine Leistungen: er glaubte seiner Wissenschaft besser zu dienen, wenn er sie in lebendigem Vortrage den Zuhörern nahe brachte, als wenn er die damals schon übergrosse Zahl der Compendien um weitere Exemplare vermehrte. Bis 1813 war Textor in Tübingen geblieben, aber die Privatdocentenwürde und die später doch erlangte ausserordentliche Professur hatte, bei dem Rückgange den die Universität während der langen Kriegsperiode nahm, die Zubusse seiner ganzen elterlichen Erbschaft gefordert, und als Textor am 5. Juli 1813 den Eid als Advocatus ordinarius in seiner Vaterstadt leistete, sah er sich lediglich auf seinen Verdienst als solcher angewiesen. Wenn auch unter normalen Verhältnissen bei haushälterischer Einschränkung derselbe ausreichend gewesen wäre, die Familie zu ernähren, so ging bei der grossen Zerrüttung des Wohlstandes der gesammten Bürgerschaft durch die lange Kriegszeit kaum die Hälfte der ausstehenden Gebührenforderungen ein, und Textor verstand es nicht im mindesten, seine Ausgaben den Einnahmen anzupassen, ja er brachte es sogar nie dazu, über seine ausstehenden Forderungen Buch zu führen, und das raschere Eingehen derselben energisch zu betreiben. So sah er sich denn im Jahre 1816, als durch den Tod seiner Frau sein häusliches Glück zur Rüste gegangen war, auch zugleich dem völligen wirthschaftlichen Ruin gegenüber. Der erkannte Concurs bedeutete auch die Aufgabe seiner advocatorischen Praxis.

Doch geistig ungebrochen ging er aus der wirthschaftlichen Niederlage hervor. Durch »Unterrichts-Ertheilung in deutscher, römischer und griechischer Sprache und den damit in Berührung stehenden Fächern« hatte er sich, wie er selber sagt, bald »eine wiewohl kärgliche, doch sichere Existenz gegründet«, die ihn in den Stand setzte, für sich und seine bescheidenen Bedürfnisse zu sorgen, während die

sechsjährig in die Sexta aufgenommen. Im Jahre 1811 wurde er durch einen Unglücksfall auf der Jagd erschossen.

Behrends, Johann Conrad, Sohn des Dr. med. und Arztes Johann Adolf B. Etwa gleichaltrig mit Textor, wurde er im selben Jahre mit ihm in Tübingen als Stud. jur. immatrikulirt. Am 31. Juli 1800 schwur er als Advocat. Seit 1824 gehörte er dem Senat, vorübergehend auch dem Stadtgerichte an. Starb 1843.

Falck, Johann Georg, Sohn des Kaufmanns Heinrich Martin F. Er wurde Ostern 1787 erst in Sexta aufgenommen, hat daher die Schule sehr rasch durchlaufen. Er wurde Kaufmann, dann (1834) bürgerlicher Gegenschreiber-Vicar.

Jonas, Johann Philipp, Sohn des Chirurgen Abraham Justus Gerhard J., Chorist, Ostern 1787 in Quinta aufgenommen, starb vor 1810 als gemeiner Soldat.

Guldener, Johann Gerlach, Sohn des Kammmachers Joh. Hector (oder Stephan?) G. Geb. 4. Oct. 1777 und Ostern 1788 in Quinta aufgenommen, Chorist, im October 1792 noch in Tertia, October 1795 noch in Secunda, Ostern 1797 noch in Prima. Ostern 1798 bezog er die Universität Tübingen, um Theologie zu studiren. Seit 1804 gehörte er als Dr. phil. dem Lehrercollegium der Musterschule als Hilfslehrer, seit 1810 als Lehrer an. Starb 1836.

In dem Bruchstück kommt nur eine Person vor, die wir nicht in der Prorectoriade finden, der damalige Primaner Feuerbach. Es ist Paul Anselm, der, einen Tag jünger als Textor, durch seine Herbst 1784 nach Quinta erfolgende Aufnahme demselben gleich um eine Classe vorgekommen war. Feuerbachs rechtlicher Sinn, der den späteren Criminalisten in so hohem Grade auszeichnete, zeigt sich auch in dem kleinen, im Fragmente geschilderten Zuge. Auch sein Angedenken lebt in der Feuerbachstrasse in Frankfurt weiter.

Die Hauptperson des Stückes, der Prorector, befand sich zur Zeit, als die älteste datirte Handschrift niedergeschrieben wurde, schon geraume Zeit nicht mehr unter den Lebenden. Er hatte bereits im Jahre 1804 im Alter von 75 Jahren 9 Monaten 27 Tagen das Zeitliche gesegnet.

Johann Jacob Gottlieb Scherbius wurde am 28. Dec. 1728 zu Frankfurt getauft. Er war der Sohn eines geborenen Türken, »welcher vormals Pery Scherbi geheissen, Rescheb Scherbi eines türkischen aus Palotta in Nieder-Ungarn gebürtigen Aga Sohn, so Anno 1684 zwischen besagtem Palotta und Griechisch-Weissenburg (Belgrad) von einem kaiserlichen Officier Herrn Pancratio v. Matter nach seinem dabei niedergesäbelten Vater gefangen, darauf 1) nacher

Wien, 2) nacher Nürnberg und 3) nacher Altdorf gebracht und 1690, 18. Juni von dem dasigen Herrn Gustav Georg Zeltnern, Pastorn, im sechsten Jahre seines Alters laut dessen Attestats getauft worden.«[1] Im Jahre 1726 wurde Georg Gottlieb als Buch- und Kupferdrucker-Gesell zum Beisassen aufgenommen und bald darauf vermählte er sich mit der Tochter eines gewesenen Hessen-Casselischen Fähnrichs, Anna Elisabeth Alss.[2] Der nach anderthalbjähriger Ehe ihnen geschenkte Sohn genoss den Unterricht des hiesigen Gymnasiums als Chorschüler und ersparte sich durch seine Einkünfte als Präfect des kleinen Chors und durch Privatinformationen als Exemter so viel, dass er nicht nur als treuer Sohn seinen durch Altersschwäche am Verdienst behinderten Vater hatte unterstützen können, sondern dass er auch Ostern 1751 bei seinem Abgange zur Universität Jena, wo er Theologie studiren wollte, noch ein Sümmchen übrig hatte, um die Kosten des Studiums davon zu bestreiten. Wir empfinden es nur als eine gerechte Belohnung der Sparsamkeit und des löblichen Eifers des angehenden Studio, dass auf sein Ansuchen der Rath dieses Sümmchen durch ein Viaticum von 20 Gulden erhöhte. Hatte sein Gymnasialstudium, wohl vornehmlich durch die Theilnahme am Chor und die Privatinformationen, lange d. h. bis zu seinem vollendeten 22. Jahre gedauert, so war auch wohl aus ähnlichen Ursachen sein Studium ein anhaltenderes, als es heutzutage durchschnittlich bei Theologen vorkommt. Erst zu Ostern 1756, also nach vollen fünf Jahren, bittet Scherbius noch als Studiosus Theologiae bei dem Consistorium um die Zulassung zur Probepredigt in der Nicolaikirche, wo just eine Vacanz entstanden war. Die Zulassung wurde ihm auch praevio examine consueto zugestanden, und die Prüfung fand am 24. Mai durch die Pfarrer Fresenius, Starck und Schmidt statt. Deren Zeugniss zufolge hat er »auf die in philologicis et theologicis gethane Fragen fertige Antworten gegeben, dergestalten, dass er auf das allerbeste bestanden und sich zum Predigen sehr würdig bezeiget«. Trotzdem aber vermochte der Candidat einen praktischen Erfolg mit seiner Predigt nicht zu erzielen. Er sah sich daher einstweilen auf die mühsame und kummervolle Existenz als Privatinformator angewiesen, zeigte sich indessen bei dieser Thätigkeit anscheinend als ein guter Schulmann. So konnte denn im März 1758 das Consistorium ihn auf seine Meldung hin zum Praeceptor tertiae classis vor-

---

[1] Copulationsbuch, 1726, Juli 17.
[2] In der Genitivform Alssen genannt.

schlagen, da er »sowohl in Hebraicis, Graecis, der Philosophie und Latinität geschickt« als auch »gleichsam zu einem Schulmann geboren« erscheine. Am 6. April 1758 pflichtete der Senat dem Vorschlage des Consistoriums bei. Doch kaum sah er sich im Amte, als sein Streben gleich höher hinauf ging. Der zum Lehrer der Secunda berufene auswärtige Gelehrte leistete diesem Rufe nicht Folge. In einer wohlgezierten lateinischen Eingabe bewarb sich daher Scherbius sofort um die zweite Classe und — erhielt sie.

Im Jahre darauf starb Conrector Keck und sofort meldete sich in einer fast noch kühner aufgebauten lateinischen Eingabe Scherbius darum, die vacante Stelle einstweilen verwalten zu dürfen (ut mea officia in munere quod vacat administrando vobis, viri excellentissimi, eo quo decet observantiae cultu deferam, procurationemque instruendae litterarum studiosae iuventutis ad altiora promotae infimis precibus expetam). Dieses Mal aber waren dem jungen Manne, der durch sein bisheriges Glück allzu kühn geworden war, die Väter der Stadt denn doch nicht zu Willen. Rector und Prorector theilten sich vielmehr in den Unterricht des Verstorbenen und empfingen auch die dafür bewilligte Remuneration. Zur Stelle des Conrectors wurde aber cum spe succedendi in rectoratum Johann Georg Purmann berufen.

Die folgenden Jahre brachten für Scherbius' äussere Stellung keine Aenderung. Er hatte sich am 14. August 1758 durch Vermählung mit Jungfrau Anna Catharina Elisabeth, Herrn Caspar Collenbergs, teutschen Schulmeisters allhier Tochter, einen eigenen Hausstand gegründet, doch sollte er nur bis zum 7. Dec. 1765 seiner jungen Gattin sich zu erfreuen haben. Am 18. August 1766 schloss er denn zum zweiten Male den Ehebund mit Catharina Elisabeth, Herrn Johann Bachmanns, Bürger-Capitains und Mitglieds eines löblichen 51er Collegs, Tochter, die, bei ihrer Vermählung bereits im 24. Jahre stehend, bis zum 19. Nov. 1800 sein Leben theilte. Die diesen Ehen entsprossene Nachkommenschaft übergehe ich hier als für den Gegenstand völlig unerheblich.

Nur über den in dem Stücke selbst erwähnten Sohn will ich bemerken, dass hierunter vermuthlich ein noch auf der Schule befindlicher Sohn verstanden werden muss, der im Jahre 1792 von Secunda nach Prima überging.

Eines Vorkommnisses aber aus den sechziger Jahren muss ich vor Allem Erwähnung thun, da sich gelegentlich seiner in den Acten Bemerkungen finden, die über Scherbius' Wirken an der Schule, sowie über den mannigfachen Aerger, der sich mit dem Schulamte für ihn verband, Aufschlüsse gewähren. Vor Allem erfahren wir aus dem

Vorfalle, dass schon damals der Respect der Schüler vor Scherbius nicht gar gross gewesen zu sein scheint, und dass sein eigenes Verhalten zum grössten Theil an dieser Thatsache schuld war durch übermässige, oft unbegründete Härte in den Strafmitteln an unpassender Stelle, anstatt einer gleichmässigen, gerechten, doch das Gefühl der Schüler nicht verletzenden Strenge.

Es ist der bereits von Kriegk erwähnte Vorfall des Fenstereinwerfens, den ich meine, der hier aber etwas eingehender geschildert werden muss, als Kriegk es (Kulturbilder 139) gethan hat, schon wegen des Analogons, das sich in dem Stücke aus den neunziger Jahren dafür findet. Scherbius klagt am 25. März 1763 dem Consistorium:

»Da ein hochlöbliches Consistorium nach dem am 23. März a. c. von mir geschehenen mündlichen Vortrag von der zügellosen Dreistigkeit einiger Schüler des löblichen Gymnasii, mir den Befehl zu ertheilen geruhet, selbsten einen schriftlichen Aufsatz von diesem Vorgang zu überliefern: so habe solchem Befehl zu gebührender Folge die wahre Beschaffenheit dieser verabscheuungswürdigen That in möglichster Kürze vorzutragen ohnermangeln sollen.

Es war am 21. dieses, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, da ich eben meinen gewöhnlichen Geschäfften abwartete, dass einige undanckbare Schüler, deren Namen sich in der einem hochlöblichen Consistorio übergebenen schriftlichen Anzeige des in dieser Bosheit mit befangenen Johann Christoph Stoes befinden, nach schon verschiedenen vorhergegangenen Versuchen ihres ruchlosen Vorhabens auf eine die allgemeine Ruhe und Sicherheit stöhrende Weise sich erfrechten, mit Steinen, davon die 3 grösten nebst oben gedachter Anzeige auf ein hochlöbliches Consistorium gebracht worden, nach meinen Fenstern zu werffen, und mich dadurch in den grösten Schrecken zu versetzen. So wenig ich auch die Wiederholung eines solchen Frevels vermuthete, so gewiss muste selbige zu meiner abermaligen grossen Bestürzung und Schaden an meinen Fenstern erfahren.

Um die Urheber eines so verhassten Unterfangens zu entdecken, begab ich mich durch die Hofthür auf die Gasse[1] und hatte das Glück den vorerwähnten Johann Christoph Stoes in meine Gewalt zu bekommen. Der auf dem Weg der Bosheit ergriffene folgte mir alsobald in meine Behausung, wo er den ganzen Verlauf der Sache auf eben die Weise erzehlte, wie solches einem hochlöblichen Con-

[1] Blaue Handgasse.

sistorio von dessen eigener Hand geschrieben übergeben worden. Hierbey habe nicht unbemerkt lassen wollen, dass der Staugen,[1] welcher gleichfalls einem hochlöblichen Consistorio überreichet worden, eben demjenigen Clemens Apt zugehöre, der nach Aussage des Johann Christoph Stoes den grösten Stein nach meinen Fenstern geworffen haben soll. Wie denn derselbe zu einer andern Zeit nicht nur während des Gottesdienstes an die Thür der 3. Class des Herrn Willemers einen Galgen geschnitten, sondern auch durch verschiedene verläumderische Reden andere junge Leute von Besuchung meiner Classe boshaffter Weise abzuhalten bemühet gewesen.

Ebensowenig kann ich die unbesonnene und von der vorigen unterschiedene Aufführung einiger Primaner, namentlich Fenner, Klein und Marr des Jüngern, welche durch Bohrung der Löcher in die gemeinschaftliche Thür und andere Unanständigkeiten die Andacht im Gebet und die Aufmerksamkeit beym Lehren und Lernen öffter gestöhret, mit Stillschweigen übergehen. Es ist dieses Uebel bey ihnen bisher leyder zu einer solchen Gewohnheit worden, dass so offt ich die gemachte Oeffnungen, um allem daraus erwachsendem Uebel vorzubeugen, zumachen lassen, selbige gleichwohl Gelegenheit gefunden, ihr muthwilliges Betragen zu wiederholen. Wie wenig bey so gestalten Sachen der wahre Endzweck meines Amts, wenn diese Uebel nebst der schädlichen Wurzel nicht ausgerottet werden, erreicht werden könne, überlasse der erleuchten Einsicht meiner Hochgebietenden Herren. Gleich wie Hochderoselben bekannte Gerechtigkeits-Liebe mich um so weniger einige Weitläufftigkeit besorgen lässt, als die Sache durch eigenes Geständniss ausser allen Zweiffel gesetzet ist, der ich übrigens Gott anflehe, dass er Deroselben, der Kirchen und Schulen so hochschätzbare Gesundheit erhalten wolle und mit der unverlezlichsten und tiefsten Ehrfurcht verharre

Euer Wohl- und Hochedelgebohrene, Hochwürdig und Hochehrwürdigen, wie auch Hochedeln und Hochgelahrten sonders Grossgünstigen Hochgebietenden Herrn

unterthäniger Diener,
Johann Jacob Gottlieb Scherbius,
Secundae Classis Collega.«

Das Consistorium trat selbstverständlich in sofortige Untersuchung der Sache ein. Enthielt doch schon diese blosse Eingabe des Lehrers

[1] Stauchen, Manschette.

so viele Beweise dafür, dass seine Autorität einer Stärkung von hochobrigkeitlicher Seite dringend bedurfte, sollte nicht alle Disciplin verloren gehen.

Die Verhöre der Schüler fördern allerhand Klagepunkte gegen Scherbius zu Tage. Stoes, der Hauptzeuge, sagt: »Diesem Marr habe Scherbius, solange er seine Classe frequentirt, allen Tort angethan, und dieses habe ihn zur Revanche bewogen, wie denn überhaupt Herr Scherbius bey dem geringsten Versehen sogleich drohete, dass er dem fehlenden einen Stein stossen wolle.« Ein anderer Complice, der vormals mit Stoes darüber berathen hatte, ob nicht gelegentlich eine mit Pulver gefüllte Granate in den Ofen der Secunda geworfen werden sollte, hatte als Grund zu diesem geplanten Unfug angegeben, »dass ihnen Herr Scherbius so scharffe Predigten hielte.«

Wegen des Löcherbohrens in die Thür nach Prima sagte Stoes, es sei angefangen »sobald Herr Scherbius in secundam gekommen sei«.

Klein gibt als Grund des beabsichtigten Fenstereinwerfens an: »die vielen Kindereyen, so Herr Scherbius in Secunda getrieben und dann, weil er bei dem geringsten Versehen sogleich gedrohet, einen Stein zu stossen.« Die Kindereien erklärte er dann auf Befragen durch »das den ganzen Tag angedauert habende Certiren, ferner dass Herr Scherbius vor etliche in der Thür zwischen Prima und Secunda befindliche kleine Löcher einen Vorhang hängen lassen.«

Scherbius selber, »zu mehrerer Aufheiterung der obschwebenden Untersuchung« vor das Consistorium geladen, sagt auf die Frage, »ob er bei dem geringsten Versehen oder Vergehen seiner Schüler drohe, dass er ihnen einen Stein stossen wolle«: »die Fehler des Verstandes habe er sehr oft pardonniret, weil er aber auch bei verschiedenen grose Malice wahrgenommen und Warnungen nichts helffen wollen, habe er sich endlich genöthigt gesehen zu drohen, dass er die Sache höhern Orts anzeigen würde. Den terminum vom Stein stossen habe er niemals gebraucht«. Ueber Klein und Marr befragt sagt er: »Er habe gegen keinen Menschen einen Hass, er könne aber nicht leugnen, dass, da sich diese beyde Schüler jederzeit sehr boshaft aufgeführt, er freylich auch genöthigt gewesen, sie öffters zu bestrafen.« Ueber das Certiren sagt er: »Habe es zwar einstmalen gethan um das Plaudern zu verhüten, weilen er aber gesehen, dass es nichts geholffen und sie noch hartnäckiger worden, habe er es wieder eingestellt.«

Diese Aeusserungen lassen nicht auf eine geordnete Disciplin, vor allem nicht auf eine gleichmässige und gerechte Behandlung der Schüler, die erste Grundlage einer guten Zucht, schliessen.

Die Remedur, die hochlöbliches Consistorium eintreten liess, bestand für die ergriffenen Uebelthäter in einem Verweis und 4, 3 und 2 Wochen gefänglicher Haft auf der Hauptwache bei Wasser und Brod; der Haupträdelsführer hatte sich aus dem Staube gemacht.

Was die Strafen nutzten, das sehen wir aus einem nach wenig Wochen vom Consistorium niedergeschriebenen Visitationsprotokoll. Das Löcherbohren in die Thür zwischen Prima und Secunda hatte trotz des davorgehängten Vorhangs nicht nachgelassen, es fanden sich wieder neue Löcher an ungeschützten Stellen, und Herr Scherbius klagte auch darüber, dass zwei der Missethäter nach ausgestandenem Gefängniss seine Preces gar nicht oder doch nur sehr selten besuchten, einer derselben aber im Vorbeigehen »den Hut mit der grösten Effronterie sitzen lasse«. Man verwies ihnen das mit der Erinnerung, »dem Herrn Scherbius ja nicht sein Amt schwer zu machen oder aber zu gewärtigen, dass seine Autorität von Seiten des Consistorii durch fernere ihnen ohnbeliebige Mittel werde unterstützet werden«. Was würden wir heutzutage von einem Lehrer halten, der in solcher Weise von den höchsten Behörden in der ihm zustehenden Autorität künstlich erhalten werden muss?

Was die bei allen Gelegenheiten hervorbrechende Härte betrifft, so beruhte sie entschieden auf einem angeborenen Misstrauen, das auch der Collega quintae Classis Willemer bezeugt, indem er schreibt: »Was Herrn Collegam Scherbius anlangt, so ist er voller Vorurtheile und trauet ausser dem Herrn Zinck, mit welchem er wahrscheinlich zum Nachtheil meiner, der III., und der VI. Classe in nexu steht, Niemand.«

Es stammt diese Aeusserung aus einem längeren Gutachten Willemers, und will ich es auch, bei der nicht ganz sinceren Art dieses Mannes, seine Sachen zu vertreten, nur betreffs des bezeugten Misstrauens heranziehen, denn über den behaupteten Nexus sagt der College Zinck, Willemers hauptsächlichster Gegner,: »Sobald Herr Willemer in quintam kommen war, so ersuchte er mich, ich möchte mit ihm gute Freundschaft halten, und wenn ich dieses thäte, so könnten wir unsere beyde Classen in gutem Stand erhalten, die andern aber, besonders den Herrn Scherbius, welcher damals in Tertia war, drücken. Als ich aber mit dergleichen ordnungswidriger Bedingung diese Freundschaft nicht eingehen wollte, so drohete er mir alsbald, dass er es sodann mit dem Herrn Scherbius halten, und mich drücken würde, dass ich es empfinden würde. — Den Herrn Scherbius hat er auf gleiche Art um seine Freundschaft angesprochen, wie derselbe nicht läugnen wird, welcher aber eben so wenig als ich

in seine Freundschaft mit gedachter Bedingung sich hat einlassen wollen, soviel mir davon bewusst ist.«

Das können wir aus diesem Geständniss entnehmen: Wenn auch Scherbius oft ungerechtfertigtes Misstrauen gegen Collegen wie gegen seine Schüler gehegt haben mag, eine unmoralische Handlung war ihm nicht zuzutrauen. Diese Ueberzeugung schöpfen wir auch aus seinen eigenen Worten vom Jahre 1764, als das Consistorium von ihm und allen anderen Collegen ein Gutachten forderte über die Mängel des Gymnasiums und deren Abhülfe. Seine edle Auffassung des Schulberufs — weswegen ihn das Consistorium früher einen geborenen Schulmann genannt haben mochte — erhellt daraus, aber in sachlicher Hinsicht und nicht minder in formeller und stylistischer erscheint das Gutachten geradezu als eine kostbar possirliche Antwort auf des Consistoriums Frage, durchaus nicht auf der Höhe ihrer Zeit stehend. Sie lautet:

»Ein hochlöbliches Consistorium haben sich schon um das hiesige Gymnasium, dessen blühenden Wohlstand Hochdieselben durch die Beförderung der besten Mittel zu erhalten suchen, so sehr verdient gemacht, dass Jedermann, der Verdienst schätzet, sich für verbunden achtet, Hochdenenselben dafür den schuldigsten Dank zu widmen. Und ich verehre noch in dankbarstem Gedächtniss und preise die edelste Art der Bemühungen, die Hochdieselben in Absicht meiner bei dem letzten Fenster-Vorfall anzuwenden geruhet, der ihr Haupt erhebenden Bossheit durch eine gemässe Züchtigung Schranken zu setzen, und dadurch Ruhe und Ordnung zu bewürken.

Anitzt aber zeiget sich auch noch Hochderoweise Sorgfalt in ihrem völligen Glanz in der gnädigen Aufmerksamkeit auf die anderweitige Mängel, wodurch der Flor und Wachsthum des Gymnasii gehemmet wird. Da Hochdieselbe nun eine nähere Nachricht einzuziehen Hochgeneigst bemühet sind und dahero auch einem jeden Collegen von den Mängeln die gehörige Eröffnung zu thun aufgetragen, so habe mich veranlasset befunden auf dero gnädigsten Befehl folgendes kürzlich einzusenden, dabei ich mich denn für diesmal bloss dahin einschränke, dass ich nach dem Begriff, den ich jetzo davon habe, mich äussern werde. Ich bemerke hierbey zum Voraus, dass der Verfall unseres Gymnasii bey weitem nicht so gross, und die Anzahl der frequentirenden Jugend nicht so gering, als es in der Stadt zu unserem Nachtheil hin und wieder verbreitet worden ist; es sey denn, dass man die zwo untersten Classen ausnimmt, welche fast zu allen Zeiten die zahlreichsten gewesen, die aber jetzo nicht so frequent mehr seyn sollen.

Kräfte zum Vortheil der mir anvertrauten Jugend anzuwenden und zu verharren

Euer Wohl- und Hochedelgeboren
unterthäniger Diener etc.«

Kann wohl dem Consistorium, dem es um sachliche Vorschläge zu thun war, wie dem verfallenden Gymnasium aufzuhelfen sei, mit der Einreichung derartiger Gutachten irgend gedient gewesen sein?

Die Vorschläge der anderen Collegen des Gymnasiums, besonders auch des Conrectors Purmann ermöglichten die neue Gymnasialordnung von 1765, der bald 1766 die Emeritirung Albrechts und seine Ersetzung durch Purmann folgte. Scherbius erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel des Prorectors, ohne in die damit sonst verbunden gewesenen Gehaltsbezüge einzurücken, da einstweilen Rector Albrechts Pension die Möglichkeit hierzu benahm. Erst nach Albrechts Tode gelang es Scherbius, und auch nur durch eine eigene Eingabe, in den wirklichen Genuss des Gehalts als Prorector zu kommen. Es bedeutete das eine Steigerung seines festen Gehalts von 400 Gulden auf 600 Gulden. In dieser Stellung verblieb er nun, bis er im Jahre 1798 um seine Emeritirung einkam. Die Eingabe, worin er diesen Antrag stellte, ist uns nicht mehr erhalten, wir kennen nur die Gründe, die er dafür angeführt hatte: »Er habe bereits das 70ste Jahr erreicht, auch schon 41 Jahr sein Amt treu und redlich verwaltet; die Last der Jahre und das damit verknüpfte Unvermögen des Geistes und der körperlichen Kräfte drückten ihn sehr, so dass er seinem Amte nicht mehr mit der gehörigen ehemaligen Lebhaftigkeit und erforderlichen Thätigkeit vorzustehen vermöchte. Alle diese mit einem so hohen Alter verbundenen körperlichen Leiden hätten bei ihm schon seit mehreren Jahren Abgang der Vermögenskräfte, Mangel des Gedächtnisses, Schwäche der Augen u. s. w. bewirkt, welche ihn zur Erfüllung seiner obhabenden schweren Amtspflichten ganz unfähig machten.«

Das Gesuch wurde genehmigt, ja, wie man anzunehmen berechtigt ist, gerne genehmigt. Hufnagels Begutachtung desselben liest sich geradezu wie ein unausgesprochenes: Gott sei Dank. Er sagt u. A.: »Erhält also der gegenwärtige Herr Prorector Scherbius, was ihm so sehr zu gönnen ist, auf seine Bitte die hochobrigkeitliche Entlassung von seinem Amte, so hat er allerdings noch das Verdienst, gerade zu dem Zeitpunkte eine der bedeutendsten Gymnasiumsstellen niederzulegen, wo sie wieder unvergleichlich wird besetzt werden können;« und weiter: »da nun zu aller Zeit, und jetzt vorzüglich

Was nun die Ursachen, welche überhaupt den grösern Zuwachs der Schüler unseres Gymnasii würklich hindert, anbetrift, so kann ich nicht die zuverlässigste davon anführen. Soviel aber lässt sich vermuthen, dass eben die Clagen mögen bey uns gegründet seyn, welche andere hohe Schulen berühmter Städte und Academien, welche die Gymnasia als ihre Quellen anzusehen haben, seitdem das Kriegsfeuer ausgebrochen ist, im Munde führen.

Zu diesem vergesellschaftet sich noch, welches nicht wenig beyträgt, und das nach meiner geringen Einsicht nicht leicht als durch die Zeit, die alles ändert, kann geändert werden, die frühzeitige und häufige Erlernung der französischen Sprache, welche als der Grund aller zeitlichen Wohlfart mit Hintenansetzung der übrigen nöthigen Wissenschaften heutzutag angesehen zu werden pfleget. Da nun die Bemühung, dieselbe zu erlangen, anizo sehr hoch gestiegen, so darf es niemand wundern, dass Plätze der Classe, die sonsten wurden besetzet worden seyn, leer sind.

So kan auch sehr viel zur Verminderung der sonstigen zufälligen grossen Anzahl Gymnasiasten beigetragen haben, die unzehlige Andichtungen, derer man sich pflichtvergessen bedienet, unser Amt und guten Namen ohne Unterscheid zu beflecken. Ob nun gleich die vielfältige Verläumdungen, die ausgesäet worden, auf einen schlechten Grund gebauet sind, so hat es doch die Würkung, dass Eltern ihre Kinder in das Gymnasium zu schicken Bedenken tragen.

So viel von der Sache des Gymnasii, ich mache daraus den Schluss, da dieses Ursachen sind, die ausser uns sich befinden, dass ein jedweder unter uns selbst sich mit Anstrengung aller Kräfte zu beeifern habe, die ihm anvertraute Jugend als eine Sache Gottes anzusehen, ihr nach allem Vermögen vorzustehen, so viel an einem jedweden ist, eine wahre Eintracht und ungeheuchelte Liebe blicken lasse, so wird alsdann der Segen des Höchsten nicht aussenbleiben und das Gymnasium im besten Flor blühen.

Noch eins kann ich, ehe ich schliesse, nicht übergehen, nemlich den Allerhöchsten für Hochderselben Leben und seegensvollem Wohlergehens anzuflehen wegen des väterlichen Augenmerks, so Hochdieselben auf unser Gymnasium gerichtet, das vielen Städten und Orten die brauchbarste Leute, deren Tugend und Geschicklichkeit nie einen Ausfall gelitten, gegeben hat. Ich aber füge diese eintzige unterthänige Bitte noch hinzu, dass Hochdieselbe dero mir unschätzbaren Gnade noch ferner beybehalten mögen, als wie ich in allerschuldigster Ehrerbietung versichere, alle meine

In dieser aufrichtigsten Gesinnung werde ich nie aufhören meine redliche Wünsche zu dem Allerhöchsten für Hoch- und Wohl-deroselben respective Hochansehnliche Häuser dauerhafte und beglückteste Erhaltung zu schicken und den Allmächtigen anzuflehen, dass er Hochdieselben in seinen heiligen Schutz nehmen und unter dem Schirme und Fittigen der allwaltenden Vorsehung gnädiglich behüten wolle. Der ich bis an das Ende meiner Tage in unbe-beschränkter tiefster Ehrfurcht verharre

Euer Hochwohl- und Wohlgebornen, Hoch- und
Hoch-Ehrwürden treu gehorsamster
Johann Jacob Gottlieb Scherbius
Prorector Gymnasii emeritus.«

Sechs Jahre konnte der Prorector, wie es Hufnagel ihm gewünscht hatte, »frey von öffentlichen Geschäften der Ruhe geniessen«, dann ging er am 24. October 1804 zur ewigen Ruhe ein.

Seine Silhouette, die den Druck von 1839 zierte, will ich hier wiederholen, anstatt der zwei Zeilen aus dem Stück jedoch die Unterschrift aus der Eingabe des Jahres 1771, die ich oben erwähnte, darunter setzen.



Jo. Jac. Gottl. Scherbius
Gymnasii Prorector.

von dem guten Zustande des Gymnasiums so viel abhängt, gerade die beiden Ordnungen des jedesmaligen Prorectors und des dritten Lehrers die entscheidendsten für Jünglinge sind, und eben jetzt beide mit Männern besetzt werden können, welche Schul-Eifer, Schul-Kenntnisse, Schul-Erfahrungen und Schul-Verdienste — worunter das einer guten Disciplin vorzüglich zu schätzen ist — in so vorzüglichem Grade besitzen: so bin ich überzeugt, dass unsere verehrliche Obrigkeit und Bürgerschaft den Augenblick segnet, wo bei dem grösseren Aufwande, selbst im drückendsten Zeitpunkte, doch ein alter Lehrer beruhigt, und das beste des ganzen Gymnasiums, wie es nicht zu jeder Zeit geschehen kann, aufs wirksamste befördert wird.«

Ich denke, man braucht hier kaum zwischen den Zeilen zu lesen. Textors Werk hatte vielleicht schon das seinige gethan, um die Disciplinlosigkeit des Unterrichts offen vor Augen zu stellen.

Noch einmal wandte sich der Scheidende an das Consistorium, um seinen Dank auszusprechen für die ihm gewährte Entlassung.

»Euerer Hochwohl- und Wohlgebornen Hoch- und Hoch-Ehrwürden haben meine gehorsamste Bitte um Versetzung in den Ruhestand nicht unerhört gelassen, sondern derselben die günstigste und wirksamste Richtung zu geben und meine Wünsche durch Hochdero vielvermögende Verwendung zu unterstützen huldreichst geruhet. Diese gnädige Entschliessung, welche Hochdieselben in Hinsicht meiner Person zu fassen grossgünstigst beliebet haben, war für mich von so kraftvollem und erwünschtem Nachdrucke, dass nicht nur der Gegenstand meiner Besorgniss gehoben, sondern mein Anliegen mit dem glücklichsten Erfolge einer gnädigen Willfahrung auch von Seiten eines Hochedlen und Hochweisen Raths bekrönet wurde. Hochdenselben habe ich es diesemnach zu verdanken, dass mein Gesuch auch bey dieser hohen Behörde seinem ganzen Umfange nach nicht unerhöret geblieben und alles dieses konnte nicht anders als die süssesten Empfindungen einer völligen Zufriedenheit und des ungeheuchelten und unbegränzten Dankes bey mir erwecken. Ja ich würde gewiss meinem nicht unempfindlichen Herzen alle Beruhigung versagen, wenn ich die volleste Gefühle der reinsten Dankverpflichtung bei dieser Gelegenheit zu unterdrücken vermöchte. Es sey mir daher vergönnet, für die unbezweifelte Merkmale Hochdero Gnädigen Gesinnungen, die ich ihrem ganzen Gehalte nach so innig empfinde, anjetzt Eueren Hochwohl- und Wohlgebornen Hoch- und Hoch-Ehrwürden meine reinste und feurigste Dankbegierde an den Tag zu legen und den gefühltesten, wärmsten Dank andurch abzustatten.

Schülers, oder von den Eltern oder Vormündern vorgebrachte und triftig befundene Gründe« entbinden. Ebenso aber konnten auch die Unfleissigen über die festgesetzte Zeit in den einzelnen Classen sitzen bleiben, oder auch gar in eine niedrigere Classe zurückversetzt werden, was die Consistorialordnung allerdings als eine öffentliche Beschimpfung bezeichnete.

Nach dem zweijährigen Besuche der Prima kam dann noch ein einjähriger, oft aber auch zweijähriger Besuch der Schule als Exemtus hinzu. Solche Exemten besuchten nur für gewisse Fächer, namentlich die Sprachen und Religion, die Prima und erhielten daneben in eigenen Stunden Unterricht in Rhetorik, Philosophischer Propädeutik Literaturgeschichte sowie Griechischen und Römischen Alterthümern Die Schulordnung schreibt vor, dass niemand eximirt werden solle »der nicht im Stande wäre, das nöthige von bekannten Sachen mit ziemlichem Latein vorzubringen und ohne langen Bedacht und merklichen Anstos herauszureden, auch sine vitiis et a latinitate abhorrentibus phrasibus, Germanismis et Soloecismis ex tempore zu schreiben«, allein 1782 stellt der Senior Mosche den damaligen Exemten das Zeugniss aus, dass die meisten unter ihnen soweit zurück seien, »dass sie kaum einen leichten lateinischen Autoren lesen und exponiren können.«

Das war der allerdings klägliche Erfolg eines 10 bis 11 jährigen Gymnasialstudiums. Dass es sich später nicht gebessert hatte, zeigt ein Gutachten des Consistorialraths Pfarrer Zeitmann aus dem Jahre 1798, in dem er u. A. sagt:

»Man ordne und unterscheide nur die Schüler nicht nach ihrem Verlangen, sondern nach ihrer Fähigkeit. Man setze nicht einen jeden in eine Classe, in welche er will, man entferne grosse und erwachsene Leute, die noch nicht decliniren können, und zum Studiren ganz untauglich sind, von dem Gymnasio, und verweise sie [illegible] deutsche Schullehrer, anstatt man sie zum Verderben des Gymnas[illegible] sogleich, weil solche Idioten gross und erwachsen sind und es begehren, in Primam oder Secundam setzet, und durch sie jüngere fleissigere und dem Studiren gewidmete Schüler aufhält und ärgert — so werden gar bald viele Unordnungen wegfallen und das ἔργον des Gymnasii bestehen und erhalten bleiben.«

Mit der hier getadelten falschen Setzung der Schüler hatte es folgende Bewandniss.

Der Eintritt in die Schule geschah der Regel nach in Sexta, gefordert wurde in dem Falle weiter nichts als die Kenntniss des Deutschlesens und die Anfangsgründe des Schreibens. Schüler, die

n andere Classen aufgenommen werden wollten, meldeten sich zu lieser an und unterlagen keiner besonderen Aufnahmeprüfung, sondern nur »der pflichtmässigen und unpartheiischen Beurtheilung des Rectors.« Was man aber von dieser höheren Orts zu halten sich berechtigt glaubte, das erhellt aus den Bestimmungen der Schulordnung von 1765 iber die Aufnahme der armen Schüler, die auch der Beurtheilung les Rectors überlassen war: »jedoch, wann die übrige Präceptores, nsonderheit Conrector und Prorector, verspüreten, dass hierinnen einem oder dem andern Schüler, vielleicht gar aus unerlaubten Ursachen, z. B. wegen hiemit gänzlich verbotener Geschenke, zum Nachtheil anderer favorisirt würde, sollen sie solches unserm Consistorio anzuzeigen schuldig sein, das dann die nöthige billigmässige Vorkehrungen zu machen wissen wird.« Es liefen nun auch — das kann nicht Wunder nehmen — bei der Aufnahme der Schüler mancherlei Ungerechtfertigkeiten unter. Zumeist verliess sich der Rector zu sehr auf die bei der Anmeldung gemachten Angaben, die oftmals an den von der Anmeldung seitens der Eltern vorher verständigten Classenlehrern lebhafte Unterstützung fanden, und denen, auch im Falle der nicht vorhergegangenen Verständigung, die Classenlehrer um so weniger widersprachen, als ihnen ja das Schulgeld der ire Classe besuchenden Schüler zufloss, und der Zuwachs eines euen Zahlers ihnen darum nur wünschenswerth sein konnte. Oder er, und dieser Fall trat nach den Acten oft genug ein, der Rector gte eine Parteilichkeit gegen einen der Lehrer, begünstigte dagegen en anderen, und wies aus diesem Grunde den eintretenden Schüler er höheren Classe zu, als er mit Recht nach seinen Kenntnissen te beanspruchen können. Rief nun der Neid des benachtheiligten r sich benachtheiligt glaubenden Collegen nicht einen Protest en den Entscheid des Rectors an das Consistorium hervor (und ser unterblieb meist wegen der in praxi geringen Aussicht auf olg), so hatte es bei der Zutheilung des Neueintretenden zu der ihn vielleicht völlig unpassenden Classe sein Bewenden. Sass solcher Schüler dann länger darin als die gesetzliche Zeit, oder lurfte er, um mitzukommen, der privaten Nachhülfe, so war ja des wiederum nur der Vortheil des bevorzugten Classenlehrers.

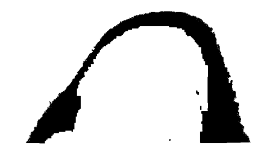
Dass dieses Unwesen aber nicht an der Persönlichkeit des Rectors ler der Lehrer liege, dass vielmehr der Grund des Uebels in dem angelhaften Besoldungswesen der Lehrer zu suchen sei, hatte schon m Jahre 1770 vorausschauend der Consistoriale Siegner erkannt, ndem er in einem Gutachten sagte, dass die passende Auswahl zu len Studien geeigneter Schüler »so lange ein frommer Wunsch bleiben

Alle drei Disciplinen aber standen bis zu diesem Jahrhundert noch ausserhalb des eigentlichen Lectionsplans, der an regelmässigen wöchentlichen Stunden nur 26 umfasste und zwar täglich Vormittags von 8 bis 11 Uhr, Nachmittags (mit Ausnahme der Mittwoche und Samstage) von 2 bis 4 Uhr.

Im Sommer traten dann noch von halb acht bis acht Uhr die s. g. Preces hinzu, »worinnen mit einem Gebet der Anfang gemacht, hierauf ein Capitel aus der Bibel gelesen und zum Nutzen derer Schüler, sowie es sich vor ihre Umstände schicket, angewendet werden soll.« Hierzu kommen je zwei und zwei Classen (im vorliegenden Falle Prima und Secunda) zusammen.

Sonntags war für die Schüler der vier oberen Classen, unter wechselsweiser Aufsicht eines Lehrers, der Gottesdienst Vor- wie Nachmittags obligatorisch. Sie hatten — so lange die Barfüsserkirche stand — den s. g. Studentenlettner zu besuchen. Derselbe war für die Schüler der Gelehrten-Schule, sowie auch »andere Gelehrte und Studiosos« bestimmt und hatten die als Calefactores des Gymnasiums angestellten Schüler die Verpflichtung, »beide sich bei Zeiten vor der Thür einzufinden und ausser der studirenden Jugend und denen, so mit Recht Studenten und Literati können genennet werden, niemandem, es wären dann hohe Standes- oder andere fremde Personen von Distinction, die Thüre zu eröffnen.« Der Abbruch der Kirche hatte in die Regelmässigkeit des Kirchenbesuchs wohl eine grosse Lücke gerissen, immerhin aber war die Controlpflicht, wie man aus des Prorectors Rede an den Calefactor und Primaner Rodaug sieht, bestehen geblieben.

Der Beginn des halbjährigen Unterrichts war auf Samstag in der dritten Messwoche festgesetzt, der eigentliche Unterricht begann aber erst Montags darauf. Den Schluss des Halbjahrs bildeten die in der Woche vor der Geleitswoche abgehaltenen Examina, die durch ihre Oeffentlichkeit einen Beweis von dem Fortschreiten der Schüler liefern sollten. Was sie in Wirklichkeit bedeuteten, lässt uns schon die Schul-Ordnung von 1765 erkennen, da sie dem Consistorium zur Pflicht macht, »wohl zuzusehen, dass die an die Schüler gethane Fragen und die vorgenommene Lectiones nicht abgezählet oder gar in die in Händen habende Bücher geleget, oder auch sie lange Zeit auf den Tag des Examinis vorbereitet werden«, und da sie ebenso vorschreibt, dass auch die Examensexercitien nicht von dem Ordinarius, sondern von dem Rector selber und zwar bis zur Fertigstellung beaufsichtigt werden sollten. Dass dieses in der Praxis doch nicht ausgeführt wurde, zeigen mehrfache consistoriale



Ermahnungen an das Lehrercollegium, diesen Vorschriften genau nachzuleben. Der Consistorialrath Senior Dr. Mosche sagt geradezu in einem Gutachten über die Schul-Ordnung im Jahre 1782, dass das Vorbereiten auf die Examina zwar verboten sei, »dass dies aber bishero demungeachtet von manchen Praeceptoribus alle Zeit geschehe.«

Dem Beginne des halbjährigen Unterrichts ging am Donnerstag der letzten Messwoche die Progression vorauf. »Und weilen bei der Progression gemeiniglich ein grosser Zuspruch von Zuhörern, so sollen vor andern solchen Schülern teutsche und lateinische Orationes gegeben werden, die eine gute Aussprache haben und von denen Zuhörern verstanden werden können; dabei dann die Praeceptores um so unpartheiischer verfahren, und geringe Schüler denen vornehmen um so mehr gleichhalten werden, als vor diese Orationes etwas zu fordern verboten ist, folglich alles auf derer Eltern und Vormünderen Willkür ankommt, auch um des Geldes willen niemand eine Rede zu halten gezwungen werden soll.« So sagt die Schul-Ordnung. Wie aber reimt es sich damit, dass noch bis in dieses Jahrhundert hinein zu den regelmässigen Accidentien der Lehrer, auf die sie neben ihrem Gehalte bei der Anstellung angewiesen wurden, ausser dem Didactrum (Schulgeld), dem Neujahr, dem Johanneum und dem Messclassenhonorar auch die Einnahme für Anfertigung der Orationes im Anstellungsdecret aufgezählt wurde? Dass dabei das Zünglein der Wagschale doch stets auf die Seite des Wohlhabendern sich senkte, wenn es bei dem Lehrer um Abwägung der grössern Befähigung zum Redeactus sich handelte, ist bei den damaligen Zuständen einleuchtend, ebenso begreiflich auch der Stolz eines Consistorialrathes und Pfarrers, der, selbst aus dem Chor hervorgegangen, in einem Gutachten 1798 mit Ruhm hervorhebt, dass er ausser Neujahr und Johanneum auch für seine zu haltende Rede aus seinen Choreinkünften ein Geschenk gegeben habe. Er wird eben wohl nur dieser Opferwilligkeit die Zulassung zur Rede verdankt haben.

Von den Lehrgegenständen, denen die Schulordnung ausser dem ausführlichen Stundenplane noch 24 Paragraphen und Rector Purmann 1772 ein vollständiges Herbstprogramm widmet, will ich nur das zum Verständniss der damaligen Zustände unbedingt Nothwendige wiedergeben.

»Die Hauptabsicht«, dies wird mehrfach ausgesprochen, »ist auf Erlernung der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache gerichtet, damit, wann man auf Universitäten kommet, die Fertigkeit

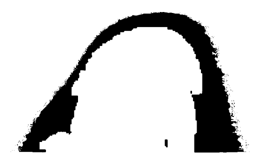
in bemeldeten Sprachen allschon erlanget sein und die kostbare Zeit mit deren ohnehin gemeiniglich allzuspäten und unthunlichen Erlernung nicht zugebracht, und die übrigen höheren und wichtigeren Wissenschaften darüber versäumet werden mögen.« Die nicht zum Studium bestimmten Schüler des Gymnasii sollen während der auf Griechisch und Hebräisch verwendeten Zeit anderweitig beschäftigt werden. Sie besuchten nach dem 1784 eingereichten Typus lectionum solange die geographischen und historischen Lectionen der Exemten.

In der Theologie ist, der Schul-Ordnung nach, nicht auf grosse Weitläufigkeit und viele Dictate, sondern auf den Begriff und Zusammenhang der vorzutragenden Wahrheiten das Augenmerk zu richten. Nach dem Lectionsplane von 1774 wurde dem Unterricht in den Oberclassen Schöpperlins populärer Religionsbegriff für evangelische Schulen und Gymnasien zu Grunde gelegt. Die erste Auflage dieses Buchs war 1771 zu Nördlingen erschienen, im Jahre 1774 erblickte eine zweite Auflage das Licht. Erstere kenne ich aus der Schweriner Regierungsbibliothek, letztere besitzt die Stuttgarter Kgl. öffentliche Bibliothek. In der ersten Auflage lauten die §§ 69 und 70, der 5. und 6. § des dritten Artikels: »Von der göttlichen Vorsehung, die über den Menschen waltet«, folgendermassen:

»§ 69. Hat nun der Mensch von Gott die Fortdauer seiner Lebenskraft und seine ganze Wirksamkeit, hat der Mensch von Gott die Lebensmittel, so ist Gott nicht allein sein Schöpfer sondern auch sein Erhalter. Aber seine Erhaltung ist an den Gebrauch dieser natürlichen Mittel gewiesen.

§ 70. Alle lebendigen Wesen haben der göttlichen Erhaltung ihre Wirksamkeit zu danken. Gott wuste von Ewigkeit vorher, wie jedes in seiner Art würken würde. Es geschieht demnach in der Welt nichts, was Gott nicht beschlossen hätte, geschehen zu lassen. Das heisst Gott regiert die Welt, und in der Erhaltung und Regierung der Welt besteht die göttliche Vorsehung. Lasset uns die göttliche Regierung näher kennen lernen.«

Die in den Preces behandelten indifferenten Handlungen sind nicht in der ersten Auflage erwähnt. § 21 lautet: »Thut der Mensch den Willen Gottes, so ist er gut und so beschaffen, als er beschaffen sein soll, das heisst rechtschaffen.« Und weiter § 22: »Die Fertigkeit in der Erfüllung des göttlichen Willens heisst Tugend und die Fertigkeit in der Uebertretung desselben macht das Laster aus.« Beide Paragraphen sind nicht ohne Einfluss auf des Prorectors Gedankengang bei der Behandlung der indifferenten Handlungen gewesen.



Anstatt der Bibel, die man aus thörichter Prüderie den Schülern nicht in die Hand geben wollte, waren für jede Classe einige Exemplare von Seilers Auszug aus der Bibel beschafft, die zum Vorlesen und gelegentlichen Nachschlagen benutzt wurden. Auch war ein eigenes Schulgesangbuch mit Gebeten gedruckt und jedem Schüler ein Exemplar gratis zugetheilt worden.

Ueber dem Lateinischen, das, wie wir sahen, die Hauptsprache bildete, sollte nach der Schulordnung das Deutsche nicht vergessen werden, auf dessen »Rein- und Zierlichkeit mit Ernst zu dringen ist.« Auch soll in allen Classen auf »eine insonderheit heut zu Tage sehr beliebte saubere Hand im Schreiben« gesehen werden, »als wodurch gar mancher in der Welt sein Brod reichlich findet.« Dass es aber mit dem Deutschen in Wirklichkeit nicht so eingehalten wurde, wie es die Schulordnung und noch darüber hinaus der Schulplan des Rectors von 1772 in Aussicht stellt, kann man aus den bitteren Klagen des Consistorialrath Ettling entnehmen, der im Jahre 1773 sagt: »Es ist zu bedauern dass in unserm Gymnasio 10 bis 11 Jahre mit Erlernung des Lateins und ein elend bischen Griechisch und Hebräisch verschwendet, an die Teutsche Sprache aber gar nicht gedacht wird. Es sind doch wirklich einige unter denen Präceptoren — denn von allen kann man es sicherlich nicht behaupten — welche unserer Muttersprache mächtig sind. Diesen wäre aufzugeben, die Jugend der 3 oder 4 oberen Classen in dem teutschen Styl besonders dem Briefschreiben zu unterrichten.« Etwas besser war es nun freilich geworden, allein wenn man die Eingaben und Gutachten der Gymnasiallehrer auch aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts liest, und wir dürfen die des Prorectors durchaus nicht ausnehmen, so sieht man, dass für diese Herren die Classiker unseres deutschen Stils allerdings bis dahin noch umsonst ihre Meisterwerke geschrieben hatten.

Der geschichtliche Unterricht sollte nach der Schulordnung den Schülern »die allgemeinsten Begriffe der Historie und die allermerkwürdigsten Begebenheiten« lehren »damit sie hernach auf Universitäten, und bei weiterer Fortsetzung ihrer Studien, wie sie sich alles, was sie von Begebenheiten lesen und hören, zu Nutze machen sollen, wissen mögen.« Der Rector Purmann entwickelte in dem Programm von 1772 den Plan noch genauer. Danach beginnt der Geschichtsunterricht in Quarta mit Biographien und Schilderungen der hauptsächlichsten Umwälzungen im Erzählungston. In Tertia zeigt man den Schülern »den Hauptzusammenhang der Begebenheiten, man formirt die Haupt-Epochen und sucht sie den Kindern

durch allerhand Kunstgriffe leicht zu machen. Nunmehr lernen sie, wohin sie die vorhin gehörten grossen Begebenheiten stellen sollen. Es ist ihnen z. B. von Alexander, Hannibal verschiedenes erzählt worden, jetzo hören sie, dass sich die Geschichte des ersten hundert Jahre vor den letzten zugetragen habe. Die Zeitrechnung, die sonst so wild aussieht, macht man ihnen durch die Anordnung grosser Begebenheiten leicht.« Dieser Grundriss wird in den folgenden Classen immermehr erweitert, auch die wichtigsten Begebenheiten der Kirchengeschichte eingefügt. Die römische Geschichte in der alten Zeit und die deutsche Kaiserhistorie in der mittleren und neueren Geschichte ist der Grundstock, woran sich die gleichlaufende Geschichte angliedern muss. Die neueste Geschichte seit 1650 wird nur den Exemten vorgetragen. Geographie wird nur in Verbindung mit der Geschichte tractirt und zwar als eine Verbindung der physischen Geographie mit der politischen, sowohl älterer als moderner Zeit. »Durch diese Verbindung der alten und neuen Geographie«, sagt Purmann, »wird der Verstand der Autoren, welche die Schüler lesen, ungemein erleichtert.«

Zur Einführung der Schüler in die neueste Geschichte und Geographie, zugleich um sie mit den Werken der Kunst und den neuesten Erfindungen bekannt zu machen, wurde am Samstag in der letzten Stunde des Vormittagsunterrichts von dem Lehrer der Tertia mit den Exemten und den Schülern der drei oberen Classen, also bis zur Tertia einschliesslich hinunter, eine politische Zeitung gelesen und kunstgerecht durchgenommen. Das sollte dann neben dem Nutzen für die neueste Geschichte auch auf die Philosophie und Literaturgeschichte, die classischen Alterthümer u. s. w. vorbereiten, mit denen die Exemten, wie schon oben gesagt, das Gebäude ihrer classischen Bildung krönten.

Der damalige Collega tertiae classis Schiller war um so geeigneter zu diesem Amte, als er zuerst langjähriger Mitarbeiter am Journal, seit dem Jahre 1772 aber Eigenthümer und geistiger Leiter der von ihm neubegründeten Zeitung »Staats-Ristretto« war.

Französisch wurde im Gymnasium, wie ich schon erwähnte, erst seit dem Jahre 1784 gelehrt, und zwar zuerst nur facultativ und in beschränkter Stundenzahl. Es mag den eingefleischten Lateinern schwer genug angekommen sein, sich zu der Concession an den Zeitgeist zu bequemen. Noch 1772 sagte Purmann abweisend: »Es waren Zeiten, wo man glaubte, dass man kein nützliches Mitglied der Republik sein könnte, wenn man nicht alles Küchengeschirr in lateinischer Sprache benennen könnte, heut zu Tage wird sie

Schon 1769 sagt Purmann, dass die s. g. Frankfurter Grammatik, die fast seit den Tagen der Reformation im Gymnasium im Gebrauch gewesen war, und die auch der Berichtende nicht unter die schlechtesten zählt, seit einiger Zeit von der Langischen verdrängt sei, »ohne dass, wie Purmann eingesteht, »ich von jemanden habe erfahren können, ob es auf höhere Verordnung oder allein auf Gutbefinden der Collegen des Gymnasii geschehen.«

Die besondere Einrichtung der Frankfurter Grammatik, dass sie durch Zeichen jeder Classe ihr Pensum an Regeln, Formen und Worten zuweist, lässt sie aber, nach Purmanns Ansicht, gerade sehr geeignet erscheinen, in den lateinischen Unterricht durch die verschiedenen Classen eine Harmonie zu bringen, die bei der Langischen Grammatik bei der Willkür der sie handhabenden Lehrer sehr zum Schaden des Unterrichts nicht zu erreichen sei.

Die Frankfurter Grammatik war aber schon vor Purmanns Eintritt in das Collegium, auf Antrag des Consistoriums, bei dem der Consistorialrath Heinold den Vorschlag gemacht hatte, weil sie zu schwer und zu weitläufig sei, durch Senatsbeschluss vom 6. April 1758 abgeschafft und statt dessen die Langische eingeführt. Indess die Einführung des neuen Buchs scheint nicht so glatt gegangen zu sein, da auch Rector Albrecht wegen des Kostenpunkts für die Schüler sich für eine allmähliche, facultative Einführung desselben aussprach. Purmanns Betrebungen gegen sie scheinen auch nicht von sofortigen Folgen gewesen zu sein, denn noch in dem Programm von 1772 zeigt sich der Eindringling im Besitze seiner Herrschaft, trotzdem Consistorialrath Grisebach schon einige Jahre zuvor die Grammatik seines Schwagers Rambach in Giessen, der bald darauf an das Frankfurter Gymnasium berufen wurde, als praktischer empfohlen hatte. Schon lange aber plante Purmann selber ein Schulbuch für die Unterclassen, das deutsche und lateinische Grammatik (letztere auffallender Weise nach der Ordnung der Langischen Grammatik), Leseübungen und Uebersetzungsstücke enthalten sollte, welchem Inhalte sich dann nach einer weiteren Erklärung von 1784 Religionslehre, Griechische Grammatik und Chrestomathie, Geschichte und Geographie, Poetik und Oratorik für die Oberclassen und ein mathematisch-physisches Handbuch anschliessen sollte, sodass das Buch nach diesem — etwas abenteuerlichen Plane — für 6 Gulden alles liefern sollte, was als Lernstoff aus Büchern für die ganze Anstalt vorgesehen war.

Der Senat hatte den Plan gebilligt, und Purmann mit der Ausarbeitung beauftragt, der seinerseits wieder einige der jüngeren



l zeigen, das sich hinter der Handschrift des Stückes vom 1810 findet, die in der Freiherrlich von Bethmann'schen Biblio- aufbewahrt wird. Dass es sich hierbei um einen schlechten eine Verhöhnung vermuthlich des Prorectors handelt, ist nach Inhalt der Verse und nach dem Orte der Auffindung anzunehmen. Worte lauten:[1]

In toto mundo lex, ars, Mars cuncta gubernant.
Certa mihi lex ars, sit quoque lex mihi Mars,
In bello mihi sit Mars lex, in pace sit ars lex.
Quid rides Germane? tibi si displicet ars haec,
Esto mihi Mars, lex ars mihi, lex mihi Mars.
Difficiles lectu mihi Mars facit improbas herbas.

Nach Schluss des Classenunterrichts war dann für diejenigen Schüler, die nicht Privatlectionen in dieser Sprache hatten oder gehabt hatten, der Unterricht in der französischen Sprache, der mit Prima und Tertia gemeinschaftlich im grossen Auditorium stattfand.

Der Freitag Vormittag war bei den Secundanern ganz den chen Studien gewidmet; in der ersten Stunde wurde Cäsar irt, seitdem im Jahre 1784 der bis dahin obligatorische Freitags- hengottesdienst für die Schüler abgeschafft war, dann folgte die chische Chrestomatie, den Beschluss machte die Lectüre des s. Alle drei Stunden gab der Prorector. Am Nachmittag fand zuerst eine französische Stunde gemeinsam mit Prima und Tertia statt, erst um 3 Uhr hatten sich die Secundaner wieder in ihrer Classe einzufinden, wo der Rector den Terenz erklärte.

Aus den Bestimmungen der Schulordnung über Schulzucht interessiren hier nur einige wenige, zu denen wir Anklänge in den vorliegenden Stücken finden. Sie werden uns zum Theil kund thun, dass man scharfe Bestimmungen für sehr geboten erachtete, um die Disciplin aufrecht zu erhalten, zum Theil in Hinsichten, die man heutzutage gar nicht mehr in Schulgesetzen zu finden gewohnt ist. So wird feierlich festgesetzt, dass die Schüler »ihre Praeceptores bei ihren Eltern, Verwandten, Freunden oder andern Leuten nicht verleumden und dadurch zu allerlei Verdriesslichkeiten Gelegenheit geben« sollen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung, und »Anmerkung

[1] Wobei ich nur den Versuch mache, durch Einschiebung der beiden sit im dritten und des tibi im vierten Verse, sowie Aenderung des vīdes in rīdes den Hexameter heraus zu bekommen. Es sind nun je zwei Hexameter mit einem Pentameter in der Mitte.

n, traten die Pauperes, die armen Schüler, zur Seite. Ursprüng- ollte die Aufnahme von solchen nur eine Unterstützung fähiger, bedürftiger Bürgerkinder sein, um sie des sonst ihnen uner- nglichen Gymnasialunterrichts theilhaftig zu machen. Die ng eines Singechors aus diesen Pauperes hatte dann den weiteren ichen Nebenzweck, ihnen schon als Schülern Gelegenheit zu geben, ch eigenen Verdienst sich für das spätere Universitätsstudium ein Sümmchen zu ersparen. Namentlich gelang das denjenigen, die zu den vielumworbenen Stellen der Präfecten und Calefactoren des grossen und kleinen Chors erwählt wurden, welche letztere gegen die Verpflichtung, Winters die Classenzimmer zu heizen, freie Wohnung im Gymnasium und sonst noch namhafte Einkünfte hatten, während jenen für ihre stellvertretende Leitung des Chors ein Löwenantheil von dessen Einnahmen zufiel. Allein das »Chor« — das Wort ist stets Neutrum in jener Zeit — wurde gar bald das Verderben der einzelnen ihm angehörigen Knaben, wie der ganzen Schule, deren f durch die Zuchtlosigkeit der Choristen arg geschädigt wurde. ie ss muss schon die Rohheit derselben zur Zeit des Erlasses nulordnung (1765) gewesen sein, wenn die »Leges, die armen r betreffend« gleich mit den Worten beginnen müssen: »Nach- unter den Pauperibus allerlei gottlos- und ärgerliches Leben spürt worden, dass sie die Almosen nicht, wie sichs gebührt, an- gewendet, sondern üppiglich und schändlich verschwendet haben«, wenn ferner die Pauperes bei ihrer Annahme unter anderen Stücken auch geloben müssen, »unsern Bürgern mit üppigem Wandel, Be- suchung der Wein-, Bier-, Caffee- und Tabacks-Häuser oder Umgang mit Weibsleuten, nächtlichem Herumlaufen, Spielen, eitler Kleidung und Degentragen kein Aergerniss zu geben.«

Es liess sich aber in der That den Acten nach keine Rohheit erdenken, namentlich in der durch das Gelübde angezeigten Richtung, die nicht durch die Choristen ausgeübt wurde, ja zu welcher — nach Befund der angestellten Untersuchungen — sie nicht die Söhne der angeseheneren Familien zu verführen gewusst hätten. Kriegk hat in seinem Aufsatze über Rector Albrecht aus dessen Zeit manches Beispiel der Ungebühr angeführt. Später war es nicht besser bestellt. Mehrfach werden Untersuchungen wegen der Wirthshaus-Excesse der Choristen geführt, meist wegen des gewohnheitsmässigen Besuchs der verrufenen Wirthshäuser Bornheims; Schlägereien der Choristen mit Sachsenhäusern und Bockenheimern, auch mit Soldaten der Frank- furter Garnison werden uns von den Acten berichtet; zwei ältere Chorschüler machten den Versuch zu den holländischen Soldaten zu

entlaufen, wurden aber wieder zur Stelle gebracht, von einem andern ist die gelungene Anwerbung actenmässig festzustellen. Betrügereien bei dem Einsammlen der von der Bürgerschaft freiwillig gespendeten Gaben für den regelmässigen Currendengesang gehörten zur Tagesordnung, zu mehreren Malen musste wegen Diebstahls von Schuleigenthum, von Büchern aus den Buchhändlermagazinen im Barfüsserkreuzgange, ja von Sachen aus dem Besitze der selbst armen Calefactoren, die ihnen von Kameraden aus ihren Stübchen genommen waren, gegen Choristen eingeschritten werden. Meist waren es die älteren, zu Präfecten und Calefactoren beförderten Choristen, die den Unfug anstifteten und die Hand zur Verführung boten.

Schon 1766 klagte der Cantor Bismann: »Die Präfecten fehlten bei den Singstunden, steckten im Calefactorstübchen oder liefen sonst herum.« 1775 sagt Rector Purmann von den abgehenden Präfecten, es sei ihm lieb, »dass man einmal einen neuen Boden legen kann, damit nicht ein Saame der Liederlichkeit zurückbleibt, denn sie sind alle vier keinen Schuss Pulver werth. N. ist noch der erträglichste, die andern sind weder in die Classe noch bei das Chor gekommen, desto häufiger waren sie in den Bierhäusern.« 1778 heisst es von den Choristen, deren einer Präfect wieder eine Unthat verübt hat und dem Verweise des Rectors frechen Trotz entgegensetzt: »ein solcher Trotz verdient um so viel mehr eine Ahndung, da er bei einem ohnedies rohen Haufen junger Leute leicht noch schlimmere Folgen haben könnte.« Da wundert es uns nicht mehr, dass 1768 der Consistorialrath Pfarrer Grisebach geradezu sagt, dass mancher Vater »aus Furcht, sein Sohn werde verführet oder lerne unanständige Sitten, ihn nicht in das Gymnasium schickt.« Auch Goethes Vater hegte diese Abneigung vor dem Gymnasium und wollte seinen Sohn lieber durch Privatlehrer unterrichten lassen und selber unterrichten, statt ihn der öffentlichen Schule anzuvertrauen. Doch sollte auch die Abschliessung den jungen Goethe nicht vor der Berührung mit den durch die Chorschüler angesteckten Kreisen der auf dem Gymnasium vorgebildeten jungen Leute schützen.

Die Chorschüler waren je nach ihrer musikalischen Befähigung in zwei Abtheilungen, das grosse Chor und das kleine Chor, getheilt, beide vereint bildeten das Leichenchor. Jenes nahm nur an der Vocalmusik in der Kirche und den vollen Gassenleichen theil, an dem Currendesingen (Kreissingen) aber nur auf besonderes Verlangen und gegen besondere Zahlung. Bei dem Singen vor dem Sterbehause bei Beerdigungen (dem s. g. Ortsingen, weil es am Ort und nicht bei dem Leichenzuge im Gehen geschah) stellte sich das Chor im

Kreise auf, die Präfecten, soviele ihrer aus dem Sterbehause Flor, Handschuhe und Citronen gereicht bekamen, stellten sich zum Cantor in die Mitte des Kreises, die übrigen Präfecten halfen den Kreis verstärken, da es dem Sterbehause nicht zum Ansehn gereichte, wenn Präfecten ohne Flor und Handschuhe im Kreise standen. Hatte der Cantor eine Abhaltung oder musste das Chor wegen des zeitlichen Zusammenfallens mehrerer Beerdigungen sich theilen, so versah einer der Präfecten des Cantors Stelle. Bei der Begleitung der Leichen zum Kirchhofe (den s. g. Gassenleichen) dispensirte sich der Cantor seines Alters wegen gar gerne von der Mitwirkung, ebenso bei den s. g. Nebenleichen (wo nur auf dem Kirchhofe gesungen wurde); bei dem Currendesingen, oder wie es meist hiess, dem Kreissingen war der Cantor nie gegenwärtig. Pfarrer Zeitmann entwirft im Jahre 1798 von dem Benehmen des Chors dabei folgende drastische Beschreibung, die in manchen Zügen sich durch das Stück bestätigt findet. Danach lief das Chor herum als »ein Haufen gross und kleiner Schüler mit zerfetzten lumpigen Kleidern, ohne Mäntel, die doch sonsten die zerrissenen Röcke bedeckten, von einem grossen s. g. Präfecten, der aber auch nur zum Zeichen, dass er der Anführer dieses Singhaufens sei, einen blauen Lappen über die Achsel hangend hat, angeführt. Sie schreien, aber ohne alle Melodie, in den Tag hinein und haben nicht einmal ein Gesangbuch bei sich, sondern werden durch Vorsagung eines, des zweckmässigen Lesens noch unerfahrenen Schülers regiert.« »Wer sollte an solchen Unordnungen Vergnügen und Wohlgefallen finden, und solchen Missstand durch milde Beiträge unterstützen? Wer sollte ein solches Geplärr von unartigen Gassenbuben an seinem Hause erdulden, oder wem sollte es zur Aufmunterung und Trost gereichen?«

Die Leichenzüge fanden meist in den Frühstunden des Vormittags statt, ihnen schloss sich das Kreissingen an, so dass die Choristen manchesmal nicht einer der Vormittagsstunden beiwohnen konnten, oder aber mitten aus den Stunden fortgingen, um ihren Chorverpflichtungen zu genügen. Dass dieses für den Unterricht sehr vom Uebel war, da die Versäumniss meist gerade die schlechter veranlagten Schüler traf, ist einleuchtend.

Wir können dreist behaupten, dass mit der gründlichen Veränderung des Chors, die die Uebelstände beseitigte, ohne den Vortheil des Gesang-Unterrichts der Schule zu nehmen, der wichtigste Schritt zu der Verbesserung des Gymnasiums geschah, dass erst seitdem von einer Zunahme der Anstalt an äusserem Wachsthum und Tüchtigkeit der Leistungen die Rede sein kann, und dafür kann die Stadt dem



Senior Hufnagel, der mit Ernst und Eifer auf dieser Aenderung bestand und sie endlich durchsetzte, im Interesse ihrer studirenden Jugend nicht dankbar genug sein. Diese Verbesserung des Gymnasiums und die bald darauf eintretende Neu-Ordnung des Volksschulwesens unter der Initiative Anton Kirchners sind die Grundlagen gewesen, auf denen der stolze Bau des Frankfurter Schulwesens der Jetztzeit aufgerichtet werden konnte.

II.

Schillers Jugenddramen zum ersten Male auf der Frankfurter Bühne.

Nebst Beiträgen zur Frankfurter Theater- und Musikgeschichte von 1784 bis 1788.

Von **E. Mentzel.**

2. Die Verschwörung des Fiesko, Kabale und Liebe und Don Carlos.

Während die Kur-Kölnische Hofschauspieler-Gesellschaft in der Ostermesse 1783 in Frankfurt spielte, erschien bei Schwan in Mannheim Schillers republikanisches Trauerspiel »Die Verschwörung des Fiesko zu Genua.« Bald nach diesem literarischen Ereigniss reiste die Truppe von hier fort, um gleich darauf an dem Hofe des Kurfürsten von Köln in Bonn ihre Vorstellungen zu beginnen. Hatte sich Director Grossmann merkwürdigerweise den Räubern gegenüber bisher ablehnend verhalten, so bewies er alsbald nach dem Erscheinen des neuen Stückes, dass er nicht nur Schillers Bedeutung als dramatischer Dichter voll anerkannte, sondern auch sogar eine Ehre darein setzte, dessen zweitem Werke zur lebensvollen Gestaltung zu verhelfen. Diese That muss Grossmann um so höher angeschlagen werden, weil der Mannheimer Intendant von Dalberg den Fiesko als untauglich für das Theater erklärt hatte, und auch andere Bühnenkenner der Ansicht waren, dass dies Trauerspiel nicht lebensfähig sei und nach den Räubern einen Rückschritt bedeute.

Bereits im Juni wurden die Rollen zum Fiesko ausgetheilt, ein Beweis dafür, dass Grossmann gleich nach dem Erscheinen des Trauerspiels an die Vorarbeiten zu dessen erster Aufführung ging. An die Besetzung des Stückes in Bonn knüpft sich nun ein Vorfall, der hier erwähnt werden muss, weil er sich als offenbarer Widerstand gegen die Darstellung einer Schiller'schen Frauenrolle kennzeichnet und der Kur-Kölnischen Gesellschaft einen Liebling des Frankfurter Publikums raubte.

Madame Fiala erhielt bei der Vertheilung der Rollen zum Fiesko die Gräfin Julia Imperiali. Obwohl der Künstlerin, wie sie selbst eingestand, diese Aufgabe zukam, hatte sie doch schon einige Zeit

vorher über die Besetzung des Trauerspiels in der Garderobe geäussert, dass sie die Gräfin unter keinen Umständen spielen würde. Ohne den Grund ihrer Weigerung mitzutheilen, gab Madame Fiala die Rolle denn auch sofort wieder zurück. Darauf wurde ihr dieselbe nochmals von »höherer Hand«, demnach von dem Kurfürsten Maximilian oder dessen Vertreter, zugeschickt, aber die Künstlerin erklärte, eher die Kur-Kölnische Gesellschaft verlassen als die Partie übernehmen zu wollen. Trotz dieser Aeusserung versuchte man es dennoch, sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, allein alle Bitten und Vorstellungen blieben erfolglos. Madame Fiala bestand lieber auf ihrem eigensinnigen Kopfe, »als dass sie wissen lassen wollte, sie sey zur Annehmung dieser Rolle befehligt worden.« Ihre schriftlich eingereichte Entlassung wurde zwar »wegen des gegebenen ärgerlichen Beispiels« von Director Grossmann angenommen, doch sollte die Künstlerin erst noch abwarten, was — »um sie zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten« — höheren Orts verfügt werden würde. Obwohl dieser Hinweis deutlich verrieth, wie ungern man sie gehen sah, verliess Madame Fiala dennoch Bonn, ohne die Entscheidung des Kurfürsten abzuwarten. Dadurch verscherzte sie sich muthwillig dessen Gnade und die Gunst »einer hohen Noblesse, denen sie unzählige Wohlthaten zu verdanken hatte.«[1]

Der Berichterstatter dieses Vorfalls erkennt an, dass die Kur-Kölnische-Gesellschaft an Madame Fiala eine sehr gute Schauspielerin verlor, überlässt es aber Theaterfreunden zu beurtheilen, ob die Ursache zu einem solchen Schritt wichtig genug war. Nachdem er am Ende des Berichtes dann der Künstlerin noch gewünscht hat, dass sie ihr Verhalten nie bereuen möge, erinnert er an die Folgen, welche dieser Eigensinn allenfalls in Zukunft für sie haben könne und schliesst mit der etwas boshaften Anspielung, »da wir doch nicht immer jung bleiben, wenn wir es schon seyn wollen.«

Warum verliess nun Madame Fiala lieber eine Künstler-Gesellschaft, mit der sie seit Jahren eng verwachsen war, als dass sie die Rolle der Julia Imperiali spielte? War ihre Weigerung nur ein Vorwand oder empörte sich ihr künstlerisches Gewissen gegen die Wiedergabe einer Frauengestalt, die sich in der Leidenschaft bis an die äusserste Grenze der Sittlichkeit wagt und dafür von dem Liebling der genuesischen Damen in wenig ritterlicher Weise vor seiner Gemahlin gedemüthigt wird? Falls diese Annahme zutrifft, wie sich

---

[1] Theater-Journal für Deutschland 1784, XXII. Stück, S. 77 f.

aus den Umständen ziemlich sicher schliessen lässt, so war wohl Madame Fiala die erste, aber nicht die letzte Bühnenkünstlerin, die sich gegen die Uebernahme dieser Rolle sträubte. Der Tadel des Theaters hat von jeher die ſtark karikirte Gestalt der Julia getroffen, deren ganzes Verhalten nur zu sehr verräth, daß ſie in Wirklichkeit ganz undenkbar und einzig als Folie für den Helden geschaffen worden ist. Schon Iffland äusserte in seinem Gutachten [1] über das auch in der zweiten Bearbeitung vom Mannheimer Theater zurückgewiesene Trauerspiel, die Gräfin Julia sei gemein, wo sie stolz sein solle.

Ob nun der Widerwille gegen die Rolle oder sonst noch ein unaufgeklärtes Motiv Madame Fiala zu ihrem mindestens taktlosen und statutenwidrigen Benehmen anspornte, mag dahingestellt bleiben. Gewiss gereichte es dem Stücke des jungen Dichters nicht zum Vortheil, dass eine Künstlerin wie die Fiala die Rolle der Imperiali nicht spielte. Diese wurde nun der Demoiselle Vollmar übertragen, die keineswegs so bedeutend war wie ihre Kollegin und auch deren glänzende äussere Mittel nicht besass. Aber die Aufführung in Bonn scheiterte wenigstens nicht an dem Starrsinne der Fiala, sie wurde von Grossmann durchgesetzt und fand am 20. Juli 1783 statt. [2] Mademoiselle Josephi debütirte in dem republikanischen Trauerspiel als Leonore, Fieskos Gemahlin, und Herr Ehrhard als Gianettino Doria.

Wenn man das gerade in jener Zeit an seltsamen Verkettungen so reiche Leben Schillers überblickt, so wird man es auch als eine eigenthümliche Fügung ansehen müssen, dass er sein stilles Asyl in Bauerbach bei der Familie von Wolzogen an demselben Tage verliess, an dem sein Schmerzenskind, der Fiesko, in Bonn zur ersten Aufführnng gelangte. War es doch dies Trauerspiel, das ihn von dort weg und nach Mannheim trieb, wo er trotz aller Enttäuschungen gerade wegen seines zweiten Werkes mit Dalberg in neue Verbindung treten wollte. [3]

Am 25. Juli kehrte Grossmann mit der Kur-Kölnischen Gesellschaft von Bonn nach Frankfurt zurück; den 26. Juli Abends und den 27. Morgens weilte der junge Dichter auf der Durchreise in Frankfurt. Obwohl uns jeder Anhalt dafür fehlt, auch Schillers erhaltene Briefe aus jener Zeit keinen Aufschluss geben, können wir

---

[1] Martersteig, Protokolle des Mannheimer Theaters, S. 88 ff. — Minor, Schiller, II. Band S. 27.

[2] Theater-Journal für 1784, XXII. Stück, S. 77 ff.

[3] Schillers Leben von Caroline von Wolzogen, S. 63.

aufzufinden war. Da aber Grossmann die Bühnenbearbeitung des Fiesko mit Ungeduld erwartete, muss man annehmen, dass auch diese Aufführung des Stückes mit zu grossen scenischen Schwierigkeiten verbunden gewesen ist. Vor einem zahlreichen und bunt zusammengesetzten Publikum ist sie jedenfalls gegeben worden. Abgesehen von den hiesigen Besuchern des Theaters waren gewiss viele Fremde und manche Verehrer Schillers aus der Nähe im hiesigen Theater, um sich das neue Werk des Verfassers der Räuber anzusehen. Frau Rath Goethe, die grosse Theaterfreundin, hat sicher dieser Vorstellung des Fiesko beigewohnt und wohl auch über deren Verlauf an den Sohn nach Weimar berichtet. Das Schreiben, in dem diese Nachrichten standen, gehörte zweifellos zu den Briefen, die Frau Rath im ersten Jahrzehnt ihrer Wittwenschaft (1782—92) an den Sohn richtete und die von Goethe selbst im Sommer 1792 vernichtet wurden.[1]

Bei der ersten Aufführung des Fiesko in Frankfurt waren die männlichen Hauptrollen jedenfalls sehr gut besetzt, besonders fanden der Held des Stückes, sowie Verrina und der Mohr in den Herren Schmidt, Dengel und Bösenberg treffliche Vertreter. In Bonn hatte Grossmann selbst den Maler Romano gespielt, hier gab er diese Rolle wahrscheinlich nur ab, um die Regie desto besser führen zu können. Ohne Zweifel war alles geschehen, um den Vorschriften des Dichters gerecht zu werden und die Schönheiten seines Stückes zu voller Wirkung zu bringen. Dass Grossmann den Fiesko für ein hervorragendes Bühnenstück hielt, beweist auch der ungewöhnlich frühe Anfang der Vorstellung und der Vermerk auf dem Zettel, man könne von dem langen Stück keinen Auftritt fortlassen, ohne dem Publikum etwas Schönes zu entziehen. Da die Frankfurter Theaterzettel aus jener Zeit keinerlei Andeutungen über den Inhalt der aufzuführenden Stücke mehr bringen, erscheint ein solcher Hinweis als etwas Ungewöhnliches.

Wenige Tage nach der Première der Tragödie in Frankfurt erliess Schiller in Mannheim am 12. Oktober 1783 folgende Anzeige: »Unüberwindliche Schwierigkeiten, die sich bei der Aufführung des Fiesko gezeigt haben, veranlassen mich, die zweite Hand an dieses Schauspiel zu legen, um ihm eine mehr theatralische Gestalt zu geben. Ich ersuche also jedwede Schauspielergesellschaft, die meinen

---

[1] Goethes Mutter. Von Dr. K. Heinemann, S. 166, Leipzig 1891, Verlag von Artur Seemann.

Fiesko zu geben gesonnen ist, sich an niemand als unmittelbar an mich selbst zu wenden, und denselben nach keiner anderen Veränderung als nach der meinigen zu spielen, welche in wenigen Monaten im Manuscript zu haben sein wird.[1]

Diese Anzeige wurde jedenfalls durch die bei der Frankfurter Vorstellung gewonnenen Eindrücke veranlasst und dient zugleich als Abwehr gegen einen gewissen C. M. Plümicke in Berlin, der Schillers Räuber bereits für die Bühne willkürlich zurechtgestutzt hatte und eben dabei war, auch den Fiesko in eine wirksamere theatralische Form zu bringen. In dieser Plümickeschen Bearbeitung wurde das Stück in Wien und Berlin am Anfang des Jahres 1784 gegeben,[2] während Grossmann am Montag, 26. April 1784 Schillers eigene neue Fassung, die am 11. Januar desselben Jahres zuerst in Mannheim aufgeführt wurde, in Scene gehen liess. Bereits am 8. Februar hatte der junge Dichter dem hiesigen Theaterdirektor das Stück von Mannheim aus mit dem folgenden und bereits früher erwähnten Brief zugeschickt:

Endlich bin ich im Stande, mein Versprechen zu halten und Ihnen den neugeformten Fiesko zu schicken, den Sie mein werthester Herr mit der Geduld eines Märtyrers haben abwarten müssen. Möchte er Ihre Wünsche erfüllen und der Aufmerksamkeit würdig seyn, die Sie durch Ueberwindung der ungeheuersten Schwierigkeiten seinem erstgeborenen Bruder zu meinem grössten Erstaunen haben widerfahren lassen! Jene Schwierigkeiten sollen wie ich hoffe in dieser neuen Darstellung gehoben seyn, ob aber ein Produkt der Begeisterung durch Theater-Convenienz und kritisches Flicken und beschneiden auf der einen Seite nicht wieder verliere, was es allenfalls auf der anderen Seite mochte gewonnen haben, kann niemand besser entscheiden, als der Mann, der als Dichter und Schauspieler und Schauspieldirektor alle Gränzen der theatralischen Welt umgangen haben muss. Darüber vortrefflicher Mann werde ich mir Ihre ausdrückliche ungeheuchelte Meinung erbitten, und Sie erwerben sich kein geringes Verdienst um mich, wenn Sie mir mit der Offenherzigkeit des Künstlers gegen den Künstler gestehen, wo der Neue Fiesko gegen den Alten im Rückstand geblieben ist.

Unterdessen freue ich mich dieses Anlasses, der mich mit einem Manne in Verbindung bringt, dem ich schon seit so lange meine vollkommenste Achtung weihe, und welcher mit doppelter Wirksamkeit und doppeltem Glück mit mir die nämliche Bahn geht. Welcher Gewinn für mich, wenn ich mich mit Vertrauen und Bruderliebe an Sie anschliessen und Ihre reife Kenntniss der Bühne bei meinen künftigen Arbeiten zu Rathe ziehen kann. Ich werde Sie also gewiss fest halten und mein Freund müssen Sie werden, das ist ausgemacht!

Herr Rennschüb (Regisseur der Mannheimer Bühne) sagte mir, dass man Ende der Fastenzeit das Vergnügen haben werde, Sie hier in Mannheim zu sehen. Lassen Sie sich ja nicht von diesem Vorhaben abhalten; Sie finden hier, was ein

---

[1] »Die Räuber«, »Fiesko« von Schiller, hrsg. von Boxberger. S. XLVI.
[2] Minor, Schiller II. B. S. 209.

Mann wie Sie zuerst wünschen muss, Kenner und Patrioten Ihrer Kunst und einen Freund, der Sie mit Ungeduld erwartet.

P. S.

Gegenwärtig druckt Schwan ein neues Trauerspiel von mir, Louise Millerin, das in 4—5 Wochen die Presse verlassen kann. Ich darf hoffen, dass es der deutschen Bühne keine unwillkommene Acquisition seyn werde, weil es durch die Einfachheit der Vorstellung, den wenigen Aufwand von Maschinerie und Statisten und durch die leichte Fasslichkeit des Plans für die Direktion bequemer und für das Publikum geniessbarer ist als die Räuber und Fiesko. [1]

Aus diesem schmeichelhaften Schreiben Schillers an Grossmann geht deutlich genug hervor, wie hoch er demselben die äusserst schwierige Aufführung des ersten Fiesko anrechnete und welchen Werth er auf die Verbindung mit dem Frankfurter Theater legte. Augenscheinlich ergriff der junge Dichter die Gelegenheit mit Freuden, um seinem hiesigen Förderer und Gönner eine Huldigung darzubringen. Dass er dabei Grossmanns Thätigkeit als Bühnenschriftsteller absichtlich überschätzte, war nicht allein ein Akt der Höflichkeit, sondern auch ein kluger Schachzug von Schiller, der sich die Gunst eines in der Theaterwelt höchst angesehenen und einflussreichen Mannes auch ferner erhalten und von dessen Fachkenntnissen Nutzen ziehen wollte. Wie spätere Briefe Schillers an Grossmann bezeugen, schlossen die beiden auch Freundschaft miteinander, ist der Fiesko wirklich der Vermittler näherer Beziehungen zwischen den Männern geworden.

Obgleich das mit Spannung erwartete umgearbeitete Stück bereits im Februar 1784 in Grossmanns Hände kam, schob dieser die Neueinstudirung desselben doch für einige Zeit hinaus. Es geschah dies sowohl des Dichters wegen als aus Rücksicht für das hiesige Publikum, das in dem eisig kalten Winter 83 - 84 und der durch den jähen Witterungsumschlag darauf folgenden Ueberschwemmungszeit das Theater nur wenig besuchte. Erst in der zweiten Hälfte des April begannen sich die leeren Räume des Komödienhauses neu zu füllen, erwachte in Frankfurt wieder der Sinn für theatralische und musikalische Genüsse. Ende April 1784 begleitete Schiller die Schauspieler Iffland und Beil von Mannheim auf einer Gastspielreise nach Frankfurt und wohnte zweifellos der Aufführung des umgearbeiteten Fiesko am 26. April 1784 bei. Am 5. Mai

---

[1] »Lausitzisches Magazin«, 59. B. S. 282 (Deutsches Bühnenleben im vorigen Jahrhundert. Kultur- und Literaturgeschichtliches aus Kestners Handschriften-Archiv.

berichtet dann der junge Dichter an Reinwald: »Das Mannheimer Publikum verstand den Fiesko nicht. Republikanische Freiheit ist hier zu Lande ein Schall ohne Bedeutung, ein leerer Name — in den Adern der Pfälzer fliesst kein römisches Blut. Aber zu Berlin wurde er vierzehnmal (ein Irrthum oder eine Uebertreibung Schillers) innerhalb drey Wochen gefordert, auch zu Frankfurt fand man Gefallen daran.[1] Die letzte Mittheilung bezieht sich wohl nicht allein auf die Vorstellung des umgearbeiteten Fiesko am 26. April 1784, sondern auch auf die frühere, nach der gedruckten Fassung gegebene Première des Stückes im Oktober 1783. Wenn irgendwo, so musste man doch in der alten freien Reichsstadt Frankfurt das rechte Verständniss für ein derartiges Trauerspiel besitzen. Den Frankfurtern war ja republikanische Freiheit kein Schall ohne Bedeutung, kein leerer Name. Seit alten Zeiten fühlten sie sich wohl in ihrer stolzen Unabhängigkeit und verstanden es von jeher trefflich, ihre Freiheit zu behaupten und den Druck mächtiger Herrn, wenn auch gerade nicht durch heroische Thaten, so doch durch Klugheit und Vorsicht von sich abzuwehren. Findet sich deshalb auch in der Geschichte Frankfurts kein Gegenbild zu dem mit cäsarischer Grösse ausgestatteten Fiesko, so berichtet sie doch von den leidenschaftlichen Kämpfen des Bürgerthums gegen das übermächtige Patriziat, von anderen umgestaltenden Aufständen und Bewegungen, in denen um die höchsten Güter, »um Herrschaft und um Freiheit« ward gerungen. Eine stahlfeste Gestalt wie der Republikaner Verrina, der die Souveränität des Volkes für das Höchste hält, wurde sicher hier in ihrer historischen Wahrheit begriffen und auch gewürdigt. Bei einem Publikum mit freiheitlichen Erinnerungen wie das Frankfurter, durfte Grossmann deshalb auch auf volles Verständniss für ein solches Werk rechnen. Und wenn wir die Anschauungen tonangebender Kreise jener Zeit in Betracht ziehen, so finden wir sicheren Halt für die Annahme, dass hier die erste Form des Fiesko jedenfalls mehr Anklang fand wie die spätere Bearbeitung des Stückes. In Frankfurt, wo jedes Vergehen gegen die Staatsordnung stets streng geahndet worden war, musste man einen Fiesko besser verstehen, der sein Vergehen im Tode sühnt als einen solchen, der nach gefährlichen Gelüsten sein Herz bezwingt und glücklich im Kreise der Mitbürger weiterlebt. Das Trauerspiel ist denn auch in seiner alten Form später wieder hier gegeben worden, während man in den

[1] Schillers Leben und Werke. Von E. Palleske. S. 288.



meisten deutschen Theatern noch den umgearbeiteten Fiesko aufführte.

Noch einmal zu jener Vorstellung des Stückes am 26. April 1784 zurückkehrend, bemerken wir, dass die Besetzung der männlichen Hauptrollen fast dieselbe geblieben ist wie in der Frankfurter Première des Fiesko im Oktober 1783. Nur Herr Stegmann übernahm diesmal den Verrina, und Herr Nuth spielte dessen frühere Rolle, den Andreas Doria. Ausserdem gab Direktor Grossmann an Stelle des abgegangenen Lekow den Maler Romano. Die drei ersten Frauenrollen waren diesmal in ganz anderen Händen. Die geistvolle Madame Albrecht stellte Leonore, Fieskos Gemahlin, dar, Madame Stegmann spielte die Gräfin Imperiali und Demoiselle Flittner-Grossmann (Stieftochter des Direktors, spätere Madame Unzelmann) die Bertha. Unstreitig überragten die drei Künstlerinnen die früheren Vertreterinnen dieser Rollen ganz bedeutend. Ein Jahr später bei der Aufführung des Fiesko am 2. April 1785 hatte Madame Albrecht die Grossmännische Truppe wieder verlassen. An ihre Stelle kehrte Madame Fiala zurück, die sich aber noch immer nicht entschloss, die Gräfin zu spielen, sondern die Leonore darstellte. Das Programm zu dieser Vorstellung findet sich in dem unter Beilage I angefügten Verzeichniss von Fiesko-Aufführungen, die zu verschiedenen Zeiten auf der Frankfurter Bühne stattfanden. Der Zettel weist ausser Herrn Unzelmann als Gianettino Doria wenigstens in den Hauptpartien wieder dasselbe Personal auf. Den Helden des Trauerspiels gab bis 1786 regelmässig Herr Schmidt, ein Darsteller voll feurigen Empfindens, der auch eine ritterlich schöne Aeusserlichkeit besass. Nach dem Urtheil kunstverständiger Zeitgenossen gelang es Schmidt, den Gedanken der Dichter warmes Leben einzuhauchen und besonders heroische Gestalten mit blendenden Vorzügen und verhängnissvollen Leidenschaften wirksam zu verkörpern. Schmidts Darstellungstalent war damals jung wie Schillers Muse. Beide begegneten sich in dem Drange nach schwungvollem Ausdruck von Idee und Empfindung und in der begeisterten Hingabe an die Durchführung künstlerischer Ideale.

Ob dem Zettel zur Première des umgearbeiteten Fiesko auf der hiesigen Bühne (26. April 1784) auch eine »Erinnerung an das Publikum«[1] angefügt war wie bei der ersten Aufführung des Werkes in

---

[1] Die Erinnerung an das Publikum findet sich bei Boxberger »Die Räuber«, »Fiesko«, von Fr. v. Schiller. S. XLVI.

Mannheim (11. Januar 1784) wissen wir nicht, bezweifeln es aber. Seit der Eröffnung des städtischen Komödienhauses war es, wenigstens bei der Grossmännischen Truppe, nicht mehr Sitte, derartige Abhandlungen über die moralischen und ethischen Motive eines Stückes auf die Zettel zu drucken. Diese unterscheiden sich hauptsächlich dadurch von den Theaterprogrammen früherer Bühnenepochen, dass sie kein »Avertissement«, das heisst keinen Abriss von dem Inhalt des darzustellenden Stückes oder sonstige Winke für das Publikum mehr bringen. Immerhin liesse sich die Möglichkeit für die Beigabe der »Erinnerung an das Publikum« zum betreffenden Theaterzettel daraus schliessen, dass Grossmann vielleicht bei Schiller eine Ausnahme gemacht hätte, um die Frankfurter mit dessen höchst geistvoll mitgetheilten ästhetischen Absichten in Bezug auf diese neue Form des Fiesko bekannt zu machen.

Die zeitgenössische Kritik hat sich kalt gegen Schillers republikanisches Trauerspiel verhalten und es weit unter die Räuber gestellt. Es ist hier nicht der Ort, darauf weiter einzugehen, wir verweisen in dieser Beziehung auf die neueren Publikationen über den Dichter, besonders auf Weltrichs und Minors Schillerbiographien und auf Brauns Buch »Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen«. Nur einer Rezension des Fiesko müssen wir hier gedenken, weil sie sich in dem für Frankfurts Theatergeschichte höchst wichtigen »Tagebuch der Mainzer Schaubühne« befindet. Diese Kritik[1] schliesst sich nicht an eine Aufführung des Stückes auf der hiesigen oder der Mainzer Bühne an, sie ist vielmehr eine freie ästhetische Abhandlung und stammt aus der Feder des bereits im ersten Theile dieses Aufsatzes oft erwähnten Mainzer Präzeptors Aloysius Wilhelm Schreiber. Derselbe war ein grosser Bewunderer Schillers, er wusste an dessen Werken immer die kühnen genialen Züge herauszufinden, ohne deshalb die vorhandenen Mängel und Schwächen zu übersehen. Auch die erwähnte Rezension Schreibers über Fiesko zeugt wieder für dessen auf tiefe Einsicht gegründeten Enthusiasmus für den jungen Dichter. Zweifellos nimmt dieselbe unter den Beurtheilungen, die in den ersten Jahren nach dem Erscheinen des Stückes erschienen, einen hervorragenden Rang ein, weil Schiller in ihr als durch und durch dramatischer Geist aufgefasst und der heroische Wille als quellender Mittelpunkt der Handlung betrachtet wird. Auch für die Schauspieler,

---

[1] Tagebuch der Mainzer Schaubühne 1788, VIII. Stück, S. 113—119. — Auch bei Braun, Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen, I. B. S. 226—230.



weisungen für den Darsteller des Fiesko, enthält diese Kritik beachtenswerthe Winke. Da Schreibers Abhandlung bereits in Brauns verdienstvollem Werke erschien, verzichten wir hier auf deren Wiedergabe.

Wenn man auch der Ansicht der Zeitgenossen Schillers beistimmen muss, dass Fiesko die volle dramatische Grosse seines gewaltigen Erstlings »Die Räuber« nicht erreicht, so kann doch keineswegs bestritten werden, dass das republikanische Trauerspiel als die Offenbarung eines genialer Geistes, als ein aus lebhafter dramatischer Anschauung hervorgegangenes Werk zu betrachten ist. Um Fiesko richtig zu beurtheilen, muss man ihn in Vergleich bringen mit anderen sogenannten Geschichtsdramen, die damals die deutsche Bühne beherrschten. Wie ein stolzer Baum aus dem Unterholz, so ragt Schillers Fiesko aus der Menge formloser und abenteuerlicher Schauspiele und lärmender Ritterdramen, in denen der oppositionelle Geist der Sturm- und Drangperiode unter dem Banner der Natur die feudale Weltanschauung und Philisterhaftigkeit der damaligen Gesellschaft bekämpfte. Alle diesen wilden überschwänglichen Stücke haben für unsere Zeit nur noch literaturhistorischen Werth, während Schillers Jugenddramen, die doch in demselben Boden wurzeln, heute noch die Gemüther ergreifen wie damals. »Die Räuber« und »Die Verschwörung des Fiesko zu Genua« sind unter dem Zwang und Druck äusserer Verhältnisse entstanden, ein Grundton durchklingt beide, beide schmückt auch der unvergängliche Reiz feuriger Jugendfrische. Karl Moor kämpft für individuelle Freiheit, Fiesko ist eine Verherrlichung des republikanischen Gedankens. Was eine leidenschaftlich bewegte Zeit in dunklem Drange durchlebte, brachten diese beiden Gestalten und ihre Gegenspieler in flammenden Worten zum Ausdruck.

Die Bühnenschicksale beider Werke sind sehr verschieden. Während die Räuber ihrem Schöpfer grossen Ruhm eintrugen, hat Schillers um Fieskos willen viel gelitten. Unser Theater kann deshalb stolz auf die Thatsache sein, dass Fiesko in seiner ursprünglichen Form gerade zu einer Zeit hier in Scene ging, als der Widerstreit der Meinungen über das Trauerspiel kurz zuvor in schroffster Weise entbrannt und Schiller ganz kleinmüthig geworden war. Um so höher darf Grossmanns Verhalten gegen diesen geschätzt werden, weil dem kranken Dichter in seiner inneren und äusseren Nothlage nichts mehr zu gönnen war, als eine freundliche Aufmunterung, wie sie ihm durch die hiesige Aufführung seines republikanischen Trauerspiels zu Theil wurde. Inzwischen hatte Schiller ja unter seelischen Stürmen ein neues Trauerspiel »Luise Millerin«, später »Kabale und

Liebe« genannt, vollendet, von dessen Erfolg nach der lauen Aufnahme des Fiesko ungemein viel für ihn abhing.

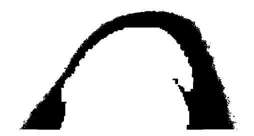
Bevor wir über die Première von Schillers drittem Werke auf unserer Bühne berichten können, haben wir noch einen Rückblick auf das theatralische Leben vom Beginne des Jahres 1784 zu thun. Die Grossmännische Gesellschaft spielte um diese Zeit abwechselnd in Mainz und Frankfurt und kündigte als erste hiesige Vorstellung im neuen Jahre das Trauerspiel »Alzire« von Voltaire an. Aber die Kälte war in diesen Tagen so streng, dass die Darsteller nicht von Mainz herüberkommen konnten, und der Beginn des Schauspiels verschoben werden musste. Erst am 6. Januar 1784 fand dann die angezeigte Aufführung von »Alzire« im neuen Komödienhause statt.[1] Da es nach einem gelinderen Tag wieder grimmig kalt geworden war, suchte Direktor Grossmann dem Publikum dennoch den Besuch des Theaters dadurch zu ermöglichen, dass er eine Anzahl Personen anstellte, die für festen Verschluss der Thüren im Komödienhause zu sorgen hatten. Es wurde in diesem Winter jede Woche einmal gespielt, die nächste Vorstellung hätte also Dienstag, 13. Januar stattfinden müssen. Allein dieselbe fiel aus, weil ein starker Schneefall die Wege unfahrbar machte. Am 20. Januar ging dann das neue hier noch nicht aufgeführte Lustspiel »Der Fähndrich« von Schröder und das Balett »Das spröde Mädchen oder die verzauberte Rose« in Scene. Bei der Anzeige zu dieser Vorstellung wird ausdrücklich bemerkt, dass man, um die Kälte erträglich zu machen, alles aufbieten, auch einige Zimmer im neuen Komödienhause heizen wolle, in denen sich das Publikum zwischen den Akten erwärmen könne. Die Ankündigung des Schauspiels »Der Einsiedler« von d'Arien, das am 27. Januar gegeben wurde, enthält diesen Zusatz nicht, dagegen wurde die Vorstellung des Singspiels »Claudine von Villabella« von Goethe mit Musik von Becké wegen unerträglicher Kälte vom 3. bis zum 10. Februar verschoben.

Am 12. Februar dieses Monats schreibt Frau Rath Goethe an Fritz von Stein: »Hier giebt's nicht viel Neues das interessant wäre, wir haben diesen Winter nur alle Dienstage Schauspiel. Die Schauspieler sind in Mainz und Schnee und Eis machen die Wege überaus schlimm.[2]

---

[1] Die Nachrichten über die Vorstellungen im Januar und Februar 1784 sind dem »Frankfurter Staats-Ristretto« vom 6. 19. 20. 26. Januar und 2. Februar dieses Jahres entnommen.

[2] Briefwechsel von Frau Rath Goethe, hrsg. von Robert Keil, S. 202—203.



Am Dienstag, 17. Februar wurde das Trauerspiel »Oda oder die Frau von zwei Männern« von Babo zum erstenmale gegeben, nach dieser Vorstellung wird die hiesige Bühne für 2 Monate geschlossen. Während dieser Zeit hätten die Bewohner Frankfurts sicher auch wenig Sinn für den Besuch des Theaters gehabt. Naturereignisse bedenklichster Art nahmen nämlich das öffentliche Interesse ganz in Anspruch. Wie bereits früher erwähnt wurde, trat nach der grimmigen Kälte und dem starken Schneefall plötzlich ein Witterungsumschlag ein, der nicht allein Frankfurt, sondern auch die ganze Umgegend in eine noch schlimmere Nothlage versetzte als der unerhört strenge Winter. Am 26. Februar verkündeten Kanonenschüsse der hiesigen Bürgerschaft das Aufbrechen des Maines. Bereits am 27. und 28. desselben Monats standen der Weckmarkt, die Saal-, die Bender- und Buchgasse, sowie Theile von Sachsenhausen unter Wasser. Bis über die Mitte des Römerberges hinaus stieg dasselbe; die beiden Blockhäuser an der alten Brücke wurden zertrümmert, diese selbst und die Mühle stark beschädigt. Wie das »Frankfurter Staats-Ristretto« am 2. März 1784 (Nr. 36) berichtet, wussten sich die ältesten Leute eines derartigen Wasserstandes nicht zu erinnern; er war mehr denn zwei Fuss höher als die grosse Fluth im Jahre 1764. Ebenso wie hier in Frankfurt sah es auch in der Umgegend aus. Hunderte von Menschen waren obdachlos und ohne Lebensmittel. Es war eine Zeit der höchsten Aufregung und Angst, während welcher man eher an alles andere als an theatralisches Vergnügen denken konnte.[1]

Frau Rath Goethe schildert die Ueberschwemmung in Frankfurt und die bei derselben getroffenen Sicherheitsmassregeln in einem Briefe an Fritz von Stein vom 22. März 1784[2] und in einer humoristisch gefärbten poetischen Abhandlung vom 1. März, welche letztere an das Weimarische Hoffräulein Louise von Göchhausen gerichtet ist. Anfangs und Mitte dieses Monats herrschte gelindes Wetter, allein gegen Ende desselben war es wieder »dicker Winter.« Wie Frau Rath schreibt, konnte kein Mensch wegen heftigem Wind und starkem Schneefall das Haus verlassen.[3] Doch bald wurde es wieder milder;

---

[1] Ueber die Ueberschwemmung im Februar 1784 siehe die Nummern der Frankfurter Oberpostamtszeitung, des Frankfurter Journal und des Frankfurter Staats-Ristretto vom Februar und März 1784. Auch Leben in Frankfurt, Auszüge aus den Frag- und Anzeigungs-Nachrichten von M. Belli-Gontard. B. VII.

[2] Briefwechsel von Frau Rath, hrsg. von Robert Keil, S. 213—214.

[3] Ebd., S. 215.

der Frühling kam mit Macht und mit ihm kehrte die Lust an Vergnügungen aller Art bei den Frankfurtern zurück. Bereits am 17. März 1784 wurde im weissen Hirsch im grossen Hirschgraben ein kleiner Luftballon »frey in die Luft gelassen,«[1] ein Vorgang, der viele Leute hier in grosse Aufregung versetzte. Auch Goethes Mutter wohnte dem Aufstieg des Ballons bei und berichtet, dass dies recht spasshaft anzusehen gewesen sei.[2] Die Luftfahrten kamen damals in Mode, Fürsten und Herren waren bei dem Aufsteigen der Ballons zugegen und unterstützten die staunenerregenden Versuche auf alle mögliche Weise. Selbst die Bühne bemächtigte sich des beliebten Sports und suchte ihn zu Stoffen für Lustspiele und Ballets zu verwenden. Als der berühmte Luftschiffer Blanchard am 3. Oktober 1785 von der Bornheimer Heide aus seine grosse Luftreise im Beisein vieler vornehmen Herrschaften und einer unabsehbaren Menschenmenge unternahm, wurde er am anderen Tage nach seiner Rückkehr im neuen Komödienhause durch eine für jene Zeit ganz grossartige Huldigung, die auf seine kühne Fahrt Bezug nahm, gefeiert. Keine fürstliche Persönlichkeit, kein Dichter oder Komponist ist wohl seit der Eröffnung der neuen Bühne so im hiesigen Schauspielhause verherrlicht worden wie 1785 der allgemein vergötterte Blanchard.[3]

Mit dem Beginne des Jahres 1784 hatte Grossmann die Direktion in Bonn seiner Frau überlassen, weil er damals zu der Leitung des Frankfurter Theaters auch noch diejenige der Mainzer Bühne übernahm. Frau Grossmann, früher verehlichte Flittner, starb jedoch schon 1784 im 33. Lebensjahre.[4]

Direktor Grossmann spielte ausser hier und in Mainz den Sommer über im Bade Pyrmont, in Kassel, Düsseldorf und anderen Städten. Grossmanns künstlerische Thätigkeit in Frankfurt seit der Eröffnung des neuen Komödienhauses bis zu seinem Abgange von hier nach Hannover, Ende Juli 1786, ist sowohl der Glanzpunkt in seiner eignen Laufbahn als eins der wichtigsten Kapitel der Frankfurter Theatergeschichte. Wir halten es deshalb jetzt für geboten, einige Nachrichten über den Mann zu bringen, der, wie der Mannheimer Intendant von Dalberg den Räubern, Schillers republikanischem

---

[1] Leben in Frankfurt. Von M. Belli-Gontard, B. VII, S. 44.

[2] Briefwechsel von Frau Rath, hrsg. von Robert Keil, S. 213.

[3] Berichte über die Feier bringen die hiesigen Blätter und der Theater-Kalender auf das Jahr 1786, S. 255 ff.

[4] Karoline Grossmann, eine biographische Skizze von Kapellmeister Ch. N. Neefe, Göttingen 1785. Auch Theaterkalender auf das Jahr 1785, S. 192.

Trauerspiele »Die Verschwörung des Fiesko zu Genua« und seinem dritten Stück »Kabale und Liebe« den Weg auf die deutsche Bühne bereiten sollte.

Gustav Friedrich Wilhelm Grossmann [1] war 1746 (nach Anderen 1744) zu Berlin geboren. Als Sohn eines mittellosen Privatschulhalters stand er von Jugend auf unter dem Einfluss drückender Verhältnisse. Um seine intellektuellen Anlagen und Neigungen zur Geltung zu bringen, hatte er ähnliche Hemmnisse und Schwierigkeiten zu überwinden wie Friedrich Schiller. Nach abgelegtem gutem Examen betrat Grossmann die juristische Laufbahn. Er erhielt die Stellung eines Legationssekretairs in Danzig, wurde sogar mit diplomatischen Missionen betraut und erwarb sich die Anerkennung als eines pflichttreuen und gewissenhaften Beamten. Während seiner Wirksamkeit als preussischer Legationssekretair schloss Grossmann eine Menge einflussreicher Verbindungen, die ihn später ungemein fördern sollten. Im Jahre 1769 brachte ihn seine Stellung auch in Berlin mit Lessing in Berührung. Dieser trug sich gerade damals mit reformatorischen Gedanken für die Begründung eines deutschen Nationaltheaters und übte auf Grossmanns Leben einen umgestaltenden Einfluss aus. Lessing erkannte nicht nur das schöpferische Talent und die künstlerische Bildung des jungen Mannes, er sah auch in ihm ein brauchbares Werkzeug zur Hebung der deutschen Bühne und forderte ihn auf zum Theater zu gehen. Diese Mahnung muss mit Grossmanns eignen Wünschen übereingestimmt haben; denn 1774 wurde er Mitglied der berühmten Seylerschen Truppe, bei der er zum ersten-

---

[1] Zu der Darstellung von Grossmanns Lebensgang und dramaturgischer Thätigkeit wurden folgende Quellen benutzt: Deutsches Bühnenleben im vorigen Jahrhundert von A. Sohr in Lausitzisches Magazin, 59. Bd. S. 267 ff. Archiv für Literaturgeschichte III. B., S. 109 ff. und S. 277 ff. Götz, Geliebte Schatten, S. 23. Minor, Schiller, II. Bd., 217 ff. Devrient, Geschichte der Schauspielkunst, S. 100 ff. Frau Rath, Briefwechsel, hrsg. v. R. Keil, S. 233. Geschichte des Theaters und der Musik in Mainz, von J. Peth, S. 64 ff. Theater-Journal, hrsg. von Reichhard, 1777—1783. Theaterkalender von 1776—1797. Goedeke, Geschäftsbriefe Schillers, Urlich Briefe an Schiller. Jordans Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten, II. B., S. 257—263 und VI. B., S. 249 ff. Allg. Deutsche Biographie. Das erste Städtische Theater zu Frankfurt a. M.; von Dr. A. H. E. von Oven. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, für das Jahr 1872, S. 30 ff. Geschichte der Schauspielkunst zu Frankfurt a. M., von E. Mentzel. Einschlägige Akten des Frankfurter Stadtarchivs. Goethes Mutter von Dr. K. Heinemann. S. 168 ff. Behnken Geschichte des Bremischen Theaters, S. 45—47. Lynker, Geschichte des Theaters und der Musik in Kassel.

male als Marinelli in »Emilia Galotti« auftrat. Im Jahr 1778 berief ihn der kunstsinnige Kurfürst Friedrich Maximilian zur Leitung seines Hoftheaters nach Bonn. Von hier aus unternahm er mit der Kur-Kölnischen Gesellschaft Gastspielfahrten nach Frankfurt a. M. und anderen Städten. Als es sich um die Wahl einer Truppe bei Eröffnung der ständigen Bühne handelte, engagirte der Pächter des hiesigen neuen Komödienhauses, der Fürstl. Waldecksche Hofrath Tabor, mit Genehmigung der Stadt die unter Grossmanns Leitung stehende Kur-Kölnische Gesellschaft, deren Leistungen hier schon bekannt und allgemein geschätzt waren.

In Frankfurt stand Direktor Grossmann im Verkehr mit der besten Gesellschaft. Schon als Mitglied der Seylerschen Truppe, die im Sommer 1777 hier spielte, wurde er im Hause der Frau Rath Goethe eingeführt, zu der er in der Folge in ein herzliches Freundschaftsverhältnis trat. Wenn nach Schluss der Messen die Seylersche und später die Grossmännische Gesellschaft Frankfurt verliessen, unterhielt Frau Rath in der Zwischenzeit mit dem Freunde einen Briefwechsel, der für die siebziger und achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine der wichtigsten Quellen zur Frankfurter Theatergeschichte bildet. Freilich darf bei Benutzung derselben nie ausser Acht gelassen werden, dass Frau Rath für Grossmann voreingenommen und gegen andere hier auftretende Wanderprinzipale, z. B. gegen Böhm, sehr ungerecht war. Frau Rath Goethe konnte als die ächte Mutter ihres grossen Sohnes wohl die Schönheiten der Dichtungen und darstellerischen Leistungen nachempfinden, aber ihr Urtheil über die verschiedenen Truppen ist nicht objektiv und unparteiisch genug und wurzelt ganz in persönlichem Empfinden. Da sie Grossmann und seinen Schauspielern all ihr Wohlwollen zugewandt hatte, hielt sie mit weiblicher Vorliebe jeden anderen Theaterdirektor, der hier spielte, für einen Stümper und unberechtigten Rivalen ihres Lieblings. Wie der Briefwechsel zwischen Frau Rath und Grossmann bezeugt, blieb sie diesem bis zu seinem Tode 1796 eine zuverlässige Freundin. Sie hob ihm ein Kind aus der Taufe, suchte ihm zu nützen, wann und wo es ging, und gab ihm in familiären Angelegenheiten, z. B. bei seiner zweiten Heirath mit Demois. Schroot, ihren treuen ungeschminkten Rath.

Grossmann zeichnete sich unter den meisten damaligen Theaterprinzipalen durch seine umfassende literarische Bildung und seine weltmännisch feinen Manieren aus. Im gesellschaftlichen Verkehr war er schlagfertig, geistreich und witzig und von bestechender Liebenswürdigkeit. Als Bühnenleiter genoss Grossmann bedeutendes



Ansehen; man merkte seiner gewissenhaften Geschäftsführung an, dass er in die ernste Schule des preussischen Beamtenthums gegangen war. Bei seinem Personal hielt er streng auf Ordnung und gute Sitte und ertheilte bei Uebertretungen der Statuten sogar öffentliche Rügen. Ungemein viel that Grossmann für die soziale Hebung des Schauspielerstandes; sein Hauptziel war die Errichtung einer allgemeinen deutschen Versicherungsanstalt für invalide Bühnenkünstler, ein Plan, der erst in diesem Jahrhundert in der deutschen Bühnengenossenschaft in erweiterter Form seine Verwirklichung fand. Nur wenige Truppen schützten im vorigen Jahrhundert ihre Mitglieder in Krankheitsfällen oder sonstigen Nothlagen vor vollständigem Verarmen. Zu den Gesellschaften, die bereits 1780 eine eigene Krankenkasse besassen, gehörte ausser der Grossmännischen auch die Truppe Johannes Böhms.

Grossmann zeigte sich daneben auch als ein fruchtbarer dramatischer Dichter. Seine Werke gehören zwar nicht zum eisernen Bestande der deutschen Literatur, aber sie nahmen im Repertoir jener Zeit einen ebenso grossen Raum ein wie die Stücke der heutigen Modeschriftsteller. Von Grossmanns Dramen führen wir die nachfolgenden an, die sämmtlich in Frankfurt mit grossem Beifall gegeben wurden, bemerken jedoch, dass diese nach den Theater-Kalendern gemachte Aufstellung auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt.

»Die Feuersbrunst,« Schauspiel 1773.
»Wilhelmine von Blondheim,« Schauspiel in 5 Aufzügen 1775.
»Henriette oder sie ist schon verheirathet,« Lustspiel in 5 Aufzügen 1779.
»Melide oder der erste Schiffer,« Schauspiel mit Gesang in 2 Aufzügen 1779. (Die Musik von Neefe.)
»Die Ehestandskandidaten,« Lustspiel in 3 Aufzügen 1780.
»Was vermag ein Mädchen nicht,« Schauspiel mit Gesang in 1 Aufzug, Musik von Neefe, 1780.
»Nicht mehr als sechs Schüsseln,« Schauspiel in 5 Aufzügen, 1779 oder 1780.
»Adelheid von Veltheim,« Schauspiel mit Gesang in 5 Aufzügen, Musik von Neefe, 1782.
»Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig,« Schauspiel in 3 Akten 1783.

Ausser diesen Dramen lieferte Grossmann noch eine Anzahl Uebersetzungen und Bearbeitungen französischer, englischer und italienischer Theaterstücke. Wir erwähnen davon nur »Die Komödie der Irrungen« von Shakespeare und das Lustspiel »Der Barbier von Sevilla« von Beaumarchais. Grossmanns bedeutende Sprachkenntniss machte es ihm sogar möglich, Lessings »Minna von Barnhelm« ins Französische zu übertragen.

Wie die meisten Schauspielerarbeiten streben auch die Stücke Grossmanns weniger danach, die Literatur zu bereichern als die darstellende Kunst zu fördern. Er suchte lebenswahre, wenn auch keineswegs ausgeführte Gestalten zu zeichnen und verliess sich dabei auf die ausgleichende Erfindungskraft der Darsteller. Die genaue Kenntniss der verschiedensten Gesellschaftskreise und des Volkes befähigte Grossmann, naturwahr zu schildern und eine Anzahl neuer Figuren auf die Bühne zu bringen. Daneben verstand er es, anziehende Situationen zu schaffen und einen witzigen pointirten Dialog zu schreiben, der trotz der naturalistischen Richtung des bürgerlichen Schauspiels bei dem damaligen Publikum sehr beliebt war. Das beste Schauspiel Grossmanns »Nicht mehr als sechs Schüsseln,« das auch Frau Rath Goethe so gut gefiel, wurde noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in Frankfurt mit vielem Beifall aufgeführt. Das Stück beschäftigt sich mit dem beliebten Bühnenthema der achtziger Jahre des vorigen Säkulums: der Ehe zwischen zwei Gatten aus verschiedenen Gesellschaftsklassen. In gewissem Sinne ist Grossmann also ein Vorläufer Schillers, der das beliebte Motiv der Mesalliance am ergreifendsten in dem bürgerlichen Trauerspiele »Kabale und Liebe« behandelte.

Als Bühnendichter ist Grossmann längst vergessen, als der erste Schauspieldirektor des hiesigen Theaters und als verständnisvoller Förderer Schillers hat er sich unvergängliches Verdienst erworben. Um so mehr müssen wir ihn anerkennen, weil der hohe Schwung von Schillers Poesie mit seinen eignen Zielen und der Geschmacksrichtung der dichtenden Schauspieler jener Zeit im grellsten Widerspruch stand. Und ebenso eifrig wie Grossmann den jungen Schiller zu unterstützen suchte, trachtete er danach, das Andenken an Lessing sowohl in Künstlerkreisen als auch beim deutschen Volke lebendig zu erhalten. In einer Schrift »Lessings Denkmal« fordert er sogar auf, Geldsammlungen und Theatervorstellungen zum Zweck der Errichtung eines Denkmals auf Lessings eingesunkenem Grabe in Braunschweig zu veranstalten.

Neben grossen Vorzügen besass Grossmann auch viele Schattenseiten. Er neigte in vielen Dingen zur Pedanterie und war trotzdem von unruhiger Beweglichkeit. Ungemein wurde der Verkehr mit ihm durch sein leicht gereiztes Wesen, sein stark entwickeltes Selbstgefühl und seinen unbeugsamen Starrsinn erschwert. Diese Eigenschaften zeigten sich nach dem Brande im Schauspielhause im April 1785 in so unangenehmer Weise, dass es zu vielen Reibereien zwischen dem Pächter Tabor, der Stadt und Grossmann kam. Ob-



wohl einflussreiche Gönner für ihn eintraten und der grösste Theil der bessern Gesellschaft auf seiner Seite stand, führten diese Streitigkeiten doch schliesslich im Sommer 1786 zur Auflösung seines Contraktes. Auch in Hannover benahm sich Grossmann später so seltsam, dass er in peinliche Lagen gerieth und zuletzt seines Amtes entlassen wurde.

Zum Frankfurter Bühnenleben des Jahres 1784 zurückkehrend, weisen wir nochmals darauf hin, dass die ersten Monate desselben für den Theaterbesuch fast gänzlich verloren gingen. Um so mehr war man nun nach dem harten freudlosen Winter auf die Wiedereröffnung des Schauspiels gespannt, als ein Stück zur ersten Vorstellung angesetzt war, dessen Verfasser in Frankfurt eine grosse Gemeinde von Verehrern zählte. Es war Schillers neues Trauerspiel »Kabale und Liebe,« das hier überhaupt zum erstenmale über die Bretter gehen sollte. Dass man diese Première für ein wichtiges Ereigniss hielt, beweist eine briefliche Mittheilung der Frau Rath Goethe an Fritz von Stein. Am ersten Ostertage 1784 schreibt sie: »Lieber Sohn. Ich wünsche sehr, dass sie jetzt bei mir wären. Uebermorgen geht unser Schauspiel wieder an, und zwar wird ein ganz neues Stück gegeben. Alles verlangt darauf und es wird sehr voll werden.«[1]

Dass Grossmann ein neues Werk Schillers mit besonderer Spannung erwartete, geht schon aus seinem Schreiben an Schwan vom 26. August 1783 hervor. Gleich zu Anfang heisst es da: »der Schauspieler Schmidt hat mir gesagt, dass wir bald Hoffnung zu einem neuen Stück von Schiller hätten, worauf ich mich sehr freue.« In dem Briefe, der dem umgeformten Fiesko beiliegt, kündigt der junge Dichter dem hiesigen Theaterdirektor dann selbst die »Luise Millerin« an. Zugleich erfahren wir, dass Grossmann die Absicht hat, am Ende der Fastenzeit nach Mannheim zu reisen. Der Vorsatz ist zweifellos ausgeführt und bei dieser Gelegenheit wohl die erste Aufführung von »Kabale und Liebe« verabredet worden. Auch das Gastspiel der berühmten Mannheimer Schauspieler Iffland und Beil, die Ende April und Anfangs Mai 1784 in mehreren ihrer Glanzrollen hier auftraten, kam wahrscheinlich während Grossmanns Anwesenheit in Mannheim zum Abschluss. Als der Letztere Anfangs

---

[1] Briefwechsel von Frau Rath, hrsg. von Robert Keil, S. 217 und die ausführliche Abhandlung über Frau Rath als Theaterfreundin in »Goethes Mutter«, von Dr. Karl Heinemann. (Leipzig, Verlag von A. Seemann 1891.)

April wieder nach Frankfurt zurückkehrte, begannen sofort die Proben zu dem Stücke, das in der Ostermesse in Buchform erschien.

Was irgend möglich war, that Grossmann, um dem neuen Werke Schillers hier eine ehrenvolle Aufnahme zu sichern. Als erfahrener Bühnenleiter wusste er ja, wie viele Faktoren im rechten Augenblick zusammenwirken müssen, um einem dramatischen Werke zum verdienten Erfolge zu verhelfen. Höchst wichtig für die überaus günstige Aufnahme des bürgerlichen Trauerspiels in Frankfurt ist der Tag, an dem das Stück hier angesetzt wurde. Es ist der 13. April 1784, der dritte Ostertag und erste Messtag, an dessen Nachmittagsstunden nach altem Gebrauch die Gehülfen, die Ladendiener und Ladenmädchen in den Geschäften, sowie die sonstigen Angestellten und Hilfsarbeifer in den städtischen Büreaus zu feiern pflegten. Da ausserdem die Anwesenheit zahlreicher Messfremden in Betracht zu ziehen ist, darf man wohl mit Bestimmtheit annehmen, dass das neue Komödienhaus an jenem denkwürdigen Abend von unten bis oben dicht besetzt gewesen ist. Schillers Name war ja damals schon allein ein Zugmittel, um nicht nur Personen der höheren Kreise, sondern auch Leute aus dem Volke ins Theater zu locken. Dies wussten die hiesigen Bühnenleiter jener Zeit sehr wohl und suchten Nutzen daraus zu ziehen. Auf vielen Zetteln und auch in den Theateranzeigen der Tagesblätter zu Aufführungen von Schillers Dramen findet sich hinter dessen Namen der Vermerk »Verfasser der Räuber.«

Dass auch Grossmann bei der Première von »Kabale und Liebe« die Anziehungskraft dieses Epithetons zu Ehren Schillers und zu seinem Vortheil ausnützte, steht ausser jedem Zweifel. Trotz aller aufgebotenen Mühe war der Zettel zur ersten und zweiten Vorstellung des bürgerlichen Trauerspiels in Frankfurt bisher nicht aufzufinden.[1] Doch dieser Mangel wird durch das erhaltene Programm zur dritten hiesigen Vorstellung von »Kabale und Liebe« fast ausgeglichen. Die Besetzung war ja an den drei Theaterabenden die nämliche, nur dass Schiller hier den Kammerdiener wieder einschob,[2] der für die hiesige und die Mannheimer Première gestrichen worden war. Obwohl man in der freien Reichsstadt Frankfurt keine Rück-

[1] Am Dienstag, den 13. April wird im neuen Schauspielhause von der Grossmännischen Schauspieler-Gesellschaft vorgestellt werden: Kabale und Liebe, ein bürgerliches Trauerspiel in fünf Aufzügen von Schiller. (Frankfurter Staats-Ristretto No. 58, vom 10. April 1784.)

[2] Schillers Briefwechsel mit Dalberg. Brief vom 1. Mai 1784.



Nach einer Zeichnung von Graff, gestochen von Geyser,
im Theaterkalender 1786.



Nach einer Zeichnung von Cöntgen, gestochen von Geyser,
im Theaterkalender 1783.



sicht auf einen Fürsten zu nehmen hatte, der Unterthanen gegen Geld an kriegführende Staaten verkaufte und sich deshalb durch die Aeusserungen des Kammerdieners getroffen fühlen konnte, wurden doch alle amerikanischen Beziehungen auch hier aus der Rolle weggelassen. Wahrscheinlich rieth Grossmann dem jungen Dichter wohlmeinend hier zur Vorsicht. Hätte es doch immerhin leicht geschehen können, dass von den hiesigen Residenten einiger Fürsten die kühnen Worte des Kammerdieners als Beleidigung ihrer Herren aufgefasst worden wären. Wurde aber in solchem Falle beim Rath Beschwerde geführt, dann stand das Verbot eines Stückes bestimmt in Aussicht.

Bei der zweiten Frankfurter Aufführung von »Kabale und Liebe« spielte Iffland den Kammerdiener, später stellte dann Grossmann selbst diese wirksame Episodenfigur bei den verschiedenen Vorstellungen des Stückes bis zum Sommer 1786 dar. Der Zettel zur dritten hiesigen Aufführung von »Kabale und Liebe«,[1] ein Plakat in Grossquerfolioformat, folgt hier in buchstabengetreuer Wiedergabe:

Mit gnädigster Bewilligung
Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats
der Kaiserl. Freyen- Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn
wird heute Freytags, den 17. September 1784
von der Grossmännischen Schauspieler-Gesellschaft
aufgeführet werden

Kabale und Liebe,
Ein bürgerliches Trauerspiel in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller.

Präsident von Walter	Herr Nuth.
Ferdinand, sein Sohn	Herr Schmidt.
Hofmarschall von Kalb	Herr Diezel.
Lady Milford, Favoritin des Fürsten . . .	Madame Stegmann.
Wurm, Haussekretair des Präsidenten . .	Herr Bösenberg.
Miller, Stadtmusikant	Herr Stegmann.
Dessen Frau	Madame Cassini.
Louise, dessen Tochter	Madame Sophie Albrecht.
Sophie, Kammerjungfer der Lady . . .	Madame Nuth.
Ein Kammerdiener des Fürsten	Herr Grossmann,
Ein Kammerdiener der Lady	Herr Sommer.
Kammerdiener des Präsidenten	Herr Wolschowsky.
Bediente, Gerichtsdiener.	

Elfte Vorstellung im Abonement.

Es wird jedermann ersucht, niemanden auf meinen Namen das mindeste zu borgen.

[1] Im Besitze des Herrn Ferdinand Eysen dahier, der gütigst die Benutzung gestattete.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Die Person zahlt in den Logen des ersten, zweyten und dritten Ranges, und im Parket 1 Gulden. Eine ganze Loge zu 8 Gulden. Im Parterre die Person 10 Batzen. In der Gallerie 20 Kreuzer. Auf dem letzten Platz 12 Kreuzer.

Wer vorher Billets verlangt, beliebe solche bey mir im Komödienhause abholen zu lassen, können aber nicht länger als denselben Tag gültig seyn.

Grossmann.

Da die Frankfurter Zeitungen am Anfang der 80er Jahre noch nicht durch berufsmässige Kritiker über die Vorstellungen auf der hiesigen Bühne urtheilen lassen, ist kein eingehender Bericht über den denkwürdigen Abend, an dem »Kabale und Liebe« hier zum erstenmale in Scene ging, auf die Nachwelt gekommen. Doch erfahren wir wenigstens durch zwei Gutachten aus jener Zeit, wie die Grossmännische Gesellschaft das bürgerliche Trauerspiel darstellte. Die beiden Kritiken stehen sich in der Beurtheilung der schauspielerischen Leistungen zwar fast diametral gegenüber, sind aber gerade deshalb um so werthvoller für uns. Der eine Bericht, dessen wir erst später gedenken werden, rührt von Schiller selbst her, der andere stammt aus der Feder eines ungenannten Autors,[1] der ohne jegliche Beeinflussung sein Kunsturtheil abgegeben zu haben scheint. Weil aber diese Kritik keine Vorstellung auf der hiesigen Bühne schildert, ist es nöthig, nachzuweisen, dass dieselbe dennoch für die Première von »Kabale und Liebe« in Frankfurt den grössten Werth besitzt.

Die Grossmännische Gesellschaft spielte vom April bis Ende Juni 1784 in Frankfurt und begab sich von hier nach Göttingen, wo am 8. August eine Vorstellung von »Kabale und Liebe« genau in der Frankfurter Rollenbesetzung gegeben wurde. Ueber diese berichtet der anonyme Kritiker der »Berliner Literatur- und Theater-Zeitung« in einem hauptsächlich die Leistungen der Schauspieler beleuchtenden Artikel.[2] Schmidt, der Darsteller Ferdinands, ist ein Künstler, den der Rezensent sehr schätzt und schon früher wegen seines durchdachten Spieles bewundert hat. Als Ferdinand machte er dem literarisch fein gebildeten Kritiker weniger in den Scenen der Liebe als in denen der Entschlossenheit und des männlichen Trotzes einen tiefen Eindruck. Wenn man Schmidt von anderer Seite vorwarf, er fiele oft in den

[1] Vielleicht A. F. F. Freiherr von Knigge, der auch in seinen 1788 erscheinenden dramatischen Blättern fortlaufende Besprechungen über die Grossmännische Truppe brachte. Frau Rath Goethe war eine eifrige Leserin derselben.

[2] Berliner Literatur- und Theater-Zeitung, 28. August. 1784. – Auch abgedruckt bei Braun, Schiller und Goethe im Urtheile ihrer Zeitgenossen. S. 73—74.

Predigerton, so setzte dies der Schreiber der Beurtheilung weniger auf das Schuldkonto des Schauspielers als auf dasjenige des Verfassers von »Kabale und Liebe,« der nach seiner Ansicht zu viel Pathos in die Aussprüche des Majors gelegt hatte.

Uneingeschränktes Lob wurde der schönen und geistvollen Darstellerin der Louise Millerin, Madame Sophie Albrecht, zu theil. Nach Ansicht des Kritikers musste ihre meisterhafte, sogar bis auf einzelne Silben richtige Deklamation jeden Zuschauer in Entzücken versetzen. »Nie« heisst es im Fortgange des Berichtes, »sah ich dabei eine simplere, natürlichere Aktion als die ihrige, sie ist immer ganz bei ihrer Rolle, man vergisst bei ihr mehr als je, dass man nur vor der Bühne steht und nichts Wirkliches sieht. Sie zeichnete das unschuldige Mädchen, das ihren Ferdinand nur als ihn, nicht als den Major von Walter liebte, den Kampf der Liebe zu ihm und ihrem Vater; und mit einem Worte alles, was nur zu zeichnen war als ächte Kennerin der Natur und des Herzens. Ihr glühender liebevoller Ausdruck, ihr sanfter Blick, ihre interessante Figur, alles vereinigte sich. Man muss sie selbst sehen, um hingerissen zu werden und ganz zu begreifen, was die Schauspielkunst durch sie gewonnen hat.«

Weniger wie mit dieser seltenen Künstlerin, die erst kaum ein halbes Jahr der Bühne angehörte, ist der Berichterstatter mit den Leistungen der Madame Stegmann als Lady Milford zufrieden. Freilich entspringt sein Tadel nur den hohen Anforderungen, die er an eine Schülerin des ehemaligen Hamburger Theaters stellt. Madame Stegmann, deren künstlerische Laufbahn unter Schröder begann, war zweifellos eine begabte Schauspielerin, aber sie hätte nach Ansicht des Kritikers mehr Werth auf die feinen Nüancen in der Rolle der Lady legen müssen. Mit Herrn Stegmanns Leistung als Musikus Miller erklärt sich der Rezensent vollkommen einverstanden. Er nennt dessen Spiel vortrefflich und bemerkt, dass es die grösste Rührung hervorgerufen habe. Auch Diezel als Hofmarschall gefiel wegen der fein durchdachten Auffassung der Rolle ausserordentlich. Grossmann, der den Kammerdiener spielte, findet ebenfalls im Ganzen Anerkennung, nur die Wiedergabe des Präsidenten durch Herrn Nuth wird als eine mittelmässige Leistung bezeichnet.

Was der Göttinger Rezensent über das bürgerliche Trauerspiel selbst sagt, beweist, dass er vor Schillers Genius die grösste Achtung hatte, aber desshalb die Schwächen des Stückes, die langen schwülstigen Stellen im Dialog und das Uebertriebene in den einzelnen Charakteren, nicht übersah. Auch dessen literarische Verwandtschaft mit Gemmingens damals sehr beliebtem Stücke »Der deutsche Haus-

vater« ist dem Kritiker nicht entgangen. Schiller, dessen bürgerliches Trauerspiel »Kabale und Liebe« sich an eine ganze Reihe literarischer Vorbilder anschliesst, hat aus dem Gemmingschen Werk nicht nur das Motiv entlehnt, sondern sogar Gestalten und Situationen mit in sein Stück hinübergenommen. Die zeitgenössische Kritik hat dies vielfach als ein Plagiat aufgefasst und den Werth des Schillerschen Dramas damit herabgesetzt. Wir jedoch erkennen darin nur einen neuen Beweis für die Thatsache, dass in den verschiedenen Epochen der Literatur viele Geister vorgearbeitet haben müssen, ehe eine poetische Gattung durch das Werk eines Genius zur höchsten Blüthe gelangt. Das Neue ist stofflich in solchen Erscheinungen gewöhnlich nicht ganz neu, nur die eigenartig künstlerische Behandlung des Vorwurfs verhilft ihm zu durchschlagendem Erfolge. Mit dem glücklichen Griff des geborenen Dramatikers verknüpft Schiller die Fäden, die Andere vor ihm gesponnen haben, und schafft in »Kabale und Liebe« einen poetisch dramatischen Protest gegen die Knechtung des Bürgerstandes und die von den deutschen Höfen ausgehende Sittenverderbniss.

Was man auch an dem bürgerlichen Trauerspiel aussetzen mochte, sein Eindruck war ein gewaltiger. Auch der Göttinger Rezensent erkennt dessen unmittelbare grosse Wirkung an und versichert, dass es die Aufmerksamkeit des Zuschauers ganz zu fesseln vermöge. Da nun die Grossmännische Gesellschaft in Göttingen dem Stücke zu einer Darstellung verhalf, die demselben nicht nur einen grossen Erfolg verschaffte, sondern auch feingebildete Kenner befriedigte, wird man wohl mit Sicherheit annehmen dürfen, dass sie dies auch wenige Monate vorher in Frankfurt gethan hat. Eine kurze Notiz in einem Bericht über das Gastspiel der Mannheimer Schauspieler Iffland und Beil giebt uns Aufschluss darüber, dass das hiesige Publikum am 13. April 1784 dem neuen Werke Schillers bei seiner ersten Aufführung einen sehr freundlichen Empfang bereitete. Das Stück wurde mit lautem Beifall aufgenommen,[1] heisst es, was aber diese wenigen Worte bedeuten, kann man nur nach Erwägung der Thatsache ermessen, dass derartige Kundgebungen zu jener Zeit im Theater noch nicht gebräuchlich waren und höchst selten vorkamen. Wird es doch in den damaligen Berichten über die Leistungen der Schauspielergesellschaften immer als etwas ganz Besonderes hervorgehoben, wenn einem Mitgliede oder einem Gaste die Ehre wider-

[1] Frankfurter Staats-Ristretto vom 7. Mai 1784. No. 72. S. 323.

fuhr, nach einem Aktschluss oder am Ende des Stückes herausgerufen zu werden.

Leider konnte Schiller den theatralischen Geburtstag von »Kabale und Liebe« in Frankfurt nicht miterleben. Zwei Tage nach der hiesigen Aufführung fand die Première des Stückes in Mannheim statt, bei deren Einstudirung der junge Dichter gegenwärtig sein musste. Wenn er aber auch an dem denkwürdigen Abend hier nicht zugegen war, so sollte ihm doch bald danach während des Gastspiels der Mannheimer Schauspieler Iffland und Beil Gelegenheit geboten werden, sein bürgerliches Trauerspiel auch im hiesigen Theater zu sehen.

Ehe wir über dieses Gastspiel berichten, müssen wir noch einen Blick auf das Repertoire der Frankfurter Bühne im April 1784 werfen.[1] Auch hier herrschte wie damals in Mannheim eine wahre Novitätenjagd. Auf die Première von »Kabale und Liebe« folgte am 14. April ein neues Singspiel »Die Messe von Venedig« von Salieri und am 15. »Die Wankelmüthige,« Lustspiel von Schröder (nach dem englischen Drama von Cibber bearbeitet) ein Stück, das neu einstudirt war. An den nächsten Theaterabenden wurden »Oda oder die Frau von zwei Männern,« Schauspiel von Babo und das komische Singspiel »Die eingebildeten Philosophen« von Paisiello in theilweise neuer Besetzung gegeben. Am 19. April ging neu einstudirt in Scene »Lanassa« von Plümike[2] (nach dem französischen Original von le Miere »La veuve du Malaber« frei bearbeitet). Der später so berühmt gewordene Schauspieler Unzelmann gastirte in dieser Vorstellung als Montalban, General der europäischen Truppen, auf Engagement. Der Konflikt in dem zu der Zeit ungemein beliebten Rührstück »Lanassa« baut sich auf dem grausamen Gebrauch auf, der die Wittwen indischer Braminen nach dem Ableben ihrer Gatten zum Tode auf dem Scheiterhaufen verdammt. Die Lanassa gehörte zu den Paraderollen aller jugendlich tragischen Heldinnen jener Zeit. Madame Fiala war vorzüglich als junge indische Braminenwittwe und ihre Nachfolgerin auf der hiesigen Bühne, Madame Sophie Albrecht, hatte sich in dieser Rolle die Herzen der sehr verwöhnten und kritischen Frankfurter im Sturme erobert.

---

[1] Das Repertoire im April wurde nach Auszügen aus den hiesigen Zeitungen und nach den betreffenden Theaterzetteln zusammengestellt.

[2] Der Zettel zu dieser Vorstellung findet sich bei von Oven, Das erste Städtische Theater zu Frankfurt a. M. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M., für das Jahr 1872.

Auf »Lanassa« folgte am 20. April das komische Singspiel »Die Liebe unter den Handwerkern«, das bereits früher hier beifällig aufgenommen worden war. Am 21. wurde Grossmanns Lustspiel »Henriette oder sie ist schon verheirathet« gegeben und am 22. April ging »Otto von Wittelsbach« in neuer Einstudirung in Scene. Am 23. fand dann die Première des Bretznerschen Lustspiels »Der argwöhnische Liebhaber« statt. Dies Stück hatte einen so grossen Erfolg in Frankfurt, dass es später die städtischen Deputirten für die Vorstellung zum Besten des Armenamtes auswählten. Am 25. April wurde »Der Herr im Hause,« ein Lustspiel von Anton Wall nebst dem nachfolgenden ganz neuen Intermezzo »Pierre und Narcisse« aufgeführt, am 26. April war dann die erste Vorstellung des umgeformten Fiesko. Tags darauf kamen »Die Dorfdeputirten,« Singspiel von Schubauer, auf die Bretter, und am 28. erzielte die Première von Schröders dreiaktigem Lustspiel »Der Fähndrich« mit dem nachfolgenden beliebten Singspiel »Der Antiquitätensammler« von Andrée einen schönen Erfolg.

Nach den harten Anstrengungen der Grossmännischen Gesellschaft im April 1784 folgte vor dem Eintreffen der Mannheimer Künstler ein Tag Pause. Dieser war aber jedenfalls nicht der Ruhe gewidmet, sondern den Vorbereitungen zur ersten Vorstellung von Ifflands ernstem Familiengemälde »Verbrechen aus Ehrsucht.« Also nicht mit frischer und ungeschwächter Kraft, vielmehr abgehetzt und müde durch die rasch aufeinander folgenden Premièren mussten die hiesigen Mimen dem Gastspiel ihrer berühmten Mannheimer Kollegen und der Ankunft des gefeierten Verfassers von »Kabale und Liebe« entgegensehen. Dieser Umstand muss in Betracht gezogen werden, wenn man bei Schillers harter Beurtheilung der Grossmännischen Gesellschaft nicht gerade auf des Meisters Worte schwören und genauer prüfen will, in wie weit dieselben wohl berechtigt oder durch die Macht der verschiedensten Umstände und Verhältnisse beeinflusst waren.

Ob Schiller in Begleitung der Mannheimer Schauspieler, ob er bereits einige Tage vorher nach Frankfurt reiste, können wir nicht entscheiden. Wie schon früher bemerkt wurde, möchten wir aber annehmen, dass er der Aufführung des neu bearbeiteten Fiesko am 26. April 1784 im hiesigen Theater beiwohnte. Jedenfalls hatte Grossmann einen bestimmten Zweck im Auge, als er diese Vorstellung so nahe mit dem Gastspiele zusammenlegte. In einem Zeitraum von etwas mehr als zwei Wochen drei Bühnenabende den Werken eines Dichters zu widmen, wäre bei der damaligen Sucht der Frank-



furter nach theatralischer Abwechslung, für einen vom Publikum abhängigen Direktor doch ein bedenklicher Versuch gewesen. Freilich konnte Grossmann für Schiller, dessen »Kabale und Liebe« kaum erst einen bedeutenden Erfolg hier erlebte, schon etwas Ungewöhnliches wagen, ohne desshalb befürchten zu müssen, seine Kasse dadurch zu schädigen.

In den letzten Tagen des April trafen die Mannheimer Gäste in Frankfurt ein und am 30. wurde Ifflands ernsthaftes Familiengemälde »Verbrechen aus Ehrsucht« zum erstenmale gegeben. Der Verfasser spielte in dem Stücke den Eduard Ruhberg und sein Kollege Beil den Oberkommissar Ahlden. Wie gross die Spannung war, mit der man hier das schon in Mannheim mit ungewöhnlichem Beifall aufgeführte Stück erwartet hatte, bewies das bis auf den letzten Raum gefüllte Haus und die unerhörte Stille in demselben während der Vorstellung. Das Programm zu dieser Frankfurter Première ist nebst zwei anderen Zetteln zur ersten Aufführung Ifflandscher Werke durch die Grossmännishhe Gesellschaft im Jahre 1785 als Beilage II angefügt.

Ifllands ernsthaftes Familiengemälde machte in Frankfurt Epoche und wurde ein gefährlicher Nebenbuler von Schillers »Kabale und Liebe.« Eine kurze Charakteristik des Ifflandschen Stückes erscheint deshalb hier am Platze. Wenn es gestattet ist, die Bühne als Kanzel aufzufassen, so kann man »Verbrechen aus Ehrsucht« eine dramatische Predigt gegen die Ueberhebung und Eitelkeit der bürgerlichen Gesellschaft nennen. Eduard Ruhberg, ein verwöhntes Muttersöhnchen, lebt über seine Verhältnisse hinaus und liebt ein Fräulein von höherem Range als er selbst. Schliesslich begeht er, durch allerlei Umstände gedrängt, einen Kassendiebstahl. Zwar ereilt den jungen Verbrecher nicht die gesetzliche Strafe, allein der poetischen Gerechtigkeit geschieht dadurch genüge, dass er ohne Hülfsmittel, ohne Freund, »ohne die Hoffnung, sich selbst entfliehen zu können« in die weite Welt hinausgestossen wird. Einen schroffen Gegensatz zu seinem Sohne bildet der biedere rechtschaffene Rentmeister Ruhberg, der durch Eduards Verbrechen alle seine Hoffnungen vernichtet sieht, aber dennoch Mitleid mit dem Gefallenen empfindet. Frau Ruhberg will mit ihren Kindern hoch hinaus, sie besitzt eine gewisse Aehnlichkeit mit der Frau des Musikus Miller, während Luise Ruhberg, ein sanftes hausbackenes Wesen, wenig gemein hat mit ihrer Namensschwester in »Kabale und Liebe.« Ausser den genannten Personen sind noch einige dankbare Rollen in dem Drama. Der Oberkommissar Ahlden, sein Sohn, der Baron Ritau, der Diener Christian

und der wucherische Jude sind Figuren, deren wirksame Zeichnung die Hand des Bühnenkenners verrathen.

Wenn man heute dies Stück liest und mit Schillers bürgerlichem Trauerspiel vergleicht, so begreift man schwer, dass die Kurpfälzisch Deutsche Gesellschaft in Mannheim »Kabale und Liebe« nachstellen und »Verbrechen aus Ehrsucht« mit der goldnen Medaille krönen konnte. Ohne die historische Berechtigung und den Bühnenwerth dieses Dramas in Abrede stellen zu wollen, kann es doch in keiner Weise einen Vergleich mit Schillers bürgerlichem Trauerspiel aushalten. Doch nicht nur in Mannheim, auch in Frankfurt hat das aus nüchterner Berechnung hervorgegangene Stück dem feurigen Werke des Genius den Rang abgelaufen, ist Schiller, der geborene Beherrscher der Scene, gegen den klugen Bühnenpraktiker zurückgesetzt worden. Freilich nur am Beginne jener Epoche, in der man es liebte, in rührseligen Schauspielen durch prosaische Abschrift der Wirklichkeit und langathmige Reden über Tugend und Moral auf das Publikum zu wirken. Dann jedoch geriethen Ifflands Stücke immer mehr in Vergessenheit, während Schillers Werke heute noch ihren unvergänglichen Reiz ausüben. Wer sie sieht, empfängt stets wieder neu den Eindruck, dass die geschilderten Vorgänge nach den ewigen Gesetzen innerer Nothwendigkeit so und nicht anders in poetische Erscheinung treten konnten. Wir bringen in Beilage I a eine Uebersicht über »Aufführungen von »Kabale und Liebe« zu verschiedenen Zeiten, bemerken aber gleichzeitig, dass im Verlaufe von mehr als 100 Jahren kein Schillersches Stück öfter hier gegeben wurde, als sein bürgerliches Trauerspiel. Die erhaltenen Theaterzettel liefern den Beweis hierfür.

Neidlos berichtet Schiller am 1. Mai 1784 dem Intendanten von Dalberg über den grossen Erfolg, den sein Nebenbuhler Iffland als Dichter und Darsteller in Frankfurt erntete.

»Noch voll und warm von der Geschichte des gestrigen Abends eile ich E. E. von dem Triumph zu benachrichtigen, den die Mannheimer Schauspielkunst feierlich in Frankfurt erhielt. Gestern, Freytags, wurde Hn. Ifflands Stück bei vollem Haus und ungewöhnlicher Stille mit ausserordentlichem Beifall gegeben. Herr Iffland als Verfasser und Schauspieler und Herr Beil wurden mit lärmendem Händeklatschen herausgerufen, und Alles bewies die äusserste Achtung gegen die fürtrefflichen Abgesandten des Mannheimer Theaters. Es ist zu weitläufig für einen Brief meine Meinung über Grossmanns Gesellschaft auszukramen, das aber ist zuverlässig wahr, dass Iffland und Beil wie der Jupiter des Phidias unter Tüncherarbeiten hervorragten. Nie habe ich lebendiger gefühlt, wie sehr jedes andere Theater gegen das Unsrige zurückstehen müsse,[1] als hier, und Grossmann wird

[1] Dr. Kaffka schreibt in seinem Werke Iffland und Dalberg, S. 138, es kontrastire seltsam mit diesem Lobe Schillers und mit der beispiellosen Thätigkeit



Mühe haben, nach der Abreise unserer Schauspieler, zu Frankfurt in seinem Werth zu bleiben. Es soll einer meiner angenehmsten Augenblicke seyn, Eurer Excellenz ausführlich zu sagen, wie sehr gegründet diese Erklärung ist, wenn ich die Gnade habe, mündlich mit Ihnen darüber zu sprechen.

Wo wir hinkommen, beweist man dem Mannheimschen Theater die entschiedenste Achtung; Ifflands und Beils Spiel haben eine Reputation unter dem Frankfurter Publikum veranlasst. Man ist warm für die Bühne geworden. Jedermann sagt auch, dass Grossmanns Schauspieler noch nie so warm als gestern gespielt haben, ein Beispiel, wie gross Muster und Mitschauspieler zu wirken im Stande sind. Heute ist die väterliche Rache und Montag Kabale und Liebe; ich gestehe, dass mir bei den schrecklichen Aussichten auf meine Lady und dergl. bange ist, konvulsivische Bewegungen auszustehen, wie ein Verurtheilter und dass ich gerne auf die Ehre Verzicht thäte, eins meiner Stücke hier vorgestellt zu sehen, wenn ich Grossmann mit guter Art davon zurückbringen könnte; indessen hoffe ich, dass meine Gegenwart, verbunden mit Ifflands und Beils Spiel, mehr bewirken soll, als Frankfurt von Grossmanns Gesellschaft erwartet. Iffland wird den Kammerdiener spielen, den ich mit Weglassung aller amerikanischen Beziehungen wieder ins Stück hineingeschoben habe. Ich brenne vor Begierde, Eurer Excellenz weitläufig alle Bemerkungen mitzutheilen, die ich hier machte und noch machen werde; und ich weiss zuverlässig, dass, wenn es möglich wäre, meine Achtung für das Mannheimer Theater zu vergrössern, nichts in der Welt dies mehr bewirken könne, als mein hiesiger Aufenthalt.

Herr Müller, der die Gnade hat, Eurer Excellenz diesen Brief zu übergeben, hat aus Nothwendigkeit und Eifer für die Mannheimer Bühne alle angenehmen Verbindungen abgebrochen, die ihn in unserer Gesellschaft hielten, um bei Zemir und Azor gegenwärtig zu seyn, und wird Euer Excellenz von dem Weiteren benachrichtigen.

Ich bin mit der tiefsten Verehrung

Sr. Excellenz
unterthäniger
Schiller.[1]

Aehnliches wie dem Intendanten von Dalberg schreibt Schiller auch an den Mannheimer Regisseur Rennschüb,[2] dessen Frau dort die Lady in »Kabale und Liebe« spielte. Wenn man den Inhalt dieser beiden Briefe als die wahrheitsgetreue Schilderung der Thatsachen auffasst, muss man unwillkürlich fragen, warum die Frankfurter sich eine Schauspielergesellschaft wie die Grossmännische

---

der Mannheimer Bühne, dass gerade um diese Zeit, wie aus den Protokollen zu ersehen sei, der Intendant Dalberg dem Ausschuss die ernstlichsten Vorstellungen über eingerissene Nachlässigkeit und über den schlechten Gang der Vorstellungen gemacht habe. Dalberg drohte sogar deshalb, die Theaterführung an einen Anderen abgeben zu wollen.

[1] Friedrich Schillers Briefe an den Freiherrn Heribert von Dalberg in den Jahren 1781—85, S. 97—101. Auch von Oven, Das erste städtische Theater zu Frankfurt a. M., S. 117 ff.

[2] Friedrich Schillers Briefe an den Freiherrn Heribert von Dalberg, S. 102 bis 103; von Oven, Das erste städtische Theater zu Frankfurt a. M., S. 118.

gefallen liessen. Seit alten Zeiten war man doch gewöhnt, stets das Neueste und Beste hier zu sehen und den Geschmack an den Leistungen der berühmtesten deutschen Wandertruppen zu bilden. Zudem hatte die Stadt erst kaum ein für die damalige Zeit prächtiges Komödienhaus gebaut und bei der Ernennung eines Schauspieldirektors Gelegenheit gehabt, unter verschiedenen angesehenen Fachmännern zu wählen! Wenn man deshalb kein unzutreffendes Bild vom Frankfurter Bühnenleben jener Epoche gewinnen will, ist es nöthig, Schillers Berichte an Dalberg und Rennschüb mit den thatsächlichen hiesigen Verhältnissen zu vergleichen.

Was der junge Dichter in beiden Briefen über den Erfolg von Ifflands »Verbrechen aus Ehrsucht« und das Gastspiel der Mannheimer Künstler berichtet, entspricht vollkommen der Wahrheit, was er über die Grossmännische Gesellschaft sagt, ist entschieden übertrieben und augenscheinlich in der Absicht niedergeschrieben, dem einflussreichen Intendanten durch Hervorheben des von ihm geleiteten Personals ein verkapptes Kompliment zu machen. Keineswegs soll bestritten werden, dass das Mannheimer Nationaltheater künstlerisch einen höheren Rang einnahm als die Frankfurter Bühne, aber immerhin gehörte die Grossmännische Truppe zu den angesehensten deutschen Schauspielergesellschaften jener Zeit. Bei der Beurtheilung der beiden Schillerschen Briefe, besonders des unterwürfig gehaltenen Schreibens an Dalberg, darf deshalb nicht vergessen werden, dass der abhängige Mannheimer Theaterdichter seinem einflussreichen Gönner und Vorgesetzten gewissermassen offiziellen Bericht über die hiesige Première eines Werkes erstattete, das Dalberg in vieler Hinsicht für unübertrefflich hielt.

Zum rechten Verständniss der Schillerschen Briefe kommt ferner in Betracht, dass er das Mannheimer Theater als Wiege seines Ruhmes liebte. Er war mit ihm verwachsen und hatte die Gestalten seines bürgerlichen Trauerspiels den dortigen Künstlern auf den Leib geschrieben. Jedoch Schillers gewiss berechtigte Voreingenommenheit für die Angehörigen dieser Bühne konnte ihn unmöglich blind gegen die Vorzüge anderer Künstler machen. Da Grossmanns Personal damals wirklich Vorzügliches leistete, auch in tonangebenden kritischen Blättern gerechte Würdigung fand,[1] müssen wir Schillers Urtheil,

[1] Kritiken über die Grossmännische Gesellschaft finden sich in den Frankfurter Beyträgen zur Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften 1780 und 1781, in den Bonner dramaturgischen Nachrichten von 1779—84, in der Berliner Literatur- und Theaterzeitung für das Jahr 1783, XXV. und XXVI. Stück vom 21.



da wir weit davon entfernt sind, ihn der Entstellung zu zeihen, entweder für zu hart oder für nicht zutreffend halten. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass er in einem Briefe an Reinwald vom 5. Mai 1784 kein Wort über die schlechte hiesige Aufführung seines Stückes schreibt, vielmehr nur Folgendes mittheilt: »Vorige Woche war ich zu Frankfurt, Grossmann zu besuchen und einige Stücke da spielen zu sehen, worin zwei Mannheimer Schauspieler, Beil und Iffland, Gastrollen spielten. Grossmann bewirthete mich unter andern auch mit Kabale und Liebe.« Ob sich dies »unter andern« auf den Fiesko bezieht, muss dahingestellt bleiben, bemerken wollen wir jedoch, dass Schiller in demselben Briefe dem Freunde berichtet, man habe Geschmack an dem republikanischen Trauerspiel in Frankfurt gefunden.

Welche Eindrücke der junge Dichter auch damals im hiesigen Komödienhause empfangen haben mag, so viel steht fest, dass gerade zu jener Zeit das Zusammenspiel der Grossmännischen Truppe ein vorzügliches war. Im Jahre 1784 wirkten, wie Frau Rath Goethe schreibt, Leute hier, »die schon auf den besten Theatern Deutschlands mit Ruhm geehrt worden sind und in ihrem Ruhm stehen.« Die vortrefflichen Darbietungen des hiesigen Theater-Ensembles standen auch in der Schätzung fein gebildeter Reisenden und Frankfurter so hoch,[1] dass die gesellschaftliche Stellung der Schauspieler dadurch gehoben wurde. Stegmann, der »Liebling des Frankfurter und Mainzer Publikums«, sass nicht nur »am runden Tisch der Frau Rath«, er verkehrte ausserdem mit seiner Frau in den ersten hiesigen Kreisen. Der Heldendarsteller Schmidt scheint sich eines Brustleidens wegen vom gesellschaftlichen Leben ferngehalten zu haben, jedoch sein Partner, der Schauspieler Steiger, ein ebenso schöner als braver Mensch, sowie die Charakterspieler Bösenberg und Diezel traf man mit noch andern Mitgliedern der Grossmännischen Truppe in den besten Frankfurter Familien. Dass auch der Direktor und seine

---

und 28. Juli 1783 — in derselben sind auch fortlaufende Berichte über Aufführungen vom 30. Juni bis 24. Aug. 1784 enthalten — in den Ephemeriden der Musik und des Theaters 1786 und 1787, in den Briefen der Frau Rath Goethe, im Theater-Journal für Deutschland 1779—84, in Knigges Dramaturgischen Blättern 1788.

[1] Dass die Herzogin Anna Amalia, die das Theater in Frankfurt während ihres mehrmaligen hiesigen Aufenthalts besuchte, von den Leistungen der Schauspieler befriedigt war, beweist eine Stelle in einem Briefe der Frau Rath an die Fürstin vom 13. Nov. 1784 »Aus Ihrer Durchlaucht gnädigstem Schreiben ersehe ich aber zu meinem grossen Trost, dass wir hier doch etwas haben, das besser ist als in Weimar, nämlich das Schauspiel.« Heinemann, Briefe von Goethes Mutter an die Herzogin Anna Amalie, S. 111.

Familien-Angehörigen gesellschaftliches Ansehen genossen, ist bereits früher erwähnt worden. Es erübrigt nur noch, der geachteten Stellung zu gedenken, die sich Madame Sophie Albrecht während ihrer Kunstthätigkeit bei der Grossmännischen Truppe hier erworben hatte. Die Mannheimer Gäste brauchten also nicht, wie Schiller schreibt, »eine Reputation unter dem Frankfurter Publikum zu veranlassen.« Man war längst warm für das Theater und seine Mitglieder geworden, ehe die beiden berühmten Künstler hier eintrafen. Seit der Eröffnung des Komödienhauses stand die Bühne im Mittelpunkte aller geistigen und künstlerischen Interessen Frankfurts. Theilnehmend beschäftigte man sich mit allen Ereignissen und Erscheinungen im hiesigen Bühnenleben. Gerade dies rege Interesse war ja neben den vorzüglichen Leistungen der Mannheimer die Ursache von dem glänzenden Verlaufe des Gastspiels. Dass die Mitglieder der Grossmännischen Truppe während desselben wärmer spielten als sonst, besonders wie im letzten ihre Kräfte fast aufreibenden Monat, wollen wir Schiller gerne glauben. In diesem Falle mögen die grossen Muster in der That anfeuernd gewirkt haben. Um so bedenklicher erscheint deshalb der Vergleich, das Spiel der Mannheimer Gäste habe unter den besten hiesigen Schauspielern wie der Jupiter des Phidias unter Tüncherarbeiten hervorgeragt. Wohl mochte Schiller einen Unterschied zwischen dem Frankfurter und dem Mannheimer Bühnenpersonal herausfühlen, allein das eben mitgetheilte Urtheil ist übertrieben und sicher von der Politik des eignen Vortheils beeinflusst. Als Schiller ein paar Monate früher den umgeformten Fiesko an Grossmann schickte, hatte er ja auch in den schmeichelhaftesten Ausdrücken dessen literarische Verdienste über Gebühr hervorgehoben. Aus Erfahrung wusste der junge Dichter bereits, wie leicht derartige Huldigungen bei Persönlichkeiten vom Theater verfangen. Dalberg ist hiervon keineswegs auszunehmen, er war ja sehr stolz auf seine Bühnenleitung und hörte es gewiss gerne, wenn man ihm sagte, jedes andere Theater müsse gegen das Mannheimer zurückstehen. Wer wollte es deshalb dem jungen abhängigen Dichter als Sünde anrechnen, dass er bei seinem Vorgesetzten etwas hart und ungerecht über die Frankfurter Künstler urtheilt und sogar den Ausspruch thut, er möchte bei solchen Aussichten am liebsten auf die Ehre Verzicht leisten, »Kabale und Liebe« hier aufgeführt zu sehen. Im Ernste hat er gewiss nie daran gedacht, Grossmann mit guter Art von der geplanten Aufführung abzubringen. Dies wäre ja nicht allein eine grosse Undankbarkeit gegen den Mann gewesen, der ihn bisher so wohlwollend gefördert hatte, sondern auch eine bittere Enttäuschung



für seine Frankfurter Verehrer und das hiesige Bühnenpersonal. Schon allein aus Rücksicht für Madame Sophie Albrecht, die erste Darstellerin der Luise, konnte er in Wahrheit nicht an eine Zurücknahme seines Stückes denken. Schiller lernte während seines hiesigen Aufenthaltes die Künstlerin näher kennen, die mit begeisterter Verehrung an ihn herantrat.[1]

Sophie Albrecht war eine junge blonde Frau, deren interessante Schönheit ebenso bewundert wurde wie ihre seltenen Geistesgaben. Als älteste Tochter des Professors der Medizin und Philosophie Baumer in Erfurt hatte sie sich 1776 mit einem Schüler ihres Vaters, dem Dr. med. Ernst Albrecht aus Stade, verheirathet und jahrelang dessen Aufenthalt in Russland, wo er Leibarzt eines Grafen war, getheilt. Doch die Sehnsucht nach der Heimath wurde so mächtig in der jungen Frau, dass sie ihren Gatten bewog, seine Stellung aufzugeben. Nach wechselvollen Schicksalen und nachdem sie bereits 1781 einen Band lyrischer Gedichte und einen Roman »Aramena« herausgegeben, ging Sophie zum Theater und debütirte am 31. Oktober 1783 in Frankfurt als Lanassa in dem vorerwähnten Rührstück gleichen Namens. Das Ehepaar Albrecht stand zu dem Freunde Schillers, dem Hofrathe Reinwald in Meiningen, in herzlichen Beziehungen, welcher Umstand die Veranlassung zu näherem Bekanntwerden der drei Menschen in Frankfurt wurde. Der junge Dichter verlebte glückliche und genussreiche Stunden bei der geistvollen Künstlerin, deren schwärmerisches Wesen wie geschaffen erschien, auf sein hochgestimmtes Gemüth einen tiefen Eindruck zu machen. Ob Schiller, wie vielfach angenommen wird, wirklich an die gefeierte Künstlerin sein Herz verlor, das müssen wir unentschieden lassen. Fest steht nur, dass er über ihre Erscheinung, die ganz für die Luise passte, und über ihre Gaben in begeistertes Entzücken gerieth. Dass hingegen Sophie Albrecht mehr für Schiller empfand als reine Verehrung, hat sie in überschwänglichen Gedichten offen ausgesprochen.

---

[1] Die Nachrichten über Sophie Albrecht stützen sich auf folgende Quellen: Götz, Geliebte Schatten, S. 23, Lausitzisches Magazin 59. Bd., S. 267 ff. Minor, Schiller, 2. Bd., S. 220 ff. Palleske, Schillers Leben und Werke, S. 303 ff. Allg. Deutsch. Biographie. Dresdner Schillerbuch, S. 158 ff. Streicher, Schillers Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim, S. 182 ff. Peth, Geschichte des Theaters und der Musik in Mainz, S. 69. Devrient, Geschichte der Schauspielkunst 3 Bd., S. 90. Gedichte und Schauspiele von Sophie Albrecht (Erfurt und Dresden 1781—91). Zerstreute Mittheilungen in den Theaterkalendern und kritischen Zeitschriften.

Obwohl der junge Dichter Sophie als Künstlerin hochstellte, gewann er doch alsbald in Frankfurt die Ueberzeugung, ihr hochfliegendes, »über den Kleinigkeitsgeist der gewöhnlichen Cirkel« erhabenes Wesen sei für das Bühnenleben nicht geeignet. Wie er an Reinwald schreibt, hat er die Absicht, seine Freundin, die auch in ihrem neuen Wirkungskreise, überhaupt in keinem Lebensverhältniss die rechte Befriedigung fand, vom Theater abzubringen. Diesen Vorsatz konnte aber der Dichter nicht ausführen. Sophie Albrecht blieb bei der Bühne, sie führte ein Leben, in dem die grössten künstlerischen Erfolge mit den bittersten Enttäuschungen abwechselten, und starb vollständig verarmt 1840 in einem Spital in Hamburg in einem Alter von 83 Jahren. Die vollständig gebrochene Greisin erinnerte in nichts mehr an die Frau, von deren Nähe sich Schiller während seines Frankfurter Aufenthaltes »göttliche Tage« versprochen hatte. Damals stand Sophie Albrecht in der vollen Blüthe ihrer Schönheit. Sie war der Liebling des Frankfurter Publikums und wurde sogar von verschiedenen hiesigen Kunstfreunden in ihren Glanzrollen mit Begeisterung besungen. Unter diesen Gedichten erscheint uns eines besonders bemerkenswerth, das sie als Marie Beaumarchais in der Vorstellung von Goethes »Clavigo« am 11. März 1784 feiert.[1] Der Autor vergleicht sie mit Charlotte Ackermann und rühmt ihr ächtes Kunststreben. Dies und ihr unsträflicher Wandel fanden übrigens auch bei anderen, z. B. bei einem Rezensenten der damaligen Zeit, warme Anerkennung.[2]

Von Sophie Albrecht, die seine Luise gewiss anmuthig verkörperte und ihn durch liebenswürdiges Entgegenkommen die Schwierigkeiten und Bedrängnisse seiner Mannheimer Stellung beinahe vergessen liess, spricht Schiller in den Briefen an Dalberg und Rennschüb mit keinem Wort, ebenso wenig erwähnt er Schmidt, dessen Ferdinand doch eine vorzügliche Leistung war. Das ungünstige Urtheil des jungen Dichters über das Frankfurter Theater ist dann später noch erweitert und verschärft worden. Während er hier weilte, soll er alle Nachtheile einer prinziplosen Theaterwirthschaft kennen gelernt haben,[3] eine Behauptung die jeglichen Haltes entbehrt. Ganz abgesehen davon, dass Schiller nur über die künstlerischen Leistungen der Truppe spricht und mit keiner Silbe Grossmanns Direktion angreift, brauchte dieselbe auch die eingehendste Kritik nicht zu scheuen.

[1] Theaterkalender auf das Jahr 1786, S. 246—47.
[2] Peth, Geschichte der Musik und des Theaters zu Mainz, S. 69.
[3] Palleske, Schillers Leben und Werke, S. 302.

Grossmann stand nicht umsonst in grossem Ansehen, er leitete die hiesige Bühne zur grössten Zufriedenheit der Frankfurter, kam seinen Verpflichtungen pünktlich nach und hielt so sehr auf Sitte und Zucht, dass selbst die strengen Väter der Stadt in dieser Hinsicht nichts gegen ihn einwenden konnten. Wie an den meisten Theatern, so mag auch hier damals der Coulissenteufel gespuckt und manchen Wirrwarr heraufbeschworen haben. Wenn man aber so weit geht, zu behaupten, der junge Dichter habe diese Schattenseiten der hiesigen Bühne kennen gelernt, oder gar den Eindruck von einer grundsatzlosen Theaterwirthschaft empfangen, so heisst das ganz einfach die Wahrheit entstellen und willkürliche Vermuthungen für historische Thatsachen ausgeben. Schiller war in der kurzen Zeit seines Hierseins viel zu sehr in Anspruch genommen, als dass er einen gründlichen Einblick in alle Bühnenverhältnisse hätte thun können.

Nach der glänzenden Aufnahme von »Verbrechen aus Ehrsucht« gab es am zweiten Gastspielabend der Mannheimer »Die väterliche Rache« ein Lustspiel von Schröder.[1] Dies Stück beabsichtigt wie Ifflands Familiengemälde eine moralische Wirkung zu erzielen. Hinsichtlich der Charakterzeichnung bleibt es dem Schauspieler überlassen, durch sein Spiel zu ergänzen, was der Dichter nur andeutete. Die wirksame Figur des Werkes ist wohl der von Beil gegebene Kapitän, ein Mensch ohne Erziehung, aber reich an angeborener Herzensgüte und männlichem Freimuth.

Wie Schreiber, der Kritiker der Frankfurter und Mainzer Bühne, sagt, musste der Darsteller des Siegmund (Kapitän) es vermeiden durch Bootsknechtssitten und grobe Manieren zu wirken.[2] Beil that dies, ohne die Derbheit der Figur zu mildern, und errang in Frankfurt einen grossen Erfolg. Auf das Schrödersche Stück folgte noch die beliebte Pantomime »Montgolfier oder die Luftkugel« von dem hiesigen Balletmeister Franz Nuth. In diesem Ballet wurde in graziöser Weise der bereits früher erwähnte Sport der damaligen besseren Gesellschaft verherrlicht.

Nach Schröders Lustspiel fand dann am 2. Mai die erste Wiederholung von »Kabale und Liebe« statt. Iffland stellte in derselben den Kammerdiener des Fürsten und Beil den Stadtmusikant Miller dar. Welchen Eindruck die Vorstellung auf Schiller machte, ob er sich wirklich, wie er in dem Briefe an Dalberg befürchtet, gleich einem

---

[1] Ueber das Gastspiel der Mannheimer Schauspieler in Frankfurt 1784 siehe Theaterkalender auf das Jahr 1785, S. 211. Minor, Schiller, 2. B. 217 ff.

[2] Dramaturgische Blätter, hrsg. v. Schreiber, II. Jahrg. III. Quart. 1788, S. 154.

Verurtheilten vorkam, wissen wir nicht, möchten es aber stark bezweifeln. Jedenfalls musste es den Dichter ganz seltsam berühren, sein Stück auf der Frankfurter Bühne zu sehen. Hatten doch gerade hier die Figuren desselben festere Gestalt gewonnen, während er einige Jahre früher als Flüchtling in dem schlichten Sachsenhäuser Gasthofe wohnte und oft in gedrückter Stimmung auf der Mainbrücke stand oder die volksbelebten Strassen der alten Krönungsstadt durchstreifte.

Leider besitzen wir über Schillers Verhalten während der zweiten hiesigen Aufführung von »Kabale und Liebe« keinen solchen ausführlichen Bericht, wie ihn uns der treue Streicher von der Mannheimer Première des Stückes hinterlassen hat. Nur ein kurzes Referat über jenen denkwürdigen Abend und das Gastspiel der Mannheimer Künstler fanden wir in einem hiesigen Blatte. Das »Frankfurter Staats-Ristretto« vom 7. Mai 1784 (No. 72) bringt folgenden Bericht vom 4. dieses Monats: Am Freytag, den 30. April wurde auf unserer Bühne zum ersten Mahle aufgeführet:

Verbrechen aus Ehrsucht, ein ernsthaftes Familiengemälde.

Der Verfasser, Herr Iffland und Herr Beil, beyde Schauspieler von der Nationalbühne in Mannheim spielten selbst vortrefflich darin, und unterstützt vom Eifer der Mitwirkenden, machte das Stück einen ausserordentlichen Eindruck. Die stille Aufmerksamkeit war bei unserem Publikum noch nie so gross gewesen, und am Schlusse des Stückes waren alle so hingerissen, dass dem Verfasser Herrn Iffland zuerst und hernach Herrn Beil die Ehre widerfuhr, herausgerufen zu werden. Den 1. May spielten beide in der väterlichen Rache, den 2. May in dem vortrefflichen Trauerspiele Herrn Schillers »Kabale und Liebe,« wobey der Herr Verfasser selbst zugegen war und welches mit ebenso lautem Beyfall wie das erstemahl aufgenommen wurde. Zum Beschlusse in dem Nachspiele »Zwei Onkels für einen.« Heute ganz früh haben sie unsere Stadt verlassen; der Eindruck aber, den besonders Herrn Ifflands schönes Gemälde auf uns gemacht, wird lange bleiben.«

Diesen Bericht muss Schillers Freund Reinwald in Meiningen gelesen haben, denn es verdross ihn, dass man in hiesigen Blättern mehr Rühmens von dem Ifflandischen Stück als von »Kabale und Liebe« gemacht habe.[1] Iffland, der zweifellos dafür gesorgt hatte,

---

[1] Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung bringt über das Gastspiel keinen Bericht. Weitere Nachrichten über dasselbe waren nicht zu finden.

dass sein Stück vor Schillers Trauerspiel in Scene ging, errang also für den Augenblick nicht nur als Dichter einen Sieg über den letzteren, sondern sah auch seinen schauspielerischen Ruhm durch dies Gastspiel an unserer Bühne bedeutend wachsen. Stolz berichtet er an Dalberg »grösseren Triumph kann die Schauspielkunst nicht erleben,«[1] fügt aber wenig freundlich hinzu, »Grossmann verschmerzt es nicht als Direktor, Dichter und Mensch.« Wenn Grossmann wirklich so neidisch auf den Ruhm Andrer war, wie diese Bemerkung andeutet, hätte er weder das Gastspiel der Mannheimer zu veranlassen, noch Ifflands Stück unter so günstigen Umständen zu geben brauchen. In dem Verhalten Grossmanns gegen Schiller zeigt sich nicht eine Spur von Autoreneifersucht, vielmehr das uneigennützigste Streben, zu unterstützen und zur Geltung zu bringen, was ihm der Förderung werth erschien. Auch Iffland sollte in Zukunft erfahren, dass Grossmann die Anerkennung Andrer mindestens zu ertragen vermochte. Mehrmals berief dieser während seines Frankfurter und Mainzer Theaterdirektorats die beiden Grössen der Mannheimer Bühne zu Gastspielen noch nach hier und in die rheinische Schwesterstadt; auch führte er in der Folge alsbald nach den Mannheimer Premièren von Ifflands Stücken dieselben hier in Frankfurt auf. Wohl mochte die Aussicht auf eine gute Einnahme dabei mitwirken, allein damals waren die besseren Plätze im neuen Komödienhause fast sämmtlich abonnirt und der Theaterbesuch ein so reger, dass für Grossmanns Kasse eigentlich nie etwas zu befürchten stand.

Seit seinem ersten Gastspiel im Frühling 1784 kehrte Iffland stets mit Freuden wieder nach Frankfurt zurück. Noch viele Jahre später gedenkt er in seinen Lebenserinnerungen des Erfolges, den er damals mit »Verbrechen aus Ehrsucht« hier errang.[2] Doch nicht nur als Dichter und Darsteller feierte man Iffland, auch in der besseren Gesellschaft fand er sammt seinem Genossen Beil und dem Verfasser von »Kabale und Liebe« die freundlichste Aufnahme. Nach Frankfurter Art suchte man die drei Berühmtheiten durch reichliche Tafelfreuden zu ehren und zu ergötzen. Schiller schreibt zwar hierüber im Tone der kraftgenialen Epoche an Rennschüb: »wir werden von Fresserei zu Fresserei herumgerissen,«[3] aber trotz seiner Klage, keinen

---

[1] Minor, Schiller, II. Theil, S. 219.

[2] Meine theatralische Laufbahn von August Wilhelm Iffland. Leipzig bei Georg Joachim Göschen, 1798, S. 128.

[3] Schillers Briefe an Dalberg, S. 101, von Oven, Das erste städtische Theater zu Frankfurt a. M., S. 118.

nüchternen Augenblick finden zu können, wird ihn das joviale Entgegenkommen hiesiger Kunstfreunde doch wohl gefreut haben. Im Grunde war es ja nur eine andere Form des Triumphes für ihn, die ihm augenfällig zeigte, welche Wandlung sein Geschick seit seinem ersten Aufenthalte in Frankfurt im Oktober 1782 genommen hatte.

In der alten reichen Handels- und Krönungsstadt Frankfurt verband man seit den ältesten Zeiten mit der grössten Gastfreundschaft gegen Fremde, besonders gegen Künstler oder sonstige bedeutende Menschen, auch eine anregende und gemüthvolle Geselligkeit. Man würde deshalb ein durchaus unzutreffendes Bild von dem hiesigen gesellschaftlichen Leben in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gewinnen, wenn man dasselbe nach einer Schilderung Goekingks in einem Briefe an Bürger vom 10. Juni 1781 beurtheilen wollte.[1] Dem Herrn Kanzleidirektor zu Ellrich behagte die Stadt Frankfurt nicht, er machte Spazierfahrten in die Umgegend, weil er mit Leuten nicht ausdauern konnte, die sich nur aufs Fressen, Saufen und Kartenspiel verstehen. Nur den Theaterdirektor Grossmann schliesst Goekingk von diesem harten Urtheil aus. Mit welchen Leuten der angesehene Poet und Beamte, der mit der gesammten literarischen Welt Deutschlands in Verbindung stand, hier verkehrte, wissen wir nicht, doch die tonangebenden feinen Kreise Frankfurts können es unmöglich gewesen sein. Das Haus der Frau Rath Goethe stand in Bezug auf anregenden geselligen Verkehr keineswegs vereinzelt da. Wer das gesellschaftliche Leben in Frankfurt gerade um die Zeit als Goekingk und Schiller hier weilten, aus zeitgenössischen Schilderungen und brieflichen Berichten kennt, weiss, dass man die Gäste hier nicht nur mit materiellen Genüssen bedachte, sondern auch für eine gute anregende Unterhaltung sorgte. Etwas zugeknöpft haben sich freilich die Frankfurter bei aller Gastfreiheit von jeher gegen Fremde verhalten. Wer ihnen nicht zusagte oder gar hochmüthig entgegentrat, hat wohl wenig von ihrer liebenswürdigen Art gemerkt, auch wenn er eine angesehene Persönlichkeit war wie Goekingk. Ganz anders wie dieser berichtet z. B. Mozart über das freundliche Entgegenkommen der Frankfurter an seine Gattin, als er während der Kaiserkrönung 1790 hier weilte.[2]

[1] Briefe von und an Gottfried August Bürger, hrsg. von Adolf Strodtmann, 3. Bd., S. 43.

[2] Jahn, W. A. Mozart, III. Theil, S. 485 und 486. — Ueber Mozarts damaligen Aufenthalt in Frankfurt Mentzel, Mozart in Frankfurt vor hundert Jahren, im Frankfurter General-Anzeiger vom 15. und 16. Oktober 1890, No. 242 und 243.



Nach kurzer Abschweifung kehren wir zu den Mannheimer Gästen der hiesigen Bühne zurück. In jeder Weise befriedigt verliessen dieselben am 4. Mai Frankfurt, um eine zweite Gastspielfahrt nach Stuttgart zu unternehmen. Einen Tag später kehrte Schiller nach Mannheim zurück. Wenn nichts anderes für den geistigen Gewinn der Frankfurter Reise Zeugniss ablegen könnte, so würde es hinreichend seine gehobene Stimmung bei der Rückkehr nach Mannheim thun. Von frischem Muthe beseelt, von neuen Plänen und Hoffnungen erfüllt, traf er in Mannheim ein und machte noch an demselben Tage seinem übervollen Herzen in einem Briefe an Reinwald in Meiningen Luft.[1] Nichts war dem jungen Dichter mehr zu gönnen, als der Lichtblick der genussreichen Frankfurter Tage. Zogen doch bereits neue Wolken herauf, die seinen Weg verdüstern und auch einen Schatten auf sein geistiges Streben werfen sollten.

Leider fehlen die Quellen, aus denen man feststellen könnte, welche Einnahme Schiller durch die Aufführungen seiner Stücke »Die Verschwörung des Fiesco zu Genua« und »Kabale und Liebe« im April und Mai 1784 in Frankfurt erzielte. In Bauerbach hatte er Schulden zurück gelassen, an deren Tilgung er mannigfacher Uebelstände wegen bis zum 11. Februar 1784 nicht denken konnte. An diesem Tage bittet er seine Gönnerin, Frau von Wolzogen, in grosser Verlegenheit, doch seine dortigen Gläubiger bis auf Ostern zu vertrösten. Bis dahin hoffe er durch die Einnahme für seine Stücke im Stande zu sein, allen seinen Verpflichtungen nachzukommen.[2] Ob Schiller die versprochenen 8 Karolin der Freundin um diese Zeit zurückerstattet hat, ist eine Frage, die wir nicht zu beantworten vermögen. Da er ihr aber am 26. Mai 1784[3] wieder mit einem freieren unbefangnen Herzen schreibt, schliessen wir, dass ihn die hiesige Einnahme für die Aufführungen seiner Werke wenigstens in die Lage brachte, einen Theil seiner Schulden zu begleichen.

War die Frankfurter Theatersaison bis zum April 1784 durch den kalten Winter und das Hochwasser ziemlich öde verlaufen, so entwickelte sich nach Weggang der Mannheimer Gäste im Mai und Juni noch ein reges Bühnenleben.

Folgende Vorstellungen wurden während dieser Zeit hier gegeben.

Dienstag, 4. Mai: »Der argwöhnische Liebhaber,« Lustspiel in 4 Aufz. von Bretzner. (Zum Besten der Armen.)

---

[1] Streicher, Schillers Flucht von Stuttgart und Aufenthalt in Mannheim, S. 179 ff.

[2] Karoline von Wolzogen, Schillers Leben, S. 80—81.

[3] Ebd. S. 81.

Samstag, 8. Mai: »Alter hilft vor Thorheit nicht oder der junkerirende Philister« nach Molière von Mylius mit musikalischem Zwischenspiel.

Montag, 10. Mai: »Der Einsiedler,« Schauspiel in 5 Aufz. von d'Arien.

Dienstag, 11. Mai: »Klavigo,« Trauerspiel in 5 Aufz. von Goethe und das Ballet »Montgolfier oder die Luftkugel.«

Donnerstag, 13. Mai: »General Schlenzheim und seine Familie,« Schauspiel in 4 Aufz. von Spiess.

Freitag, 14. Mai: »Lessing,« eine Cantate, dem Andenken Lessings gewidmet von Neefe und Benda. Darauf »Emilia Galotti,« Trauerspiel in 5 Aufz. von Lessing.

Samstag, 15. Mai: »Der Bettler,« Lustspiel in 1 Aufz. von Bock und »Die eingebildeten Philosophen,« Singspiel von Paisello.

Montag, 17. Mai: »Das Geheimniss« oder »Die Nebenbuhlerinnen,« Schauspiel in 4 Aufz. von Schink. (Zum erstenmale.)

Dienstag, 18. Mai: »Die verwandelten Weiber oder der Teufel ist los,« komische Oper in 3 Auf. von Weisse, Musik von Hiller.

Freitag, 21. Mai: »Verbrechen aus Ehrsucht,« Familiengemälde in 5 A[illegible] von Iffland.

Samstag, 22. Mai: »Der Todte, ein Freyer,« Lustspiel in 2 Aufz. von Sed[illegible] und »Eins wird doch helfen,« Operette in 2 A[illegible] nach le Sage, Musik von André.

Montag, 24. Mai: »Mariane,« ein bürgerliches Trauerspiel in 3 Aufz. [illegible] Gotter, und »Die Dorfgala,« Operette in 1 Aufz. [illegible] Gotter, Musik von Schweitzer.

Dienstag, 25. Mai: »Gassner der Zweyte,« Lustspiel in 4 Aufz. nach dem E[illegible] von Schink.

Freitag, 28. Mai: »Der Lügner,« Lustspiel in 3 Aufz. von Goldoni.

Samstag, 29. Mai: »Die Pilgrimme von Mekka,« Singspiel in 3 Aufz. von Gluck.

Donnerstag, 3. Juni: »Die Glücksritter oder die Liebe steht ihren Günstlingen bei,« Lustspiel in 5 Aufz. nach dem Engl. des Farquhar. (Zum erstenmale.)

Freitag, 4. Juni: »Karl und Sophie oder die Phisiognomie,« Lustspiel in 5 Aufz. von Bretzner.

Samstag, 5. Juni: »Die Pilgrimme von Mekka,« Singspiel in 3 Aufz. von Gluck.

Montag, 7. Juni: »Hamlet,« Trauerspiel in 5 Aufz. nach Shakespeare.

Dienstag, 8. Juni: »Der Schmuck,« Lustspiel in 5 Aufz. von Sprickmann.

Freitag, 11. Juni: »Das Testament,« Lustspiel in 4 Aufz. von Schröder. Zwischen dem 2. und 3. Akt spielte Herr Jacobi ein Concert auf der Violine.

Samstag, 12. Juni: »Der Geburtstag,« Operette in 3 Aufz. von Sprickmann, Musik von Johann Gottlieb Nicolai. (Zum erstenmale.)

Montag, 14. Juni: »Die Holländer,« Lustspiel in 3 Aufz. von Bock. (Zum erstenmale.)

Dienstag, 15. Juni: »Der dankbare Sohn,« ländliches Lustspiel in 1 Aufzug von Engel und »Das redende Gemälde,« Singspiel von Anseaume, Musik von Gretry. (Das Lustspiel von Engel zum erstenmale.)

Freitag, 18. Juni: »Adelstahn,« Trauerspiel in 5 Aufz. nach dem Engl. von Leonardi. (Zum erstenmale.)



Aeusserlichkeit.[1] In Frankfurt war Madame Böhm sehr beliebt, gleichwohl fehlte es ihr und ihrem Manne nicht an Gegnern. Zu diesen gehörte auch, wie bereits früher bemerkt wurde, Goethes Mutter, die keine Freundin von Balletten war, auf deren grossartige Arrangements Böhm gerade viel Werth legte. Während er im Sommer 1784 hier spielte, traten sogar einige Schüler des berühmten französischen Tanzkünstlers Noverre in grossen Balletten hier auf. Als Böhm Mitte August nach Wilhelmsbad ging, um am landgräflich hessischen Hofe mehrere Vorstellungen zu geben, wurde die allzufrühe Abreise dieser guten Gesellschaft, welche den Frankfurtern »mit den ausgesuchtesten Sing-, Lust- und Trauerspielen, besonders aber mit ausnehmend schönen Balletten manche vergnügte Abendstunde bereitet hatte,« sogar öffentlich bedauert.[2]

Anfangs September 1784 kehrte die Grossmännische Truppe zur Herbstmesse nach Frankfurt zurück und eröffnete die Bühne mit »Ino,« musikalisches Drama von Reichardt und »Der Kobold,« ein einaktiges Lustspiel nach Hauteroche.[1] Am Mittwoch darauf, 7. September, fand dann die Première von Mozarts reizender Oper »Die Entführung aus dem Serail« statt. Als nächste Novität folgte am 16. September das Trauerspiel »Gianetta Montaldi« von Schink, am folgenden Tag war die dritte Vorstellung von »Kabale und Liebe.« Am 22. September gab man bei übervollem Hause das hier ungemein beliebte Singspiel »Zemire und Azore« von Gretry, bei welcher Vorstellung ein berühmter Gast die grösste Anziehungskraft auf das

Deserteur in dem Monsignyschen Singspiel und als St. Albin in dem Hausvater von Diderot auf.[1] Das Künstlerpaar, vorzüglich Madame Lange, wurde mit rauschendem Beifall belohnt. Sie hatte wundervoll mit ihrer glockenhellen Stimme gesungen und grosse Begeisterung für den genialen Componisten der Entführung erweckt, dessen neuere Opern in Frankfurt später dann alsbald nach ihrem Erscheinen in Scene gingen.[2]

Zu den Novitäten, die Grossmann bis zum Schlusse des hiesigen Theaters, Ende November 1784, gab, zählt auch die fade zweiaktige Posse von Gotter »Der schwarze Mann,« die am 1. Oktober zum erstenmale aufgeführt und am 14. wiederholt wurde. In dieser Posse kommt eine episodische Figur, die des Theaterdichters Flickwort, vor, in der Schiller verspottet worden sein soll. Wenigstens beging Iffland die Taktlosigkeit, den aufgeblasenen Dichterling Flickwort in der Maske Schillers in Mannheim auf die Bühne zu bringen.[3] Jedenfalls ist dies in Frankfurt nicht geschehen. Der Dichter war ja hier keine bekannte Persönlichkeit wie in Mannheim, auch stand er in viel zu grossem Ansehen bei dem hiesigen Theaterdirektor, als dass dieser eine öffentliche Verhöhnung seiner Person hätte gestatten sollen. Das Publikum hat sich wahrscheinlich hier wie an anderen Orten über das Zerrbild des absonderlichen Poeten amüsirt, ohne den wahren Kern der Sache zu ahnen.

Gleich auf die erste Vorstellung vom schwarzen Mann folgte die Première des später hier oft gegebenen Singspiels »Der Schmaus« von Bürrmann und Cimarosa am 2. Oktober. Einige Tage später (8. Okt.) kam neu einstudirt das Trauerspiel »Agnes Bernauer« auf die Bühne, in dem Schillers Freundin, Madame Sophie Albrecht, die Frankfurter durch treffliche Wiedergabe der Titelrolle entzückte.

Ende Oktober trafen Iffland und Beck zum Gastspiel in Frankfurt ein. Zuerst trat Beck am 26. Oktober unter grossem Beifall als Hamlet auf und war am 27. in Ifflands neuem Stück »Die Mündel«[4] der Philipp Brock, während der Verfasser selbst den Kaufmann Drave darstellte. Ausserdem spielte Iffland noch zwei seiner Glanzrollen, den Agapito im Lustspiel »Der verstellte Kranke« von

---

[1] Ueber das Gastspiel des Künstlerpaares siehe gleichzeitige Mittheilungen im Frankfurter Staats-Ristretto und im Theaterkalender auf das Jahr 1785, S. 211.

[2] Mozarts bekannteste Opern zum erstenmale auf der Frankfurter Bühne enthalten in »Die kleine Chronik«, Frankfurter Wochenschrift, Nov. 1887, No. 22—25.

[3] Minor, Schiller 2 B. S. 233 ff.

[4] Am 24. Oktober 1784 fand die Première der Mündel in Mannheim statt, also nur drei Tage später ging das Stück hier in Scene.

Goldoni am 28. Oktober und den Baron in der Lästerschule von Sheridan tags darauf. Beck gab in der lustigen Komödie den Karl. In dieser Vorstellung des Goldonischen Stückes brach das anwesende Publikum jedenfalls in Folge von Ifflands trefflicher Darstellung der Titelrolle in ein solches Gelächter aus, dass »die Schauspieler«, wie Frau Rath an die Herzogin Anna Amalia schreibt, »mitangesteckt wurden und alle Mühe von der Welt hatten, im Gleise zu bleiben und sich nicht zu prostituiren.«[1]

Auf vielseitiges Verlangen wirkten die beiden Künstler noch am 30. Oktober in dem damals berühmten Stücke »Der deutsche Hausvater« von Gemmingen mit. Iffland war Graf Wodmar und Beck dessen Sohn Karl, Madame Stegmann dagegen die stolze Wittwe Amaldi und Madame Albrecht die Malerstochter Lottchen, das simple Vorbild zur Luise in »Kabale und Liebe.« In der dem Schauspiel nachfolgenden einaktigen Komödie stellte Iffland den Kantor Ferbius dar, eine Rolle, die zu seinen bedeutendsten Virtuosenstückchen gehörte.[2]

Seit dem erfolgreichen Gastspiele der Mannheimer Grössen in Frankfurt kamen diese Künstlerfahrten immer mehr in Aufnahme. Iffland schätzte den Einfluss der Gastspiele auf das Publikum und die Darsteller. Er war der Ansicht, das Vergnügen, das ein Künstler einem neuen Publikum gebe und von ihm empfange, verleihe frisches Blut, neue Aussichten und neue Kraft.[3] Gewiss ist etwas Wahres an diesem Ausspruch, doch wahr ist auch, dass die Gastspiele das reisende, nur aus merkantiler Berechnung hervorgegangene Virtuosenthum in der Schauspielkunst erzeugt und den Personenkultus auf der Bühne zur höchsten Blüthe gebracht haben.

Von Michaelis 1783 bis dahin 1784 fanden eine Reihe von Debüts bei der Grossmännischen Gesellschaft statt.[4] Herr Stoll gastirte als Kalkagno in der Verschwörung des Fiesko ohne Erfolg. Herr Kunst trat als Doktor Linse im Eheprokurator auf und wurde Mitglied der Gesellschaft. Dann folgte das von Beifall gekrönte

---

[1] Goethes Mutter von Dr. K. Heinemann, S. 175. In diesem Werke finden die Beziehungen der Frau Rath zum Frankfurter Theater auf Grund ihres Briefwechsels eingehende Darstellung.

[2] Ueber Ifflands und Beils Gastspiel im Oktober 1784 siehe die gleichzeitigen Nachrichten in hiesigen Blättern und die Mittheilungen im Theaterkalender für das Jahr 1786, S. 253 ff.

[3] Peth, Geschichte des Theaters und der Musik in Mainz, S. 70.

[4] Theaterkalender auf das Jahr 1785, S. 219. Aus dem Berichte über die Grossmännische Gesellschaft.



Gastspiel der Madame Albrecht als Lanassa im gleichnamigen Stücke und als Lottchen im deutschen Hausvater. Herr Zimdar debütirte als Licentiat Frank im argwöhnischen Ehemann und als Eduard Montrose in dem ebenso betitelten Stücke. Madame Zimdar geb. Benda spielte die Angelika im argwöhnischen Ehemann und die Claudine von Villabella. Das Künstlerpaar wurde engagirt. Herr Poysel gab während seines Gastspiels den Justizrath von Morrbach in der Wankelmüthigen und den Petronio in den eingebildeten Philosophen. Herr Wolschowsky stellte sich dem Frankfurter Publikum als Marquis de Falaise in den drei Töchtern vor und Herr Unzelmann that desgleichen als Montalban in Lanassa und als Giro in der Liebe unter den Handwerkern. Alle drei Gastspiele führten zu Engagementsabschlüssen, ebenso das Debüt der Madame Brandel, die als Obristin in der Henriette von Grossmann auftrat. In der zweiten Aufführung des neuen Fiesko spielte ein Herr Lippert den Mohr, er trat auch mit Erfolg als Belmonte in der Entführung aus dem Serail auf. Lippert wurde fast gleichzeitig mit Madame Wolschowsky engagirt, die als Franziska im Schmuck vielen Beifall fand. In dem Schauspiel »Die Mutter« von Gotter debütirten Herr Dunst als Baron und Madame Gensicke als Auguste, zur selben Zeit spielte Herr Gensicke den Sir John Trotley im Ton der grossen Welt und Herr Neumann den Adrast im Freygeist. Auch die letztgenannten Künstler traten sämmtlich in den Verband der Grossmännischen Gesellschaft. Ausser den bereits Genannten gaben noch Herr Rothe als Oront im Hausfreund und Madame Rothe als Violante im schönen Gärtnermädchen von Fraskati hier Engagements nach sich ziehende Gastrollen.

Im Herbste 1784 kehrte auch Madame Fiala an die alte Stätte ihrer erfolgreichen Wirksamkeit zurück. Sie debütirte als Sophie in dem Schauspiel »General Schlenzheim und seine Familie« von Spiess und trat vom Beginne des Jahres 1785 an Stelle der abgehenden Madame Albrecht wieder in die Grossmännische Truppe.

Von Michaeli 1783 bis dahin 1784 schieden folgende Mitglieder aus dem Verbande des Mainz-Frankfurterischen Theaters:[1] die Herren Nuth, Gardien, Pfeiffer (der Letztere wurde unruhiger und lüderlicher Aufführung wegen auf der Stelle entlassen), Vigano, Ehrling, Pleisner,

---

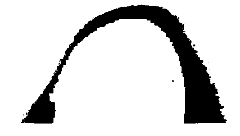
[1] Die leitende Quelle für diese Mittheilungen bleibt immer der Bericht über die Grossmännische Gesellschaft im Theaterkalender für das Jahr 1785. Zur Ergänzung dienten die betreffenden Theaterzettel und Bühnennachrichten in den Frankfurter Blättern.

Lobenstein, Ehrhardt, Josephi, Huber, Hülsner, Dengel, Böck, Döbbelin, v. Gerstenberg, Müller, Bürmann, Stengel, Jütner, Neumann, Giesicke, Beckenkam, Brandt und Rothe. Ferner verliessen theils freiwillig, theils nach erfolgter Kündigung folgende Damen die Grossmännische Gesellschaft: Madame Nuth die jüngere, Madame Korn, Gardien, Vigano, Madame Ehrhardt, ehemalige Mlle. Hartmann, Madame und Mlle Josephi, Madame Huber, Fiedler, Hülsner, Brandt, Dengel, Kummerfeld und Mlle. Wollmar. Auch die Ehepaare Zimdar, Dunst und Gensicke, die erst im Laufe des Jahres engagirt worden waren, traten nach Michaelis 1784 nicht mehr im hiesigen Theater auf. Ebenfalls verliessen der angesehene Kapellmeister Neefe und seine Frau um diese Zeit die Grossmännische Truppe. Den Anlass zu diesem Schritte bot jedenfalls Grossmanns zweite Heirath mit einer Demoiselle Schrodt, welche die Billigung des dem Direktor und seiner verstorbenen Frau langjährig befreundeten Ehepaares nicht gefunden zu haben scheint. Wie Neefe und seine Gattin so war auch Frau Rath Goethe von diesem Entschlusse ihres lieben Gevatters nicht besonders erbaut.[1]

Am Ende des Jahres 1784 war also die Grossmännische Truppe vollständig neu organisirt. Nur der alte Stamm war geblieben, aber zu diesem gehörten doch ausser der Familie des Direktors Künstler wie Schmidt, Stegmann, Bösenberg, Steiger, Diezel und Nuth; Künstlerinnen wie Madame Fiala, Stegmann, Nuth die ältere und Madame Unzelmann. Herr Schmidt verliess seiner schwankenden Gesundheit wegen nur zeitweise das Theater, um sich zu erholen. Er behielt bis zu Grossmanns Abgang von Frankfurt die Stelle eines ersten Helden und tragischen Liebhabers und spielte noch im Sommer 1786 den Götz von Berlichingen sowie den Otto von Wittelsbach. Dann zwang ihn ein gefährliches Brustleiden, seiner schauspielerischen Thätigkeit zu entsagen. Er ging von hier nach Wiesbaden, um die Bäder zu gebrauchen, wurde aber immer kränker. Der Schauspieler Beil in Mannheim, der ihn dort besucht haben muss, schreibt im September 1786 an Grossmann »Schmidt ist mehr als jemals in Wiesbaden dem Tode nah, ach, dass ihn Gott ausspannte, es giebt einen schönen Engel, sagt man hier.«[2] Am Ende des Jahres 1786 oder am Anfang des folgenden muss Schmidt gestorben sein; denn sein Name findet sich von da ab nicht mehr auf Frankfurter Theater-

[1] Lausitzisches Magazin, 59. B., S. 280: Deutsches Bühnenleben im vorigen Jahrhundert. Enthält Briefe von Frau Rath an Grossmann.

[2] Urlich, Briefe an Schiller, S. 41.



zetteln. Dass aber Schmidt nicht vergessen war, beweist ein seinem Andenken gewidmetes Gedicht, das im XI. Stück der Frankfurter dramaturgischen Blätter steht und als Beilage III angefügt ist.

Gleich bei Eröffnung der Saison gab Grossmann am 2. April 1785 Schillers Fiesko. Am 9. Mai ging »Kabale und Liebe« neu einstudirt in Scene. Demoiselle Flittner, bald darauf Frau Unzelmann, gab die Louise. Am 25. Oktober dieses Jahres fand die bereits im ersten Theile dieser Abhandlung geschilderte Aufführung der Räuber während Böcks Gastspiel auf der hiesigen Bühne statt.

Bevor wir nun wieder in der Lage sind, über die Première eines Schillerschen Werkes in Frankfurt zu berichten, müssen wir erst den wichtigen Abschnitt des Frankfurter Bühnenlebens besprechen, der mit Ende des Jahres 1788 abschliesst.[1] Das bedeutendste Theaterereigniss von 1785 war hier die Novität »Der lustige Tag oder Figaros Hochzeit« von Caron von Beaumarchais. Das Stück wurde bereits am 9. April angekündigt, jedoch wegen Krankheit einer Schauspielerin verschoben und zum erstenmale am 11. April, nicht, wie wir früher vermutheten, am 3. Mai aufgeführt.[2] An diesem Tage wurde die erste Wiederholung gegeben, der noch weitere Aufführungen des Stückes am 22. und 24. September und am 29. Oktober folgten. Auch in den folgenden Jahren lassen sich zahlreiche Vorstellungen der lustigen Komödie nachweisen. Gleich bei ihrem Erscheinen nahm man dieselbe in Frankfurt mit solchem Enthusiasmus auf, dass bereits am 12. April die achte Ausgabe des Werkes »so wie es hier aufgeführt wird« für den Preis von 1 fl. 30 kr. in einer Buchhändleranzeige angeboten wird.[3] Der Uebersetzer des Intriguenstücks ist in derselben ebenso wenig angegeben wie auf den Theaterzetteln und in anderen zeitgenössischen Berichten. Vielleicht hat Grossmann selbst das Werk ins Deutsche übertragen. Er beherrschte ja die französische Sprache und übersetzte schon früher den Barbier von Sevilla von Beaumarchais. Dass auch in Frankfurt der Umschwung in den Begriffen und Anschauungen, der bald alle erschütterten Zustände in revolutionärem Ansturm gewaltsam umzugestalten drohte, die Gemüther bereits

[1] Die Nachrichten über das Bühnenjahr 1785 sind nach den Theateranzeigen in den hiesigen Blättern, besonders in dem Frankfurter Staats-Ristretto, nach Mittheilungen des Theaterkalender für 1785 und nach Theaternotizen in den Briefen der Frau Rath Goethe zusammengestellt.

[2] Heinemann Goethes Mutter, S. 360. Der Zettel zu der zweiten Vorstellung von Beaumarchais' Lustspiel ist dort S. 361 abgedruckt.

[3] Frankfurter Staats-Ristretto No. 58 vom 12. April 1785.

mächtig erregt hatte, beweist die begeisterte Aufnahme von »Figaros Hochzeit« von Beaumarchais. Das Stück wurde allerdings auch ganz vorzüglich hier gegeben. Unzelmann spielte den Helden Figaro, der bekanntlich ein lebendiges Manifest gegen den Widerspruch zwischen äusserer Lebenslage und innerem Verdienste ist. Mit der mächtigsten Waffe, mit Spott und Satire, griff Beaumarchais jene Klasse von vornehmen Leuten an, die sich »blos die Mühe geben, geboren zu werden.« Und sein blendender Witz zündete; er deckte die krankhaften und angefaulten gesellschaftlichen Zustände auf und weckte gleichsam wie durch Hahnenruf, was in tiefen Schlaf gelullt oder durch niederdrückenden Einfluss betäubt worden war.

Wie kurz vorher in Paris, so machte das Stück auch in Frankfurt Epoche. Aus verschiedenen Bemerkungen über dasselbe lässt sich schliessen, dass in die Handlung mehrere gesangliche Einlagen eingestreut waren, die hier in hohen und niederen Kreisen viel gesungen wurden. Eine derselben war Cherubims volksthümliche Romanze »Mein Rösslein sollst mich tragen,« die nach der Melodie des Marlboroughliedes gesetzt war und 1785 von der jugendlichen Demoiselle Bösenberg reizend vorgetragen wurde. Einer der Vorstellungen des Lustspiels im September muss Frau Rath Goethe mit Fritz von Stein beigewohnt haben, der seit Anfang dieses Monats bei ihr zu Besuch weilte. In einem späteren Briefe redet sie ihn »Mein lieber Cherubim« an und schreibt für Fritz die Romanze ab, weil sie nicht weiss, ob der deutsche Figaro in Weimar Mode ist.[1] »Lieber Fritz,« fährt sie dann fort, »erinnert er sich noch, wie wirs zusammen gesungen und dabei so fröhlich und guter Dinge waren?«

Die begeisterte Vorliebe der Frau Rath für das Stück ist gleichsam ein Gradmesser für den Eindruck, den dasselbe auf das hiesige Publikum gemacht hat. Auch die Darsteller scheinen durch die fesselnde Aufgabe zum Aufgebot aller ihrer Kräfte angespornt worden zu sein. Freilich konnte man sich so wie so für die Rollen des Grafen Almaviva, der Marzelline und des Doktor Bartholo keine besseren Vertreter denken als Herrn Schmidt, Madame Fiala und Herrn Bösenberg. In besonders gehobener Stimmung spielte das Liebespaar in dem Stücke, Figaro und Susanne, welche letztere sehr graziös von Grossmanns Stieftochter dargestellt wurde. Unzelmann

---

[1] Briefe an Fritz von Stein von 1784—1790, zu finden in Briefe von Goethe und dessen Mutter an Friedrich Freiherrn von Stein, hrsg. von Ebers und Kahlert 1846, S. 91. Ferner Heinemann, Goethes Mutter, S. 360.



hatte sich nämlich kurz vorher mit der siebzehnjährigen Künstlerin verlobt; beide wirkten demnach als glückliche Brautleute mit.

Die erste Aufführung des Werkes von Beaumarchais »Der lustige Tag oder Figaros Hochzeit« im Jahre 1785 ist in der Folge oft für die hiesige Première der Mozartschen Oper »Die Hochzeit des Figaro« gehalten worden. An diesem Irrthum sind jedenfalls die gesanglichen Einlagen des Lustspiels schuld, die man für Mozartsche Melodien hielt. Da aber dessen Oper erst 1786 am 1. Mai in Wien ihre Première erlebte, liegt die Verwechslung auf der Hand. Mozarts Meisterwerk wurde zum erstenmale am 11. Oktober 1788 unter grossem Beifall in Frankfurt aufgeführt.[1]

Bald nachdem das Stück des französischen Dichters im hiesigen Theater einen glänzenden Erfolg erlebt hatte, brach mitten in der Nacht Feuer im neuen Komödienhause aus und zwar in den Zimmern des Direktors. Grossmann wollte seine Papiere und sonstige Werthsachen retten,[2] wurde aber dabei nicht unbedeutend verletzt und mit brennenden Kleidern von dem Schauspieler Bösenberg gerettet. Auch seine Kinder mussten wegen des Rauches und Dampfes auf den Treppen mit Leitern aus dem zweiten Stock geholt werden. Der Brandschaden im Hause selbst war nicht gross, die Bühne und der Zuschauerraum erlitten keinerlei Beschädigungen, nur die Balken und Decken der Grossmannschen Wohnung waren verkohlt, die Fenster darin zerbrochen. Auch einige Logenthüren und Gesimse waren angebrannt, ein paar Wände geschwärzt und einige Räume durch das Wasser beschädigt. Ziemlich schnell wurde das Feuer wieder gelöscht. Wie Kirchner berichtet, ohne eifrige Hülfe der Bürgerschaft, die »das Teufelshaus« brennen lassen wollte und erst nach lebhaftem Zuspruch von Seiten des Schöffen Textor und des Senators Hoppe sich an den Löschungsarbeiten betheiligte.

Einen weit grösseren Verlust als die Stadt hatte Grossmann selbst durch den Brand zu verschmerzen. Es waren ihm nicht nur ein grosser Theil der Garderobe, seine Möbel und sonstige Haushaltungsgegenstände vernichtet, auch eine Anzahl Werthsachen und

---

[1] Mozarts bekannteste Opern zum ersten Male auf der Frankfurter Bühne von E. Mentzel, enthalten in »Die kleine Chronik,« No. 22—25, 1887.

[2] Ueber den Brand im Komödienhause siehe Kirchner, Ansichten, 1 B., S. 74; Belli, Leben in Frankfurt, 7 B., S. 9; von Oven Das erste städtische Theater zu Frankfurt a. M. (Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde für das Jahr 1872) S. 31; auch die Nachrichten in den hiesigen Blättern und den Brief der Frau Rath Goethe an Fritz von Stein vom 15. Mai 1785 abgedr. bei Keil, Frau Rath S. 233.

etwa 1000 Gulden Geld waren ihm beim Brande abhanden gekommen. Am 23. April 1785 dankt Grossmann öffentlich für die ihm beim Feuer im neuen Komödienhause geleistete Hülfe, bittet aber diejenigen Leute, die zufällig in den Besitz seiner vermissten Sachen gekommen seien, dringend um deren Ablieferung. Darunter befanden sich ausser den 1000 Gulden in Geld, mehrere goldene Uhren, verschiedene Berloks, Grossmanns in einen gelben Topas geschliffenes Petschaft, eine goldene Dose, mehrere goldne und silberne Medaillen und ein Brillantring.[1]

Ob Grossmann diese Gegenstände zurückerhielt, ist uns nicht bekannt, wir möchten es aber bezweifeln. Nach dem Briefe der Frau Rath Goethe an Fritz von Stein vom 16. Mai 1785 sagt diese, dass der Direktor durch das Feuer alles eingebüsst und nur sein und seiner sechs Kinder Leben gerettet habe. Doch wie die vom Schicksal des Freundes tief ergriffene Frau weiter berichtet, wurden sofort für Grossmann drei Kollekten eröffnet, eine vom Adel, eine von den Kaufleuten und eine von den Freimaurern, die hübsches Geld zusammen brachten. Mit freudigem Stolz weist Goethes Mutter bei dieser Gelegenheit auf den oft bewährten Wohlthätigkeitssinn der Frankfurter hin, der in solchen Fällen stets aufopfernd zu Tag trete. Auch mit Kleidern und Geräthe (Frau Rath meint Weisszeug) wurde Grossmanns Familie so reichlich von den Frankfurtern versorgt, »dass es eine Lust war.«

Tief gerührt, jedoch in etwas theatralischer Weise dankte der Direktor einige Tage später vor der Aufführung des Schauspiels »Der deutsche Hausvater« von Gemmingen dem hiesigen Publikum für seine freundliche Hülfe. Als der Vorhang in der Höhe war, erschien er in seinem halbverbrannten Frack, mit verbundenem Kopf und Händen und hielt eine Rede. Grossmanns sechs Kinder standen in armseligem Anzuge um ihn herum und weinten alle so, dass man, nach Ansicht der Frau Rath, von Holz und Stein hätte sein müssen, wenn man nicht mitgeweint hätte. Es blieb denn auch kein Auge trocken. Am Schlusse des rührenden Vorgangs klatschte das Publikum dem Direktor lauten Beifall zu, um ihm frischen Muth zu machen und ihn zu überzeugen, dass man ihm seine Unvorsichtigkeit, durch die das Feuer doch eigentlich entstanden war, verziehen habe. Grossmanns Verlust, der etwa 4000—5000 Gulden betrug, wurde, wie es scheint, so ziemlich wieder ausgeglichen. Das ansehnliche

---

[1] Frankfurter Staats-Ristretto No. 64 vom 23. April 1785.



Ergebniss der drei Kollekten mag wesentlich dazu beigetragen haben. Seit dem Brande war aber Grossmanns Stellung doch erschüttert. Er gerieth in Folge dessen in häufigen Widerstreit mit dem Pächter des Komödienhauses, Hofrath Tabor, und der Stadt und musste schliesslich dadurch seine hiesige Direktion niederlegen.

Ende April und Anfangs Mai fanden noch eine Anzahl Aufführungen statt, von denen wir nur noch »Die Irrungen«, dramatische Posse von Grossmann nach Shakespeare am 29. April und »Minna von Barnhelm« am 10. Mai 1785 hier anführen wollen. Mitte Mai verliess Grossmann mit seiner Gesellschaft Frankfurt. Durch einen Brief der Frau Rath Goethe erfahren wir, dass er nicht einmal bis zum Schluss des Abonnements hier spielte, sondern dasselbe an Böhm abgab. Sie äussert sich entrüstet darüber und macht dem Freunde bittere Vorwürfe, dass er seinen Anhängern, die sich nach dem Brande viel Mühe für ihn gaben, so etwas anthun könne. Goethes Mutter ist aus bereits früher angegebenen Gründen nicht gut auf Böhm zu sprechen und urtheilt auch diesmal wieder sehr abfällig über dessen Leute. Nach ihrer Ansicht durfte sich der Freund durchaus nicht den Anschein geben, als ob seine Künstler und Böhms Pfuscher einerlei Schrot und Korn seien.[1]

Die Ursache der Abgabe des Abonnements an Böhm war eine zwiefache. Erstens wollte Grossmann durch seine beschleunigte Abreise den durch den Brand verschärften Misshelligkeiten mit dem Pächter Tabor aus dem Wege gehen und zweitens suchte er einem öffentlichen Eklat gegen seine zweite Heirath vorzubeugen. Wie sehr das hiesige Publikum über diesen Schritt Grossmanns empört war, bezeugen verschiedene Briefe der Frau Rath Goethe.[2] Weshalb die Frankfurter in einer Privatangelegenheit des hiesigen Theater-Direktors lebhaft Partei ergriffen, ist uns nicht bekannt, wir vermuthen aber, dass sich die Erwählte Grossmanns nicht des besten Rufes erfreute und gegen dessen erste »brave Frau,« deren Biographie eben in »jedermanns Händen« war, zu sehr abstach.

Ende September 1785 kehrte Grossmann mit seiner Truppe nach Frankfurt zurück. Mit Ifflands »Verbrechen aus Ehrsucht« setzte in der Herbstmesse die Saison wieder ein, dann wurde »Macbeth« von Shakespeare in Bürgers Uebersetzung zum erstenmale

---

[1] Lausitzisches Magazin 59. B., S. 279: Deutsches Bühnenleben im vorigen Jahrhundert von A. Sohr.

[2] Ebd. Briefe der Frau Rath an Grossmann, S. 272—282. Auch abgd. in Archiv für Literatur 3. B., S. 109—130.

»Die Geschwister« von Goethe. Wann dasselbe hier in Scene ging, liess sich nicht feststellen, weil viele Theaterzettel aus jener Zeit fehlen und die Theateranzeigen in den Blättern damals noch nicht mit zuverlässiger Pünktlichkeit erschienen sind.

Es ist schon öfters die Vermuthung ausgesprochen worden, am Anfange des Jahres 1786 habe die Koberweinsche Truppe in Frankfurt gespielt, doch liess sich trotz eingehendsten Forschens weder in den geschriebenen noch gedruckten Quellen eine Spur davon entdecken. Statt dessen giebt Grossmann, der sich abwechselnd in Mainz und Frankfurt aufhielt, im Januar und Februar wöchentlich einige Vorstellungen im neuen Komödienhause. Die eigentliche Saison beginnt aber erst am Anfange der Ostermesse, 18. April, mit Schröders Lustpiel »Der Vetter von Lissabon.«

Die nächste Novität war »Götz von Berlichingen« von Goethe, welches Drama am 8. Mai 1786 bei aufgehobenem Abonnement in Scene ging, und am 30. Mai auf hohes Verlangen wiederholt wurde. Der Erlös der ersten Aufführung kam den Frankfurter Stadtarmen zu gute. Frau Rath Goethe berichtet über die Première an Fritz von Stein:[1] »Der 8. Mai war sowohl für mich als für Goethes Freunde ein fröhlicher Tag — Götz von Berlichingen wurde aufgeführt, hier schicke ich Ihnen den Zettel, — Sie werden sich vielleicht der Leute noch erinnern, die Sie bei Ihrem Hiersein auf dem Theater gesehen haben. Der Auftritt des Bruder Martin, Götz vor den Rathsherrn von Heilbronn, — die Kugelgiesserei, — die Bataille mit der Reichsarmee, — die Sterbescene von Weislingen und von Götz thaten grosse Wirkung. Die Frage: »wo seid Ihr her, hochgelehrter Herr?« und die Antwort: »von Frankfurt am Mayn,« erregten einen solchen Jubel, ein Applaudiren, das gar lustig anzuhören war und wie der Fürst (denn Bischöfe dürfen hier und in Mainz nicht auf's Theater[2]) in der dummen Behaglichkeit dasass, und sagte: »Potz, da müssen ja die zehn Gebote auch darin stehn,« da hätte der grösste Murrkopf lachen müssen. Summa Sumarum! ich hatte ein herzliches Gaudium an dem ganzen Spektakel.«

Milchbrüder, Lustspiel in 1 Aufz. von Frau v. Beaunoir. Der offene Briefwechsel, Lustspiel in 5 Aufz. von Jünger. Kaspar der Thorringer, Schauspiel in 5 Aufz. von Graf Törring. Kurze Thorheit ist die beste, Singspiel in 1 Aufz. von André.

[1] Briefe von Goethe und dessen Mutter an Friedrich Freiherrn von Stein, hrsg. von Ebers u. Kahlert, Leipzig 1846. Brief an Fritz von Stein, vom 25. Mai 1786.

[2] Seit der ersten Aufführung des Julius von Tarent von Leisewitz bestand das Verbot, dass geistliche Herrn nicht auf das Theater kommen durften. Siehe Mentzel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M., S. 289 ff.



Als Nachschrift macht Frau Rath die Mittheilung: »Dienstag, den 30. Mai wird auf Begehren des Erbprinzen von Darmstadt[1] Götz von Berlichingen wieder aufgeführt. Potz, Fritzchen, das wird ein Spass sein.«

Die erste Vorstellung des Götz war fast ebenso besetzt wie die zweite, deren Zettel in Beilage IV nebst anderen Theaterprogrammen aus diesem Jahre Wiedergabe findet. Wie aus dem Zettel hervorgeht, befanden sich die Hauptrollen des Stückes in guten Händen. Ausser einigen neuen Mitgliedern der Gesellschaft und Herrn Schmidt, der die Titelpartie gewiss vorzüglich darstellte, waren eigentlich nur Freunde der Frau Rath mit hervorragenden Aufgaben betraut. Grossmann allein fehlte in der zweiten Vorstellung, der in der ersten den Bruder Martin vorzüglich gespielt hatte. Ein Vergleich zwischen beiden Zetteln zeigt, dass nach Grossmanns Abgang die schöne Scene des Bruder Martin mit Götz überhaupt gestrichen war. Unzelmann gab wieder den Lerse, Steiger den Weislingen, Stegmann den Fürsten, Frankenberg den Franz von Selbitz, Madame Unzelmann die Marie, Madame Stegmann den Georg und Madame Fiala die Adelheid von Walldorf. Beide Aufführungen trugen also gewissermassen einen familiären Charakter und erhielten eine besondere Weihe durch die Anwesenheit der Mutter des Dichters. Ueber die Première des Götz hat sich eine Kritik erhalten, in der auch der Frau Rath mit Verehrung gedacht wird. »Das Stück wurde nach den Mannheimer Veränderungen und Abkürzungen gegeben,« heisst es da. »Es gefiel wegen seines eigenen allgemein erkannten Werthes, weil es zu Frankfurt dem Geburtsort des grossen Goethe und unter den Augen seiner vortrefflichen Mutter gegeben wurde; von der einer unserer beliebten Dichter und Philosophen nach einer mit ihr gehabten Unterredung sagte: Nun begreife ich wie Goethe der Mann geworden ist.«[2]

Die Inscenirung des Götz war die letzte künstlerische That, die Grossmann als Frankfurter Schauspieldirektor ausführte. Einige Tage darauf am 12. Mai trat er noch einmal als Marinelli in »Emilia Galotti« auf (siehe den Zettel in Beilage IV), dann verliess er die hiesige Bühne für immer. Sein Abgang von hier scheint schon lange vor-

[1] Erbprinz Ludwig von Hessen geb. den 14. Juni 1753 vermählt mit seiner Cousine, Prinzessin Louise von Hessen, Schwager Karl Augusts von Weimar.

[2] Ephemeriden der Literatur und des Theaters, Berlin 1786, 3. B., S. 380 bis 381. Auch abgedr. bei Braun, Göthe im Urtheile seiner Zeitgenossen, 1. Band, S. 409. In den Ephemeriden der Literatur und des Theaters von 1786 finden sich im 23. 24. und 28. St. Kritiken über Aufführungen der Grossmännischen Gesellschaft vom 18. April bis 8. Juli 1786.

wurden, verursachte unter dem Theaterpersonal ein
Eifersüchteleien und Misshelligkeiten. Diese unangenel
nisse müssen sich immer mehr verschärft haben, a
Première der berühmten Oper »Una cosa rara,« deren
von grossem Beifall gekrönte Aufführung das bedeuten
ereigniss dieses Winters ist, das Ansehen des Walterscl
beim Frankfurter Publikum nur noch mehr stieg. Viel
darüber entstanden zu sein, dass Madame Unzelmann
Lilla in der oben genannten Oper inne hatte, die all
geübteren Sängerin und zwar der Demoiselle Willmann
offene und nicht gerade mit sauberen Waffen im
geführte Coulissenfehde veranlasste allerlei heftige Auft
den Mitgliedern der hiesigen Bühne und brachte es
sich ein grosser Theil des Personals schliesslich feindli
stand. Immer deutlicher zeigte es sich, welche Uebelstän
wenn an einer Bühne die leitende Hand eines fachmänni
Mannes fehlt. Unzelmann selbst scheint so stark in
und heimlichen Reibereien verwickelt gewesen zu sein,
zuletzt sogar einen niedrigen Racheakt gegen das Künstl
zutraute. Das »Frankfurter Staats-Ristretto« vom 29.
bringt nämlich folgende Erklärung von ihm: »Von ei
Freunde habe ich erfahren, dass man mich beym Publ
Verfasser eines an Herrn und Madame W. (Walter) v
aus geschriebenen Briefes hält, welcher ihre Verdien
und auf eine sehr beleidigende Art herunter setzt. Ich s
Verdienste und habe für ihre musikalischen Talente
Achtung. Ausserdem aber kann es mir ohnmöglich glei
wie ein mir so äusserst schätzbares Publikum denkt, da
Jahre meines Aufenthaltes alle nur möglichen Probe
Achtung und des Beyfalls schenkte. Als Mann von Eh
schaffener Denkungsart fühle ich mich also gedrungen, fe
dieses Gerücht zu protestiren, und erkläre hiermit, da
der Verfasser dieses Briefes bin, ihn ebenso wenig ken
entferntesten Antheil daran habe.«

Die Streitigkeiten unter den Mitgliedern der Tabori
schaft, namentlich aber das gereizte Verhältniss zwische
mannschen und Walterschen Ehepaare, wurden durch die
Erklärung keineswegs beigelegt. Nach der Abreise der
von hier setzte sich der Zwist in Mainz nicht nur weit
dern er wurde durch allerlei Zwischenträgereien sogar tä
Welche Kabalen und Chikanen damals ausgesonnen wu



gegnerischen Parteien gegen einander aufzuhetzen, dafür zeugen unter anderen Nachrichten auch die Briefe der Frau Rath an Unzelmann.[1] Dieser befand sich am Anfang des Jahres 1788 in sehr bedrängter Lage. Ausser den Intriguen seiner Kollegen drückten ihn auch Schulden, beunruhigte ihn die Befürchtung, dass der nun bald eintreffende Direktor Koch ihm die besten Rollen wegnehmen und dadurch seine Stellung herabsetzen werde. Unzelmann scheint sich in all diesen Wirren nicht gerade tadellos verhalten und seine Freunde und Gönner, besonders die Frau Rath und den kunstsinnigen kurmainzischen Kammerherrn Grafen Spaur, beinahe an sich irre gemacht zu haben. Aus zahlreichen Briefstellen ist zu sehen, wie sehr sich Goethes Mutter darüber bekümmerte, dass die Ehre des genialen Künstlers, dem sie so manche genussreiche Stunde verdankte, vielleicht gar öffentlich gebrandmarkt werden könnte. In mütterlicher Weise giebt sie ihm Rathschläge, ermahnt sie ihn zu tadellosem Verhalten, hält sie ihm auch seine Verkehrtheiten vor. Und als schliesslich nach Unzelmanns heimlicher Abreise von Frankfurt anfangs April 1788 seine Schulden und sonstigen Ausschreitungen das Gerede in allen Gesellschaften waren, da fühlt sich Frau Rath so im tiefsten Innern erschüttert, dass ein dunkler Schatten auf ihr sonst so heiteres Gemüth fällt. Sie hat den jungen begabten Künstler, dessen vielseitiges Talent sie entzückte, ihres näheren Umgangs gewürdigt und ihn gefördert, wann und wo es nur ging, jetzt jedoch ist sie so empört, dass sie beinahe bereut, ihn jahrelang wie einen Sohn behandelt zu haben. Allem Anschein nach sollte Unzelmann den damals schon mit den Theatergeschäften am kurmainzischen Hofe betrauten späteren Intendanten Freiherrn Friedrich Karl von Dalberg wegen seiner heimlichen Flucht um Entschuldigung bitten, weil sich der Künstler bereits dem neu zu gründenden Mainzer National-Theater verpflichtet hatte.

Keine Mühe war gescheut worden, um das Künstlerpaar Unzelmann dem neuen Unternehmen zu erhalten. Als der oft unbesonnene Mann schon mit der Truppe von Mainz nach Frankfurt abgereist war, suchte ihn noch sein Wohlthäter und Gönner Graf Spaur, dem augenscheinlich nichts Gutes ahnte, auf alle mögliche Weise von einem gewagten Schritt abzuhalten. Er scheint von der guten Absicht geleitet worden zu sein, Unzelmann möge unter allen Umständen eine heimliche Flucht unterlassen und seine Verpflichtungen auf

---

[1] Dorow, Reminiscenzen, Leipzig 1842, Briefe der Frau Rath an Unzelmann, S. 134—189. Auch Heinemann, Goethes Mutter, S. 179—186.

offnem und ehrlichem Wege lösen. Als keine Mahnu
Spaur es sogar gewagt haben, einen »Entsagungsbrief«
toren des National-Theaters zu richten und Unzelmann
darunter zu setzen, die dieser später nicht anerkennen
Graf Spaur wirklich einer so niedrigen Handlung fäh
dahin gestellt bleiben. Jedenfalls war er sonst ein edler
Mensch, der Unzelmann viele Wohlthaten erwiesen und
barkeit in reichstem Maase verdient hatte. Verschie
harren in diesem Falle noch der gründlichen Aufklärung.
muthen, machte Dalberg dem Künstler Vorhaltungen übe
keiten unter dem Theaterpersonal, vielleicht auch über de
Möglich wäre es ja, dass Unzelmann, der von verschieden
hart bedrängt wurde, sich auf Rechnung der »Entrepr
Kredit verschafft hatte, was strengstens verboten wa
leidenschaftlichen Auftritt zwischen Dalberg und Unzeln
gekommen sein, denn der letztere scheint in der Heftigkei
Ausfälle gegen seinen Vorgesetzten gewagt zu haben. G
räth immer zum Guten, sie fordert Unzelmann auf,
müthigen Gönner Spaur zum Vermittler zu wählen und
die Freundschaft, falls er das Vertrauen des edlen Grafe
missbrauche und ihn mit in das böse Spiel hineinziehe.
Graf Spaur irgend einen entscheidenden Schritt im
Künstlers gethan haben, aber dass er seinetwegen ei
begangen haben sollte, erscheint ganz unfasslich. Wär
lich so gewesen, das rechtliche Gemüth der Frau Ra
sicher dagegen gesträubt, den Grafen nicht nur in Schutz
sondern auch von dem Verhalten Unzelmanns gegen
Fortsetzung der alten Freundschaft abhängig zu machen

Wie ungern man das Künstlerpaar hier und in de
Schwesterstadt misste, beweist der Umstand, dass es
dessen heimlicher Abreise zu einem diplomatischen N
zwischen den Höfen von Mainz und Berlin kam. Al
und seine Frau dort alsbald glänzende Triumphe feier
ihre Streitigkeiten mit der früheren Direktion in güns
für sie beigelegt. Welchen Abschluss die heikle Angel
Spaur fand, ist uns nicht bekannt. Da aber Frau Rath i
nicht ausführte, den Briefwechsel mit dem Künstler fo

[1] Peth, Geschichte des Theaters und der Musik in Mainz. Die
über Unzelmanns Verhalten bilden für uns die bei Dorow abgedruc
Frau Rath an den berühmten Künstler.



ihm ferner aus Verlegenheiten half, kann man zu seiner Ehre annehmen, dass er sich nicht unedel gegen einen Mann verhielt, der ihn künstlerisch gefördert und ihm aus mancher Nothlage geholfen hatte.

An Unzelmann und seiner Frau verlor die Frankfurter Bühne im Frühling 1788 zwei unersetzliche Kräfte. Frau Rath, die lebhafte Theaterenthusiastin, wusste das wohl und konnte sich deshalb nur schwer in den Abgang des Künstlerpaares finden. Dennoch freut sie sich über dessen grosse Erfolge in Berlin, aber sie selbst kann das alte Vergnügen am Schauspiel nicht wiederfinden. Unzelmanns Scheiden von Frankfurt und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten versetzten ihrer Vorliebe fürs Theater und ihrer Freude am Umgange mit gebildeten Bühnenkünstlern einen Stoss, den sie bei aller Nachsicht und Gutmüthigkeit nie wieder ganz überwunden hat. Im März 1788 spricht sie von dem »verwünschten Volk, dem Otterngezüchte« und deutet an, dass ihr ausser Unzelmann noch Personen von der hiesigen Bühne Enttäuschungen bereiteten, auf die sie grosses Vertrauen gesetzt hatte. Der Briefwechsel mit Unzelmann, der Frau Rath gewiss manche Aufregung kostete, ist eine der werthvollsten Quellen der Frankfurter Theatergeschichte für die beiden letzten Dezennien des vorigen Jahrhunderts. Die meisten Nachrichten fallen auf das Jahr 1788, während dessen Verlauf die hiesige Bühne nach kurzem Interregnum immer mehr einer neuen Gestaltung entgegenging.

Am 19. Januar sollte das Theater mit einem neuen Lustspiel »Die Sitte« von Graf Spaur eröffnet werden, allein wegen Abbruch der Schiffbrücke in Mainz und anderer Hindernisse konnte die angesagte Vorstellung erst am 22. Januar stattfinden. (Siehe den Zettel in Beilage V.) Wöchentlich scheint einmal gespielt worden zu sein; denn Ende März, als es bereits Frühling geworden war, nimmt die eigentliche Theatersaison ihren Anfang. Eine der ersten Vorstellungen am 28. März ist »Der Mönch vom Carmel,« dann folgen bis zur früher besprochenen Aufführung der Räuber am 5. April, in der Unzelmann kurz vor seiner heimlichen Flucht von Frankfurt den Franz darstellte, Wiederholungen der beliebten Opern »Una cosa rara,« »die Entführung aus dem Serail« und »der Apotheker und der Doktor.« Auch das ungemein beliebte Lustspiel »Das Räuschchen« von Bretzner wurde am 2. April wiedergegeben, ebenso ging das effektvolle Ritterstück »Kaspar der Thorringer« auf Verlangen wieder in Scene. Die Dekorationen und Kostüme zu diesem Stücke waren neu angefertigt worden und ungemein prächtig; ausserdem zählte Böheim den Titelhelden auch zu seinen Glanzrollen. Am 15. April wurde mit grossem Beifall eine neue Oper »Der Geizige« oder

»Wer das Glück hat, führt die Braut heim« aufgeführt,
am Mittwoch 16. April die Frankfurter Première von S
Carlos.« In den Theateranzeigen der hiesigen Blätter
wie seiner Zeit bei der ersten Aufführung des Fiesko
macht, dass wegen Länge des Stückes der Anfang um

Mit der Première des »Don Carlos« führte si
Theaterdirektor Siegfried Gotthilf Eckhardt, genannt K
hiesigen Publikum ein. Gleich nach seiner Ankunft
Ende März 1788 begannen die Proben zu dem Werk
in Hamburg, Leipzig, Dresden und Mannheim Aufführ
hatte. Da Schiller seit Grossmanns Abgang nicht meh
Beziehungen zu der hiesigen Bühne stand und keinerlei
zu seinem neuen Drama von Frankfurt aus empfing, h
nicht weiter auf die Entstehungsgeschichte und versch
gestaltungen desselben näher einzugehen und nur zu be
Schiller den bereits im Druck erschienenen »Don Carl
facher Weise für das Theater bearbeitet hatte. In de
behielt er den jambischen Vers bei, in der anderen lö
Prosa auf. Was diese letztere Bearbeitung betrifft, so w
folge des Buchdramas zusammengedrängt und ausser u
Einzelheiten der Schluss dahin abgeändert, dass Don C
schuld der Königin offenbart und sich dann ersticht.
Veränderung versprachen sich sowohl die Bühnenprak
Dichter selbst eine grössere Wirkung auf das Publikum

Bereits früher ist gelegentlich erwähnt worden, da
spieldirektor Koch in Riga von Schiller das Aufführu
»Don Carlos« für 100 Thaler erworben hatte. Koch wä
Kollege Bondini in Dresden die Prosabearbeitung, währ
am 30. August 1787 die den jambischen Vers beibehalt
vorzüglicher Weise zur Darstellung brachte. Ob Koch,
Führung des hiesigen Schauspiels übernahm, den »Don
in Riga auf die Bühne brachte, ist uns nicht bekannt
nur, dass der Marquis Posa seine hiesige Antrittsrolle

Der Zettel zur Première des »Don Carlos« in F
bis jetzt nicht aufzufinden, ebensowenig ein anderes P
einer der hiesigen Aufführungen des Stückes im erst
nach seinem Erscheinen. Aber durch eine Kritik übe

---

[1] Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst, 3. B.,
der Brief Schillers vom 5. April 1787 im Lausitzischen Ma
S. 283—284.



Wiederholung des Dramas im Sommer 1787 wissen wir wenigstens, wer zum erstenmal dessen Hauptrollen in Frankfurt darstellte. Die fünf Vorstellungen des Trauerspiels »Don Carlos, Infant von Spanien,« die am 16. April, 31. Mai, 30. Juni, 29. August und 24. September hier stattfanden,[1] gingen in gleicher Besetzung in Scene und errangen sämmtlich grossen Beifall. Also auch dies Werk Schillers gewann die Sympathie des Frankfurter Publikums im Fluge und blieb hier keineswegs eindruckslos wie in anderen Städten.[2] Vor dem Beginne der ersten »Don Carlos«-Aufführung am 16. April 1788 sprach Direktor Koch eine Antrittsrolle in Versen, in der er auf seine Kunstthätigkeit am Dünastrande zurückblickt und sich der Gunst des hiesigen Publikums empfiehlt.[3] Die Ansprache unterscheidet sich in keiner Weise von den schwülstigen, in unterwürfigem Tone gehaltenen Theaterreden jener Zeit und findet deshalb hier keine Wiedergabe.

Zur Vorstellung jenes denkwürdigen Bühnenabends übergehend, der eine neue Aera des hiesigen Theaters einleiten sollte, führen wir zunächst an, dass Koch sein Bestes gethan hatte, um die Inscenirung des Stückes so glänzend als möglich zu gestalten. Damit das mit grosser Spannung erwartete Drama in würdigem Rahmen dem hiesigen Publikum vor Augen geführt werde, müssen sogar neue Kostüme und Dekorationen dazu angefertigt worden sein. Diese reiche Ausstattung ist freilich nicht nur als besondere Anerkennung des Dichterwerks aufzufassen, sie stellt sich vielmehr zugleich als augenfälliges Zeugniss dar, was der neue Direktor auf dem wichtigen Gebiete der Regie zu leisten vermochte. Koch wollte ja an diesem Abend als Marquis Posa nicht nur sein schauspielerisches Können zeigen, sondern auch eine Probe seiner Befähigung zum künstlerischen Leiter des hiesigen Schauspiels ablegen. Besetzt war das Stück in den Hauptpartien folgendermassen:

Stegmann, der bewährte Freund der Frau Rath, gab den König Philipp, Madame Fiala die Königin Elisabeth. Die Eboli wurde von Madame Böheim dargestellt, Herr Mattausch spielte den Don Carlos, Böheim den Herzog Alba und Wolschowsky den Perez.[4] Die Ver-

---

[1] Die Theateranzeigen zu dem Stück finden sich in den hiesigen Blättern. Die Vorstellungen des »Don Carlos« am 29. August und 24. September sind S. 193 ff. des I. und S. 49 ff. des II. Quartals 1788 der Dramaturgischen Blätter von Schreiber besprochen.

[2] Devrient, Deutsche Theatergeschichte, 3. B., S. 166.

[3] Theaterkalender für das Jahr 1789, S. 227—229.

[4] Siehe die in Note 1 angegebenen Stellen.

treter der anderen Rollen lassen sich nicht genau besti
hat zweifellos bei dem grossen Personal des Stückes der
Theil der Taborischen Gesellschaft bei der Vorstellung
Die kleine für Kinderrollen engagirte Fritze Stegmann g
Infantin Clara Eugenia.

Da die Première des »Don Carlos« in die schlimm
Unzelmannschen Wirren fällt, ist es zweifelhaft, ob Frau
in ihrer damaligen gedrückten Stimmung die Vorstellun
besuchte. So weit unser Wissen reicht, haben wir v
briefliche Aufzeichnung über diesen Bühnenabend, wohl a
beiläufige Bemerkungen in den Briefen an Unzelmann,
Carlos noch im Sommer 1788 gesehen und Sentenzen au
in ihren Sprachschatz aufgenommen hat.

Was Frau Rath Goethe leider unterliess, hat ihr
Verehrer Professor Aloysius Wilhelm Schreiber einiger
geglichen. Von ihm besitzen wir mehrere Kritiken über
Aufführungen des »Don Carlos« in den Jahren 1788 un
März 1788 begann sein »Tagebuch der Mainzer Schaubüh
er sich über den Werth oder Unwerth der in Mainz u
aufgeführten Theaterstücke und »über das Spiel der Sch
verbreiten gedenkt.« Das »Tagebuch der Mainzer Schau
bald wieder ein und wurde im Juli 1788 in den »Dra
Blättern« (Frankfurt bei Friedrich Esslinger) fortges
diese Zeitschrift brachte es mit dem Tagebuche zusamme
nur auf zwei Jahrgänge. Schreiber kündigte ein neues U
an, »das nicht nur temprellen Werth haben, sondern m
faltigkeit des Inhalts erhalten sollte,« aber aus Mangel an
nicht zum Erscheinen kam. Die dramaturgischen Blätt
erste hiesige Zeitschrift, die sich ausschliesslich mit dem
schäftigt und den Einfluss der Bühne auf den Geschmack
likums nachzuweisen sucht. Sie begleitet die hiesig
Mainzer Aufführungen in den Jahren 1788 und 1789 mit f
Kritiken, deren Werth allerdings ein ungleicher ist, und
halb trotz ihres ephemeren Daseins einen höchst
Beitrag zur Frankfurter und Mainzer Bühnengeschichte
1788 und 1789.

Schreibers Kritik über die Vorstellung des Don
29. August 1788 gliedert sich in zwei Theile. Der
nicht wiedergegebene Abschnitt enthält eine ästhetisc
lung und Vertheidigung des Stückes gegen die unbillig



eines ungenannten Literaten,[1] der andere bespricht die Leistungen der Hauptdarsteller. Die Aufführung des Trauerspiels an diesem Bühnenabend war nach Schreibers Ansicht eine sehr mittelmässige. Dann berichtet er weiter:[2]

»König Fillip — Herr Stegmann. Stegmann ist kein König — sagte mir ein berühmter Schauspieler, der neben mir stand, und ich musste ihm Recht geben. Selbst die Mischung von Aberglauben, Eifersucht und Despotismus, die doch leichter auszudrücken sind, als Hoheit und Würde, fand man selten in seinem Gebehrdenspiele. Er benahm sich so, dass man verlegen war, was man aus ihm machen sollte.

Ebenso wenig ist Madame Fiala eine Königin Elisabeth. Diese Würde bei so viel Herablassung, diese Weiblichkeit bei so viel Hoheit der Seele, diese Offenheit bei dem Gefühl ihres Standes — ist freilich schwer zu erreichen.

Don Carlos — Herr Mattausch. Hier und da glückt ihm der Ton dieser Rolle; aber sein Spiel ist nicht Wiederklang der Saiten des Herzens, nicht eigentliche Darstellung — in ihm fehlt die augenblickliche Reizbarkeit, die elektrische Berührung, die durch alle Fibern zittert und die ganze Empfindung in Bewegung setzt.

Eboli — Mad. Böheim. In ihr sahen wir das sanfte, Liebe athmende, aber auch eitle Mädchen, das sich ganz hingeben will einem Einzigen, kein einzelnes Blatt abreissen lässt von der Blume ihrer Schönheit — das nur einmal schenkt, aber ewig! nur Einen glücklick macht, aber diesen Einzigen zum Gott! Aber auch das Mädchen, deren Tugend ihr Stolz bewachte! das seine verschmähte Liebe mit Aufopferung seiner Tugend zu rächen sucht. Vornehmlich gefiel sie mir in der Scene, wo Karlos zu ihren Füssen stürzt und um eine Zusammenkunft mit seiner Mutter bittet. Das Bewusstsein ihrer Schande glühte auf ihren Wangen und sprach in verwirrtem Blicke — Liebe und Hass arbeiteten in ihrem Busen — und wie nun der Marquis den Prinzen gefangen nimmt, überfiel sie schrecklich der Gedanke: »Deine Verrätherei bringt ihn auf das Blutgerüste!« Mit Verzweiflung in ihren Mienen eilte sie zu den Füssen der Königin und bekannte zitternd ihr Verbrechen, das wie ein Fels auf ihr lastete.

Marquis von Posa — Herr Koch. Ungeachtet sein Körperbau auch hier mit seiner Rolle einen kleinen Widerspruch machte, so vergass man ihn doch über die Wahrheit und Schönheit seines Spiels. Nur in der ersten herrlichen Scene mit dem König hätten wir gewünscht, er hätte weniger Händespiel angebracht. Der Marquis spricht hier mit ruhiger Wärme — das, was er dem Könige sagt, sind Ideen, mit denen er vertraut ist, und der Ausdruck liegt daher mehr in dem eindringenden Ton der Worte, als in der Gestikulation, die noch dazu in Gegenwart eines Monarchen sich nicht ganz mit den feinern Regeln des Wohlanstandes vertragen dürfte.

Wegen Mangel des Raums kann ich über das Spiel der übrigen Herren und Damen für jetzt nichts sagen: ich verspreche es für ein andermal.

In Schreibers Rezension über die hiesige Vorstellung des »Don Carlos« am 24. September 1788[3] werden Herr Stegmann und

---

[1] Dramaturgische Blätter von Schreiber, 1788, I. Quartal S. 193 ff., ferner S. 209 u. II. Quartal S. 17 ff.

[2] Ebenda, I. Quartal, S. 200—202.

[3] Ebenda, II. Quartal, S. 49—55.

Madame Fiala wieder als König Philipp und Königin El
tadelt. Herrn Stegmann wirft Schreiber vor, dass er trot
sicht so wenig aus der Rolle mache, und Madame Fiala
aufmerksam gemacht, wie wenig ihre Eigenart und ihre
keit für die jugendliche Königin passten. Die Künstleri
entschieden zu alt für eine Rolle, die in Madame Unzelr
eine in jeder Beziehung passendere Vertreterin gefunden
Herr Mattausch in der vorigen Rezension auch nicht ga
beurtheilt worden, so spendete ihm Schreiber diesmal bei
geschränktes Lob. »Er spielte ungleich besser als neulich,
der Dramaturg. »Fast durchaus zeigte er uns den feurige
voll Leidenschaft, in dem aber jede Leidenschaft die edel
annimmt.« Nur wünscht der Kritiker, einige Stellen möge
ler in einem anderen Ton sprechen. Er macht den L
wirklich kunstverständiger Weise auf dieselben aufmerksa
aber immer wieder dessen Leistung an und meint schliess
dass »Don Carlos« vielleicht noch das schönste Zeugni
Künstlertalent von Mattausch werden könne.

Herr Koch als Posa und Madame Böheim als Eboli fin
Schreibers volle Anerkennung, auch Herr Böheim als Herzog
gut kritisirt. Nur begreift Schreiber nicht, warum er sich
ausstopfte. »So etwas vergiebt man nur im Lustspiele. C
karakteristisch sein?« Im ganzen hält der ziemlich streng
auch den Perez des Herrn Wolschowsky für eine gute
aber er meint zum Schlusse spöttisch, die anderen Mit
können von sich sagen: »Nos numerus sumus!«

Ausser den vorstehenden Kritiken sind noch zwei R
des Stückes von Schreiber aus dem Jahre 1789 vorhanden.
schliesst sich an eine hiesige Vorstellung des Stückes am
die andere kritisirt eine solche, die in Mainz am 19. Mai
Beide Besprechungen sind für die hiesige Bühne um so
als inzwischen im Personal des Mainz-Frankfurter Theate
Veränderungen vorgegangen waren. Herr Mattausch,
Madame Böheim, die Lieblinge des hiesigen und des Mai
likums, waren abgegangen, auch Herr und Madame Gün
Chike, der erst im Laufe des Jahres 1788 an Unzelmanns
und einige andere Mitglieder hatten schon früher ihren Ab
nommen. Statt dessen waren neu in den Verband der G

[1] Dramaturgische Blätter von Schreiber, 1789, II. Jahrgang,
S. 129 und III. Quartal, S. 156—158.



eingetreten die Herren Ziegler, Krug und Christ, ferner Herr und Madame Mende, Herr und Madame Porsch und Herr und Madame Eunike, die später so berühmt gewordene Händel-Schütz.[1]

In der Vorstellung des »Don Carlos« am 8. Mai 1789 spielte Herr Christ den König Philipp, ein Schauspieler, der nach Ifflands Urtheil durch einfache Mittel die grössten Wirkungen hervorzubringen wusste. Obwohl Christ die schwere Rolle in der Eile für Herrn Stegmann übernehmen musste, verfehlte er nach Schreibers Ansicht »doch keinen der Hauptzüge des Karakters und gab auch seinem Körper eine schöne Haltung.«

Die Prinzessin Eboli wurde diesmal von Madame Mende gespielt. Sie liess in ihrer Darstellung weniger die feine stolze Hofdame als das heissliebende Mädchen, das Liebe um Liebe tauscht, hervortreten. »Diese Eboli,« bemerkt der Kritiker, »hätte sich nicht mit Aufopferung ihrer Tugend gerächt.«

Don Carlos wurde nach Schreibers Ansicht von Herrn Porsch, besonders in den Scenen der stillen Schwermuth und Niedergeschlagenheit, trefflich gespielt. Wir gehen hier nicht weiter auf die Beurtheilung seines Spiels in dieser Vorstellung ein und bringen statt dessen eine Stelle aus der Mainzer Kritik, in der die Darstellung des Don Carlos durch Porsch mit derjenigen seines Vorgängers Mattausch verglichen wird. Nachdem Professor Schreiber mitgetheilt hat, dass die Bühne in Mainz mit »Don Carlos« eröffnet worden sei, weist er auf das dortige erste Debüt der Madame Mende als Eboli und des Herrn Porsch als Titelhelden des Trauerspiels hin und fährt fort:

»Schwer allerdings und sehr gewagt für einen Schauspieler war es, nach Herrn Mattausch vor unserm Publikum in dieser Rolle aufzutreten; nicht als ob Herr Mattausch unerreichbar wäre, oder als ob sein Glanz nothwendig jeden nach ihm kommenden Künstler verdunkeln müsste, aber Herr Mattausch war in dieser Rolle besonders Liebling; sie war seine Forcerolle. Vorurtheile, Jugend und schöner Körper standen auf seiner Seite. Herr Porsch hatte daher mit vielen Nachtheilen zu kämpfen, er wagts und erringt Beifall. — Herr Porsch gab uns einen ganz anderen Karlos, als Herr Mattausch. Bei diesem wars der rasche aufbrausende, hochfliegende schwärmerische Jüngling, bei jenem der Jüngling, lang umhergetrieben durch Leidenschaft, mit gemildertem Feuer, mit einem Trübsinn, der schon an der Wurzel des Lebens frass; der, selbst als Posa ihn aufs neue emporhebt zum wirkenden Menschen, doch immer einen Anstrich jener sanften Schwermuth beibehält. Welcher Karlos dem Bilde des Dichters am nächsten kommt? welcher am richtigsten den Geist ausdrückt, der in seiner Rolle liegt? welcher mehr Wirkung macht? welcher unwiderstehlicher die Herzen an sich reisst? sind Fragen, die der unbefangene Kritiker vielleicht anders als der grosse Haufe, der selten nach richtigen Begriffen

---

[1] Dramaturgische Blätter von Schreiber, 1789, II. Jahrgang, I. Quartal, S. 129 und III. Quartal, S. 156—158.

schliesst, beantworten würde; doch selbst das Publikum schien sein Liebling zu vergessen, und spendete lauten ungetheilten Beifall dem Abends.«[1]

Hatte nach Schreibers Ansicht die Taborische Ges Jahre 1788 noch arge Lücken in ihrem künstlerischen so kam doch jetzt ein Personal zusammen, welches im Stan Theater in Mainz und Frankfurt einen künstlerischen Ru Mannheimer Bühne zu erwerben. Mit Koch war auch s liche hochbegabte Tochter Betty für das Schauspiel gew den, fast gleichzeitig trat der Bassist Lux in den Verband Frankfurter Bühne. Gegen Ende des Jahres 1788 kam geniale Sängerin Demoiselle Hamel, spätere Madame Sc deren Stimme und künstlerische Ausbildung selbst einen zückten.[3]

Die dramaturgischen Blätter von Schreiber erregten furt Aufsehen und fanden ebensoviele Anhänger als Gegn sächlich in Künstlerkreisen war man von dem Erscl neuen Zeitschrift nicht besonders erbaut. Schon die dem »Tagebuch der Mainzer Schaubühne« hatten bei ve Mitgliedern des Theaters böses Blut gesetzt, jetzt l sich förmlich gegen Schreibers Richteramt auf und suc gar dahin zu bringen, dass die dramaturgischen Blätte werden sollten, was freilich nicht gelang.[4] Doch schein Herrn und Damen von der Bühne so empört über die neue gewesen zu sein, während der bessere Theil des Publi Unternehmen warmes Interesse entgegenbrachte.[5] Der B diger und einsichtsvoller Menschen hielt denn auch Schrei los für die gegen ihn gewagten beleidigenden Ausfälle. Gl gebildeten Frankfurtern freute sich auch Frau Rath Goeth Erscheinen der dramaturgischen Blätter, deren ersten Band, früher erwähnt wurde, Schreiber ihr sogar widmete. N grosse Theaterfreundin zu jener Zeit über Unzelmanns V zu gedrückter Stimmung, sonst würde ihr eine solche D noch grösseren Spass gemacht haben.[6]

---

[1] Dramaturgische Blätter von Schreiber, 1789, II. Jahrgang, S. 157—158.

[2] Ebenda, 1788, I. Quartal, Abhandlung über die Taborische Gesells

[3] Leben und Kunst der Madame Schick von Lewezow, S. 14 ff.

[4] Vorrede in der Zeitschrift Dramaturgische Blätter, 1788, I. Qu

[5] Ebenda, S. 6.

[6] Dorow, Reminiscenzen, Briefe der Frau Rath Goethe an Unzelr



Welchen Groll die ziemlich strengen Rezensionen Professor Schreibers aber unter den Schauspielern wach riefen, beweist unter anderem folgender Vorfall. Unzelmanns Nachfolger, der Komiker Chike, über dessen schlechtes Spiel Frau Rath fast in jedem ihrer Briefe an den Freund entrüstet schreibt, hatte den Registrator Rendius in Ifflands »Magnetismus« so ungenügend dargestellt, dass er von Schreiber scharf getadelt wurde.[1] Darüber ergrimmte Chike derartig, dass er sich in des Professors Wohnung begab und ihn ohrfeigte. Schreiber verklagte darauf Chike, der für diesen Ueberfall hart bestraft wurde. Erstens musste er im Römer seinem Gegner öffentlich Abbitte thun, zweitens alle Kosten bezahlen und drittens acht Tage auf die Hauptwache ins Gefängniss. Als er nach dem Vorfall zum erstenmale wieder auftrat, kam es zu einem Theaterskandal. Sobald sich Chike auf der Bühne blicken liess, wurde er ausgepfiffen, und als er dann ein komisches Lied sang, auf höchst störende Weise weiter verhöhnt. Das Publikum, namentlich viele hiesige Kaufleute und Gelehrte, waren über Chikes Bubenstreich so empört, dass er sich nicht länger hier halten konnte und bald darauf abging. Chike scheint auch seinem Vorgänger in keiner Weise nahe gekommen zu sein und es als grober Coulissenreisser verdient zu haben, dass ihn das durch die besten Kräfte verwöhnte Frankfurter Publikum nicht leiden mochte.

Die drolligen Aeusserungen der Frau Rath über Chike, den von ihr gehassten Pächter Tabor und über Demoiselle Willmann sind so schlagend, dass nur der mit den damaligen Bühnenverhältnissen Vertraute deren ganze Komik recht verstehen kann. Herrn Chike nennt sie das »Monstrum«, Herrn Tabor, der sich in seiner Stellung sehr wichtig machte, »das Organ« und die Nachfolgerin der Madame Unzelmann, Demoiselle Willmann, »die Cosa rara.« Diese Bezeichnung bezieht sich auf die damals sehr berühmte Martinsche Oper gleichen Namens, in der die junge Künstlerin das Bauernmädchen Lilla sang. Wenn man nun bedenkt, dass Demoiselle Willmann von ihrer Familie, die ihr immer für Beifall sorgte, für ein Genie ersten Ranges gehal-

[1] Dorow, Reminiscenzen, Briefe der Frau Rath Goethe an Unzelmann, S. 167. Die betreffende Stelle im II. Stück des II. Quartals S. 61 der Dramaturgischen Blätter von 1788 lautet: »Herr Chike spielte den Registrator Rendius. Hätte ihn Iffland gesehen, er hätte es bereut, seinen Magnetismus geschrieben zu haben. Um seinen Helden recht possirlich darzustellen, machte er ein schiefes Maul, welches aber alle Augenblicke wieder in seine natürliche Lage zurückkam. Wozu dergleichen Grimassen, die höchstens der Pöbel belacht? Wusste Herr Chike seinem Karakter sonst keinen komischen Anstrich zu geben?«

ten wurde, was sie freilich nicht war, so versteht man
Komik darin liegt, dass Goethes Mutter den Titel d
Demoiselle Willmann übertrug. Dass dem Wesen der
ein tief conservativer Zug eigen war, zeigt sich recht
ihren Beziehungen zu den Herrn und Damen der hies
Wenn sie einmal einem Künstler oder einer Künstlerin
schenkte, so mag sie keine andere Persönlichkeit an
sehen. Im Voraus hat sie schon »einen Pick« auf den Nach
sieht sie dessen Leistungen mit einer Voreingenommenh
gerechtes Urtheil eigentlich ganz unmöglich macht.

Auch für Direktor Koch, der ihr sehr freundlich e
hat sie nicht so viel übrig wie ehemals für Grossmann. Si
haltend gegen den neuen Bühnenleiter, spricht sich nicl
ihm aus, obwohl sie ihn im allgemeinen für einen respek
hält, und tadelt die Mätzchen, die er macht, um dem
imponiren.[1] Im grossen Ganzen beurtheilte Frau Rath
neuen Direktor sehr richtig. Koch war ein tüchtiger
und Bühnenleiter, aber ein eitler Mensch, der sich ger
setzte und wohl wusste, wie man Vögel fängt.[2] Wäh
Regiments herrschte keine so strenge Ordnung und stra
Theater wie zu Grossmanns Zeiten. Er überliess den gr
der Geschäfte dem Theaterdichter Dr. Schmieder,[3] der seh
gegen die Schauspieler auftrat und deshalb wenig beliebt
hatte sich übrigens durch die Aufführung des »Don Carlo
ling 1788 so gut hier eingeführt, dass seine Stellung von
eine sehr angenehme wurde. Man brachte ihm die ver
Huldigungen dar und feierte ihn sogar in Gedichten.
die allgemeine Stimmung für ihn war, wie hoch man
schauspielerischen Leistungen schätzte, beweist ein übertri
der nach der Aufführung von »Heinrich IV.« am 3. M
»Frankfurter Staats-Ristretto«[4] stand und sich auf Kochs
Leistung als Falstaff bezog:

Was Garrik London war, erzählt der Britte noch
Und klagt: »Er starb!« — Er lebt! und heisst in Fra

---

[1] Dorow, Reminiscenzen, Briefe der Frau Rath Goethe an Unze

[2] Ebenda.

[3] Lausitzisches Magazin 59. B., S. 286, Brief Ifflands an G
21. August 1789.

[4] Jahrgang 1788, No. 72.



Was sonst die Vorgänge im Frankfurter Bühnenleben im Jahre 1788 betrifft, so haben wir zunächst zu berichten, dass die Herren Frankenberg, Vio und Widmann nach Berlin kamen, während ein langjähriges Mitglied der hiesigen Bühne, Herr Diezel, nach Rostock ging.[1] Am 26. April trat als Beaumarchais in Goethes »Clavigo« ein Herr Meyer auf, der aber nicht nur der Frau Rath,[2] sondern überhaupt dem hiesigen Publikum missfiel.

Bald nach diesem erfolglos gebliebenen Gastspiel wurde Herr Walter jun. als zweiter Liebhaber engagirt. Dann debütirten noch die Herren Grosse als Just in »Minna von Barnhelm« und Lange als Hauptmann Sturmwald in der Oper »Der Doktor und der Apotheker.« Beide zählten Ende des Jahres 1788 zu den Mitgliedern der Taborischen Gesellschaft.[3] Ausser den bereits früher erwähnten und engagirten Künstlern ist noch Herr Gunkel zu nennen, der Bedienten- und andere kleine Rollen spielte, aber doch ein ganz tüchtiger Darsteller war.

Unter Kochs Direktion wurden ausser »Don Carlos« bis zum Schluss des Theaters am 1. November folgende Stücke zum erstenmale in Frankfurt gegeben.[4]

»Die Heirath durch ein Wochenblatt,« Lustspiel in 1 Aufz. von Schröder und »Die Vormünder,« Operette in 3 Aufz. von Tallerad am	24. April.
»Heinrich IV.« von Shakespeare, bearbeitet von Schröder am (Frau Rath Goethe lobt Koch als Fallstaff, meint aber, das Stück sei kein Gericht für Frankfurt. Am 18. August fand die erste Wiederholung statt.)	3. Mai.
»Der doppelte Liebhaber,« Lustspiel in 3 Aufz. von Jünger am	7. Mai.
»Die Eifersüchtigen,« Lustspiel in 4 Aufz. von Schröder am	24. Mai.
»Der Seelenverkäufer,« Lustspiel in 5 Aufz. von Dr. Schmieder am	7. Juni.
»Der Baum der Diana,« Oper in 3 Aufz. von Vincenzio Martin am	12. Juni.
»Die Schlittenfahrt,« Lustspiel in 2 Aufz. von Gotter nach Weisse, vorher »Romeo und Julie« von Gotter nach Shakespeare (Letzteres schon oft gegeben.)	18. Juni.
»Die offene Fehde,« Lustspiel in 3 Aufz. von Huber am	25. Juni.
»Töffel und Dortchen,« Oper in 2 Aufz. von Desaides am	2. Juli.
»Das Kleid aus Lyon,« Lustspiel in 4 Aufz. von Jünger am	21. Juli.
»Die Grafen von Guiskardi,« Trauerspiel in 5 Aufz. vom Freiherrn H. von Ehrenberg am (Am 11. August und 8. Oktober wiederholt).	30. Juli.

---

[1] Theaterkalender für das Jahr 1789, S. 161.

[2] Dorow, Reminiscenzen, Briefe der Frau Rath Goethe an Unzelmann, S. 141.

[3] Theaterkalender für das Jahr 1789, S. 161.

[4] Zusammengestellt nach den Anzeigen in hiesigen Blättern und nach dem Berichte über das Frankfurter Theater im Theaterkalender auf das Jahr 1789.

»Reue im Verbrechen« oder »Die Schule der Jünglinge,« Operette in 3 Aufz., nach dem Französischen, Musik von Prati am
»Armuth und Hoffarth,« Lustspiel in 5 Aufz. von David Beil am
»Die Liebe im Narrenhause,« Oper in 2 Aufz. von Ditter von Dittersdorf, Text von Stephanie dem Jüngeren
(Am 4. Oktober wiederholt).
»Die Hochzeit des Figaro,« Oper in 4 Aufz. von Mozart am
(Bei aufgehobenem Abonnement).
»Reue versöhnt,« Schauspiel in 5 Aufz. von Iffland am
(Iffland spielte den jungen Ruhberg.)
»Die Erbschaft,« Lustspiel in 1 Aufz. von Prof. W. A. Schreiber
Vorher die beliebte Oper »Nina« oder »Schönheit und Tugend.«
»Für seine Gebieterin sterben,« Trauerspiel in 5 Aufz. von Seip am
(Die Vorstellung wurde bei aufgehobenem Abonnement gegeben. Direktor Koch, für den die Einnahme bestimmt war, hielt eine Abschiedsrede.)

Ueberblickt man das Repertoire der Frankfurter Büh Januar bis zum 2. November 1788, so ergiebt sich di dass in der Oper Ditter von Dittersdorf, Gretry, Martin die beliebtesten Komponisten sind, während Schröder, Bretzner das Lustspiel beherrschten. Auch die Komödien und Huber fanden hier viel Beifall; des letzteren Schwank Fehde« wurde 1788 allein fünfmal hier aufgeführt. I Vorstellungen erlebten die Opern »Betrug durch Abergl »Der Doktor und der Apotheker« von Dittersdorf, »Rich herz« von Gretry,» »Lilla« und »Der Baum der Diana« Diese sämmtlichen Opern wurden siebenmal, die letztger achtmal gegeben. Auch »Die Entführung aus dem Serai Hochzeit des Figaro« von Mozart, weche Oper doch erst zum erstenmale in Scene ging, machten dreimal ein vol

Der beliebteste Schauspieldichter der Frankfurter diesem Jahre wieder Iffland, beinahe kommen ihm S Spiess gleich. Des ersteren Drama »Der Vetter aus Li des letzteren Schauspiel »General Schlenzheim und se fanden bei wiederholten Aufführungen stets neuen Beifa

In der hohen Tragödie beherrschte Schiller in dies Feld. Weder »Heinrich IV.« von Shakespeare, noch berühmten Trauerspiele »Gianetta Montaldi« von Schin Grafen von Guiskardi« von Ehrenberg erzielten so viel A wie Schillers »Don Carlos.« Mit diesem Werke gelangt der Jugenddramen des Dichters zu ihrem Abschluss. an dem Trauerspiel arbeitete, hatte in dem schützend ihm Körners treue Freundschaft gewährte, eine neue Epoc



Leben begonnen, war er selbst innerlich fester geworden und zu grösserer künstlerischer Reife und Besonnenheit gelangt. Mag man der Tragödie »Don Carlos, Infant von Spanien« auch zum Vorwurf machen, dass in ihr die Personen des Gegenspiels, besonders die Eboli und der meisterhaft gezeichnete König Philipp, mehr fesseln, als der Held selbst, so lässt sich doch nicht leugnen, dass die Aussprüche des Marquis Posa über Freiheit und Menschenrechte von jeher von zündender Wirkung auf das Publikum gewesen sind. Hatte bei den »Räubern« und bei »Kabale und Liebe« die grossartige Kühnheit in der Zeichnung realistisch gedachter Charaktere die Gemüther mächtig ergriffen, so that dies jetzt, wenigstens hier in Frankfurt, die edle getragene Darstellung der neuen Dichtung. Obwohl diese nicht so populär gehalten war wie Schillers Räuber und sein bürgerliches Trauerspiel, so spürte man doch, dass derselbe Feuergeist, der den Räuber Moor beseelte, den Republikaner Verrina zum Mörder des Freundes machte, der Ferdinand, den deutschen Jüngling, sich gegen die Standesvorurtheile empören liess, auch mit ungebrochener Kraft unter der Hülle schönen poetischen Schwunges im neueren Drama mächtig war. Mögen die Gestalten von Schillers Jugenddramen sich auch hie und da in der Zeichnung von der Grenze der Natur entfernen, einen unwiderstehlichen Zauber übten sie deshalb doch aus. Und was zog denn die Zeitgenossen Schillers in den Bann jener jugendfrischen Dichtergebilde, was fesselt uns noch heute, wenn wir sie auf der Bühne verkörpert sehen? — Es ist das Geheimniss ächter Dichterkraft, unser Inneres zu ergreifen und in die rechte Stimmung zu versetzen, es ist das Feuer des Genius, der spielend in alle Herzen Funken des göttlichen Feuers streut. Gegen solche Mächte können selbst augenfällige Fehler und sonstige Unvollkommenheiten eines Werkes in Form und Ausdruck nichts ausrichten. Die Gluth der Empfindung, der Adel der Gesinnung, der Drang nach Recht und Wahrheit, der Kampf gegen das Schlechte und Gemeine ergreifen die Geister und reissen sie mit sich fort.

Es ehrt die Frankfurter, dass »Don Carlos« 1788 hier nicht abgelehnt wurde wie an anderen Orten, vielmehr eine begeisterte Aufnahme fand. Schon damals war Schiller also ein Liebling des hiesigen Publikums, genügte sein Name, um einem seiner Werke hier einen ehrenvollen Empfang und dauernden Erfolg zu sichern. Seit der ersten Aufführung der Räuber in Frankfurt am 19. November 1782 bis zu Ende des Jahres 1785 waren nachweislich mindestens vier und zwanzig Bühnenabende den Aufführungen Schillerscher Werke gewidmet. Wenn man nun in Betracht zieht, dass

damals noch nicht während des ganzen Jahres in Frankf
und dem Publikum in der kurzen Zeit möglichst viel Ne
wurde, so dürfte der Beweis erbracht sein, dass in jenen J
Schiller für die Frankfurter ein populärer Dichter war, desse
manchen anderen in den Augen des Theaterpublikums
strahlte. Die Jugenddramen Schillers übten ihre Anziehun
ferner aus, als die hiesige Bühne von der Mainzer getren
in das Frankfurter National-Theater umgewandelt wu
Werke bewahrten den Reiz unvergänglicher Jugendfrisch
Jahrhundert hindurch und sie werden ihn behalten, so
Volk noch für die Wirkungen ächter Poesie ein offenes
und sich darüber klar ist, dass es kein Gefühl für Ehre,
deutsches Recht und deutsche Sitte giebt, das nicht in e
tungsvollen Stelle in Schillers Werken seine poetische Ve
gefunden hätte.

Beilagen.

No. I.

Die Verschwörung des Fiesko zu Genua.

[illegible]spiel in fünf Aufzügen von Friedrich Schiller.

Tag der Aufführung:				
Sonntag 18. Oktober 1807.	Montag 18. Mai 1818.	Montag 13. Juli 1840.	Donnerstag 16. März 1848.	Montag 19. April 1886.
Namen der Darsteller:				
Herr Schmidt	Herr Haas	Herr Meck	Herr Hartig	Herr Zademack
" Otto	" Schmidt	" Lussberger	" Thomas	" Schneider
" Werdy	" Stein a. Leipzig	" Emil Devrient K. Sächs. Hofschausp.	" Breuer	" Salomon
" Keer	" Otto	Herr Weidner	" Reger	" Roll
" Urspruch	" Becker	" v. Lavalade	" Nork	" Hartmann
" Heigel	" Leissring	" Schneider	" Schneider	" A. Müller
" Haas	" Krämer	" Schmidt	" Heyl	" Brando
" Böhler	" Urspruch	" Löwe	" Diehl	" Römpler
" Möbus	" Badjera d. ält.	" Lincker	" Lincker	" Elmenreich
" Hassloch	" Weidner	" Grahn	" Grahn	" Hermann
" Amberg	" Höfler	" Heyl	" Ziehfelder	" Hamm
" Hill	" Hill	" Diehl	" Winter	" Desprez
" Böres	" Breuer	" Schalck	" Roth	" Stritt
Mad. Hassloch	Frau v. Busch	Dems. Lindner	Frau Thomas	Frl. Gündel
" Heinemann	" v. Paczkowska	Mad. Meck	Frl. Quint	Frau Lange-Prätorius
	Dems. Lindner	Dems. Leclerc	" Daun	Frl. Schlesinger
		Hoffmann	Frau Röhrig	" M. Cullé
				" Klinkhammer

Ein bürgerliches Trauerspiel in fünf Aufzügen
von Friedrich Schiller.

Personen des Stückes.	Tag der Aufführung:				
	Montag 9. Mai 1785.	Montag 18. Juni 1792.	Freitag 5. April 1799.	Sonntag 5. Februar 1809.	Montag 10. Nov. 1890 zu Schillers Geburtstag.
	Namen der Darsteller:				
Präsident von Walter	Herr Nuth	Herr Wolschowsky	Herr Prandt	Herr Otto	Herr Roll
Ferdinand, sein Sohn	» Schmidt	» Porsch	» Werdy	» Werdy	» A. Meyer
Hofmarschall von Kalb	» Diezel	» Christ	» Düpré	» Reinhard	» A. Müller
Lady Milford, Favoritin des Fürsten	Mad. Stegmann	Mad. Mende	Mad. Bulla	Mad. Hassloch	Frl. Frank
Wurm, Haussekretair des Präsidenten	Herr Bösenberg	Herr Beck	Herr Haas	Herr Urspruch	Herr Hermann
Miller, Stadtmusikant	» Stegmann	» Stegmann	» Schmidt	» Schmidt	» Schneider
Dessen Frau	Mad. Cassini	Mad. Beck	Mad. Schmidt	Mad. Schmidt	Frau Ernst
Louise, dessen Tochter	Dems. Grossmann	» Porsch	» Lüders a. Gast	» Ebers als Gast	Frl. Gündel
Sophie, Kammerjungfer der Lady	Mad. Nuth	» Wolschowsky	» Urspruch	Dem. Schaffraneck	» Wolff
Ein Kammerdiener des Fürsten	Herr Grossmann	Herr Walter sen.	Herr Engelhard	Herr Haas	Herr Strohecker
Ein Kammerdiener der Lady	» Sommer		» Schüller	» Meggenhof	» Karl Müller
Kammerdiener des Präsidenten	» Wolschowsky	» Müller	» Hartig	» Hartig	» Desprez
Bediente, Gerichtsdiener.					

* * *

In einer Vorstellung des Stückes am Dienstag 21. August 1792 gastirte Mad. Albrecht als Louise, Herr Prandt gab den Ferdinand, den Hofmarschall Herr von Cronstein, die Lady Mad. Bulla, den Wurm Herr Heinemann, den Präsidenten Herr Brückel.

No. II.

Mit gnädigster Erlaubniss
Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats
der Kaiserl. Freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt
wird heute Freytags den 30. April 1784
aufgeführet werden:

Verbrechen aus Ehrsucht.
Ein ernsthaftes Familien-Gemälde, in fünf Aufzügen; von Herr

Personen:

Ober-Kommissär Ahlden, ...	Herr Beil.
Sekretair Ahlden, sein Sohn, ...	Herr Schmid
Rentmeister Ruhberg, ...	Herr Stegma
Madame Ruhberg, seine Frau, ...	Madame Bra
Eduard Ruhberg } seine Kinder, ...	Herr Ifland.
Louise Ruhberg }	Madame Sop
Baron von Ritau, ...	Herr Zimdar.
Hofrath Walther, ...	Herr Nuth.
Die Hofräthinn, seine Frau, ...	Madame Hul
Der Fiskal, ...	Herr Pleisne
Doctor Ewers, ...	Herr Diezel.
Haushofmeister Lorenz, ...	Herr Erhard.
Christian, Bedienter, } im Ruhbergischen	Herr Bösenb
Henriette, Kammermädchen, } Hause,	Madame Nut
Ein Jude, ...	Herr Josephi
Ein Ladendiener, ...	Herr Wolsch
Ein Gerichtsdiener, ...	Herr Cassini.

Die Rollen des Ober-Kommissars und Eduard Ruhberg werden
Herren Beil und Ifland aus Mannheim als Gastrollen gespielet

Dieses Stück wird heute zum Erstenmal aufgeführt, und ist im Haus
am Eingange für 9 Batzen zu haben.

Fünf und Achtzigste Vorstellung im Abonnement.

Es wird jedermann ersuchet, niemanden auf meinen Namen das minde

---

Wegen Abonnement-Billets beliebe man sich bey Herrn Scheidwe
Komödienplatze zu melden.

Der Anfang ist mit dem Glockenschlag 6 Uhr.

Die Person zahlt in den Logen des ersten, zweyten und dritten R
Parket 1 Gulden. Eine ganze Loge zu 8 Gulden. Im Parterre die Pers
In der Gallerie 20 Kreuzer. Auf dem letzten Platz 12 Kre

Wer vorhero Billets verlangt, beliebe solche bey mir im Komödienhau
lassen, können aber nicht länger als denselben Tag gültig s

Grossı

* * *



No. III.

Dem Andenken Schmids gewidmet.

Einsam unter trauernden Zypressen
O Thaliens Liebling! schlummerst Du!
Und von Deinen Brüdern selbst vergessen
Ist die Stätte Deiner Ruh!

Ich, ein Fremdling, nah' in stiller Feier
Deinem Hügel, der dort einsam ragt;
Wo die deutsche Kunst im Trauerschleier
Laut um ihren Liebling klagt.

Klage, weine! Du hast Recht zu weinen!
Wenige sind Deiner Söhne nur,
Die, wie er, Genie mit Tugend einen,
Wahrheit suchen und Natur!

Die die Tugend auf der Bühne lehren!
Und auch unter ihren Brüdern sie
Durch ein tadelloses Leben ehren:
Diese Lorbeern welken nie.

Deines hohen Geistes Schöpferwerke
Gingen leider auch mit Dir zu Grab!
Deines Ottos Biedersinn und Stärke
Schlang Vergessenheit hinab.

Aber Deine stille Tugend schwindet
Nicht mit Deines Künstlernamens Glanz!
Ewig lebt sie, und Dein Schutzgeist windet
Unvergänglich ihren Kranz.

Wenn kein Marmor, der Verdienste lüget,
Noch dem Wandrer Deinen Namen zeigt,
Nennt das Herz ihn, dessen Spruch nicht trüget,
Sich nicht leerem Schimmer neigt!

Unter dem Gedichte findet sich die Fussnote:

»Wir werden unsern Lesern ehestens von diesem als Künstler und als Mensch verehrungswürdigen Manne eine möglichst vollständige Biographie zu liefern im Stande sein«. Ob dieselbe erschien, liess sich leider nicht feststellen, aufzufinden war sie nicht.

* * *

No. IV.

Mit gnädigster Erlaubniss
Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats
der Kaiserl. Freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt am Mayn
wird heute Mittwochs den 12. October 1785.
von der Grossmännischen Schauspieler-Gesellschaft
aufgeführet werden:

Personen:

Busch, ein Kaufmann, ...	Herr Stegman
Major Busch, sein älterer Sohn, ...	Herr Schmidt.
Carl Busch, sein jüngerer Sohn, ein angehender, junger Arzt	Herr Steiger.
Madame Bernard, Schwester des alten Busch, .	Madame Bek.
Wilhelmine, seine Nichte	Madame Günt
Julchen, ihre jüngere Schwester, 10 Jahr alt, .	Demois. Klos.
Doktor Wunderlich, ein Mediziner, ...	Herr Günther.
Sophie, seine Tochter, ...	Madame Unze
Eduard, ein junger Engländer, der die Sprache zu erlernen in Deutschland und beim alten Busch im Hause ist, ...	Herr Normar
Rath Brand	Herr Unzelma
Auguste, ...	Madame Fiala
Fritz, ihr Sohn, ein Kind von vier Jahren, . .	Wilhelm Stegi
Wilhelm, Bedienter des alten Busch, ...	Herr Diezel.
Held, Bedienter des Majors, ...	Herr Beck.

Demoiselle Klos von Hamburg, wird als Julchen eine Gastrolle

Zehnte Vorstellung im Abonnement.

Abonnement Billets sind 16 für 10 fl. bey Herrn Scheidweiler zu

Es wird jedermann ersuchet niemanden auf Rechnung der Entreprise zu borgen.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Die Person zahlt in den Logen des ersten, zweyten und dritten Ra Parket 1 Gulden. Eine ganze Loge zu 8 Gulden. Im Parterre die Per In der Gallerie 6 Batzen Auf dem letzten Platz 12 Kreutz

Wer vorher Billets verlangt, beliebe solche im neuen Komödienhaus lassen, können aber nicht länger als denselben Tag gültig sein.

* * *

Mit gnädigster Erlaubniss
Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats
der Kaiserl. Freyen Reichs- Wahl- und Handels-Stadt Frankfurt a
wird heute Dienstags den 30. Mai 1786
auf dem hiesigen National-Theater
auf Hohes Verlangen
aufgeführet werden:

Götz von Berlichingen mit der eisernen Ha

Ein Schau-Spiel, in fünf Aufzügen von Göthe.
Zur Vorstellung eingerichtet.

Personen

Götz von Berlichingen, ...	Herr Schmidt.
Elisabeth, seine Frau, ...	Madame Beck.
Marie, seine Schwester, ...	Madame Unzelmann.
Karl, sein Söhnchen, ...	Wilhelm Stegmann.
Georg, sein Bube, ...	Madame Stegmann.
Franz von Selbig, ...	Herr Frankenberg.
Lerse, ...	Herr Unzelmann.
Adelheit von Walldorf, ...	Madame Fiala.
Weislingen, ...	Herr Steiger.
Franz, Weislingens Bube, ...	Herr Wolschowsky.
Der Fürst, ...	Herr Stegmann.
Liebetraut, Hofmarschall, ...	Herr Norrmann.
Olearius, beyder Rechten Doktor, ...	Herr Günther.
Hauptmann von den Reichstruppen, ...	Herr Beck.
Kayserlicher Kommissar, ...	Herr Diezel.
Kayserlicher Rath, ...	Herr Grublaire.
Anführer der Bauern, ...	Herr Weyrauch.
Ein Wirth, ...	Herr Glöckner.

Ein Einsiedler. Richter und Rufer des heimlichen Gerichts. Rebellische Bauern und Schwaben. Bambergische Reuter und Knechte. Berlichingsche Reuter und Knechte. Stadtwache zu Heilbronn. Gefängnisswärter. Zigeuner. Hauptmann. Zigeuner und Zigeunerinnen.

Elfte Vorstellung im Abonnement.

Abonnements-Billets sind 16 für 10 fl. bey Herrn Scheidweiler zu haben.

Es wird jedermann ersuchet, niemanden auf Rechnung der Entreprise das mindeste zu borgen.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Die Person zahlt in den Logen des ersten, zweyten und dritten Ranges und im Parket 1 Gulden. Eine ganze Loge zu 8 Gulden. Im Parterre die Person 9 Batzen. In der Gallerie 6 Batzen. Auf dem letzten Platz 12 Kreutzer.

Wer vorher Billets verlangt, beliebe solche im neuen Komödien-Hause abholen zu lassen, können aber nicht länger als denselben Tag gültig seyn.

* * *

No. V.

Mit gnädigster Erlaubniss
wird heute Donnerstags den 5. Julii 1787
aufgeführet werden:

Hamlet,
Prinz von Dänemark.
Ein Trauer-Spiel, in 5 Aufzügen; von Shakespeare.

Mit gnädigster Erlaubniss
wird heute Samstags den 11. Oktober 1788
zum Erstenmahl
aufgeführet werden:

Die Hochzeit des Figaro.

Eine comische Operette, in vier Aufzügen, aus dem Italiänischen
C. A. Vulpius.

Die Musik ist von Mozart.

Personen:

Der Graf Almaviva	Herr Brande
Die Gräfinn, seine Gemahlinn, ...	Madame Wa
Susanna, erste Kammerjungfer der Gräfinn und Braut des Figaro	Demoiselle
Figaro, Kammerdiener des Grafen, ...	Herr Stegm
Cherubin, Page des Grafen, ...	Madame Ste
Marzelline, Ausgeberinn im Schlosse des Grafen,	Madame Gü
Doctor Bartholo, ein Arzt aus Sevilien, . . .	Herr Lux.
Basyl, Klaviermeister der Gräfinn, ...	Herr Walter
Don Curzio, Amts-Richter, ...	Herr Walter
Hannchen, Tochter des	Caroline Ste
Antonio, Gärtner des Grafen und Susannens Oheim,	Herr Günth
Gerichts-Personen.	
Jäger und Bediente des Grafen.	
Bauern und Bäuerinnen.	
Arbeits-Leute.	

Die Scene ist im Schloss Aguas-Freskas, drei Meilen von Se

Der Text der Gesänge ist Abends am Eingange für 3 Batzen

Abonnement suspendu.

Zur Erhaltung guter Ordnung, wird Niemand, weder bey den Probe
bei der Vorstellung, auf das Theater gelassen.

Es wird jedermann ersuchet, niemanden auf Rechnung der Entrepris
zu borgen.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Die Person zahlt in den Logen des ersten, zweyten und dritten R
Parket 1 Gulden. Eine ganze Loge zu 8 Gulden. Im Parterre die P
In der Gallerie 6 Batzen. Auf dem letzten Platz 12 Kre

Wer vorher Billets verlangt, beliebe solche im neuen Komödien-Ha
lassen, können aber nicht länger als denselben Tag gültig

III.

Eine Kaiserreise im Jahre 1473.

Herausgegeben von Dr. **K. Schellhass** in **Rom.**

Vorbemerkung.

Für die Beurtheilung des nachstehenden Stücks war eine Untersuchung desselben in sprachlicher Hinsicht unerlässlich. Dieser Aufgabe, die nur ein Germanist auf sich nehmen konnte, unterzog sich auf meine Bitte Herr Dr. John Meier. Es schien praktisch, insbesondere mit Rücksicht auf die Citate, seine Beobachtungen am Schlusse in einem Anhang folgen zu lassen, eine Verwerthung der Resultate für die Einleitung stand dem nicht entgegen.

In Betreff der Anmerkungen Folgendes: Sie bringen sprachliche und sachliche Erläuterungen, verzichten jedoch im Allgemeinen, wo der Zweck es nicht erheischte, auf die Anführung der gesammten gedruckten Litteratur

Unterstützte mich nach der sprachlichen Seite hin Dr. John Meier, so ein anderer Freund, Dr. Hermann Herre, insbesondere in der mittleren Partie, vor Allem bei der oft recht schwierigen Bestimmung der Personennamen. Ihnen Beiden sei auch an dieser Stelle von Herzen gedankt.

Einleitung.

Das Jahr 1473 ist nicht arm an chronikalischen oder chronikartigen Berichten, die auf Kaiser Friedrich III. Bezug haben. Indessen beschränken sich dieselben, so weit sie gedruckt vorliegen, fast ausschliesslich auf die Trierer Zusammenkunft, die mit ihrem äusseren Glanze und ihrer Prachtentfaltung die Zeitgenossen zu Aufzeichnungen geradezu aufforderte.[1] Auch das in Auszügen von J. Baader[2] mitgetheilte Reisejournal der Brandenburgischen Gesandten Hertnid von

---

[1] Siehe vor Allem den Bericht eines Augenzeugen über die Zusammenkunft des Kaisers Friedrich III. mit Karl dem Kühnen bei Chmel, Mon. Habsb. I, 54—59; Tagebuch des Johann Knebel in den Basler Chroniken II, 1 ff., namentlich 26 ff.; Libellus de magnificentia ducis Burgundiae in Treveris visa conscriptus in den Basler Chroniken III, 332—364. Ueber andere Quellen vgl. Chmel a. a. O. Einleitung p. 50 ff. in den Anmerkungen und besonders Lindner, Frz., Die Zusammenkunft Kaiser Friedrichs III. mit Karl dem Kühnen von Burgund im Jahre 1473 zu Trier, Greifswalder Dissert. 1876, p. 3—30.

[2] Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. XI (1864) p. 201—207, 233—242.

Stein und Ludwig von Eyb, die im Jahre 1473 im Au
Kurfürsten den Kaiser von Baden nach Trier begleitete
in erster Linie seine Entstehung der bevorstehenden Beg
Habsburgers mit Karl dem Kühnen von Burgund.

Für den Verfasser des im Folgenden zum Abdruck
Stücks musste ein solches Motiv schon darum fortfallen,
des Jahres beim Beginn seiner Niederschrift dieses Ereign
nebelhafter Ferne lag.[1] Der Hauptwerth seiner Mittheil
auch keineswegs in dem Abschnitt über die Trierer Vorgän
darin, dass er gleichzeitig mit den Ereignissen[2] vorschreiten
artig den Kaiser in seinen Bewegungen von März bis
begleitet. Er liefert dergestalt ein werthvolles Itinera
und ergänzt in wünschenswerther Weise die andern Aufz

Die Frage, ob der im Frankfurter Stadtarchiv liege
Original oder Copie ist, entscheidet sich mit Hülfe der s
Untersuchung im Anhang, die eine von zwei hessischen od
ischen Schreibern copirte Nürnberger Vorlage als Grundlag
möchte, in letzterem Sinne. Zu demselben Ergebniss fü
Merkmale mehr äusserer Art.

Wie die Quellenbeschreibung zeigt, rührt das Stüc
Händen her, deren erste Anfang und Schluss, deren zweite
Partie übernommen hat. Hierbei fällt auf, dass die zweite
mitten auf der Seite endet, die andere Hand jedoch erst
einsetzt. Diese Vertheilung der Hände und die halbe
mitten im Stück erklären sich durch folgende Erwägung.
Blätter der Vorlage, von denen Blatt 1 und 12, 2 und 11
4 und 9, 5 und 8, 6 und 7 je einen (im Ganzen 6) Bo
waren ursprünglich nicht geheftet. Bei einer gleichmäs
theilung der Blätter unter zwei Hände lag es demnach ar
dass, wie es thatsächlich geschah, Blatt 1—3 (Blatt 1 bliel
10—12 der einen und Blatt 4—9 der andern zufielen. Zun
der Hälfte von Fol. 9[b] lag unter solchen Umständen wol
triftige Veranlassung vor, wenn der Vertheilung der Seiter
solche der Arbeit unter zwei Hände zur Seite gegangen war.
Worten: wenn zwei Copisten den Auftrag erhalten hatten,

[1] Die Verabredung einer persönlichen Zusammenkunft fällt erst
vgl. Krause, Gottl., Beziehungen zwischen Habsburg und Burgund bis
der Trierer Zusammenkunft im Jahre 1473. Gött. Dissert. 1876. p. 39
Note 2. Vgl. auch Lindner a. a. O. p. 48 Anmerkung 12.

[2] Siehe darüber noch weiter unten.

einer Vorlage zu entnehmen, deren Beschaffenheit es zuliess, dass, während der Eine Anfang und Schluss zugewiesen bekam, der Zweite gleichzeitig mit der mittleren Partie beginnen konnte. Als sich dann herausstellte, dass das Pensum des Letzteren durchaus nicht die Blätter 4—9 füllte, blieb ihm, da sein Gefährte bereits auf Fol. 10^a fortgefahren haben wird, nur übrig, den sich ergebenden Zwischenraum möglichst gering erscheinen zu lassen. Die Thatsache, dass er (vgl. p. 189 Var. *d* und p. 190 Var. *e*) schliesslich grösser zu schreiben begann, entsprang zweifellos diesem Wunsche, der freilich nur unvollkommen erfüllt wurde.

Auf eine vermuthlich verlorne Vorlage, deren mechanisches Copiren unter Anderm auch durch Verwechseln der Zeilen und unvollständige Wiedergabe der Sätze einen äusserst verderbten[1] und der Verbesserung bedürftigen Text verursachte, weisen sodann hin die Stellen p. 181 Varr. *c d* und *f* und vornehmlich p. 187 Var. *c*.[2]

Dass ein Nürnbergischer oder jedenfalls oberdeutscher Reisebericht, der bis in den Dezember 1473 reicht und Kaiser und Verfasser[3] als damals anwesend in Köln zeigt, sich abschriftlich von hessischen oder wetterauischen, wenn nicht gar Frankfurter Händen im Frankfurter Stadtarchiv befindet, hat an und für sich nichts Auffallendes an sich. Zudem liegt hier die Sache vermuthlich so, dass eine am 20. Dezember in Köln eintreffende Frankfurter Gesandtschaft[4] von diesen Notizen, die, so wie sie auf uns gekommen, etwa am 15. Dezember abgeschlossen sein werden,[5] Kunde erhielt und dieselben für ihre Oberen copiren liess.

Schwieriger und in ihrer ersten Hälfte nur mangelhaft zu beantworten ist die Frage nach dem ungenannten Verfasser und nach dem Zustandekommen seiner Aufzeichnungen. So viel ist auf Grund seiner Darstellung gewiss, dass er nicht zu jenen gehörte, die schon durch ihre Geburt und durch ihre amtliche Stellung mit der Person des Kaisers und der hohen Politik in Berührung kamen. Von dieser und einer Einsicht in die am kaiserlichen Hofe obwaltenden Motive ist nichts bei ihm zu spüren. Sein Stand wies ihn vielmehr

---

[1] Sehr verderbt ist z. B. p. 197.

[2] Auf ein zu Grunde liegendes Original deuten etwa auch p. 175 Var. *f* und p. 176 Var. *c*.

[3] Zweifellos auch diesen.

[4] Sie bestand aus Johann Gelthaus, Arnold von Holzhausen und Ludwig von Waldeck. Die ungedruckten Berichte derselben im Frankfurter Stadtarchiv, Reichssachen 5809; vgl. auch Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 303.

[5] Siehe darüber weiter unten.

in die weitere Umgebung des Habsburgers und hiess ih
als Kriegsmann oder Händler diesem folgen.[1] Nichts des
oder eben deshalb sind seine Mittheilungen von einem ei
Sie zeugen von einer scharfen Beobachtungsgabe und sir
eine Prüfung möglich, wol insgesammt zuverlässig. Allerdi
Horizont nur ein beschränkter. Neben Angaben über die
berührten Orte und über Festlichkeiten finden sich mit Vor
Bemerkungen über die Güte der Verpflegung.[2] — Wäh
ersten Stationen der Reise nur namentlich, da ihm viell
bekannt, und ohne einen lobenden oder tadelnden Zusa
übt er nachher, zuerst bei Erwähnung des Ulmer Mün
Kritik an dem von ihm Geschauten. Aber selbst hier
die Erzählung nicht über einen gewissen trocknen Ton, de
eine Folge des dem Autor zur Verfügung stehenden gerin
schatzes ist. Dieselben Worte und Ausdrücke wiederholen s
Gewiss mag hiervon manches der Entstehungsart der
nung zur Last fallen. Dass sie in einem Zuge geschriebe
Niemand behaupten wollen, ebenso wenig, dass sie in
liegenden Gestalt mit den Ereignissen gleichzeitig, d. h
des Marsches von Tag zu Tag, niedergeschrieben sei. Di
wird in der Mitte liegen. Wir meinen: der Reisebericht
Notizen des Autors, die dieser sich tagebuchartig täglich
machte und bei einem längeren Aufenthalte, wie in Au
Baden, nach besten Kräften ihrer bisweilen auch jetzt n
wirren und zerhackten Schreibart zu entkleiden suchte.
also und nicht in einem Guss wird der Bericht entstanden

Die Schlussworte »Zu diesem male wissen wir nicht
meer«[5] stehen dieser Auffassung nicht entgegen. Sie z
zusammengehalten mit der Schlussnotiz über eine vier

[1] Während der Kaiser von Koblenz nach Köln zu Schiff fährt,
dem Tross über Land, s. p. 199.

[2] Wenn es von Baden p. 177 heisst »da wart dem keiser u
wenig er erpotten,« so ist dabei vornehmlich an die Verpflegung zu de
in den anderen Fällen, wo diese Wendung wiederkehrt.

[3] Siehe p. 174. Vgl. überhaupt p. 174, 175 u. s. w.

[4] Nur einige Beispiele: p. 169: »da herngegen quam man im
der processe«, ähnlich p. 171, p. 174, p. 181 (das Wort »kostlich« lie
überhaupt sehr); ferner p. 169: »also ging iderman an sin geware«, äh
p. 181; ferner p. 170: »ward — — grose ere erboten«, ähnlich p. 174,
Diese Beispiele könnten leicht vermehrt werden.

[5] Siehe p. 200.



tägliche Spende Kölns an den Kaiser,[1] die von Friedrichs Ankunft in Köln, d. h. vom 30. November[2], zu rechnen sein wird, dass der Verfasser etwa am 15. Dezember[3] auf irgend eine Aufforderung hin, die ihn die Reise des Kaisers von Trier nach Köln schliesslich ganz summarisch und nicht mehr Tag für Tag[4] behandeln liess, seinem Bericht einen vorläufigen Abschluss gegeben haben wird. »Einen vorläufigen Abschluss« insofern als dem Autor die Absicht wenigstens vorgeschwebt haben mag, in einer Fortsetzung auch des Kaisers Rückreise, die im Januar 1474 über Frankfurt erfolgte,[5] zu behandeln.

Musse zur Ausarbeitung war für den Verfasser in Städten wie Augsburg mehr als reichlich vorhanden, da für ihn im Vordergrunde des Interesses der Ortswechsel und das Wandern von Stadt zu Stadt standen. Ein Tagebuch über die Vorgänge etwa während des Augsburger Reichstages oder während der Trierer Zusammenkunft zu schreiben, lag ihm fern. Dass der Werth des Berichts, wie schon im Anfang bemerkt, demnach hauptsächlich in der gründlichen Aufstellung eines Itinerars liegt, ergiebt sich hiernach von selbst; nur die Tage, an denen der kaiserliche Herr und sein Gefolge unterwegs waren, sind einzeln verzeichnet,[6] aus der Periode eines längeren Aufenthalts dagegen bloss wenige Momente hervorgehoben, die, wie eine feierliche Lehensertheilung, ein festliches Gastmahl oder ein Turnier, die besondere Aufmerksamkeit des Autors erregt hatten. —

Derjenige daher, welcher im Folgenden werthvolle Aufschlüsse über Friedrichs Aufenthalt in Augsburg April 26 bis Juni 14,[7] in Ulm Juni 15—23, in Baden Juni 30 bis August 15,[8] Strassburg

[1] Siehe p. 200: und 14 tage nach einander allen dag zwornt funfzig kandel win, etc.

[2] Ankunft in Köln am 30. November (nach Chmel, Mon. Habsb. I, 1 Einl. p. 77).

[3] Dazu stimmt, dass der Aufbruch des Kaisers nach Aachen noch nicht näher festgesetzt scheint: der Kaiser ist in willen zu ziehen gegen Ach (p. 200). Friedrich wandte sich nach Aachen am 18. Dezember (nach Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 302).

[4] Er giebt z. B. nur die Meilenzahl von Trier nach Coblenz an: 15 bzw. 32 Meilen (p. 199), sagt aber nicht, auf wie viel Tage sich diese Meilen vertheilten.

[5] Siehe Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 303.

[6] Dass der Verfasser gegen den Schluss hin summarisch verfährt, ist soeben bemerkt.

[7] Man vergleiche über den Augsburger Reichstag insbesondere Chmel, Mon. Habsburgica I, Einl. p. 14—49.

[8] Man vergleiche insbesondere Chmel a. a. O. p. 50 und 51 und Lindner a. a. O. p. 43—49.

August 16—27,[1] Freiburg August 28 bis September 2, tember 3—14,[2] S. Avold September 20—24, in Metz 25—27, und schliesslich in Trier September 28 bis N zu finden erwartet, wird schmerzlich enttäuscht sein. mannigfachen Vorzüge unseres Aktenstücks werden, so diese Verstimmung zu überwinden wissen.

Zeitgenössischer Bericht über Kaiser Friedrichs Reis östlichen in's westliche Deutschland 1473 März bis D

F aus Frankfurt Stadtarchiv, Reichssachen nr. 5789 cop. ch. c folioheft von 12 Blättern. Blatt 1 leer. Auf der vorderen Seite von E oben der Text. Derselbe ist von 2 Händen geschrieben. Die erste unten mit »nach«, s. p. 173 Varr. *h* u. *i*. Die zweite beginnt Fol. Fol. 9*b* mit »herolzs«, mitten auf der Seite, deren andere Hälfte unb s. p. 190 Var. *e*. Fol. 10*a*—12*b* rühren wieder von der ersten Ha mehr über die zwei Hände und die Herkunft des Berichts in der I im Anhang. Eine dritte Hand, wol aus der Frankfurter Kanzlei, se die Eingangsworte »In—amen« vor; eine vierte, wol ebendaher, fü besserung ein p. 169 Var. *a*.

Für den Abdruck waren die bei den deutschen Reichstagsak Grundsätze massgebend.

In nomine domini amen.[a]

Anno domini, da man zalte noch Christi gebur hundert jare und darnoch in dem drien und siebenzigster lieben frawen abent der verkundung, zu mitvasten, am mi letare[3] zwischen sechs[b] uern[c] und sieben[d] etc.,[4] do zoc allerdurchluchtigister und großmechtigster furst und Fridrich Romischer keiser, zu allen zitten merer des ri

a »In—amen« von einer gleichzeitigen Hand, wol aus der Frankf übergeschrieben.

b sic em.; F zwein, siehe Anmerkung 4.

c F wern, das tönende »w« von uns durch »u« gegeben.

d sic em., F drien, siehe Anmerkung 4.

[1] Vgl. Chmel a. a. O. p. 52—55.

[2] Vgl. Chmel a. a. O. p. 56 und 57. Lindner a. a. O. p. 50—

[3] 1473 März 24.

[4] In der Vorlage ist durchweg unsere heutige Stundenzählun verbesserten demnach die Zeitbestimmung an dieser Stelle »zwische und drien« (siehe Varr. *b* und *d*), die mit Rücksicht auf die folge »als man die complet lutet« (siehe p. 167 Anmerkung 1) nicht richtig »zwischen sechs uern und sieben.«



Gretzs,[a] als man die complet lutet,[1] und des nachtes 4 mile gein Lynntz.[2] da am morgen[3] horte er messe. des selben tags vier mile gein Meduburg,[b][4] darnach des dritten tags[5] vier mile gein Traugur,[c][6] darnach am vierden dag[7] 4 mile gein Volkumargt.[8] darnoch 4 mile gein Sanct-Vyt[9] in Kirnten.[d] da quam zu im sin lantschaft, viel ritter und knecht, und lag da biß an den eulften.[10] da quam zu im der hochgepurn furst und her her Maymilian erzherzog in Osterrich[11] und sin swester frawe Kungundt,[12] sin keiserliche gnade kind. und schicket als bi hundert pherde hinuber gein Straspurg[13] zu in, das sie herabe beleit. daher in[14] engeigen quam des Durchschen keisers bruder,[15] der von Mayntz[16] und ander viel ritter und knecht, und was das am mantag noch judica in der vasten.[17] da bliben sie biß uf den sampstag vor dem palmtag.[18] da hub her[e] sich uf, der kaiser

---

a F Gretzs mit Schnörkel über »r«.
b F kaum »Mednburg«.
c F Traug, und dann über der Zeile das Sigle für »ur«.
d in F Kirnten mit Schnörkel am »r«.
e das ist »er«; und so öfter.

---

[1] Die Zeit gleich nach Sonnenuntergang.

[2] Lienz oder Lüenz am Fluss Isol? Siehe Büsching, Erdbeschreibung, Fünfter Theil. Hamburg 1789 p. 610 (d. Oesterreich. Kreis). Nach Büsching »in Abnahme gerathene Stadt«.

[3] März 25.

[4] Ob Marburg a. d. Drau?

[5] März 26.

[6] Gemeint ist wol Draburg a. d. Drau.

[7] März 27.

[8] Volckmarkt a. d. Drau.

[9] S. Veit.

[10] April 3. Die Landschaft bewilligte dem Kaiser ein Ungeld (nach einem Briefe von 2 gen. Frankfurter Gesandten an Frankfurt vom 17. April 1473: Frankfurt St.-A. Reichssachen Akten 80 nr. 14 or. chart., die betr. Notiz auf einem eingelegten Zettel).

[11] War damals 14 Jahre alt.

[12] Damals 8 Jahre alt.

[13] An der Gurk; die Stadt liegt nw. von S. Veit.

[14] das ist »ihnen«.

[15] Prinz Calixt Osman, der in Gefangenschaft gerathen war und die heilige Taufe angenommen hatte, s. Krause, Gottl., Beziehungen zw. Habsb. u. Burg. bis z. Ausgang der Trierer Zusammenkunft im Jahre 1473. Gött. Diss. 1876 p. 46.

[16] Erzb. Adolf von Nassau 1461—75.

[17] April 5.

[18] April 10. Dieser Tag wird auch von den Frankfurter Gesandten (s. Anm. 10) als der des Aufbruchs bezeichnet.

dem Westerich,[a] und fiel bischof und graven, hern, ritter
und beleitten den kaisser ein, und zoch da ein wol umb
es gare sere und vast. also wurden die hern zu ratt d
uber vierzehen tag.[1] darnoch da ritten die herren von Sac
Ernst[b] und herzog Wilheym von dan,[c] und der kaise
heruß biß zu dem wasser.[2] darnuch reit er in etliche
kirchen, dann widder iñ sin pallas. an dem[d] pfingsten
Erasmus dag, da was gebuet ein stuel auf dem winmarkt
der bischof von Metz,[e][4] und dem ward da gelehen. u
gar kostlich, und bereitten den stul. und waren da von
marggrave von Brannenburg kurfurst, der trugk zu den
keiser vor den[f] zepter,[5] der swarz hirzog den aphel
Mayntz die keiserliche kroin, der marschalk von Papinhain
auch[g] was da hirzog Albrecht[8] und hirzog Cristoff[9]
hirzog Ott von Neumarckt,[10] sin pruder herzog Hans
marggrave von Paden,[12] der Durgchs keiser,[13] bischof
bischof von Mentz,[h][15] bischof von Aigstat,[i][16] bischof vo

---

a sic em.; F Oesterich, in F am »r« ein Schnörkel. Siehe p.
b F Enst.
c F dam.
d sic em.; F den.
e sic em.; F Mentz.
f F eher »dem«.
g in F zweimal.
h es folgt durchstrichen ein W.
i F kaum Aigstet.
k sic.

---

[1] Über den Augsburger Reichstag vgl. Chmel, Mon. Habsb. I,
[2] Dem Lech.
[3] Das ist »Donnerstag«; Mai 27.
[4] Georg, Bruder des Markgrafen Karl von Baden.
[5] Als Kämmerer.
[6] Als Truchsess in Vertretung von Pfalz.
[7] In Vertretung von Sachsen; vgl. p. 178 Anm. 11.
[8] Siehe p. 170 Anm. 11.
[9] Siehe p. 169 Anm. 4.
[10] Siehe p. 171 Anm. 18.
[11] Siehe p. 171 Anm. 19.
[12] Wol Christoph, Sohn des Markgrafen Karl.
[13] Siehe p. 169 Anm. 14.
[14] Johann, Bruder des Bischofs von Metz.
[15] Man erwartet anstatt »Mentz« einen andern Namen.
[16] Wilhelm v. Reichenau; vgl. Var. *h*, wo in dem W vielleicht Will
[17] Wer ist gemeint?



es was auch da von viel fursten botschaft: von dem konnig von Ungern,[a] von dem kunig von Polan, von dem kunig uß Tenmarch,[b] von dem konnig [von][c] Franckrich, von dem konnig [von][c] Cicilia, von dem[d] past,[1] von dem hirzog von der Ettsch[2] sein reit, von dem hirzogen von Pairn[3] sein reitt, von dem hirzogen[4] von Sachsen sin botschaft. auch was da zwen herren von Wirtenworg.[5] und wurden da zu rat sieben vochen.[6] auch wurden an dem lehen viel ritter geslagen. also herginge der dag. auch reit der keiser 3 mile kirch[fe]sten[e][7] gein sanct Leonhart;[8] auch reit er am phinstag vor phinstag[9] uß aus zu Auspurg umb 6 nachmittag und des nachtes 6 mile uber die heid[10] in ein[f] stat haist Landtsperg,[g][11] und quam dahin wol umb 12 in die nacht. zum morgen[12] fruwe auf und 4 meil auf den Heiling-Berg.[13] da ist fiel heltumbs und fiel wunder. und des nachtes herwider in die stat, und am sampstag[14] nacht[h] wider[i] gein Außpurg. und da bliben biß an montag [nach][k] dem[l]

a »Ungern« und weiter »Polan, Tenmarch, Franckrich, Cicilia, past« unterstrichen von der 1. Hand.
b F eher »Temmarch«.
c om. F.
d sic em.; F dan.
e sic em.; F kirchsten.
f sic em.; F sim.
g in F am »g« zum Ueberfluss ein Schnörkel, der sonst »er« bedeutet.
h F nach; am Schluss der Seite 3*b* unter dem letzten Worte der letzten Zeile; ursprünglich sollte noch eine neue Zeile mit »nach« beginnen, das zu diesem Zweck geschriebene »nach« ist durchstrichen.
i hiermit beginnen neue Seite, andere Dinte und eine 2. Hand.
k om. F; s. p. 174 Anm. 1.
l F den.

[1] D. i. »pabst«.
[2] Herzog Sigmund von Tirol, vgl. p. 169 Anm. 1.
[3] Herzog Albrecht?
[4] Wol Kurfürst Ernst.
[5] Eberhard I. im Bart († 1496) und Ulrich V. († 1480)?
[6] Wozu das Datum der kaiserlichen Abreise am 14. Juni stimmt.
[7] Das ist »wallfahren«, vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 5, 816.
[8] Bei Augsburg.
[9] Das ist Donnerstag vor Pfingsten, Juni 3.
[10] Das Lechfeld.
[11] Am Lech.
[12] Juni 4.
[13] Das ist die Benediktiner-Abtei Andechs, nicht weit vom Ammersee.
[14] Juni 5.

driivaltigkeit tag.[1] da was man uf umb eins noch mi[…]
des [tages][a] funf mil in ein markt und schloß dapi, hei[…]
da erpott iem der von Stayn[3] grosse ere, und iederman ge[…]
sanct-Vits tag[4] was man uf umb 8 und 6 miel gein Ulm[…]
man iem entgegen mit der procession gar kostlich und en[…]
keiser also, und mit der processio also in die kirchen, wa[…]
gar ein kostlich kirch ist und gar kostlich erpuet. also sc[…]
iem da dusent guld[en], 12 vas wins und groß wein[b5] m[…]
und ochssen und schoff, und erpott all sim[d] folk da vil e[…]
lichnam[6] ging der keiser umb [in[e]] der processio. da man[…]
ding gesehen hieß.[7] also lagk er in dem Dutschen hüß[…]
da acht tage und reit da in all kirchen. also am eichten[…]
sanct Johanns tag zu suinbent,[f] hub er sich uf umb eins na[…]
und des tages drii meil in ein statt, heist Geysling,[9] und i[…]
Ulm, und ligt daran ein kostlich slois.[10] des tages quam[…]
schaor[11] und wetter uns uf dem felde. an dem suinben[…]
früwe zu Geysling, und zwo meil in ein statt, heist Gap[…]
ist des von Wirttenberg.[14] und der erpott uns da grosse[…]

---

a om. F.
b sic em.; F win.
c F habrn.
d sic em.; F sin.
e om F.
f sic em.; F Swinberg (sic!).
g sic em.; F Swinbent mit grossem Anfangsbuchstaben.
h in F am »r« hier und öfter ein Schnörkel, nicht berücksichtigt

---

[1] Juni 14. Da an diesem Tage der Kaiser noch in Augsburg urku[…] Cod. German. dipl. II coll. 897. 898 nr. 13), so war ein »nach« nach »[…] ergänzen, »montag« nicht etwa in »sontag« zu verbessern; s. p. 173 V[…]
[2] Etwa Jettingen, zwischen Ulm und Augsburg?
[3] Uns unbekannt geblieben.
[4] Juni 15.
[5] Das sind »Wagen« (contrahirte Form).
[6] Juni 17.
[7] Der Sinn: man hiess sichtbar werden etc.
[8] Juni 23, am Tage vor Sonnwende (suinbent).
[9] Geislingen.
[10] Büsching a. a. O. 7. Theil p. 649 nennt die Schlösser Gey[…] Helfenstein.
[11] Hagelwetter.
[12] Juni 23, Sonnwendeabend.
[13] Göppingen.
[14] Des Grafen Eberhard.



n ging essen und drinken. und pleben des nachtes da. und bent[a]-tag[1] noch dem mal, da zogen wir von dan.[b] und der rttenberg mit uns, und drii meil in ein grosse statt, heißt und gehort zu dem rich. da wart dem keiser groß ere , und schankt iem da 8 hundert guld[en] und win und habern er notturft und ein kopf,[3] und dem jungen[4] 3 hundert gulden, n kopf von achstein.[5] noch musten die von Esling da swern platz mit ufgerektem eide,[6] der raitt und die gemeine, e von Auspurg[7] und die von Ulm desglichen. an frittag[8] nibent[9] da zogen wir von Esling zwo meil in ein statt, heist ,[10] und sitzt da der alt grave Ulrich[11] von Wirttenberg. da gar ein schone lant von win und trau[ben],[c] und kostlich nd[d] stede. auch wart da dem keiser vil und groß er erpotten. tt man da zugericht uf dem hoff einen burnen[12] mit aucht des morgens ran weis wein und nachmittag rott. und iederman zu quam, der hat zu drinken gnung. auch hett er in einer witten stoben lassen zurichten ein taffel und daruf setzen ns und kostlichs silbers.[f] und da vil disch, und da iederman nach sinem statten.[13] und essen und drinken gnung. auch selbs an dem disch in der stoben. nach tisch hett her[14] lassen

ic em.; F »S« und dann »winbent«.
dem.
»trau« und am »u« ein Schnörkel.
un, am »n« ein Schnörkel.
olgt durchstrichen »und iederman der darzu quam«.
ic em.; F silberasch, was vielleicht daraus entstanden, dass man »silbersch«

uni 24, Sonnwendetag.
Esslingen.
Trinkgefäss.
Maximilian.
Das ist Bernstein und Magnetstein, vgl. Lexer 1, 28 sub »agestein« und : p. 12 sub »achstein« und p. 15 sub »agestein«.
Brachylogie; eigentlich »mit aufgereckter Hand« einen Eid schwören; vgl. , Bair. Wb.[2] 2, 42.
Augsburger und Ulmer natürlich während der Anwesenheit des Kaisers in lt, hier nachträglich erwähnt.
uni 25.
Das ist Sonnwende.
Stuttgart.
Ulrich V., † 1480, der Vielgeliebte.
= Brunnen (mit acht Röhren).
Stand, Würde.
Wie schon früher gleich »er«.

zurichten in einem witten nuen huße und da ufgehang
ducher. und da quam herfure sein frauwen,[1] und wart da d
ein danz. da waren an dem tanz fier fursten und ander vil
frauwen und jungfrauwen und da pfiffer und drommeter, un
wert piß uf zehenen in die nacht. also gieng iederman
sin gewar.[b][2] an dem morgen[3] gieng man zu kirchen ur
in einen schonen witten garten. da hett er in ein haisen.
er[5] an vil hund und ließ den jagen, und stieß er vil dot
darnach gieng man zu hoff und bließ zu dem disch, und
uf umb eins, und 3 meil in ein statt, heist Leunburg,[6] und
Eberharts von Wirttenberg. da vor der statt in einem scho
da het er uf lassen schlagen sin gezelt und hutten und
gericht und da vil silber und[7] uf einer taffel. und ieder
und sussen und suwern win genung. also nach dem[c] wolt
dannoch zwo meil sin gezogen. do hilt ien der[d] von W
da. und das meinst volk was nün fur.[e] am morgen[8] gab
iederman gnung, und nach essen uf und des tages zwo n
richstatt, heist Wiell.[9] die erpott iem[f] auch grosse ere und
und musten auch sweren. und den wegk von Stockart
die frauwe herzog Albrechts von Osterich witib[10] und schi
Wyell von dan. ane sant Peters[g] abent[11] zogen wir fier

a sic em.; F schonen.
b vgl. p. 169 Var. *d*.
c folgt durchstrichen »keiser«.
d sic em.; F den.
e F »fur« mit einem Schnörkel am r, den wir sonst nicht beach
f F »ie« mit Schnörkel am e.
g folgt durchstrichen »tag«.

[1] Margarethe von Savoyen, seine 3. Gemahlin, † 1479.
[2] Quartier. Vgl. u. a. p. 169 Anm. 8.
[3] Juni 26.
[4] Natürlich collektivisch zu fassen: darin (da in) hatte er Hasen.
[5] Mit »er« wol der Kaiser gemeint, während im letzten Satze an Ulrich zu denken ist.
[6] Leonberg.
[7] zu fassen als »und zwar«, oder ist etwas ausgefallen?
[8] Juni 27.
[9] Weil der Stadt.
[10] Mathilde, Wittwe des 1463 gestorbenen Albrecht; in 1. Ehe v dem Grafen Ludwig von Wirttenberg, dadurch Schwägerin des Grafen
[11] Juni 28.



am wailde.[1] da es unsicher was uf dem wald, quam her iem entgegen, der jungk marggrave[2] von Badauwe[a][3], (da gieng sin land ane) und beleit uns des nachtes in ein statt, heist Phortza,[4] und ist ein hubsch statt. da wart dem keiser auch vil ere erbotten. ane sanct Peters tag[5] nacht[b] zugen ein meil, und uf halbem wegk da rast[6] unser frauwe.[7] gar gnediglich da stund der keiser abe. und da geschach ein mart.[8] da erstach Herasm[c][9] Lineger ein swert durch ein marschalk[10] von Stupfbach.[11] also wart der da begraben. der ander quam davon. und des nachtes zogen wir in ein stat, heist Otling,[12] und ist des von Baden. am anderm tag[13] nach essen uf und drii meil gein Baden.[14] das ist ein stinkendiu[d] statt. und underwegen quam hergegen der alt marggrave[15] und der bischof von Metz[16] und pelaten[e][17] uns. in der statt da wart dem keiser und sin lutten wenig er erpotten. zu Baden da quamen vil heren, groß ritter und knecht hin und vil potschaft von manigen fursten, und wart da uft ratt gehabt bi dem[f] keiser. auch wart da zu Paden getedingt zwischen unsers[g] [herrn[h]] des keisers und des Paltzgraven bi

a sic.
b F nach.
c sic em.; F herasin.
d sic em.; F stinkenden.
e sic em.; F prelaten vgl. p. 185 Var *b*.
f F »de« mit Schnörkel am »e«.
g sic em.; da »zwischen« in unserem Text stets den Genitiv regiert. F unserm.
h om. F.

[1] Schwarzwald, die Nagold entlang.
[2] Wol Christoph, s. p. 172 Anm. 12. Ist zu schreiben »quam iem herentgegen der j. m.«?
[3] Baden.
[4] Pforzheim.
[5] Juni 29.
[6] Das ist »rastete« oder »machte Aufenthalt«.
[7] Wol Kunigunde, Friedrichs Tochter?, vgl. p. 167 Anm. 12.
[8] Mord.
[9] Erasmus.
[10] Vorsteher eines Marstalls.
[11] Wol im Oesterreichischen zu suchen.
[12] Ettlingen w. von Pforzheim.
[13] Juni 30.
[14] Baden-Baden.
[15] Carl.
[16] Georg, Bruder Carls.
[17] D. i. »geleiteten«.

Ryn[1]; und was da sin patschaft und rett, auch von and
vill. es komen noch dahin der hirzog Albrecht und Wol
pruder von[a] Beyern.[2] es [komen][b] auch dazu zwen margg
Rotte[ln],[3c] der alt grave Ulrich von Wirtenberg. auch
bischof von Straßburg[4] da gelehen. und der bischof ist
Beyern. der quam gar kostlich dahin mit sin lutten in iren
und hett da vil gutter ritter und knecht. auch ward iem
echttag nach sanct Jacobstag.[5] es warn auch bi dem lehen
heren und graven, ritter und knecht. als[6] unser her[d] der
keiser gieng in siner keiserlichen majestat heruß uf sinen
zu herberge was. da was der stuel zu nacht vor uf dem platz
da trug der von Mentz die keiserlichen kron,[7] der swa
den apfel,[9] graff von Winsperg[10] das zepter, her Rudolff
zu Bappenhaim[11] das swert. und da an der andern sitten gi
Albrecht von Beyern. es warn[f] auch von fursten der h
durchluchtig[g] lobsamst furst und her her Maximilian erz
Osterich, zwen von Munichen,[12] der swarz herzog,[13] drij v
der bischof von Trier[15] der bischof von Mentz, der bi

---

a folgt durchstrichen »Pai«.
b om. F, von uns ergänzt.
c F »Rotte« mit Schweif am »e«.
d F »her« mit dem von uns sonst nicht berücksichtigten Schnö
e om. F, von uns ergänzt; vgl. p. 172 Zeile 8.
f in F am »r« ein sonst von uns nicht berücksichtigter Schnörk
g F corr. aus »durchluchtiger«.

---

[1] Friedrich I. der Siegreiche, Regent als Vormund seines Neffen F
seit 1451 Kurfürst (als Usurpator).
[2] Wegen Albrecht s. p. 170 Anm. 11; Wolfgang † 1514.
[3] Der eine wol Markgraf Albrecht, vgl. p. 196, l. 10.
[4] Ruprecht, Pfalzgraf von Simmern, 1440—78.
[5] August 1.
[6] Also.
[7] Vgl. p. 172 Zeile 13.
[8] Siehe p. 171 Anm. 20.
[9] Siehe p. 172 Anm. 6.
[10] Philipp 1448—1503, hier in Vertretung von Brandenburg, vgl. p.
[11] Als Vertreter von Sachsen, s. p. 172 Anm. 7.
[12] Albrecht und Wolfgang.
[13] Siehe Anm. 8.
[14] Wol Carls Söhne Christoph, Albrecht und Friedrich.
[15] Johann, Bruder des Markgrafen Carl.



Aigstet, der bischof von Ausburg,[1] bischof von Metz;[2] auch von graffen graff Jacob von Lichtenberg,[3] graff von Bitsch,[a4] graff von Leyning,[5] graff von Dyerstain,[6] graff von Sultz,[7] graff von Zorn,[8] graff von Wirtenberg,[9] grafe von Montfur,[b10] graff von Winsperg,[11] graffe von Sunenberg,[c12] graffe von Assa,[13] graff von Krabatt,[14] graff von Wirtenberg,[15] graffe uß dem Segew,[d16] graff von Raperstain;[17] auch von hern zwen — her[e] Jorg[f18], her Wolfgang[19] — schencken

a sic em.; F Buschs.

b am »r« ein Schnörkel.

c nachträglich von derselben Hand und Dinte eingefügt anstatt des durchstrichenen »Wirtenberg«.

d sic em.; F »Seger« mit Schnörkel am »r«.

e Der Gedankenstrich vor »her« und der nach »Wolfgang« von uns zum leichtern Verständniss eingefügt.

f Der 1. Buchstabe des Wortes fast einem C ähnelnd.

---

[1] Johann II., Graf von Werdenberg.

[2] Des Markgrafen Carl Bruder Georg.

[3] † 1481.

[4] Friedrich III. 1464—91.

[5] Wol Schaffrid (= Gottfried), der 1464—75 Rath des Kaisers und auch 1473 mit in Trier war (nach Ed Brinckmeier, Genealog. Geschichte des Hauses Leiningen Band 1. Braunschweig 1890, p. 206).

[6] Wol Oswalt, vgl p. 196 l. 10.

[7] Wol sicher Rudolf, † 1487: Sulz w. von Hechingen. Rudolf war auch in Augsburg.

[8] Das ist Jost Nikol. I. von Zollern (Zollern oft = Zoren oder Zorn), † 1488.

[9] Ulrich.

[10] Graf Hugo X., † 1491.

[11] Philipp.

[12] Wol Graf Eberh. von Sonnenberg, der auf der Trierer Zusammenkunft war (laut Libellus de magnificentia ducis Burgundiae in Treveris visa conscriptus: in Basler Chroniken III, 332 ff.).

[13] Etwa Nassau? Vgl. p. 196 Anm. 13.

[14] Das ist Karva in Ungarn? Vgl. p. 195 Anm. 5.

[15] Eberhard.

[16] Das ist Seegau? Identisch wol mit dem p. 195 Anm. 6 erwähnten Grafen Wilhelm? Siehe dort.

[17] Wol Wilhelm I. von Rappoltstein, † 1507 (nach Rathgeber, Die Herrschaft Rappoltstein. Strassburg 1874 p. 36).

[18] In einer 1478 Mai 30 von seinem Neffen Hans Schenk von Osterwitz ausgestellten Urkunde als verstorben erwähnt: Chmel, Aktenstücke, Band II S. 863.

[19] Nicht nachweisbar; ein Bruder Jörgs, Wilhelm, 1478 März 9 als verstorben erwähnt: Chmel a. a. O. S. 846.

von Osterwitzs,[a] von Kreydten,[b 1] auch zwen hern [von][c] S
auch zwen hern von Polhaim,[3] hern von Zinz[e]ndorff,[d]
Noiperg,[5] her von Geroltzeck;[f 6] auch ander vil gutter
knecht die da waren, der all zal was die al mitzugen, a
lehen waren.

Also[g] lag unser herre der keiser 6 wochen 4 tag[7]
und pad;[8] und potschaft und rett von vil fursten und herr
marggrave von Brandenburg,[h] des herzog Ludwig[9] vo
Beyern, herzog Sigemunts[i 10] von [der][k] Ettsch,[l] auch de
von Burgunien potschaft und viel ander fursten.

Also[m] zoch unser herre der keiser am montag nach uns
tag assumpcionis[11] uß zu Baden frü als umb viere, und d

a corr. in F aus »Osterich« von derselben Hand und Dinte.
b sic.
c om. F.
d F Zinzndorff.
e am »r« ein Schnörkel.
f sic em.; F Geroltzer.
g in F kein Absatz.
h F Brandenberg.
i F Sigemuts.
k om. F.
l sic em.; F Esch; vgl. p. 173 Anm. 1.
m in F kein Alinea.
n om. F.

[1] Nicht nachweisbar; sind etwa die Schenken von Osterwitz
von »Kreydten«? Aber wo liegt Kreydten?

[2] Der eine war wol Friedrich VI. von Stubenberg-Wurmberg
Erzherzog Maximilian und später Kämmerer Friedrichs III.: Wurzbach, Bi
Lexicon, Band 40 (1880). Vgl. p. 195 Anm. 8.

[3] Etwa Martin und Sigmund? Vgl. p. 195 Anm. 9.

[4] Vielleicht Christophorus und sein Sohn Georg, oder einer von

[5] Vgl. Chmel, Regesten Kaiser Friedrichs III. nr. 6771, wonach l
10. August 1473 in Baden einen Erbvertrag der Gebrüder Wilhelm u
von Neitperg bestätigte. Einer von diesen wird hier gemeint sein.

[6] Diebold II. von Hohengeroldseck, † 1499.

[7] Die Ankunft erfolgte am 30. Juni, der Aufbruch am 16. Augu
man den 30. Juni mit, so enden die 6 Wochen und 4 Tage am
15. August.

[8] »Badete«.

[9] Des Reichen.

[10] Herzog Sigmund von Tirol.

[11] August 16.

6 stont[a] gein Straßburg. da ein halp mil herdiset[b][1] Reyn quam hergein[2] der bischof[3] von Straßburg gar kostlich mit sinem volk und entphing da und pelat den keiser uber die bruck[c] in die statt. da geet gar ein kostlich bruck uber[d] den Rin, die ist wol besetzt und behut mit luten und mit [pühsen][e][4] und mit zeug.[f][5] dazwuschen der prucken und der statt quamen hergegen die burger von Straßburg mit irn platnern[6] und hetten einen wedelichen gezug von geharneschten luten und ein kostlichen schlitten, darin hetten sie hibscher senger. also entpfing[en][g] si den[h] keiser. und ging heruß ein kostlich processio von pfaffen und schulern und iglicher orden uß den clostern besunder. und also was der gar vill. und wart unser her der keiser gar kostlich entpfangen und in die stat belait, und reit also mit der processio zu dem thum und ging in die kirchen. darnach wart er beleit in sin gewar,[7] und wart iem gegeben zwei huser: in einem was er,[8] in dem andern der hochgeborn furst sin sun. die von Straßburg schankten iem[9] vill win, habern, ochsin und schaff, darzu thausent guld[en] und ein kostlichen kopf,[10] und quamen dahin vill potschaft von manigen fursten und heren.

---

a sic em.; F mont.

b sic em.; F herdisel.

c es folgt ein sinnloses »ul« und dann durchstrichen »uber den Rin«; s. Var. *d* und oben l. 4.

d folgt durchstrichen »ul«.

e sic em.; F »put« mit Schweif am »t«, über dem »u« anscheinend ein »a«.

f F wol »zeug« mit Schnörkel am »g«; es folgt »da haben di von Straßburg ien«, ein vom Abschreiber unvollständig wiedergegebener Satz, von uns deshalb getilgt.

g sic em.; F entpfing.

h sic em.; F der.

---

[1] Das ist: herdiesseits.

[2] Das ist: »entgegen«.

[3] Ruprecht.

[4] Das sind »Büchsen«.

[5] Das ist »geschütz«.

[6] Das sind »Gepanzerte«, vgl. p. 171 Anm. 1.

[7] Vgl. p. 176 Anm. 2.

[8] Nach der Strassburger Chronik lag er »zum jungen sant Petter, in der Liechtenberger hoff«, s. die auf Friedrichs Aufenthalt bezügliche Stelle der Chronik in: Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg, I, 2 p. 206 und 207.

[9] Vgl. p. 174 Zeile 7 ff.

[10] Trinkgefäss.

Zu[a] Straßburg[1] ist gar ein schon kostlich wol erbu
vest statt, da sin auch vil ritter die da burger sin, und
ander gutt lute die in der stat wonen. noch der thum
ist gar kostlich erpuett und[2] gar einen kostlichen torn, da
niemer mag gesehen, der uf geet zu hochst uf den kno
aller ding sichtig und hat vergnug[en][b] hinuf.[5] und da
vil grosser glocken. es sin auch gar vill closter und kirc
stift, und fleust ein groß wasser[6] durch die statt, daruf hab
und zogen[7], das in das[8] niemanz gewern[9] mag. sie w
unserm hern keiser nicht swern. do her ir ungehorsam v
macht er sich am frittag nach sant[c] Bartholomeus tag[10] u
rittern und knechten und mit sinem lieben son und z
Straißburg.[11] und was an der stund zwuschen einen[d] und z
zoge des nachtes wider uber Ryn sechß mill in ein
Kintzingen,[12] und ist der von Osterich. da quamen wir
nacht. am morgen[13] uf umb 8 und des tages zwo mill

a in F kein Alinea.

b F »ver« und nach Zwischenraum »gnug« mit Bogen über »u
»vergnugen«.

c folgt durchstrichen »Pa«.

d F »eine« mit Schweif am »*e*«.

e F »un« mit Schnörkel am »n«.

[1] »Zu Strassburg« = Strassburg, vgl. p. 186 Anm. 11 »zu Santt

[2] Man ergänze stillschweigend »hat«.

[3] = keinen.

[4] Den Knopf des Thurms.

[5] Der Sinn ist dieser: ein Thurm, wo man keinen mehr sehe
ganz oben hinauf auf die Spitze geht, während er (der Hinaufgestiegene
sehen kann und Befriedigung durch das Hinaufsteigen empfindet.

[6] Die Ill.

[7] Etwa = »zöugen zougen« zu fassen? Der Sinn wäre dann: s
können urkundliche Zeugnisse dafür anführen.

[8] Die Mühlengerechtigkeit.

[9] Das ist »verwehren«.

[10] August 27. Die Notiz der Strassburger Archiv-Chronik (vgl. Co
etc. de la ville de Strasbourg a. a. O. I. 2 p. 206 und 207), die ihn
sant Adolfstag« [August 24] aufbrechen lässt, wird falsch sein.

[11] Vgl. über Friedrichs Aufenthalt in Strassburg und die dort
Verhandlungen Chmel, Aktenstücke, Band 1, Einleitung S. 54.

[12] Kenzingen an der Elz.

[13] August 28.



schone kostlich gegeitz[1] gein Friburg in Priska. und das lant [ist][a] als der hern von Osterich. auch Friburg ist gar ein kostlich statt und ist vest und woll erpuet. da ist ein hohe schuel und vill studenten. da lag unser her der keiser piß an den siebenten tag.[2] auch ging man zu Friburg kostlich heruß mit der process. und sint da vil closter und kirchen. und hetten auch da ein als[3] grossen gewappetten[b] man den ich als groß nie gesach. noch hetten[4] die von Straßburg ein silber-man[5] ritten uf einem huß vor dem keiser, als er inzoge in die statt. noch die von Friburg detten iem groß ere und schankten iem 6 hundert guld[en], und wart iem da woll erpatten.[c][6]

Also[d] am phinstag nach mittag[7] umb druwe da zoch er uß zu Friburg und des nachtes drij mill in ein statt heist Nuweburg.[8] das ligt an dem Ryn, das[9] der Ryn der statt grossen schaden dutt, und ist noch der hern von Osterich. da quamen wir noch hin bi der nacht, und am morgen[10] uf umb 8 und drij mill gein Basel.

Das[e] ist ein groß mechtige statt und flust der Ryn mitten dardurch. auch gingen die von Basel kostlich heruß mit der process, und da vil heltum und schoner ornet und iglicher ornet der geistlichen besunder. und stunden da under dem thar vil gewappenter lute. also zoch unser herre der keiser in den thum und darnach in des bischofs hoff und lag da zuo[f] herberge, und wart iem auch geschenkt

---

a om. F.
b sic.
c sic.
d in F kein Alinea.
e in F kein Alinea.
f F zwo, das tönende »w« von uns durch »u« gegeben.

---

[1] = Jagdrevier.
[2] Das heisst: den 7. Tag nicht mitgerechnet. Friedrich brach auf am 2. September Nachmittags. Von August 28 bis September 2 sind 6 Tage.
[3] Correspondirend dem folg. »als«: so — so.
[4] = hatten.
[5] Wol einen Gaukler in einem mit Silber verzierten Gewand, vgl. eine Mittheilung über einen Gaukler in Frankfurt im Jahre 1545: Quellen zur Frankfurter Geschichte, Band 2 p. 25, 27 ff.
[6] = »Ehrerbietung erwiesen«.
[7] September 2.
[8] Neuenburg.
[9] = »so dass«.
[10] September 3.

tusent gulden und ein kopf und win, habern, ochsin und
es quamen dahin vil batschaft und gest, und wart da ge
den Switzern.[2] es was auch da ein legat[3] und vil ander
ratt die sich all besameten, also das unser her der [keiser][b]
biß an den dinstag nach unser frauen tag nativitatis.[4]
gegen[5] quam der Petter von Haupach[6] heuptman in Elsas
den keiser da uß, und so er uß zoch, do was es an der stu

Da[d] zunehst vor der statt so hebet sich an das Elsas,
des nachtes 6 mill in ein stat heist Ennshaim[7] und lig
und ist die heubtstat. da underwegen zogen wir durch e
stettlin, das haben die Switzer ausprenit.[f] darnach zoge
nachtes gein Enshaim. da wont der Peter von Hagenbach, i
herzogen von Burgunien heuptman. da warn[g] wir n[u][h] ar
uf und drij mill in ein richstatt, die heist Kolnburg[9] u
Elsas und ist ein groß statt, und wart dem keiser da
erbotten und geschankt. da uf dem wegk zoge er von d

---

a folgt durchstrichen »lude«.
b om. F.
c om F.
d in F kein Alinea.
e sic.
f F kaum »auspreint«.
g in F am »r« ein sonst von uns nicht berücksichtigter Schnörk
h F »n«, wozu wir ein »u« ergänzen.

---

[1] Das sind: Hammel (ital. castrone). Vgl. Grimm, Deutsches Wört
und Schmeller, Bairisches Wörterbuch [2] 1, 1306.

[2] Betr. Ablösung des Burgundisch. Pfandschillings: vgl. darüber d
eines Ungen. an Dr. Joh. Gelthaus in Frankfurt 1473 September 18
(Janssen, Frankfurts Reichscorr. II nr. 459) und die bei Chmel (Mon. Hab
gedruckte Aufzeichnung der Räthe Herzog Sigmunds von Oesterreic
Gesandtschaft zum Kaiser.

[3] Fraglos Marcus Barbò, Kardinalpriester tit. s. Marci und Patriarch v
der auf dem Augsburger Reichstage vom Sommer des Jahres und auf
Zusammenkunft nachweisbar ist.

[4] September 14.

[5] = »hinzu und entgegen«.

[6] Peter von Hagenbach, vgl. über ihn insbesondere C. Chr. Be
Landvogt Peter von Hagenbach (Beitrr. zur vaterländ. Gesch., herausg
der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel N. F. Band 3, Heft 3.

[7] Ensisheim.

[8] September 15.

[9] Colmar; vgl. Oesterley, H., Histor.-Geogr. Wörterbuch des deuts
alters. Gotha 1881. 82. Derselbe führt »Coloburg« an.



ein halb mill in ein statt,[1] das ist des bischofs von Straßburg, da ligt Sanct Valtin.[2] und darnach zoge er in die statt.[3] da in dem land ab nach der linken sitten ist gepirge[4] und kostlich winwahs.[a] und da sicht einer vill ane zale kostlicher slosser und stede, und ist gar eins[b] schons fins lant. darnach am morgen[5] uf zu Kolnwurg,[c] und des tages fier miel uber in ein richstatt, die heist Schlitzstatt[6] und ligt zwo mill in dem Elsas. da ward iem auch grosse ere erpotten. und stunden[d] darnach am morgen[7] uf und des tages 4 mill uber in ein richstatt, die heist Oberneharn.[8] da[e] ein mill davon ist der berg, daruf ligt die heiligen frauwe Sanct Otyli.[9] da in der statt wart dem keiser noch groß ere erpotten.

Da[f] lagen zunehst drij stett bi einander in einer halben mill.[10] da in einer lagk der hirzog von Munichen[11], in der andern der swarz hirzog[12] und der von Mentz, der von Wirtenberg, der von Augstett[13] und ander hern.

Des[g] andern[14] tags sechs mill. da uf halbem weg in einem velde da hetten sich gesammet die lantleude des bischofs von Straiß-burg und pelaten[h] [15] uns dadurch. also zogen wir des tages in ein

---

a F »winwaxs« corr. aus »winwas«.
b sic.
c F eigentlich »Kelnwurg«.
d über durchstrichnem »geschankt«.
e sic em.; F das.
f in F kein Alinea.
g in F kein Alinea.
h sic em.; vgl. p. 181 l. 3; 177 l. 13; F prelaten.

---

[1] Zwischen Colmar und Ensisheim war ein kleiner Landstreifen Strassburgisch, und darin lagen Rufach und Kloster Murbach. Rufach wol gemeint?
[2] Zu ergänzen wol »begraben«, aber welcher heil. Valentin?
[3] Colmar.
[4] Die Vogesen.
[5] September 16.
[6] Schlettstadt.
[7] September 17.
[8] Oberehenheim.
[9] S. Odilienberg w. von Oberehenheim.
[10] Wol Ober-, Nieder-Ehenheim und Rosheim.
[11] Albrecht.
[12] Vgl. p. 171 Anm. 20.
[13] Eichstädt.
[14] September 18.
[15] = »geleiteten«.

stat, heist Zagarn,[1] und ist des von Straßpurg, und der
selbs da. und der keiser lag in sinem hoff und dett ie
ere. also am morgen[3] uf umb 8 uwer[a] und des tages
ein walt,[4] da es unsicher was. und was da vast zu b
Paltzgrave[5] wer' [da[b], da wir zu]nehst fur siner[c] slos
musten. und darnach zogen wir in ein kleins stettlin,
graven von Zaberden[d6] und heist Sarberd.[7] da dett der
vast nach sinem vermogen. aber die hofflute musten
die torfer rijtten, und es was nacht.

Darnach[e] am morgen[9] uf und des tages 6 mill. da
ein mill an ein wasser,[10] do hebt sich an des herzogen l
tringen. da als zwo mill stost heran des koniges von
lant, und verkert sich da di sprach und ist nit Deutsc
zogen wir woll ein mill bi der nacht in ein stat, heist zu San
da musten die hofflute aber wol ein halb mill uf die do
da lag der keiser in der statt[g] biß an den fierden tag,[12] das
potschaft von Metz quam, wan die von[h] Metz [in][i] nicl

---

a F »uw« mit dem »er« oder »re« bedeutenden Schnörkel am
dem »u« entwickelt und consonantisch zu sprechen ist.

b »da — zu« von uns ergänzt.

c sic em.; F sinen.

d F eher »Zaberdn«.

e in F kein Alinea.

f sic.

g in F folgt durchstrichen »p«.

h sic. em.; F vom.

i om. F.

---

[1] Zabern.

[2] Scil. der Bischof dem Kaiser.

[3] September 19.

[4] Vogesen.

[5] Friedrich der Siegreiche, den der Kaiser als Usurpator in
betrachtete.

[6] Johann III. von Saarwerden 1470—1507.

[7] Saarwerden.

[8] D. i. »noch«; = »noch« oder »auch«, vgl. z. B. p. 183, l. 7.

[9] September 20.

[10] Wol die Rode, Nebenfluss der Saar.

[11] S. Avold a. d. Mosel.

[12] Bis September 24; man ergänze vor dem folgenden »das« s
ein »bis«.



lassen als mit vill volks. darnach am samstag[1] frue uf umb fier uwer. dahin zogen 6 mill gein Metz. da ein mill von der statt da quamen die von Metz iem entgegen uf dem felde als uf zwein hundert pferden. die warn zumal gar kostlich in irm harnesch und die schonsten pferde, und hetten drij hunfen[2] und den kostlichsten harnesch und kostlicher spiess[3] und platner.[4] also beleitten sie den keiser in die statt gar kostlich. daher uß der statt quam man gar kostlich mit der process und entpfing ien gar wirdiglich und ratt[5] da in die statt under dem himmel,[6] das trugen die besten fier als sie da waren.

Item[a] Metz ist gar ein groß und[b] mechtige statt. da in der stat sitzen woll 32 ritter und sin gar mechtig. die schenkten dem keiser 15 hundert g[ulden] und ein guld[en] kopf, 32 ochsin, hundert schaff, 32 vas wins, 32 wegen mit habern, dem jungen heren ein kopf und darin 6 hundert guld[en] 4 ochsin, 32[c] schaff, 10 wegen habern, 10 vas wins, und allen hoffluten vill ere erpotten. die mechtigkeit zu Metz kan man nicht ersagen, und ist vast uf das allerwolfelist[7] da von aller zerunge, und vil hubscher Franciosien, wan es nicht Dutsch da ist. jedoch sin die Ostericher mee da geert warden dan in einer Dutschen statt.

Item[d] der hirzog von Lottringen[8] hat[9] die stat willen zu gewinnen an dem karefrittag[10] in dem jar,[11] und sin da siner lut vil hinein in die statt komen und all zu tode erslagen worden, davon

---

a in F kein Alinea.
b F un.
c folgt durchstrichen »ochsin«.
d in F kein Alinea.

---

[1] September 25.
[2] Haufen, vgl. p. 190 nt. 14.
[3] Spiesser, mit einem Spiess bewaffnete Leute.
[4] Mit Harnisch gepanzerte Leute.
[5] D. i. »reit«; = »ritt«.
[6] Baldachin.
[7] Das ist »allerwohlfeilste«.
[8] Nikolaus, † kinderlos 1473 Juli 24. Ueber das im Folg. erwähnte Ereigniss vgl. den ausführlichen Bericht in »Gedenkbuch des Metzer Bürgers Philippe von Vigneulles aus den Jahren 1471—1522,« herausgegeben von H. Michelant (Bibl. des Litterar. Vereins in Stuttgart. Stuttgart 1852) p. 3—6.
[9] Das ist »hatte«.
[10] April 16.
[11] Der in der drittletzten Anmerkung erwähnte Bericht verlegt (a. a. O. p. 4) den Ueberfall auf den 9. April.

vill zu schriben wer. also es nicht geschehen ist. da[illegible]
schickung[1] der von Metz ist dem herzogen zu hant[2]
warden, wan[4] er mit hilf des koniges von Franckrich, der
was, sich fur die statt geschlagen[6] wolt haben. also g[illegible]
und woll funfzig tusent man [sie][a] pei einander hetten e[illegible]

Item[b] die von Metz wolten den herzogen von Bu[illegible]
die statt nicht lassen, wan[7] er und der keiser da zusa[illegible]
solten sin.[8]

Also[d] am montag vor sanct Michelstag[9] da hub s[illegible]
[keiser][f] zu Metz und zoch des nachtes 6 mill. da [illegible]
kumpt man zu einer statt, die heist Dyetenhaim[10] [illegible]
hirzogen von Burgunien. da vor der statt hett er[11] [illegible]
wagenpurg, ober er was selbs nicht[g] da. und warden da
vil zelt und hutten und beslossen.[12] davor stunden vil gro[illegible]
also zogen wir durch die statt. (aber der keiser zoch n[illegible]
volk ein halbin[13] des wassers ab, wen[14] daher vor Metz uß [illegible]
kumbt ein schiffrich[15] wasser das da fluest, und heist [illegible]

---

a om. F.
b in F kein Alinea.
c sic.
d in F kein Absatz.
e es beginnt in F mit »der« neue Seite; auf »der« folgt über
f om. F.
g F nichts.
h folgt durchstrichen »krump«.

---

[1] Das ist »Veranlassung«.
[2] Das ist »alsbald«.
[3] Das Verbum »vergeben« mit Dativ bedeutet »vergiften«. Der [illegible]
gen. Bericht erwähnt die Vergiftung nicht.
[4] Das ist »denn«.
[5] In weiterem Sinne »Verwandter«.
[6] Das ist »ziehen vor die Stadt«.
[7] Das ist causal »da«.
[8] Vgl. Lindner, Frz., a. a. O. S. 41 ff. Karl verlangte, dass i[illegible]
der Stadt zum Einzug und Auszug stets offen stehen solle.
[9] September 27.
[10] Diedenhofen.
[11] Der Herzog.
[12] Der Sinn ist »wurde abgeschlossen als Wagenburg«.
[13] = »auf der einen Seite; jenseits«.
[14] = »wan«, »denn«.
[15] Das ist »schiffbar«.



also in der stat[1] uf dem platz do hett er[2] lassen puwen ein galgen, daran er etlich gehenkt hett.

Also[a] zogen wir des nachtes in ein statt, die heist Zworg[b][3] und ist des nuwen herzogen[4] von Lutringen, wan der hirzog von Lutringen ein grave von Wymarn[5] ist, und das recht geschlecht der hirzogen von Lutringen abgangen ist mit dem vergeben ist warden[6], und gar ein hubscher her gewesen ist.

Also[c] an sant Michelstag abent[7] zogen wir 6 mil und quamen[d] gein Tryer. da es nü nacht was uf dem felde, quam erentgegen[8] der bischof[9] und der jung marggrave[10] von Baden mit einem hubschen gezugk als uf zwei hundert pfert und[e] beleitten uns in die statt. also ging man gar kostlich heruß mit der process. und der keiser zoch darnach in des bischofs palast. also am mittage[11] quamen die mer, der herzog zoge daher. des doch nicht was, wan[12] iederman uf was. also an dem pfinstag[13] da quam der Peter von Haynpach,[f][14] der sagt, er[g] kam. also warden uf all fursten mit dem keiser und graven, ritter und knecht uf das kostlichst. der keiser hett an ein

---

a in F kein Alinea.
b sic; als »Zuorg« zu nehmen.
c in F kein Alinea.
d von hier an beginnt die 2. Hand breiter zu schreiben bis p. 190 Var. *e*.
e folgt durchstrichen »p«.
f sic.
g sic em.; F es.

---

[1] Diedenhofen.
[2] Karl der Kühne.
[3] Wol Sierck a. d. Mosel, damals Lothringisch.
[4] Renats II.
[5] Das ist »Vaudemont«. Renat war Graf von Vaudemont.
[6] Vgl. p. 188, Anmerkung 3.
[7] September 28.
[8] Das ist »herentgegen«; = »entgegen«.
[9] Johann, Onkel des jungen Markgrafen.
[10] Karls ältester Sohn Christoph; vgl. das von Moltzer, H. E., abgedruckte Gedicht über die Trierer Zusammenkunft: Frederic III en Karel de Stoute te Trier 1473 (in Bibliotheek van Middelnederlandsche Letterkunde 44. aflevering. Groningen, Wolters. 1891. auch separat) p. 11 Vers 34.
[11] September 29.
[12] = »als«.
[13] September 30.
[14] Hagenbach, vgl. p. 184 Anm. 6.

guld[en] rock und ein[a] kostlichen kranz[1] an dem hals, der
ein[b] silbern schube,[2] der von Mentz ein[c] sammant,[3] der
ein samant, der von Augstet[5] ein[c] sament, der von Trier ei
herzog Albrecht von Munichen ein perlin mantel und vo
gestein, der von Wirtenberg[6] ein gulden rock, der Durksc
ein gulden schuben, und sin beslahen[8] selbir gar kostl
all ander graven und herren uf das kostlichst. also zoch man
an der stund umb zwolf uber die bruck als ein halb mill. d
man iederman an sin statt.[10] und der hirzog hielt en h
grabins. da was ein weißfelt[12] vast ein halb mill. da schi
folk selbs. also es nu geschickt was, da zoch der keiser
also zoge er[13] her mit einem kleinen hunfen[14] gegen de
und sin trumetter und herolzs[e] vor[f] im, und er in s
harnesch was, und er uber den harnesch an hat ein mante
manz erschatzen kundt. aber der kaiser het in geschetz
tusent[g] gulden. und was der mantel zu beiden sitten uffen

---

a neben »ein« als dem Schlussworte in der Zeile am Rande ein Zeic
denen die 2 unten Var. *g* erwähnten Anführungsstriche entsprechen.

b folgt durchstrichen »jung«.

c sic em.; F in.

d sic em.; F Dutsch.

e hier endet die grössere Schrift der 2. Hand mitten auf der
untere Hälfte leer bleibt.

f hier setzt die 1. Hand wieder ein, s. Quellenbeschreibung p. 16

g am Rande ein Zeichen (2 Anführungsstriche), welches dem obe
wähnten entspricht.

---

[1] Das ist ein mit Edelsteinen besetzter Kranz.

[2] Das ist ein langes und weites Ueberkleid.

[3] Das ist Sammtgewand.

[4] Bischof Georg.

[5] Bischof Wilhelm.

[6] Eberhard, vgl. das von Moltzer a. a. O. (s. oben p. 189 Anm. 10) :
Gedicht Vers 70 und Libellus de magnificentia ducis Burgundiae in T
conscriptus (Basler Chroniken III, 332 ff.) p. 357.

[7] Der uns schon bekannte Prinz Calixt Osman, vgl. p. 167 Anm.

[8] Das ist »bekleidet«, vgl. Lexer, 1, 218: sich in einen mantel be

[9] Das ist »ordnet«.

[10] Das ist »seinen Platz«.

[11] Das ist »enhalben«; = »jenseits«.

[12] Weizenfeld.

[13] Der Herzog.

[14] Haufen.

biß uf den sadel. also entphingen si anander. aber der hirzog staindt nicht ab gegen im, aber die[a] andern fursten und bischef stonden al abe gegen[b] dem hirzogen. also was bukeln[1] und trumetten, und ein groser staub das schier nimanz gesehen mocht. alzo zoch man in die stat, und quam ein groß regen,[2] und wert[3] es[c] nu, zehent[d4] das der keiser und der hirzog in die stat quamen,[e] umb acht uern[f] in die nacht, und worden da fiel facceln[g] und liecht. also auf dem platz nammen si[h] urlaub. der keiser rait in sinen palast,[5] der hirzog fur die stat ein armußschusse[6] in ein closter.[7] da zwischen der stat und des closters do worden aufgeslagen vil zelt und hutten und ein wagenburg vor dem closter. und[8] hette viel grosser buchsen, und lag da sin fulk, das da vor im vil kamen was und nach im quam. aber uber 6 dusent man hat er nicht da gehabt. aber in 10 moeln[9] umb in stetten, markten und dorfern ist es als wol gelegen. also am sampstag[i 10] umb eins noch mittag da quam der herzog herin in des keisers palast und hett an im [ein][k] gulden rock und daruber sin hirzogen kappin[11] und ain[l] hospel[m 12] in dem huet und an dem linken

a am Rande von einer wol dem 16. Jahrhundert angehörenden Hand NB.
b folgt durchstrichen »im«.
c »es nu« von uns em.; F wol »enu« mit Punkt über »e«.
d sic em.; F zehen.
e F vielleicht »quomen«.
f F wern, das »w« durch »u« von uns gegeben; vgl. u. a. p. 166 Var. *c*.
g F faccln.
h sic em.; F sich.
i F samptag.
k von uns ergänzt.
l F aim.
m sic em.; in F eigentlich »hopsrel«, jedoch undeutlich und anscheinend corr.

[1] Pauken (Weiterbildung von »buken«).
[2] In dem pag. 189 Anm. 10 angeführten Gedicht heisst es Vers 159 und 160: het wert donker ende spade, oic regendet, dat was schade.
[3] Das ist »währte«.
[4] Das ist »zehant«; = »sobald als«, vgl. Lexer 3, 1041 f.
[5] Den Palast des Erzbischofs; vgl. u. a. Krause, Beziehungen zwischen Habsburg und Burgund bis zum Ausgang der Trierer Zusammenkunft i. J. 1473, p. 51.
[6] Armbrustschuss.
[7] S. Maximin, vgl. Krause a. a. O. p. 51.
[8] Man ergänze »er«.
[9] Meilen.
[10] Oktober 2.
[11] Mantelartiges Kleid (seinen Herzogsmantel), vgl. Lexer 1, 1513.
[12] Das ist »haspel« = fibula oder Spange, s. Lexer 1, 1194.

knie ein lilgen[1], die nimanz erschatzen kunde. und als b
zu beiden siten gangen mit gewerhaftiger hant mit pog[i
barten und spissen. dieselben hatt jeder zwei phert und
nachtes vor siner kammer sin hutten und plegen. und
oder rit (zu kirchen oder wo daz ist), so mussen
warten. also des nachts[3] was er ein stundt in des keisers h
rait etc.

Item[b] er hat 12 darehutter, item 12 herolnz, 16
und basuner, item 24 cantores zu kirchen, und hat der id
ain Runschen[c4] gulden, item 6 cappelan die im alle tage m
und hort alletagenst.

Item[d] er hat 24 grafen, marggraven und herren, do er
essen in den rait geet, item 34[e] knaben von grafen, hern di
rock an trugen taglich, die sin sin druchses etc.

Item[f] am sontag[5] darnoch da reit der keiser hinuß
und in das closter und ward da zu rat biß noch vier
mittag. also sas der keiser zu obrest, an der rechten site
Mayntz, darnoch der von Tryer, an der linken siten der
Burgunden. also hette er ain doctor,[6] der rit[7] und prac
clag und ander sin nottdurft uber den kunnig von Franck
den konnig von Cecilia,[9] und ritt der doctor latein, und
furbringen wol vier stund, das er, ain[11] ein ander, rit. als

---

a F »pogn« mit Schnörkel über »gn«.
b in F neue Seite und Alinea.
c sic.
d in F Alinea.
e folgt durchstrichen »pwbin« mit »u« über »w«, das ist »puwbi
f in F Absatz.
g F wer, das tönende w von uns wie sonst durch u gegeben.

---

[1] Lilie.
[2] »als bi« = gegen.
[3] D. i. hier = »Nachmittags«.
[4] Rheinischen.
[5] Oktober 3.
[6] Wilhelm Hugonet, Burgundischer Kanzler, vgl. Krause a. a. O.
[7] Das ist »redete«.
[8] Vgl. Krause a. a. O. p. 52.
[9] Renatus II., Herzog von Lothringen, Titularkönig beider Sicili
Karl's demselben feindliche Pläne s. Krause a. a. O. p. 42, 3 ff.
[10] Das ist »währte«.
[11] Das ist »âne« »ohne«.



des nachts aufgeschobin biß an den erchtag.[1] do reit unser her der keiser aber hinuß zu im und was aber zu rat disen tag. also bat der hirzog den kaiser zu huse und leid[2] in an den phingtag.[3] da was bestellet alle ding auf das kostlichst.[a] da quam der keiser hinuß und was da zu kirchen. do hat der hirzog lossen bereitten den altar in der kirchen mit ganz guld[in] zwolbotten[4] und crutz, das man den altar schetzt[b] uber umb zehenmal hundertdusent gulden. und woren der pilde achtzehen und die schonests duch, und ducher als wit die kirchen was, und in allen gemachen in dem closter des tags erschain sein mechtikeit[c] wol etc.

Item[d] so es nun zu kirchen fruwe was,[5] da was bestelt in einem lusthuß taffel[e] und tisch, und ein teffel[f6] aufgemacht, da[g] staind golt kandi,[7] flaschen und scheirn,[8] kopf,[9] zwai schiff,[10] sechs aingehawen[11] credenzvas, das aber das geschatzt ward uber umb zehenmalle hundertdusent[h] guld[en]. und der gold und silber[vas][i] auf der tafeln nutz man kains nit etc.

---

a F kostlichs.
b über dem »e« ein von uns nicht berücksichtigter Strich oder Schnörkel.
c F muchtikeit.
d in F neue Seite und neuer Absatz.
e F taffl.
f F teffl; über »e« ein Schnörkel, in dem ein »u« verborgen, nicht berücksichtigt oder etwa »teufel« (= taufel) gemeint?
g sic em.; F das.
h sic em.; F hindertdusent.
i om. F.

---

[1] Oktober 5.
[2] Das ist »lud ein« (= ladete).
[3] Oktober 7; vgl. u. a. Krause p. 53.
[4] Den 12 Aposteln; vgl. u. a. das von Moltzer abgedruckte Gedicht Vers 396: die 12 apostolen van gouwe.
[5] Der Sinn ist wol: im Hinblick auf die frühe Zeit der Messe war nach derselben ein Essen angerichtet.
[6] = Tafel.
[7] Das sind »Kannen« (kanne, kante), vgl. Lexer 1, 1510.
[8] Becher, vgl. Müller-Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch 2, 2, 170*b* und Lexer 2, 762 sub »schiure«.
[9] Becher.
[10] Ein Trinkschiff, Gefäss zum Trinken in Gestalt eines Schiffes. Vgl. Du Cange, Glossarium mediæ et infimæ latinitatis (Niort 1883—1887) 5, 580 und Alwin Schultz, Höfisches Leben zur Zeit der Minnesinger 2. Aufl. 1, 381.
[11] Gefässe mit eingelegter Arbeit (wol ciseliert).

Item[a] an der ob[e]rn taffel[1] sas der keiser allain,
zu ainer seitt, der von Maintz, der jung her[2] und herzog
von Pairn bi einandern.

Item[b] ander[c] zwo[d] taffeln under in:[4] der marggrave v
sin zwen son,[6] darnoch der von Wirtenwerg,[7] der Dur
und die bischof, darnach graven und herren, iderman
her[10] edel was.

Item[f] nu da iderman zu tisch sas, da ging man z
der erst[11] vor dem essen das waren sin trumeter,[12] darnoc
die sin warten in den harnęsch, darnoch sin turhutter, d
bi funzen[h][13] in gulden und silbern rock, darnach etlich i
samatten[15] rocken, die hetten al vor an in[16] rotte kreutz, d

---

a in F Alinea.
b in F Alinea.
c F an der.
d sic em. mit Hülfe von Note 1; F dru.
e sic em.; F Bayern.
f in F Alinea.
g sic em.; F kirchen.
h sic em.; F anscheinend »funczkn« mit einem »u« über dem »

---

[1] Aus Vergleichung der von Bernoulli (Basler Chroniken 3, 354—
zusammengestellten Berichte, sowie desjenigen Knebels (Basler Chronik
und des der Sächs. Gesandten (Anz. f. Kunde der deutschen Vorzeit, N.
(1864) p. 239—240; vgl. auch Chmel Mon. Habsburg. 1, 1 p. 57) ergi
drei Tische vorhanden waren, und dass deren Stellung eine hufeisenf
in der Mitte der obersten Tafel sassen der Kaiser und der Herzog v
neben einander, ferner befanden sich ausser andern Fürsten an ihrem
die von unserem Bericht erwähnten drei: Erzbischof von Mainz, Ma
Albrecht von Baiern.

[2] Maximilian.

[3] Vgl. u. a. p. 170 Anm. 11.

[4] Das heisst: unterhalb der vorher Erwähnten, und zwar sasser
vgl. die Theilnehmer an den in Anmerkung 1 angeführten Stellen.

[5] Karl.

[6] Christoph, Albrecht.

[7] Eberhard.

[8] Vgl. u. a. p. 167 Anm. 15; p. 169 Anm. 14.

[9] = je nach dem.

[10] = er.

[11] »der erst« = »zuerst«.

[12] Sie gingen also zuerst vor dem Essen her.

[13] Das ist: funfzehn; oder funfzig?

[14] »blauen«.

[15] Das ist »von Sammet«, »sammtenen«.

[16] Das ist »vorn an sich«.



pubin[1] in gulden rockin, darnach sin herrolz in ganz guld[en] rocken mit silbren steben und ain teil vorgolt, — und woren[a] die stebe eins arms groiß,[2] daran stond[en] gar kostlich sin wappin und sine lant; und der[b3] woren zwolf und die darehutter-steub waren der geleichen — darnach graff Hawig[c4] von Werdinwerg, der ging vor dem essen der erst. drugses[d] was graff Andree[5] von Krabatten, der ander graff Wilhallm[6] uß dem Seug[ew],[e7] her Fridrich[8] von Stubinberg,[f] her Martt[9] von Polhaim und ander, darnach des kaisers drugsessen. und warden da tragen zu tisch 46 essen, und werd das[g] essen [bis][h] umb zwoi nach mittag. und als oft man essen in den sal trueg,[i] so was pawk[e]n und trummetten,[k] und stand[en] da vor der tuer,[l] di da hutten,[10] vill guotter gewoppenter lute. also nam[m] daz male ain end.[n] und harnach raitt iderman und der keiser zu hoff,[11] und quamen nicht aüer[12] zusam biß an den erchtag[13] darnach. da quam der herzog in des kaisers hoff und warden da aber zu rat etc.

---

a sic em.; F worden.

b folgt durchstrichen »nach«.

c F fast »Halbig«.

d F daugses.

e F »Seg« mit Schnörkel am »g«, der sonst »er« bedeutet; über dem »e« ein »n« mit Schnörkel.

f über dem »u« der ersten Silbe ein von uns nicht berücksichtigtes »n«.

g sic em.; F »dag« als viertes und letztes Wort in der letzten Zeile auf fol. 11*a*; 11*b* beginnt dann mit »essen« und zwar mit grossem Anfangsbuchstaben; fehlt etwas?

h om. F.

i F trweg.

k sic em.; F kummetten.

l F twer.

m sic em.; F man.

n F emd.

---

[1] Vgl. p. 192 l. 13 f. und Var. f dort: die sin sin druchses.

[2] Das ist »dick«.

[3] Scil. wol »Landestheile«?

[4] Haug von Werdenberg; vgl. über ihn Franz Wiedemann, Die Reichspolitik des Grafen Haug von Werdenberg 1466—86. Greifswald. Diss. 1883.

[5] Identisch mit dem p. 179 Note 14 erwähnten?

[6] Uns unbekannt geblieben, vgl. p. 179 Anm. 16.

[7] Seegau?

[8] Vgl. p. 180 Anm. 2.

[9] Vgl. p. 180 Anm. 3.

[10] »die da hüteten«.

[11] Das ist: in die bischöfl. Pfalz.

[12] »Abermals« (aver).

[13] Oktober 12.

Item[a] am montag[1] vor[b] sanct Ursula tag da hett der hi
pesten diner lossen zuricht[en] sich auf das kostlichst[c] mit v
hengsten und darauf ganze geliger[3] und sew[4] in kostlichen
von fuess auf, und da[5] ziehn in ein weits veld und het
lassen[d] fuern[e] wol zehen grosser pugsen, und der plattne
auf jeder sitten zwolf und mest[e]n[g] mit ander thrivirn[h7] u
also sew nun geschickt warden, da sew zusamb hengten,[8]
man auf[9] und liß die pugsin ab. also ranten sew zus
worden wol vier oder funf dernider gerant. und was d
rennen marggrave Albrecht[10] von Rottli,[i] grave Oswolt[11] von
auch jungheren[k12] und ander viel gutter leut, auch ein
Assaw.[13] da ward dem[l] hirzogen siner besten diener aine
und plibin da zwen kostlicher hengist an der stat, und dar

---

a in F Alinea.
b F eher »var«.
c F kostlichs.
d folgt, wol durchstrichen, »hin«.
e sic em.; F »swern«. Das tönende »w« von uns durch »u« wie
f sic em.; F ward.
g F mestn.
h sic em.; F thririrn.
i sic.
k so wol zu lesen, in F die zweite Silbe undeutlich und die erste fast
l F den.

---

[1] Oktober 18.
[2] Das ist »verdeckten« (mit Decken und Harnisch).
[3] »geleger« ist ein Pferdeschmuck (Schabracke), ohne dass sich
genauer bestimmen lässt; vgl. Westenrieder, Beiträge Band 3, 127: »und
ieder rois auf im ain perleins geleger« . . . »des kunigs« (Matth. von Ung
hett ain geleger von perlein, gold und edelstain«.
[4] = »sie«.
[5] Man ergänze etwa »liess er sie«.
[6] Geharnischte, vgl. p. 171 Anm. 1.
[7] Der Kampf a triviers (= travers).
[8] Das ist »gegen einander stürmten«.
[9] Scil. zum Signal.
[10] Vgl. p. 178 Anm. 3.
[11] Vgl. p. 179 Anm. 6.
[12] Edelknaben, Junker.
[13] Wol ein Graf von Nassau? »vonassaw« stand vielleicht in de
An dem Essen nahmen Theil Adolf und Philipp von Nassau (vgl. die
Note 1 citirten Stellen). Vgl. auch p. 179 Anm. 13.
[14] Hier = »überrannt«.



dritt an[a] der stat der[1] auch pelaib, und sew das pest mit slahen an einander tetten. also [nam][b] es zu dem mal [ein[c] end], und zoch darnoch iderman an sin gewer.[2] auch hatt er lossen bi der strossen, so unser her der keiser und iderman zwischen[3] des kloster und der stat euntis in dem her henult[d] an ain nuspein[4] und phaffen und frawen wen er an dem wenigsten unrecht fund[en] hatt; ver darin kain schanung gehabt und unser her der keiser swore peiten. die weil der kaiser pei im in[e] dem closter zu ratt was, die weil lies er di pei dem weg hengen. da der keiser hinein nach[f] [der][g] statt raitt, do muest[5] fur sew[6] reitten. er[7] liess si[h8] auch des andern tags ganz nakatt[i] awß ziehen etc.

Auch[k] an aller heiling abent[9] da was er ganz peraitt, und sein wegen[10] all von den[11] geschickt, und er des abünz[l] auch von dan wolt sein, also raitt der keiser hinawß zu im, und worden da zu ratt, also das sew eins wardi[m] und darnach in 5 tagen[12] gepawt[n] wart

a sic em.; F in.
b om. F.
c »ein end« om. F; von uns ergänzt.
d F »henult« mit 2 schrägen Strichen über »u«.
e sic em.; F an.
f sic em.; F auch.
g om. F.
h sic em.; F in.
i über dem ersten »a« ein hier wol bedeutungsloser Ueberstrich.
k in F zwar neue Reihe, aber kein Absatz beabsichtigt.
l in F über »u« zwei schräge Striche, von uns durch zwei Punkte (ü) wiedergegeben.
m sic.
n sic em.; F gepairt.

[1] Das ist = »dar« (dort).
[2] = Quartier. Vgl. u. a. p. 169 Anm. 8; p. 176 Anm. 2; p. 181 Anm. 7.
[3] Die Stelle »zwischen des kloster — swore peiten« ist völlig verderbt. Man könnte nach »stat« ein »reitten muesten« einschieben, anstatt »euntis«: »menic« und für »henult«: »henken« (hängen) lesen, aber die Sache ist zu problematisch und unsicher.
[4] Nussbaum.
[5] Man ergänze: der Kaiser.
[6] Das ist »an ihnen vorbei«.
[7] Der Herzog.
[8] Wir emendiren »si«, da von mehreren Personen die Rede zu sein scheint.
[9] Oktober 31.
[10] Wagen.
[11] »dannen«.
[12] Bis November 15 also.

ain stuel,[a] [1] und am sampstag[b] [2] nach aller heiling da wardt i
und gar kostlich, und het viel kostlicher gewoppenter leut,
zwai hundert die vor sin[3] zuigin[4] [c] in selbirn[d] roken,[e] [di
plab[5] und sein kostlich [orniret][h], und per[eit]ent[i] [6] den
pawken[k] und mit treumeten. also raitt er[7] und quam fur
in sein kostlichen herzogen klaid und was zumal gar ko
hett ein krenzel[l] umb am hud, das schetzt[m] [man][n] ube
dusent guld[en]. und das lehen geschacht bi dem licht, d
nacht was. und also darnoch reit iderman an sin gewar.[8]
worden sie off[9] zu rat, und wart da betracht, das der herz
kong[o] sein worden, und wart der kuning[p]-stuel in dem t
dem furdern altar gemacht. und also wurden sie uneins in ir
und was gar snel und bal[d] abgeslagen. an Sanct-Kathrin

a über dem »u« ein von uns nicht berücksichtigtes »n« mit Schn
b F samptag.
c F zwigin.
d sic em.; F selbin.
e F »roknd« und am »d« das sonst »us« bedeutende Sigle.
f von uns ergänzt aus dem in vor. Var. erwähnten »d« und dem Schnör
g sic. em.; F warden.
h so zu lesen? F »venir« oder »ornir«, über dem 2. Buchstaben ei
der letzte Buchstabe nur halb anscheinend.
i sic. em.; F perment.
k F pawkrn.
l F eigentlich »kremmiczel«.
m F schetz.
n om. F.
o sic.
p sic.
q sic.

[1] Von dem aus November 6 die Belehnung Karls mit Geldern erf
meine Ausführung in: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jah
Heft 3 p. 85 Note 4.

[2] November 6, s. vor. Anmerkung.

[3] Das ist »sind«.

[4] Das ist = »zuigin« (gezogen).

[5] Das ist »blau«, also wol mit Silber verzierte blaue Rocke?

[6] Das ist »sie bereiteten«, vgl. p. 172 l. 10.

[7] Karl.

[8] Vgl. p. 197 Anm. 2.

[9] Das ist »ofte.

[10] Dem Dom; ich verweise auf die von mir in der Deutschen Zeit
Geschichtswissenschaft abgedruckte Urkunde: Jahrgang 1891, Heft 3, p. 8

[11] Verhandlungen.

[12] November 24.

da wolt unser her der keiser von dan gezogen sin. also quamen sie widder zusamen, und die sage ist gewesen, darumb iß nicht vorgangen ist: der hat d[a]z anders haben wolt, wan[1] iß fore betracht ist, und unser her im zumal vil darumb nachgegebin hatt.[2] also scheden sie abe mit vast inanigung.[3] an Sanct-Kathrinen morgen,[4] fruwe vor tag, da blies[a][5] man uf. und der keiser hort messe und an das schiff, und fruwe von[b] dan. darnoch d[a]z hofegesindt must reitten uber lant biß gein Kobelentz 15 mile, und der keiser fore uf dem wasser,[6] da hat er 32 mile.[7] also [blies[c] man] [bi][d] dem[e] hirzogen auch auf und zoch auch des dags[8] von dan, und was gar kostlich in sine[m] harnesch gewesen. zu Kobelentz was der keiser uber nacht[9]. und ist gar ein hubsch stat und ein sloß und ist des bischofs von Triere und lit an dem Rine. darnach fore der keiser aber[10] uf dem Rine zwolf mile bis gein Collen,[11] und die pherde uber lant. 4 mile ob[12] Collen an dem[f] Rine da logen zwei felde:[13] der lantgrave von Hessen und der bischof von Coln.[14] und hatten fiel volgs zu beiden sitten. und des dags wir fur sie zogen,[15] da hetten sie ein vormessens[g][16] slaen[17]

---

a sic em.; F bleub.
b F won.
c »blies man« von uns em.; F bisman.
d om. F.
e F den.
f F den.
g sic em.; F vormesses.

---

[1] Das ist »als«.
[2] Vgl. Deutsche Zeitschrift etc. a. a. O. p. 85 Note 2.
[3] Das heisst: »mit starker Uneinigkeit«.
[4] November 25.
[5] Das ist »bliess man auf zum Aufbruch«.
[6] Der Mosel.
[7] Wegen der vielen Krümmungen, welche die Mosel macht.
[8] November 25.
[9] Etwa die Nacht vom 27. auf 28.?
[10] Das ist »abermals«.
[11] Köln.
[12] Das ist »oberhalb«.
[13] »Heerlager«.
[14] Ritterschaft und Kapitel von Köln, geführt vom Landgrafen Hermann von Hessen, lagen in Streit mit Erzbischof Ruprecht von Köln, vgl. u. a. die von mir a. a. O. abgedruckte Urkunde p. 81—83.
[15] Das ist: an ihnen vorbei zogen.
[16] Das ist: »vermezzenez« = »kühnliches«.
[17] Schlagen.

mit einander, aber der lantgrave wart uß dem felde in ein Puin,[a1] und lit an dem Rine, und ist gewesen des bischofs her im geben. noch[3] liesen sie unsern herren dem keise ungeroret[4] durchziehen.

Also[b] ligt der keiser zu Collen[5] und detinkt[6] zwu bischof und des lantgraven und des cappittels.[7] und de[c8] haben dem keiser groß ere erbatten mit schenkung.

Item[d] 10 ochsin, 10 vas wins, 10 wegen habern und vergolten kopf und darin zwei tusent guld[en], auch de heren zwen kopf und darin sechß-halb hundert guld[en]. ur nach einander[9] allen dag zwornt[10] funfzig kandel[11] win, u den hoff tragen.[12]

Item[e] zu diesem male wissen wir nicht mee nuwer me herre der kaiser ist in willen zu ziehen gegen Ach[13] etc.

---

a F »Puin« oder »Pum«, über dem »u« ein Schnörkel, in dem ein »u«
b in F Absatz.
c zu em. »di«?
d in F Alinea.
e in F Alinea.

---

[1] Bonn.
[2] Das ist »hatte«. Ueber die Schlacht etc. vermochte ich Näl zu finden.
[3] Das ist »gleichwol«.
[4] Das ist »unangefochten«.
[5] Die Ankunft erfolgte am 30. November, vgl. p. 165 Anm. 2.
[6] Das ist »verhandelt, vermittelt«.
[7] Siehe die von mir a. a. O. gedruckte Urkunde.
[8] = »die«.
[9] Vom 30. November, Friedrichs Ankunft, an gerechnet, würde auf etwa Dezember 14. Siehe darüber Einleitung p. 165 l. 4.
[10] Das ist »zweimal«, vgl. »tzwornt« Frankfurter Passionsspiel 21
[11] Kannen, vgl. p. 193 Anm. 7 »kandi«.
[12] Das ist »getragen«.
[13] Aachen. Der Aufbruch erfolgte am 18. Dezember (nach Jans furter Reichskorr. II, 302).

Sprachliches.[1]

Es ist auf den ersten Blick klar, dass unser Reisebericht in seiner vorliegenden Fassung kein einheitliches sprachliches Ganze bildet, sondern dass zwei oder mehr Mundarten in ihm gemischt erscheinen. Man hat den Versuch zu machen, die einzelnen Schichten ihrer Herkunft und der Reihenfolge ihrer Einwirkung nach zu bestimmen.

Schon bei oberflächlicher Betrachtung sieht man, dass sich bayrische und mitteldeutsche Sprachformen in unserm Texte mischen und erkennt bald, dass der bayrische Dialekt die Grundlage bildet. Bayrisch(-Oesterreichisch) sind die Benennungen der beiden Wochentage, Dienstag und Donnerstag als *Ertag (Erichtag)* und *Pfinztag*: *Erichtag* 168. 169. 193. 195, aber *dinstag* 184, *phinstag* 173. 183. 189, *phingsten* 172, *phingtag* 193. Zu *erichtag* vgl. Weinhold, Bairische Grammatik (BGr.) § 164, Schmeller-Frommann, Bayrisches Wörterbuch (BWb.) 1, 127 f., zu *phinztag* BWb. 1, 437 ff. Brenner (Mundarten und Schriftsprache in Bayern S. 44 [Brenner]) betont, dass jetzt im Königreich Bayern »*Ertag (Irta)* und *Pfinzta(g)* nur bayrisch und oberpfälzisch sind, hier aber bis an den Grenzen überall verbreitet; auch Nürnberg hatte ehedem diese Bezeichnungen«.

Weiterhin sind die Formen *gegaidt (gejeide)* 171 und *gegeitz (gejeitze)* 183 zu beachten. Der Wandel von *j* zu *g* erstreckt sich in den modernen bayrischen Dialekten nach Schmeller (Mundarten Bayerns § 503 [Schmeller]) auf die Flussgebiete des Regen, Nab, Vils, Rösla, sächsische Saale, Pegnitz, Obermain, nach Ed. Fentsch (Bavaria II, 1, 206) findet er sich an der Lauterach, Vils, Naab, Eger, Rösla, Wondreb, das Böhmerwaldvorland herab und am Regen; an der Pegnitz behält nach ihm *j* seinen hochdeutschen Laut (vgl. noch Brenner S. 41). Ich will auf die Differenz der beiden Angaben bezüglich des Pegnitzgebietes nicht eingehen; möglich, dass in den vierzig Jahren, die zwischen den beiden Darstellungen liegen, die

---

[1] Hier soll keine erschöpfende Behandlung der Sprache des Reiseberichtes gegeben, sondern nur kurz auf die wichtigsten und für die Entstehungsfrage des Schriftstückes ausschlaggebenden Eigenthümlichkeiten hingewiesen werden.

Verhältnisse sich geändert haben. Jedenfalls hat im 15. ur
hundert Nürnberg an dieser Erscheinung des Oberpfälzi
nach Norden in die fränkischen Gebiete hinübergreift (I
1, 193; 208), Theil genommen; vgl. BGr. § 176 (aber auch
Alemannische Grammatik § 215 S. 183) und weiter noch
Städtechroniken (Chr.) 2, 305 Var. 17, *gegeid (gejeide)* ibd.
genner (Jenner) ibd. 5, 165, 7; 290, 23, *gar (jâr)*, *guden* (Jude
Baumeisterbuch S. 396b sub *g*, *goch (joch)* ibd. 74, 18; 27
beweisen die umgekehrten Schreibungen *j* für *g*. Denn
des Wandels von *j* zu *g* brauchten die unsicher gewordener
beide Buchstaben promiscue und setzten *j* für sicheres
niemals ein *j* gesprochen wurde (vgl. BGr. § 198 S. 197): *Je*
(Genua) Chr. 1, 100, 8 u. ö, *jarausz* (garaus) Chr. 1, 3
Jera (Gera) ibd. 1, 86, 17 u. ö., *jarausz* (garaus) ibd. 5,
garausz, *jubernator* (gubernator) ibd. 5, 840b sub verb., *jeg*
Tucher, Baumeisterbuch 294, 19; 21. 299, 13. 325, 7, *jang*, *j*
Tucher, Haushaltungsbuch S. 78. 85. 99, *jarn* (Garn) ibd
jüß (güsse) ibd. 107. Diese Beispiele zeigen klar, dass i
16. Jahrhundert noch *g* für *j* in Nürnberg herrschte, wäh
zutage durchaus nur *j* vorkommt.[1]

In unserm Texte findet sich einige Male *a* statt des
licheren *ai (= ei)* geschrieben: *haden (heiden)* 170, *pelat* (
pelaten (peleitten; Handschr. *prelaten)* 185, *ratt (rait)* 187, *ina*
Zur Erklärung dieser Erscheinung ist auf die Thatsache zu
dass am Ober-Main, Pegnitz, Rezat vor sämmtlichen Ling
l, *n*, vor den Labialen und selten vor *g* altes *ai* sich zu
(Schmeller § 140 ff., BGr. § 39 S. 52).

Bayrisch (speziell oberpfälzisch) scheint auch die Fo
(Dom) 198 zu sein. *au* für *ô* ist heutzutage noch ob
(BGr. § 71), und auch die Wandlung von *m* zu *n* läss
Bayrischen nachweisen (vgl. BGr. § 169). In unserm Texte bea
nuspein (Nussbaum) 197, *sin (sim)* 174, *den* (dem) 172, *den* (=
199 (zweimal). Möglicherweise gehört hierher auch die F
(acht) 175, da auch für kurzes *ă* ein *au* auftritt, wenn das *u*
das später zu erwähnende *i* als Nachlaut aufzufassen ist. (V
steub [Stäbe] 195 und *Seugew* 195). Neben *aucht* herrscht
Texte die Form *echt* 174. 178, die sowohl oberpfälzisch, als rh

[1] Es dürfte wahrscheinlicher sein, den Wandel für diese Gebiete
zu nehmen, trotzdem er auch in rhein. Mundarten vorkommt und z
Frankfurter Passionsspiel von 1493 öfter auftritt.



scholt (sollte) 198 ist speziell bayrisch (BGr. § 327), und die oberpfälzische Mundart hat den Anlaut noch heutzutage bewahrt. In den Nürnberger Chroniken und Polizeiordnungen finden wir das gleiche Schwanken zwischen *sch-* und *s-*, das in unserm Texte begegnet.

Wir sehen ferner die bayrische Wandlung von *w* zu *b* in dem Reisebericht vertreten: *swinbend* 174. 175, *sunibend* 175 (Sonnenwende), *Sarberd* (Sarwerden) 186, daher tritt auch die umgekehrte Schreibung *w* für *b* auf, so *wanen* (banen) 171, *Wirtenworg* 173. 194 neben *Wirttenberg* 175. 179, *Kolnwurg, Kolnburg* (Kolmar) 184. 185, *Werdinwerg* (Werdenberg) 195; vgl. BGr. §§ 124 und 136. Ebenso *plab* 198, *plabin* (blauen) 194, vgl. BGr. § 137.[1]

Bayrisch-Oesterreichisch ist auch die Form *sew* (sie) 196 (öfter). 197 (öfter). Obgleich Formen wie *heiling Berg* 173, *heiling* 197. 198 auch rheinisch vorkommen, so sind sie doch bayrisch, auch Nürnbergisch, häufiger, vgl. BGr. § 168. Bayrisch-Oesterreichisch ist auch in der Hauptsache die Schreibung *ai* für den mittelhochdeutschen Diphthong *ei*: *rait (reit)* 169. 191, *belait* 181, *zwai* 171, *ains* 171, *ainer* 194, *allain* 194, *haist* 173.

Oberdeutsche Schreibungen sind weiterhin: *markcht* 171, *Tenmarch* 173, *lagk* 174, *volgs* 199, *torfer* 186. Ebenso die sehr häufig auftretenden *p* für *b* im Anlaut, z. B. *pruder* 170. 172, *procken* (Brücke) 171. 181, *erpot* 174 (dreimal). 176, *erpotten* 175 (zweimal). 177. 183. 185, *pleben* 175, *patschaft, potschaft* 178. 180 (zweimal), *erpuet* 174. 182, *piß* 183, *gepirge* 185 u. a. m.

Dies dürften die oberdeutschen Bestandtheile unseres Denkmals in der Hauptsache sein. So möge es mir gestattet werden, die Resultate zusammenzufassen und die sich ergebenden Folgerungen daraus zu ziehen. Die Ausdrücke *Ertag* und *Pfinztag* schlossen durch ihre bayrische Herkunft sofort das alemannische Gebiet als Heimath aus, ebenso etwa Franken. Damit stimmten der Wandel von *w* zu *b*, die Form *sew*, gewisse Schreibungen der Consonanten und Vokale *(ai* für *ei)*, endlich die Bewahrung des *sch* in *scholt*. Dieser Umstand wies schon näher auf ein kleineres Gebiet, auf die Oberpfalz, hin, wie wir sahen. Und oberpfälzisch ist auch der Wandel von *j* zu *g*, nur dass er in älterer Zeit Nürnberg, das auf einem von Brenner (Karte) als Uebergangsmundart bezeichneten Gebiet liegt, an dieser, wie an den meisten andern Erscheinungen des Oberpfälzischen Theil nimmt. Speziell oberpfälzisch schien der Wandel von *ô* zu *au* zu sein. Ein andrer Lautwandel ermöglichte es uns aber die Grenzen für die Herkunft der oberdeutschen Bestandtheile unsres Denkmals

---

[1] Zum Theil, aber nicht in so weiter Ausdehnung eignet der Lautwandel auch hessisch-wetterauischen Gebieten, so z. B. Alsfeld; vgl. das dortige und das Frankfurter Passionsspiel von 1493.

noch enger zu ziehen: die Wandlung von *ai* zu *â*, die
erwähnten, findet speziell auf dem Gebiete dieser Uebergan
die sich als schmaler Streifen zwischen der Oberpfal
fränkischen Dialekten hinzieht und deren Mittelpunkt
bildet, statt, und somit dürfen wir mit einiger Wahrsc
Nürnberg als Heimath des Verfassers unser
berichtes in Anspruch nehmen.

Dieses oberpfälzische (Nürnbergische) Original erfuh
mitteldeutschen Händen eine Umschrift, welche die s
Formen nicht unangetastet liess. Um aus dem vagen
Mitteldeutschen zu einem etwas bestimmteren übergehen
will ich die Erwähnung einer orthographischen Eigenthüm
die Spitze stellen, deren Gebiet kaum über den Umfang der p
Rheinprovinz, über Oberhessen, Nassau, Wetterau und die
von Frankfurt, Mainz und Darmstadt hinausgeht: die V
des nachschlagenden *i* (vgl. J. Meier, Bruder Hermanns
Gräfin Iolande von Vianden S. XXXIV). Die in unserm
kommenden Beispiele sind: *engeigin* 167. 170, *groiß* 168. 195,
kroin 172, *reit, reitt (ræte)* 173, *eichten* 174, *suinbend* 174 (zw
slois 174, *raitt* 175, *haisen* 176, *wailde* 177, *Straißburg* 182. 185,
rait 192 (zweimal), *ain* 192, *staind* 193, *zuigen (zwigen)* 198; mög
auch *leit* (lud) 193, *wein* (wagen; Hs. *win* 174 Var. b) und *Puin*(

Für dieselbe Gegend (jedoch mehr für Mosel- und Rh
als für Ripuarien) spricht die folgende Behandlung von
mitvochen 166, *vochen* 173, *won (von)* 199, *wern* (uhr) 166
192, *uwer* 186. 187, *zw (zuo)* 168, *zwo (zuo)* 183, *trweg* (
twer (thür) 195, vgl. z. B. aus hessischen Urkunden Baur,
Urkundenbuch (HU.) 1, 108 No. 155 *a.* 1277: *wenf (vuenf)*,

Das Auftreten von *o* statt mittelhochdeutsch (mhd.)
auch nicht südlicher als Mainz zu gehen, vgl. Weinhold, M
deutsche Grammatik 2. Aufl. (MhdGr.) §§ 141 und 142 und für I
Verhältnisse Wülcker in Paul und Braunes Beiträgen zur Gesc
deutschen Sprache und Litteratur (PBrB.) 4, 25. Beispiele: *f*
er) 168. 169. 199, *stoindt (stuont)* 169, *stonden* 170, *stoben* 175 (

In grösserem Umfange gehört das Schwanken zwische
o und *u* dem rheinfränkischen Gebiete (Oberhessen,
Frankfurt, Mainz, Rheinhessen und Nassau z. Th.) an. Es s
e und *i*: *geleben (geliben)* 172. 178, daneben *geliben* 178, *pleben (l*
Kirnten 167, *hirzogin* 169, *hirzogen* 171, *hirzog* 172, 173 u. ö.,
(Schlettstadt) 185, *moili (meile)* 170, *kandi (kante)* 193, *gelige*
196, *wardi* (wurden) 197, *er rit* (redete) 192 (dreimal), *wir*



192. Vgl. MhdGr.[2] § 46. 47 und für Frankfurt Wülcker, PBrB. 4, 13. 22 und weiter *geriddin ich* (rede ich) Wyss, Hessisches Urkdb. [Wyss] 2, 565, No. 838 a. 1349, *gewirt* (gewehrt) Lörsch, Der Ingelheimer Oberhof S. 229, 5, *unverzirt* (unverzehrt) ibd. 244, 45. 245, 24, *die ridde* Frankf. Passionsspiel 118. 123. 126. 162. 293. 295. 423. 936. 1611 u. ö., *du riddest* ibd. 719. 3807, *ridde* (imperat.) ibd. 1316, *geriddet* ibd. 2470. — Wechsel zwischen *o* und *u (ü)*: *uft* 177, *uffen* 190, *fulk* 191 neben *volgs* 199 (vgl. Wülcker, PBrB. 4, 22 und MhdGr.[2] § 63). Auch *ô* aus *â* wird zu *u*: *darnuch* 172. Weiter: *konnig, kunig* 173, *kong, kuning* 198, *fore* 199, *procken* (brücken) 171 (Wülcker PBrB. 4, 14 f.). — Wechsel zwischen *o* und *a*: *machen* (mochten) 168, *zach* (zog) 171, *mart* (mord) 177, *patschaft* 178, *erpatten* 183, *erbatten* 200 (erboten), *batschaft* 184, *nach* (noch) 186, *kamen* (part.) *kam* (komme) 189. 191, *thar* (thor) 183, *darehutter* 192. 195, *warden* 187. 188. 189 (zweimal). 196. 198. Umgekehrt *ober* (aber) 188; vgl. Wülcker PBrB. 4, 21, MhdGr.[2] § 67, BGr. § 6.

Der Diphthong *ie* wird zu *ê*: *scheden* 170. 199, *de* (die) 200, vgl. *de* (die) HU. 1, 316 No. 446 a. 1306, Mhd Gr.[2] § 135, Wülcker PBrB. 4, 24. Der Diphthong *ei* verengert sich zu *ê*: vgl. *heltumbs* 173, *heltum* 183, *wolfelist* (wohlfeilst) 187, ein Wandel, der mitteldeutsch sehr häufig (MhdGr.[2] § 98, Wülcker PBrB. 4, 25), bayrisch jedoch nur selten eintritt (BGr. § 45). Hierher gehört auch die Form *Mentz* (Mainz), die öfters (172. 178 zweimal) auftritt; vgl. auch den Schreibfehler *Mentz* statt *Metz* (172). Die mitteldeutsche Form *wen* (170. 188) tritt neben dem häufigeren oberdeutschen *wan* auf.

Für die Diphthongierung des langen *î* finden sich die Schreibungen *oi* und *oe* (*moili* 170, *moeln* 191, für altes *ei* ebenfalls *oi* (*zwoi*) 195, für altes *ei* ein *eu* (*bleube er* 169. 170. 199, neben *bleib* 171, *eulften* [eilften] 167); umgekehrt tritt für diphthongiertes *iu* die Schreibung *ei* auf: *scheirn* 193. Alle diese Darstellungsweisen setzen eine sehr gerundete Aussprache des Diphthonges voraus, die sich noch heute in Hessen, der Wetterau und den benachbarten Gebieten findet (vgl. noch MhdGr.[2] § 124 und weiter Frankfurter Passionsspiel [Drama des Mittelalters, herausgegeben von R. Froning 2] *zeuchen* 418. 479. 810. 1581 u. ö.). Aus Urkunden führe ich als Beispiele für die seltnere Schreibung *oi* noch ein paar herausgegriffene Belege an: *Moyne* (Main) so öfter Böhmer, Codex diplomat. Moenofrancfurtensis (FrU.) 482 a. 1325, *droy* (drei) Wyss 2, 557 No. 822 a. 1348, *gehoiß* (geheiss) HU. 1, 785 No. 1176 a. 1387.

Aus dem Gebiete des Consonantismus sind noch folgende Thatsachen hervorzuheben. Intervokalisches *v* (aus *b*) fällt aus in

past (pabst) 173, vgl. MhdGr.[2] § 162 S. 159 und § 176.
gruppe *-age* wird zu *e*: *wein* (wagen; Hs. *win* 174), eine, j
sichere, Conjektur, daneben der Plural *wegen* 170. 187. 197.
Wandel ist wohl speziell rheinfränkisch.

Die mitteldeutsche Form *her* (er) ist fast durchgängi
so 167. 168 (zweimal). 169. 175. 177. 194. 200. Ein *h* ist uno
den anlautenden Vokal getreten: *herginge* 173. Es ist ausge
Verbindung *hs*: *winwas* 185 Var. a, *bussen* 188, daneben
Formen mit der Schärfung des *h* zu *ch* (*g*) auf, die
sind: *buchsen* 191, *pugsen* 196; vgl. MhdGr.[2] § 209 un
§ 177. — Mitteldeutsch ist auch die Form *quam* 167 (zweim
die neben *komen* 178 auftritt, ebenso die Metathese des
(brunnen) 175 (MhdGr.[2] § 214), weiter das Auftreten des l
n (*gei* = *gein* 168, *beleittenen uns* [begleiteten uns] 170,
[bereitete] 172, vgl. J. Meier, Bruder Hermanns Iolande

Besonders im hessisch-nassauischen Gebiet ist auch
von *t* im Auslaut oder in auslautenden Consonantenv
beliebt (vgl. MhdGr.[2] § 200). In unserm Texte sind fo
anzuführen: *marg* (markt) 168, *nachs* (*nachtes*) 171, *nach* (*na*
danz der (tanzte der) 169, *geschetz* (geschätzt) 190, *nutz ma*
man (schätzt man) 198, *kostlichs* (köstlichste) 193. 196, *o*
vgl. ferner *machen* (mochten) 168. Daher findet sich da
umgekehrte Schreibung: *geschacht* (geschach) 198. Vgl
Schreibung *folgt* (volk) Frankfurter Passionsspiel 1224.
ungefugt (*ungevuoc*) ibd. 1266, *gesangt* (gesang) 3049, *nocht* (
Ich gebe aus den Urkunden dieser Gegend ein paar
Beispiele, um ihr Vorkommen dort zu zeigen: *rehme* (*r*
462 No. 739 a. 1347, *nach* (nächte) HU. 1, 145 No. 2
vorkauf, *gesatz* (particip.) HU. 1, 435 No. 634 a. 1358, *rechli*
HU. 1, 549 No. 796 a. 1341, *pache* (pachte), *edilknech* H
No. 942 a. 1360, *geschieche* (geschichte) HU. 1, 715 No. 1
bedorff (bedurfte) HU. 1, 808 No. 1211 a. 1392, *gekauf* (part
Wyss 2, 104 No. 140 a. 1308, *eindrecheliche* Wyss 2, 408 No.
versatz (part.) Wyss 2, 422 No. 580 a. 1333, *eindrech*
(pacht), *belüchin* (beleuchten) Wyss 2, 423 ff. No. 58
rechlichis Wyss 2, 477 No. 667 a. 1339, *virkauf* (part.) W
No. 612 a. 1335, *vorzyg* (verzicht) Wyss 2, 565 No. 8
notdorf Wyss 2, 599 No. 899 a. 1354, *besaz und entsaz* (par
601 No. 904 a. 1354, *eindreichliche* Wyss 2, 619 No. 9
maich (*maht*) FrU. 349 a. 1303, *gesatz* (part.) FrU. 4
mag (*maht*) FrU. 635 [a. 1355].



Mitteldeutsch ist ferner das im Anlaut unverschobene *p*: *Paltzgrave* 186, *plegen* 192. Auch das Ausfallen des *f* in *funczkn* (15 oder 50) 194 mag in das Gebiet des Rheinfränkischen gehören, ebenso aus der Flexion Formen wie *der Romischer keiser* 178, *eins schons fins lant* 185, *eins kleins stettlin* 184. Mitteldeutsch wäre auch *geit* 192, wenn wir es nicht etwa als *gêit* auffassen müssen, vgl. *geet* 181. 192. Ferner aus der Wortbildung: *vor-golt* 195, *vor-dagten* 196 *vor-messes* 199 für *ver-goldet* etc.

Bei einer Reihe von Eigenthümlichkeiten kann man sich nicht für eine bestimmte Provenienz entscheiden, da sie ebenso Nürnbergisch, wie rheinisch vorkommen. So ist *mer* 189, *meer* 200 *(mære)* im 14. bis 16. Jahrhundert auch bayrisch, vgl. BGr. § 47. Ebenso wenig lässt sich das Auftreten der Media *d* für hochd. *t* *(antlasdag* 168, *dags* 170. 173, *disch* 175, *ducher* 176, *danz* 176, *dott* 176, *detten*, *dutt* 183, *dett* (zweimal) 186, *deiding* 198, *detinkt* 200, *dusent* 171. 174, *darebutter* 192. 195, *drinken* 169, *lantleude* 185) zur Scheidung verwenden, obwohl man eher dazu neigt, es dem mitteldeutschen Schreiber zuzusprechen; vgl. BGr. § 145 f. Dem Rheinfränkischen und Bayrischen sind gleich eigenthümlich die Verwendung von *s* und *ß* promiscue; vgl. MhdGr.[2] § 205, BGr. § 151: *grose* 170. 191, *kaisser* 172, *huße (hûse)* 176, *liesen* 200. Allgemein mitteldeutsch ist der Umlaut in *heuptmann* 184 (zweimal), *heubtstat* 184.

Neben der allgemein schriftdeutschen Form *zwischen* 166. 177 tritt einige Male (181, 182, 200) *zwuschen* auf, eine Gestaltung, die vermuthlich südfränkisch ist; jedoch fehlt auch dem Bayrischen ein ähnlicher Wandel nicht (BGr. §§ 30. 33). Ebenso lassen sich die Formen *zwolf* 195. 196. 199, *zwolboten* 193 nicht mit Sicherheit für den mitteldeutschen Schreiber in Anspruch nehmen, trotzdem dort ähnliche Bildungen in der Wetterau auftreten *(zwůlten* Wyss 2, 644 No. 967 a. 1358, Rieger, Leben der heiligen Elisabeth, Glossar sub *zwelf*; vgl. weiter *zwelbotte* Elis. 834).

Weiter ist die Erhaltung oder Entwickelung eines *v* oder *w* wesentlich mitteldeutsch, obgleich auch hier das Bayrische nicht mit Sicherheit auszuschliessen ist: *súwer* (sauer) 176, *nuwen* 189, *nuwer* 200, dagegen *nuen* 176, *fruwe* 168 (zweimal), *frue* 170, *uwer* (uhr) 186. 187 u. a. m., vgl. MhdGr. § 180. Zu beachten ist noch die Form *druwe* (drei) 183; vgl. *druw phund* FrU. 750 a. 1375. *dreuwer* Dürstdorf in Nassau, Grimm, Weisthümer 1, 591, *druwer* neben *druer* Boos, Wormser Urkundenbuch 2, 20 No. 30 a. 1305. —

Die Form *sicht* (sieht) 185 ist bayrisch (BGr. § 183), wie rheinfränkisch. Ich führe für das letztere ein paar Beispiele an: *geschiecht* Sauer, Cod. dipl. Nassoicus 1, 3, 364 No. 3198 a. 1366, *geschicht*

FrU. 642 a. 1355, *man gesicht* FrU. 777 a. 1397. — Mitteld
weitesten Sinne des Wortes ist die Form *genung* (md. nicht a
entstanden) 169. 170. 171. 174. 175 (zweimal). 176 (zweimal); vg
Deutsches Wörterbuch (DWb.) IV, 1, 2, 3487 ff. Im 14.—16. Ja
tritt *genung* auch in Nürnberg auf, während es heute *gnoug* h
oberpfälzische Form *gnoung* (DWb. l. c.) ist von *genung* zu
Ueber den Mittelrhein nach Norden hin mag *genung* kaum hina
moselfränkisch und ripuarisch scheint es nicht zu sein.

Nasalirung tritt auf in den Worten *meinst* 176, *zu meinst* 18
hunfen (haufen) 187. 190. Vor Dentalen finden sich im B
auch Nasalirungen (Schmeller § 554, BWb. 1, 1629, B
S. 173) und grade in Nürnbergischen Handschriften und Dr
der Form *meinst* (heutzutage *manst* Tuchers Baumeisterbuch
sub *n*, Firmenich, Germaniens Völkerstimmen 2, 392 a *ma*
[meistentheils]) ein paar Mal erhalten (*meinst* Tucher, Ba
buch 233, 11, *am mainsten* Chron. 2, 225, 2 Var.; vgl. noch
1948. 1952. Chron. 3, 35, 14 kann nicht für Nürnberg geltend
werden). Häufiger treten die nasalirten Formen auf rheinfrä
Boden auf: das Gebiet dehnt sich von der ehemaligen G
Ziegenhain bis zur südlichen Grenze des Rheinfränkischen
MhdGr.[2] § 217, S. 216 f., Vilmar, Idiotikon von Kurhesse
Künzel, Geschichte von Hessen S. 489 (*Schulmanschter*), Di
Archiv d. hist. Vereins f. Hessen XIV, 513, 636, DWb. 6, 194
(die hier angeführten Beispiele stammen meistens aus Fr
Drucken, andre sind hessischer, ein paar auch Nürnberger H
Weiterhin ist noch zu bemerken aus der Casseler Handsc
Predigten Meister Eckharts, Zeitschrift für deutsches Alter
(1872): *meinster* 419, 22; 420, 62; 427, 61; 433, 108;
heindensch 433, 108. Aus der Fichard'schen Liederhandschri
zu Frankfurt geschrieben): *meinster* Fichards Archiv 3, 265.
meinste K. Bücher, Frankfurter Buchbinder-Ordnungen (Tübing
S. 43, 36. Ferner: *geinstlich* Allendorf-Marburg Wyss 2, 573
a. 1350, *markmeinster, meinster* Kleinauheimer Mark, Kr. O
Grimm, Weisthümer (GrW.) 4, 552, *der meinste* Grossauheim a. M
Hanau GrW. 3, 322, *hofmeinster* Altfeld im Vorspessart GrW
meinster Michelau ö. Burgsinn Franken GrW. 3, 539, *meinster* (
Lampertheim bei Worms GrW. 4, 531, *meinstern* (öfter) Wach
Worms [vor 1383?] Boos, Wormser Urkdb. 2, 549 ff. No. 8
meinster (zweimal) Bubenheim-Erbach a. 1365 Simon, Ge
der Dynasten und Grafen zu Erbach Urkundenbuch 79.
der Rheinpfalz findet sich in den heutigen Mundarten Nasalir



zwar sowohl vor Dentalen als vor Labialen, vgl. *mê͂scht* (meiste) Bavaria IV, 2, 237, *hau͂fe* ibd. S. 231. Aus der älteren Zeit vgl. noch *meinsten* Hornbach sü. Zweibrücken GrW. 5, 690.

Vor Labialen scheint sich im Nürnbergischen keine Nasalirung zu finden und dieser Umstand mag für den rheinfränkischen Ursprung der Formen *meinste* und *hunfen* sprechen. Denn abgesehen von der Rheinpfalz findet sich auch im modernen Dialekt von Naunheim bei Wetzlar und im Wetterauischen in dem letzteren Worte Nasalirung. Beispiele aus älterer Zeit weiss ich nicht anzuführen. Leidolf (Naunheimer Mundart. Diss. Jena 1891 S. 25 Anm. 1) erwähnt die Form *hą̆fe* (*a* kurz und nasalirt) Haufe und meint, dass auch die wetterauische Form *haffe* (Weigand, Deutsches Wörterbuch 1, 773) nasalirt sei. Beide Gestaltungen sind mit unserm *hunfe* zusammenzustellen, denn Naunheimisch *hą̆fe* hat sich wol hieraus, und nicht aus mhd. *houfe* entwickelt, wie die Parallelen, die Leidolf a. a. O. S. 21, 2 anführt, zeigen.

Endlich ist noch der Wandel von *nd* zu *nn* zu erwähnen: *gesin* (Gesinde) 168, *Brannenburg* 171, der auch heutzutage noch Nürnbergisch wie rheinisch ist: Schmeller § 447, BGr. § 171, Frommann, Versuch einer grammatischen Darstellung der Sprache des Hans Sachs (Progr. Nürnberg 1878) § 33, MhdGr.[2] § 219. In den modernen Dialekten ist vom Rheinland nur der südlich einer Linie Malmedy-Blankenheim-Ahrweiler-Königswinter-Hamm-Siegen liegende Theil von dem Lautwandel betroffen.

Zum Schluss muss ich noch ein paar mir unverständliche Formen erwähnen: *leuts* (die leute) 170, *herolzs* (die herolde) 190. 192. 195, *die schonests duch* 193. Ich bin geneigt sie für verderbt zu halten, denn an das unter niederländischem Einfluss auf niederdeutsches Gebiet in der Umgangssprache eingetretene Plural-*s* (z. B. *Jungens*) kann man kaum denken, da es mittelniederländisch nur an Formen mit auslautendem *-r* antritt, und eine Bildung wie *leuts* damals, wie heute, noch unerhört wäre. Bei dem Plural *herolz* darf man vielleicht an die Entstehung aus lat. *heraldus* erinnern, das einen Singular *herolz* ergab (vgl. die Eigennamen, z. B. *Philips* aus *Philippus*), so dass dann von diesem schematisch ein Plural *herolze* gebildet wurde. In diesem musste der allgemeinen Regel nach das *-e* abfallen, und so konnte sich für Singular und Plural die Form *herolz* ergeben.

Nicht mit apodiktischer Bestimmtheit vermögen wir die Heimath der Abschreiber der Nürnbergischen Vorlage festzustellen, aber doch werden wir mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten können, dass die Schreiber der rheinfränkischen, speziell hessisch-wetterauischen

Mundart angehörten. Die Beweisführung wird dadurch e
dass eine Reihe von Lauteigenthümlichkeiten dem Nürnbe
und Rheinfränkischen gemeinsam sind, so dass man sie ni
Letzteren mit Sicherheit zusprechen und damit Ripuarien ur
franken ausschliessen kann, so z. B. der Wandel von *na*
während Ripuarisch *nd* sich zu *ng* entwickelt.

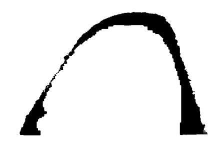
Durch das Auftreten des nachschlagenden *i* und das Voi
des *o* (= mhd. *uo)* wurde das südliche Rheinfranken und die R
als Heimath der Schreiber verneint. Es bleibt somit noc
hessen, Wetterau, Rheinhessen, Nassau, Moselfranken und R
Gewisse Eigenthümlichkeiten der Schreibung scheinen das Ri
und Moselfränkische auszuschliessen, besonders auch der
dass gewisse Formen und orthographische Eigenheiten n i
treten; doch kommt es hier mehr auf den Eindruck an, als
Einzelheiten genau belegen könnte. Hierher gehört das Sc
zwischen *e* und *i* und *o* und *u* zum Theil, wie auch das d
a in seiner Häufigkeit.

Für Hessen und Wetterau lässt sich in Anspruch nehm
die gerundete Aussprache des *ei* als *eu,* der Abfall des *t* im
oder in auslautenden Consonantenverbindungen. Auch d
zwuschen hat ihr fast ausschliessliches Gebiet in diesen G
doch ist sie Moselfränkisch einige Mal nachzuweisen. Nacl
und der Wetterau weist auch vermuthlich die Form *dı*
die Form mit *u* (vgl. wetterauisch *drou)* und die Entw
eines *w* hier ganz besonders häufig ist, ebenso gehört *uu*
wohl hierher.

Endlich glaubten wir die Nasalirung des Vokals vor
und Labialen als rheinfränkisch ansprechen zu dürfen. So
meine ich, aus alle dem Angeführten den Schluss zu zi
rechtigt, dass die Abschreiber des nürnbergischen Origi
muthlich Hessen (Oberhessen oder Rheinhessen) oder W
gewesen sind.

Zu diesem aus sprachlichen Gründen gewonnenen
stimmen die allgemeinen Erwägungen aufs Beste und verm
vielleicht noch einen Schritt weiter zu führen. Erinnern wir
der Reisebericht im Frankfurter Archiv erhalten ist und dass
Zeit des Abschlusses jener Aufzeichnungen eine Frankfurter
schaft in Köln befand,[1] so liegt es nahe daran zu denken, dass
reichsstädtischen Diplomaten diesen Bericht haben abschreibe

[1] Vgl. p. 163.



und es ist dann nicht unwahrscheinlich, dass die Copisten sich unter dem sie begleitenden Personal befanden. Ob wir die beiden Schreiber (vgl. oben S. 162f.) als Frankfurter anzusetzen haben, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wohl aber stammen sie höchstwahrscheinlich aus der Umgegend von Frankfurt. Worauf die ausserordentlich schlechte Ueberlieferung begründet ist, lässt sich nicht sagen. Möglich, dass die Augenblicksaufzeichnungen des Nürnberger Berichterstatters sehr schlecht geschrieben, die Frankfurter Schreiber aber nicht grade paläographisch gut gebildet waren und darum Manches Unleserliche ganz wegliessen, Manches durch Errathenes ersetzten. An vielen Stellen mögen auch Flüchtigkeitsfehler (so z. B. *Mentz* statt *Metz* S. 172 Var. *e* für den Frankfurter Schreiber charakteristisch) mit untergelaufen sein.

Halle a. S. John Meier.

IV.

Die römischen Ziegeleien von Nied bei Höchs und ihre Stempel.

Von
Prof. Dr. Georg Wolff.

Mit 6 Tafeln, aufgenommen und zusammengestellt von Ingenieur H. V

I. Vorgeschichte und topographische Voraussei der Ausgrabungen.

Von der Stelle an, wo der Main oberhalb Aschaffenl dem mehr oder weniger engen Thal zwischen Odenwald unc in die oberrheinische Tiefebene tritt, sind zwei Punkte voı ragender geographischer und geschichtlicher Bedeutung: di mündung zwischen Hanau und Kesselstadt und die Nidda zwischen Höchst und Nied. Erreicht an der erstgenannt der alte Verkehrsweg, welcher zwischen dem Vogelsberg e der Rhön und dem Spessart anderseits dem Laufe der Kin und der späteren Leipzig-Frankfurter Heer- und Handelsstr sprach, den Main, so war dasselbe bei Höchst der Fall mi die älteste Geschichte zweifellos noch wichtigeren Nat welche, zwischen Vogelsberg und Taunus verlaufend, ι Chatten ins Main- und Rheinland, aber auch die Römer ins und Cheruskerland führte. Dass die beiden Punkte in der his Zeit nicht so sehr hervortreten, wie man es nach ihrer Lage setzen sollte, hat seinen Grund z. T. darin, dass die Stelle der Frankenfurt aus einer königlichen Villa die berühmte Re erwuchs, die Vorteile der geographischen Lage beider g vereinigte, in topographischer Hinsicht aber ihnen überleg Doch ist den älteren Lokalforschern die Bedeutung der beid mündungen für die Eroberung und Sicherung des untere gebiets von der linksrheinischen Seite aus nicht entgangeı der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gleichzeitig mit einer bar Zerstörung der damals noch weit zahlreicher vorhandene der Vorzeit ein lebhaftes Interesse für eben diese geschi



Denkmäler erwachte, hat man, ganz im Sinne der damaligen Lokalforschung, die sich mehr durch enthusiastischen Eifer als durch kühle Kritik auszeichnete, an beiden Orten »Römerkastelle« weniger gesucht als ohne weiteres angenommen, wobei freilich zufällige Funde von »Altertümern« mehr massgebend waren als die angedeuteten historischen Kombinationen. Entsprechend der grösseren Reichhaltigkeit der Funde trat denn auch die Niddamündung in der Wertschätzung der Forscher ganz entschieden hervor gegenüber dem Mainknie bei Hanau-Kesselstadt, wo der Namen »Kastellstätte« den Mangel thatsächlicher Beweise decken musste. Schloss man hier aus dem Namen auf das Vorhandensein einer Befestigung, so war man an der Nidda ebenso bereit, für das aus den aufgefundenen Resten, besonders zahlreichen Legionsziegeln, vermutete Kastell aus der antiken Litteratur einen entsprechenden Namen zu finden. Man lokalisierte dort das am Mittelrhein und Untermain so lange vergeblich gesuchte »munimentum Traiani« des Ammianus Marcellinus.[1] Die Willkürlichkeiten einer solchen Forschung veranlassten dann in neuerer Zeit einen Rückschlag: indem man die unbewiesenen Folgerungen ablehnte, übersah man die Bedeutung der ihnen immerhin als Grundlage dienenden Thatsachen und berechtigten Kombinationen. Das neu erwachte Interesse für den die endgültige Grenzlinie des römischen Germanien bildenden Grenzwall und seine Kastelle, der glücklich gelungene Nachweis seiner Einheitlichkeit und seines Zusammenhanges lenkten die Aufmerksamkeit der »Limesforscher« umsomehr von dem Hinterlande ab, als sich ein grosser Teil der von den älteren Lokalforschern angenommenen »rückwärtigen Verteidigungslinien« und »Römerkastelle« als nichtrömischen Ursprungs herausstellte. Ich bin weit

---

[1] Vgl. bes. Lehne, Die Gauen des Taunus und ihre Denkmäler. N. A. (Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichte) I, 1, 1827. S. 11 ff. Abgedruckt in den Gesammelten Schriften, herausgegeben von H. Külb. III Bände 1838 S. 38 ff. Wenn Lehne N. A. a. a. O. S. 12 meint: »Die Anhaltspunkte scheinen mir hinlänglich, meine Meinung, dass hier (etwas oberhalb dem heutigen Orte Nied gegenüber) das munimentum Traiani gelegen, zu bestätigen«, so wird ihm heute kein Forscher zustimmen. Was er aber von der Bedeutung der Niddamündung für die römische Okkupation (S. 11) sagt, ist vollkommen zutreffend, so besonders auch, wenn er betont, dass ohne Befestigung der Niddalinie die Besetzung des Taunus keinen Sinn habe. Die ältere Litteratur über das römische Nied und seine militärische Bedeutung findet sich zusammengestellt bei Habel, Die römischen Ruinen bei Heddernheim N. A. I, 1, 1807 S. 50. Ueber die Inschriften vgl. man Klein u. Becker, I. N. (Die lateinischen Inschriften des Herzogtums Nassau) in den N. A. IV, 3, S. 485 ff. und Brambach, C. I. R. (Corpus Inscriptionum Rhenanarum 1867) 1498—1502.

entfernt, diese negative Stellung gegenüber den Ergebn
älteren Forschung jenen Männern zum Vorwurfe zu mach
ich doch selbst meinen bescheidenen Teil beigetragen,
definitiven Feststellung des wetterauischen Grenzwalles,
zur Herstellung einer tabula rasa im Hinterlande. Aber je
mich in die Details eines eng begrenzten Abschnittes des
Grenzlandes vertiefte und anderseits die Anlagen dieses
mit anderen näheren und ferneren Teilen desselben Werke
mit umso zwingenderer Notwendigkeit drängte sich mir
zeugung auf, dass die erkannte Einheitlichkeit der Grenzanla
zugleich eine Gleichzeitigkeit ihrer Herstellung voraussetze
Beseitigung falscher Verteidigungslinien nicht die Existe
welcher älterer Grenzanlagen zwischen Limes und Rhein au
Wie ich auf diesem Wege zur Annahme einer progressiven
der Wetterau und einer älteren Grenzlinie Hanau-Frie
Grundlage des späteren definitiven Grenzabschlusses gekom
wie ich dann in der Auffindung eines grossen Lagers an de
mündung mit zweifellosen Spuren höheren Alters den le
zwingenden Beweis für die Richtigkeit jener Hypothese
habe, das ist an anderer Stelle gezeigt worden,[1] ebenso,
Existenz jener Anlage bei Kesselstadt wiederum zur Ann
Zwischenstationen zwischen ihr und dem militärischen Cen
römischen Rhein- und Mainlandes, Mainz, nötigen würd
wenn sich nicht in Frankfurt und an anderen Orten Anha
für das Vorhandensein derselben gefunden hätten. Hier
der Hinweis auf die bezeichnende Thatsache Platz finden
m. W. noch niemand aufmerksam gemacht hat, dass der
des Mainlaufes von Hanau bis Mainz-Kastel durch die Nidda
genau halbiert wird. Dazu kommt, dass der Strom, der
in vorwiegend südnördlicher Richtung floss und daher für
Rhein parallellaufende Grenzlinie geeignet war, von dem
Punkte an eine ostwestliche Richtung einschlägt, aus der e
Höchst nochmals nach Südwesten abbricht, der Hauptrich
Nidda folgend, sodass hier eine natürliche Strassengabel
Mainz aus nach Hanau einerseits und nach Friedberg ande
geben ist; und wirklich scheinen die Römer mit ihren

[1] G. Wolff, Das römische Lager zu Kesselstadt bei Hanau. M
graphierten Tafeln. Hanau 1890. Derselbe: Römische Ausgrabungen i
gebung von Höchst-Nied und Rödelheim. Korrespondenzblatt der We
Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang XI, 1892, Nr. 1, 1.



Strassen, durch die sie Mainz mit der Grenze verbanden, dieser Weisung der Natur gefolgt zu sein. Haben doch unsere Nachforschungen während der letzten Jahre, auch abgesehen von den bei Kesselstadt und durch die Auffindung einer römischen Niederlassung auf dem Frankfurter Domhügel gewonnenen Anhaltspunkten, eine Reihe von neuen Belegen für die Existenz einer das rechte Mainufer von Kesselstadt über Frankfurt nach Höchst begleitenden und anderseits einer von der Elisabethenstrasse in mehr südlicher Richtung nach dem Main verlaufenden Strasse ergeben.[1] Ueber den Zusammenhang beider und ihren weiteren Verlauf werden hoffentlich die Arbeiten der Limeskommission Aufklärung bringen. Hier werden sie nur insoweit erwähnt werden, als sie mit den interessanten Funden, über welche wir in den folgenden Blättern berichten wollen, in Zusammenhang stehen.

Es leuchtet ein, dass gerade die Auffindung der Anlagen von Frankfurt und Kesselstadt mit Notwendigkeit zu einer neuen Prüfung der Berichte über ältere Funde an der Niddamündung drängen musste. Erleichtert wurde dieselbe durch die sorgfältige Zusammenstellung der Litteratur in Hammerans Urgeschichte.[2] Doch führte eigene Prüfung der Originalberichte von den angedeuteten Gesichtspunkten aus und wiederholte, eingehende Untersuchung des in Betracht

---

[1] Vgl. Westd. Korrbl. a. a. O. S. 5 und 7. In allerjüngster Zeit ist an der Einmündung der Weserstrasse in die Gutleutstrasse, also genau in der Richtung, in welcher nach den gewonnenen Anhaltspunkten die rechtsmainische Uferstrasse das Frankfurter Stadtgebiet durchschneiden musste, eine Bronzemünze Gordianus' III. bei Arbeiten des Tiefbauamts gefunden und dem Museum übergeben worden Noch später wurden bei einem der letzten Häuser Nieds in der Richtung nach Griesheim-Frankfurt römische Reste gefunden, nach einem mir vorgelegten Kruge und den Angaben der Finder Bestandteile eines Grabes, dessen Lage wiederum jener Strassenrichtnng entsprechen würde.

[2] A. Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt a. M. und der Taunusgegend. Festschrift zur XIII. Jahresversammlung der deutschen Anthropologischen Gesellschaft, Frankfurt 1882. Die dort zusammengestellte Litteratur ist vollständig verglichen worden, nur die Blätter der Mainzer Zeitung, welche Mitteilungen über Nieder Funde von Lehne enthalten, waren mir unzugänglich. Ihr Inhalt ist aber wiedergegeben in desselben Verfassers Mitteilungen in den Nassauischen Annalen (siehe oben), die mir vorlagen. Ich werde übrigens die älteren Angaben nur da neben Hammerans Citaten anführen, wo sie die letzteren ergänzen oder von mir anders verstanden werden. Ausser der von Hammeran angeführten Litteratur bieten auch die Kataloge der Museen von Bonn (Hettner), Mannheim (Baumann), letzterer erst nach Hammerans Arbeit im Jahre 1890 erschienen, Notizen über Nieder Provenienzen. Von den im Wiesbadener Museum von mir verglichenen Stempeln aus Nied und Höchst wird später die Rede sein.

kommenden Terrains zu der Ueberzeugung, dass da noch
finden sei, als man bisher angenommen hatte.

Betrachten wir zunächst, um für das Verständnis der
und die folgenden Ausführungen eine sichere Grundlage zu g
den Schauplatz der früheren Arbeiten und Funde. Nach
Nidda mit ihrem wichtigsten Nebenflusse, der Nidder, auf ihr
lange vom Main durch den niedrigen Höhenzug getrennt
ist, welcher, beim heutigen Dorfe und ehemaligen Kastell
an die Ausläufer des Vogelsberges ansetzend, in südv
Richtung verläuft und bei Frankfurt hart ans Ufer des Ma
wendet sie sich westlich von Heddernheim entschieden den
zu, um dann bei Rödelheim noch einmal ihm gleichsam ausz
und in mannigfachen Windungen, die noch heute trotz wie
Regulierungen eine Neigung zum Wechsel der Richtung
ihm fast parallel zu laufen. Südlich von Sossenheim fü
neue rechtwinkelige Biegung den Fluss dem Strome be
200 Schritte nahe;[1] da wendet er sich noch einmal im
Winkel nach W. und fliesst 1 km weit ihm parallel, bis di
erhöhung, auf der Höchst liegt, ihn nötigt, endlich sein Wa
mächtigeren Nachbar abzugeben, nachdem er dasselbe noch un
oberhalb seiner Mündung durch das des von N. her zustr
Sulzbachs vermehrt hat. Die schmale, flache Landzunge, we
letzt die beiden Flüsse trennt, war, wie der Name »Wört
den sie auf der Flurkarte führt, wohl einst eine Insel, die
gebildet wurde, dass ein Arm der Nidda, wohl der ältere I
der erwähnten Biegung an in der seitherigen Richtung nac
direkt dem Strome zufloss. Da, wo die Teilung stattgefunde
müsste, also am heutigen Knie der Nidda, liegt an derer
Ufer das Dorf Nied,[2] zu dem auch das Feld jenseits des Fl

[1] Man vgl. zu den folgenden Ausführungen das Kärtchen Tafel I.

[2] Ueber den Namen handelt Hammeran a. a. O. S. 91 nach Becke
a. a. O. S. 512. Er nennt ihn »einen der wenigen, die aus römischer
überliefert werden« und weist auf eine in Kastel gefundene Inschrift,
einer platea dextra eunti Nidam gedacht« werde, und auf die Erwähnung d
Nidda beim Geographus Ravennas hin. Nun ist zwar ebenso wenig a
Wiesbadener Museum vorhandenen Inschrift (Brambach 1312), wie au
Mainzer Museums gleicher Provenienz (Brambach 1311) die von Ham
gebene volle Form des Namens vorhanden, es heisst vielmehr an der erst
Stelle »EVNT. NID.«, an der anderen nur »E. N.« Wir möchten aber
Auffassung Hammerans und Beckers beistimmen, dass die Inschriften sicl
nach dem Orte Nida an der Niddamündung führende Strasse beziehen,
der Vermutung A. Rieses (Westd. Korrbl. VII. 1888. S. 125/26), dass i



zum Sulzbach und dicht an die Häuser von Höchst gehört. Dieses Feld, bzw. der Teil desselben, welcher im N. vom Bahnkörper der Hessischen Ludwigsbahn, im S. und O. von der Nidda, im W. vom Sulzbach begrenzt und etwa in seiner Mitte von der Frankfurt-Mainzer Landstrasse auf erhöhtem Damm durchzogen wird, ist das Gebiet, auf welches sich zunächst unsere Ausführungen beziehen. In seinem nordöstlichen Teile macht sich noch ein altes Niddabett deutlich bemerkbar, welches, vom Fluss unterhalb des nördlichen Knies abbiegend, ihn dicht oberhalb des südlichen und der dort über ihn führenden steinernen Brücke wieder erreicht. Nur auf die etwa 150 m lange und breite Halbinsel zwichen dem alten und neuen Niddabett südlich und nördlich der Strasse, von der Brücke bis zur Fischer-Schmidt'schen Fabrik, beziehen sich, von einer Notiz abgesehen, alle älteren Fundberichte, — nur auf sie beschränkten sich alle früheren Nachforschungen. Daher fasst Hammeran[1] seine Ansicht über die Ausdehnung der vermuteten Römerstätte in die Worte zusammen: »Alle diese Funde scheinen indessen auf ein Terrain beschränkt zu sein, das dicht am Niedufer liegt; die Ausdehnung desselben nach Westen ist nicht ersichtlich.« Wenn er aber auf Grund dieser Ansicht bezüglich einer Angabe Habels, dass ein durch Schapper ins Wiesbadener Museum gelangter Ziegel der 22. Legion »zunächst der Steinmühle« (am Sulzbach) gefunden sei, meint, dieselbe sei »vermutlich cum grano salis zu nehmen, da die Fundstätte sich kaum so weit nach Westen erstreckt haben dürfte,« so haben die Ergebnisse unserer Ausgrabungen diesen Zweifel als unbegründet erscheinen lassen.

Was den Charakter der Fundstücke betrifft, auf welche wir bei der ausserordentlichen Mangelhaftigkeit der Fundberichte für die Beurteilung der Beschaffenheit der Ansiedelung fast allein angewiesen sind, so fällt bei den älteren Mitteilungen, die sich auf gelegentliche Funde und oberflächliche Nachforschungen an dem zerrissenen rechten Ufer der Nidda »nahe an der Brücke« und »am Wege nach Frankfurt« beziehen, die grosse Menge der Legionsziegel verschiedener Art und verschiedener Truppenteile bei ausserordentlich geringfügiger Aus-

---

gekürzten Namen ein Nidomagus oder ein anderes ähnlichgebildetes keltisches Wort als alte Bezeichnung für Heddernheim stecke, und dass die platea dextra mit der Elisabethenstrasse identisch sei. Volle Uebereinstimmung des Ortsnamens mit dem des Flusses findet sich, gleichfalls auf keltischem Gebiete, auch bei dem Namen Deva in Britannien, vgl. Hübner, Römische Herrschaft in Westeuropa 1890, S. 29; bei deutschen Orts- und Flussnamen bekanntlich oft.

[1] A. a. O. S. 93.

beute an sonstigen Fundstücken auf. Am »alten Bett
wurden dagegen im Jahre 1858 und ebenso bei einer in
Jahre durch Geometer Jost vorgenommenen Ausgrabun
an derselben Stelle[1] Funde gemacht, die auf die Existen
gestatteter Wohnräume schliessen liessen. Wenn daher
Anschluss an die Aufzählung der hier gewonnenen Fun
Fundberichte bemerkt wird: »das Vorhandensein bedeutender
Militärstationen an der Nied wurde damit evident erwi
muss dieser Behauptung entschieden widersprochen werd
die »Fundamente eines runden Thurms,« die »massives
in unmittelbarer Nähe vermuten liessen«,[3] sprechen eher
für militärische Anlagen, und die »Kanäle« sind wenigs
für solche beweisend; und ein im Jahre 1870 bei bauli
änderungen auf dem Areal der Fischer-Schmidtschen Fabrik,
nahe der Nidda, an dem westlich gerichteten Teil ihres
machter Fund[4] wiedersprach dieser Ansicht nicht. Die R
Wohnhauses, die von uns bei den Ausgrabungen im He
dicht an der Grenze des genannten Besitztums, wenige
der früheren Fundstelle aufgedeckt wurden, dürften mit der
da sie sich nach ihr hin über die Grenze hinaus fortsetzte
sammenhang stehen.

So blieben denn allein die Ziegel übrig, welche als B
das Vorhandensein einer militärischen Anlage betrachte
konnten, und zwar umsomehr, da neben ihrer grossen M
sonders auch der Umstand auffiel, dass nicht weniger als 4

[1] Wenn es in den Periodischen Blättern der Geschichts- und Altert
zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt a. M. und Wiesbaden vom Jahre 18
S. 135 heisst: »seitwärts nördlich der von Höchst nach Nied führenden
ganz nahe an der Nidda«, so zeigt der Augenschein, dass nur vom »alte
die Rede sein kann, an dem auch der genannte Weg entlang führt.

[2] Diese Stelle führt Hammeran nicht an, offenbar, weil er mit
Evidenz des Schlusses bezweifelt. Im Museum zu Wiesbaden fand ich
als im Jahre 1858 bzw. 1859 an der »Militärstation bei Nied« gefunden
Diese Bezeichnung rührt offenbar von derselben Quelle wie die Bemerk
Periodischen Blättern her und kann daher nur auf denselben Grad von
Anspruch machen.

[3] A. a. O. S. 138 und 139. Bestanden denn die Fundamente d
Turmes" nicht aus massivem Mauerwerk? Wir kommen auf diesen Punkt sp

[4] Hammeran a. a. O. S. 91. Die Stelle wurde bei den vorjäh
grabungen aufs neue festgestellt. Sie liegt am südlichen Ende der Fabr
die auf Tafel I östlich vom Buchstaben D zwischen der Nidda und der
suchen sind.



(VIII, XIIII, XXI und XXII) vertreten waren, darunter solche, welche nach allgemeiner und wohlbegründeter Ansicht nur in der ersten Zeit der rechtsrheinischen Okkupation in Germanien standen. So wenig daher das Vorhandensein von Ziegelstempeln an sich als Beweis dafür gelten kann, dass die auf den Stempeln genannten Truppenteile an dem betreffenden Orte gelegen haben, so erforderten dieselben doch im vorliegenden Falle umsomehr Beachtung, da ohnehin innere Gründe für die Annahme einer frühzeitigen Besetzung und Befestigung der Niddamündung sprachen. Aber gerade der letztere Umstand liess die Wahl des Ortes auffallend erscheinen. Den nachweislich frühzeitigen, d. h. aus der ersten Zeit der Okkupation stammenden Anlagen, wie z. B. Wiesbaden, Kesselstadt u. a., ist neben dem quadratischen Grundriss die Wahl eines beherrschenden Platzes eigentümlich.[1] Ein solcher, von der Natur geradezu für eine den Fluss beherrschende Befestigung geschaffener Platz aber findet sich in unmittelbarster Nähe unserer Fundstätte: es ist der, auf welchem Alt-Höchst mit seinen fast quadratischen Festungsanlagen, seinen 4 alten Thoren und fast rechtwinkelig sich kreuzenden Strassen liegt. Aber in Höchst war angeblich »nie etwas Römisches« gefunden; die als »aus Höchst« stammend bezeichneten Fundstücke des Wiesbadener Museums, fast ausschliesslich Ziegelsteine, konnten ebenso wie einige in neuester Zeit in den Fundamenten eines Hauses in Nied gefundene und durch Hammeran ins Frankfurter Museum verbrachte Backsteinfragmente mit Recht als vom oben beschriebenen Felde verschleppt betrachtet werden. Es war kein Zweifel: die Nachforschungen mussten, wenn man nicht ganz planlos vorgehen wollte, von dem thatsächlich Gegebenen ausgehen, die Beschaffenheit der auf dem Nieder Felde einst vorhanden gewesenen Niederlassung musste festgestellt werden, ehe man weiter suchte. Und auch hier war es zweckmässig, den militärischen Charakter der ersteren zunächst wenigstens als denkbar anzusehen, zumal da manche Eigentümlich-

[1] Ich habe dies eingehender nachgewiesen in der oben angeführten Schrift über das Lager von Kesselstadt. Die dort für die Annahme, dass das genannte Lager älter als die Anlegung des Grenzwalls sei, aus der Situation und der Technik entnommenen Gründe sind in allen mir bekannt gewordenen Besprechungen des Buches als berechtigt anerkannt worden; so von Haug in der Berl. phil. Wochenschrift 11. Jahrgang 1891, Nr. 17, S. 537. A. Riese im Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschrift 1890, S. 193. Neuerdings C. Koenen in den Bonner Jahrbüchern Heft LXXXXII, 1892, S. 240 ff., der sogar noch weiter geht als ich, indem er das Kesselstädter Kastell bereits am Anfang des 1. Jahrhunderts n. Chr. entstanden sein lässt (S. 242), eine Vermutung, in der ich dem verdienten Forscher nicht beizustimmen vermag.

keiten des in Betracht kommenden Terrains auf die regel
Raumdispositionen römischer Befestigungen hinzuweisen s

Schon Hammeran hatte bemerkt, dass im Norden de
»das Feld schroff über dem Wiesenthal erhöht ist und
Stelle eine rechtwinkelige Ecke bildet«, während »an der
Stelle es geradlinig fast wie durch einen ehemaligen Wall
ist«.[1] Auf dieselben Stellen wies uns später ein Mitg
Frankfurter Altertumsvereins hin, das bei einem gelegentlich
über die Ausgrabungsstätte uns »an ganz falscher Stelle gra
während doch die wirkliche Lage des Kastells leicht zu e
sei.« Damals waren wir freilich nach wiederholten Untersu
des Terrains und eingenhenden Erfragungen bei den Besitz
Grundstücke in der Lage, uns gegen den Vorwurf der I
durch den Hinweis darauf schützen zu können, dass der ge
Wall das alte Niddaufer sei und die rechtwinkelige Eck
Ursprung einem Einschnitt in eben jenes alte Ufer behufs Ge
des dort anstehenden Lehms für eine vor ca. 30 Jahren vorübe
betriebene Russenbrennerei verdanke. Bei dieser Gelegenh
wieder angeblich ein Kanal aufgedeckt worden, nach dem wi
an Stellen, an welchen er nach der angegebenen Richtung sic
musste, vergeblich graben liessen.

Wichtiger schien uns eine andere Beobachtung, welche vor
der früheren Forscher gemacht worden war. Wenn auf de
umschriebenen Terrain, wie alle älteren Berichterstatter an
und auch Hammeran zu vermuten geneigt schien,[2] ein Kas
so musste es mit der rechten Flanke an das Hochufer der Ni
so anlehnen, dass seine Front von da an, wo der Fluss di
Biegung macht,[3] um bis zur Einmündung des Sulzbachs de
parallel zu fliessen, durch den östlichen Anbau der Fischer-Schm
Fabrik nach NNO. bis an den Rand des alten Flussbettes zog,
hier den von Hammeran beobachteten wallartigen Eindruck
Wirklich liess sich auch in den Wiesen unterhalb des ge
Besitztums (nach S.) eine gegen die Grenze des letzteren
verlaufende Böschung erkennen, welche östlich in einem B
die angedeutete nordnordöstliche Richtung übergeht, nach V

[1] A. a. O. S. 94.

[2] Darauf weisen die oben erwähnten Terrainbeobachtungen (S. 94) h
auch S. 92 mit begründeter Vorsicht gesagt wird: »Ob aber ein Castell ange
werden darf, ist noch nicht zu entscheiden.«

[3] Tafel I südlich von E und D.



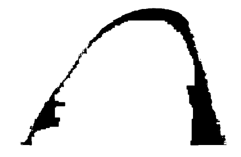
die Grenze des Ackerlandes und die geradlinige Abböschung nach dem Flussufer in spitzem Winkel schneidet, dann jedoch infolge der Nivellierung durch den Ackerbau verschwindet. Die späteren Ausgrabungen haben erwiesen, dass diese Linie wirklich die südliche Begrenzung des römischen Anbaus noch andeutet. Nahm man die Existenz eines Kastells an, so konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass dort die Südfront desselben zu suchen sei. Diese Annahme schien durch folgende Umstände bestätigt zu werden. Es fiel auf, dass der genannten Böschung eine dammartige Erhöhung in dem Felde unmittelbar südlich der Chaussee annähernd parallel läuft,[1] welche am Brückchen über den Sulzbach, dicht am letzten Hause von Höchst, der Steinmühle, beginnend, sich im spitzen Winkel so von der modernen Strasse entfernt, dass ihre Verlängerung, die Fischer-Schmidtsche Fabrik in der Mitte ihres Nordflügels schneidend, die Nidda dicht unterhalb der Nieder Brücke trifft. Als ich diese Erhöhung bei der ersten Begehung des Feldes im Frühling 1891 gemeinsam mit einem jungen Kollegen, Herrn Blümlein, entdeckte, da war der erste, sich natürlich aufdrängende Gedanke der, dass wir den Umfassungswall des oftgesuchten Kastells vor uns hätten; und alle, welchen ich später die Stelle zeigte, waren geneigt, jeden Zweifel an der Richtigkeit dieser Erklärung als unberechtigt zu betrachten, ja die von mir vorgebrachten anderweitigen Erklärungen der Erscheinung als Zeichen der Unsicherheit anzusehen. Auffallend wäre nämlich bei der angedeuteten Annahme der geringe Abstand des Walles von der südlichen Böschung gewesen. Er betrug nur ca. 70 m, also die Hälfte der Breite eines normalen Limeskastells. Abkühlend aber wirkte, und zwar gerade auf die sanguinischen Verfechter der Wallhypothese am meisten, die Mitteilung der Ortsbewohner, die sich bestätigen sollte, das der Wall die »alte Strasse« sei, welche man in den 20er Jahren beim Bau der steinernen Niddabrücke wegen der Veränderung der Brückenachse um wenige Meter nach N. verlegt habe. War somit die dammartige Erhöhung aufs einfachste erklärt, so blieb doch der Parallelismus zu der südlichen Böschung. Wie, wenn die »alte Strasse« einem noch älteren römischen Wege entsprach, der, das Kastell in seiner Längenachse schneidend, zu der römischen Brücke über die Nidda und über sie als rechtsmainische Uferstrasse zur Grenze bei Hanau führte? Der Gedanke lag zu nahe, um abgewiesen zu werden. Dann ergab sich eine normale Breite von ca. 150 m. Die Lage des hypothetisch in den Flurplan einge-

---

[1] Tafel I, F.

zeichneten Kastells wäre — abgesehen von der allerdings auf
Vernachlässigung der Position von Höchst — nicht ungün
wesen und würde manche der Bedingungen erfüllt haben, w
Römer bei der Anlage ihrer Befestigungen zu stellen pfle
der Front und auf der rechten Flanke durch die Nidda und
den Main gedeckt, würde der Platz auch von Norden her w
alten Niddabetten schwer zugänglich gewesen sein. Ob der
dass auch vom Rücken her der Zugang nur durch Uebers
des Sulzbachs möglich war, zu den günstigen zu rechnen ist,
nicht zu entscheiden. Dass aber der römische Anbau si
erheblich weiter nach Westen hin erstreckt habe, als ma
annahm, das wurde mir schon bei den ersten Begehungen d
durch zahllose Ziegelfunde, darunter auch mehrere ges
zweifellos. Die Mitteilung endlich, dass auch bei Neuba
östlichsten Teile von Höchst, dicht jenseits des Sulzbachs, z
römische Münzen gefunden seien, schien darauf hinzudeuten,
sich Gräber längs einer durch das heutige Höchst nac
führenden Strasse hinzogen. Alle diese Beobachtungen ko
einer neuen, systematischen Untersuchung des Terrains nur a
und ermuntern.[1] Bei derselben musste der militärische
der Ansiedelung — trotz der sich immer wieder auf die H
Höchst, gelegentlich auch auf den auffallend quadratischen
von Nied richtenden Seitenblicke — als Voraussetzung gelte
Voraussetzung zu bestätigen oder zu widerlegen, musste
der Arbeit sein, nicht zu den alten Anzeichen römischen An
neue hinzuzufügen. Dies waren die Grundlagen, dies die
Ausgrabungen, die mit Hülfe einer in Privatkreisen aufge
Summe im Herbste 1891 ausgeführt wurden. Sie muss man
behalten, will man sich nicht mit manchen durch und für
grabungen gewonnenen Freunden in Nied-Höchst und ander
über wundern, dass gerade die nach den bisherigen Erfahru

[1] An einer solchen fehlte es bisher gänzlich, was schon Hammer
S. 93 betont. In den Periodischen Blättern a. a. O. S. 139 finde ic
teilung, dass die am 12. Juni 1858 »vorläufig eingestellten« Arbeiten
Verbindung mit der demnächst beginnenden Konsolidation« fortgeset
sollten. Die Konsolidation hat dann stattgefunden und manche früher v
Anhaltspunkte für die Erkenntnis der alten Topographie für immer
Ueber eine andere Notiz der Periodischen Blätter und die durch sie
Auffindung des Berichts über jene Ausgrabungen werden wir, da de
lange nach Abschluss der Arbeiten zu Tage gefördert, auf den Verlauf
keinen Einfluss ausgeübt hat, weiter unten zurückkommen.



meisten versprechenden Stellen unberührt blieben, dagegen solche angeschnitten wurden, an welchen man bisher gar nicht gesucht und nichts gefunden hatte, auch wirklich weit weniger ansehnliche Fundstücke erwarten konnte.

II. Der Verlauf der Ausgrabungen.

Wäre es uns darauf angekommen, bei den Arbeiten schnell in die Augen fallende Resultate zu erzielen, so hätten wir den Spaten an den Stellen ansetzen müssen, auf welche sich die älteren Berichte beziehen. Sie zu finden war nicht schwer. Zwischen der Strasse und dem alten Niddabett erstreckt sich eine flache Erhöhung gegen die heutige Nidda nach Osten,[1] welche den bezeichnenden Namen »Hühnerberg« im Volksmunde führt, während das mehr westlich gelegene Feld zwischen der Strasse nnd dem Bahnkörper auf der Flurkarte als »Römerberg« bezeichnet ist. An der erstgenannten Stelle fanden sich sogleich bei den ersten Terrainbegehungen im Frühjahr 1891 die gewöhnlichen Spuren römischen Anbaus in Menge. Sie entsprechen ganz den aus den Berichten zu ziehenden Folgerungen; und die Besitzer und Anlieger haben zweifellos recht, dass dort noch »Mauern«, »Töpfe«, »Münzen« u. dgl. in Menge zu finden sind. Aber das wussten wir ja ohnehin; eine Nachgrabung würde sicherlich, da eine solche nie halb ausgeführt werden soll, zur Vertiefung ins Detail geführt haben. Dafür ist später noch Zeit genug, dafür haben die Museumsverwaltungen auch eher Musse und Geld als für die undankbarere, aber wichtigere Arbeit der Terrainaufklärung, die doch für die Detailarbeiten erst den Rahmen schaffen soll, in dem die Ergebnisse der letzteren ihre richtige Stelle und Erklärung finden. Es lag nun sicherlich am nächsten, die oben geschilderten Beobachtungen auf dem Terrain südlich der Strasse zu benutzen und Querschnitte gegen die alte Strasse und die Böschung des Niddaufers zu machen. Die späteren Arbeiten haben ergeben, dass wir dort sofort wichtige Anhaltspunkte für die Topographie des römischen Nied ganz im Sinne unserer Vermutungen gewonnen haben würden. Aber der Umstand, dass das Niddaufer von fiskalischen Wiesen begleitet ist, sowie andere hier nicht zu erwähnende Gründe liessen uns zur Ausführung von Einschnitten an der genannten Stelle überhaupt nicht, auf den Äckern zu beiden Seiten der Strasse erst später kommen.

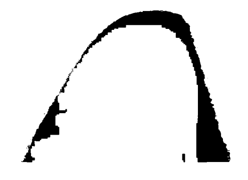
Nicht von unseren Wünschen, sondern von der Erlaubnis der Besitzer von Grundstücken und der Art der Bestellung dieser letzteren

[1] Tafel I bei A^J.

war die Wahl des Ortes abhängig, an dem wir den Spaten a
Dass wir dies überhaupt konnten, verdanken wir ausschliess
höchst anerkennenswerten Entgegenkommen des derzeitiger
meisters von Nied, Herrn Franz Simon, und des Ortsbürgers
Wagner. Dieselben stellten uns für die Zeit nach Abern
Frucht ihre beiden nebeneinander gelegenen Äcker[1] zur V
die sich nahe dem Bahnkörper (der Ludwigsbahn), in ein
von ca. 100 m von O. nach W. so erstreckten, dass ihr w
Ende mindestens 200 m von den nächsten aus früherer Zeit b
Fundstellen, aber noch innerhalb des Bereichs lag, in
römische Reste, hier ausschliesslich Ziegelsteinfragmente,
hatten. Wenn wir hier einen oder mehrere Versuchsg
der Längsrichtung der Äcker zogen, so konnten wir hoffe
Anhaltspunkte für planmässige Nachgrabungen zu gewinnen,
aber die Besitzer anderer Äcker für unsere Arbeiten zu inte
und dadurch weitere Erlaubnis zu Nachgrabungen, auch
Terrain zu erhalten, auf welches sich nach der oben ange
Hypothese das Kastell erstrecken konnte. Da mir selbst
sammenhängende Arbeit nur die vierzehntägigen Herbstfe
Verfügung standen, für eine möglichst gute Ausnutzung di
aber sondierende Vorarbeiten wünschenswert waren, so w
schlossen, diese sofort nach Aberntung der Äcker mit besc
Arbeitskräften zu beginnen. Sie wurden während des Au
der ersten Hälfte des September in zwei durch längere Paus
brochenen Abschnitten so ausgeführt, dass zwei Arbeiter nach
Anweisungen Versuchsgräben aushoben, die dann nachmitt
abends näher untersucht wurden. So konnte zwar langsa
da die Arbeiter alle etwaigen Reste unberührt lassen mus
genügender Sicherheit ein Stück Arbeit vorweggenommen w

Ich gehe nun zur Darstellung des Verlaufs unserer Ausg
über. Hatte ich im Stillen gehofft, dass wir auf dem Sin
Acker wohl Anhaltspunkte für die Ausdehnung und Orientie
römischen Anbaus, aber keine Veranlassung finden würden
einer einzelnen Stelle fest zu arbeiten, so sollte sich diese H
nur sehr unvollständig erfüllen. Die ersten Spatenstiche füh
unter der Ackerkrume auf eine Schicht römischer Ziegelt
wenige Meter aber vom Anfange des Versuchsgrabens stie
bereits auf tiefe Schuttmassen, die sich unzweifelhaft als T
eines römischen Bauwerks erkennen liessen; aber die Zerstör

[1] Tafel I A und B, Taf. II, Lageplan bei A und B.



eine so hochgradige, dass wohl die ungefähren Dimensionen, nicht aber bestimmte Fluchtlinien festgestellt werden konnten. Das Suchen nach den letzteren machte einen gegen den westöstlichen Hauptgraben senkrecht gerichteten Versuchsgraben nötig, der uns am Rande des nördlich angrenzenden Ackers auf die offenbar wohlerhaltenen Reste eines Bauwerks führte, welches durch manche Anzeichen, die auf Hypokaustanlagen zu deuten schienen, unsere Neugierde in hohem Grade erregte. Unserem Plane entsprechend liessen wir trotzdem die Stelle vorläufig unberührt, da ihre Aufdeckung fortwährender Aufsicht bedurfte und ausserdem der Nachbaracker erst für spätere Zeit zur Verfügung gestellt wurde. Wir gingen zunächst im Hauptgraben weiter bis an das Ende des Simonschen Grundstücks. Da aber die hier aufgefundenen Reste ihre volle Erklärung erst durch die Aufgrabung des genannten Bauwerks fanden, so nehme ich die Beschreibung desselben vorweg. Die Verzögerung hatte übrigens den Vorteil, dass die bereits durch das gänzliche Fehlen aller massiven Mauern, durch das massenhafte Vorkommen von Backstein- und Ziegeltrümmern der verschiedensten Form, sowie durch manche Anzeichen anderer Art in mir erwachte Vermutung, dass wir es nicht mit einem mit Hypokausteinrichtungen versehenen Bau, sondern mit einer Ziegelei zu thun hätten, sich vor dem Beginn der Aufdeckung so sehr befestigt hatte, dass wir dieselbe von vornherein nach einem klar vorgezeichneten Plan ausführen konnten.

Der Ofen war sowohl durch seine Grösse als auch durch seine Beschaffenheit von allen bisher in unserer Gegend gefundenen Ziegel- und Töpferöfen verschieden. Bei den Töpferöfen von Heddernheim und Heidelberg, sowie bei den grösseren Ziegelöfen von Grosskrotzenburg bestand der unterirdische Heizraum aus einem durch Seitenwangen nach aussen verlängerten Schürloch, an welches sich zwei durch eine Längsmauer getrennte, ebenfalls gewölbte Heizkanäle anschlossen.[1] Die Decke derselben war durch konische Pfeifen durchbrochen, welche die Heizgase in den über ihnen befindlichen Raum für das zu brennende Material leiteten. Diese Teilung des Heizgangs war für alle diese Öfen charakteristisch, so verschieden sie sonst waren, indem der im Jahre 1881 aufgefundene Heddernheimer Ofen rechteckigen, die Heidelberger und Grosskrotzenburger Anlagen ovalen, bezw. kreisrunden Grundriss hatten und das Baumaterial des eigentlichen Ofens am letztgenannten Orte aus Basaltbruchsteinen

[1] Ich habe die Grundrisse und Querschnitte derselben in gleichem Massstab in der Arbeit über den »Römischen Grenzwall bei Hanau«, Hanau 1885, Tafel I mitgeteilt. Dazu »Exkurs über römische Brennöfen«, S. 80 ff.

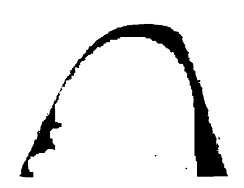
in Lehmverband, in allen andern Fällen ausschliesslich au
steinen bestand.

Im Widerspruch dazu wurde der Nieder Ofen,[1] der durc
rechteckigen Grundriss mit dem zuletzt in Heddernheim gef
übereinstimmte, ihn aber in den Massen übertraf, von einer
gange aus erwärmt, der sich von dem nicht durch Seiten
verlängerten Schürloch an in seiner ganzen Länge erstreckt
Heizgang hatte 68 cm lichte Breite und war von zwei aus
breiten und langen Backsteinplatten aufgemauerten Seiten
eingefasst, während sein Fussboden aus gut gebrannten tegulae
wurde, die unter jene einbanden.[2] In 40 cm Höhe über den
platten waren auf die Seitenwangen senkrecht gegen die
achse 4 je 30 cm starke Querzungen aus Backsteinen auf
welche in Verbindung mit der vorderen und hinteren Wand
kanäle trennten und einfassten, deren Breite bei dem ersten und
30, bei den übrigen 25 cm betrug. Diese Querzungen überb
den Heizgang in Wölbungen, welche vermittelst grosser Ke
gebildet waren, während über und neben diesen das Mater
Rippen aus roheren Backsteinen bestand.

So bildete denn der Heizgang in seiner Gesamtheit einen
langen, 0,68 m breiten und im Scheitel 1 m hohen Bogengang,
vermöge seiner Dimensionen bequem bis ans hintere En
Brennmaterial gefüllt und ebenso bequem gereinigt werden
Von demselben aus verbreiteten sich die Verbrennungsgase
5 Quergassen, so dass der über dem Ofen befindliche Raum
mässig geheizt werden konnte. Die Art, wie dies geschah, ist
höchst merkwürdig und von der bei anderen Öfen beoba

[1] Man vgl. zu den folgenden Ausführungen die Grundrisse und Que
auf Tafel II.

[2] Sehr ähnlich konstruiert scheinen die Öfen von Westerndorf gew
sein. Vgl. v. Hefner, Die römische Töpferei in Westerndorf. Obert
Archiv für vaterländische Geschichte, XXII. Band, München 1863, S. 5
Tafel IV, Fig. I, II, III. Während sie sich dort durch die Funde als T
charakterisierten, lagen in Rheinzabern zahlreiche Ziegel- und Töpferöfe
einander, die (a. O. S. 59) »in der inneren Einrichtung mit einander übereins
sich aber in der äusseren Form unterschieden, indem die Ziegelöfen viere
Töpferöfen aber rund gebaut« waren. Dass dieser Unterschied nicht überall
zeigt das Beispiel der Westerndorfer und nach der anderen Seite der Gros
burger Öfen. Vielmehr scheint sich aus der Form der Öfen beiderlei Zw
das Alter derselben schliessen zu lassen, indem die mit einem Hauptheizka
die älteren, die mit einer teilenden Zunge versehenen die jüngeren (Zie
Töpfer-) Öfen sind.



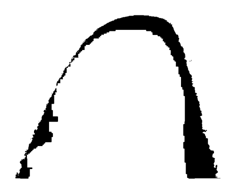
verschieden. Die Heizkanäle waren nämlich nicht, wie sonst, durch Backsteine überwölbt, sondern folgendermassen gedeckt. Auf den 30 cm starken Querzungen lagen 40 cm breite hartgebrannte quadratische Ziegelplatten, die also auf beiden Seiten 5 cm überstanden, so dass die Breite des Kanals, abgesehen von dem ersten und letzten, auf 15 cm vermindert wurde; auf diesen Ritzen lag eine zweite Lage gleich grosser Platten, an deren die Stossfugen bildenden Seiten in der Mitte ein dreieckiger Einschnitt so ausgespart war, dass je zwei Ziegelplatten an ihrer Fuge ein ca. 8 cm breites viereckiges Loch gerade über der Mitte des Heizkanals freiliessen. Da über jedem Kanal 7 solcher Pfeifen angebracht waren, so betrug die Gesamtzahl 35. Die 15 cm breiten Lücken, welche zwischen je zwei Reihen der oberen Platten sich ergeben mussten, waren durch Fragmente von Dachziegeln ausgefüllt und mit Lehm ausgestrichen, der durch das Feuer zu einer dem Baumaterial ganz gleichartigen Backsteinmasse verhärtet war. Da nun durch vielfachen und langjährigen Gebrauch nicht nur die Backsteine der Heizungskanäle, sondern auch die Deckplatten zum Teil verschlackt und rissig geworden waren und sich der ganze Fussboden des Oberraums, besonders in der Mitte über dem Gewölbe, gesenkt hatte, so waren die Unebenheiten durch Lehm ausgeglichen worden, der an manchen Stellen zwei- und dreifache Lagen dünner Ziegelplatten bildete, die, wenn sie von den darunterliegenden Ziegeln abgehoben wurden, auf ihrer unteren Seite z. T. den gutgelungenen negativen Abdruck der Legionsstempel fast ebenso fest wie die Originale enthielten. Über dieser Abdeckung war der für die Aufnahme des zu brennenden Materials bestimmte Raum gleichfalls noch aussergewöhnlich gut erhalten. Er war umschlossen von 37 cm starken, aus lufttrockenen Lehmsteinen hergestellten Mauern, die durch den Betrieb des Ofens samt der ihnen ganz gleichartigen natürlichen Lehmschicht, an die sie sich anlehnten, und den Lehmfugen, die sie verbanden, rotgebrannt und an der inneren Seite verschlackt waren. Die Wände waren noch 50 cm hoch über dem Boden des Raumes, und ebensoviel unter der heutigen Oberfläche, d. h. bis zu dem ursprünglichen Niveau erhalten, welches sich überall an der Ausgrabungsstätte durch eine dunkle Brandschicht bemerkbar machte, über welcher Ziegelbrocken bis zur Ackerkrume und in diese hineinreichten. Während nun nach N., O. und W. die Backsteinwände sich unbeschädigt in eine Tiefe von 2,70 bis 2,80 m unter dem heutigen Ackerniveau erstreckten, schloss sich an die Westseite, die das Heizloch enthielt, ein Praefurnium an, welches in gleicher Tiefe wie der Heizkanal vor diesem mit Dachziegeln belegt war, die, mit

den Leisten nach oben gerichtet, eine 45 cm breite Rinne
Entfernung der Asche bildeten. Leider war es hier wegen
Marksteins und des dicht anliegenden Feldweges nicht mögli
Praefurnium bis zu der zweifellos zur Oberfläche führenden Ram
Treppe frei zu legen. Bis in eine Entfernung von mehr
vom Heizloch verlief sein Boden horizontal; darf ich nach A
eines früher beim Kastell Marköbel aufgedeckten Brennofens sch
so war dies in einer Länge von ca. 4 m der Fall, sodass m
genügend langen Schür- und Kratzeisen operieren konnte, auch
genug für Heizmaterial vorhanden war. Dass man auch für s
Arbeiten den jedenfalls überdeckten und in der kühlen Jal
behaglich warmen Raum benutzte, darauf deuteten hier wi
die in ihm gefundenen Reste reinen Thons hin, wie auch
hier Scherben roher Küchengeräte und Tierknochen auf hä
Einrichtung der Arbeiter schliessen liessen.[1]

Die nach dem Praefurnium gerichtete Wand des Ofens war
gemäss die der Zerstörung am meisten ausgesetzte, da sie, wen
in ihrer Mitte, nicht wie die anderen sich an den natürlichen
lehnte. Sie hatte sich denn auch erheblich nach aussen geneigt, w
der hinter ihr liegende Heizkanal breiter und seine Decke infolge
weniger widerstandsfähig geworden war. Besonders in der Mi
die ursprüngliche Backsteinmauer zweifellos bereits zur Ze
Betriebs einmal eingestürzt. Denn das hier befindliche Schürlo
nicht wie die übrigen Teile des Heizgangs durch Keilplatten übe
sondern vermöge zweier grosser Dachziegel giebelförmig übe
hinter und über welchen Dachziegelfragmente den Ausbruch
die sich von den stehengebliebenen Teilen der Backsteinmaue
lich als Flickmaterial abhoben.[2] Dass sie zum Teil Stem

[1] Als der Charakter des Bauwerks noch nicht erkannt war, fiel die
keit der Gefässscherben, insbesondere der Mangel jeglicher Sigillata in der Ur
desselben auf und veranlasste vorübergehend zu der Meinung, dass wir eine
aus spätrömischer Zeit, d. h. aus der Zeit nach dem Abzug der Legionen vor un
ein Irrtum, der durch die Funde der Ziegelstempel im Bau selbst bald beseitig

[2] Bei den Ziegel- und Töpferöfen von Rheinzabern ist nach v. Hefner
das »Schürloch ein von der Stirnmauer des Ofens vorspringender Vorbau,
mit einem Spitzgewölbe, das durch gegen einander gelehnte Ziegelplatten
ist.« Die Beschränkung »meistens« lässt es unklar, wie es in den andere
war. Dabei ist zu bemerken, dass v. Hefner nur einen der Öfen selbst au
gesehen hat. Es ist wahrscheinlich, dass die Konstruktion vermittelst giebe
gestellter tegulae einer späteren Gepflogenheit entspricht, der man in Nied
Ausbesserung des alten Ofens folgte. Die anderwärts aufgedeckten Öfen sind
sehr oberflächlich beschrieben und so, dass man sich von ihrer Konstrukti



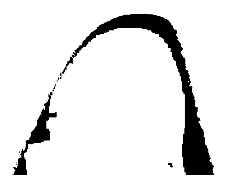
22. Legion trugen, während das übrige zum Bau verwendete Material, soweit es gestempelt war, auf andere Truppenteile hinwies, war, wie es ein weiterer Beweis für die ausgesprochene Ansicht ist, so auch von hohem Werte für die chronologische Bestimmung der ganzen Anlage und die Kenntnis ihrer Schicksale. Schon auf dem Wege von der zuerst gefundenen Trümmerstätte zu dem Ofen fanden sich in dem südnördlichen Quergraben neben Stempeln der 14. und der 22. Legion auch solche der in Nied-Höchst früher noch nie gefundenen und in Germanien auf Ziegelstempeln überhaupt höchst selten vertretenen Legio I Adiutrix, die, kurz vor dem Bataveraufstand in Spanien von Galba gegründet, im Jahre 70 nach Germanien kam und nach der allgemeinen Annahme dort höchstens bis in die ersten Jahre des 2. Jahrhunderts, also im Ganzen ca. 30 Jahre geblieben ist. Noch überraschender war es für uns, einige Stempel der ebenfalls sehr frühe in Germanien auftretenden, aber auf Ziegelstempeln bisher nur ganz sporadisch und meistens unsicher nachgewiesenen Cohors I Asturum zu finden, deren Zusammenvorkommen mit der spanischen Legion jedenfalls bemerkenswert ist. Dazu kam als dritte und nach der gewöhnlichen Ansicht alleräIteste die Legio XXI Rapax. Aber von besonderem Interesse war die Art des Vorkommens dieser Stempel. Den Fussboden des Heizkanals bildeten tegulae der Leg. I Adiutrix, die auf diese aufgesetzten Seitenwangen bestanden z. T. aus Platten der Leg. XXI Rapax, die schon früher in einem ähnlichen Ofen verwendet gewesen waren, wie ihre Verschlackung auf der einen Fläche und bei einer der Umstand, dass sie die dreieckigen Einschnitte hatte, die nur bei ihrer Verwendung als Deckziegel der Kanäle einen Zweck hatten, verriet; als Deckplatten dienten ausschliesslich die Ziegel der 21. Legion, die fast sämtlich die nämliche Matrize zeigten. Flickarbeit war endlich, wie ich früher nachgewiesen, mit tegulae der 22. Legion ausgeführt, und Bruchstücke von Fabrikaten fanden sich in und neben dem Ofen auf dem natürlichen Boden von allen genannten Truppenteilen, am wenigsten von der 22., am reichlichsten von der Leg. I Adiutrix, deren tegulae den erhaltenen oberen Raum des Ofens so ausfüllten, dass es schwer war, nicht anzunehmen,

---

Vorstellung machen kann. Dies gilt besonders von der im übrigen lehrreichen Beschreibung der »Töpferei zu Riegel im Breisgau« durch Dr. Schreiber im I. Band (1867) der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg i. B. S. 1—42. Im Wiesbadener Museum befindet sich das Modell eines bei Ems gefundenen Ofens, der dem unsrigen vollkommen gleichartig gewesen zu sein scheint, auch in der rundbogigen Form der durch Keilziegel hergestellten Rippen. Eine Beschreibung des Ofens scheint nicht veröffentlicht zu sein.

dass sie die letzte, nicht entnommene Füllung gebildet hätten. Sic
aber ist dieser Ofen oder ein anderer, der vor ihm an seiner Stell
dicht daneben stand, von der 21. Legion in früher Zeit erbaut v
denn sie hat dasjenige Material gestempelt, welches für die Konst
des Ofens von Haus aus bestimmt war; ich darf hier sogleich erw
dass wir verschlackte Decksteine dieser Legion auch über
südlich von unserem Ofen am Niddaufer gefunden haben.

Durch die Untersuchung des erhaltenen Ofens war zunäc
Charakter des 2 m von seinem Südrande beginnenden vertieften I
zweifellos festgestellt. Er hatte dieselbe Tiefe und, soweit es s
stimmen liess, die gleiche Grösse wie unser Ofen, mit dem e
in der Orientirung genau übereinzustimmen schien. Ebenso v
ihn ausfüllende Schuttmasse — verschlackte Backsteine, rotgeb
zerbröckelnde Lehmmasse und Bruchstücke hartgebrannter, z.
stempelter Ziegel — dieselbe, die wir erhalten würden, wer
unserem Ofen das noch brauchbare Material entnähmen und d
dem Einfluss der Witterung aussetzten. Ausserdem fanden sich
Lücken zwischen den Ziegeltrümmern grosse Mengen feinen v
Thons, dem ganz gleich, den wir auch im Praefurnium des
und an vielen anderen Stellen in der Umgebung desselben
Er hatte offenbar nahe dem Rande der Baugrube als unverarl
Material gelegen und war durch Überschwemmungen in die
hinabgeflösst worden. Dass dem so sei, ergab auch die Beschaf
der in dem westöstlichen Hauptgraben gefundenen Reste. Der rö
Bauhorizont liegt hier und überhaupt an allen Stellen nördli
Mainzer Landstrasse, die wir untersucht haben, 50—80 cm
der heutigen Oberfläche, und überall fanden wir auf dem natü
Boden eine Schuttschicht aus Ziegelstücken und spärlichen Gefäss
häufig untermischt mit Holzkohlen und ungebranntem Thon. D
stiessen wir auf diesen Äckern nirgends auf massive Mauer
umso merkwürdiger war, da wir noch an zwei Stellen auss
beschriebenen tiefgehende Schuttmassen fanden, die in jeder H
der zuerst aufgefundenen Stelle gleich waren und aus ihrer
sowohl als aus den in ihnen gefundenen Gegenständen sich zw
gleichfalls als zerstörte Ziegelöfen erkennen liessen. Dass die Sch
die gebrannten Lehm- und ungebrannten Thonmassen, sowie
stempelten Ziegel nicht etwa aus den zuerst aufgefundenen Öfen
verschleppt waren, zeigten besonders die letzteren, da die
östlichen Trümmerstätten durchgehends andere Stempel auf
sowohl was die Form derselben, als auch was die Trupp
betrifft, deren Bezeichnung sie trugen. Dazu kamen noch f



Thatsachen. 6 m östlich vom Rande der westlichsten Trümmerstätte fanden wir den Anfang eines aus Dachziegeln hergestellten kleinen Wasserkanals,[1] der auf dem alten Bauhorizont begann und, sich allmählich senkend, 5 m lang in östlicher Richtung verlief, um schliesslich in einer mit Ziegelplatten belegten, 1 m im Geviert messenden Vertiefung zu endigen. Die Ziegel waren z. T. mit dem Stempel der 14. Legion versehen, wie sie auch in den Ofentrümmern auf verschlackten Plattenfragmenten gefunden waren. Reste von weichem Thon auf dem Boden der Vertiefung und neben dem Kanälchen sprechen dafür, dass die erstere als kleines Schlämmbassin oder »Sumpf« gedient hatte.

Was hier wahrscheinlich war, stellte sich als zweifellos richtig heraus bei einer ähnlichen, aber weit ansehnlicheren und besser erhaltenen Anlage, die 20 m weiter östlich, dicht an der zweiten Schuttgrube lag.[2] Da war aus meistens 55 cm grossen, z. T. aber auch kleineren, gutgebrannten Ziegelplatten und rechteckigen Parkettziegeln[3] ein quadratförmiger Plattenboden von 2 m Seitenlänge gebildet, der 1 m tief in den natürlichen Boden gebettet und von aufrechtstehenden, 55 cm hohen Falzziegeln, die mit den Falzen aneinander stiessen, eingefasst war. Fussbodenplatten und tegulae bildeten so ein kleines Bassin mit 1/2 m hohem Rand, welches durch reichliche Reste feinen Thons, der alle Fugen des Bodens und der Einfassung ausfüllte und besonders in den Ecken sich noch in ziemlich hohen Lagen fand, deutlich genug charakterisiert war. Die Fussbodenplatten trugen teils den Stempel der 14., teils den der 22. Legion, während zu dem einfassenden Rande ausschliesslich die letztere das Material geliefert hatte.

Jenseits unseres Schlämmbassins nach Osten zog sich auf 15 m der natürliche Boden in gleicher Tiefe von 90 cm horizontal hin, reichlich mit Kohle bedeckt, bis in 50 m Entfernung vom Anfang des Grabens wiederum die Trümmer eines Ofens sich fanden.[4] In diesem aber war ausschliesslich die 22. Legion vertreten, und

---

[1] Taf. II Lageplan bei A und B.

[2] Taf. II bei B.

[3] Diese Bezeichnung erfand mein eifriger Mitarbeiter, Herr Oberstabsarzt Dr. Kuthe, für kleine, teils rechteckige, teils rautenförmige Ziegelplatten, die wir in grosser Menge in und neben den Öfen fanden, in welchen sie offenbar hergestellt waren, um als Fussbodenbelag verwendet zu werden. Die rechteckigen waren teils 0,127 m l., 0,085 br., 0,04 dick, teils 0,085 l., 0,06 br., 0,025 dick; die rautenförmigen massen: 0,08 : 0,065 : 0,03 und 0,08 : 0,08 : 0,03. Von den grössten rechteckigen fanden sich zwei mit dem Stempel der 22. Legion (s. Taf. IV Fig. 70). Ich habe ähnliche Fundstücke anderwärts nicht gesehen.

[4] Taf. I und II B.

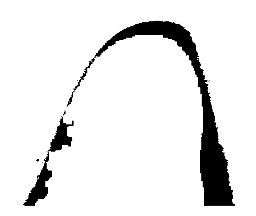
zwar mit lauter Stempeln, die durch ihre künstliche, ich
sagen, manierierte Form auf späte Zeit hinwiesen, während
der 14. Legion verschwistert gefundenen mit wenigen Ausnah
sicherlich ältere Form des einfachen Rechtecks, z. T. mit sch
schwanzähnlichen Endornamenten, zeigten. Charakteristisch
diesen Ofen auch die doppelzeiligen und besonders die mit St
namen versehenen Typen. Die einzeiligen Stempel zeigten an
Enden halbmondförmige Ohren, die, mit der Öffnung nach
gerichtet, zweifellos als zopfig entartete Schwalbenschwänz
sehen sind.[1] Dieselben fanden wir auch in einem wiederum c
weiter östlich, dicht an dem alten Niddabett und den aus
Zeit bekannten Fundstätten gezogenen Versuchsgraben,[2] der w
tiefe Thon-, Lehm- und Ziegelmassen ohne erkennbare Form
Ich muss noch hinzufügen, dass alle in diesen Versuchsgräben
baren Fluchtlinien von Bassins und Gruben, Öfen, Kanal und
gruben dieselbe west-östliche Richtung, schräg gegen den V
graben und parallel der Längenachse unseres erhaltenen Ofens e
lassen. Diese Thatsache erklärt sich nur aus der Existen
in derselben Richtung verlaufenden Strasse, die noch zu
ist.[3] An dieser entlang hat sich nun eine Reihe von Zi
in zeitlicher Aufeinanderfolge so entwickelt, dass die ältesten A
bezeichnet durch das entschiedene Vorherrschen der nur in
Jahrhundert in Obergermanien nachweisbaren Legionen, im
liegen, in der Mitte neutrales Gebiet auf eine Ablösung
Truppenteils durch die erst seit dem Ende des ersten Jahrh
nachweisbare 22. Legion hindeutet, im Osten endlich die
Zeit unbestrittenen Besitzes und alleiniger Anwesenheit der 22
stammenden Stempel, z. T. mit Zieglernamen, sich finden.

Nun könnte man vielleicht fragen, woraus denn, zugestand
alle diese Trümmerstätten Reste gleicher oder ähnlicher Anlag
hervorgehe, dass es gerade Ziegelöfen und nicht vielmehr,
Heddernheim, Töpferöfen waren? Die Frage ist vollkomm
rechtigt; denn abgesehen von dem bei Marköbel gefundene
anders konstruierten Töpferofen ist mir keine derartige
bekannt, aus der man durch die Konstruktion allein die Besti
mit Sicherheit erkennen kann. Ausschlaggebend muss da das

[1] Taf. IV, Fig. 81—84.

[2] Tafel I, C.

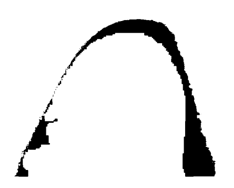
[3] Man vgl. den unten im Auszuge mitgeteilten Bericht des Geome
der unsere Vermutung zu bestatigen scheint. Dazu dessen Einzeichnung
unserem Plan Taf. I bei A[J] wiedergegeben ist.



sein. Es entscheidet hier wie in Grosskrotzenburg ganz zweifellos für Ziegelfabrikation. Zunächst wurden in und neben den Öfen, abgesehen von einigen Scherben ziemlich roher, und zwar gebrauchter Thongefässe und Krüge, wie sie bei den Ziegelarbeitern auch ohnehin vorauszusetzen sein würden, gar keine Funde gemacht, die auf das Vorhandensein zahlreicher Töpferwaaren an unserer Stelle schliessen lassen könnten. Der Mangel an Gefässen war sogar auffallend. Dagegen war nicht nur in der Umgebung der Öfen, sondern auch weit und breit, wo immer wir Versuchsgräben oder auch nur Löcher aushoben, der natürliche Boden unter der Ackerkrume mit Ziegeltrümmern und Backsteinresten geradezu bedeckt. Obgleich naturgemäss nur ein kleiner Prozentsatz der Ziegelstücke gestempelt war, haben wir in den wenig ausgedehnten Versuchsgräben ca. 400 Stempel gefunden, und zwar zeigten diese, abgesehen von den zum Bau des erhaltenen Ofens verwendeten tegulae und Platten, überall die verschiedensten Typen. Wir haben über 160 verschiedene Matrizen, und zwar von 6 verschiedenen Truppenteilen, gefunden, eine Erscheinung, die bei so beschränkten Aufgrabungen selbst in den Trümmern einer römischen Stadt einzig dastände, die aber bei einem Platze wie Nied nur eine Erklärung übrig lässt, nämlich die, dass er eine Centralstätte für Ziegelfabrikation war, von der in weitem Umkreis andere Orte versorgt wurden. Wohin die Materialien vor allem gingen, das gedenke ich weiter unten nachzuweisen. Hier nur einige Andeutungen. Rings um den Ofen fanden sich auf dem natürlichen Boden, d. h. also auf dem einstigen Niveau, regellos zerstreut ausser den erwähnten tegulae und Plattenfragmenten quadratförmige Platten von 55, 44, 40, 37, 27½ cm Seitenlänge, Hypokaustpfeilerplättchen von 17½ und 20—21 cm, ferner Keilplatten von 55 cm im Quadrat und ebensolche von oblonger Gestalt von 36 : 25 und 28 : 11 cm. Dazu kommen die früher erwähnten Parkettziegel in grosser Menge und von verschiedener Form und Grösse, einige, wie auch je ein Keilziegel, mit dem Stempel der 22. Legion. Fügt man nun zu diesen Fundstücken hinzu, was uns über die früher am Niddaufer ausgegrabenen und zufällig aufgefundenen Gegenstände berichtet wird — auch damals fiel ja die relativ grosse Ausbeute an Ziegeln mit und ohne Stempel auf —, und rechnet man dazu, was nach Berichten der Bewohner allein in den letzten 30 Jahren ausgepflügt und beiseite geworfen ist, so wird man es nicht als zu kühn ansehen, wenn ich mich anheischig mache, unter Voraussetzung der nötigen Geldmittel und bei freier Verfügung über die Grundstücke, nach zweiwöchiger Arbeit Tausende von Legionsstempeln noch heute zu Tage zu fördern.

Bei der Bedeutung, welche die Auffindung der Ziegelöf
mal, wie wir später sehen werden, für mich persönlich ge
hatte, lag die Versuchung nahe, den Rest der zur Verfügung
den Zeit ganz auf ihre weitere Untersuchung zu verwenden.
dem haben wir dort die Arbeit im Interesse der Lösung
Hauptaufgabe abgebrochen, sobald uns Gelegenheit zum
auf dem Felde südlich der Strasse geboten wurde. Hier
uns derselbe Besitzer, auf dessen Acker wir den ersten Spa
gethan hatten, Bürgermeister Simon, auch sein unmittelbar v
von der Fischerschen Fabrik gelegenes Grundstück zur Ver
Der Acker[1] erstreckt sich nach S. bis zu dem nach der Nid
fallenden Wiesenstreifen, nach N. über die »alte Strasse«
bis zur heutigen Mainzer Chaussee, bot also Gelegenheit zur
suchung der »alten Strasse« und zugleich der Stelle, an
unserer Hypothese nach die Südfront des etwa vorhandenen
in spitzem Winkel die Grenze des Ackerlandes schneiden
Wir liessen gleichzeitig an beiden Stellen und später auch zv
ihnen und seitwärts Gräben ziehen. Auch hier stiessen wir
auf massenhafte Ziegeltrümmer und unt r ihnen auf eine in
Tiefe horizontal verlaufende Brandschicht, welche gekennz
ist durch Stempel der 22. Legion, die in ihren auf späte Zeit deu
Formen den im NO. gefundenen entsprechen, aber zugleich
eine Menge neuer Typen und Zieglernamen aufweisen. H
Rande der Wiesen fiel der natürliche Boden unter einer kanal
Anlage aus tegulae der 22. Legion,[2] die genau in der von
genommenen Fluchtlinie der Südfront verlief, steil zur Ni
Zwischen ihm und der genannten Anlage fanden wir im Schutt
fast 2 m tief Stempel der 14. Legion. Ich will sogleich hier ben
dass sich diese Erscheinung: zwei Brandschichten über einand
Spuren der 14. Legion in der unteren, der 22. in der ober
diesem Felde an verschiedenen Stellen wiederholte, ein neuer
für die Richtigkeit unserer Annahme, dass die erste Festsetzu
Römer in Nied und Frankfurt gleichzeitig durch die 14. Legi
vielleicht andere mit ihr kooperierende Truppenteile stattfan
aber die Stelle an der Niddamündung in den folgenden beide
hunderten bis zum Aufhören der Römerherrschaft sehr manni
Schicksale gehabt hat, die eine äusserst schwer zu entziffernde
im Boden zurückgelassen haben. Leider mussten wir gerade

[1] Taf. I, x—F.
[2] Taf. I, x.



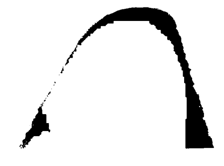
ihre Züge uns deutlicher zu werden schienen, die Arbeit abbrechen; denn die Wiesen sind Staatseigentum, auf welches wir vorläufig nicht hinübergreifen durften. Dort aber war gerade die Lösung der Frage zu erwarten, ob auf unserem Felde ein Kastell gelegen habe, welches den Kern der Nieder Anlagen bildete. Zunächst schienen alle Ergebnisse der Arbeit diese Annahme zu bestätigen. Wenige Meter nördlich vom Ackerrande fanden wir die Trümmer eines massiven Bauwerks,[1] dessen Fluchtlinien sich trotz der Zerstörung noch dadurch erkennen liessen, dass das wertlosere Material in die Fundamentgräben zurückgeworfen und die noch verbleibenden Gruben mit andern in der Nähe befindlichen Trümmern ausgefüllt waren. So fanden sich unter Massen von Kalkbruchsteinen und Mörtelbrocken auch einige wenige wohlbehauene Sandsteinquadern, neben zahlreichen Stempeln der 22. Legion auch einige verschlackte Deckplatten der 21. und schwarzgebrannte tegulae der 1. Legion, ganz gleich den im Ziegelofen verbauten. Sie waren zweifellos verschleppt worden. Hier fanden wir auch endlich die ständigen Beigaben römischer Wohnhäuser: Estrichbrocken, Gefässreste aus terra sigillata und anderem Material, Glasstücke, eine Münze u. dgl. Es waren die Trümmer eines stattlichen Hauses, die wir leider auch nur bis nahe der Grenze des Fischerschen Grundstücks, in welches sie hineinzureichen scheinen, verfolgen konnten, teils mit Rücksicht auf das zu Gebote stehende Terrain, teils auch, weil unsere Zeit für dieses Jahr abgelaufen war. Die genaue Aufnahme wird ein Anknüpfen an die bisherigen Ergebnisse jederzeit ermöglichen. Vorläufig ist auch das Gefundene von hohem Interesse. Denn die erkennbaren Fluchtlinien des Bauwerks verliefen fast genau parallel und senkrecht zu der von mir vorher in die Flurkarte hypothetisch eingezeichneten Südfront und zu der alten Strasse. Es lag daher anfangs nahe, das Bauwerk als einen Thorturm aufzufassen; doch bestätigte das Ergebnis der weiteren Aufdeckung diese Vermutung nicht. Für die Orientierung der gefundenen Anlagen gab es nur zwei mögliche Erklärungen: entweder sie war bestimmt durch die Orientierung des noch vorhandenen Kastells, oder, wenn dieses nicht dort lag, durch die Richtung der alten Strasse. Darüber wird die Fortsetzung der Nachforschungen Licht verbreiten.

Für diese wurde nun aber eine sichere Grundlage gewonnen durch den gelungenen Nachweis, dass unter der »alten Strasse« wirklich ein römischer Strassenkörper, oder vielmehr mehrere übereinander liegen. Die Arbeit an dieser Stelle war ganz besonders

[1] Taf. I, D.

beschwerlich und scheinbar undankbar. Der alte Strassenkörp
sich als ein über das angrenzende Terrain noch um 1 m ur
erhöhter geradliniger Damm südlich der Chaussée hin. Es w
nehmen, dass seine Bedeckung beim Pflügen des Feldes beseit
und dass von ihrer Steinpackung die überall auf dem Damme zer
Bruchsteine aus Taunusschiefer stammten. Dies bestätigte sich
Wir fanden die Reste der Strassenpackung in der ganzen Br
Dammes noch unter der Ackerkrume, unter ihnen aber, 70 c
der heutigen Oberfläche, eine ältere Abnutzungsschicht, wel
der Anlage einer künstlicheren Strasse, die nicht früher al
Mitte des vorigen Jahrhunderts hergestellt sein dürfte, die Weg
gebildet haben wird. Phantasiereiche Forscher würden sich
als der römischen Strasse begnügt haben. Aber unter ihr fan
in dem Lehm, der sonst ganz den Eindruck des natürlichen
machte, beim Zerreiben noch stecknadelkopfgrosse Ziegelr
Diese Lehmschicht erstreckte sich in einer zwischen 70 und
wechselnden Stärke bis zu 1,30 m unter der heutigen Ob
Wir wissen jetzt, dass sie künstlich angeschüttet worden
die neuere »alte Strasse« über das Ueberschwemmungsgebiet zu e
Unter ihr stiessen wir auf eine sehr feste Kiesschicht und unte
wieder auf eine geschwärzte Abnutzungsschicht. Dann kam
auf eine letzte Kieslage gebettet, genau unter der Mitte des j
Strassendammes eine nur 2,25 m breite Packung aus 17—20 cm
und hohen Süsswasserkalksteinen, die noch so fest an einander g
lagen, dass es sehr schwer war, die ersten herauszubrechen.
dieser Packung erstreckte sich nach N. der Weg noch 1½
als blosse, ca. 40 cm starke Kieslage, an die sich ein Graben an
dessen Profil hier, über 2 m unter dem heutigen Niveau, si
vollkommen deutlich durch den Unterschied des fetten nat
Bodens und der über ihm befindlichen, mit Kieseln und Ziegelst
durchsetzten Schuttmasse erkennen liess. Dies war auf der S
nicht der Fall. Denn dort hatten sich die späteren Kiesüberschü
nach aussen etwas vorgeschoben; vielleicht wollte man auch d
absichtlich verbreitern; und hier fand sich, etwa da, wo der
angenommen werden musste, unter den Kieslagen und tiefer
Packung, Schutt aus Holzkohle und Ziegelstücken, von welche
den Stempel der 14. Legion trugen. Auf die Existenz eines (
auch auf dieser Seite schien der Umstand hinzuweisen, d
verschiedenen Kiesanschüttungen hier bis in die obersten Lag

[1] Man vgl. zum folgenden den Querschnitt durch den Strassendamm a



muldenförmig eingedrückt zeigten. Nehmen wir die Mitte der Kalksteinpackung als die Mitte des ganzen Weges an, so erhalten wir für die älteste, zweifellos römische Strasse einschliesslich der Gräben eine Breite von 7—8 m, für den eigentlichen Strassenkörper mit den Kiesbanketts von höchstens 5 m, vielleicht aber, wenn das südliche Bankett, wie ich es bei Strassendurchschnitten gefunden habe, schmäler als das andere war, auch noch weniger. Dies ist nicht auffallend; denn alle wirklich nachgewiesenen römischen Strassenprofile sind im Widerspruch zu früheren Ansichten, die teils auf der blossen äusseren Anschauung jetzt noch vorhandener Strassen, teils auf der Verwechselung späterer Schichten mit den ursprünglich römischen beruhten, von geringer Breite und durchaus nicht imponierender Mächtigkeit. Die römischen Militäranlagen imponieren überhaupt nicht durch die von Halbwissern so oft gerühmte Stärke und Grösse des Details, sondern durch die Zweckmässigkeit und das Zusammenstimmen der einzelnen Teile zu einem grossen Ganzen, die überall erkennbare Planmässigkeit und die dadurch bedingte Uebersichtlichkeit. So ist es auch mit unserem Wege; er ist meiner Ansicht nach ein Stück der von Mainz nach Kesselstadt führenden rechtsmainischen Heerstrasse.

Dies waren die topographischen Ergebnisse unserer Ausgrabungen. Ueber die Beschaffenheit der wichtigsten Fundstücke und ihren Wert für die Lösung einiger allgemein wissenschaftlicher Fragen werden die folgenden Abschnitte handeln. Ehe wir dazu übergehen, muss ich aber zur Ergänzung des von uns selbst Gefundenen auf den Inhalt eines älteren Berichts zurückkommen, der, von allen neueren Bearbeitern und anfangs auch von uns übersehen, die bisher veröffentlichten Mitteilungen über Funde bei Nied in einigen wesentlichen Punkten ergänzt. Wäre er uns vor unseren Ausgrabungen bekannt geworden, so hätte er denselben vielleicht eine ganz andere Richtung gegeben; ob dies vorteilhaft gewesen wäre, ist freilich schwer zu entscheiden.

Bei der abschliessenden Bearbeitung der Ausgrabungsresultate fiel mir eine Stelle der Periodischen Blätter[1] auf, die ich früher unbeachtet gelassen hatte. Es heisst da von Geometer Jost: »der sorgfältige Aufnahmen und Kartierungen vorgenommen hat.« Zwar musste ich, da Hammeran gerade diesen wichtigen Satz nicht erwähnte, bei der anerkannten Sorgfalt dieses Forschers annehmen, dass er sich umsonst nach den »Aufnahmen« umgesehen habe, sei es dass sie von dem

[1] A. a. O., S. 135.

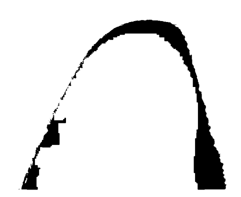
genannten Geometer nie abgeliefert worden waren, oder
sich wenigstens an den vorauszusetzenden Aufbewahrungsort
vorfanden. Doch schien eine Erkundigung nach den Sch
dieser unter allen Umständen wichtigen Materialien nötig.
an Herrn Obersten von Cohausen gerichtete Anfrage erhielt
auch nicht nur die Mitteilung, dass sich die Aufnahmen nebs
erläuternden Berichte im Archiv des Nassauischen Altertum
vorgefunden hätten, sondern auch die Zusicherung, dass mi
zur Benutzung übersandt werden solle.

Der Bericht, der übrigens sofort in seinem Eingang e
lässt, dass von den Leitern des Nassauischen Altertumsvereins
alles geschehen ist, um für die unternommenen Ausgrabung
planmässige Ausführung zu sichern, bestätigt zunächst unse
ausgesprochene Ansicht, dass die Arbeiten sich nur auf das unr
am alten Niddabette gelegene Terrain erstreckt haben. Lei
die Schürfungen an den meisten Stellen, »weil die Fortsetz
Grabung durch besamtes Ackerland gestört wurde,« nicht
vollständigen Aufklärung der Situation fortgesetzt worden,
auch der Bericht nicht ganz den Erwartungen entspricht,
an das Elaborat eines Technikers zu stellen berechtigt ist.
offenbar die Grundlage der in den Periodischen Blättern ge
Mitteilungen gebildet, welche im grossen und ganzen seine
richtig, aber in einzelnen Punkten durch die subjektive Au
des Berichterstatters gefärbt, wiedergeben. Auch dem
gegenüber thut man wohl, von den Erklärungen Josts z
abzusehen und die objektiven Angaben allein ins Auge zu
Da ist denn zunächst festzustellen, dass von irgend welcl
scheinungen, welche, wie es in den Periodischen Blättern
»das Vorhandensein bedeutender römischer Militärstationen
Nied« beweisen,[1] gar keine Rede ist. Abgesehen von den
schiedenen Stellen aufgefundenen, z. T. tiefen Brandschutt
bei welchen überall die ausserordentliche Menge von Ziege
Ziegelbrocken — ganz entsprechend unseren Beobachtungen —
sprechen die aufgedeckten Baulichkeiten, soweit ihr Zweck erl
ist, für ihre Benutzung als Wohngebäude oder für gewerbliche A

Sogleich die erste genauer untersuchte und beschriebene
stelle[2] unmittelbar an der südlichsten Ausbuchtung der alten Nid

[1] S. 138 u. 139.

[2] Taf. I. E^J. Die Eintragungen Josts sind auf Taf. I unter Beibehal
Buchstaben des Originalplans eingetragen, welchen, um sie von den gleic
zeichnungen unserer Fundstellen zu unterscheiden, überall ein ^J hinzugefü



sich, zumal nach den bei unseren Ausgrabungen gemachten Erfahrungen, ganz zweifellos als ein Brennofen mit zugehörigen Materialräumen erkennen. Ich lasse den Berichterstatter selbst reden: »Dann« (nach Auffindung von Münzen dicht unter der Oberfläche) »kam man etwa senkrecht, von der Ackerfläche 4' tief, auf einen mächtigen Aschenhaufen (?), welcher sich bis 7 Fuss tief unter die Erdoberfläche erstreckte und 7 und 5 Fuss Durchmesser hatte. Die senkrechten Wände, aus gewachsenem Boden, waren nicht ausgemauert, aber bis zu einigen Zoll Tiefe angebrannt;[1] etwa 2' höher, oder 5' unter der Oberfläche kam man auf eine geebnete, ebenfalls brandige Stelle, die unmittelbar an das Aschenloch anschloss, welche aber bis zu einer Höhe von 2½—3' mit teils ganzen, noch mehr aber mit zerbrochenen Gefässen aller Art buchstäblich angefüllt war; von dieser Stelle sind alle die ins Museum gesandten Töpfergegenstände. Die Stelle war 12' lang und wohl ebenso breit. Auf der Ostseite dieser Küche (?) lag ein mächtig grosser Haufen zerbrochener unregelmässig aufeinandergeschobener Dachziegeln, wovon nur einige noch ganz waren; es schien als wäre man hier im Mittel eines Holzbaues, in welchen bei Gelegenheit eines Brandes das Dach zusammenfallend seine Ziegel geschüttet hätte; unter diesen Ziegelstücken, welche bis 5' hoch aufeinander geschichtet waren, fand sich eine Stelle, welche 3' tiefer als das Plateau der vorher beschriebenen (Küchen-) Lage war und in welcher sich die Trümmer einer thönernen ellipsenförmigen Wanne fanden, welche wohl 4 und 7' Durchmesser gehabt haben möchte; es schien eine Badewanne gewesen zu sein. Leider waren aber eine grössere Masse dieser Bruchstücke ohne alle Consistenz, so dass sie nicht aufbewahrt und zusammengebracht werden konnten.« Dann wieder die bedauerliche Angabe, dass die Ausdehnung der ganzen Anlage nicht ermittelt werden konnte, und darauf: »Spuren von Ausmauerung fanden sich auch hier nicht.«

Das ist aber gerade das wichtigste. Wenn je massive Mauern dagewesen wären, so mussten sie bei der offenbar guten Erhaltung der Anlage noch wenigstens teilweise vorhanden sein. Jeder Gedanke an ein »Bad« ist demnach ausgeschlossen; für die Erklärung des zuerst beschriebenen Raumes als »Küche« ist auch keine Spur eines Grundes vorhanden.[2] Charakteristisch ist die Zerbröckelung der

---

[1] Man vgl. unsere Schilderung des Befundes bei den zerstörten Ziegelöfen oben S. 230.

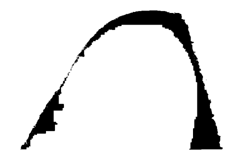
[2] Knochen u. dgl. Abfälle werden nicht erwähnt, ebensowenig charakteristische Geräte. Die in den Periodischen Blättern erwähnten »Küchengerätschaften« scheinen,

»Badewanne«, die Durchglühung des Bodens an dem nicht umn
vertieften Raume, das massenhafte Vorkommen der Gefässe un
besonders der letzteren, deren 5' hohe (?) Schichten in keinem V
zum Umfange des angeblich von ihnen gedeckten Raumes
Alles passt dagegen vortrefflich zur Annahme einer etwas komp
Ziegelei (und Töpferei?). Dazu stimmt nun auch das
»Etwa 6' höher als letztere Sohle« (d. h. wohl der »Bad
mit ihrer »Wanne«, dem Heizgang?) und 3' höher als die
lag ein glatter Estrich, welcher 16' lang und 16' breit u
horizontal war; er lag nur 2' unter der jetzigen Ackeroberfläch
An den Estrich schloss ein schmaler, nur 2½' breiter Ga
Thonfliessen geplättet, an. Die Fliesen aber waren sämtl
trümmert, auch ohne Legionsstempel.« Wenn diese »Flies
ursprünglichen Anlage gehörten, so hätten wir eine ganz
Erscheinung wie bei unseren Öfen in dem Schlämmbassin
mit Falzziegeln hergestellten Wasserrinne. Die Zertrüm
der Fliesen würde wohl auch hier sich aus der Verwendu
Materials erklären. Estrichstücke fanden wir auch zwischen
Ofen A und den Trümmern des ihm benachbarten. Ue
Detail der Anlage gestattet der Bericht keine Vermutung
neben Ziegelfabrikation an dieser den Wohnungen näher li
Stelle auch Töpfereibetrieb anzunehmen ist, das zu entscheid
eine technische Untersuchung des im Wiesbadener Museum vorh
Materials nötig, wobei aber Voraussetzung ist, dass dasselbe si
sicher von dem an anderen Stellen gefundenen trennen lässt
fallend ist das Fehlen aller Stempel auf den Fliesen — v
Dachziegeln ist darüber nichts bemerkt —: es könnte für
industrie sprechen, die hier, aus der Anregung der Militär
hervorgegangen und vielleicht von Veteranen betrieben, nich
fallendes hätte und die Existenz offenbar gut ausgestatteter
häuser in unmittelbarer Nähe der Stelle und weiterhin a
der Nidda noch mehr erklären würde, als die Militärziegelei
schon thun.

»Mehr westlich« nämlich, etwa 100' von E[1] entfernt,
sich gleich am Anfang einiges Werkzeug, ein Meissel, Näg

da Jost hier nichts bemerkt, was er doch als Beweis für seine E
hätte thun müssen, von anderen Stellen zu stammen. Vgl. weiter u
Fundstelle F.

[1] Abgesehen davon, dass ein leichter Holzbau ohne Mauerfundame
mit den schweren tegulae und imbrices, sondern mit Schiefer gedeckt sei



zerbrochene Geschirre und ein sehr grosser schön rot aussehender Kuppe (sic) Letten, Töpferthon, wovon dem Museum eine Probe zugesandt wurde. Auch eine grosse angehäufte Aschenmasse, Knochen, Fischgräten etc.« Hier haben wir also die oben vermissten Spuren häuslicher Einrichtung, wiederum aber daneben unzweifelhafte Anzeichen des Töpferei- oder Ziegeleibetriebs.

Wenn es nun weiter heisst: »Zwischen hier und E[1] ist die mehrfach beschriebene Brandstelle in einer Tiefe von 2' unter der Oberkrume überall und selbst durchschnittlich ½' hoch anzutreffen. Unter dieser Brandlage kommt gewachsener Boden vor,« so entspricht dies der Beobachtung, die wir überall in der Umgebung der Öfen, ja im ganzen Nieder Felde gemacht haben.

Der dritte Einschnitt wurde wieder »einige hundert Schritte weiter am Niddabett aufwärts bei F« gemacht. Es ist dies nach dem Plane dicht neben der Stelle, an der wir, hart am Rande der alten Nidda und neben den Spuren früherer Schürfungen, die Reste eines Ofens (C) zu erkennen glaubten und neben gestempelten Ziegeln Massen feinen rötlichen Thons fanden. Jost fand dort »2 Stellen, welche auf eine Tiefe von 7—8' und eine Breite von 8—10' in unregelmässiger Form mit in Kreuz und Quer aufeinander geschütteten Dachziegelresten, Stücken von Thonplatten u. dgl. m. ausgefüllt waren.« Und hier kommt nun endlich, was man bei einem Techniker längst hätte erwarten sollen, und was seine Benutzer vermöge ihres Verharrens bei unbewiesenen Hypothesen übersehen haben, die allerdings noch schüchtern auftretende Ahnung des wirklichen Sachverhalts. »Hier«, sagt Jost, »sah es nicht so aus, als sei irgend ein Gebäude eingefallen, sondern es schien mehr, als seien Vertiefungen mit dem Bruchwerk einer Ziegelei ausgefüllt worden; es hat sich hier kein einziges ganzes Exemplar irgend einer Ziegelgattung vorgefunden, jedoch mehrere Stücke mit wohl leserlichen Legionsstempeln.« Ich füge zu dem Gesagten nichts hinzu.

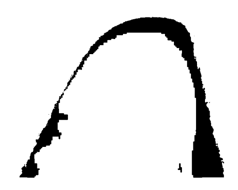
Die folgenden Angaben über einen »7' breiten Gang (bei B^J) mit gebrannten Fliesen belegt,« der »in der Mitte auf die Breite von 2' etwas eingesenkt war, so dass sich schliessen liess, es sei ein Canal darunter hergegangen, dieser aber eingefallen«, erregen unsere Verwunderung darüber, dass der Berichterstatter, wie es scheint, diese »Fliesen« gar nicht aufgehoben hat, um sich zu überzeugen, ob seine Vermutung begründet sei. Die Schilderung wie auch die Zeichnung auf dem Detailplan legen die Ansicht nahe, dass es sich um eine dem oben geschilderten Schlämmbassin ähnliche Anlage handelte.

[1] Auf Tafel I bei E^J.

Dem würde auch der Umstand nicht widersprechen, dass »ganz
der östlichen Fortsetzung dieses Plattenganges, etwa 50' da
auf dem Spezialplan liegt er 50' nördlich — »ein gut i
stehender 12' breiter Canal« gefunden und auf 8' Länge au
wurde. Die Zeichnung auf dem »Detailplan« zeigt, dass de
ähnlich dem in Frankfurt gefundenen auf der Sohle mit Fa
der 14. Legion belegt war, die aber auffallender Weise n
Falz nach unten liegen. Wenn nun auf der oberen Fläche der
sichtbar wird, so beruht dies zweifellos auf einem Fehler de
nung, da diese Art von Ziegeln regelmässig auf der Seite ge
sind, nach welcher der Rand vorspringt. Mit dem nach dem D
ca. 4 Fuss im Durchmesser (!) breiten Turmfundament (A^{J}
der von Höchst nach Nied führenden Chaussee«, welches in d
der betonartig festen »Fundamentmasse eine konische Ver
hatte, kann man nach der sehr oberflächlichen Beschreibung
Aufnahme ebenso wenig anfangen, als es nach den gedruck
richten seither der Fall war. Nur das darf man mit Sicherhei
dass, wenn auf dem beschriebenen Feld ein Kastell lag, dieses
liche Turmfundament nichts damit zu thun hatte.

Viel wichtiger für eine spätere Wiederaufnahme der
forschungen ist es, dass »in der Mitte zwischen A^{J} und
Spuren eines Weges fand, welcher incl. der Gräben 18' br
Beide Gräben waren mit Brandschutt, worunter alte Nägel, Holz
Knochen und Scherben aller Art vorkamen, ausgefüllt.« Dass
Gräben, resp. dieser Weg . . . wie alles andere nur auf ein
Strecke verfolgt werden konnte«, nämlich auf den bei der Konso
neu angelegten Feldwegen, war für die Ergebnisse jener Ausgra
recht ungünstig, um so günstiger für eine planmässige Wiederau
der Nachforschungen. Dass dieselbe an den angeschnittenen Stell
bedeutende Resultate verspricht, das — und nicht viel mehr —
die Mitteilungen Josts, in vollkommener Übereinstimmung mit
oben ausgesprochenen, auf der Besichtigung des Feldes beru
Vermutungen. Ein entschiedenes Verdienst aber hat sich J
worben durch Eintragung der Strassenrichtung auf dem Spez
wenn auch leider nur auf eine kurze Strecke. Die nordw
Verlängerung des eingetragenen Stückes würde an unserem
ofen A vorüber, die südöstliche, mit der von uns gefundenen
konvergierend, zur alten Niddabrücke führen.[1] Damit aber sind

[1] Dass der Weg, bevor er diesen Punkt erreichte, nach dem »Spe
über das »Turmfundament« führte, beruht sicherlich auf einer Ungenauig
Zeichnung. Es wird wohl unmittelbar neben dem Wege zu suchen sein.



wichtige Anhaltspunkte für die Topographie des römischen Nied und, wie wir später sehen werden, für die Lösung der Frage nach der Herkunft des. in den Ziegeleien verarbeiteten Thons gewonnen, die enge zusammenhängt mit der nach den Ursachen der Wahl und Beibehaltung gerade dieser Stelle für die Anlage einer römischen Militärziegelei ersten Ranges.

III. Verkehrswege und Herkunft des Materials.

Die weiteren Mitteilungen Josts über die nach Angaben der Ortsbewohner in der Umgebung von Höchst und Nied noch vorhandenen Fundstellen römischer Gebäudereste und Gräber sind teils auch anderweitig bekannt,[1] teils gehören sie nicht in den Rahmen dieser Abhandlung. Soweit sie erwähnenswert sind, werde ich sie demnächst an anderer Stelle und in anderem Zusammenhang verwerten. Nur auf einen Punkt müssen wir schon hier eingehen. Er betrifft die einzige, schon früher als zweifellos erwiesen angesehene Strassenverbindung der Niederlassung von Nied mit anderen Römerplätzen der Wetterau. Man erkannte dieselbe in dem vom Dorfe Nied am Römerhofe vorüber nach Bockenheim führenden, auffallend geradlinig verlaufenden und stattlichen Vizinalwege, auf dessen Benutzung in römischer Zeit man aus der Auffindung römischer Gebäudereste am »Heidenschloss« im Niederwalde, nahe dem Römerhofe, und bei der Bockenheimer Husarenkaserne schloss.[2] Als Fortsetzung dieser Strasse betrachtete man den ebenfalls ziemlich geradlinig von Bockenheim nach Bergen ziehenden »Diebsweg«, dessen Richtung jenseits Bergen dann wieder die »hohe Strasse« bis zum Limeskastell Marköbel einhält.[3] Dass diese Wege in ihrer Richtung durch das Vorhandensein einer römischen Strasse bedingt sind, ist unzweifelhaft und für den östlichen Teil von mir selbst an verschiedenen Stellen näher belegt worden. Dass aber die heutigen Wege, insbesondere auch beim »Heidenschlosse«, nicht überall noch genau die alte Strassenflucht einhalten, werden die Ausgrabungen der Limeskommission, die sich ja auch auf dieses

---

[1] Man vgl. meinen Bericht über »römische Ausgrabungen in der Umgebung von Höchst-Nied und Rödelheim«. Auszug im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift. XI, 1892, 1, 1.

[2] v. Cohausen, Der römische Grenzwall, S. 289. Hammeran, Urgesch., S. 27.

[3] v. Cohausen l. l. Um die Erforschung dieses und anderer alter Wege in der Umgebung Frankfurts hat sich Sanitätsrath Dr. Lotz verdeint gemacht. Die Ergebnisse seiner Begehungen des Terrains und Erkundigungen bei den Ortsinsassen sind in zahlreichen Artikeln des Korrespondenzblattes des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine aus den Jahren 1875—88 veröffentlicht.

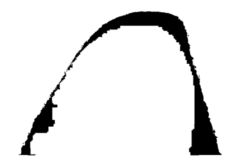
Rundstempel, in der äusseren Linie TRAS. REN. O... per
in der unteren MIL CHO. T ASTVR. Doch erklärt er die
I oder II, für zweifelhaft, plaidiert aber für die Lesart Coh. I A

Legio VIII Augusta.

1) LEG VIII. AVG. (Fig. 2).

1 Dachziegel (tegula), gefunden in den Trümmern des
bei D.

Die vorliegende Form mit frei von der Matrize abst
Schwalbenschwänzen, wie sie die Ziegel der 21. (auch der 1
14. Legion in ihren zweifellos ältesten Exemplaren regelmässig
ist bei der 8. Legion selten. Mir ist ein Exemplar der Milte
Schlosssammlung, jetzt im Besitz Conradys, und zwei Ty
Saalburg (v. Cohausen und Jacobi LXXVIII, 17. und 2
welchen der eine mit dem Habelschen identisch ist, bekan
haben aber sämtlich weit geringere Masse als der unsrige, d
darin den Stempeln der 21. und 14. Legion nahe steht. Alle
mir im Original oder durch Abbildung bekannt gewordenen
der 8. Legion, so besonders die 4 übrigen der Habelschen Sa
und 7 von der Saalburg haben ebenso wie die von Conrady
beim Kastell Miltenberg gefundenen Exemplare dieselbe
rechteckige Form, wie wir sie bei den Nieder Stempeln der
Adiutrix fanden (Fig. 3 ff.), mit welchen sie auch in der
sowie in dem Umstand übereinstimmen, dass bei einigen vo
den Schwalbenschwänzen ähnliche Ornamente als lineare Erhö
innerhalb des rechteckigen Stempels erscheinen. Exemplare der l
Art fand ich auch in den Museen zu Wiesbaden (Kat. 9908 au
baden) und Darmstadt aus Oberflorstadt (Kat. D I A 93), I
burg bei Butzbach (G. Dieffenbachs Handkatalog, Bd. XVI,
Capersburg (ebendaselbst Bd. II, p. 45); letzterer Typus ist i
mit einem aus der Sammlung des älteren Dieffenbach stam
im Darmst. Mus. (Kat. I A 9). Von Heddernheim war d
kommen der 8. Legion auf Ziegelstempeln Brambach noch unb
er hat nur eine Steininschrift (1492) aus Praunheim (prope
Heddernheim). Hammeran führt (Urgeschichte S. 101) i
»Verzeichnis der römischen Truppenkörper des Taunusgebiet
Stempeln und Steininschriften)« die 8. Legion unter der
Heddernheim an, nennt aber S. 66—73 keine Ziegel de
während er solche der 1. (S. 70) sowie der 14. und 22.
(S. 72) erwähnt. Ich fand unter den älteren Beständen des Fra
Museums 2 Typen der Legion aus Heddernheim, von welc



eine mit einem Stempel der Habelschen Sammlung, der andere mit einem von der Saalburg (v. Cohausen und Jacobi LXXVIII, 22) identisch ist. Einen beiden ähnlichen, aber nicht ganz gleichen Stempel fand ich selbst im Sommer 1892 auf dem Heddernheimer Friedhof im Schutt eines neu ausgehobenen Grabes. Ein von G. Dieffenbach 1882 in Friedberg gefundenes und der Legion wohl mit Recht zugewiesenes Fragment (Handkatalog V, S. 338) weicht von allen anderen ab, da es zweizeilig ist.

Legio I Adiutrix.

1) LEG · T · AD (Fig. 3).

9 Falzziegel, mehr oder weniger fragmentiert und gebogen, in und neben dem Ofen A gefunden, offenbar als unbrauchbare Fabrikate ausgeschossen. Material gleichartig, ziemlich sandhaltiger Thon, rotgebrannt. Vollkommen gleiche Exemplare habe ich anderwärts nicht gefunden. In der Grösse stimmt genau überein ein Ziegel aus *Mainz* im Museum zu Wiesbaden 9997.

2) lEG · T · AD (Fig. 4).

1 Deckplatte eines Brennofens 0,065 dick, schwarzrot, halbverschlackt. Dem vorigen sehr ähnlich; aber der Abstand des D vom Rand (0,009 m) ist erheblich grösser als bei jenem (0,004 m). Ob dicht am Rande noch ein I stand, ist zweifelhaft.

Im Wiesbadener Museum (Katalog No. 10231) fand ich einen in der Form genau übereinstimmenden Stempel auf einem mit zahlreichen eckigen Quarzkörnern durchsetzten (feuerfesten?) Backsteinbrocken, Fragment einer Hypokaustpfeilerplatte oder einer Ofendeckplatte. Er stammt wohl von derselben Matrize. Der Rand an der rechten Seite ist ebenfalls undeutlich.

3) lEG · TADI. (Fig. 5).

3 Falzziegelfragmente 0,02 – 0,025 dick. Fundort neben Ofen A nach Süden.

4) LEG · T · AD (Fig. 6).

8 Falzziegelfragmente wie No. 3. Fundort im Ofen A.

5) LEG · T · AD (Fig. 7).

34 mehr oder weniger fragmentierte Falzziegel 0,02—0,025 dick, die Stempel z. T. sehr undeutlich. Fundort der meisten in und neben Ofen A; 2 bildeten Bestandteile seines Fussbodens; sie sind geschwärzt und bröckelig; ein Fragment wurde südlich der Strasse (bei D) gefunden, wohl dorthin verschleppt.

6) LEG · T · AD (Fig. 8).

2 Falzziegelfragmente. Fundort Ofen A.

7) LEG·T·AD (Fig. 9).

2 Falzziegelfragmente, gefunden im Ofen A; 1 Keilzie
0,43 m lang, 0,43 breit, 0,07 : 0,04 dick, gefunden im Praefur
Ofens A.

Der Stempel ist ähnlich den Formen 4 u. 5, aber da
dichter an den Rand.

8) leg. T AD (Fig. 10).

1 Falzziegelfragment. Fundort am Ende des Kanals z
A u. B.

Der Grösse nach (0,027 m breit) scheint der Stempel i
mit einem im Museum zu Mainz befindlichen aus *Mainz*.
entspricht die Grösse fast genau einem *Gernsheimer* Falzziegel (
zu Darmstadt D A 86).

9) ᗡAIϽƎT oder ⊥ECIVD (Fig. 11).

1 Falzziegel. Fundort bei Ofen A.

Der Stempel scheint von einem des Schreibens unk
Ziegler nach dem Vorbild eines Abdrucks (daher Spiegelbi
geschnitten zu sein. Die Grösse entspricht genau dem Sten
einem aus Mainz stammenden Hohlziegel (imbrex) im Wies
Museum 9904, dessen Form sonst gleich No. 1 ist.

10) ᗡIΛIϽƎT oder ⊥EGIΛID (Fig. 12).

1 Falzziegel aus dem Ofen A.

Vgl. 9, dem der Stempel sehr ähnlich ist, nur dass d
weiteres Missverständnis zu dem A oder V noch ein unge
Strich hinzugekommen ist, der aus ihm ein N oder И macht

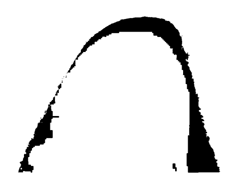
11) LEGTΛD(i?) (Fig. 13).

1 Deckplatte eines Ofens, 0,07 dick. Fundort bei A.

12) LEC (1 ad?) (Fig. 14).

1 Backstein 0,055 dick, von Sinter bedeckt. Fundort l
schleppt). Für die Zugehörigkeit zur Leg. I AD. spricht das
schwalbenschwanzähnliche Ornament an der linken Seite, welc
bei einem Wiesbadener Stempel der Legion wiederfindet. (K
und 9906.) Die Grösse entspricht der eines Mainzer Stempels d
Legion im Mainzer Museum, dessen Form im übrigen mit
übereinstimmt.

Die in den Museen zu Mainz und Wiesbaden befindliche
der 1. Legion stimmen im Material, soweit sich dies durch den
Augenschein entscheiden lässt, mit unseren Nieder Exemplare
ein. Was Form und Grösse der Stempel betrifft, so bilden
weitere Variationen desselben Themas, länglich rechteckige F
in die nur bei einigen wenigen an beiden Schmalseiten klein



eckige Ornamente flach eingeschnitten sind, welche also auf dem Fabrikat ebenso flach hervortreten.

Wenn daher auch bei keinem Exemplar vollkommene Identität der Matrize mit Nieder Stempeln zu erweisen ist, so nehme ich aus den genannten Gründen, bei den Gernsheimer Exemplaren auch wegen des gemeinsamen Vorkommens mit Coh. I Asturum, für sämtliche Heddernheimer, Mainzer, Wiesbadener Ziegel der Legion die Nieder Provenienz an. Die Litteratur über diese Fundstücke findet sich bei Brambach zu 1377a, 1491a, 1537a. Abbildungen von zweien derselben bietet Rossel (Ein Militärdiplom Kaiser Trajans, Taf. III, Fig. 7 u. 8), doch nicht ganz genau (vgl. Brambach 1537a, 1 Anm.). Die Trierer und Rheinzaberner Stempel der Legion (Brambach 829 u. 1822a) kommen für unsere Frage nicht in Betracht.

Legio XXI Rapax.

1) LEGXXIR (Fig. 15[a u. b]).

4 Falzziegelstücke 0,03—0,035 dick und 1 Backsteinbrocken, sämtlich bei Ofen A gefunden; der Stempel bei allen nur teilweise erhalten.

= *Heddernheim.* Plattenfragment 0,06 dick, im Wiesbadener Museum 10048, gef. 1863.

2) LEGXXIR (Fig. 16[a, b u. c]).

3 Falzziegelstücke, gef. beim Ofen A und in den Gebäudetrümmern D, und 2 Deckplatten aus dem Ofen A. Ein Falzziegel und eine Platte zeigen den Schwalbenschwanz unten beschnitten (Fig. 16[b u. c]). Auch im Mannheimer Museum ein Exemplar »aus *Nidda*« (Nied); nach Baumann, Römische Denksteine und Inschriften der vereinigten Altertums-Sammlungen in Mannheim. Mannheim 1890, No. 96. Der rechte Schwalbenschwanz verstümmelt wie bei 16[c].

= *Wiesbaden.* Platte 0,055 dick, Wiesbadener Museum 10040.

3) LEGXXIR (Fig. 17).

2 Falzziegelstücke, gef. bei Ofen A, der eine fast ganz erhalten mit beiden Rändern, von dem anderen nur ein Stück.

4) LEGXXIR (Fig. 18).

8 Ofendeckplatten, aus dem Ofen A gebrochen, z. T. verschlackt und zerbrochen, wodurch die Stempel undeutlich geworden sind.

= *Mainz.* Hypokaustplatte 0,175 : 0,175 : 0,045, schlecht und rissig. Museum zu Mainz.

= »*Höchst.*« Falzziegelfragment im Wiesbadener Museum 9982.

5) LEGXXIR (Fig. 19).

16 z. gr. T. zerbrochene Deckplatten aus dem Ofen untere, teils obere mit rechteckigen Einschnitten auf beide

= *Neuenheim* bei Heidelberg. Mannheimer Museum. a. a. O. 95; vgl. Christ, Verh. des Heidelberger Philologenta S. 216.

= *Mainz*. 2 Hypokaustplatten 0,17 : 0,17 : 0,055 u. 0,04 seum zu Mainz.

6) leGXXIR (Fig. 20).

1 Plattenfragment, noch 0,05 m breit, 0,09 m lang, 0,0 roh, Bruch löcherig, Einschlüsse von Sand, Kalk (u. Kohle?). Lehm? Gefunden in der oberen Bodenschicht bei Ofen A nac

7) LEXXIR (Fig. 21).

2 Strichziegelstücke, verwendet, um die Fugen zwisc Deckplatten im Ofen A auszufüllen, verbunden und ausgeglich Lehm, der hartgebrannt die Stempelabdrücke als negative zeigte.

= *Mainz*. Hypokaustpfeilerplatte 0,17 : 0,17 : 0,05, roh w Museum zu Mainz.

= *Wiesbaden*. Hypokaustpfeilerplatte = Mainz. Mus Wiesbaden 9995.

8) LEXXIR (Fig. 22).

2 Ofendeckplatten, eine gefunden im Ofen A, die andere Trümmern an der Nidda D (verschleppt). Der Stempel ist ungeschickt geschnitten; er verrät besonders deutlich die Ar Herstellung und das Material (Holz).

= *Hofheim*. Hypokaustplattenfragment. Mus. zu Wiesbad

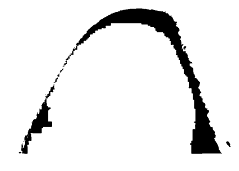
= *Hofheim*. Platte 0,41 : 0,41. Museum zu Wiesbaden

= *Friedberg*. Hypokaustplatte. Museum zu Wiesbaden

= *Wiesbaden*. Hypokaustplatte. Museum zu Wiesbader

9) LEXXIR (Fig. 23[a u. b]).

7 Exemplare, und zwar 2 Deckplatten aus Ofen A, 1 Stric gefunden als Füllmaterial im Ofen A wie No. 7, 1 Dachziegelfr welches aus dem Fussboden des Ofens ausgebrochen wurde, ganze tegula durch die Glut fest mit dem darunterliegende verbunden, unter die Seitenwangen des Heizgangs bindend, l war durch Glut und Asche schwärzlich gefärbt. Die übrigen 3 Ex sind mehr oder weniger fragmentarische Dachziegel. Der Stemp lich dem vorigen, ist mit demselben nicht identisch. Die Ung lichkeit des Schneiders zeigt sich besonders auch in den un



tigten Auswüchsen an den Buchstaben L, E u. R und der Verbindung des letzteren mit I, offenbar infolge des Aussplitterns der Holzfaser.

= *Mainz*. 3 Hypokaustplatten, 0,17 : 0,17 : 0,045 u. 0,055. Mainzer Museum.

= *Wiesbaden*. Hypokaustplatten 0,17 l. u. br., 0,055 bis 0,03 dick, sehr ungleich und roh. Wiesbadener Museum 9994.

10) LEGXXR (Fig. 24[a u. b]).

4 Falzziegel, gefunden neben dem Ofen A.

= »*Nied*.« Falzziegel im Museum zu Wiesbaden 9985.

= *Wiesbaden*. Falzziegel im Museum zu Wiesbaden 10146.

= *Mainz*, nach Abklatsch; nur ist dort der linke Schwalbenschwanz oben abgeschnitten.

11) LEGXXR (Fig. 25).

3 Deckplatten aus dem Ofen A, 2 aus der Decke ausgebrochen, die 3. im Praefurnium gefunden.

12) LEGXXR (Fig. 26).

2 Hypokaustplatten 0,17 : 0,17 : 0,045, neben Ofen A gefunden. Material ganz gleich den in Mainz gefundenen (viele Quarzkörner); s. oben No. 4, 7, 9 u. a.

13) LEGxxır (Fig. 27).

1 Falzziegelfragment, Stempel sehr schwach, abgerieben, auf der Rückseite sich rautenförmig schneidende Striche.

= »*Nied*.« Platte 0,20 : 0,205 : 0,045, im Museum zu Wiesbaden 10469 (gef. 1834).

14) legxxıR (Fig. 28).

1 verschlacktes Stück einer Deckplatte von Ofen A.

15) legxxır? (Fig. 29).

1 Keilplatte 0,39 : 0,265 : 0,06 : 0,04, gefunden im Praefurnium des Ofens A, 50 cm über dem Boden im Schutt. Legende verwischt. Nach Form und Grösse des Stempels und wegen des Fundortes dürfte das durch seine Beschaffenheit interessante Exemplar (aus ziemlich reinem Thon, nicht wie die beim Bau des Ofens verwendeten Keilplatten mit vielen eckigen Quarzkörnern vermischt) der 21. Legion angehören. Doch ist dies nicht ganz zweifellos.

Die Stempel der 21. Legion sind von allen in Nied vorkommenden die gleichförmigsten. Überhaupt ist mir am Mittelrhein und Main unter den von mir selbst untersuchten und den von anderen veröffentlichten keiner begegnet, der eine andere Form als die des rechteckigen Schildes mit 2 frei aus demselben heraustretenden Schwalbenschwänzen hätte. Auch der von Dieffenbach, Handkatalog,

Bd. V, Seite 77 gezeichnete, der im Jahre 1882 in Friedbe
funden ist, stimmt sowohl in dieser Hinsicht als in der Grö
jenen überein, wenn sich auch das Fragment nach der ger
Zeichnung nicht mit Sicherheit auf einen unserer Typen zurück
lässt. Ueberhaupt sind alle Stempel der Legion ziemlich gleic
und übertreffen die der 1. und 8. Legion, mit Ausnahme des v
gefundenen der letzteren, erheblich. Unter den Mainzer Zieg
21. Legion habe ich nur einen gefunden, der nicht zu eine
Nieder Typen gehörte, aber auch dieser steht No. 5 in der
sehr nahe und hat mit ihm dieselbe Grösse. Im Wiesbadener M
ist mir keine abweichende Matrize begegnet.

Legio XIIII Gemina Martia Victrix.

1) LEGXIIII (Fig. 30[a, b, c u. d]).

8 Falzziegel, z. gr. T. zerbrochen, 1 zerbrochene Platte
noch 0,16 breit, 0,05 dick. Die Falzziegel wurden z. T. dem
zwischen A und B entnommen (5), z. T. fanden sie sich au
natürlichen Boden südlich von Ofen A (3). Die Platte stamm
demselben Fundorte, wo die Trümmer eines zweiten Ofens (A 1, s
von A) den Herstellungsort dieser und der meisten folgenden
der 14. Legion vermuten lassen. Eins der Dachziegelfragmente
zeigt den Buchstaben L unförmlich erweitert bis zum linken I
bei einem anderen (30[d]) ist die rechte Ecke oben annähernd
winkelig ausgebrochen. Beide Varianten erklären sich durcl
splitterungen am Holzstempel (s. oben zu Leg. XXIR, No. 2,
u. Coh. I Asturum). Es ist besonders zu beachten, dass dies
einige andere Formen, bei welchen der enge Zusammenhang mi
Betriebe des zweifellos auch sehr frühen Ofens A 1 auf Frühzeit
hinweist, sich bei keinem Bauwerk ausserhalb Nieds gefunden l

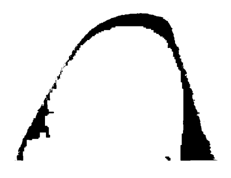
2) LEGXIIII (Fig. 31[a u. b]).

2 Platten 0,45 : 0,45 : 0,06, Fundort: Boden des Schlämmb
= *Rambach*. Dachziegel im Wiesbadener Museum 9930.

3) LEGXIIIIC (Fig. 32). C, wie oft, statt G.

1 Platte 0,42 : 0,41 : 0,045, Fundort: Praefurnium des Ofen
1 Falzziegel, Fundort: B.

= *Heddernheim*. Frankf. Museum X, 10505, 5987[a u. b], 10489
= *Friedberg*. G. Dieffenbachs Handkatalog V, 85. Die dor
zeichneten beiden Fragmente gehören zweifellos unserem Typ
Wenn der Zahlstrich und das C fehlen, so zeigt schon der Ab
der Zahl vom Rande, dass das letztere übersehen ist, was sich el



wie bei dem Strich daraus erklärt, dass auf allen Exemplaren der Stempel sehr schlecht ausgeprägt ist, eine Beobachtung, welche sich bei zahlreichen in diesem Jahre auf dem Heddernheimer Friedhof gefundenen Fragmenten der Legion, die denselben oder einen sehr ähnlichen Typus zeigen, wiederholt.

4) legx$\overline{\mathrm{IIII}}$C (Fig. 33).

1 Backsteinbruchstück 0,06 dick. Gefunden im August 1891 in den Fundamenten des Gasthauses zur Krone, wohin es wohl durch Verschleppung gekommen war. Von Dr. Hammeran dem Museum übergeben. Die Form des Stempels ist abgesehen vom Schwalbenschwanz der vorigen sehr ähnlich.

5) LEG$\overline{\mathrm{XIIII}}$C (Fig. 34).

2 Platten 0,28 l. (ursprünglich quadratisch): 0,05. Fundort bei A. Der Stempel, ähnlich No. 3, aber niedriger, ist schlecht ausgeprägt, der Zahlstrich zweifelhaft.

= *Wiesbaden.* Vergl. Rossel, Militärdiplom Taf. III, 2.

= *? Heddernheim*, gefunden im Sommer 1892 auf einem sehr dicken Backsteinfragment. Die Legende ist sehr verwischt; die Masse stimmen genau überein.

6) LEG$\overline{\mathrm{XIIII}}$G (Fig. 35^a).

1 Platte mit sehr undeutlichem Stempel, dessen Form z. T. durch die Vergleichung mit den anderwärts gefundenen Exemplaren bestimmt werden musste.

2 Falzziegelfragmente zeigen nur 1 Stück der linken Hälfte LEG, waren aber zur Feststellung der Identität mit anderen Exemplaren wertvoll, weil durch sie sich deutlich erkennen liess, dass die scheinbare Abrundung auf der rechten Seite von einem kaum erkennbaren schwalbenschwanzförmigen Ansatz herrührt.

= *Frankfurt,* Weckmarkt. Ein von Herrn Architekt Thomas 1891 bei einer Kanaleinführung in der geradlinigen Verlängerung des 1889 aufgefundenen Kanals nach SO. gefundenes Falzziegelstück zeigt die rechte Hälfte des Stempels durch Ausrutschen der Matrize etwas verwischt (35^b). Es wurde vom Finder durch mich dem Museum geschenkt.

= *Heddernheim,* im Frankf. Museum X, 5998. Der sehr undeutliche Stempel ist von einem anderen mit der Legende LEGXIIIICM(v?) quer überdruckt (sehr ähnlich No. 12).

Sehr ähnlich, nur ein wenig kürzer ist ein Stempel des *Wiesbadener* Museums ohne Angabe der Herkunft.

7) legXIIIIGM (Fig. 36).

2 Stücke von 0,045 dicken verschlackten Platten, zwe Deckplatten eines Ofens. Fundort A 1, südlich von Ofen A.

8) VMЭ·IIIIXϽƎL (Fig. 37ᵃ ᵘ· ᵇ). Der Punkt nach Ͻ ist mehr sicher zu erkennen.

1 Backsteinstück 0,05 dick, gefunden an der Nidda in den mern bei D.

1 Falzziegelstück, gefunden an derselben Stelle von Gymı Diehl in Höchst, durch mich dem Museum übergeben. Das z kleinere Fragment (37ᵇ) lässt die erhaltenen Buchstaben deu erkennen als das erste.

9) LEGXIIIIGM·V (Fig. 38ᵃ ᵘ· ᵇ).

3 Falzziegelstücke, davon 2 aus dem Kanal zw. A u. B aus den Gebäudetrümmern an der Nidda (38ᵇ).

= *Heddernheim* (38c). Das Fragment einer Dachziege wurde von mir im Winter 1891/92 im Schutt eines Brunner funden, den der Konservator des Frankfurter Museums aus liess. Die Identität der Matrize ist durch Untersuchung und Me festgestellt. Ein sehr ähnlicher, aber kürzerer Stempel aus Her heim findet sich im Frankfurter Museum X, 10514.

10) leG·XIIII·G·M·V (Fig. 39).

2 Backsteinfragmente 0,043 dick, beide rotbraun geglüh sehr scharfem, glasartigem Bruch, zweifellos Reste von Ofe platten. Fundort A1, südlich von Ofen A.

11) LEGXIIIIGMV (Fig. 40a).

1 Falzziegelstück, gefunden bei A1 (Fig. 40ᵃ).

= *Frankfurt.* Ganzer Falzziegel (Fig. 40ᵇ), in der Höl 1889 aus dem Kanal gebrochen und in Privatbesitz gekommen; Hammeran (Frankfurter Archiv III. Folge, III. Bd.) nicht bel durch Herrn Ingenieur Wehner nachgewiesen, von mir erstande dem Museum übergeben.

Der von Hammeran l. l. Fig. 4 mitgeteilte Stempel des I furter Museums ist nicht mit dem unsrigen identisch.

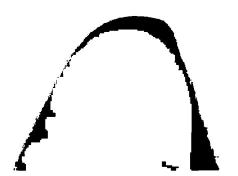
12) LEGXIIIIGMV in doppelter Umrahmung (nicht Zahls (Fig. 41).

2 Plattenfragmente, 0,05 dick, gefunden in den Gebäudetrün an der Nidda.

= *Heddernheim.* Frankfurter Museum.

13) GMV (Fig. 42).
LEGXIIII

2 Platten 0,45:0,46:0,065, aus dem Boden des Schlämmbassins



= *Heddernheim*, im Wiesb. Mus. 10234, Platte 0,30 : 0,30 : 0,042. Die Schwalbenschwänze sind bei dem dortigen Exemplar ebenso verstümmelt wie bei dem unsrigen.

Diese Form, Verbindung von Kreisform mit Schwalbenschwänzen, ist der 14. Legion eigentümlich. In der Grösse des Kreises stimmt mit unseren Exemplaren ein Wiesbadener Stempel überein (Wiesb. Museum 10235); doch sind dort die Schwalbenschwänze länger und die Legende lautet: LEGXIIII .
GMV

Dagegen entspricht in letzterer Hinsicht unseren Exemplaren einer der Frankfurter Typen vom Jahre 1889 (Hammeran, Archiv III. Folge, III. Band, No. 2). Aber dieser ist wiederum erheblich grösser und reicher ornamentiert. Ich fand denselben Typus übrigens unter den alten Beständen des Frankfurter Museums aus Heddernheim vertreten. Endlich entspricht dem Frankfurter Exemplar in der Grösse und annähernd in der Ornamentierung ein Wiesbadener Stempel (10233) auf einer Platte (0,28 i. Q.) aus Heddernheim; aber die
LEG
Legende lautet dort: XIIII . Man vgl. auch Rossel, Ein Militär-
G·M·V
diplom Kaiser Trajans, Taf. III, 5.

14) L·(?)XIIIIGmv? (Fig. 43^{a}).

2 Falzziegelstücke mit unvollständig erhaltenen Stempeln. Fundort: Gebäudetrümmer am Ufer der Nidda (D).

= *Rambach*. Wiesbadener Museum 9932. Dachziegel.

Ein aus *Wiesbaden* stammendes Exemplar im Wiesbadener Museum (Fig. 43^{b}) von ganz gleicher Gestalt und Grösse, nur mit stärker hervortretenden Schwalbenschwänzen, zeigt im Bogen einen Kreis und zu beiden Seiten desselben Kaprikorne.

15) LEGXIIIIGMV (Fig. 44^{a}).

1 Falzziegel in 3 Stücken, gefunden in den Gebäuderesten am Ufer der Nidda. In dem Halbkreise scheint noch ein Ornament angebracht gewesen zu sein. Die Stelle ist auch auf den anderen Exemplaren zerstört. Nur auf dem sogleich zu erwähnenden Frankfurter Fragment findet sich eine Andeutung. Ein kleiner Stempel der 22. Legion im Mainzer Museum zeigt dasselbe Motiv und in dem Bogen einen Kaprikorn und einen Adler einander gegenüber.

= *Frankfurt*. Von Herrn Architekt Thomas neben dem Kanal mit No. 6 gefunden, jetzt im Frankfurter Museum, abgebildet als Fig. 44^{b}. Ein grösseres Stück fand ich im Museum; es stammt nach Angabe der Signatur aus

= *Heddernheim*, von wo nach Becker, Frankfurt. Archiv auch ein Exemplar in das Wiesbadener Museum kam. Ein w Stück wurde 1892 dort gefunden.

= *Wiesbaden*. Aus dem dortigen Kastell. Wiesbadener M 9972. Dachziegel, nur von der Zahl an nach rechts erhalten. geteilt auch von Rossel, Militärdiplom Taf. III, 6, aber mit lassung des Bogens. Eine Dachziegelplatte des gen. Museum vollständig erhaltenem Stempel (9969) ohne Angabe des Fu ist wohl die von Becker besprochene (vgl. oben).

16) LEGXIIIIGM (Fig. 45[a u. b]).

3 Platten, 0,45 : 0,45 (bezw. 0,44) : 0,06, aus dem Bode Schlämmbassins bei B. Die Stempel sehr undeutlich.

= *Heddernheim*. Frankfurter Museum.

17) LECXIIIı (Fig. 46).

1 Falzziegelfragment. Fundort zwischen A und B.

= *Neuenheim* bei Heidelberg. Mannheimer Museum, Bau S. 39, No. 91. Vgl. K. Christ, Verhandlungen des Heidelberger logentages 1865, S. 216. Die auf dem Abklatsch erkennbare stümmelung des linken Schwalbenschwanzes entspricht der Eigentümlichkeit unseres Exemplars.

18) LEGXIIIIG (?) (Fig. 47).

1 Backsteinbrocken 0,04 dick, gefunden bei A 1 in den o Schichten.

19) LEGXIIII? (Fig. 48).

1 Backsteinbrocken 0,05 dick.

20) LEGXIIII(?) (Fig. 49).

1 dünne Strichziegelplatte 0,03 dick.

21) legxıIIIGM/(?) (Fig. 50).

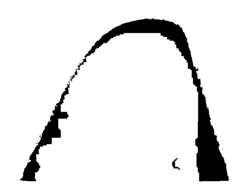
1 Falzziegelfragment, gefunden bei B.

22) leg x ıııı g m ? (Fig. 51).

1 Platte 0,055 dick, gefunden an der Nidda bei D. Der Ste hat gleiche Grösse und Form mit einem Mainzer Exemplar, we die Legende LEGXIIIIGM zeigt. An dem unsrigen ist nur a einen Ecke, am Ansatz des Schwalbenschwanzes, ein Buchstabe zu erkennen, der der 2. Spitze des M entsprechen würde.

23) leg . XIIII (Fig. 52).

1 Plattenstück 0,045 dick, durch Kohle geschwärzt, gefunde anderen Bautrümmern an der Stelle des südlichen Grabens der St 2 m unter dem heutigen Niveau. An derselben Stelle wurde zweites Plattenstück gefunden, dessen Legende unerkennbar ist, d



Form aber der unseres Exemplars entspricht, nur dass die Schwalbenschwänze etwas breiter sind. Ein Mainzer Backstein der 14. Legion hat dagegen vollkommen gleiche Grösse, auch in Bezug auf den Schwalbenschwanz.

24) LEG XIIII (Taf. VI, Fig. 162).
GMV

Dieser Stempel, welchen Herr Architekt Thomas bei Kanalarbeiten auf dem Weckmarkt in Frankfurt a. M. im Jahre 1891 in der Verlängerung des früher aufgedeckten römischen Kanals mit anderen Stempeln derselben Legion (Fig. 35^b und 44^b), und zwar auf zwei Dachziegeln fand, wird mit Rücksicht auf seine lokale Bedeutung hier mitgeteilt, weil er Hammeran (Frankf. Archiv, III. Folge, III, Tafel IV) noch nicht bekannt war und, wie aus der Identität der anderen Exemplare von derselben Fundstätte mit Nieder Typen hervorgeht, zweifellos aus Nied stammt. (Vgl. 22. Legion b, 47.)

Die Stempel der 14. Legion zeichnen sich vor allen anderen, ausser denjenigen der 22., durch die Mannigfaltigkeit der Formen aus, wie sie auch im unteren Maingebiet an Zahl der aufgefundenen Exemplare nur von denjenigen der genannten Legion übertroffen werden. Überwiegend finden sich von ihr die einfachen Formen des rechteckigen Schildes mit und ohne Schwalbenschwanz, der oft, besonders bei den im letzten Jahre gefundenen Heddernheimer Backsteinen, sich durch Mangel an Symmetrie unvorteilhaft von den entsprechenden Formen der 21. Legion unterscheidet. An letzterem Orte fand sich zusammen mit den genannten Formen öfters ein Stempel, auf dem die Legende LEGXIIII ohne Beinamen in rohen erhabenen Zeichen in einer stumpfwinkeligen Vertiefung, die dem Halbkreise sich nähert, angebracht ist. Dieselbe Matrize findet sich bei Mainzer und Wiesbadener Ziegeln, ist in Nied aber bisher von uns nicht gefunden worden. Zu beachten ist dabei, dass auf einer Wiesbadener Platte von 0,28 m im Quadrat, deren Fundort im Katalog nicht angegeben ist, ein Stempel der genannten Art zugleich mit einem der oben beschriebenen oblongen mit Schwalbenschwanz eingedrückt ist (Kat. No. 9958). Alle diese Formen dürften zu den ältesten der Legion gehören, wenn auch auf den Umstand, dass bei ihnen die Beinamen meistens ganz fehlen oder nur der erste (gemina) vorhanden ist, kein Gewicht zu legen ist; sicherlich nicht in dem Sinn, dass etwa ein Schluss auf Bauthätigkeit der Legion vor ihrer britannischen Periode gezogen werden dürfte.

Was die künstlicheren Stempelformen betrifft, so steht die Legion in dieser Hinsicht in der Mitte zwischen den zweifellos nur

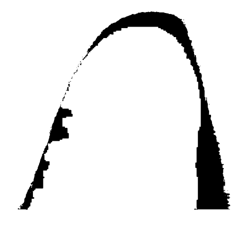
aus sehr früher Zeit vertretenen Truppenteilen (Leg. I Adi
XXI Rapax, Cohors I Asturum, und für das untere Maingebie
hört dazu auch die Legio VIII Augusta) und der 22. Legion.
starke Subjektivismus, der sich auf den unserer Ansicht nach s
Exemplaren der letzteren bemerkbar macht, erscheint in der in
hin noch durch einen gewissen Stil geregelten Mannigfaltigkei
Stempel der 14. Legion erst angebahnt. Manche Motive der letz
finden wir direkt von der ersteren adoptiert und weiter ausgeb
In dieser Hinsicht ist von besonderem Interesse der zu No. 1
wähnte Mainzer Stempel der 22. Legion, auf welchem die gr
Formen der 14. (oben No. 14 und 15) gleichsam en miniature wi
gegeben sind und dem zu No. 14 erwähnten Kaprikorn ein
hinzugefügt ist. Wir werden an anderer Stelle andeuten, w
Folgerungen sich für die Geschichte der Legionen aus diese
trachtungen ergeben. Auf eins aber möchten wir schon hie
weisen: Gerade die kunstvollsten Stempel der 14. Legion, w
wenn auch die jüngsten dieses Truppenteils, doch nach der allg
geltenden Ansicht kaum über das erste Jahrhundert hinaus v
werden können, zeigen Buchstabenformen, welche, wenn si
Steininschriften vorkämen, diese ganz sicher nicht der in epig
scher Hinsicht für das rechtsrheinische Land »besten Zeit« zuzuw
gestatten würden. Wir kommen auf diesen Punkt später in and
Zusammenhang zurück.

Legio XXII Primigenia Pia Fidelis.

a. Oblonge Stempel mit einzeiliger Legende.

1) ꓘEGXXIIPPF (Fig. 53).

1 Dachziegelfragment, gefunden am Niddaufer bei D.
= *Friedberg*. G. Dieffenbach, Handkatalog V, 10, gibt die Z
nung eines 1877 auf der Burg gefundenen Ziegelfragments, we
nur die Buchstaben ΛE enthält, und vermutet, dass es der 22. L
angehöre wegen des »archaistischen« ꓘ. Er zieht einen in Nied
gefundenen Stempel des Wiesbadener Museums heran, dessen
Buchstaben dieselbe Form hätten, und betont, dass die beiden V
kalstriche der Zahl auf demselben vom Stempelschneider »verge
seien. Wir wissen, dass diese Ligatur der Zahl mit P und R noc
anderen Stempeln vorkommt, woraus hervorgeht, dass sie nich
Vergesslichkeit, sondern auf Raumersparnis beruht. Der Wiesba
Stempel, den ich vorfand, ist um 10 mm kürzer als der neu gefun
Das Friedberger Fragment gehört nach den Massen (der Abstan
E vom ꓘ ist grösser als bei ersterem) unserem Typus an.



2) ʟEGXXIIPRpf (Fig. 54).

1 Falzziegelstück, gefunden neben dem Schlämmbassin, ähnlich dem vorigen, aber, wie die Bruchstelle an der rechten Seite noch erkennen lässt, mit PR; nachlässiger geschnitten.

3) leg.xXXIIPR pf (Fig. 55).

1 Falzziegelstück, gefunden bei B. Die Gesamtform und Grösse lässt ein in mehreren Exemplaren im Frankfurter Museum befindlicher Stempel aus

= *Heddernheim* erkennen.

4) LEGXXIIdᴚ (Fig. 56[a]).

1 ganz erhaltener, aber verbogener Falzziegel, der als Einfassung des Schlämmbassins diente, 0,52 l., 0,41 b., 0,025 d.

1 Fragment derselben Art von derselben Stelle.

1 Platte von 0,41 m im Quadrat aus dem Boden des Bassins.

= *Heddernheim.* Frankfurter Museum X, 6356.

= *Gernsheim.* 2 Falzziegel im Darmstädter Museum D I A 108 u. 128 (Fig. 56[b]).

5) LEGX xii pr.p.f.? (Fig. 57).

1 Falzziegel vom Niddaufer bei D. Zugehörigkeit zur 22. Legion nach der Form des Stempels zweifellos.

6) LEGXXIIPRPF (Fig. 58). R auf dem Ziegel deutlich.

1 Stück eines Falzziegels oder einer dünnen Platte (0,04 dick). Der Stempel ist durch Ausrutschen, wie es scheint, etwas verbreitert, das eigentliche Mass demnach ein wenig geringer anzunehmen.

Grösse und Form = Dorow, Opferstätte I, p. 43; vgl. Brambach 1537, f, 25, Bem. S. 286. Nach Hettners Verweisung auf diese Stelle (Katalog des Bonner Museums S. 60, No. 155, 2) scheint ein Exemplar durch Dorow ins Bonner Provinzialmuseum gekommen zu sein. Ein im Wiesbadener Museum befindliches Exemplar von Nied, gefunden 1858 (Kat. 10175) ist nicht ganz gleich.

Sehr ~ *Oberflorstadt*, Darmst. Mus. I A 52.

» » *Saalburg*, nach Abklatsch eines neuen Fundstückes.

7) LEGXXIIPR (Fig. 59[a u. b]).

Längsstrich quer über die Mitte der Buchstaben, rechts und links doppelte Einfassungslinien, dazwischen ein kleines halbmondförmiges Ornament an Stelle eines Schwalbenschwanzes. Diese Details sind nur durch genaue Vergleichung sämtlicher Exemplare zu erkennen, da auf keinem der Stempel vollständig ausgeprägt ist.

1 Backsteinfragment. Die Fundstelle kann nicht genau angegeben werden, da die Signatur durch den Regen verwischt war.

= *Heddernheim* (Fig. 59b). Ziegelfragment, gefunden im \
1892 in der Wand des Hypokaustums vermauert.

= *Neuenheim* bei Heidelberg. 3 Exemplare im Mannh
Museum. Vgl. Baumann, 98 u. oben zur 21. Leg. No. 5.

= *Wiesbaden* (?), im Wiesbadener Museum, 10222, »Randzi

= *Saalburg*. Neues Fundstück.

8) LEG XXII PR PF (Fig. 60).

1 Falzziegelfragment, Fundstelle = 7.

9) LEG XXII PIR PF (Fig. 61a u. b).

Charakteristisch ist die schräge Stellung der Buchstaben R ı

1 Falzziegelstück (Fig. 61a), gefunden bei D.

1 0,045 dickes Plattenstück in 2 Teilen (Fig. 61b), gefunden

= *Wiesbaden*. Wiesbadener Museum 10290. Nach dem K
Fundort Wiesbaden. Vgl. Becker u. Klein, J. N., S. 547 (64). Brar
führt den Stempel unter Wiesbaden (1537, f) nicht an, dagegen
Höchst 1502, c, 6. Hettner führt im Bonner Katalog unter ı
an: LEG XXII PIR PF ohne Angabe der Provenienz. Es dürfte
unser Typus sein, der durch Dorow mit anderen Exemplarei
Wiesbaden und Nied in das Museum gekommen ist.

= *Mainz*. Hypokaustpfeilerplatte 0,165 : 0,17. Vgl. Brar
1377, 9, 75, der die Legende falsch ergänzt, was sich dadurch e
dass das Mainzer Exemplar in seiner rechten Hälfte oben
halbrunde Streifen undeutlich gemacht ist und infolge desse
erhaltenen Teile von R und P wie ein breites N erscheinen.

= *Gernsheim*. Dachziegel im Darmstädter Museum I A

10) leg. xxii PR PF (Fig. 62).

1 Backsteinbrocken, gefunden bei A.

= *Heddernheim*. Fragment, gefunden 1892 auf dem Frie

Sehr ~ *Oberflorstadt*. G. Dieffenbach, Handkatalog V, 75

~ *Bergen*, nach Suchiers Handzeichnung No. 3.

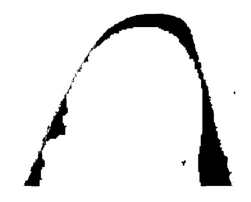
11) LEG XXII PPF (Fig. 63a u. b).

1 Falzziegelstück, gefunden am Niddaufer bei D (Fig. 63a

1 Falzziegelstück, gefunden in der Krone zu Nied (Fig.
Vgl. 14. Legion, No. 4.

1 grauer Backstein von der Form unserer heutigen Baus
aus reinem Thon ohne Zusatz von Sand oder Quarz, musc
gespalten, wie es scheint nur halbgebrannt. Nach Form und G
entspricht das Exemplar den Lehmsteinen, aus welchen die W
des Ziegelofens A aufgeführt waren.

= *Rückingen*. Suchier 1885, Taf. I, 17 u. Text p. 13, 17. H
kaustplatten 0,04—0,05 dick. Cf. Becker, Frankfurter Archiv VI,



= *Saalburg.* v. Cohausen und Jacobi, Taf. LXXVIII, 5.

= *Mainz.* Platte 0,38 im Quadrat. Vgl. Becker, Kat. 304, 124. Fuchs, Alte Geschichte von Mainz II, Tab. VIII, Clas. IV, No. XXI bezieht den nur bis XXI erhaltenen Stempel fälschlich auf die 21. Legion (s. Text S. 104).

Im Wiesbadener Museum fand ich den Stempel zweimal auf Hypokaustpfeilerplatten von 0,21 m im Quadrat, die nach dem Katalog (10200 u. 10207) aus Mainz stammen.

= *Worms.* Platte 0,42 : 0,42 : 0,05 nach Weckerling, Paulusmuseum II, 6. Die Abbildung giebt den Stempel nicht genau in halber Grösse. Die Angaben im Text S. 92, 14 aber, sowie der mir vorliegende Abklatsch lassen über die Identität keinen Zweifel.

12) LEGXxII pr.p.f.? (Fig. 64).

1 dreieckig behauenes grosses Stück einer grossen Platte, gefunden bei A.

13) leg xXIIPPF (Fig. 65).

1 Falzziegelstück, gefunden am Niddaufer bei D.

= *Wiesbaden* } nach Abklatschen.
= *Niedernberg* }

14) LEGXXIIP.P. (Fig. 66[a u. b]).

2 Falzziegelstücke, gefunden am Niddaufer bei D.

1 Plattenstück, gefunden am Niddaufer bei D (Fig. 66[a]).

= *Grosskrotzenburg.* Suchier, Festschrift vom Jahre 1882, S. 16, No. 2.

= *Rückingen* (Fig. 66[b]). Suchier, 1885, S. 11, 2 und Taf. I, 2. Neuerdings wurde ein vollständig erhaltenes Exemplar von dem genannten Orte durch Dr. Eisenach in Hanau erworben und dem Hanauer Museum übergeben. Die von Suchier aus dem Fehlen des F auf das Alter des Stempels gezogenen Schlüsse sind, wie wir weiter unten sehen werden, unberechtigt. Damit fallen auch die daran geknüpften Vermutungen über das hohe Alter des »Römerbades« bei Rückingen und dadurch der Bäderanlagen bei den Kastellen sowie der letzteren überhaupt. Das Vorhandensein des zweiten P würde ja ohnehin zeigen, dass die Legion bereits den Beinamen »pia«, also doch wohl auch »fidelis« hatte. cf. Westd. Korrespondenzblatt 1886, p. 186.

= *Saalburg.* v. Cohausen u. Jacobi, Taf. LXXVI, 11.

= *Mainz.* Platte 0,285 : 0,29 : 0,05 und Hypokaustplatte 0,21 im Quadrat.

= *Capersburg.* Hypokaustplatte 0,205 im Quadrat. Darmstädt. Museum I A 33, 2.

= *Wiesbaden.* Wiesbadener Museum. Backsteinfragment 0,0 Katalog 10077.

= *Ems.* Wiesbadener Museum. Platte 0,03 dick.

15) leg.xXII P.P. (Fig. 67).

1 Falzziegelstück, gefunden bei D am Niddaufer.

Der Stempel ist dem vorigen ähnlich, aber breiter; die staben sind breiter und näher aneinander gerückt.

= *Wiesbaden.* Wiesbadener Museum 10114. Platte.

16) LEG XXII PRPF (Fig. 68).

2 Strichziegel, gefunden neben Ofen A; von dem einen i das Randornament erhalten.

17) ꟻꟼЯꟼIIXXϽƎ⅃ (Fig. 69).

2 Falzziegelstücke, gefunden in dem Schlämmbassin bei I

Der Stempel mit seinen eigentümlich mit einander verbun Anfangsbuchstaben und Einkerbungen am Rand verrät, bes wenn man den negativen Abguss betrachtet, deutlich die A Herstellung (aus Holz).

= *Saalburg.* v. C. u. J. Taf. LXXVIII, 12.

= *Wiesbaden.* Dachziegel oder Platte 0,04 dick. Wiesba Museum 10140.

= *Mainz?* Es scheint, dass Becker (Kat. 304, 13) ein links vollständiges Exemplar vor sich gehabt hat.

18) ʟEGXXIIPRPF (Fig. 70ª u. ᵇ).

2 Fussbodenplättchen, rechteckig, gefunden bei D am Nidd

1 Hohlziegel von derselben Fundstelle (Fig. 70ᵇ).

Ich habe solche Plättchen mit Stempeln in keinem Mu gestempelte Hohlziegel aber sehr selten gefunden.

19) legxxiipRPFID (Fig. 71).

1 Backsteinbrocken 0,04 dick.

= *Heddernheim.* Im Frankfurter Museum.

= *Mainz?* Wiesbadener Museum, Becker u. Klein, J. N S. 547. Brambach 1377, g, 89.

20) leG XXII P·P·F (Fig. 72).

1 Falzziegel, gefunden westlich neben dem Schlämmbassin

= *Wiesbaden*, Museum 10098, gefunden »im Sonnenb Wald, die Krombach genannt.«

= *Gernsheim.* 2 Dachziegel im Darmstädter Museum I A und 111.

Der Stempel ist nach Grösse und Form einem Exemplar der Villa zu *Bergen* (nach Suchiers Handzeichnung) und einem *Oberflorstadt* (Darmstädter Museum, I A 42) sehr ähnlich.



21) leg.xxiipr.PF (Fig. 73).

P ist z. T. abgesplittert, der Bogen am Original erkennbar. Falzziegelfragment aus dem Schlämmbassin.

22) ʟEG XXII PRPF (Fig. 74).

2 Platten 0,41 i. Q. aus dem Schlämmbassin.

= ? *Mainz*, im Stephansbad 1885 gefunden. Grosse Platte.

= ? *Wiesbaden*. Wiesbadener Museum 10240. Der Stempel ist ebenso wie ein anderer in derselben Sammlung, der nach dem Katalog 10187 aus Höchst stammt, dem unsrigen in Grösse und Form ganz gleich; nur erscheint das F etwas näher an den Rand gerückt, vielleicht, weil die Matrize auf unseren Exemplaren beim Eindrücken sich nach rechts verschoben hat.

23) LEG XXII PR·P·F (Fig. 75).

1 Falzziegel, zwischen dem Kanal und dem Schlämmbassin gefunden. Im Wiesbadener Museum befindet sich eine Platte aus »*Höchst*« mit demselben Stempel, Kat. 10019.

= *Mainz*. Falzziegel im Mainzer Museum. Platte 0,29 : 0,04 im Wiesbadener Museum 10186.

24) leG XXII PRPf (Fig. 76).

1 Falzziegel, gefunden nahe dem Kanal bei B.

= *Saalburg*. v. C. u. J., LXXVI, 1.

= *Wiesbaden*. Wiesb. Museum 10225. Platte 0,31 : 0,31 : 0,06.

25) LEG XXII·PR·P·F (Fig. 77).

6 Platten, 0,045—0,06 dick, in mehr oder weniger fragmentarischem Zustande. Fundort teils im Schlämmbassin, teils bei D am Niddaufer.

= *Mainz*. Mainzer Museum.

= *Wiesbaden*. Wiesbadener Museum 10070. Platte 0,04 dick.

= *Gernsheim*. Darmstädter Museum: 1 »Heizplatte« I A 125 und 1 Dachziegelstück I A 95.

26) LEG·XXII·PR·P·F (Fig. 78a u. b).

1 Stück einer 0,05 dicken Platte (Ofendeckplatte). Fundort D.

= *Heddernheim*. Stück einer Strichziegelplatte, welches in dem im Winter 1891/92 auf dem Friedhof aufgedeckten Hypokaustum verbaut war (Fig. 78b).

= *Mannheim*, nach Abklatsch. cf. Baumann 103.

= *Mainz*. Stück einer Keilplatte 0,41 (?) : 0,28 : 0,05 (oben).

= *Oberflorstadt*. Darmstädter Museum I A 49. Dachziegelstück.

27) LEG XXII PRPf (Fig. 79).

2 Falzziegelstücke, gefunden bei D am Niddaufer.

= *Wiesbaden.* Wiesbadener Museum 10078.
= *Heddernheim.* Wiesbadener Museum 10086.
= *Saalburg.* Neuer Fund.

28) legxxIIPRPF (Fig. 80).

1 Falzziegelfragment. Fundort D.
= *Heddernheim* Wiesbadener Museum 13293. Falzzieg
= *Saalburg.* v. C. u. J., LXXVI, 3.

29) ⱵEGXXIIPRPF (Fig. 81).

8 Falzziegel, verbogen, mehr oder weniger fragmentarisc funden sämtlich bei B (Trümmer eines Ofens). Die Stempe sehr undeutlich, die ersten Buchstaben sehr nahe an einand rückt. E erscheint nur wie I, F hat schräg emporgerichtete striche.

= *Marienfels* (Villa). Wiesbadener Museum 10241. Hypo platte 0,22 i. Q.

= *Wiesbaden* (?). Wiesbadener Museum 10226, ohne A des Fundorts. Hypokaustplatte 0,21 i. Q.

= *Höchst.* Wiesb. Museum 10065. Hypokaustplatte 0,21
= *Mainz.* Mainzer Museum. Hypokaustplatte 0,21 i. Q

30) LEGXXPPF (Fig. 82).

3 Falzziegel = 29. Fundort B.
= *Heddernheim.* Gefunden im Winter 1891/92. Hypokaust
= *Wiesbaden.* Wiesbadener Museum 10178. Hypokaust 0,28 : 0,04.

31) ⱵEGXXIIPRPF (Fig. 83a).

4 Falzziegelstücke = 29. Auch der Stempel sehr äh Fundort B.

= *Heddernheim.* (Fig. 83b). 1 Hypokaustpfeilerplatte u Fragment 0,215 im Quadrat, gefunden im Hypokaustum auf Friedhofe im Winter 1891/92.

= *Höchst.* Wiesbadener Museum 10101. Hypokaustpfeiler

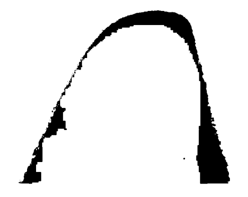
32) FPRIIXXGEL (Fig. 84a).

7 Falzziegel = 28. Fundort B. Die Ohren sind bei den m Exemplaren kaum erkennbar. F hat nach 84b schräge Querstri

= *Heddernheim* (Fig. 84b). Platte 0,37 l., 0,045 dick, gef im Winter 1891/92 in dem Hypokaustum auf dem Friedhofe.

33) LEGXXIIPRPF (Fig. 85).

Falzziegelstück, gefunden südlich von A.
= *Mainz.* Mainzer Museum. Platte 0,37 : 0,37 : 0,04.



= *Wiesbaden* (Igstadt). Wiesbadener Museum 10122. Falzziegel.
∼ *Bergen*, nach Suchiers Handzeichnung No. 6; ob identisch, ist zweifelhaft.

34) ᏂEGXXIIPRPF (Fig. 86).
1 Falzziegelstück. Fundort A.
= *Saalburg*. v. C. u. J. LXXVI, 1.
= *Mainz*. Mannheimer Museum. Baumann 111. Fundort ein Soldatengrab bei Mainz. Fickler, Arch. Z. 1868, S. 29.
Sehr ∼ *Oberflorstadt*. Ziegelfragment im Darmstädter Museum I A 44.

35) LEgxxııprpf (Fig. 87).
Ergänzt nach einem Mainzer Exemplar, welches die Querstriche des F schräg aufwärts gerichtet zeigt.
1 Falzziegelstück, gefunden bei D am Niddaufer.
= *Mainz*. Mainzer Museum. Abklatsch.

36) ᏂEGXXIIPRPF (Fig. 88).
Sehr ähnlich a, 22; jedoch ist dort das F schief gestellt.
1 Falzziegelstück, gefunden am Niddaufer bei D.
Ein Heddernheimer Stempel des Frankfurter Museums hat ganz gleiche Grösse und Form; nur ist bei ihm RP schief nach links gerichtet.

37) ᏂEGXXIIPr. p. f.? (Fig. 89).
1 Falzziegelstück, gefunden bei D am Niddaufer.

38) ΙEGXXIIPr.p.f? (Fig. 90).
1 Falzziegelstück, gefunden im Kanal zwischen A und B.

39) LEGXXPr.p.f? (Fig. 91).
1 Falzziegelstück, als Füllmaterial im Boden des Schlämmbassins benutzt.

40) legxXIIPRPF (Fig. 92).
1 Falzziegelfragment, gefunden bei D am Niddaufer.
= *Bergen*. Wiesbadener Museum 13475. Falzziegel. Dazu stimmt Suchiers Handzeichnung eines Bergener Stempels No. 1.
= *Heddernheim*. Neuer Fund. Sommer 1892.
Ein Stockstadter Stempel zeigt nach dem Abklatsch dieselbe Form der Buchstaben, nur sind dieselben ein wenig niedriger. Doch sind die zahlreichen Stempelformen dieser Art z. T. so wenig von einander verschieden, dass es oft schwer ist, sie mit Sicherheit zu unterscheiden. Ich habe in solchen Fällen bei den zuletzt aufgeführten Nummern die Identität als zweifelhaft bezeichnet, bezw. nicht ganz sichere Parallelfunde unerwähnt gelassen.

41) legxXIIPRICF (Fig. 93[a u. b]).

1 Falzziegelstück, gefunden bei D am Niddaufer.

= *Heddernheim*. Der Stempelrest erschien rätselhaft, da e aus einem umgekehrten D und mit demselben ligierten, sehr un lichen F bestand. Ein älteres Exemplar des Frankfurter Mus X, 8596 (Fig. 93[b]) bot die Aufklärung und die Möglichkeit Gesamtform zu bestimmen. Später fand ich auch im Wiesba Museum den Stempel (Kat. 10118), gleichfalls aus Heddernheim einer Platte von 0,38 : 0,38 : 0,04.

42) lEGXXIIPPF (Fig. 94).

1 Plattenstück 0,04 dick, gefunden bei D am Niddaufer.

(Feldbergkastell) »bei *Reifenberg*«. Wiesbadener Museum 1 Hypokaustplatte 0,21 i. Q. Das Wiesbadener Exemplar zeigt ganzen Stempel (oblong mit grossen Schwalbenschwänzen).

= *Gernsheim*. 1 Dachziegel im Darmstädter Museum I A Der Schwalbenschwanz auf der rechten Seite ist oben beschnitt

b. Zweizeilige Stempel (ohne Namen) und Figurenstempel.

1) LEGXXII (Fig. 95).
PR·P·F

1 Keilplatte 0,28 : 0,113 : 0,045—0,035, gefunden bei D Niddaufer.

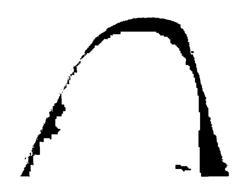
= *Mainz*. Mainzer Museum. Hypokaustplatte 0,21 : 0,21 : Ob Brambach 1377, g, 20 unser Exemplar meint, lässt sich be ungenügenden Angabe der Merkmale ebenso wenig entscheiden, die Frage, ob einer der bei Becker, Kat. 304, 78—86, angefül Backsteine mit demselben identisch ist. Auf der Saalburg (v. C. LXXV, 11), in Grosskrotzenburg (Suchier, Festschrift 1882, No. 7) Rückingen (1885, No. 22 u. 37) sind ähnliche, aber nicht identi Stempel gefunden. Mit Rückingen 37 stimmt ein neu gefund Saalburgstempel überein.

2) ⅃IIG·XXII (Fig, 96[a u. b]).
PRI·PI·F

2 Falzziegelstücke, gefunden bei D am Niddaufer.

= *Rückingen*. Backsteinstück 0,05 dick. Suchier 1885 Taf. I

= *Mainz*. Hohlziegelfragment. cf. Becker, Kat. 30440. Sucl Vermutung l. l. p. 14, 23 ist zutreffend. Die von ihm bewie Vorsicht gegenüber Beckers unbestimmten Merkmalen war fre noch mehr am Platz, als Suchier annehmen konnte, da ihm



abgesehen von dem Zusatz I am Ende, in Form und Massen genau übereinstimmende Typus b, 10 (Fig. 104) nicht bekannt war. cf. Brambach 1377, 9, 21. Die Schlussfolgerung, welche P. Fuchs (II p. 123) zu dem auch ihm bekannten Stempel (Taf. XI, No. XXXVII) aus der Form der Buchstaben auf die Spätzeitigkeit der Fundstücke (Constantins Zeit) zieht, ist nicht haltbar gegenüber dem Vorkommen am Grenzwall.

= *Wiesbaden.* Dachziegel im Wiesbadener Museum 10177, doch ohne Angabe der Fundstelle.

Wohl auch = *Dortelweil.* vgl. Becker, Frankfurter Archiv VI, 1854, S. 18. Wenn B. ebenso wie Römer-Büchner C statt G schreibt, so erklärt sich dies leicht aus der auffallenden Form des Buchstabens.

3) lEG·XXII (Fig. 97[a]).
pR·P·F

1 Falzziegelstück, gefunden bei B.

= *Heddernheim.* 2 Ziegelstücke (tegulae), gefunden im Jahre 1892 auf dem Friedhofe (Fig. 97[b]).

Sehr ~ *Mainz*; nur ist der dortige Stempel ein wenig kleiner und hat in den halbrunden Ohren je einen geraden Strich. Er stimmt genau mit dem Saalburgstempel v. C. u. J. LXXVIII, 6 überein. Bezüglich der Angabe bei Becker 304, 78—85 vgl. die Bemerkung zu b, 1. Dasselbe gilt für Brambach 1377, g, 20 u. 62.

4) LEGXXIIPP (Fig. 98[a u. b]).

2 Falzziegelstücke, gefunden bei B u. D.

= *Mainz.* Mainzer Museum. Platte 0,28 im Quadrat und Hypokaustplatte 0,21 : 0,21 : 0,06. Auf den Mainzer Exemplaren ist das Ornament zwischen den beiden sich begegnenden Zweigen weit deutlicher als auf den unsrigen. Es erscheint wie ein breites lapidares A, an dessen Querstrich nach unten zwei bogenförmige Verzierungen angebracht sind.

= *Heddernheim.* Wiesbadener Museum 10199. Platte 0,285 i. Q.

= *Wiesbaden.* Wiesbadener Museum 10167 ohne Angabe des Fundorts. Der Stempel ist zweimal übereinander auf derselben 0,28 l. u. br. Platte angebracht. Dasselbe ist der Fall bei einer anderen Platte derselben Sammlung, die ausserdem noch eine eingeritzte Kursivinschrift zeigt. Ein drittes Exemplar ebendaselbst 10200 ist den genannten gleichartig.

= *Saalburg.* v. C. u. J. LXXVI, 17, wo der Schluss PF gelesen ist. Eine genaue Vergleichung des Stempels zeigt aber seine Identität mit dem unsrigen, zugleich auch den Grund des Irrtums, das spitz-

winkelige Ornament am Rande, welches auf weniger gut ausgepr
Exemplaren für F gehalten werden kann.

= *Worms.* Platte 0,27 : 0,035 nach Weckerling Kat. II,
gefunden bei Ausgrabungen bei Mariamünster 1882. Der St
ist nach dem Abklatsch vorzüglich ausgeprägt.

5) LEGXXII pr. p. f. ? (Fig. 99).

1 Falzziegelstück, gefunden unter vielen Ziegeltrümmern
Brandschutt 12 m südlich der Strasse. Der Stempel war jed
dem vorigen sehr ähnlich, wie der Anfang des starken Trenn
balkens und eines Zweiges, bzw. einer Ähre, erkennen lässt. Wel
der bei Becker Kat. 304, 16, 19, 37, 38, 39 angeführten St
dieser und der vorhergehende entsprechen, ist nicht zu entsch

6) LEGXXIIPRI (Fig. 100).
PF

1 Keilplatte 0,27 lang, 0,13 breit, 0,044 : 0,03 dick, gefunde
dem Felde zwischen Nied und Höchst, im Besitze des Herrn Dr.
in Höchst.

1 Bruchstück einer gleichartigen Platte, gefunden von uns
dem Ofen A.

= *Mainz.* Platte 0,28 i. Q. : 0,05 mit anklebendem Ziegelm
cf. Becker Kat. 304, 77 und Brambach 1377, g, 47, wo fäls
PRIMI gelesen ist, indem das Ornament am rechten Rande, w
bei dem Mainzer Exemplar geschehen konnte, für Buchstabe
halten wurde.

= *Worms.* Platte 0,21 i. Q.; cf. Weckerling Kat. II, S. 89, 1

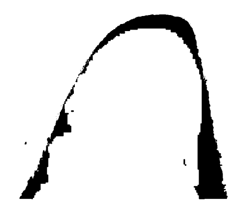
7) LEG (I?). Zwischen beiden Zeilen ein Blitzbündel (Fig.
XXII·P·P

1 Falzziegel, gefunden neben dem Schlämmbassin, vgl. b,

8) LEGXXII (Fig. 102a).
PRPFANT ?

1 Hypokaustplatte 0,22 i. Q. : 0,04. Fundort D.

Die Platte war, wie alle am Niddaufer im Überschwemm
gebiete des Flusses gefundenen Ziegel, sehr stark mit Sinter be
der vom Stempel kaum die vertiefte Rosette bemerken liess, we
wohl eine gleiche an der linken Seite entsprochen hat. Vorsic
Behandlung mit Salzsäure liess nach Beseitigung der aufsitz
Sandkörner allmählich die obere Zeile und das aus schrägen Kr
zwischen 2 Parallellinien bestehende trennende Band erkennen.
untere Linie ist nur mit Benutzung wechselnden Lichtes unsich
erkennen. Der Zusatz ANT (oniniana) in üblicher Ligatur sc



mir zweifellos. Ornament und Zusatz haben wir in Nied sonst nicht gefunden. Dagegen befindet sich im Wiesbadener Museum eine der unsrigen gleichartige Hypokaustplatte aus *Nied*, welche einen kleineren Stempel (Fig. 102[b]) trägt, der auf beiden Seiten von Rosetten, ganz gleich dem unsrigen, begrenzt ist (Kat. 10182). In derselben Sammlung kommt derselbe Stempel noch einmal auf einer gleichartigen Platte vor (Kat. 10150), die in *Mainz* gefunden wurde. Im Wiesbadener Museum fand ich einen im dortigen Kastell gefundenen Rundstempel mit sonst nicht vorkommender Einfassung und einer der unserigen ganz gleichen Rosette in der Mitte. Die dieselbe umgebende Legende zeigte den Zusatz AT deutlich. Auch im Mannheimer Museum befindet sich dieser Stempel auf einer Ziegelplatte aus *Schlossau*. Baumann Kat. 122 liest die letzten Buchstaben PA· und hält sie für Teile eines Namens, dessen »Lesung und Deutung unsicher« sei. Mir scheint nach dem Abklatsch auch dort AT gelesen werden zu müssen, indem, was B. und Christ für ein sehr grosses dreieckiges Interpunktionszeichen halten, ein ebenso wie in den oben angeführten Fällen mit N ligiertes T sein dürfte. Das Ornament bezeichnet B. richtig als Rosette. Dasselbe scheint demnach charakteristisch für die späte Zeit zu sein. Ob hierher auch ein Mainzer Rundstempel gehört, dessen Ornament Habel, N. A. IV, 3, S. 253 als Rad mit 6 Speichen ansieht und als Kohortenzeichen der 22. Legion erklärt, lasse ich dahingestellt sein. Auf der Abbildung zeigt das sonst ganz unseren Rosetten ähnliche Ornament allerdings in der Mitte noch einen kleinen Kreis, der vielleicht als Nabe gedeutet werden könnte (l. l. Taf. VIII, 4). Bei den oben beschriebenen Stempeln fehlt derselbe; die Deutung als Rad ist hier unmöglich. Wegen der Wichtigkeit des Zusatzes Antoniniana für die Chronologie der Nieder Zieglerkolonie war es mir wertvoll, dass auch Prof. A. Riese auf unserem Nieder Stempel die Ligatur AT als zweifellos vorhanden anerkannte.

9) leg XX II (Fig. 103).
p r p i f

1 Plattenstück 0,43 l., 0,065 dick. Von dem Stempel ist nur die Gesamtform und die unteren Enden von Buchstaben zu erkennen. Da die Form und Grösse des Stempels genau mit einem Mainzer Exemplar auf einer Hypokaustpfeilerplatte von 0,18 i. Q. übereinstimmen und dies sich bei einer gleichartigen Wiesbadener Platte wiederholt, nehme ich Identität an.

= *Mainz*. Mainzer Museum.

= *Wiesbaden*. Wiesbadener Museum 10029.

10) LEG · XXII (Fig. 104[a u. b]).
PRI.PIFI

1 Falzziegelstück (Fig. 104[a]), gefunden bei D. Der Stempel ist nach Form und Grösse fast genau = b, 2; doch fehlt dort das I am Ende der zweiten Zeile.

= *Saalburg*. v. C. u. J. LXXVI, 20.

= *Capersburg*. Falzziegelfragment im Darmstädter Museum I A 28.

= *Friedberg*. »0,041—0,05 dicke Thonplatte«, gefunden 1877, nach G. Dieffenbachs Handkatalog V, 3; und gef. 1882, Handkatalog XVI, 2, 6, 8.

= *Niedernberg*, nach Abklatsch.

= *Gernsheim*. Darmstädter Museum I D 123. Falzziegel (Fig. 104[b]).

11) LEGXxII (Fig. 105).
PR · pf ·

Zwischen den beiden Zeilen ein Blitzbündel, vgl. b, 7 (Fig. 106).

1 Falzziegelstück, gef. bei D.

= *Saalburg*. v. C. u. J. LXXVI, 14.

= *Öhringen*. Hansselmann II, Tab. XIII, Fig. 9.

= *Mainz*, nach Habel, N. A. II, 3, Taf. V, 4 u. S. 148. In der Habelschen Sammlung auf Schloss Miltenberg befindet sich ein Exemplar des Stempels, wohl das von Habel mitgeteilte, von welchem mir durch Conradys Güte ein Abklatsch vorliegt, der die Identität

= *Öhringen.* Hansselmann, II, Tab. XIII, Fig. 8. Grösse und Form stimmen genau; nur fehlt der Buckel in der Mitte, wohl weil der nachgebildete Stempel schlecht ausgeprägt war.

= *Mainz.* Museum. Platte 0,35 : 0,36 : 0,045; die Mitte ist undeutlich. Eine andere grosse Platte derselben Sammlung zeigt dasselbe Randornament, aber in der Mitte eine undeutliche, von der unsrigen verschiedene Figur. Vielleicht identisch mit dem Grosskrotzenburger Fragment?

13) LEG·XXII·P·P·F (Fig. 107[a]).

Durchmesser 0,064 (bei schärfer ausgeprägten Exemplaren 0,061). In der Mitte ein Palmblatt, über der Zahl ein gebogener Strich, scheinbar Verdoppelung des Randes des Palmblattes.

3 Falzziegelstücke, gefunden bei D. Der Stempel ist nur auf einem Exemplar und zwar sehr undeutlich erhalten, ein Fragment zeigt nur noch Reste der Zahl, ein drittes Stück den ganzen Stempeleindruck, so dass die Grösse zu erkennen ist, von der Legende aber nur schwache Spuren. Es kann daher mit Sicherheit nur das erste Exemplar bestimmt werden.

= *Saalburg.* v. C. u. J. LXXVII, 11. Der Durchmesser des sehr gut ausgeprägten Stempels ist ein wenig kleiner; da aber die Masse und Abstände der Buchstaben und des inneren Ornaments übereinstimmen, ist die Identität zweifellos. Die grössere Ausdehnung und geringere Schärfe unseres Stempels ist wohl durch Verschiebung beim Einpressen zu erklären.

= *Mainz.* (Fig. 107[b]). Mainzer Museum. Hypokaustplatte 0,2 : 0,21 : 0,07, und längliche Platte 0,41 : 0,29 : 0,05—0,035. cf. Becker Kat. 304, 103: »in der Mitte ein Bäumchen«. Ein im Wiesbadener Museum befindlicher Rundstempel aus Mainz mit Bäumchen (Kat. 10169) ist dagegen nicht identisch mit dem vorstehenden und dem unsrigen.

= *Wiesbaden.* Wiesb. Museum. Hypokaustplatte 0,21 i. Q.

= *Marienfels.* Wiesbadener Museum 10060. Hypokaustplatte = der vorigen.

= *Friedberg.* G. Dieffenbach, Handkatalog XVI, 1 »mit Palme.«

= *Hunnenburg* bei *Butzbach.* Dachziegelstück 0,026 dick. Darmstädter Museum I A 61. cf. Hess. Archiv IV, 302, Fig. 99.

= *Öhringen.* Hansselmann II, Tab. XII, Fig. 3.

Habel, N. A. II, 3, 243, erwähnt einen Stempel aus *Höchst* mit der »Palme«. Nach der Zeichnung, Tab. VII, 4, ist er identisch mit dem unserigen; nur ist statt des ersten P ein P in Verbindung mit rückwärtsstehendem R gezeichnet, offenbar durch Verkennung des vorhergehenden dreieckigen Interpunktionszeichens. Diese Vermutung

wird bestätigt durch den Abklatsch des in der Habelschen Samı vorhandenen Exemplars.

14) leG XXII·Pr.p.f. (Fig. 108). Zwischen II und P nur punktion.

1 Plattenstück, 0,05 dick, gefunden bei C.

= *Mainz*. Mainzer Museum. Dachziegelstück, kenntlich den Eindruck einer Hundepfote. Der Stempel ist gut erhalten.

= *Haselbeck*. Darmstädter Museum I A 68. Platte 0,28 i 0,05. Stempel z. T. zerstört.

Der Saalburgstempel, v. C. u. J. LXXVII, 1, sowie ein gefundener von gleicher Form und mit gleicher Legende sind kl als der unsrige.

15) LEGXXIIPPF· (Fig. 109). In der Mitte ein Halbı mit abgestumpften Enden (oder Amazonenschild?).

1 Hypokaustplatte 0,21 i. Q., gefunden bei D.

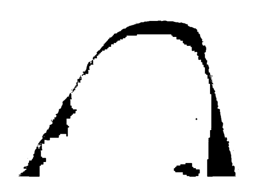
· = *Öhringen?* Hansselmann II, Tab. XII, Fig. 5. Grösse Form stimmen genau überein; nur ist der Halbmond mit sp Enden gezeichnet und die Legende ein wenig nach rechts schoben. Übrigens sind die Varianten dieser Form sehr zahl und schwer von einander zu unterscheiden, daher oft fälsc identifiziert.

16) LEGXXIIPꟼ (Fig. 110).

Der Stempel ist, abgesehen von der Ligatur des P und F vorigen ganz gleich. Doch hat der Halbmond spitze Enden zwischen seinen Hörnern einen kleinen Buckel.

1 Platte, oblong 0,37 : 0,265. Fundort D.

= *Saalburg*. G. Dieffenbach, Handkat. V, 27. 1878 c Geschenk in Dieffenbachs Besitz gekommen und mit dessen Samm wohl ins Darmstädter Museum. Er befindet sich auf dem »S einer Heizröhre«. Auf der Abbildung fehlt nur der an F nach ı wärts (durch Ligatur des P) angesetzte Bogen, der auch auf uns Exemplar schwer zu erkennen ist. Identisch scheint auch ein G. Dieffenbach, N. A. XIV, S. 298, 186 beschriebener Stempe sein, der sich in *Friedberg* »auf einer grossen ziegelähnlichen Wä leitungsplatte« fand. Die im Gegensatz zu dem bei Habel, N. A. Taf. VI, Fig. 5 abgebildeten Mainzer Stempel (ich fand den Stei in Mainz auf einer grossen Platte wieder; Hammeran, Westd. Ko V, 159 konstatierte ihn unter den Florstädter Typen) angegeb Merkmale passen ebenso wie die als dem Mainzer Exemplar sprechend angenommene Grösse genau auf unseren Stempel.



= *Heddernheim.* Wiesbadener Museum 10160. Backsteinfragment. Im Katalog steht dazu die Bemerkung: »derselbe fand sich (auch) in Burg Friedberg«; s. oben S. 282.

17) legxxIIPRPF (Fig. 111).

1 Falzziegelstückchen. Stempel sehr undeutlich; dass in der Mitte eine Figur angebracht ist, kann man erkennen, nicht aber, welche. Fundort D.

= ? *Mainz.* Museum. Nach Grösse und Form der auf dem unsrigen erhaltenen Buchstaben ist Identität anzunehmen. Die Figur in der Mitte gleicht auf den beiden Mainzer Exemplaren einer Sichel, deren Stiel sich über dem L befindet. Vor ihrem nach links offenen Bogen sind mehrere erhöhte Dreiecke. Doch ist die Deutung und Identifizierung, letztere besonders aus dem oben angeführten Grunde, zweifelhaft. Habel deutet das Zeichen l. l. S. 263 als CX (Cohors decima). Ich vermag aber die X auf den Mainzer Exemplaren, von welchen er Taf. VIII, Fig. 7 offenbar das eine in Abbildung wiedergibt, nicht zu erkennen. Wenn nun Habel selbst sagt: »der Stempel ist von ungemein rohem Schnitt, und kaum ist das breite Kreuz in der Mitte für ein Zahlzeichen zu erkennen,« so kann uns dies in unserer Vorsicht gegenüber seiner Erklärung nur bestärken.

Aber gerade die grosse Zahl dieser an Gestalt und Grösse fast ganz gleichen Stempel und ihr Vorkommen an verschiedenen Nachbarplätzen, sowie die Gleichheit des Materials sprechen für Nieder Provenienz, wenn auch von mehreren derselben zufällig bei unseren Ausgrabungen nicht identische Exemplare gefunden sind.

18) ⱶEG XXII (Fig. 112[a]).

Der Stempel stellt eine Vereinigung des oblongen Schildes mit eingekerbtem Schwalbenschwanzornament und des Kreis- (oder Rad-) Motives dar. Ob die speichenartigen Verbindungsstriche zwischen dem innern Kreis und dem Rande Buchstaben sein sollen und etwa (nach links zu lesen) PRIPIF bedeuten, ist schwer zu sagen. Habel scheint den Stempel nicht gekannt zu haben, sonst hätte er ihn wohl für seine Kohortenzeichentheorie verwendet.

1 Falzziegelstück. Fundort D.

= *Saalburg.* v. C. u. J. LXXVIII, 8.

= *Oberflorstadt.* G. Dieffenbach, Handkatalog XVI, 21 u. 23. Thonplattenfragmente, von welchen das eine (23) Dieffenbach selbst auf dem Felde s. ö. von Oberflorstadt am 12. Oktober 1886 gefunden, das andere vom Ortsbürger W. Stoffel an demselben Tage erhalten hat. Die Zusammengehörigkeit der beiden gewissenhaft gezeichneten Stückchen war D. entgangen.

= *Wiesbaden.* Wiesbadener Museum 10097. Falzziegelfrag
cf. Rossel, Militärdiplom, Taf. III, 11. Ausserdem befindet si
demselben Museum ein Exemplar ohne Angabe der Prove
Kat. 10181 (Plattenstück 0,047 dick).

= *Mainz.* Wiesbadener Museum 10057, 10126, 10057
ziegel), 10182 (Platte 0,29 : 0,045).

= *Gernsheim* (Fig. 112[b]). Vollständig erhalten auf 4 Hypo
platten von 0,29 m im Quadrat (wohl vom Sockel der Pfeiler
Darmstädter Museum I A 97, 98, 109 und 113. Fragmentaris
drei Plattenstücken, von welchen zwei die untere Hälfte des
und die rechte Seite enthalten (I A 112 und 128), die dritte (I
nur das Ornament an der linken Seite und die Buchstabe
(Fig. 112[c]). Dieses Fundstück ist aber von besonderem Werte
auf demselben Ziegel noch ein zweiter Stempel (Fig. 112[d]) ausg
ist, der sich mehrfach allein und mit anderen vereinigt gefunde
bisher aber meistens unrichtig wiedergegeben ist. Auch wir
ihn, freilich kaum kenntlich, zusammen mit einem Namenst
gefunden. Ich werde daher bei der Beschreibung der letzteren
c, 3 näher auf diesen interessanten Gegenstand eingehen.

19) LE F PP GXXII (Fig. 113).

Charakteristische Vereinigung von Kreuz- und Kreisform.
1 Plattenfragment 0,05 m dick. Fundort: das Feld nebe
Ziegelöfen. Besitzer: Dr. Lina in Höchst.

= *Saalburg.* v. C. u. J. LXXVII, 19.

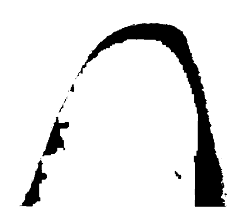
= *Mainz.* Mainzer Museum. Neu gefundene Hypokaust
0,21 : 0,21 : 0,05. Eine gleichartige Platte, »gefunden von Em
römischen Ruinen bei Mainz«, im Wiesbadener Museum 10058.

20) Ⅎ d ꓤ d (Fig. 114).
LEGXXII

Kreis mit einer Scheibe an jeder Seite. Über die Form sp
frühere Ansichten zusammenfassend, Suchier in der Festschrif
1882, S. 16, 4 bei Erwähnung des folgenden Stempels (b, 21)
1885, S. 12, 4.

4 Falzziegelstücke mit Bruchstücken des Stempels, gef
bei D.

1 Plattenstück 0,045 dick, mit dem ganzen Stempel, von
selben Felde, im Besitze des Dr. Lina in Höchst. Zu dems
gehört ein anderes Stück, welchem mit ersterem eine grosse, i
weichen Thon geritzte Kursivinschrift gemeinsam angehört. Erl



sind von derselben die beiden Zahlstriche und P nebst der Hälfte eines F, also leg . xx II P F.

= *Mainz*. Plattenfragment 0,045 dick. cf. Becker 304, 88.

= *Rückingen*. Suchier 1885, S. 14, 26 u. Taf. I, 26. Auch die dort gefundenen Exemplare sind Plattenfragmente von 0,045 Dicke.

= *Saalburg*. v. C. u. J. LXXVII, 18.

= *Worms*. cf. Weckerling II, S. 92, 10 u. 11. Die Abbildung Taf. II, 5 ist etwas zu klein. Die Abklatsche beweisen die Identität. Die von Weckerling angenommenen Unterschiede der beiden Exemplare des Wormser Museums beruhen auf Täuschung durch mangelhaften Abdruck der einen Scheibe bei No. 11 und aufsitzenden Sinter — wie der Abklatsch erkennen lässt — bei No. 10.

= *Capersburg*. Darmstädter Museum I A 33. Dachziegelfragment 0,04 dick.

= *Niedernberg*. 2 Exemplare nach Abklatsch.

= *Wiesbaden*. Wiesbadener Museum 10202. Backsteinbrocken ohne Angabe der Fundstelle. In derselben Sammlung eine 0,29 l., 0,045 dicke Platte aus *Höchst* mit gut erhaltenem Stempel.

21) ꟻ · d · d II (Fig. 115[a u. b]).
LEGXX

Form = b, 20 (Fig. 114), nur dass die beiden Zahlenteile II von XX getrennt sind.

2 Falzziegelstücke, gefunden bei D.

= *Grosskrotzenburg*. Suchier 1882, S. 16, 4 und 1885, S. 12, 4. Platte 0,56 lang, 0,06 dick. Ein gutes Exemplar aus Grosskrotzenburg fand ich im Darmstädter Museum aus der Dieffenbachschen Sammlung. Kat. I A 32: Hypokaustplatte 0,29 lang, 0,052 dick.

= *Rückingen*. cf. Suchier 1885, S. 12, 4. Platte 0,29 l.

= *Mainz*. Museum. Neu gefunden auf einer 0,21 l. u. 0,05 dicken Hypokaustplatte. Nach Habel, N. A. II, 3, S. 182 u. Taf. VIII, 3, in Mainz und Nied oft gefunden. 3 Mainzer Exemplare befinden sich im Wiesbadener Museum Kat. 10009, 10090, 10125; ebendort auch zwei ältere aus *Nied*: 10154 (Hypokaustplatte 0,21 lang und breit) und 10196 (oblonge Platte 0,41? : 0,14 : 0,04).

= *Oberflorstadt?* cf. Hammeran, Westd. Korrespondenzbl. V, 159. Da Hammeran bei Aufzählung der Florstädter Stempel, nachdem er gesagt hat: »So findet sich der Stempel mit dem Capricorn, dem Rad, den beiden Disken vor«, dieselben ausdrücklich als identisch mit den »bei Habel, Nass. Ann. II, 3 gut abgebildeten« erklärt, dort aber von den 3 Nieder Stempeln »mit Disken« nur unser Typus No. 115 abgebildet ist, so muss Hammeran diesen erkannt haben.

Die Koflerschen Funde von Oberflorstadt sind mir leider im I städter Museum nicht vorgelegt worden. Der im Westd. I spondenzbl. VII, 1888, No. 48, Sp. 71 abgebildete Stempel ist unsrigen nicht gleich, scheint vielmehr mit No. 22 identisch zu

= *Wiesbaden.* Wiesbadener Museum 10085 und 10417.

= *Friedberg.* Dieffenbach, Handkat. V, 45.

= *Augst.* Wiesbadener Museum 10188. Hypokaustplatte lang, 0,055—0,06 dick.

= *Niedernberg,* nach Abklatsch.

22) LEGXXII (Fig. 116[a u. b]).

PRIPIF

Form = b, 20 und 21, aber mehr oval und grösser.

1 Plattenstück, 0,05 dick, gefunden bei D.

Im Mannheimer Museum ist ein ganz erhaltenes Exemplar Nidda«. cf. Baumann 110; es ist nach dem Abklatsch mit dem un identisch.

= *Heddernheim* (Fig. 116[b]). Grosse Platte 0,41 i. Q., fast erhalten, gefunden im Hypokaustum auf dem Friedhof im V 1891/92. Ebendort fand sich auch ein Plattenfragment mit Teil des Stempels vermauert.

= *Saalburg.* Neu gefunden. Abklatsch.

= *Oberflorstadt?* Vgl. die Bemerkung zu No. 21.

23) leg XXII (Fig. 117).

pr·p·f· ?

Kreis mit Capricornus in der Mitte.

1 Falzziegelstück, gefunden südlich von de1 römischen S bei F. Welche von den verschiedenen Formen des Capricornus vo lässt sich bei dem Zustand des Stempels nicht mit Sicherheit s wohl aber, dass es keine der bisher veröffentlichten ist, wenn die Grösse zu mehreren derselben zu stimmen scheint. Vgl. N. A. II, 3, Taf. V, 1—3; v. C. u. J. Taf. LXXVII, 13 un Suchier 1885, Taf. II, 30 und 1882, S. 17, 6. Die Angabe Becker Kat. 304, 105 und 106, sowie bei Brambach an verschie Stellen genügen nicht zur Unterscheidung. Sehr ähnlich sc abgesehen von der Legende, ein aus Heddernheim stamm Stempel des Wiesbadener Museums auf einer 0,21 langen Hypo pfeilerplatte (Kat. 10219) zu sein.

24) p p f (Fig. 118[a]).

LEGXXII

Kreis mit Capricornus in der Mitte.

1 Falzziegelfragment, gefunden bei D.



= *Rückingen.* Suchier 1885, S. 15, 30, Taf. II, 30. Die von Suchier angeführten Verschiedenheiten der 3 gefundenen Exemplare beruhen wohl auf verschieden sorgfältigem Eindruck der Matrize. Müsste man verschiedene Matrizen annehmen, so wäre jedenfalls die eine nach der anderen geschnitten. Von den von Suchier im Manuskript in natürlicher Grösse gezeichneten Formen entspricht die mit *a* bezeichnete der unsrigen genau.

= *Mainz.* Platte 0,55 lang, 0,045 dick (Fig. 118[b]).

= *Saalburg.* v. C. u. J. LXXVI, 13.

= *Oberflorstadt?* · cf. Hammeran, Westd. Korrbl. V, 159. Ich habe den Stempel nicht vergleichen können. Nach Hammerans Angabe (s. oben zu No. 115) muss der dort gefundene »Stempel mit dem Capricorn« dieser, nicht Fig. 117, sein.

XXII

25) LEG ꓤd (Fig. 119).

PF

Kreuz, in der Mitte ein kreisrunder Buckel.

2 Backsteinstücke (keilförmige?), 0,03 und 0,045 dick.

1 Platte, oblong 0,13 breit, noch 0,17 lang, 0,045—0,04 dick, gefunden bei D.

= *Mainz.* Brambach 1377, g, 54.

Becker Kat. 304, 71 meint wohl denselben Stempel, wenn er auch das umgekehrte PR mit den Bogen nach rechts gestellt sein lässt: ꓤb.

= *Saalburg.* Neu gefunden, nach Abklatsch.

26) ⱢEGIXxII priPF (Fig. 120). IX auf dem Ziegel deutlich erkennbar. Halbkreis.

1 Falzziegel, gefunden in dem Schlämmbassin. Auf demselben Ziegelstücke fand sich der folgende Stempel zweimal.

= *Mainz?* P. Fuchs I, Tab. XX, No. LII, p. 177. Jedenfalls sehr ähnlich; nicht = Brambach 1377, g, 48.

27) ƆIƎꟼ ꟻ)MIꓤꟼIIX(XƆƎ.I) (Fig. 121[a u. b]).

Halbkreis, nicht mit dem Zirkel gemacht.

1 Falzziegelfragment; s. zu No. 26. Von dem einen Abdruck ist etwas mehr als die Hälfte von links aus, doch ohne die Enden, von dem anderen nur die Enden ohne Buchstaben erhalten.

= *Saalburg.* Dieffenbach, Handkat. XVI, S. 61. Gefunden 1876, in Dieffenbachs Besitz gekommen als »Geschenk der Frau Seminardirektor Schaefer am 29. April 1890«.

35) ꟼꟼIIXXƆƎ⅃ (Fig. 129a u. b). Sandalenform?

2 Plattenfragmente, das grössere 0,06 dick (zusammengehö gefunden bei D. Auch von diesem Stempel gilt, was zu No. 3 34 bemerkt ist.

36) ⱢЄGXXIIPRPF (Fig. 130a u. b).

Bandform in Gestalt eines umgekehrten S (Spiegelbil gebrochenen Linien, 0,07 lang, 0,04 breit. Das L hat sch Querstrich, das E Bogenform.

2 Falzziegelfragmente, gefunden bei A.

= *Heddernheim*. Frankf. Museum. 3 Exemplare X, 5999 u.

= *Wiesbaden*. Falzziegelstück. Wiesbadener Museum 100

37) LEGXXIIPPF (Fig. 131). Langgezogenes S.

1 Plattenstück 0,04 dick, wahrscheinlich Deckplatte eines C gefunden bei D.

= *Mainz*. Platte 0,28 im Quadrat. P. Fuchs I, Tab. XX, No. zeigt einen ähnlichen Stempel. cf. Becker, Kat. 304, 100, 101,

= *Saalburg*. Neuer Fund nach Abklatsch.

~ *Wiesbaden*. Wiesb. Museum 10166. Backsteinstück 0,048 Fundstelle nicht bezeichnet.

~ *Heddernheim*. Wiesbadener Museum 10089.

38) LEGXXII·P·P·FI· (Fig. 132a). Stark geschwunge

1 Falzziegelstück, gefunden bei D.

= *Saalburg*. v. C. u. J. LXXV, 9.

= *Mainz*. Keilziegelstück 0,28 br., 0,41 l.? 0,09 dick (Fig. cf. P. Fuchs zum vorigen Stempel.

= *Wiesbaden*. Fundort nicht angegeben.

= *Gernsheim*. Dachziegelstück im Darmstädter Museum I A

39) ꟼЯꟼIIXX∘ƆƎ⅃ (Fig. 133a u. b).

Langgestrecktes S. Auffallend grosser Zwischenraum zwis G und X.

1 Falzziegelstück, gefunden im Wirtshaus zum Schwan mit Ein sehr ähnlicher Stempel, nur umgekehrt gebogen, befindet im Wiesbadener Museum Kat. 10216. Fundort »*Höchst*.«

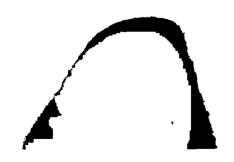
= *Wiesbaden* (Fig. 133b). Wiesbadener Museum 10102, funden »im Kastell«. Der Stempel ist ganz erhalten und ergänzt unsrigen.

= *Saalburg*. Neuer Fund nach Abklatsch.

40) lEGXXIIppf (?) (Fig. 134). Form unbestimmt.

1 Falzziegelstück, gefunden bei D.

~ *Saalburg*. v. C. und J. LXXVI, 14.



41) LEGXXIIRP (Fig. 135[a u. b]).

Oblong mit gebogenen Schwalbenschwänzen, der Länge nach in drei Felder geteilt, im oberen und unteren Felde schlangenförmiges Ornament. R = P͡R.

1 Falzziegelstück, gefunden bei D (Fig. 135[b]).

= *Rückingen* (Fig. 135[a]). Suchier 1885, I, 16 u. S. 13, 16.

= *Wiesbaden?* N. A. XXI, 1889, Taf. III l. Ich habe den Stempel im Museum nicht gefunden.

42) leGXXIIPPf (Fig. 136). Unsichere Form.

1 Plattenstück 0,04 dick, gefunden bei B in den Trümmern eines Ziegelofens.

43) . . . IPF (Fig. 137). Form und Legende unsicher.

1 Falzziegelfragment, gefunden bei D.

44) LEGXXIIPRPF (Fig. 138[a, b u. c]).

Oblong mit reicher Ornamentierung 0,27 l., 0,098 b.

2 zusammengehörige (?) Stücke einer Heizkachel (Fig. 138[a u. b]). Fundort B.

= *Wiesbaden.* Wiesbadener Museum Kat. 10340 und 10341: »2 Heizkacheln gefunden an der Rose«, abgebildet Fig. 138[c]. cf. N. A. XXI 1890, Taf. III, c (nicht Taf. III, 1, wie es im Text S. 12, c heisst). Der Stempel hat je 11, nicht 8 rechteckige Zacken, wie er auf der dortigen Abbildung erscheint.

= *Saalburg*, nach Abklatsch. v. C. und J. LXXV, 3. Dazu Suchiers zutreffende Berichtigung (im handschriftlichen Nachtrag zur Arbeit von 1885), dass die Ecken nicht rechteckig, sondern abgestumpft sind. Nach Suchier ist ein im Hanauer Museum befindliches »winziges Fragment« des Stempels durch Buchenau von der Saalburg dorthin verbracht.

= *Oberflorstadt.* »Thonröhrenstückchen«, Geschenk des Wilh. Stoffel von Oberflorstadt an G. Dieffenbach, jetzt im Museum zu Darmstadt. G. Dieffenbachs Handkat. XVI, 16.

= *Friedberg.* »Auf einer Thonheizröhre«. G. Dieffenbachs Handkat. XVI, 17.

= *Gernsheim.* Fragment im Darmstädter Museum I A 128, zweifellos ebenfalls von einer Heizkachel. Erhalten sind die oberen Teile von XXIIP mit dem angrenzenden Randornament.

45) ꟼꟼꟼIIXXƆƎ⅃ (oder umgekehrt) (Fig. 139). Halbkreis.

1 Falzziegelstück, gefunden bei D von Prof. Sommer, dessen Sohn es an der Ausgrabungsstätte nach Beendigung der Arbeiten zu Tage gefördert hatte.

46) . . . . . IIPF ? (Fig. 140).
1 abgeriebenes Falzziegelstück. Fundort D. Legende uns

47) LEG (Fig. 161). Kreis.
XXII
PRP

Dieser Stempel ist zwar nicht von uns in Nied bei den grabungen gefunden; da er aber als von diesem Orte stammer Wiesbadener Museum mehrfach bezeichnet ist und wir ein Exe auf einem Strichziegelstück bei den Ausgrabungen auf dem *Hed heimer* Friedhofe im Sommer 1892 gefunden haben, so hielt i mit Rücksicht auf das häufige Vorkommen der Form für angeme dieselbe beizugeben. Vgl. zur 14. Legion, No. 24 (Fig. 162).

= *Friedberg*. G. Dieffenbachs Handkat. I, 140. cf. N. A. 298, No. 185.

= *Mainz*. cf. Brambach 1377, g, 13, nach P. Fuchs II, Taf. X, XXVII. Der Stempel findet sich auch heute noch im Ma Museum auf einer 0,05 dicken Platte. Becker, Kat. 304, 35 scheint das oben quer liegende F übersehen zu haben. Übrigen ich einen sehr ähnlichen Stempel auf einer Keilziegelplatte 0,14 : 0,047—0,04) des Mainzer Museums ohne das charakteristis

LEG
mit der Legende: XXIIP = Saalburg v. C. u. J. LXXVI
PF

Derselbe fehlt bei Brambach und Becker, wenn nicht bei letzterer 304, 128 wie das eine X, so auch das P der letzten Zeile übersehe

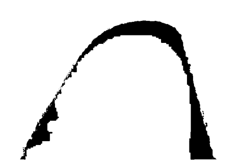
= *Wiesbaden*. Wiesbadener Museum. Zweimal Kat. 10103, 1 mit ausdrücklichen Angaben über die Provenienz aus der Stadt deren nächster Umgebung; zweimal, 10203 u. 10205, ohne nä Angabe des Fundorts. Platten 0,05 dick. cf. N. A. XXI, Taf. II Das F ist auch hier übersehen.

= *Orlen*. Wiesbadener Museum. Kat. 10148 } Platten 0,05
= *Augst*. Wiesbadener Museum. Kat. 10204 }

Aus »*Nied*« und »*Höchst*« befinden sich im Wiesbadener Mus 3 Platten gleicher Beschaffenheit: Kat. 10017, 10129, 10159, wo Suchiers Bemerkung 1885 S. 12, 3 zu erweitern ist.

= *Rückingen*. Suchier 1885 S. 12, 3 u. Taf. I, 3: »fünfmal zwar in dem Hypokaustgebäude (im Kastell) auf dicken und gro Platten.«

= *Grosskrotzenburg*. Suchier 1882. S. 16, 3. Dort ist das lieg F noch nicht erkannt.



= *Mannheim* (?). Mannheimer Museum. Baumann 108. Ohne Angabe des Fundortes.

Die Deutung der Figurenstempel hat seit mehr als hundert Jahren den Lokalforschern viel Kopfzerbrechen bereitet, ohne dass wir durch die über diese Frage angestellten Untersuchungen erheblich weiter oder gar zu einem Abschlusse gekommen wären. Die Auffindung mehrerer, sämtlich mit Nieder Typen identischer Stempel gab im Jahre 1773 Ch. E. Hansselmann Veranlassung, die Vermutung auszusprechen, dass wir in dem Blitzbündel, dem »Bock« (Capricornus), der »Palme« etc. Kohortenzeichen zu erkennen hätten, deren Verteilung auf die zehn Kohorten der 22. Legion aber schwierig sei.[1] Diese Verteilung hat dann 60 Jahre später Habel in einem gelehrten Aufsatze durchzuführen gesucht,[2] während schon vorher Lehne[3] gegen die Deutung gerade des Capricornus, von dem Habels Beweisführung hauptsächlich ausging, als Kohortenzeichen polemisiert und darauf aufmerksam gemacht hatte, dass der Capricornus als Nativitätszeichen des Augustus sich auf die ganze Legion beziehe, übrigens auch bei anderen Legionen vorkomme.[4] Das letztere ist wahr, würde aber nicht das beweisen, was Lehne behauptet. Ebensowenig aber ist es Habel gelungen, seine Ansicht so zu begründen, dass dieselbe, wie manche seiner Nachfolger stillschweigend oder ausdrücklich zustimmend voraussetzten, über allem Zweifel erhaben wäre. Denn wenn auch der hochinteressante Capricornus aus Bronze, dessen Auffindung in der Nähe der Platte im Taunus Habel zu seiner Hypothese veranlasste, wohl zweifellos ein Feldzeichen krönte, und wenn auch das Schildchen mit den Buchstaben COHV zu demselben gehörte und sich auf die 5. Kohorte der 22. Legion bezog, so beweist dies nicht, dass auch der Capricornus selbst noch einmal diese Kohorte bezeichnen sollte; er konnte ebensowohl das Ganze, die Legion, andeuten, deren Teil, die Kohorte, durch das Schild bezeichnet wurde. Wenn nun im folgenden Habel die übrigen ihm bekannten Figuren, besonders der Ziegelstempel, unter die einzelnen Kohorten unterzubringen versucht, so hält er sich zwar von Hansselmanns phantastischen

---

[1] Ch. E. Hansselmann's Beweis, wie weit die Römer etc. Band II, 1773, S. 176 ff., bes. 177 u. 178.

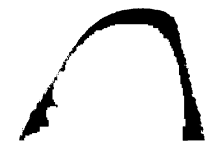
[2] F. G. Habel, Über die Feldzeichen des römischen Heeres, insbesondere die Kohortenzeichen der XXII. Legion. N. A. II, III 1837, S. 98—269, nebst Taf. II—VIII.

[3] Fr. Lehne's gesammelte Schriften, herausgeg. von H. Külb. II. Bd. 1837, S. 241 ff.

[4] l. l. S. 241.

Deutungen, nicht aber von mannigfachen Willkürlichkeiten fre
wir dies bei dem Stempel b, 17 bereits gelegentlich an einen
spiele gezeigt haben. Aber während dort der Mangel einer br
baren Figur für die 10. Kohorte Habel nötigte, zur angeblichen
X seine Zuflucht zu nehmen, sind wir heute in der umgeke
Lage: wir kennen jetzt noch eine Menge weiterer Figure
Stempeln, die ebensogut wie die von Habel beschriebenen
spruch darauf erheben könnten, als Kohortenzeichen angeseh
werden, es aber ebensowenig als jene sein dürften. Es haben
auch die meisten neueren Forscher Habels Hypothese auf
beruhen lassen und, wenn sie überhaupt auf die Frage zu spr
kamen, sich begnügt, die Bedeutung der einzelnen Figuren an
festzustellen, was auch nicht immer ganz leicht ist. Wenn ic
Figuren auf die Herstellung der Ziegel beziehe und ihre De
nicht von der der Namenstempel trenne, so hat dies u. a. darin s
Grund, dass bei einem Stempel (c, 3) die Figur, welche zwei
ein grosses lateinisches S darstellen soll, den Anfangsbuchstabe
beiden verschiedenen in dieser Fassung vorkommenden Namen wi
holt. Ich erkenne in den Figurenstempeln im engeren Sinne
Übergang von der älteren Sitte, die Legion allein zu nennen und
durch kleine Nuancen die Hersteller der Ziegel anzudeuten, zu
späteren Gepflogenheit, die letzteren mit ihrem Namen zu bezeich
und speziell die oben erwähnte Figur mit den beiden nur durch
ersten Buchstaben angedeuteten Namen: M·S· und L·L·S· steht
wissermassen an der Grenze. Dazu stimmt der Umstand, dass w
einem und demselben Hypokaustum auf dem Friedhofe zu Hedd
heim neben zahlreichen Namenstempeln gerade jenen S-Stemp
den Pfeilern fanden, und ausserdem von den einzeiligen, unter *a*
zeichneten Stempeln diejenigen, bei welchen die halbmondförm
Ohren eine spätere, verzopfte Abart der Schwalbenschwänze erke
lassen,[1] während andere einzeilige Stempel sich auf den in
Mauern verbrauchten Ziegelbrocken fanden, die sehr wohl als R
älterer Bauwerke angesehen werden können. Dass die entwickelt
Figurenstempel mit den Namenstempeln gleichzeitig und zwar s
zeitig sind, beweist auch das Vorkommen des oben besproch
Stempels IVSTVMFECIT auf denselben Ziegeln mit Figuren-
Namenstempeln. Auf diesen Punkt kommen wir weiter unten
gehender zurück.

[1] Vgl. oben a, 30 (Fig. 82).



c. Namenstempel.

1) LEG·XXII PPF (Fig. 141[a]).
M·ST·MF

8 Falzziegelstücke, sämtlich aus stark mit weissem Quarz gemischtem Thon, in dem der Stempel sich meistens undeutlich ausgeprägt hat; vollständig erhalten war er nur auf einem Exemplare. Fundort B, bei einem Fragmente D.

= *Wiesbaden.* »Aus der Heidengasse«. Museum 10024.

Bei zwei anderen Exemplaren derselben Sammlung, 10208 und 10244, fehlt genauere Angabe des Fundortes.

= *Heddernheim.* Falzziegelstück (Fig. 141[b]). Gefunden bei den Ausgrabungen auf dem Friedhof im Februar 1892.

Der Stempel ist besonders dadurch wichtig, dass er uns zeigt, dass Namenstempel und zweizeilige Figurenstempel gleichzeitig neben einander gebraucht wurden. Unter den Saalburgstempeln finden sich nämlich zwei, welche in der äusseren Form und Grösse fast vollkommen mit dem unsrigen übereinstimmen, so dass wohl zwei Nachahmungen eines Originals vorliegen. Von denselben zeigt aber der eine (Fig. 141[c]) die Legende LEG(XXII) / PR(PF) (cf. v. C. u. J. Taf. LXXVIII, 2), der andere dagegen (links fragmentarisch) nach der Abbildung: LEG XXII P / XG NIAL (cf. v. C. u. J. Taf. LXXVI, 28). Doch dürfte dieselbe nach dem Abklatsch nicht vollkommen sicher sein. Zweifellos aber ist die zweite Zeile verschieden von der der beiden anderen Stempel. Mit dem letztgenannten Stempel ist identisch ein Mainzer Typus auf einer grossen Keilplatte, welche noch (als Fragment) 0,37 breit und in der Mitte 0,055 dick ist. Auch hier ist die zweite Zeile undeutlich ausgeprägt; doch scheint statt des X ein C vorhanden zu sein; und da diese Form nach dem Abklatsch auch auf dem Saalburgstempel möglich ist und zwischen G und N noch ein schmales E zu stehen scheint, so lautet der Name vielleicht C·GENIAL(is). Dem P der oberen Zeile scheint ausserdem noch ein F in der unteren entsprochen zu haben. Bei Brambach und Becker fehlt der Mainzer Stempel. Ob er erst nach dem Erscheinen ihrer Bücher ins Museum gekommen ist, konnte ich nicht feststellen. Dagegen ist das bei Becker I. N. 1878, S. 543 mit der Bezeichnung »incerto loco« unter den Stempeln des Wiesbadener Museums aufgeführte Exemplar mit der Legende LEG XXII PRP / A·ST·I··· zweifellos identisch mit unserem Nieder Stempel und dem oben angeführten,

Katalog 10208. Die von Becker angeführte Legende habe i
genannten Museum nicht gefunden. Dass die zweite Zeile di
Namen eines römischen Bürgers, etwa M.(arcus) Statilius M
oder M. Statutius (oder Statius) Maturus o. dgl. enthielt, schein
zweifellos, da bei Ziegelstempeln die Anführung der drei N
Regel ist, wenn Abkürzungen bis auf die Anfangsbuchstaben
wendet sind. Das MF hat man bei Töpferstempeln wohl au
manu fecit erklärt. Doch ist von der Exemplifizierung au
letzteren, wie ich später nachweisen werde, gänzlich abzusehen

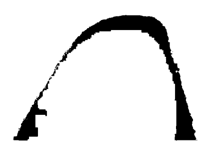
2) LEGXXIIP.P.F (Fig. 142a u. b).
C·C·SECVNF

4 Falzziegelstücke, 3 gefunden bei B und 1 bei D.

= *Heddernheim.* (Fig. 142c). 2 Falzziegelfragmente, ein Pl
fragment und eine ganz erhaltene Platte 0,36 : 0,36 : 0,05 m, gef
im Februar 1892 bei der Aufdeckung des Hypokaustbaus auf
Friedhofe. Die Dachziegelstücke fanden sich neben dem Hypokau
die Platte lag noch an ihrer ursprünglichen Stelle als unterste
grösste Lage eines der Pfeiler, über welcher zunächst eine 0,27 (
0,28) m i. Q. messende Platte folgte, die dann den aus 0,21 m
grossen Platten aufgeführten Pfeiler trug, der also hier eine aus
Platten gebildete, nach unten sich verbreiternde Basis hatte.
Heddernheimer Stempel waren z. T. besser ausgeprägt als die N
und zeigten besonders die Rosette in der Mitte des die beiden Z
der Legende trennenden ornamentierten Streifens deutlich.

= *Wiesbaden.* Falzziegelfragment vom »Höfchen bei W
baden«. Mus. 10144. Brambach 1537, g, 19 und 22 führt den Ste
einmal ohne nähere Fundangabe, das andere Mal als »in c
Romano« gefunden im Wiesbadener Museum an. Einmal hat
selbe ihn in No. 19 ganz gleicher Form (das erste C ist nicht
geprägt) bei Heddernheim, 1491 c. 10, als im Wiesbadener Mus
befindlich aufgeführt unter Berufung auf Becker I. N. 1878, S. 545 (
Da er auch für die Wiesbadener Stempel nicht eigene Vergleich
angiebt, so liegt wohl eine doppelte Anführung desselben Exem
für Wiesbaden und Heddernheim vor. Übrigens verweist Bram
im Register S. 380 auf beide Stellen unter der falschen Bezeichn
S . SECVN.

= *Schlossau*, nach Abklatsch von Conrady. cf. K. Christ,
XLIX 1870, S. 199; dsgl. nach Abklatsch von Baumann aus
Mannheimer Museum. cf. Baumann, R. Denksteine etc., S. 40, No.
der aber mit Unrecht gegen K. Christ, Verhandl. des Heidelbe



Philologentages 1865, S. 216, nach einem anderen Stempel der Mannheimer Sammlung die fehlenden (undeutlich ausgeprägten) ersten Buchstaben ergänzt: CAE(cilius) Secundus fecit. Der von B. herangezogene Stempel aus Neuenheim (No. 116) mit der deutlichen Legende: LEG XX II PRPF / CAE SECVND ist nach Grösse und Form (Oblong mit Schwalbenschwänzen) von dem unsrigen verschieden. Einen dem letztgenannten sehr ähnlichen (»fast derselbe«) Stempel erwähnte K. Christ a. a. O. als im Grossh. Antiqu. zu Karlsruhe befindlich mit der Legende: LEG XXII PPF / CA· SECVNF. Er hat später (B. J. XLIX 1870, S. 109) selbst erkannt, dass er mit Mone (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins XVII, S. 386) und Brambach (add. 1736) die ersten Buchstaben mit Rücksicht auf das vorschwebende CAE falsch gelesen hat für C C. Ebenso dürfte der Stempel Brambach 1307, 2: LEG·XXII·PPF / CESECVN, der »aus den im Jahre 1862 und 1683 (sic!?) entdeckten römischen Badegemächern des Castells« stammt, da B. sich auf Steiner beruft, dem unsrigen gleich sein; denn das F der zweiten Zeile ist bei vielen Exemplaren kaum sichtbar, wie auch die ersten Buchstaben meistens wenig deutlich ausgeprägt sind. Die Differenzen in der Interpunktion endlich sind bei Ziegelstempeln in den meisten Fällen nicht massgebend, weil die Punkte undeutlich, oft auch bei rauher Oberfläche des Ziegels überhaupt nicht erkennbar sind und daher bald übersehen, bald fälschlich angenommen werden. Ob in dem CAE des Neuenheimer Stempels, wie Christ l. l. meint, »derselbe Vorname gemeint ist,« wie bei unserem Nieder und dem Schlossauer Stempel, mag umsomehr dahingestellt sein, da Christ selbst später die Erklärung C·(aius) C·(ornelius) SECVN(dus) F(ecit) vorgezogen hat (B. J. XLIX, S. 110). Er bezieht sich dabei auf einen zu »Buchen aufbewahrten Schlossauer Stempel« mit der Legende: LEG·XXII PPF / COR·SECVN, von dem er aber selbst sagt, dass »das Cognomen undeutlich ausgeprägt sei« (a. a. O. S. 110, 2.). Ohne Zweifel haben wir auf unserem Nieder Stempel die 3 Namen eines römischen Bürgers, das praenomen und das nomen gentilicium nur mit den ersten Buchstaben, das cognomen fast ganz ausgeschrieben, zu erkennen. Auffallend ist, dass auch Christ (a. a. O. S. 109 und 110) von T ö p f e r - namen spricht, wenn er auch sicherlich mit Recht auf den Schlossauer Stempeln Namen erkennt und Mones und Knapps z. T. phantastische Erklärungsversuche ablehnt.

3) LEGXXIIP.P.F·M·S·F (Fig. 143[a]).

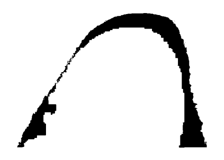
7 Falzziegelstücke, meistens verbogen, sämtlich neben dem störten Ofen B gefunden, zu dessen missglückten Fabrikaten ebenso zweifellos gehörten, wie die unter a, 29, 30, 31 und 32 zeichneten, durch ihre halbkreisförmigen Ohren (statt der Schwal schwänze) ausgezeichneten Typen.

= *Heddernheim*. Falzziegelstück mit Spuren einer nägelbesc genen Sandale (Fig. 143[b]).

= *Wiesbaden*. Wiesbadener Museum. Kat. 10011 und 10 2 Platten. Sie sind den unsrigen vollkommen gleich, nicht wie N. A. XXI, k abgebildete Stempel gleich den folgenden Exempla

~ *Marienfels*. Wiesbadener Museum. Kat. 10137. Platte i. Q. cf. Brambach 1545, 7 nach Becker I. N. 1878, S. 545 (84

Die Legende I·I·S·F statt M·S·F war ich anfangs gen für einen Lesefehler Beckers zu halten, zumal da das Wiesbad Exemplar von Marienfels nicht recht deutlich ist. Als ich aber bei Becker im Mainzer Katalog unter No. 304, 125 und 126 mit Bezeichnung Bk (Backstein) Bd (Bandstempel) verzeichneten Ster im Mainzer Museum auf einer Hypokaustplatte (Fig. 143[c]) wi fand, sah ich, wenn auch Beckers Lesung nicht vollständig, so die Verschiedenheit von unserem Nieder Stempel bestätigt. Schluss der Legende lautet nämlich L·L·S·F. Die dreieck Punkte nach den beiden L sind zweifellos vorhanden, bei S unsic Die horizontalen Striche des L fügen sich so an den unteren F an, dass eine Verwechselung mit I leicht möglich war, wie auch Rossel, Ein Militärdiplom etc., Taf. III, Fig. 12 den undeu ausgeprägten Stempel nach PF mit wiederholtem F: FISF gel hat. Besonders merkwürdig aber ist die fast vollkommene Über stimmung der beiden Typen in der Gesamtform und Grösse, so da auch die Buchstaben und Zahlen bis auf den Schluss genau gl gestellt sind, die Unterscheidung bei schlecht ausgeprägten Ex plaren sehr schwer ist. Der einzige Unterschied ausser den B staben besteht darin, dass bei unseren Exemplaren die Enden et ausgeschweift und durch ein vertieftes Schwalbenschwanzornan ausgezeichnet, bei dem Mainzer Typus dagegen leicht ausgez sind. Da auch der Stempel c, 1 aus dem Ofen B stammt, liegt Vermutung nahe, dass unser M·S· denselben Namen wie das dor M·ST· enthält. Was die Gesamtform betrifft, so halte ich dies nicht für die Imitation eines Bandes, sondern für ein S, welche beiden Fällen auf den mit S beginnenden Hauptnamen des Zieg hinweisen soll. Die vollkommene Gleichheit der Form und Gr



nötigt zur Annahme gleicher Provenienz, da offenbar ein Stempel nach dem anderen mit genauer Anlehnung an das Original geschnitten ist. Ein Exemplar unserer Nieder Ziegel ist dadurch von besonderem Interesse, dass ausser dem sehr gut erhaltenen Namenstempel noch ein anderer eingeprägt ist, dessen Legende im noch weichen Thon ausgekratzt zu sein scheint, während die beiden konzentrischen Kreise, zwischen welchen sie sich befand, noch vollkommen deutlich erhalten sind (Fig. 143[a]). Da Form und Grösse dem oben unter b, 18 erwähnten Rundstempel von Gernsheim (Fig. 112[c]) zu entsprechen schien, der gleichfalls neben einem anderen Stempel eingedrückt war, so unterwarf ich beide und mehrere andere, besser erhaltene Exemplare aus Gernsheim und Mainz einer genauen Untersuchung und Messung, welche nun nicht nur zweifellose Identität aller Exemplare ergab, sondern auch bei dem Nieder Stempel unter Anwendung wechselnden Lichtes noch die Spuren der Buchstaben CIT in denselben Massen und Abständen wie bei den besser erhaltenen Exemplaren erkennen liess. Die Legende der letzteren ist folgende: IVSTVMFECIT mit einem grossen Blatt als Interpunktionszeichen nach T (dasselbe ist besonders gut ausgeprägt auf dem von uns Fig. 112[d] mitgeteilten Mainzer Exemplare). Derselbe Stempel kehrt teils ganz, teils fragmentarisch wieder auf einer Reihe von Gernsheimer Ziegeln, die wie der obengenannte durch Kofler gefunden und dem Darmstädter Museum einverleibt sind, wo sie mit I C 30, 31, 33, 35, 36 und I A 124 bezeichnet sind. Eines dieser Exemplare stimmt auch darin mit unserem Nieder Ziegel überein, dass neben dem Rundstempel ein Figurenstempel in Gestalt eines langgezogenen S (ähnlich dem unter Fig. 131 aus Nied aufgeführten) angebracht ist (Fig. 143[d]), dessen Legende freilich bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist. Ein anderer, von dem nur die Buchstaben EG sichtbar sind, ist mit einem kreisförmigen Stempel der 22. Legion auf einem Dachziegel vereinigt, wobei der Kreis von einer oblongen Einfassung umrahmt ist, welche an beiden Seiten mehrere bogenförmige Ausschnitte nebst ihnen entsprechenden Strichornamenten zeigt. Die Art der Ornamente deutet auf Gleichzeitigkeit mit einer Gruppe von Stempeln hin, welche durch den mehr oder weniger deutlich erkennbaren Zusatz AT(oniniana) dem III. Jahrhundert zugewiesen werden. Wie wenig die Form der Buchstaben bei Stempeln für die chronologische Bestimmung derselben ausschlaggebend ist, zeigte neben vielen anderen Beispielen dieses in schlagender Weise. Während der Rundstempel, wie alle von mir beigegebenen Abbildungen (Fig. 112[c u. d], 143[d]) zeigen, durch schöne, regelmässige Buchstaben ausgezeichnet ist, fällt

die Legende des anderen durch ihre ausserordentlich flüchtigen unregelmässigen Zeichen auf, deren Bedeutung z. T. nur zu er ist (I statt L, die I der Zahl mit P verbunden, das zweite P = I). Der Stempel IVSTVMFECIT ist identisch mit dem rigen auch in *Obernburg* von Conrady gefunden. Vgl. Westd. schrift IV, II 164 und Taf. III, Fig. 7. Ein sehr gut erhal Exemplar befindet sich im Mainzer Museum aus Mainz (Fig. Endlich ist derselbe auch auf der Saalburg — also wiederum r zahlreichen Stempeln der 22. Legion, deren Typen auf hinweisen — gefunden worden; cf. v. C. u. J. Taf. LXXIX, IVSTVM··CIT. Wenn Becker, N. A. XIII, 236 eine Verschi heit des Saalburgstempels von dem Mainzer Exemplare annimmt, i er den ersteren IVSTVMECIT (ohne das mit M ligierte F) so zeigt die Abbildung bei Jacobi, dass gerade an der fragl Stelle der Stempel so mangelhaft ausgeprägt ist, dass Jacobi es gezogen hat, eine Lücke zu lassen. Die Legende scheint dort selbe wie bei den übrigen Exemplaren zu sein, dagegen ist die durch mehrere konzentrische Kreise reicher ornamentiert. In mittelbarer Verbindung mit LEGXXIIPPF erscheint die Leg IVSTVMFECIT und IVST·MF (?) auch auf zwei unter sich schiedenen Stempeln von Marienfels bei Brambach 1545, 4 und

4) SEMP LEGXXIIPRPF ERO (N oder F?) (Fig. 144ᵃ ᵘ· ᵇ).

1 Falzziegelstück, gefunden bei D (Fig. 144ᵃ).[1]

Den vollständigen Stempel beschreibt nach den Rücki Exemplaren (Fig. 144ᵇ) Suchier 1885, S. 16, No. 38 zutreffend gendermassen: »von links nach rechts LEGXXIIPRPF (ligier und PF), unter dem L ein X, über dem letzten P noch ein X; unten nach oben SEMP (M mit P verbunden) FRO und ganz ein Zeichen, das nicht gut ein F sein kann.« Wenn er aber führt: »vielleicht bedeutet es nur die Zahl II, die sich mit den b XX zu XXII vereinigen würde,« so möchten wir mit Rücksich die verzerrte Form auch der übrigen Buchstaben doch entschi die Erklärung als F(fecit) vorziehen. Die Deutung des Na

[1] Auf der Tafel ist irrtümlich bei No. 144 der Nieder Stempel auch bezeichnet.



Sempronius Frontinus ist auch ohne die u. E. verfehlte Hinweisung auf Töpferstempel zweifellos richtig. Sie wird besonders durch einen früher in Nied gefundenen Stempel bewiesen, der in der Gesamtform dem unsrigen sehr ähnlich, aber sorgfältiger geschnitten ist und auch die gleiche Legende, aber in kleineren und weit regelmässiger geformten Buchstaben zeigt (Fig. 144[c]). Sie lautet dort deutlich: SEMPR FRONT. Er ist in 2 Exemplaren im Wiesbadener Museum (Kat. 10221 und 10131) vorhanden. Derselbe Stempel findet sich im Wiesbadener Museum auf einem Dachziegel aus dem Kastell *Hofheim* (Kat. 11061; cf. Brambach 1530, c, 4), aus *Mosbach* (Kat. 10092; cf. ibid. 1510), aus *Mainz* (Kat. 10091; cf. ibid. 1537, g, 98). Ein aus *Nied* stammendes Exemplar befindet sich auch im Mannheimer Museum; cf. Baumann l. l. No. 123.

Mit unserem Nieder Fragment identisch sind folgende Stempel:

= *Rückingen*. (Fig. 144[b]). 3 Exemplare. Suchier 1885, S. 16, 38.

= *Saalburg*, nach Abklatsch. v. C. u. J. LXXVI, 27. Doch ist die Legende nicht ganz richtig wiedergegeben, indem das mit dem M ligierte P übersehen und der letzte zweifelhafte Buchstabe als N bezeichnet ist.

= *Mainz*. Keilziegel 0,41 : 0,28 : 0,092—0,055 m; cf. Becker Kat. 304, 114. Bei Brambach fehlt er; denn 1577, g, 98 ist der oben beschriebene andere Typus; auch heisst es ausdrücklich: »in museo Wisbadensi«.

= *Arnsburg*. Im Darmstädter Museum, 1843 gefunden. Brambach 1422, a, 7 giebt den Stempel nach eigener Vergleichung i. g. richtig wieder, besonders auch in der Schreibung E für F bei Frontinus. Doch bezeichnet er den letzten Buchstaben auch als N und übersieht die Ligatur des R mit P.

= *Oberflorstadt*, nahe dem Mithräum. Darmstädter Museum D I A 92. cf. Westd. Korrbl. VII, 1888, No. 48, S. 71.

Im Bonner Museum befindet sich ein wahrscheinlich durch Dorow dorthin gebrachtes Exemplar aus *Nied* (»Nidda in Nassau«), welches nach Hettner, Kat. S. 61, No. 55, 7 den Namen SEMP RON und die Bezeichnung der Legion in der Form LEGXXIIPPF zeigt. Wäre das letztere nicht der Fall, so würde ich annehmen, dass bei unserem Typus das F vor RON übersehen wäre, welches auf manchen Exemplaren kaum zu sehen ist. In der mitgeteilten Form stimmt der Bonner Stempel mit keinem der oben angeführten genau überein. Zweifelhaft ist die Identität des Stempels von Bingen, Brambach 873, b, 2, wenn ihn Brambach auch S. 380 als »= 1377, g, 98« bezeichnet.

5) LEG·XXIIPRPF (Fig. 145[a u. b]).
M·DE V ATF

1 Falzziegelstück, gefunden bei D (Fig. 145[a]).

= *Saalburg* (Fig. 145[b]). v. C. u. J. LXXVI, 25. Der dort r
hafte vorletzte Buchstabe der unteren Zeile ist nach meiner
gleichung des Abklatsches mit dem unsrigen wohl zweifello
T, dessen oberer Querstrich ebenso wie bei dem F schräg ge
und nach links verkürzt ist. Der ihm entsprechende untere (
strich dürfte nur eine ungehörige Verbreiterung des Vertikalstrichs
Das Saalburgexemplar ergänzt das unsrige nach rechts und zeig
Schwalbenschwanz, der auf dem letzteren undeutlich ausgepräg
deutlich.

6) LEG XXII PRPF (Fig. 146).
MI..VATVSF

3 Ziegelstücke von gelblichem, mit zahlreichen weissen Q
körnern vermischtem Thon. Dieselben haben die Oberfläche
rauh und den Stempel undeutlich gemacht, der bei dem ein
ganz erhaltenen Exemplar auch noch durch bogenförmige Eind
entstellt ist. Fundort D.

Der Name scheint derselbe wie bei No. 5 zu sein. (M. De
mit Weglassung des nomen gentilicium?)

= *Wiesbaden.* Wiesbadener Museum 10211, ohne nähere An
des Fundortes. Platte 0,04 dick. Auch dort sind nur die bei uns
Exemplaren deutlich erkennbaren Teile erhalten. Das Material sti
mit dem unsrigen überein. cf. Brambach 1537, f, 28 und Be
I. N. 1878, S. 547 (97).

7) LEG XX II PR PF (Fig. 147[a]).
DIDIVS·FE

3 Falzziegelstücke, gefunden bei B.

In *Heddernheim* fanden sich im Winter 1891/92 bei den
grabungen auf dem Friedhofe mehrere Strichziegelstücke, die
Imitation unseres Stempels in roherer Form und mit flüchtiger
geschnittenen Buchstaben zeigten (Fig. 147[b]). Denselben Typus
ich im Wiesbadener Museum (Kat. 10038) als von *Hollerborn* st
mend. Er dürfte identisch sein mit dem bei Brambach 1537 f.
und Becker, I. N. 1878, S. 547 (8) verzeichneten Stempel des Wi
Museums. Wenn derselbe dort in der Form LEG XX II PR / DIDIN
erscheint, so zeigt schon die Zahl der Buchstaben, dass die zw
Zeile verstümmelt ist. Es erklärt sich dies aus der nachlässigen F
und Anordnung der Buchstaben, von welchen S fast nur als le



gebogener Strich erscheint. Den Namen DIDIVS glaubte auch Fuchs II, 123 auf einem hufeisenförmigen Mainzer Stempel (zwischen der Albanschanze und der Kapelle gefunden) in den verstümmelten letzten Buchstaben zu erkennen, die er las: »piae fidelis centuriae (?) DIDii«. Doch man vergleiche oben zu b, 28.

8) LEG XXII·P·P·F (Fig. 148[a]).
IVL·PRIMVS·F

2 Falzziegelstücke, gefunden bei D. Auf dem einen ist der Stempel ganz, aber sehr undeutlich, auf dem anderen nur das rechte Ende, aber deutlich erhalten. Auch im Mannheimer Museum ist ein gut ausgeprägtes Exemplar unseres Stempels »aus *Nidda*«; cf. Baumann, S. 124. Die Platte ist auch dadurch bemerkenswert, dass derselbe Stempel dreimal auf derselben abgedrückt ist. K. Christ (B. J. XLIX, S. 112) führt einen Stempel der 22. Legion aus »Nidda bei Frankfurt« als »im Mannheimer Altertumsverein befindlich« an, worauf in einer Reihe LEG·XXP·P·IVL·PRIMVS·F· stehe. Baumann kennt ihn nicht. Es dürfte wohl ein Irrtum Christs vorliegen. Wo sich das von Christ a. a. O. S. 112, 7 angeführte Fragment LEG·XXII (p. p. f.) / IVL·PRI(mus) gefunden hat, ist nicht angegeben; doch lässt der Zusammenhang auf Schlossau, mindestens auf die Odenwaldlinie schliessen. Die Identität mit unserem Stempel dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein, wenn auch die Ergänzung nicht ganz richtig ist.

= *Rückingen*, auf einer Platte. Suchier 1885, I, 25.

= *Saalburg*. v. C. u. J. LXXVI, 21, wo das I am Anfange der zweiten Zeile, welches unmittelbar mit dem V zusammenhängt, und das kleinere F am Ende der zweiten Zeile übersehen sind.

= *Mainz* (Fig. 148[c]). 3 Hypokaustplatten 0,21 lang und breit, 0,055 dick; eine trägt denselben Stempel zweimal. cf. Brambach 1377, g, 93—95; die angenommenen Differenzen der Interpunktion beruhen nur auf mangelhaftem Abdruck des Stempels. Dasselbe gilt gegenüber Becker, Kat. 304, 116—118. Das F hinter dem Namen, welches ebenso wie das der ersten Zeile kleiner und sehr undeutlich ist, haben beide übersehen, obgleich es gerade auf dem einen der beiden vollständigen Mainzer Stempel deutlicher ist als auf irgend einem anderen ausser dem Rückinger Exemplare. Auch P. Fuchs hat es auf einem II, Taf. XI, XXXV abgebildeten und p. 122 beschriebenen Stempel nicht, wie er auch in der ersten Zeile I statt F schrieb. cf. Brambach 1377, g, 92. (Die dazu gehörige Anmerkung ist durch

einen Druckfehler als 90 bezeichnet; das Citat aus Fuchs zeigt, sie sich auf 92 bezieht.) Trotz aller Differenzen ist die Identitä sämtlichen genannten Stempel nach den von mir vorgenomm Messungen und Vergleichungen zweifellos. Dasselbe gilt von folgenden Exemplaren.

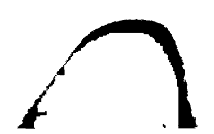
= *Wiesbaden.* Wiesbadener Museum ohne nähere Angab Fundortes. 3 Hypokaustplatten 0,21 l. u. br., Kat. 10061 und 1 cf. N. A. XXI, Taf. III, n. (Das F der zweiten Zeile fehlt).

= *Marienfels.* Wiesbadener Museum. 4 Hypokaustplatten o u. br., Kat. 10246, 10247, 10249 (der Stempel zweimal quer einander), 10250 (fragmentarisch). 1 grössere Platte 0,27 lang breit (wohl aus demselben Hypokaustum wie die anderen als Zwis lage zwischen dem Fussboden und dem eigentlichen Pfeilerc Kat. 10209; cf. Brambach 1545, 8. Die Stempel finden sich bei B und Klein, I. N. nicht; sie sind also wohl nach Abfassung der S ins Museum gekommen.

= *Heddernheim.* cf. Brambach 1491, c, 11; Frankfurter A VI, 17, 3. Becker hat hier das F der zweiten Zeile richtig erk auch der Punkt nach S scheint nach einem Mainzer Exemplare ri zu sein.

= *Bierstadt* (?). Becker, I. N. 1878, S. 545: XXIIPPF / VL·RIMVS wohl ein Stück desselben Stempels. Ich habe das Exemplar Wiesbad. Museum, wo es nach B. sich befinden soll, nicht gefun cf. Brambach 1509, 4. (Im Register S. 380 fehlt diese Nummer

= *Worms* (Fig. 148ᵒ). 2 Platten 0,42 l. u. br. und 1 H kaustplatte 0,21 i. Q. Im Paulusmuseum. cf. Weckerling II, S 6, 8 und 9 (auch 7?). Das F nach dem Namen ist hier üb erkannt; die Verschiedenheit der Interpunktion zwischen 6 u (bei letzterem fehlt der Punkt nach G und L) ist irrelevant (s. ol Der Grössenunterschied (10½ cm und 10 cm Länge) zwisch und 8 erklärt sich durch schrägen Eindruck des Stempels 6, noch deutlich am Abklatsch zu erkennen ist. In der allgeme Bemerkung zu dem Stempel (S. 90), wo W. die ihm bekan Fundorte desselben angiebt, nennt er auch Birstein. Das beruht Verwechselung mit dem früheren Aufbewahrungsorte eines Rücki Stempels (jetzt im Hanauer Museum). Ob W. mit Recht einen Schannat Hist. ep. Worm. im ersten Teil des Katalogs als Legi baustein bezeichneten »Denkstein« jetzt mit Rücksicht auf die neu Ziegelfunde bezweifelt und annimmt, dass es »jedenfalls auch solcher war« (S. 89), lässt sich, da der früher im Bischofshof



»Bruchstück« eingemauerte »Denkstein« nicht mehr existiert, nicht mit Sicherheit entscheiden. Brambach bemerkt, wohl als Konjektur: »in laterculo«. Die Legende lautet bei ihm LEG·XX·$\overline{PP}$· / IVL·PRIMVS, bei Weckerling: LEG·XX(II)PP / IVL· PRIMVS ·

= *Marköbel.* Fragment eines Dachziegels mit den Buchstaben MVSF und unbedeutenden Resten der oberen Zeile, gefunden an der porta principalis sinistra des Kastells bei deren Aufdeckung im September 1892 durch den Streckenkommissar der Reichs-Limes-Kommission. Das winzige Fundstück ist von hervorragender Bedeutung. Denn wie bereits bei der ersten Auffindung des Kastells durch den Hanauer Geschichtsverein der Mangel an gestempelten Ziegelsteinen auffiel (cf. Wolff-Dahm, Der römische Grenzwall bei Hanau, S. 72, und Suchier 1885, S. 17), so sind auch in diesem Jahre neben zahllosen ungestempelten Ziegeln und Backsteinen nur zwei gestempelte Fragmente gefunden, die beide, wie das einzige Fundstück vom Jahre 1884, der 22. Legion angehören. Alle diese Exemplare stimmen im Material mit den Nieder Ziegeln überein und unterscheiden sich auf den ersten Blick von der Mehrzahl der offenbar an Ort und Stelle hergestellten übrigen Marköbeler Steine, welche überhaupt durch ihre intensiv rote Färbung eine besondere Stellung unter dem gleichartigen Material einnehmen. Was die Typen betrifft, so stehen die beiden anderen Fragmente den oben angeführten Stempeln Fig. 94 und 118 sehr nahe.

Über den Stempel IVLPRIMVSF, den am häufigsten vorkommenden von allen Namenstempeln, existiert bereits eine ganze Litteratur, aus der ich nur diejenigen Werke und Stellen angeführt habe, die für meinen Zweck, Nachweis der Identität oder Verschiedenheit der Matrize, von Wert sind. Bei den vielen kleinen Diskrepanzen der überlieferten Form war es mir von besonderem Werte, dass ich durch Vergleichung der Originale oder guter Abklatsche mir noch die sichere Überzeugung der Identität aller scheinbar verschiedenen Formen bilden und in den meisten Fällen die Ursachen jener Abweichungen nachweisen konnte. Sie liegen in der Beschaffenheit des Materials, nicht in ungenügender Sorgfalt der Herausgeber.

9) LEG·XXIIPR·P·F (Fig. 149[a u. b]).
ΙVLIVSAVGVR·F

2 Plattenfragmente 0,045 und 0,05 dick, das eine offenbar von der Deckplatte eines Ofens, braunrot geglüht, mit Resten gebrannten Lehms auf der Rückseite. Fundort D.

= *Saalburg* (Fig. 149[d]). v. C. u. J. LXXVI, 24.

= *Hofheim*. cf. Brambach, 1503, 6 nach Becker, I. N. S. 547 (134) »in museo Wisb.«

= *Heddernheim*. cf. Brambach 1491, 6, nach Becker, I. N. S. 543 (137) »in museo Wisb.« Ich fand die beiden Exempl Wiesbadener Museum, das eine (Kat. 10174) auf einer 0,42 l. 0,05 dicken Platte, das andere (Kat. 10170) auf einer 0,28 l. Hypokaustplatte. Dadurch, dass auf den Abklatschen die Si weggelassen wurde, ist es mir leider nicht mehr möglich, zu welches der beiden Exemplare von Hofheim und welche Heddernheim stammt. Beide aber sind mit unserem Nieder St identisch; die scheinbaren Abweichungen, dass nach B. beim heimer Stempel das F nach R, bei dem Heddernheimer nach P sind, wie ich mich durch Vergleichung der Originale überz nur durch die Beschädigung, bzw. mangelhaften Abdruck des Ste veranlasst. Aus *Heddernheim* findet sich der Stempel noch e sehr gut ausgeprägt im Frankfurter Museum X, 6358 (Fig. Was den Namen betrifft, so ist wohl eher an Augurinus zu d als an Augur, wie Brambach nach dem Register S. 380 die St 1491, c, 6 u. 14 und 1503, 6 liest. Ein praefectus C. Iulius Aug wird genannt auf einer Steininschrift aus Neros Zeit, die im 1882 bei den Brückenarbeiten im Rhein bei Mainz gefunden w cf. J. Keller, I. Nachtrag zu Beckers Kat. S. 12, No. 130, b. O Stempel Brambach 1491, c, 14 von *Heddernheim*, auf welchen selbe Legende wie auf dem unsrigen, aber in einer Linie steht Becker, I. N. 1878, S. 547 (134) ungenau wiedergegeben ist, ich nicht entscheiden: im Wiesbadener Museum, in dem er sich Beckers Angabe befinden soll, habe ich ihn nicht gesehen.

= *Schlossau*. cf. K. Christ, B. J. XLIX, S. 112.

10) LEG·XXIIPP (Fig. 150).
IVLBELLICF

1 Falzziegelstück, gefunden bei D.

= *Wiesbaden*, nach v. Cohausen, N. A. XXI, Taf. III, f. habe den Stempel im Museum nicht gefunden.

Im Wiesbadener Museum befindet sich ein Votivaltar (cf. I bach 1107), der »in der Mainzer Festungsmauer innerhalb Wälle zwischen dem Neuthor und der Citadelle hoch oben e mauert war«. Denselben hat BIBIS·TRIBIS·QVADRVII (?) BELLICVS·V... RA·LEG XXII·P·P·F geweiht. Bei der Selte des Cognomens ist dieser Stein von besonderer Bedeutung fü Erklärung unseres und anderer Namenstempel. Darüber unten i



Das Cognomen Bellicus erklärt Holder in seinem soeben erschienenen Buch: Altceltischer Sprachschatz, S. 388—390 als celtischer Abstammung. Von den von ihm angeführten Beispielen sind für unsere Frage von Interesse: C. I. L. VIII, 5790: Julia Q. f. Bellica (Beni Ziad) wegen der Gleichheit des nomen gentilicium mit beiden angeführten Fällen, C. I. L. VII, 163: Deo trivii Bellicus don. aram. (Procolitiae) und p. 315, n. 191: Deae Conventinae Bellicus v. o. l. m. p. (Chester). Die angeführten Töpferstempel kommen nicht in Betracht.

11) LEGXXIIPRPF ? (Fig. $151^{\text{a u. b}}$).
IVLIMMVNF ?

1 Ziegelstück, stark durch Kohle und Asche gefärbt, von Herrn Dr. Broetz in Höchst dem Frankf. Museum geschenkt. Es dürfte mit den Münzen des Herrn Bauunternehmer Kunze zusammen gefunden sein; dann würde seine Beschaffenheit sich aus dem Zusammenliegen mit dem Inhalt der Brandgräber erklären (Fig. 151^{a}).

= *Mainz* (Fig. 151^{b}). Platte 0,27 l. u. br., 0,05 dick, Stempel ganz erhalten. Brambach 1377, g, 99 hat die Legende, so gut es durch beschnittene Lettern möglich ist, wiedergegeben. Doch schreibt er auffallender Weise den zweiten Buchstaben I, während hier gerade das E sowohl auf unserem als auf dem Mainzer Exemplare ganz deutlich zu erkennen ist. In den letzten Zeichen der ersten Reihe erkenne ich vollkommen sicher das übliche PRPF, wenn auch diese wie alle Buchstaben missgestaltet sind und deutlich erkennen lassen, dass sie von ungeübter Hand in Holz eingekerbt sind, wobei jede Abweichung von der geraden Linie möglichst vermieden wurde. Für die zweite Zeile vermutet Brambach — sicherlich mit Unrecht — den Namen IVL priMus. Becker (Kat. 304, 34) erkannte, dass in der Mitte des Namens eine Ligatur von zwei M vorliegt, der Art, dass nur 6 Striche (statt 8) zu einem Zeichen vereinigt sind; das Ende des Namens festzustellen, darauf verzichtet er. Wiederholte Vergleichungen machen es mir zweifellos, dass die letzten Buchstaben VNI (unf.) bedeuten und dass der Stempel zu lesen ist: IVL(ius) IMMVN(is) F(ecit). Die Namenverbindung Iulius Immunis scheint auch in der Inschrift bei Brambach 665 zu stecken.

12) LEG·XXII·P·P·F (Fig. $152^{\text{a u. b}}$).
C·V·V·F

1 Falzziegelstück von gelblichem, wenig mit Sand vermischtem Thon, von dem Gymnasiasten Stifft aus Höchst mir für das Museum überlassen. Fundort nach Angabe des Gebers bei D (Fig. 152^{a}).

19) L XXII PR·P F — L MAR AER F (Fig. 159[a u. b]).

1 Plattenstück, gut gebrannt, gelb, 0,05 dick, gefunden
(Fig. 159[a]). Die Form des Stempels wäre aus dem kleinen Frag
welches dazu so unglücklich abgebrochen war, dass man das s
liegende T für einen Teil des symmetrischen Strichornaments
musste, nicht zu erkennen gewesen, wenn wir nicht im Februar 18
dem auf dem Friedhofe zu Heddernheim aufgedeckten Hypoka
den ganzen Stempel (Fig. 159[b]) gefunden und dadurch zugleic
Möglichkeit gewonnen hätten, die Identität unseres Fragment
mehreren anderen, z. T. falsch publizierten, von anderen
nachzuweisen.

= *Heddernheim* (Fig. 159[b]). S. oben. Platte 0,36 l. u
0,045 dick, unterste Lage eines Hypokaustpfeilers, und zwei B
stücke einer gleichen Platte mit der rechten Hälfte des Sten
Im Museum zu Wiesbaden fand ich zwei Fragmente des Ster
eins, Kat. 10215, auf einem 0,05 m dicken Plattenstücke von gl
Beschaffenheit wie die unsrigen, ein anderes, Kat. 10214, auf
dünneren Ziegelstück, die beide als aus *Heddernheim* stam
bezeichnet sind. Da bei dem einen 1860 als Jahr der Erwe
angegeben ist, so erklärt es sich, dass die Stücke bei Becker-
I. N. noch nicht vorkommen. Auch bei Brambach finde
sich nicht.

= *Friedberg*. Mehrere Fragmente des Stempels im Schutt
Bau des Wasserturms von G. Dieffenbach und Rektor Schaefer
gefunden. Dieffenbach, Handkat. V, 93 stellt aus ihnen die Le
zusammen: leg. XXII PR PF / L·MARTAERF. Die Identität ist nach den sorg
hergestellten Pausen zweifellos.

= *Wiesbaden*, gefunden »auf Engelhardts Acker«. cf. Bran
1537, f, 29 (nach Per. Blätter 1860, 13, p. 365 und Steiner 3708
dem Zusatz »in mus. per. (iit)«. Thatsächlich ist der Stempel
mehr dort vorhanden. Brambachs Gewährsmänner übersahe
liegende T und lasen in der offenbar z. T. zerstörten dritten
des Namens nur die Vertikalstriche I I. Brambach selbst aber f
im Register S. 380 im Widerspruch zu seinem eigenen Texte S
nur MAR an; cf. Becker u. Klein I. N. S. 562, No. 97, wo
angeführt ist mit dem Zusatz, dass es vermutlich der Töpfer



Martialis sei (?), »quum l. I casu potius incisa esse videatur« (?). An derselben Stelle p. 541, n. 78 findet sich »P · XX GIVIARI vel G · MARI rep. 1732 Aq. Matt«. cf. Brambach 1537, f, 5 und Anm. S. 286, der den Stempel nach »Schwenck p. 111« (Schenck?) LEG XXII P / XX G MARI schreibt. Brambach führt ihn übrigens im Register fälschlich unter 1537, f, 15 (statt 5) an. Bei der offenbar unsicheren Überlieferung der Form läge es nahe, an Identität mit unserem Nieder und Heddernheimer Typus zu denken. Umso erfreulicher war es mir, einem allerdings ebenfalls fragmentarisch erhaltenen Stempel aus *Oberflorstadt* (Dachziegel) im Darmstädter Museum (I A 129) zu begegnen, der deutlich die Legende . EG XXII / · G MA T RI zeigt. Der weit nach links überragende Horizontalstrich des R, eine Ligatur mit T, hat offenbar die verkehrte Ligatur A veranlasst. Vor G scheint noch ein C sichtbar, welches zu dem zweifellos verderbten XX Veranlassung gegeben hat. Leider sind Anfang und Ende abgebrochen, so dass es zweifelhaft ist, ob wir auch in diesem Namen das nomen gentilicium Martius zu erkennen haben, oder ob dieses in dem G mit dreieckigem Interpunktionszeichen? steckt und der Name zu deuten ist: C · G · Martinus. Hammeran, Westd. Korrbl. V, 159, S. 214, scheint denselben Stempel gesehen zu haben, da er ihn als identisch mit dem von Klein, N. A. VI, 1, S. 48 verzeichneten . . . X G NIARI bezeichnet und auf v. Cohausen, N. A. XV, S. 415: AV G NIARI (?) hinweist. Der Namen unseres Nieder Stempels lautet zweifellos L. Martius Afer. Afer als Cognomen findet sich nach Kellers Ergänzung auch auf einem Grabstein von Mainz. cf. I. Nachtrag S. 14, no. 140, a.

20) LEG XXII PPF (Fig. 160).
ꟷELVIVS M®TANVS(F?)

Der Stempel befindet sich im Bonner Museum, wo ihn als »in *Nidda* in Nassau gefunden« Brambachs Gewährsmänner (Lersch, Centralmuseum rheinischer Inschriften II, 64; Klein, N. A. VI, 47, 26; Steiner, C. I. R. Rh. 662) aufführten. Brambach (1501, 5 Anm.) konnte ihn dort nicht finden (»in indigesta laterum farragine non inveni«). Er giebt den Namen in der Form ꟷELVIVS MOIANS. Hettner fand ihn und führt ihn im Katalog 155, 5 in der Form HELVIVS MOTANS an, mit dem Zusatz: »Motans wohl gleich Montanus«. Da wir nun im Februar 1892 in dem auf dem Heddernheimer Friedhofe aufgedeckten Hypokaustum die Pfeilerplatten mit

ihm gestempelt fanden, erhielt er für unsere Frage besonderen W
Durch die Güte der Herren Prof. Hettner und Geh. Rat Bücheler
ich in den Besitz guter Abklatsche des Bonner Stempels, welch
Annahme vollkommener Übereinstimmung mit dem unsrigen bestäti
Ich hatte inzwischen auf gut ausgeprägten Exemplaren der letz
im O ein kleines N gefunden. Da ferner über dem angeblichen
erhöhten Rande sich der Querstrich als leichte Verbreiterung
selben erkennen liess und N mit V offenbar ligiert ist, so
Hettners Konjektur, ohne dass irgend welche Ergänzung nötig w
bestätigt. Rechts scheint, dicht an den Rand gedrückt, noch e
beabsichtigt zu sein. Ich muss hier bemerken, dass ich meine
deckungen später im Katalog des Wiesbadener Museums (10
schon von einem anderen (Rossel?) ebenfalls gemacht fand.

= *Heddernheim.* Frankfurter Museum. 12 Hypokaustpl
(Fig. 160) 0,21 : 0,21 : 0,038; neu (noch nicht katalogisiert).

= *Wiesbaden.* Wiesb. Museum Kat. 10022 (Rheinstrasse 1
Hypokaustplatten, nach Grösse und Material = den Heddernhe
Exemplaren.

= *Marienfels.* Wiesbadener Museum. 7 Hypokaustplatten, e
falls = den obigen; nur dass die Länge und Breite zwischen
und 0,22 m variiert. Kat. 10041, 10095, 10256, 10260, 10275, 10
10259. Brambach 1545, 9 liest hier MOIANSF und fügt in
Anmerkung hinzu »sexies« (?). cf. I. N. 1878, S. 545: »lege Mol
neve Moians, Molans, Mojanus«. Becker weist N. A. XIII, 235
auf Molianus bei Brambach 1030 hin.

Die Wichtigkeit der Namenstempel für die uns hauptsäch
beschäftigenden Fragen veranlasst mich, den für Nied nach
wiesenen Typen noch einige andere hinzuzufügen, die teils
uns in Heddernheim zuerst gefunden, teils von mir durch Vergleich
der in den verschiedenen Sammlungen vorhandenen Exemplare v
ständiger oder richtiger festgestellt worden sind, als sie sich
Brambach verzeichnet finden.

In dem Hypokaustum auf dem Friedhof zu *Heddernheim* wur
ausser den oben genannten im Februar 1892 folgende Stempel gefund

21) LEGXXII·PR·P·F
CAL·STRABO

In reich ornamentierter Einfassung mit rechteckiger Auszahn
am Rande, wie No. 6, und kleinen Schwalbenschwänzen vor und n
jeder der beiden Zeilen (innerhalb der Umrahmung).



2 Hypokaustplatten aus dem Sockel der Pfeiler (Mittelplatten) 0,28—0,29 l. u. br., 0,04 dick.

3 Bruchstücke solcher Platten mit fragmentiertem Stempel, z. T. in der Seitenmauer des Hypokaustums vermauert.

1 Fragment mit gut erhaltenem Stempel im Frankfurter Museum X, 2499.

1 kleines Bruchstück, vor Jahren von Prof. Riese auf dem Heddernheimer Felde gefunden, in dessen Besitz.

= *Wiesbaden* (Spelzmühle). Dachziegel im Wiesbadener Museum 10071. cf. Brambach 1537, f, 13 und 26 nach Becker, I. N. 1878, S. 543 (104) u. 1878, S. 546 (10). Becker schreibt CAI·STRA(BO) und fügt S. 543 hinzu: i. e. Caius Strabo? Nach ihm schreibt auch Brambach überall CAI. Nach meiner Vergleichung ist aber der Wiesbadener Stempel (ich fand nur einen) dem Heddernheimer vollkommen gleich und L statt I zweifellos.

= *Marienfels*, auf einem Ziegel im Wiesbadener Museum 10094; cf. Brambach 1545, 11 nach I. N. 1878, S. 546 (99), vgl. oben.

= *Hofheim*, auf einem Dachziegel im Wiesbadener Museum 10118; cf. I. N. 1878, S. 546 (39). Von Brambach 1503 und im Register übersehen.

= *Oberflorstadt.* Dachziegelstück. Vom Stempel ist erhalten CAL nebst Resten des S und T und ein Teil des Randes. Die Identität ist zweifellos. Die Einreihung unter die Kohortenstempel I B 44 dürfte demnach zu korrigieren sein. Hammeran, Westd. Korrbl. V, 159 S. 214 sah offenbar dasselbe Fragment bei Kofler und bezog es richtig auf den »aus Wiesbaden, Marienfels, Hofheim, Heddernheim bekannten CAI·STRABO«. Wenn er sagt: »wenigstens sind die 3 ersten Buchstaben erkennbar erhalten«, so ist dies bezüglich des I nach unserer obigen Bemerkung zu korrigieren.

Zur Erklärung des Namens vgl. man die verlorene Steininschrift (»titulus lapideus«) aus Mainz bei Brambach 1062 LEG·XXII·PR·P·F / CAL·STRABO, zu der P. Fuchs, I, 163, 40 vor C das Centurionenzeichen ergänzt, wie es sich auf zahlreichen Legionsbausteinen (ein solcher ist nach der Abbildung bei Fuchs Tab. XVIII, No. XXXX [nach Huttich] der Stein) in Mainz vor dem Namen findet. Lehne schreibt GAL. Auch bei unserem Ziegelstempel konnte man zweifelhaft sein, ob C oder G zu schreiben sei, da das G auch in LEG, wie oft auf Stempeln, von C kaum zu unterscheiden ist. Der Name könnte lauten: Calpurnius, aber auch Calvius oder Calvisius etc. Strabo.

22) leg XXIIP·P·F
VALPRISCI

Oblong mit abgerundeten Schwalbenschwänzen = No
Fig. 147[b]. Nachlässig geschnitten mit ungleich grossen Buchsta
Das I am Ende der zweiten Zeile soll jedenfalls F bedeuten.

Dachziegelstück, im Hypokaustum vermauert.

Im Wiesbadener Museum 13294 befindet sich ein 1883 d
Schenkung in die Sammlung gekommener Dachziegel mit demse
Stempel, gleichfalls aus *Heddernheim*. Der Stempel war bisher
bekannt.

23) LEG XXII PPF
BRIGICMm

Oblong mit halbkreisförmigen Ohren (statt der Schwal
schwänze ~ No. 2). Der letzte Buchstabe der zweiten Zeile ist
sicher. Am wahrscheinlichsten ist er die Hälfte eines zweiten M
dass dieselbe Ligatur vorläge, die ich bei No. 11 annahm.

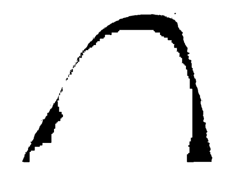
Dachziegelstück, im Hypokaustum vermauert.

= *Wiesbaden.* Wiesbadener Museum. Brambach 1537, f,
(nach I. N. 1878, S. 547) liest LEG XXII . . . . / BRICIC . . . . Das G als vi
Buchstabe der zweiten Zeile ist zweifelhaft. Der Zusatz B.'s in
Anmerkung S. 286: »talis, sed II omissis, dicitur Bonnae esse in r
reg.« Lersch C. II. 5 findet keine Bestätigung in Hettners Kat.
No. 155, S. 60 u. 61. Dorow, Opferstätte II, p. 5 u. Taf. XI, Fi
hat denselben Stempel. Der Stempel ist auffallend, weil abweich
von der sonst bei Ziegelstempeln geltenden Regel nur ein und z
ein nichtrömischer Name angeführt ist. Dies, sowie das M,
innert an Töpferstempel, cf. Froehner 445 BRIC . . . . (Augu
Raur. rep.).

24) SENTI SABEL
LEG XXII PR PF

Oblong, an den Rändern mit schrägen Strichen als Ornam
Hypokaustplatte 0,28 l. u. br., 0,04 dick.

= *Wiesbaden.* Plattenstück 0,05 dick, im Wiesbad. Mus
10142. 1867 am Schützenhof gefunden. 1 anderes, aus 2 Fragmen
zusammengesetztes Plattenstück, 0,04 dick (14249) in der Hei
mauer vermauert gefunden. cf. Westd. Zeitschr. X, IV, 1891, No
S. 393, wo der Namen Sentius Sabellus erklärt wird mit dem
satz: »Ziegelmacher« (v. Cohausen), und Nass. Ann. XXV
1891, S. 150.



≐ *Mainz*, nach Abklatsch; cf. Becker Kat. 304, 87. Der Stempel kommt bei Brambach nicht vor.

25) LEG·XXII P·P·F
C·DO·SENEX·F

Oblong mit ausgezackten Schwalbenschwänzen, ähnlich No. 14, Fig. 154.

2 Ziegelstücke, vom Dach des Hypokaustgebäudes?

Der Stempel ist bisher noch nicht gefunden worden. Als nomen gentilicium von Centurionen findet sich im Rheinland Donnius (cf. Brambach 651) und Domitius (cf. Brambach add. 2028 und Hettner, Westd. Zeitschr. II, IV, 427), das letztere bei Soldaten der 22. Legion in Afrika C. I. L. VIII, 9655 u. 9656. Das seltene cognomen Senex fand ich auf einer Grabinschrift im C. J. L. VIII, 6750 und unsicher beglaubigt bei Brambach add. 2055.

Im *Mannheimer* Museum befinden sich ausser den oben als mit Nieder Stempeln identisch bezw. ihnen ähnlich bezeichneten Typen noch folgende:

26) LEG XXII PPF
VALPRIM(VS)F

Oblong, an den Rändern rechteckig ausgezahnt, wie No. 6 u. 21.

Aus *Neuenheim*. cf. Baumann 121. Er schreibt den Namen L VAL PRIMV.. Das L halte ich für einen Teil des linken Randornaments; dagegen erkenne ich nach M noch Teile des F; der Zwischenraum zwischen ihnen und M beweist, dass der Name ausgeschrieben war. cf. Christ Verhandl. d. Philologenvers 1865, S. 216. Der Name wird von Brambach add. 1708 S. 380 als val. primus angeführt. Es ist das Neuenheimer Exemplar gemeint, das einzige, wie es scheint, welches bis jetzt bekannt geworden ist.

27) LEG XXII p. p. f.
IVLFEL·

Oblong, oben und unten schräge Striche als Ornament, rechts und links breite, aber undeutliche Ornamente; zwischen beiden Zeilen, nicht parallel den Langseiten, sondern schräg von links oben nach rechts unten, zwei Parallellinien mit schrägen Strichen im Zwischenraum zwischen ihnen.

Aus *Schlossau*. cf. Baumann 119 u. K. Christ, B. J. XLIX, S. 111. Die Ergänzung Julius Felix dürfte kaum zweifelhaft sein. Der Stempel war Brambach noch nicht bekannt; dagegen Habel nach einem in G. Dieffenbachs Handkatalog V, bei S. 11 eingehefteten Verzeichnisse.

28) LEG XXII · P · P · F
IVL · SATVRNNSF

Oblong, klein, ohne Ornamente.

Aus *Schlossau*; cf. Baumann 119. Die Erklärung des Name als Iulius Saturninus ist zweifellos richtig, die Identität mit de von Becker Kat. 304, 123 mitgeteilten Stempel aber nicht wal scheinlich, wenn auch die dort vorhandenen Buchstabenenreste gleic falls den Namen Saturninus enthalten dürften. Brambach kann weder den einen noch den anderen.

Ausserdem wurden in unserem Gebiete noch folgende Typ gefunden:

29) LEG XXII P P F
L · CO · PEC · FE

Oblong mit bogenförmigen Ohren, ähnlich No. 2, (Fig. 142) u No. 23. Zwischen beiden Zeilen eine Reihe rautenförmiger Erhöl ungen als Trennungsstrich.

Auf einem Ziegel in *Friedberg* gefunden, gezeichnet von (Dieffenbach im Handkatalog V, S. 11.

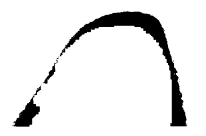
= *Wiesbaden*. Wiesb. Museum ohne Angabe des Fundortes. c Brambach 1537, f, 23: LEG XXII PP · F / L · COPEC · F · F. Dieffenbachs Zeichnun ist ohne Zweifel genauer; demnach sind 3 Namen (etwa L. Cornelii Peculiaris oder dgl.) anzunehmen.

30) LEG XXII P · PF
BRE QVA

Oblong mit halbkreisförmigem Ausschnitt auf beiden Seite innerhalb der Umfassungslinie; in dem Halbkreis je ein schrä gestelltes Kreuz. P und F ligiert.

Im Museum zu *Mainz*. Hypokaustplatte 0,21 l. u. br., 0,05 dic

= *Rückingen?* cf. Suchier 1885, S. 14, No. 24. Ein dünn Ziegelstück, auf dem nur LEG / BR und das linke Ornament sichtbar sin Es fand sich unter den älteren Beständen des Hanauer Museums vc Suchier vermutete, dass es aus dem Römerbad stamme. In später handschriftlichen Ergänzungen zu seiner Arbeit spricht er, da ih inzwischen der Stempel auch von der Saalburg bekannt geword ist, die Vermutung aus, das Stück könne durch Buchenau von d Saalburg mitgebracht sein. Die Provenienz ist demnach unsich Suchiers Vermutung, in dem BR stecke ein verschriebenes PR, wi durch den vollständigen Mainzer Stempel widerlegt.



= *Saalburg*. v. C. u. J. LXXVI, 26. In den Seitenornamenten ist das X zu ergänzen.

31) LEG XXII P · PF
MANCANDIF

Oblong ohne Ornamente.

Marienfels. 6 Hypokaustplatten 0,21 i. Q. im Museum zu Wiesbaden 10255. Nach Abklatsch. cf. Brambach 1545, 6.

= *Mainz*. 1377, g, 96 u. 97. cf. Brambach nach Klein. Wenn No. 96 MANGANDIF, No. 67 MANCANDIF geschrieben ist, so ist nur die letztere Form nach einer Vergleichung der Wiesbadener Exemplare richtig, demnach auch Brambach 1545, 6 und Register S. 380 zu korrigieren.

= *Saalburg*. v. C. u. J. LXXVI, 23. Auch hier ist nach dem Abklatsche C deutlich und auf der Abbildung richtig wiedergegeben. cf. Becker N. A. XIII, 235. Ob eine leichte Erhöhung zwischen C und A ein Interpunktionszeichen bedeutet und dort also der erste (abgekürzte) Namen endigt, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Wahrscheinlicher ist die Trennung MAN(lius?) CANDI(dus?) F(ecit). Becker N. A. XIII, 235 lässt in der Wiedergabe der Legende G oder C zweifelhaft, liest dann aber den Namen Mangandius unter Hinweisung auf die Mainzer Stempel; doch steht seine Angabe, dass bei diesen »MA teils getrennt geschrieben, teils in eine Ligatur zusammengefasst war«, im Widerspruch zu seiner Veröffentlichung derselben im Katal. 304, 119—121, wo nur auf einem Exemplar die ersten Buchstaben erhalten und dort wie bei uns ligiert sind. Es scheint demnach nur ein einziger Typus vorhanden zu sein.

32) LEG XX $\overline{\text{PF}}$
IVNI FR F

Oblong mit abgerundeten Schwalbenschwänzen, die nach aussen zwei halbkreisförmige Auszahnungen und ihnen entsprechende bogenförmige Strichornamente zeigen.

Im Wiesbadener Museum kommt der Stempel auf einem Plattenfragment 10119 aus *Hofheim* (cf. Brambach 1503, b, 3 nach I. N. 1877, wo der Name fälschlich VNFER lautet) und auf einem Dachziegelstück 10021 aus *Nied* vor. Identisch ist das bei v. C. u. J. LXXVI, 22 abgebildete Fragment mit undeutlicher Legende. Der Name könnte IVNI(us) FR(ontinus) F(ecit) bedeuten. Brambachs Vermutung: »secun fec.?« (S. 380) ist sicher falsch.

Fügen wir zu diesen Nummern noch die oben unter c, 1, 2, 4, 7, 17, 19 gelegentlich angeführten Namen bzw. Varianten hir so steigt die Zahl der von mir verglichenen Namenstempel aus d in Betracht kommenden Gebiete auf 40. Ausserdem dürften n einige Typen anzuführen sein, welche ich weder in den betreffen Sammlungen, noch unter den mir zur Verfügung gestellten Abklatsc vollständig wieder aufgefunden habe, die aber doch sicher beglau sind. Es sind folgende:

41) LEG XXII P·P·F
IVL GRAT·F

»Ziegel« im *Mainzer* Museum. cf. Becker, Kat. 304, 1 Brambach 1377, g, 91. In der Habelschen Sammlung auf Schl Miltenberg befindet sich ein Stempelfragment mit der Lege
L E G· X . . . . .
IVL G R . . . , wohl zweifellos mit dem angeführten Main
Exemplar identisch.

42) In derselben Sammlung sind auf einer Platte zwei Stem übereinander angebracht, von welchen der eine L XX II, der and SATURNV (N umgekehrt, rechts abgebrochen) enthält. cf. Beck Kat. 304, 123. Zwar giebt Becker den Stempel in dieser For
L XX II . . . . .
ATVRNVS ; aber die charakteristischen Merkmale beider Zeil
das Fehlen der Buchstaben EG, die verkehrte Form des N, mac es mehr als wahrscheinlich, dass Becker eine Platte vorlag, auf beide Stempel so dicht untereinander angebracht waren, dass er für einen zweizeiligen Namenstempel hielt und demnach auch nehmen musste, die erste Zeile habe die üblichen Beinamen enthalt die nur nicht deutlich ausgeprägt seien. Der Habelsche Stem zeigt, dass das nicht der Fall war. Er stimmt in der Form u Grösse, in dem Fehlen der beiden genannten Buchstaben und jed Beinamens (PR·P·F·) mit einer Reihe von Mainzer und Milt berger Exemplaren (wohl alle auch aus Mainz) überein, die in je Hinsicht von allen Nieder Stempeln verschieden sind und mir du ihre Verwandtschaft mit den im Speyerer Museum vorhander Stempeln auf Rheinzaberner Provenienz hinzuweisen scheinen.

43) . . . . P P F AGRIP·F

Neben No. 8 in *Bierstadt* bei Wiesbaden gefunden. cf. Bra bach 1509. Nach I. N. 1878 im Museum zu Wiesbaden vorhand Ich habe ihn dort nicht gesehen.



44) LEG XXII
ATTIVLII

Nach Brambach 1491, c, 2 u. I. N. 1878 in *Heddernheim* gefunden und im Wiesbadener Museum aufbewahrt. Vgl. die letzte Bemerkung zu No. 43. Nach Habel in Dieffenbachs Handkatalog V zu S. 11 lautet die Legende ATTI·IVNI.

45) LEG·XXII P P·FQVI

Auf bandförmigem bzw. in Gestalt eines S gebogenem Stempel. Gefunden auf grossen Platten im Hypokaustum des *Rückinger* Kastells. cf. Suchier 1885, Taf. II, 36 und S. 16, 36. Zweifellos identisch ist der bei Knapp, Römische Denkmale des Odenwalds, Taf. VII, Fig. 54 abgebildete Stempel aus *Vielbrunn* im Odenwald, der ebenfalls auf grossen Platten eines Hypokaustums gefunden wurde. Knapp las LEG XXII·P·P·F·Q·F; die einzige Differenz F statt I erklärt sich leicht. (Die Punkte kommen bei Ziegelstempeln, da sie oft nicht erkennbar sind, nicht in Betracht.) Phantastisch aber sind Knapps Erklärungsversuche. Auch Suchiers Deutung: Quirinus fecit hat nur exemplifikatorischen Wert. cf. Hammeran, Westd. Zeitschr. 1885, S. 406, dessen Bemerkung, dass der Stempel ausser in Rückingen nicht vorkomme, nach obigem jedoch zu korrigieren ist. Man vgl. auch K. Christ, B. J. XLIX, S. 114, der Knapps Deutung zurückweist.

46) LEGXX . . . . MVSF

Ein Kreisstempel, gefunden auf der *Saalburg*. cf. v. C. u. J., LXXVII, 20. Die Buchstaben sind ausserordentlich flüchtig geschnitten, so dass sie z. T. fast wie Kursivschrift aussehen. Jacobi giebt die Legende nach PPF so, dass man etwa RIAMVS liest. Es dürfte wohl der Name PRIMVS darin zu erkennen sein. Anderwärts ist der Stempel m. W. nicht gefunden.

47) (?) LEG XXII·PPF
IVL·SAEVIO

Diesen Stempel führt K. Christ B. J. XLIX, 112 als aus *Schlossau* stammend unter den Exemplaren des Mannheimer Altertumsvereins an und erklärt ihn: »Iulii Saevi officina?« Unter den mir zugestellten Abklatschen der Mannheimer Sammlungen fand sich der Stempel nicht. Ebensowenig führt ihn Baumann an. Die von Christ a. a. O. S. 112, 8, 9, 10 aufgeführten Mannheimer Namenstempel scheinen falsch gelesen zu sein. No. 8 dürfte in seinem letzten Teil den Beinamen Antoniniana enthalten, No. 9 lautet zweifellos LEG XXII PRIPF Vgl. auch Baumann a. a. O. S. 40.

Im Ganzen sind also bis jetzt etwas mehr als 40 Namenstem
der 22. Legion aus Obergermanien bekannt. Von denselben kan
Brambach 26, grösstenteils in verstümmelter oder falsch überliefer
Form. Ganz neu sind von uns gefunden: No. 7 in zwei Typen
Nied und Heddernheim, 10, 13, 17 in Nied, 22, 25 in Heddernhe
Bei einer sehr grossen Anzahl boten unsere Funde und ihre Vergleichu
mit den in den verschiedenen Sammlungen vorhandenen Exempla
die Möglichkeit sicherer Ergänzung und Deutung. Mit sehr wenig
Ausnahmen aber weisen sie durch die Form der Stempel sowie
Beschaffenheit des Materials auf gleiche Provenienz hin. Von bes
derem Interesse ist es, dass von den angeführten Namenstemp
die Hälfte bei den vorjährigen Ausgrabungen in Nied gefunden, be
wiedergefunden worden ist, während ausser dem benachbarten Hedde
heim keine andere Fundstätte, selbst Mainz und Wiesbaden nicht, m
als 10 Namen aufzuweisen hat, wobei noch in Betracht kommt, d
bei einigen Wiesbadener Ziegeln, von welchen der Fundort nicht
gegeben wird, die Herkunft aus Nied wahrscheinlich ist.

Was nun die Bedeutung der Namen auf Militärziegeln betri
so sind hierüber ebenso verschiedene Ansichten geäussert word
wie über die Figurenstempel. Man hat sie für die Namen der C
turionen gehalten, von deren Abteilungen die Ziegel hergestellt o
die Bauten ausgeführt worden seien, bei welchen die ersteren V
wendung fanden. Man konnte sich dabei auf die zahlreich in Ma
gefundenen Bausteine berufen, auf welchen ebenso wie auf d
Ziegeln in einer rechteckigen Umrahmung mit Schwalbenschwänz
unter der Bezeichnung der Legion ein dreiteiliger Namen mit Ce
turienzeichen davor eingemeisselt ist. Einer dieser »tituli lapide
der freilich nicht mehr existiert, hatte nach P. Fuchs I, tab. 40 u
p. 164, 40 genau dieselbe Legende (ohne Centurienzeichen) wie uns
Stempel c, 21 (cf. Brambach 1062), und bei einem anderen hat diese vo
kommene Übereinstimmung mit dem Stempel c, 8 sowohl Brambach 9
veranlasst, im Widerspruch zu der ausdrücklichen Angabe Schannats a
Rand die Bezeichnung »in laterculo« hinzuzufügen, als auch Weck
ling bewogen, seine frühere Ansicht im Hinblick auf die späteren Fun
der Ziegelstempel in gleichem Sinne zu ändern. cf. Kat. des Paulu
Museums I, 76, 2 u. II, 89. Diesen beiden nicht ganz sicher beglaubigt
Fällen steht ein anderer gegenüber, wo ein Nieder Stempelnamen, u
zwar ein seltener, genau in derselben Form auf einer Weihinschri
vorkommt (c, 10 und Brambach 1107), auf der letzteren aber sein Träg
als veteranus leg. XXII p. p. f. bezeichnet ist. Als Beweise können bei
Fälle weder für noch gegen die angeführte Ansicht betrachtet werde



Andere bezeichneten gleichfalls mit einer von der Beweispflicht sich entbindenden Selbstverständlichkeit die auf den Ziegeln genannten Personen als »centuriones fabrum«. Dabei ist es unklar, ob sie sich bei einer Legion nur eine oder mehrere centuriae fabrum figlinorum denken. Das letztere wäre kaum denkbar, dem ersteren würde die von uns in Heddernheim beobachtete Thatsache widersprechen, dass in einem einzigen Hypokaustum, und zwar in den untersten Lagen der Pfeiler, die allein noch vorhanden waren, nicht weniger als zehn verschiedene Namenstempel sich fanden, und zwar unter Umständen, welche die Annahme teilweiser Zerstörung und späterer Wiederherstellung aus zerstreutem Material ausschlossen. Auch in der Villa zu Marienfels scheint nach den Notizen im Katalog des Wiesbadener Museums dieselbe Erscheinung, wenn auch in geringerem Umfange beobachtet zu sein.[1]

Demnach scheint es wie vorsichtiger, so auch zutreffender zu sein, mit Brambach, K. Christ, Baumann u. a. in den Namen einfach die Bezeichnung der Ziegelbrenner — oder, wie v. Cohausen es ausdrückt, der Ziegelmacher — zu sehen, sei es, dass dieselben aktive Soldaten waren, die, weil sie bestimmte Mengen von Ziegeln fertigstellen mussten, ein Interesse daran hatten, ihre Erzeugnisse durch Namen oder andere Zeichen kenntlich zu machen,[2] oder sei es, was jedoch nur in später Zeit der Fall gewesen sein dürfte, dass Veteranen auf eigene Rechnung für die Legion arbeiteten.

Für die Entscheidung dieser Frage würde der oben bei b, 18 und c, 3 erwähnte rätselhafte Stempel IVSTVMFECIT von besonderem Werte sein, wenn er von C. Klein richtig gedeutet sein sollte durch die Worte: »er hat das Gerechte gethan« (cf. Becker, N. A. XIII, S. 236); wir würden dann in dem Stempel einen Approbationsstempel zu erkennen haben, welchen der die Aufsicht führende Militärbeamte, vielleicht der bei Brambach 105 (nach Janssens Konjektur) erwähnte magister figulorum, auf den in anderem Zusammenhang auch Hammeran (Westd. Zeitschr. IV, IV, 1885, S. 406) aufmerksam macht, auf die Schlussziegel der einzelnen straturae (cf

---

[1] Man vgl. auch Brambach 1545. Auch bei der Villa bezw. dem Badegebäude beim Kastell Schlossau fällt die Mannigfaltigkeit der gefundenen Namenstempel auf.

[2] Für diese Annahme sprechen besonders auch die Ziegelstempel von Aachen, welche Hettner, W. Z. II, IV, S. 428, in überzeugender Weise ergänzt: »trans Rhenum f(ecit) . . . . us Iullinus m(iles) l(egionis) I M(inerviae).« Die Bezeichnung »Fabrikantenstempel«, welche Hettner gebraucht, ist wohl in dem von uns angenommenen Sinne zu fassen, da der »Fabrikant« sich ja als aktiven Soldaten zu erkennen giebt.

Brambach 1397 und Hammeran l. c.) drückte. Für die Richtigl
dieser Deutung und gegen Beckers Erklärung (N. A. XIII, S.
und Kat. S. 99, VII, A, VII) als Namenstempel: Justum(us) f
sprechen aber mehrere gewichtige Gründe. Nur würde die Üb
setzung wohl besser lauten: »Er hat das rechtmässige (ihm gebühren
Quantum (von Ziegeln) gemacht.«[1]

Zunächst würde die Ligatur bei aller gerade auf diesem Geb
herrschenden Regellosigkeit doch auffallen, wenn der eine
ligierten Buchstaben zum vorhergehenden, und zwar verkürz
Namen, der andere zum Verbum gehörte, während sie sehr erklärl
ist, wenn iustumfecit zu einer Approbationsformel erstarrt v
Ferner fällt die regelmässige, an lapidare Inschriften erinnernde Fo
der Buchstaben umso mehr auf, wenn sie sich, wie oben gezeigt
auf derselben Ziegelplatte mit anderen Stempeln finden, welche m
wenn man die allgemeinen chronologischen Merkmale der Epigrap
auf diese Art von Inschriften anwenden dürfte, in eine weit spät
Zeit setzen müsste. Die Sache verliert alles Auffallende, wenn
den Legionsstempel als Privateigentum, vielleicht eigenes Fabri
des Ziegelmachers, den anderen dagegen als offizielles Instrume
ansehen.

---

[1] Dass das Adjektivum iustus in Verbindung mit einem von einem Verb
welches eine Leistung (wie facere) ausdrückt, abhängigen Objektssubstantivum
der oben angenommenen entsprechende Bedeutung hatte, und zwar besonders a
in der militärischen Sprache, zeigen u. v. a. besonders auch Stellen wie C
bell. civ. I, 23, 5, III, 76; bell. gall. VIII, 39. Man vgl. besonders den Ausdr
»iustum iter conficere« in der Stelle b. c. III, 76: »confecto iusto itinere eius
quod proposuerat Caesar«, in welcher mit Recht »iusto« auf ein bestimmtes, du
das militärische Reglement festgesetztes Quantum bezogen wird; vgl. Forcellini (n
Lipsius) sub v. »iustus«. Auf dieselbe Bedeutung weist auch die Stelle: »d
iusta muri altitudo expleatur« Caes. b. g. VII, 23 hin. An der Substantivier
des neutr. sing. im Sinne eines vorschriftsmässigen Quantums wird man bei d
entsprechenden Gebrauche des verwandten debitum (z. B. persolvere) und geg
uber Stellen wie »iumentum ad iusta perducere« = ad solitum ac debitum o
praestandum (Colum. de re rust. I. c, 8) am wenigsten bei einer Stempelinsch
Anstoss nehmen, bei der es auf Kürze ankam.

[2] Der Stempel ist von allen Nieder Typen der einzige, der ganz entschie
den Eindruck macht, als ob er von einer Metallmatrize herrühre; und dem entspr
auch das von der Saalburg stammende Exemplar nach Jacobis Abbildung. D
würde sich der grosse Unterschied der Buchstabenformen auf zwei gleichzeitig
gedrückten Stempeln desselben Ziegels erklären. Ein gut gearbeiteter Metallsten
würde in der Hand eines beaufsichtigenden Beamten ebenso natürlich sein, wie
demselben (centurio) ein so schlechtgearbeiteter oder gar mit falscher Legende
sehener Holzstempel auffallen würde, wie wir sie oben beschrieben haben und
bei Fig. 11, 12, 23, 61, 91 und selbst bei einem Namenstempel Fig. 151 dargestellt se



Ebenso erklärt sich bei unserer Annahme das öftere Nebeneinandervorkommen des letzteren mit den unserer Ansicht nach sämtlich gleich den Namenstempeln auf persönliche Leistungen hinweisenden Figurenstempeln. Wenn der Approbationsstempel gelegentlich auch ohne Legionsstempel — aber immer mit solchen gemeinsam verbaut — vorkommt, so ist dies darauf zurückzuführen, dass nicht alle Ziegel einer Lieferung gestempelt wurden, wie das der Befund bei unseren Ziegelöfen bestätigt hat, und wie es auch heutigen Gepflogenheiten entspricht.

Dass auf unserem Ziegel c, 3* der Approbationsstempel wieder ausgekratzt ist, kann man darauf zurückführen, dass bei näherer Untersuchung sich herausstellte, dass die richtige Zahl noch nicht erreicht war. Wollte man mit Becker annehmen, dass von zwei Namen der eine getilgt sei, so müsste man wohl an betrügerische Stempelung fremden Materials denken, während der öfters vorkommende Fall, dass zwei Stempel verschiedener Form auf einem Stein abgedrückt sind — von Namenstempeln ist mir dies nicht bekannt[1] —, ohne dass der eine getilgt wäre, auf einen Irrtum neben einander arbeitender Ziegler zurückgeführt werden kann. Das mehrmalige Nebeneinandervorkommen derselben Form auf einem Stein endlich wird, wo nicht der mangelhafte Abdruck des einen Stempels eine genügende Erklärung bietet, als Spielerei gedeutet werden müssen.

Welche Kategorie der bei der Ziegelfabrikation beschäftigten Personen die Namen bezeichnen, mag aber um so mehr unentschieden bleiben, da in dieser Beziehung unter verschiedenen Verhältnissen und zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gepflogenheiten geherrscht zu haben scheinen. So kann z. B. mit unseren Nieder Namenstempeln nicht in Vergleich gebracht werden der in Mirebeau gefundene Stempel LEG·VIII·AVG·L·APPIO·LEG·, den man sicherlich mit Recht auf den Statthalter L. Norbanus Appius Maximus bezogen hat.[2] Ebensowenig wird man spätzeitige Stempel heranziehen dürfen, auf welchen, wie z. B. auf pannonischen Ziegeln C. I. L. III, 3749 ff. hohe Beamte mit ihren Titeln bezeichnet sind. Aber das zeigt sich doch überall, dass auf solchen Stempeln Personen genannt sind, welche, sei es als Auftraggeber, sei es als Ausführende mit der Herstellung der Ziegel in Zusammenhang stehen; und dies allein scheint auch der Sitte der verschiedensten Zeiten und Völker und ganz besonders auch

[1] Der von Hettner, Westd. Z. II, 11, 1883, Museographie von 1882, S. 221, erwähnte Fall bezieht sich nicht auf Militärziegel.

[2] Th. Mommsen, Lingonische Legionsstempel, Hermes XIX, 1884, S. 437.

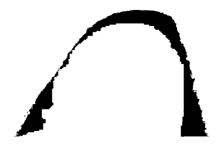
der unsrigen zu entsprechen. Es ist daher auffallend, dass Suchi
bei Besprechung des Stempelnamens Frontinus sagt: »Die Töpf
stempel nennen den Verfertiger der Gefässe, die Namen auf Legio
steinen können aber nicht den bezeichnen, der die Backsteine mach
sondern nur den Stempelschneider«. Diese Annahme ist vielm
die denkbar unglaublichste, wenn, wie es ja nach Suchiers Wort
angenommen werden muss und für die kunstvolleren Stempelform
auch sicherlich anzunehmen ist, Stempelschneider und Ziegelmac
verschiedene Personen waren.[2] In diesem Falle könnte der Stemp
schneider seinen Namen an irgend einer Stelle des Instruments a
gebracht haben, sicherlich aber nicht so, dass derselbe in gleic
Grösse wie die Bezeichnung der Legion auf dem Ziegel prang
Aber wenn es auch denkbar wäre, dass der Besteller der Matri
dem Holzschnitzer gestattete, seinen Namen in so anspruchsvol
Weise anzubringen, wie dies z. B. auf dem prächtigen Stempel c,
(Fig. 159[b]) der Fall ist, soi st es dagegen kaum denkbar, dass ein solch
Stempelungeheuer wie das c, 11 (Fig. 151) von einem Spezialkünst
herrührte, und dass dieser den Ehrgeiz besessen haben sollte, sich a
den unverwüstlichen Ziegelplatten ein monumentum aere perenni
seiner Unfähigkeit zu setzen. Von dem Ziegelmacher, der nicht sei
Fertigkeit im Holzschnitzen, sondern die Thatsache der Herstellu
einer gewissen Anzahl von Ziegeln dokumentieren wollte, ist es d
gegen sehr wohl denkbar, dass ihm auch ein den Anforderungen d
Epigraphik und Ästhetik nicht entsprechendes Instrument genügte.

Mit Recht bemerkt Hammeran[3] gegen Suchier, dass die Hera
ziehung der Töpferstempel keinen Zweck habe. Den einzigen Gru
aber, den er dafür anführt, dass die Töpferstempel »doch naturgemä
meist der letzten Zeit römischer Okkupation, also dem 3. Jahrhunde
angehören, die Namenstempel aber grossenteils aus der Zeit d
Erbauung des Kastells stammen werden«, kann ich weder als bewiese
noch nach meinen Beobachtungen auch nur als wahrscheinlich a

[1] Weitere römische Münzen und Stempel etc. 1885, S. 16 Anm.

[2] Auch Hammeran, Westd. Zeitschr. IV, IV, S. 406 spricht von dem »Nam des Stempelschneiders, den dieser in eine Holzform einschnitt«, ohne dass man jedo seine Ansicht über das Verhältnis desselben zum Benutzer des Stempels erkenn könnte. Wenn er an anderer Stelle (Westd. Zeitschr. III, II, S. 191) diesen Stempe den Charakter von Urkunden vindiziert, so ist nicht recht verständlich, was a diesen, die doch nur die Herstellung, bzw. Verwendung des Baumaterials beurkund können, der Namen eines von dem Benutzer verschiedenen Holzschnitzers zu thu haben sollte.

[3] l. l. S. 406.



erkennen. Sämtliche Namenstempel von Rückingen, auf die sich zunächst Suchiers und Hammerans Bemerkungen beziehen, stammen aus dem Hypokaustbau und dem sog. Römerbad, die zweifellos nicht in der ersten Zeit der Anlage des Kastells erbaut wurden, und die meisten Namenstempel aus Nied, von welchen genauere Fundnotizen vorhanden sind, besonders die zahlreichen Exemplare von Marienfels und Heddernheim wurden in Hypokausten gefunden, welche aus später Zeit stammen, wie denn der grosse Gebäudecomplex in Heddernheim nachweislich auf Trümmern älterer Bauwerke errichtet ist. Auch die komplizierte Umrahmung mancher Namenstempel, welche eine Kombination aller älteren, einfacheren Stempelformen darstellt, spricht für ihre Spätzeitigkeit. Hiermit sind wir an die Frage nach dem Werte der Stempel für die Entscheidung historischer, besonders chronologischer Fragen herangetreten, welche ein näheres Eingehen erfordert.

V. Über die wissenschaftliche Bedeutung der Nieder Ziegelfunde.

Ich habe, veranlasst durch die Auffindung ausgedehnter Ziegeleien der 4. Vindelicierkohorte beim Kastell Grosskrotzenburg und die Thatsache, dass die Ziegel dieses Truppenteils an auffallend vielen Orten des Taunuslimes einerseits und der Mainlinie Miltenberg—Grosskrotzenburg anderseits, und zwar an der letztgenannten Strecke mit den gleichen Stempeltypen wie in Grosskrotzenburg gefunden werden, zuerst im Jahre 1885[1] die Ansicht ausgesprochen, dass 1) die Auffindung von Stempeln irgend eines Truppenteils in einem bestimmten Kastell allein nicht massgebend sein könne für die Bestimmung der Garnison des letzteren und dass 2) die Auffindung derselben Typen von Stempeln der 4. Vindelicierkohorte an verschiedenen Punkten der Mainlinie sich am leichtesten erkläre, wenn man annähme, dass die Grosskrotzenburger Ziegeleien auch andere Truppenteile, die mit den Vindeliciern zu einem Armeeverbande gehörten, mit Baumaterial versahen.

Der von mir ausgesprochene Gedanken fand in den meisten Besprechungen der Arbeit mehr oder weniger entschiedene Zustimmung.[2]

---

[1] Wolff-Dahm, S. 8 ff.

[2] So mit aller Entschiedenheit O. Keller in der Berliner phil. Wochenschrift, 1885 No. 29/30, S. 930 f. und P. Ladewig in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, herausg. im Auftrage der Hist. Ges. zu Berlin, VII. Jahrg., II, 7. Eben-

Von besonderem Werte aber war es mir, dass v. Cohausen, der,
ich wusste, gerade auf diesem Gebiete auch in technischer Hinsicht
eingehendsten Studien gemacht hatte und der noch in seinem gros
Pfahlgrabenwerk, der bis dahin als selbstverständlich angesehenen
gemeinen Ansicht folgend, die Garnisonen der Kastelle nach den
fundenen Ziegeln bestimmt hatte, die ausgesprochene Ansicht ni
nur rückhaltlos als berechtigt anerkannte, sondern durch Hinzufügi
des neuen Grundes befestigte, »dass wir Ziegel mit Militärstemp
auch bei Villen und Gehöften finden, die, fern von Garnisonsor
nichts mit dem Militärwesen zu thun hatten.«[1] Einen von mir
angedeuteten Grund[2] führt v. Cohausen weiter aus durch die
merkung, dass »der bei der Kapersburg, Saalburg, am Feldberg
bei Holzhausen an der Heide vorkommende Lehm«, wie es sche
»nie ein Ziegelprodukt geben könne, wie es die dort gefunde
Legions- und Kohortenziegel geben.«[3] Wenn er dann hinzufü
»das sind, wenn auch unangenehme, aber schlagende Wahrheiten,
uns abhalten müssen, aus den Ziegelstempeln zu schliessen, dass
darauf genannten Truppenkörper da in Garnison lagen, wo wir j
gefunden haben«, so ehrt dieses Zugeständnis den verdienten Forsc
jedenfalls mehr, als wenn er seine Autorität eingesetzt hätte,
einen Irrtum, den wir alle mit ihm geteilt haben, festzuhalten.

Entschiedenen Widerspruch fand die Hypothese nur von ei
Seite: A. Hammeran erklärte in einer Recension unserer Schrift[4]
von mir angenommene Lieferung von Ziegeln an einen Ort, an d
die auf den Stempeln genannte Kohorte nicht garnisoniert habe,
einen »merkwürdig unrömischen Betrieb« und sagt an einer ande
Stelle:[5] »Die Anwesenheit der einzelnen Truppenkörper, welche
Stempel bekunden, an den Fundorten kann und darf nicht bezwei

so v. Cohausen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Ge
und Altertumsvereine 1885 No. 6 und in den Nass. Annalen Bd. XIX, 1886 S.
Man vgl. A. Duncker in v. Sybels Hist. Zeitschr. 1885 S. 365 und A. Velck
der Deutschen Litteraturzeitung 1885 No. 40, der die Frage unentschieden l
Wenn Th. Mommsen im Hermes XIX, 438 bei Besprechung der Lingonenz
bemerkt, dass im allgemeinen die Ziegel für Garnison in der Provinz bewei
seien, im vorliegenden Falle nicht, so begrüsse ich diesen Satz als ein indire
Zeugnis des berühmten Forschers für meine Ansicht, dass die Stempel nicht bewei
sind für Garnison in loco.

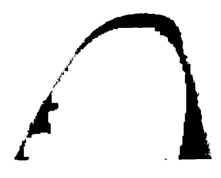
[1] Vgl. Korrespondenzblatt a. a. O. und N. A. XIX, S. 160.

[2] l. l. S. 10.

[3] N. A. a. a. O. S. 160.

[4] Westd. Zeitschr. IV, II, 1885, S. 177 ff., bes. S. 185.

[5] Westd. Zeitschr. IV, IV, S. 404.



werden, wenn wir nicht alle Verhältnisse auf den Kopf stellen wollen; und es erscheint als eine verhängnisvolle Verkennung der natürlichen Voraussetzungen römischer Militärbauten, sich die Ziegel und Backsteine von anderen Werkleuten als den darauf bezeichneten verbaut zu denken«. Das Vorkommen derselben Typen an verschiedenen Orten erklärt er daraus, dass »eine identische Matrize bestanden haben werde, woraus an verschiedenen Orten gleichzeitig von Abteilungen derselben Kohorte Stempel gebrannt wurden.«[1] Anderseits sagt er an derselben Stelle: »Der fruchtbarste Gedanke, der in Wolffs Ausführungen liegt, ist der, dass überhaupt von auswärts fertige Ziegel geliefert und dass nicht alle in dem Kastell, wo sie sich fanden, gebrannt wurden. Ein bestimmter Fabrikationsort, ein Depot gleichsam für den Truppenbedarf wird supponiert werden dürfen; wo geeignete Thonlager sich fanden, fabrizierte man, an anderen Orten nicht«.[2]

Die zuletzt angeführten Sätze entsprechen so vollkommen meiner Überzeugung, die ich schon vorher bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen hatte,[3] sie bezeichnen so sehr den eigentlichen Kernpunkt meiner Hypothese, dass ich auf die einzelnen Ausstellungen um so weniger einzugehen Veranlassung habe, da sie teils, wie z. B. die Annahme, dass eine identische, an verschiedenen Orten gleichzeitig gebrauchte (also doch wohl in verschiedenen Exemplaren vorhandene?) Matrize das Vorkommen derselben Typen an verschiedenen Orten erkläre, durch meine Bemerkungen zu den einzelnen Typen hinlänglich widerlegt erscheinen, teils von mir als berechtigt zugestanden werden. So gebe ich selbstverständlich die damals ausgesprochene Vermutung, die in Friedberg und Rückingen gefundenen Heizkacheln mit identischen Stempeln der 22. Legion möchten aus einer Friedberger Ziegelei stammen, auf, nachdem ich den Fabrikationsort der Rückinger und Friedberger Ziegel bei Nied gefunden habe. So habe ich es längst als eine Inkonsequenz erkannt, wenn ich noch im Jahre 1885 aus dem Vorkommen von Ziegeln der 22. Legion neben denjenigen der Kohorten in den Limeskastellen mit Hammeran[4]

---

[1] Westd. Zeitschr. IV, II, 1885, S. 186.

[2] Derselbe Gedanke wird von H. mit noch grösserer Entschiedenheit in der Recension von Suchiers Arbeit über »Weitere römische Münzen und Stempel aus der Nähe von Hanau«, Westd. Zeitschr. IV, IV, S. 406, betont und durch neue Gründe gestützt. Daneben aber wird ebenso entschieden »die Anwesenheit der auf den Stempeln genannten Truppe am Fundort« betont.

[3] So Wolff-Dahm, Der römische Grenzwall, S. 10.

[4] Hammeran a. a. O. IV, II, S. 187 nimmt nicht nur von der Legion an, dass sie »in sehr ausgiebiger Weise auseinander gerissen werden musste, um der

und den meisten anderen Forschern folgerte, dass kleine Abteilun des genannten Truppenteils neben der aus den Auxiliarkohorten stehenden Garnison in den Kastellen gelegen hätten. Bei allen die Fragen waren wir bis in die neueste Zeit so sehr genötigt, aus d Rohen heraus zu arbeiten, und überhaupt war und ist die gesa Limesforschung in einem solchen Entwicklungsprozess begriffen, d es ein zweifelhafter Ruhm wäre, hier nichts gelernt und nichts v gessen zu haben.

Der eigentliche Fundamentalsatz meiner Ausführungen vom Ja 1885, dass aus dem Vorhandensein von Stempeln eines Truppent an einem Platze nicht sofort, wie man bis dahin allgemein getl hatte, der Schluss gezogen werden könne, dass der Truppenteil Besatzung des betreffenden Platzes gebildet habe, dürfte jetzt als gemein anerkannt betrachtet werden;[1] bestände noch irgend Zweifel an seiner Richtigkeit, so müssten ihm die Nieder Stem und die Art ihrer Auffindung jetzt ein Ende bereiten. Eben di aber bietet für die vermutete Existenz einer »Centralwerkstätte Ziegelfabrikation« der 22. Legion einen ebenso überraschenden erfreulichen Beweis. Dass neben dieser Centralwerkstätte »ein sonderter Betrieb in den Kastellen bestand«,[2] steht nicht im Wid spruch zu meiner früher geäusserten Ansicht. Hatte ich doch ger die Existenz der Kohortenziegel beim Krotzenburger Kastell na gewiesen und daneben Legionsziegeleien vermutet, die ich nur Friedberg suchte, wie Hammeran in Mainz,[3] während die Wahrh uns beiden räumlich viel näher lag. Ja ich habe sogar an einer a deren Stelle eben jener von Hammeran besprochenen Schrift[4] auf d

Limesbesetzung zu entsprechen«, sondern glaubt auch »die gleichzeitige Anwesenh (der 4. Vindelicierkohorte) auf der Saalburg, in Krotzenburg und Miltenberg na gewiesen zu haben«.

[1] »Dass dieser Schluss zu unmöglichen Folgerungen führt,« betont au E. Hübner in seinen »Neuesten Studien über den römischen Grenzwall« in d Bonner Jahrbüchern LXXX, 1889, S. 38.

[2] Westd. Zeitschr. IV, IV, S. 406.

[3] Westd. Zeitschr. IV, IV, S. 405.

[4] S. 62 und Taf. III. Dass bei einem Kastell, welches zu gewisser Zeit eigen Ziegelbetrieb hatte, trotzdem sich Fabrikate von anderen Herstellungsorten finde habe ich bereits damals aus der langen Dauer der Okkupation erklärt (S. 10), währe welcher man wohl schwerlich, wenn nach längerem Stillstand ein Neubau hergeste werden sollte, »immer sogleich eine besondere Ziegelei baute oder eine vor Jah zehnten gebrauchte wieder herstellte«. Ich gehe auf diesen Punkt weiter unten a Grund neuerer Erfahrungen näher ein.



wahrscheinliche Fundstätte einer Ziegelei auch beim Rückinger Kastell hingewiesen.

Gegen die Annahme einer Centralwerkstätte, von der »dann die Ziegel nach allen Seiten versandt sein müssten,« erhob E. Hübner[1] Bedenken, die so lange eine gewisse Berechtigung hatten, als eine solche Centralwerkstätte nicht thatsächlich nachgewiesen war. Er meinte, gerade die grosse Verschiedenheit der wenn auch dem Inhalte nach gleichen Stempel eines und desselben Truppenteils spreche vielmehr dafür, ihre Herstellung an verschiedenen Orten anzunehmen. Ich glaube oben eine mit den Thatsachen besser in Einklang stehende Erklärung dieser Erscheinung für die Stempel der 22. Legion, für welche die erwähnte Beobachtung ja doch in erster Linie gilt, gegeben zu haben. Wenn aber Hübner bemerkt, das Vorkommen »völlig identischer, aus einer Matrize stammender Stempel an verschiedenen Orten« beruhe, »wie häufig nachgewiesen werden könne, auf Verschleppung in moderner Zeit,« so habe ich auf Fälle dieser Art wiederholt selbst hingewiesen und daran die Mahnung geknüpft, bei allen Ziegelfunden sorgfältig die Fundumstände zu notieren;[2] ein grosser Teil des in den Museen vorhandenen Materials ist, wie wir oben an zahlreichen Beispielen sahen, wegen des Mangels zuverlässiger Fundnotizen für wissenschaftliche Fragen wertlos. Auf diejenigen Fälle, die mich zu den angegebenen Schlussfolgerungen veranlassten, passt die Bemerkung nicht. Auch »die successive Benutzung derselben Matrizen an verschiedenen Orten«, die an sich wohl denkbar wäre, kann viele der oben beschriebenen Erscheinungen nicht erklären, insbesondere diejenigen nicht, wo die Matrize in verschiedenen Stadien der Erhaltung, bezw. Verletzung, an Stempeln verschiedener Orte nachweisbar ist. Wenn daher der verdiente Forscher sagt: »bis auf den schwerlich zu erbringenden Gegenbeweis werde man stets anzunehmen haben, dass in der Regel auch die Ziegel in loco von den für die Bauten kommandierten« (also nicht notwendig in loco stationierten?!) »Truppenteilen hergestellt worden seien«,[3] so glaube ich gegen die Notwendigkeit der Annahme einer Herstellung in loco nicht nur durch die angedeuteten Thatsachen, sondern vor allem durch die Auffindung der Centralziegeleien den vermissten Gegenbeweis erbracht zu haben.

---

[1] A. a. O. S. 39.

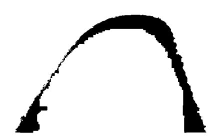
[2] So schon in der Festschrift vom Jahre 1882, S. 63, Anm. †; ferner Röm. Grenzwall 1885, S. 9 u. 10, und an vielen anderen Stellen.

[3] A. a. O. S. 40.

So bleibt denn nur ein Punkt, auf den sich eigentlich H
merans Widerspruch im Grunde allein bezog und worin
Hübner beistimmt, die Möglichkeit, dass die Ziegel von and
Truppenteilen als den auf ihren Stempeln genannten verbaut
den. Denn nur die Möglichkeit dieses Vorgangs habe ich
behauptet und speziell für die Miltenberger Ziegel der 4. Vindele
kohorte, von welcher die ganze Untersuchung ausging, ausdrück
die Alternative gestellt, dass die »Kohorte entweder bei der
stellung des nachweisbar z. T. zerstörten und wieder aufgeba
Kastells thätig war oder nur Ziegel für die Bauten in und bei d
selben lieferte«.[1] Aber freilich, die Möglichkeit einer solchen Liefe
genügt, um den Ziegelfunden unter Umständen einen Teil ihrer
weiskraft für die Stationierung ihrer Hersteller zu nehmen und dad
manchen früher einfach als selbstverständlich hingenommenen Schl
folgerungen ihre trügerische Grundlage zu entziehen.

Aber handelt es sich denn wirklich um ganz andere Trup
teile in den von mir angenommenen Fällen? Dass das Heer O
germaniens in der in Betracht kommenden Zeit ein geschloss
Corps bildete, dürfte ja wohl keinem Zweifel unterliegen. Nun
aber doch sicherlich anzunehmen, dass, seit nur zwei Legionen in O
germanien lagen und diese nach Domitians Aufhebung der Do
lager ihre Garnisonen dauernd in Strassburg und Mainz hatten,
Legionen samt den ihnen beigegebenen Kohorten bestimmt a
grenzte Bezirke hatten wie unsere Armeecorps. Die geographi
Lage und die Ziegelfunde sprechen übereinstimmend dafür, dass
Bezirk der 22. Legion sich nach Süden bis über den unteren Ne
hinaus erstreckte. Wenn innerhalb desselben sich Inschriften
Ziegel der 8. Legion finden, so dürften beide Arten von Denkmä
zum grössten Teil aus der Zeit vor und während der Anlage

[1] A. a. O. S. 8. Bei dieser Gelegenheit bemerke ich, dass auch ich
bezweifelt habe, dass die Ziegel in den weitaus meisten Fällen von dem Trup
teil verbaut wurden, der sie brannte und stempelte. Wenn man eine Inkonse
gegenüber meiner Hypothese darin gesehen hat, dass ich doch die 4. Vindel
kohorte in Grosskrotzenburg und die 3. Dalmaterkohorte in Rückingen statio
so übersieht man, dass ich mich für ersteren Ort auf Steininschriften, dar
besonders auf den von mir aufgefundenen datierten grossen Dolichenusaltar s
und dass wir auch in Rückingen ein Inschriftfragment der Coh. III. Dalm. gefu
haben, welches nach Form und Grösse der Buchstaben, sowie mit Rücksich
den Fundort, als ein architektonischer Bestandteil des Praetoriums angesehen we
muss. Vgl. Wolff-Dahm S. 58. Wo Steininschriften und Ziegel so schön zusam
stimmen, wird niemand so thöricht sein, auch den letzteren Beweiskraft fü
Stationierung des betr. Truppenteils beizumessen.



Pfahlgrabens, also auch vor der definitiven Teilung der Bezirke, stammen,[1] z. T. auch durch gelegentliche Verschiebungen zu erklären sein, deren Veranlassungen uns naturgemäss zum grössten Teil verborgen sind und bleiben dürften. Dass zur Zeit, wo der Pfahlgraben zweifellos vollendet war, also in der Mitte des 2. Jahrhunderts, die 8. Legion ihr Standquartier dauernd in Strassburg hatte[2] und in Mainz nur die 22. Legion lag, kann als allgemein anerkannt betrachtet werden.[3] Nur auf diese Zeit aber konnten und sollten sich die Bemerkungen über Versendungen von Ziegelmaterial an benachbarte, mit der fabrizierenden Kohorte unter einem Oberkommando, dem des Legionskommandeurs, stehende Truppenteile beziehen. So gut wie derselbe von den grossen Legionsziegeleien Sendungen nach den seiner Oberaufsicht unterstellten Grenzkastellen dirigieren konnte, ebensogut konnte er auch eine Kohortenziegelei, welche wegen des in der Nähe ihres Garnisonsortes vorkommenden guten und reichlichen Thons die Ziegelfabrikation über das nächste Bedürfnis hinaus fortsetzte, zu ergänzenden Lieferungen heranziehen. Dass dies geschah, lehren die Thatsachen, wenn man ihnen unbefangen ins Auge sieht. Einen Widerspruch gegen das, was wir sonst durch Schriftsteller und Inschriften von den militärischen Gepflogenheiten der Römer wissen, wird man in einem solchen Vorgang wohl schwerlich erkennen. Wohl aber kann derselbe uns dazu dienen, das noch sehr lückenhafte Bild römischen Lebens an der Grenze, welches wir uns nach jenen Quellen entwerfen, zu ergänzen.

Aber sehen wir zunächst von jenen Lieferungen der Kohorten ab und suchen die wissenschaftlichen Ergebnisse der Nieder Funde unbeeinträchtigt durch Rück- und Seitenblicke so festzustellen, wie sie sich bei vorurteilsfreier Betrachtung von selbst mit Notwendigkeit darbieten. Schon bei der Beschreibung der einzelnen Ziegelstempel habe ich bemerkt, dass dieselben nach ihren Typen in zwei sich streng

---

[1] Dass die 8. Legion auch den nördlichen Teil des Grenzwalls anlegen half, zeigen uns u. a. Inschriften, wie die Brambach 1548 vom Limeskastell Orlen bei Idstein: PED N·TREVEROR / VM· P· LXXXXVI / SUB·CUR·AGENTE CRES / CENTINO RESBECTO Ç LEG·$\overline{\text{VIII}}$·AVG·

[2] Nach Ptolemaeus Geographia II, 9, 9.

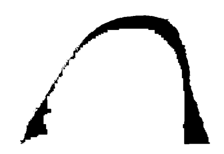
[3] Dass zur Zeit der Besetzung des Limes nicht nur die Kohorten, sondern auch die 22. Legion »in sehr ausgiebiger Weise auseinandergerissen werden musste, um der Limesbesetzung zu entsprechen« (Westd. Zeitschr. IV, II, S. 187), dürfte nach dem, was militärische Forscher über die Bedeutung des Limes in den letzten 10 Jahren geschrieben haben, kaum noch annehmbar sein. Denn so weit ihre Ansichten im einzelnen auseinandergehen, so stimmen sie doch darin alle überein, dass der Pfahlgraben mit seinen kleinen Kastellen und kleinen Garnisonen als eigentlich militärisches Centrum Mainz mit einer starken Besatzung voraussetze.

von einander scheidende Gruppen teilen, zwischen welchen die Sten
der 14. Legion gleichsam eine verbindende Brücke herstellen. D
Scheidung steht nun aber auch in vollkommenem Einklang mit
Geschichte der auf den Stempeln vertretenen Legionen, soweit
selbe bis jetzt festgestellt werden konnte.

Es wird allgemein angenommen, dass von den in Betr
kommenden Truppenteilen die 21. und 1. Legion nur im ersten J
hundert einige Zeit in Obergermanien gestanden haben[1] und

[1] Über die 21. Legion ist die grundlegende Arbeit die von H. Meyer, Geschi
der XI. und XXI. Legion in Mitth. der antiq. Gesellsch. in Zürich, Band VII,
S. 125 ff. Dort ist auch die ältere Litteratur besprochen, S. 144 ff. Dass die Le
vor dem Bürgerkriege in Obergermanien stand, ist zweifellos; ihre Stationie
in Vindonissa in dieser Zeit wird durch Grabsteine und Ziegel bewiesen. Am Bür
kriege nahm sie hervorragenden Anteil; nach Beendigung des italischen Kri
wird sie zur Unterdrückung des Aufstandes des Cl. Civilis an den Rhein gesc
und bleibt einige Zeit in Germania inferior (cf. Mommsen, R. G. V, 145, Anm
Von da an wird ihre Geschichte dunkel; seit Domitians Zeit fehlen alle Spuren
den Legionsverzeichnissen aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. fehlt sie. Über
und Ursache ihres Unterganges bestehen verschiedene Meinungen; doch setzen
Neueren denselben spätestens unter Traian an. Ausser den genannten Quellen
man bes. Ritterling, De leg. X gemina, S. 69 ff.; Schiller, R. Kaiserzeit, I, 2, S.
v. Domaszewski in Marquardt, Römische Staatsverwaltung III, S. 450, Anm. 8
Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit, S.
E. Hübner, Hermes XVI, S. 584; Hettner, Bonner Kat. S. 9, No. 23. Nach Ri
ling a. a. S. 69 blieb sie von 70 n. Chr. an in Untergermanien, wurde aber
Domitian zum Chattenkriege herangezogen, was bereits Meyer a. a. O. S. 142
mutet hatte und neuerdings Asbach, Westd. Ztschr. V, 1886, S. 370 mit Entschie
heit annimmt. Auch Keller, Westd. Ztschr. VI, 1887, S. 81 ff. schliesst sich Ritterling

Die ältere Litteratur über die Leg. I Adiutrix findet man bei Marquardt, R
Staatsverwaltung, II. Aufl., III, S. 449, Anm. 3 mit Zusatz von v. Domaszew
Nach Mommsen, R. Gesch., V, 59 Anm. kam die von Galba gestiftete Legion
Spanien im Bataverkrieg an den Rhein, kehrte dann nach Spanien zurück, kam
Jahre 88 n. Chr. zum zweitenmal nach Germanien, focht unter Domitian an
Donau und stand unter Traian noch in Obergermanien (a. a. O. 145, Anm. 1 n
der Inschr. bei Brambach 1666). S. 199. Anm. 1 bestimmt er den Aufenthalt
der letzteren Provinz genauer bis zum Anfang von Traians Regierung und l
die Legion dann nach Pannonien kommen, wo Inschriften und Ziegel ih
Aufenthalt in Brigetio im 2. Jahrhundert beweisen. Dagegen lässt Ritterl
a. a. O. S. 70, n. 1 sie seit 70 in Obergermanien bleiben und am Chattenkriege t
nehmen, S. 74. Derselbe polemisiert S. 75 gegen Pfitzner, Kaiserlegionen S.
nach dem die Legion seit Domitian dauernd an der Donau stand, wohl mit Re
Wenn aber R. aus dem Vorkommen ihrer Stempel in Friedberg und Bergen
und dem Fehlen derselben am Limes schliesst, sie sei 85 oder 86 an die Do
beordert und unter Traian noch einmal nach Obergermanien gekommen, so
dieser Schluss nicht überzeugend. Man könnte eher folgern, dass der eigentli
Grenzwall später angelegt sei, als R. annimmt. Asbach, der Westd. Zeitschr. III,
nach Mommsen a. a. O. die 1. Legion mit der 7. gegen Antonius an den Rh



mit ihnen gleichzeitig bereits die Coh. I Asturum[1] und die 8. Legion[2] sich dort befand. Von der 14. Legion[3] weiss man, dass sie 70 n. Ch. nach Obergermanien zurückkehrte, und nimmt aus guten Gründen an, dass sie ums Jahr 100 n. Ch. nach Pannonien verlegt wurde oder bereits verlegt war. Dagegen ist die 22. Legion erst seit dem Ende des ersten Jahrhunderts wieder in der Provinz nachweisbar, in die

---

geführt werden liess, nimmt Westd. Ztschr. V, 370 ihre Beteiligung am Chattenkrieg mit Ritterling an. Nach Schiller I, 2, 531, n. 2 wäre sie unter Domitian aus Hispanien nach Pannonien geführt worden für die im Dakerkrieg 86 n. Ch. vernichtete 21. Legion. Die Inschriften und Ziegel sprechen bei ihr jedenfalls für einen längeren Aufenthalt am Mittelrhein und Main als bei der XXI Rapax. Was die Nieder Stempel betrifft, so wird man wegen des oben bewiesenen engen Zusammenhangs der Erzeugnisse beider Legionen sich entscheiden müssen, ob man die 1. Legion bereits während des Chattenkrieges im Maingebiet stationiert sein oder die Nieder Ziegeleien schon im Jahre 69/70 in Betrieb sein lassen will.

[1] Die Coh. I. Asturum stand in den Jahren 74 und 82 n. Ch. nach den Militärdiplomen IX und LXVIII in Germania bzw. Germania superior. Die Zeit ihrer Verlegung nach und von Germanien ist zweifelhaft, besonders aus welcher Periode die Inschriften in Noricum stammen; cf. C. I. L. III, 4839, 4842, 5292 u. 5330 (?); Pichler, Virunum, Graz 1888, S. 256; Urlichs, Die Schlacht am Berge Graupius, Würzburg 1882, S. 23. Aus Germanien lässt sie Urlichs a. a. O. S. 26 im Jahre 84 nach Britannien kommen, während Hübner, Das römische Heer in Britannien, Hermes XVI, S. 576 u. 577 annimmt, dass dies erst unter Hadrianus geschehen sei. Die Folgerung Henzens, Rhein. Jahrb. XIII, S. 66, dass die Kohorte, da sie kurz vor und nach Hadrians Regierung in Britannien nachweisbar sei, wohl auch in der Hadrianischen Zeit dort stationiert gewesen sein möge, ist in dieser allgemeinen Fassung unhaltbar, seit bei den ersten Arbeiten der Reichslimeskommission im Herbste 1892 in Neckarburken ein Militärdiplom vom Jahre 134 gefunden ist, welches die Kohorte als Bestandteil des Heeres in Obergermanien erkennen lässt. F. Hettners Bericht über die Thätigkeit der Reichslimeskommission, wo S. 154 dieses wichtige Dokument zum ersten Mal veröffentlicht wird, ging mir zu, als das Manuskript dieses Bogens bereits in der Druckerei, aber noch nicht abgedruckt war. Ich konnte daher die Mitteilung noch verwerten; die früheren Erwähnungen der Kohorte, bes. S. 268, zu ändern, war dagegen nicht mehr möglich, übrigens auch kaum nötig, da unsere Nieder und die Gernsheimer Ziegel, wie ihre Form und die Fundumstände beweisen, zweifellos aus dem ersten Jahrhundert n. Ch. stammen

[2] Über die früheren Schicksale der 8. Legion vgl. man Mommsen, C. I. L. III, 482. Vor dem Bürgerkriege war sie in Mösien stationiert (Tac. hist. II, 85; vgl. Marquardt a. a. O. S. 449, Anm. 5); nach Beendigung des Bataverkrieges blieb sie dauernd in Obergermanien (Mommsen, R. G. V, 145 n. 1), wo sie zu Ptolemaeus Zeit ihr Standquartier in Argentoratum hatte. E. Hübner (Westd. Ztschr. V, S. 239) lässt sie vom Jahre 70 an »längere Zeit im unteren Germanien« mit der 22. Legion vereint sein. Dies könnte höchstens bis zur Zeit des Chattenkrieges der Fall gewesen sein. Doch vgl. man auch Ritterling a. a. O. 71.

[3] Mommsen, C. I. L. III, 416 u. 482. Hübner, Hermes XVI. 533 u. a. Für unsere Frage kommt nur der zweite Aufenthalt in Obergermanien seit dem Jahre 70 n. Ch. in Betracht.

sie vielleicht ums Jahr 90 n. Chr. kam, um, eine vorübergehen Anwesenheit in Afrika abgerechnet,[1] bis zum Ende der römisch Herrschaft, bzw. ihrer Auflösung, dort zu bleiben.[2]

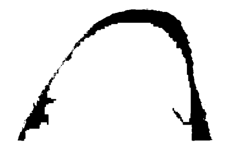
Nun ist eine ebenso allgemein geltende Annahme die, dass d Maingebiet und die Wetterau, abgesehen von der unmittelbaren U gebung von Mainz, nach der Räumung des rechtsrheinischen Gebie erst unter den Flaviern, in weiterer Ausdehnung wohl durch Domitia Chattenkrieg, wieder besetzt wurde.[3] Da nun die Existenz von Ziegelei an der Niddamündung den Besitz der Wetterau mindestens bis Frankf und Homburg, wahrscheinlicher aber bis Hanau-Kesselstadt und Frie berg voraussetzt, und da ferner der Gedanke, dass die ältesten Nied Ziegelstempel schon in der Zeit der ersten Okkupation unter August hergestellt seien, unbedingt abzulehnen ist,[4] so bleibt für den Zieg

[1] Mommsen, C. I. L. VIII, 817. Hettner, Westd. Zeitschr. V, S. 245, Anm

[2] Wie bei der 14. das Ende, so steht bei der 22. Legion der Anfang ih obergermanischen Aufenthalts nicht ganz fest. Grotefend in Pauly's Realencyklopä (sub v. legio) nahm an, sie sei von Claudius gestiftet und seitdem immer in Ge sup. gewesen, nur dass ein Teil von ihr mit Vitellius nach Italien zog. Ge Pfitzner, der sie von 71—91 n. Ch. in Pannonien verweilen lässt, weist Ritterl a. a. O. S. 68 auf die Denkmäler ihres Aufenthalts in Untergermanien hin. Er v mutet, dass die Legion, nachdem sie aus Obergermanien mit Vitellius nach Ital gezogen war (S. 66), nach Illyricum geschickt wurde und von dort ca. 71 n. (nach Germania inferior kam (S. 67). Dort erhielt sie nach ihm wegen ihrer Tr gegen Antonius Saturninus im Jahre 89 n. Ch. den Beinamen »pia fidelis« und k bald darauf, vielleicht schon 90 n. Ch. nach Obergermanien, wo sie dann in Ma dauernd ihr Standquartier hatte (S. 76 f.). Dagegen lässt Hettner im Bonner Kat. S zu No. 25, Anm. 2 u. S. 10 sie in Germ. inf. nur unter Traian und Hadrian steh ähnlich schliesst Urlichs, Bonner Jahrb. XXXVI, 1864, S. 101 aus der Form Denkmäler auf die Zeit von 104—120. Ihm stimmt Klein, B. J. LXXX, 215 bezüglich der neueren Ziegelfunde vom Appellhofe in Köln.

[3] Der Chattenkrieg Domitians ist in neuerer Zeit zum Gegenstande eingehen und erfolgreichen Studiums gemacht, bes. von J. Asbach, Die Kaiser Domitian u Traian am Rhein, Westd. Zeitschr. III, S. 1 ff., dann von K. H. Zwanziger, I Chattenkrieg des Kaisers Domitian, Würzburg 1885, und neuerdings von J. Asb in einer Besprechung der letztgenannten Arbeit, Westd. Zeitschr. V, 1886, S. 3 bis 373. Die Ergebnisse Asbachs, wie sie diese Besprechung z. T. korrigiert u ergänzt, stimmen, was die Beteiligung der I, VIII, XI, XXI u. XIV Legion (S. 3 an dem Kriege betrifft, vollkommen mit den Schlussfolgerungen überein, zu welch mich unsere Nieder Funde und ihre wissenschaftliche Verwertung genötigt hab

[4] Über C. Koenens Vermutung (Bonner Jahrb. LXXXXII, 240 ff.), d bereits in augusteischer Zeit Lager und Kastelle mit massiven Mauern bis zur Kinz mündung angelegt seien, habe ich oben (S. 219, Anm. 1) gesprochen. Aber au wenn dieser, wie ich glaube, verfehlte Gedanken des verdienten Forschers A erkennung fände, so würde doch, wie wir weiter unten sehen werden, und wie au Koenen S. 242 andeutet, an Herstellung gestempelter Legionsziegel in der damalig Zeit nicht zu denken sein.



betrieb der zuerst genannten Truppenteile nur der sehr beschränkte Zeitraum von höchstens 20 Jahren, wahrscheinlich aber ein noch geringerer übrig. Zu diesen Truppenteilen aber rechne ich auch die 8. Legion, die zwar in der Provinz noch lange Zeit verblieb, nicht aber in deren nördlichen Teilen, und für deren nur frühzeitige Fabrikation in Nied sowohl die geringe Zahl der dort gefundenen Ziegel als auch bei dem einzigen ganz sicher beglaubigten Exemplare, welches wir selbst fanden, die von allen anderen bekannten Typen abweichende, mit den Stempeln der 21. und 14. Legion und der Coh. I Ast. übereinstimmende Form spricht. Während daher, wie wir oben sahen, bei der 21. und 1. Legion es mehr als wahrscheinlich ist, dass von ihnen während ihres Aufenthalts in Obergermanien nur in den Nieder Ziegeleien gestempelte Ziegel und Backsteine hergestellt worden sind, stammen die an verschiedenen Orten gefundenen Stempel der 8. Legion ebenso zweifellos grösstenteils aus anderen, wahrscheinlich später angelegten Öfen, deren Lage noch unbekannt ist. Der umgekehrte Fall scheint bei der 14. Legion vorzuliegen. Im Mainzer Museum fand ich eine Anzahl von Ziegeln der genannten Legion, welche von allen Nieder Exemplaren durch die Beschaffenheit des Materials sowie dadurch abweichen, dass der den älteren Nieder Exemplaren ähnliche Stempel die Buchstaben G·M·V ganz oder teilweise, sowie auch andere Buchstaben in den Schwalbenschwänzen aufweist,[1] und dass ein Teil von ihnen die Legende L XIIII statt LEG·XIIII hat.[2] Dieselben Formen finden sich nun im Museum zu Speyer. Da bei ihnen die Provenienz aus Rheinzabern ausdrücklich angegeben wird, so nehmen wir wohl auch bei ersteren dieselbe mit Recht an und schreiben sie der Zeit kurz vor der Okkupation des rechtsrheinischen Gebietes zu. Dagegen spricht bei einer Anzahl von linksrheinischen Stempeln der 22. Legion, die z. T. ebenfalls auf Rheinzabern zurückgeführt werden, die geringe Grösse des Stempels und die verwilderte, der Kursivschrift nahekommende Form

---

[1] Das meint offenbar auch Brambachs Gewährsmann zu No. 1822, wenn er von Stempeln der 14. Legion aus Rheinzabern spricht, »die sich durch die Buchstaben R und N, A und G in den Griffen (?) auszeichnen.«

[2] Nur beiläufig mache ich bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass diejenigen meistens in Holland gefundenen Stempel der 10. Legion, bei welchen der Zusatz P(ia) F(idelis) fehlt, zum grössten Teil die Legende LX G zeigen, während die mit dem Zusatz versehenen, welche nach Ritterlings einleuchtender Beweisführung der Zeit nach 88 n. Ch. angehören, sowie die pannonischen Ziegel in überwiegender Zahl den Stempel LEG·X·G·P·F· tragen.

für späte Zeit, wo der Verlust des Mainlandes wieder auf linksrheinis Thonlager anwies.

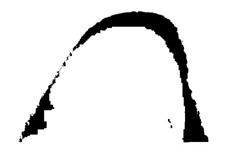
Neben der Kürze der Zeit, die für die Ziegelthätigkeit der älte Legionen übrig bleibt, fällt die Thatsache auf, dass, abgesehen v den Funden identischer Matrizen in Mainz, Friedberg, Wiesbaden e in Gernsheim am Rhein von Kofler neben Ziegeln der 22. Leg auch solche der 8., 14. und 1. Legion sowie der Coh. I Asturu und zwar alle, die ich vergleichen konnte, von Nieder Matriz stammend, gefunden sind. Besonders ist dies zweifellos und höc auffallend bei den Stempeln der Kohorte. Es legt dies den Gedank nahe, der sich schon aus der gemeinsamen, wie es schien, abwe selnden Benutzung desselben Ofens seitens mehrerer der genannt Truppenteile ergab, dass dieselben — abgesehen von der 22. Legi deren Vorkommen an allen benachbarten Römerstätten nichts Au fallendes hat — zur Zeit der Herstellung der Ziegel zu einem He vereinigt waren, von welchem und für welches Bauten sowohl i eroberten Gebiete als auch rückwärts in Mainz und Gernsheim, v man sicherlich mit Recht einen wichtigen Rheinübergang sucht,[1] au geführt wurden.

Eine bedeutende Stütze für diese Ansicht, zugleich aber au neue Rätsel bietet nun aber der an sich höchst merkwürdige Ziege fund von Mirebeau-sur-Bèze bei Dijon, den Th. Mommsen im Herm nach Mowat beschrieben und erklärt hat[2]. Da fanden sich zunäch zahlreiche Dachziegel mit dem Stempel LEG·VIII·AVG·, von welch die Hälfte den Zusatz hatte: L·APPIO·LEG· gleich den in Neris Aquitania zu Tage gekommenen, was Mommsen mit Mowat auf d Statthalter L. Norbanus Appius Maximus, den Besieger und Nachfolg des aufständischen L. Antonius Saturninus bezieht. Wichtiger für unse Frage ist eine Gruppe von ebendort gefundenen Ziegeln, die sämtlic von kombinierten Vexillationen verschiedener Truppenteile gebran sind. Abgesehen von zwei ganz fragmentarisch erhaltenen Stempel sind sie bezeichnet: 1) VEXIL·LEGIONVM / I·VIII·XI·XIIII·XXI und 2) VEXIL·LEGIONun / VIII·XI·XIIII·Xx

Hier haben wir also zunächst, was ich soeben als Vermutung aus sprach: Ziegel eines vereinigten Heeres, die sogar die Teile diese Heeres auf einem Stempel vereinigt enthalten. Aber weit wichtige ist es, dass wir genau dieselben 4 Legionen vereinigt finden, die i

[1] Hübner, Bonner Jahrb. LXXX, S. 31 nach Kofler, Westd. Korrbl. IV, 188 S. 145 ff.

[2] Lingonische Legionsziegel, Hermes, XIX, 1884, S. 437 ff.



Nied als die ersten nebeneinander, ja in demselben Ofen gebrannt haben.[1] Zu ihnen kommt noch eine, die 11., welche zwar in Nied noch nicht gefunden ist, dagegen in Friedberg, und zwar in einer Form, die den Typen der 21. und den älteren der 14. Legion ganz ausserordentlich nahe steht.[2] Sollte das Zufall sein? Mommsen hebt hervor, dass die Fünfzahl der Legionen für eine ausserordentliche Konzentrierung von Truppen spreche und stützt Mowats Vermutung, dass dieselbe bei Gelegenheit des Bataverkrieges stattgefunden habe, durch einleuchtende Gründe. Er hält den Fundort für eine Reserve- und Depotstellung der konzentrierten Armee.

Nun hat aber 12 Jahre später für den Chattenkrieg Domitians zweifellos auch eine starke Truppenkonzentration in Obergermanien stattgefunden; die beteiligten Legionen werden uns von den Quellen nicht genannt. Wir finden aber eben jene 5 Legionen in dem damals eroberten Gebiete auf Ziegelstempeln vertreten, und zwar unter Umständen, die sowohl ihre Zusammengehörigkeit zu einem Heere, als auch die Kürze ihres Aufenthalts in jenen Gegenden beweisen.[3] Und wiederum dieselben Truppenteile kommen endlich auf Ziegeln mit gleichen Matrizen bei einer Rheinübergangsstelle vor, die für die Sicherung des neu gewonnenen Gebiets jedenfalls höchst wichtig war und überdies in der Verbindungslinie zwischen jenen vorgeschobenen Posten und der von Mommsen angenommenen Depotstellung bei Mirebeau, dem Knotenpunkt der von Genf und Lyon

---

[1] Vgl. oben S. 229.

[2] Über die 11. Legion vgl. man neben der grundlegenden Arbeit von Meyer, Gesch. der XI. u. XXI. Legion, a. a. O. S. 146 ff. Marquardt a. a. O. S. 448, Anm. 3. Ihren Aufenthalt in Germ. sup. zu Anfang der Regierung Traians beweist Mommsen, R. G. V, S. 145, Anm. 1 durch die Inschrift bei Brambach 1666. Er lässt sie C. I. L. III, 280 nach Tac. hist. IV, 68 bald nach 69 n. Ch., wo sie noch in Dalmatien stand (Tac. hist. II, 11, 67, 86 u. III, 50) nach Germ. sup. verlegt worden. Dass sie mit der 1., 14., 21. und 8. Legion am Chattenkriege teilnahm, nimmt Ritterling a. a. O. S. 74 wohl mit Recht an; nach ihm auch Asbach, Westd. Ztschr. V, 1886, S. 370. Einen kurzen Aufenthalt in Mainz und Friedberg nach 70 n. Ch. hält auch Hammeran, Westd. Korrbl. VI, 1887, No. 48, S. 80 ff. für wahrscheinlich.

[3] Während die bei der Beziehung der Lingonenziegel auf den Bataverkrieg vorausgesetzte Zusammensetzung des obergermanischen Heeres in den Jahren 69/70 doch mit Rücksicht auf die handschriftlichen Lesarten der wichtigen Stelle Tac. hist. IV, 68 immerhin zweifelhaft ist. cf. Tacitus ed. C. Halm, tom. I, p. XXVIII, 68, 19 u. 22. A. Riese, Das rheinische Germanien in der antiken Litteratur, V, 92, S. 142, nebst Anm. 1 u. 2. Schon Ritterling, a. a. O. S. 75, n. 1, hat die Vermutung ausgesprochen, dass die Lingonenziegel auf den Chattenkrieg zu beziehen seien, obgleich er mit Mommsen an der angeführten Stelle der Historien die 1., nicht die 10. Legion liest.

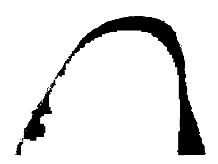
nach Metz und Paris (nicht auch zum Rhein?) führenden Heerstrass
lag. Wie, wenn bei Mirebeau die Depots für Domitians Chattenkrieg g
wesen wären? Dann würde auch die mit dem Namen des Norban
versehene Gruppe von Ziegeln der 8. Legion der unsrigen zeitli
nahe rücken; vor allem aber würde auf ein für die Geschichte d
rheinischen Germanien hochwichtiges Ereignis, den Chattenkri
Domitians, über den wir zu unserem Bedauern so mangelhaft unt
richtet sind, ein neues Licht fallen. Auf die Zusammensetzung d
kaiserlichen Heeres, seine Anmarsch- bzw. Rückzugslinie, die sch
damals vorhandenen befestigten Rheinübergänge würden sich me
oder weniger zwingende Schlüsse ziehen lassen.

Dass aber etwa umgekehrt das Nebeneinandervorkommen u
Zusammenarbeiten der genannten Truppenteile bei Nied für ei
dauernde Besetzung der Wetterau bereits vor dem Bataverkriege sprecl
wird man beim gegenwärtigen Stand der auf die Okkupation d
rechtsrheinischen Germanien bezüglichen Forschung kaum anzunehm
geneigt sein. Es würde dagegen auch die Beschaffenheit der Zieg
und die Form der Stempel sprechen, die eine zweifellose Kontinuit
des Ziegeleibetriebes in Nied zwischen jenen älteren und den z. '
weit ins 3. Jahrhundert hinein reichenden Erzeugnissen der 22. Legi
erkennen lassen, wie anderseits die Nieder Ziegel sich deutlich v
denjenigen Exemplaren derselben Legionen unterschieden, die m
grosser Wahrscheinlichkeit vor das Jahr 70 n. Ch. zu setzen sind.

Dies führt uns auf die Frage über das Alter der Sitte, Militä
ziegel mit dem Stempel des betreffenden Truppenteils zu versehe
die nicht ohne weiteres, wie oft geschieht, mit der nach dem Alt
der Militärziegeleien überhaupt identifiziert werden darf. E. Hübn
hat darauf aufmerksam gemacht, dass in Britannien vor dem En
des 1. Jahrhunderts die dort liegenden Legionen keine Ziegeleien f
ihren Bedarf angelegt haben.[1] Ebenso sagt Th. Mommsen von Pannonie
dass die Sitte, Militärziegel zu stempeln, erst am Ende des 1. Jah
hunderts beginne,[2] und von Dalmatien, dass vor Vespasian keir
»figlinae militares« angelegt seien.[3] Das Fehlen der Militärziegel i
ganz Kärnten aber, welches F. Pichler hervorhebt,[4] erklärt dieser darau
dass Noricum bereits im ersten Jahrhundert »als friedliches Gebiet
zu betrachten war.

---

[1] Hermes XVI, 521 und 531.
[2] C. I. L. III, 482 und 416.
[3] C. I. L. III, 280.
[4] Virunum, Graz 1878, S. 222 und 76



Diese Beobachtungen stimmen vollkommen mit der Überzeugung überein, die ich mir seit längerer Zeit durch das Studium der germanischen Militärstempel gebildet habe, nur dass die Anfangsgrenze hier gegenüber Britannien etwas zurückzusetzen ist. Die in der Varianischen Niederlage untergegangenen Legionen (XVII, XVIII, XIX) haben keine Stempel hinterlassen. Ebensowenig scheinen von den beiden im Jahre 43 n. Ch. nach Britannien geführten Legionen, II Aug. und XX Val. Victr., Stempel am Rhein vorhanden zu sein.[1] Dagegen hat die 13. Legion, die unter Nero nach Pannonien verlegt wurde,[2] nach der Überlieferung durch P. Fuchs einige Stempel in der Umgebung von Mainz hinterlassen,[3] und ebenso sind im Otterbach bei Rheinzabern neben zahllosen Produkten der dortigen Privatziegeleien einige wenige Ziegel mit Stempeln der 13. (?) und 4. Legion gefunden worden.[4] Von der letztgenannten Legion, die ebenso wie die I Germ., V Alauda und XVI nach dem Bataverkrieg aufgelöst wurde, kommen in den mittelrheinischen Museen Stempel vor; aber sie sind selten, von jedem Truppenteil nur in wenigen Typen vertreten, überdies z. T. zweifelhaft oder falsch gelesen (z. B. IIII Mac. statt XIIII G·M·V·).

Es scheint demnach, dass am Rhein die Sitte, Militärziegel mit dem Stempel des Truppenteils zu versehen, kurz vor dem Jahre 70 n. Ch. aufgekommen ist und sich von dort erst später nach Britannien verbreitet hat, so dass z. B. die 14. Legion, als sie im genannten Jahre aus Britannien nach Obergermanien zurückkehrte, dort noch keine gestempelten Ziegel zurückliess. Es ist daher schon aus diesem Grunde das Fehlen des Zusatzes G·M·V· auf Ziegeln im Main- und Rheinlande bei ihr nie als ein Beweis dafür zu betrachten, dass der betr. Ziegel vor dem Jahre 43 n. Ch. gebrannt sei.[5]

Von ganz besonderer Bedeutung würden die Ziegel der 21. Legion für die Lösung dieser Frage sein, wenn ihre Geschichte nach dem

---

[1] Brambach 128, b und g dürfen nach des Verfassers begründeten Zweifeln schwerlich als Beweis für das Vorhandensein je eines Stempels mit der Legende L II und L·XX·V· angesehen werden, ganz abgesehen davon, dass der erstere ebensogut auf die II Adiutrix bezogen werden könnte.

[2] cf. Mommsen, C. I. L. III, 482.

[3] Brambach 1377, d, 1, 2, 3.

[4] Westd. Zeitschr. IV, S. 205 (Harster).

[5] Wenn die Legion bereits vor dem Jahre 43 n. Ch. in Germanien Ziegel gebrannt hätte, so wäre es schwer verständlich, dass sie während der 27 Jahre ihres britannischen Aufenthalts, in welchen sie an der Eroberung der Insel und an der Gründung der ersten Stationen und Städte so hervorragenden Anteil nahm, kein derartiges Zeichen ihrer Thätigkeit dort hinterlassen hätte.

Jahre 70 n. Ch. weniger dunkel wäre. Ausser dem von mir Lieferungsgebiet der Nieder Ziegeleien in Anspruch genommen Bezirk sind Stempel der Legion in grösserer Anzahl im alt Vindonissa und dessen Umgebung, nördlich bis in die Gegend v Schaffhausen (Schleitheim), und einige wenige, z. T. unsicher üb liefert, am Niederrhein gefunden worden.

Von diesen sind die oberrheinischen und ein Bonner Typus natürlicher Grösse von Meyer veröffentlicht.[1] Die ersteren entbehr sämtlich des Beinamens R(apax), haben dagegen z. T. andere Buc staben nach der Zahl, welche noch nicht sicher erklärt sind.[2] S haben ferner alle bis auf einen, dessen Zugehörigkeit zur Legion u sicher ist,[3] die Legende L·XXI·, nicht LEG· oder LE· Die Buc staben sind bis auf einen Typus vertieft, wie Meyer wohl mit Rec meint, durch eiserne Stempel eingedrückt.[4] Die niederrheinisch Ziegel scheinen, soweit sie sicher beglaubigt sind, sämtlich den B namen zu zeigen. Ein von Meyer in natürlicher Grösse veröffentlich Bonner Stempel[5] stammt zweifellos von einer hölzernen Matrize, h erhöhte Buchstaben, die in ihrer unregelmässigen Form fast gen mit unseren beiden Nieder Typen Fig. 22 und 23 übereinstimmen. Ab der Beiname der Legion ist durch 3 Buchstaben RAP (R und ligiert)[6] angedeutet; dagegen ist das Wort legio abweichend von all Nieder Stempeln und übereinstimmend mit den Schweizer Typ nur durch L bezeichnet.[7] Da wir die letztere Schreibart auch a den nicht aus Nied stammenden und nur auf dem linken Rheinuf vorkommenden Stempeln der 14. Legion finden,[8] die auch aus ander Gründen als die ältesten dieses Truppenteils zu betrachten sind, haben wir hier wohl eine Gepflogenheit zu erkennen, welche in d ersten Zeit in den Militärziegeleien des Ober- und Mittelrheins eben allgemein verbreitet war, wie später die Schreibweise LEG. W würden dann in den Schweizer Stempeln die ältesten, in den Nied Typen die jüngsten Formen zu erkennen haben, zwischen welch

[1] Mitth. der antiq. Ges. in Zürich, VII, Taf. I und II.

[2] A. a. O. Taf. I, 10, 11, 12 und Taf. II, 13—16. Vgl. Text S. 145.

[3] Taf. II, 16.

[4] A. a. O. S. 138.

[5] Taf. II, 17.

[6] Man vgl. auch Brambach, C. I. R. 511, c, 1 und Hettner, Bonner Katalog, 15

[7] Die von Brambach und Hettner verzeichneten Bonner Exemplare hab dagegen die Form LEGXXIRAP.

[8] Nur bei *einem* Nieder Typus ist die Form L·XIIII G wahrscheinlich (Fig. 13 aber auch da nicht sicher.



die niederrheinischen eine Übergangsphase bilden. Dies entspricht aber vollkommen den Vermutungen, welche bereits Meyer in Beziehung auf die Schicksale der Legion nach dem Jahre 70 n. Ch. ausgesprochen hat. Insbesondere spricht die Gleichförmigkeit der Schweizer Stempel für die Richtigkeit seiner Annahme, dass die 21. Legion nach dem Jahre 70 n. Ch. vom Niederrhein nicht noch einmal nach Vindonissa zurückkehrte,[1] sondern von dort aus an den Main kam, und zwar, wie die Gleichförmigkeit ihrer mittelrheinischen und wetterauischen Stempel im Gegensatz zu denjenigen der 14. Legion annehmen lässt, erst später als diese, wohl im Chattenkriege. So stimmen alle uns bekannten Thatsachen darin überein, dass sie uns beweisen, die 21. Legion habe nur verhältnismässig kurze Zeit nach dem Jahre 82 in Mainz und dessen Umgebung gestanden.

Dagegen nimmt unter allen älteren Legionen die 14. eine besondere Stellung ein, teils durch die grosse Zahl der von ihr vorhandenen Ziegel und ihrer Fundorte, teils durch die Mannigfaltigkeit ihrer Stempel und die Verwandtschaft mancher der letzteren mit solchen der 22. Legion. Diese Umstände erklären sich wohl am leichtesten durch die Annahme, sie habe, während jene nur die Wetterau erobern und mit den ersten Verteidigungsanstalten versehen halfen, noch einige Zeit nach ihrem Abgange in hervorragender Weise die Besatzung derselben gebildet, bis sie dies der 22. Legion und deren Hülfskohorten allein überlassen konnte.[2]

Die 22. Legion endlich hat den Ziegelbetrieb, den sie von ihren Vorgängerinnen übernommen hatte, während der ganzen Zeit friedlichen Besitzes der durch den Grenzwall gesicherten Wetterau fortgesetzt. Jetzt erst, unter den veränderten Verhältnissen, da anderthalb Jahrhunderte lang keine nennenswerten Veränderungen in den Besitzverhältnissen, ja, so auffallend dies erscheinen mag, selbst in den Truppendislokationen an der germanischen Grenze stattfanden, kann

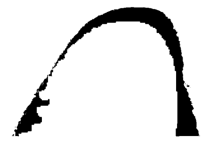
[1] Auch der Umstand, dass die 21. Legion nur wenige Millien über den Rhein nach N. bis Schleitheim, nordwestlich von Schaffhausen nachweisbar ist, während die 11. Spuren ihrer Anwesenheit in Baden-Baden und Rottweil hinterlassen hat, stimmt zu der Annahme Meyers, dass die erstere, als die Besetzung des Neckargebietes begann, nicht mehr in Vindonissa stand.

[2] Dass bei der Anlage des Pfahlgrabens, an der die 14. Legion nicht beteiligt gewesen zu sein scheint, Abteilungen der 8. Legion, bzw. der ihr beigegebenen Hülfstruppen, auch in den nördlichen Gegenden thätig waren, habe ich oben als wahrscheinlich bezeichnet. Es setzt dies nicht zugleich eine Stationierung der Legion in Mainz voraus. Dieselbe scheint vielmehr zu jener Zeit bereits in Argentoratum in Garnison gelegen zu haben.

von einer Centralwerkstätte für Ziegelbetrieb in dem oben ang deuteten Sinn mit allen aus dieser Annahme gezogenen Konsequenz die Rede sein.

Besondere Schwierigkeiten bietet die Frage nach dem Verhältn der Legionsziegeleien von Nied zu den einzelnen Kastellen bezügli der Gründe, welche zu Ziegelsendungen von der ersteren Stelle a Veranlassung gaben, wenn die letzteren eigene Ziegeleien am O oder in der Nähe hatten, zumal wenn dieselben, wie es in Gros krotzenburg zweifellos der Fall war, lange Zeit hindurch über d eigenen Bedarf hinaus produzierten. Hier genügen in weitaus d meisten Fällen die Fundnachrichten nicht, um ein bestimmtes Urteil gestalten. Manche Arten von Ziegelfabrikaten scheinen nur in d Nieder Öfen der 22. Legion gefertigt zu sein; so die grossen Hyp kaustkacheln, die Keilziegel, die Parketplättchen und oblongen Bac steine, anderseits scheinen die Krotzenburger Vindelicier besonders vie kleine Hypokaustpfeilerplatten versandt zu haben, welche wiederu in Nied seltener und, wie es scheint, nur zu einer gewissen Zeit g brannt wurden. Aber andere Kategorieen, wie Dachziegel, grösse Hypokaust- und Fussbodenplatten kommen an denselben Orten s wohl aus den Öfen der 22. Legion als auch mit Stempeln der ve schiedenen Kohorten so zahlreich vor, dass man hier nur an zeitli verschiedene Bauten einerseits und an einen die Leistungsfähigk der Kohortenziegelei übersteigenden Verbrauch bei schnell herz stellenden Bauten anderseits denken kann. An manchen Stell scheinen die Kohortenziegel hauptsächlich an den Türmen des Kaste selbst verbaut worden zu sein, während Legionsziegel besonders den grossen Badegebäuden und den Hypokaustbauten im Kaste die zweifellos aus späterer Zeit stammen, gefunden werden. Letzter ist in Rückingen auch bezüglich der von Grosskrotzenburg stamme den Vindelicierstempel der Fall. Was die von v. Cohausen erwähn Thatsache betrifft, »dass wir Ziegel mit Militärstempeln auch in Vill und Gehöften finden, die, fern von Garnisonsorten, nichts mit de Militärwesen zu thun hatten«, so sind dies m. W. ausschliessli Legionsziegel und zwar, wie es scheint, nur solche der 22. Legion a verhältnismässig später Zeit.[1] Die in der Villa Marienfels gefunden zahlreichen Stempel sind fast sämtlich Namenstempel und zwar zu

[1] Von Rambach erwähnt Brambach 1538 nach I. N. 1876 und Autops mehrere Stempel der 14. Legion ohne nähere Fundangabe. v. Cohausen erwäh an der von ihm als »Villa« bezeichneten Stelle nur einen Stempel der 22. Legio Der r. Grenzwall, S. 185, 4.



Teil dieselben Typen, die wir im vorigen Winter in einem späten Hypokaustum, das, wie es scheint, mit dem Militärwesen nichts zu thun hat, auf dem Friedhofe zu Heddernheim fanden. Aber alle diese Bemerkungen erheben keinen Anspruch darauf, abschliessende Resultate zu geben; sie sollen nur andeuten, worauf man bei künftigen Funden mehr als bisher zu achten hat, um denselben wissenschaftlichen Wert zu verleihen. Wenn man bei den Arbeiten der Limeskommission alle gefundenen Ziegelstempel nach den angedeuteten Gesichtspunkten inventarisiert, so wird man sicherlich in wenigen Jahren mehr als jetzt in der Lage sein, dieselben — wenigstens die der 22. Legion — chronologisch zu bestimmen. Dass aber dann diese unscheinbaren Denkmäler recht wichtige Quellen für die Geschichte des Pfahlgrabens und seines Hinterlandes werden können, leuchtet von selbst ein. Nur wird man darauf verzichten müssen, für die Zeitbestimmung der Ziegelstempel die bei Stein- und Metallinschriften, ja auch bei Griffelinschriften massgebenden epigraphisch-paläographischen Grundsätze ohne weiteres als massgebend anzusehen. Auf welche Irrwege das führen könnte, glaube ich oben bei Besprechung der einzelnen Typen an einigen wenigen Beispielen dargethan zu haben.[1] Wichtiger als die Buchstabenform ist die Gesamtform der Stempel, wichtiger als diese die genaue Feststellung der Fundumstände. Mit Hülfe beider Kriterien habe ich bereits die Möglichkeit gewonnen, gewisse Gruppen von Stempeln, auch innerhalb der 22. Legion, chronologisch zu unterscheiden; nur auf diesem Wege wird man weiter kommen.

Anhang I.

Zur Erklärung der Tafeln.

Tafel I ist nach einer im Besitze des Tiefbauamts zu Frankfurt a. M. befindlichen Aufnahme, bei der die Katasterblätter zu Grunde gelegt wurden, im Massstab 1:5000 gezeichnet worden. Sie zeigt die Wege und Grundstücksgrenzen, wie sie seit der Konsolidierung vom Jahre 1858 bestehen; die früheren Grenzen zu erlangen, wurde vergeblich versucht. Die neueste Regulierung der Nidda wurde, weil sie für das Verständnis der Ausführungen belanglos ist und bei dem Massstabe

[1] Auch die Vergleichung des Bonner Stempels der 21. Legion mit den Nieder und Schweizer Typen derselben, die doch sämtlich in das 1. Jahrhundert gehören, zeigt, wie gefährlich einseitige Schlüsse aus der Form der Buchstaben auf das Zeitalter der Ansiedelungen, in welchen sie gefunden werden, sein können.

des Kärtchens nur verwirrend wirken würde, weggelassen; dagegen ist das in d
Ausgrabungsbericht oft erwähnte »alte Niddabett«, obgleich es längst vollkomm
ausgetrocknet und seine Ufer teilweise in neuester Zeit verschleift sind, eingezeich
worden. Die Terrainunterschiede sind durch Horizontalkurven, welche Höh
schichten von 2 zu 2 Frankf. Fuss von einander trennen, bezeichnet, wobei zugle
durch Abschattierung der höheren Lagen versucht worden ist, das Bild einig
massen plastisch zu machen.

Die Einzeldarstellungen auf Tafel II sind ursprünglich im doppelten Massst
gezeichnet. Die von Herrn Quilling beschriebene Münze ist als Zeichnung
natürlicher Grösse, sowie anderthalbfach vergrössert nach einem Gipsabguss als Pho
graphie wiedergegeben. Bei dem Profil A—F—E durch das ganze Ausgrabun
gebiet sind die Höhen im 10fachen Massstab der Längen gezeichnet. Das Lichtb
des Ziegelofens bei A ist an Ort und Stelle in dem Augenblick aufgenomm
als die zur Erkenntnis der Konstruktion und Baugeschichte des Ofens notwend
Zerstörung so weit vorgeschritten war, dass sie einen Einblick in die Gesa
anlage von aussen gestattete.

Bei der Wiedergabe des Stempeltypen auf Tafel III—VI war die Aufg
zu lösen, dass die grosse Zahl von 160 Typen, bezw. 235 Stempeln auf möglic
geringem Raum mit möglichst grosser Deutlichkeit, und zwar unabhängig von je
subjektiven Auffassung des Verfassers oder eines Zeichners dargestellt wurde. We
es gelungen ist, dieses Ziel in einem so hohen Grade zu erreichen, dass die z.
Teil nur fragmentarisch erhaltenen und sehr undeutlich ausgeprägten Stempel tr
der Reduktion auf $^1/_2$ der Grösse auf den Tafeln ebenso deutlich, z. T. — weg
der Beseitigung der Farbenunterschiede — noch deutlicher zu lesen sind, als
den Ziegelplatten, so ist dies vor allem dem rastlosen Eifer des Herrn Ingeni
Wehner zu verdanken, der keine Mühe scheute, um durch immer neue Versu
das angewendete Verfahren von allen ihm anfangs anhaftenden Mängeln zu befre
und so schliesslich ein Resultat zu gewinnen, wie es der Verfasser als Grundl
für seine Beweisführung nur wünschen konnte, aber kaum zu erhoffen gewagt ha
Von den verschiedenen ins Auge gefassten Methoden der Wiedergabe erschien
Herstellung von Gipsabgüssen für die photographische Aufnahme am zwe
mässigsten, teils wegen ihrer Vorzüge für die letztere an sich, teils weil die Gi
platten leicht bis zu dem für die Darstellung des Stempels notwendigen Masse
schnitten und so in möglichst grosser Zahl auf verhältnismässig geringem Rau
gruppiert werden konnten. Die Matrizen wurden aus feinem weissen Thon (Pfeif
erde) hergestellt, der vermittelst einer hölzernen Walze in Kuchenform auf
Ziegelplatten aufgerollt, nach seiner Entfernung von den letzteren beschnitten u
durch Umrahmung mit Stäbchen aus demselben Material in eine zur Aufnahme
Gipsbreis geeignete Gussform verwandelt wurde. Bei sorgfältiger Behandl
gab der Abguss nicht nur den Stempel auf das genaueste wieder, sondern liess a
die Beschaffenheit des Steins mit allen seinen auf der Verschiedenheit seines Mater
und seiner Schicksale beruhenden Eigentümlichkeiten erkennen. Dadurch ist
Leser in die Lage versetzt, besonders mit Hülfe der Lupe, die Richtigkeit der Les
und Deutung der Stempel so sicher zu kontrollieren, als wenn er die Ziegel sel
vor sich hätte.

Für die in Privatbesitz oder auswärtigen Museen befindlichen Stempel, wel
teils zum Nachweis der Identität mit Nieder Typen, teils besonders zur Ergänz
der letzteren, wenn dieselben nur fragmentarisch erhalten waren, dienen musst
wäre eine Herstellung der Abgüsse an Ort und Stelle zu umständlich gewes
Hier leisteten die oft erwähnten Abklatsche auf Filtrierpapier gute Dienste. D
selben wurden möglichst trocken auf einige Sekunden in eine klare Spiritusa



lösung gebleichten Schellacks gebracht, so dass sie von dem Lack nicht überzogen, sondern nur durchtränkt waren. Nachdem sie darauf an der Luft oder am Ofen getrocknet waren, wurden sie in feines gebleichtes Leinöl getaucht und dieses dann mit Fliesspapier sorgfältig abgetupft. Die Abklatsche waren nun so hart und undurchlässig, dass sie, die negative Seite nach oben gelegt, ganz wie Thonabdrücke gebraucht werden konnten, indem man sie mit Thonstäbchen umrahmte und mit Gipsbrei übergoss. Mit Hülfe solcher Abklatsche sind alle nicht von uns selbst gefundenen oder im Frankfurter Museum befindlichen Stempel wiedergegeben worden, mit Ausnahme des grossen und schönen Wiesbadener Exemplars Taf. V, Fig. 138c, welches direkt vom Papierabklatsch photographiert worden ist. Die Gipsplatten wurden schliesslich beschnitten und auf einem Brett zu Tafeln in dreifacher Grösse des beabsichtigten Formats zusammengestellt. Ein Rahmen mit eingezeichneten Centimeterabteilungen liess die beabsichtigte Verkleinerung leichter kontrollieren und bietet auf unseren Tafeln selbst für die Vergleichung mit anderen Fundstücken einen zuverlässigen Massstab.

Zum Schlusse mache ich die Benutzer dieser Tafeln noch auf eine Eigentümlichkeit derselben aufmerksam, welche sich, ohne unsere Absicht, als eine Folge des angewandten Verfahrens ergab. Wenn man die Blätter umkehrt, sodass die Buchstaben auf dem Kopfe stehen, sieht man statt der positiven Wiedergabe des Stempels das Bild der negativen Matrize. Die Abbildung giebt so genau den Anblick der Oberfläche des benutzten Instruments wieder, was wesentlich dazu beitragen dürfte, meine Bemerkungen über Material und Herstellung der Matrizen, besonders auch über erkennbare Beschädigungen der letzteren, leichter verständlich zu machen.

Anhang II.

An dieser Stelle sollte der Arbeit die im chemisch-technischen Institut der Herren Dr. Popp und Dr. Becker hergestellte Analyse einer grösseren Anzahl von Ziegelproben aus Nied und Heddernheim beigegeben werden. Leider ist die zeitraubende Arbeit vor der Beendigung des Druckes noch nicht vollendet. Die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse muss daher für einen späteren Band des Archivs aufgespart werden. Nach den bisher festgestellten Analysen von 8 Ziegelstücken verschiedener Art aus Heddernheim (mit Nieder Stempeln) steht, wie mir Herr Dr. Popp schreibt, schon jetzt fest, dass der für dieselben »verwendete Thon derselben Fundstätte entstammt.« Der Thon ist je nach dem Zwecke der Fabrikate in verschiedenem Verhältnis gemischt. Besonders von den von Hypokaustpfeilern und Heizkacheln entnommenen Proben wird gesagt, dass sie »ein augenscheinlich durch Mischung erzieltes, ausgezeichnetes, feuerfestes Material darstellen«.

Diese durch die beigegebene Analyse begründete Ansicht stimmt vollkommen zu der, welche ich auf anderem Wege gewonnen und oben (S. 248 ff.) dargelegt habe, dass unsere Ziegel nicht aus dem bei Nied anstehenden Lehm, sondern aus Münsterer Thon in berechneter Mischung mit anderen Bestandteilen, besonders Sand- und Quarzkörnern hergestellt seien. Sie entspricht auch den Angaben der Alten über das Material (creta nicht lutum) der Brandziegel (tegulae, testa, lateres

cocti, laterculi coctiles), die von technischen Autoren ebenso deutlich von den ziegeln (lateres) unterschieden werden, wie bei den Griechen (z. B. Xen Mem. III, 1, 7) κέραμος von πλίνθος, wenn auch die Ausdrücke lateres und π im weiteren Sinn oft für Brandziegel gebraucht werden, ganz ebenso, wie wir immer zwischen Ziegel und Backstein, Thon und Lehm unterscheiden. Ma Vitruvius de archit. II, 8, 18 und 19 neben II, 3, 1 ff. und Plinius N. H. XXV Wir haben es in unserer Arbeit bei den gut erhaltenen Dachziegeln und P selbstverständlich nur mit der ersteren Kategorie zu thun, auf welche man V Angaben (II, 3, 3 ff.) über die üblichen Masse u. dgl. nicht, wie es oft gesc anwenden sollte.

Berichtigungen.

Auf S. 232, Z. 16 ist (Schutt) gruben statt graben zu lesen.

Auf S. 263 zu Leg. XIIII, 4 und S. 270 zu Leg. XXII, a, 11 ist als Fundort fäls das Gasthaus »zur Krone« genannt, während es heissen muss: »zum Sch

Auf S. 288, No. 30, Z. 23 ist der erste Buchstabe Ꟈ, nicht I zu lesen.



V.

Die in Höchst, Nied und Umgebung gefundenen antiken Münzen.

Von

F. Quilling.

So reich die Ergebnisse der in der Nieder Gemarkung im vorigen Jahre veranstalteten Ausgrabungen im Allgemeinen gewesen sind, so gering war die Ausbeute an den neben den Ziegelstempeln besonders für Datirung der Funde wichtigsten Monumenten, den Münzen: es sind deren während der Ausgrabungen selbst nur zwei (No. 17 u. 31) gefunden worden.

Um so mehr war es, wenn das gesammte bis jetzt vorliegende Fundmaterial zur Verwendung kommen sollte, geboten, die bereits früher in Höchst, Nied und Umgebung gefundenen, in Privatbesitz daselbst und sonst zerstreuten Münzen zu sammeln und zu verzeichnen, so weit noch möglich, mit genauer Angabe des Fundortes und der Fundumstände. Diese Arbeit wurde sehr erleichtert durch das bereitwillige Entgegenkommen der verschiedenen Besitzer, welchen auch an dieser Stelle mein Dank hierfür ausgesprochen sei.[1]

Für einen Theil der Münzen — wenn auch nur einen geringen — liess sich der Fundort nebst den Fundumständen noch ganz genau feststellen, für einen anderen wenigstens noch im Allgemeinen; beide Theile, zusammen genommen, ergeben fast die Hälfte der gesammten überhaupt in Betracht kommenden Münzen. Die andere Hälfte ist nach Aussage der Besitzer zwar ebenfalls in Höchst, Nied und Umgebung zu Tage gefördert worden, doch konnten Fundort und Fundumstände meist gar nicht mehr, vereinzelt nur sehr unsicher angegeben werden; jedenfalls ist dieser Theil der Münzen wissenschaftlich nur mit grosser Vorsicht zu verwerthen und zwar aus folgenden Gründen:

---

[1] Zu ganz besonderem Danke bin ich auch Herrn Gymnasiallehrer Dr. E. Suchier in Höchst verpflichtet für seine thatkräftige Unterstützung während meiner Arbeiten dortselbst.

1) Haben Einige der Besitzer neben den in ihrer Nachbarschaft gefundenen Münzen auch andere gesammelt, auswärts auf Auktionen erworben und sonst. Es können infolgedessen sehr leicht Verwechslungen der Münzen untereinander vorgekommen sein.

2) Fand sich unter den Münzen der zweiten Gruppe eine grobe Fälschung (No. 56). Es ist dies schon an und für sich ein bedenklicher Umstand; dazu kommt aber, dass das Stück seinem Äusseren nach niemals — wie man etwa annehmen könnte — in der Erde (vielleicht schon früher durch Verlust dahin gerathen) gelegen haben kann, also irgendwoher erworben sein muss.

3) Machen die Münzserien einzelner Besitzer durch die ununterbrochene Reihenfolge der darin vertretenen Kaiser in ihrer Vollständigkeit den Eindruck, als seien sie nicht etwa einzeln und von verschiedenen Seiten nach und nach erworben, sondern als Gesammtheit auf einmal, als Theil eines grösseren Ganzen.

4) Damit im Zusammenhange steht ein Moment, welches einen scharfen Unterschied zwischen der ersten und unsrer Gruppe markirt, hier aber nur angedeutet werden kann: Hier die gleichmässige Vollständigkeit, dort eine grosse Lücke zwischen der Münze des Alexander Severus (No. 36) und denen Constantins I. (No. 38 ff.). Wir kommen auf diese überraschende Thatsache und ihre Erklärung weiter unten

Städtisches Museum[1] zu Frankfurt a. M.
Museum zu Wiesbaden.
Tischlermeister Schäfer in Höchst.
Fabrikbesitzer Scriba in Höchst.
Steuerrath von Winckler in Wiesbaden.

B. Lackfabrikant Bastert
Gastwirth G. Döft (»Krone«)
Spezereihändler L. Döft
Gastwirth J. B. Hartmann (»Schöne Aussicht«)
Gymnasiallehrer Dr. Lina
Tischlermeister Schäfer
} in Höchst.

Für beide Gruppen gebe ich im Folgenden je zwei Tabellen, die erste chronologisch, die zweite nach den Besitzern angeordnet. Letztere wurde beigefügt, um einen Überblick zu ermöglichen, einmal über das Gepräge der einzelnen Sammlungen (woraus sich, wie wir gesehen, wichtige Schlüsse ergeben können), zweitens über deren augenblicklichen Bestand, von welchem dann die später erworbenen und später zu bearbeitenden Münzen leicht zu trennen sein werden.

Den Beschluss bildet ein fünftes Verzeichniss, in welchem die Münzen soweit möglich nach Fundorten (mit den Buchstaben q—z — vgl. die zu der vorhergehenden Abhandlung des Herrn Prof. Wolff gehörige Karte — angegeben) unter genauer Mittheilung der Fundumstände, soweit sie noch bekannt waren, zusammengestellt sind.

---

[1] Der Bestand des Frankfurter Museums an Höchster Münzen setzt sich zusammen aus:

8 Stück (No. 3. 7—9. 12. 13.), welche Herr Bauunternehmer Seidel in Höchst ihm in liberalster Weise zum Geschenk machte,
1 » (No. 17.), Geschenk des Herrn Prof. G. Wolff.
1 » (No. 31.), Geschenk des Herrn Domänenrath Thaler in Höchst.

A. Sicher in Höchst, Nied und Umgebung gefundene Münzen.

Verzeichniss No. I.

…reibung.	Bemerkungen.	Besitzer.
…les monnales gauloises …que nationale n° 8882 … Atti dell' Accademia … pag. 366—368 no. 73.	»Die Zeit der gallischen Kupfermünze lässt sich nur ungefähr bestimmen; da auf einigen Typen dieser Münze die lateinische Inschrift AVAVCIA vorkommt und es eine für die keltischen Numismatiker noch offene Frage ist, ob solche Münzen im nördl. Gebiete Galliens vor der Eroberung Caesars angenommen werden dürfen, da andrerseits die Unificirung von Münze, Mass und Gewicht durch Augustus im Jahre 27 der gallischen Separatprägung ein Ende bereitet hat (cf. Monum. d. Accad. di Torino 1891 pag. 348 und 387), können wir vorsichtigerweise nur die Zeit zwischen 51—27 v. Chr. für die Münze ansetzen.« Dieselbe hat sich bis jetzt nur in Gallia belgica und auf dem grossen St. Bernhard gefunden bei den Ausgrabungen, welche Herr Prof. von Duhn im vorvorigen Jahre daselbst veranstaltet hat.¹ (ts.)	Brötz.
…s consulaires I. 203.		Brötz.
…17. (tv.)		Städt. Museum zu Frankfurt a. M.
…périales² I. 66. 29. (ts.)		Brötz.
(ts.)		»
(ts.)		»
(ts.)		Städt. Mus. Fftn.
(ts.)		»
	Revers mit Contremarke: …	Struba…

				pag. 107. nº 9.	
»	60	1	Augustus und Agrippa	Cohen I. 179. 7 oder 10. (r?)	
»	64	1	Vespasianus	Cohen I. 413. 574.	
»	71	1	Hadrianus	Nur noch erkennbar: Belorb. K. n. r. Mittelerz.	
»	72	1	Antoninus Pius.	Cohen II. 331. 625.	
»	73	1	»	ANTONINVS AVG PIVS Kopf in Strahlenkrone n. r. ℞. Umschrift? S C. Figur im Libertastypus n. l. Mittelerz.	Sehr schlecht erhalten.
»	123	1	Valentinianus I.	Cohen[1] VI. 405. 55.	Feld: R—F. Abschn.: P (?) SISC.
»	129	1	Valens	DN VALENS PF AUG Kopf in Diadem n. r. ℞. SECVRITAS REI PVBLICAE Victoria in Vorderansicht stehend, hält r. einen Kranz hoch, in der gesenkten L. eine Palme. Kleinerz.	Abschn.: T (?) RP.
»	134	1	Justinianus I.	Sabatier I. 188. 87. pl. XVI. 5.	Durchmesser: 15 mm. Æ.
G. Döft.	111	1	Crispus	CRISPVS NOB CAES Belorb. K. n. r. ℞. PROVIDENTIAE AUG Lagerthor. Kleinerz.	Abschn.: P · · · Nicht bei Cohen.
»	113	1	Constantinus II.	Cohen VII. 369. 39.	Abschn.: PTR.
»	114	1	»	Cohen VII. 369. 39.	Abschn.: STR.
»	119	1	Constantius II.	Cohen VII. 455. 104.	Abschn.: TRP.
L. Döft.	74	1	Faustina II.	FAVSTINA AVGVSTA K. n. r. ℞. Umschrift nicht mehr erkennbar. Juno mit Schale und Scepter n. l. Daneben Pfau. Mittelerz.	
»	133	1	Valentinianus II.	Cohen[1] VI. 447. 43.	Abschn.: P CONOB.
Hartmann.	56	1	Sardes	Mionnet IV. 118. 660. Ohne Monogramm.	Grobe Fälschung!
»	63	1	Nero	Cohen I. 299. 302.	
»	66	1	Domitianus	Cohen I. 519. 589.	
»	69	1	Traianus	Cohen II. 55. 356.	
»	70	1	Hadrianus	Cohen II. 161. 645.	
»	75	1	Caracalla	Cohen IV. 188. 431.	

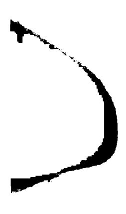
…hreibung.	Bemerkungen.	Besitzer.
…162. (v.)	Hinter der linken Schulter der Felicitas wird — was bei Cohen nicht angegeben ist — deutlich ein nach oben gerichteter Zweig sichtbar. Motiv unklar.	Brötz.
…[AVG PIVS PP TR P] …r. R [TR POT X…] …L auf einem Podium …en, fast vor ihm, steht …litas, ein Füllhorn aus…e ausgestreckten Hände …genüber am Fusse der …stehenden Figur. Ab…RALITAS … Gross-		»
…55 oder 57. 564. (v.)		Brötz.
…56. (v.)		»
…207. (K. N. 23.)		Mus. Wiesbaden.
…117.		Lugenbühl.
		Brötz.
…254. (v.)	Abschnitt?	»
…434. (v.)	Im Felde: S—F. Abschnitt: ARLP.	»
(v.)	Abschn.: PLG	»
(v.)	Abschn.: STR€	»
…689. (v.)	Im Felde: C—R. Abschn.: PLG	»
…5. (v.)	Feld: C—R. Abschn. PLG.	»
…27. (v.)	Feld: P—R (?). Abschn.: PLON	»
…44. (v.)	Abschn.: PTR	»
…16. (v.)	Abschn.: PLON	»
…133. (v.)	Abschn.: TRS	»
…165. (v.)	Abschn.: Q • AR	»
…240. (v.)	Feld: S—F. Abschn.: T CONSTANT	»
…45. (v.)		»
…104. (v.)	Abschn.: TRP	Lugenbühl.
…58		Brötz.
…	Abschn.: TCON	»

»	136	1	»	... NVS AVG. Behelmte Büste in Vorderansicht mit Kugelkreuz und Schild. ℞. Index I. ANNO ✱ II ✱ Abschn. THEVP (im gew. Typus).	Durchmesser: 21 mm. Æ. Nicht bei Sabatier. Vgl. im Uebrigen oben Verzeichniss No. III unter No. 136 (Bemerkungen).
»	137	1	Justinus II. und Sophia	Justinus II. und Sophie in Vorderansicht sitzend; mehr nicht erkennbar. ℞. Index M. Zwischen dessen Mittelbalken Christusmonogramm, unter denselb. Marke B. ANNO o'II. Abschn. CON. Ueber dem Ganzen in auswärts gerichteter Schrift THEVP (in gew. Typus).	Durchmesser: 30 mm. Æ. Nicht bei Sabatier.
»	138	1	Johannes Zimisces (969—976)	Sabatier II. 142. 5. pl. XLVIII. 2.	Durchmesser: 27 mm. Æ.
»	139	1	»	Sabatier II. 142. 5. pl. XLVIII. 2.	Durchmesser: 31 mm. Æ.
Lina.	57	1	Gens?	Romakopf n. r. ℞. Zweigespann n. r. Darunter undeutlicher Gegenstand. Denar.	Näher nicht mehr bestimmbar.
»	58	1	Jul. Caesar.	Cohen I. 9. 12.	
»	59	1	Augustus.	Cohen I. 126. 448.	
»	62	1	Claudius.	[TI CLAV]DIVS CAESAR AVG IMP P M TR P K. n. l. ℞. CERES AVGVSTA Abschnitt: S C. Ceres ohne Schleier n. l. sitzend, r. 2 Aehren mit Mohn, l. Scepter (?) quer im Arm haltend. Mittelerz.	Avers mit Contremarke: NCAPR Nicht bei Cohen.
»	65	1	Vespasianus	Nur noch erkennbar: K. n. l. Mittelerz.	
»	67	1	Domitianus	Cohen I. 523. 647.	
»	68	1	Nerva	Cohen II. 2. 6.	
»	76	1	Alexand. Severus	Cohen IV. 411. 95.	
»	78	1	Julia Mamaea	Cohen IV. 492. 22.	
»	79	1	Gordianus III.	IMP GORDIANVS [PIVS FEL] AVG K. in Strahlenkrone n. r. ℞. FELICITAS AVGG (sic!). Felicitas mit caduceus und Füllhorn n. l. Denar.	Nicht bei Cohen.

Beschreibung.	Bemerkungen.
Cohen III. 56. 535 oder 57. 364. (v.)	
Cohen III. 139. 36. (v.)	
Cohen VII. 258. 254. (v.)	Abschnitt?
Cohen VII. 281. 454. (v.)	Feld: S—F. Abschn.: ARLP.
" (v.)	Abschn.: PLG.
" (v.)	Abschn.: STRЄ.
Cohen VII. 311. 689. (v.)	Feld: C—R. Abschn.: PLG.
Cohen VII. 340. 5. (v.)	Feld: C—R. Abschn.: PLG.
Cohen VII. 341. 27. (v.)	Feld: P—B (?). Abschn.: PLON
Cohen VII. 342. 44. (v.)	Abschn.: PTR.
Cohen VII. 367. 16. (v.)	Abschn.: PLON
Cohen VII. 378. 122. (v.)	Abschn.: TRS.
Cohen VII. 384. 165. (v.)	Abschn.: Q • AR.
Cohen VII. 393. 240. (v.)	Feld: S—F. Abschn.: T CONSTANT
Cohen VII. 447. 43. (v.)	
Cohen VII. 455. 104. (v.)	Abschn.: TRP.
Cohen[2] VI. 467. 14. (v.)	Abschn.: T CON.
Cohen[2] VI. 480. 32. (v.)	
IMP CAES NERVA TRAIAN AVG GERM DACICVS PM Belorb. K. n. r. ℞. TR POT VII IMP IIII DES V PP Victoria mit Kranz und Palme n. l. schwebend. Mittelerz. (r.)	Nicht bei Cohen.
Cohen I. 365. 111. Cohen II. 83. 628. Cohen VI. 104. 117. Cohen[2] VI. 437. 38.	
Babelon II. 519. 17. (v.) Cohen I. 95. 340. (w.) Cohen I. 95. 340. (w.) Cohen I. 114. 384. (w.) CAESAR AVGVSTVS TRIBVNIC POTEST K. n. r. ℞ CN PISO	 Revers mit Contremarke: ℞. Nicht bei Cohen.

			zu erfahren war.		
t.	22	Domitianus	Beim Fundamentiren eines Trägers ziemlich in der Mitte des Wohnhauses des Herrn Grossmann, Besitzers der Steinmühle, in einer Tiefe von ungefähr 3 m gefunden zugleich mit Heizkacheltrümmern und Ziegeln.	Einer der mitgefundenen Ziegel (leg. XIV.) befindet sich noch im Besitze des Herrn Scriba zu Höchst. Herr Winckler erhielt die Münze No. 22 durch den Schwager des Herrn Grossmann, Herrn Steuerinspector Bill zu Hadamar.	Winckler.
	26	Traianus	Ebenda und unter den gleichen Umständen gefunden.	Herr Elzenheimer, nunmehr Bauunternehmer in Hanau, leitete die Niederlegung und den Wiederaufbau der in den Jahren 1887—88 theilweise abgebrannten Grossmann'schen Mühle.	Elzenheimer.
u.	—	Urbs Roma?	Von Herrn Bauunternehmer Kunz in Höchst wurde ungefähr im Jahr 1857 an der bezeichneten Stelle eine quer liegende *Rolle* ganz gleicher Münzen (c. 80 Stück) gefunden. Die Rolle liess sich leicht in ihre Einzelbestandtheile auflösen und als solche ergaben sich nach Aussage des Herrn K. durchgängig Münzen, welche auf dem Revers die säugende Wölfin zeigten. Es liegt danach die Vermuthung nahe, dass die fragl. Münzen solche mit dem »Urbs-Roma«-typus waren. Diese Vermuthung erhält eine — allerdings schwache — Bestätigung durch die Thatsache, dass sich in der Sammlung des Herrn Dr. Lina, welchem Herr K. mehrmals einzelne Münzen abtrat, eine solche mit dem »Urbs-Roma«typus findet: (n° 110.)	Leider sind diese sämmtlichen Münzen einzeln verkauft worden. Münzen in Rollen sind auch sonst zu Tage gekommen, z. B. auf der Saalburg, meines Wissens jedoch niemals in so guter Erhaltung, wie im vorliegenden Falle, sondern naturgemäss stark oxydirt und in kaum zu trennendem Ganzen.	?

Bezeichnung auf d. Karte	No.	Zugehörigkeit.	Fundort und Fundumstände.	Bemerkungen.	Besitzer.
v_1. v_3.	Sämmtliche Münzen im Besitze des Herrn Brötz.		Die von Herrn Bauunternehmer Kunz in den Jahren 1857—63 in einer Tiefe von ungefähr 1 m (v_1) und 3 m (v_3) gefundenen Münzen. Ueber die Fundumstände wusste Herr K. nichts mehr anzugeben, doch besass er zahlreiche Ziegel (mit Stempeln), welche aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen mit den Münzen gefunden worden sind.	Eine Scheidung seiner Münzen nach den Fundumständen vermochte Herr K. nicht mehr vorzunehmen; doch darf man wohl nach Analogie der Fundumstände der anderen Münzen annehmen, dass v_3 die Münzen der früheren Zeit (bis Faustina fil. n° 35.), v_1 hingegen die der späten, constantinischen und nachconstantinischen, Periode sein werden (n° 38 ff.)	Brötz.
w.	Sämmtliche Höchst-Nieder Münzen im Besitze des Mus. Frankfurt mit Ausnahme von No. 17 und 31. Die Scriba'schen Münzen: No. 10 und 16.		Ein Theil der von Herrn Bauunternehmer Seidel in Höchst bei Anlegung eines Schuppens auf dem zur Scriba'schen Fabrik gehörigen Grundstück zu Tage geförderten Münzen.	Diese Münzen wurden anfangs gar nicht beachtet, so dass der grösste Theil derselben mit dem Grund, welcher sie barg und der zur Ausfüllung einer Grube in der Nachbarschaft verwendet wurde, abhanden kam. Es wird die Aufgabe der nächsten Ausgrabungen in Höchst sein, diesen Grund sammt den Münzen wieder zu heben.	Mus. Frankfurt und Scriba.
x.	17	Germanicus Tib. fil.	Während der Ausgrabungen in Gegenwart des Herrn Prof. Wolff, ca. 1 m tief, zusammen mit bemalten Mörtelresten, Mauersteinen, Bauschutt von grösseren Gebäuden, Ziegelstempeln der VIII. (dem einzigen gefundenen), XIV. und XXII. Legion gefunden.		Mus. Frankfurt.
	31	L. Aelius.	Von Herrn Domänenrath Thaler in Höchst auf dem Nieder Felde gefunden.		»
[y.]	23	Nerva.	»Gefunden bei Nied«. (Florschütz.) (Kat. N. 21.)		Mus. Wiesbaden
[z.]	21	Domitianus	Gefunden auf dem Terrain der Farbwerke. Genaueres war nicht mehr festzustellen.		Schäfer.



Nicht aufgenommen in vorstehende Verzeichnisse[1] wurde eine Münze, deren Bestimmung nicht absolut sicher ist; ich halte sie für einen Alexander Severus, ebenso Herr Prof. B. Pick in Zürich;[2] doch ist nach des letzteren Meinung bei der schlechten Erhaltung des Stückes die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass sie dem Elagabalus oder allenfalls dem jugendlichen Caracalla angehört. Ich gebe diese Münze, da sie meines Wissens bisher noch nicht publicirt ist, in mechanischer Reproduktion auf Tafel II vergrössert wieder; neben dem Lichtdruck befindet sich eine von Herrn Ingenieur Wehner[3] ausgeführte Federzeichnung in natürlicher Grösse zur Verdeutlichung der Typen und Buchstabenvertheilung.

Beschreibung: [IMP]CM AV·····XAND AVG Belorb. K. n. r.
R. GEN[COL?]CRE Genius mit Schale und Füllhorn n. l. stehend.

Die Münze gehört also nach Cremna in Pisidien.

Was nun die Beobachtungen und Folgerungen betrifft, zu welchen man bei eingehender Betrachtung der gegebenen Zusammenstellungen gelangt, so sind dieselben nur von geringer Bedeutung, wenn anders man nicht den sicheren Boden verlassen und sich zu allzu gewagten Hypothesen verleiten lassen will. Es sind eben zu einer richtigen Beurtheilung des bis jetzt aus Höchst, Nied und Umgebung vorliegenden Münzenmaterials immer zwei Punkte im Auge zu behalten: einmal der, dass die Anzahl der wissenschaftlich verwerthbaren Münzen nur eine verhältnissmässig geringe ist und ferner, dass alle diese Münzen nicht planmässigen und erschöpfenden Ausgrabungen entstammen,

---

[1] Sämmtliche darin aufgeführte Münzen kenne ich aus Autopsie und habe ich selbst bestimmt mit Ausnahme der im Museum zu Wiesbaden und in der Lugenbühl'schen Sammlung befindlichen. Doch hat mir Herr Dr. Florschütz freundlichst ein Verzeichniss der in beiden Sammlungen vorhandenen, für mich in Betracht kommenden Münzen zur Verfügung gestellt, worin dieselben nach Bestimmungen des stets sorgfältig arbeitenden Herrn Isenbeck aufgeführt sind; ich habe dieses Verzeichniss, welches nach der ersten Auflage von Cohen citirt, nach der zweiten Auflage dieses Werkes umgeändert. Ebenso wie Dr. Florschütz gebe auch ich — in Klammern hinter der Beschreibung — jedesmal die Katalognummern der im Museum zu Wiesbaden befindlichen Exemplare.

[2] Für wichtige Mittheilungen bezüglich dieser Münze sowie der Nummern 55 und 80 spreche ich Herrn Prof. Pick auch hier meinen verbindlichsten Dank aus.

[3] Herrn Wehner bin ich ausserdem für Überwachung der Reproduktionsarbeiten zu lebhaftestem Danke verpflichtet.

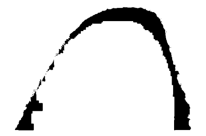
sondern einzelnen, gelegentlich gemachten Funden. Erst wenn die fü[r] die nächste Zeit in Aussicht genommenen grösseren und systematische[n] Ausgrabungen daselbst zum Abschlusse gelangt sein werden, ers[t] dann wird man durch Heranziehung des *gesammten* Münzenmateriale[s] zu bedeutenderen und endgültigen Resultaten gelangen können.

Immerhin lassen sich auch jetzt schon zwei Ergebnisse als gesichert betrachten:

1. Bei einer genaueren Betrachtung des Verzeichnisses No. I muss es, wie schon oben angedeutet, auffallen, dass sic[h] zwischen der Münze des Alexander Severus (no. 36) un[d] denen Constantins I (no. 38 ff.) eine grosse Lücke finde[t] (der eine Tetricus no. 37 kommt dem gegenüber kaum i[n] Betracht). Diese Lücke kehrt nun aber regelmässig wieder i[n] sämmtlichen Verzeichnissen der Münzfunde an Limesplätzen. Zuletzt hat Herr Prof. Wolff in seiner Abhandlung »Römisch[e] Totenfelder in der Umgebung von Hanau« (Westdeutsch[e] Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst II (1883) Heft 4 pag. 426 ff.) au[f] diese Thatsache hingewiesen und dafür a. a. O. eine ausserordentlich ansprechende Erklärung auf Grund der damalige[n] Handelsverhältnisse gegeben. Seine Vermuthung erhält durc[h] unsere Zusammenstellung der in Höchst etc. gefundene[n] Münzen ihre volle Bestätigung.

2. Ein Blick auf die Karte zeigt, dass sämmtliche Stellen, a[n] welchen bis jetzt Münzfunde gemacht sind, in einer Richtun[g] von Ost nach West liegen und zwar dermassen in gerade[r] Linie, dass die Vermuthung gerechtfertigt erscheint, es se[i] dort eine römische Strasse zu suchen. Herr Prof. Wolff is[t] auf Grund anderer Beobachtungen zu derselben Annahm[e] gelangt und ein Stück dieser Strasse, genau in der angegebenen Fluchtlinie liegend, ist auch wirklich früher zu Tag[e] gekommen in dem Hofe des Herrn Eisenhändler Brende[r] gehörigen Gebäudes (Ecke Hauptstrasse und Homburgerstrasse) bei Erdarbeiten, welche unter Leitung des Herrn Seidel daselbs[t] stattfanden. Der Fundort *q* liegt genau in der Verlängerun[g] dieser Fluchtlinie nach Westen zu.

[1] Der Umstand, dass dies bei Gruppe B nicht der Fall ist, spricht gegen ihre Zuverlässigkeit (vgl. den unter no. 4 bei Beleuchtung derselben angeführten Grund).



Nach den längs dieser Strasse gemachten Funden darf man schliessen, dass schon in der frühesten Kaiserzeit[1] Niederlassungen daselbst bestanden, dass solche noch in der letzten Zeit römischer Herrschaft, ja noch später dort existirt haben und von den »unter germanischer Herrschaft zurückgebliebenen Romanen« besiedelt waren.

Diese beiden Schlussfolgerungen sind meines Erachtens die einzigen, welche mit Recht aus den oben gegebenen Zusammenstellungen zu ziehen sind; alle anderen würden zu sehr in das Gebiet der Hypothese gehören und müssen daher unterbleiben. Ist es doch auch nicht der Zweck dieser Zusammenstellungen, zu epochemachenden Resultaten zu führen, sondern der, das bis jetzt in Höchst, Nied und Umgebung an Münzen zu Tage geförderte Material festzulegen, es zu retten und zugänglich zu machen für eine wissenschaftliche Verwerthung.

---

[1] Dass die an den bezeichneten Fundstellen entdeckten Münzen auch wirklich zu Rückschlüssen auf die Zeit, welcher sie ihrem Gepräge nach angehören, berechtigen und dass sie nicht etwa später durch irgendwelchen Zufall in den Boden gerathen sind, beweisen die Fundumstände, namentlich die Thatsache, dass sämmtliche Münzen der früheren Zeit in einer Tiefe von 2—3 m, die der späteren meist nur 1 m tief gefunden worden sind.

VI.

Kleinere Mittheilungen.

1. Die Anfänge der Porzellan-Fabrikation in Frankfurt a. M.

Von Stadtarchivar Dr. **R. Jung.**

Als 1711 Johann Friedrich Böttger in Dresden den Chinesen die Fabrikation des Porzellans nacherfunden hatte, entstanden bald eine ganze Reihe kleinerer oder grösserer Manufakturen in Deutschland, von denen nur die Fabriken von Meissen, Wien und Berlin ihr Dasein bis auf unsere Tage fortführen konnten. Die Meissener Anstalt war die Stammmutter, ihre älteste Tochter war die Wiener, die zweitälteste die Höchster Fabrik. Von der Bedeutung der Manufaktur im benachbarten Mainstädtchen hat vor einigen Jahren Herr Ernst Zais in einem trefflichen, schön ausgestatteten Werke eingehende Nachrichten gegeben,[1] von der Schönheit ihrer Erzeugnisse können wir uns an der stattlichen Anzahl der Höchster Porzellane in unserem historischen Museum noch heute überzeugen. Mit berechtigtem Stolze mag der Frankfurter beim Anblicke dieser niedlichen Figürchen sich erinnern, dass Frankfurter Unternehmungsgeist und Frankfurter Kapital die Gründung der Höchster Fabrik zu verdanken ist. Die hiesigen Bürger Johann Christoph Göltz und Johann Felician Clarus vereinigten sich 1746 mit dem Techniker Adam Friedrich von Löwenfincken, dem Landsmanne Böttgers, zur Anlegung der Porzellanfabrik in Höchst, welche die zahlreichen Nebenbuhlerinnen in der unteren Maingegend weit überragte. Denn gerade unsere Gegend, die einerseits den Bezug billigen und guten Rohmaterials und andererseits dank ihrer emsigen Handelsthätigkeit und ihren günstigen Verkehrsverhältnissen den leichten Vertrieb der Erzeugnisse gestattete, sah um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine ganze Reihe solcher Manufakturen entstehen und leider auch vergehen: aus der nächsten Umgebung seien nur Offenbach, Kelsterbach, Flörsheim, Weissenau, Neu-Hanau, aus der weiteren Frankenthal, Kassel, Fulda, Ludwigsburg

[1] Zais, Die Kurmainzische Porzellan-Manufaktur zu Höchst, ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Kunstgewerbes (Mainz 1887).



genannt.[1] Die ältesten dieser Fabriken wurden noch im 17. Jahrhundert gegründet und zwar für die Herstellung von Fayencen, welche der Sprachgebrauch damals als Porzellan bezeichnete. Erst nach Böttgers Erfindung wurde diese Bezeichnung auf die durch ihn berühmt gewordene Masse beschränkt. Von diesen Porzellan- oder richtiger Fayence-Fabriken entstanden die Hanauer 1661, die Kasseler 1680.

Nur wenige Tage vor der Gründung der Hanauer Fabrik wurde auch in Frankfurt der Versuch gemacht, die Fabrikation der Fayence in der alten Handelsstadt am Main einzuführen. Am 21. Februar 1661 wurde im Rathe das nachfolgende Gesuch vorgetragen:[2]

Wolledell, gestreng, edle, vest, hochgelehrt, wolfürsichtig undt hochweise, insonders grossgünstige, hochgeerte und gebietende Herrn Schulteiss, Bürgermeister und Rhadt.

Ew. Wohledel. Gestrengen undt Herrlichkeiten beliebe Ihne inn Underthenigkeit anbringen zu laessen, wass massen wir underschribene alhiesige Einwohner unss entschlossen, wann es mit Ew. Wohledel, Gestrengen undt Herrlichkeiten grossgünstigem Consens zu erhalten wehre undt unss auff die zweinzig Jahr sicherer Freyheit, dass unss kein anderen einnichen Eintrag thun dörffe, neben Verstattung einer hierzu erforderender Fewersstadtgerechtighkeit undt dass der Offen, an dessen Verfertigung uberaus viel gelegen, weil solches dieser Ört Meistern unbekandt, garren (?) Hollendischer Maurer aufzurichten unss vergunstiget wurde, dass wir alhier ein Porcellenbackherey anrichten, ein gewisses Capital hiezu anwenden undt damit Wagenuss thun wollten, wann allein von Ew. Woledel, Gestrengen und Herrlichkeiten wir beneben dises erlangten möchten, dass so wohl die ienige Materia, so wir hierzu gebrauchen, undt Materiata uber dass, wo mit seye iezunder belegt, in dass künfftig mit ferner Aufflag nicht beswhert, alss auch unsern Director undt dessen Gesindt, denen wir dieses Negotium aenvertrauwen möchten, gegen Erlegung eines billichen undt erträglichen Beysietzsgelt alhier gelitten wurden, dass seye sonsten anders gemeinner Statt Beswerten nicht underwürffig sein mochten.

Nachdemahlen wir dann an unserem underthenigen Ort derfür gehalten, weiln durch dergleichen Negotii keinem einnichen Menschen den geringste Eintragh oder Nachtheil mit beschichet, hingegen aber Nahrungh undt Gewerb zu der Burgerschaffts besten vermehret, benebens auch gemeinen Stadt Rhumb und Aufnehmen hiedurgh befordert wirdt, dass Ew. Woledel. Gestrengen und Herrlichkeiten zu obverstandenner Vergünstigung nicht abgeneigt sein möchten.

Weshalben Ew. Woledel. Gestrengen undt Herrlichkeiten wir hiemit gehorsamblich ansuchen wollen, die geruhen grossgünstig unss nicht allein zu verstatten, dass wir in alhiesigem Territorio ein dergleichen Porcellain-Backerey anrichten, ein hierzu bequemliches Haus bestehen undt unss der Feuwers-

---

[1] Ueber die Fabrik am letztgenannten Orte vgl. Pfeiffer, Die Ludwigsburger Porzellanfabrik, in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge, I, 241 ff., woselbst reichliche Anmerkungen über die Litteratur zur Geschichte der einzelnen Fabriken zu finden sind.

[2] Rathssupplikationen des Stadtarchivs I, Jahrgang 1661.

also damals bereits eingegangen. Im Handelskalender von 1771 — dem ältesten mir bekannten — werden die Porzellanwaaren-Geschäfte Carl Behagel, Höcklein, Jordis und Dilges aufgeführt; sie handeln mit Dresdener, Ostindischen, Frankenthaler und Höchster Fabrikaten, aber nicht mit Frankfurter. So ist uns von der hiesigen Fabrik nichts weiter als die Existenz in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bekannt. Gern würden wir diesen Mangel an Nachrichten verschmerzen, wenn wir uns noch einiger Erzeugnisse dieser vaterstädtischen Industrie erfreuen könnten; solange aber die Marke der Frankfurter Fabrik noch nicht festgestellt werden kann, sind wir lediglich auf Vermuthungen angewiesen.[1]

Wir kehren zu den zwei Männern zurück, welche 1661 den ersten Versuch machten, in Frankfurt eine Porzellan-Fabrik zu begründen. Beide sind interessante Menschen.

Die Familie Behaghel gehörte zu jenen Auswanderern, welche durch die kirchliche Reaktion der spanischen Gewalthaber um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts gezwungen wurden, ihre Heimath, die südlichen Niederlande und das nördliche Frankreich, zu verlassen. Der Zuwachs an Bevölkerung, welchen diese Auswanderung dem westlichen Deutschland brachte, war zwar gering an der Zahl, aber reich an Werth und Bedeutung. Ueberall, wohin sie sich wendeten und ihre Sondergemeinden begründeten, rief ihr Gewerbfleiss neue Industrien ins Leben oder gab den bereits vorhandenen einen frischen Aufschwung. Eine der bedeutendsten niederländischen Kolonien entstand in Frankfurt am Main. In dem Verzeichniss ihrer Angehörigen vom 8. Juli 1560 finden wir auch »Nicles Behagele, Jaquemeyn seyn weyb, 1 magt;« bereits am 30. April hatte er den Bürgereid geleistet und das Bürgerbuch nennt uns auch Stand und Heimath; er war ein Handelsmann aus Kemmel bei Yperen. Er ist bald wieder von hier verzogen; 1573 wird er nicht mehr in dem Verzeichniss seiner hiesigen Landsleute erwähnt; von den Schicksalen dieses Zweiges der Familie ist mir überhaupt nichts bekannt. Einige Jahre vor dem ersten Behaghel war auch der erste Walle nach Frankfurt gekommen; das Bürgerbuch verzeichnet unter dem 13. März 1556: Johann und Rupert von Wall aus St. Thomas, welche beide durch Heirath mit Bürgerstöchtern das Frankfurter Bürgerrecht erwarben. Diese Familie pflanzte sich in Frankfurt fort.

[1] Nur vermuthlich darf ein im Historischen Museum befindlicher Fayence-Krug, dessen Boden mit »Johann Carl Auer 1742 a Frankfurth« bezeichnet ist und der einen in Blau aufgemalten Adler mit F auf der Brust trägt, als Erzeugniss der hiesigen Fabrik betrachtet werden. — Ueber die beiden bedeutenden Frankfurter Porzellanmaler Kuntze vgl. Hüsgens Artistisches Magazin S. 336 ff.; dass sie in der hiesigen Fabrik gearbeitet haben, ist nicht bekannt.



1562 flüchtete Jakob Behaghel aus der Gegend von Nieukerken, Warneton und Armantières, welche Städte ebenso wie Kemmel zwischen Yperen und Lille, also an der heutigen Grenzscheide zwischen Belgien und Frankreich liegen, nach Norwich in England und fand hier bald seinen Tod. Dessen gleichnamiger Sohn aber wanderte 1569 aus Nieukerken nach Frankenthal aus und gründete hier eine Familie, deren Zweige sich bald auch nach Hanau und Frankfurt ausdehnten. Ein Enkel dieses Jakob Behaghel, des Gründers der Familie, war unser Daniel Behaghel. Er wurde am 18. November 1625 in Hanau geboren, heirathete am 20. Mai 1654 in Mülheim bei Köln Magdalena v. Mastricht und starb am 15. April 1698 in Frankfurt. Hiesiger Bürger ist er niemals gewesen, sondern nur Beisasse, Schutzverwandter; seine beiden ältesten Brüder dagegen waren die ersten Behaghel, welche 1638 bezw. 1641 das Frankfurter Bürgerrecht erwarben. Viel ist von Daniel nicht bekannt. Seine Mutter war 1631 mit Hieronymus Simons van Alphen aus Köln in Hanau eine zweite Ehe eingegangen; eine Tochter aus dieser Verbindung, Johanna, heirathete 1655 Jakob van der Walle aus Rotterdam; der letztere war also der Gatte einer Stiefschwester Daniels und wie dieser niemals Bürger, sondern nur Beisasse in Frankfurt.[1] Aus den oben mitgetheilten Thatsachen haben wir erfahren, dass und in welcher Weise sich die beiden Schwäger zu geschäftlichen Unternehmungen vereinigten.

Es werde hier noch ein kurzer Blick auf das Schicksal ihrer gemeinschaftlichen Gründung, der Hanauer Fayence-Fabrik, geworfen. Nach vierzehnjährigem Betriebe, im Jahre 1675, bewarben sich Daniel Behaghel und Jakob van der Walle beim Grafen von Hanau um die Erneuerung ihres Privilegs: in ihrer Eingabe sagen sie, dass die Fabrik zwar der Neustadt Hanau vielen Vortheil bringe, ihnen selbst aber nur einen bescheidenen Nutzen getragen habe. Die Intriguen ihres Werkmeisters Johann Baly brachten ihr Gesuch zum Scheitern und verschafften diesem selbst im Jahre 1679 das Privileg auf 10 Jahre. Nach Balys und seiner Wittwe Tode erlangten aber 1694 Daniel Behaghel und seine Stiefschwester, die inzwischen ihren Gatten Jakob van der Walle verloren hatte, wiederum das Privileg. Sie und ihre Erben betrieben nun das Geschäft gemeinsam bis 1727, in welchem Jahre Daniels Sohn Abraham und Schwiegersohn Gerhard Bieben ihren

---

[1] Ueber die Genealogie der vielverzweigten Familie Behaghel gibt deren »Stammbuch« eingehende Auskunft; es wurde 1712 von Isaak B. jun. in Frankfurt angelegt und von Karl B. jun. ebenda 1744 fortgesetzt. Auch befindet sich noch eine Fayence-Platte mit dem Wappen des Geschlechtes, welches sich der Vater Isaaks 1710 aus Holland hatte mittheilen lassen, im Besitze der Familie; die Platte wurde nach der Unterschrift 1711 angefertigt, das Wappen in Farben darauf eingebrannt, wohl eine Arbeit der Hanauer Fabrik.

Antheil an Henrich Simons van Alphen, den damaligen Besitzer der van der Walleschen Hälfte, verkauften. Die weitere Geschichte der Fabrik gehört nicht hierher.[1]

Und noch auf einem anderen Gebiete, das vom geschäftlichen Treiben weit ab liegt, treten uns die beiden Schwäger als innig verbundene Genossen entgegen. Daniel Behaghel und Jakob van der Walle gehörten zu jenem Kreise frommer Seelen, die sich um den neuberufenen Senior des Prediger-Ministeriums, Dr. Philipp Jakob Spener, schaarten. Als am 20. August 1677 William Penn, der bekannte Quäker-Apostel, nach Frankfurt kam, wurde er von Jakob van der Walle vor der Stadt empfangen und hielt dann in dessen Wohnung eine eindrucksvolle Ansprache an die versammelten Gesinnungsgenossen. Fünf Jahre später ging aus diesen Kreisen die Frankfurter Kompagnie hervor, welche in dem Land Pensylvania in Amerika, dem Besitzthume des Quäkers, Land ankaufte und dasselbe besiedeln wollte. Zu den ersten Mitgliedern und Landbesitzern in Amerika gehörten Jakob van der Walle und Daniel Behaghel. Sie selbst haben freilich die alte Welt niemals verlassen; der Geschäftsführer der Gesellschaft in Amerika war Franz Daniel Pistorius, die dortige Gründung Germantown, die erste deutsche Ansiedelung in den Vereinigten Staaten, bildet jetzt einen Theil der Riesenstadt Philadelphia.[2]

Daniel Behaghel und seinem Schwager Jakob van der Walle gebührt auf alle Fälle das Verdienst, die Porzellan- oder Fayence-Fabrikation in Frankfurt zuerst in Anregung gebracht zu haben. Die Familie Behaghel ist seitdem der Porzellan-Branche bis auf den heutigen Tag treu geblieben: sie hat die Fabrikation in Frankfurt einführen wollen, hat sie dann in Hanau mit Erfolg betrieben, hat schon 1771 das grösste Porzellan-Geschäft in Frankfurt besessen und noch heute steht die Firma J. M. Behaghel und Söhne an der Spitze der Frankfurter Porzellan-Geschäfte.

---

[1] Man vergleiche darüber die oben mehrfach benutzte Arbeit von Professor C. A. v. Drach in der »Deutschen Töpferzeitung«, Jahrg. XVI, No. 42 ff.

[2] Vgl. Seidensticker, Die erste deutsche Einwanderung in Amerika und die Gründung von Germantown 1683 (Philadelphia 1883). — Stricker, Die historischen Beziehungen von Frankfurt zu Nordamerika, in den Mittheilungen unseres Vereins V, 266 ff. — Dechent, Johann Jakob Schütz, ein Frankfurter Liederdichter, in der »Christlichen Welt« 1889 und im Kirchen-Kalender für die evang.-luth. Gemeinde Frankfurt a. M. 1890.

2. Lessings „Minna von Barnhelm" und „Freigeist" auf der Frankfurter Bühne in den Jahren 1767 und 1768.

Von **E. Mentzel.**

Das bedeutendste theatralische Ereigniss des Jahres 1767 ist das Erscheinen von Lessings Lustspiel »Minna von Barnhelm.« Niemand hat den Werth dieses Stückes klarer erkannt und gerechter gewürdigt als Goethe. Er nennt dies Werk »die erste, aus dem bedeutenden Leben gegriffene Theaterproduktion von specifisch temporärem Gehalt, die deswegen auch eine nie zu berechnende Wirkung that.« — Hatte Lessing, als er zum ersten Male bürgerliche Personen in das deutsche Schauspiel einführte, den steifen Alexandriner verschmähte und seine Gestalten die einfach natürliche Sprache des Umgangs reden liess, in »Miss Sara Sampson« eine tragische Familiengeschichte auf die Bühne gebracht, so gab er seinem neuen Werke dadurch eine erhöhte Bedeutung, dass er die familienhaften Motive durchtränkte mit den politischen Elementen der Gegenwart und den Gegenstand des Lustspiels zum getreuen Spiegel der Zeitstimmung werden liess. So ist »Minna von Barnhelm« wohl ein bürgerliches Lustspiel, jedoch zugleich auch ein historisches, ein im edelsten Sinne patriotisches Stück. Aus Lessings eignen Erlebnissen, aus seinen unmittelbaren Anschauungen erwuchs dies Werk, dessen lebendigen Gehalt die Zeitgenossen sofort herausfühlten.

Wie 1755 „Miss Sara Sampson« einen ganz ausserordentlichen Erfolg erlebte und in verhältnissmässig kurzer Zeit die Runde über alle deutschen Theater machte, so bahnte sich auch »Minna von Barnhelm« sofort den Weg auf die meisten Bühnen. Bereits 1767 wurde das Stück in Hamburg, Berlin und Frankfurt a. M. mit grossem Beifall gegeben. Wie man bis jetzt mit Sicherheit annahm, gebührt Hamburg die Ehre, das Stück zuerst auf die Bretter gebracht zu haben. Die dortige Vorstellung fand muthmasslich unter Lessings Augen, der damals Dramaturg des Nationaltheaters war, am 28. September 1767 auf der Bühne desselben statt. Die berühmte und berüchtigte Frau Hensel spielte die Minna, Eckhoff den Tellheim, die Mécour die Franzisca, Borchers den Wirth. Auch die übrigen Rollen waren in guten Händen. Wann die erste Aufführung von »Minna von Barnhelm« in Berlin stattfand, können wir nicht feststellen, keines Falls ging das Stück dort vor dem Beginne der Wintersaison in Scene. Jedoch erst im Frühjahre 1768 erlebte dasselbe in Berlin seinen durchschlagenden Erfolg. Vom 21. März bis Ende April wurde es dort dreissig Mal bei stets vollem Hause gegeben.

Da bisher in Frankfurt keine frühere Aufführung von »Minna von Barnhelm« nachzuweisen war, als diejenige von Ende Oktober 1767, so durfte man mit einiger Sicherheit annehmen, dass das Lustspiel hier wohl

auch nicht eher auf die Bühne kam. Nun spricht aber ein neuerdings aufgefundener Theaterzettel für eine bereits früher erfolgte hiesige Aufführung von Lessings Meisterwerk. Ehe wir dies fast 126 Jahre alte Programm in buchstabengetreuer Wiedergabe folgen lassen, diene Folgendes zu seiner Erläuterung.

Im Frühling 1767 erhielt der Theaterdirektor Josef v. Kurtz, der die Maske des »Bernardon«, eines tölpischen, lüderlichen und dem Scapino in der italienischen Komödie verwandten Gesellen schuf und daher den Beinamen »Bernardon« führte, vom Rathe der Reichsstadt Frankfurt die Erlaubniss, auf dem Rossmarkt ein Theater bauen zu dürfen. Die Aufrichtung dieses für die damalige Zeit sehr gut eingerichteten bretternen Musentempels erregte wegen der damit verbundenen »Tugend- und Feuersgefahr« bei der Nachbarschaft grosses Aergerniss, konnte aber trotz mehrerer Bittschriften an die Väter der Stadt nicht verhindert werden. Ehe die Ostermesse begann, war die »grosse Hütte« fertig, deren Aufbau Kurtz nicht weniger als 5000 Thaler gekostet hatte. Zum Entsetzen aller Anwohner, besonders eines auch als Schriftsteller thätigen Frankfurter Advokaten, Namens Johann Balthasar Kölbele, der den Rath immer wieder mit dem Ersuchen bestürmte, das Niederreissen der Hütte zu befehlen, blieb dieselbe doch bis Ende Oktober 1767 stehen. Kurtz hatte gute Fürsprecher bei den Vätern der Stadt; besonders suchte sein hoher Gönner, der Kurfürst Emmerich Josef von Mainz, seinen Einfluss für ihn geltend zu machen. Kurtz selbst war, wie schon oben angedeutet wurde, ein ausgezeichneter, wahrhaft genialer Komiker, seine Frau Theresina, eine frühere italienische Tänzerin, leistete als Columbine, Harlekinnetta und als Darstellerin naiver, lustiger Rollen Vorzügliches. Zu dem Personal der Kurtzischen Truppe zählten ausserdem einige sehr tüchtige Kräfte. Wir nennen hier nur den Heldendarsteller Bergobzoomer, den Charakterspieler Waitzhoffer, die später als Madame Sacco so berühmt gewordene Demoiselle Rischar (Richard) und den jungen Friedrich Ludwig Schröder, welcher letztere kurz vor der Ostermesse von Kurtz in Mainz als Tänzer und Schauspieler engagirt worden war.

Gleich nach Ostern 1767 wurde die neue, mit allen möglichen Maschinerien und sonstigen dekorativen Hülfsmitteln für die damalige Zeit prächtig eingerichtete Bühne eröffnet. Die erhaltenen Kurtzischen Theaterprogramme, welche Vorstellungen vom April bis Ende Oktober 1767 ankündigen, sind grosse Plakate, die leider nicht den Tag der Aufführung angeben. Stets findet sich auf ihnen die damals übliche Form: »die Bühne wird eröffnet und auf derselben aufgeführt,« welche Bemerkung leicht zu dem irrthümlichen Schluss verleiten kann, als ob die betreffende Vorstellung das Eröffnungsstück der Saison gewesen sei. Hiervon ist also abzusehen.

Wie eine Anzahl neu aufgefundener Theaterzettel beweist, gab Kurtz während seines Aufenthaltes in Frankfurt in den Jahren 1767 und



1768 viel mehr Schau- und Lustspiele, als seither aus Mangel an Nachrichten angenommen werden konnte. Freilich pflegte er daneben die Bourleske, das Stegreifspiel und die Bernardoniaden, Stücke, in denen er meist durch komische Eingebungen des Augenblicks das Publikum zu stürmischem Beifall hinriss. Auch auf jedes ernste Stück folgte ein lustiges Nachspiel oder ein pantomimisches Ballet, in welchen beiden der Harlekin stets seine tollen Possen trieb. Im Jahre 1767 brachte Kurtz verschiedene Neuheiten auf die hiesige Bühne, die erst kurz vorher im Hamburger Nationaltheater gegeben worden waren. Zu diesen Novitäten zählte auch Lessings »Minna von Barnhelm.« Wie Direktor von Kurtz aber auf dem Zettel bekannt macht, führte er das Stück überhaupt zum ersten Male auf, war dies bis dahin in keinem anderen Orte gegeben worden. Die Frage ist nun, ob Kurtz es wagen durfte, mit einer haltlosen Behauptung Reklame zu machen, oder ob er thatsächlich die Wahrheit berichtete? Da der Zettel kein Datum trägt, so lässt sich dies heute nicht mehr entscheiden, allein so viel steht fest, dass eine derartige Bekanntmachung den hiesigen Theaterdirektor in eine peinliche Lage hätte bringen können. In Hamburg lebte ja der Dichter, der ihn leicht zur Rechenschaft ziehen konnte und ohne dessen Genehmigung eine Aufführung der »Minna von Barnhelm« in Frankfurt gar nicht denkbar war. Uebrigens macht auch der ganze Ton des Zettels den Eindruck der Wahrheit, er lässt sogar den Schluss zu, dass Kurtz über die Entstehungsgeschichte des Lustspiels genau unterrichtet war. Das Programm zur ersten Frankfurter Vorstellung desselben lautet folgendermassen:

Mit gnädigster Bewilligung
Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats der Kayserl. Wahl-, Freien-Reichs- und Handel-Stadt Frankfurt
Wird heute unter der Direktion des Herrn Josephs von Kurtz, als Entrepreneur,
Die neu-erbaute Schaubühne
eröfnet und auf derselben aufführen:
Ein ganz neues, hier und an keinem Ort noch vorgestelltes
Lust-Spiel,
In ungebundner Rede und fünf Aufzügen.
Nur vor unsre Hohe, gnädig und geneigte Gönner und Kenner unsrer Schaubüne
Auf diesen Tag aufbehalten;
Betittelt:
Minna von Barnhelm,
oder
Das Soldatenglück.
Von Gotthold Ephraim Lessing.

Personen:

Major von Tellheim, verabschiedet . . . . Herr Waitzhoffer.
Minna von Barnhelm . . . . Mad[lle] Rischarin.
Graf von Bruchsall, ihr Oheim . . . . Hr. Grünberg.
Franciska, ihr Mädchen . . . . Madame von Kurtz.
Just, Bedienter des Majors . . . . Hr. Köppe.

Paul Werner, gewesener Wachtmeister des Majors	Hr. Bergobzoomer.
Ein Gastwirth	Hr. Mayer.
Eine Dame in Trauer	Mad. Köppe.
Ein Feldjäger	Herr Pizl.

Nachricht:

Wir liefern unsern Hohen, gnädig und geneigten Gönnern und Kennern von unsrer Schaubühne ein Meisterstück des Herrn Gotthold Ephraim Lessing. Man sieht und hört in dem ganzen Stück nichts Geborgtes, sondern eine soldatische Denkungsart, die sich selbst zu einem Original machet. Die Caracteurs sind durchaus vollkommen und schön geschildert: der Major ein verdienstvoller, doch durch Armuth verunglückter Mann, zeigt einen edlen Caracteur, ohne Prahlerey; Minna von Barnhelm, ein junges Fräulein, aus Sachsen, zeigt ihr lebhaftes und nach ihrer angebohrnen Landesart schertzvolles und munteres Wesen; Franciska, ein verliebtes und geschwätziges Mägdgen, hat der Autor auch vollkommen nach Sachsen gebildet; Paul Werner, ein rechtschaffner zärtlicher Mann, der vor seinen Major Gut, Blut und Leben opfern will, schildert der Verfasser als einen edlen und rechtschaffnen Freund und guten Soldaten; So, wie die Rolle des Justs, der seinen Herrn auch in dem Unglück nicht verlassen will; Der Characteur des Wirths, eines intriguanten Mannes, hat der Autor vollkommen, nach einigen auf dergleichen Art in der grossen Welt sich befindende, geschildert. Das Stück ist abwechselnd und voll Handlung, die Natur vollkommen nachgeahmet, und die Redensart Poetisch — Prosaisch, ein Stil, an welchem uns bereits ein Gessner, ein Wieland, ein Gerstenberg, ein Schmidt etc. und andere gelehrte Männer Geschmack zu finden gelehrt haben; Unser Lob wird nicht hinreichend seyn, das gebührende, dem Verfasser, zum Lohn seiner Verfassung, zu geben, seine Mühe zu vergelten, da er 4 Jahre das Stück liegen gelassen, um täglich mit neuen Schönheiten zu verbessern; Nein ein allgemeiner Beyfall muss seine Arbeit krönen.

Wir haben also heute die Ehre, zum erstenmale dieses Stück aufzuführen, und unsern Hohen, gnädigen, geneigten Gönner und Kenner damit zu unterhalten. Ein Stück, wo wir uns schon zum Voraus nicht wenig einbilden: aber was werden wir uns nicht erst einbilden? wenn wir und das Soldaten-Glück von unsern Hohen, gnädigen und geneigten Gönnern und Kennern sind mit einem Laut, mit einem gnädigen Beyfall aufgenommen worden.

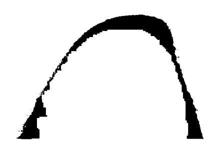
Den gänzlichen Beschluss machet ein neues Ballet:
Genannt:
Die eifersüchtigen Bauern.

Preis deren Plätze:

Loge, im ersten und anderen Rang à 4 Personen 4 fl.; Gallerien, im ersten und anderen Rang die Person 1 fl.; im Parterre die Person 10 Batzen, im dritten Rang die Person 8 Batzen und im fünften Rang die Person 5 Batzen.

Der Eingang in das Theater von der Cassa aus in die erste und andere Gallerie, wie auch zu denen Logen ist rechter Hand. Zu der dritten und vierten Gallerie aber ist er linker Hand. Zu Ende des Schauspiels werden auf beiden Seiten Thüren eröffnet, damit man desto bequemer aus dem Schauplatz kommen kann. Die Billieter, welche man auf den heutigen Tag ablangen lässet, werden den andern nicht passiret.

N. B. Auf das Theater wird niemand, weder bei der Probe, noch währendem Schauspiele mit oder ohne Geld, gelassen.



Die Logen-Schlüssel sind zu bekommen auf der grossen Gallengassen Lit. E. Nr. 6. in des Hrn. Hauptmann von Kahlden Behausung, bey dem Herrn Entrepreneur.

Der Schauplatz ist auf dem Rossmarkt, in dem neuerbauten Commödien-Hauss. N. B. Der Anfang ist gewiss mit dem Schlage 6 Uhr.

Da sich im Laufe des Oktober noch zwei Aufführungen von »Minna von Barnhelm« auf der Kurtzischen Bühne nachweisen lassen und angenommen werden darf, dass mindestens acht Tage zwischen jeder dieser Vorstellungen liegen, so muss das Lustspiel zum ersten Mal entweder Ende September oder Anfangs Oktober in Frankfurt gegeben worden sein. Bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts kommt es nämlich hier nicht vor, dass ein Stück an mehreren Abenden hintereinander auf die Bühne gelangte. Dies verbot damals die Rücksicht auf das verhältnissmässig nicht sehr grosse Publikum, das, wie die verschiedensten Wanderprinzipale in Bittschriften an den Rath äussern, nur zu befriedigen war, wenn es jeden Abend etwas Neues gab. Lessings »Minna von Barnhelm« muss also einen grossen Erfolg in Frankfurt errungen haben; denn sonst hätten nicht in einigen Wochen »auf vieles Verlangen« drei Vorstellungen davon stattgefunden. Die Besetzung der Rollen ist stets die gleiche. Es fehlt Riccaut de la Marlinière, dessen Partie jedenfalls gestrichen war, weil keiner der Schauspieler die französische Sprache beherrschte. Der junge Friedrich Ludwig Schröder sprach zwar gut französisch, allein er unterzog sich im Herbste 1767 einer Kur bei einem hiesigen Arzte, Dr. Hoffmann, welcher Umstand muthmasslich mit dem Fehlen der Rolle zusammenhängt. Aber Schröder hielt sich doch in Frankfurt auf, er wurde zweifellos von seiner Mutter und seinem Stiefvater Ackermann über die theatralischen Vorgänge in Hamburg genau unterrichtet und würde sicher bei seinem gerechten und muthigen Naturell, wie es ja auch bei einem anderen Anlass vorkam, gegen seinen Direktor aufgestanden sein, wenn dieser die Ankündigung der allerersten Aufführung eines Lessing'schen Werkes grundlos in die Welt geschleudert hätte. Es ist auch kaum denkbar, dass Kurtz, der sonst für einen sehr vorsichtigen Mann galt, eine solche Behauptung gewagt haben sollte, wenn er nicht den Beweis der Wahrheit antreten konnte. Dies wäre eine Reklame gewesen, die ihn leicht um die Gunst »der geneigten Gönner und Kenner« seiner Schaubühne hätte bringen können. Gab es doch gerade zu jener Zeit eine grosse Anzahl angesehener Personen in Frankfurt, die sich für alle neuen Bühnenwerke sehr interessirten und auch über die Vorgänge an anderen Theatern genau unterrichtet waren. Dass aber Herr von Kurtz von der Aufführung der »Minna von Barnhelm« in Hamburg nichts gewusst haben sollte, ist völlig ausgeschlossen. Er unterhielt lebhafte Verbindungen mit dort, hatte ausser Schröder noch einige Hamburger Schauspieler bei seiner Truppe und bewies durch gelegentliche Improvisationen in den Possen

dass er das Bühnenleben an anderen Theatern genau kannte. Als ein weiterer Beweis für die Wahrheit der Ankündigung »ein ganz neues, hier und an keinem anderen Ort vorgestelltes Lustspiel« dürfte folgende Thatsache gelten. Kurtz bemerkte es immer auf den Zetteln, wenn die Novitäten, die er brachte, bereits auf anderen Bühnen zur Aufführung gelangt waren. Zum Beispiel finden sich auf den Programmen zu den Lustspielen »Der blinde Ehemann« von Krüger, »Solimann der Zweite« von Favart und »Das Café-Haus« von Hume Mittheilungen über den Beifall, welchen diese Stücke bereits an anderen Orten erzielten. Auch der Zettel zu dem Lustspiel »Medon oder die Rache des Weisen« von Professor Clodius in Leipzig erhält den Vermerk: »dies Stück hatte das Glück in Mainz, wie an jedem Ort, wo es vorgestellet wurde, mit einem gnädigen Beifall aufgenommen zu werden.«

Es dürfte also kaum noch ein Zweifel darüber walten, dass Frankfurt a. M. diejenige deutsche Stadt gewesen ist, in der »Minna von Barnhelm« zuerst über die Bretter ging. Um so mehr gewinnt diese Annahme an Wahrscheinlichkeit, als Lessings Verhältniss zum National-Theater in Hamburg damals bereits einen gereizten Charakter trug und es ihm jedenfalls nicht schwer werden liess, das Recht der ersten Aufführung einem auswärtigen Theater zu überlassen. Zudem war die von Kurtzische Gesellschaft eine der angesehensten Wandertruppen, und Frankfurt selbst eine Stadt, deren Bedeutung für das deutsche Bühnenleben längst anerkannt war. Freilich wären noch mehr Beweise für die Première der »Minna von Barnhelm« in Frankfurt zu wünschen, hoffentlich werden dieselben auch noch gefunden. Glauben wir aber Kurtz einstweilen unbedingt, halten wir jeden Zweifel an seiner Ankündigung für ausgeschlossen, dann sind es beinahe 126 Jahre, dass »Minna von Barnhelm« in Frankfurt a. M. zum ersten Male in Deutschland aufgeführt wurde.

Seit der Première von »Minna von Barnhelm« scheint man hier der Aufführung Lessing'scher Dramen mit grosser Spannung entgegen gesehen zu haben. Dies beweisen nicht nur die weiteren Vorstellungen des »auf vieles Verlangen wiederholten, hier zum erstenmahle gegebenen Lustspiels,« sondern auch die Darstellung von Lessings Jugendwerk »Der Freigeist«. Zwar wurde dies Stück nicht mehr 1767 in dem bretternen Theater auf dem Rossmarkte, vielmehr erst in der Ostermesse des folgenden Jahres in dem grossen, für musikalische und theatralische Zwecke in damaliger Zeit vielbenutzten Saale im Junghofe aufgeführt. Obwohl sich Direktor von Kurtz eifrig beim Rathe bemühte, auch in der Ostermesse 1768 seine geräumige und im Innern prächtig ausgestattete Bude auf dem Rossmarkte wieder aufrichten zu dürfen, gelang es ihm doch diesmal nicht, den Einfluss der Gegner dieses Unternehmens zu überwinden. Aber trotz der Beschränktheit des Lokales und der verhältnissmässig sehr hohen Abgabe, die Kurtz an den Besitzer des Saales



im Junghof, den Oberst von Bienenthal, entrichten sollte, fügte er sich doch dem für ihn höchst unangenehmen Bescheid des Rathes und eröffnete »die Schaubühne im Junghof« beim Beginne der Ostermesse 1768 mit dem von Johann Benjamin Grünberg, einem Mitgliede der Gesellschaft, verfassten neuen Vorspiele »Der Reiz des Frühlings oder die an dem Ufer des Maynstrohms opfernde Schauspielkunst«. Diesem scenischen Prolog, der »auf einem herrlich ausgeschmückten und beleuchteten Schauplatz unter Trompeten- und Paukenschall« aufgeführt werden sollte, folgte das rührende Lustspiel »Die Freundschaft auf der Probe« von Christian Felix Weisse. Bald nach der Eröffnung der Kurtzischen Schaubühne im Junghofe muss dann die Vorstellung von Lessings Lustspiel »Der Freigeist« stattgefunden haben. Elf Jahre früher hatte die Ackermännische Gesellschaft das Stück schon zweimal während der Oster- und Herbstmesse hier gegeben, doch diese Aufführungen scheinen ganz in Vergessenheit gerathen zu sein. Wenigstens wusste Direktor von Kurtz nichts davon; denn er kündigte Lessings Erstlingswerk in der Ostermesse 1768 für Frankfurt als eine Novität an. Wie schon oben erwähnt wurde, sind sämmtliche Theaterprogramme der von Kurtzischen Truppe datumlos, auch der Zettel zum »Freigeist«, den wir mit dem Vermerk hier folgen lassen, dass er, wie aus seinem Druck und seiner Fassung hervorgeht, sicher aus dem Jahre 1768 stammt.

Mit gnädigster Bewilligung
Eines Hochedlen und Hochweisen Magistrats
der Kaiserl. Wahl- Freien Reichs- und Handels-Stadt Frankfurt
Wird heute
Von der von Kurtzischen Gesellschaft vorgestellet
Ein neues allhier noch niemals gesehenes
Lustspiel
In ungebundner Rede und fünf Aufzügen
Betitelt:
Der Freigeist.
Von Lessing.

Personen:

Adrast	Herr Wahr.
Theophan, ein junger Geistlicher	Herr Brockmann.
Lisidor, Vater der	Herr Grünberg.
Juliane, Schwester der	Mdlle. Rischar.
Henriette	Madame von Kurtz.
Lisette	Mdlle. Ingermannin, die ältere.
Araspe Theophans Vetter	Herr Schwager.
Ein Wechsler	Herr Volkmann.
Johann, Bedienter des Adrast	Herr Köppe.
Martin, Bedienter des Theophans	Herr Pizl.

Nachricht

In der vorigen Zeit haben wir das verzweifelnde Ende des Freigeists im Trauerspiel von Herrn Brave mit allgemeinem Beifall vorgestellt. Heute aber

erscheinet der Freigeist von Herrn Lessing im Lustspiele. Es würde zu schmeichelhaft seyn, wenn wir sagten, dass in dem heutigen Stücke die Charaktere so geschildert sind, dass wir wenig dergleichen satyrische Lustspiele von dieser Art auf unserer deutschen Bühne haben. Voltaire hat in seinem Tartüffe vieles angebracht; doch Herr Lessing zeiget in seinem Theophan den rechtschaffenen und uneigennützigen Menschen, welchen er zum Gegensatz des Freydenkers gewählet. Die Verwicklung dieses Stückes wird viele Aufmerksamkeit verdienen, und da jede spielende Person nach seinem Charakter seine Rolle spielen wird, so hoffen wir uns und dem Verfasser Ehre zu machen und unsere hohe gnädige Gönner mit diesem satyrischen Lustspiele zu vergnügen.

Den völligen Beschluss machet
Das grosse Pantomimische Ballett,
Genannt:
Die verkehrte Welt,
Oder:
Die bösen Weiber.

Preiss deren Plätze.

Auf denen Gallerien zahlt die Person 1. fl., Amphitheater 12 Batzen, Parterre 10 Batzen, letzten Platz 5 Batzen.

NB. NB. Es stehen alle Logen offen, die nicht ganz bestellet sind, und kann jedermann mit einem Gallerie-Billet von 1 fl. dahin gelangen. Wer aber eine versperrte Loge vor sich allein behalten will, ist der Preiss 8 fl.

Die Billietter wie auch die Logen sind Vormittags von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 3 Uhr in dem Junghof bei der Frau von Kurtz zu bestellen und zu bekommen.

Der Anfang ist um 5 Uhr.

Wie ein Vergleich zwischen den Besetzungen der verschiedenen Rollen im Herbste 1767 und im Frühling 1768 lehrt, waren inzwischen im Personalbestande der von Kurtzischen Truppe grosse Veränderungen eingetreten. Der Heldendarsteller Waitzhoffer hatte die Gesellschaft verlassen, seine Aufgabe übernahm der Schauspieler Wahr, ein stattlicher junger Mann, der hier zuerst grössere Partien gespielt zu haben scheint. Bis zum Schlusse der Saison 1767 finden sich zwei Ehepaare Usler und eine Madame Denns auf den Zetteln, deren Namen später nicht mehr vorkommen. Auch Madame Waitzhoffer, die komische Rollen spielte, und eine Mdlle. Rockin werden auf den Kurtzischen Theaterprogrammen von 1768 nicht mehr genannt, ebenso fehlt von da ab der Name des später so berühmt gewordenen Friedrich Ludwig Schröder. Die schöne und begabte Mdlle. Rischar theilte sich 1767 noch mit Madame Denns in die Rollen jugendlicher Heldinnen, während die erstere in dem folgenden Jahre dies Fach allein beherrscht. Als zweite Liebhaberin trat Mdlle. Ingermann die ältere in die Truppe, deren jüngere Schwester Kinderrollen spielte und im Ballet mitwirkte.

Den wichtigsten Zuwachs erfuhr die von Kurtzische Gesellschaft im Frühling 1768, durch den später zu grossem Ansehen gelangten



Schauspieler Brockmann, der damals ein junger Mensch von 23 Jahren war. Wie für Friedrich Ludwig Schröder so wurde auch für Brockmann der Aufenthalt bei der von Kurtzischen Truppe eine ernste Kunstschule. Brockmann trat zuerst in Frankfurt in der Eröffnungsvorstellung des Theaters im Junghofe als Nelson in dem Weisse'schen Stück »Die Freundschaft auf der Probe« auf und spielte als eine seiner nächsten Rollen den Teophan in Lessings Lustspiel »Der Freigeist.« Ausserdem wurde er noch mit einer Anzahl Partien betraut, die er auch drei Jahre später in Hamburg übernahm, als er 1771 in die damals unter Schröders Leitung stehende Ackermann'sche Truppe eintrat. Damals fanden die Kollegen seinen Ton zu weinerlich, seinen Anstand zu geziert, seine Aussprache dialektisch und unvollkommen. Trotz dieser Unvollkommenheiten erkannte Schröder in Brockmann das hoffnungsvolle Talent und weissagte ihm mit künstlerischem Scharfblick eine grosse Zukunft. An geistiger Bedeutung überragte Brockmann, dessen Ruf später durch seine vortreffliche Hamletdarstellung begründet wurde, zweifellos seinen damaligen Kollegen Bergopzoomer. Dieser soll nach dem Urtheil von Zeitgenossen zwar sehr bühnengewandt, jedoch auch »ein grosser Effektspieler und Coulissenreisser« gewesen sein. Bergopzoomer ist auch der erste deutsche Schauspieler gewesen, den man als Zeichen des Beifalls hervorrief. Dieser aus Italien stammende Gebrauch fand in Norddeutschland in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts noch wenig Verbreitung, bildete sich aber auch dort bald zu einer oft sehr störenden Unsitte aus. Brockmann war der erste deutsche Schauspieler, dessen feurige Hamlet-Darstellung in Berlin durch Hervorruf belohnt wurde. Ob die Künstler bereits 1767 und 1768 in Frankfurt a. M. in derselben Weise ausgezeichnet wurden, können wir mit Bestimmtheit nicht sagen. Da aber, wie aus den Bittschriften der Nachbarschaft an den Rath hervorgeht, oft ein so lauter Jubel in der »grossen Komödienhütte auf dem Rossmarkt erschallte«, dass die Anwohner dadurch gestört wurden, könnte man schliessen, dass der Gebrauch rauschender Beifallsbezeugungen damals auch hier schon Mode gewesen sei. Wir dürfen unseren Bericht über den Personalstand der von Kurtzischen Truppe in Frankfurt nicht schliessen, ohne zu bemerken, dass 1768 auch Brockmanns junge Frau bei derselben engagirt war. Sie scheint keine bedeutende Künstlerin gewesen zu sein, wenigstens trat sie damals nur in Nebenrollen auf. Auch die Namen der Herren Mayer, Volkmann und Schwager treffen wir auf den neu aufgefundenen Kurtzischen Zetteln. Der letztgenannte Schauspieler wurde später ein bekannter Wanderprinzipal in den Rhein- und Main-Gegenden.

Ob Lessings Lustspiel »Der Freigeist« damals auch wiederholt aufgeführt worden ist wie »Minna von Barnhelm«, müssen wir wegen mangelnder Nachrichten dahin gestellt sein lassen. Trotzdem die Personen des Lessing'schen Jugendwerks noch den stereotypen Figuren

der französischen Komödie nachgebildet sind und des individuellen Lebens seiner späteren Gestalten entbehren, wurde das Stück doch noch oft in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in Frankfurt mit grossem Beifall gegeben. Diejenigen Personen des von französischen Mustern abhängigen Lustspiels, die Bedienten und Kammerzofen, welche nicht nur die Vertrauten ihrer Herren und Damen sind, sondern auch gar oft der gebrechlichen Kunst der damaligen Dramatiker in der Entwicklung ihrer Stücke aufhelfen müssen, besassen durch ihre meist sehr flotte Darstellung die Gunst des deutschen Publikums noch lange nach Lessings Reformbestrebungen. Vermochte doch der grosse Kunstrichter selbst in seinen reifsten Schöpfungen die Wegspur nicht zu verlassen, die er in seiner Jugend betreten hatte. Im »Freigeist« haben wir einen Johann und eine Lisette, die das grosse Wort führen und in die Handlung eingreifen: in »Minna von Barnhelm« finden wir den Just und die Franziska, welche letztere sogar die Stellung einer Freundin bei ihrer Herrin inne hat.

Welches Ansehen sich Lessing durch das Erscheinen der »Hamburgischen Dramaturgie« in der theatralischen Welt Deutschlands erworben hatte, das beweist nicht nur die 1767 und 1768 wiederholte Aufführung seines neuesten Werkes, sondern auch sein geistiger Einfluss auf das künstlerische Programm der von Kurtzischen Gesellschaft überhaupt. Bisher hatte der Direktor das Stegreifspiel, die Burleske und die Maschinenkomödie in seinem Repertoire sehr bevorzugt und sich in Bezug auf das ernste Drama der Autorität des französischen Geschmacks unterworfen, jetzt führt er immer häufiger deutsche Stücke und sogenannte nationalisirte Bearbeitungen fremder Originale auf. Durch die aufgefundenen Zettel lassen sich 1768 nicht nur Vorstellungen von Dramen Lessings und Christian Felix Weisses, sondern auch Darstellungen von Bühnenwerken anderer zeitgenössischer Dichter nachweisen. Zuerst nennen wir von diesen Autoren die drei hoffnungsvollen, leider zu früh verstorbenen Dichter Elias Schlegel, Joseph Franz von Cronegk und Joachim Wilhelm von Brawe, dann Clodius, Krüger und einige andere ungenannte Dramatiker. Zu den Letzteren zählt auch ein Frankfurter »Liebhaber der schönen Wissenschaften«, der ein Original-Trauerspiel »Die Corsen« oder »Die Liebe zur Freiheit« schrieb, das hier zum erstenmale 1768 in Scene ging. Der Stoff dieses Stückes behandelt ein damals zeitgemässes Thema aus der corsischen Geschichte, ist aber in ziemlich steife Alexandriner gezwängt. Direktor von Kurtz führte das Trauerspiel nach dem Manuskripte mehrmals auf; ein Jahr später, 1769, erschien es, durch einen beachtenswerthen Vorbericht eingeleitet, im Druck. Auch hier ist der Name dieses Frankfurter Dichters leider nicht genannt.

Der immer mehr zu Tage tretende Umschwung im Geschmack des Publikums, durch den in der Dramatik der siebziger Jahre eine folgenwichtige Wendung herbeigeführt wird, zeigt sich auch an der hiesigen beifälligen Aufnahme des sogenannten »weinerlichen Dramas«

(comédie larmoyante), dem Direktor von Kurtz 1767 und 1768 ebenfalls grossen Raum in seinem Repertoire gewährte. Das Diderot'sche Schauspiel »Der Hausvater« (Le père de famille) wurde in dieser Zeit mehrmals gegeben, auch von dem Drama »Eugenie« von Beaumarchais lassen sich drei Aufführungen feststellen. Dies Drama ging am 29. Januar 1767 in Paris zum ersten Male über die Bretter und wurde dort bis Anfang Mai zehnmal aufgeführt. Bald darauf erfolgte seine Uebersetzung in die meisten Kultursprachen und seine Vorstellung auf vielen ausländischen Bühnen. Die Frankfurter Première des Rührstücks »Eugenie« in der Ostermesse 1768 war wohl eine seiner ersten Darstellungen in Deutschland, wenn es nicht überhaupt die erste gewesen ist.

Dass auf der Kurtzischen Bühne nach wie vor neben den ernsten Dramen auch lustige Stücke aller Art aufgeführt wurden, versteht sich von selbst. Ebenso wurden zwischen den einzelnen Akten der »seriösen Produktionen« und am Schlusse derselben heitere Zwischen- und Nachspiele, die oft recht derbe Titel führen, zur Darstellung gebracht. Es geschah dies, wie es auf einem Zettel heisst, um »die füneberen Impressionen derer geneigten Liebhaber wieder ein wenig zu refraischiren.« Die stärkste Anziehungskraft unter den auf dem Kurtzischen Theater gegebenen Burlesken übten die Bernardoniaden aus, in denen der Direktor selbst in der komischen Maske des Bernardon das Publikum durch seine kecken, doch stets anständigen Witze belustigte.

---

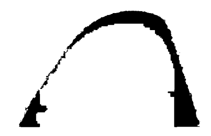
3. Zur Erinnerung an Dr. med. Wilhelm Stricker.[1]

Von Dr. med. **E. Cohn.**

Nun ist selbst dem alten Biographen der medizinischen Wissenschaft die fleissige Feder entfallen, die seit fünf Jahrzehnten die Verlustliste der Naturforscher und die Würdigung derselben so peinlich genau und gewissenhaft zu geben wusste, und er selbst in den dunklen Schatten des Nachrufs getreten!

[1] Aus dem »Berichte der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft für 1891« mit Berichtigungen und Zusätzen abgedruckt. Die dort beigefügte Bibliographie der Stricker'schen Arbeiten ist hier insofern abgeändert, als ein von Herrn Stadtarchivar Dr. Jung ausgearbeitetes Verzeichniss der Arbeiten Strickers aus dem Gebiete der Frankfurter Geschichte vorangestellt wird. Für dasselbe ist Vollzähligkeit angestrebt worden; sie ist aber bei Strickers sehr zerstreuter Thätigkeit auf dem Frankfurter Gebiete schwer zu erreichen. Für die sonstigen litterarischen Arbeiten Strickers gilt das zweite Verzeichniss, welches die wesentlichsten Schriften Strickers auf anderen Gebieten aufzählt: es ist ein nur wenig vermehrter Auszug aus der oben erwähnten Bibliographie des Herrn Dr. Cohn.

Wilhelm Friedrich Carl Stricker wurde am 7. Juni 1816 zu Frankfurt im Senioratshause als Enkel des Seniors der evangelischen Geistlichen Hufnagel geboren. Nach dem Tode seines Vaters, der im Hause Manskopf-Sarasin angestellt war, siedelte er von dem hiesigen Gymnasium nach dem Kreuznacher über. Seine akademischen Studien begann er 1835 auf Wunsch des Prof. Friedrich August v. Ammon, eines Vetters seiner Mutter, der den Beginn seiner Studien überwachen wollte, in Dresden auf der medico-chirurgischen Akademie, »die zur Erlangung sowohl tüchtiger Feldscheerer bei der Armee, als auch andrer geschickter Barbierer und Bader vor das Publikum« gegründet war. 1836 ging er nach Göttingen und blieb dort bis 1838, die Vorlesungen von Blumenbach, Himly, K. M. Langenbeck und Wöhler besuchend. Von den Landsleuten traf er dort Heinrich Bernhard Oppenheim, den späteren politischen Publizisten, Theodor Creizenach, den stud. jur. Meyer Karl v. Rothschild und war in enger Freundschaft Karl Vierordt, dem Physiologen, zugethan. Die politischen Zustände des Landes warfen ihre Schatten in das Universitätsleben hinein. Entfesselte auch das 100jährige Jubilaeum der Göttinger Hochschule die helle Festesfreude der Jugend, so blieb doch ein düsterer Hintergrund dem ruhigen Beobachter nicht verborgen. Denn längst war in Göttingen der Boden, auf dem die Wissenschaft blühen konnte, unterwühlt. Es erfolgte die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes, der Protest und die Ausweisung der sieben Professoren. Unter der treuen Schaar begeisterter Studenten, die Dahlmann, Jakob Grimm und Gervinus das Geleite von Witzenhausen aus gab, befand sich auch der Studiosus Stricker mit seinem Landsmanne Theodor Creizenach, der beim Uebergang auf das hessische Gebiet den Verbannten einen poetischen Abschiedsgruss zurief. Die dürftigen poliklinischen Anstalten Göttingens befriedigten Stricker nicht, desshalb siedelte er zur Beendigung seiner Studien nach Berlin über. Hier traf er alte Bekannte und Landsleute: wiederum Oppenheim und Meyer Karl v. Rothschild sowie Gustav Passavant. Nur mit Mühe gelang es ihm, zum Examen zugelassen zu werden, da er noch nicht vier Jahre auf Universitäten studirt hatte. Die Erlaubnis erfolgte auf die Verwendung von Johannes Müller unter der feierlichen Bedingung, nie in Preussen als Arzt zu praktiziren. Mit der Dissertation »Evolutionis auris per animalium seriem brevis historia«, einem Abschnitt aus einer Göttinger Preisbewerbungsschrift, wurde die Promotion vollzogen. Unmittelbar nach derselben trat er eine Reise nach Italien zur Begleitung eines rekonvaleszenten jungen Frankfurters an. Das Bewusstsein glücklich vollendeter Studien, die Brust von Hoffnungen geschwellt, das Auge geschärft für die Schönheiten der Natur, alles vereinte sich, um die Reiseeindrücke zur harmonischen Vollendung zu gestalten. Ihre Erinnerungen sind der Schmuck seines Lebens geblieben, dem er in Wort und Schrift gehuldigt hat. 1840 kehrte er nach Berlin zurück, wo mit Schönlein ein frischer, belebender Hauch in die



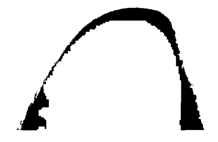
klinischen Hallen eingezogen war. Nach einem kurzen mit Ch. E. Neeff gemeinsamen Aufenthalte in Paris im Sommer 1841 nahm er bei Prof. v. Ammon, der sich von der Praxis zurückziehen wollte, die Assistentenstelle an, unterwarf sich dem sächsischen Staatsexamen und erlangte das Dresdner Bürgerrecht. Aber vergebens war aller Liebe Müh'; die Privatpraxis des Prof. v. Ammon war inzwischen seinen früheren Assistenten zugefallen. Die unfreiwillige Musse verwandte er trefflich, indem er sich der Politik und Litteratur zuneigte. Eine Zahl hervorragender politischer Kräfte hatte sich nach Dresden gezogen. An ihrer Spitze Arnold Ruge, unter ihnen Bakunin, Biedermann, Robert Blum. Die Frucht jener Anregungen für Stricker waren die von nationalem Geiste angehauchten Artikel in Biedermanns Monatsblättern: die Sprachmengerei der Deutschen, über die Ursachen der Beschränkung des deutschen Sprachgebiets, über Kolonisation und Auswanderung.

Gleich im Beginn der ersten Arbeit bekennt sich der Verfasser zu dem Bestreben, mit gewissenhafter Vermeidung aller Fremdwörter die Sprache in ihrer Reinheit zu pflegen, dem zu entsprechen er sich in umfangreicher schriftstellerischer Wirksamkeit bemüht hat. Ueber der journalistischen Thätigkeit war die Berufswissenschaft nicht vergessen worden. 1841 war sein Reisehandbuch für Aerzte und Naturforscher zugleich als Vorbuch eines Wörterbuches der medicinischen Geographie erschienen. Einer Anregung des Prof. v. Ammon entsprossen, unternimmt das Werk eine Uebersicht des für den reisenden Arzt und Naturforscher Wissenswerthen mit sorgfältiger Angabe der Litteratur, eine Zusammenstellung der Bäder und Heilquellen, sämmtlicher Kranken-, Armen- und Arbeitshäuser, medicinischer oder naturgeschichtlicher Lehranstalten, der gelehrten Vereine und Zeitschriften, der geographisch, geologisch und mineralogisch merkwürdigen Punkte in alphabetischer Anordnung. Es war eine Riesenarbeit, die mit Ameisenfleiss aus den zerstreuten Kenntnissen in- und ausländischer Werke gesammelt war, und deren Zusammenfassung vielfach persönliche Anschauung oder örtliche Erkundigung erheischte. Noch war das wissenschaftliche Vereinsleben Deutschlands zu sehr in den Anfängen begriffen, um fördernd in das Unternehmen eingreifen zu können, aber auch das Verständniss für die Wichtigkeit desselben zu wenig ausgebildet, um eine zahlreiche Mitarbeiterschaft, wie deren sich neuere Kompendien erfreuen, zu ermöglichen. Vier Jahre später erschien eine zweite Auflage. Während die erste nur Mitteleuropa umfasst hatte, erstreckte sich die zweite über die ganze zivilisirte Erde, die Zahl der einzelnen Artikel war von 1080 auf 1900 gestiegen. Die Hoffnung des Verfassers, ein Jahrbuch mit allen Neuerungen in dauernder Zeitfolge zu beschaffen, hat sich nicht verwirklicht. So ist das Werk stehen geblieben als ein rühmliches Zeugniss für den unermüdeten, die gesammte Fachlitteratur umspannenden Fleiss des Autors, sowie als Baumaterial für spätere, von der Gunst der Zeitgenossen in höherem Masse getragene Unternehmen.

1841 war von der Redaktion der »Annales oculistiques« in Brüssel die Preisaufgabe gestellt: »Déterminer par les recherches d'anatomie pathologique la nature et le siège de la cataracte.« Zwei Gründe bestimmten Stricker zur Betheiligung: die Erzielung einer physiologischen Auffassung der Krankheiten des Linsensystems und die Aussicht, die Bekanntschaft mit der vollständig unbekannten Litteratur durch die Brüsseler augenärztliche Zeitschrift in Frankreich einzuführen, um die herrschenden irrigen Malgaigne'schen Angaben zu bekämpfen. Der Preis wurde am 12. September 1842 der Stricker'schen Schrift sowie gleichzeitig der eines Heilbronner Arztes zu gleichen Theilen zuerkannt. Aber er bekam weder die versprochene goldene Medaille zu sehen, noch sein eignes Manuskript, noch überhaupt irgend eine Antwort auf seine wiederholten Anfragen. So blieb der Preis ein pretium affectionis.

1844 verliess Dr. Stricker Dresden, um mit der rekonvaleszenten Gräfin Reichenbach-Lessonitz (der späteren Gräfin Bose) nach Italien zu gehen. Nach seiner Rückkehr im selben Jahre trat er in die Zahl der Frankfurter Aerzte, in demselben Hause seine Praxis beginnend, das er bis zu seinem Hinscheiden 47 Jahre lang bewohnt hat. Die Stadt zählte damals ca. 56000 Einwohner mit 74 Aerzten, von denen jetzt (Anfang 1893) nur noch Dr. H. Hofmann lebt. Die Aussichten auf Erlangung von Praxis waren wenig günstig, der Kampf um das Dasein hart. Von Assistenzarztstellen gab es nur eine im Heiligen Geist-Spital; sie gewährte freie Station, keinen Gehalt. Auch die von diesem Spitale abhängigen Armenarztstellen waren thatsächlich nicht besoldet. Nur in dem Falle, dass auf öffentliche Aufforderung zur unentgeltlichen Uebernahme der Stellung sich keine geeigneten Bewerber meldeten, sollte eine Bezahlung von 200 fl. eintreten. Stets aber fand ein Wettlauf von zahlreichen Anwärtern statt und nur mit Mühe gelang es Dr. Stricker, das unbesoldete, ihm nur Beschäftigung gewährende Amt am 1. April 1846 zu erhalten. Nach 1856 trat ein festes Gehalt von 75 fl. ein, das allmählich auf 1000 Mk. erhöht wurde. 1845 hatte er im Verein mit Dr. Appia und Dr. Gustav Passavant aus öffentlichen Beiträgen die Augenheilanstalt gegründet. 1846 trat er als Nachfolger von H. Hofmann in die Armenklinik ein. In demselben Jahre beginnt seine Thätigkeit an der Senckenbergischen Bibliothek. Dem ständigen Bibliothekar Dr. Christian Ernst Neeff wurden Vertreter der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft und des Physikalischen Vereins beigesellt. Von letzterem war Dr. Stricker mit Dr. Kloss entsandt worden.

Bald nach seiner Niederlassung in Frankfurt hatte er sich an dem aufblühenden Vereinsleben betheiligt. Seine erste Lehrthätigkeit widmete er dem Geographischen Vereine. Derselbe befand sich damals noch nicht in der glücklichen Lage, die hervorragenden Reisenden und Vertreter der geographischen Wissenschaft aus weiter Ferne heranzuziehen. 10 fl.



war das Honorar für eine Vorlesung. Freudig begrüsste der Verein die junge, arbeitsfreudige, aus eignen Anschauungen und fleissigen Studien schöpfende Kraft. Fast vierzig Jahre hat Dr. Stricker in jedem Winter in dem kräftig aufstrebenden Vereine Vorträge über viele Länder und Völker gehalten. Als rother Faden zieht sich vielfach durch dieselben das Bestreben, die Kenntniss des Deutschthums mit patriotischem Geiste zu erweitern; so in den Vorträgen über die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde, deutsch-russische Wechselwirkungen oder die Deutschen in Russland (beide in Buchform erschienen und letzteres in Russland verboten, aber von dem Akademiker Réné Taillandier auszugsweise in der »Revue des deux mondes« übersetzt), die Deutschen in Spanien und Portugal, die deutsch-französischen Grenzbezirke, die Deutschen im Venetianischen, in Ober-Ungarn, die deutsche Sprachkarte, die deutsche Sprachgrenze gegen Westen sowie die deutsch-welsche Sprachgrenze vor 300 Jahren.

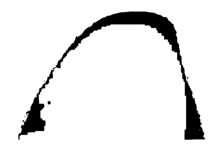
Es ist unmöglich in dem engen Rahmen eines Nachrufs auch nur annäherungsweise ein Bild der geographischen und historischen Veröffentlichungen des Verfassers zu geben. Ist doch mit der geographischen und historischen Thätigkeit nur ein Theil der Gesammtleistungen zu schildern. Es sei nur gestattet zu erwähnen, dass der fruchtbare Schriftsteller über seinem Blick in ferne Zonen die Vaterstadt nicht vergessen hat. Davon zeugen seine vielfachen, unermüdlichen Arbeiten über Frankfurts Vergangenheit in vielen Monats- und Jahresberichten der gelehrten Vereine, sowie sein Werk »Neuere Geschichte Frankfurts von 1806—66.« Auch die Goetheforschung ist ihm für manchen werthvollen Beitrag dankbar.

Aber auch grössere litterarische Unternehmungen wurzelten in Frankfurts Boden. Nachdem am 24. September 1846 die erste Germanistenversammlung im Kaisersaale getagt hatte, liess er, angeregt von ihren Zielen, die Zeitschrift »Germania, Archiv zur Kenntniss des deutschen Elements in allen Ländern der Erde« erscheinen, deren erster Band Arndt und Dahlmann zugeeignet war. Sie brachte es unter der Mitarbeit der gefeiertsten Namen der germanistischen Wissenschaft auf drei Jahrgänge. Dann ging sie in dem Reaktionsstrudel des Jahres 1849 unter. Gleichzeitig mit dem ersten Bande der Germania erschien ein grösseres medicinisches Werk »Die Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in Frankfurt a. M.«, das für die Kenntniss der hygienischen Entwicklung der Stadt von grossem Werthe ist.

Das Jahr 1848 rief den emsigen Gelehrten unter die Waffen. Er trat bei den Schutzwachen ein, die zur Erleichterung der Stadtwehr berufen waren. Mit Wachstuchkäppi, schwarzrothgoldener Kokarde, messingner Quartiernummer angethan, um den Arm die Binde in den Frankfurter Farben, so marschirte er festen Schrittes in der Kolonne, die unter dem schneidigen Befehle des strengen Dr. Fabricius stand. Aber

er ging nicht ganz in seinem Berufe als Schutzwachmann auf. Der Einfluss der Nationalversammlung in der Paulskirche liess den Gedanken, die deutsche Auswanderung zu überwachen und den auswandernden Söhnen des Vaterlandes Fürsorge und Schutz angedeihen zu lassen, reifen und führte zur Bildung des Nationalvereins für deutsche Auswanderung und Ansiedelung. Dr. Stricker und Dr. Küntzel in Darmstadt erstatteten den ersten Bericht über denselben und gaben als dessen Organ »den deutschen Auswanderer« heraus. Im deutschen Reichshandelsministerium Duckwitz wurde eine besondere Abtheilung für Auswanderungsangelegenheiten errichtet, die jene Zeitschrift mit allen eingelaufenen Berichten der Konsuln versorgte. Dem Zuge der Zeit folgend ging 1850 aus dem Verein ein Auskunftsbureau hervor, das jährlich hunderte von Auswanderern mit werthvollem Rate, mit praktischen Handbüchern, mit überseeischen Empfehlungen ausstattete. So führten die Studien des stillen Gelehrten zu tiefeingreifenden praktischen Maassnahmen.

Nach dem Tode Ch. Ernst Neeffs, dem er in seiner Biographie ein pietätvolles Denkmal gesetzt hat, dem poetisch hochbegabten und um die physikalische Wissenschaft wohlverdienten Manne, war er 1854 zum zweiten, 1863 zum ersten Bibliothekar der Senckenberg-Bibliothek ernannt worden. Es gibt wohl Niemand in Frankfurts Gelehrtenwelt, der nicht an sich erfahren hätte, wie freundlich und entgegenkommend Stricker dieses Amtes gewaltet hat. Ihm selbst erschlossen sich die Schätze der Bibliothek: über viele Gebiete, Geschichte, Ethnologie, Medicin hat er mit ihrer Hülfe Veröffentlichungen gebracht, besonders aber stets die historische Seite gepflegt. Dafür gebührt ihm Anerkennung zu einer Zeit, die, durch neue Errungenschaften und Entdeckungen veranlasst, geneigt ist, sich von der buchmässigen Ueberlieferung loszusagen, sich auf eigne Beobachtung und Untersuchung stützend. Es ist und wird aber immer werthvoll bleiben, auf die Quellen zurückzugehen und die Entwickelung einer wissenschaftlichen Frage litterarisch aus ihnen darzustellen. »Es wird dabei der Geist der Zeiten klar und der Zusammenhang, den die Medicin mit der Richtung der Zeitepoche gehabt.« Von diesem Gesichtspunkte sind die Studien zu beurtheilen, die in Fachzeitschriften, wie Virchows Archiv, der Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, der Allgemeinen Deutschen Biographie, dem biographischen Lexikon der hervorragenden Aerzte und dem Zoologischen Garten, den Jahresberichten der Senckenbergischen Gesellschaft und des Physikalischen Vereins sowie in den Publikationen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde niedergelegt sind, deren staunenswerthe Fülle es unmöglich macht, auch nur ihre Titel anzuführen. 1860 wurden seine Studien über Menschenblattern, Vaccination und Revaccination mit dem Preise der Genfer medizinischen Gesellschaft gekrönt; zwar wurde ihnen nicht der Hauptpreis zuerkannt, sondern eine besondere Anerkennung in Form einer



gravirten Goldmünze, médaille d'encouragement. Neben den »Beiträgen zur ärztlichen Kulturgeschichte« sind die Abhandlungen für die Sammlung wissenschaftlicher Vorträge von Virchow-Holtzendorff zu erwähnen: Monographien über die Amazonen, die Feuerzeuge, Geschichte der Menagerien und der zoologischen Gärten, über den Blitz und seine Wirkungen. Letzteres Werk ist für den betreffenden Abschnitt der Pitha-Billroth'schen Chirurgie und der Maschka'schen gerichtlichen Medicin grundlegend geworden. Eines Werkes sei besonders gedacht, da es in seiner pietätvollen Gesinnung den Autor ziert: »Samuel Thomas von Soemmerring, nach seinem Leben und Wirken geschildert.« Trotzdem das bedeutungsvolle Buch von Rudolf Wagner über den grossen Anatomen erschienen war, so ist es doch keine Ilias post Homerum. Es war ein Grund vornehmlich, der Dr. Stricker die Feder in die Hand drückte: die Führung des Nachweises, dass Soemmerring der Erfinder des elektrischen Telegraphen sei. Aber es genügte ihm nicht, dem von ihm hochverehrten Manne die Priorität zu retten, es war ihm Herzenssache, auf diesem Beweise fussend dem Erfinder des elektrischen Telegraphen ein öffentliches Denkmal zu setzen. Auf seine Mitanregung traten Männer in unserer Vaterstadt zusammen, die das Monument, von der Meisterhand Eduard v. d. Launitz's geschaffen, bei Gelegenheit der in Frankfurt 1867 tagenden Versammlung der deutschen Aerzte und Naturforscher einweihen wollten. Die politischen Umwälzungen jener Zeit haben den Plan vereitelt, der erst jetzt seiner Verwirklichung entgegenzugehen scheint.

Neben der weitverzweigten litterarischen sowie der gewissenhaften bibliothekarischen Thätigkeit hat Dr. Stricker die mühsamste Wirksamkeit seines Fachberufes, die armenärztliche, ausgeübt. 41¹/₄ Jahr, von 1846 bis 1886, ist er Armenarzt gewesen. Erst die Rücksicht auf seine erschütterte Gesundheit sowie auf die Neuordnung des Armenwesens bewogen ihn, von dieser Stellung zurückzutreten. Mit seltener Treue und Hingebung hat er die Armenpraxis ausgeübt; in ihr konnte er seine Herzensgüte vollauf bethätigen. Stets hülfsbereit wandte er nicht blos dem Einzelnen seine Fürsorge zu, sondern suchte durch die Anregungen und Ergebnisse seiner Studien über Volkswohlfahrt, wie über Kindersterblichkeit, Prostitution, Hygiene Frankfurts an der Hebung der Lage der Armen mitzuwirken.

Welche Anerkennung sein vielseitiges, unermüdetes Streben gefunden hatte, bewies die Feier des 50jährigen Doktorjubilaeums, die der Aerztliche Verein am 17. August 1889 ihm und seinem nun auch dahingeschiedenen Altersgenossen Dr. Flesch darbrachte. Die Glückwünsche und Danksagungen, die viele gelehrte Körperschaften der Stadt, des Vaterlandes und selbst des Auslandes ihm widmeten, fanden ihren Nachhall in den weitesten Kreisen der Bürgerschaft. Die Erinnerung an dieses Fest verklärte mit goldenem Abendroth seine letzten Tage. Am 4. März 1891 wurde er, im Begriffe

in sein altes Heim einzutreten, in die ewige Heimat gerufen, nachdem er des Tages noch in gewohnter Treue seines Amtes gewaltet hatte.

Ein bis zum Tode arbeitsames, mühevolles Leben hatte seinen Abschluss gefunden. Eine stille, fleissige Gelehrtennatur fand nicht im Erwerb materieller Güter, sondern in emsigen Studien, sowie in Armenpraxis Befriedigung. Als ihm die Gattin nach einer glücklichen Ehe entrissen war, gestalteten seine Kinder, eine Tochter und zwei Söhne, seine Häuslichkeit zu einer innigen, gemüthvollen.

Ueberblickt man seine über viele Gebiete der Wissenschaft weitverzweigten Arbeiten, so ist ihnen allen ein bewusster historischer oder kulturhistorischer Zug eigen. In einer Zeit, die auf allen Gebieten die berechtigte Einzelforschung bis in ihre miskroskopische Faserung erstrebt, ist es notwendig, die in der Vergangenheit geschaffenen Bindeglieder nachzuweisen, wenn nicht der historische Zusammenhang verloren gehen soll. Es ist dies kein antiquarisches Interesse, sondern gebieterisch durch die Einsicht gewonnen, dass in dem Kurvengang der Geschichte die Bestrebungen und Erfahrungen verflossener Zeiten der Fortentwickelung der Gegenwart dienen. Besonders für unser Zeitalter, in welchem sich das Reich der Naturwissenschaften sowie der Geschichte in unzählige Provinzen aufzulösen droht, ist der Nachweis der Verbindungen wichtig, die früher bestanden haben, der Nachweis der abgebrochenen Brücken, die wieder geschlagen werden können. Nach diesem Ziele hat Wilhelm Stricker gestrebt.

Ueber so viele Gebiete des Erdballs aber auch seine Studien gerichtet waren, am liebsten kehrten sie doch bei seiner Vaterstadt ein. In der Liebe zu ihr wurzeln seine besten Bestrebungen, sei es in der Aufhellung ihrer Geschichte, ihrer Topographie, ihrer Baudenkmäler, ihrer hygienischen Entwicklung, in der Schilderung ihres ärztlichen Standes und dessen hervorragender Vertreter, in der Würdigung ihres grössten Sohnes, des unsterblichen Dichters. Ein guter Frankfurter ist gleichbedeutend mit einem guten Deutschen. Nächst Frankfurt galten seine Studien dem Vaterlande. Er bemühte sich, die aus demselben Auswandernden zu berathen, die Geschicke der früher in ferne Welten Ausgewanderten zu verfolgen, den Kampf und die Wandlungen des Deutschthums in der Fremde zu schildern, die Sprachgrenzen festzustellen. Diese Wanderungen in der Ferne befreunden ihn der geographischen Wissenschaft, in der ihn indess nicht die Gestaltung des Bodens, sondern stets das ethnologische, durch Vergleichungen geschärfte Interesse fesselt. Vor allem aber zieht ihn der Mensch mit seinem tausendfachen Weh an. So schliesst sich in der Kette seiner Bestrebungen das Ende an den Anfang an. Der Arzt, der Historiker, der Kulturhistoriker wirken gleichmässig in seinen aus einer erstaunlichen kaleidoskopischen Fülle des Wissens geschaffenen, wenngleich nicht



kritisch angelegten Arbeiten. Sind es auch disjecta membra, immerhin, sie werden als feste Steine in dem stolzen Bau der Wissenschaft verwandt werden und Strickers Namen stets in Ehren tragen.

A. Verzeichniss der Arbeiten Strickers aus dem Gebiete der Frankfurter Geschichte.

Zusammengestellt von Stadtarchivar Dr. *R. Jung*.

Vgl. die Anmerkung auf S. 385. — M = Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

Geschichtliches und Kulturgeschichtliches.

Beiträge zur Kulturgeschichte von Frankfurt. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, Neue Folge, Bd. I, 317 (1872).

Kulturhistorische Bilder aus Frankfurt. Didascalia 1857, No. 89 ff, 120 ff.

Beiträge zu einer Naturgeschichte der Freistädte. Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen V, 492 (1859).

Kulturhistorische Skizzen aus dem Verkehrswesen. M IV, 344.

Die Frankfurter Messen. Im Neuen Reich 1872, II, 372.

Frankfurter Familien-Namen. Im Neuen Reich 1871, II, 427 und (mit Ergänzungen) M IV, 454.

Die Prostitution in der Stadt Frankfurt. Virchows Archiv für path. Anatomie. Bd. LXXX, 183.

Der Selbstmord in Frankfurt in statistischer und sittengeschichtlicher Hinsicht. Aus dem Niedgau 1869, No. 302.

Ein Brand im mittelalterlichen Frankfurt. M IV, 329.

Die Artikel der Frankfurter 1525. M IV, 195.

Die Einwirkungen des dreissigjährigen Krieges auf die Main- und Rheingegenden. Neue Frankfurter Zeitung 1861, S. 506.

Die historischen Beziehungen von Frankfurt zu Nordamerika. M V, 266.

Zur Kulturgeschichte von Frankfurt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Didascalia 1873, No. 121 ff.

Der grosse Christenbrand zu Frankfurt a. M. am 26. und 27. Juni 1719 im Lichte der Kulturgeschichte. M IV, 333.

Zur Geschichte der französischen Kolonien in Deutschland. Raumers historisches Taschenbuch, V. Folge, II, 201.

Frankfurter Secularschrift. Der Ueberfall der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen am 2. Januar 1759 und die vier ersten Monate der französischen Besetzung. Frankfurt 1859.

Die Besetzung der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen (1759). Raumers historisches Taschenbuch, VI. Folge, IV. M VII, 109 (Bericht über einen Vortrag).

Aktenstücke über den Ueberfall von Frankfurt durch die Franzosen am 2. Januar 1759. M I, 272.

Der Ueberfall der Reichsstadt Frankfurt durch die Franzosen am 2. Januar 1759. Im Neuen Reich 1873, II, 18 ff.

Frankfurt a. M. und die Franzosen 1759—1814. Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 1869.

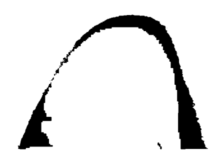
Ueber den Aufenthalt Königs Joseph II. im Cronstett'schen Stifte 1704. M IV, 516, 521 (Bericht über einen Vortrag).

Frankfurts angeblicher Verlust an Kanonen bei der Belagerung von Mainz (1792). M III, 352 (Bericht über einen Vortrag).

Ueber das Auftreten der französischen Revolutionsarmeen in den Rheinlanden. M III, 226 (Bericht über einen Vortrag).
Brief des Schöffen, später Stadtschultheissen von Günderrode an den Senior Dr. Hufnagel (1803). M I, 141.
Verzeichniss der Kosten bei Erlangung einer bürgerlichen Fähndrichsstelle aus dem Jahre 1803. M III, 38.
Neuere Geschichte von Frankfurt am Main 1806—1866. Frankfurt a. M. 1881.
Napoleons zweimaliger Einzug in Frankfurt. Im Neuen Reich 1874, I, 227.
Wer führte den Kaiser Napoleon am 31. Oktober 1813? Aus dem Niedgau (Beilage zu dem Fr. Familienblatt) 1870, No. 13.
Die Auflösung des Grossherzogthums Frankfurt. Ein geschichtlicher Rückblick auf die beiden letzten Monate des Jahres 1803. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F., III, 512.
Frankfurter Monarchencongress 1813. Im Neuen Reich 1874, II, 414.
Das Attentat vom 3. April 1833 und dessen Folgen. Im Neuen Reich 1875, I, 850.
Das Frankfurter Attentat vom 3. April 1833. Picks Monatshefte für die Geschichte Westdeutschlands V, 62.
Der 18. September 1848. Ebenda VI, 385.
Statistik der freien Stadt Frankfurt und ihres Gebietes. Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik 1847.
Kurze Statistik von Frankfurt. Rundschau für Geographie und Statistik 1883, S. 230.
Frankfurter Verfassungs-Jubiläum. Illustrirtes Familien-Journal 1861, No. 452.
Zur Geschichte des Frankfurter Buchhandels. M V, 95.
Ueber den merkwürdigen Blitzschlag, der am 20. Juni die Taubstummenanstalt traf. Gemeinnützige Chronik VI, 144; Poggendorfs Annalen CXLV, 154; Dinglers Polytechnisches Journal 1847, S. 265.

Ortsbeschreibung und Baugeschichte.

Ueber die Entstehung und bauliche Entwickelung von Frankfurt. M V, 70.
Frankfurt in den Topographien und Reisebeschreibungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F., VI, 407.
Mittheilungen aus Kappels Beschreibung von Frankfurt am Main (1811). M III, 359 (Bericht über einen Vortrag).
Vergleichende Charakteristik europäischer Grossstädte. I. Frankfurt a. M. Didascalia 1854, No. 291 ff.
Wanderungen durch Frankfurt. Festschrift für den 10. deutschen Juristentag. Frankfurt 1872.
Historische Wanderungen durch Frankfurt. Festschrift der 31. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins, Frankfurt 1877.
Ueber den Güldenthurm und dessen Ableitung von Goliathenthurm. M V, 393 (Bericht über einen Vortrag).
Gasse und Strasse. M V, 290.
Gassen- und Häusernamen in Frankfurt und Strassburg. Im Neuen Reich 1873, I, 52.
Zur Topographie von Frankfurt (Strassennamen, Haus zur Jungfrau, Barfüsserkloster und Umgebung, Goethescher Garten, Schwarzer Stern, Grosser Kornmarkt, Falkenspeicher, Judengasse und Judenfriedhof). M IV, 135; Zusätze dazu V, 37 (Berichte über einen Vortrag).
Die Gallusgasse, das Galgenthor und Galgenfeld. Aus dem Niedgau 1870, No. 49.
Das Ochs von Ochsenstein'sche Haus (Gr. Hirschgraben 18). M V, 203 (Bericht über einen Vortrag).



Zur Geschichte des Hauses »zum grossen Rüstenberg« (Prinz Karl), I 199, Alte Mainzergasse 32. M V, 467.

Die Baugeschichte der Paulskirche (Barfüsserkirche) zu Frankfurt am Main 1782 bis 1813. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 1870.

Das Grab des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg. M IV, 452.

Zur Frankfurter Local-Orthographie (Galljengass, Clesern Hof). M. III, 451.

Auf den Trümmern der Frankfurter Mainlust. M V, 75.

Das Vauxhall in Frankfurt. M IV, 559.

Die Judengasse in Frankfurt. Im Neuen Reich 1872, I, 611.

Der alte israelitische Begräbnissplatz. Frankfurrte Familienblätter 1869, No. 238.

Medicinalwesen.

Die Geschichte der Heilkunde und der verwandten Wissenschaften in der Stadt Frankfurt a. M. Frankfurt 1847.

Geschichte der öffentlichen Gesundheitspflege in Frankfurt. Virchows Archiv CXIX.

Beiträge zur ärztlichen Kulturgeschichte. Frankfurt 1865. (Die nur Frankfurt betreffenden Abschnitte sind hier unter den einzelnen Rubriken besonders angeführt.)

Kulturgeschichtliche Annalen der Stadt Frankfurt a. M. mit besonderer Rücksicht auf Gesundheitszustand und Medicinalverfassung. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1856, 1857.

Beiträge zur medicinischen Topographie Frankfurts. M IV, 437 (Bericht über einen Vortrag).

Geschichte der Volkskrankheiten der Stadt Frankfurt a. M. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft IV, 147.

Physikatsgutachten pcto. Impotentiae. Beiträge zur ärztlichen Kulturgeschichte, Abschnitt II.

Das Senckenbergische Stiftshaus. M III, 156.

Zur Geschichte der Senckenbergischen Stiftshäuser. M V, 292.

Geschichte der vereinigten Dr. Senckenbergischen Bibliothek. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft VIII, 135 und Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens etc. in Frankfurt 1857, S. 275.

Die Incunablen der Senckenbergischen Bibliothek in Frankfurt. M IV, 148.

Das Riedhoffer Wasser. M I, 142.

Mittheilungen über die Lebensumstände von Frankfurter Aerzten. M. IV, 155.

Historisches über Frankfurter medicinische Jubiläen. Kleine Chronik 1883, No. 12.

Judenärzte in Deutschland, besonders in Frankfurt. Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1858, S. 220.

Verzeichniss von Frankfurtern, welche derzeit auswärts in dem Fache der Medicin und der Naturwissenschaften thätig sind. Frankfurter Zeitung 1868, No. 52.

Uebersicht der lebenden oder jüngst verstorbenen Frankfurter, welche in Naturwissenschaften und Heilkunde in auswärtigen Stellungen sich ausgezeichnet haben. M IV, 161.

Entwickelung der populären Belehrung in Naturkunde in Frankfurt. Jahresbericht des Physikalischen Vereins für 1879—80.

Sätze zur Frage der Arbeiter- und Armenwohnungen in Frankfurt a. M. Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege XVIII.

Biographisches.

Zur Erinnerung an Fritz Bamberger. M V, 98.

Mittheilungen zur Frankfurter Familiengeschichte (Bunsen, Stricker, Hufnagel). M III, 472; Kleine Chronik V, No. 23.

Ueber das Leben des jüngeren Dr. Burggrave und dessen medicinische Topographie. M V, 360 (Bericht über einen Vortrag); Virchows Archiv LXIV.
Ueber Johann von Cube, Stadtarzt zu Frankfurt a. M. und Verfasser des Ortus sanitatis. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, Heft VII, 110; Janus, Zeitschrift für Geschichte der Medicin.
Theodor Creizenach in Göttingen. M V, 625.
Johann Christian Ehrmann. Beiträge zur ärztlichen Kulturgeschichte, Abschnitt I.
Ludwig von Hörnigk, ein Charakterbild aus der Geschichte der Medicin. Virchows Archiv XLI und (erweitert) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, N. F., IV, 237.
Erinnerungsblätter an Wilhelm Friedrich Hufnagel. Frankfurt 1851.
Zur modernen Sagenbildung (über Hufnagel). M V, 100.
Wilhelm Friedrich Hufnagel, ein Lebensbild. Im Neuen Reich 1873, II, 353 ff.
Hermann Kloss. Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens etc. 1884, S. 267.
Nekrolog des Stadtarchivars Dr. phil. G. L. Kriegk. M V, 631.
Worte der Erinnerung an Prof. G. Lucae. Jahresbericht der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft 1884—85.
Johann Christian Gustav Lucae. Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens etc. 1885, S. 270.
Nekrolog des Dr. med. Georg Melber. Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft 1872—73; Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens etc. 1873 S. 232.
Sebastian Münster, der Cosmograph. M IV, 31.
Christian Ernst Neeff. Frankfurter Konversations-Blatt 1849, No. 173.
Christian Ernst Neeff. Frankfurter Hausblätter III, No. 109.
Zur Erinnerung an Christian Ernst Neeff. Kleine Chronik 1882, No. 6; Jahresbericht des Physikalischen Vereins 1881—82.
Herr von Reineck. Neues Frankfurter Museum 1861, No. 71.
Herr von Reineck. Im Neuen Reiche 1872, I, 376; M VI, 460.
Ueber Kramers Buch »Karl Ritter, ein Lebensbild« (Halle 1864—70). M IV, 296.
Pfarrer Roos. Frankfurter Nachrichten 1880, Jan. 22.
Denkrede auf Eduard Rüppell. Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik, Jahrgänge 48—49 (1883—85).
Aus Rüppells Briefwechsel. Ebenda Jahrgänge 51—52 (1886—88).
Eduard Wilhelm Peter Simon Rüppell. Ohne Ort und Jahr. Wohl Sonderabdruck aus?
Nekrolog des Gymnasialprofessors Dr. Schmidt. Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft 1872—73.
Zur Charakteristik Johann Christian Senckenbergs. M IV, 326.
Dr. Johann Christian Senckenberg und seine Zeitgenossen. Kleine Chronik 1883, No. 31.
Detmar Wilhelm Soemmerring. Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens etc. 1871 S. 272.
Samuel Thomas von Soemmerring, nach seinem Leben und Wirken geschildert. Neujahrsblatt des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 1862.
Nekrolog von Georg Eduard Steitz. M V, 633.
Nekrolog von Dr. Stiebel. Preussischer Staatsanzeiger 1869 April 3.; Virchows Archiv XLVII, S. 314.
Lebenserinnerungen 1833—44. Kleine Chronik IV—VII.



Zur Erinnerung an den königl. Geheimen Sanitätsrath Dr. med. Georg Varrentrapp Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik, Jahrgang 50 (1885—86).

J. P. Wagner. Jahresbericht des Physikalischen Vereins 1879—80.

In der »Allgemeinen Deutschen Biographie« stammen laut freundlicher Mittheilung der Redaktion die nachfolgenden Artikel von Stricker:

Bamberger, Fritz.
Bethmann, Simon Moritz v.
Bozzini, Philipp.
de Bry, Malerfamilie.
Burggrave, Johann Philipp.
*Herold, Johann Moritz.[1]
Hessemer, Friedrich Maximilian.
Hufnagel, Wilhelm Friedrich.
Humbracht, Johann Maximilian.
Jügel, Karl.
Jungen, Max zum.
Jüngken, Johann Helfrich.
Juncker, Justus.
Kirchner, Anton.
*v. Kittlitz, Friedrich Heinrich.
*Kleeberger, Johann.
Kloss, Georg.
Kriegk, Georg Ludwig.
Leclerc, David.
Lentzner, Johann Nicolaus.
v. Lersner, Achilles August.
Lindheimer, Ferdinand.
Lingelbach, Johann.
Lippold, Franz.
Loën, Johann Michael v.
Lonicerus, Adam.
» , Philipp.
Lotichius, Johann Peter.
Lucae, Samuel Christian.
Macklot, Heinrich.
Malss, Karl.
Mappes, Johann Michael.
Meidinger, Johann Valentin.
Morgenstern, Christian Ernst.
*Mühlenberg, Heinr. Melchior Bernhard.
* » , Peter.
Mühlig, Johann Gottfried Gottlieb.
Neeff, Christian Ernst.
Nothnagel, Johann Andreas Benjamin.
Orth, Johann Philipp.
Prestel, Johann Amadeus.
Radl, Anton.
v. Reineck, Friedrich Ludwig.
Reis, Philipp.
Römer-Büchner, Benedikt Jakob.
*Rosenberg, Karl B. H.
Roth, Johann Franz.
Rothschild, Meier Anselm.
Rüppell, Wilhelm Eduard.
Sandrart, Joachim.
*Sartorius, Christian.
*Schlegel, Hermann.
Schmidt, Maximilian.
Schütz, Malerfamilie.
*Schwab, Daniel.
Soemmerring, Samuel Thomas.
» , Wilhelm.

Strickers überaus zahlreiche Artikel in Hirschs »Biographischem Lexikon der hervorragenden Aerzte« können hier nicht einzeln aufgeführt werden.

Zur Goethe-Litteratur.

Goethe und Frankfurt a. M. Die Beziehungen des Dichters zu seiner Vaterstadt. Virchow und Holtzendorff, Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, Serie XI, Heft 261.

Goethes Beziehungen zu seiner Vaterstadt. Frankfurter Konversations-Blatt 1862, No. 156. Auch separat.

Ueber Goethes Beziehungen zu Quetelet. M III, 248.

Die Aerzte in Goethes Jugendgeschichte. Frankfurter Konversationsblatt 1863, S. 447; Virchows Archiv XXVI; auch in den Beiträgen zur ärztlichen Kulturgeschichte, Abschnitt IV.

---

[1] Die mit * versehenen Namen gehören solchen Personen an, welche nicht aus Frankfurt stammen und keine Beziehungen zur Stadt gehabt haben.

Drei Besuche bei Goethe. Frankfurter Nachrichten 1877, Juni 3; Kleine Chronik 1882, No. 48.
Ungedruckte Briefe Goethes. M V, 78.
Zwei ungedruckte Briefe Goethes. M. III, 115.
Zu Goethes Leben und Werken. Im Neuen Reich 1880, I, 549; M VI, 243.
Randbemerkungen zu Goethes Dichtung und Wahrheit. Im Neuen Reich 1873, II, 194.

Umgebung der Stadt.

Die Wetterau und ihr Weinbau. M V, 272.
Heusenstamm. M V, 93.
Gelnhausen. M IV, 15.

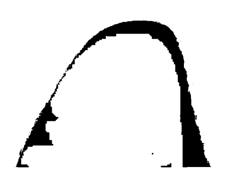
B. Sonstige Arbeiten Strickers.

Zusammengestellt von Dr. med. *E. Cohn.*

---

1. Heilkunde und Naturwissenschaft.

Medicinische Reisebemerkungen über Italien und Sicilien. Oppenheims Zeitschrift 1842, 1845.
La nature et le siège de la cataracte. 1841. Gekrönte Preisschrift.
Die Krankheiten des Linsensystems. Frankfurt 1843.
Reisehandbuch für Aerzte und Naturforscher. 1845.
Anwendung des Galvanismus zur Prüfung des Blitzableiters. Poggendorffs Annalen XLIX (1846); Dingler, Polytechnisches Journal 1847.
Lebensregeln. Frankfurt 1854.
Studien über Menschenblattern, Vaccination und Revaccination. Frankfurt 1861. Von der Société médicale in Genf gekrönte Preisschrift.
Der Ritter Taylor, ein Beitrag zur Geschichte der Augenheilkunde vor 100 Jahren. Journal für Chirurgie und Augenheilkunde, N. F. II; Beiträge zur ärztlichen Kulturgeschichte, Abschnitt X.
Ueber die Wirkungen des Blitzes auf den menschlichen Körper. Virchows Archiv XX.
Pockenpoesie. Ebenda XX; auch Beiträge zur ärztlichen Kulturgeschichte, Abschnitt III.
Die geographische Verbreitung des Lippenkrebses. Ebenda XXV.
Ueber Kindersterblichkeit. Ebenda XXXII, LIV.
Der Abortus in seiner Bedeutung für die Zunahme der Bevölkerung. Ebenda XXXII.
Dr. Ettners medicinische Romane. Ebenda XXXVII.
Mittheilungen aus der Praxis. Ebenda XLI.
Ueber bärtige Frauen. Ebenda XLIV, LXXI, LXXIII.
Historische Studien über Heereskrankheiten u. Militärkrankenpflege Ebenda LXIII.
Ueber Menstruatio praecox mit einer Tabelle aller bis jetzt beobachteten Fälle Ebenda LXVIII, LXXII, LXXVI, LXXVIII.
Litterarhistorische Studien über Zwitterbildung beim Menschen von 1554—1831. Ebenda LXXXII
Ueber ausländische Preisvertheilungen an deutsche Aerzte und Naturforscher. Ebenda LXXXII, LXXXIV, LXXXVI.
Der Blitz und seine Wirkungen. Virchow-Holtzendorff'sche Sammlung wissenschaftlicher Vorträge 1872.
Die Amazonen. Ebenda 1873.
Die Feuerzeuge. Ebenda 1874.



Geschichte der Menagerien und zoologischen Gärten. Ebenda 1879.
Albrecht von Haller, Johann Georg Zimmermann. Paldamus, deutsche Dichter und Prosaisten, Leipzig 1861.
Die afrikanische Thierfabel verglichen mit der europäischen. Bericht über die Senckenbergische naturf. Gesellschaft 1870—71.
Ueber die sogenannten Haarmenschen, insbes. die bärtigen Frauen. Ebenda 1876—77.
Ueber die Sprache, naturwissensch. Mittheilungen in Vergangenheit und Gegenwart. Ebenda 1886.
Ueber Gesichtsurnen. Ebenda 1888—89.

2. Geographie, Geschichte und Kulturgeschichte.

Die Sprachmengerei der Deutschen. Biedermanns Monatsblätter 1842.
Ueber die Ursachen der Beschränkung des deutschen Sprachgebietes. Ebenda 1842.
Ueber Kolonisation und Auswanderung. Ebenda 1842.
Die Verbreitung des deutschen Volkes über die Erde. Leipzig 1845.
Ueber deutsch-russische Wechselwirkungen. Leipzig 1845.
Germania, Archiv zur Kenntniss des deutschen Elements in allen Ländern der Erde. 3 Bände. Frankfurt 1846—49.
Der deutsche Auswanderer. Zeitschrift für deutsche Auswanderung und Ansiedelung von Dr. Stricker und Küntzel. Frankfurt 1849.
Entwicklungsgeschichte der deutschen Nationalität seit dem Reformationszeitalter. Frankfurt 1850.
Die Deutschen in Spanien und Portugal. Leipzig 1850.
Ueber Slaven und Wenden. Frankfurt 1851.
Die Deutschen im Venetianischen. Frankfurt 1853.
Die Deutschen in Ober-Ungarn. Frankfurt 1854.
Die deutsche Sprachkarte. Frankfurt 1855.
Die deutsche Sprachgrenze gegen Westen. 1855.
Die deutsch-welsche Sprachgrenze vor 300 Jahren. 1856.
Die deutsch-wälsche Sprachgrenze in der Schweiz und Italien vor 300 Jahren. M III, 170.
Zwei schwäbische Reichsstädte. M IV, 339.
Reisen der Brüder Schomburgk in British-Guiana. Frankfurt 1852.
Charakteristik europäischer Grossstädte. Frankfurt 1862.
Ueber die Bedeutung der europäischen Sprachen. Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geographie und Statistik 1869—70.
Ueber Robinsonaden und fingirte Reisen. Ebenda 1870—71.
Die deutsch-französischen Grenzbezirke. Frankfurt 1871.
Christian Sartorius. Jahresbericht des Frankfurter Vereins für Geogr. u. Stat. 1871—72.
Beiträge zur politischen und Kulturgeschichte, zumal von Preussen, aus ungedruckten Briefen mitgetheilt. M III, 409.
Zwei schwäbische Reichsstädte. M IV, 339.
Das angebliche Testament Peters des Grossen. M VI, 7.

Verzeichnisse der für die auswärtige Politik der Stadt im Mittelalter wichtigsten Archivbestandtheile: die Privilegien, die Kaiserschreiben, die Kopialbücher, die Wahltagshandlungen und die Reichstagsakten; in der Bearbeitung dieses Bandes hat sich neuerdings Herr Dr. *R. Froning* dem bisherigen alleinigen Bearbeiter, Herrn Stadtarchivar Dr. *R. Jung*, zugesellt und wir hoffen, dass diese neueingetretene, aber altbewährte Kraft diesem jüngsten und für die Forschung auf dem Gebiete der städtischen und allgemein-deutschen Geschichte überaus wichtigen Unternehmen des Vereins noch recht lange erhalten bleibt.

Herr Dr. *Froning* hat im abgelaufenen Jahre eine grössere Arbeit über das Drama des Mittelalters vollendet, welche einen Theil des von Joseph Kürschner herausgegebenen Sammelwerkes »Deutsche Nationallitteratur« bildet; von dem Abschnitte, welcher die Frankfurter Passionsspiele behandelt, hat der Vorstand für die Mitglieder des Vereins 450 Sonderabdrücke erworben, welche demnächst mit dem dritten Inventarbande und dem Jahrgange 1891 des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift zur Vertheilung gelangen. Wir freuen uns, dass wir Dank dem Entgegenkommen der Verlagshandlung unseren Mitgliedern die hübsch ausgestattete Schrift des Herrn Dr. *Froning* darbieten können, dessen Vorträge über das Passionsspiel in Frankfurt in unserem Vereine so reichen Beifall fanden und wohl allen Zuhörern den Wunsch nahe legten, die interessanten Ausführungen des Redners durch den Druck verbreitet zu sehen. Der nächste Archivband, dessen ersten Aufsatz die schon fertig gedruckte Neuausgabe des »Prorektor« mit erklärendem Texte von Herrn Archivrath Dr. *Grotefend* bildet, wird erst im Anfange des nächsten Jahres ausgegeben werden. Von einer Neuerung, die mit diesem Bande beginnen wird, wollen wir Ihnen schon jetzt Mittheilung machen. Es sollen fortan in jedem Archivbande etwa 2 bis 3 Bogen für Aufsätze kleineren Umfanges vorbehalten und, um Raum zu sparen und sie besser von den grösseren Arbeiten hervorzuheben, in kleiner Schrift gedruckt werden. Für solche kleinere Mittheilungen besassen wir früher eine besondere Zeitschrift; seit deren Eingang hat sich mehrfach das Bedürfniss geltend gemacht, derartige Arbeiten aufzunehmen, was bei der seitherigen Einrichtung der Archivbände aber stets Schwierigkeiten begegnete.

Der Vorstand hatte ursprünglich noch die Absicht, Ihnen eine schöne Arbeit des Herrn *Donner-von Richter* über die Baugeschichte und die Wandgemälde des hiesigen Karmeliter-Klosters entweder in einem Archivbande oder in einer besonderen Schrift als Vereinsgabe zugänglich zu machen. Der Stand unserer Finanzen hat uns aber nicht gestattet, das Werk, zu dem Herr *Donner* 17 Tafeln mit Abbildungen jener herrlichen, wenn auch jetzt leider fast völlig verblichenen Gemälde gezeichnet hatte, auf eigene Kosten drucken zu lassen. Wie schon so oft in den letzten Jahren hat sich die Administration des



Dr. J. Fr. Böhmer'schen Nachlasses auch dieser höchst interessanten Arbeit angenommen und wird sie demnächst als besonderes Werk an die Oeffentlichkeit treten lassen. Können wir auch unsern Mitgliedern diese Schrift mit den dazu gehörigen Tafeln, welche die Firma *Kühl & Co.* in trefflicher Weise mit Lichtdruck hergestellt hat, nicht als Vereinsveröffentlichung darbieten, so ergreifen wir doch gern die Gelegenheit, an dieser Stelle auf das demnächst erscheinende, für die Frankfurter Bau- und Kunstgeschichte höchst wichtige Werk aufmerksam zu machen und der Freigebigkeit der Herren Administratoren des Böhmer'schen Nachlasses rühmend zu gedenken.

Bei einem anderen Werke, welches bestimmt ist, ein nunmehr verschwundenes Bauwerk Frankfurts, den Russischen Hof, in allen seinen einzelnen Schönheiten der Nachwelt zu überliefern, war nur die moralische Unterstützung des Vereins nöthig. Die auf Veranlassung des Architektenvereins und unter Leitung des Herrn Professor *O. Sommer* zur Veröffentlichung fertiggestellten Pläne und Ansichten des Russischen Hofes sollen von einer Berliner Firma herausgegeben werden; doch verlangt diese einen namhaften Zuschuss zu den hohen Druckkosten des Werkes. Mit den anderen Vereinen, welche vor vier Jahren gemeinschaftlich für die Erhaltung des herrlichen Gebäudes eingetreten sind, haben auch wir Schritte in Aussicht genommen, welche dem schönen Werke hoffentlich zum Erscheinen verhelfen werden.

Noch ein weiteres wissenschaftliches Werk, dessen Zustandekommen unser Verein oder vielmehr eine grosse Zahl unserer Vereinsmitglieder hat ermöglichen helfen, dürfen wir hier zu unserer Genugthuung erwähnen. Wie Ihnen erinnerlich sein wird, haben sehr viele Herren des Vereins im Herbste 1887 zu der von seinen Freunden dem scheidenden Herrn Dr. *Grotefend*, dem Ehrenmitgliede unseres Vereins, gewidmeten Ehrengabe Beiträge gesteuert. Der wissenschaftliche Zweck, dessen Erreichung sie fördern sollte, war die Neubearbeitung des von Herrn Dr. *Grotefend* 1872 veröffentlichten »Handbuches der historischen Chronologie«, eines von allen auf dem Gebiete des deutschen Mittelalters thätigen Forschern hochgeschätzten Werkes. In erweiterter Gestalt und mit stark vermehrtem Inhalte ist vor kurzem der erste Band des Werkes erschienen, welches den Titel trägt: »Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover 1891)«. Freilich werden nur die wenigsten unter uns Gelegenheit haben, dieses Werk in näherem Gebrauche kennen und schätzen zu lernen; wir wollten aber nicht unterlassen, in diesem Berichte die Vollendung einer wissenschaftlichen Arbeit zu erwähnen, an welcher unser Verein, wenn auch nur mittelbar, betheiligt ist.

In den wissenschaftlichen Sitzungen des Vereins, deren wir 14 im altgewohnten Lokale des Restaurants Palmen abhielten, wurden die nachfolgenden Vorträge abgehalten:

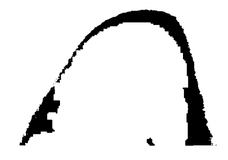
1) Das Passionsspiel im mittelalterlichen Frankfurt. (Dr. *R. Froning.*)
2) Die Baugeschichte des Karmeliter-Klosters. (*O. Donner-von Richter.*)
3) Das Friedberger Thor im Mittelalter. (*E. Padjera.*)
4) Der Riedschlag, der Schafhof, die Quirinspforte. (*O. Cornill.*)
5) Die Frankfurter Mötterzunft. (*A. Horne.*)
6) Das Frankfurter Gymnasium im Anfange des 17. Jahrhunderts. (Dr. *K. Reinhardt.*)
7) Die Vertreibung der Schweden aus Sachsenhausen 1635. (Dr. *I. Kracauer.*)
8) Die Einwanderung Italienischer Familien in Frankfurt im 17. und 18. Jahrhundert. (Dr. *R. Jung.*)
9) Die Familie *Textor.* (Dr. *O. Heuer.*)
10) Zinzendorfs Beziehungen zu Frankfurt. (Dr. *H. Dechent.*)
11) Der Russische Hof und die Familie von Schweitzer. (Dr. *L. Holthof.*)
12) Bilder aus dem kirchlichen Leben während der Franzosenzeit. (Dr. *H. Dechent.*)
13) Die neuesten Ausgrabungen in der Dreieich. (*F. Kofler.*)
14) Die Ausgrabungen bei Dortelweil. (Prof. Dr. *G. Wolff* und Prof. Dr. *A. Riese.*)
15) Neuere Römische Funde bei Höchst und Rödelheim. (Prof. Dr. *G. Wolff.*)

Von diesen Vorträgen sind oder werden demnächst in erweiterter Gestalt gedruckt:

No. 1 und 2 in besonderen Schriften, worüber bereits das Nöthige bemerkt wurde; No. 10 in unserem »Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst« dritte Folge, vierter Band: No. 11 in einem besonderen, nicht in den Handel gelangten Schriftchen, welches die letzten Besitzer des Russischen Hofes, die Herren Gebrüder *Drexel*, drucken liessen: No. 12 im Kirchenkalender für die evangelisch-lutherische Gemeinde für 1892 und in der Didaskalia 1891; No. 15 im nächsten Archivbande.

Der Dank an die Vortragenden, welchen wir den einzelnen Herren schon ausgesprochen haben, werde hier nochmals im Ganzen wiederholt und damit der Wunsch verbunden, dass sie uns auch ferner durch Mittheilung der Ergebnisse ihrer Forschungen an unseren Vereinsabenden erfreuen mögen! Unsere Mitglieder aber bitten wir, den Herren Vortragenden für Ihre Bereitwilligkeit durch möglichst häufigen und zahlreichen Besuch der von uns zu veranstaltenden Vortragsabende zu danken.

Eine solche Mahnung und Bitte, unsere Vereinssitzungen zu besuchen, erscheint angebracht, wenn wir einen Blick auf die statistische Uebersicht des Besuchs unserer wissenschaftlichen Sitzungen werfen, die wir der fleissigen Arbeit unseres Schriftführers, des Herrn *Mappes*, verdanken. In den zwei Jahrzehnten 1871—1890 schwankt die Zahl der jährlich abgehaltenen wissenschaftlichen Sitzungen, die Generalversamm-



lung und Winckelmannsfeier abgerechnet, zwischen 10 und 19; die Anzahl der anwesenden Herren betrug jährlich im Durchschnitt zwischen 25 und 35. Zwar können wir da nicht von zahlreichem Besuche sprechen, doch wollen wir nicht unterlassen, festzustellen, dass der Besuch der Sitzungen in den letzten Jahren und besonders in diesem Winter verhältnissmässig erfreulich gewesen ist.

Die Winckelmannsfeier wurde am 9. Dezember im neuen Lokale der Künstler-Gesellschaft abgehalten, die Veranstaltung hatte der Verein für das historische Museum übernommen und die Mitglieder des Freien deutschen Hochstifts und des Alterthumsvereins wie gewöhnlich dazu eingeladen. Herr Dr. *O. Heuer* sprach über »Winckelmann und Goethe«. Nach dem Festvortrage hatten die Anwesenden noch Gelegenheit, eine von Sigmund Feyerabend, David Zöpfel und Johann Rasch in Frankfurt 1560 gedruckte und mit prächtigen Bildern geschmückte Bibel in näheren Augenschein zu nehmen, welche die Stadtbibliothek seitdem käuflich erworben hat.

Die Administration des Städelschen Instituts hat uns auch in diesem Jahre wieder mit einer Einladung zu ihren Kupferstichbeschauungen beehrt; sie finden an den Donnerstag Abenden statt und bringen in diesem Winter die Werke der französischen Schule zur Vorlage. Indem wir unsere Mitglieder nochmals von diesem dankenswerthen Entgegenkommen benachrichtigen, fordern wir zur fleissigen Befolgung dieser Einladung auf.

Mit den Vorständen anderer auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft gleichstrebender Vereine wurde auch der unsere aufgefordert, einen Vertreter in das aus allen Kreisen der Bürgerschaft gebildete Comité zu entsenden, welches sich die Errichtung eines Denkmales für den am 28. März vorigen Jahres aus dem Leben geschiedenen Friedrich Stoltze zum Ziele gesetzt hatte. Wir glaubten uns dieser Einladung nicht verschliessen zu sollen: hat der verstorbene Dichter unserem Vereine auch fern gestanden, so hat doch der Sänger und Humorist des alten Frankfurt — und nur diese Seite seines dichterischen Schaffens konnte für den Verein als solchen in Betracht kommen — auf einem anderen und schöneren Wege dasselbe Ziel wie wir gesucht und erreicht: das Interesse an der Vergangenheit Frankfurts und damit die Liebe zur Vaterstadt zu wecken und zu pflegen. Als unser Vertreter betheiligte sich Herr Senator Dr. *von Oven* an den Berathungen des weiteren Comités; eine werkthätige Theilnahme an der Angelegenheit des Stoltze-Denkmales durch Zeichnung eines Beitrages verbietet uns ausser anderen Gründen schon der Wortlaut unserer Satzungen.

Den Ausgrabungen nach Spuren der Vorzeit in unserer Stadt und im Gebiete der benachbarten Ortschaften haben wir im abgelaufenen Jahre eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Mehrere Vorträge des Herrn Professor *Wolff*, welcher hauptsächlich diesen Zweig der

Vereinsthätigkeit mit unermüdlichem Eifer und reichen Erfolgen pflegt, haben Ihnen gezeigt, wie die Ausgrabungen der letzten Jahre unsere Kenntniss von dem Zustande des von uns bewohnten Gebietes in Fränkischer, Römischer und vorgeschichtlicher Zeit in ungeahnter Weise erweitert haben, wie viele Fragen von wissenschaftlicher Bedeutung die Durchwühlung des Erdbodens schon gelöst hat und noch lösen muss. Mit dankbarer Anerkennung sei auch in diesem Berichte wiederholt, dass mehrere Herren und Damen die Arbeiten des Herrn Professor *Wolff* durch eine reiche Geldspende zu Ausgrabungszwecken gefördert und damit der Wissenschaft einen trefflichen Dienst erwiesen haben; dürfen wir auch zu unserem Bedauern die Namen der hochherzigen Geber nicht nennen, so fühlen wir uns doch verpflichtet, auch hier den beiden Herren Oberstabsarzt Dr. *Kuthe* und Sanitätsrath Dr. *Herxheimer*, deren Bemühungen es gelang, jene Geldsumme zu sammeln, den Dank des Vereins abzustatten.

Die knappen Geldmittel des Vereins haben uns nicht gestattet, die Ausgrabungen in unserer Nachbarschaft finanziell zu unterstützen. Der Vorstand hat aber in eingehende Erwägung gezogen, in welcher Weise den Schwierigkeiten zu begegnen sei, welche vielfach von Seiten der Landbewohner diesen Arbeiten bereitet werden und deren Erfolg schwer gefährden. Den meisten Schaden verursachen die planlosen Nachgrabungen, welche die Anwohner lediglich in gewinnsüchtiger Absicht zur Erlangung von Fundstücken anstellen. So wenig wir den Eigenthümer hindern können, sein Grundstück nach solchen Resten der Vergangenheit zu durchwühlen, so sehr sind wir berechtigt und verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn dieser Raubbau von Unbefugten auf öffentlichem Grund und Boden ausgeübt wird. In Gemeinschaft mit dem Verein für das historische Museum, der gegenwärtig nach einem von wissenschaftlichen Grundsätzen eingegebenen Plane Ausgrabungen anstellen lässt, haben wir Schritte bei den staatlichen Behörden in Aussicht genommen, um deren Unterstützung für unsere Bestrebungen zur Hebung und Erhaltung der antiken Schätze der Römischen Trümmerstätte bei Heddernheim zu gewinnen. Ueber den Erfolg unseres Vorgehens werden wir Ihnen seiner Zeit Bericht erstatten.

Die im vergangenen Jahre von unserer Exkursions-Kommission veranstalteten Ausflüge nahmen den erfreulichsten Verlauf. Der erste wurde, wie üblich, am Himmelfahrtstage unternommen; sein Ziel war Langen, Dreieichenhain und Heusenstamm. Unter den 53 Theilnehmern am Ausfluge befanden sich auch einige Herren vom Alterthumsvereine in Langen und aus Darmstadt. Der zweite Ausflug galt der Begehung der Mümlinglinie von Lützelbach bis Eulbach; die sachkundige Führung hatte der bewährte Freund unseres Vereins, Herr *F. Kofler* aus Darmstadt, übernommen, der uns im voraufgegangenen Winter in einer Sitzung des Vereins einen interessanten Vortrag über die Römischen Reste in



jener Gegend gehalten hatte. Ein dritter Ausflug bezweckte die Besichtigung des südlichen Theiles der Mümlinglinie von Würzburg bis Schlossau. Der letzte Ausflug, der nur einen Nachmittag in Anspruch nahm, galt der Besichtigung des Museums, der Heidenmauer, des Rathshauskellers und der Textilausstellung in Wiesbaden; durch die gütigst übernommene Führung der leider nicht sehr zahlreichen Theilnehmer haben uns die Herren Oberst *von Cohausen*, Sanitätsrath Dr. *Florschütz* und Direktor *Fischbach* zu lebhaftem Danke verpflichtet. Für die treffliche Anordnung der einzelnen Ausflüge und für die Bemühungen zur Unterhaltung der theilnehmenden Mitglieder und Freunde des Vereins sei auch hier den Herren von der Exkursions-Kommission bestens gedankt.

Auf der vorjährigen General-Versammlung des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine waren wir durch den Vorsitzenden, Herrn Professor Dr. *Riese*, vertreten, welcher Ihnen in einer wissenschaftlichen Sitzung des Vereins den üblichen Bericht über den Verlauf der Versammlung abgestattet hat. Die Verhandlungen, deren ausführliches, mit interessanten Lichtdrucken in schöner Ausführung geschmücktes Protokoll Sie durch Vermittlung des Vorstandes beziehen können, boten unserem Vertreter keine Veranlassung, dort besondere Interessen und Wünsche unseres Vereins zur Geltung zu bringen.

In den Verhältnissen unserer Vereinsbibliothek und des Lagers unserer Vereinsschriften sind im letzten Jahre keine Veränderungen eingetreten. Diejenigen unserer Mitglieder, welche ihren Besitz an den von uns veröffentlichten Schriften zu dem den Mitgliedern zustehenden Vorzugspreise ergänzen wollen, werden ersucht, sich an den Verwalter unserer Bibliothek, Herrn Archivar Dr. *Jung*, zu wenden. Seit der vor drei Jahren erfolgten letzten Veröffentlichung des Verzeichnisses der mit uns im Schriftenaustausch stehenden Geschichtsvereine sind mit uns neuerdings die folgenden Gesellschaften in Austausch getreten:

Birkenfeld, Verein für Alterthumskunde,
Frankfurt a. M., Verein für Geographie und Statistik,
Heidelberg, Historisch-philosophischer Verein,
Insterburg, Alterthums-Gesellschaft,
Kiel, Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte,
Werden, Historischer Verein für das Gebiet des ehemaligen Stiftes Werden,
Antwerpen, Stadtarchiv,
London, The Huguenot Society,
Wien, Heraldische Gesellschaft Adler.

Die Schriften der sechs letztgenannten Gesellschaften gehen vertragsgemäss an die Stadtbibliothek über, die der anderen drei, deren Forschungs- und Arbeitsgebiete sich vielfach mit den unseren berühren,

Konservator *Cornill* die neuesten Ausgrabungen auf dem Friedhofe in Augenschein nahmen.

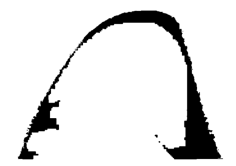
Die alljährlich Anfang September stattfindende Generalversammlung des Gesammt-Vereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, welche im vorigen Jahre in Münster i. W. abgehalten werden sollte, musste der Choleragefahr wegen ausfallen. Von sonstigen Beziehungen zwischen uns und dem Gesammtvereine ist auch für das abgelaufene Jahr nichts zu melden. Diejenigen Mitglieder, welche sich für die Wege und Ziele des Gesammt-Vereines interessieren, verweisen wir auf das Korrespondenzblatt des Gesammtvereins, welches in monatlichen Lieferungen über die Thätigkeit der einzelnen Vereine sowohl wie des grossen Verbandes reichliche Nachrichten gibt.

Was das Lager unserer Vereinsschriften und unsere Vereins-Bibliothek betrifft, so verweisen wir Sie auf die früheren Mittheilungen in den letzten Jahresberichten: die Bibliothek steht zu Ihrer Benutzung auf dem Stadtarchive bereit und das Schriften-Lager bietet Ihnen reichliche Gelegenheit, Ihren Besitz an früheren Veröffentlichungen des Vereines zu mehren. Zu den Vereinen, mit denen wir seither im Schriftenaustausch standen, sind im abgelaufenen Jahre noch hinzugetreten:

Königsberg i. Pr., Alterthumsgesellschaft Prussia,
Genf, Société d'histoire et d'archéologie.

Die Veröffentlichungen beider Vereine werden von uns vertragsgemäss der Stadtbibliothek überlassen.

Mit dem Wunsche, dass auch das Jahr 1893 für unseren Verein und seine Thätigkeit ein günstiges sein möge, schliesst der Vorstand diesen Bericht.



II. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1891.

Einnahme.

		M.	Pf.
1891.	**An Cassa-Conto**		
1. Jan.	Baarbestand	.	.
	An Mitglieder-Beitrag-Conto		
31. Dez.	Jahresbeiträge der Mitglieder des Vereins .	.	.
	An Subventions-Conto		
" "	Subvention der städtischen Behörden behufs Drucklegung der Archivinventare . . .	.	.
	An Verlags-Conto		
" "	Abgesetzte Vereinsschriften	.	.
	An Effekten-Conto		
" "	Erlös der Coupons der österr. Loose . . .	.	.

Frankfur



Ausgabe.

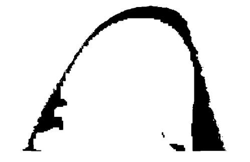
	M.	Pf.	M.	Pf.
Pr. Verlags-Conto				
A. Osterrieth, hier, Satz und Druck des Archivs für Frankfurts Geschichte u. Kunst, III. Folge, Band 2	1725	33		
Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart, für Separatabzüge der Froning'schen Arbeit über die Frankfurter Passionsspiele	208	—		
Kühl & Cie., dahier, 750 Lichtdrucke der Inschriften-Tafel für das Archiv, III. Folge, Band 3	67	50		
Fr. Lintz'sche Buchhandlung in Trier für 490 Exemplare des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift 1891 . . .	230	93		
Honorare	629	—	2860	76
Pr. Bibliothek-Conto				
Ankauf von Büchern und Zeitschriften . .	21	85		
Buchbinderarbeiten	29	30	51	15
Pr. Unkosten-Conto				
Anzeigen	86	68		
Lokalmiethe	150	—		
Vertretung des Vereins bei der Generalversammlung des Gesammtvereins in Sigmaringen .	100	—		
Beitrag für den Gesammtverein	10	10		
Unkosten bei den Ausflügen des Vereins .	12	50		
Vereinsdiener	50	—		
Erhebung der Mitgliederbeiträge	49	44		
Druckarbeiten	92	95		
Schriftliche Arbeiten	25	—		
Porti, Schreib- und Packmaterial, Vergütungen für Dienstleistungen und sonstige kleine Ausgaben	145	60	722	27
Pr. Cassa-Conto				
Baarbestand	.	.	873	18
			4507	36

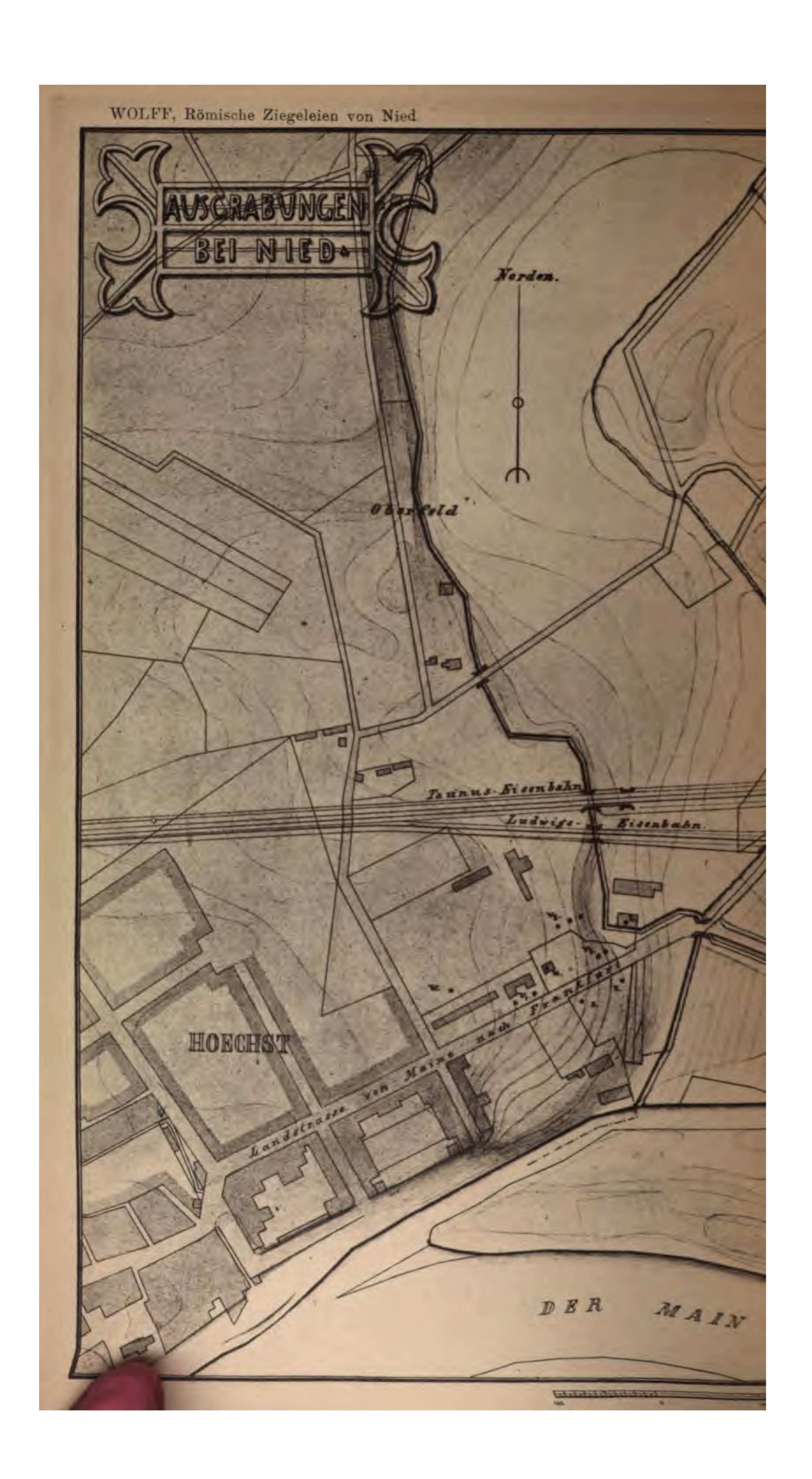
31. Dezember 1891.

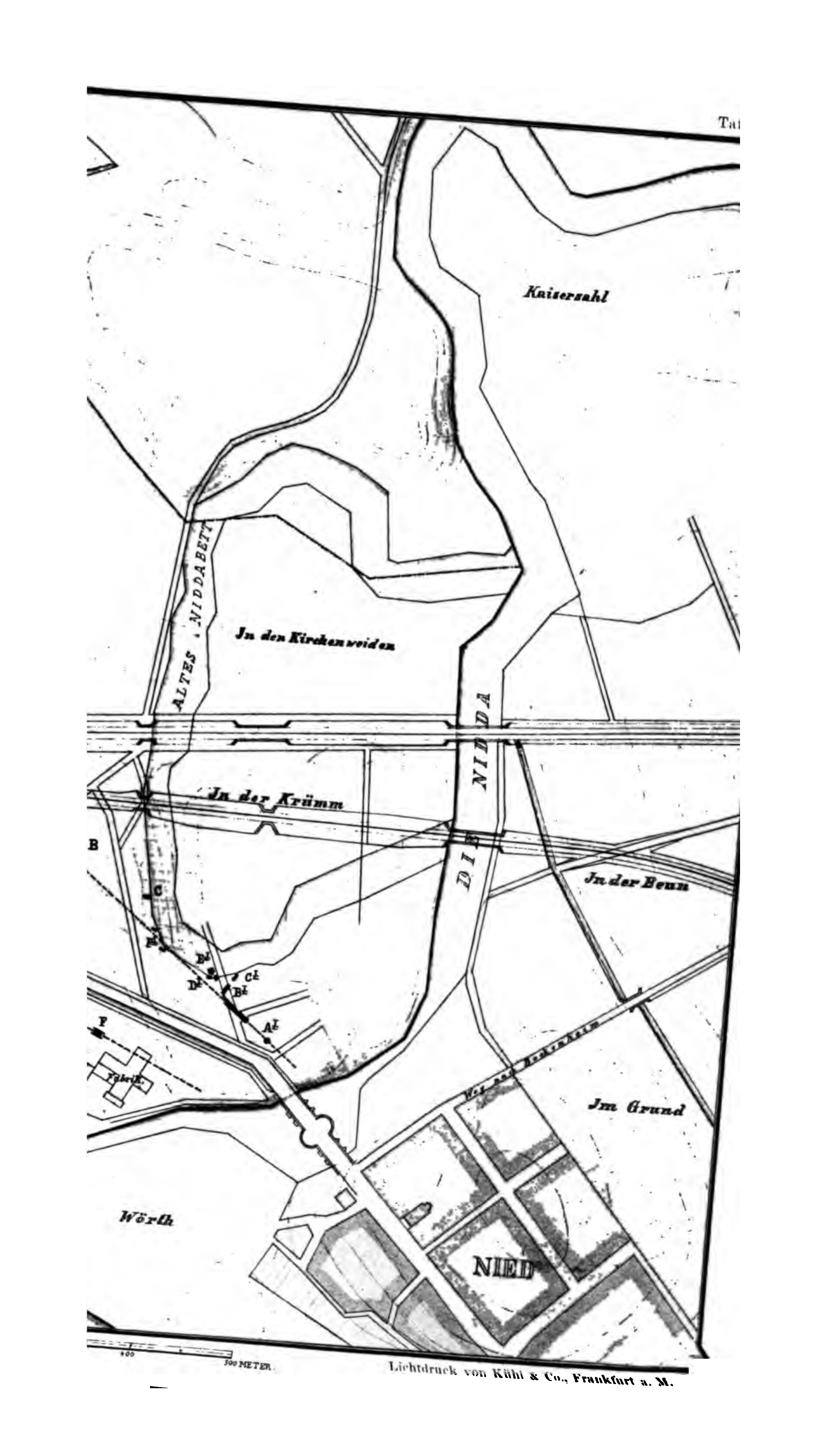
G. Reutlinger,
d. Z. Kassenführer.

Das Vermögen des Vereins bestand am 31. Dezember 1892 in:

Cassa-Conto	Mk.	917.59
Sparkasse-Conto	„	1,202.39
Effekten-Conto	„	551.68
Bibliothek-Conto	„	1,977.05
Verlags-Conto	„	10,000.—
Inventar-Conto	„	1,171.37
	Mk.	15,820.08




AUSGRABUNGEN
BEI NIED.
Norden.
Oberfeld
Taunus-Eisenbahn
Ludwigs- Eisenbahn.
HOECHST
Landstrasse von Mainz nach Frankfurt
DER MAIN

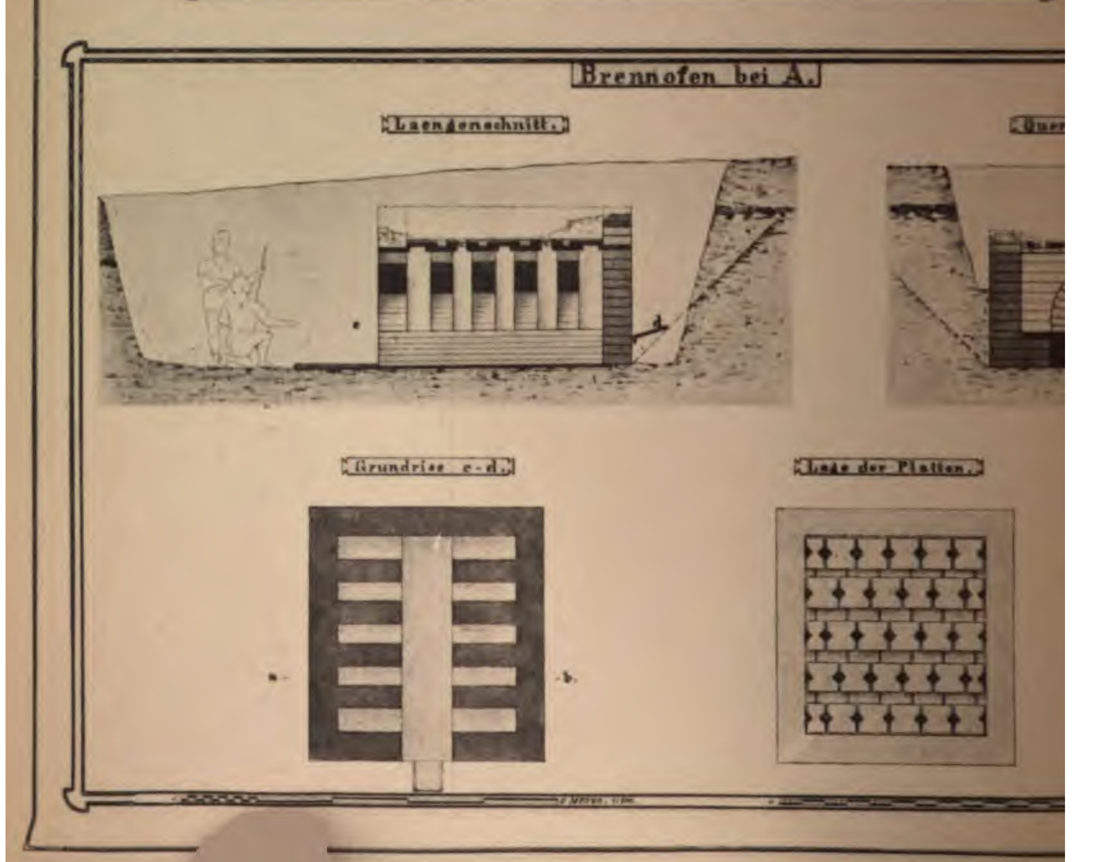

Taf
Kaiserzahl
ALTES NIDDABETT
Jn den Kirchenweiden
DIE NIDDA
Jn der Krümm
B
C
Jn der Beun
A
Wörth
Jm Grund
Fabrik
NIED
500 METER
Lichtdruck von Kühl & Co., Frankfurt a. M.







Lichtbild des bei A aufgedeckten Brennofens.

















Lichtdruck von Kühl & Co., Frankfurt a. M.



Das Vermögen des Vereins bestand am 31. Dezember 1891 in:

Cassa-Conto	Mk.	873.18
Sparkasse-Conto	„	1,131.37
Effekten-Conto	„	551.68
Bibliothek-Conto	„	1,884.05
Verlags-Conto	„	9,921.87
Inventar-Conto	„	1,171.37
	Mk.	15,533.52



III. Bericht über die Thätigkeit des Vereins im Jahre 1892.

Erstattet in der Generalversammlung am 23. Januar 1893.

Wenn der Vorstand Ihnen heute über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre 1892 Rechenschaft ablegt, so darf er auch diesmal zunächst seiner Genugthuung Ausdruck geben, dass er nur Erfreuliches zu berichten hat.

Der Vorstand war nach den in der Generalversammlung vom 25. Januar 1892 stattgehabten Wahlen zusammengesetzt aus den Herren:

Konservator *Otto Cornill,*
Pfarrer Dr. *Hermann Dechent,*
Maler *Otto Donner-von Richter,*
Stadtarchivar Dr. *Rudolf Jung,*
Oberstabsarzt a. D. Dr. *Karl Theodor Kuthe.*
Kaufmann *Wilhelm Mappes,*
Senator Dr. *Emil von Oven,*
Steuerkasse-Vorsteher *Gustav Reutlinger,*
Professor Dr. *Alexander Riese,*
Professor Dr. *Georg Wolff.*

Vorsitzender war Herr Professor *Riese*, dessen Stellvertreter Herr Dr. *Kuthe*, Schriftführer Herr *Mappes*, Kassenführer Herr *Reutlinger*. Die satzungsgemäss für einzelne Zweige der Vereinsthätigkeit ernannten Kommissionen setzten sich, wie folgt, zusammen: Die Redaktions-Kommission aus den Herren Professor Dr. *Riese, Donner-von Richter* und Dr. *Jung*; die Lokal-Kommission aus den Herren *Reutlinger*, Dr. *von Nathusius* und *Padjera*; die Exkursions-Kommission aus den Herren Dr. *Kuthe*, *Kober* und Dr. *von Nathusius*; die Bibliotheks-Kommission aus den Herren Dr. *Jung*, Dr. *Heuer* und Dr. *Pallmann*. Die Geschäfte des Bibliothekars unserer Vereinsbibliothek sowie die Redaktion der im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift zur Veröffentlichung gelangten Vereinsnachrichten besorgte wie bisher Herr Dr. *Jung*.

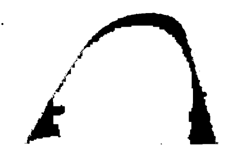
Aus dem Vorstande haben diesmal die in der Generalversammlung von 1891 gewählten Herren Pfarrer Dr. *Dechent*, Stadtarchivar Dr. *Jung*, Oberstabsarzt Dr. *Kuthe*, Senator Dr. *von Oven* und Professor Dr. *Wolff*, deren zweijährige Amtszeit nunmehr abgelaufen ist, auszuscheiden. Der Vorstand gestattet sich, Ihnen in üblicher Weise 10 Herren zur Wahl in den Vorstand vorzuschlagen. Von den ausscheidenden Mitgliedern

desselben hat Herr Pfarrer *Dechent* gebeten, von einer Wiederwahl seiner Person Abstand zu nehmen. Wir dürfen Sie wohl daran erinnern, dass Sie in keiner Weise an den Vorschlag des Vorstandes gebunden sind, dass aber alle Stimmzettel ungültig sind, auf welchen mehr als fünf Namen stehen.

Für die Revision der Kassenführung haben uns wiederum die Herren *Ferdinand Eyssen* und *Wilhelm Weismann* zu Danke verpflichtet. Wir bitten Sie, diesem Danke auch heute dadurch Ausdruck zu geben, dass Sie die genannten Herren bitten, auch die Revision der Kasse für das neue Vereinsjahr zu übernehmen. Als Ersatz-Revisoren schlagen wir Ihnen auch dieses Mal die Herren Rentner *Joseph Dibelka* und Buchhändler *Karl Schuchhard* vor, welche erforderlichen Falles in alphabetischer Reihenfolge an die Stelle der Revisoren zu treten hätten; hoffentlich sind aber wie bisher, so auch für das neue Jahr die beiden Herren Revisoren einer Vertretung nicht bedürftig.

Von unserem Mitgliederbestand müssen wir zu unserem Bedauern wiederum berichten, dass er sich, wenn auch nur wenig, vermindert hat. Wir zählten zu Beginn des Jahres 402 Mitglieder, von diesen schieden durch Tod oder Austritt 27 Herren aus; diesem Verluste können wir nur 23 neue Anmeldungen entgegenstellen, sodass wir mit einem Bestande von 398 Mitgliedern das neue Jahr betreten. Der geringe Verlust ist um so bedauerlicher, als durch ihn der Bestand unserer Mitglieder unter 400 sinkt, nachdem er sich seit 1881 über dieser Zahl gehalten und 1886 seinen höchsten Stand mit 465 erreicht hatte. Möge uns das neue Jahr doch wenigstens so viele Mitglieder zuführen, dass wir wieder aus dem vierten Hundert ins fünfte gelangen! Die Anwerbung neuer Freunde können wir unseren Mitgliedern nicht dringend genug ans Herz legen.

Wir haben im abgelaufenen Jahre an unsere Mitglieder ausser dem Korrespondenzblatte der Westdeutschen Zeitschrift für 1891 den dritten Band der Inventare des Frankfurter Stadtarchivs und den für den Verein hergestellten Sonderabdruck aus dem 14. Bande von Joseph Kürschners »Deutscher National-Litteratur«, enthaltend die Frankfurter Passionsspiele von Dr. R. Froning, ausgegeben. Im neuen Vereinsjahre werden gleichzeitig mit der Erhebung der Mitglieder-Beiträge, der Jahrgang 1892 des Korrespondenzblattes und der vierte Band der dritten Folge unserer Vereinszeitschrift, des Archivs für Frankfurts Geschichte und Kunst, zur Vertheilung gelangen. Von dieser neuesten, beinahe fertiggestellten Veröffentlichung des Vereines dürfen wir rühmen, dass sie sich den vorhergegangenen Bänden unserer Zeitschrift würdig anschliesst. Der Band wird von einer für die Frankfurter Schulzustände am Ende des vorigen Jahrhunderts höchst interessanten Abhandlung unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Archivrathes Dr. *Grotefend* in



Schwerin i. M., eröffnet; in dieser Arbeit wird das erste uns erhaltene Lokallustspiel in Frankfurter Mundart, der »Prorektor«, auf Grund bisher unbekannter Handschriften in der ursprünglichen Gestalt und mit einem zum Verständnisse des Stückes erforderlichen, sorgfältigen Kommentare herausgegeben. Es folgt die Fortsetzung der fleissigen Forschungen von *E. Mentzel* über die Geschichte unseres Theaters in den Jahren 1782 bis 1788 und besonders über Schillers Jugenddramen auf unserer damals weitberühmten Bühne; ferner der Abdruck einer interessanten Handschrift des Archives über eine Reise Kaiser Friedrichs III. im Jahre 1473 mit sehr eingehenden sachlichen und sprachlichen Erläuterungen; eine umfangreiche, durch trefflich ausgeführte Tafeln illustrierte Arbeit des Herrn Professor *Wolff* über die Römischen Ziegeleien bei Nied und eine kleinere des Herrn *Quilling* über die dort gefundenen antiken Münzen beschliessen die Reihe der grösseren Abhandlungen. Es folgen sodann noch einige kleinere wissenschaftliche Aufsätze und endlich die geschäftlichen Mittheilungen des Vorstandes über die Jahre 1891 und 1892. Auf den Jahrgang 1892 des Korrespondenzblattes möchten wir Sie diesmal ganz besonders aufmerksam machen. Von der Oktobernummer ab enthält es eine besondere Beigabe, das »Limesblatt«, welches nur Mittheilungen über den Römischen Grenzwall und hauptsächlich die Berichte der im Auftrage des Reiches an demselben thätigen Streckenkommissare enthält. Allen denen, die sich für diese Arbeiten interessieren, wird diese werthvolle Vermehrung des Korrespondenzblattes willkommen sein.

Unter den grösseren Arbeiten aus dem Gebiete der vaterstädtischen Geschichte, welche das abgelaufene Jahr gezeitigt hat, befindet sich nur eine, welche mit der materiellen Unterstützung des Vereins erschienen ist. Es ist dies der erste Band des Werkes des Herrn Anton Bing, »Rückblicke auf die Geschichte des Frankfurter Stadt-Theaters von dessen Selbständigkeit (1792) bis zur Gegenwart«, zu dem der Vorstand einen jährlichen, 100 Mark nicht übersteigenden Zuschuss gewährt hat. Unser Verein darf sich rühmen, dass allein durch seine Veröffentlichungen die Frankfurter Theater-Geschichte von ihren Anfängen an bekannt geworden ist: *E. Mentzel* hat in der überaus sorgfältig gearbeiteten »Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M.« im 7. Bande der neuen Folge unseres Archivs die Bühnengeschichte bis 1782 dargestellt und dieselbe im 3. und 4. Bande der dritten Folge bis 1788 weiter verfolgt; Herr Senator *von Oven* hat die äusseren Verhältnisse unseres Theaters, d. h. die Räumlichkeiten desselben, die Schicksale der verschiedenen Unternehmer und Gesellschaften, welche den Betrieb führten, von 1751 bis 1872 in unserem Neujahrsblatt für 1872 zu lebensvoller Darstellung gebracht; Herr *Bing* gibt uns in seinem Werke die Geschichte der künstlerischen Thätigkeit der Anstalt von 1792 bis zur Gegenwart in annalistischer Form. Sie werden es gewiss billigen, dass der Vorstand diese Ergänzung unserer

Theatergeschichte und zugleich seiner eigenen Veröffentlichungen mit einem bescheidenen Zuschusse unterstützt hat. Herr *Bing* hat unseren Mitgliedern eine Anzahl Exemplare seines Buches zu ermässigtem Preise zur Verfügung gestellt und dies den einzelnen Herren durch besondere Zuschrift mitgetheilt.

In den 13 wissenschaftlichen Sitzungen des Vereins, die sich sämmtlich eines guten Besuches erfreuten, wurden folgende Vorträge gehalten:

1) Die topographische Entstehung von Frankfurt. (Dr. *H. von Nathusius.*)
2) Die Pfalzen der Karolinger, insbesondere deren Pfalz in Frankfurt. (*E. Padjera.*)
3) Altfrankfurter Häuser und Höfe. (*A. Koch.*)
4) Zur Baugeschichte des Leinwandhauses. (*A. Koch.*)
5) Die Baugeschichte des Domes. (*K. Wolff.*)
6) Walther Schwarzenberg, ein Frankfurter Staatsmann des 15. Jahrhunderts. (Dr. *O. Heuer.*)
7) Stadtschultheiss Dr. Ludwig zum Paradies und dessen Schenkung an die städtische Bibliothek. (Dr. *R. Jung.*)
8) Pestepidemieen in Frankfurt. (Dr. *K. Th. Kuthe.*)
9) Die Anfänge der Porzellan-Fabrikation in Frankfurt. (Dr. *R. Jung.*)
10) Die Einnahme Frankfurts durch die französische Revolutionsarmee unter Custine am 22. Oktober 1792. (Dr. *I. Kracauer.*)
11) Die Vertreibung der Franzosen aus Frankfurt am 2. Dezember 1792. (Dr. *I. Kracauer.*)
12) Die Höhlen in Steeten an der Lahn in ihrer Bedeutung für die menschliche Urgeschichte. (Dr. *Florschütz* aus Wiesbaden.)
13) Das Rheinische Germanien in der antiken Litteratur. (Prof. Dr. *A. Riese.*)
14) Neuere Ausgrabungen in Heddernheim. (*O. Cornill* und Prof. Dr. *G. Wolff.*)
15) Das Freigericht Kaichen in der Wetterau. (Prof. Dr. *G. Wolff.*)

Von diesen Vorträgen sind oder werden demnächst in erweiterter Gestalt gedruckt: No. 1 im 5. Bande der dritten Folge unseres Archivs; No. 4 in den Frankfurter Nachrichten, Jahrgang 1892, No. 21; No. 5 und 13 in besonderen Werken der beiden Redner; No. 7 voraussichtlich in einer bei Eröffnung des Umbaues der Stadtbibliothek zur Veröffentlichung gelangenden Festschrift; No. 9 im 4. Bande der dritten Folge unseres Archivs; No. 10 und 11 vielleicht im 5. Bande des Archivs.

Den Herren Vortragenden sei auch an dieser Stelle für die Freundlichkeit, mit der sie uns die Ergebnisse ihrer mühsamen Forschungen mittheilten, der herzliche Dank des Vereins ausgesprochen!

Die seit dem Jahre 1877 im Dezember von uns veranstaltete Winckelmannsfeier, an der sich von Anfang an der Verein für



das historische Museum und seit 1887 auch das Freie Deutsche Hochstift betheiligten, ist im verflossenen Jahre nicht begangen worden und wird auch fernerhin nicht mehr gefeiert werden. Sie wurde auf Anregung einer Anzahl von Kunst- und Alterthums-Freunden zu einer Zeit ins Leben gerufen, da in unserer Stadt ein wirkliches Bedürfniss für Vorträge aus dem Gebiete der Kunstgeschichte herrschte. Diesem Mangel hat nun seit einigen Jahren das Freie Deutsche Hochstift durch die verdienstvolle Einrichtung seiner Lehrgänge und seiner Sonntagsvorträge in erfreulicher Weise abgeholfen. Unter diesen Verhältnissen und bei den mannigfachen Schwierigkeiten, welche der Veranstaltung und dem Besuche dieser akademischen Feier gerade zu Beginn der Weihnachtszeit entgegenstehen, brachte der Vorstand im abgelaufenen Jahre bei den zwei betheiligten Vereinen die Aufgabe dieser gemeinschaftlichen Feier in Anregung; dieser wurde auch von dem Vereine für das historische Museum und von dem Freien Deutschen Hochstifte Folge gegeben, so dass die gemeinschaftliche Feier von Winckelmanns Geburtstag nunmehr für die Zukunft nicht mehr stattfindet.

Am 5. November folgte der Verein einer im Einverständniss mit der städtischen Baudeputation erlassenen freundlichen Einladung des Herrn Stadtbauinspektors *A. Koch* zur Besichtigung des zu einem städtischen Museum umgebauten Leinwandhauses, über dessen Baugeschichte uns Herr *Koch* schon mehrfach interessante Mittheilungen in den wissenschaftlichen Sitzungen gemacht hatte. Wir hegen die Zuversicht, dass mit dem Beziehen der schönen Räume, welche der wohlgelungene Umbau dem städtischen historischen Museum verschafft hat, für diese Anstalt, zu deren Entstehung und Wachsthum auch unser Verein wesentlich beigetragen hat, eine neue Epoche gedeihlicher Entwicklung beginnt.

Von unseren Beziehungen zu den gleichstrebenden hiesigen Vereinen sei zunächst erwähnt, dass uns der Dombau-Verein zu der von ihm am 3. August veranstalteten Besichtigung der fertiggestellten Malerei in der Scheidskapelle des Doms mit einer Einladung beehrte. Einem hiesigen Vereine, mit dem wir schon mehrere Male gemeinschaftlich für die Erhaltung oder die Ausschmückung denkwürdiger Bauten eintraten, dem Architekten- und Ingenieur-Vereine, durften wir am 9. Januar des vorigen Jahres zu der Feier seines 25jährigen Bestehens unsere Glückwünsche überbringen; sie wurden dem befreundeten Vereine durch Herrn Senator *von Oven* ausgesprochen. Bei dem am 29. Mai gefeierten 75jährigen Jubilaeum der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft mussten wir uns auf den schriftlichen Ausdruck unserer Glückwünsche beschränken.

In dem vorjährigen Berichte wurde Ihnen bereits mitgetheilt, dass der Vorstand in den letzten Jahren den Ausgrabungen nach Spuren der Vorzeit in der Stadt und in deren nächster Umgebung erhöhte

Aufmerksamkeit zugewendet habe, wenn auch die Mittel des Vereins uns nöthigten, von eigenen Unternehmungen auf diesem Gebiete Abstand zu nehmen; es wurde Ihnen ferner mitgetheilt, dass der Vorstand beabsichtige, bei den Regierungen in Kassel und Wiesbaden ein Verbot zu erwirken, welches Unbefugten die Ausgrabung auf öffentlichem Grund und Boden untersagt. Der Vorstand richtete zu diesem Zwecke eine von Herrn Professor *Wolff* entworfene Eingabe an die beiden Regierungen, welche unter eingehender Darlegung der Gefahren für die wissenschaftliche Erkenntniss, welche die jetzt herrschenden Verhältnisse mit sich bringen, in der Bitte gipfelt: »Die Regierung wolle unserem Vorstande eine der dem Hanauer Bezirksvereine verliehenen Vollmacht entsprechende Ermächtigung zu Ausgrabungen auf fiskalischem, Gemeinde- und Stiftungs-Terrain ertheilen und gleichzeitig in geneigte Erwägung ziehen, ob auf Grund der bestehenden Gesetze dem Vorstande eine Autorisation zur Verhütung des beklagenswerthen Raubbaues auf Privatgrundstücken, insbesondere in den Gemarkungen Heddernheim und Praunheim, ertheilt werden könne.«

Diese Eingabe an die Staatsbehörde theilten wir auch dem Magistrate unserer Stadt mit der Bitte um geneigte Befürwortung mit. Der Magistrat hat dieser Bitte entsprochen und in einem Berichte an die Königliche Regierung in Wiesbaden, in welchem der bisherigen Thätigkeit unseres Vereines auf dem Gebiete der Ausgrabungen mit rühmender Anerkennung gedacht wird, unsere Anträge freundlichst unterstützt. Den städtischen Behörden sei für diesen neuen Beweis des Entgegenkommens und des Wohlwollens gegenüber unseren gemeinnützigen Bestrebungen der geziemende Dank des Vereines ausgesprochen.

Die Königliche Regierung in Kassel hat die von uns erbetene Erlaubniss für ihren Bezirk mittels nachfolgendem Schreiben ertheilt:

»Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern, des Herrn Ministers für Landwirthschaft, Domainen und Forsten und des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ertheilen wir dem dortigen Geschichtsverein auf seinen Antrag vom 15. Februar d. J. hiermit vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs die Ermächtigung, in allen Fällen, in welchen die Zeit fehlt, eine vorgängige Genehmigung einzuholen, auch ohne eine solche im Bezirke der Ortschaften Bergen, Enkheim, Fechenheim und Mainkur nach zuvoriger Vereinbarung mit dem Verwalter, Nutzniesser oder Pächter des betreffenden Grundstücks auf fiskalischem Terrain der Domainen und Forstverwaltung sowie auf Gemeinde- und Stiftungs-Terrain, die Einwilligung der korporativen Eigenthümer vorausgesetzt, Nachgrabungen und Ausgrabungen vorzunehmen.

Diese Ermächtigung ist an die Bedingung geknüpft, dass für sachverständige Leitung des Unternehmens jedesmal gesorgt, nachträglicher Bericht über das Ergebniss nebst Nachweis des Verbleibs der etwaigen Fundstücke an uns zur Uebermittlung an den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eingereicht wird und der Verein sich die sorgfältigste Wahrung der forstfiskalischen, domanialen und stiftischen Interessen bei Ausführung der betreffenden Arbeiten angelegen sein lässt.«



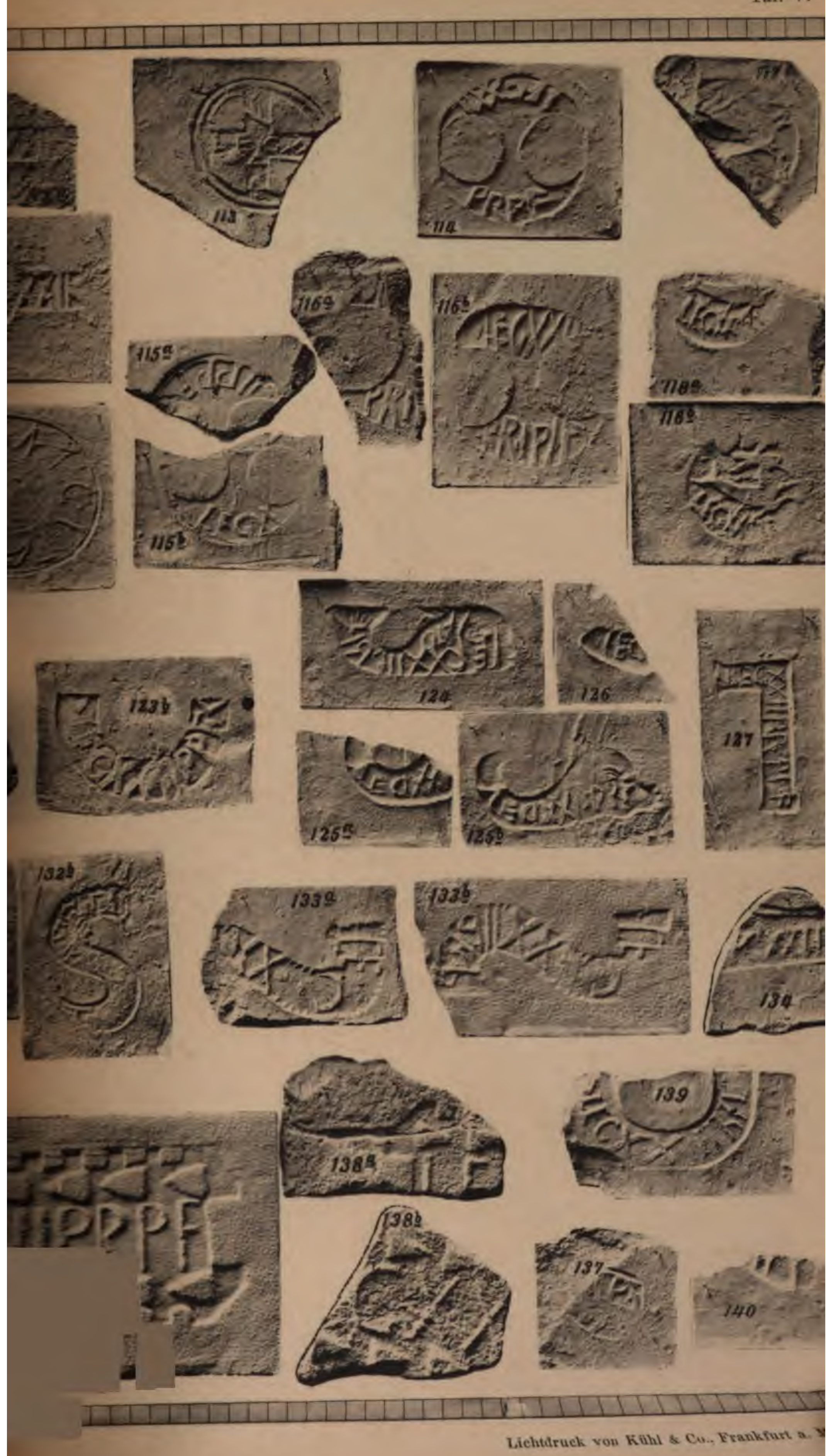
Die Entscheidung der Königlichen Regierung in Wiesbaden auf unser Gesuch ist noch nicht eingetroffen; wir haben aber allen Grund zur Hoffnung, dass uns für den Wiesbadener Regierungsbezirk ein gleich-günstiger Bescheid zu Theil wird wie für den Kasseler.

Das allgemeine Interesse an diesen Ausgrabungen ist nicht wenig dadurch gefördert worden, dass der Reichstag auf Antrag der Reichsregierung eine auf fünf Jahre zu vertheilende Summe von 200,000 Mark bewilligt hat, um die Spuren des Römischen Grenzwalles, des Limes, aufzugraben und festzustellen. Mit Genugthuung dürfen wir erwähnen, dass zu den Gelehrten, welchen einzelne Strecken des Limes zur Erforschung zugetheilt wurden, auch unser verehrtes Vorstands-Mitglied Herr Professor *Wolff* gehört, dessen unermüdlicher Thätigkeit die Alterthumskunde unserer Gegend schon so manche werthvolle Förderung und dessen freundlicher Bereitwilligkeit unsere Mitglieder schon so manchen belehrenden Vortrag über seine Forschungen verdanken. Als der Beschluss der Budgetkommission des Reichstages bekannt wurde, welcher die Ablehnung des Antrages der Reichsregierung dem hohen Hause empfahl und als dieser Beschluss ein schmerzliches Erstaunen in allen Kreisen hervorrief, welche diesem echt nationalen Werke der Erforschung des Römischen Grenzwalles erwartungsvoll entgegensahen, da hielten auch wir mit anderen Alterthumsvereinen aus dem Limes-Gebiet es für angezeigt, uns mit einer Petition an den Reichstag zu wenden und diesen unter Darlegung der wissenschaftlichen Bedeutung des Unternehmens um Annahme des Regierungsantrages zu bitten. Wie Ihnen bekannt, hat der Reichstag trotz des entgegenstehenden Beschlusses seiner Kommission die von der Regierung verlangte Summe bewilligt und so ein Werk ins Leben gerufen, von welchem die vereinten Kräfte der west- und süddeutschen Alterthumsforschung bedeutungsvolle Resultate für die Wissenschaft erwarten lassen.

Auch im vergangenen Jahre hat unsere Exkursionskommission wiederum drei Vereinsausflüge veranstaltet, von denen aber nur der erste, der übliche Himmelfahrtsausflug, einen ganzen Tag in Anspruch nahm. Er führte uns über Hanau nach Gross-Steinheim und von da zurück über Kesselstadt nach den schattenreichen Anlagen von Wilhelmsbad; das interessante Mainstädtchen Steinheim und die Stätte der Römischen Ueberreste in Kesselstadt waren die Hauptziele der Fahrt, an der sich 42 Personen betheiligten. Am 29. Juni benutzten wir einen heiteren Sommernachmittag, um die Sehenswürdigkeiten unseres Nachbarstädtchens Höchst, das Bolongaro'sche Haus, die Justinuskirche und das ehemalige Kurmainzische Schloss zu besichtigen; in dem herrlich gelegenen Garten des letzteren wurden wir von Herrn und Frau Domainen-Rath *Thaler* auf das liebenswürdigste bewirthet. Ein zweiter Nachmittagsausflug im Juli führte uns nach der Römischen Trümmerstätte von Heddernheim, wo wir unter der sachkundigen Führung des Herrn

Das Vermögen des Vereins bestand am 31. Dezember 1892 in:

Cassa-Conto	Mk.	917.59
Sparkasse-Conto	„	1.202.28
Effekten-Conto	„	551.08
Bibliothek-Conto	„	1.977.05
Verlags-Conto	„	10.000.—
Inventar-Conto	„	1.171.27
	Mk.	15.820.08



Lichtdruck von Kühl & Co., Frankfurt a. M.



Lichtdruck von Kühl & Co., Frankfurt a. M.







